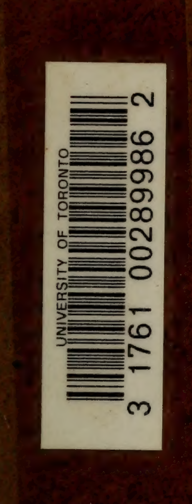


UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY

16059

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Klasse

der

K. B. Akademie der Wissenschaften

zu München.

46507
15/11/18

Jahrgang 1905.

München
Verlag der K. B. Akademie der Wissenschaften
1906.

In Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

AS
182
M823
1905

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Inhaltsübersicht.

I. Sitzungsberichte.

II. Abhandlungen.

Sitzungsberichte

der

Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung vom 7. Januar 1905.

Philosophisch-philologische Klasse.

Herr von Amira hielt im Anschluß an seinen Vortrag vom 5. November 1904 einen für die Denkschriften bestimmten Vortrag:

Die Handgebärden in den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels. (Zweite Hälfte.)

Es wurde zunächst die große Klasse der darstellenden Gebärden besprochen, mit einem ähnlichen Ergebniß, wie es der frühere Vortrag bezüglich der Redegesten und der hinweisenden Gebärden gezeitigt hatte. Hierauf ging der Vortragende dazu über, die Schlußresultate der gesamten Untersuchung zu ziehen, die auf den Gebieten der Rechts- und Kunstgeschichte, aber auch der Psychologie und der Sprachwissenschaft liegen.

Der Klassensekretär legte vor eine Abhandlung des korrespondierenden Mitgliedes Professor Dr. A. Grünwedel in Berlin, welche in den Denkschriften gedruckt werden wird:

Bericht über archäologische Arbeiten in Idikutšari und Umgebung, im Winter 1902—1903.

Es wird ausführlich auseinandergesetzt, daß die archäologische Tätigkeit der Berliner Turfan-Expedition darin bestand, festzustellen, wie sich die Ruine der „Stadt des Dakianus“ oder

Idikutšari (bei dem heutigen Dorfe Karakhodscha) zu den zahlreichen Höhlentempeln, welche im Gebirge nördlich von der Oase von Turfan liegen, in kultureller Beziehung verhält. Es hat sich ergeben, daß Idikutšari, das alte Kao-tschʿang (Kušan), — soweit es in der heute noch erhaltenen Mauer liegt — mit Ausnahme eines einzigen Baues nur Ruinen von Tempeln und zwar wahrscheinlich durchweg buddhistischen Tempeln enthält. Anlage und Dekoration dieser Tempelruinen haben aber im Gebirge ihre Entsprechungen, so daß Bauplan, Dekorationsstil und Komposition der Fresken bestimmter Ruinen der Stadt bei bestimmten Anlagen der Höhlentempel wiederkehren. Ähnliche Entsprechungen bestehen auch zwischen den Anlagen im Gebirge, in Sengymaʾuz, Murtuk, Tojok-Mazar, und den nördlich von der Chinesenstadt Turfan liegenden Höhlentempeln. Besonders bemerkenswert ist die Feststellung der Fundstelle ganz fremdartiger zierlicher Handschriften in buddhistischen Ruinen, derselben Handschriften, die nachmals als manichäisch erwiesen wurden. Wichtig ist ferner die Auffindung einer jungen schon lamaistischen Schicht, welche besonders in den Höhlen nördlich von der Chinesenstadt Turfan vertreten ist. Es gab also auch uigurischen Lamaismus. Die Hauptschichten sind demnach:

A eine alte Periode, welcher Funde angehören, die direkt als mit den Gandhâraskulpturen verwandt bezeichnet werden müssen,

B die Blüteperiode der Stadt und der Höhlen 8.—9. Jahrhundert n. Chr. Gleichzeitig fremde Eindringlinge: Manichäer, Nestorianer,

C Lamaistische Schicht noch im Stile vor den Reformen der gelben Kirche, also vor 1400 n. Chr.

Zwischen A und B scheint eine Zerstörungsperiode zu liegen, die aber durch eine neue Machtentfaltung ersetzt wurde. Dann scheint ein besonderer Sturm den Manichäern gegolten zu haben. Die lamaistische Schicht erscheint als spärliche Restauration.

Historische Klasse.

Herr Prutz hielt einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Die Autonomie des Templer-Ordens.

Ausgehend von der Tatsache, daß Exemplare der dem Orden der Überlieferung nach 1128 von dem Konzil zu Troyes unter Mitwirkung des heiligen Bernhard verliehenen Regel selbst in den Haupthäusern des Ordens eine Seltenheit gewesen sind, verfolgte er die Überlieferung über die Regel und zeigte, daß sie im Brauche des Ordens gar keine Rolle gespielt, keine päpstliche Bestätigung erhalten und auch in den zahlreichen Ordensprivilegien niemals Erwähnung gefunden hat. Die französische und die lateinische Fassung, in der die sogenannte Regel von Troyes auf uns gekommen ist, verhalten sich zu einander nicht wie Original und Übersetzung, sondern stellen von einander unabhängige Aufzeichnungen dar, die aus Anlaß der Verhandlungen zu Troyes und als Materialien für die künftige Ausarbeitung der dort nicht zustande gekommenen Regel entstanden sind. Eine Beteiligung des heiligen Bernhard daran ist möglich, aber nicht sicher erweisbar. Entscheidend ist ein Brief König Balduins II. von Jerusalem, der, bisher unrichtig angesetzt, nach den darin enthaltenen deutlichen Beziehungen auf Zeitereignisse Ende des Jahres 1130 oder noch wahrscheinlicher erst im Frühjahr 1131 entstanden ist und die Bitte enthält um Geltendmachung seines Einflusses zu Gunsten des bei dem Papste zu erbittenden Erlasses einer Regel für den Templer-Orden. Zu einem solchen ist es aber auch damals augenscheinlich nicht gekommen. Vielmehr hat die Angelegenheit — wir wissen nicht, aus welchen Gründen — ihre Erledigung erst gefunden durch den den Templern 1163 verliehenen großen Freibrief Papst Alexanders III. Dieser erlegte dem Orden die drei üblichen Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armut auf, welche in der sogenannten Regel von Troyes nicht enthalten sind, unterstellte alle Ordens-

häuser dem Haupthause zu Jerusalem und regelte die Meisterwahl, überließ aber die Festsetzung aller sonst nötigen Bestimmungen dem Meister und dem Kapitel, die auch befugt sein sollten, selbst schriftlich fixierte Bestimmungen derart jederzeit zu ändern und aufzuheben: allen weltlichen und geistlichen Autoritäten wurde jede Einmischung dabei ausdrücklich untersagt. Der Orden genoß also eine Autonomie, wie sie keine der ähnlichen Genossenschaften besaß, und war auch, abgesehen von den drei durch Alexander III. gegebenen Fundamental-Bestimmungen, durchaus sein eigener Gesetzgeber.

Herr Simonsfeld besprach eingehend

Die Zusammenkunft Friedrich Rotbarts mit Papst Hadrian IV. im Juni 1155 zu Sutri,

bei welcher Friedrich sich weigerte, dem Papste Stallmeisterdienste zu leisten und den Steigbügel zu halten. Er erörtert dabei das Verhältnis des Berichtes bei Boso und bei Cencius Albinus, den Zeitpunkt der Zusammenkunft, die Frage nach der Berechtigung des Papstes, vom deutschen Könige solche Dienste zu verlangen, ferner, welche älteren deutschen Fürsten für dieses Recht eintraten, welche schriftlichen Quellen dafür geltend gemacht werden konnten und wie Gerhoh von Reichersberg sich zu dieser Frage gestellt hat. Der Vortragende betont schließlich, daß nach seiner Meinung Friedrich als Gegenleistung vom Papste die Entfernung jenes anstößigen Bildes verlangt und zugesichert erhalten habe, welches gelegentlich der Kaiserkrönung Lothars III. im Lateran zu Rom angebracht worden war, dessen lateinische Umschrift Lothar geradezu als Lehensmann des Papstes bezeichnete. So bedeutete das schließliche Nachgeben Friedrich Rotbarts in jener Frage nicht bloß eine Demütigung für ihn, wie man gemeiniglich annimmt, sondern doch auch einen Erfolg und beweist seine hohe Auffassung von der Würde eines deutsch-römischen Kaisers.

Der Vortrag wird als „Exkurs“ in den „Jahrbüchern der deutschen Geschichte unter Friedrich I.“ erscheinen.

Herr Traube besprach den Inhalt des fünften, für die Denkschriften bestimmten Teiles seiner

Paläographischen Forschungen.

Er behandelte darin die von ihm zusammengefundenen Handschriften, in denen Johannes Scottus seine eigenen Werke durch autographe Verbesserungen und Zusätze allmählich umarbeitet und ausgestaltet und die Werke früherer Schriftsteller durch gleichfalls autographe Randschriften für seinen Gebrauch herrichtet. Paläographische Betrachtung ermöglicht hier einen sonst selten vergönnten Einblick in die Werkstatt eines der tiefsten Denker des Mittelalters und gestattet in einigen Fällen sogar die endgültige Zuweisung anonymer Schriften.

Die Autonomie des Templerordens.

Von **Hans Prutz.**

(Vorgetragen in der historischen Klasse am 7. Januar 1905.)

Es gibt Probleme, die sozusagen nicht zu Ruhe kommen, weil die zur Erläuterung und Deutung eines dürftigen und zudem noch häufig in keineswegs einwandfreier Gestalt überlieferten Quellenmaterials, das für sie vorliegt, notwendige Aufnahme weit abliegender Beziehungen der subjektiven Auffassung des Bearbeiters einen größeren Einfluß einräumt, als einer reichereren und sichereren Überlieferung gegenüber möglich und erlaubt ist. Während sie daher von dem einen Standpunkte aus als im wesentlichen gelöst erscheinen, läßt ihre Betrachtung von einem anderen aus wieder Zweifel an dem gewonnenen Ergebnis entstehen und nicht selten ganz neue Fragen auftauchen. Das pflegt in um so höherem Maße der Fall zu sein, je mehr es sich um Ereignisse oder um Zustände handelt, die erst lange nach der Zeit, der sie angehören, in ihrer Folgewichtigkeit erkannt und demgemäß von den nachlebenden Generationen entsprechend nachdrücklich betont und geflissentlich hell beleuchtet worden sind.

Zu diesen Problemen gehören aus der daran begreiflicherweise besonders reichen Geschichte des Zeitalters der Kreuzzüge namentlich Urspung und Entwickelung der geistlichen Ritterorden. Denn gerade bei diesen Körperschaften, die in verhältnißmäßig kurzer Zeit eine ihre bescheidenen Anfänge und

ihre ursprünglich beschränkte Bestimmung weit überholende Bedeutung erlangt haben, haben die dadurch für sie herbeigeführten eigenartigen Verhältnisse und die weitergehenden Ansprüche, die sie in der Folge darauf gründeten, nur allzuviel Anlaß bei der historischen Betrachtung die Vergangenheit, aus der eine so unerwartete Entwickelung hervorgegangen, unter einen Gesichtswinkel zu rücken, wo das als ganz natürlich und als die selbstverständliche Verwirklichung von jeher gehegter Absichten erschien.

Schon bei der Betrachtung der drei vornehmsten geistlichen Ritterorden, deren Geschicke sich von ungefähr gleich unscheinbaren Anfängen in so verschiedener Weise gestaltet haben, indem der der Hospitaliter, trotz der von Grund aus gewandelten Verhältnisse der ursprünglich übernommenen Aufgabe äußerlich dauernd getreu, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts sein kaum noch berechtigtes Dasein fristete, während die Deutschen Herrn zu St. Marien die Gründer eines merkwürdigen, Menschenalter hindurch reich blühenden und selbst im Verfall noch zukunftsreichen Staates wurden und die Tempelherrn, jedenfalls nicht ohne eigenes schweres Verschulden, einem Untergang verfielen, über dessen wahre Ursachen und eigentliches Wesen die Meinungen der Forscher noch heute weit auseinandergehen, wird man sich bei ihnen allen der Einsicht nicht verschließen können, daß die Satzungen, die anfangs für sie maßgebend waren, mit dem, worin sie später ihren Beruf fanden und ihre geschichtliche Bedeutung beruht, doch eigentlich nur noch sehr wenig gemein haben, vielmehr gleichmäßig frühzeitig zu praktisch ziemlich wertlosen Reliquien wurden, die höchstens noch in gewissen formalen Dingen und sinnigen Bräuchen pietätvoll hochgehalten wurden. Gegenüber den großen Verhältnissen, in welche diese Orden, getragen von einer unvergleichlich günstigen Zeitströmung, bereits wenige Jahrzehnte nach ihrer Gründung zu wirken hatten, versagten ihre auf ganz andere Ziele gerichteten „Regeln“ bald vollständig, und mehr in scheinbarer als in wirklicher Anknüpfung an sie entwickelten die Orden neue Lebens- und Wirkensformen,

die es ihnen ermöglichten, unter notdürftiger Wahrung des alten Gewandes die eigentlich im Widerspruch damit gewonnene neue Stellung nicht bloß zu behaupten, sondern noch großartiger auszubauen.

Am wenigsten augenfällig ist dieser Widerspruch zwischen Anfang und Fortgang, ursprünglicher Bestimmung und späterer Stellung oder, wie man auch sagen könnte, zwischen Ideal und Wirklichkeit bei dem Hospitaliterorden, weil er auch zur Zeit seiner höchsten Blüte, seines größten Reichtums und seiner dementsprechend glänzendsten kriegerischen Bewährung neben dem Kampf gegen die Ungläubigen auch der einst übernommenen Pflicht der Armen- und Krankenpflege gewissenhaft und zum Teil in geradezu großartigem Maßstabe nachgekommen ist.[1]) Auf der anderen Seite hat die Regel des Deutschen Ordens, die jüngste von den dreien, die erstaunliche Dehnbarkeit derartiger Satzungen gegenüber den wachsenden Ansprüchen der sich vervielfältigenden weltlichen Beziehungen besonders glänzend bewährt, insofern sie der Rahmen wurde und blieb, in dem diese Genossenschaft durch ihre Glieder, die je nach Bedarf die Eigenschaften von Offizieren und Beamten in sich vereinigten, landesherrliche Rechte ausübte, große wirtschaftliche Aufgaben glücklich löste und eine kühne und weitblickende auswärtige Politik verfolgte — ein Vorgang, der freilich nur dadurch möglich wurde, daß seit ihrer Verpflanzung nach Preußen die eifrige und ruhmreiche Fortsetzung des im Morgenlande unmöglich gewordenen Kampfes gegen die Ungläubigen eine solche Erweiterung ihrer Tätigkeit in den Augen von Kirche und Staat nicht bloß rechtfertigte, sondern als ein hohes Verdienst erscheinen ließ. Am wenigsten wird ein Zusammenhang zwischen dem alten, auf ganz einfache Verhältnisse berechneten Ordensgesetz und der späteren Entwickelung erkennbar bei den Tempelherrn, eine Erscheinung, die angesichts des tragischen Untergangs, dem dieser Orden verfiel, besonders bemerkenswert ist. Eben darum hat denn auch

[1]) Vgl. den Bericht des Johann von Würzburg bei Tobler, Descriptio Terrae Sanctae, S. 159.

gerade die Templerregel noch heutigen Tages ungewöhnliches Interesse, welches, abgesehen von dem klaffenden Widerspruch zwischen ihrem Inhalt und den später in einem großen Teil des Ordens nachweislich herrschenden Zuständen, noch gesteigert wird durch die Art ihrer Überlieferung und die Schwierigkeiten, welche für ihre rechte geschichtliche Würdigung daraus entstehen. Das wird es rechtfertigen, wenn im Hinblick auf scharfsinnige neuere Untersuchungen, die unlängst darüber angestellt worden sind, an dieser Stelle das scheinbar gelöste Problem noch einmal aufgenommen wird, um zu zeigen, daß es tatsächlich dadurch noch nicht gelöst ist, und einige bisher übersehene Gesichtspunkte geltend zu machen, welche zu einer neuen, einigermaßen überraschenden Lösung führen, welche aber manche bisher ungelöste Rätsel sehr einfach löst.

I.

Gegenüber der weiten Verbreitung des Templerordens über alle Teile des Abendlandes, der ihr entsprechend gewaltigen Zahl der einst vorhandenen Ordenshäuser und gegenüber der Bedeutung und dem Ruf seiner Haupthäuser in den einzelnen Provinzen muß schon das außerordentlich seltene Vorkommen von Exemplaren der Templerregel einigermaßen befremden. Es erscheint vollends auffallend im Hinblick auf die Art, wie der Orden nicht bloß in Frankreich, sondern nach dem dort gegebenen Beispiel auch anderwärts, namentlich z. B. in Aragonien, durch einen wohlvorbereiteten, ihm aber völlig überraschend kommenden Gewaltstreich zu Boden geworfen wurde und wie infolgedessen zugleich mit vielen hunderten seiner Glieder alle in den Ordenshäusern vorhandenen Schriftstücke wie Privilegien, Besitzurkunden, Zinsverzeichnisse u. A. m. in die Hände der mit der Okkupation Beauftragten fielen. In den dabei aufgenommenen Inventarien über das Vorgefundene begegnet uns nur ein einziges Mal auch ein Exemplar der Ordensregel, das als mitbeschlagnahmt genannt wird: in dem provenzalischen Haupthaus zu Arles fand man ein kleines in rotes Leder gebundenes Buch vor „continens quasdam regulas

ipsius ordinis, quod incipit in secunda linea primi folii: Omnibus“ (sc. in primis sermo noster dirigitur).[1]) Daß die Templer im entscheidenden Augenblick überall zuerst die in der Obhut der Oberen befindliche Regel in Sicherheit zu bringen und nicht in die Hände ihrer Verfolger fallen zu lassen gesucht haben sollten, ist um so weniger wahrscheinlich, als ihr durchaus unverfänglicher Inhalt doch nur zu Gunsten des Ordens hätte geltend gemacht werden können und besonders geeignet gewesen wäre die gegen ihn erhobenen schweren Anklagen zu erschüttern. Unmöglich aber wird man annehmen dürfen, daß eben aus diesem Grunde die Gegner des Ordens die in ihre Hände gefallenen Exemplare der Regel absichtlich vernichtet haben sollten.

Jedenfalls bleibt die Seltenheit des Vorkommens von Handschriften der Regel für jene Zeit eine Tatsache. Sie bedingt die Unsicherheit und Beschränktheit der Kenntnis davon auch in späterer Zeit und noch gegenwärtig. Zudem ist nur bei einzelnen von den Handschriften, in denen die Regel uns vorliegt, ihre Herkunft mit Sicherheit bestimmbar.[2]) Es kommt nämlich die der französischen Fassung, die sich in dem Departementalarchiv zu Dijon befindet,[3]) aus dem Hause von Voulaines, einst dem Sitz des Großpriorates der Champagne. Bei der engen Freundschaft, die Templer und Cistercienser verband,[4]) scheinen gelegentlich Klöster der letzteren im Besitz von Abschriften der Templerregel gewesen zu sein oder solche

[1]) Prutz, Entwickelung und Untergang des Tempelherrnordens S. 114. 344.

[2]) Vgl. über die Handschriften die weiterhin anzuführende Arbeit von G. Schnürer, S. 5 und 6.

[3]) Ed. Maillard de Chambure, Paris 1840; sie ist auch von Curzon in seiner Ausgabe, Paris 1886, benutzt.

[4]) Nach Henriques, Constitutiones ordinis Cisterciensis S. 478/9 hatte der Provinzialmeister des Ordens von Portugal in dem bei Antritt seines Amtes zu leistenden Eide zu geloben: „religiosis personis verbis, armis et bonis operibus auxilium non denegabo, praecipue monachis Cisterciensibus et eorum abbatibus tamquam fratribus et sociis nostris“.

nach der Katastrophe des Ordens irgendwie an sich gebracht zu haben. Aus dem Cistercienserkloster Dünes in Flandern stammt z. B. die Handschrift der französischen Regel, die sich nach einer bisher unbeachtet gebliebenen Angabe von Kervyn de Lettenhove[1]) in der Bibliothek zu Brügge befinden und einen vollständigeren und korrekteren Text bieten soll als die von Dijon: sie ist auch Curzon entgangen und bisher überhaupt noch nicht benutzt, so daß man von ihrer Auffindung und Heranziehung vielleicht eine weitere Klärung der hier vorliegenden schwierigen Fragen hoffen darf.

Ebenfalls der Vermittelung der Cistercienser verdanken wir die Erhaltung der heute in der Münchner Hof- und Staatsbibliothek befindlichen Handschrift der lateinischen Regel (Cod. lat. 2649), die Knöpfler herausgegeben hat.[2]) Sie ist insofern noch von besonderem Interesse, als sich ihre Herkunft mit vieler Wahrscheinlichkeit wenigstens mittelbar auf das aragonische Haupthaus des Ordens, das nordwestlich von Lerida gelegene Mouzon zurückführen läßt, während der Herausgeber auf Grund einer in dem merkwürdigen Anhang befindlichen Notiz späteren Ursprungs sie aus einem italienischen Ordenshause herleiten zu müssen meinte. Auf die in einem guten Text gebotene Regel selbst folgt in der Handschrift nämlich, eingeleitet durch die feierliche Formel: „Gratia Spiritus sancti et consilio fratrum capituli ville Mausonii statutum est“, eine Reihe von Beschlüssen eines an dem genannten Orte gehaltenen Ordenskapitels, die gekennzeichnet werden durch einen Geist strenger Zucht, frommen Eifers und redlichen Bemühens um Erfüllung der mit dem Ordensgewande übernommenen Pflichten, wie er den Templern in der späteren Zeit wenigstens im allgemeinen nicht mehr eigen gewesen ist. Da es sich um Satzungen handelt, die für eine ganze Ordensprovinz verbindlich sein sollten, kann in der villa Mausonii nur das Haupthaus einer Ordensprovinz gesucht werden, so daß der Name

---

1) Histoire de Flandre III, 17.

2) Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft, VIII (1887), S. 666 u. ff.

kaum anders als auf Mons Gaudii, Mongozei[1]) oder Mouzon gedeutet werden kann. Im Mittelpunkt der umfänglichen Begüterungen gelegen, die Raimund Berengar IV., König von Aragonien und Graf von Barcelona, dem Orden gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts überwies,[2]) hat dieses, eine der festesten Burgen der Gegend, auch noch beim Untergang des Ordens eine bedeutende Rolle gespielt. Hinter seinen Mauern leistete die Mehrzahl der aragonischen Templer König Jakob II. tapfer Widerstand und hielt sich trotz des gegen sie ergangenen allgemeinen Aufgebots bis in das Frühjahr 1309. Da erst, als inzwischen auch ihre übrigen Burgen gefallen waren, erklärten die Ritter sich bereit, ihre Güter und Burgen dem Papste oder seinem Bevollmächtigten auszuliefern, sich selbst aber dem König zu überantworten. Wenn dann die gegen den aragonischen Zweig des Ordens der päpstlichen Vorschrift gemäß geführte Untersuchung trotz augenscheinlichen Gegenwirkens von Seiten Jakobs II., der Philipp IV. von Frankreich nacheiferte, im Jahre 1311 endete, ohne daß den in Haft gehaltenen Templern irgend eine von den ihnen schuld gegebenen Verirrungen nachgewiesen wurde, und auch der erst so übereifrige König das begangene Unrecht durch gütige Behandlung und Versorgung der ehemaligen Glieder des inzwischen aufgehobenen Ordens einigermaßen gut zu machen suchte, schließlich aber im November 1312 ein aragonisches Provinzialkonzil zu Tarragona auf Grund erneuter Untersuchung ausdrücklich erklärte, die Templer hätten sich von jedem Verdacht gereinigt und daher dürfe Niemand mehr die fälschlich gegen sie erhobenen Anschuldigungen wiederholen, so stimmt dies Ergebnis durchaus zu dem Bilde, das wir aus den Beschlüssen des Ka-

---

[1]) Prutz, a. a. O., S. 17.

[2]) Wahrscheinlich geschah das bei Abschluß des Vergleiches, durch den der Orden bestimmt wurde, auf den dritten Teil des aragonischen Reiches Verzicht zu leisten, den ihm ebenso wie den Hospitalitern und dem Heiligen Grabe König Alfons I. von Aragonien und Navarra 1131 testamentarisch vermacht hatte (Delaville Le Roulx, les Hospitaliers en Terre sainte et à Chypre, Paris 1904, S. 48, N. 1.

pitels von Mouzon von den in diesem Zweige herrschenden Zuständen gewinnen. Für die Deutung von villa Mausonii auf Mouzon spricht auch die darin befindliche Bestimmung, es solle kein Ordensbruder nach Rom, nach San Jago, nach St. Gilles oder zum Grab des hl. Nikolaus nach Bari ziehenden Pilgern Reittiere des Ordens leihen.[1]) Das stimmt zur Lage dieses Haupthauses, welches spanische Pilger auf der Fahrt nach St. Gilles, Rom und Bari ebenso häufig berührt haben müssen wie von Norden und Osten herkommende, die nach San Jago zogen.

Gehört die Handschrift, die nachmals in den Besitz des niederbayerischen Cistercienserklosters Aldersbach und von dort nach München gekommen ist, den Schriftzügen nach wahrscheinlich erst dem Anfang des 14. Jahrhunderts an und wird man annehmen dürfen, daß sie nicht in Mouzon selbst entstanden oder im Gebrauch gewesen, sondern auf Grund einer von dorther stammenden Vorlage in einem italienischen Ordenshause angefertigt worden ist,[2]) so führen doch verschiedene Momente auf die Vermutung, das in Mouzon gehaltene Ordenskapitel müsse in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts stattgefunden haben. Wenn nämlich einer der da gefaßten Beschlüsse handelt „de reditibus, quos in Jerusalem mittere proposuimus“ und Bestimmungen gibt für das Verhalten des mit der Überbringung der betreffenden Summen betrauten Ordensritters,[3]) so kann sich das nur auf eine Zeit beziehen, wo die heilige Stadt noch im Besitz der Christen war und das Haupthaus daselbst bestand, also vor 1187. Nach der anderen Seite hin dürfte man eine Zeitgrenze entnehmen aus dem Umstand,

---

[1]) Knöpfler, a. a. O., S. 693 a. E.

[2]) Ebenda, S. 695 findet sich die Bestimmung, von dem Gebote, den Montag zu fasten, sei keine Abweichung erlaubt „nisi licentia majoris magistri, qui in his Italie partibus moratur“. Sie kann füglich auf die im Text vermutete Weise hineingekommen sein, indem die nachachtenswerten Beschlüsse des Kapitels von Mouzon für ein italienisches Ordenshaus abgeschrieben wurden.

[3]) Ebenda, S. 694.

daß in den von dem Kapitel erlassenen Satzungen bereits Ordenskapläne, d. h. dauernd im Dienst des Ordens stehende Geistliche erwähnt und anderen, an die sich die Brüder unter Umständen zu wenden haben, entgegengesetzt werden.[1]) Solche sind aber erst auf Grund der großen Exemptionsbulle Alexanders III. von 1163 eingeführt worden. Dazu stimmt auch, daß unter den der Regel von einer anderen Hand nachträglich vorgesetzten sechs Verfehlungen, die unter allen Umständen die Ausstoßung aus dem Orden zur Folge haben,[2]) die Simonie fehlt, welche in dem als Ergänzung zur Regel entstandenen Strafkodex der Retrais, die zwischen 1164 und 1187 aufgezeichnet sind, den ersten Platz einnimmt als das schwerste Vergehen, dessen ein Ordensbruder überführt werden kann.[3]) Diese Zeitansetzung wird endlich auch dadurch bestätigt, daß die zu Mouzon beschlossenen Bestimmungen im ganzen noch bescheidene Verhältnisse erkennen lassen und die Templer dienstwillig gegen die Prälaten zeigen, für die sie innerhalb ihrer Sprengel auch Botendienste tun sollen, und beauftragt mit wirtschaftlichen Pflichten in der Verwaltung des Ordensbesitzes und der Verwertung seines Ertrages. Auffallen kann dabei die erneute und verschärfte Warnung vor der Berührung jedes weiblichen Wesens, da doch schon die Regel (Art. 70) den Kuß selbst der Mutter, Schwester und Tante verboten hatte. Sollte die betreffende Bestimmung der Regel damals noch nicht ergangen sein?

Legten die bisher angeführten Momente die Annahme nahe, die Templerregel, die 1198 bei der Ausgestaltung des

---

[1]) Knöpfler, a. a. O., S. 692 wird verboten, „ne quis fratrum sacerdotem pretio conductum retineat“; weiterhin: „In domibus, in quibus ecclesie sacerdotes fuerint, si fieri potest . . . . missa celebretur“ und dann „. . . . precipimus, si alicui fratrum . . . a sacerdote aliquo pro peccatis suis aliqui dies in pane et aqua iniuncti fuerint“, dagegen: „Cum elemosina alicuius defuncti alicui domui nostre presentata fuerit, si ecclesia et capellanus ibi fuerit, missa . . . . . celebretur“.

[2]) Ebenda, S. 671.

[3]) Prutz, a. a. O., S. 95.

acht Jahre früher im Lager vor Accon entstandenen deutschen Hospitals zum Deutschen Ritterorden für die Ausarbeitung der diesem gegebenen Regel als Vorlage benutzt wurde, habe innerhalb des Ordens selbst keineswegs eine Verbreitung gehabt, wie sie ihrer ursprünglichen Bestimmung und Bedeutung entsprochen hätte, so führt darauf des weiteren auch die Beobachtung, daß sie, soviel wir sehen können, gerade bei derjenigen oft wiederkehrenden Gelegenheit, wo sie eine wichtige Rolle zu spielen berufen gewesen wäre, gewohnheitsmäßig gänzlich beiseite gelassen ist. Im 11. Artikel der französischen Fassung und dem 56. der lateinischen bestimmt sie nämlich ausdrücklich, bei der Aufnahme in den Orden solle sie dem Recipienden vorgelesen und erst, wenn dieser sie beobachten zu wollen erklärt habe, seinem Verlangen vor versammeltem Kapitel nachgegeben werden.[1] Ebenso aber wie die gleich danach folgende Bestimmung, die dem Ordensmeister die Festsetzung einer nach der Persönlichkeit des Recipienden zu bemessenden Probezeit anheimgibt — sie fehlt bezeichnenderweise in der französischen Fassung — ist diese Bestimmung allmählich ganz in Vergessenheit geraten. Aus den nach hunderten zählenden Angaben der nachmals in den verschiedenen Prozessen verhörten Templer ergibt sich, daß jedenfalls während der letzten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts das Übliche die Aufnahme ohne Vorlesung der Regel, ohne Probezeit und vor nur einigen wenigen Brüdern statt vor feierlich versammeltem Kapitel gewesen ist. Hat es, wie man nach Analogie entsprechender Verhältnisse wird annehmen müssen, ehemals eine in besonders hohem Ansehen stehende und für vorzugsweise authentisch geltende Handschrift der Regel gegeben, so wird diese füglich doch wohl in dem Haupthause erst zu Jerusalem und dann in Accon aufbewahrt gewesen, daher bei der Katastrophe von 1291 mit dem letzteren verloren gegangen sein. Das geschah auch den Hospitalitern. Infolgedessen wandten sich diese an Papst Bonifaz VIII., welcher auf Grund

[1] „. . . . soit leue devant lui la Regle“ und „legatur . . . . regula in eius presentia“.

der vorhandenen, mit dem Bleisiegel des ersten Meisters Raymund du Puy versehenen Abschriften unter Abänderung einiger Worte die Ordensregel am 7. April 1300 von Neuem bestätigte.[1]) Wenn Ähnliches von Seiten des Templerordens geschehen wäre, so würde, läßt sich annehmen, eine solche Tatsache, die bei der bald danach über ihn hereinbrechenden Verfolgung von der höchsten Wichtigkeit gewesen wäre, doch wohl kaum so ganz unerwähnt und unerörtert geblieben sein. Wenn aber dieser Erwägung gegenüber darauf hingewiesen wird, daß das Ordenshaus zu Jerusalem eigentlich niemals in dem Sinne das Haupthaus des Templerordens gewesen ist wie das dortige Hospital des heiligen Johannes das des Hospitaliterordens war, diese zentrale Stellung vielmehr von Anfang an von dem Tempel zu Paris eingenommen wurde, wie dieser Orden denn auch dementsprechend immer im Abendlande seine eigentliche Wurzel gehabt hat, so bleibt nach dem früher dargelegten jedenfalls die fast noch verwunderlichere Tatsache bestehen, daß selbst in dem an der Spitze und im Mittelpunkt des Ordens stehenden, weltberühmten Pariser Templerhaus ein Exemplar der Ordensregel nicht vorgefunden oder doch nicht beschlagnahmt worden ist.

Auch unter den so zahlreichen Privilegien und Privilegbestätigungen, die der Orden von den Päpsten erwirkte und die dann zugleich mit seinen Gütern an die ihn beerbenden Hospitaliter kamen und so wenigstens zum Teil erhalten sind,[2]) findet sich kein Stück, das direkt auf die Templerregel Bezug nähme, ihre Bestätigung enthielte oder irgendwie ihren Inhalt beträfe. Vielmehr gedenkt ihrer allein die für die Entwickelung des Ordens ebenso epochemachende wie, wenn man will, verhängnißvolle große Exemtionsbulle Alexanders III. vom 18. Juni 1163.[3]) Nach der Bestätigung des von den Brüdern

[1]) Delaville Le Roulx, Cartulaire général de l'Ordre des Hospitaliers de S. Jean de Jérusalem, Nr. 4496 (III, S. 801).

[2]) Vgl. Prutz, Malteser Urkunden und Regesten zur Geschichte der Tempelherren und der Johanniter (München, 1883).

[3]) Wilcke, Geschichte des Ordens der Tempelherrn, I², S. 444 ff.

abzulegenden dreifachen Gelübdes der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams, an dem allezeit unverbrüchlich festgehalten werden soll, der Anerkennung des Ordenshauses zu Jerusalem als des Hauptes und der leitenden Stelle für die gesamte Genossenschaft und der Festsetzung über die Meisterwahl heißt es da: „Porro consuetudines ad vestrae religionis et officii observantiam a magistro et fratribus communiter institutas nulli ecclesiasticae saecularive personae infringere vel minuere sit licitum, easdem quoque consuetudines a vobis aliquanto tempore observatas et scripto mandatas nonnisi ab eo, qui magister est, consentiente tamen saniori parte capituli liceat immutari".[1]) Hier wird also im Gegensatz zu der Unveränderlichkeit des von den Ordensbrüdern abzulegenden dreifachen Gelübdes, das als grundlegend für das Wesen des Ordens unbedingt beibehalten werden soll, von der Regel gesprochen als der schriftlichen Festlegung eine Zeitlang beobachteter Bräuche, über die sowohl was ihre Einführung wie was ihre Änderung und Abschaffung angeht, der Orden allein zu entscheiden hat, so daß die darüber von dem Kapitel unter Vorsitz des Meisters gefaßten Beschlüsse zu ihrer Gültigkeit in keiner Weise der Zustimmung irgend einer geistlichen oder weltlichen Autorität bedürfen. Die Regel erscheint danach hier einmal als etwas durchaus nicht Konstantes, sondern vielmehr als mit der Zeit im Fluß befindlich und den wechselnden Bedürfnissen des Ordens anzupassen. Selbst die Aufzeichnung eines eine Zeitlang beobachteten und dabei bewährt befundenen Brauches ist für den Orden nicht dauernd verbindlich, kann vielmehr durch Meister und Kapitel jederzeit wieder außer Wirksamkeit gesetzt werden. Dieser Orden ist also in einem Sinne autonom und sein eigener Gesetzgeber, wie das von keiner andern verwandten Genossenschaft bezeugt ist. Die Hospitaliter holten, wie wir sahen, nach dem Verlust der Originalhandschrift die Neubestätigung ihrer Regel in Rom ein und die Deutschen Ritter bedurften zur Abänderung von fünf Bestimmungen ihrer Regel, die aus der der

[1]) Wilcke, Geschichte des Ordens der Tempelherrn, I², S. 445.

Templer entlehnt waren, aber allmählich als veraltet und lästig empfunden wurden, der ausdrücklichen Erlaubnis Papst Innocenz IV., die dieser am 9. Februar 1244 erteilte.[1]) Streng genommen gab es also für den Templerorden überhaupt keine Regel im Sinn eines ein für allemal ergangenen und für alle Zeit festzuhaltenden Grundgesetzes. Die Worte Alexanders III. lassen ferner keinen Zweifel darüber, daß die aus ihnen sprechende Auffassung auch von der ersten und ältesten Regel des Ordens gilt. Auch für sie wird eine besondere Autorität, aus der ihre Unabänderlichkeit folgen würde, nicht in Anspruch genommen, vielmehr wird sie ebenfalls allein auf den Meister und das Kapitel zurückgeführt und von der Mitwirkung eines Konzils ist ebensowenig die Rede wie von einer früheren päpstlichen Bestätigung. Das ist um so wichtiger, als die Regel, über die zu Troyes verhandelt worden war und die das Werk des dort gehaltenen Konzils gewesen sein soll, damals eben erst ein Menschenalter in Geltung war. Doch scheint die von Alexander III. ausgesprochene Anerkennung einer so ungewöhnlichen Autonomie des Ordens nur der bisher tatsächlich geübten Praxis entsprochen zu haben. Wenigstens führt Wilhelm von Tyrus die Annahme des auf dem weißen Mantel zu tragenden roten Kreuzes auf die Templer selbst zurück, welche angeblich zur Zeit Papst Eugens III. (1145—53) diese Neuerung aus eigener Machtvollkommenheit angenommen haben sollen, um sicherer von anderen Ordensleuten unterschieden zu werden.[2])

Ist es unter den bisher dargetanen eigentümlichen und in mehr als einer Hinsicht widerspruchsvollen Verhältnissen um unsere historische Kenntnis von der Templerregel ohnehin

---

[1]) Perlbach, Die Statuten des Deutschen Ordens (Halle, 1890), S. XLVI.

[2]) Wilhelm von Tyrus, XII, 7: Postmodum vero tempore domini Eugenii papae, ut dicitur, cruces de panno rubeo, ut inter ceteros essent notabiliores, mantellis suis coeperunt assuere tam equites quam fratres inferiores, qui dicuntur servientes.

schon nicht besonders bestellt, so werden die Schwierigkeiten noch gesteigert durch die absonderliche Form, in der sie uns überliefert ist und die uns mehr als ein Rätsel aufgibt. Diese hat auch die gründliche und scharfsinnige Untersuchung nicht vollständig gelöst, die neuerdings Gustav Schnürer darüber veröffentlicht hat.[1]) Wohl aber gebührt dieser das Verdienst die Sache wesentlich gefördert und durch die gegebene Anregung das interessante Problem der Lösung einen bedeutenden Schritt näher gebracht zu haben. Schnürer wendet sich insbesondere gegen den vor längerer Zeit von mir gemachten Versuch von den beiden Fassungen, in denen die Regel uns vorliegt, die französische als die ältere, die lateinische als eine erst später angefertigte Übersetzung von dieser zu erweisen.[2]) Kann ich auch nicht bestreiten, daß von den für seine Ansicht vorgebrachten Argumenten einige für deren Richtigkeit sprechen, so bin ich doch andrerseits in der Lage, eine Reihe von Gesichtspunkten zu entwickeln, die ebenso entschieden dagegen sprechen und zum mindesten dartun, daß an einigen Stellen die französische Regel ältere Bestimmungen, die lateinische dagegen solche augenscheinlich jüngeren Ursprungs bietet, erstere also in gewissen Fällen die ältesten Einrichtungen des Ordens getreuer wiedergibt als diese.

Von dem rein sprachlichen Moment mag dabei für jetzt zunächst abgesehen werden. Es wäre zu wünschen, daß diese Seite der Frage einmal von einem Kenner des Altfranzösischen genau untersucht würde: die Sprache der französischen Regel müßte in Verbindung sowohl mit dem damals im Abendlande gesprochenen Französisch wie mit demjenigen, das infolge der Kreuzzüge im Morgenlande zur internationalen Umgangssprache wurde, rücksichtlich ihres Alters möglichst genau festgelegt

---

[1]) Die ursprüngliche Templerregel. Kritisch untersucht und herausgegeben von Dr. Gustav Schnürer (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. Im Auftrag der Görresgesellschaft herausgegeben von H. Grauert, III. Bd., Heft 1 und 2), Freiburg i. B., 1903.

[2]) Forschungen zur Geschichte des Tempelherrnordens. Königsberger Studien, I. (Königsberg, 1887).

werden. Dazu wird namentlich womöglich auch die Handschrift heranzuziehen sein, die einst dem Cisterzienserkloster Dunes gehört und sich dann in der Bibliothek zu Brügge befunden hat.[1]) Allerdings ist dabei die Schwierigkeit nicht zu verkennen, die darin liegt, daß, auch wenn die Regel ursprünglich französisch aufgezeichnet war, ihre Sprache nicht unberührt bleiben konnte von den Wandlungen, welche das Französische späterhin überhaupt erfuhr: die zu Ende des 13. oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts entstandenen Handschriften werden in vielen Stücken die Schreib- und Sprechweise dieser Zeit wiedergeben und nicht bemüht gewesen sein, die für das Zeitalter des Hugo de Payns charakteristischen altertümlichen Formen festzuhalten. Ausschlaggebend werden daher schließlich in dieser Frage immer weniger sprachliche Momente sein als sachliche.

II.

Ob die Vorgänge auf dem Konzil zu Troyes im Januar 1128 sich so abgespielt haben, wie sie der Prolog zur Templerregel, die einzige Quelle dafür, darstellt, mag zunächst dahingestellt bleiben: jedenfalls sind sie da so gegeben, wie die an der Sache zunächst interessierten Kreise sie nachmals betrachtet und geglaubt sehen wollten. Auf dem Boden seiner Heimat legte danach Hugo de Payns den Vätern des Konzils die Art dar, wie er und seine wenigen Genossen ihre selbstgewählte Aufgabe bisher zu erfüllen gesucht hatten. Er wird auf die durch seine Mitteilungen veranlaßten Fragen und Einwendungen, gestützt auf die bisher gemachten Erfahrungen, Auskunft gegeben und weitergehende Wünsche vorgetragen haben. Sicher geschah das nicht in lateinischer Sprache, zumal die Satzungen, nach denen die „armen Brüder von der Ritterschaft Christi“ ihr gemeinsames Leben und ihre Tätigkeit zum Schutz der Pilger und zur Pflege der Armen bisher geregelt hatten, kaum schriftlich festgelegt, sondern nur durch mündliche Vereinbarung geregelt gewesen sein dürften. Die Tempelritter von 1128,

---

[1]) Siehe oben, S. 12.

wenn auch einige von ihnen hochadeliger Abkunft waren, werden denen vom Ende des 12. Jahrhunderts an Bildung nicht überlegen gewesen sein. Wie es aber damals in dieser Hinsicht im Orden stand, lehrt der Beschluß des in dem aragonischen Haupthause zu Mouzon gehaltenen Kapitels, der verfügt, „ut omnes fratres tam futuri quam presentes simbolum et dominicam orationem nescientes latinis verbis aut romanis, prout melius poterint, discant".[1] Auch wenn die Väter des Konzils von Troyes sich bei der Besprechung dieser Angelegenheit unter Aufzeichnung der in ihr gefaßten Beschlüsse, soweit die „ungelehrten" Laien (illitterati)[2] daran unbeteiligt waren, der Kirchensprache bedient haben sollten, wäre es doch nach Lage der Dinge zum mindesten höchst unpraktisch gewesen, wenn sie die vereinbarten Gebote denen, die sich in einem Leben voller Entsagung und Kampf täglich und stündlich auf das Gewissenhafteste danach richten und in ihrer Erfüllung die sichere Bürgschaft für ihr Seelenheil finden sollten, bei der Rückkehr auf den Schauplatz ihrer Tätigkeit in einer Sprache mitgegeben hätten, deren sie teils ungenügend, teils gar nicht kundig waren. Schon diese Erwägungen führen, meine ich, immer wieder zu der Annahme zurück, daß, soweit zu Troyes dem neuen Orden eine Regel gegeben wurde, das in französischer Sprache geschehen sein wird. Ein gewisser Abschluß aber muß in dieser Hinsicht doch schon in Troyes erfolgt sein, mag man auch die Entscheidung über einzelne vorläufig offen gelassene Punkte dem Patriarchen von Jerusalem und dem Kapitel des Ordens selbst überlassen haben. Wenn Hugo de Payns in den nächsten Monaten Frankreich, England und Schottland, vielleicht auch Spanien besuchte und überall zahlreiche Genossen gewann, so kann man sich den gewaltigen Erfolg seines Werbens um Anschluß doch nur erklären, wenn

---

[1]) Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft VIII, S. 692, wo weiterhin auch angeordnet wird, wann „unusquisque fratrum sciens paternoster (sc. latinis verbis) eam centies dicat".

[2]) Vgl. oben, S. 21.

er dabei bereits bestimmte Satzungen kund tun konnte, auf welche die Neueintretenden sich verpflichteten.

Sind nun die Schilderungen von der Enge und Kleinheit der bisherigen Verhältnisse des Ordens richtig und die damit so auffallend kontrastierenden Berichte über seinen dem Konzil folgenden erstaunlichen Aufschwung, in dem selbst der heilige Bernhard enthusiastisch eine Art von Wunder pries, nicht legendarisch stark übertrieben, so kann der kleine Kreis der bisher um Hugo de Payns versammelten neun Ritter sich zur Zeit des Konzils doch füglich noch nicht mit so überschwenglichen Hoffnungen getragen haben, kann auch das Konzil selbst, so groß die Zuversicht der versammelten Väter gewesen sein mag, die von ihm gegebene Regel nur den bisher gegebenen bescheidenen Verhältnissen angepaßt und sich dabei nach den von der frommen Genossenschaft in den neun Jahren ihres Bestehens gemachten, nicht eben allzu ermutigenden Erfahrungen gerichtet haben. Spricht schon eine ungewöhnliche Zuversicht daraus, wenn bei der Regelung der Art, wie durch ihnen aufgetragene Reisen vom Ordenshause entfernte Brüder den vorgeschriebenen Gebetspflichten genügen sollen, in F. 10 gesagt wird: „Mais aucuns freres mandés par la besoigne de la maison et de la crestienté d'Orient, — laquel chose nos creons que sovent avendra — etc.“, so erscheint es mit der bisherigen Lage und Tätigkeit Hugos de Payns und seiner wenigen Genossen völlig unvereinbar, wenn es L. 2 gar heißt: „Ceterum, si aliquis frater negotio orientalis christianitatis forte remotus, quod sepius evenisse non dubitamus etc.“ Denn daß Templer nicht in Geschäften des eigenen Hauses, sondern in Angelegenheiten der morgenländischen Christenheit zu Botschaften verwendet worden wären, kann bei einem Personalbestand von 7 und dann 9 Genossen, den der Orden bis zum Konzil von Troyes nicht überschritten hat, unmöglich öfter vorgekommen sein. Unverkennbar liegt hier eine Vorwegnahme erst später eingetretener größerer Verhältnisse vor, und augenscheinlich gibt daher in diesem Falle der französische Text die ältere, dem ursprünglichen Wortlaut näher stehende Fassung

der Regel. Ein ähnliches Verhältnis könnte man, wollte man die Worte pressen, auch nachzuweisen versuchen zwischen F. 37, wo es sich ebenfalls um das Verhalten der im Auftrag des Ordens auf Reisen befindlichen Brüder handelt, und L. 63: doch ist es nicht so augenfällig und daher nicht so sicher. F. 37 heißt es nämlich: „Les freres qui seront mandés per les diverses contrées dou siecle“, L. 63: „Fratres vero, qui per diversas provincias diriguntur etc.“ Auch mag gleich hier noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß die L. 56 in Betreff des Verfahrens bei der Aufnahme neuer Genossen gegebene Vorschrift über die Zulässigkeit einer Probezeit, deren Dauer in jedem einzelnen Falle von dem Befinden des Meisters abhängen soll („Deinde vero terminus probationis in consideratione et providentia magistri . . . . pendeat“), in der französischen Regel fehlt. In Verbindung mit den bisher nachgewiesenen bemerkenswerten Verschiedenheiten der beiden Fassungen legt das die Vermutung nahe, bei der anfänglich so geringen Zahl der „armen Brüder von der Ritterschaft Christi“ habe man im Interesse ihrer möglichst raschen Vermehrung von der Einhaltung einer Probezeit zunächst abgesehen. Ferner werden F. 62, wo die beim Tode eines Bruders abzuhaltenden Gebete geordnet werden, wohl dem Orden um Gottes Willen auf Zeit dienende Priester erwähnt („. . . . par les prestres, qui servent au soveran prestre et a vos son a termine a la charité“), aber noch keine dem Orden selbst angehörigen Priester oder Kapläne erwähnt, während beide L. 3 ausdrücklich von einander unterschieden werden („Capellanis ac clericis vobiscum ad terminum caritative summo sacerdoti servientibus creditum officium —“ wo die Worte „vobiscum ad terminum . . . . servientibus“ augenscheinlich zu clericis allein, aber nicht auch zu capellanis gehören). Dem Orden zu dauerndem Dienst verpflichtete und ihm angehörige Geistliche aber hat es erst seit der großen Exemtionsbulle vom 18. Juni 1163 gegeben, in der sie ausdrücklich als Kapläne bezeichnet werden. Auch hier also steht die französische Fassung der Regel den ursprünglichen Einrichtungen des Ordens näher als die lateinische.

Das entgegengesetzte Verhältnis zu erweisen, beruft sich Schnürer namentlich auf die Abweichung, die nach seiner Deutung zwischen F. 59 und L. 47 vorhanden ist. Bei unbefangener Prüfung aber wird man eine solche überhaupt nicht als vorliegend anerkennen können. Vielmehr sagt die französische Fassung nichts anderes als die lateinische und ist zudem dieser wegen des deutlicheren und korrekteren Ausdrucks vorzuziehen. Zunächst nämlich waltet gleich im Eingang eine Verschiedenheit ob, die zwar den Sinn der folgenden Bestimmung im Ganzen nicht ändert, aber in Verbindung mit den bisher besprochenen und den weiterhin zu behandelnden Abweichungen immerhin beachtenswert ist. F. 59 heißt es: „Wir wissen aus Erfahrung, daß die Verfolger und die Leute, die Streit lieben, zahllos sind und sich bemühen, ihre Freunde und die Getreuen der heiligen Kirche grausam zu quälen“, während L. 47 gesprochen wird von den zahllosen Verfolgern der heiligen Kirche, welche diejenigen, die den Streit nicht lieben, allezeit anzufeinden streben. Es will uns scheinen, als ob da die lateinische Fassung auf einer mißverständlichen Wiedergabe der klareren Worte der französischen Regel beruhe. Wenn dann aber Schnürer in der sich mit F. 59 genau deckenden weiteren Fassung von L. 47, wonach die Templer, erhebt irgendwo Jemand Rechtsansprüche an sie, „per fideles et veri amatores judices audire judicium“ und sich diesem „indeclinabiliter“ fügen sollen, die Weisung sieht, der Orden solle bei Rechtsstreitigkeiten sich dem Spruch der ordentlichen Gerichte unterwerfen, dagegen in den französischen Worten „par homes feables et ameores de verité nos comandons de la chose a jugier“ eine Anerkennung des Rechts des Ordens auf eximirten Gerichtsstand finden will, so trägt er da eine Unterscheidung hinein, zu welcher der Wortlaut keine Berechtigung gibt. Sagen beide Fassungen doch nichts anderes, als der Orden solle in Streitfällen den Schiedsspruch vertrauenswürdiger und wahrheitsliebender Männer zulassen und befolgen, d. h. also nicht die ordentlichen Gerichte aufsuchen, sondern einen außergerichtlichen Vergleich herbeizuführen bemüht sein. Obenein ist das

„feables“, d. h. vertrauenswürdig, ein der Sache angemessenerer und das, worauf es ankommt, besser bezeichnender Ausdruck als das „fideles“ in L. 47. Dem in F. 59 gemachten Zusatz „se l'autre partie le veaut soffrir“ ist weitere Bedeutung nicht beizumessen, er gehört vielmehr zu den Wendungen, deren sich die ungelenke und gelegentlich breite Ausdrucksweise der französischen Fassung im Interesse größerer Deutlichkeit nicht selten bedient. Des heiligen Bernhard Abneigung gegen die Exemtionen der Klöster heranzuziehen liegt meines Erachtens kein Grund vor. Vielmehr handelt es sich bei der in den beiden Fassungen der Regel sachlich gleichen Bestimmung nur um die Empfehlung eines Verfahrens, durch das der Orden in Prozesse verwickelt zu werden nach Möglichkeit überhaupt vermeiden soll. Sehr bald haben sich die Anschauungen in dieser Hinsicht allerdings gründlich geändert, und der eximierte Gerichtsstand derartiger Genossenschaften galt geradezu für unerläßlich, wie das z. B. in der Regel des Deutschen Ordens, obgleich sie der der Templer nachgebildet ist, ausdrücklich ausgesprochen ist.[1]) Gerade in diesem von Schnürer so besonders stark betonten Fall liegt kein Beweis vor dafür, daß die lateinische Fassung der Templerregel älter sei als die französische, da in der einen so wenig wie in der anderen eine Beziehung auf die Geltung der dem Orden erst 1163 verliehenen Exemtion enthalten ist.

Von besonderer Wichtigkeit für die Beantwortung der Frage nach dem Verhältnis der beiden Fassungen der Regel sind F. 37 und 12 und L. 63. Auch hier aber kann ich Schnürer zu meinem Bedauern nicht zugestehen, daß er, wie er zu tun verheißt,[2]) die Ursprünglichkeit des lateinischen Textes überzeugend nachgewiesen habe. Es handelt sich darum, wie bei Gewinnung neuer Genossen außerhalb Palästinas verfahren werden soll. Da heißt es L. 63 in Bezug auf die dazu in

---

[1]) Perlbach, Die Statuten des Deutschen Ordens. Art. II (S. 30): Cum autem omnis religio privilegiis, immunitatibus et libertatibus ecclesie gaudeat a jurisdictione secularium se esse exemtam.

[2]) S. 33.

fremde Länder (per diversas provincias) gesandten Ordensbrüder, denen auch unterwegs in ihrer Lebensführung die gewissenhafteste Beobachtung ihrer Regel zur Pflicht gemacht wird: „Ubi autem milites non excommunicatos congregare audierint, illuc pergere, non considerantes tam temporalem utilitatem quam animarum eorum salutem, dicimus“, während es F. 12 heißt: „La ou vos saurés assemblée de chevaliers escomeniés, la vos comandons a aler.“ Die lateinische Regel spricht also von Versammlungen nicht exkommunizierter, die französische dagegen von solchen exkommunizierter Ritter, welche die betreffenden aufsuchen sollen — eine Verschiedenheit, die doch nur dadurch entstanden sein kann, daß in einer von beiden Stellen ein arges Mißverständnis obwaltet oder eine unverständlich gewordene Bestimmung älterer Zeit, die nicht mehr in Geltung war, durch eine willkürliche Änderung hat beseitigt werden sollen. Läßt schon der Gegensatz (autem), in dem die folgende Bestimmung zu der vorangehenden Mahnung zu strengem Leben nach der Regel an die auswärts befindlichen Brüder steht, eine Ausnahme von dieser erwarten, so sollen obenein die zur Werbung neuer Genossen ausgeschickten Templer jene Ritterversammlungen aufzusuchen veranlaßt werden vornehmlich durch die Sorge für das Seelenheil ihrer Teilnehmer: das aber galt doch vor allem solchen gegenüber, die durch wilde Taten die Gemeinschaft der Kirche verwirkt hatten. Wenn ferner L. 63 in keineswegs korrekter Verbindung mit dem Vorhergehenden, sondern mit einer gewissen Gewaltsamkeit des Gedankens und des Ausdrucks, die an sich schon Bedenken erregen kann, es weiter heißt: „Illis autem fratribus in ultramarinis partibus spe subvectionis (es ist augenscheinlich subventionis zu lesen) ita directis . . . . collaudamus“, F. 12 aber von dem Anschluß neugewonnener Ritter „a l'ordre de chevalerie des parties d'outre mer“ d. h. an den Orden jenseit des Meers, also im hl. Lande gesprochen wird, so geht daraus jedenfalls das Eine klar hervor, daß die lateinische Fassung der Regel von Troyes, da sie mit ultramarinae partes die abendländischen Gebiete bezeichnet, wo die von Palästina

aus dorthin geschickten Ordensbrüder Hilfe werben sollen, im Morgenlande entstanden ist, die französische dagegen, welche unter den parties d'outre mer zweifellos das heilige Land versteht, wohin die neugewonnenen Genossen geschickt werden sollen, im Westen aufgezeichnet worden sein muß, also vor jener und doch wohl in Troyes, wo überhaupt ja erst eine schriftliche Festlegung des Ordenbrauchs stattgefunden hat. An dieser sehr einfachen und unwiderleglichen Erwägung wird dadurch nichts geändert, das Schnürer bei der Gegenüberstellung der beiden Texte in L. 63 druckt: „Illis autem fratribus in ultramontanis partibus . . . . directis“ statt „ultramarinis“, während er in seiner Ausgabe der Regel S. 150 Z. 13 ganz richtig und in Übereinstimmung mit Curzon S. 24 „ultramarinis“ hat! Die Verschiedenheit zwischen beiden Fassungen, auf die er seine Beweisführung gründet, ist also gar nicht vorhanden. Denn, wie jeder, der mit dem Sprachgebrauch der Autoren des Kreuzzugszeitalters vertraut ist, weiß, wird „ultramarinus“ d. i. „überseeisch“ im Osten von den jenseits des Meeres im Abendland gelegenen Gebieten, in diesen von den morgenländischen und insbesondere dem christlichen Besitz in Palästina gebraucht. Wenn daher L. 63 von „ultramarinae partes“ als dem Abendlande die Rede ist, ist die betreffende Bestimmung zweifellos im Morgenlande entstanden — ein Beweis mehr dafür, daß die lateinische Regel nach der französischen in ihre jetzige Gestalt gebracht worden ist. Daß es sich L. 63 und F. 12 um eine ganz besondere Art der Aufnahme handelt, wird auch dadurch bewiesen, daß L. 56 und F. 11 für die Aufnahme neuer Brüder unter gewöhnlichen Umständen andere Vorschriften gegeben werden. Außerdem wird die von den Handschriften der französischen Regel übereinstimmend gebotene Lesart in der Überschrift von F. 12 „des chevaliers escomeniés“ und in dem Eingang des Artikels selbst: „la ou vos saurés assemblée de chevaliers escomeniés“ bestätigt durch den Anfang des folgenden 13. Artikels: „En nule autre manere a home escomeniés manifestement les freres dou Temple ne doivent avoir compaigne ne les soies chose prendre.“ Denn

danach muß vorher der eine Fall behandelt gewesen sein, in dem allein es Templern erlaubt war, offen mit Exkommunizierten zu verkehren und sogar Gaben von ihnen anzunehmen. Eine F. 13 entsprechende Bestimmung L. 55 entbehrt dieser Bezugnahme auf das Vorausgegangene und steht außerdem offenbar nicht an der richtigen Stelle.

Wenn nun Schnürer die Annahme, dem Orden der Templer sei im Anfang unter Umständen die Aufnahme auch von exkommunizierten Rittern erlaubt gewesen, für einen Ausfluß der vorgefaßten Meinung hält, mit der ich angeblich an diese Genossenschaft herantrete, so würde er in diesem Punkte doch vielleicht anders geurteilt haben, wenn er sich nicht bloß an meine erste Studie über die Templerregel[1]) gehalten, sondern auch meine auf eine Fülle neu beschafften archivalischen Materials gegründete Arbeit über „Entwickelung und Untergang des Tempelherrnordens“[2]) zu Rate gezogen hätte. Denn bereits dort habe ich[3]) einen zwischen 1170 und 1180 ergangenen Erlaß Papst Alexanders III. mitgeteilt, durch welchen den Templern von Mouzon (Mons Gaudii)[4]) erlaubt wird die ihrer Übeltaten wegen exkommunizierten Brabanzonen, Aragonesen und Basken, besonders übelberufene Söldner, in den Orden aufzunehmen, nachdem die betreffenden zuvor für den von ihnen angerichteten Schaden nach Vermögen Ersatz geleistet und bei dem nächsten Bischof Absolution erbeten und erhalten haben. Und genau mit dem hier vorgeschriebenen Verfahren deckt sich nun dasjenige, welches F. 12 für die Aufnahme exkommunizierter Ritter vorgeschrieben wird, nur daß dort begreiflicherweise nicht von einer Sendung der Absolvierten nach Jerusalem die Rede ist, da sie in Aragonien selbst Verwendung fanden. Nach F. 12 nämlich soll einem solchen Ritter die Aufnahme zugesagt werden unter der Bedingung, daß er seinen Entschluß zum Eintritt in den Orden vor dem betreffen-

---

[1]) Vgl. oben, S. 20.

[2]) Berlin, 1888.

[3]) S. 281; vgl. S. 261, N. 18 und S. 8.

[4]) Vgl. oben, S. 13.

den Diözesanbischof erkläre und von ihm wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werde. Dann soll er nach Jerusalem ziehen und, wenn er sonst würdig erscheint, dem Orden zugesellt werden: stirbt er aber infolge der durchgemachten Strapazen noch vorher, so sollen für ihn die Gebete verrichtet werden, wie sie beim Tod eines Ordensbruders vorgeschrieben sind. Jene Verfügung Alexanders III. deckt sich also vollkommen mit einem in den Anfängen des Ordens geübten Brauch, der berechtigt und nützlich war, so lange es darauf ankam, der neuen, bisher in so außerordentlich engen Verhältnissen lebenden Genossenschaft möglichst raschen Zuwachs an waffentüchtigen und kriegserfahrenen Gliedern zu verschaffen. Als dieses Bedürfnis nicht mehr vorlag, konnte auch die zu seiner Befriedigung bestimmte ungewöhnliche Anordnung der ursprünglichen Regel außer Wirksamkeit gesetzt werden. Dies ist augenscheinlich vor 1170 geschehen: bei dem Erlaß Alexanders III. handelt es sich demnach vermutlich um die ausnahmsweise Erneuerung eines ehemals mit Nutzen geübten Verfahrens im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse einer bestimmten Ordensprovinz. Wie wenig Außerordentliches aber an der Sache selbst eigentlich war, ersehen wir aus einem anderen, ungefähr derselben Zeit angehörigen Erlaß Alexanders III.[1]) Durch ihn autorisiert der Papst die Äbte der Cistercienserklöster, „ut unusquisque vestrum fratres monasterii sui, si qui cum ad conversationem eius accedunt vel postea confessi fuerint, quod pro appositione ignis aut pro violenta manuum iniectione in clericum vel aliam religiosam personam vinculo teneantur excommunicationis adstricti vel quod excommunicatis communicaverint, ... facultatem habeat absolvendi et poenitentiam iniungendi, quam videritis salutarem“. Danach kann es doch nichts Ungewöhnliches gewesen sein, daß Ritter, die sich in Fehden der Brandlegung schuldig gemacht und an Geistlichen vergriffen hatten und deswegen exkommuniziert

[1]) Henriquez, Regula, constitutiones et privilegia ordinis Cisterciensis, S. 55. 56.

waren, schließlich in einem Cistercienserkloster den Frieden suchten, zuweilen ohne beim Eintritt einzugestehen, daß der Bann auf ihnen lastete. Wenn solchen, wurde der Sachverhalt offenbar, ohne weiteres Absolution gewährt wurde, kann weder die den Templern von Mouzon gegebene Vollmacht noch die in der französischen Regel erteilte Anweisung zum Aufsuchen und Anwerben von exkommunizierten Rittern für den Orden irgend Befremden erregen. Letztere veraltete jedoch und kam außer Übung, seit der Zudrang zu der reich und mächtig gewordenen Genossenschaft übergroß geworden war. Demgemäß wird denn auch die Regel geändert sein, ob aber durch die ungeschickte und gewaltsame Einschiebung allein des „non" vor excommunicatos in L. 63, darf wohl bezweifelt werden. Denn in der Regel des Deutschen Ordens, die 1198 im Anschluß an die der Templer entstand, zu einer Zeit, wo der neue Orden doch mit ganz ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte wie einst die Templer und ebenfalls noch kein anderes Haus besaß als das zu Accon, lautet die entsprechende Bestimmung, die Innocenz IV. 1244 zugleich mit vier anderen Punkten der Regel als veraltet und nachteilig aufhob:[1]) „quod hii, qui volunt in vestra fraternitate recipi, debent locorum episcopis presentari et tandem partes transmarinas adire, ut, si eorum vita tali sit digna collegio, a magistro et fratribus admittantur".[2]) Eine dunkle Reminiszenz an die einst nicht selten vorgekommene Aufnahme von Leuten, die ein wildbewegtes Leben hinter sich hatten, wie es Ritter derart zu führen pflegten, lebte übrigens fort in dem Artikel der Regel, welcher den Brüdern das Renommieren mit ihren früheren Abenteuern und den von ihnen durchgekosteten Genüssen besonders streng verbietet (L. 43, F. 49).[3])

---

[1]) Vgl. oben, S. 19.

[2]) Perlbach, a. a. O., S. XLVI.

[3]) Daß der Templerorden vermöge seiner besonderen Stellung auch später noch politisch Kompromittierten zur Zuflucht diente, zeigt die Angabe eines der Fortsetzer des Wilhelm von Tyrus (Recueil des Histor. des croisades, Histor. occidentaux II, 353), wonach von den apulischen

In allen den bisher eingehend behandelten Bestimmungen der Templerregel bietet nach dem Ausdruck sowohl wie nach den daraus erkennbaren sachlichen Verhältnissen die französische Fassung einen zu der Zeit und den Umständen ihrer Entstehung besser passenden Text als die lateinische, in der auch sonst spätere Zusätze erkennbar werden und Einschübe, wie sie erst durch die allmähliche Ausbildung komplizierterer Verhältnisse möglich und nötig wurden. Vergleicht man z. B. F. 45 mit L. 65, so fehlt im französischen Text ein Satz, der dem L. 65 stehenden: „Si vero eo latente per aliquem alium culpa cognita fuerit, maiori et evidentiori subiaceat discipline et emendationi" [1]) entspräche, ohne daß der Sinn des Artikels darunter litte. Im Gegenteil lautet die Bestimmung eigentlich klarer und einfacher, wenn erst von den durch den fehlenden Bruder selbst dem Meister bekannten leichten und dann von den auf die gleiche Weise zu des Meisters Kenntnis gekommenen schwereren Verfehlungen gegen die Regel und deren Ahndung gehandelt wird. Die L. 65 gegebene Anordnung, wie es zu halten, wenn ein leichtes Vergehen erst durch einen anderen dem Meister kund wird, läßt bereits das Vorhandensein einer gewissen Kasuistik erkennen, wie sie Hugo de Payns und seinen ersten Genossen kaum geläufig gewesen sein dürfte. Ähnlich stellt sich das Verhältnis zwischen F. 43 und L. 42. Ersteres enthält in dem in Betracht kommenden Teil — (der Anfang mit dem Verbot verschlossener Behälter entspricht L. 41) — nur die Vorschrift, daß kein Bruder an ihn eingehende Briefe, auch solche seiner Eltern nicht, ohne Erlaubnis der Oberen öffnen, nach erteilter Erlaubnis aber nur in Gegenwart des Oberen lesen dürfe. L. 42 ist noch der Zusatz ge-

---

Gegnern Friedrichs II. nach dessen Kaiserkrönung manche, die Gnade nicht zu hoffen hatten, nach Palästina entweichen und dort Templer werden.

[1]) Wenn die Regel des Deutschen Ordens 36 (Perlbach, a. a. O., S. 55) die drei Fälle von L. 65 unterscheidet, so ergibt sich daraus, daß die in dieser befindliche Abweichung von der älteren Fassung von F. 45 jedenfalls vor 1198 eingeführt worden ist.

macht, auch was die Eltern ihm schicken, dürfe kein Bruder ohne seines Oberen Erlaubnis annehmen, und dann zur Ausschließung von Mißverständnissen die Bemerkung hinzugefügt, das gelte natürlich nicht von dem Meister und den Ordensbeamten.

Nach alledem stellt sich das Verhältnis zwischen der französischen und der lateinischen Fassung der Templerregel in manchen Punkten doch wesentlich anders, als Schnürer es gesehen hat. Den angeführten Stellen gegenüber haben die allgemeinen Erwägungen doch keine Beweiskraft, durch die Schnürer seine Ansicht zu stützen sucht. Denn wenn er für die spätere Entstehung der französischen Regel deren klarere Disposition und bessere Ordnung geltend macht, so will mir demgegenüber die augenfällige Verwirrung und Unordnung, womit in der lateinischen die Dinge bunt durcheinandergeworfen, notwendig zusammengehörige auseinandergerissen und einander sachlich fremde hart nebeneinandergestellt sind, jedenfalls doch nicht als beweiskräftig erscheinen für ihr höheres Alter. Zudem wird diese auf den unbefangenen Leser immer den Eindruck breiter und viefach leerer Phrasenhaftigkeit machen mit ihrem logisch meist unnötigen und gelegentlich das Verständnis geradezu erschwerenden Gebrauch zum Teil den Autoren jener Zeit sonst nicht allzugeläufiger Partikeln wie nempe, verum enimvero u. a., der stark an rhetorische Übungen und übergroße stilistische Beflissenheit erinnert.[1]) Wer darin die Feder des heiligen Bernhard erkennen zu müssen meint, der macht, scheint mir, diesem eben kein Kompliment. Die vielfache, oft recht gezwungene Heranziehung von Bibelworten zur Begründung und Erläuterung der einzelnen Vorschriften der Regel kann ebensogut auf einen geistig weniger hochstehenden und theologisch weniger bewanderten Geistlichen zurückgehen wie auf den in beiden Hinsichten mit Recht so sehr gefeierten Abt von Clairvaux. Ich möchte hier nicht unterlassen darauf

---

[1]) Hierher gehört auch L. 69 a. E. „livor" für das „ne se gardent de porter envie les uns as autres".

hinzuweisen, daß wir ein Seitenstück zu dieser Art von erbaulicher Paraphrasierung der Regel in kleinerem Maßstabe besitzen in den mehrfach angeführten Beschlüssen des Kapitels von Mouzon.[1]) Dort heißt es zur Begründung der neu erlassenen Vorschrift, jeder Bruder, der das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser nicht auswendig wisse, solle beide je nachdem lateinisch oder romanisch lernen: „Statutum est, ut fratres nostri ad honorem Dei salutemque animarum suarum hec sanctitatis precepta teneant. Primo omnium, quoniam sine fide impossibile est placere Deo et quod corde credimus et opere confiteri debemus, testante scriptura, que ait: „Corde creditur ad justitiam, ore autem confessio fit ad salutem“ (Römer 10, 10) vel alibi: „Fides sine operibus mortua est“ (Jacobi 2, 20, 26).

Diese Art, das Gewicht einer neu ergangenen Vorschrift dadurch zu steigern, daß sie auf die Schrift gegründet und aus ihr erläutert wird, entspricht vollkommen dem Verfahren, durch das in der Regel selbst, wie sie uns vorliegt, einzelne ihrer Gebote durch Bibelworte eingeführt und als besonders wichtig erwiesen werden. Sie scheint demnach im Orden nichts Ungewöhnliches gewesen zu sein, und man wird sie nicht ohne innere Wahrscheinlichkeit auf die Ordenskapläne zurückführen können, die seit 1163 in allen größeren Ordenshäusern als Seelsorger wirkten. Sehen wir von diesen Stellen ab, wo die biblische Einkleidung mit der in dem betreffenden Artikel behandelten Sache eigentlich nichts zu tun hat, so will mir im Gegensatz zu der phrasenreichen und dabei doch oft unklaren Sprache der lateinischen Fassung die Ausdrucksweise der französischen, die zwar gelegentlich ungelenk und holperig, aber schlicht und sachlich ist, viel eher den Eindruck der Ursprünglichkeit machen, zumal wenn man in Rechnung zieht, daß ihr Text uns nur in einer Gestalt vorliegt, die entsprechend dem allmählichen Wandel der lebenden Sprache selbst in den einer späteren Zeit angehörigen Handschriften mannigfache Veränderungen erfahren hat.

---

[1]) Histor. Jahrbuch der Görresges., VIII, S. 632. Vgl. oben, S. 14.

Nun ist aber auf der anderen Seite auch zuzugeben, daß in einzelnen Artikeln die lateinische Regel, wie Schnürer gezeigt hat, allerdings eine ältere Fassung bietet als die französische, d. h. die darin gegebenen Bestimmungen besser als auf spätere Zeiten auf die passen, die der Konstituierung des Ordens zu Troyes zunächst folgten. Namentlich hat Schnürer Recht mit der Beobachtung, daß in der französischen Regel ein entwickelteres Beamtentum erkennbar wird als in der lateinischen, wo neben dem Meister (Magister)[1]) und dem dapifer,[2]) dem „Proviantmeister“ des Hauses, in der französischen Fassung als „commandeor de la viande“ bezeichnet, Ordensbeamte nur noch mit den allgemeinen Benennungen ministratores[3]) und procuratores[4]) vorkommen, von welchen letzteren einer speziell als dator pannorum[5]) und ein anderer als procurator infirmorum[6]) qualifiziert wird. Zu beachten ist in dieser Hinsicht auch, daß L. 14 von dem „summus procurater noster“ gesprochen wird, „qui est Christus“. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch auf die höchst auffallende Abweichung aufmerksam machen, die zwischen den beiden Fassungen der Regel insofern stattfindet, als es L. 6 zur Motivierung des Verbotes besonderer Oblationen von Seiten der Ordensbrüder heißt, „quia sicut Christus pro me animam suam posuit, ita et ego pro fratribus animam meam ponere sum paratus“, während F. 63 zu lesen ist: „Car ensi come Ihesu Crist mist son cors por moi, et je sui apareilliés en tel maniere metre m'arme por mes freres“. Es scheint mir auch hier die französische Regel die ältere und korrektere Fassung zu bieten. Endlich aber finden sich sowohl in der französischen wie in der lateinischen Regel Artikel, deren Fassung auf Verhältnisse hinweist, wie sie zu der Zeit, da die Regel entstanden sein soll, für den Orden unmöglich gegeben gewesen, sondern erst später infolge seiner größeren Verbreitung und seines steigenden Ansehens eingetreten sein können. Besonders auffallend ist in dieser

[1]) L. 16, 18, 38, 39. [2]) L. 42, 56, 57, 65, 72. [3]) L. 40.
[4]) L. 41, 42. [5]) L. 23, 26, 27. [6]) L. 51.

Hinsicht L. 21 und F. 68. Da wird die — nach Schnürers Annahme auf den Patriarchen Stephan und das Ordenskapitel in Jerusalem zurückzuführende — Bestimmung, daß die Diener der Ordensleute hinfort schwarze oder braune, keinesfalls aber weiße Mäntel tragen sollen, begründet durch den Hinweis auf die üblen Erfahrungen, die man in dieser Hinsicht gemacht habe, und den Schaden, der dem Orden daraus erwachsen sei: „Surrexerunt namque in ultramarinis (so ist zweifellos statt ultramontanis zu lesen)[1]) partibus quidam pseudofratres et conjugati et alii dicentes, se esse de templo, cum sint de mundo. Hi nempe tantas contumelias atque damna militari ordini acquisierunt etc.“ Nun ist es doch höchst unwahrscheinlich, daß schon gleich nach dem Konzil von Troyes im Abendlande — (denn nur um diese Gebiete „d'outremer“ kann es sich hier handeln und weder von Armenien, an das Curzon S. 67 wunderlicherweise denkt, noch von irgend einem jenseit der Berge gelegenen Lande Europas die Rede sein) — der weiße Mantel der Templer so massenhaft mißbraucht sein sollte, wie hiernach anzunehmen wäre, zumal ja nach Schnürers Ansicht diese Tracht dem Orden auf dem Konzil zu Troyes noch gar nicht verliehen, sondern erst nachträglich durch den Patriarchen Stephan eingeführt sein soll. Vielmehr setzt diese Bestimmung eine Verbreitung des Ordens voraus, wie sie erst nach Jahren stattgefunden haben kann. Enthält demnach jede von den beiden Fassungen, in denen die Regel uns vorliegt, einerseits Bestimmungen, die sie als älter erscheinen lassen als die andere, dann aber auch wiederum solche, nach denen sie jünger sein muß als jene, so dürfte das Verhältnis zwischen beiden doch wohl nicht so einfach, wie man bisher angenommen, nicht das von Original und Übersetzung sein, sondern sich als ein wesentlich komplizierteres erweisen. Die lateinische Regel stellt, zu dieser Annahme wird man sich genötigt sehen, ebenso wie die französische einen selbständigen Stamm der Überlieferung dar. Die gemeinsame Wurzel beider aber ist bisher

---

[1]) Vgl. oben, S. 28.

nicht aufgefunden und wird, sollte sie überhaupt je vorhanden gewesen sein, wohl auch niemals aufgefunden werden.

Auf Grund des in dem Prolog gegebenen Berichtes über die Vorgänge auf dem Konzil von Troyes und die dort für die Weiterführung der Sache gefaßten Beschlüsse hat Schnürer den Versuch gemacht, in der lateinischen Regel, wie sie uns heute vorliegt, einen ursprünglichen und einen später hinzugekommenen Teil von einander zu sondern, nämlich die von dem Konzil auf Grund der Mitteilungen und Auskünfte Hugos de Payns alsbald beschlossenen Satzungen und diejenigen Bestimmungen, in denen die versammelten Väter wegen ihrer Unbekanntschaft mit den morgenländischen Verhältnissen sich vorsichtigerweise einer Meinungsäußerung enthielten und die Entscheidung dem Patriarchen von Jerusalem in Gemeinschaft mit dem Ordenskapitel überließen. Als Kriterium nimmt er dafür die wechselnde Redeweise der einzelnen Artikel, in denen eine Mehrheit von Personen sich in direkter Rede an die Ordensbrüder wendet, die bald auf die Väter des Konzils, bald auf den Patriarchen und seine Berater gedeutet werden kann, während wieder in anderen von den Templern einfach in der dritten Person gesprochen wird. Ein sicherer Anhalt für die Verteilung der Urheberschaft an den verschiedenen Bestimmungen auf diese beiden Gruppen scheint mir damit nicht gegeben zu sein. Wer spricht z. B. L. 38? Schnürer zählt die da gegebene Vorschrift, daß die Verteilung der Pferde und Waffen ebenso wie die aller anderen Ausrüstungsgegenstände völlig in das Belieben des Meisters gestellt sein soll, den durch den Patriarchen und das Ordenskapitel nachträglich erlassenen zu. Damit aber steht der Zusatz: „Utilis res est cunctis hoc preceptum a nobis institutum, ut indeclinabiliter amodo teneatur“ nicht in Einklang. Ich möchte darin und in der entsprechenden Wendung F. 54: „Cestui comandement, qui est establi de nos, est a trestous profitable chose a tenir et per ce comandons nos que fermement soient tenus de ei en avant“ — (welche, durch ein Versehen des Abschreibers verstellt, zu der Bestimmung über die Futterbeutel der Pferde des Ordens

geraten ist, während sie zweifellos zu F. 35 gehört) — vielmehr eine der Ordnungen sehen, die Hugo de Payns und seine Genossen schon vor dem Konzil zu Troyes beobachtet hatten und auf deren Beibehaltung sie den Vätern des Konzils gegenüber mit gutem Grunde besonderes Gewicht legten. Ähnlich dürfte es mit L. 39 und F. 42 bestellt sein, dem verwandten Verbote jedes Tausches zwischen den Brüdern ohne Erlaubnis des Meisters, welches obenein mit der weder dem Konzil, noch dem Patriarchen recht anstehenden Wendung eingeführt wird: „Nunc aliud restat". Auch L. 46, entsprechend F. 56, scheint der Ausdruck „de leone non hoc dedimus preceptum" weniger angemessen in dem Mund der Väter des Konzils, die mit den Verhältnissen des Morgenlandes ja nicht bekannt waren und deßhalb sich der ohne Vertrautheit damit nicht wohl zu treffenden Entscheidungen enthielten, als in dem der über ihre bisherigen Gepflogenheiten berichtenden Ordensbrüder. Ich gewinne aus alledem den Eindruck, als ob wir es überhaupt nicht mit einer endgültig ausgearbeiteten und abschließend redigierten Fassung der Regel zu tun haben, sondern nur mit einem der erst beabsichtigten Ausarbeitung zu Grunde zu legenden Entwurf, welcher in den Punkten, wo die Meinungen der Beteiligten auseinandergingen und eine Einigung zunächst nicht erzielt war, gewissermaßen nur das zur Beurteilung der Sache nötige Material festhielt und zugleich damit die von der nächst interessierten Seite gegen einzelne Vorschläge erhobenen Einwände, um es einer höheren Instanz zur schließlichen Entscheidung zu unterbreiten. Daß die Väter des Konzils sich ein sachkundiges Urteil über die von den Ordensrittern zu gebrauchenden Futterbeutel zugetraut und über den dazu zu verwendenden Stoff ihrerseits eine Vorschrift erlassen haben sollten, scheint mir eine wenig glückliche Annahme, und ich möchte daher auch in L. 37 und F. 54 eher eine der Anordnungen sehen, welche die Templer bisher schon beobachtet hatten. Auffallend ist auch im Eingang von L. 8 (F. 23) bei der Anordnung der gemeinschaftlichen Mahlzeiten für die Brüder der hinter den Worten „In uno quidem palatio" ge-

machte Einschub „sed melius dicitur in refectorio“ (nämlich communiter cibum vos accipere concedimus), der ganz den Eindruck einer Korrektur macht, durch welche der mit der freiwilligen Armut und der Dürftigkeit des äußeren Lebens der Templer nicht wohl vereinbare Ausdruck palatium beseitigt werden sollte. Daß es sich bei dem, was uns als Regel vorliegt, wenigstens stellenweise noch nicht um endgültige Festsetzungen handelt, sondern daß der darin bearbeitete Stoff sich erst gewissermaßen in einem Stadium der Vorbereitung befand, in welchem verschiedene, zum Teil einander ausschließende Vorschläge zu erwägen waren, deren Vertreter ihre Ansichten begründeten, dafür scheint mir namentlich auch die eigentümliche Ausdrucksweise zu sprechen, der wir L. 64 (F. 58) begegnen. Da wird die Anerkennung der Befugnis des Ordens trotz des Gelübdes der Armut, das die einzelnen Glieder bindet, Zehnten zu erwerben eingeleitet durch die Sätze: „Credimus namque affluentibus relictis divitiis vos spontanee paupertati esse subjectos. Unde decimas vobis communi vita viventibus juste habere hoc modo demonstramus“. Bedurfte es nach diesen Worten einer Rechtfertigung der dem Orden erteilten Befugnis zur Erwerbung derartigen Gemeinbesitzes, so mußte, scheint mir, dieselbe doch von irgend einer Seite bestritten, also bei einer Beratung der Regel etwa der Vorschlag gemacht worden sein, es mit der Armut von den Genossen Hugos de Payns auch fernerhin so wörtlich nehmen zu lassen, wie sie es bisher offenbar genommen hatten. Eine solche Wendung ist am Platze in der Diskussion über eine zu gebende Regel, also in dem vorbereitenden Stadium, wo die einander gegenüberstehenden Ansichten noch mit Gründen hin und wider streiten, gehört aber nicht in eine bereits festgestellte Ordensregel.

III.

Daß, was uns als Templerregel vorliegt, nicht eine endgültig festgestellte Arbeit ist, sondern eine in ihren einzelnen Teilen noch nicht ganz ausgeglichene vorläufige Zusammenstellung, deren abschließende Redaktion noch vorbehalten war.

wird auch noch durch einige andere Momente wahrscheinlich gemacht. Zunächst ist es doch jedenfalls befremdlich, wenn man darin gerade die Bestimmungen nicht verzeichnet findet, die das Wesen des geistlichen Ritterordens ausmachten, während eigentlich nur im Hinblick auf sie und unter der Voraussetzung ihrer Geltung die hier gegebenen Einzelgebote recht Sinn und Bedeutung hatten, insofern sie gewissermaßen die Ausführungsbestimmungen gaben zu den einen geistlichen Ritterorden als solchen qualifizierenden Grundgesetzen. Nicht bloß die Hospitaliterregel, wie sie zur Zeit des ersten Meisters Raymund du Puy festgesetzt wurde,[1]) stellte an die Spitze das dreifache Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armut, das die Aufzunehmenden in die Hand des Geistlichen und auf das Evangelienbuch abzulegen hatten, sondern auch die Statuten des Deutschen Ordens, die 1198 in engem Anschluß an die Templerregel entstanden sind, mögen sie uns auch nur in einer erst um 1240 vorgenommenen Überarbeitung vorliegen, beginnen in besonders feierlicher und nachdrücklicher Weise mit diesen drei Geboten, „que omni religioni substantialia sunt et inter precepta regule continentur, votum videlicet perpetue continencie, abrenunciacio proprie voluntatis, que est obediencia usque ad mortem, et tercium, quod est votum paupertatis, ut sine proprio vivat is, qui suscepit habitum religionis".[2]) Dementsprechend nehmen diese auch in ihrem letzten (37.) Artikel, welcher mit fast denselben Worten wie L. 72 das Recht des Meisters verkündet, von einzelnen Satzungen der Regel unter Umständen zu dispensieren, davon ausdrücklich jene drei „substantialia ordinis" aus, an die jeder Ordensbruder unter allen Umständen gebunden bleibt.[3]) In der Templerregel dagegen wird zwar im Prologe sowohl wie in einzelnen Bestimmungen mehrfach auf jene drei grundlegenden Gelübde Bezug genommen,[4]) nirgends aber ihre Ablegung ausdrücklich

---

[1]) Delaville Le Roulx, a. a. O., Nr. 70 (I, S. 62).

[2]) Perlbach, a. a. O., S. 29.

[3]) Ebenda, S. 55. 56.

[4]) Vgl. L. 70, 33 a. E. 64.

vorgeschrieben. Ohne jenes dreifache Gelübde aber als die Grundlage des geistlichen Rittertums schwebte die Regel eigentlich sozusagen in der Luft. Dennoch wird man sie nicht als so selbstverständlich haben voraussetzen können, um von ihrer Einfügung in das Grundgesetz des Ordens überhaupt abzusehen. Gerade diese Abweichung von den Regeln der beiden anderen Orden, vor allem von der sie als leitendes Vorbild benutzenden Regel des Deutschen Ordens, ist unter allen Umständen geeignet gegen die Form, in der die Templerregel uns vorliegt, Zweifel und Bedenken zu erregen. Diese sind um so berechtigter, als ja auch der Prolog ebensowenig von der Absicht der in Troyes gehaltenen Versammlung spricht, diese Angelegenheit gleich dort definitv zu ordnen, wie er die Tatsache einer solchen endgültigen Erledigung behauptet. Vielmehr wird die Verbindlichkeit des Ergebnisses der von den Vätern des Konzils gepflogenen Beratungen, für die man von vornherein nur einen gutachtlichen Charakter in Anspruch nahm, ausdrücklich abhängig gemacht von einer weiteren nochmaligen Prüfung durch den Papst, den Patriarchen von Jerusalem und das Ordenskapitel in der heiligen Stadt selbst. Erst wenn diese erfolgt ist, soll das Ergebnis aufgezeichnet werden, damit es nicht in Vergessenheit gerate und unverbrüchlich beobachtet werde.[1]) Wir hören nicht, daß Papst Honorius II. oder sein Nachfolger über den zu Troyes vereinbarten Entwurf einer Regel für den Templerorden sich irgendwie geäußert habe. Beschlüsse des Patriarchen und des Kapitels darüber liegen ebenfalls nicht vor, sind auch sonst nicht bezeugt, und Schnürers Versuch, solche in dem uns vorliegenden Text der Regel auf Grund der wechselnden Ausdrucksweise von in Troyes bereits endgültig getroffenen Bestimmungen zu unterscheiden, gibt, wie wir sahen,[2]) Anlaß zu gewichtigen Einwendungen. Daher ist denn angesichts der widerspruchsvollen Unfertigkeit des uns als Regel vorliegenden Textes die Frage wohl berechtigt, ob die Überlieferung einen sichern Anhalt bietet für die An-

[1]) Prolog, IV (S. 132).
[2]) Vgl. oben, S. 37.

nahme, daß das von dem Konzil vorgesehene weitere Verfahren in der Angelegenheit auch wirklich eingehalten worden ist und zu dem beabsichtigten Ergebnis geführt hat. Gewichtige Momente sprechen dafür, daß dies nicht der Fall gewesen ist.

Einen hervorragenden Anteil an der Abfassung der Templerregel schreibt die Überlieferung dem heiligen Bernhard zu. Von ihm spricht in diesem Sinne auch der Prolog,[1] der freilich die einzige Quelle dafür ist, während uns ein Brief Bernhards vorliegt, worin er dem päpstlichen Legaten Kardinalbischof Matthäus von Albano entschuldigend mitteilt, er werde durch Krankheit abgehalten, zur Erledigung der vorliegenden wichtigen Geschäfte, wie gewünscht, bei ihm zu erscheinen.[2] Man wird dies Schreiben wohl kaum anders als Ende 1127, Anfang 1128 ansetzen können, wo der genannte Würdenträger der römischen Kirche in Frankreich verweilte und dann dem Provinzialkonzil zu Troyes präsidierte. Freilich bleibt immer noch möglich, daß der heilige Bernhard genesen oder mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Sache trotz seines leidenden Zustandes noch in Troyes erschienen ist. Aber Wilhelm von Tyrus, dessen Bericht[3] über die Gründung des Templerordens augenscheinlich offizielle Aufzeichnungen, vielleicht die Akten des Konzils selbst zu Grunde liegen, nennt den Abt von Clairvaux zwar unter den Teilnehmern der Versammlung, weiß aber nichts von einem besonderen Anteil desselben an den in Bezug auf die neue Stiftung gefaßten Beschlüssen zu vermelden. Im Orden selbst hat später allerdings die Meinung geherrscht, Bernhard habe sich um seine Anfänge besonders große Verdienste erworben. In dem Eide, den der Provinzialmeister von Portugal bei Antritt seines Amtes zu leisten hatte, gelobte er auch „submissionem generali magistro ordinis et obedientiam secundum statuta sancti patris nostri Bernardi“,[4] und dieselbe Vorstellung spricht aus einer Denkschrift gefangener Templer im Beginn

[1] I. (S. 131).
[2] Migne, Patrol. lat. 182, S. 123, Ep. 23.
[3] XII, 7.
[4] Henriquez, a. a. O., S. 478, 79.

des Prozesses gegen den Ordens, wo es recht unklarer und verwirrter Weise heißt: „.... tua (nämlich Christus) religio ...., que per generale concilio in honore b. gloriose virginis Marie, matris tue, fuit facta et fundata per b. Bernardum sanctum confessorem tuum, qui pro dicto negotio et officio per sanctam ecclesiam Romanam fuit ellectus etc".[1]) Großes Vertrauen kann die Ordenstradition in dieser Gestalt freilich nicht beanspruchen.

Von besonderer Wichtigkeit aber für die Lösung der hier vorliegenden Schwierigkeit ist die Frage nach der Zeit, in welcher des heiligen Bernhard Traktat „De laude novae militiae"[2]) entstanden ist, jene begeisterte Lobrede auf den neuen Orden, die angesichts seines erstaunlich raschen Anwachsens von ihm ein neues Zeitalter des Rittertums überhaupt beginnen läßt und ihn in schwungvollen Worten der gesamten Christenheit zu nachdrücklicher Förderung empfiehlt. Im Gegensatz zu meiner früheren Auffassung muß ich in diesem Punkte jetzt Schnürer beipflichten, der den Traktat nicht vor, sondern erst nach dem Konzil zu Troyes verfaßt sein läßt,[3]) meine aber ihn nicht zwischen Anfang 1128 und Anfang 1129 ansetzen zu müssen, sondern erst 1130 oder 31. Denn einmal erscheint bei Schürers Annahme für die damals bestehenden Verhältnisse die seit dem Konzil von Troyes verflossene Zeit zu kurz, als daß in ihr ein alle Erwartungen so weit übertreffender Erfolg der neuen Genossenschaft hätte eintreten können, wie er nach Bernhards Angaben in dem Traktat durch den massenhaften Zustrom von Aufnahme Suchenden auch in Jerusalem selbst sich betätigte. Ist uns doch anderweitig glaubwürdig bezeugt, daß erst durch die Reise, welche Hugo de Payns nach dem Konzil von Troyes durch Frankreich, Spanien und England ausführte, der neuen Genossenschaft eine erstaunliche Menge von Gliedern gewonnen wurde, welche ihr eine unverhoffte Bedeutung verliehen und sie befähigten im heiligen Lande selbst alsbald auch

---

[1]) Michelet, Procès des Templiers, I, S. 121—122.

[2]) Migne, a. a. O.

[3]) a. a. O., S. 57—58.

militärisch eine hervorragende Rolle zu spielen, wie sie das namentlich gleich bei dem letzten Zuge König Balduins II. gegen Damaskus getan hat. Vor allem aber stimmt eine Ansetzung des Traktats auf 1131/32 in überraschender Weise mit anderen, bisher übersehenen Umständen.

Es handelt sich an diesem Punkte vor allem um den Brief König Balduins II. von Jerusalem an den heiligen Bernhard, worin dieser gebeten wird das von zwei edlen und kriegerisch bewährten Männern, Andreas und Gundemar, an den Papst zu überbringende Gesuch um Bestätigung des neuen Ordens, Gewährung von Hilfe an das Königreich Jerusalem gegen die andringenden Feinde des christlichen Glaubens und um Verleihung einer das Leben der neuen Genossenschaft festsetzenden Regel durch seine mächtige Fürsprache wirksam zu unterstützen. In Betreff der dem Orden zu gebenden Satzungen wird der Abt darin gebeten sie so einzurichten, „quod et a strepitu (armorum) et bellico tumultu non dissentiant et principum christianorum auxilio sint utiles“. Am Schluß bittet der König: „Sic agite, ut felicem exitum huius rei vita comite videre possimus“. Der Brief ist rücksichtlich der Echtheit angezweifelt worden, und namentlich Vacandard, der letzte Biograph des heiligen Bernhard, hält ihn für verdächtig,[1]) weil Manrique[2]) davon eine portugiesische Übersetzung sah, wo im Eingang statt Balduins II. sein Nachfolger Fulco von Anjou als Absender genannt wird. Aber obgleich auch der Titel, den Balduin II. hier führt „miseratione Jesu Christi rex Jerosolymorum“, urkundlich weder bei ihm noch sonst überhaupt bei einem König von Jerusalem vorkommt, sprechen doch gewichtige Momente für die Echtheit des Briefes, machen aber zugleich seine Ansetzung ebenfalls auf eine spätere Zeit notwendig.

Zunächst führt Balduin darin neben dem Titel eines Königs von Jerusalem, dessen ungewöhnliche Fassung in einer

---

[1]) Vie de S. Bernard, I, S. 234, Note.

[2]) Ann. Cisterc., I, 375, zum Jahr 1139.

Urkunde bedenklich wäre, hier aber dem Empfänger und dem Zweck des Schreibens mit Absicht angepaßt sein mag, auch den eines „princeps Antiochiae". Dieser aber hat ihm nur vom Februar 1130 bis zu seinem Tode am 21. August 1131 gebührt, in der Zeit, wo er nach dem Ableben seines Schwiegersohnes Boemund II. infolge der verräterischen Umtriebe von dessen Witwe, seiner Tochter Alice, an denen ein Teil des Adels mitschuldig war, alle Ritter und Bürger von Antiochia ihm zu huldigen genötigt hatte und das seiner Enkelin Konstanze zu bewahrende Fürstentum selbst regierte. Denn früher hatte er nach dem Fall des Fürsten Roger 1119 die Verwaltung desselben zwar übernommen, aber nur in Vertretung des berechtigten Erben, des jüngeren Boemund, der dann auch 1126 ins Land gekommen und, wie zum Voraus vereinbart, im Oktober desselben Jahres mit des Königs Tochter Alice vermählt worden war. Jedenfalls hat Balduin II. danach vom Oktober 1126 bis zum Februar 1130, wo Boemund II. fiel, den Titel „princeps Antiochiae" nicht führen können. Folglich kann der vorliegende Brief nicht im Laufe des Jahres 1127, d. h. nicht vor dem Konzil von Troyes geschrieben sein, mithin auch nicht den Anlaß dazu gegeben haben, daß sich der heilige Bernhard dort des neuen Ordens besonders annahm. Wie sollte der König auch dazu gekommen sein, durch die Entsendung von zwei Gliedern des Ordens in dieser Angelegenheit seinerseits eine Initiative zu ergreifen, zumal er doch, wie mit Sicherheit angenommen werden darf, wußte, daß Hugo de Payns selbst mit der Mehrzahl seiner frommen Genossen über das Meer nach dem Westen zog, um die ihn vor allen anderen angehende Angelegenheit persönlich zu betreiben? Endlich sprechen für die Ansetzung des Briefes in die angegebene Zeit und zwar gegen ihr Ende, also Frühjahr oder Sommer 1131 noch zwei Wendungen in seinem Texte. Der König bemerkt von den Templern, „quos Dominus ad defensionem huius provinciae excitavit et mirabili quodam modo conservavit". Von einer besonderen göttlichen Fügung zu Gunsten der ursprünglich so kleinen Zahl der Ritter hat doch so lange kaum die Rede

sein können, als ihre Tätigkeit auf die Geleitung von Pilgern und Armen- und Krankenpflege beschränkt blieb und noch nicht eine eigentlich kriegerische war. Eine solche aber haben Hugo de Payns und die zahlreichen neuen Genossen, die sich ihm infolge der von Troyes aus angetretenen Werbereise[1]) angeschlossen hatten und mit ihm nach Palästina gekommen waren, zum erstenmal entwickelt als Teilnehmer an dem Zuge Balduins II. gegen Damaskus, auf dem die Christen am 5. Dezember 1129 eine empfindliche Niederlage erlitten.[2]) Damals erhielt der neue Orden seine Bluttaufe,[3]) kam dabei aber augenscheinlich verhältnismäßig glimpflich davon. Als richtig erwiesen wird diese Kombination, bei der alle einzelnen Momente auf das Ungezwungenste vollkommen zu einander stimmen, schließlich noch durch den Ausdruck, den Balduin am Schluß seines Schreibens gebraucht, indem er den heiligen Bernhard bittet, die ihm an das Herz gelegte Sache der Templer so zu fördern, daß er, der König, die gewünschte Erledigung noch erlebe, „vita comite videre“ könne. Balduin erkrankte bald nach der Rückkehr vom Zug gegen Damaskus, übergab im Vorgefühl des Todes die Regierung seinem zum Nachfolger bestimmten Schwiegersohn Fulco von Anjou und starb am 21. August 1131. Der Brief ist augenscheinlich nach der Rückkehr von Damaskus und im Beginn dieser letzten Krankheit geschrieben. Als er den Adressaten erreichte, dürfte Balduin kaum noch am Leben gewesen sein, woraus sich dann auch die Ersetzung seines Namens durch den Fulcos in der von Manrique benutzten portugiesischen Fassung des Briefes genau ebenso einfach und genügend erklärt wie im Prolog der Templerregel die des Namens des Patriarchen Gormund durch den seines Nachfolgers Stephan.[4])

Die vornehmste Wirkung von Balduins II. Brief an den einflußreichen Abt von Clairvaux hat dann augenscheinlich

---

[1]) Vgl. oben, S. 43.

[2]) Vgl. Röhricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem, S. 186.

[3]) Schnürer, S. 112.

[4]) Schnürer, S. 116/17.

darin bestanden, daß dieser in dem Traktat „De laude novae militiae“ den Ruhm der „armen Ritter Christi vom Tempel“ der Welt verkündete, ihn dadurch dem Papste und den abendländischen Fürsten empfahl und sein ohnehin schon so erstaunliches Wachstum dadurch noch weiter förderte. Was er aber in Sachen der für die Templer gewünschten Regel getan hat, wissen wir nicht. Deren Schicksal würde sich, treffen die vorstehenden Darlegungen das Richtige, wesentlich anders gestaltet haben, als man bisher annahm.

Wenn Balduin II. im Sommer 1131 besonders angesehene Ritter nach dem Westen schickte, um mit Hilfe des gefeiertsten Geistlichen der Zeit bei der Kurie die Bestätigung der Stiftung Hugos de Payns auszuwirken und den endlichen Erlaß einer Regel für die schon zu so hoher Bedeutung aufgestiegene Genossenschaft zu betreiben, so folgt daraus jedenfalls das Eine, daß das in Sachen des Ordens zu Troyes in Aussicht genommene weitere Verfahren entweder nicht eingehalten war oder nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt hatte, d. h. daß die Frage nach der Regel der Templer bis dahin eine Erledigung nicht gefunden hatte. Worin der Grund dafür gelegen, können wir nur vermuten im Anschluß an des Königs Wunsch, die dem Orden zu gebende Regel möge von dem heiligen Bernhard so eingerichtet werden, daß seine Glieder „et a strepitu[1]) et bellico tumultu non dissentiant et principum christianorum auxilio sint utiles“. Dieser Ausdruck macht es wahrscheinlich, die Haltung der Tempelherrn habe rücksichtlich ihrer Dienstwilligkeit dem König und den übrigen fränkischen Fürsten gegenüber bereits damals zu wünschen übrig gelassen und man habe durch die ihnen zu gebende Regel ihre über alles Erwarten schnell und großartig angewachsenen militärischen Mittel unbedingter, als bisher der Fall gewesen war, jederzeit zum Kampfe gegen die Ungläubigen zur Verfügung haben wollen. Andererseits wird auch schon damals der Orden bestrebt gewesen sein, sich der Autorität

[1]) Hier ist wohl zu ergänzen „armorum“.

möglichst zu entziehen, welche das zu Troyes für die Feststellung seiner Regel in Aussicht genommene Verfahren dem Patriarchen von Jerusalem ihm gegenüber einräumen wollte. Daraus würde es sich zur Genüge erklären, wenn die Absichten der zu Troyes versammelt gewesenen Väter bisher nicht erfüllt und die von ihnen zur künftigen Ausarbeitung der Regel für den neuen Orden aufgesetzten Entwürfe und Denkschriften eben Entwürfe und Denkschriften geblieben und nicht zu einer endgültigen Ordensregel verarbeitet worden wären. Denn jedenfalls hat, wie Balduins II. Brief beweist, der Orden damals noch keine eigentliche Regel gehabt.

Aber auch die von dem todtkranken König gegebene Anregung hat die in Stillstand geratene Sache nicht in Gang gebracht, jedenfalls nicht in der von ihm dabei in Aussicht genommenen Richtung. Das wird zunächst durch die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse veranlaßt worden sein, die damals obwalteten. Nach dem am 14. Februar 1130 erfolgten Tode Honorius II. war die Kirche durch das Schisma zwischen Innocenz II. und Anaclet II. zerrissen. Des Ersteren Flucht nach Frankreich machte den ohnehin schon so einflußreichen Abt von Clairvaux für die nächsten Jahre tatsächlich zu dem eigentlichen Oberhaupte der Kirche, dessen Feuereifer und unermüdlicher Agitation trotz der zweifellosen Widerrechtlichkeit seiner Wahl Innocenz II. seine fast allgemeine Anerkennung und den schließlich vollständigen Sieg über seinen Gegner zu verdanken hatte.

Nun ist aber offenbar auch der Wunsch Balduins II. nicht in Erfüllung gegangen: der von dem Abte so freudig begrüßte und geistlichen und weltlichen Fürsten zu nachdrücklichster Förderung empfohlene Orden hat eine Regel nicht erhalten, die von einer außer ihm stehenden Autorität auf Grund der von ihm gemachten Vorschläge bestätigt oder gar ihm vorgeschrieben worden wäre. Wie er sich infolgedessen weiter entwickelte, wurde er zwar für die Verteidigung des heiligen Landes ein höchst wichtiger Faktor, aber keineswegs in dem von Balduin II. gewünschten Sinne den christlichen Fürsten

nützlich, d. h. von ihnen abhängig, so daß sie sich seiner reichen militärischen Mittel nach Gutdüncken hätten bedienen können. Wie wenig das der Fall war und wie die Templer schon damals eine eigene und natürlich nicht selbstlose Politik verfolgten, beweist zur Genüge der Umstand, daß das Scheitern des von den Teilnehmern des zweiten Kreuzzuges auf Damaskus unternommenen Angriffes von der öffentlichen Meinung in erster Linie ihnen schuld gegeben wurde.

Welche Stadien diese Angelegenheit weiterhin durchlaufen hat, wissen wir nicht. Nur das schließliche Ergebnis steht fest und liegt vor in dem großen Freibrief Alexanders III. für den Orden vom 18. Juni 1163. Werden die Verhandlungen über die endgültige Gestaltung des Ordens bis 1163 sicherlich nicht geruht haben, so haben sie doch augenscheinlich entsprechend dem erstaunlichen Wachstum der Reichtümer, der Macht und der Ansprüche der „armen Brüder vom Tempel Christi“ den Prälaten und den weltlichen Fürsten die Durchsetzung der Abhängigkeit unmöglich gemacht, in welche das Konzil von Troyes den Orden durch die Unterstellung unter den Patriarchen von Jerusalem zu bringen gedacht hatte. Vielleicht darf man darin den Dank der römischen Kurie sehen für Dienste, welche der schnell zu einer Macht gewordene Orden während des Schismas zwischen Innocenz II. und Anaclet II. irgendwie dem ersteren geleistet hatte. Obenein entwickelte sich die Stellung der neuen Genossenschaft erstaunlich schnell zu ungeahnter Großartigkeit und mußte ihre dauernde Gewinnung zur Bündnerin und Vorkämpferin des Papsttums um so wünschenswerter erscheinen lassen, als dieselbe im Gegensatz zu den Hospitalitern trotz der auch im heiligen Lande entfalteten bedeutenden Tätigkeit durchaus im Abendlande wurzelte und ihr Haupthaus bei Paris, im Herzen des der römischen Kurie so eng verbundenen Frankreich hatte und von da aus entsprechend ihren vielfachen Verzweigungen auf alle Teile des Abendlandes einwirken konnte. Augenscheinlich aber ist eben dadurch auch die endgültige Regelung ihrer Stellung zur Kirche erschwert und daher verzögert worden, zumal von einer

solchen Unterordnung unter den Patriarchen von Jerusalem, wie sie zu Troyes in Aussicht genommen war, unter den nun gegebenen Umständen füglich nicht mehr die Rede sein konnte. Doch scheint man sich mit der Sache auch in der Folge wiederholt beschäftigt zu haben. Wenigstens möchte man das aus der Tatsache vermuten, daß, wie eine gelegentliche urkundliche Notiz erweist, am 27. April 1147 im Tempel zu Paris ein Generalkapitel des Ordens stattfand, an welchem 130 Ordensbrüder mit dem weißen Mantel angetan teilnahmen und dem nicht bloß der gerade auf einer Reise in Frankreich weilende Papst Eugen III., sondern auch König Ludwig VII. von Frankreich beiwohnte[1]) — ein Umstand, der doch nicht bloß aus dem Bevorstehen eines neuen Kreuzzugs zu erklären sein dürfte, sondern darauf schließen läßt, daß es die Beratung und Entscheidung ganz besonders wichtiger Fragen galt. Zum Schluß jedoch ist man damit auch damals nicht gekommen, und im Hinblick darauf ist es jedenfalls ein höchst beachtenswertes Zusammentreffen und kann die oben ausgesprochene Vermutung eines Werbens der Kurie um den Orden nur unterstützen, daß die seit 1128 schwebende Angelegenheit endlich definitiv geordnet worden ist, als die Kirche wiederum durch eine zwiespältige Papstwahl aufs Höchste gefährdet und durch die imponierende Machtstellung des staufischen Kaisertums schwerer denn je in ihrer Unabhängigkeit bedroht war. Daß der Templerorden entschieden für Alexander III. Partei nahm, steht fest: die verschwenderische Fülle der Privilegien aller Art, welche dieser dafür über ihn ausschüttete und in deren Behauptung und Geltendmachung er ihn auch in der Folge trotz des erbitterten Widerstandes der Bischöfe und der Pfarrgeistlichkeit schützte, kann füglich doch kaum anders gedeutet werden denn als der Ausdruck des Dankes, zu dem sich der Papst dem Orden für die in schwerer Zeit der Kirche gewährte Hilfe verpflichtet fühlte. Aber allein in der Einsetzung seiner so weithin geltenden Autorität für ihn dürfte diese doch wohl

---

[1]) Vgl. Curzon, La maison du Temple de Paris. Paris, 1888, S. 13.

kaum bestanden haben: da militärische Unterstützung nach Lage der Dinge nicht in Frage kommt, wird man vor allem auf rettende finanzielle Beihilfe schließen dürfen, wie deren Leistung von den Hospitalitern ausdrücklich bezeugt ist.[1])

So gewährte Alexander III. dem treuen Vorkämpfer und Helfer durch die große Exemtionsbulle vom 18. Juni 1163 eine in ihrer Art geradezu einzige Stellung, für welche sich weder früher noch später ein Seitenstück findet und wie sich deren trotz aller ihnen eingeräumten kirchlichen und weltlichen Freiheiten und Vorrechte weder der Orden der Hospitaliter noch späterhin der der Deutschen Herrn zu St. Marien rühmen konnte. Erst bei dieser Betrachtungsweise und angesichts der hier nachgewiesenen Tatsache, daß das Konzil zu Troyes dem Orden eine Regel überhaupt nicht gegeben hat, eine solche auf dem von dem Konzil vorgesehenen Wege auch 1131 noch nicht zustandegekommen ist und auch noch während der nächsten dreißig Jahre nicht festgesetzt sein kann, wird der große Freibrief Alexanders III. in die richtige Beleuchtung gerückt und nach seiner Entstehung und Bedeutung völlig verständlich: er bezeichnet den endlichen Ausgang des Kampfes um die dem von Hugo de Payns gestifteten Orden zu gebende Regel und den Sieg des Ordens über die Bestrebungen derjenigen, die ihn entsprechend den zu Troyes von Bischöfen redigierten Entwürfen von kirchlichen Instanzen abhängig machen wollten, und verbriefte ihm auch in bezug auf seine innere Organisation vollständige Autonomie. Demgemäß wird darin das Ordenshaus zu Jerusalem, welches Quell und Ursprung des Ordens gewesen ist,[2]) für alle Zeiten als Haupt und Mittelpunkt für alle übrigen Ordenshäuser anerkannt. An die Spitze gestellt aber sind vom Papste die drei Gelübde der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams, zu deren unverbrüchlicher Haltung die Brüder sich

[1]) Gerhoh von Reichersperg. De investigatione Antichristi, Archiv für Österr. Geschichtsq., 20, S. 170.

[2]) „Preterea quem ad modum domus ipsa huius sacrae institutionis vestrae et ordinis fons et origo esse promeruit, ita nihilominus omnium locorum ad eam pertinentium caput et magistra in perpetuum habeatur“.

zu verpflichten haben und an denen auch der Orden als Ganzes unveränderlich festzuhalten hat — die drei Gebote also, die in der sogenannten Regel von Troyes, die füglich nichts weiter als ein unverbindlicher Entwurf war, gar nicht ausdrücklich angeführt sind, sondern nur gelegentlich als vorausgesetzt erwähnt werden. Weiterhin ordnet Alexander III. dann, zweifellos ebenfalls in Bestätigung des bisher geltenden Brauches, das bei der Wahl des Ordensmeisters zu beachtende Verfahren: dieselbe soll einen Ritterbruder treffen und von allen Brüdern oder doch dem besonneneren und makelloseren Teile (a saniori et puriori parte) vorgenommen werden. Nur diese drei Punkte — Ordensgelübde, Ordenseinheit unter dem Haupthaus zu Jerusalem und Meisterwahl — werden durch den Papst ein für allemal festgestellt. In allen übrigen Beziehungen wird die Festsetzung des Ordensbrauches dem Meister und dem Kapitel anheimgegeben, und es soll keiner geistlichen oder weltlichen Person erlaubt sein, daran etwas zu ändern.[1]) Auch wenn der Orden den von ihm zu beobachtenden Brauch schriftlich festgelegt hat, soll er jederzeit berechtigt sein, die Bestimmungen außer Wirksamkeit zu setzen oder zu ändern: doch soll dazu zwischen Meister und Kapitel Einverständnis herrschen. Mit Ausnahme der drei durch den Papst ein für allemal festgestellten Punkte war also die Regel des Ordens der Festsetzung durch diesen selbst überlassen, ihm somit eine Autonomie eingeräumt, wie sie kein anderer geistlicher Ritterorden besaß. Sich selbst und seinen Nachfolgern hat Alexander III. dadurch dem Orden gegenüber die Hände gebunden und auf eine Einwirkung verzichtet, wie sie gegenüber den Hospitalitern und den Deutschordensrittern den Päpsten zustand, deren Bestätigung die Einen bedurften, um nach dem Verlust des mit dem Haupthaus zu Accon verloren gegangenen authentischen Hauptexemplars ihrer Regel für die Zukunft die Geltung zu sichern,[2]) die Anderen, um einige veraltete Bestimmungen aus der ihrigen zu entfernen.[3]) In dem einen wie in dem anderen Falle brauchte

---

[1]) S. oben, S. 18. [2]) Vgl. oben, S. 16. [3]) S. 19.

der Templerorden nicht auf den päpstlichen Stuhl zu rekurrieren, sondern konnte auf Grund des Freibriefs Alexanders III. aus eigener Machtvollkommenheit selbständig vorgehen. Wenn aber Alexander III. mit Bezug auf das Verbot jeder weltlichen oder geistlichen Einmischung in die Feststellung des Ordensbrauches, d. h. der Regel, so stark die Befugnis von Meister und Kapitel betont, auch schriftlich festgelegte und eine Zeitlang vom Orden eingehaltene Bestimmungen jederzeit zu ändern, so wird das insbesondere auch von den Festsetzungen gegolten haben, die Hugo de Payns und seine Genossen unter Beirat des Provinzialkonzils von Troyes für ihre Gemeinschaft getroffen hatten: eine Autorität, wie sie sonst der Regel eines Ordens innewohnte, ist ihnen nicht beigemessen worden und darf ihnen auch von uns nicht beigemessen werden, zumal gerade die Gebote, welche das Wesen des geistlichen Ritterordens ausmachten, darin gar nicht Aufnahme gefunden hatten. Man könnte geradezu sagen, der Templerorden habe eigentlich überhaupt keine Regel gehabt, und nur mißverständlich sind die zu Troyes entstandenen Aufzeichnungen als Ordensregel bezeichnet worden. Die Beamten des Grafen Karl II. von Provence zeichneten daher in dem von ihnen bei der Okkupation des Ordenshauses zu Arles aufgenommenen Inventar mit gutem Grunde auf als von ihnen beschlagnahmt ein Buch „continens quasdam regulas ipsius ordinis“,[1]) nicht „regulam“.

Von hier aus erklärt sich auch die ursprünglich befremdliche Erscheinung, daß die Regel, wie die in den Prozessen vorliegenden Aussagen erweisen, innerhalb des Ordens selbst gar keine Rolle gespielt hat und insbesondere bei den Aufnahmen neuer Genossen gar nicht zur Geltung gekommen ist. Es erklärt sich daraus ferner, wie man einige der als Regel geltenden Bestimmungen von Troyes, deren Sinn man aus Unkenntnis der bei ihrer Entstehung obwaltenden besonderen Verhältnisse nicht mehr verstand, späterhin in den wenigen vorhandenen Handschriften durch Einfügungen und Änderungen,

---

[1]) S. 10.

wie sie F. und L. aufweisen, zu erklären und dem späteren Brauche anzupassen suchte.

Als Ergebnis der vorstehenden Untersuchungen formuliere ich schließlich folgende Sätze:

1. Eine eigentliche Regel, wie sie für die anderen geistlichen Ritterorden erlassen und päpstlicherseits bestätigt wurde, hat der Templerorden nicht gehabt.

2. Was uns als „Regel von Troyes“ überliefert ist, stellt nur bei der Vorbereitung zum Erlaß einer Regel für den Orden entstandene Materialien dar.

3. Der Versuch, den Orden auf diesen Entwurf, der nie eine Schlußredaktion erhalten hat, zu binden, ist durch Alexanders III. großen Freibrief endgültig gescheitert.

4. Dauernd verbindlich waren für den Orden nur die Gelübde der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams sowie die Ordnung über die Meisterwahl — in allen anderen Stücken war er autonom und konnte das als Norm Aufgezeichnete jeder Zeit ändern und abschaffen.

5. Daher konnte denn auch bei den Aufnahmen neuer Genossen eine Regel nicht verlesen und konnten auch Exemplare einer solchen 1307 nicht beschlagnahmt werden und die Beamten Karl II. von Provence in dem Ordenshause zu Arles nur ein Buch „continens quasdam regulas ipsius ordinis“ vorfinden.

Damit aber öffnet sich eine Perspektive, die auch für die fernere Entwicklung des Templerordens ganz neue Gesichtspunkte ergibt.

Sitzung vom 4. Februar 1905.

Philosophisch-philologische Klasse.

Herr Furtwängler legte vor eine Abhandlung des korrespondierenden Mitgliedes W. Helbig in Rom:

Zur Geschichte des römischen Equitates.

Die Reiterei bewahrte bei den Römern bis zu den Samniterkriegen ihren ursprünglichen von den Hellenen Süditaliens entlehnten Charakter als eine Truppe berittener Hopliten. Um 304 v. Chr. erst, unter der Censur des Q. Fabius Maximus, scheint die Umwandlung in eine eigentliche Reitertruppe erfolgt zu sein; der Name equites wurde von der älteren auf die jüngere Truppe übertragen. Hiermit stimmen die erhaltenen Denkmäler überein. Auch in der antiken Literatur sind noch manche Zeugnisse erhalten, welche den ursprünglichen Charakter des römischen Equitatus erkennen lassen oder zum Teil erst verständlich werden, wenn man voraussetzt, daß die equites ursprünglich als berittene Hopliten ins Feld rückten. Die Taktik jener alten equites war eine von der der späteren Reiterei ganz verschiedene. Nicht selten wurden Zweikämpfe der Führer so ausgefochten, daß diese vom Pferde stiegen und zu Fuß gegeneinander kämpften.

Die Abhandlung wird in den Denkschriften erscheinen.

Herr von Christ legte aus weitaussehenden Untersuchungen über das Verhältnis der Bewohner von Hellas zu denen Italiens innerhalb der arischen Völkerfamilie den ersten Abschnitt vor:

Über griechische Nachrichten von Italien.

Von den vier Kapiteln behandelt das erste die Beziehungen der mächtigen griechischen Kolonie Cumä zu Rom in den Zeiten des Königs Tarquinius Superbus; die bei dieser Gelegenheit von Dionysius aus Halikarnass erzählte Geschichte des Tyrannen Aristodem von Cumä ist den cumanischen Annalen entnommen und durch einen Griechen der Alexandrinerzeit, Diokles von Peparethos, verbreitet worden. Im zweiten Kapitel gibt der Vortragende eine Zusammenstellung der von italischen Staaten nach Delphi gestifteten Weihgeschenke und führt diese Nachrichten auf den angesehenen griechischen Epigraphiker und Kunstarchäologen Polemon und sein Buch über Weihgeschenke in Delphi zurück. Das dritte Kapitel handelt von den Nachrichten des Logographen Hellanikos über die Besiedelung der Ostküste Italiens durch angebliche Pelasger und stellt dieselben den Angaben des Herodot über Züge kleinasiatischer Lyder nach der Westküste Italiens gegenüber. In dem letzten Kapitel wird eine Geschichte der Legende von der Einwanderung des Äneas in Latium und der sich daran anschließenden Gründung der Stadt Rom durch Romulus und Remus gegeben. Dabei wird der griechische Ursprung der Sage von den beiden Zwillingsbrüdern nachgewiesen, die Priorität aber nicht dem von Plutarch im Leben des Romulus ausgezogenen Bericht des Griechen Diokles, sondern den Annalen des Römers Q. Fabius Maximus zugewiesen.

Die über die älteste Geschichte Italiens und Roms vielfach neues Licht verbreitenden Untersuchungen erscheinen in den Sitzungsberichten.

Historische Klasse.

Herr Brentano hielt einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Die irische Stammesverfassung.

Der Vortragende gibt als Beitrag zur Entwicklung der Wirtschaftseinheit eine Darlegung der ursprünglichen Wirt-

schaftseinheit bei den Kelten und illustriert diese auf Grundlage der Brehon Laws an der irischen Stammesverfassung. Nach den Brehon Laws ist die Wirtschaftseinheit der Stamm. Nach Außen ist sie von dem unbegrenzten Streben nach Erwerb erfüllt; im Innern ist sie beherrscht durch das Herkommen. Die Brehon Laws zeigen diese herkömmliche Ordnung. An der Spitze des Geschlechts steht der Häuptling, der als der fähigste erwählt wird. An ihn schließt sich seine Verwandtschaft, seine durch Viehleihe mit ihm verbundenen Klienten und seine Unfreien. Die Rechte und Pflichten des Einzelnen sind durch sein Verhältnis zum Häuptling bestimmt. In Nachahmung dieser natürlichen bestehen künstliche Wirtschaftseinheiten: so Organisationen der Unfreien, der Nachbarn, der Gildegenossen; auch das Verhältnis zwischen Ziehvater und Ziehkindern, Lehrer und Schülern, Paten und Täufling wurde nach ihrem Vorbild konstruiert; sogar die Organisation der irischen Kirche fand nach dem Vorbild der Geschlechtsorganisation statt. Desgleichen dient es als Vorbild für die Konstruktion des Verhältnisses der einzelnen Geschlechter zum Stamm, der Stämme zu den Provinzialkönigen, dieser zum König von ganz Irland, ja in der Idee dieses zum römischen König. Die schottische Clansverfassung, wie Walter Scott sie schildert, ist eine Fortbildung dieser Stammesverfassung, bei der an Stelle der Viehleihe eine Landleihe getreten ist.



Griechische Nachrichten über Italien.

Von **W. Christ.**

(Vorgelegt in der philos.-philol. Klasse am 4. Februar 1905.)

---

1. Cumä und die Tyrannis des Aristodem.

Der blühenden chalkidischen Kolonie Cumä geschieht zum erstenmal von römischen Historikern bei den Ereignissen Erwähnung, die sich an die Vertreibung des Königs Tarquinius Superbus anschlossen, und zwar sind es drei Fälle, die in gleicher Weise die beiden Historiker jener Zeit, Livius und Dionysius von Halikarnass, erwähnen. Der erste betrifft die Hilfe, welche die Cumaner der von den Tuskern unter Arruns, dem Sohne des Porsenna, bedrängten latinischen Stadt Aricia leisteten. Der Fall ist für die folgenden Ereignisse der wichtigste und es wird daher gut sein, die Stellen der beiden Historiker, auf die wir im Verlauf der Untersuchung noch öfter zurückkommen werden, wörtlich anzuführen. Livius II 12 sagt darüber zu dem Jahr 507 v. Chr.: Omisso Romano bello Porsenna, ne frustra in ea loca exercitum adduxisse videretur, cum parte copiarum filium Arruntem Ariciam oppugnatum mittit. primo Aricinos res necopinata perculerat; arcessita deinde auxilia et a Latinis populis et a Cumis tantum spei fecere, ut acie decernere auderent. proelio inito adeo concitato impetu se intulerunt Etrusci, ut funderent ipso incursu Aricinos. Cumanae cohortes arte adversus vim usae declinavere paululum effuseque praelatos hostes conversis signis ab tergo adortae sunt. Ita in

medio prope iam victores caesi Etrusci; pars perexigua duce amisso, quia nullum propius perfugium erat, Romam inermes et fortuna et specie supplicum delati sunt. ibi benigne excepti divisique in hospitia, curatis vulneribus alii profecti domos, nuntii hospitalium beneficiorum; multos Romae hospitium urbisque caritas tenuit; his locus ad habitandum datus, quem deinde Tuscum vicum appellarunt. Damit stimmt im wesentlichen Dionys V 36, der nur nicht zu demselben Jahre, sondern zu den Consuln des folgenden Jahres (506 v. Chr.) folgendes anführt: *ἐπὶ τούτων Ἄρρος ὁ Πορσίνου τοῦ Τυρρηνῶν βασιλέως υἱὸς τὴν Ἀρικηνῶν πόλιν δεύτερον ἔτος ἤδη πολεμῶν ἐτελεύτησεν. εὐθὺς γὰρ ἅμα τῷ γενέσθαι τὰς Ῥωμαίων σπονδάς, τὴν ἡμίσειαν τῆς στρατιᾶς μοῖραν παρὰ τοῦ πατρὸς λαβὼν ἐστράτευσεν ἐπὶ τοὺς Ἀρικηνοὺς ἰδίαν κατασκευαζόμενος ἀρχὴν καὶ μικροῦ δεήσας τὴν πόλιν ἑλεῖν, ἐλθούσης τοῖς Ἀρικηνοῖς ἐπικουρίας ἔκ τε Ἀντίου καὶ Τύσκλου καὶ τῆς Καμπανίδος Κύμης, παραταξάμενος ἐλάττονι δυνάμει πρὸς μείζονα τοὺς μὲν ἄλλους ἐτρέψατο καὶ μέχρι τῆς πόλεως ἤλασεν, ὑπὸ δὲ Κυμαίων, οὓς ἦγεν Ἀριστόδημος ὁ Μαλακὸς ἐπικαλούμενος, νικηθεὶς ἀποθνήσκει, καὶ ἡ στρατιὰ τῶν Τυρρηνῶν μετὰ τὴν ἐκείνου τελευτὴν οὐκέτι ὑπομείνασα τρέπεται πρὸς φυγήν. πολλοὶ μὲν δὴ αὐτῶν διωκόμενοι ὑπὸ τῶν Κυμαίων διεφθάρησαν, ἄλλοι δὲ πλείους σκεδασθέντες ἀνὰ τὴν χώραν εἰς τοὺς ἀγροὺς τῶν Ῥωμαίων οὐ πολὺ ἀπέχοντας κατέφυγον ὅπλα τε ἀπολωλεκότες καὶ ὑπὸ τραυμάτων ἀδύνατοι ὄντες ἔτι τὰ προσωτέρω χωρεῖν. οὓς ἐκ τῶν ἀγρῶν οἱ Ῥωμαῖοι κατακομίζοντες εἰς τὴν πόλιν ἁμάξαις τε καὶ ἀπήναις καὶ τοῖς ἄλλοις ὑποζυγίοις, ἡμιθνῆτας ἐνίους, καὶ φέροντες εἰς τὰς ἑαυτῶν οἰκίας τροφαῖς τε καὶ θεραπείαις καὶ ταῖς ἄλλαις φιλανθρωπίαις πολὺ τὸ συμπαθὲς ἐχούσαις ἀνελάμβανον· ὥστε πολλοὺς αὐτῶν ταῖς χάρισι τούτων ὑπαχθέντας μηκέτι τῆς οἴκαδε ἀφίξεως πόθον ἔχειν, ἀλλὰ παρὰ τοῖς εὐεργέταις σφῶν βούλεσθαι καταμένειν· οἷς ἔδωκεν ἡ βουλὴ χώραν τῆς πόλεως, ἔνθα οἰκήσεις ἔμελλον κατασκευάσασθαι, τὸν μεταξὺ τοῦ τε Παλατίου καὶ τοῦ Καπιτωλίου τέτταρσι μάλιστα μηκυνόμενον σταδίοις αὐλῶνα, ἐξ οὗ καὶ μέχρις ἐμοῦ Τυρρηνῶν οἴκησις ὑπὸ Ῥωμαίων καλεῖται κατὰ τὴν ἐπιχώριον διάλεκτον, ἡ φέρουσα δίοδος ἀπὸ τῆς ἀγορᾶς*

ἐπὶ τὸν μέγαν ἱππόδρομον. Das ist etwas wortreicher erzählt nach Art des griechischen Rhetors, aber von den rhetorischen Erweiterungen abgesehen, doch in so wesentlicher Übereinstimmung mit Livius, daß man für beide Schriftsteller die Benützung der gleichen annalistischen Vorlage voraussetzen darf. Nur den Namen des cumanischen Heerführers *Ἀριστόδημος ὁ Μαλακὸς ἐπικαλούμενος*, der bei Livius fehlt, wird auch Dionys nicht in seiner annalistischen Quelle gefunden, sondern nach anderer Quelle zugesetzt haben. Derselbe hatte seinen gebührenden Platz in der zweiten Erzählung, die von jenem Ereignis Dionys weiter unten VII 5 in dem Leben des Tyrannen Aristodemos gibt und von der wir nachher noch eingehender sprechen werden.

Der zweite Fall, in dem Livius und Dionys in gleicher Weise die Stadt Cumä erwähnen, betrifft den Tod des Königs Tarquinius. Livius II 21 berichtet von demselben kurz zu dem Jahre 495: Ap. Claudius deinde et P. Servilius consules facti. insignis hic annus est nuntio Tarquinii mortis. mortuus Cumis, quo se post fractas opes Latinorum ad Aristodemum tyrannum contulerat. Dionys erwähnt in ganz ähnlicher Weise den Tod des verbannten Königs im Anschluß an dessen vorausgegangene Mißerfolge VI 21: *Ταρκύνιος ὁ βασιλεὺς . . . . εἰς τὴν Καμπανίδα Κύμην ᾤχετο πρὸς Ἀριστόδημον τὸν ἐπικληθέντα Μαλακὸν τυραννοῦντα τότε Κυμαίων. παρ' ᾧ βραχύν τινα ἡμερῶν ἀριθμὸν ἐπιβιοὺς ἀποθνήσκει καὶ θάπτεται ὑπ' αὐτοῦ.* Des Todes in der Fremde (*τεθνηκότος ἐπὶ τῆς ξένης*) gedenkt er dann noch ganz beiläufig VIII 64.[1]) Beide Historiker verbinden hier mit der Nachricht von dem Tode des Tarquinius die Erwähnung des Herrschers von Cumä Aristodemus, zu dem der Verbannte seine letzte Zuflucht genommen hatte, so daß man wohl mit Zuversicht annehmen kann, daß der Name des Aristodemus schon in der annalistischen Quelle und überhaupt in der alten

---

[1]) Mit Livius und Dionys stimmt Cicero Tusc. III, 12, 27. Über die Glaubwürdigkeit der Sache selbst, die bekanntlich Mommsen, der die Tarquinier nach Caere übersiedeln läßt, bestreitet, haben wir hier nicht zu handeln.

Überlieferung von der Vertreibung und dem Tode des letzten Königs Roms vorkam.

An den zweiten Fall schließt sich der dritte an. Im Jahre 492 unter dem Konsulat des T. Geganius und P. Minucius wurden die Römer von einer so heftigen Hungersnot heimgesucht, daß sie sich genötigt sahen, Getreidehändler und Gesandte nicht bloß nach den benachbarten Gegenden Etruriens, sondern auch bis nach dem kampanischen Cumä und selbst bis nach Sizilien abzusenden. In Cumä erwuchsen den Abgesandten ungeahnte Schwierigkeiten durch die dort noch sich aufhaltenden Anhänger des verstorbenen Königs Tarquinius und den Herrscher der Stadt Aristodem, der zwar nicht auf alle Zumutungen der Exilierten einging, aber doch bei seiner Habgier gern die Gelegenheit ergriff, sich an dem Eigentum der Abgesandten zu Gunsten seiner Kasse zu vergreifen. Livius II 34 berichtet darüber kurz: frumentum Cumis cum coemptum esset, naves pro bonis Tarquiniorum ab Aristodemo tyranno, qui heres erat, retentae sunt. Dionys VII 2 und VII 12 erzählt zwar etwas ausführlicher von den Schikanen der Exilierten und spricht nichts von Schiffen, stimmt aber mit Livius in dem Schlußeffekt überein: *οἱ πρέσβεις τῶν Ῥωμαίων . . . . . ἀποδράντες ᾤχοντο, θεράποντας δὲ αὐτῶν καὶ τὰ ὑποζύγια καὶ τὰ ἐπὶ τῇ σιτωνίᾳ κομισθέντα χρήματα ὁ τύραννος κατέσχε.* Die Erzählung dieser Vorfälle ist bei Dionys geteilt zwischen die Kapitel 2 und 12 des 7. Buches und zwar so, daß sich dem Inhalt nach Kap. 12 unmittelbar an Kap. 2 anschließt; dazwischen geschoben ist eine ausführliche Episode von dem Leben und der Tyrannis des Aristodem (VII 3 — 11), wie derselbe zuerst durch Ruhmestaten in dem Krieg gegen die von Nordosten eingefallenen Tyrrener die Aufmerksamkeit des Volkes auf sich zieht und seinen aristokratischen Rivalen, den Reiterobersten Hippomedon, aus dem Felde schlägt (VII 3 – 4), wie er dann 20 Jahre später in dem oben schon erwähnten Hilfszug für die Aricener den etrurischen Feldherrn Arruns besiegt und dann gestützt auf das siegreiche Heer die Herrschaft an sich reißt (VII 5 – 6), wie er des weiteren mit allen

möglichen demagogischen Künsten, namentlich durch das Versprechen der Äckerverteilung und Schuldentilgung, die Hinrichtung der Häupter der Aristokratie und die verweichlichende Erziehung von deren Kindern seine demokratische Tyrannis zu befestigen sucht (VII 7—9), wie er schließlich aber doch durch den Aufstand der inzwischen herangewachsenen Söhne der hingeschlachteten Aristokraten der Herrschaft beraubt mit schmählichem Tod die Missetaten seiner Tyrannis büßen muß (VII 10—11). Beim ersten Anblick sieht man, daß dieses alles nicht zur römischen Geschichte gehört und daß Dionys diese Episode nicht aus seinen römischen Quellen genommen haben kann. Auch findet sich von derselben nichts bei Livius, mit dem doch Dionys in den drei oben erwähnten Fällen so merkwürdig übereinstimmt. Dionys selbst fühlt die Ungehörigkeit dieses langen fremden Einschiebsels und entschuldigt sich deshalb in dem Eingang der Erzählung VII 2: *οὐκ ἄκαιρον εἶναι δοκῶ, μικρὸν ἐπιστήσας τὴν Ῥωμαϊκὴν διήγησιν, κεφαλαιωδῶς διεξελθεῖν.* Daß also Dionys die Episode, die im übrigen ihm so ganz in seinen Kram, in seine Vorliebe für politisches Räsonnement paßte, aus anderen Quellen, und zwar nicht römischen, sondern griechischen genommen hat, dürfte von vornherein außer Zweifel stehen; aber wer war der Autor, dem er hier folgte? Ehe wir zur Diskussion dieser schwierigen Frage gehen, wollen wir zuerst das Terrain sichten und zwei Nebenfragen beantworten.

Zuerst fragt es sich, ob wir von dieser Geschichte, die uns gewissermaßen das Musterexemplar eines griechischen Tyrannen vorführt, sonst keine Spur finden. Längst hat man auf zwei hierher gehörige Stellen bei Diodor und Plutarch hingewiesen. In den Exzerpten also aus Diodor de virtutibus et vitiis l. VII c. 10 lesen wir: *ὅτε ἐγένετο τύραννος κατὰ τὴν Κύμην τὴν πόλιν ὄνομα Μάλακος, ὃς εὐδοκιμῶν παρὰ τοῖς πλήθεσι καὶ τοὺς δυνατωτάτους ἀεὶ διαβάλλων περιεποιήσατο τὴν δυναστείαν, καὶ τοὺς μὲν εὐπορωτάτους τῶν πολιτῶν ἀπέσφαξε, τὰς δὲ οὐσίας ἀναλαβὼν μισθοφόρους ἔτρεφε καὶ φοβερὸς ἦν τοῖς Κυμαίοις.* Die hier skizzierten demagogischen Umtriebe des Malakos haben frappante

Ähnlichkeit mit dem Gebahren des Aristodem bei Dionys, so daß der Umstand, daß über den Ausgang der Tyrannis des Malakos in dem Exzerpt aus Diodor nichts zu lesen ist, nicht gegen die Gleichheit der Person geltend gemacht werden darf, da wir ja nur ein Exzerpt aus Diodor, nicht den vollständigen Text des Diodor vor uns haben. Aber nicht stimmt die Zeit: in dem Exzerpt steht die Stelle über den Kymäer Malakos zwischen einer Stelle über Romulus Silvius und einer anderen über den Gesetzgeber Lykurgus, so daß wir durch diese in das 8. oder 9. Jahrhundert versetzt werden, während die Geschichte des Aristodem bei Dionys in der nächsten Zeit nach 524 spielt. Einen ganz sicheren Ausweg aus dieser Schwierigkeit vermag ich meinerseits nicht zu finden. Denn anzunehmen, daß zweimal in ganz gleicher Weise die Tyrannis in Cumä erstrebt worden sei, wäre ebenso kühn, wie daß der Kymäer Malakos bei Diodor von dem Kymäer Aristodem mit dem Beinamen Malakos bei Dionys verschieden sei. Das Wahrscheinlichste scheint mir immer noch zu sein, daß der Gewährsmann des Diodor, vermutlich Ephoros, von der Zeit des Malakos nichts erfahren hatte und bei dem damals noch über dem Westen schwebenden Dunkel auch von der Zeit des Tarquinius Superbus und Porsenna nichts Festes wußte, und nun, indem er bei dem Mangel zeitlicher Anhaltspunkte den örtlichen Zusammenhängen folgte, an die Erwähnung des alten Latiners Silvius gleich die des Kymäers Malakos anreihte. Wenigstens dürfte dieses geratener sein, als mit anderen, wie Niese bei Wissowa I 923, den Zusammenhang des Aristodem mit Tarquinius Superbus zu bezweifeln, da dieser, wie wir oben sahen, nicht bloß von Dionys, sondern auch von Livius, und nicht bloß an einer, sondern gleich an drei Stellen bezeugt wird. Jedenfalls aber folgt aus dem besagten Sachverhältnis, daß Diodor nicht bloß den Dionys, der ja erst nach ihm geschrieben hat, sondern auch den Autor, aus dem dieser an der oben bezeichneten Stelle (VII 3—11) schöpfte, nicht gekannt hat. Es ist dieses insofern von Belang, als man demnach jene Quelle nicht unter den bekannten, jedermann zugänglichen Autoren suchen darf.

Der zweite Autor, der außer Dionys uns etwas von dem Tyrannen Aristodemos mit dem Beinamen Malakos berichtet, ist Plutarch in der Schrift über Frauentugenden c. 26. Die Stelle ist zu groß, als daß ich sie ganz hieher setzen dürfte; ich muß daher den Leser bitten, das Kapitel des Plutarch selber zur Hand zu nehmen und mit unserem Abschnitt in Dionys zu vergleichen. Da wird nun gleich auffallen, daß von der Xenokrite, die bei Plutarch dem Kapitel die Überschrift gegeben hat, gar nichts in Dionys vorkommt. Gleichwohl läßt die Einkleidung der Erzählung von dem Hilfszug der Cumaner gegen die Tyrrener, welche den König Tarquinius Superbus wieder zurückführen wollten, und von den demagogischen Umtrieben, mit denen Aristodem die siegreichen Soldaten gegen den Senat und die Optimatenpartei in Cumä aufzuwiegeln suchte, keinen Zweifel an der Zusammengehörigkeit der beiden Erzählungen aufkommen, so daß ich selbst der Vermutung, Plutarch habe die Person der Xenokrite aus der Darstellung des Diodor, von der uns nur ein Exzerpt erhalten ist, genommen, keinen Raum schenken möchte. Eher glaube ich, daß Dionys, der ja seine Vorlage nicht wörtlich und nicht vollständig ausgeschrieben haben wird, die Weiber ganz weggelassen und der Kürze wegen von der Unterstützung, welche die Verschworenen an der Xenokrite, der hochherzigen Beischläferin des Tyrannen, fanden, absichtlich nichts gesagt habe.[1])

Von sicheren Schlußfolgerungen über das Verhältnis des Dionys zu Diodor und Plutarch kann unter den bezeichneten Umständen keine Rede sein; aber meine Vermutungen und Kombinationen kann ich doch dahin zusammenfassen: Von der Tyrannis des gewalttätigen und schlauen Aristodemos Malakos von Cumä war frühzeitig auf dem Wege mündlicher Erzählung,

---

[1]) Keine Bedeutung hat es, daß Plutarch einen gewissen Thymoteles, Dionys VII 10 die Söhne des ermordeten Reiterobersten Hippomedon an die Spitze der Verschworenen stellt. Denn da Dionys die Namen der Söhne des Hippomedon nicht nennt, so hindert nichts den Thymoteles des Plutarch zu einem jener Söhne zu machen.

wahrscheinlich durch die Syrakusaner, die schon unter Hieron zu den Cumanern in nahe Beziehung getreten waren (s. Pind. P. I 72), Kunde nach Griechenland und Athen gekommen. Die Erzählung lautete ‚es war einmal‘ (*ἦν χρόνος ἀνίκα*), ohne Bezugnahme auf bekannte gleichzeitige Persönlichkeiten. Ephoros hielt die Geschichte für sehr alt und nahm sie unter den ältesten Traditionen italischer Dinge in sein allgemeines Geschichtswerk auf; aus Ephoros kam sie in die Bibliothek Diodors, der, unkritisch wie er war, nicht die späteren genaueren Nachrichten heranzog. Diese späteren Nachrichten wiesen den Aristodem in die Zeit des Tarquinius Superbus und setzten ihn geradezu mit der Vertreibung jenes Königs in Verbindung. Eine schriftliche Erzählung dieser Ereignisse kam in die Hand des Rhetors Dionys, der daraus in seiner Archäologie an einschlagender Stelle einen Lebensabriß des Tyrannen Aristodem lieferte. Das gleiche Buch kam später auch in die Hand des Plutarch, der daraus, und nicht aus der gekürzten Darstellung des Dionys, das Kapitel über die Taten der heldenmütigen Xenokrite entnahm. Dieses Kapitel De mul. virt. 26 kann demnach zur Ergänzung der Erzählung des Dionys VII 3—11 namentlich bezüglich der Vorgänge bei der Vertreibung des Tyrannen benützt werden.

Nun müssen wir aber noch einen Punkt betrachten, der sich innerhalb des Dionys selbst hält und sich auf das Verhältnis der aus römischen Annalisten gezogenen Geschichte Roms und dem aus anderer Quelle geschöpften Lebensabriß des Aristodem bezieht. Hat, fragen wir, die römische Annalistik schon vor Dionys die Biographie des Aristodem zu einer ihrer Quellen gehabt, oder hat umgekehrt der Biograph die römischen Annalen benützt, oder endlich findet überhaupt ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen den beiden statt? Um den letzten Satz zuerst zu berühren, da er, wie man im parlamentarischen Leben sagt, der weitestgehende ist, so kann dabei nur der Bericht über die Hilfeleistung der Cumaner zu Gunsten Aricias gegen die Etrusker und ihren Führer Arruns in Betracht kommen. Denn nur in diesem Bericht bei Dionys

VII 5—6 im Leben des Aristodem und V 36 in der annalistischen Erzählung finden sich solche Berührungspunkte, daß an eine Abhängigkeit gedacht werden kann, während die übrigen Teile des Lebensabrisses von Aristodem gar keine Beziehungen zur römischen Zeitgeschichte enthalten. Aber auch in jenen Berichten wird sich, wenn man auch wie billig ein Abhängigkeitsverhältnis anerkennt, schwer entscheiden lassen, wer der entlehnende und wer der gebende Teil gewesen sei, zumal der Name des Aristodem bei Dion. V 36, der am ehesten auf eine Priorität des Lebensabrisses gegenüber den römischen Annalen zu weisen scheint, sich nur bei Dionys, nicht auch bei Livius findet, so daß, wie wir oben S. 61 schon dargetan haben, die Vermutung nahe liegt, daß der Name Aristodem erst von Dionys in den Bericht der römischen Annalen eingesetzt worden sei. Weiter führt die Erwähnung des auf d. J. 524 gesetzten Einfalls der jenseits der Apenninen beheimateten Tyrrener (Dion. VII 3 *Τυρρηνῶν οἱ περὶ τὸν Ἰόνιον κόλπον κατοικοῦντες*) in die kampanische Ebene und die Gegend von Cumä im Eingang der Biographie des Aristodem. Von diesem Einfall steht nämlich nichts in den römischen Annalen, weder bei Dionys noch bei Livius, und doch hat derselbe große Bedeutung für die ganze Geschichte Italiens, wenn auch noch die Ansichten der besten Kenner der Geschichte und Archäologie über das Eindringen der Etrusker in Kampanien geteilt sind.[1] Worauf uns die archäologischen Funde und die Sitze der Etrurier

---

[1]) Dafür G. Karo, Tombe antiche di Cuma, 1904, mit Berücksichtigung der neuesten Ausgrabungen, ferner Beloch, Kampanien 2. Aufl. 1890 S. 8 ff. u. 443 ff., Otfr. Müller, Etrusker I² 161, Busolt, Griech. Geschichte I² 391 f. Dagegen, nach Niebuhr, Duhn, Grundzüge einer Geschichte Kampaniens, in Verhandlungen der 34. Philologenversammlung in Trier 1879 S. 142—157. Von Tyrrenern in Kampanien spricht auch nach alter Überlieferung der Geograph Strabo an einer leider stark verderbten Stelle p. 242: *λέγουσιν οἰκούντων Ὀπικῶν πρότερον καὶ Αὐσόνων* (scil. *τὰ περὶ τὸν κρατῆρα*) *[οἱ δ' ἐκείνους] κατασχεῖν ὕστερον Ὄσκων τι ἔθνος, τούτους* (scil. *Ὀπικοὺς*) *δ' ὑπὸ Κυμαίων, ἐκείνους* (scil. *Αὔσονας*) *δ' ὑπὸ Τυρρηνῶν ἐκπεσεῖν.*

zu beiden Seiten der Apenninen[1]) führen, damit steht in bestem Einklang die angezogene Stelle in dem Lebensabriß Aristodems Dion. VII 3: *ἐπὶ τῆς ἑξηκοστῆς καὶ τετάρτης ὀλυμπιάδος ἄρχοντος Ἀθήνησιν Μιλτιάδου Κύμην τὴν ἐν Ὀπικοῖς Ἑλληνίδα πόλιν, ἣν Ἐρετριεῖς τε καὶ Χαλκιδεῖς ἔκτισαν, Τυρρηνῶν οἱ περὶ τὸν Ἰόνιον κόλπον οἰκοῦντες ἐκεῖθέν θ' ὑπὸ τῶν Κελτῶν ἐξελαθέντες σὺν χρόνῳ καὶ σὺν αὐτοῖς Ὀμβρικοί τε καὶ Δαύνιοι καὶ συχνοὶ τῶν ἄλλων βαρβάρων ἐπεχείρησαν ἀνελεῖν.* Und da von dieser Völkerwanderung, die der Fiktion des ohnehin mehr als billig verleumdeten Dionys zuzuschreiben ein Übermaß der Zweifelsucht wäre, in den römischen Annalen nichts stund, so dürfen wir mit Zuversicht annehmen, daß der Biograph des Aristodem sie aus der Stadtchronik Cumäs entnommen und die römischen

[1]) Einig ist man darüber, daß einmal Etrurier diesseits und jenseits des Apennin wohnten, aber strittig ist es, ob sie nach ihrer Ankunft in Italien von dem Lande östlich des Apennin erst in das eigentliche Etrurien westlich des Apennin gelangten, oder umgekehrt erst von dort aus erobernd in das Land östlich des Apennin einfielen und dann von da aus noch weiter in die südlichen Abhänge der Alpen in Tirol und Kärnten vordrangen. Wahrscheinlich war beides der Fall, so daß anfangs von den Tyrrenern einzelne Abteilungen in der östlichen Gegend zurückgeblieben und später bei der wachsenden Bevölkerung Etruriens überschüssige Mannschaften zu ihren alten Stammesgenossen zurückgekehrt sind. Von den dadurch veranlaßten Kämpfen zwischen Tyrrenern und Umbrern melden nicht bloß die auf Hellanikos zurückgehenden Berichte des Dionys, sondern auch Plinius III 113 und Strabo p. 214; wahrscheinlich beziehen sich auch auf die durch Einwanderung und Einfall fremder Völker herbeigeführte Mischbevölkerung die drei Phylen Mantuas, deren im Vorbeigehen der große Sohn Mantuas Virgil Aen. X 201 gedenkt (Mantua dives avis, sed non genus omnibus unum, gens illi triplex). Ich werde auf die Sache nochmals weiter unten in Kap. 3 zurückkommen. Hier sei nur noch bemerkt, daß der von Dionys an unserer Stelle VII 3 berührte Einfall der Tyrrener und Umbrer schwerlich etwas mit jenen alten Kämpfen der beiden Rivalen zu tun hat, sondern, wie auch Dionys ausdrücklich angibt, durch das Vordringen der Kelten veranlaßt war, die nach Diodor XIV 113 zwar erst kurz vor 387 in Mittelitalien einfielen, aber nach Livius V 33 schon 200 Jahre, bevor sie von Parteien Clusiums zur Hilfe gerufen wurden, nach Italien gekommen waren.

Annalen hier entweder gar nicht oder doch nicht ausschließlich für seine Darstellung herangezogen hat.[1])

Aber können wir nun auch den Namen des Verfassers der von Dionys und Plutarch benützten Geschichte der Tyrannis des Aristodem ermitteln? Daß es ein Grieche war, habe ich schon zuvor angedeutet und wird auch dadurch bestätigt, daß Dionys kurz vor jener Erzählung, VII 1, die römischen Geschichtsschreiber hart und mit Recht tadelt, daß sie es unterließen, sich aus griechischen Historikern über die gleichzeitige griechische Geschichte zu unterrichten (*παρὰ τῶν Ἑλληνικῶν ἐξετάσαι συγγραφέων*). Aber wen von den Griechen Dionys im 7. Buch benützt, wird nicht so leicht zu finden sein, da derselbe wohl im Eingang seines Werkes seine griechischen Quellen angibt, aber nicht alle und, wie es fast scheint, gerade diejenigen nicht, die er am meisten ausschrieb. Fragen wir aber, ohne uns an die dort angeführten, hier sicher nicht benützten Schriftsteller Polybios Hieronymos Silenos zu halten, welche Historiker vermöge des Inhaltes ihrer Werke am ehesten von Cumä und der Tyrannis des Aristodem gehandelt haben könnten, so fällt natürlich zunächst unser Blick auf die Hauptverfasser sizilischer und italischer Historien, Antiochus und Timäus. Von diesen werden wir aber den Antiochus gleich wieder fallen lassen; er hatte von Italien, namentlich dem mittleren,[2]) noch so wenig Kenntnis und berichtet in den erhaltenen Fragmenten nur so Allgemeines von den Völkern und Landschaften Italiens, daß wir von ihm unmöglich eine so ins Einzelne gehende Erzählung von einer einzelnen Stadt und einer einzelnen Persönlichkeit erwarten könnten. Auch würde, wenn

[1]) Nebenbei sei auch noch darauf hingewiesen, daß jene cumanische Quelle im Einklang mit Thukydides VI 5 nur euböische Eretrier und Chalkidier als Kolonen Cumäs kennt, noch nichts von Kymäern Kleinasiens weiß, die offenbar durch die Namensgleichheit in die Gründungsgeschichte schon durch Strabo p. 243 hineingezogen wurden.

[2]) Auffällig ist namentlich seine Unkenntnis in der Chronologie italischer Städte, indem er nach Dion. I 73 Rom schon vor den Troika bestehen ließ.

Antiochus, dem Thukydides VI 1—5 eine so gute Kenntnis der Städte und Kolonien Siziliens verdankt, auch schon von Kyme Näheres berichtet hätte, Ephoros nicht bezüglich der Zeit des Malakos so im Finstern getappt sein, wie wir oben S. 64 gesehen haben. Weit eher könnte man eine solche Erzählung von dem vorzüglichen Kenner und Geschichtsschreiber Siziliens und Italiens Timäus erwarten, und man könnte dann auch sicher sein, daß sie ihm Dionys, der ja vorzüglich dem Timäus gefolgt zu sein bekennt, nacherzählt hätte. Timäus kannte aus eigener Anschauung die westliche Küste Italiens, und insbesondere Latium; nach seiner Aussage bei Dionys I 67 war er in Lavinium und hatte von den Einheimischen Erkundigungen über die von Äneas mitgebrachten troischen Heiligtümer eingezogen.[1]) Auch von Cumä hatte er sicher in seinem Geschichtswerk gehandelt; er mußte auf diese mächtige Kolonie der Chalkidier schon durch die Hilfe geführt werden, die Hieron, der König von Syrakus, im Jahre 474 der von den Tyrrenern und Karthagern bedrängten Stadt Kyme geleistet hatte (schol. Pind. P. I 137). Erzählte aber Timäus von dem Bittgesuch, das die Kymäer in ihrer Bedrängnis an Hieron richteten, so lag es für ihn nahe, sollte man denken, auch auf die Vergangenheit Cumäs und insbesondere auf den ersten Zusammenstoß Cumäs mit den Tyrrenern einzugehen. Aber so naheliegend auch dieses scheinen mag, die Erzählung von der Tyrannis des Aristodem, wie sie uns Dionys wiedergibt, rührt doch nicht von Timäus her. Nicht bloß haben wir davon nicht das geringste Anzeichen in den Fragmenten des Timäus, auch der romanhafte Ton der breitgesponnenen Erzählung hat nichts von dem Charakter des Timäischen Geschichtswerkes, nichts von der Bitterkeit, Schmähsucht, Selbstüberhebung, die Polybius an seinem Vorgänger auszusetzen hatte. Den Timäus, an

---

[1]) Dion. ant. I 67: *Τίμαιος ὁ συγγραφεὺς ὧδε ἀποφαίνεται· κηρύκια σιδηρᾶ καὶ χαλκᾶ καὶ κέραμον Τρωικὸν εἶναι τὰ ἐν τοῖς ἀδύτοις τοῖς ἐν Λαουινίῳ κείμενα ἱερά, πυθέσθαι δὲ αὐτὸς ταῦτα παρὰ τῶν ἐπιχωρίων,* wo unter *κέραμον* wohl Terrakottafiguren, namentlich Götteridole, d. i. Penaten zu verstehen sind.

den ich selbst einmal dachte, habe ich daher bald wieder aufgegeben. Auch an Aristoteles, für dessen Forschungen über Verfassungsgeschichte die Tyrannis des Aristodem ein besonders lehrreiches Beispiel liefern konnte, darf man nicht denken. Der politische Philosoph hat zwar in seinem berühmten Buch *Πολιτεῖαι* auch eine *Κυμαίων πολιτεία* geschrieben; aber diese Kymäer waren die äolischen Bewohner der kleinasiatischen Stadt Kyme, und auch wo er sonst von Kyme redet, wie in der Politik p. 1269ᵃ 1 und 1305ᵃ 1, denkt er immer an die altgriechische Stadt der Äolis. Von dem italischen Kyme scheint er gar nichts gewußt zu haben; wenigstens wird das *Κύμη ἡ περὶ τὴν Ἰταλίαν* nur in dem unechten, aus späteren Quellen zusammengetragenen Wunderbuch c. 95, 102, 103 erwähnt. Ich übergehe daher ganz, daß auch die Erzählung von der Tyrannis des Aristodem bei Dionys zu lang ist, um sich zu einem Kapitel der Verfassungsgeschichte zu eignen, und daß überhaupt zur Zeit des Aristoteles und Alexander die politischen Verhältnisse Italiens in Griechenland noch sehr wenig bekannt waren, weniger selbst als die von Massilia und Karthago. Die Spuren also, die wir bis jetzt verfolgt haben, haben zu keinem Resultat geführt; vielleicht wird uns weiter unten ein ganz anderer Weg eher zu dem gesuchten Ziele führen.

Hier sei nur noch auf die Wichtigkeit der Nachricht von der Verbindung der in Kampanien einfallenden Tyrrener mit Umbrern (Dion. VII 3) aufmerksam gemacht. Denn da die Umbrer ebenso wie die verwandten Osker, die späteren Herren von Kampanien, Indogermanen waren, die Osker aber die Kunst zu schreiben nicht von den Cumanern lernten, sondern schon vor der Berührung mit Cumä und den übrigen griechischen Kolonien der kampanischen Küste eine Schrift und zwar eine aus der etrurischen abgeleitete Schrift mitbrachten, so kann aus der Nachricht des Dionys ein Anzeichen der Zeit, in welcher die Osker sich in Kampanien seßhaft machten, abgeleitet werden.

2. Italische Weihgeschenke in Delphi.

Nabel der Erde nannte Pindar den Apollotempel in Delphi. Das war er nicht, wie Reklamemacher behaupten wollten, wegen seiner geographischen Lage; wohl aber bildete Delphi eine Zeit lang durch die Weisheit und Rührigkeit seiner Priesterschaft nicht minder als durch die wachsende Verbreitung des Glaubens an göttliche Prophezeiungen den Mittelpunkt des religiösen und teilweise auch des politischen Lebens Griechenlands und seiner Nachbarländer. Besonders war es die Zeit der Koloniengründungen, wo das Orakel von Delphi allwärts um seinen Rat angegangen wurde und die Kolonien nicht bloß nach dem glücklichen Ausgang ihrer Gründung, sondern auch später noch nach geglückten Unternehmungen durch Absendung von Weihgeschenken (*ἀναθήματα*) ihre Dankbarkeit gegen den Gott in Delphi bezeugten. Die Weihgeschenke wurden teils in dem Tempel des Apollo selbst teils in eigens gebauten Schatzhäusern (*θησαυροί*) aufgestellt und verpflanzten so das Andenken an die Dankbarkeit und Frömmigkeit der Städte, die die Geschenke geschickt und die Schatzhäuser gebaut hatten, auf die kommenden Geschlechter. Die Ruinen der Schatzhäuser sind zum Teil noch erhalten und werden jetzt mit Eifer von den Archäologen namentlich Frankreichs ausgegraben. Die Schätze von Gold aber waren zu verlockend für räuberische Barbaren und auch für geldgierige Griechen, als daß sie den Lauf der Jahrhunderte überstanden hätten; sie sind mitsamt ihren Inschriften, deren Verlust wir zumeist bedauern, zu Grunde gegangen, so daß auch von Weihgeschenken aus Bronze und unedlem Metall nur sehr wenig auf uns gekommen ist. Um so eifriger geziemt es sich für uns den Zeugnissen der Schriftquellen über ihre Aufstellung nachzugehen und aus ihnen Aufschluß über Zeiten und Verhältnisse zu erholen, die sonst in dichtes Dunkel gehüllt wären. So wollen wir auch für unsere Untersuchung die Nachrichten über die Verbindung westlicher Städte mit dem Orakel des Apollo in Delphi zu sammeln und historisch zu verwerten suchen.

Wohl die älteste Nachricht über delphische Weihgeschenke aus italischer Landschaft betrifft die Insel Lipara, über deren Geschichte uns ausführlich Diodor V 9 und in kürzerer Zusammenfassung Strabo VI p. 275 berichtet. Danach hatten in der 50. Olympiade (580/76 v. Chr.) Knidier und Rhodier ihre asiatische Heimat verlassen, um in Sizilien ein unabhängiges Gemeinwesen zu gründen. Dort angelangt, griffen sie in den Kampf der benachbarten Städte Selinunt und Egesta ein, und wandten sich, als sie mit den Selinuntiern, ihren Bundesgenossen, besiegt worden waren, nach Nordosten, wo sie in Lipara freundliche Aufnahme fanden und sich dauernd niederließen. Später, also wohl in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts, hatten sie viele schwere Kämpfe mit den damals als Seeräuber das tyrrenische Meer beherrschenden Tyrrenern auszufechten und schickten öfters von der Beute den zehnten Teil als Weihgeschenk nach Delphi.[1])

Zum Verständnis der frommen Beziehungen, welche Lipara und die Bewohner der äolischen Inseln nördlich von Sizilien mit Delphi unterhielten, ist von Bedeutung die Nachricht des Thukydides VI 3 über die Verehrung des Apoll bei den ältesten Bewohnern Siziliens: *Ἑλλήνων πρῶτοι Χαλκιδῆς ἐξ Εὐβοίας πλεύσαντες μετὰ Θουκλέους οἰκιστοῦ Νάξον ᾤκισαν καὶ Ἀπόλλωνος ἀρχηγέτου βωμόν, ὅστις νῦν ἔξω τῆς πόλεώς ἐστιν, ἱδρύσαντο, ἐφ' ᾧ, ὅταν ἐκ Σικελίας θεωροὶ πλέωσιν, πρῶτον θύουσιν.*

Gleichfalls auf die im 6. Jahrhundert zusammen mit den Karthagern das westliche Meer beherrschenden Tyrrener bezieht sich das Schatzhaus der tyrrenischen Stadt Agylla, das Strabo p. 220 kurz anführt und über dessen Stiftung wir die ausführlichste Nachricht dem Vater der Geschichte Herodot I 167 verdanken. Die Geschichte spielt im 6. Jahrhundert, als Harpagus als Statthalter des persischen Königs Cyrus die Unterwerfung der griechischen Städte Kleinasiens unternahm. Der Statthalter hatte seine Operationen namentlich gegen die

---

[1]) Diodor V 9: *ἀπὸ τῶν λαφύρων πλεονάκις ἀξιολόγους δεκάτας ἀνέθεσαν εἰς Δελφούς.* Strabo p. 275: *καὶ δὴ καὶ τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος ἐκόσμησε (ἡ Λιπάρα) πολλάκις τὸ ἐν Δελφοῖς ἀπὸ τῶν ἀκροθινίων.*

blühende jonische Kolonie Phokäa gerichtet, die damals einen ausgedehnten Handel bis nach Tartessus in Spanien betrieb. Mit dem Handel war naturgemäß in jener Zeit des kühnen Unternehmungsgeistes die Gründung von Kolonien verbunden. Das Augenmerk der Phokäer war vorzüglich auf Korsika (*Κύρνος*) gerichtet, das ihren Schiffen für ihre Fahrten nach Spanien und dem Keltenland einen trefflichen Stützpunkt bot.[1]) Schon 20 Jahre vor ihrer Vernichtung durch Harpagus (542) hatten sie dort auf den Rat des Orakels hin (*ἐκ θεοπροπίου* Herod.) eine Kolonie Alalia gegründet. Als sie dann heftiger von Harpagus bedrängt wurden und bei den Chiern nicht die gehoffte Aufnahme fanden, segelten sie nach Preisgabe ihrer Heimatsstadt mit all ihrer Habe nach Korsika, wo sie anfangs 5 Jahre mit ihren früher ausgewanderten Landsleuten zusammen lebten, dann aber zu einer Seeschlacht gegen die verbündeten Tyrrener und Karthager genötigt wurden, in der sie zwar einen Sieg, aber einen sogenannten kadmeischen davontrugen, indem von ihren 60 Schiffen 40 untergingen und die übrigen 20 kriegsuntauglich wurden, so daß sie Korsika ganz aufgaben und im südlichen Italien, zuerst in Rhegion und dann in Velia ihre Zuflucht suchten und fanden. An die Seeschlacht knüpft dann Herodot einen verderbten, wahrscheinlich lückenhaften Bericht über das Los der unglücklichen Bemannung der 40 gesunkenen Schiffe der Phokäer. Dieselbe wurde unter die Sieger verteilt, und es haben dann die Agylläer ihren Teil frevelhaft durch Steinigung umgebracht. Als dafür zur Strafe die Götter einen Fluch auf das Land legten, so daß alle, welche an der Frevelstätte vorübergingen, verzerrt und verstümmelt wurden, wandten sich die Agylläer nach Delphi, um von der Pythia ein Mittel zur Abwendung des Zornes der Gottheit zu erbitten. Die Pythia befahl ihnen, den Gesteinigten Totenopfer darzubringen und ihnen zu Ehren

---

[1]) Wie hier für die griechischen Kaufleute Spanien und Südfrankreich zusammenrückten, bezeugt der Artikel *Ποταμοὶ μέγιστοι· ἐν τῇ Ἰβηρίᾳ Ῥάδανος ὁ κατὰ Μασσαλίαν* in den soeben von Diels in den Abh. der Berl. Akad. herausgegebenen und erläuterten Laterculi Alexandrini p. 12.

gymnische und ritterliche Wettspiele einzurichten.[1]) So taten denn auch die Agylläer und wiederholten bis in die Zeit des Herodot alljährlich jene Totenfeier zur Sühne des begangenen Frevels (*καὶ γὰρ ἐναγίζουσί σφι μεγάλως καὶ ἀγῶνα γυμνικὸν καὶ ἱππικὸν ἐπιστᾶσι*). So muß man aus der Stelle des Herodot herauslesen, wenn auch der Satz *τῶν δὲ διαφθαρεισέων νεῶν τοὺς ἄνδρας οἵ τε Καρχηδόνιοι καὶ οἱ Τυρσηνοί . . . . ἔλαχόν τε αὐτῶν πολλῷ πλείστους καὶ τούτους ἐξαγαγόντες κατέλευσαν* offenbar verderbt ist und man nicht recht absieht, wie überhaupt die Agylläer, deren Namen in der Lücke ausgefallen zu sein scheint, in die Sache hereingekommen sind. Denn nach Strabo p. 220 hatten die Agylläer den Ruf frommer und gerechter Männer, die nicht an dem von den bösen Tyrrenern geübten Seeraub teilnahmen. Aber daran, daß Herodot die Agylläer sich auf der Seite der Tyrrener stehend, wahrscheinlich als einen Teil und einen bedeutenden Teil ihrer Streitmacht dachte, ist nicht zu zweifeln; weshalb ich eher annehme, daß der gute Ruf, dessen die Agylläer bei dem Gewährsmann des Strabo, vermutlich Ephoros oder Hellanikos, sich erfreuten, eben darauf zurückging, daß sie nach der Freveltat reuige Büßer wurden und durch Anrufung der Pythia in Delphi die erzürnte Gottheit wieder versöhnten. Gewiß aber hängt das von Strabo a. a. O. erwähnte Schatzhaus der Agylläer in Delphi mit jener Sühnung zusammen. Die in Agylla ansässigen Griechen, welche, in Agylla wie in Rom, den Kultus des Apollo verbreiteten und zu dessen Gunsten den abergläubischen Sinn der Barbaren nährten, werden schon dafür gesorgt haben, daß der Tempel in Delphi nicht leer ausging und neben der Todesstätte der erschlagenen Kriegsgefangenen auch die alte Kultstätte am Parnaß ihre Ehre empfing.

---

[1]) Das erinnert an die decursus equitum zu Ehren der Toten in Rom und findet seine hübsche Beleuchtung an einem etrurischen Cippus des Münchener Antiquariums Nr. 832[a], der auf einer Seite die Aufbahrung des Toten, auf den anderen Szenen von Klageweibern und der Veranstaltung eines Reiterwettkampfes (*ἀγὼν ἱππικός*) offenbar als Teil der dem Toten dargebrachten Ehren zeigt.

Übrigens wird es auch hier, um die Absendung von Weihgeschenken nach Delphi aus einer etrurischen Stadt zu begreifen, von Wichtigkeit sein, sich aus den archäologischen Denkmalen zu erinnern, einmal daß Agylla oder Caere ein Hauptstapelplatz der Griechen war, in dem sich gewiß viele griechische Handwerker, Künstler und Priester niederließen, und dann, daß auf etruskischen Spiegeln keines Gottes Namen häufiger begegnet als der des Aplu-*Ἀπόλλων*.

Mit Alalia in Korsika, das auf Gottesgeheiß, das ist auf den Rat der delphischen Pythia gegründet worden war, stand in naher Beziehung die um dieselbe Zeit gegründete Stadt Massilia in dem Keltenland am Ausfluß der Rhone. Auch Massilia pflegte den Kultus des Apollo und unterhielt Beziehungen zu Delphi. Davon zeugte ein Schatzhaus der Massilioten in Delphi, das die griechische Stadt auch Rom, das mit ihr schon durch ihre Gründer,[1]) und mehr dann noch durch die gemeinsame Feindschaft gegen die Tyrrener verbunden war, zur Verfügung stellte. Das kam zur Geltung bei der Einnahme Vejis i. J. 396 v. Chr. und dem bei dieser Gelegenheit von den siegreichen Römern nach Delphi gestifteten Weihgeschenk, worüber uns den genauesten Bericht Diodor XIV 93 hinterlassen hat: *ὁ μὲν οὖν αὐτοκράτωρ θρίαμβον ἤγαγεν, ὁ δὲ τῶν Ῥωμαίων δῆμος ἐκ τῶν λαφύρων δεκάτην ἐξελόμενος χρυσοῦν κατεσκεύασε κρατῆρα καὶ εἰς Δελφοὺς ἀνέθηκεν. οἱ δὲ κομίζοντες αὐτὸν πρεσβευταὶ . . . ἀναθέντες αὐτὸν εἰς τὸν τῶν Μασσαλιητῶν θησαυρὸν εἰς Ῥώμην ἀνέστρεψαν.* Livius V 25 und Plutarch im Leben des Camillus c. 8 erzählen viel von dem Haß des Volkes, den bei dieser

[1]) Phokäer, die Massilia gründeten, sollen mit ihren Schiffen auch in die Tibermündung eingelaufen und mit den Römern in ein Freundschaftsverhältnis getreten sein,, worüber uns Justin 43, 3, vermutlich nach der Quelle einer massiliotischen Chronik berichtet: temporibus Tarquinii regis ex Asia Phocaeensium iuventus ostio Tiberis invecta amicitiam cum Romanis iunxit. Klausen hat wohl in dem Abschnitt, Phokäer in Rom, die Tragweite jener Nachricht übertrieben, aber an derselben einfach vorüber zu gehen ist noch weniger erlaubt. Richtig urteilt hierüber der besonnene Schwegler, Röm. Gesch. I 683.

Gelegenheit der Diktator Camillus dadurch, daß er erst später den Zehnten der Beute einzog, auf sich lud, und von der patriotischen Freigebigkeit der Matronen der Stadt, die sich freiwillig, um das für das Weihgeschenk nötige Gold herbeizuschaffen, ihres goldenen Schmuckes entkleideten, tun aber des Schatzhauses der Massilioten und des Ortes, wo die Römer das Weihgeschenk in Delphi aufstellten, keine Erwähnung. Aus Plutarch erfahren wir nur noch, daß das delphische Weihgeschenk in Gold ein Gewicht von 8 Talenten gehabt habe (*τὸ ἀνάθημα σταθμῷ χρυσίου γενόμενον ὀκτὼ ταλάντων*). Näheres erfahren wir aus Appian, der in dem Auszug aus der *Ἰταλική* c. 8 nicht bloß die Vorgeschichte des Weihgeschenkes und den Haß, den sich dabei Camillus zuzog, berührt, sondern auch von den späteren Geschicken des Denkmales nachfolgendes erzählt: *κρατὴρ ἀπὸ τῶνδε τῶν χρημάτων ἐν Δελφοῖς ἔκειτο χρύσεος ἐπὶ χαλκῆς βάσεως ἐν τῷ Ῥωμαίων καὶ Μασσαλιητῶν θησαυρῷ, μέχρι τὸν μὲν χρυσὸν Ὀνόμαρχος ἐν τῷ Φωκικῷ πολέμῳ κατεχώνευσε, κεῖται δ' ἡ βάσις.* Auf die interessante Notiz und den Urheber derselben werde ich gleich nachher zurückkommen; hier will ich nur noch anführen, daß wir schon aus älterer Zeit Nachricht über eine Verbindung Roms mit dem delphischen Orakel haben. Dionys IV 69, Livius I 56 und Valerius Maximus VII 3, 2 nämlich erzählen in gleicher Weise, offenbar nach gemeinsamer, auch wie es scheint von Cicero de re publ. II 24 benützter Quelle von einer Gesandtschaft, die von dem König Tarquinius Superbus nach Delphi geschickt worden sei, bei der Brutus allein den Sinn des delphischen Orakels, das demjenigen, der zuerst der Mutter einen Kuß gegeben, die Herrschaft in Aussicht stellte, richtig verstanden und vor den Söhnen des Königs, Titus und Arruns, die Erde als die gemeinsame Mutter aller geküßt habe. Aber von einer historischen Tatsache wird hier keine Rede sein können: kein Denkmal in Delphi zeugt von ihr; die ganze Erzählung sieht wie das Produkt eines witzigen Kopfes aus, der an einem hübschen Beispiel die sprichwörtliche Zweideutigkeit der delphischen Orakelsprüche erläutern wollte, und als sagenhafte Erfindung

wird sie denn auch ganz allgemein von der kritischen Geschichtsschreibung der Neuzeit behandelt. Eher noch begründet ist die Nachricht von einem Eingriff des delphischen Orakels kurz vor der Eroberung Vejis, indem nach Livius V 15 und Plutarch Camill. 4 die Römer auf den Rat des delphischen Orakels das große Werk eines unterirdischen Ablaufgrabens (Emissar) aus dem Albanersee unternahmen, weil nur so die Einnahme der feindlichen Stadt zu erhoffen sei. Vielleicht war in der gemeinsamen Urquelle diese Nachricht gleich mit der von der Absendung des Dreifußes nach der Einnahme von Veji verbunden.

Die vierte Stadt Italiens, die in einem Schatzhaus ein Zeugnis ihrer alten Verbindung mit dem Gotte in Delphi niederlegte, war Spina am adriatischen Meerbusen an einer der Pomündungen. Die Stadt ist frühzeitig verschollen, so daß sie in der späteren Geschichte keine Rolle mehr spielt. Nach Dionys I 18 wurde sie von den benachbarten Barbaren, vermutlich Kelten, überwältigt, die selbst wieder den Römern unterlagen. Ob infolge einer fortlaufenden Tradition oder durch den Einfluß moderner Antiquare das Dorf Spinazzino den Namen der alten Stadt trägt, ist mir nicht möglich zu ermitteln. Wie weit umgekehrt die Geschichte der Stadt hinaufreicht, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Dionys I 18 läßt sie von Pelasgern, die nach einem Orakelspruch zu Schiff von Dodona nach Italien oder Saturnia zogen, gegründet sein, aber jenes ganze Kapitel ist sehr fabelhafter Natur und daß es auf Hellanikos zurückgehe, wie ich früher vermutete, wage ich jetzt nicht mehr zu behaupten,[1]) da Stephanus Byz. in dem Artikel *Σπῖνα* als alte Zeugen nicht Hellanikos oder Hekataios, wie bei anderen alten Städten der adriatischen Küste anführt, sondern Eudoxos und Artemidor, wobei ich bei Eudoxos nicht an den berühmten alten Astronomen aus Knidos, den Zeitgenossen des Plato, denken möchte, sondern eher an den gleich-

[1]) Griechischen Ursprung von Spina setzt allerdings voraus Justin XX 1, 11, wobei aber eher an die von Plinius III 120 berichtete Gründung des Diomedes gedacht ist.

namigen, von den späteren Schriftstellern vielgelesenen Verfasser der *περίοδος γῆς*, den Rhodier Eudoxos, der im 3. Jahrhundert, nicht viel vor 200 v. Chr., gelebt hat. Am bekanntesten wurde jedenfalls der Name der Stadt durch die von ihr nach Delphi geschickten Weihgeschenke. Von diesen berichten drei Autoren: Dionys I 18: *εὐτύχησάν τε μάλιστα τῶν περὶ τὸν Ἰόνιον οἰκούντων θαλαττοκρατοῦντες ἄχρι πολλοῦ καὶ δεκάτας εἰς Δελφοὺς ἀνῆγον τῷ θεῷ τῶν ἀπὸ τῆς θαλάττης ὠφελειῶν, εἴπερ τινὲς καὶ ἄλλοι, λαμπροτάτας,* ferner Strabo p. 214: *Σπῖνα νῦν μὲν κωμίον, πάλαι δὲ πόλις ἔνδοξος· θησαυρὸς γοῦν ἐν Δελφοῖς Σπινητῶν δείκνυται καὶ τἆλλα ἱστορεῖται περὶ αὐτῶν ὡς θαλασσοκρατούντων,* und Plinius nat. hist. III 120: hoc ante (vor Herstellung der vom Po nach Ravenna führenden fossa Augusta) Eridanum ostium dictum est, ab aliis Spineticum ab urbe Spina, quae fuit iuxta praevalens, ut Delphicis creditum est thesauris. Von diesen drei Berichten, die offenbar auf eine Quelle zurück gehen, gibt leider keiner über die Zeit und den Anlaß der Absendung von Weihgeschenken näheren Aufschluß; nur dürfte die Hervorhebung der Seemacht der Spineten uns an der Annahme hindern, daß ein Sieg über die zu Land in das Stadtgebiet einfallenden Barbaren, etwa die um 390 von Norden in römisches Gebiet vordringenden Gallier den Anlaß gegeben habe.

Das sind die Fälle, die ich mir von der Absendung delphischer Weihgeschenke aus italischen Städten notiert habe. Zum Schluß möchte ich doch auch noch die Frage aufwerfen, woher wohl diese Nachrichten stammen. Das Natürlichste scheint von vornherein zu sein, daß die Geschichtsschreiber der betreffenden Städte und Zeiten bei der Erzählung der Kämpfe und Siege jener Städte auch der die Kämpfe gewissermaßen abschließenden Dankerstattung an die Götter Erwähnung getan haben. Diese Annahme wird auch gewiß für einzelne Fälle, wie für die Erzählung des Herodot von den Kämpfen der phokäischen Griechen mit den Tyrrenern zutreffen; aber von älteren Historikern, die die Geschichte von Lipara oder gar von Spina behandelten, wissen wir nichts. Und vollends unglaublich ist es, daß in den römischen Annalen auch von

den Geschicken, die dem zur Ehre der Einnahme von Veji in Delphi aufgestellten Weihgeschenk später begegneten, etwas gestanden habe. Diese Angaben, wie namentlich die oben erwähnte des Appian, führen uns auf eine ganz andere Spur. Diese weisen uns auf die Periegeten, die eine Beschreibung von Delphi und seinen Schätzen geliefert hatten, und unter diesen war am bekanntesten und berühmtesten der ausgezeichnete Epigraphiker und historische Kunstkenner Polemo, der i. J. 177/6 die Proxenie in Delphi erhalten hatte[1]) und Verfasser eines Buches *περὶ τῶν ἐν Δελφοῖς θησαυρῶν* war. In diesem konnte recht gut stehen, daß die Römer ihr Weihgeschenk in dem Schatzhaus der Massilioten aufgestellt hatten und daß von demselben nur noch die bronzene Basis erhalten war, nachdem im phokischen Krieg Onomarchos den goldenen Krater eingeschmolzen hatte; aus ihm konnten auch die späteren Schriftsteller, wie Eudoxos in seiner *Γῆς περίοδος,* Artemidor in seiner Geographie, Diodor und Dionys in den uns erhaltenen Werken die Nachrichten über die Weihgeschenke von Lipara und Spina entnehmen. Mit Zuversicht dürfen daher die von uns in diesem Kapitel besprochenen Nachrichten über die aus italischen Gegenden nach Delphi geschickten Weihgeschenke den 3 Fragmenten in Müllers Fragmenta historicorum graecorum t. III p. 123 angereiht werden.

3. Italische Pelasger und Hellanikos.

In diesem Kapitel komme ich auf den dunkelsten und schwierigsten Punkt, die Pelasger in Italien zu sprechen. Die Pelasgerfrage selbst aufrollen oder gar lösen zu wollen, kam mir dabei nicht in den Sinn. Dazu reicht der Raum und auch meine Kraft nicht aus. Es kommt mir nur darauf an, zu ermitteln, woher die Nachrichten über die Pelasger in Italien kommen und was für eine reale Bedeutung diese Nachrichten haben. Aber auch in dieser Beschränkung ist die Frage schwierig; wir stoßen hier gleich auf den Namen Hellanikos,

[1]) Siehe Dittenberger, Syll.[2] 268, und meine Gr. Lit. 434.

und jedermann weiß, wie unklar hier die Überlieferung ist und wie schwierig nach dem Verlust der vollständigen Schriften des Hellanikos es ist, uns aus den dürftigen Resten derselben ein zusammenhängendes Bild von dem, was der vielseitige Mann gewollt und wirklich gewußt hat, zu machen. Unsere Hauptquelle ist hier das erste Buch der Archäologie des Dionysius Halic., von dem ich überhaupt in dieser ganzen Untersuchung ausgegangen bin.

Von den vier Stellen, an denen Hellanikos ausdrücklich von Dionys genannt ist, werden drei, I 22, I 48, I 72, erst weiter unten zur Sprache kommen. Hier interessiert uns zunächst das Kapitel I 28, wo zuerst im Auszug und im Allgemeinen und dann in wörtlicher Anführung einer Stelle aus der Phoronis die Ansicht des Hellanikos über die Einwanderung der Pelasger in Italien referiert wird. Es heißt an dieser Stelle: *Ἑλλάνικος ὁ Λέσβιος τοὺς Τυρρηνούς φησι Πελασγοὺς πρότερον καλουμένους, ἐπειδὴ κατῴκησαν ἐν Ἰταλίᾳ, παραλαβεῖν ἣν νῦν ἔχουσι προσηγορίαν. ἔχει δὲ αὐτῷ ἐν Φορωνίδι ὁ λόγος ὧδε· τοῦ Πελασγοῦ τοῦ βασιλέως αὐτῶν καὶ Μενίππης τῆς Πηνειοῦ ἐγένετο Φράστωρ, τοῦ δὲ Ἀμύντωρ, τοῦ δὲ Τευταμίδης, τοῦ δὲ Νάνας. ἐπὶ τούτου βασιλεύοντος οἱ Πελασγοὶ ὑπ' Ἑλλήνων ἀνέστησαν, καὶ ἐπὶ Σπινῆτι ποταμῷ ἐν τῷ Ἰονίῳ κόλπῳ τὰς νῆας καταλιπόντες Κρότωνα πόλιν ἐν μεσογαίᾳ εἷλον καὶ ἐντεῦθεν ὁρμώμενοι τὴν νῦν καλουμένην Τυρρηνίαν ἔκτισαν.* Das hier zitierte Buch des Hellanikos heißt Phoronis und ist benannt von Phoroneus, dem ältesten Könige von Argos. Es kann daher nicht zweifelhaft sein, daß Hellanikos hier der im 5. Jahrhundert allgemein verbreiteten, in unserer Zeit von Ed. Meyer, Die Pelasger, in Forschungen zur alten Geschichte S. 1—124 ausführlich erörterten Anschauung folgte, wonach die Pelasger im Peloponnes und speziell in Argos ihren Stammsitz hatten, von wo sie später die fruchtbare, nach ihnen Pelasgis genannte Ebene Thessaliens okkupierten, bis sie von da durch den jüngeren Stamm der Hellenen verdrängt wurden.

Von Thessalien wandten sie sich alsdann und zwar zu Schiff westlich nach Italien, wo sie bei Spina oder Spines an der Po-

mündung landeten, darauf landeinwärts zogen, die mitten in den Apenninen gelegene Stadt Kroton einnahmen und von da unter neuem Namen das Reich der Tyrrener gründeten. Spina war eine alte Niederlassung der Griechen; auch nach Kroton müssen frühzeitig Griechen gekommen sein und Kunde von der Stadt nach dem griechischen Festland gebracht haben, da schon an der Stelle des Herodot I 57 von alten Lesern und Interpolatoren ein Anklang von Kroton an die pelasgische Stadt Kreston im südlichen Makedonien gefunden ward. Die Pelasger des Hellanikos scheinen demnach die in alter Zeit vom Osten aus Griechenland und den Nachbarländern nach Italien gekommenen Einwanderer zu sein, und Hellanikos scheint nur, indem er Ereignisse und Zustände der Gegenwart und jüngeren Vergangenheit in die älteste Zeit projizierte, die verschiedenen Ansiedler unter dem dehnbaren, altertümlichen Namen der Pelasger, vermutlich im Anschluß an die Herodotstelle I 57, zusammengefasst, und dann als ihm aus dem Namen der Tyrrener, die doch auch aus dem Osten gekommen zu sein schienen, Schwierigkeiten erwuchsen, sich einfach mit der Annahme geholfen zu haben, daß auch die Tyrrener Pelasger seien und nur mit dem speziellen Namen Tyrrenia das von ihnen westlich von Kroton okkupierte Land benannten. Ob daneben eine alte Tradition, sei es der Völker im östlichen Italien, sei es der historischen Pelasger der Balkanhalbinsel, in der Angabe des Hellanikos zu erblicken sei, lasse ich dahingestellt sein. Möglich ist es ja immerhin, daß in den Etruriern eine dunkle Erinnerung an ihre Herkunft von Osten fortlebte und durch den ausgedehnten Handel der seefahrenden Etrurier im 5. Jahrhundert neu belebt wurde. Doch eine feste Behauptung wäre hier wenig am Platz, zumal ihr der große Historiker Niebuhr Röm. Gesch. I 57 bestimmt widersprochen hat, indem er die Überlieferung des Hellanikos eine Hypothese nannte von ebenso wenigem Gehalt wie die angeblichen Züge Odins und der Asen vom Tanais bis in Skandinavien.[1])

[1]) Auf die eigene Vorstellung Niebuhrs von einer ursprünglichen Ansäßigkeit der Pelasger in Italien habe ich hier nicht einzugehen;

Eine Ergänzung und Fortsetzung der Nachricht des Hellanikos lesen wir bei Dionys I 17—30. Danach stießen die Pelasger, nachdem sie Spina befestigt und einen Teil ihrer Mannschaft dort zurückgelassen hatten, bei ihrem weiteren Zug auf das große und alte Volk der Umbrer (*'Ομβρικοί*), nahmen einige Plätze denselben weg, wandten sich aber, als ihnen ein stärkeres Heer der Umbrer entgegentrat, weiter südlich zum Lande der Aboriginer, wo sie an dem See Kotylia im Sabinerland Halt machten. Anfangs fanden sie auch hier bewaffneten Widerstand, bald aber traten sie in Bundesgenossenschaft mit den Aboriginern, wie ähnlich Aeneas und die eingewanderten Trojaner mit den Latinern, unterstützten diese im Kampfe gegen die Sikuler, die alten Bewohner der latinischen Ebene, und fanden dafür wieder von diesen Unterstützung im Kampfe gegen die Umbrer und deren Hauptstadt Kroton. So wurden sie nicht blos Herr vieler Städte im Gebirg, sondern kamen auch gemeinsam mit den Aboriginern in den Besitz von Latium und mehreren Städten jenseits des Tiber, wie Agylla, Pisa, Satornia, Alsion, ja sogar von mächtigen Plätzen Kampaniens, insbesondere von der alten, in der Nähe des späteren Forum Popilii gelegenen Stadt Larisa.[1]) Aber nachdem sie vieles und gutes Land erworben und rasch zu großem Reichtum gekommen waren, kamen sie durch den Zorn der Götter wieder in Verfall, so daß sie nach allen Enden zerstreut wurden und

---

über ihre Haltlosigkeit hat schon Schwegler, Röm. Gesch. I 166 richtig geurteilt. Auch ist die Ansicht Niebuhrs von einer Einwanderung der Tusker vom Norden, statt Osten, jetzt so ziemlich allgemein aufgegeben worden.

[1]) Mehr als die übrigen Städte, deren Zusammenhang mit Pelasgerwanderungen sehr fraglich, ja geradezu unglaublich ist, bedeutet die Nachricht von einer alten Stadt Larisa in Kampanien bei Dionys I 21, da dieser Name, ebenso wie der gleiche Namen der alten Städte Larisa in Thessalien, der Troas, bei Kyme und bei Ephesus auf das Volk der Pelasger hinweist. Daß die Stadt in Kampanien zur Zeit des Dionys verödet und ihre Stelle nur noch dem Namen nach erkenntlich war, kann natürlich nicht die Wahrscheinlichkeit der Kombination abschwächen. Zur Sache vergleiche die oben S. 67 besprochene Nachricht des Dionys von einem alten Einfall der östlichen Tyrrener in die Felder Kampaniens.

zum Teil wieder nach Hellas zurückwanderten. In Italien konnten sich nur wenige der Pelasger halten, außer in Kroton noch in den Plätzen, die sie gemeinsam mit den Aboriginern in der Gegend des späteren Rom besetzt hielten.

Der Bericht zeigt trotz seiner fabelhaften Natur einen vorgerückteren Standpunkt der Forschung über den Einfluß griechischer Kultur auf den Osten Italiens, schließt sich aber doch in der Hauptsache an Hellanikos an. Spina und Kroton, die in der oben ausgeschriebenen Stelle des Hellanikos Ausgangs- und Schlußpunkt der Unternehmungen der Pelasger in Italien gewesen waren, kehren auch hier wieder: Dion. I 18, 3; 20, 4; 26, 1. Die Verjagung der Sikuler aus Latium nach Sizilien, die hier eine große Rolle spielt (I 17. 20. 22), war nach Dion. I 22 auch von Hellanikos erwähnt worden. Auch die Methode des Hellanikos, die Pelasger an die Stelle der alten Griechen oder eines speziellen Stammes derselben zu setzen, kehrt in diesem Bericht wieder. Nur so erklärt es sich, daß I 20 die Pelasger als alte Bewohner der etrurischen Städte Agylla, Pisa, Satornia, Alsion ausgegeben werden. Denn in diesen Städten der etrurischen Westküste bestanden seit alter Zeit griechische Faktoreien. Diese für pelasgischen Besitz auszugeben, dazu gab bei Agylla der Doppelname Agylla und Caere einen erwünschten Anhalt, indem man, wie Strabo p. 220 näher angibt, die alte Niederlassung der Pelasger Agylla, die von den Tyrrenern später eroberte Stadt Caere benannt sein ließ. Aber so unverkennbar auch die Anlehnung an Hellanikos ist, von Hellanikos selbst stammt der Bericht nicht. Erstens läßt Hellanikos die Pelasger durch die Hellenen, der Bericht (I 17, 3) durch die Kureten und Leleger aus Thessalien verdrängt werden; zweitens werden die Sikuler bei Hellanikos (Dion. I 22) durch die Oinotrer und Japygier, im Bericht (Dion. I 20) durch die Aboriginer und Pelasger zum Auszug nach Sizilien gezwungen; drittens findet man die Namen der Umbrer und Aboriginer, die in dem Bericht eine große Rolle spielen, noch nicht bei Hellanikos, was bedeutungsvoll bleibt, wenn auch die Umbrer bereits bei Herodot I 94 vorkommen.

Aber wenn nicht auf Hellanikos, auf wen dann geht der Bericht zurück? Ihn einfach von Dionys selbst verfaßt sein zu lassen, hieße doch die Sache zu leicht nehmen. Von Dionys selbst mögen wohl die Zeitangaben stammen (wie I 17 *περὶ τὴν ἕκτην γενεὰν ἐξελαύνονται Θεσσαλίας ὑπό τε Κουρήτων καὶ Λελέγων οἱ Πελασγοί,* I 26 *ὁ δὲ χρόνος, ἐν ᾧ τὸ Πελασγικὸν κακοῦσθαι ἤρξατο, δευτέρᾳ γενεᾷ σχεδὸν πρὸ τῶν Τρωικῶν ἐγένετο*), die unser Rhetor nach dem Muster des übrigens nicht nach Olympiaden, sondern nach Priesterinnen der Hera (s. Dion. I 22, 3) rechnenden Hellanikos zudichtete; aber über die Wanderzüge der Pelasger und die dabei bereisten Städte mußte Dionys sich bei älteren Autoren erkundigen. Daß unter diesen der alte Cato war, von dem er c. 11 rühmend sagt *Κάτων ὁ τὰς γενεαλογίας τῶν ἐν Ἰταλίᾳ πόλεων ἐπιμελέστατα συναγαγών,* dürfte kaum zu bezweifeln sein. Noch bestimmter können wir Varro als eine der Quellen des dionysischen Berichtes anführen. Denn was Dionys I 19 von der Erfüllung des delphischen Orakelspruches bei der Stadt und dem See Kotylia im Lande der Aboriginer erzählt, kehrt bei Macrobius sat. I 7, 28—30 und teilweise auch bei Lactantius inst. I 20 unter ausdrücklicher Berufung auf Varro wieder, und zwar in so wörtlicher Übereinstimmung, daß an Varro als der gemeinsamen Quelle der drei Schriftsteller Dionys, Macrobius und Lactantius nicht gezweifelt werden kann.[1]) Aber mit der Heranziehung des Cato und Varro reichen wir zur Erklärung des Ursprungs des Berichtes nicht aus; die meisten Angaben desselben weisen eben doch auf griechischen Ursprung hin. Von griechischen Autoren möchte man zunächst den von den späteren Schriftstellern in prähistorischen Dingen am meisten benützten Ephoros in Betracht ziehen, da die Nachricht des Strabo über Agylla als *Πελασγῶν κτίσμα* wahrscheinlich auf Ephoros zurückgeht, freilich nur wahrscheinlich, da Ephoros als Gewährsmann nicht in der Notiz über Agylla selbst genannt ist, sondern nur in dem

---

[1]) Die 4 Hexameter des Orakels führt auch Stephanus Byz. s. v. *Ἀβοριγῖνες* an, aber nicht aus Varro, sondern aus unserem Dionys.

folgenden, indes eng an dieselbe sich anschließenden Kapitel. Wenn aber auch Ephoros Agylla eine pelasgische Gründung genannt haben sollte, unser Bericht rührt sicher nicht von ihm her. Zu seiner Zeit hatte man gewiß noch keine so genaue Kenntnis von Italien und kannte man noch nicht den fabelhaften, doch wohl aus lateinischem Munde stammenden Namen der Aboriginer, der nachweislich zum erstenmal und nur verballhornt[1]) sich bei Lykophron V. 1253 findet:

κτίσει δὲ χώραν ἐν τόποις Βορειγόνων
ὑπὲρ Λατίνους Σαυνίους τ' ᾠκισμένην.

Dionys selbst bezeichnet I 23, 5 den Lesbier Myrsilos als denjenigen, von dem das Gleiche wie von ihm über den Rückgang des Volkes, nur unter dem Namen der Tyrrener statt Pelasger, erzählt werde: *ταῦτα δὴ Μυρσίλος ὁ Λέσβιος ἱστόρηκεν ὀλίγου δεῖν τοῖς αὐτοῖς ὀνόμασι γράφων ὡς ἐγὼ νῦν, πλὴν ὅσον οὐ Πελασγοὺς καλεῖ τοὺς ἀνθρώπους ἀλλὰ Τυρρηνούς.* Und wiewohl die Verwechslung der Namen einige Schwierigkeiten macht und auch nicht sicher steht, wie weit die Übereinstimmung des Dionys mit seinem Vorgänger Myrsilos gereicht habe, so weiß ich doch keinen besseren Gewährsmann für den griechischen Teil unseres Berichtes ausfindig zu machen. Myrsilos mochte als Landsmann des Hellanikos und Bürger von Lesbos, aus welcher Insel Tyrrener nach Italien ausgewandert sein sollten, die Gelegenheit gesucht haben, in seinen Lesbiaka oder Paradoxa (s. Müller FHG. IV p. 455 ff.) von den Tyrrenern Italiens zu handeln und sich dabei, soweit es die damals durch Herodot und Ephoros beherrschten Ansichten erlaubten, an seinen berühmten Landsmann Hellanikos zu halten.[2]) Dionys

---

[1]) Geffken, Timaios Geographie des Westens S. 43 will den Spieß umkehren und in *Βορειγονεῖς* die ursprüngliche Form für Aboriginer finden. Aber Normannen sind die Aboriginer schon ihrer Lage nach nicht. Freilich noch viel weniger glaublich ist die wundersame Deutung ‚Thalberghöhebewohner', die Rubino in dem posthumen, besser nicht herausgegebenen Buche, Beiträge zur Vorgeschichte Italiens, 1868 S. 451 zum besten gibt.

[2]) Ganz hat sich Myrsilos nicht an Hellanikos gehalten, wovon Dionys selbst zeugt I 28, 4: *Μυρσίλος δὲ τὸ ἔμπαλιν ἀποφαινόμενος Ἑλλα-*

aber, der auch sonst den Myrsilos benützte, wird auch hier dessen Darstellung unter bloßer Änderung von Tyrrenoi in Pelasgoi sich angeeignet, zugleich aber auch zur Ausschmückung der Erzählung lateinische Quellen, insbesondere die Origines des Cato und die Antiquitates des Varro herangezogen haben.

Die Stelle des Hellanikos und der jüngere, eben skizzierte Bericht des Dionys führen uns auf das Verhältnis der Pelasger zu den Tyrrenern, oder vielmehr auf das, was sich die Alten darüber dachten, da sie ja in der Tat von demselben kein wirkliches Wissen hatten. Wir haben also bereits aus Dionys I 28 ersehen, daß Hellanikos Tyrrenia von den Pelasgern gegründet sein ließ,[1]) Myrsilos hingegen annahm, daß der alte echte Name *Τυρρηνοί* gewesen und dieser erst später in den fabelhaften *Πελασγοί* umgewandelt worden sei. Richtig wird wohl sein, daß die beiden Namen *Πελασγοί* und *Τυρρηνοί* ursprünglich Völkern der Balkanhalbinsel zukamen und von den Griechen schon gebraucht wurden, ehe sie mit den Tuskern oder Tursen Italiens in nähere Berührung kamen; aber ob man die beiden Namen nach Art der Dichter[2]) gleichstellen dürfe, das hängt, meint Dionys I 25 und dieses mit Recht, von der Anschauung über den Ursprung der Tyrrener ab, weshalb er c. 25—29 einen sehr interessanten und lehrreichen Exkurs über die Tyrrener einflicht. Die Tyrrener, sagt er, hielten die einen

---

νίκῳ τοὺς Τυρρηνούς φησιν, ἐπειδὴ τὴν ἑαυτῶν ἐξέλιπον ἐν τῇ πλάνῃ μετονομασθῆναι Πελαργούς, τῶν ὀρνέων τοῖς καλουμένοις πελαργοῖς εἰκασθέντας. Die Zeit des Myrsilos steht nicht urkundlich fest; sie läßt sich nur dahin bestimmen, daß er um 250 v. Chr. lebte, worin übereinstimmen Otfr. Müller FHG IV 455, Ed. Meyer, Forschungen zur alten Geschichte I 109, Susemihl, Al. Lit. I 417.

[1]) Zu Hellanikos stimmt oder ist aus ihm genommen Stephanus Byz.: *Κρότων· . . . ἔστι καὶ ἑτέρα πόλις Τυρρηνίας μητρόπολις.*

[2]) Bei den Dichtern denkt Dionys vorzüglich an Sophokles, aus dessen Inachos er I 25 die Verse anführt:

Ἴναχε νᾶτορ, παῖ τοῦ κρηνῶν
πατρὸς Ὠκεανοῦ, μέγα πρεσβεύων
Ἄργους τε γύοις Ἥρας τε πάγοις
καὶ Τυρσηνοῖσι Πελασγοῖς.

für Autochthonen, die anderen für Eingewanderte. Von den letzteren ließen die einen, Hellanikos bei Dion. I 28, 3, die Pelasger aus Thessalien nach Italien kommen und daselbst das Reich Tyrrenia gründen, die anderen, vor allen Herodot I 94 (vgl. Dion. I 27),[1]) ließen Lydier unter der Führung des Tyrrenos, eines Sohnes des Lydierkönigs Atys,[2]) aus Lydien nach Italien auswandern und sich dort in den von ihnen gegründeten Städten nach ihrem Führer Tyrrener nennen. Andere, auf die Dionys selbst nicht näher eingeht, nahmen eine Mittelstellung zwischen den beiden ein. Zu diesen gehörten vor allen diejenigen, die bei Plutarch, Rom. c. 2 Tyrrener aus Thessalien nach Lydien und von Lydien nach Italien kommen ließen (*λέγουσι τοὔνομα θέσθαι τῇ πόλει .... οἱ δὲ Ῥῶμον Λατίνων τύραννον ἐκβαλόντα Τυρρηνοὺς τοὺς εἰς Λυδίαν μὲν ἐκ Θετταλίας, ἐκ δὲ Λυδίας εἰς Ἰταλίαν παραγενομένους*). Sodann stehen damit diejenigen in Zusammenhang, die nach Stephanus Byz. die Stadt Metaon in Lesbos von Tyrrenern gegründet sein ließen.[3]) Denn da es doch gar keine Wahrscheinlichkeit hat, daß in historischer Zeit noch jemand tyrrenische Seefahrer in Lesbos landen und in einer nach ihrem Führer benannten Stadt sich dauernd niederlassen ließ,[4]) so wird jene Gründungsnotiz so zu deuten sein, daß Tyrrener schon auf der Balkanhalbinsel einen Teil der Pelasger bildeten und von Thessalien oder der Stadt Kreston im südlichen Makedonien nach dem Chersones und der benachbarten

[1]) Eine andere, offenbar jüngere, von Dionys I 28 gestreifte, nicht auf einen alten Autor gestützte Version machte den angeblichen Lydier Tyrrenos zu einem Sohn des Herakles und der Omphale, der, nach Italien gekommen, die Pelasger aus allen Städten nördlich des Tiber verjagt habe.

[2]) Die richtige Namensform war wahrscheinlich *Τόρρηβος*, wie nach dem Lokalhistoriker Xanthos bei Dion. I 28, 2 der eine der Söhne des Atys hieß, so daß erst Herodot seiner Theorie zuliebe *Τόρρηβος* in *Τυρρηνός* verdrehte.

[3]) Steph. Byz. *Μέταον· πόλις Λέσβου, ἣν Μέτας Τυρρηνὸς ᾤκισεν, ὡς Ἑλλάνικος.*

[4]) Kulmer, Die Historien des Hellanikos, in Jahrbüchern für Philologie Suppl. XXVII S. 478, scheut sich allerdings nicht dieses anzunehmen.

Insel Lesbos oder umgekehrt von Lesbos nach Thessalien[1]) kamen. Auffallend ist dabei nur, daß Hellanikos dieses gesagt haben soll, der doch in dem oben S. 81 ausgeschriebenen Fragment einer ganz anderen Sage über die Wanderung der Pelasger-Tyrrener folgt. Indes ist es doch nicht gerade unmöglich, daß Hellanikos sich nicht immer gleich blieb und in der Phoronis eine andere Sage wiedergab, als in dem Buche (wohl *Λεσβικά* oder *Κτίσεις*), aus dem die obige Gründungsnotiz genommen ist. Gab es doch auch in Lesbos bei Mytilene *Λαρισσαῖαι πέτραι* (Strabo p. 440) und sagte Hellanikos in einem anderen Fragment Nr. 115 von der nahen Hafenstadt Pitane an der Küste Mysiens,[2]) daß sie einst von Pelasgern unterworfen worden sei: *φησὶ αὐτὴν ὑπὸ Πελασγῶν ἀνδραποδισθῆναι καὶ πάλιν ὑπὸ Ἐρυθραίων* (v. l. *Ἐρετριέων*) *ἐλευθερωθῆναι.* Dem Hellanikos wird dann im Beginn der Alexandrinerzeit Antikleides gefolgt sein, von dem Strabo p. 221 angibt: *Ἀντικλείδης δὲ πρώτους φησὶν αὐτοὺς* (*Πελασγοὺς*) *τὰ περὶ Λῆμνον καὶ Ἴμβρον κτίσαι καὶ δὴ τούτων τινὰς καὶ μετὰ Τυρρηνοῦ τοῦ Ἄτυος εἰς τὴν Ἰταλίαν συνᾶραι.*

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu Dionys zurück, so erklärt sich derselbe seinerseits c. 29 mit Nachdruck gegen alle diejenigen, welche die Pelasger und die Tyrrener für ein und dasselbe Volk hielten, und widerlegt insbesondere die Annahme des Herodot von einer Einwanderung der Tyrrener aus Lydien mit den triftigsten Gründen, indem er einerseits nachweist, daß der vor Herodot lebende Lokalhistoriker Xanthos in seiner Lydischen Geschichte nichts von einem Sohne des Atys, Tyrrenos, noch überhaupt von einer Auswanderung eines Teiles der Lydier nach Italien weiß (Dion. I 27), anderseits aus eigener Beobachtung mitteilt, daß die Tyrrener weder die

---

[1]) Über die Umkehr der Wanderung siehe unten S. 103, wo Dardanus aus Corythus nach der Troade, statt von der Troade nach Corythus gekommen sein soll.

[2]) Kulmer a. O. p. 481 denkt an die Eurotastochter Pitane, aber davon sollte schon die Berufung auf den lesbischen Dichter Alkaios in jenem Fragment abhalten.

gleiche Sprache wie die Lydier reden, noch mit ihnen in der Religion oder in den Sitten übereinstimmen.[1])

Die Gründe des Dionys sind so durchschlagend, daß mit Recht die kritischen Geschichtsschreiber seit Niebuhr die Annahme von einer Abstammung der Tyrrener aus Lydien für eine leere, von Herodot erfundene Fabel ansehen.[2]) Aber was hat, müssen wir doch noch fragen, den Herodot zu dieser Erfindung gebracht? Nicht ohne Einfluß mag der Anklang des Namens des Lydierprinzen *Τόρρηβος* an *Τυρρηνοί* gewesen sein.[3]) Mehr aber wohl wog der Gegensatz, in dem sich Herodot zu Hellanikos in der Grundanschauung über die Beziehungen des Ostens zu dem Westen befand. Hellanikos ging in seiner Pelasgerhypothese, wie wir oben sahen, von den alten Handelsbeziehungen des Westens Griechenlands mit der Ostküste Italiens aus und ließ, indem er die alten Kauffahrer für Pelasger ausgab, auch die von jenen Zuwanderern im Landesinnern eingenommene Stadt Kroton von Pelasgern bewohnt werden. Herodot auf der anderen Seite nahm auf Grund von Mitteilungen seefahrender Griechen Kleinasiens an, daß seit

---

[1]) Dion. I 30: *οὐ μὴν δὴ οὐδὲ Λυδῶν τοὺς Τυρρηνοὺς ἀποίκους οἴομαι γενέσθαι· οὐδὲ γὰρ ἐκείνοις ὁμόγλωσσοί εἰσιν, οὐδ᾽ ἔστιν εἰπεῖν, ὡς φωνῇ μὲν οὐκέτι χρῶνται παραπλησίᾳ, ἄλλα δέ τινα διασώζουσι τῆς μετροπόλεως γῆς μηνύματα· οὔτε γὰρ θεοὺς Λυδοῖς τοὺς αὐτοὺς νομίζουσιν οὔτε νόμοις οὔτ᾽ ἐπιτηδεύμασι κέχρηνται παραπλησίοις.* Leider haben wir keine irgend ergiebigen Quellen, um über die Sprache der Lyder und ihr Verhältnis zu der der Etrusker zu urteilen; auch versagt hier das neueste mir bekannte Buch von Kretschmer, Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache, S. 384—391.

[2]) Ein teilweiser Umschwung ist in neuester Zeit, weniger bei Historikern als bei Archäologen und Anthropologen, eingetreten, indem viele unter diesen, nicht auf Grund der Angabe des Herodot, sondern aus anderen allgemeinen Erwägungen sich für die Annahme einer Einwanderung der Etrusker aus Kleinasien, wenn auch nicht gerade Lydien, erklären, worüber weiter unten.

[3]) Verwandtschaft von *Τυρρηνοί* und *Τόρρηβος* nahmen bereits Müller-Deecke, Die Etrusker I 75 an. — Im Altertum stützten sich bereits auf Herodot die Abgeordneten von Sardes bei Tacitus ann. IV 55.

alter Zeit Asien und Hellas auf den Westen Italiens bestimmenden Einfluß geübt haben, und zog daraus in seiner kühnen Kombinationsweise den Schluß, daß bereits vor den Fahrten der Chier und Phokäer nach dem tyrrenischen Meer und selbst vor der Gründung der äolischen Kolonien in Kleinasien ältere barbarische Bewohner jenes kleinasiatischen Erdwinkels, eben Lydier unter Torrebos-Tyrrenos nach Italien gekommen seien und dort nach Zurückdrängung der Umbrer, der angeblichen alten Bewohner jenes Küstenstriches, das neue tyrrenische Reich jenseits des Tiber gegründet haben.

Die Kontroverse des Hellanikos und Herodot, ob die Tyrrener über das adriatische oder über das tyrrenische Meer nach Italien gekommen seien, lebt auch noch in unseren Tagen fort, worüber neuerdings der Verfasser des Buches Gli Hethei-Pelasgi in Italia, Pater de Cara, in dem Aufsatz Se i Tirreni-Etruschi immigrassero d' Asia in Italia per l' Adriatico overo per il Tirreno, Civiltà cattolica 1901 Ser. XVIII, 5 p. 273—287 gehandelt hat. Derselbe hilft sich mit der vermittelnden Annahme, daß zwei Einwanderungen stattgefunden hätten, eine ältere der Pelasger durch das adriatische und eine jüngere der lydischen Tyrrener durch das tyrrenische Meer. Das ist ein durch kein Zeugnis des Altertums gestützter Notbehelf, der doppelt unannehmbar ist, da Herodot und Hellanikos um dieselbe Zeit lebten. In Ermangelung sicherer Zeugnisse müssen auch wir uns auf Kombinationen und Wahrscheinlichkeitsgründe stützen. Und da scheint es auch mir für so alte Zeiten und für Wanderung ganzer Völker notwendig zu sein, den Satz des Tacitus Germ. 2 ,non terra olim sed classibus advehebantur qui mutare sedes quaerebant' umzukehren und also auch für die alten Tyrrener eine Einwanderung zu Land vom Nordosten her anzunehmen. Von Wichtigkeit ist dabei auch noch die Frage, ob die Gräber von Villanova, die nach dem Stil der Vasen zumeist dem 5. Jahrhundert angehören, den Etruriern oder den Umbrern zuzuschreiben sind. Ich selbst fühle mich zu einer Entscheidung dieser Kontroverse nicht berufen und betone nur das eine, daß die Anzeichen griechischen Einflusses

in diesen Gräbern ebenso unverkennbar wie verschieden von denen in den Gräbern Westetruriens sind.[1])

Kehren wir zu Hellanikos und Herodot zurück, so ist zur Klarstellung des Verhältnisses der beiden Historiker zueinander auch noch die Hauptstelle des Herodot über die Pelasger I 57 in Betracht zu ziehen. Dieselbe lautet also: *εἰ δὲ χρεόν ἐστι τεκμαιρόμενον λέγειν τοῖσι νῦν ἔτι ἐοῦσι Πελασγῶν τῶν ὑπὲρ Τυρρηνῶν Κρηστῶνα* (sic codd. Herod., *Κροτῶνα* coni. Niebuhr und Tomaschek nach Dionys I 29, 3) *πόλιν οἰκεόντων, οἳ ὅμουροί κοτε ἦσαν τοῖσι νῦν Δωριεῦσι καλεομένοισι* (*οἴκεον δὲ τηνικαῦτα γῆν τὴν νῦν Θεσσαλιῶτιν καλεομένην*) *καὶ τῶν Πλακίην τε καὶ Σκυλάκην Πελασγῶν οἰκησάντων ἐν Ἑλλησπόντῳ, οἳ σύνοικοι ἐγένοντο Ἀθηναίοισι, καὶ ὅσα ἄλλα Πελασγικὰ ἐόντα πολίσματα τὸ οὔνομα μετέβαλε· εἰ τούτοισι τεκμαιρόμενον δεῖ λέγειν, ἦσαν οἱ Πελασγοὶ βάρβαρον γλῶσσαν ἱέντες . . . . . καὶ γὰρ δὴ οὔτε οἱ Κρηστωνιῆται* (sic codd. Herod., *Κροτωνιᾶται* Dion. I 29, 3) *οὐδαμοῖσι τῶν νῦν σφέας περιοικεόντων εἰσὶ ὁμόγλωσσοι οὔτε οἱ Πλακιηνοί, σφίσι δὲ ὁμόγλωσσοι.* Die Lesart *Κρηστῶνα* und *Κρηστωνιῆται* sämtlicher Handschriften des Herodot sind über allen Zweifel sicher gestellt durch Thukydides, den guten Kenner jener Gegend, der IV 109 von den Völkerschaften oberhalb der Chalkidike sagt: *τὸ δὲ πλεῖστον Πελασγικὸν τῶν καὶ Λῆμνόν ποτε καὶ Ἀθήνας Τυρσηνῶν οἰκησάντων καὶ Πελασγικὸν καὶ Κρηστωνικὸν καὶ Ἠδῶνες*, und ähnliches II 99 über die gleiche Gegend berichtet, nur daß an der letzten Stelle in unserem Text *Γρηστωνίαν* mit *Γ* statt mit *K* geschrieben steht und bald darauf II 100, 3 aus der-

[1]) Die ganze Entwicklung der Etrurierfrage ist in lichtvoller Klarheit und in der Richtung auf die kleinasiatische Einwanderungstheorie dargelegt von Modestov, La questione Etrusca, in Rivista d'Italia 1903, und Introduction à l'histoire Romaine, russisch-französisch, Petersburg 1904, auf welche Schriften mich mein jüngerer Freund Herbig aufmerksam zu machen die Güte hatte. Der tüchtige Gelehrte schließt seine Untersuchung in der ersten Schrift mit dem Satz: ‚gli Etrusci sono un popolo dell' Asia minore' und unter Berufung auf den Ausspruch des Seneca, consol. ad Helviam c. 7: Tuscos Asia sibi vindicat.

selben Gegend eine *Γορτυνία* oder *Γρηστωνία*[1]) geschriebene Stadt erwähnt ist. Halten wir uns also an Thukydides und die Handschriften des Herodot, so muß an der Herodotstelle *Κρηστῶνα* und *Κρηστωνιᾶται* beibehalten werden. Dagegen fand nun aber Dionys I 29 in seinem Herodottext *Κροτωνιᾶται,* und muß dieser auch zuvor an der nicht von ihm ausgeschriebenen Stelle *Κροτῶνα* statt *Κρηστῶνα* in seinem Herodot vorgefunden haben. Aber wenn dieses auch seine Richtigkeit hat und selbst wenn in Herodot *Κρότωνα* die ältere Lesart gewesen sein sollte, so war doch Dionys jedenfalls darin im Irrtum, daß er unter den Krotoniaten seines Herodottextes die Bewohner der italischen Stadt Kroton verstand. Herodot wollte den Charakter der pelasgischen Sprache aus der Übereinstimmung der noch lebenden, um Plakie und Kreston (oder Kroton) wohnenden Pelasger feststellen. Dann mußte er natürlich auch die Sprache derselben kennen oder doch Gelegenheit haben, dieselbe selbst oder durch andere kennen zu lernen; die hatte er bei den Plakienern im Chersones; die hatte er auch bei den oberhalb der Chalkidike im südlichen Makedonien wohnenden Pelasgern; die hatte er aber nicht bei den in Italien und obendrein im Binnenland Italiens wohnenden Krotoniaten; er hatte sie nicht bloß nicht, er konnte sich auch nicht, ohne sich lächerlich zu machen, als Kenner der Sprache der Krotoniaten in Italien gegenüber seinen Lesern aufspielen. Niebuhr, Röm. Gesch. I 38 hielt dieses allerdings bei der Naivität des Herodot in sprachlichen Dingen für möglich, indem er sich durch die Lesart *Κρότωνα* bei Dionys leiten ließ. Aber schwerlich wird dem heutzutage noch jemand beistimmen; Herodot hätte sich dann geradezu als Aufschneider und Windbeutel bloßgestellt. Also wir bleiben dabei, Herodot hat sicherlich an jener Stelle, mag auch die Lesart gelautet haben, wie sie wolle, nicht an Pelasger in Italien gedacht. Aber eine andere Frage ist es,

---

[1]) *Γορτυνία* ist die besser beglaubigte Lesart der Handschriften. Stephanus Byz. verzeichnet in seinem geographischen Lexikon: *Γρηστωνία, χώρα Θρᾴκης πρὸς τῇ Μακεδονίᾳ, Θουκυδίδης δευτέρᾳ,* und *Γορδυνία, πόλις Μακεδονίας.*

ob nicht schon vor Dionys Hellanikos, der auf irgend einem Weg von einem Kroton in Italien gehört hatte, in diesem Kroton einen Anklang an die Pelasgerstadt Kreston oberhalb der Chalkidike fand und sich dadurch bewegen ließ, seine bei Spines am Po gelandeten Pelasger bis nach Kroton gelangen zu lassen. Bei der Leichtgläubigkeit, mit der die Alten nach sprachlichen Anklängen in ihren Kombinationen haschten, scheint mir diese Hypothese gar nicht besonders kühn zu sein; ja ich finde in ihr geradezu den Schlüssel zum Verständnis der ganzen Pelasgerlegende des Hellanikos, zumal doch auch das italische Kroton zu weit von der Ostküste Italiens entfernt lag, als daß man ein massenhaftes Vordringen der alten hellenischen Kolonisten bis zu jenem fernen Punkt jenseits des Gebirgsstockes der Apenninen für glaublich halten könnte. Man wird ebensowenig dem Hellanikos glauben dürfen, daß in dem italischen Kroton je Pelasger wohnten, als dem Herodot, daß die Umbrer je ihre Wohnsitze bis zur tyrrenischen Küste im Westen Italiens ausgedehnt haben.

An diese Erörterungen müssen wir aber noch zwei Nebenfragen knüpfen. Zunächst läßt sich aus dem dargelegten Sachverhältnis schließen, daß Hellanikos nach Herodot schrieb und jene Stelle Herodots I 57 bereits vor Augen hatte? Es scheint so nach der eben gegebenen Erklärung der Hellanikosstelle, und es wird in der Tat so gewesen sein; aber mit voller Zuversicht wage ich es doch nicht zu behaupten, da Hellanikos, auch ohne den Herodot zu kennen, von Pelasgern in Kreston oder Kroton aus mündlicher Erkundigung Kenntnis haben und darauf seine Vermutung von einer Wanderung der Pelasger nach dem italischen Kroton stützen konnte. Sodann handelt es sich um die Richtigkeit der Lesart des Herodot *Πελασγῶν τῶν ὑπὲρ Τυρσηνῶν Κρηστῶνα* (oder *Κροτῶνα*) *πόλιν οἰκεόντων.* Dachte man dabei mit Dionys an Pelasger in Italien, so hatte die überlieferte Lesart einen gut deutbaren Sinn; denn das angeblich pelasgische Kroton lag oberhalb der die Küste und die angrenzende Ebene bewohnenden Tyrrener. Aber von Tyrrenern südlich des pelasgischen Kreston

weiß kein Mensch etwas. Auch die oben zitierte Stelle des Thukydides IV 109 hilft nicht aus; diese beweist nur, daß auch Thukydides die Tyrrener mit den Pelasgern identifizierte und nur aus stilistischen Gründen in dem Satz *τὸ πλεῖστον Πελασγικὸν τῶν καὶ Λῆμνόν ποτε καὶ Ἀθήνας Τυρσηνῶν οἰκησάντων* mit den Ausdrücken Pelasger und Tyrrener wechseln wollte und so statt *Πελασγικὸν τῶν . . Πελασγῶν* zu sagen die Wendung vorzog *Πελασγικὸν τῶν . . Τυρσηνῶν.* Ich ziehe daraus den Schluß, daß in der Herodotstelle *Πελασγῶν τῶν ὑπὲρ Τυρσηνῶν Κρηστῶνα πόλιν οἰκεόντων* eine alte Interpolation steckt und daß die Worte *ὑπὲρ Τυρρηνῶν* eben von denjenigen, die an der Stelle mit Dionys an das italische Kroton dachten, in den Text eingeschmuggelt worden sind.

Nachdem wir die Einführung der Pelasger in Italien durch Hellanikos nachgewiesen haben, müssen wir zur Vollständigkeit auch noch die Nachwirkungen jener Nachricht besprechen. Die Nachricht war wesentlich eine phantasiereiche Kombination, aber bei dem Ansehen des Hellanikos bei den kritiklosen Leuten der nachalexandrinischen Zeit und bei der romantischen Vorliebe der Späteren für urzeitliche Phantastereien dürfen wir uns nicht wundern, daß sie gläubige Nachbeter fand und daß die italischen Pelasger bei den späteren Schriftstellern eine Rolle spielen. Am meisten zeigen sich die Nachwirkungen bei Dionys, bei ihm überhaupt, besonders aber in dem Bericht I 17—30. Über diesen, mit dem die Notiz III 58 über die Pelasger als alte Einwohner von Agylla zu verbinden ist, habe ich bereits oben S. 83 gehandelt; hier lasse ich nun, möglichst in chronologischer Folge, die übrigen Zeugnisse folgen, indem ich neben der Einwanderung der Pelasger auch die der Tyrrener und Lydier berücksichtige.

Aristoteles in den Politien fr. 453 ließ eine italische Weinsorte *Ἀμιναῖον* nach einem Orte Thessaliens benannt sein, was bezeugt Junius Philargyrius zu Virg. georg. II 97: Aminaeos Aristoteles in politiis [hoc] scribit Thessalos fuisse, qui suae regionis vites in Italiam transtulerint, atque illis inde nomen

impositum. Möglicherweise hängt diese Herleitung des Aristoteles mit der Angabe des Hellanikos über die Auswanderung der Pelasger aus Thessalien zusammen, doch wage ich dieses nur als Vermutung auszusprechen, zumal die von Aristoteles angenommenen thessalischen Aminäer sonst nicht nachweisbar sind. Jedenfalls aber müßte die angeblich danach benannte Weinsorte in dem östlichen Italien gesucht werden, worauf auch in der Tat die Glosse des Hesychios *Ἀμιναῖον τὸν οἶνον λέγουσι· ἡ γὰρ Πευκετία Ἀμιναία λέγεται* führt, nicht mit Macrobius, sat. 3, 20 und Rose, Aristot. pseudepigr. p. 468 in Kampanien bei Salernum oder Falernum.

Philistus fr. 2 = Dion. I 22, 5: *Φίλιστος ὁ Συρακούσιος ἔγραψε· ἔθνος τὸ διακομισθὲν ἐξ Ἰταλίας ἦν οὔτ' Αὐσόνων οὔτ' Ἐλύμων, ἀλλὰ Λιγύων ἄγοντος αὐτοὺς Σικελοῦ· τοῦτον δ' εἶναί φησιν υἱὸν Ἰταλοῦ καὶ τοὺς ἀνθρώπους ἐπὶ τούτου δυναστεύοντος ὀνομασθῆναι Σικελούς, ἐξαναστῆναι δ' ἐκ τῆς ἑαυτῶν τοὺς Λίγυας ὑπό τε Ὀμβρικῶν καὶ Πελασγῶν.* Die in dem letzten Satz genannten Ombriker stehen an der Stelle der in dem jüngeren Bericht des Dionys und auch noch von dem syrakusanischen Historiker Philistus fr. 5 genannten Aboriginer. Die Verbindung derselben mit den Pelasgern stimmt ganz zu dem Bericht des Hellanikos und Dionys.

Lykophron 1083—86:

Οἳ δ' αὖ Πελασγῶν ἀμφὶ Μέμβλητος ῥοάς
νῆσόν τε Κερνεᾶτιν ἐκπεπλωκότες
ὑπὲρ πόρον Τυρσηνὸν ἐν Λαμητίαις
δίναισιν οἰκήσουσι Λευκανῶν πλάκας.

Ob die Pelasger dieser Stelle mit den Pelasgern des Hellanikos zusammenhängen, steht auch mir nicht fest. Nur erhellt, daß nach ihr Pelasger sich auch in Lukanien südlich des Tiberflusses niedergelassen hatten. Eher als von Hellanikos scheint indes der Dichter hier wie in der folgenden Stelle von der herodotischen Einwanderung der Tyrrener aus Lydien über Korsika im tyrrenischen Meere ausgegangen zu sein.

Lykophron 1351—61:

Αὖθις δὲ κίρκοι Τμῶλον ἐκλελοιπότες
Κίμψον τε καὶ χρυσεργὰ Πακτωλοῦ ποτά
καὶ νᾶμα λίμνης, ἔνθα Τυφῶνος δάμαρ
κευθμῶνος αἰνόλεκτρον ἐνδαύει μυχόν,
Ἄγυλλαν Αὐσονῖτιν εἰσεκώμασαν,
δεινὴν Λιγυστινοῖσι τοῖς τ' ἀφ' αἵματος
ῥίζαν γιγάντων Σιθόνων κεκτημένοις
λόγχης ἐν ὑσμίναισι μίξαντες πάλην·
εἷλον δὲ Πῖσαν καὶ δορίκτητον χθόνα
πᾶσαν κατειργάσαντο τὴν Ὄμβρων πέλας
καὶ Σαλπίων βεβῶσαν ὀχθηρῶν πάγων.

Der kleinasiatische Ausgangspunkt der Einwanderung und die Nachbarschaft der Umbrer lassen keinen Zweifel, daß Lykophron hier der Tradition des Herodot von der Einwanderung der Tyrrener aus dem kleinasiatischen Lydien folgt. Beachtenswert ist indes auch für den an Hellanikos anknüpfenden Bericht (S. 84) die Kolonisation von Pisa und Agylla durch Einwanderer aus dem Osten.

Andron bei Steph. Byz. p. 254 läßt den Tektaphos den Sohn des Doros und Enkel des Hellen *ἀφικέσθαι εἰς Κρήτην μετὰ Δωριέων τε καὶ Ἀχαιῶν καὶ Πελασγῶν τῶν οὐκ ἀπαράντων εἰς Τυρρηνίαν,* indem er unter Anlehnung an Hellanikos die aus Thessalien ausgewanderten Pelasger nach Tyrrenien kommen läßt.

Strabo V p. 220: *Ἄγυλλα ὠνομάζετο τὸ πρότερον ἡ νῦν Καιρέα, καὶ λέγεται Πελασγῶν κτίσμα τῶν ἐκ Θετταλίας ἀφιγμένων.* p. 225: *Ῥηγισουίλλα· ἱστόρηται δὲ γενέσθαι τοῦτο βασίλειον Μάλεω τοῦ Πελασγοῦ, ὅν φασι δυναστεύσαντα ἐν τοῖς τόποις μετὰ τῶν συνοίκων Πελασγῶν ἀπελθεῖν ἐνθένδε εἰς Ἀθήνας. τούτου δ' εἰσὶ τοῦ φύλου καὶ οἱ τὴν Ἄγυλλαν κατεσχηκότες. ἀπὸ δὲ Γραουίσκων εἰς Πύργους μικρὸν ἐλάττους τῶν ἑκατὸν ὀγδοήκοντα, ἔστι δ' ἐπίνειον τῶν Καιρετανῶν ἀπὸ τριάκοντα σταδίων, ἔχει δὲ Εἰληθυίας ἱερόν, Πελασγῶν ἵδρυμα, πλούσιόν ποτε γενόμενον.* p. 247: *Ὄσκοι εἶχον καὶ ταύτην (Ἡράκλειον) καὶ τὴν*

ἐφεξῆς Πομπηίαν, ἣν παραρρεῖ ὁ Σάρνος ποταμός, εἶτα Τυρρηνοὶ καὶ Πελασγοί, μετὰ ταῦτα δὲ Σαυνῖται. Der Geograph folgt hier offenbar einer Quelle, die ähnlich wie der Bericht des Dionys I 17—30 von Hellanikos ausgehend und denselben durch Herodot ergänzend, die über Spines eingewanderten Pelasger ihren Zug weiter verfolgen und bis an den Tiber und die südlichen Städte Etruriens gelangen ließ. — Bestimmter noch läßt sich zu dem Komplex von Stellen über die von Thessalien nach Italien eingewanderten Pelasger die Angabe des Geographen p. 214 stellen: *καὶ Ῥάουεννα Θετταλῶν εἴρηται κτίσμα.* Nicht unmöglich ist es, daß mit dieser letzten Stelle auch die Nachricht des Plinius III 113 von der Eroberung 300 umbrischer Städte durch die Tusker in Zusammenhang steht.

Zenodotos Troizenios fr. 1 = Dionys II 49: *Ζηνόδοτος ὁ Τροιζήνιος συγγραφεὺς Ὀμβρικοὺς ἔθνος αὐθιγενὲς ἱστορεῖ τὸ μὲν πρῶτον οἰκῆσαι περὶ τὴν καλουμένην Ῥεατίνην· ἐκεῖθεν δὲ ὑπὸ Πελασγῶν ἐξελασθέντας εἰς ταύτην ἀφικέσθαι τὴν γῆν, ἔνθα νῦν οἰκοῦσι καὶ μεταβαλόντας ἅμα τῷ τόπῳ τοὔνομα Σαβίνους ἐξ Ὀμβρικῶν προσαγορευθῆναι.* Der Verfasser, dessen Zeit nicht feststeht, den aber Susemihl, Al. Lit. II 399 vor Varro gelebt haben läßt, stimmt in der Bekämpfung der Umbrer durch Pelasger wesentlich mit dem Bericht des Dionys I 20 überein, nur daß dieser die fabelhaften Aboriginer hineinmischt.

Diodor XIV 113 über die Herkunft der in den Pogegenden ansässigen Tyrrener, welche die einen aus dem eigentlichen Etrurien nach dem Lande jenseits des Apennin ausgewandert sein ließen, *τινὲς δέ φασι Πελασγοὺς πρὸ τῶν Τρωϊκῶν ἐκ Θετταλίας φυγόντας τὸν ἐπὶ Δευκαλίωνος γενόμενον κατακλυσμὸν ἐν τούτῳ τῷ τόπῳ κατοικῆσαι.* Die Erwähnung der Pelasger und besonders der alten Heimat derselben in Thessalien zeigt, daß hier Diodor direkt oder durch irgendwelche Zwischenmänner auf Hellanikos zurückgeht; wahrscheinlich rührt auch die Zeitangabe ‚vor den Troika‘ von Hellanikos her oder dem in seine Fußtapfen tretenden Ephoros.

Conon, Zeitgenosse des Augustus, fr. 1 = Servius ad Vergil. Aen. VII 738: Conon in eo libro, quem de Italia scripsit, quosdam Pelasgos aliosque ex Peloponneso convenas ad eum locum Italiae venisse dicit, cui nullum antea nomen fuerit, et flumini, quem incolerent, Sarno nomen imposuisse ex appellatione patrii fluminis.

Plinius n. h. III 50: adnectitur septuma regio, in qua Etruria est ab amne Macra, ipsa mutatis saepe nominibus: Umbros inde exegere antiquitus Pelasgi, hos Lydi, a quorum rege Tyrreni, mox a sacrifico ritu lingua Graecorum Thusci cognominati. III 51: Caere .. Agylla a Pelasgis conditoribus dictum. III 56: Latium colonis saepe mutatis tenuere alii aliis temporibus, Aborigines, Pelasgi, Arcades, Siculi, Aurunci, Rutuli, et ultra Circeios Volsci, Osci, Ausones. An der ersten Stelle vermischt Plinius miteinander die Nachricht des Hellanikos von der Unterwerfung der Umbrer durch die von Osten her eingewanderten Pelasger und die des Herodot von der Einwanderung der Lydier unter ihrem König Tyrrenus nach dem westlichen Küstenstrich Etruriens. Die zweite Stelle gibt im Auszug die Angaben des Lykophron, Strabo und Dionys wieder. Die dritte hält sich nicht an die chronologische Folge, steht aber im Einklang mit dem Bericht des Dionys, der die Aboriginer, unterstützt von den Pelasgern, die Sikuler aus Latium verdrängen läßt.

Justinus XX 1 zählt unter den von Griechen besiedelten Städten Italiens auch das auf Hellanikos zurückzuführende ‚Spina in Umbris‘ auf. Im übrigen folgt er mehr Herodot, so gleich im Eingang: Tuscorum populi, qui oram inferi maris possident, a Lydia venerunt.

Plutarch Rom. 1: *οἱ μὲν Πελασγοὺς ἐπὶ πλεῖστα τῆς οἰκουμένης πλανηθέντας ἀνθρώπων τε πλείστων κρατήσαντας αὐτόθι* (d. i. bei Rom) *κατοικῆσαι καὶ διὰ τὴν ἐν τοῖς ὅπλοις ῥώμην οὕτως ὀνομάσαι τὴν πόλιν.* Auch in der Nachricht des Plutarch Quaest. Rom. 22 (vgl. Ath. XIV p. 692 e), daß der altrömische Gott Ianus aus dem Perräberland nach Italien ge-

kommen sei, spukt die alte Tradition von den aus Thessalien nach Italien gekommenen und bis zum Tiber vorgedrungenen Pelasgern.

Macrobius sat. I 7, 28: Pelasgi, sicut Varro memorat, cum sedibus suis pulsi diversas terras petissent, confluxerunt plerique Dodonam et incerti, quibus haererent locis, eiusmodi accepere responsum *Στείχετε κτλ.* Vgl. Dionys I 19 und oben S. 85.

Stephanus Byz.: *Ἄγυλλα· πόλις Τυρρηνίας· Λυκόφρων ‚Ἄγυλλαν Αὐσονῖτιν εἰσεκώμασαν'. ἔστι δὲ κτίσμα τῶν ἐκ Θετταλίας Πελασγῶν κτλ.* nach den oben ausgeschriebenen Stellen des Lykophron und Strabo. Derselbe p. 694, 5 unt. *Χίος: ἐχρήσαντο θεράπουσιν, ὡς Λακεδαιμόνιοι τοῖς Εἵλωσι καὶ Ἀργεῖοι τοῖς Γυμνησίοις καὶ Σικυώνιοι τοῖς Κορυνηφόροις καὶ Ἰταλιῶται τοῖς Πελασγοῖς καὶ Κρῆτες Μνωίταις.* In auffälliger Weise scheint an der letzten Stelle vorausgesetzt zu werden, daß die eingewanderten Pelasger Diener, statt Bundesgenossen der eingeborenen Aboriginer geworden seien.[1])

Vielleicht darf man hierher auch noch ziehen den Artikel des Stephanus Byz. *Γραικὸς ὁ Ἕλλην, ὀξυτόνως ὁ Θεσσαλοῦ υἱός, ἀφ' οὗ Γραικοὶ οἱ Ἕλληνες,* in Zusammenhang mit Aristoteles Meteor. I 14 p. 352[b] 2: *ᾤκουν γὰρ οἱ Σελλοὶ ἐνταῦθα* (um Dodona) *καὶ οἱ καλούμενοι τότε μὲν Γραικοί, νῦν δὲ Ἕλληνες,* und der verwandten Stelle des Marmor Parium 1, 10: *Ἕλλην ὁ Δευκαλίωνος Φθιώτιδος ἐβασίλευσε καὶ Ἕλληνες ὠνομάσθησαν τὸ πρότερον Γραικοὶ καλούμενοι.*[2]) Mit Hellanikos haben die drei Stellen allerdings zunächst nichts zu tun, wohl aber mochten die in Rom lebenden griechischen Antiquare zur Zeit des Cato und schon vor ihm die hellanikische Tradition von den durch die Hellenen aus Thessalien verdrängten, über Dodona nach Italien und zuletzt bis in die Gegend von Rom kommenden Pelasgern mit dem Namen der alten Bewohner von

---

[1]) Einen übertriebenen Wert legt dieser Stelle Niebuhr, Röm. Gesch. I 29 bei, indem er unter den Pelasgern Oenotrer versteht.

[2]) Damit stimmt Apollodor bibl. I 7, 3.

Dodona, die ehedem *Γραῖοι* geheißen[1]) und später in *Ἕλληνες* umgetauft sein sollten, in Verbindung gebracht und damit bei den Römern zur Zeit, als man in der Regel nur von Dorern, Joniern, Athenern, noch nicht von Hellenen im allgemeinen sprach, so viel Anklang gefunden haben, daß die Griechen überhaupt Graii oder vielmehr mit lateinischer Analogiebildung Graici, Graeci von ihnen und dann auch von griechischen Gelehrten wie Lykophron V. 532, 891, 1195 genannt wurden. Ob wirklich die historischen Graioi des Asopostales der versprengte Rest eines Stammes waren, der ehedem im Westen saß und Nachbar desjenigen Volkes war, das den Italikern den Griechennamen vermittelte, wie Wilamowitz, Oropos und die Graer, Herm. XXI 91 ff., besonders 114, und nach ihm Busolt, Griech. Gesch. I² 199 annehmen, lasse ich ebenso dahingestellt sein,[2]) wie ob die von Strabo p. 225 erwähnte

---

[1]) Da die Endung icus von Völkernamen bei den Lateinern ebenso häufig wie selten bei den Griechen ist, so nimmt Niese, Herm. XII 409 eine Umformung des alten griechischen Namens *Γραῖοι* auf lateinischem Boden nach der Analogie von Hernici, Falisci, Opici, Aurunci, Volsci, Tusci an. Übrigens erwähnt doch auch Steph. Byz. *Γραῖκες* als äolische Bewohner der Insel Paros, was Kretschmer, Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache S. 172 billigt und was gut in seine Theorie vom illyrischen Ursprung des Gesamtnamens Graeci paßt. Er sagt nämlich S. 279: „Die illyrischen Einwanderer hatten das Bedürfnis, die ihnen in Epirus entgegentretende stammfremde Nation im Ganzen zu benennen und übertrugen auf sie den Namen eines ihrer Stämme, der Graer, welche aus Epirus verdrängt, später am Oropos an der attisch-böotischen Grenze wieder auftauchen; diesen Namen haben die übers Meer auswandernden illyrisch-epirotischen Völkerschaften nach Italien mitgenommen und so dem Abendland zugetragen, lange bevor der Name *Ἕλληνες* bei den Griechen selbst allgemeine Geltung gewonnen hatte.“ Mir scheint es bedenklich zu sein, hier wie bei dem Namen Ulixes einen so weitgehenden Einfluß illyrisch-messapischer Namensformen auf die Lateiner und Rom anzunehmen; Etrurier und Griechen von Cumä waren die nachweisbaren Vermittler griechischer Mythen, nicht Illyrier.

[2]) Wenn die griechischen Gelehrten *Γραικοί* die ältere Benennung für *Ἕλληνες* sein ließen, so war dabei gewiß der etymologische Anklang an *γρᾶες*, die Alten, von Einfluß; vielleicht aber war die Etymologie auch die causa movens der ganzen Kombination.

etrurische Stadt *Γράουισκοι* etwas mit jenem Griechennamen zu tun hat. Beides läßt sich hören.

Schließlich müssen wir auch aus Virgil außer der Stelle über die Pelasger im alten Latinerland (Än. VIII 600 Pelasgos qui primi fines aliquando habuere Latinos) noch die Stellen über die Herkunft der Dardaner aus dem italischen Corythus besprechen, so wenig erfolgreich es auch sein mag, eine dunkle Sache durch eine noch dunklere lichten zu wollen. Aber da in den Ausgaben des Virgil zu Än. III 167 in der Mahnung des Apollo an Äneas:

Corythum terrasque requirat Ausonias.

VII 207 in der Rede des Königs Latinus:

Auruncos ita ferre senes, his ortus ut agris
Dardanus Idaeas Phrygiae penetrarit ad urbes
Threiciamque Samon, quae nunc Samothracia fertur,
hinc illum Corythi Tyrrhena ab sede profectum.

IX 10 von Äneas:

extremas Corythi penetravit ad urbes
Lydorumque manum collectosque armat agrestes

und ebenso zu X 719 die Identität von Corythus und Cortona als eine sichere und ausgemachte Sache hingestellt wird, so darf ich sie doch hier nicht einfach übergehen. Nun liegt allerdings Cortona weit entfernt von dem Reich des Latinerkönigs und klingt Corythus fast mehr an Corinthus als an Cortona an, aber die zweite und dritte Stelle zeigen deutlich, daß der Dichter unter Corythus eine etrurische, nicht latinische Stadt verstand, und nach Tarquinii waren wohl viele angesehene Männer aus Korinth gekommen, aber die Stadt selbst war nie Corinthus oder Corythus genannt worden. Wiewohl daher Servius und die alten Virgilerklärer nichts von einer Identität von Corythus und Cortona berichten, so wird doch Cluver, der zuerst dieselbe aufbrachte,[1]) Recht behalten. Aber

[1]) Siehe Heyne im 6. Exkurs zum 3. Gesang der Äneis. Beachtenswert ist, daß Vergil Än. X 720 dem Acron, einem Kämpfer von Corythus, griechische Herkunft beimißt.

auch dann war dieses keine alte Überlieferung, sondern eine von den griechischen oder römischen Antiquaren aus Hellanikos und Herodot herausgeklügelte Erfindung, wobei dieselben sich obendrein erlaubten, das Verhältnis umzukehren und statt Pelasger aus der Gegend von Dardanos und dem thrakischen Chersones nach Italien und Cortona kommen zu lassen, den Stammvater Dardanus aus Ausonien und Corythus nach Dardanien und den phrygischen Städten kommen ließen. Aber woher die Namensform Corythus stammt, weiß ich nicht zu sagen; am ehesten darf man wohl von den Etruskologen Aufschluß erhoffen; einen solchen habe ich aber vorläufig noch nicht in dem trefflichen Buch von W. Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen S. 574 gefunden.

Die Frage, wie es denn wirklich mit der Wanderung von Pelasgern aus der Balkanhalbinsel nach Italien steht, habe ich bisher ganz beiseite gelassen. Ich diskutiere sie auch hier nicht, da sie meine Kräfte übersteigt, ich bemerke nur, daß dieselbe in unserer Zeit durch die berühmte Auffindung zweier alten, in griechischer Schrift, aber in nichtgriechischer Sprache geschriebenen Inschriften auf Lemnos ein neues Gesicht bekommen hat. Denn wenn die Sprache dieser Inschriften wirklich, wie es doch allen Anschein hat, mit dem Etrurischen verwandt ist, dann wird man wohl auch annehmen dürfen, daß einst ein Volk (Pelasger), das auf seiner Wanderung von Osten nach Westen einen Teil seiner Leute in Lemnos und an der thrakischen Küste zurückließ, über den Balkan nach Italien und dem später Etrurien genannten Land gekommen ist. Dann wird aber die Überlieferung des Hellanikos von dem Zuge der Pelasger, mag sie nun rein auf Kombination beruhen oder doch teilweise auf alte Volkstradition zurückgehen, eine alte geschichtliche Tatsache zum Hintergrund haben; nur wird in so alter Zeit jenes über den Hellespont aus Kleinasien kommende Volk nicht ganz zur See, sondern zum größeren Teil zu Land,[1]) wohl durch die

[1]) Dagegen wird man nicht den von mir selbst angenommenen Übergang der Pelasger über den Hellespont oder Bosporus einwenden. Denn der ist so schmal, daß er nicht viel größere Hindernisse bereitete

Täler der Drina und Save nach Italien gekommen sein, wo es alsdann den arischen Stamm der Umbrer entweder zur Seite werfend, oder von ihm im Rücken gedrängt, über die Gegend von Cortona in die fruchtbaren Gefilde Etruriens gelangte.[1]) Die Zeit aber des Abschlusses dieser Wanderung wird durch die Erwähnung der Turscha auf ägyptischen Inschriften des 13. Jahrhunderts annähernd sich bestimmen lassen.

4. Äneas und die Zwillinge Remus und Romulus.

In den Sagen Italiens von der Einwanderung fremder Völker spielen im westlichen Italien südlich des Tiber die Trojaner eine ähnliche Rolle wie die Pelasger im Osten. Aber hier fließen bei der weltbeherrschenden Stellung der in die Äneassage hineingezogenen Stadt Rom die Quellen viel reichlicher und haben auch bereits eine viel umfassendere Besprechung gefunden. Ich werde mich daher, um nicht Bekanntes zu wiederholen, viel kürzer fassen und nur auf einige literarische und chronologische Punkte näher eingehen; das andere sei nur des Zusammenhanges halber kurz berührt.

Die Sage vom Auszug des Äneas und seiner trojanischen Gefährten ist ausgegangen von Sizilien, wofür wir als Zeugen den sizilischen Dichter Stesichoros haben. Auf der Tabula Iliaca nämlich, die sich nach der beigeschriebenen Erläuterung auf die *Ἰλίου πέρσις* des Stesichoros, nicht die ältere des jonischen Dichters Arktinos stützt, steht über dem zur Abfahrt gerüsteten Schiff geschrieben *Αἰνείας ἀπαίρων εἰς Ἑσπερίαν.*[2]) Damals also bereits, um das Jahr 600 v. Chr., war es ein

---

als ein breiter Strom. Mehr würde es bedeuten, wenn wirklich in alter Zeit, wie Helbig, Mommsen, Kretschmer u. a. annehmen, eine Verbindung der südlichen Illyrier mit dem südlichen Italien und den Messapiern zur See stattgefunden hätte; aber das ist noch eine strittige Sache.

[1]) Zu ähnlichem Resultat kommt in der etruskischen Frage der weitblickende und umsichtige russische Forscher Modestov, worüber oben S. 92.

[2]) Im Anschluß an diesen Ausdruck läßt Vergil Än. III 163 die Penaten Hesperien als den Punkt verkünden, der das Wanderziel des Äneas bilden solle.

verbreiteter Glaube, daß Äneas, den schon das ältere Epos, schon Homer in der Ilias XX 307 und II 820, Hesiod in dem Anhang der Theogonie V. 1008 und der Dichter des Hymnus auf Aphrodite V. 196 den Fall Trojas hatte überleben lassen, nach dem Westen gekommen war. Aber wie kam man dazu, ihn gerade nach Sizilien zu den Plätzen Egeste[1]) und Elymoi und von da nach Latium und Lavinium gelangen zu lassen? Der Zug der Zeit ging damals von Osten nach Westen, und die Schiffahrt hatte schon im 8. Jahrhundert die Richtung nach Sizilien und Italien genommen. Wie also die Mehrzahl der griechischen Helden von Troja nach dem Westen abfuhr, so ließ die Sage auch den Hauptthelden der überlebenden Trojaner, unseren Äneas, nachdem aus irgendwelchen Gründen seines Bleibens auf dem heimatlichen Boden nicht mehr war, den Weg nach Westen einschlagen. Die bedeutendste und am frühesten kultivierte Insel des Westens aber war Sizilien, das bereits in den fabelhaften Fahrten des Odysseus eine Rolle spielte. Von Sizilien aber waren schon zur Zeit, als die Äneassage aufkam, der Osten und die angrenzenden Teile im Süden und Norden durch griechische Siedler in Besitz genommen; für einen neuen, nichtgriechischen Helden war nur noch Platz im Westen der Insel. Dazu kam noch ein anderes, in den griechischen Koloniensagen überhaupt, besonders aber in der des Äneas hochbedeutsames Element, das religiöse. Äneas war ein Schützling und in weiterer Ausbildung der Sage ein Sohn der Göttin Aphrodite; sein Preis war daher seit Homer und besonders seit dem homerischen Hymnus auf Aphrodite mit der Verehrung der schaumgeborenen Liebesgöttin verknüpft. Nun war seit alter Zeit eine der griechischen Aphrodite und der lateinischen Venus verglichene phönikische Göttin Astarte in den punischen Städten Westsiziliens hochverehrt, wovon insbesondere der bis in die römische Zeit blühende Kultus der

[1]) Unbekannt ist, worauf sich der Artikel des Stephanus Byz. stützt: *Ἐγέστα· πόλις Σικελίας ἀπὸ Ἐγέστου τοῦ Τρωός.* Man vergleiche indes die Benennung *Ἔλυμος Τρώς* bei Strabo p. 608.

Venus Erycina zeugt.[1]) Was war also natürlicher, als daß die Sage den Sohn der Liebesgöttin nach dem Hauptsitz ihres Kultus, eben nach dem westlichen Sizilien kommen, dort landen und Städte gründen ließ? Wenn Diodor IV 83 den Eryx selbst zu einem Sohn der Aphrodite und des Königs Butes macht und erst nachher den Äneas, den Sohn der Aphrodite und des Rinderhirten (βούτης) Anchises, dorthin kommen, und den Tempel der Göttin, als ob es seine eigene Mutter wäre, mit vielen Weihgeschenken schmücken läßt, so ist das allem Anschein nach nur eine Umkehr des Mythus, indem vielmehr der sizilische Göttinsohn Eryx dem troischen Äneas nachgebildet ist, läßt aber immerhin erkennen, wie früh man den Zusammenhang der trojanischen Wandersage mit dem Kultus der sizilischen Göttin erkannte und in deren Mythus Wurzel schlagen und Äste treiben ließ.

Weniger zutage liegen die Fäden der weitergesponnenen Sage von der Abfahrt des Äneas von Sizilien nach Latium und Lavinium.[2]) Ja es gab sogar Sagenvariationen, welche die sizilische Zwischenstation ganz ausschalteten und den Äneas gleich an die Küste Italiens gelangen ließen. Wenigstens finden wir in den Fragmenten des Timäus auffallenderweise keine Erwähnung einer Landung des Äneas in Sizilien,[3]) und legt die Figur und der Name *ΜΙΣΗΝΟΣ* auf der Tabula Iliaca die Vermutung nahe, daß Stesichoros den Äneas direkt von Troja

---

[1]) Daß der Kultus der Venus Erycina im Jahre 217 auch nach Rom, was für die Verbreitung und Weiterbildung der Äneassage wichtig war, verpflanzt wurde, darüber sehe man jetzt Wissowa, Religion und Kultus der Römer S. 236.

[2]) Woher Dionys und Virgil ihre Einzelangaben über die Fahrt des Äneas und die Einnahme einzelner Städte nahmen, wissen wir nicht; wir selbst bekümmern uns nur um die Angelpunkte, aber beachtenswert ist, daß Dionys I 52 den Äneas bei Drepana, dem Emporium von Eryx, landen läßt.

[3]) Auch der doch gewiß zur starken Kritik an der Überlieferung geneigte Historiker Pais mahnt hier zur Vorsicht und möchte nicht schließen, daß Timäus die Ankunft des Äneas in Sizilien geradezu geleugnet habe, Storia di Roma I 173.

nach Misenum in Kampanien kommen ließ.[1]) Aber Schlüsse ex silentio sind hier gegenüber dem Zeugnis des Thukydides, der VI 2 ausdrücklich Troer nach Sizilien kommen läßt (*Ἰλίου ἁλισκομένου τῶν Τρώων τινὲς διαφυγόντες Ἀχαιοὺς πλοίοις ἀφικνοῦνται πρὸς τὴν Σικελίαν*) unstatthaft. Sicher hat man bei den Römern allgemein den Äneas erst von Sizilien nach Latium kommen und überdies frühzeitig, wenn nicht gleich im Anfang, bei dieser Fahrt den Venuskult eine Rolle spielen lassen. Doch erheischt der letztere Punkt eine vorsichtige Behandlung. Timäus berichtete allerdings nach Dionys I 67 von heiligen Geräten und Tonbildern Trojas, die man ihm in dem Tempel Laviniums zeigte, und daraus müssen wir wohl entnehmen, daß schon damals, um 300 v. Chr., die italische Priesterlegende den Äneas zum Träger göttlicher Kulte und Überbringer heiliger Götteridole machte. Aber speziell vom Venuskult spricht Timäus nicht, und auch sonst sind die Anzeichen eines maßgebenden Einflusses des Venuskultes auf die Ausgestaltung der Äneassage und der Fahrt des Helden nach Italien und speziell nach Latium nur gering.[2]) Es gehören zwar die sacra Lavinia zu den angeseheneren Latiums, und es war gewiß auch von Bedeutung, daß dieselben nach dem Verfall Laviniums von Rom übernommen und unter die sacerdotia publica aufgenommen wurden.[3]) Auch war nach Strabo p. 232 in Lavinium

---

[1]) Die Figur und die Bedeutung des Misenos hat allerdings Paulcke in der ausgezeichneten Dissertation De tabula Iliaca quaestiones, Königsberg 1897, sicher gestellt, wenn er auch den Einwand, daß nach Strabo p. 26 Misenos einer der Gefährten des Odysseus war, nicht ganz zu entkräften vermochte. Aber wenn auch bereits Stesichoros Misenum und das benachbarte Cumä Endpunkt der Fahrt der Trojaner sein ließ und so den Erzählungen des Vergil (III 239. VI 162 und 212) von der Kunst und dem Tod des Misenos auf das beste vorarbeitete, so war doch damit nicht ausgeschlossen, daß Äneas zuvor schon an anderen Punkten und so auch an der Westküste Siziliens landete.

[2]) Die Sache ist übertrieben von Klausen, Äneas und die Penaten, 1839, und nicht minder von Rubino, Beiträge zur Vorgeschichte Italiens, 1876 S. 84 ff.

[3]) Siehe Wissowa, Religion und Kultus der Römer S. 448.

ein spezieller Kult der Venus eingerichtet, aber der war nur ein Ableger des Kultus der Göttin in Ardea, was auch später noch seinen Ausdruck darin fand, daß Priester von Ardea die sacra in Lavinium besorgten (Strabo p. 232 *ἐπιμελοῦνται δ' αὐτοῦ διὰ προπόλων Ἀρδεᾶται*). Außerdem war die Hauptgöttin von Lavinium die Juno und bildeten neben dieser und der Diana die Penaten einen Angelpunkt in dem Kultus von Lavinium; diese aber hingen bekanntlich mehr mit dem Kultus der Vesta als mit dem der Venus zusammen,[1] und wurden sogar nach Lykophron V. 1261 von Äneas im Tempel der Pallas, nicht der Venus aufgestellt.[2] Der Venuskultus wird daher kaum der eigentliche Grund gewesen sein, weshalb die Äneassage von Sizilien nach der Küste Latiums getragen wurde. Vielmehr wird derselbe wesentlich in den alten Handelsverbindungen, die Sizilien mit Latium und den latinischen Städten an der Meeresküste und dem Tiber unterhielt, gelegen sein; daneben wird höchstens teils die etymologische Spielerei, welche die Insel Änania (Plin. III 82) und Änesis (Festus p. 20) mit Äneas verband, teils die zentrale Stellung, welche damals in sakralen Dingen überhaupt Lavinium einnahm, einigen Einfluß geübt haben.[3] Dabei wird man in Cumä, der in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts[4]) gegründeten griechischen Kolonie, die schon

---

[1]) Bedeutungslos ist es, daß Properz V 4, 69 nach jüngerer Auffassung die Vesta nennt: Iliacae felix tutela favillae.

[2]) Nur die junge Form der Sage, wie sie namentlich durch den Dichter Nävius verbreitet ward, spricht aus dem Annalisten Cassius Hemina bei Solinus 2, 14: Aeneam . . . . in agro Laurenti posuisse castra; ubi simulacrum, quod secum a Sicilia advexerat, dedicat Veneri matri, quae Frutis dicitur. Ganz unsicher aber ist die von Rubino gebilligte Herleitung der lateinischen Göttin Frutis von *Ἀφροδίτη*, zumal eine Ableitung aus der lateinischen Wurzel frug möglich und mit dem ländlichen Wesen der alten Göttin Venus in Einklang zu bringen ist.

[3]) Ob es wirklich einen Ort Änesis gab, ist zweifelhaft und läßt sich nicht mit Sicherheit aus dem Artikel des Festus schließen. Noch bedenklicher steht es mit der Realität des Ortes Troia an der Tibermündung bei Servius zu Virg. Än. VII 158, wenn sich dabei auch der Grammatiker auf die Autorität von Cato und Livius beruft.

[4]) So angesetzt von Beloch, Kampanien S. 437.

im 6. Jahrhundert mit Rom und Latium in engem Verkehr stund, den Hauptsitz jener Fabeleien suchen dürfen. Hier in der griechischen Stadt wird sich auch die Vorstellung von einem Zusammenhang des Namens des circeischen Vorgebirges mit der Zauberin Kirke gebildet haben, infolgedessen schon Hesiod theog. 1011 von Kirke und Odysseus den Agrios[1]) und Latinos abstammen läßt, Lykophron eine Reihe von italischen Fabeln, wie über den Tod des Odysseus bei Perge (Perusia) V. 805,[2]) seine Zusammenkunft mit Äneas im Tyrrenerland V. 1242, seine Fahrt nach Bajä und dem Avernersee[3]) bei Cumä V. 694, in dunkler Sprache auftischt,[4]) und Dionys IV 45 den Latinerfürst Octavius Mamilius aus Tusculum sein Geschlecht auf Telegonos, den Sohn des Odysseus und der Kirke, zurückführen läßt.[5])

---

[1]) Die Lesart *Ἄγριον* ist schwer erklärlich; aber die Verbesserungsvorschläge *Ἄβριον* = *Ὄμβριον* (Grotefend), *Τάρχιον* (Helbig), *Ἄδριον* (Clericus), *Ἄτριον* (Sittl) sind doch sehr unsicher, weshalb ich eher in *Ἄγριος* den Stammheros von Agylla, der etrurischen, von Griechen viel besuchten Stadt erblicken möchte. Drei andere Söhne des Odysseus, *Ῥῶμος Ἀντείας Ἀρδείας,* erwähnt Stephanus Byz. unter *Ἄντεια,* doch weiß ich nicht, aus welcher Quelle.

[2]) Ein Epigramm *ἐπὶ Ὀδυσσέως κειμένου ἐν Τυρρηνίᾳ* gibt der ps.-aristotelische Peplos, Aristot. fr. 596 Nr. 12.

[3]) Aus griechischem *Ἄορνος* ist das lateinische Avernus entstanden. doch erregt Bedenken, daß wir sonst kein Anzeichen eines Digammas von *ὄρνις* haben. Wahrscheinlich haben hier wie sonst die Italiker den Zusammenstoß zweier Vokale durch Einfügung des labialen Halbvokals gemildert.

[4]) Das Nähere gibt Holzinger in dem gelehrten Kommentar seiner Ausgabe des Dichters, wo auch auf die zugehörigen Nachrichten bei Strabo p. 244 u. 245 und Stephanus Byz. verwiesen ist. Mit den Odysseusfabeleien hängt wahrscheinlich auch der Kult der Sirenen in Parthenope (Neapel) und Surrentum zusammen.

[5]) Auf die alte Odysseussage bezog sich auch Hellanikos in dem gleich zu besprechenden Fragment Nr. 53, wie Kulmer, Die Historien des Hellanikos S. 645, richtig erkannt hat. Denn *μετ' Ὀδυσσέα,* nicht *μετ' Ὀδυσσέως* steht im Text, so daß die von Holzinger zu Lykophron 1244 und Wörner bei Roscher I 175 angenommene Bezugnahme auf eine Zusammenkunft des Äneas mit Odysseus sprachlich ausgeschlossen ist.

Verlassen wir den ungeklärten Weg, auf dem die Äneassage von Sizilien nach Lavinium in Latium gelangte, so haben wir von da an wieder sicheren Boden. Von dem kleinen Küstenplatz Lavinium wurde die Sage zunächst nach der Hauptstadt Alba longa getragen, von da nach der Pflanzstadt von Alba longa, nach Rom,[1]) wo sie durch die Fabeleien der Dichter und Antiquare neuen Zuwachs erhielt. Ehe wir aber auf diesen und die Gründungssage Roms übergehen, wollen wir wieder den Schritt rückwärts wenden und die Besprechung der Quellen unserer Kenntnis der Äneassage nachholen.

Der erste, der etwas von der Äneassage meldet, ist Hellanikos bei Dionys I 72: *ὁ τὰς ἱερείας τὰς ἐν Ἄργει καὶ τὰ καθ' ἑκάστην πραχθέντα συναγαγὼν Αἰνείαν φησὶν ἐκ Μολόττων εἰς Ἰταλίαν ἐλθόντα μετ' Ὀδυσσέα, οἰκιστὴν γενέσθαι τῆς πόλεως, ὀνομάσαι δὲ αὐτὴν ἀπὸ μιᾶς τῶν Ἰλιάδων, Ῥώμης. ταύτην δὲ λέγει ταῖς ἄλλαις Τρωάσι παρακελευομένην κοινῇ μετ' αὐτῶν ἐμπρῆσαι τὰ σκάφη βαρυνομένην τῇ πλάνῃ. ὁμολογεῖ δ' αὐτῷ καὶ Δαμαστὴς ὁ Σιγεὺς καὶ ἄλλοι τινές.* Denn unter dem *ὁ τὰς ἱερείας τὰς ἐν Ἄργει συναγαγών* ist selbstverständlich kein anderer als Hellanikos verstanden. von dessen Buch *Ἱέρειαι Ἥρας* uns zahlreiche Fragmente unter dem ausdrücklichen Namen des Hellanikos erhalten sind. Wie man sieht, meldete Hellanikos nur etwas von der Gründung Roms durch Äneas; die Zwischenstationen Sizilien und Lavinium ließ er unberührt, vielleicht weil er von denselben noch nichts wußte; wichtig bleibt immer, daß bereits damals, im 5. Jahrhundert, Kunde von Rom nach

---

Nach einer anderen Seite führte auch die Stadt Präneste nach Solinus 2, 9 ihre Gründung auf einen Enkel des Odysseus zurück.

[1]) In den Noten darf man auch etwas anmerken, was nicht streng in den Zusammenhang paßt. Daher sei hier für die Verbindung von Alba longa und Rom in den ältesten Zeiten angeführt, daß zu den längst bekannten Hausurnen von Etrurien und Albano in neuester Zeit auch eine solche aus Rom, aus der am Fuß des Palatin auf dem Forum gefundenen Grabstätte gekommen ist, worüber unterrichtet Hülsen, Die neuen Ausgrabungen auf dem Forum Romanum, Neue Jahrb. f. d. kl. Alt. 1904 S. 25.

Griechenland gekommen und Äneas in die Gründungssage Roms gezogen war.

Mit der Angabe des Hellanikos, daß Äneas vom Lande der Molosser nach Italien gekommen sei, hängt die Angabe des alexandrinischen Dichters Simmias in den Scholien zu Eur. Androm. 14 zusammen, daß Äneas dem Neoptolemos, dem Herrscher von Epirus, als Siegespreis (*γέρας*) nach der Einnahme Trojas zugewiesen worden sei. Simmias kann dabei von Hellanikos ausgegangen sein; wahrscheinlicher aber ist, daß ihm darin ein Dichter des epischen Kyklos vorangegangen war. Wichtig ist außerdem, wenn auch nicht für die italische Äneassage, so doch für die Angaben der Späteren, Lykophron und Strabo p. 608, von der Wanderung des Äneas durch Makedonien das von Dionys I 48 im Auszug gegebene Fragment aus den Troika des Hellanikos. Im übrigen begnüge ich mich bezüglich der verschiedenen Orte Griechenlands, nach denen Äneas auf seinen Wanderungen gekommen sein soll, auf den Artikel Aineias bei Roscher zu verweisen.

Der Verfasser des xenophontischen Kynegetikos I 15 (*Αἰνείας σώσας μὲν τοὺς πατρῴους καὶ μητρῴους θεούς, σώσας δὲ καὶ αὐτὸν τὸν πατέρα, δόξαν εὐσεβείας ἐξηνέγκατο*) mag etwas davon gehört haben, daß Äneas die Götterbilder und den Vater mit auf die Schiffe nahm, meldet aber tatsächlich nichts von der Fahrt des Äneas nach Italien, so daß er sich vielleicht nur auf Stellen der Antenoriden des Sophokles (vgl. Strabo p. 608) bezogen hat. Übrigens erhöht die durchschimmernde Sage von der Verbringung der Penaten nach dem Westen den Zweifel an der Echtheit jener auch aus anderen Gründen als unecht angefochtenen Schrift, so daß nicht mit Sicherheit Xenophon als Zeuge des hohen Alters der Äneassage gelten kann.

Die genaueste Kenntnis der Sage bietet unter den älteren Autoren Lykophron in der Alexandra V. 1226—80, wenn auch seine Schilderung durch die Dunkelheit der Sprache und die vielen rätselhaften Namen stark getrübt wird. Er eröffnet die Weissagung mit dem Hinweis auf das Löwenpaar, offenbar Remus und Romulus, das den verblichenen Ruhm des Troer-

reiches wieder zu neuem Glanze bringe; dann verfolgt er die Wanderung des Äneas vom Auszug aus Troja bis zur Gründung der 30 Burgen Latiums, deren Zahl dem reichen Ferkelwurf der fruchtbaren latinischen Sau entsprach; im Verlauf der Wanderung kommt der troische Held zuerst nach Raikelos und anderen Plätzen Thrakiens und Thessaliens, dann nachdem er die Richtung seiner Fahrt geändert, nach Tyrrenien, wo er von Norden her, der Küste entlang an Pisa und Agylla vorbei nach Lavinium im Aboriginerland, nach Circei, Caieta und der Grotte der Sibylle bei Cumä kommt. Die Kunde von der Sage und noch mehr von den einzelnen Orten der Landschaft konnte der abstruse Dichter, der Chalkis, die Metropolis von Cumä, zur Heimat hatte, bei dem lebhaften Verkehr, den wir zwischen der Mutterstadt Chalkis und der Pflanzstadt Cumä voraussetzen dürfen, von seinen eigenen Landsleuten erfahren; anderes wird er aus Timäus, der, wie wir oben S. 70 aus Dionys I 67 festgestellt haben, in Lavinium nach den aus Troja mitgebrachten Heiligtümern sich erkundigt hatte, kennen gelernt haben. Namentlich sieht die Richtung der Fahrt des Äneas vom Norden nach Süden entlang der Küste des tyrrenischen Meeres, die doch nicht zur natürlichen Richtung stimmt, die ein von Osten kommender Seefahrer nehmen musste, ganz wie eine Kopie eines geographischen Exkurses aus. Denn der Historiker Timäus, der nicht an die Fahrt irgend eines Seemannes gebunden war, konnte ebenso, wie nach ihm tatsächlich Polybius II 16 tut, in einer Beschreibung Etruriens vom Norden ausgehen.[1])

Neben den drei besprochenen Quellen begegnen noch zwei von verdächtiger Treue. Erstens soll schon Aristoteles nach

[1]) Geffken, Timaios' Geographie des Westens, in Philol. Unters. Heft 13 S. 39 ff. nimmt gleichfalls Timaios als Quelle des Lykophron an; aber die Hauptsache, die Umkehr der natürlichen Ordnung in Aufzählung der Orte, hat er nicht berührt. Übrigens ist in der ganzen Sache von hoher Bedeutung, ob man die Alexandra dem Tragiker Lykophron des Jahres 284 oder einem jüngeren, um 190 lebenden gleichnamigen Dichter Lykophron zuschreibt, für welch letztere Datierung neuerdings mit beachtenswerten Gründen Beloch, Griech. Gesch. III 478—486 eintritt.

Dionys I 72 (Aristot. fr. 567) und Plutarch, quaest. Rom. 6 von der Fahrt der herumirrenden Trojaner so gesprochen haben, daß er bereits die römische Gründungssage gekannt haben müßte. Aber diese von Heraklides Lembos (nach Festus unter Roma) wiederholte Nachricht war nicht aus dem echten Aristoteles, sondern aus dessen untergeschobener Schrift *Νόμιμα* genommen.[1]) Sodann nennt Dionys I 49 u. I 72 unter den Quellenschriftstellern der Äneassage an erster Stelle den Gergithier Kephalon, nach dem Rom in der zweiten Generation nach Trojas Fall von den mit Äneas aus Ilion geflohenen Trojanern gegründet ward, und spezieller Gründer Roms Romos war, einer der vier Söhne des Äneas, Askanios Euryleon Romylos Romos. Aber dieses ist eine großartige Mystifikation; denn nicht ein so uralter Autor, sondern ein alexandrinischer Schriftsteller Hegesianax, der im Jahre 194 v. Chr. von den Delphiern zum Proxenos ernannt worden war, hatte diese Märe, wie es scheint unter dem erdichteten Namen des Kephalon oder Kephalion erzählt.[2])

Zum Schlusse dieses Abschnittes muß ich noch ein Merkmal besprechen, wonach man die älteren und jüngeren Gewährsmänner der Äneassage auseinanderkennen kann. Die ältesten Autoren schließen die Gründung Roms einfach an die Ankunft des Äneas in Italien an. Dionys I 71 hingegen, Livius I 3, Diodor VII 5, Virgil VI 760 ff., Ovid fast. IV 37 ff. und die ganze spätere Überlieferung schieben dazwischen die 14 sogenannten albanischen Könige. Aber wiewohl dieselben nicht bloß mit Namen genannt sind, sondern auch den einzelnen von ihnen eine ganz bestimmte Regierungszeit zugeschrieben

---

[1]) Nachgewiesen ist dieses von Rose, Aristoteles pseudepigraphus p. 540. Unecht ist auch das aus gleicher Quelle stammende Fragment 568, das von der Einnahme der Stadt Rom durch die Kelten berichtet. Unecht ist ferner auch das Distichon auf das Grab des in Tyrrenien gestorbenen Odysseus in dem ps. aristotelischen Peplos fr. 566 Nr. 12, und die Sage von der Ermordung des Diomedes durch Äneas auf der Insel Diomedeia in Aristot. Mirab. 79.

[2]) Näheres über diese Kontroverse bei Susemihl, Alex. Lit. II 31 f.

wird, so ist doch dieses alles Humbug, der längst erkannt, nicht wenig zur Erschütterung des Glaubens an die Wahrheit der älteren römischen Geschichte überhaupt beigetragen hat. Aber nicht bloß die Unverlässigkeit und die Erdichtung all jener Angaben gilt jetzt als erwiesen, auch der Grund der ganzen Fiktion ist jetzt durch Niebuhr, Mommsen u. a. nachgewiesen worden. Nachdem man nämlich die römische Geschichte genauer zu studieren und aus den Konsularfasten und den Angaben über die Dauer der Königszeit eine Chronologie der römischen Geschichte herzustellen begonnen hatte, mußte man zur Einsicht gelangen, daß die Zeit, in der Troja eingenommen, und diejenige, in der Rom gegründet wurde, weit auseinander liege. Bei dem totalen Mangel an historischer Treue waren aber auch die Antiquare rasch bei der Hand, die Zwischenzeit durch fingierte Königsnamen auszufüllen, und damit der Betrug verdeckt werde, auch den einzelnen jener Könige verschiedene Lebensdauer und Regierungszeit zuzuschreiben, nur so, daß die Gesamtheit der Regierungsjahre die von griechischen Chronologen festgesetzte Zahl von Jahren zwischen Ilions Fall (1184) und der Gründung Roms (753 oder 750) ergab. Die Beweise für alles das möge man in Mommsens Röm. Chronologie S. 152 ff., Schweglers Röm. Gesch. I 342 ff., Pais Storia di Roma I 188 ff. nachlesen. Ich selbst will hier nur die Stellung einiger von Dionys und Festus angeführten Quellenschriftsteller zu dieser Frage besprechen.

Antiochos von Syrakus erwähnte die Gründung Roms nicht, kannte aber Rom, von wo er nach Dionys I 73, 4 einen Flüchtling zu Morges, dem Nachfolger des ersten Königs Italus, kommen läßt. Daraus entnimmt Dionys, daß Antiochos Rom schon vor den Troicis bestehen ließ. Ist diese Schlußfolgerung richtig, dann kannte Antiochos noch nicht die von dem zeitgenössischen Logographen Hellanikos berührte Äneassage.

Kallias,[1]) der Geschichtsschreiber des Agathokles, ließ nach

[1]) Dieser Name ist statt des verderbten Caltinus herzustellen bei Festus p. 269, 16: Caltinus, Agathoclis Siculi qui res gestas conscripsit, arbitratur etc.

Dionys I 72, 4 und Festus p. 269 eine der Troerinnen, mit Namen Roma, den Latinus heiraten, von dem sie 3 Söhne hatte, darunter Romus und Romulus, die die Stadt Roma gründeten. Danach muß Kallias früher als sein Landsmann Timäus geschrieben haben, da dieser schon eine richtigere Vorstellung von der Gründung Roms hatte, das er freilich (nach Dion. I 74) etwas zu früh, gleichzeitig mit Karthago erbaut sein ließ.

Das gleiche gilt von Alkimos, dem Verfasser einer Geschichte Siziliens und Italiens, der nach Festus p. 266 den Romulus zu einem Sohne des Äneas machte, von dessen Enkel Rom gegründet sei.[1])

Dionysios aus Chalkis wird von Dionys I 72, 6 unter denjenigen angeführt, die Rom schon bald nach der Ankunft des Äneas von Romos, dem Sohne des Askanios, gegründet sein ließen. Das ist eine weitere Stütze für die Annahme von K. Müller, der FHG IV 393 jenen Dionysios zu den älteren, noch vor Ephoros schreibenden Historikern rechnet.

Xenagoras hatte in ähnlicher Weise den Romus, den Gründer Roms, in eine höhere Zeit hinaufgerückt als ihm zukam, indem er nach Dionys I 72, 5 von Odysseus und Kirke die drei Söhne, Romus, Anteias und Ardeias, abstammen ließ. Danach hat mit Recht Knaack bei Susemihl, Al. Lit. II 399 den Xenagoras in die ältere Alexandrinerzeit hinaufgerückt.

Auffällig bleibt, daß Eratosthenes, der doch nach Timäus schrieb, nach Servius zu Virg. Aen. I 273 den Romulus zu einem Enkel des Äneas gemacht haben soll: Eratosthenes Ascanii, Aeneae filii, Romulum parentem urbis refert. Das ist wohl eine Ungenauigkeit, die weniger auffällt bei den Dichtern Ennius und Nävius, von denen Servius das gleiche berichtet.

Salust Catil. 6 kehrt im Widerspruch mit den römischen Historikern seit Fabius Pictor zur alten Sage zurück, indem er die Trojaner unter Äneas mit den Aboriginern im Besitze

---

[1]) Das hohe Alter des Alkimos erkannte bereits Klausen S. 574, ähnlich auch Susemihl, Al. Lit. I 592.

von Rom sein ließ. Er zeigt damit nur, wie wenig er sich um die ältere Geschichte Roms bekümmert hatte.

Ich komme nun zur Sage von den Zwillingsbrüdern Remus[1]) und Romulus und damit zu dem Punkt, der mich überhaupt bewogen hat dieses Kapitel, in dem ich im übrigen nicht viel neues zu bieten hatte, hier anzufügen, zur Frage über die Zeit und Stellung des griechischen Autors Diokles von Peparethos. Es fragt sich nämlich, wer die schöne bekannte Legende von Romulus und Remus erfunden und zuerst verbreitet hat, ob ein Römer, Q. Fabius Pictor, der den zweiten punischen Krieg mitmachte und wohl nicht lange nach Beendigung desselben seine Historien schrieb, oder Diokles Peparethios, von dessen Lebenszeit wir nur so viel fest wissen, daß er vor Demetrios von Skepsis, der von ihm bei Athenäus p. 44[e] eine Anekdote erzählt, also etwas vor 150 gelebt haben muß. Die Kontroverse hat darin seinen Ursprung, daß Dionys I 79 und I 83 ausdrücklich sagt, daß er die Geschichte von den Zwillingsbrüdern nach Fabius Pictor, dem die meisten Autoren folgten, erzähle,[2]) Plutarch hingegen im Leben des Romulus

---

[1]) Die Römer nennen ihn Remus, und so auch wir nach dem Lateinischen; die Griechen geben dafür immer die Form *Ῥῶμος*. Mommsen, Herm. 16, 9 erblickt in dem Namen Remus eine Differenzierung von Romus unter dem Einfluß des ager Remurinus. Daß der Name des ager Remurinus bei der Verbreitung des Namens Remus mitgewirkt hat, mag wohl richtig sein. Aber mit dem Notbehelf einer Differenzierung wird sich der Sprachforscher nicht so leicht abfinden lassen. Befriedigender ist die Annahme von W. Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen, Abhandl. d. pr. Ak. 1904 S. 579, der Romulus und Remus zu Eigennamen zweier ähnlich klingender etruskischer Geschlechter der römischen Feldmark macht; überzeugend ist mir jedenfalls, daß die von den Griechen gebrauchte Form *Ῥῶμος*, wenn sie auch in unserer Literatur die ältere ist, doch nur als eine Erfindung der Griechen gelten kann, die den einheimischen Namen Ruma ihrer Sprache und dem ihnen geläufigen Worte *ῥώμη* anpaßten. Daß das griechische *Ῥῶμος* an die Stelle des echten Remus getreten sei, ersieht man auch noch aus der Angabe des Plutarch, Rom. 11, daß *Ῥῶμος* in Remoria begraben worden sei.

[2]) Dion. I 79: *περὶ τῶν ἐκ τῆς Ἰλίας γενομένων Κόιντος μὲν Φάβιος ὁ Πίκτωρ λεγόμενος, ᾧ Λεύκιός τε Κίγκιος καὶ Κάτων Πόρκιος καὶ Πείσων*

c. 3 den Diokles Peparethios als denjenigen bezeichnet, der zuerst die Geschichte unter die Griechen gebracht habe und dem auch Fabius Pictor in den meisten Dingen gefolgt sei.[1]) Liest man nun die beiden Berichte bei Dionys und Plutarch nebeneinander, so muß man gestehen, daß dieselben, abgesehen von Kleinigkeiten, die sich an Auslassungen und Zusätzen Plutarch so gut wie Dionys erlaubten, im wesentlichen übereinstimmen; ja die Übereinstimmungen, namentlich im zweiten Teil der Erzählung, wie besonders im Erscheinen des Faustulus mit der *σκάφη*, in der die Kleinen ausgesetzt worden waren, sind so groß, daß einer den andern vor sich gehabt und ausgeschrieben haben muß.

Aber wer ist der gebende und wer der empfangende Teil? Ist Diokles dem Fabius Pictor vorhergegangen, oder war Fabius Pictor die Vorlage für Diokles? Plutarch gibt dem Diokles den Vorrang; Niebuhr Röm. Gesch. I 223, dem die meisten Neueren[2]) und zuletzt auch Ed. Schwartz in dem Artikel Diokles bei Wissowa beigetreten sind, hat das Verhältnis umgekehrt und läßt den Griechen aus dem römischen Historiker geschöpft haben. Aber zur sicheren Entscheidung ist die Sache doch noch nicht gebracht. Auffällig ist von vornherein, daß Dionys ebensowenig wie Diodor den Diokles erwähnt; aber

---

Καλπούρνιος καὶ τῶν ἄλλων συγγραφέων οἱ πλείους ἠκολούθησαν, γέγραφε, und dann am Schluß der Erzählung c. 83: *ταῦτα μὲν οὖν τοῖς περὶ Φάβιον εἴρηται,* worauf er c. 84 einen Nachtrag liefert, den er mit *ἕτεροι δὲ* einleitet, so daß was in diesem Nachtrag angegeben wird, nicht bei Fabius gestanden haben kann.

[1]) Plut. vit. Romuli c. 3: *ταῦτα μὲν οὖν Προμαθίων τις ἱστορίαν Ἰταλικὴν συντεταγμένος εἴρηκε. τοῦ δὲ πίστιν ἔχοντος λόγου μάλιστα καὶ πλείστους μάρτυρας τὰ μὲν κυριώτατα πρῶτος εἰς τοὺς Ἕλληνας ἐξέδωκε Διοκλῆς Πεπαρήθιος ᾧ καὶ Φάβιος Πίκτωρ ἐν τοῖς πλείστοις ἐπηκολούθηκε.* Dabei wird man zugeben müssen, daß zwar das Verbum *ἐπηκολούθηκε* streng genommen den Fabius Pictor als denjenigen bezeichnet, der nach Diokles dieselbe Sache erzählte, daß aber zur Not auch der Ausdruck blos die Übereinstimmung des Inhaltes der beiden Erzählungen andeuten konnte.

[2]) Siehe Schwegler, Röm. Gesch. I 413 Anm.

das gibt, so auffällig es auch ist, keinen sicheren Ausschlag; möglich bleibt eben, daß Dionys den Diokles, den er auch sonst nirgends erwähnt, entweder gar nicht gekannt, oder, was mir wahrscheinlicher scheint, gegenüber einem Timäus und Polybius so niedrig gestellt hat, daß er ihn nicht der ausdrücklichen Erwähnung wert hielt und nur unter den *ἕτεροι* oder *ἄλλοι τινές* mitinbegriff. Die Lebenszeit der beiden Autoren spricht allerdings etwas mehr für Fabius Pictor, gibt aber auch keinen sicheren Entscheid, da wir weder bestimmt wissen, wie lange nach dem zweiten punischen Krieg Fabius Pictor seine Historien verfaßte, noch wie lange Diokles vor Demetrios von Skepsis, der ihn erwähnt, gelebt hat.[1])

Etwas mehr wiegt in unserer Kontroverse der Charakter der Erzählung, ich meine die Nachbildung einer griechischen Fabel. Denn daß die Geschichte mit der Aussetzung der Zwillinge, ihrer Auffindung und ihrer Rache an dem frevelhaften Großonkel eine Fabel ist, kann doch ebensowenig bezweifelt werden, als daß das Vorbild für die Erdichtung ähnliche griechische Fabeln waren,[2]) insbesondere die Fabel von der thessalischen Königstochter Tyro, die Sophokles in einer berühmten Tragödie behandelt hatte und die so allgemein verbreitet war, daß Aristoteles in der Poetik c. 16 p. 1454[b] 45 die *σκάφη* der Tyro als allwärts bekanntes Beispiel von Erkennungszeichen anführen konnte.[3]) War nun aber die Fabel von Romulus und Remus

---

[1]) Nach unsicherer Vermutung hat Otfr. Müller den Diocles Peparethius in den Festus p. 269 gebracht.

[2]) Ähnliche, aber weniger deckende Fabeln, wie von der Antiope, Menalippe, Auge, Alope stellt Pais, Storia di Roma I 208 ff. zusammen.

[3]) Ich setze die aus einer Hypothesis der Tragödie geflossene Erzählung des Apollodor I 9, 8 her: *Ποσειδῶν εἰκασθεὶς Ἐνιπεῖ ἐγκατεκλίθη αὐτῇ* (wie Amulius in der Gestalt des Ares bei Dion. I 77 und Plut. Rom. 4), *ἡ δὲ γεννήσασα κρύφα διδύμους παῖδας ἐκτίθησιν. ἐκκειμένων δὲ τῶν βρεφῶν ἱπποφορβῶν ἵππος μία προσαψαμένη τῇ χηλῇ θατέρου τῶν βρεφῶν πέλιόν τι τοῦ προσώπου μέρος ἐποίησεν. ὁ δὲ ἱπποφορβὸς ἀμφοτέρους τοὺς παῖδας ἀνελόμενος ἔθρεψε* (geradeso wie *Φαυστύλος Ἀμουλίου συοφορβός*), *καὶ τὸν μὲν πελιωθέντα Πελίαν ἐκάλεσε, τὸν δὲ ἕτερον Νηλέα. τελειωθέντες δὲ ἀνεγνώρισαν τὴν μητέρα, καὶ τὴν μητρυιὰν ἀπέκτειναν Σιδηρώ*

einer griechischen Fabel nachgebildet, ja war sogar erst nach dem griechischen Vorbild an die Stelle des einen Gründers Romos, den die ältere Überlieferung allein anführt, das Zwillingspaar Romulus und Remus getreten, so möchte man glauben, daß der Autor derselben eher ein Grieche als ein Römer war, eher Diokles als Fabius. Aber auch dieses Moment hat keine entscheidende Kraft. Auch Fabius war griechisch gebildet, soll sogar seine Historien zuerst griechisch geschrieben haben. Um aber die Fabel der Tyro zu kennen, brauchte er keine tiefen Studien im Griechischen gemacht oder gar das sophokleische Stücke auf einer griechischen Bühne gesehen zu haben; die Fabel konnte er, wie das das Gewöhnliche war, aus einem Fabelbuch oder einer Sammlung von Hypotheseis griechischer Tragödien kennen. Überdies war gewiß schon vor Diokles und Fabius die Fabel in ihren Grundrissen und auch in den aus griechischen Fabeln entlehnten Punkten ausgebildet. Wir erfahren nämlich aus Livius X 23, daß bereits im Jahr 296 v. Chr. die Ädilen Cn. und Q. Ogulnius ein Bild der Zwillinge unter den Zitzen der säugenden Wölfin in Rom aufgestellt hatten.[1])

Um über die Priorität des Diokles oder Fabius ein sicheres Urteil zu gewinnen, bleibt immer die Hauptsache eine unbe-

. . . . ἐστασίαζον δὲ ὕστερον πρὸς ἀλλήλους. Die alten römischen Lieder, aus denen Klausen S. 576 den Fabius die Geschichte von Remus und Romulus zusammenstellen läßt, existieren nur in der Phantasie von Anhängern der Niebuhrischen Hypothese. Die Römer haben nur das aus dem Griechischen stammende Gerüste der Fabel mit Ornamenten ihrer eigenen Mythologie verziert und an den ihnen bekannten Plätzen lokalisiert, weshalb die Ficus Ruminalis, die Larentia und die Versetzung der Ilia unter die Vestalinnen nichts für den römischen Ursprung der Legende beweisen können. Diese Anpassung aber an römische Lokalitäten und Feste anzunehmen, ist viel leichter als die umgekehrte Annahme, daß die σκάφη, auf welche ich ein Hauptgewicht lege, erst später aus der griechischen Fabelwelt zur römischen Legende zugefügt worden sei.

[1]) Über andere bildliche Zeugnisse aus der gleichen Zeit siehe Mommsen, Herm. 10, 2, Pais, Storia di Roma II 588 und unten S. 122.

fangene Vergleichung der beiden Versionen der Legende bei Dionys und Plutarch. Und auch hier müssen wir uns hüten, kleine Diskrepanzen zur großen Bedeutung aufzupauschen, wie daß die Tochter des Königs Amulius bei Dionys namenlos ist, bei Plutarch aber *Ἀνθώ* heißt, was wie griechische Erfindung ausschaut, oder daß nach Plutarch c. 3 die ausgesetzten Zwillinge außer von der Wölfin von dem gleichfalls dem Mars heiligen Vogel Specht (*δρυοκολάπτης* picus) beschützt werden, was wie ein jüngerer Zusatz zur alten Erzählung aussieht,[1]) oder daß Plutarch c. 8 den jedenfalls jungen, eher von einem griechischen Grammatiker als einem römischen Soldaten herrührenden Zusatz von Buchstaben (*γράμματα*) macht, die sich an der Wanne befunden hätten.

Das alles spricht schon für das höhere Alter des Fabius und das niedrigere des Diokles. Aber da das Nebendinge betrifft, die möglicherweise erst von Plutarch zugesetzt wurden, so müssen wir uns doch noch nach wichtigeren Anzeichen umschauen. Solche glaubt Schwartz in dem Artikel bei Wissowa in der Unkenntnis des römischen Rechtes zu finden, die den Diokles zur mißverständlichen Umgestaltung der älteren Erzählung des Fabius gebracht habe: „die noxae datio des Remus an Numitor (Dion. I 82, 2, vgl. 84, 7) und die custodia libera, welche Amulius über seinen Bruder verhängen will (Dion. I 83, 2), fehlen nicht bloß bei Diokles, sondern sind ungeschickt umgebildet, offenbar weil der Grieche das römische Recht nicht verstand“. Die Zugkraft dieser Beweise will ich nicht weiter prüfen, aber es gibt bedeutendere und durchschlagendere Anzeichen.

Dionys schließt c. 83 mit den Worten *ταῦτα μὲν οὖν τοῖς περὶ Φάβιον εἴρηται,* in dem folgenden Kapitel geht er zu den

---

[1]) Die gleiche Erweiterung der Fabel findet sich auch bei Servius zu Virg. Än. I 273: Pueri vero expositi ad vicinam ripam delati sunt, ad quos vagientes lupa de vicinis montibus venit et ubera praestitit, sed cum eos Faustulus pastor eius loci animadvertisset nutriri a fera et picum parramque circumvolitare, suspicatus divinae originis subolem ad Accam Laurentiam uxorem, quae antea meretrix fuerat, pueros detulit.

Abweichungen und Zusätzen über, die andere gemacht hatten und die er mit *ἕτεροι δὲ* einleitet. Von solchen Zusätzen stehen aber zwei auch bei Plutarch-Diokles, erstens daß die Erzählung von der säugenden Wölfin eine Fabel sei, entstanden durch die Zweideutigkeit des lateinischen Wortes lupa, das sowohl Wölfin bedeutet habe als Hetäre oder meretrix, was die Frau des Faustulus ehedem gewesen sei (Plut. c. 4);[1]) zweitens daß die Kinder, nachdem sie den Kinderschuhen entwachsen waren, nach der Stadt Gabii geschickt worden seien, um dort eine höhere Bildung zu erhalten (Plut. c. 6). Also hat Diokles nach Fabius geschrieben und sich zu der Erzählung des Römers allerlei Zusätze erlaubt. Bezüglich des zweiten Zusatzes gibt es gar kein Ausweichen; den hat Diokles aus der Geschichte des Königs Tarquinius Superbus entnommen, in der bekanntlich Gabii als eine der größten und vornehmsten Städte Latiums eine große Rolle spielte.[2]) Bezüglich des ersteren Zusatzes *„οἱ δὲ τοὔνομα τῆς τροφοῦ δι' ἀμφιβολίαν ἐπὶ τὸ μυθῶδες ἐκτροπὴν τῇ φήμῃ παρασχεῖν· λουπὰς γὰρ ἐκάλουν οἱ Λατῖνοι τῶν τε θηρίων τὰς λυκαίνας καὶ τῶν γυναικῶν τὰς ἑταιρούσας· εἶναι δὲ τοιαύτην τὴν Φαυστύλου γυναῖκα τοῦ τὰ βρέφη θρέψαντος Ἄκκαν Λαρεντίαν ὄνομα“* könnte man wohl die Vermutung aussprechen, daß derselbe nicht von Diokles, sondern von Plutarch selbst stamme. Aber auch das hat keine Wahrscheinlichkeit, da der nachfolgende Zusatz über die Verehrung der Acca Larentia (c. 5) die vorausgehende Nennung

---

[1]) Eine lächerliche Verkehrtheit enthält der Zusatz des Dionys c. 83: *ἔστι δὲ τοῦτο Ἑλληνικόν τε καὶ ἀρχαῖον ἐπὶ ταῖς μισθαρνούσαις τἀφροδίσια τιθέμενον, αἳ νῦν εὐπρεπεστέρᾳ κλήσει ἑταῖραι προσαγορεύονται.* Die richtige Ableitung von dem lateinischen lupa steht bei Plutarch c. 4 und Livius I 3.

[2]) Die Erziehung des Remus und Romulus in Gabii wird auch von Plutarch in der Schrift de fortuna Romae c. 8 erzählt, aber gewiß nicht aus älterer Quelle als aus der des Diokles. Das gleiche gilt von dem Artikel des Steph. Byz. *Τάβιοι* (corr.: *Γάβιοι*) *πόλις Ἰταλίας, ἐν ᾗ οἱ περὶ Ῥέμον ἐπαιδεύθησαν.* Zu viel Vertrauen schenkt diesen Nachrichten Otfr. Müller, Die Etrusker II² 24, der sie eine „traditionelle, nicht erfundene Nachricht“ nennt.

der Acca Larentia zur Voraussetzung hat. Jedenfalls bleibt der erste zum Erweis der Priorität des Fabius völlig ausreichende Zusatz.

Um Mißverständnisse abzuschneiden, bemerke ich nur noch, daß wenn ich aus der Vergleichung der Erzählungen des Fabius und Diokles die Priorität des ersteren zu erweisen mich bemühte, ich damit nicht sagen wollte, daß nicht auch aus anderen Gründen die frühe Verbreitung der Sage auf römischem Boden erwiesen werden könne. Denn dafür spricht auch einerseits das hohe Alter der Sage, die schon im Jahr 296 v. Chr., wie ich oben aus Livius X 23 erwies,[1] in Rom allgemein verbreitet war, und anderseits die Beimischung einheimischer römischer Vorstellungen, wie von der Acca Larentia, der ficus Ruminalis, dem Lupercal, die in die Sage, auch wenn sie in der Nachbildung griechischer Fabeln ihre eigentliche Wurzel hatte, frühzeitig und schon vor Diokles und Fabius eingewoben werden konnten.[2]

Zum Schlusse dieses Kapitels komme ich nochmals auf das erste Kapitel unserer Abhandlung zurück. Wir haben dort es zweifelhaft gelassen, wer der Verfasser der Erzählung von der Tyrannis des Aristodemos in Cumä gewesen sei. Nun wagen wir die Vermutung, daß es kein anderer als unser Diokles war. Man lese nur die beiden Erzählungen nacheinander und man wird die Ähnlichkeit des ganzen Tenor nicht verkennen. Namentlich fällt die Gleichheit des Schlusses auf: hier wie dort Zusammenrottung der vom Land in die Stadt strömenden Leute, um der Gewaltherrschaft des verhaßten Despoten ein Ende zu machen. Daß die Erzählung von Aristodem keinen Platz in einem *Κτίσεις* betitelten Buche hatte, steht auch nicht im

---

[1]) In die gleiche Zeit oder vielleicht noch einige Dezennien früher, wie Mommsen, Herm. 16, 2 sagt, fällt eine kampanisch-römische Silbermünze mit der gleichen Darstellung einer säugenden Wölfin. Ungefähr auf die gleiche Zeit weist auch das Löwenpaar (*διπλοῦς σκύμνους λέοντας*) in der Weissagung des Lykophron V. 1233.

[2]) Nach der geistreichen Ausführung von Mommsen, Die Romuluslegende, im Hermes XVI 1—23.

Wege. Denn auch die Erzählung von der Tyrannei des Amulius schließt bei Dionys sowohl als bei Plutarch ab, ehe zur Gründung Roms übergegangen wird, gehörte also auch nicht zu einem Buche über Städtegründungen, sondern eher zu einem über Gewaltherrschaften (*τυραννίδες*) von Despoten, vielleicht speziell italischen Despoten, welche schließlich die verdiente Strafe für ihre Gewaltakte fanden.[1]) Ich wage sogar die Vermutung, daß zu dieser Sammlung auch die Geschichte des Tarquinius Superbus mit ihren vielen fabelhaften Ausschmückungen gehörte. Denn heutzutage wird man kaum einem Widerspruch begegnen, wenn man die Ausschmückungen der älteren römischen Geschichte eher aus der Werkstätte fabulierender Rhetoren als aus den Liedern nichterwiesener Dichter abzuleiten sucht.

5. Verzeichnis der Plätze und Völker.

Aborigines sind ein Teil der Önotrer Dion. I 89, 1: *τὸ τῶν Ἀβοριγίνων φῦλον Οἰνωτρικὸν ἦν.* Der Name scheint von Latinern oder Römern einer altansässigen Völkerschaft gegeben zu sein und so viel als Autochthonen (von Anfang an im Lande Wohnende) bedeutet zu haben, S. 86 und Fr. Stolz, Wien. Stud. XXVI 318 ff. Dieselben wohnten um die Stadt Kotylia im späteren Sabinerland Dion. I 19, 2. II 49, 2, um Reate Dion. II 48, 1, vereinigten sich mit Pelasgern Dion. I 19 f., verdrängten mit den Pelasgern verbunden die Sikuler Dion. I 17, 1. I 20, 2, wurden selbst aus den alten Sitzen verdrängt von den Sabinern Dion. II 49, 2, erscheinen in ihren neuen Wohnsitzen als Latini Liv. I 1, 5: Latinus rex Aboriginesque qui tum ea tenebant loca, Callias bei Dion. I 72, 5: *Λατίνῳ τῷ βασιλεῖ τῶν Ἀβοριγίνων,* Dion. I 17, 4. I 59, 1. I 63, 3, werden gemeinsam mit den Trojanern nach dem König Latinus Latiner genannt Dion. I 63, 2: *οἱ σύμπαντες κοινῇ ὀνομασίᾳ*

[1]) Allerdings sagt Plutarch, Rom. 8 *Πεπαρηθίου Διοκλέους, ὃς δοκεῖ πρῶτος ἐκδοῦναι Ῥώμης κτίσιν,* aber das wird ein ungenauer Ausdruck sein.

προσαγορεύοντες ἑαυτοὺς ἀπὸ τοῦ βασιλέως τῶν Ἀβοριγίνων Λατίνους, Steph. Byz.: *Ἀβοριγῖνες· ἔθνος Ἰταλικόν, ὡς Ἰόβας ἐν Ῥωμαικῆς ἱστορίας πρώτῳ· μέχρι μὲν οὖν τοῦ Τρωϊκοῦ πολέμου τὴν ἀρχαίαν Ἀβοριγίνων ὀνομασίαν διέσωζον, Λατίνου δὲ βασιλεύοντος οὕτως προσηγορεύθησαν.* Der Name Aborigines verballhornt zu *Βορείγονοι* bei Lykophron Alex. 1253. S. 86.

Ἀδρία (Hadria) und *Ἐνετοί* (Veneti). Justin XX 1, 9: Adria Illyrico mari proxima, quae et Adriatico mari nomen dedit, graeca urbs est. Steph. Byz.: *Ἀδρία πόλις καὶ παρ' αὐτὴν κόλπος Ἀδρίας καὶ ποταμὸς ὁμοίως, ὡς Ἑκαταῖος.* Über die Ansiedelung des Antenor mit seinen Leuten aus Troja Sophokles in den Antenoridai, worüber Strabo p. 408: *Σοφοκλῆς ἐν τῇ ἁλώσει Ἰλίου* (Sachtitel für *Ἀντηνορίδαι*) *τὸν Ἀντήνορα ἅμα παισὶ μετὰ τῶν περιγενομένων Ἐνετῶν εἰς Θρᾴκην περισωθῆναι κἀκεῖθεν διεκπεσεῖν εἰς τὴν ἐν τῷ Ἀδρίᾳ Ἐνετικήν.* Strabo p. 543: *Ἐνετοὶ ἀποβαλόντες τὸν ἡγεμόνα διέβησαν εἰς τὴν Θρᾴκην μετὰ τὴν Τροίας ἅλωσιν, πλανώμενοι δ' εἰς τὴν νῦν Ἐνετικὴν ἀφίκοντο· τινὲς δὲ καὶ Ἀντήνορα καὶ τοὺς παῖδας αὐτοῦ κοινωνῆσαι τοῦ στόλου τούτου φασὶ καὶ ἱδρυθῆναι κατὰ τὸν μυχὸν τοῦ Ἀδρίου.* Liv. I 1, 2: Antenorem cum multitudine Enetum, qui seditione ex Paphlagonia pulsi et sedes et ducem rege Pylaemone ad Troiam amisso quaerebant, venisse in intumum maris Hadriatici sinum, Eugeneisque, qui inter mare Alpesque incolebant, pulsis Enetos Troianosque eas tenuisse terras. Herodot I 196: *Ἰλλυριῶν Ἐνετούς,* Herod. V 9: *Ἐνετῶν τῶν ἐν τῷ Ἀδρίῃ.* Herod. IV 33 wichtig für die Verbindungswege: *ἱερὰ ἐνδεδυμένα ἐν καλάμῃ πυρῶν ἐξ Ὑπερβορέων φερόμενα ἀπικνέεσθαι ἐς Σκύθας, ἀπὸ δὲ Σκυθέων ἤδη δεκομένους αἰεὶ τοὺς πλησιοχώρους ἑκάστους κομίζειν αὐτὰ τὸ πρὸς ἑσπέρης ἑκαστάτω ἐπὶ τὸν Ἀδρίην, ἐνθεῦτεν δὲ πρὸς μεσημβρίην προπεμπόμενα πρώτους Δωδωναίους Ἑλλήνων δέκεσθαι.* Alkman 5, 51 vom Rennpferd *ὁ μὲν κέλης Ἐνετικός,* wo wohl die Veneter an der Adria, nicht die in Paphlagonien gemeint sind, wenn nicht vielleicht doch die italischen aus Asien gekommen waren. Handel athenischer Schiffe mit Adria bezeugt Lysias or. 32, 25

und fr. 1, 1. Über griechische Vasen Adrias aus dem 5. oder 4. Jahrhundert handelt Helbig, Die Italiker in der Poebene S. 124. Livius V 33, Varro de ling. lat. V 161, Plinius III 120, Steph. Byz. s. v. *Ἀτρία* nennen Atria eine etruskische Kolonie: Atria Tuscorum colonia, wobei der Ersatz des im Etrurischen fehlenden d durch t bedeutsam ist. Nach den Athenern lenkte der Tyrann Dionysius von Syrakus den Handel in diese Gegend, worüber Etym. magn. s. v. *Ἀδρία*.

Agylla, Stadt im südlichen Teil Etruriens, bekannter unter dem Namen Caere S. 86. Über die Umnennung Dion. III 58, 1: *πρότερον μὲν Ἄγυλλα ἐκαλεῖτο Πελασγῶν αὐτὴν κατοικούντων, ὑπὸ δὲ Τυρρηνοῖς γενομένη Καίρητα μετωνομάσθη.* Strabo p. 220 (wahrscheinlich nach Ephoros, der aber erst p. 221 als Gewährsmann genannt ist): *Ἄγυλλα ὠνομάζετο τὸ πρότερον ἡ νῦν Καιρέα, καὶ λέγεται Πελασγῶν κτίσμα τῶν ἐκ Θετταλίας ἀφιγμένων. τῶν δὲ Λυδῶν, οἵπερ Τυρρηνοὶ μετωνομάσθησαν, ἐπιστρατευσάντων τοῖς Ἀγυλλαίοις, προσιὼν τῷ τείχει τις ἐπυνθάνετο τοὔνομα τῆς πόλεως, τῶν δ' ἀπὸ τοῦ τείχους Θετταλῶν τινος ἀντὶ τοῦ ἀποκρίνασθαι προσαγορεύοντος αὐτὸν ‚χαῖρε' δεξάμενοι τὸν οἰωνὸν οἱ Τυρρηνοὶ τοῦτον ἁλοῦσαν τὴν πόλιν μετωνόμασαν.* Nur den Namen *Ἄγυλλα* kennt Herodot I 167; für pelasgisch erklärt den Namen Agylla Plinius III 51: Agylla a Pelasgis dicta; auch Lykophron V. 1355 deutet die Einnahme der ehedem von Pelasgern oder Griechen bewohnten Stadt Agylla (*Ἄγυλλαν Αὐσονῖτιν*) durch zugewanderte Lydier an, und ebenso Vergil Än. VIII 479: urbis Agyllinae sedes, ubi Lydia quondam | gens bello praeclara iugis insedit Etruscis. Auch Justin XX 1, 12 setzt ältere griechisch-pelasgische Bevölkerung für Agylla und die benachbarten etrurischen Städte voraus: sed et Pisae olim in Liguribus Graecos auctores habent, et in Tuscis Tarquinia a Thessalis et Spina in Umbris; Perusini quoque originem ab Achaeis ducunt; quid Caere urbem dicam? Daß in dem *Ἄγριος* bei Hesiod theog. 1013 der Name des griechischen Gründers von Agylla stecke, vermute ich S. 109. Das Vorkommen ähnlich benannter Städte im Herr-

schaftsgebiet der Karthager spricht mehr dafür, daß Agylla der phönikische Name war, mit dem die Karthager die etruskische Stadt Caere oder einen Teil derselben benannten, wonach die Neueren, voran Olshausen, Rh. M. VIII 333, Meltzer, Gesch. der Karth. I 458, Ed. Meyer, Gesch. d. Alt. II 902, den Namen aus dem Semitischen herleiten und mit ‚Rundstadt' erklären.

Ausonia erwähnt schon von Pindar in einer unlängst in den Pap. Oxyr. Nr. 408 aufgefundenen Stelle. Ausones wohnten nach Strabo p. 242 neben Opikern am Krater des Vesuv und wurden von dort durch Tyrrener vertrieben, wahrscheinlich die zur Zeit des Königs Tarquinius in Kampanien einfallenden, mit Umbrern und Oskern vermischten Tyrrener, worüber Dion. VII 3 und oben S. 67. In ähnlicher Weise verbindet Aristoteles polit. VII 10 p. 1329[b], 18 die Ausoner mit den Opikern: *ᾤκουν τὸ μὲν πρὸς τὴν Τυρρηνίαν Ὀπικοὶ καὶ πρότερον καὶ νῦν καλούμενοι τὴν ἐπωνυμίαν Αὔσονες* Nach Hellanikos bei Dion. I 22, 3 wanderten Ausoner, gedrängt von Japygern, nach Sizilien aus. Ausoner im weiteren Sinne gaben ehedem der Halbinsel Italien den Namen nach Dion. I 35, 3: *Ἕλληνες μὲν Ἑσπερίαν καὶ Αὐσονίαν αὐτὴν ἐκάλουν, οἱ δ' ἐπιχώριοι Σατορνίαν.* Verwandt scheinen mit den Ausones zu sein die Auronissoi in Kampanien bei Dion. I 21, 3. Vielleicht bedeutete Ausones soviel als Morgenländer von Cumae aus.

Graeci aus ursprünglichem *Γραῖοι* auf lateinischem Boden nach Analogie von Volsci, Tusci, Aurunci umgebildet S. 101. Ps. Hesiod fr. 29 nach Lydus de mens. c. 4: *Πανδώρη Διὶ πατρὶ, θεῶν σημάντορι πάντων, μιχθεὶς ἐν φιλότητι τέκεν Γραῖκον μενεχάρμην,* wozu Lydus: *Λατίνους μὲν τοὺς ἐπιχωριάζοντας, Γραικοὺς δὲ τοὺς ἑλληνίζοντας ἐκάλουν.* Lykophron V. 1195 u. 1338 gebraucht *Γραικούς* im Sinne von Hellenen überhaupt.

Γράονισκοι, tyrrenische Stadt an der Meeresküste zwischen Kosai und Ostia nach Strabo p. 225, vielleicht verwandt mit den im Gefolge der Pelasger nach Italien eingewanderten Graier.

Κρότων, alte Stadt des mittelitalischen Binnenlandes, als römische Kolonie Cortonia genannt (*Κορθωνία* Dion. I 26, 1, *Γορτυναία* Lykophron 806); ehedem Stadt der Umbrer nach Dion. I 26, 1; in Besitz genommen von den Pelasgern nach Hellanikos bei Dion. I 28, 3, wonach Steph. Byz. *Κρότων Τυρρηνίας μητρόπολις.* Identisch damit ist Corythus bei Vergil Än. III 167, VII 207, IX 10, X 719, vielleicht verwechselt mit der etrurischen Küstenstadt Kossa von Hekatäus bei Steph. Byz.: *Κόσσα· πόλις Οἰνώτρων ἐν τῷ μεσογαίῳ, Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ* (vgl. Hellanikos bei Dion. I 28, 3 *Κρότωνα πόλιν ἐν μεσογαίῳ*); mit der pelasgischen Stadt *Κρηστών* bei Herod. I 57 oberhalb der Chalkidike in Verbindung gebracht S. 92 f.

Κύμη s. *Ὀπικοί.*

Larissa, alte Stadt in Kampanien, wahrscheinlich pelasgischer Herkunft bei Dion. I 21, 3; s. oben S. 83.

Οἴνωτροι, großer Volksstamm Mittelitaliens, so benannt von den Griechen, im Sinne von Weinländer vorzüglich mit Bezug auf die weinreichen Felder Kampaniens; allgemeiner Name für die Bewohner Italiens oder doch Unteritaliens nach Antiochos bei Dion. I 12, 3: *Ἀντίοχος ὁ Ξενοφάνεος τάδε συνέγραψε περὶ Ἰταλίης ἐκ τῶν ἀρχαίων λόγων τὰ πιστότατα καὶ σαφέστατα· τὴν γῆν ταύτην, ἥτις νῦν Ἰταλία καλεῖται, τὸ παλαιὸν εἶχον Οἴνωτροι.* Danach nennt derselbe Antiochos bei Dion. I 35, 1 den Italos: *Οἴνωτρον τὸ γένος,* und I 89, 1 die Aboriginer einen Teil der Önotrer. Schon vor Antiochos oder doch gleichzeitig mit ihm nannte Oinotrien Sophokles im Triptolemos bei Dion. I 12: *τὰ δ' ἐξόπισθε χειρὸς εἰς τὰ δεξιά | Οἰνωτρία τε πᾶσα καὶ Τυρρηνικὸς | κόλπος Λιγυστική τε γῆ σε δέξεται.* Als Zweig des großen Stammes der Oinotrer erscheinen die Aboriginer bei Dion. I 89 und II 1: *Ἀβοριγῖνες . . . Οἰνώτρων ὄντες ἀπόγονοι τῶν κατοικούντων τὴν ἀπὸ Τάραντος ἄχρι Ποσειδωνίας παράλιον.* Ähnlich läßt die Peuketier an die Oinotrer angrenzen Hekataios bei Steph Byz.: *Πευκτέαντες· ἔθνος τοῖς Οἰνώτροις προσεχές, ὡς Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ,* und sogar das etrurische Kossa im Lande der Oinotrer gelegen sein, bei

Steph. Byz.: *Κόσσα, πόλις Οἰνώτρων ἐν τῷ μεσογαίῳ, Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ.* In ähnlicher Ausdehnung des Namens nennt Herodot I 167 Velia eine Stadt *γῆς τῆς Οἰνωτρίης.* Oinotrer und Opiker verdrängen die Sikuler nach Antiochos bei Dion. I 22, 5: *Ἀντίοχος . . . Σικελοὺς τοὺς μεταναστάντας ἀποφαίνει βιασθέντας ὑπό τε Οἰνώτρων καὶ Ὀπικῶν.* Dionys I 60, 3. I 89, 1. II 1, 2. II 35, 7 läßt die Oinotrer aus Arkadien stammen, ähnlich Pausanias VIII 3, 5: *ἡ Οἰνωτρία χώρα τὸ ὄνομα ἔσχεν ἀπὸ Οἰνώτρου βασιλεύοντος· οὗτος ἐκ τῆς Ἑλλάδος ἐς ἀποικίαν στόλος πρῶτος ἐστάλη·* Dieses geht ebenso wie die Euandersage auf die Anschauung zurück, daß Arkadien die Mutter der Stämme Griechenlands sei, und daß Italien von Griechenland kolonisiert worden sei.

Ὀμβρικοί (Umbri), einheimische Bevölkerung (*ἔθνος αὐθιγενές* Dion. II 49, 1) des mittelitalischen Binnenlandes um die Stadt Cortona; ehedem Etrurien bis zur Westküste bewohnend und von da zurückgedrängt von den aus Lydien kommenden Tyrrenern nach Herodot I 94: *ἀπικέσθαι ἐς Ὀμβρικούς, ἔνθα σφέας ἐνιδρύσασθαι πόλιας καὶ οἰκέειν τὸ μέχρι τοῦδε,* womit stimmt Lykophron 1360, indem er von denselben Tyrrenern sagt: *χθόνα πᾶσαν κατειργάσαντο τὴν Ὄμβρων πέλας.* In den Sitzen im Gebirg, wo sie Nachbarn der Aboriginer waren, stoßen auf sie die von der Ostküste Italiens kommenden Pelasger nach Dion. I 19, 1: *οἱ δὲ Πελασγοὶ τὴν ὀρεινὴν τῆς Ἰταλίας ὑπερβαλόντες εἰς τὴν Ὀμβρικῶν ἀφικνοῦνται χώραν τῶν ὁμορούντων Ἀβοριγῖσι· πολλὰ δὲ καὶ ἄλλα χωρία τῆς Ἰταλίας ᾤκουν Ὀμβρικοὶ καὶ ἦν τοῦτο τὸ ἔθνος ἐν τοῖς πάνυ μέγα τε καὶ ἀρχαῖον.* Auf ihre Vermischung mit Etruriern oder auf ihre Unterwerfung durch Etrurier bezieht sich Plinius III 113: trecenta Umbrorum oppida Tusci debellasse reperiuntur. Ravenna war anfangs im Besitz der Tyrrener, später der Umbrer nach Strabo p. 214. Ungewiß ist, ob die Tyrrener gleich im Anfang bei ihrem Vordringen in Italien die Umbrer unterwarfen, oder erst später bei erneutem Vorstoß vom Westen nach Osten, S. 68. Zenodotos Troizenios, der den Varro be-

nützt zu haben scheint, läßt in konfuser Weise die Umbrer, von den Pelasgern aus ihren alten Sitzen verdrängt, den Namen Sabiner annehmen, nach Dion. II 49, 1: *Ὀμβρικοὺς ἔθνος αὐθιγενὲς ἱστορεῖ τὸ μὲν πρῶτον οἰκῆσαι περὶ τὴν καλουμένην Ῥεατίνην· ἐκεῖθεν δὲ ὑπὸ Πελασγῶν ἐξελασθέντας εἰς ταύτην ἀφικέσθαι τὴν γῆν, ἔνθα νῦν οἰκοῦσι καὶ μεταβαλόντας ἅμα τῷ τόπῳ τοὔνομα Σαβίνους ἐξ Ὀμβρικῶν προσαγορευθῆναι.* Zu Abkömmlingen (statt Stammverwandten) der Gallier macht sie Solinus 2, 11: Gallorum veterum propaginem Umbros esse M. Antonius refert; zum Land der Umbrer zieht Justin XX 1, 11 auch Spina an der Pomündung. Einen Fluß Umbro in Etrurien erwähnt Plinius III 51. Einen Nebenfluß des Ister mit Namen Karpis (vielleicht die heutige Drave) läßt aus dem Umbrerland kommen Herodot IV 49, woraus man wohl schließen darf, daß ehedem die Umbrer, ehe sie von den Galliern mehr nach Süden gedrängt wurden, bis hinauf nach Tirol und Kärnten reichten.

Ὀπικοί, einheimische Bevölkerung von Kampanien um die griechische Kolonie Cumä herum; so Thukydides VI 5 *Κύμη ἡ ἐν Ὀπικίᾳ Χαλκιδικὴ πόλις*, Dion. VII 3 *Κύμη ἡ ἐν Ὀπικοῖς Ἑλληνὶς πόλις·* ähnlich macht Dionys I 53, 3 Misenum zu einem Hafen *ἐν Ὀπικοῖς*, Strabo p. 654 Parthenope oder Neapel zu einer Gründung der Rhodier *ἐν τοῖς Ὀπικοῖς*, Aristoteles fr. 567 bei Dionys I 72 Latium zu einem Platz des Opikerlandes, Stephanus Byz. unter *Φάληρον* Neapolis zu einer *πόλις ἐν Ὀπικοῖς*, leider ohne Nennung eines Gewährsmannes. Vor den Opikern fliehend setzen die Sikuler nach Sizilien über bei Thuc. VI 2, 4: *Σικελοὶ ἐξ Ἰταλίας, ἐνταῦθα γὰρ ᾤκουν, διέβησαν ἐς Σικελίαν φεύγοντες Ὄπικας*, was genommen ist aus Antiochos, der bei Dionys I 22 die Sikuler von Oinotrern und Opikern bezwungen werden läßt. Nach Strabo p. 242 hielt Antiochos *Αὔσονες* und *Ὀπικοί* für zwei Namen eines Volkes, während Polybios die beiden scheidet, aber doch auch beide um den Krater oder den Vesuv wohnen läßt; ähnlich läßt Aristoteles polit. VII 10 p. 1329^{b} 20 Ausones ein Nebenname von Opikoi

sein. An die Stelle beider traten nach demselben Strabo p. 242 die Osker, wobei aber das ethnologische Verhältnis der Opiker zu den Oskern nicht berührt ist; vermutlich sind die Osker erst um 520 zur Zeit des Tarquinius Superbus (s. oben S. 67) in Kampanien eingewandert, da sie bereits bei ihrer Einwanderung eine aus dem Etrurischen abgeleitete Schrift sich zu eigen gemacht hatten. Gleichwohl aber können die alten Bewohner des Landes oder die Opiker mit den neuen Zuzüglern, den Oskern, gleichen arischen Stammes gewesen sein. Neuere Gelehrte wie Stolz, Hist. Gramm. d. lat. Spr. I 13, lassen geradezu den Namen Osci aus Opici durch die Mittelstufe Obsci, Opsci entstanden sein, wofür das ‚Obsce fabulantur' in einem Stück des Atinius bei Festus unter Oscum zu sprechen scheint. — In dem unechten, aber doch alten Brief des Plato VIII p. 353 E *ἥξει σχεδὸν εἰς ἐρημίαν Ἑλληνικῆς φωνῆς Σικελία πᾶσα Φοινίκων ἢ Ὀπικῶν μεταβαλοῦσα εἴς τινα δυναστείαν καὶ κράτος* ist ähnlich wie an der oben angeführten Thukydidesstelle VI 2 das Wort Opiker in dem allgemeinen Sinne von Italikern genommen, gerade so wie *Οἴνωτροι* eine solche allgemeine Bedeutung angenommen hat.

Pelasger ließ zuerst Hellanikos und dann viele nach ihm aus Thessalien nach der östlichen Küste Italiens kommen und von der Pomündung Spines aus weiter einwärts zu den Umbrern und Aboriginern (Sabiner) vordringen und sich mit der einheimischen Bevölkerung vermischen S. 83. Dichterisch war die Ausdehnung des Namens auf die alten Einwohner von Italien überhaupt, wie wenn Silius Italicus VIII 445 von Picenum sagt: Ante . . . fuit tellus possessa Pelasgis.

Πέργη, wahrscheinlich = Perusia, Ort in Etrurien, wo Odysseus starb, nach Lykophron 805, worüber oben S. 109.

Πῖσα, etrurische Stadt mit eingewanderter griechischer Bevölkerung bei Lykophron 1241 und 1357, Servius zu Verg. Än. X 179 und Justin XX 1, 11, worüber oben S. 84.

Spina oder Spines, eine der Pomündungen und die an derselben errichtete Stadt, zuerst erwähnt von Hellanikos bei

Dionys I 22 als Niederlassung der Pelasger, worüber oben S. 81, sodann von den Geographen Eudoxos und Artemidor bei Steph. Byz.: *Σπῖνα, πόλις Ἰταλίας, ὡς Εὔδοξος καὶ Ἀρτεμίδωρος.* Als griechische Niederlassung aus Thessalien (nach Hellanikos) im Land der Umbrer aufgeführt von Justin XX 1, 11, als Gründung des Diomedes bei Plinius III 120; berühmt geworden ist Spina durch die nach Delphi gesandten Weihgeschenke, worüber oben S. 78. Das unweit von Spina gelegene Ravenna soll nach Strabo p. 214 *Θετταλῶν κτίσμα* gewesen sein.

Τυρσηνοί (durch Assimilation *Τυρρηνοί*), zuerst erwähnt von Hesiod in dem jungen Anhang der Theogonie V. 1016: *Κίρκη δ' Ἠελίου θυγάτηρ Ὑπεριονίδαο | γείνατ' Ὀδυσσῆος ταλασίφρονος ἐν φιλότητι | Ἄγριον ἠδὲ Λατῖνον ἀμύμονά τε κρατερόν τε | Τηλέγονον τε ἔτικτε διὰ χρυσέην Ἀφροδίτην· | οἵ δ' ἤτοι μάλα τῆλε μυχῷ νήσων ἱεράων | πᾶσιν Τυρσηνοῖσιν ἀγακλειτοῖσιν ἄνασσον.* Hellanikos ließ die bei Spines an der Pomündung gelandeten Pelasger von der umbrischen Stadt Kroton aus nach Westen vordringen und dort das Reich Tyrrenia gründen. Im Anschluß daran hielten nach Dionys I 29 viele die pelasgischen Tyrrener und Lyder für ein Volk, welche Meinung aber Dionys selbst widerlegt. Im Gegensatz zu Hellanikos und wahrscheinlich vor ihm ließ Herodot I 94 die Tyrrener aus Lydien auf dem Seeweg zur Westküste Italiens kommen und dort nach Vertreibung der Umbrer die tyrrenischen Städte gründen. Eine Erinnerung daran fanden nach Dionys II 71 die Gelehrten Roms in dem Namen der Salier ‚*λυδίωνες*' *ἐπὶ τῆς παιδιᾶς τῆς ὑπὸ Λυδῶν ἐξευρῆσθαι δοκούσης.* Wieder andere nahmen eine Mittelstellung ein, indem sie Pelasger zuerst Lemnos und Imbros in Besitz nehmen und von dort erst zusammen mit Lydern unter Tyrrenos nach Italien kommen ließen, worüber S. 88. Schon vor Hellanikos und Herodot erwähnte Hekataios die tyrrenische Insel Aithale (Elba) nach Steph. Byz.: *Αἰθάλη· νῆσος Τυρσηνῶν, Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ,* und besang Pindar P. I 72 den Seesieg der von Hieron unterstützten Kymäer über die mit den Karthagern verbundenen Tyrsaner; jenes Bündnis der

Tyrrener mit Karthago bezeugt Aristot. pol. III 5. Über die Sitten der Tyrrener handelte Ps. Aristoteles (fr. 565) in dem unechten Buche *Νόμιμα*. Tyrrener in Griechenland als Bewohner von Lemnos und Athen erwähnt Thukydides IV 109: *τὸ δὲ πλεῖστον* (an der Chalkidike) *Πελασγικὸν τῶν καὶ Λημνόν ποτε καὶ Ἀθήνας Τυρσηνῶν οἰκησάντων·* in der Stelle des Herodot I 57 *Πελασγῶν τῶν ὑπὲρ Τυρρηνῶν Κρηστῶνα πόλιν οἰκεόντων* ist *ὑπὲρ Τυρρηνῶν* als alte Glosse zu erweisen gesucht S. 95.

Sitzungsberichte

der

Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung vom 4. März 1905.

Philosophisch-philologische Klasse.

Herr von Christ legte vor eine Abhandlung des Dr. Wilhelm Fritz in Ansbach:

Die handschriftliche Überlieferung der Briefe des Bischofs Synesius.

Herr Fritz hatte aus dem Thereianosfond eine Subvention zur Vorbereitung einer Ausgabe der Briefe des Synesius erhalten. Er hat nunmehr sich von etwa 100 Handschriften Notizen über die Anordnung der Briefe und die Lesarten wichtiger Stellen verschafft. Darauf gründet er eine Unterscheidung der Handschriften in mehrere Klassen und bestimmt unter ihnen diejenigen, deren vollständige Kollation für die Herstellung eines verlässigen Textes notwendig scheint.

Die Abhandlung wird in den Denkschriften gedruckt werden.

Herr Furtwängler machte eine für die Sitzungsberichte bestimmte Mitteilung:

Über Antiken in den Museen Amerikas.

Da die neu aufstrebenden Museen in den Vereinigten Staaten Nordamerikas in Europa noch wenig bekannt sind und doch zum Teil sehr bemerkenswerte Altertümer aus den Ländern der klassischen Kultur enthalten, so wird hier eine Übersicht über den Bestand an Antiken in den Museen von St. Louis, Chicago, Washington, Baltimore, Philadelphia, New York und Boston gegeben, unter Hervorhebung und genauerer Erläuterung einiger ausgewählter Stücke.

Herr Meiser hielt einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Kritische Beiträge zu den Briefen des Rhetors Alkiphron. Zweite Hälfte.

Im Anschluß an die im Jahrgang 1904 der Sitzungsberichte gedruckte erste Hälfte wird unter Vergleichung der entsprechenden Schriften Lukians nachgewiesen, daß Alkiphron im 3. und 4. Buche seiner Briefe den Stoff durchaus selbständig behandelt hat. Dagegen wird gezeigt, daß Alkiphron in der Sprache von Lukian so abhängig ist, daß Lukian als kritisches Hilfsmittel für den Text Alkiphrons beigezogen werden muß. Mit Hilfe Lukians werden viele Stellen in den Briefen Alkiphrons berichtigt und außerdem auf Grund der neuen kritischen Ausgabe von Schepers zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung des Textes vorgetragen.

Historische Klasse.

Herr von Riezler sprach

über Nachtselden und Jägergeld in Bayern.

Diese Einrichtungen bieten einen typischen Beleg für die Leichtigkeit, mit der sich im feudalen Staat auch unbillige Lasten und Abgaben festsetzten, sowie für die Schwierigkeit sie abzuschütteln. Gleich den deutschen Königen hatten die Landesherren das Herbergs- oder Gastungsrecht bei ihren Untertanen, das Recht auf unentgeltliche Beherbergung und Verpflegung für sich und ihr Gefolge. Auch für Beamte, die nicht im Gefolge der Fürsten auftraten, und zwar für Beamte im weitesten Sinne wurde das Herbergsrecht geltend gemacht, aber die Tendenz der Gesetzgebung, schon der karolingischen, ging dahin, diesem Herbergsrecht der Beamten enge Schranken zu setzen. Vielfach findet sich die Herbergspflicht durch eine in Naturalien oder Geld bezahlte öffentliche Abgabe, die Herbergsteuer, ersetzt. Seit dem 14. Jahrhundert tritt in Bayern eine Spezialität dieses Herbergsrechtes deutlich hervor: die Nachtselden (von selde, Hütte, Wohnung) oder Nachtziele der landesherrlichen Jäger und Falkner. Wie dem allgemeinen Gastungsrechte geht auch ihnen eine Ablösung in Geld, das sogenannte Jägergeld, zur Seite. Werden diese Einrichtungen auch zeitweilig von den regierenden Kreisen selbst auf die Vogtei zurückgeführt, so sind sie doch zweifellos aus einem Hoheitsrechte, eben dem alten Herbergsrechte, abzuleiten. Das Merkwürdigste an dieser Last der Jägerbeherbergung und Verpflegung ist, daß sie anfangs, wie es scheint, ausschließlich, immer überwiegend auf den Klöstern und Pfarrhöfen ruhte. Eine Bevorzugung, für die nur der Grund ersichtlich ist, daß sich hier die angenehmsten und leistungsfähigsten Quartiere

boten. Sogar die herzoglichen Hofmusiker haben um die Mitte des 14. Jahrhunderts in den Klöstern um München dieses Gastungsrecht ausgenützt. Erst allmählich scheint die Last auch auf Bauern, in erster Reihe die klösterlichen Grundholden, dann auch andere, besonders solche, die unter herzoglicher Vogtei standen, ausgedehnt worden zu sein. Unter Herzog Ludwig im Bart von Bayern-Ingolstadt wurde der gesamte und verhältnismäßig sehr hohe Etat der Hofjagd aus diesen Einnahmen bestritten und damals riefen diese Lasten und die schlechte Aufführung der Jäger und Falkner in den Klöstern Klagen der Belasteten, das Einschreiten des Baseler Konzils und Kaiser Sigmunds hervor. Ludwig wurde deßhalb exkommuniziert und ist im Kirchenbann gestorben. Auch einzelne Herzoge des Münchener Landesteils haben die Jägernachtselden als eine unbillige Last erklärt und abgeschafft, die Landstände und viele der Betroffenen haben sich wiederholt und bitter darüber beschwert. Alles das konnte nicht hindern, daß diese Lasten und Abgaben im bayerischen Ober- und Unterland sich behaupteten, im Laufe des 15. Jahrhunderts sogar noch ausgedehnt, in Salbüchern, Pfarrmatrikeln und sogenannten Jägerbüchern amtlich festgelegt und seit 1514 von der Landesgesetzgebung als Gewohnheitsrecht anerkannt, wenn auch in bestimmten Schranken gehalten wurden. Erst die Steuergesetzgebung von 1808 brachte die Abschaffung des Jägergeldes.

Der Vortrag wird zusammen mit dem im Dezember d. J. vorzutragenden zweiten Teil in den Denkschriften gedruckt werden.

Herr PÖHLMANN hielt einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Sokratische Studien. I. Teil.

Es wird im Anschluß an die von der neuesten Literatur geschaffenen Sokratesbilder gezeigt, daß diese Versuche, dem geschichtlichen Sokrates näherzukommen als das 19. Jahrhundert, an starken Widersprüchen und Unwahrscheinlichkeiten leiden. Sie tragen in das sokratische Denken selbst solche Unklarheiten und Inkonsequenzen herein, daß die Echtheit dieser neuesten Sokratestypen auf das Entschiedenste zu bestreiten ist. Es wird gezeigt, wie sich hier die Forschung zum Teil auf Irrwegen befindet, auf denen überhaupt nicht zur Erkenntnis des historischen Sokrates zu gelangen ist; desjenigen Sokrates, der als „Atheist“ den Märtyrertod der Wissenschaft sterben mußte, und um dessen Person und Lehre recht eigentlich der „Kampf um das Recht der Wissenschaft“ entbrannt ist.

Der KLASSENSEKRETÄR legte vor eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des Herrn VON ROCKINGER:

Über die Familienangehörigkeit der sogen. Krafftschen Handschrift des Kaiserl. Land- und Lehenrechts.

Der Text dieser Handschrift aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts in der Universitätsbibliothek von Gießen weist einzig unter den Hunderten von solchen des Rechtsbuchs auch fremdartige Zutaten auf, insbesondere solche aus einem früheren Augsburger Stadtrechte als dem bekannten aus der zweiten Hälfte der Siebzigerjahre des 13. Jahrhunderts. Was die Einreihung in die Genealogie der Handschriften des sogen. Schwaben-

spiegels betrifft, stellt sie sich als ein Glied einer Ordnung der dritten Klasse heraus, welches neben den da überhaupt gang und gäben wie noch weiteren Kürzungen mit einer Mehrung um eine Reihe von Artikeln aus einem älteren als dem bald nach dem Jahre 1276 abgefaßten Augsburger Stadtrechte ausgestattet ist. Bietet sie hienach für die Ausgabe des Rechtsbuchs keinen besonderen Vorschub, so mag sie vielleicht — neben der ersten Ordnung der jüngeren Gestalt des sogen. Schwabenspiegels — für die Forschung über den Deutschenspiegel wie — neben der in ihr enthaltenen Abschrift früherer Stadtrechtsbestimmungen von Augsburg — für die Forschung über dessen Stadtrecht Dienste leisten, was hier nicht ins Auge gefaßt worden ist.

Kritische Beiträge zu den Briefen des Rhetors Alkiphron.

Von **Karl Meiser.**

Zweite Hälfte.[1])

(Vorgetragen in der philos.-philol. Klasse am 4. März 1905.)

Hat uns Alkiphron in den Fischer- und Bauernbriefen die Freuden und Leiden zweier ehrbarer Stände in wechselnden Bildern vor Augen geführt, so stellt er in den beiden anderen Büchern, in den Parasiten- und Hetärenbriefen, zwei Auswüchse der griechischen Kultur in ebenso lebendiger Anschaulichkeit dar. Es sind im ganzen 41 Parasitenbriefe, wozu noch einer hinzukommt (3, 34), den Schepers irrtümlich unter die Bauernbriefe gestellt hat (2, 32), denn nur der Adressat ist ein Landmann, der Schreibende aber ein Parasit, wie ich bereits im ersten Teile meiner Beiträge (S. 235) hervorgehoben habe. Wir sind bei diesen beiden Büchern in der Lage, die entsprechenden Schriften Lukians zur Vergleichung beizuziehen, um zu zeigen, daß Alkiphron den Stoff durchaus selbständig behandelt hat. Wir besitzen unter den Schriften Lukians ein Gespräch über

---

[1]) Die erste Hälfte erschien in den Sitzungsberichten 1904, S. 191 bis 244.

Menno Anton Schepers läßt seiner ersten Ausgabe Alciphronis rhetoris epistularum libri IV. Annotatione critica instruxit M. A. Schepers Groningae apud J. B. Wolters 1901 demnächst eine zweite folgen bei B. G. Teubner in Leipzig.

den Parasiten, worin bewiesen werden soll, daß die Parasitik eine Kunst sei.[1]) Betrachten wir zuerst den Inhalt dieses Gespräches.

1. Lukians Dialog *Περὶ παρασίτου.*

Imm. Bekker hat diesen Dialog für unecht erklärt. Nun ist zwar darauf nicht viel zu geben, weil er von 82 Schriften Lukians 28 als unecht ausgeschieden hat. Allein wenn man die Unechtheit verfechten wollte, müßte man meines Erachtens vor allem die höchst auffallende Tatsache ins Auge fassen, daß Lukian, der doch sonst über griechische Verhältnisse so gut unterrichtet ist, keine Kenntnis davon hatte, daß das Wort „Parasit“ ursprünglich eine gute, ja höchst ehrenvolle Bedeutung hatte. Athenaios hat uns in seinem Sophistenmahle (6, 26 ff.) unter Anführung zahlreicher Gewährsmänner ausführlich darüber belehrt, daß in alten Zeiten die Gehilfen bestimmter Priester Parasiten hießen. Er beginnt seine Beweisführung mit einem Zitate aus dem Periegeten Polemon, worin es heißt: „Das Wort Parasit ist jetzt etwas unrühmliches, bei den Alten aber finden wir, daß der Parasit etwas heiliges war und soviel wie Tischgenosse (*σύνϑοινος*) bedeutete.“ Auch Plutarch berichtet (Solon 24), daß Solon die Auszeichnung auf Staatskosten gespeist zu werden *παρασιτεῖν* nannte. In neuester Zeit haben über diesen Bedeutungswandel von Parasit geschrieben: Otto Ribbeck in seiner ethologischen Studie Kolax 1883 und Albert Müller in dem Artikel „Die parasiti Apollinis“ im Philologus 1904, S. 342—361. Wie gut hätte Lukian dies verwerten können, wenn er beweisen wollte, daß die Parasitik die beste und schönste Kunst sei! Aber er wußte offenbar von dieser guten alten Bedeutung des Wortes nichts. Deshalb weiß er am Schlusse des Dialoges dem Einwande, daß dem Worte Parasit doch etwas häßliches anhafte, nicht anders zu begegnen als mit dem scherzhaften Nachweise, daß die Präposition *παρά*

---

[1]) Vgl. Athenaios 6, 73 *Ἀντιφάνης δ' ἐν Λημνίαις τέχνην τινὰ εἶναι ὑποτίϑεται τὴν κολακείαν ἐν οἷς λέγει· εἶτ' ἔστιν ἢ γένοιτ' ἂν ἡδίων τέχνη | ἢ πρόσοδος ἄλλη τοῦ κολακεύειν εὐφυῶς;*

in Zusammensetzungen einen Vorzug und Vorrang bedeute: wie *παραπλεῖν* am besten segeln, *παρατρέχειν* am besten laufen, *παριππεύειν* am besten reiten, *παρακοντίζειν* am besten speerwerfen bedeute, so müsse *παρασιτεῖν* am besten essen bedeuten. Wieland hat diese Stelle unübersetzt gelassen und bemerkt dazu: „Ich bin genötigt gewesen hier eine kleine Stelle wegzulassen, an welcher die Leser nichts verlieren. Sie ist als ein bloßes und ziemlich plattes Spiel mit der Etymologie des Wortes *παρασιτεῖν* unübersetzlich, und ich begreife nicht recht, wie Lukian sich entschließen konnte den Schluß eines so witzigen Aufsatzes mit einem so frostigen Einfalle zu verunzieren."

Noch auffallender muß diese Unkenntnis Lukians von der Entwicklung des Begriffes Parasit erscheinen, wenn man bedenkt, daß er auch bei den Dichtern der mittleren und neuen Komödie, in denen er doch so bewandert war, Andeutungen finden konnte, die er hätte benützen können. So sagt Timokles in der Komödie Drakontion nach Athenaios 6, 32, um zu beweisen, wie geehrt das Leben der Parasiten sei: „Es wird ihnen wegen ihrer Tüchtigkeit die gleiche Auszeichnung wie den Siegern von Olympia zuteil, die Speisung (*σίτησις*)." Und bei Diodor von Sinope heißt es am Schlusse einer Lobrede auf die Parasiten in der Komödie Epikleros nach Athenaios 6, 36: „Was in Ehren stand und schön war, ist jetzt häßlich." Überhaupt zeigt sich, wenn wir die reiche Fülle dessen betrachten, was uns Athenaios gerade über die Parasiten aus den Komikern aufbewahrt hat, daß Lukian in seiner Schrift über den Parasiten die unerschöpfliche Fundgrube der Komiker keineswegs entsprechend ausgebeutet hat. Allerdings ist dabei zu bedenken, daß die Schrift zwar den Titel „der Parasit" trägt, in Wahrheit aber mehr gegen die Philosophen und Rhetoren gerichtet ist, die mit boshaftem Witze als tief unter den Parasiten stehend dargestellt werden.

Das Gespräch wird nur von zwei Personen geführt, von Tychiades und dem Parasiten Simon, es ist klar und durchsichtig disponiert und läßt in dieser Beziehung die Kunst Lukians nicht vermissen. Um zu beweisen, daß die Parasitik

eine Kunst sei, legt er die stoische Definition der *τέχνη*[1]) zu grunde und führt aus, daß deren Bestimmungen auf die Parasitik zutreffen. Der Parasit muß Menschenkenntnis besitzen, um zu beurteilen, wer geeignet ist, ihm Unterhalt zu gewähren. *τρέφειν* ist der stehende Ausdruck für einen Parasiten halten;[2]) *ὁ τρέφων* heißt der Brotherr (c. 5. 48. 49. 58), bei Libanios auch *ὁ τρόφιμος*. Hält man dies fest, so wird man ein Fragment aus der Komödie *Χάριτες* des Eubulos richtig verstehen. Athenaios erzählt 12, 16, daß die Sybariten sich Zwerge und Malteserhündchen hielten. In diesem Zusammenhange sind Verse des Eubulos angeführt, die wohl einem Parasiten in den Mund gelegt sind, der sagt: „Wie viel schöner ist es, ich bitte dich, wenn ein Mensch sich einen Menschen hält, falls er Vermögen hat, als eine schnatternde, gierige Gans oder einen Sperling oder Affen, ein so boshaftes Vieh."

καὶ γὰρ πόσῳ κάλλιον, ἱκετεύω, τρέφειν
ἄνθρωπον ἔστ' ἄνθρωπον, ἂν ἔχῃ βίον,
ἢ χῆνα πλατυγίζοντα καὶ κεχηνότα
ἢ στρουθὸν ἢ πίθηκον, ἐπίβουλον κακόν.

Theodor Kock bemerkt seltsamer Weise zu diesen Versen: „Es wird einer angeredet, der sich entweder selbst hartnäckig gegen die Ehe sträubte oder seinem Sohne nicht gestatten wollte, eine Ehe einzugehen." (adpellatur aliquis qui aut ipse matrimonium pertinaciter aversabatur aut filio matrimonium inire non permittebat.) Man vergleiche das Fragment aus den Bakchen des Epigenes, das Athenaios 9, 32 anführt, wo ein Parasit den Wunsch ausspricht: „O wenn mich doch einer mästete wie eine Gans!"

ἀλλ' εἴ τις ὥσπερ χῆνα σιτευτὸν λαβὼν
ἔτρεφέ με. (Dindorf).

---

[1]) Über diese Definition vgl. Ritter-Preller, Hist. phil. gr.[8] S. 393. Quintilian 2, 17, 41. Sextus Empir. Math. 2, 10. Spengel zu Aristot. ars rhet. II. p. 8.

[2]) Vgl. die hübsche Anekdote von Diogenes bei Diogenes L. 6. 2, 40: *πρὸς τοὺς ἑρπύσαντας ἐπὶ τὴν τράπεζαν μῦς, ἰδού, φησί, καὶ Διογένης παρασίτους τρέφει.*

Th. Kock (II. S. 417) erklärt auch diese Stelle eigentümlich: „Es fehlt der Nachsatz: „Wenn einer mich wie eine Gans mästete“, so ist das nicht meine Schuld.“ (omissa est *ἀπόδοσις*: ‚si quis me ut anserem alebat‘, ea non mea culpa est.)[1])

Außer Menschenkenntnis muß der Parasit die Kunst besitzen zu reden und zu handeln, um sich beliebt zu machen. Er muß seinen Vorteil verstehen, um andere auszustechen. Auch in der Kochkunst muß er wohl bewandert sein und Tag für Tag in seiner Kunst sich üben. Daß diese Kunst für das Leben nützlich ist, kann nur ein Narr bezweifeln. Denn essen und trinken ist das nützlichste im Leben; man kann ja ohne sie überhaupt nicht leben.

Nachdem der Parasit dann gezeigt, daß seine Kunst keine bloße *δύναμις* oder *ἀτεχνία* sei, definiert er sie mit folgenden Worten: Die Parasitik ist die Kunst dessen, was man essen und trinken und deshalb tun und sagen muß; ihr Endzweck aber ist das Angenehme (*τὸ ἡδύ*). Dies beweist er auch mit Versen aus Homer, der den Odysseus, den weisesten der Griechen, das Lebensideal des Parasiten, frohen Genuß an reichbesetzter Tafel, nicht etwa den stoischen Lebenszweck preisen läßt. (Od. 9, 5 ff.) Epikur hat den Begriff *ἡδύ* von den Parasiten gestohlen, aber er erreicht dieses Ziel nicht, da sich seine Philosophie mit Gott und Welt zu schaffen macht, während der Parasit von vorneherein überzeugt ist, daß die Welt so wie sie ist am besten eingerichtet ist. Angenehm lebt überhaupt nur derjenige, der von einem anderen lebt, da er sich nur in diesem Falle mit keinem Koche und Hausverwalter herumzustreiten hat.

Es folgen nun die Beweise, daß die Parasitik die beste Kunst ist, zunächst im allgemeinen (*κοινῇ*) mit sämtlichen Künsten verglichen. Sie ist die einzige Kunst, die man ohne Mühe erlernen kann. Sie verschafft sofort Genuß und Unterhalt. Nur der Parasit hat jeden Monat 30 Feiertage; nur er

---

[1]) *ἀλλ' εἴ τις* leitet einen Wunschsatz ein (mit Optativ) auch bei Homer Il. 10, 111 und 222. 24, 74.

kann immer viel essen und viel trinken. Er bedarf keines Werkzeuges zur Ausübung seiner Kunst. Er bezahlt kein Lehrgeld, sondern wird bezahlt. Es gibt überhaupt keinen Lehrer für diese Kunst, denn sie ist eine Göttergabe wie die Dichtkunst. Man kann sie ausüben zu Wasser und zu Land. Sie bedarf keiner anderen Kunst. Sie hat einen edlen Ursprung: die Freundschaft.[1]) Sie ist die königlichste der Künste; denn nicht sitzend oder stehend, sondern auf einem Ruhelager übt der Parasit wie ein König seine Kunst aus. Er allein braucht nicht zu säen und nicht zu ackern. Andere Künste, zum Beispiel die Rhetorik, kann auch ein Schurke (*πονηρός*) oder ein Narr ausüben, die Parasitik nicht.[2])

Da nun Rhetorik und Philosophie für die herrlichsten und größten Künste, ja für Wissenschaften gelten, so wird im besonderen (*κατ' ἰδίαν*) gezeigt, daß die Parasitik auch diese überragt wie Nausikaa ihre Dienerinnen. Die Parasitik ist ein einheitlicher, feststehender Begriff, was man weder von der Rhetorik noch von der Philosophie behaupten kann. Denn die Rhetorik halten die einen für eine Kunst (*τέχνη*), die anderen für keine Kunst (*ἀτεχνία*), wieder andere für eine schlechte Kunst (*κακοτεχνία*) und in der Philosophie gibt es Epikureer, Stoiker, Akademiker, Peripatetiker. Die Arithmetik ist eine einheitliche, sich gleichbleibende Kunst: 2 mal 2 ist 4 bei uns wie bei den Persern; Griechen und Nichtgriechen sind darüber einig. Philosophien aber gibt es viele und ganz verschiedene;

---

[1]) So hängt der Parasit seiner Kunst ein schönes Mäntelchen um; aber Diogenes sagt bei Stobaios Flor. 14, 14: „Wie Grabmäler nur Namen tragen, so trägt die Schmeichelei von der Freundschaft nur den Namen." (*Ἐπὶ τῆς κολακείας ὥσπερ ἐπὶ μνήματος αὐτὸ μόνον τὸ ὄνομα τῆς φιλίας ἐπιγέγραπται*) und Aristoteles unterscheidet in der Nikomachischen Ethik 2, 7 (1108 a 23) von dem guten Gesellschafter (*εὐτράπελος*), der die rechte Mitte einhält, der Witze machen kann und Witze versteht, einerseits den Ungebildeten (*ἀγροῖκος*) andrerseits den Possenreißer (*βωμολόχος*) und von dem Freunde (*φίλος*) einerseits den Streitsüchtigen, Mürrischen (*δύσερις, δύσκολος*) andrerseits den Gefallsüchtigen, Schmeichler (*ἄρεσκος, κόλαξ*).

[2]) Wie verträgt sich damit das Geständnis des Parasiten in c. 1: *φημὶ γὰρ κακ ὀρεῖναι καὶ χείρων ἢ σὺ δοκεῖς?*

weder ihre Ausgangspunkte noch ihre Endpunkte sind immer die gleichen.

Welche geschlossene Einheit bildet dagegen die Parasitik! Bei den Parasiten gibt es keine verschiedenen Lehrsätze, sie stimmen alle überein, ihr Handeln und ihr Ziel ist immer dasselbe, so daß in dieser Beziehung die Parasitik auch als Weisheit (*σοφία*) erscheint.

Es hat Philosophen gegeben, die Parasiten waren, ja es gibt jetzt noch solche, aber nicht umgekehrt Parasiten, die Philosophen waren. Als solche Philosophen, denen der Vorwurf des Schmarotzertums gemacht wird, zählt er auf: den Sokratiker Aischines, Aristipp, dem ein besonderes Geschick in dieser Kunst nachgerühmt wird, Platon, der sich als Parasit ungeschickt zeigte und wie Nikias in Sizilien verunglückte, Euripides, Anaxarch, Aristoteles, von dem es hier heißt, daß er in der Parasitik wie in den anderen Künsten nur ein Anfänger gewesen sei, während in den Totengesprächen (13, 5) Alexander der Große ihn dem Diogenes gegenüber als den durchtriebensten aller Schmeichler bezeichnet (*ἁπάντων ἐκεῖνος κολάκων ἐπιτριπτότατος ὤν*) und den Musiker Aristoxenos.

Lukian hat ohne Zweifel den Fehler begangen, daß er die Abneigung, die er gegen die Philosophen seiner Zeit wohl mit Recht hegte, auch auf die Philosophen der früheren Zeit übertrug. Zu seiner Entschuldigung kann man nur sagen, daß das, was er gegen die großen Philosophen vorbringt, nicht selbst ersonnene Lügen und Verleumdungen sind, sondern daß er diese Anschuldigungen der vorhandenen biographischen Literatur entnahm. Er beruft sich daher ausdrücklich auf einen hochangesehenen Gewährsmann, den Musiker Aristoxenos, dessen *βίοι ἀνδρῶν* uns leider nicht erhalten sind. Lukian bezeichnet ihn als einen Mann, der viele Beachtung verdiene (*πολλοῦ λόγου ἄξιος*), was gewiß nicht zuviel gesagt ist, wenn man bedenkt, daß er ein hervorragender Schüler des Aristoteles war und daß sein Vater Spintharos den Sokrates persönlich kannte. Doch war wohl in seinen biographischen Schriften, wie dies im Altertume so häufig der Fall war und wie wir nach unseren

besten Quellen annehmen müssen, Klatsch und Wahrheit nicht strenge geschieden. Jedenfalls scheint mir Joan Luzac in seiner großen Abhandlung de *διγαμίᾳ* Socratis (1809) zu weit zu gehen, wenn er voll sittlicher Entrüstung gegen die verleumderischen Peripatetiker losfährt, Lukian einfach einen homo nequam nennt (S. 310) und meint: Samosatensis huius seu ioci seu calumniae nullius famam minuunt (186).

Lukian fährt dann fort die Parasiten mit den Philosophen und Rhetoren zu vergleichen. Wenn es zum Lebensglücke gehört nicht zu hungern, zu dursten und zu frieren, so gibt es zwar frierende und hungernde Philosophen in Menge, aber nicht Parasiten. Er führt dann weiter aus, wie sich die beiden miteinander verglichenen in Kriegszeiten und wie in der Friedenszeit verhalten. Wenn sie zum Kriege einberufen werden, was für abgemagerte, bleiche und elende Gestalten zeigen da die Philosophen und Rhetoren! Der Parasit dagegen ist wohlgenährt, von frischer Gesichtsfarbe, voll Mut und Feuer im Auge, ein herrlicher Held im Leben und im Tode.[1]) Man erinnere sich, wie Shakespeare nach antiken Vorbildern seinen Falstaff ausgestattet hat. Nun behauptet Lukian geradezu: Von den Rhetoren oder Philosophen, die es je gegeben hat, sind im Kriege die einen überhaupt nicht über die Stadtmauer hinausgekommen, wenn aber einer genötigt war im Felde zu dienen, so hat er seinen Posten verlassen und Kehrt gemacht. Als Beispiele solcher feiger Redner führt er an: Isokrates, Demades, Aischines, Philokrates, Hyperides, Demosthenes, Lykurgos; als Beispiele feiger Philosophen Antisthenes, Diogenes, Krates, Zenon, Platon, Aischines, Aristoteles und Sokrates. Man kann keinen Philosophen nennen, behauptet er, der im Kriege gefallen wäre. Auch hier rechtfertigt er sich bei den Rednern damit, daß er

---

[1]) Auch Antiphanes sagt *ἐν Διδύμοις* von dem Parasiten: „Er ist ein überaus tüchtiger Soldat, wenn die Löhnung ein wohlbestelltes Mahl ist“:

στρατιώτης ἀγαθὸς εἰς ὑπερβολήν,
ἂν ᾖ τὸ σιτάρκημα δεῖπνον εὐτρεπές.

(Athenaios 6, 33.)

sagt, es seien ganz bekannte Dinge (*πάνυ γνώριμα ὄντα*), die Feigheit der Philosophen läßt er den Tychiades mit den Worten bestätigen: „Das habe ich auch von anderen schon gehört, die wahrhaftig sie nicht verspotten und tadeln wollten, so daß du mir durchaus nichts unwahres von den Männern zu behaupten scheinst aus Vorliebe für deine eigene Kunst." Um tapfere Parasiten mit Namen aufführen zu können, muß natürlich Homer herhalten: es wird Nestor, Idomeneus, Patroklos und Meriones genannt, die durch gewaltsame Interpretation homerischer Verse zu Parasiten gestempelt werden. Außer diesen weiß er nur noch den Aristogiton aus Thukydides zu nennen.

Andere hatten, wie man aus Athenaios 6, 29 sieht, die Entdeckung gemacht, daß in der Ilias 17, 575 Podes als Parasit zu fassen sei, weil ihn Homer den lieben Tischgenossen (*φίλος εἰλαπιναστής*) des Hektor nennt. Zugleich lernen wir daraus ein hübsches Stück gekünstelter Homerdeutung kennen, denn es wird hinzugefügt, weil Podes Parasit sei, deshalb lasse ihn Homer in den Bauch verwundet werden, wie den meineidigen Pandaros in die Zunge, und Menelaos als Vertreter spartanischer Genügsamkeit verwunde ihn. Wieder andere suchten in der Mythologie nach Parasiten und fanden, daß Tantalos der erste Parasit gewesen sei. So sagt der Komiker Nikolaos bei Stobaios flor. 14, 7:

Τὸ τῶν παρασίτων, ἄνδρες, ἐξεῦρεν γένος
Διὸς πεφυκώς, ὡς λέγουσι, Τάνταλος.

Lukian selbst nennt in den epist. Sat. 4, 38 den Ixion einen Parasiten. Noch weiter ging Diodor aus Sinope, der in einer Komödie (*ἐν Ἐπικλήρῳ*) bei Athenaios 6, 36 die Parasitik eine Erfindung der Götter nannte (*τῶν θεῶν εὕρημα*): Zeus *φίλιος* selbst sei der erste Parasit gewesen. Denn er besucht die Häuser der Armen wie der Reichen und wo er ein bedecktes Lager sieht und einen Tisch, der alles nötige trägt, da nimmt er Platz, wie sichs gebührt, sättigt sich, ißt, trinkt und geht dann wieder nach Hause, ohne etwas beizusteuern. Vielleicht ist dabei an die Einkehr des Zeus und Hermes bei

Philemon und Baukis zu denken, die Ovid in den Metamorphosen 8, 611 ff. so hübsch erzählt hat, wohl nach einer griechischen Quelle. (Vergl. E. Rohde, Der griechische Roman, S. 506, Anmerkung 2.)

Nach der Aufzählung der Parasiten schildert Lukian, wie tapfer sich der Parasit im Kampfe verhält, um seinen Brotherrn zu schützen; und sollte er fallen, so liegt er herrlich im Tode da, wie ganz anders als die elenden Philosophen, die aussehen wie Verbrecher, die man aus dem Gefängnisse entlassen hat.[1])

Im Frieden ist der Parasit überall, in der Ringschule, in Gymnasien, auf der Jagd den Philosophen und Rhetoren überlegen, vollends bei Gelagen kann keiner es mit ihm aufnehmen weder in der Unterhaltung noch im Essen und Trinken. Er weiß die Gäste durch Gesang und Witz zu ergötzen, während der Philosoph, der nicht lacht, in seinen Mantel gehüllt daliegt, zur Erde blickt, als wäre er zu einem Leichenbegängnis, nicht zu einem Gelage gekommen, eine wahrhaft klägliche Rolle spielt.

Vergleicht man das ganze Leben der Parasiten einerseits und der Rhetoren und Philosophen andrerseits, so findet man, daß die letzteren der Ruhmsucht, der Geldgier und allen möglichen Leidenschaften frönen, von denen der Parasit völlig frei ist. Auch Furcht hegen die Philosophen und Rhetoren, weshalb sie meist mit Stöcken bewaffnet sind. Ein Verbrechen kann ein Parasit als solcher nicht begehen, wohl aber die Rhetoren und Philosophen; daher gibt es auch so viele Apologien von ihnen. Auch der Tod des Parasiten ist glücklicher als der der Rhetoren und Philosophen; denn die meisten Philosophen finden ein gewaltsames Ende, was bei dem Parasiten höchstens infolge einer Unverdaulichkeit vorkommt.

Zum Schlusse beantwortet Lukian noch die Frage, ob der Parasit seinem Herrn einen Nutzen bringe und ob dieses Ver-

---

[1]) Hier hat Lukian freilich seine frühere Behauptung vergessen, daß noch kein Philosoph im Kriege gefallen ist. (c. 43.)

hältnis für den Parasiten nicht schimpflich sei. Die Antwort lautet: Der Parasit bildet für seinen Herrn einen Schmuck und eine Schutzwehr; denn ein Reicher ohne Parasit ist wie ein Soldat ohne Waffen, ein Kleid ohne Purpur, ein Pferd ohne Brustschmuck. Der Parasit schützt ihn vor allen Gefahren und ist bereit mit ihm zu sterben, — wenn er mit ihm gegessen hat.

Zur Kritik und Erklärung des Gespräches.

c. 2. *T. καὶ σὺ ἄρα παράσιτος; Π. πάνυ ὠνείδισας, ὦ Τυχιάδη.* Der Zusammenhang verlangt: *⟨οὐ⟩ πάνυ ὠνείδισας.* Wenn du mich einen Parasiten nennst, hast du mich durchaus nicht beschimpft. Vgl. c. 31. *ὥς τινος αὐτοῖς αἰσχύνης ἐντεῦθεν γιγνομένης οὐχὶ τιμῆς.*

ἐκεῖνό μοι σκοποῦντι πρόοισται γέλως πάμπολυς. Für *προοῖσται* vermute ich *προσείεται* excutitur. Vgl. Horaz sat. 1, 4, 34 dummodo risum | excutiat. „Ich muß mich schütteln vor Lachen." Thukydides 6, 86 *προσείοντες φόβον.*

c. 4. *πρῶτον μὲν τὸ δοκιμάζειν καὶ διακρίνειν ὅστις ἂν ἐπιτήδειος γένοιτο τρέφειν αὐτὸν καὶ ὅτῳ παρασιτεῖν ἀρξάμενος οὐκ ἂν μεταγνοίη. ἢ τὸν μέν* u. s. w. Nach *μεταγνοίη* ist *τεχνικόν* ausgefallen (= „ist Sache einer Kunst").

c. 8. *εἰ ἐπιτρέψαι τις ἑαυτῷ ναῦν — μὴ ἐπιστάμενος κυβερνᾶν, σωθείη ἄν;* Seltsam ausgedrückt; man erwartet doch *ἑαυτὸν νηί* („wenn einer sich einem Schiffe anvertraut", aber nicht, „wenn einer sich ein Schiff anvertraut").

c. 9. *παρασιτική ἐστι τέχνη ποτέων καὶ βρωτέων καὶ τῶν διὰ ταῦτα λεκτέων ⟨καὶ πρακτέων⟩*, so richtig Solanus s. c. 5 *τὸ δέ γε ἐπίστασθαι λόγους λέγειν ἐπιτηδείους καὶ πράγματα πράττειν.*

c. 10. *καὶ κινεῖν πάσας τὰς λείας κινήσεις.* Der Marcianus 436 = Ψ bei Sommerbrodt hat *τὰς τῆς λείας.* Da es sich um den Begriff *ἡδύ* handelt, könnte man vermuten *τὰς ἡδείας,* wie es bei Athenaios 7, 11 (280 B) heißt *τὰς διὰ μορφῆς κατ' ὄψιν ἡδείας κινήσεις* (Ausdruck des Epikur). Dagegen hat Plutarch Mor. 786 C *αἱ εἰς σάρκα λεῖαι καὶ προσ-*

ηνεῖς γιγνόμεναι κινήσεις. 673 B *λείαν ἐν σαρκὶ καὶ προσηνῆ κίνησιν.* 1122 E ‚*λεῖα καὶ προσηνῆ κινήματα τῆς σαρκός*' (Worte des Epikur) Usener Epicurea p. 279, 21.

c. 11. *ἔγωγε ἡγοῦμαι τὸ ἡδὺ πρῶτον μὲν τὸ τῆς σαρκὸς ἀόχλητον.* Diogenes Laert. 10, 127 *πρὸς τὴν τοῦ σώματος ἀοχλησίαν.* 2, 87 (Aristipp) *οἷον ἀνοχλησίαν, ἣν ὁ Ἐπίκουρος ἀποδέχεται καὶ τέλος εἶναί φησι.* Alkiphron 3, 55, 9 *τὸ τῆς σαρκὸς ἀόχλητον.*

ἔπειτα τὸ μὴ θορύβου καὶ ταραχῆς τὴν ψυχὴν ἐμπεπλῆσθαι. Diogenes Laert. 10, 136 *ἡ μὲν γὰρ ἀταραξία καὶ ἡ ἀπονία καταστηματικαί εἰσιν ἡδοναί.*

c. 12. *πολλά τοι, ὦ Τυχιάδη, τῷ τοιούτῳ βίῳ παρακολουθεῖν ἀνάγκη.* Nach *Τυχιάδη* ist *ἀηδῆ* ausgefallen, wie der bald folgende Ausdruck *πολλαῖς περιπίπτειν ἀηδίαις* deutlich zeigt. *πολλ' ἄτοπα Ψ* bei Sommerbrodt, aber *ἄτοπα* ist nicht der hier geforderte Begriff.

τῷ δὲ παρασίτῳ οὔτε μάγειρός ἐστιν, ᾧ χαλεπήναι, οὔτε ἀγρὸς οὔτε οἰκονόμος οὔτε ἀργύρια, ὑπὲρ ὧν ἀπολομένων ἀχθεσθείη. Es muß umgestellt werden *οὔτε οἰκονόμος, οὔτε ἀγρὸς οὔτε ἀργύρια,* so daß *οἰκονόμος* noch zu dem Relativsatze gehört *ᾧ χαλεπήναι.*

c. 14. Der Anfang des Kapitels ist so herzustellen: *καὶ μὴν αἱ ἄλλαι τέχναι τὸ ⟨ἡδὺ⟩ ὕστερον τοῦτο ἔχουσι· μετὰ τὸ μαθεῖν τοὺς καρποὺς ἡδέως ἀπολαμβάνουσι* so A.; die anderen Handschriften *καὶ τοὺς καρπούς.*

c. 22. *τὸ γὰρ θρυλούμενον τοῦτο τῆς φιλίας ὄνομα οὐκ ἂν ἄλλο τι εὕροις [ἢ] ἀρχὴν παρασιτικῆς.* *ἤ* ist zu tilgen.

c. 26. *ὡμολόγηται δὴ πρὸς πάντων τὴν ῥητορικὴν καὶ τὴν φιλοσοφίαν ⟨μεγίστας τε καὶ καλλίστας εἶναι⟩, ἃς* u. s. w. So hat Theod. Marcilius richtig ergänzt; nur standen die Adjektiva vorher umgekehrt; also *καλλίστας καὶ μεγίστας εἶναι.*

ἐπειδὰν γοῦν καὶ τούτων ἀποδείξω Ψ. Man erwartet *ἐπειδὰν οὖν.*

c. 27. Über die Bezeichnung der Rhetorik als *τέχνη — ἀτεχνία — κακοτεχνία* vgl. Sextus Empir. Math. 2.

c. 28. Der Anfang des Kapitels ist so herzustellen: [καὶ μὴν] καὶ τὰς μὲν ἄλλας τέχνας — ἂν παρέλθοι τις.

c. 41. δεινὸν βλέπων — μέγα καὶ ὕφαιμον Älian n. a. 3, 21. ἡ μὲν λέαινα — ὕφαιμον ἄνω βλέπουσα.

c. 43. μόνος δὲ τολμήσας ἐξελθεῖν ἐς τὴν ἐν τῇ πόλει μάχην. Statt ἐν τῇ πόλει muß ἐν τῇ Ποτειδαίᾳ hergestellt werden, wie schon Gesner vermutete, da die Stelle sich offenbar auf die Einleitung des platonischen Dialoges Charmides 153 A bezieht, wo beide hier erwähnten Örtlichkeiten genannt sind ἐκ Ποτιδαίας und εἰς τὴν Ταυρέου παλαίστραν. Der Widerspruch mit Platons Erzählung im Symposion 219 ist nicht von Belang, da Lukian aus gegnerischen Quellen schöpfte. Vgl. Athenaios 5, 55, wo von Platons Angaben über die Feldzüge des Sokrates gesagt ist πάντα δὲ ταῦτα ἐψευδολόγηται. Über die Form Ποτειδαίᾳ s. Schanz zur Apologie 28 E.

c. 48. Ἀριστογείτων δημοτικὸς ὢν καὶ πένης, ὥσπερ Θουκυδίδης φησί, nicht wörtlich, denn Thukydides sagt 6, 54 Ἀριστογείτων, ἀνὴρ τῶν ἀστῶν, μέσος πολίτης.

c. 49. Nach καθάπερ καὶ ὁ Ὀδυσσεὺς ἀξιοῖ ist offenbar eine Homerstelle einzusetzen. Es wird heißen müssen: οὐ γὰρ ἀνήρ, φησιν, (Il. 19, 162), ὃν εὐθὺς ἅμα ἕῳ μάχεσθαι δέοι, ἄκμηνος σίτοιο δυνήσεται ἄντα μάχεσθαι· καὶ ὃν ἄλλοι στρατιῶται χρόνον u. s. w.

c. 51. τὰς δὲ παλαίστρας καὶ τὰ ⟨κυνηγέσια καὶ τὰ⟩ συμπόσια διώκει so ist nach dem Vorhergehenden zu ergänzen.

καὶ μὴν ἐν ἐρημίᾳ ist seltsam gesagt für ἐν κυνηγεσίᾳ.

ἐν δὲ δὴ συμποσίῳ τίς ἂν καὶ ἁμιλλήσαιτο παρασίτῳ ἤτοι παίζοντι ἢ ἐσθίοντι ⟨ἢ πίνοντι⟩; vgl. c. 7 τοῦ φαγεῖν καὶ τοῦ πιεῖν 57 φαγόντος καὶ πιόντος 59 προεσθίοντος καὶ προπίνοντος.

c. 52. καὶ ὁ μὲν παράσιτος οὕτως ⟨ἀμελῶς⟩ ἔχει πρὸς ἀργύριον ὡς οὐκ ἄν τις οὐδὲ πρὸς τὰς ἐν τοῖς αἰγιαλοῖς ψηφῖδας ἀμελῶς ἔχοι. („Der Parasit ist so gleichgültig gegen das Geld, wie wohl niemand selbst gegen die Kieselsteine am Strande gleichgültig ist.“)

c. 54. *εἰ δὲ ὁ ἀνδρεῖος οὐκ ἄλλως ἢ παρουσίᾳ ἀνδρειότητος καὶ ὁ φρόνιμος παρουσίᾳ φρονήσεως, καὶ ὁ παράσιτος δὲ παρουσίᾳ τοῦ παρασιτεῖν παράσιτος ἔσται.* Lukian verspottet hier die platonische Ideenlehre. Platon, Gorgias 497 E *τοὺς ἀγαθοὺς οὐχὶ ἀγαθῶν παρουσίᾳ ἀγαθοὺς καλεῖς, ὥσπερ καλοὺς οἷς ἂν κάλλος παρῇ;* vgl. Lysis 217. Dieser Ausdruck *παρεῖναι* zur Bezeichnung des Verhältnisses der Ideen zu den Einzeldingen wurde von Platons Gegnern plump verspottet, wie Platon selbst im Euthydem zeigt 301 A: *πάρεστιν μέντοι ἑκάστῳ αὐτῶν* (sc. *τῶν καλῶν*) *κάλλος τι. ἐὰν οὖν, ἔφη, παραγένηταί σοι βοῦς, βοῦς εἶ, καὶ ὅτι νῦν ἐγώ σοι πάρειμι, Διονυσόδωρος εἶ;* Platon sagt deshalb später im Phädon, daß er auf diesem Ausdrucke nicht mehr beharre, sondern ihn auch durch einen anderen entsprechenden ersetzen könne. 100 D *τοῦτο δὲ ἁπλῶς καὶ ἀτέχνως καὶ ἴσως εὐήθως ἔχω παρ' ἐμαυτῷ, ὅτι οὐκ ἄλλο τι ποιεῖ αὐτὸ καλὸν ἢ ἡ ἐκείνου τοῦ καλοῦ εἴτε παρουσία εἴτε κοινωνία εἴτε ὅπῃ δὴ καὶ ὅπως προσγενομένη ⟨ἁφή⟩.*[1]) *οὐ γὰρ ἔτι τοῦτο διισχυρίζομαι, ἀλλ' ὅτι τῷ καλῷ τὰ καλὰ γίγνεται καλά.*

c. 56. *ἐπεὶ ὅ γε τοιοῦτος οὐκ ἂν εἴη παράσιτος, ἀλλ' ἑαυτὸν ἐκεῖνος ἀδικεῖ.* Hier liegt offenbar ein Fehler vor: A. hat *ἑαυτῷ* (Sommerbrodt). Es muß heißen: *ἀλλ' αὐτὸ ἐκεῖνο ὃ ἀδικεῖ.* Er ist dann kein Parasit mehr, sondern z. B. ein *μοιχός.* Vgl. in der folgenden Erklärung *ἀναλαμβάνει δὲ ὃ ἀδικεῖ.*

ἀπολογία μὲν γὰρ Σωκράτους ἐστὶ — καὶ τῶν πλείστων σχεδόν τι ῥητόρων καὶ σοφῶν. Auch hier wird *ῥητόρων καὶ φιλοσόφων* zu schreiben sein, die er in dem ganzen Gespräche so oft zusammen nennt.

2. Alkiphrons Parasitenbriefe.

Gegenüber der satirischen Verherrlichung des Parasitenlebens in dem Gespräche Lukians versetzt uns Alkiphron in seinen Parasitenbriefen in die nackte Wirklichkeit. Die Herr-

---

[1]) So ergänze ich den fehlerhaften Text; andere Verbesserungsversuche siehe bei Schanz; Zeller, Die Philosophie der Griechen II⁴ S. 687, 763.

lichkeit ist von kurzer Dauer, wie der Komiker Alexis in einem Stücke sagt (*ἐν Ψευδομένῳ* bei Athenaios 6, 66): „Des Schmeichlers Leben blüht nur kurze Zeit; denn niemand hat Freude an einem Parasiten mit grauem Haar."

> *κόλακος δὲ βίος μικρὸν χρόνον ἀνθεῖ·*
> *οὐδεὶς γὰρ χαίρει πολιοκροτάφῳ παρασίτῳ.*

Meist sind sie ihren Herren treu ergeben. So will einer seinem Gebieter mitteilen, daß ihn seine Frau in Einverständnis mit den Dienerinnen hintergeht, und begründet dies damit, daß er sagt: „Ich will nicht schlechter erscheinen als die Hunde, die für ihre Brotherren bellen und besorgt sind" (3, 62). Ein anderer weiß ein Geheimnis der Ehefrau seines Herrn, das er diesem verraten will, wenn die Dienerinnen ihn reizen (3, 63). Zwei Genossen hintergehen ihren Herrn, aber ein Dritter will sich an ihrer Schandtat nicht beteiligen (3, 52). Ein Parasit bedauert, freilich aus Eigennutz, daß eine Dirne seinen Herrn um Haus und Hof bringt (3, 50). Aber sie unterstützen auch die Leidenschaften ihrer Herren: so wollen zwei ihrem Herrn eine Hetäre, die er liebt, wenn nötig, mit Gewalt zuführen (3, 8). Nicht immer wird die Treue belohnt: Ein Parasit verrät seinem Herrn die Untreue der Gattin, aber er kommt schlecht an, da der Herr seiner Gattin Glauben schenkt (3, 69). Mancher hofft, daß sich durch freiwillige Dienstleistung das Parasitenverhältnis in ein Freundschaftsverhältnis verwandeln werde (3, 8). Nicht selten ist einer, der aus vornehmem Hause stammt, nach Vergeudung seines Vermögens zum Parasiten herabgesunken und empfindet die unwürdige Lage um so schmerzlicher, wenn sein Herr von niedriger Herkunft ist (3, 61). Im allgemeinen ist ihre Lage höchst traurig, denn sie sind von allen Seiten der schmählichsten Behandlung ausgesetzt. Ein Parasit bekennt dies offen in einem Briefe, in dem er schreibt: „Von dem Brotherrn mißhandelt zu werden ist zwar ungehörig, aber es läßt sich noch ertragen, wenn man einmal wegen des heillosen Hungers seinen Körper denjenigen preisgegeben hat, die ihn schimpflich behandeln wollen; aber auch von den Mitgästen

mißhandelt zu werden ist viel schwerer zu ertragen, und nicht nur von diesen, sondern auch von den frechen Sklaven ist noch schlimmer. Wenn ich aber noch hinzufüge, wie auch die Mägde kichern und höhnen und mit unserem Unglücke ihren Spott treiben, dann ist es schrecklich und ich breche in das verzweifelte Wort Homers aus (denn dies habe ich einmal von dem Grammatiker Autochthon vernommen und es haftet mir im Gedächtnisse): „Vater Zeus, kein anderer von den Göttern ist grausamer als du!“ Denn grausam sind wahrhaftig die Götter, die dies Schicksal über uns verhängen, daß ich schmerzlichen Gefahren mich unterziehen muß, während den Schlechtesten meine Lage Stoff zum Lachen gewährt“ (3, 74).

Den größten Raum nehmen daher diejenigen Briefe ein, die die verschiedenen Mißhandlungen und Beschimpfungen, welche den Parasiten widerfahren (*ὕβρεις, προπηλακισμοί, παροινίαι, πληγαί, ῥαπίσματα*), schildern. Er läuft Gefahr mit siedendem Wasser verbrüht zu werden (3, 5. 3, 68); er wird mit Brühe begossen (3, 61); eine Trinkschale wird ihm ins Gesicht geschleudert (3, 45), eine mit Blut gefüllte Blase an den Kopf geschlagen (3, 48). Ein loser Barbier spielt ihm den Streich, daß er ihn nur teilweise rasiert (3, 66). Ein anderer erzählt, wie er auf einen Verdacht hin in Gefangenschaft geriet, aber wider Erwarten gerettet wurde (3, 72). Auch wird der Parasit anderen Gästen gegenüber ungleich behandelt in Bezug auf Essen und Trinken (1, 20). Drei Parasiten zechen mit einem lockeren jungen Herrn, da werden sie plötzlich von dem strengen Vater desselben überrascht. Dieser läßt sie mit Ruten streichen und ins Gefängnis werfen. Sie wären wie Mörder und Tempelräuber zum Tode geschleppt worden, wenn nicht ein milddenkender, hochangesehener Mann sich ihrer angenommen hätte (3, 43).

Beim Würfelspiel hat ein Parasit Geld und Kleider verloren (3, 42); ein anderer gewinnt, wird aber von den Kameraden, die verloren haben, mißhandelt und ausgeplündert (3, 54). Noch roher werden die Parasiten im Peloponnes behandelt (3, 51), in Korinth müssen sie elend Hunger leiden (3, 60).

Das Leben achten die Parasiten unter diesen Umständen gering. Einer schreibt, er wolle sich aufhängen, weil er die Schläge nicht mehr ertragen könne (3, 6); ein anderer, er sei zum Parasitenleben zu alt, er müsse sich aufhängen, aber zuvor wolle er noch eine Hochzeit mitmachen. „Denn bei Hochzeiten, sagt er, braucht man Unterhaltung und Parasiten und ohne uns ist alles öd und langweilig, ein Fest von Schweinen, nicht von Menschen“ (3, 49).

Ein Herr, der seine Parasiten nicht übermütig behandelt, ist eine Seltenheit (3, 50). Ein solcher war jener reiche Kaufherr, der zu Schiffe nach Athen kam, von dem ein Parasit in einem Briefe schwärmt: „Er ging so verschwenderisch bei seinen Gaben mit dem Geldbeutel um, daß er die reichen und freigebigen Athener als Knicker und Filze erscheinen ließ. Denn nicht nur einen Parasiten aus der Stadt, sondern uns alle ließ er kommen und nicht nur uns, sondern auch von den Hetären die vornehmeren und von den Sängerinnen die schönsten und die Bühnenmitglieder einfach alle; dabei verschwendet er nicht etwa sein väterliches Vermögen, sondern was er sich auf ehrliche Weise erwirbt. Er hat seine Freude an Lauten- und Flötenspiel, seine Unterhaltung ist voll Anmut und Liebenswürdigkeit und er kennt keinen Übermut“ (3, 65).

Nur im Notfalle entschließt sich ein Parasit zur Arbeit. So will einer das Parasitenleben aufgeben und sucht eine Stelle als Knecht auf dem Lande (3, 34); ein anderer geht wirklich aufs Land, aber wie es mit der Arbeit Ernst wird, bereut er es wieder, er möchte wieder Parasit werden, findet aber keinen Herrn mehr und wird schließlich Straßenräuber (3, 70); ein anderer will Packträger im Piräus werden, weil ihn die Völlerei beinahe das Leben gekostet hätte (3, 7); ein anderer geht unter die Komödianten und sorgt bei seinem ersten Auftreten für den nötigen Beifall (3, 71).

Der Hunger treibt sie zu allem: einer will den Zeiger der Uhr auf die Essenszeit vorrücken, weil sein Herr stets pünktlich nach der Uhr speist (3, 4). Mit einigem Erstaunen liest man, wie unbefangen sie sich selbst ihre Diebstähle erzählen.

Es hängt dies wohl mit einer Schwäche des griechischen Charakters zusammen, der List und Verschlagenheit unter allen Umständen bewunderte.[1]) So hat einer eine silberne Kanne gestohlen; mit dem Erlöse will er, so lange es geht, ein flottes Leben führen, sich selbst Schmeichler und Parasiten halten, dann wieder zu seinem Berufe zurückkehren (3, 47). Da aber bei solchen Gelagen das Silberzeug meist rechtzeitig in Verwahrung gebracht wurde, stiehlt ein anderer ein wertvolles feines Handtuch. Mit dem Erlöse will er einen Genossen in einer Kneipe freihalten (3, 46). Ein anderer begeht einen Küchendiebstahl; er begibt sich in die bunte Halle, um dort die gestohlenen Bissen behaglich im Verborgenen zu verzehren. Der Gefahr dort von einigen jungen Leuten, die des Weges kamen, entdeckt zu werden, entgeht er glücklich dadurch, daß er zu den Unglück abwendenden Göttern betet und ihnen einige verschimmelte Weihrauchkörner zu opfern verspricht, die er zu Hause aufbewahrt hat (3, 53).

Die übrigen Briefe enthalten gelegentliche Mitteilungen. Es wird z. B. von einem Glückspilz erzählt, der überall offene Türen und Beifall findet (3, 44), von einem seltsamen Traum, den ein Traumdeuter für Geld auslegen müsse (3, 59). Es wird ein strenger Winter in Attika geschildert (1, 23) oder geklagt, daß die Philosophen den Parasiten Konkurrenz machen (3, 55). Ein anderer bedauert, daß er seine Zunge beim Weine nicht genug beherrscht habe (3, 57), oder daß seine Hoffnung, der junge Herr werde nach dem Tode seines Vaters alles vergeuden, sich nicht erfüllt habe (1, 21). Einem Hochmütigen wird der Vorwurf gemacht, daß er von gestohlenen Bissen lebe (3, 56). Einem Verleumder bedeutet ein Parasit, daß sein

---

[1]) Vgl. Thukydides 3, 82, 7 *ῥᾷον δ' οἱ πολλοὶ κακοῦργοι ὄντες δεξιοὶ κέκληνται ἢ ἀμαθεῖς ἀγαθοί, καὶ τῷ μὲν αἰσχύνονται, ἐπὶ δὲ τῷ ἀγάλλονται.* Leop. Schmidt, Die Ethik der alten Griechen II. S. 374: „Das Phantasieleben der Griechen hat einen gewissen Geschmack an der Kühnheit, List und Gewandtheit, welche in Raub und Diebstahl sich offenbaren, lange bewahrt, ähnlich wie bei den modernen Völkern der Reiz des Räuberromans sich immer behauptet hat."

Herr, ein biederer Soldat, Verleumdungen kein Gehör schenke (3, 58). Ein anderer schildert in komischer Weise, welche Seelenqualen er jüngst ausgestanden habe, bis er in den Genuß eines ersehnten Kuchens kam (1, 22); ein anderer ist in Liebe entbrannt zu einer schönen Jungfrau, die er bei einem Festzuge als Korbträgerin sah (3, 67); ein anderer will die treue Liebe einer Hetäre mit Heirat belohnen (3, 64). Alle diese buntwechselnden Briefe sind höchst anziehend, frisch und lebendig geschrieben, so daß sie keine geringe Darstellungsgabe verraten. Als ein Mangel könnte erscheinen, daß keine Proben gegeben sind von dem Witze der Parasiten und ihren Spottversen, die nur im allgemeinen gerühmt werden.

3. Zwei Übungsstücke des Libanios über Parasiten.

Ich werfe noch einen Blick auf zwei Übungsstücke des Libanios, die Otto Ribbeck in seinem Kolax unbeachtet gelassen hat, die aber ein hübsches, anschauliches Bild des Parasitentumes gewähren.

Valerius Maximus berichtet (2, 6, 7) von einer griechischen Sitte, die in Massilia geherrscht habe: Wer lebensüberdrüssig war, mußte dem Rate der Sechshundert die Gründe darlegen, weshalb er zu sterben wünsche, und wenn der Rat diese Gründe anerkannte, erhielt er von demselben den Schierlingstrank, um rasch sein Leben zu enden. Die gleiche Sitte habe auf der Insel Keos geherrscht. In diese Form kleidet Libanios zwei Übungsstücke, in denen er je einen Parasiten um den Schierlingsbecher bitten läßt, weil er nicht mehr leben könne, ohne daß man daraus den Schluß ziehen dürfte, daß die fragliche Sitte auch in Athen oder anderwärts in Griechenland bestanden habe.[1]) Leider liegt uns der Text dieser Stücke noch nicht in der neuen, trefflichen Ausgabe des Libanios von Richard Förster vor.

[1]) Vgl. Th. Thalheim, Griechische Rechtsaltertümer 1884, S. 44 Anmerkung 3.

Im ersten Stücke erzählt der Parasit (Reiske 4, 150—158): Es bleibt mir nichts übrig als der Tod. Zuvor aber will ich mein Unglück noch schildern; denn auch den Leidenden bringt es Trost, andern mitzuteilen, was sie leiden. Ich wurde zu einem Mahle eingeladen; um möglichst schnell hinzukommen, nahm ich ein Rennpferd aus der Rennbahn. Anfangs ging alles gut, aber die Glücklichen verfolgt der Neid. Vor dem Hause des Gastgebers stand ein Altar, den das Rennpferd für die Wendesäule hielt und wie rasend herumstürmte. Es ging nun wieder denselben Weg zurück und ich versäumte das Mahl. Ich muß nun von den Menschen scheiden, denn ich habe Übermenschliches erlitten. Einen Schmaus und eine volle Tafel, die anderwärts winkt, zu versäumen, ist das größte Unglück, das es gibt. Dieses Versäumnis läßt sich nicht wieder gut machen, es ist in den Augen des Herrn unverzeihlich. O gäbe es doch keine Pferde in der Welt! Sie haben schon so viel Unheil angerichtet. (Er erinnert an die Amazonen, an die Stuten des Diomedes, an das hölzerne Pferd in Troia.)[1]) Homer hat recht, wenn er sagt: Das Schrecklichste ist Hungers sterben zu müssen (Od. 12, 342: *λιμῷ δ' οἴκτιστον θανέειν καὶ πότμον ἐπισπεῖν*). Erweiset mir noch einen Liebesdienst! Gebt mir nach dem Tode täglich zu trinken! Denn solche Gaben sollen den Abgeschiedenen keinen geringen Trost bereiten. Und wenn ihr wollt, gebt mir auch zu essen![2]) Und eine bildliche Darstellung (*γραφή*) soll mich als glücklichen Zecher zeigen![3]) Das Pferd aber bleibe mir fern!

Man vergleiche zu diesem Schlusse den Artikel „Gräber" von Leopold Julius in Baumeisters Denkmälern des klassischen Altertumes, wo es S. 607 heißt: „Eine besondere Klasse bilden noch die sogenannten Toten- oder Familienmahle. Gewöhnlich ist in ihnen ein lagernder Mann mit der Schale dargestellt, um-

---

[1]) S. 157, 16 lese ich statt *ὁ πορθήσας*] *ὁ πορίσας*.

[2]) S. 158, 15 *δότε μοι λαβόντες φαγεῖν* (statt *φέρειν*).

[3]) Die letzten Worte schreibe ich: *καὶ αὐτόθι δείκνυτε εὐδαιμονοῦντα* (statt *σωφρονοῦντα*), vgl. vorher *μὴ κἀκεῖ δυστυχοῦντα*.

geben von seiner Familie, meist auch von seinen Haustieren.“ Über das häufig auf diesen Reliefs mitdargestellte Pferd siehe Hugo Blümner, Griechische Privataltertümer, S. 385, Anm. 3.

Im zweiten Stücke läßt Libanios einen Parasiten auftreten, der erklärt nicht mehr leben zu können, weil sein Herr sich der Philosophie zugewendet habe (Reiske 4, 216—227):

Mir bleibt nur der Schierlingsbecher übrig. Die Götter verleihen den Menschen verschiedene Güter und man muß des Genusses wegen leben. Reich ist einer entweder von den Vorfahren her oder durch Heirat oder durch Auffinden eines Schatzes oder durch Erbschaft. Auch als Kaufherr, als Landmann oder als Soldat kann man sich Güter erwerben oder durch Ausübung von Künsten, wie Musiker oder Athleten.[1]) Am schönsten aber lebt man als Parasit. Sich selbst schildert er folgendermaßen: „Ich war träge von Natur, zum Lernen zu faul und zum Arbeiten ungeeignet; zu Freundschaft aber und frohem Genusse war ich am meisten geschaffen (*μάλιστα εὐφυής*),[2]) — — geschickt Witze zu machen und Lieder zu singen, wie wenige, und zu tanzen, wie wenige, und andere nachzuahmen.“ Als Parasit fand ich, was ich wünschte; ich hätte mit keinem Tyrannen und Machthaber tauschen mögen. Denn ich schwelgte, ohne Furcht zu hegen und bedurfte keiner Leibwache. Ich fand einen vornehmen, reichen jungen Herrn, mit dem ich befreundet und vertraut wurde, der mir alles verschaffte, ohne daß ich arbeiten mußte.[3]) Ich schwelgte, ohne etwas aufzuwenden. Mein ganzes Leben war ein Feiertag. Ich war ein glückseliger Mensch, leichtsinnig, untätig, kurz ein

---

[1]) S. 218, 15 *πολλὰ μὲν ἐσθίουσι καὶ τοῦτό ἐστι τὸ δέλεαρ τῶν ἀθλητῶν* (statt *τῶν ἀγαθῶν*).

[2]) Isokrates klagt über den Mißbrauch des Wortes *εὐφυής*: *Περὶ ἀντιδόσεως* 284 *τοὺς μέν γε βωμολοχευομένους καὶ σκώπτειν καὶ μιμεῖσθαι δυναμένους εὐφυεῖς καλοῦσι, προσῆκον τῆς προσηγορίας ταύτης τυγχάνειν τοὺς ἄριστα πρὸς ἀρετὴν πεφυκότας.* Ebenso *Ἀρεοπαγιτικός* 49 *καὶ τοὺς εὐτραπέλους δὲ καὶ τοὺς σκώπτειν δυναμένους, οὓς νῦν εὐφυεῖς προσαγορεύουσιν, ἐκεῖνοι δυστυχεῖς ἐνόμιζον.*

[3]) S. 219, 17 *φιλόγελών τε καὶ φιλοπότην* (statt *φιλόπονον*).

Parasit: Dies Wort höre ich am liebsten, ein anderer mag es als Schimpfwort gebrauchen. Meine tägliche Beschäftigung war Sorge für das Frühstück, für die Hauptmahlzeit; herrlicher Schlaf. Nur eines ärgerte mich, daß mein Magen nicht zwei- oder dreimal so groß war. Alle Jahreszeiten waren für mich wonnevoll: Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Aber ich sollte mich von der Wahrheit des Wortes überzeugen, daß Neid das Herrliche verfolgt, daß die Gottheit eifersüchtig ist auf allzu großes Glück und daß das Menschenlos in der Regel einem Wechsel unterworfen ist. Dieses herrliche Leben ist jetzt zu Ende. Eine Krankheit oder Wahnsinn ist über meinen Herrn gekommen, er ist wie umgewandelt, er ist ein Kyniker geworden. Er haßt jetzt den Reichtum, wendet sich von der Schwelgerei ab. Die Philosophen haben ihn verführt,[1]) diese betrügerischen und schlechten Menschen, die das Schicksal verurteilt hat zu Armut, Verrücktheit, Hungerleiden und als Sterbende unter den Menschen zu wandeln (nach Platons Phädon 64 B *οἱ φιλοσοφοῦντες θανατῶσιν*).

Solche Sinnesumwandlung junger Leute durch die Philosophie scheint nicht selten vorgekommen zu sein, vergleiche Alkiphron 1, 34. 3, 40. Das bekannteste Beispiel aus früherer Zeit ist die Bekehrung des Polemon durch Xenokrates. Valerius Maximus sagt von ihm 6, 9 ext. 1: „aus einem berüchtigten Schlemmer wurde er ein großer Philosoph". Auch von Horaz Sat. 2, 3, 254 erwähnt (mutatus Polemo) und ausführlich dargestellt von Lukian bis accus c. 16 und 17. Siehe Ed. Zeller, Die Philosophie der Griechen II[4] S. 994, Anm. 1.

Der Parasit schildert sodann das Treiben seines Herrn, der jetzt wie ein Hund von Wasser und Brot lebe, und fährt fort: Um mein Schicksal kümmerte sich niemand, ja man lachte mich aus; denn die meisten Menschen sind schlecht. Ich habe alle Hoffnung aufgegeben. Erweist mir den Liebesdienst: reicht

---

[1]) S. 223, 15 *τοὺς ὠχριῶντας λέγω* (statt *γε*), *τοὺς ἀνυποδέτους* vgl. Aristophanes Nub. 102. Alkiphron 3, 14. 3, 40.

mir den Schierlingstrank! Arbeiten kann ich nicht mehr, da ich körperlich dazu verdorben bin durch jene lange Schwelgerei. Alle Todesarten sind traurig, wie Homer sagt, am schrecklichten aber ist es Hungers zu sterben. (Od. 12, 341.)[1]).

4. Lukians Hetärengespräche und Alkiphrons Hetärenbriefe.

Ein hübsches Hetärengespräch hat uns Xenophon in den Denkwürdigkeiten des Sokrates (3, 11) aufbewahrt. Sokrates führt das Gespräch mit der schönen Theodota und vergleicht die Hetären mit Spinnen, die ihre Netze ausspannen. Er belehrt sie, daß die körperliche Schönheit allein nicht genüge, daß sie auch seelische und geistige Künste anwenden müsse, um Freunde zu gewinnen und an sich zu fesseln. Hienach kann man zwei Arten von Hetären unterscheiden: eine niedrigere, bei der die körperliche Schönheit alles ausmacht und eine höhere, die sich auch durch seelische und geistige Vorzüge auszeichnet. Lukian hat sich in seinen Hetärengesprächen an die niedrigere Art gehalten und diese Nachtseite der griechischen Kultur mit der Fackel seiner naturalistischen Darstellungskunst in allen Winkeln beleuchtet. In 15 dramatisch belebten Szenen, die er dem Leben und der neuen Komödie entnahm, hat er das Hetärenleben, wie Wieland sagt, „ohne Verschönerung, aber auch ohne Verunstaltung, kurz mit philosophischer Unparteilichkeit und Treue dargestellt". Gegen ungerechtfertigte Vorwürfe, die Lukian deshalb erfuhr, hat ihn Karl Georg Jacob in seiner maßvollen „Charakteristik Lukians von Samosata" mit guten Gründen in Schutz genommen. Er sagt u. a.: „Die Hetärengespräche des Lukian tragen das Ge-

---

[1]) Der Schluß des Textes ist fehlerhaft (S. 226, 25—227, 2). Er wird vielleicht lauten müssen: *ὡς δ' ἂν ἐκφύγῃ τις τὸ οἴκτιστον, δεῖ τὸ κώνειον τοσοῦτον ἐκπιεῖν, ⟨ὅσον⟩ μηκέτι δεῖσθαι [μέ] τινος παρασκευῆς* „um aber dem Schrecklichsten zu entgehen, braucht man nur so viel Schierling auszutrinken, daß man keiner Tafelzurichtung mehr bedarf".

präge vollkommener Wahrheit an sich und man wird, wenn man die Nachrichten von den Hetären Griechenlands im 13. Buche des Athenaios gelesen hat, gerne gestehen, daß die Hetären in den bedeutenden griechischen Städten sich so miteinander unterhalten, so miteinander umgehen mußten." (S. 179.)

Durchaus selbständig hat Alkiphron in seinen Hetärenbriefen die Sache behandelt. Er hat bedeutende geschichtliche Persönlichkeiten ausgewählt, Hyperides, Demetrios Poliorketes, Epikur und Menander, und diese im Verkehre mit höher stehenden Hetären, die auch durch seelische Vorzüge und geistige Bildung hervorragten, dargestellt. Zwar hat er dazwischen auch einige mutwillig ausgelassene Stücke geliefert, ohne daß ihm diese abzusprechen wären, da ja der Gegenstand auch solche Stücke erforderte und die Kunst des Rhetors sich darin zeigt, jedem Stoffe sich anzupassen. Aber seine Hauptkunst hat er auf die Darstellung der besseren Vertreterinnen dieser Menschenklasse verwendet, was seinem Geschmacke Ehre macht, und insbesondere hat er in Bakchis eine wahrhaft ideale Figur geschaffen. An sie läßt er Glykera schreiben: „Dein Charakter ist edler als Dein Beruf." (1, 29.) Sie rechnet sich zu denen, „welche die menschenfreundlichere Aphrodite vorziehen" (1, 32) und in dem Briefe, der von ihrem Tode berichtet (1, 38), eine Epistel, die Bergler mit Recht ‚omnium fere elegantissima' nennt (zu 1, 29, 3) ist ein wahrer Hymnus auf sie gesungen, der durch den schlichten Ausdruck echter Empfindung von ergreifender Wirkung ist. Auch hier heißt es von ihr: „Was für ein edler Charakter ist durch eine Schicksalsfügung auf die Wahl eines so unseligen Berufes verfallen". Alles schlechte, das man den Hetären nachsage, habe sie durch ihr edles Wesen Lügen gestraft. Auch Phryne wird eine „edle Hetäre" genannt (1, 30). Epikur erscheint natürlich bei der herrschenden Abneigung gegen die Philosophen in ungünstigem Lichte. An ihm, dem nahezu achtzigjährigen, wird die Wahrheit des Satzes dargelegt: turpe senilis amor (2, 2). Mit besonderer Vorliebe sind augenscheinlich Menander und Glykera gezeichnet. Alkiphron hat aus dem Leben Menanders sehr geschickt den Zeit-

punkt herausgegriffen, als der Dichter, auf der Höhe seines Ruhmes stehend, von König Ptolemäos I. einen Ruf nach Ägypten erhielt. Menander befindet sich auf seinem Landgute im Piräus, wohin er sich aus Gesundheitsrücksichten und Ruhebedürfnis häufig zurückzog, von wo er, wie man dem Briefwechsel entnehmen kann, zeitweise auch die geliebte Glykera fern zu halten wußte, denn er befolgt den Grundsatz Aristipps *ἔχω, οὐκ ἔχομαι.* Alkiphron läßt den klar denkenden Dichter sofort mit aller Entschiedenheit erkennen, daß er den Ruf des Königs ablehnen müsse, da der freidenkende, unabhängige Mann nicht an den ägyptischen Hof passe und seine Dichtung in dem Boden Athens wurzle. Meisterhaft weiß Alkiphron zu schildern, welche hin- und herwogenden Gefühle bei dieser Gelegenheit Glykeras Seele durchstürmen: die stolze Freude über den ehrenvollen Antrag des Königs, die Furcht, daß der Dichter ohne sie nach Ägypten übersiedle, die Hoffnung ihn zu begleiten, die Angst vor dem Hasse der Athener, wenn sie den Dichter zurückhalte von einer Verbindung, die für Athen so vorteilhaft schien, ihr Aberglaube, der kein Mittel unversucht lassen will, um zu erforschen, was das beste sei. Wir könnten noch tiefer in das Verständnis dieser Briefe eindringen, wenn uns die Werke Menanders erhalten wären, „aus denen Alkiphron, dieser anmutige Sophist, wie Friedrich Jacobs sagt (Vermischte Schriften 4, 517), ohne Zweifel mehr als eine seiner Situationen, seiner Charaktere und Ausdrücke entlehnt hat“. Jacobs hat in den vermischten Schriften (4. Teil) acht von den Hetärenbriefen deutsch übersetzt (1, 29. 30. 31. 36. 38. 2, 1. 3. 4.) und von den Fragmenten 3 und 6. Es sind im ganzen 16 Briefe. Da alle von größerem Umfange und sorgfältig ausgeführt sind, nimmt sich der 12. bei Schepers (1, 40), der nur aus zwei Zeilen besteht, seltsam aus. Vielleicht ist er nur das losgesprengte Stück eines anderen Briefes, wenigstens würde er dem Inhalte nach als Anfang zu 1, 36 passen. Als selbständiges Stück erhielt er sodann die leicht erfundene Überschrift *Φιλουμένη Κρίτωνι* und die Schlußformel *ἔρρωσο.*

Das Lob, welches Franz Passow [1]) diesen Briefen gespendet hat, scheint mir nicht übertrieben. Es lautet: „Hyperides und Phryne, Bakchis, Myrrhina, Thais, Lamia und der Städteeroberer Demetrius, Leontium und Epikur, Glykera und Menander sind hier nicht bloß geschichtliche Namen, es sind leben- und seelenvolle Gestalten von der tiefsten inneren Wahrheit. Die Briefe des zweiten Buches, die sich gleich durch Länge und Ausführlichkeit von den übrigen unterscheiden, sind ohne Zweifel als ein in sich verbundenes Ganzes zu betrachten. Hingebende weibliche Liebe zu einem ritterlichen Fürsten, zu einem etwas wunderlichen Philosophen und zu einem liebenswürdigen Dichter ist ihr meisterhaft durchgeführter Gegenstand. Lamias Brief an Demetrius kann sich mit der zartesten Szene in Goethes Egmont vergleichen; Leontiums üble Laune über den kalten und herrischen Epikur, mit lukianischem Mutwillen geschildert, steht ergötzlich zwischen dem alle Herzen erobernden Helden und der reichen Liebe Menanders zu seiner Glykera. Die beiden zwischen diesen gewechselten Briefe, die Krone der ganzen Sammlung, geben uns das treueste Bild von Menanders zarter Üppigkeit und dem süssen Reize seiner Poesie. Hier ist alles geschichtlich, und zugleich erhalten wir die wichtigsten Aufschlüsse über das Studium, das Alkiphron diesem Dichter zugewendet hatte. Alles ist durchwebt mit Anspielungen auf seine Lustspiele und auf einzelne Stellen derselben; aber leider sehen wir nur so viel daraus, daß uns der rechte Schlüssel zum Alkiphron in Menanders Werken untergegangen ist, daß diese erst über jenen volles Licht verbreiten würden und daß wir uns jetzt meistens mit Ahnungen begnügen müssen. Sollte uns indes einmal jener Spätling attischer Anmut verloren gehen, so gebührt der Fügung Dank, die uns wenigstens in diesem Abglanz die Größe unseres Verlustes erkennen läßt. Daß die reizende Schilderung von Glykeras treuer Liebe aus dem Drama

---

[1]) Zur Geschichte der griechischen Erotiker und Epistolographen 1817 in Ersch und Gruber, Enz. Abt. I, Band 3, S. 145 ff. (= Vermischte Schriften, herausgegeben von W. A. Passow, 1843, S. 91 ff.).

entlehnt ist, das der Dichter zur Verherrlichung seiner Geliebten schrieb, deutet Alkiphron selbst an 2, 4, 20."

Leider sind die Briefe gerade dieses Buches so mangelhaft überliefert, daß noch viele Schwierigkeiten des Textes einer endgültigen Lösung harren.

Kritisches zu Lukians Hetärengesprächen.

2, 1. *καὶ σὺ δ' οὖν πρότερον ἰδοῦ αὐτὴν καὶ τὸ πρόσωπον καὶ τοὺς ὀφθαλμοὺς ἰδέ.* Kann man so sagen? ist nicht *ἰδοῦ* zu tilgen?

3, 2. *Θαῒς δὲ οἷα καὶ ἔσκωψεν εὐθὺς ἐς ἐμέ*

οἷα ist zu tilgen; es scheint durch das vorhergehende *οἷα ἐστί* entstanden.

3. *καὶ ὅρα μὴ κατὰ τὴν παροιμίαν ἀπορρήξωμεν πάνυ τείνουσαι τὸ καλώδιον.* Wörtlich bei Aristänet 2, 1 (nur *τείναντες*). Hercher schreibt bei Aristänet *τείνοντες,* vielleicht ist eher bei Lukian *τείνασαι* herzustellen.

4, 1. *τὰ χρυσία ταῦτα προείμην ἡδέως, εἰ μόνον ἴδοιμι.* Es fehlt *ἄν· προείμην ⟨ἂν⟩ ἡδέως.*

Τί φής; οὐκέτι ⟨σοὶ⟩ σύνεστιν, ἀλλὰ — οἴχεται Χαρῖνος ⟨ἀφεὶς σέ⟩, δι' ἣν τοσαύτας ὀργὰς τῶν γονέων ἠνέσχετο — ἐπιφερομένην; Diese Ergänzungen des Textes scheinen notwendig.

3. *ὅμως ᾔδεις τὸν Ἑρμότιμον;* statt *ὅμως* scheint besser *ὄντως.*

4. *Ἔστιν, ὦ φιλτάτη, ὅτι χρησίμη φαρμακίς,* vielmehr *χρησιμωτάτη.*

5. *ἅμα καὶ τῶν συνεφήβων ἐπιτιμησάντων αὐτῷ καὶ τῆς Φοιβίδος, ᾗ συνῆν, πολλὰ αἰτούσης.*

πολλὰ αἰτιώσης Guietus richtig.

ἧκέ μοι τὸ πλέον ὑπὸ τῆς ἐπῳδῆς ἀγόμενος.

τὸ πλέον] *πάλιν* vgl. c. 4 *ὁ δὲ ὑπὸ τῶν ἐπῳδῶν ἧκεν αὖθις ἐπ' ἐμέ.*

5, 4. *Ἤκουσα, ἔφην ἐγώ, τῆς Βοιωτίας αὐλητρίδος Ἰσμηνοδώρας διηγουμένης τὰ ἐφέστρια παρ' αὐτοῖς,* statt *τὰ ἐφέστρια*

ist *τὰ τεράστια* zu lesen. Vgl. deorum dial. 3 *τεράστιον τοῦτο* mort. dial. 17, 1 *τεράστιόν τι πάσχεις.* Charon 4 *ταῦτα τεράστια εἶναι δοκεῖ.* Zeuxis 12. Alex. 16. Lysimachos aus Alexandria schrieb *Θηβαϊκὰ παράδοξα.*

6, 2. *τὴν Δαφνίδα γοῦν ἐγὼ οἶδα.* Es muß heißen *τὴν Δαφνίδος*, wie auch Wieland übersetzt hat.

3. *ἀσελγὲς οὐδὲν οὐδὲ ἀμελὲς ἐκείνη ἄν τι ἐργάσαιτο.* Statt *ἀμελές* erwartet man *πλημμελές* oder *ἀπρεπές.*

7, 1. *ἀλλὰ προφάσεις ἀεὶ καὶ ὑποσχέσεις καὶ μακραὶ ἐλπίδες* vielmehr *μακρὰς ἐλπίδας*, denn es hängt ab von *δέδωκεν.*

8, 2. *ζηλότυποι γὰρ καὶ μάλιστα λυπηθήσονται.* Den Sinn der Stelle gibt Wieland richtig: „Die Eifersüchtigen sind immer am leichtesten zu plündern.“ Also wird statt *λυπηθήσονται* zu lesen sein *λωποδυτηθήσονται.* vgl. 9, 4 *ἁρπασθήσομαι* bis accus. 34 *λωποδυτῶν* pseudol. 30 *λωποδυτεῖ.*

εἰ πύθοιτο ἀμελεῖσθαι, natürlich muß es heißen *εἰ πείθοιτο ἀμελεῖσθαι*, wie schon der Gegensatz zeigt: *εἰ δὲ πιστεύσει.*

11, 1. *Ἑταίραν δέ τις παραλαβὼν — δακρύων καὶ στένων;* Fragesatz, also wohl *τίς.*

ἠμέλεις καὶ ἀπωθοῦ, richtiger *ἀπεωθοῦ.*

12, 2. *παῦ', ὦ τάλαινα, δακρύουσα*, vielmehr *παύου.*

13, 4. *σὺ δὲ ἔρρωσο, χιλιάρχων ἄριστε καὶ φονεῦ ὁπόσων ἂν ἐθέλῃς.* Solanus richtig *φόνευε ὁπόσον* (so eine Handschrift).

14, 4. *ὄνος αὐτολυρίζων φασίν.* Doch wohl *ὄνος αὐτὸς λυρίζων*, denn die Zusammensetzungen mit *αὐτός* (aus der platonischen Philosophie stammend?) sind naturgemäß auf nomina beschränkt. Vgl. Ast, Lexicon Platonicum s. v. *αὐτός*: ‚Hinc *αὐτό* (*per se*) substantivis et adiectivis adiunctum rei alicuius naturam ac vim per se et universe spectatam significat.‘ („Der leibhaftige Esel, wenn er Leier spielt.“) Vergleiche pseudol. 7 *ὄνον κιθαρίζειν πειρώμενον ὁρῶν.* Sonst ist als Sprichwort gebräuchlich *ὄνος λύρας, ὄνος πρὸς λύραν, ὄνος πρὸς αὐλόν.* asinus ad lyram.

15, 2. *καὶ ὁ Μεγαρεὺς ἐν αὐτοῖς.*

c. 1 ist gesagt: *ὁ στρατιώτης ὁ Αἰτωλὸς ὁ μέγας,* daher wollte J. M. Gesner *Μεταπεύς* statt *Μεγαρεύς.* Vielleicht ist hier *Ἀγραεύς* zu lesen und unten statt *τὸν Μεγαρέα*] *τὸν Ἀγραέα.* s. Steph. Byz. *Ἀγραῖοι λέγονται δὲ καὶ Ἀγραεῖς ὡς Ἐρατοσθένης.* Thukyd. 3, 94 über die Ätoler: *ἀγνωστότατοι δὲ γλῶσσαν καὶ ὠμοφάγοι εἰσίν.* Polyb. 30, 11. Athenaios 253 F. Polyb. 18, 5, 8 *τὸ γὰρ τῶν Ἀγραῶν ἔθνος.* Strabo 10, 2 *Ἀγραίων, Αἰτωλικοῦ ἔθνους.*

Parasitenbriefe.

III. 1 (3, 4).

Es will nicht 6 Uhr werden und ich vergehe vor Hunger. Ich muß den Zeiger der Uhr vorrücken, denn mein Herr richtet sich genau nach der Uhr.

1. *ὁ γνώμων — σκιάζει τὴν ἕκτην.*

L. Lexiph. 4 *ὁ γνώμων σκιάζει μέσην τὴν πόλον.*

ἀπεσκληκέναι — τῷ λιμῷ κεντούμενος.

L. mort. d. 27, 7 *λιμῷ — ἀπεσκληκέναι.* pseudol. 30 *λιμῷ πιεζόμενος.*

2. Im folgenden vermute ich: *εἶεν, ὥρα μοι βουλεύματος, Λ., μᾶλλον δὲ ⟨δεῖ⟩ μοχλοῦ καὶ καλῳδίου ἀπάγξασθαι, εἰ* [*γὰρ καὶ*] *ὅλην καταβαλοῦμεν τὴν κίονα τὴν — ἀνέχουσαν· ⟨ἀλλ'⟩ εἰ τὸν γνώμονα τρέψομεν —* [*καὶ*] *ἔσται τὸ βούλευμα Παλαμήδειον.* „Es ist Zeit zu einem Entschlusse, oder vielmehr ich brauche Balken und Strick, um mich aufzuhängen, wenn ich die ganze Säule, welche diese verfluchte Uhr trägt, zu Boden schmettere; wenn ich aber den Zeiger rücke, — das ist ein Gedanke, würdig des Palamedes.“ Er muß sich aufhängen, wenn er die Säule samt Uhr zerstört, weil ihn sonst sein Herr dafür straft. Vor *μοχλοῦ* fehlt der Begriff *δεῖ,* denn *ὥρα μοχλοῦ* paßt nicht; vgl. 3, 6 *ἀγχόνης μοι δεῖ* 3, 49 *σχοινίου χρεία.*

μοχλοῦ L. mar. d. 2, 2 *τὸν μοχλόν* (öfter).
καλῳδίου L. mort. d. 4, 1 *καλώδιον* (öfter).
ἀπάγξασθαι L. gallus 16 *ἀπάγξομαι* (öfter).

3. *αὖος* L. Tim. 8 *αὖον* (öfter).

αὐχμηρός L. Tim. 7 ebenso.
τὴν στιβάδα L. ver. hist. 1, 33 *στιβάδας*.

4. *σκέμματος* L. Hermot. 1 *σκέμμα σοφιστικόν*.

κατασοφίσασθαι ebenso L. mar. d. 13, 2. deor. d. 1, 2 *κατασοφίζῃ με* (öfter).
παραλογίσασθαι ebenso L. Prom. 3. Phal. 1, 1 (öfter).
ὠφρυομένῳ [L.] amor. 2 *ὠφρυομένος*.
ἐμπίπλασθαι ebenso L. ep. Sat. 34.

III. 2 (3, 5).

Trechedeipnos erzählt, wie er mit knapper Not der Gefahr entronnen sei, von der Hetäre Aedonion mit heißem Wasser verbrüht zu werden.

1. *προσπαίξας* [L.] asin. 11 *προσπαίζων*.

μένει ‚sie wohnt‘ Lampridius Heliog. 30, 4 cum alter maneret in Capitolio.
πάντως οὐκ ἀγνοεῖς L. paras. 3 *πάντως ἐπίστασαι*.

2. *δεῖπνον ἡμῖν ηὐτρέπισται* [L.] asin. 5 *δεῖπνον ἡμῖν εὐτρεπίζουσα* amor. 6 *εὐτρέπιστο*.

3. Ich ergänze *καλοῖτο, ⟨ὀλίγου⟩ ἐδέησα — περιπεσεῖν* und *ἐδέησέ μου ⟨μικροῦ⟩ — καταχέαι*, denn Alkiphron hat 1, 1 richtig *μικροῦ — ἐδέησε* und fragm. 6, 12 *ὀλίγου — ἐδέησεν*. L. imag. 1 *μικροῦ δέω λίθος — γεγονέναι*.

ἀγνώμονος L. pisc. 5 *ἀχάριστοι καὶ — ἀγνώμονες*.
τὴν ὀργὴν ἔναυλον ἔχουσα [L.] amor. 5 *τὴν μνήμην ἔναυλον ἔχω*.
ἐλπίσιν — βουκολούμενοι [L.] amor. 2 *ἐπιθυμίαις βουκολοῦμαι* L. mort. d. 5, 2 *εὖ μάλα διαβουκολεῖ αὐτοὺς καὶ ἐπελπίζει*.

III. 3 (3, 6).

Die Schläge halte ich nicht mehr aus; ich muß das Leben von mir werfen; aber zuvor wird noch tüchtig gegessen und getrunken.

1. *οὐ μετὰ μακρόν* Reiske (*μικρόν* codd.).

L. Tox. 54 *οὐ μετὰ πολύ*

τὰ ῥαπίσματα L. meretr. d. 8, 2 *ῥαπίσματα λαμβάνειν.*

τὴν — παροινίαν L. meretr. d. 15, 2 *μέθη — καὶ παροινία* (öfter).

τῶν κάκιστ' ἀπολουμένων L. deor. d. 14, 2 *ὁ κάκιστα — ἀπολούμενος.* meretr. d. 10, 1.

2. *πρὸς κόρον* L. Bacch. 5 *ἐς κόρον* (öfter).

ἐπαλλήλους L. Char. 3 *ἐπάλληλα.*

συσταλῆναι ist richtig. Vgl. Plutarch Cäsar 60 *συστολῆς μᾶλλον ἢ προσθέσεως τὰς τιμὰς δεῖσθαι.* Also *συσταλῆναι* = comminui, was ganz passend ist. („Ich laufe Gefahr um ein Auge gebracht zu werden.“)

ὑπὸ τῶν ῥαπισμάτων ἐνοχλούμενος L. paras. 12 *ὑπὸ μηδενός — ἐνοχλούμενος.*

3. *ἰοὺ ἰού* L. Tim. 46. [L.] philopatr. 2.

παμβορωτάτη Aelian h. a. 1, 27 *παμβορώτατος θηρίων.*

πολυτελοῦς τραπέζης [L.] amor. 42 *πολυτελὴς — τράπεζα.*

III. 4 (3, 7).

Das gestrige Gelage hätte mich beinahe das Leben gekostet; ich will mich künftig lieber als Packträger fortbringen, denn ein einfaches, aber sicheres Leben ist besser als ein üppiges Leben mit beständiger Todesgefahr.

1. *θεὸς ἀπὸ μηχανῆς* L. philops. 29 *θεὸν ἀπὸ μηχανῆς* Hermot. 86 *θεὸς ἐκ μηχανῆς* merc. cond. 1 *ἐκ μηχανῆς θεόν.*

ἐν ἀκαρεῖ L. Jupp. conf. 8. Scyth. 8. meretr. d. 2, 1 Peregr. 21. *ἐν ἀκαρεῖ τεθνάναι.*

ἐρρύσατό με [L] asin. 33 *ἐρρύσατό με ἐκ τοῦ θανάτου.*

2. *ἡμιθνῆτα* ebenso L. Char. 24. Tox. 42.

φοράδην L. gallus 10 *φοράδην ὑπὸ τεττάρων κεκομισμένον* (öfter).

ἀνεπαισθήτῳ L. ep. Sat. 33 *ἡ δαπάνη ἀνεπαίσθητος* navig. 40. *ἀνεπαίσθητα φιλοτιμήματα.*

3. *τὸ κύτος* L. ver. hist. 1, 31 *κύτος μέγα.*

4. *ἀλλᾶντα* ebenso L. Sat. 4 (öfter).

κόπαιον εὐμέγεθες ist richtig (*κώπαιον* Θ Ven.); vgl. Suidas s. v. *σελάχιον τὸ τοῦ ἰχθύος κόπαιον.* Aber es fehlt allerdings die Angabe, was für ein Stück. Daher vermute ich, daß zu ergänzen sei: ⟨*κωπαΐδος*⟩ *κόπαιον εὐμέγεθες* („der andere stieß mir ein mächtiges Stück Aal zwischen die Kinnbacken"). L. Lexiphan. 6 *κωπαΐδες.*

ταῖς γνάθοις L. meretr. d. 6, 3 *οὐκ ἐπ' ἀμφοτέρας παραβύεται τὰς γνάθους.*

κρᾶμα — κερασάμενος Seiler (*ἐργασάμενος* codd.) [Plato] Locr. p. 95 E *κρᾶμα αὐτὰν κερασάμενος.*

νᾶπυ [L.] asin. 47 *νάπυϊ.*

γάρον [L.] asin. 47 *ἐν γάρῳ.*

5. *ἀμίδας* L. merc. cond. 4 *ἐς τὴν ἀμίδα — ἐνουροῦντες.*

ἐμῶν L. Tim. 45 *πίθους ὅλους — ἐμημεκώς* Nigr. 22 *ἐμούντων.*

θαυμάζειν ποῦ καί.

ποῦ καί scheint verderbt, ich vermute *οἶμαι.*

ἀλεξίκακοι L. hist. conscr. 19 *ὁ ἀλεξίκακος* (öfter).

προύπτου με κινδύνου L. philops. 31 *εἰς προῦπτον κακόν.*

ἐπ' ἐργασίαν τρέψομαι L. Nigr. 12 *πρὸς ἐκεῖνα — τρέψομαι.*

βαδιοῦμαι — μεταθήσων L. deor. d. 7, 4 *βαδιοῦμαι ἀποληψόμενος αὐτήν.* (vgl. 1, 25, 3).

μισθοῦ L. Tim. 8 *μισθοῦ γεωργεῖ.*

6. *θύμοις καὶ ἀλφίτοις* L. fugit. 14 *τὰ ἄλφιτα — θύμον* ep. Sat. 21.

πεμμάτων L. Nigr. 33. *πεμμάτων περιεργίαις.*

φασιανῶν ὀρνίθων L. merc. cond. 17 *φασιανοῦ ὄρνιθος.*

ὁσημέραι L. Nigr. 20 (öfter).

Interessante Interpolationen in diesem Briefe:

[*ἕνα τῶν κάτω*] Erklärung zu *αὐτόνεκρον.*

[*πάσχει τὰ δίκαια*] Bemerkung eines Lesers, daß der Parasit für seine Völlerei gerechte Strafe erlitten habe.

Zu *ἀλλᾶντα* ist in *Θ* am Rande zur Erklärung hinzugefügt *Λουκανικόν* („eine Lukanerwurst").

III. 5 (3, 8).

Wir müssen unserem Gönner die Hetäre Klymene, die er so feurig liebt, wenn nötig, mit Gewalt zuführen; dann werden wir reichlich belohnt und von ihm vielleicht als Freunde behandelt.

1. *ἴθι — ἧκε* ganz richtig, kein *καί* nach *ἴθι* einzusetzen. L. imag. 4 *ἴθι — ἀπόκριναι.* So oft bei Platon.

τὴν σύριγγα ebenso L. deor. d. 20, 6 (öfter).

τὰ κύμβαλα ebenso L. Bacch. 4 (öfter).

τὸν — στενωπόν L. Nigr. 22 *οἱ στενωποί* 29 bis accus. 31 *ὁ στενωπός.*

2. *θρύπτεται* L. meretr. d. 12, 1 *θρύπτῃ* (öfter).

ἀκκίζεται L. merc. cond. 14 *ἀκκισάμενος.*

ἀντιτείνοιτο L. vit. auct. 27 *παῦσαι ἀντιτείνων.*

τάχιστα — ἀπάξαι. Da die Handschriften kein *ἄν* haben und die Aoristform *ἆξαι* nicht wahrscheinlich ist (Alkiphron hat sie nirgends), so ist wohl *ἀπάξομεν* das richtige; vgl. 3, 31 *ἀπάξων* (Ven. *ἀπᾶξαι δυνησόμεθα* ist offenbar Interpolation).

3. *καὶ προσέτι* L. mar. d. 2, 2 *καὶ — προσέτι.*

ἐπ' ἀδείας ebenso L. Tim. 14.

4. *παράκλησιν εἰς εὐποιίαν* [L.] Halc. 8 *παράκλησιν πρὸς — ὁμιλίαν.*

λογίζονται passiv nicht zu beanstanden; auch bei Herodot 3, 95 *τὸ χρυσίον — λογιζόμενον.*

III. 6 (3, 42).

Geld und Kleider habe ich beim Würfelspiel verloren; ich muß sehen, daß mir jemand Kleider schenkt oder daß ich mich an einem Ofen wärmen kann.

1. *ἄρδην ἀπόλωλα* L. merc. cond. 41 *ὅπως ἄρδην ἀπολέσωσιν.*

εὐπάρυφος ebenso L. somn. 16 (öfter).

πιναροῖς — ῥακίοις L. gallus 14 *τὰ ῥάκια τὰ πιναρά.*

τρυχίνοις (*τριχίνοις* codd.) Joseph. Antiqu. 5, 1, 16 *τὰς ἐσθῆτας — τετρῖφθαι· τρυχίνας — ἐπίτηδες ἔλαβον.*

ταῖς καλινδήσεσι τῶν κύβων L. Sat. 4 *κυλιομένου τοῦ κύβου.*

2. *εἰς τοὔσχατον* L. Herc. 1 *ἐς τὸ ἔσχατον.*

ἐκ προκλήσεως ebenso Herodot 5, 1. 9, 75 Plutarch Aemil. Paulus 31.

λάβρως ἐπαιγίζων ὁ βορρᾶς Hom. Il. 2, 147 *Ζέφυρος* — | *λάβρος ἐπαιγίζων* Od. 15, 292 *οὖρον* — | *λάβρον ἐπαιγίζοντα.*

δίεισι — ὥσπερ βέλος L. Nigr. 36 *τὰ δὲ βέλη — διελθόντα·*

3. *ἀμφιάσει με* L. Kyn. 17 *τοῖς ἀμφιάσμασιν.*

τὰς καμίνους L. Sat. 9 *ἀμφὶ τὴν κάμινον οἱ πολλοί.*

σισύρα ebenso L. rhet. praec. 16.

ἐφεστρίς L. mort. d. 10, 4 *τὴν ἐφεστρίδα* (öfter).

ἐκ τῆς εἵλης θέρεσθαι (*εἴλης* Ven.) L. Lexiph. 2 *πρὸς τὴν εἵλην θέρεσθαι* (Alkiphron 1, 12, 3 *τῇ εἵλῃ θέρεσθαι*).

In diesem Briefe eine Randbemerkung zu *Κυνόσαργες* in *Θ*.

III. 7 (3, 43).

Unser gestriges lustiges Trinkgelage bei dem jungen Charikles wurde durch die plötzliche Dazwischenkunft seines gestrengen Alten auf das schlimmste unterbrochen und beinahe hätte er uns das Schicksal von Mördern und Tempelräubern bereitet.

1. *ξυράμενοι* L. Peregr. 17 *ξυρόμενος.*

εἰς — βαλανεῖον [L.] asin. 2 *πέμπε αὐτὸν εἰς βαλανεῖον.*

εἰς τὸ προάστειον L. adv. ind. 12 *ἐς τὸ προάστειον.*

2. *φιλόγελώς τε ὤν* L. pisc. 25 *φιλόγελώς τις ὤν.*

φιλαναλωτής (mit diesem Akzent) Platon resp. 8 p. 548 B *φιλαναλωταί.*

διατριβὴν — παρέσχομεν L. Icarom. 16 *τοιαύτην παρέσχε μοι τὴν διατριβήν.*

παρὰ μέρος Plutarch Agis 2. Arat. 50.

ἀνάπαιστα εὔκροτα ἐπιλέγοντες L. symp. 18 *ἀνάπαιστα συγκροτῶν διεξῆλθεν.*

[*αὐτο*] *σκωμμάτων — γέμοντα.* Ich vermute *μεστὰ σκωμμάτων* vgl. 3, 14 *μεστὴ — γέμοντες. σκωμμάτων ἁλυκῶν* L. Prom. 8. *σκώμματα.* Plutarch Mor. 913 C *τὸ ἁλυκὸν καὶ δηκτικόν.* 631 D *τὰ σκώμματα δάκνει.*

καὶ αὐτοχαρίτων Ἀττικῶν L. Zeux. 2 *χάριτος Ἀττικῆς* Demon. 6 *χάριτος δὲ Ἀττικῆς μεστὰς ἀποφαίνων τὰς συνουσίας* imag. 15 *πολὺ τῶν Ἀττικῶν χαρίτων ἔχουσα* vgl. Alkiphron 3, 1 *αὐτὰς — τὰς χάριτας* 3, 65 *διατριβὴν — χαρίτων καὶ ἀφροδίτης γέμουσαν.* L. Tim. 54 *Αὐτοβορέας* rhet. praec. 12 *Αὐτοθαΐς.* philops. 18 *αὐτοάνθρωπος.*

καὶ αἱμυλίας so Ven. *Θ* richtig. Plutarch Mor. 16 B *τοσοῦτον αἱμυλίας καὶ χάριτος* Numa 8. Aem. Paulus 2. *αἱμυλία* ist also ein ähnlicher Begriff wie *χάρις. αὐτοχαρίτων* kann nicht von *αἱμυλίας* abhängen, *καί* ist notwendig.

3. *δι᾽ ἱλαρότητος καὶ εὐφροσύνης* ist die richtige Lesart, erst nach dem Ausfalle von *δι᾽* entstand durch Korrektur die Lesart von *Γ ἱλαρότατα καὶ εὐφροσύνως.* Dies zeigt schon das kurze *ο*; auch ist der Positiv *εὐφροσύνως* nach *ἱλαρώτατα* unzulässig. L. abdic. 5 *ἐν εὐφροσύναις καὶ θυμηδίαις* deor. d. 18, 2 *ἱλαρώτερος καὶ ἡδίων.*

ὁ δύστροπος καὶ δύσκολος Demosthen. 6, 30 *λέγοντας ὡς ἐγὼ μὲν ὕδωρ πίνων εἰκότως δύστροπος καὶ δύσκολός εἰμί τις ἄνθρωπος.*

4. *τῇ καμπύλῃ* Plutarch Mor. 790 B *καμπύλην.*

ἐπὶ κόρρης πατάξας L. iud. voc. 9 *παίσαντί με — ἐπὶ κόρρης* gallus 30 *κατὰ κόρρης — πατάξας αὐτόν.*

εἰς τοὐπίσω ebenso L. merc. cond. 21. 26. Plutarch Poplicol. 6 *τὰς χεῖρας ἀπῆγον ὀπίσω* Caes. 17 *εἰς τοὐπίσω τὰς χεῖρας ἀπάγων* Philopoem. 18 *ἀπέστρεφον αὐτοῦ τὰς χεῖρας ὀπίσω.*

ξήνας ἡμᾶς Plutarch Popl. 6 *ῥάβδοις ἔξαινον τὰ σώματα* Mor. 239 C *ξαινόμενοι μάστιξι.*

ὑστριχίσιν ebenso Plutarch Mor. 1087 E.

5. *καθηδυπαθήσας μεθ' ἡμῶν* (vgl. 1, 21 *καθηδυπαθοῦντα μετά τε ἡμῶν*) L. mort. d. 12, 6 *καθηδυπαθῶν.*

Εὔδημος om. *Θ*, dann wäre als nomen proprium *Εὐθύδικος* zu schreiben; vielleicht richtig.

ἐν τοῖς πρώτοις ebenso L. Scyth. 3.

τῷ δημίῳ παρεδόθημεν L. symp. 32 *παραδοθεὶς τῷ δημίῳ* Hermot. 82 *τῷ δημίῳ παραδεδόσθαι.*

ἐνεπίμπρατο L. catapl. 12 *ἐνεπιμπράμην.*

ὡς ἂν — ἀπαχθείημεν L. pisc. 15 *ὡς ἂν — καταφανῆ πάντα εἴη.*

ἀνδροφόνοις καὶ ἱεροσύλοις L. pisc. 14 *ἀνδροφόνος ἢ ἱερόσυλος.*

III. 8 (3, 44).

Gryllion hat uns jetzt alle ausgestochen; er muß ein Zauberer oder ein besonderer Glückspilz sein.

1. *ἡμῶν — οὐδεὶς λόγος* L. catapl. 14 *ἐμοῦ δὲ οὐδεὶς ὑμῖν λόγος.* Char. 24. *Χάρωνος δὲ οὐδὲ εἷς λόγος.*

εὐδοκιμεῖ — μόνος. L. paras. 33 *πάντων — τῶν παρασίτων αὐτὸς ηὐδοκίμει.*

κατέχει τοῦ ἄστεος Γ (*τὸ ἄστυ* Bergler). Das richtige wird sein *τοὺς ἀστικούς.* L. symp. 19. *φθονῶν αὐτῷ εὐδοκιμοῦντι καὶ κατέχοντι τὸ συμπόσιον.*

Κράτητι τῷ Θήβηθεν κυνί L. gallus 20 *ὁ κυνίσκος Κράτης.*

ἀνέῳγεν ἡ οἰκία L. gallus 30 *ἀνέῳγε καὶ αὕτη ἡμῖν ἡ θύρα.*

Θετταλίδα τινὰ γραῦν L. meretr. d. 4, 1 *γραῦν, οἷαι πολλαὶ Θετταλαί.*

φαρμακεύτριαν L. deor. d. 20, 10 *φαρμακίς* (öfter).

καταγοητεύει L. deor. d. 20, 10 *μή σε καταγοητεύσῃ.*

2. *στωμύλον* L. Prom. 4 *στωμύλος γὰρ εἶ καὶ δικανικός* (öfter).

ὁμιλητικὸν καὶ ἡδύ [Platon] defin. 415 E *κολακεία — ἕξις ὁμιλητικὴ πρὸς ἡδονήν.*

3. *τύχῃ κέχρηται δεξιᾷ* vgl. 1, 20 *οἳ λεπτῇ καὶ στενῇ κεχρημένοι τῇ τύχῃ.*

τύχη γὰρ παρὰ πάντα ἐστὶ τὰ τῶν ἀνθρώπων πράγματα Demosthenes 2, 22 *μεγάλη γὰρ ῥοπή, μᾶλλον δ' ὅλον ἡ τύχη παρὰ πάντ' ἐστὶ τὰ τῶν ἀνθρώπων πράγματα.* Alkiphron läßt also zuerst *ὅλον* aus und sagt zunächst nur: „Denn das Glück herrscht in allen menschlichen Verhältnissen", holt aber dann den Begriff *ὅλον* nach mit *πάντα δὲ τύχη.* Daraus geht hervor, daß auch der erste Satz *τύχη — πράγματα* nicht fehlen kann und mit Unrecht gestrichen worden ist.

III. 9 (3, 45).

Ein Parasit spricht dem anderen sein Beileid aus zu der Verwundung, die dieser erlitt, als ihm bei einem Trinkgelage eine Schale ins Gesicht geworfen wurde.

1. *εἰ δὲ καὶ τοῦτον — τὸν τρόπον.* Statt *καί* ist vielleicht *κατά* zu schreiben. Platon Kratyl. 417 B *κατ' ἄλλον τρόπον.*

τὴν παιδίσκην L. catapl. 12 *ἡ παιδίσκη* (öfter).

τῆς ψαλτρίας L. bis accus. 16 *ψαλτρίας ἔχων.*

μηχανῆς ἑλεπόλεως Θ richtig ohne *καί,* denn *ἑλέπολις* ist doch eigentlich Adjektiv. Diodor 20, 48 *συνέπηξε μηχανὴν τὴν ὀνομαζομένην ἑλέπολιν.*

2. *τὸν καταπύγονα* ebenso L. Lexiph. 12 (öfter).

θηλυδρίαν ebenso L. salt. 2 Demon. 18.

περικατᾶξαι — τὴν φιάλην L. ep. Sat. 23 *τὸν ἀμφορέα κατᾶξαι.*

τὰ θραύσματα L. hist. conscr. 25 *κατάξαντα τὸν μέγιστον τῶν σκύφων ἑνὶ τῶν θραυσμάτων χρήσασθαι.*

ἐν Γερανείᾳ L. Icarom. 11 *μέχρι Γερανείας.*

3. *τίς ἔτι ἀνέξεται — τούτων* L. iud. voc. 10 *τίς ἂν τούτων ἀνάσχοιτο;*

γαστρίζεσθαι L. ep. Sat. 38 *ἐμπίπλασθαι καὶ γαστρίζεσθαι.*

III. 10 (3, 46).

Ein Parasit erzählt seinem Freunde, wie er bei einem Gelage, da alles schlief, ein kostbares Handtuch ausgeführt habe. Wenn er dies glücklich verkauft habe, dann werde er ihm in einer Kneipe einen guten Tag machen.

1. *ὠρχούμην τὸν κόρδακα* L. Bacch. 1 *κόρδακα ὀρχουμένους.*

2. *ἄχρι καί* ebenso L. Hermot. 81 (öfter).

3. *τὸ χειρόμακτρον* ebenso L. merc. cond. 15.

ὑπὸ μάλης ebenso L. mort. d. 10, 9 (öfter).

τοῖν διαβάθροιν ἕτερον Ven. *Θ*: also zu schreiben ⟨*τὸν*⟩ *ἕτερον* wie 2, 1 *τοῖν — ποδοῖν τὸν ἕτερον* 3, 6 *τοῖν ὀφθαλμοῖν τὸν ἕτερον,* wo auch die meisten Handschriften *τόν* ausgelassen haben.

4. *εἰς ὑπερβολήν* (die codd. *ἐπί*) L. Prom. 4 *ἐς ὑπερβολήν* und so öfter (5 Stellen); also wird auch bei Alkiphron *ἐς* statt *ἐπί* zu schreiben sein. Doch L. Tox. 12 *εἰς ὑπερβολήν.*

πολυτίμητον Ven. L. Jupp. trag. 8 *ὁλόχρυσοι — καὶ πολυτίμητοι.*

ἀπεμπολήσαιμι L. merc. cond. 23 *ἀπεμπολήσας* (öfter).

γαστριῶ L. meretr. d. 10, 4 *γαστρίσαι* und *ἐγάστρισα.*

παροινίας L. Prom. es. 5 *τὰς παροινίας* (öfter).

ἀνέτλημεν aus Hom. Od. 3, 104 *ὀιζύος, ἣν ἐν ἐκείνῳ | δήμῳ ἀνέτλημεν.*

III. 11 (3, 47).

Ich hatte nachts eine silberne Kanne gestohlen und wollte davoneilen, da fielen mich die Haushunde an. Mit Mühe rettete ich mich in einen Wassergraben. Früh morgens verkaufte ich die Kanne und habe nun das nötige Kleingeld, daß ich, für kurze Zeit wenigstens, selbst den reichen Herrn spielen kann, der sich Parasiten hält.

1. *Ἑρμῇ κερδῷε* ebenso L. Tim. 41.

ἀλεξίκακε Ἡράκλεις ebenso L. Alex. 4 fugit. 32 *Ἡράκλεις ἀλεξίκακε.*

ἀωρία [L.] asin. 24 *ἀωρίᾳ.*

2. *διεσπάσθαι* L. Peregr. 2 *ὀλίγου δεῖν ὑπὸ τῶν Κυνικῶν ἐγώ σοι διεσπάσθην ὥσπερ ὁ Ἀκταίων ὑπὸ τῶν κυνῶν* Bacch. 2 *διεσπάσθαι ἔτι ζῶντα τὰ θρέμματα.*

τὰ ἀκρωτήρια Bergler (*ἀκροθίνια* codd.) Platon leg. 942 E *ταῦτα γὰρ ἀκρωτήρια ὄντα* (caput et pedes) Plutarch. Cic. 49 *τῶν δ' ἀκρωτηρίων* (Ciceronis interfecti) *εἰς Ῥώμην κομισθέντων.*

εἰς τὴν ὑστεραίαν ebenso L. Prom. 8 (öfter).

3. *οὐκ εἰς βάθος ἀλλ' ἐπιπολῆς* L. ver. hist. 2, 2 *οὐκ ἐπιπολῆς μόνον, ἀλλὰ καὶ ἐς βάθος.*

ὑποδὺς εἰς τοῦτον L. Hermot. 71 *ὑποδὺς εἰς τὴν θάλατταν.*

κατεκρύβην Apollodor 3, 16 *ἐκρύβη.*

τρέμων καὶ παλλόμενος Plutarch Cic. 35 *παλλόμενος καὶ τρέμων.*

5. *ἀπαναλώσω* Plutarch Caes. 55 *ἀπανάλωσε.*

οὐδὲ γὰρ κύων σκυτοτραγεῖν μαθοῦσα τῆς τέχνης ἐπιλήσεται L. adv. ind. 25 *οὐδὲ γὰρ κύων ἅπαξ παύσαιτ' ἂν σκυτοτραγεῖν μαθοῦσα.*

III. 12 (3, 48).

Ein Parasit erzählt, wie schmählich er bei der Siegesfeier des Schauspielers Likymnios behandelt worden sei.

1. *ἄφωνος εἴη* L. hist. conscr. 4 *μὴ μόνος ἄφωνος εἴην.*

τραγῳδίας ὑποκριτής L. pisc. 31 *ὑποκριτὴς τραγῳδίας.*

τοὺς ἀντιτέχνους L. salt. 84 *ἀνταγωνιστὴς καὶ ἀντίτεχνος.*

τορῷ τινι καὶ γεγωνῷ τῷ φωνήματι *Θ* Ven. ist aufzunehmen („mit seiner durchdringenden und lauten Stimme") L. Bacch. 7 *φθέγμα τορόν* gallus 1 *διάτορόν τι καὶ γεγωνὸς ἀναβοήσας* Alex. 3 *φώνημα — λαμπρότατον* Jamblich. v. Pyth. 134 *γεγωνόν τι καὶ τρανὸν ἀπεφθέγξατο.*

γαῦρος L. Nigr. 5 *γαῦρος — καὶ μετέωρός εἰμι.*

2. *ῥαινόμενος* L. Anach. 11 *αἵματι ῥαινομένους.*

πλακοῦντος L. Tim. 55 *τὸν πλακοῦντα.*

ἄμητας Athen. 14, 644 F *ἄμης πλακοῦντος γένος.*

σησαμοῦντας L. symp. 27 *σησαμοῦντος* 38 *σησαμοῦντες.*

δεδευμένους L. pro imag. 26 *αἵματι δεδευμένην.*

ἀποτρώγων Eupolis bei Plutarch Mor. 662 E *ἀποτρώγουσαι.*

3. *ἰταμωτάτη* L. Icarom. 30 *ἰταμώτατος καὶ — θρασύτατος.*

πορνίδιον L. Tim. 23.

πλήσασα Θ Ven. war aufzunehmen

καταφέρει μου τῆς κεφαλῆς L. Hermot. 12 *σκύφον — καταφέρει αὐτοῦ* symp. 19 *κατοίσειν αὐτοῦ — τὴν βακτηρίαν.*

ἐλελούμην τῷ αἵματι L. meretr. d. 13, 3 *λελουμένος τῷ φόνῳ.*

4. *πολὺς καὶ καπυρὸς ἐξεχύθη γέλως* L. symp. 19 *γέλως οὖν πολὺς ἐξεχύθη* deor. d. 22, 3 *συρίζω πάνυ καπυρόν.* Merkwürdig in *Θ* Ven. statt *πολὺς — γέλως* die Lesart: *πολὺς ὑπάρχων ὁ θόρυβος περιεβόμβει τὸ δῶμα,* was wahrscheinlich zur Erklärung beigeschrieben den ursprünglichen Text verdrängte. Vgl. Hom. Od. 10, 454 *περὶ δὲ στεναχίζετο δῶμα.* L. bis accus. 13 *θορυβοῦντες ὥσπερ οἱ σφῆκες περιβομβοῦντες τὴν ἄκραν.*

5. *μήτε οὖν ἐς νέωτα εἴη* (*εἴη* om. *Θ* Ven.) *μήτε μὴν νικῴη Θ* Ven., die anderen Handschriften *βιῴη.* Wahrscheinlich gehört *βιῴη* an die Stelle von *εἴη;* also: *μήτε — βιῴη μήτε — νικῴη.* L. Icarom. 33 *ἐς νέωτα — κακοὶ κακῶς ἀπολοῦνται.* Zu *μήτε μήν* vgl. 3, 11 *οὔτε μήν.*

ἀχαρίστου φωνῆς Cobet *ἀχαρίτου,* aber schon Homer sagt Od. 8, 236 *οὐκ ἀχάριστα μεθ' ἡμῖν ταῦτ' ἀγορεύεις* (non iniucunda). Vgl. zu 3, 51.

ὀρθοκόρυζον. Es muß jedenfalls heißen *ὀρθιοκόρυζον,* denn der Begriff „laut" kann nicht fehlen. („Die laute Rotznase.") Vgl. Suidas *βουκόρυζαν,* Hesych. *βουκόρυζος* s. Kock C. A. fr. Menander 1003. Lobeck Phryn. 434. Platon resp. 343 A *κορυζῶντα περιορᾷ.* L. mort. d. 9, 2 *γέροντα — κορυζῶντα* Jupp. tr. 15. Lexiph. 18 *ἡμιμανεῖς καὶ κορυζῶντας.* Hom. Il. 11, 10 *ἤυσε θεὰ μέγα τε δεινόν τε | ὄρθια.*

III. 13 (3, 49).

Wie schlimm bin ich daran! Meine Haare werden grau und die Strapazen des Parasitenlebens kann ich nicht mehr aushalten. Ich muß mich aufhängen, aber zuvor will ich noch eine Hochzeitfeier mitmachen.

1. *συνδέων* ebenso L. Syr. 29.

σκάνδικας L. Lexiph. 2 *τῶν σκανδίκων.*

τήθεα diese Lesart der Handschriften *(τητθία Θ)* war beizubehalten; s. Hom. Il. 16, 747 *τήθεα διφῶν* („Austern suchend"), wozu Ameis bemerkt: „Die Austern nicht als Delikatesse, sondern als Notspeise."

πόας [L.] amor. 33 *τὴν εἰκαίαν πόαν ἐσιτοῦντο.*

τῆς ἐννεακρούνου πίνοντα L. Tim. 56 *ποτὸν δὲ ἡ ἐννεάκρουνος.*

2. *πρὸς γῆρας ὁρᾷ* L. merc. cond. 24 *πρὸς ἐλευθερίαν — ὁρᾶν.*

τίς ἴασις; L. Jupp. tr. 28 *τίνα ἴασιν ποιήσασθαι.*

κρεμήσομαι L. fugit. 31 *κρεμήσεται.*

πρὸ τοῦ Διπύλου ebenso L. navig. 17.

3. *στραγγαλίσω* so die codd. Plutarch Mor. 530 D *ἐστραγγάλισαν.*

τραπέζης — πολυτελοῦς [L.] amor. 42 *πολυτελὴς — τράπεζα.*

4. *οὐκ εἰς μακράν* ebenso L. somn. 10 (öfter).

περίβλεπτος — καὶ ἀοίδιμος L. Tim. 38 *περίβλεπτός τε καὶ ἀοίδιμος.*

μετὰ τὴν ἕνην καὶ νέαν L. Hermot. 80 *τῇ ἕνῃ καὶ νέᾳ.*

τοῦ Πυανεψιῶνος L. iud. voc. 1 *Πυανεψιῶνος ἑβδόμῃ.*

παρὰ τὴν πρώτην ἡμέραν L. deor. d. 24, 2 *παρ' ἡμέραν.*

θυμηδίας L. rhet. praec. 3 *θυμηδίᾳ* (öfter).

συῶν — πανήγυρις Platon resp. 372 D *ὑῶν πόλιν.*

III. 14 (3, 50).

Ein Parasit klagt, daß eine Dirne seinen Herrn um Haus und Hof bringe.

1. *καὶ συνοικίας καὶ ἀγρούς* ebenso L. ep. Sat. 20. Tox. 15 *συνοικίαι ὅλαι καὶ ἀγροί.*

ἐκτύφεσθαι τὸν ἔρωτα L. Tox. 15 *ἐραστὴν προσεκπυρῶσαι.*

2. *ὀδυνῶμαι* ebenso L. Lexiph. 13.

ὑπορρέοντα — πλοῦτον L. meretr. d. 12, 5 *ὑπέρρεον — αἱ τρίχες.*

πλοῦτον, ὃν οἱ μακαρῖται αὐτῷ — κατέλιπον L. Peregr. 15 *τὴν οὐσίαν, ἣν ὁ μακαρίτης πατὴρ αὐτῷ κατέλιπε.*

γύναιον ebenso L. pisc. 12 (öfter).

3. *σκάζοντα* L. merc. cond. 39 *ὁρᾷ — σὲ — σκάζοντα.*

εἰς ταύτην — τεθείη ganz richtig; vgl. Xenophon Mem. 3, 14, 1 *εἰς τὸ κοινὸν τιθέναι.*

καλήν, ὦ θεοί, καλῶς ἀπολαύσομεν τὴν πλησμονήν Ven. Der Sinn der Stelle verlangt folgende Herstellung: *καλήν, ὦ θεοί, κακῶς ἀπολέσομεν τὴν πλησμονήν.* („Ich sehe aber, daß es auch mit unserer Sache schief geht; denn wenn alles, was diesem Edlen zu Gebote steht, für sie verwendet wird, dann werden wir einen, weiß Gott, herrlichen Futterplatz (praesepe) auf elende Weise verlieren." Daran schließt sich dann passend die Begründung: Denn herrlich haben wir es bei unserem Herrn, der uns keine übermütige Behandlung zuteil werden läßt.) Zu *ἀπολέσομεν* vgl. Hom. Od. 13, 399 *ξανθὰς δ' ἐκ κεφαλῆς ὀλέσω τρίχας* Hesiod. *ἐ. κ. ἡ.* 180 *Ζεὺς δ' ὀλέσει καὶ τοῦτο γένος μερόπων ἀνθρώπων.* Die in Prosa ungebräuchliche Form *ἀπολέσομεν* für *ἀπολοῦμεν* scheint die Verderbnis *ἀπολαύσομεν* herbeigeführt zu haben. Vgl. im vorigen Briefe *στραγγαλίσω* statt *στραγγαλιῶ* und 1, 39, 5 *ἀγωνίσομαι* statt *ἀγωνιοῦμαι.*

ἁπλοϊκός L. Tim. 56 *ἁπλοϊκὸν καὶ τῶν ὄντων κοινωνικόν.* Alex. 4 *ἐπιεικέστατος καὶ — ἁπλοϊκώτατος.* [L.] amor. 9 *τὸν τρόπον ἁπλοϊκόν.*

ἐπιεικὴς καὶ μέτριος τὸν τρόπον L. Phal. 1, 2 *ἐπιεικῆ καὶ μέτριον* vit. auct. 26 *μέτριος, ἐπιεικής.*

III. 15 (3, 51).

Ich habe den Peloponnes und Korinth besucht, aber die Leute sind mir zu roh: in Athen will ich leben und sterben.

1. *ἰδού* ebenso L. pseudol. 12 (öfter).

τὸ Λερναῖον ὕδωρ L. mar. d. 6, 1 *ἐπὶ τὴν Λέρναν.*

ἀποσοβεῖν L. pro imag. 29 *ἀποσοβῶ παρ' αὐτήν.* navig. 4 *ἀποσοβοῦντα ἐς τὸ ἄστυ.*

2. *ἀχάριστοι — καὶ ἥκιστα συμποτικοί* L. deor. d. 6, 1 *χρηστὸν — καὶ συμποτικόν.* merc. cond. 30 *ἀχάριστός εἰμι καὶ ἥκιστα συμποτικός.* ver. hist. 2, 18 *κεχαρισμένοι καὶ συμποτικώτατοι.*

αἱ παροινίαι L. Prom. es. 5 *τὰς παροινίας καὶ σφαγάς.* Jupp. tr. 21 *ὕβρεως καὶ παροινίας.*

παλάθας ebenso vit. auct. 19.

ἐπιμασᾶσθαι L. bis accus. 1 *μασησαμένη.* Ocyp. 122 *μασωμένῳ.*

τοῦ — χρυσίου ἀποδρέπεσθαι L. ver. hist. 1, 8 *δρέπεσθαι — τοῦ καρποῦ.*

3. *καινουργεῖν* ebenso L. Peregr. 20 *καινουργῆσαι* Prom. 6.

ἀσκωλιάζοντας L. Lexiph. 2 *ἀσκωλιάζων.*

διάπυρον — καὶ θερμόν L. Prom. es 1 *τὸ θερμὸν — ἐστι διάπυρον.*

νάρθηκας L. Peregr. 17 *παίων καὶ παιόμενος νάρθηκι.* Kronos. 16 *πληγὰς — λαμβανέτω τῷ νάρθηκι.*

σκύτεσι L. symp. 20 *παίειν σκῦτος ἔχοντα.*

4. *πρὸ τῶν Ἱππάδων* Plutarch X. or. vit. 849 C *τὰ ὀστᾶ — θάψαι — πρὸ τῶν Ἱππάδων πυλῶν.*

ἐκτάδην πατεῖσθαι νεκρόν L. mort. d. 7, 2 *ἐκτάδην ἐκείμην — νεκρός.* 14, 5 *τὸν νεκρὸν — ἐκτάδην κείμενον.* Also hat Bergler mit Recht nach *ἐκτάδην* ⟨*κείμενον*⟩ eingesetzt (vgl. 3, 55); denn sein anderer Vorschlag *πατεῖσθαι* in *κεῖσθαι* zu verwandeln, ist weniger annehmbar.

πατεῖσθαι L. Alex. 7 *πατουμένους ἀνέχεσθαι.*

τύμβου περιχυθέντος ist richtig, kein *οὐ* einzusetzen. Wer unter der Erde liegt, wird immer mit Füßen getreten, ob nun ein Grabhügel errichtet ist oder nicht. Auch *ἀνέχεσθαι* ist richtig; die vermeintliche *εὐδαιμονία* ist eben in Wirklichkeit eine *δυσδαιμονία.*

III. 16 (3, 52).

An der Schandtat meiner Genossen kann ich mich nicht beteiligen. Sie werden ihren verdienten Lohn erhalten.

2. Wenn man *ὡς — ὑγιές* tilgt, so hat das folgende *οὖν* keine Beziehung; es fehlt der Grund, warum er sich nicht beteiligen kann. Es wird also heißen müssen: *ὡς ⟨οὐκ⟩ ἔστιν ἐργάζεσθαι χρηστόν.* („Ich für meine Person kann mich an der unstatthaften Handlung unmöglich beteiligen, auch nicht wenn mir die Orakelstimme aus der Eiche von Dodona die Ausführung auftrüge, da es zu tun unehrenhaft ist.") Auch die folgende Begründung ist richtig, wenn man schreibt: *φύεται γὰρ σπανίως καὶ ⟨οὐκ⟩ ἐν πᾶσι τὸ χρηστὸν καὶ πιστὸν ἦθος καὶ ὑγιές* („Denn es gedeiht nur selten und nicht in allen der ehrenhafte, treue und gesunde Charakter") nach dem Spruche des Bias *οἱ πλείονες κακοί.* L. Phal. 1, 7 *χρηστὸν καὶ ἥμερον ἦθος.* Platon leg. 630 B *πιστὸς μὲν γὰρ καὶ ὑγιής.* Phädo 89 D *ἀληθῆ εἶναι καὶ ὑγιῆ καὶ πιστὸν τὸν ἄνθρωπον.* resp. 409 D *ὑγιὲς ἦθος* ep. 10, 358 D *τὸ γὰρ βέβαιον καὶ πιστὸν καὶ ὑγιές.* leg. 792 E *ἐμφύεται πᾶσι τότε τὸ πᾶν ἦθος.*

εἰς ἀκμήν Demosthen. 4, 41 *νῦν δὲ ἐπ' αὐτὴν ἥκει τὴν ἀκμήν.*

ἀφροδισίων — πλησμονῇ Platon leg. 831 E *ἀφροδισίων — πλησμονήν.*

3. *ἄχρι τινός* L. ver. hist. 1, 42 *μέχρι τινός* (öfter).

λήσεται L. sacrif. 14 *λησόμενοι τοὺς πολεμίους.*

ψίθυρος οἰκέτης ebenso L. merc. cond. 28.

εἰς τοὐμφανές L. calumn. 9 *ἐς τοὐμφανές.*

τὸ κώνειον L. fugit. 11 *πιομένους τοῦ κωνείου* (öfter).

τὸ βάραθρον L. Icarom. 33 *ἐς τὸ βάραθρον* (öfter).

III. 17 (3, 53).

Ein Parasit erzählt von einem Küchendiebstahl, den er mit Glück ausführte.

1. *περὶ τὸ φρέαρ ἀσχολουμένου.* L. dom. 17 *ἀσχολεῖσθαι περὶ τὴν θέαν* (öfter).

εἰσέφρησα εἰς τοὐπτάνιον (*τοὐπτανεῖον Θ* Ven.) Polyb. 21, 27, 7 *εἰσέφρησαν εἰς τὴν πόλιν.* [L.] asin. 27 *εἰς τοὐπτανεῖον.*

ἀφύας L. pisc. 48 *τῶν ἀφύων ἐλαφρότεροι.*

εὐκαίρως (*εὐκέρως* Ven.) [*ἂν*] *φάγοιμι μόνος. ἂν* ist zu tilgen, statt *εὐκαίρως* ist *εὐκήλως* (ungestört, unbehelligt) zu schreiben. Hom. Il. 5, 805 *δαίνυσθαί μιν ἄνωγον ἐνὶ μεγάροισιν ἕκηλον.* Od. 21, 289 *οὐκ ἀγαπᾷς ὃ ἕκηλος ὑπερφιάλοισι μεθ' ἡμῖν | δαίνυσαι* 14, 479 *εὗδον δ' εὔκηλοι* Apoll. Rhod. Arg. 2, 863 *ἐντυπὰς εὐκήλως εἰλυμένοι.*

2. *κεῖθι* ebenso L. Scyth. 2 und 4 (öfter).

3. *εἰς τοὔδαφος* ebenso L. Tox. 15.

τοῖς ἀποτροπαίοις ebenso Plutarch Mor. 709 A.

χόνδρους — λιβανωτοῦ ἱκανούς — εὖ μάλα εὐρωτιῶντας L. Jupp. tr. 15 *λιβανωτοῦ χόνδρους τέτταρας εὖ μάλα εὐρωτιῶντας.*

ἠστόχησα [L.] amor. 22 *ἠστοχήκατε.*

4. *καταβροχθίσας* L. Prom. 10 *κατεβρόχθισεν.*

δεξιός Θ (hilfreich) L. ep. Sat. 34 *συνόντας δεξιοῖς ἀνδράσι καὶ πάντα χαρίζεσθαι πειρωμένοις.* navig. 7 *χρηστὸς ἀνὴρ καὶ προσομιλῆσαι δεξιός.*

III. 18 (3, 54).

Ein Parasit erzählt, wie er beim Würfelspiele gewonnen habe, aber dann von den anderen, welche verloren hatten, mißhandelt und ausgeraubt worden sei.

1. *τί δακρύω* L. mar. d. 12, 1 beginnt *τί δακρύεις; κατέαγα τὸ κρανίον* L. Tim. 48 *κατέαγα τοῦ κρανίου.*

ἀνθηρὸν — ἱμάτιον [L.] asin. 4 *ἱμάτια — ἀνθινά* L. Demon. 16 *ἐσθῆτα — ἀνθινήν.*

κατερρωγὸς ἱμάτιον L. pisc. 36 *τὴν ἐσθῆτα κατερρήγνυον.*

ἐνίκησα κυβεύων L. Saturn. 4 *νικᾶν κυβεύοντα.*

ὡς μήποτ' ὤφελον L. fugit. 11 *ὡς μήποτε ὤφελον.*

συνεξετάζεσθαι ebenso L. pro imag. 15.

2. *πὺξ ἔπαιον* L. Anach. 3 *πὺξ — παταχθέντος.*

3. *ἀπρὶξ τῶν κερμάτων εἰχόμην* L. Menipp. 5 *ἀπρὶξ ἐχομένους αὐτῶν (τῶν χρημάτων).*

καὶ δὴ μέχρι γέ τινος (s. 3, 52 *ἄχρι τινός*) L. paras. 27 *καὶ μέχρι γε νῦν.*

Σπαρτιάτης ἀνήρ L. paras. 43 *ἀνδρὶ Σπαρτιάτῃ.*

ἐπὶ τοῦ βωμοῦ — τυπτόμενος L. Anach. 38 *μαστιγουμένους — ἐπὶ τῷ βωμῷ.*

4. *λιποθυμήσας* Plutarch Themist. 10 *κύων — λιποθυμήσας ἀποθανεῖν.*

τοῖς ἐναγέσι L. meretr. d. 13, 4 *ἐναγὴς ἄνθρωπος εἶ.*

τὸ προκόλπιον L. pisc. 7 *τὸ προκόλπιον ἐμπλησάμενον.*

διηρεύνησαν L. Hermot. 38 *διερευνώμενος.*

δίχα χρημάτων [L.] amor. 38 *δίχα τῆς πρὸς γυναῖκας συνόδου* asin. 15 *δίχα τῆς φωνῆς.*

III. 19 (3, 55).

Ein Parasit klagt, daß bei einem Gastmahle die eingeladenen Philosophen durch ihr unanständiges Betragen die Kosten der Unterhaltung allein bestritten und die zur Unterhaltung Berufenen in den Hintergrund drängten.

1. *τῶν ἰδιωτῶν* L. symp. 35 *οἱ μὲν ἰδιῶται.*

οἱ σεμνοί L. symp. 28 *πολιὸν ἄνθρωπον καὶ σεμνόν.*

γενέσια τῆς θυγατρὸς ἑορτάζοντος L. Hermot. 11 *γενέθλια θυγατρὸς ἑστιῶντι.*

2. *τῶν προὔχειν δοκούντων* [L.] amor. 30 *προὔχειν κατὰ σοφίαν ἐδόκουν.*

πλούτῳ καὶ γένει L. Menipp. 12 *πλούτους λέγω καὶ γένη.*

Ἐτεοκλῆς ὁ στωικὸς — ὁ πρεσβύτης L. symp. 6 *ὁ πρεσβύτης ὁ ἀπὸ τῆς στοᾶς* 21 *Ἑτοιμοκλέους τοῦ στωικοῦ.*

ὁ κουριῶν τὸ γένειον L. gallus 10 *πώγων — κουριῶν.*

ῥυσότερον L. Hercul. 1 *ῥυσὸς τὸ δέρμα.*

τῶν βαλαντίων L. mort. d. 11, 4 *τὰ σαπρὰ τῶν βαλαντίων.*

3. *ὁ ἐκ τοῦ περιπάτου* L. pisc. 43 *οἱ ἐκ τοῦ περιπάτου.*

οὔλῃ τῇ γένυϊ L. rhet. praec. 11 *οὔλας — τὰς τρίχας.*

βαθεῖ τῷ πώγωνι L. merc. cond. 33 *βαθὺν πώγωνα.* Bacch. 2 *βαθυπώγωνα* Jupp. tr. 26.

σεμνυνόμενος L. salt. 4 *σεμνυνομένῳ ἔοικας.*

4. *ὁ Πυθαγορικός* L. vit. auct. 2 ebenso.

πλοκάμους — ἀπαιωρῶν L. Alex. 11 *πλοκάμους καθειμένος.*

ἐπίμηκες L. salt. 74 *ἐπιμήκης.*

τὸ γένειον καθεικώς L. Menipp. 6 *γένειον δὲ μάλα σεμνὸν καθειμένῳ.*

ἐπικαμπής L. gallus 28 *πτερόν — ἐπικαμπές.*

μεμυκέναι Hom. Il. 24, 420 *σὺν δ' ἕλκεα πάντα μέμυκεν.*

τὴν ἐχεμυθίαν L. deor. d. 21, 2 *ἐχεμυθεῖν.*

5. *Παγκράτης ὁ κύων — εἰσήρρησε* L. symp. 12 *ἐπεισέπαισεν ὁ Κυνικὸς Ἀλκιδάμας ἄκλητος.*

στελέχῳ πρινίνῳ ἐπερειδόμενος L. ver. hist. 1, 8 *ὁ στέλεχος — παχύς* hist. conscr. 8 *ἀθλητὴν τῶν καρτερῶν — καὶ κομιδῇ πρινίνων* imag. 4 *ἐπερειδομένην τῷ δορατίῳ.*

τοῦ πυκνώματος τῶν ὄζων [L.] asin. 29 *ξύλῳ — ὄζους πυκνοὺς ἔχοντι.*

χαλκοῖς τισιν ἥλοις ἐμπεπαρμένην — βακτηρίαν Hom. Il. 1, 245 *σκῆπτρον βάλε γαίῃ | χρυσείοις ἥλοισι πεπαρμένον* L. symp. 16 *τῇ βακτηρίᾳ* 19. 44. 45.

διάκενον L. Hermot. 61 *κύαμοι οὐ διάκενοι.*

6. *τῆς φιλοτησίας συνεχῶς περισοβουμένης* L. symp. 15 *συνεχῶς περιεσοβεῖτο ἡ κύλιξ καὶ φιλοτησίαι.*

τερατείαν L. pro imag. 9 *τὴν τερατείαν* hist. conscr. 8 mort. d. 10, 7 *φιλόσοφος — γόης καὶ τερατείας μεστός.*

7. *ἐκτάδην κείμενος* s. zu 3, 51.

ἔρρεγχεν L. Char. 1 *ῥέγκεις* gallus 25 *ῥεγκόντων* [L]. philop. 20 *ῥέγχον.*

ἐτερέτιζεν L. merc. cond. 33 *ὑπᾴδοντος καὶ τερετίζοντος.*

τὴν εὐδαιμονίαν L. symp. 22 *ἡ εὐδαιμονία.*

πέμματα L. symp. 11.

8. *τὴν ψάλτριαν ὡς αὐτὸν ἐνηγκαλίζετο.* Alle Personen in diesem Briefe sind mit Namen bezeichnet. In dem auf-

fälligen *ὥς αὐτόν* liegt also wahrscheinlich der Name *Μουσάριον*. Vgl. L. meretr. d. 7 *μήτηρ καὶ Μουσάριον*.

τὸ τῆς σαρκὸς ἀόχλητον L. paras. 11 *ἔγωγε ἡγοῦμαι τὸ ἡδὺ πρῶτον μὲν τὸ τῆς σαρκὸς ἀόχλητον*.

τὴν καταπύκνωσιν τοῦ ἡδομένου. Diogenes Laert. 10, 142 *εἰ κατεπυκνοῦτο πᾶσα ἡδονή*. Plutarch Mor. 1089 *E τὸ μὲν ἡδόμενον, ὥς φησι, τῆς σαρκός*.

9. *ἐούρει* ebenso L. symp. 35.

κατὰ τὴν κυνικὴν ἀδιαφορίαν L. Peregr. 17 *τὸ ἀδιάφορον δὴ τοῦτο καλούμενον ἐπιδεικνύμενος* Plutarch Mor. 52 C *ἀδιαφορία*.

ἐν ὀφθαλμοῖς ἁπάντων [L.] asin. 52 *κἂν πάντων ὀφθαλμοῖς*.

10. *τὴν θυμηδίαν* L. Kronos. 13 *ἐς παιδιὰν — καὶ θυμηδίαν*.

μῖμοι γελοίων Demosthen. 2, 23 *μίμους γελοίων*.

οἱ περὶ Σαννυρίωνα L. symp. 19 *Σατυρίων — ὁ γελωτοποιός*. Aelian v. h. 10, 6 *Σαννυρίων ὁ τῆς κωμῳδίας ποιητής*.

πάντα φροῦδα. L. merc. cond. 24 *φροῦδα πάντα*.

ἀξιόχρεα Θ L. Anach. 20. *σώματα ἀξιόχρεα — πρὸς τοὺς πόνους*.

εὐδοκίμει L. vit. auct. 12 *εὐδοκίμει παρ' αὐτοῖς* symp. 19. *εὐδοκιμοῦντι*.

III. 20 (3, 56).

Du bist voll Stolz und Hochmut und lebst doch nur von gestohlenen Bissen.

1. *οὐδὲν δέον* ebenso L. pro imag. 13.

τύφου L. mort. d. 20, 4 *κενοδοξία καὶ τῦφος* (öfter).

βαδίζεις ἴσα — Πυθοκλεῖ Demosthen. 19, 314 *ἴσα βαίνων Πυθοκλεῖ*.

τοῦτο δὴ τὸ τοῦ λόγου. ebenso L. Hermot. 28 (öfter).

Wie die Worte *καὶ τύφου πλήρης εἶ* in den Handschriften mit Ausnahme des Ven. an falsche Stelle geraten sind, so ist auch im folgenden umzustellen, denn es muß nach *Πυθοκλεῖ* heißen: *οὐκοῦν τὰς σπυρίδας καθ' ἡμέραν ἐξογκῶν σὺ μεγέθει λειψάνων τῶν ἀρίστων ἀποφέρῃ μερίδας*; nach der Umstellung wurde *καὶ* nach *Πυθοκλεῖ* fälschlich eingefügt.

ἀποφέρῃ μερίδας L. merc. cond. 26 *τὴν Προμηθέως μερίδα φέρεσθαι.*

2. *εὐμηχάνως — ἡρμοσμένον.* L. Jupp. tr. 38 *εὐμηχάνως κατεσκευασμένα* Nigr. 14 *βίον — ἡρμοσμένον.*

Der zitierte Vers steht Hom. Od. 15, 378.

πέπαυσο ⟨καὶ⟩ κατάβαλε τὴν ἀλαζονείαν Bergler; diese Vermutung war zu erwähnen, da auch 1, 28 steht *πέπαυσο — καὶ τρέπου κατὰ σεαυτόν* [L.] philop. 2 *πέπαυσο — καὶ μηκέτι παρενοχλήσῃς.*

τρισάθλιε L. gallus 24 *τρισάθλιος ἦν.*

ἢ ἀνάγκη σε τῆς οἰκίας γυμνὸν θύραζε ἐν ἀκαρεῖ χρόνῳ ἐκβληθέντα ἦναι Ven. Statt *οἰκίας* wird *ὀλβίας* zu lesen sein und *ἦναι* im Ven. ist offenbar Verbesserung der Endung *έντα*: also ergibt sich als richtige Lesart *ἐκβληθῆναι*, wozu dann als Erklärung *ἐκπεσεῖν* beigeschrieben wurde, so daß in mehreren Handschriften *ἐκβληθέντα ἐκπεσεῖν* als Interpolation erscheint. Aristophanes Plut. 244 *γυμνὸς θύραζ' ἐξέπεσον ἐν ἀκαρεῖ χρόνῳ.* L. Char. 14 *ἄθλιος ἐκπεσὼν τῆς εὐδαιμονίας ἐν ἀκαρεῖ τοῦ χρόνου.* Tim. 3 *ἐν ἀκαρεῖ χρόνου* 23 *ἐν ἀκαρεῖ τοῦ χρόνου.* Platon leg. 854 D *γυμνὸς ἐκβληθήτω.* Alkiphron 3, 59 *γυμνὸν πάσης ἐσθῆτος.*

III. 21 (3, 57).

Wer beim Weine seine Zunge nicht in acht nimmt, begeht eine Torheit, wie es mir begegnet ist.

1. *οὐκ εἰς δέον* L. Char. 1 *ἐς δέον* (öfter).

οἰνωμένος Herodot. 5, 18 *οἰνωμένοι.*

τὸν τροφέα — Ζώπυρον. L. symp. 26 *παρὰ Ζωπύρου τοῦ παιδαγωγοῦ.*

φειδωλῷ τῷ μέτρῳ Plutarch Mor. 622 D *φειδωλὸς ἀνήρ τε καὶ μικρολόγος.*

κέχρηται περὶ τὰς δαπάνας Ven. Dieser Zusatz *περὶ τὰς δαπάνας* paßt sehr gut und entspricht dem vorangehenden *περὶ τὰς δόσεις,* war also in den Text aufzunehmen, zumal da der Ven. in diesem Briefe willkürlich gekürzt hat. S. u.

ἐν ταῖς ἑορταστικαῖς τῶν ἡμερῶν [L.] amor. 1 *ἑορταστικὴν ἄγομεν ἡμέραν.*

χιτώνιον ἢ ἐφεστρίδα πέμπειν L. merc. cond. 37 *ἐπειδὰν — πέμπηταί τί σοι ἐφεστρίδιον — ἢ χιτώνιον.*

Κρονίων ἐνστάντων L. ibidem *Κρονίων — ἐπιστάντων* Herod. 1 *ἐνίστανται Ὀλύμπια.*

ὑποδήματα als Gegensatz zu *χιτώνιον, τριβώνιον, ἐφεστρίδα* nicht zu tilgen. L. merc. cond. 17 *τὰ καινὰ τῶν ὑποδημάτων ἐν τιμῇ τινι* meretr. d. 14, 2 *ὑποδήματα ἐκ Σικυῶνος — δύο δραχμῶν.*

Ἰφικρατίδας — νεουργεῖς (in den Handschriften beide Endungen *ῆ* und *εις*) Plutarch Aemil. Paul. 5 *προτείνας τὸ ὑπόδημα — εἶπεν· οὐκ εὐπρεπὴς οὗτος; οὐ νεουργής;* (calceus). Der Ven. hat höchst merkwürdig die ganze Stelle *ὑποδήματα — ἀπῄτει* ausgelassen und durch *οὐδὲ προσέβλεψεν* ersetzt. Also willkürliche Verkürzung des Textes durch einen des Griechischen kundigen Schreiber.

τῷ Δρόμωνι δοὺς κομίζειν L. meretr. d. 10, 2 *ἧκεν ὁ Δρόμων τὸ γραμμάτιον — κομίζων.*

2. *ἐβρενθύετο* L. merc. cond. 37 *βρενθυόμενοι* Tim. 54 mort. d. 10, 8 Lexiph. 24 *τὸ βρενθύεσθαι ἀπέστω.*

διαμασῶμαι L. Alex. 12 *τὴν ῥίζαν διαμασησαμένῳ.*

III. 22 (3, 58).

Mit Verleumdung wirst du bei unserem Herrn, einem biederen Soldaten, nichts ausrichten.

1. *καὶ καττύειν διαβολὰς ἀγεννήτους* Ven. ganz richtig, wenn man *καττύσειν* schreibt. *ἀγεννήτους* bildet einen Gegensatz zu dem folgenden *γενναῖος*. Es bedeutet ignobiles, illiberales („gemeine Verleumdungen"). Sophokles Trach. 61 *κἀξ ἀγεννήτων ἄρα | μῦθοι καλῶς πίπτουσιν* L. sacrif. 1 *ταπεινὸν καὶ ἀγεννές.*

ἁπλοϊκὸς γὰρ καὶ γενναῖος Platon resp. 361 B *ἄνδρα ἁπλοῦν καὶ γενναῖον.*

βόσκων ἡμᾶς L. meretr. d. 6, 1 *ἔβοσκον δὲ σέ.*

τὰ νῦν δὴ ταῦτα ebenso 3, 72 Herod. 7, 104 *τὰ νῦν τάδε* Platon leg. 686 C *τὰ τῦν δή.*

τοῦ ζηλοτυπεῖν τὰς ἑορτάς (codd.) Pierson *τὰς ἑταίρας,* näher kommt der handschriftlichen Überlieferung *τὰς πόρνας* (1, 39 *πόρναι*).

λόγου ῥυέντος Plutarch Cimon 9 *τοῦ λόγου ῥυέντος ἐπὶ τὰς πράξεις τοῦ Κίμωνος.* Wahrscheinlich ist also bei Alkiphron zu schreiben *λόγου ῥυέντος αὐτῷ* ⟨*ἐπὶ τοῦτο*⟩ *ἐπὶ τοῦ συμποσίου.*

πολλὴν κατέχεε βλασφημίαν τῶν — ὑπομενόντων Platon leg. 800 D *πᾶσαν βλασφημίαν τῶν ἱερῶν καταχέουσι. τῶν τὰ τοιαῦτα ὑπομενόντων* ist ganz richtig: *τὰ τοιαῦτα* = *ζηλοτυπίαν* („die sich Eifersucht zu schulden kommen lassen") *τῶν — ὑπομενόντων* also ist = *τῶν ζηλοτύπων.*

2. *τὸν γυμνὸν βίον* codd., Bergler *σεμνόν,* richtiger scheint *ἁ γ ν ό ν.*

τοῖς σκεύεσι Platon resp. 373 A *κλῖναί τε προσέσονται καὶ τράπεζαι καὶ τἆλλα σκεύη.* (Nach Athenaios 13, 55 könnte man vermuten *σκάφεσι.*)

καὶ ἑνὸς εἶναι δοκεῖ. Die Negation scheint ausgefallen *καὶ* ⟨*οὐχ*⟩ *ἑνὸς εἶναι δοκεῖ.*

3. *ἐνδακὼν τὸ χεῖλος* (*δακών* Ven.) L. calumn. 24 *ἐνδακόντα τὸ χεῖλος.*

ὡς οἱ τὸν Σίγηλον ἥρω παριόντες Strabo 9, 10 *τὸ Ναρκίσσου τοῦ Ἐρετριέως μνῆμα, ὃ καλεῖται Σιγηλοῦ, ἐπειδὴ σιγῶσι παριόντες.*

μὴ κακόν τι προσλάβῃς L. Tim. 34 *μή τι κακὸν ἀπέλθω προσλαβών.*

ὁπλομάχος καὶ ἀρήιος Plutarch Mor. 287 B *πολεμικὸν καὶ ἀρήιον.*

κολακείας καὶ διαβολῆς L. calumn. 20 *ἡ κολακεία — ἀδελφή τις οὖσα τῆς διαβολῆς.*

III. 23 (3, 59).

Ich will zu einem Traumdeuter gehen, um mir meinen seltsamen Traum auslegen zu lassen.

1. *τὰ πινάκια παρὰ τὸ Ἰακχεῖον.* Plutarch Arist. 27 *Λυσίμαχον, ὃς ἑαυτὸν ἐκ πινακίου τινὸς ὀνειροκριτικοῦ παρὰ τὸ Ἰακχεῖον λεγόμενον καθεζόμενος ἔβοσκε.*

2. *πέρα πάσης πίστεως* L. mar. d. 4, 1 *ἔξω πίστεως.*

φάσμα καὶ ζήτημα in Ven. scheint kurze Inhaltsangabe des Briefes zu sein, wodurch fälschlich *καὶ ζήτημα* hier in den Text geriet.

καλαύροπα ἔχειν L. deor. d. 20, 5 *καλαύροπα ἔχοντα.*

τιάρᾳ Φρυγίῳ L. deor. d. 20, 6 *τὴν ἐπὶ τῇ κεφαλῇ τιάραν* Harmon. 1 *τῆς Φρυγίου (ἁρμονίας).*

στέφειν τὴν κεφαλήν richtig; poetischer Ausdruck aus Homer Il. 18, 205 *ἀμφὶ δέ οἱ κεφαλῇ νέφος ἔστεφε δῖα θεάων.*

3. *ἐπιπτάντα* (Ven. fehlerhaft *ἐπιστάντα*) L. deor. d. 20, 6 *καταπτάμενος — ὁ Ζεύς.*

γαμψώνυχα Hom. Il. 16, 428 *αἰγυπιοὶ γαμψώνυχες.*

μέγαν ἀετὸν — καὶ ἀγκυλοχείλην Hom. Od. 19, 538 *μέγας αἰετὸς ἀγκυλοχείλης.*

γοργὸν τὸ βλέμμα L. Hermot. 1 *γοργὸν ἀποβλέπῃ.*

ἀφ' οὗπερ ἐκαθήμην πέτρου L. deor. d. 20, 6 *ἀπὸ ταυτησὶ τῆς πέτρας.*

4. *τῶν πυλῶν, αἷς αἱ Ὧραι ἐφεστᾶσι* L. sacrif. 8 *ἐς αὐτὸν ἀνέλθωμεν τὸν οὐρανόν — — ἐσιόντων δὲ πρῶτα μὲν οἰκοῦσιν αἱ Ὧραι· πυλωροῦσι γάρ.* Jupp. tr. 33. Hom. Il. 5, 749 *αὐτόμαται δὲ πύλαι μύκον οὐρανοῦ, ἃς ἔχον Ὧραι.*

διπετῆ Hom. hymn. in Vener. 4 *οἰωνούς τε διπετέας.*

πικρὸν ὀδωδότα Hom. Od. 4, 406 *πικρὸν ἀποπνείουσαι ἁλὸς πολυβενθέος ὀδμήν.*

ἐμὲ — ηὐτρεπισμένον om. Ven., wieder eine willkürliche Verkürzung des Textes von einem des Griechischen kundigen Schreiber, der dann fortfährt *ἐγὼ δὲ διαταραχθείς.* Vgl. 3, 57.

5. *δέομαι — μαθεῖν* L. Char. 6 *ἐδεόμην — ὁρᾶν.*

οἷ φέρει L. catapl. 18 *ποῖ φέρῃ;*

ἀκριβούντων L. pisc. 34 *τοὺς μὲν λόγους — ἀκριβοῦσιν.*

ἀπλανῶς Plutarch Mor. 565 E *ῥᾳδίως καὶ ἀπλανῶς.*

ἀληθίζεσθαι wie 3, 39.

III. 24 (3, 60).

Ein Parasit berichtet über die in Korinth herrschende furchtbare Armut.

1. *τὴν βδελυρίαν* L. adv. ind. 16 *ἐπὶ τῇ βδελυρίᾳ.*

μεσοῦσα ἦν ἡμέρα L. philops. 22 *μεσούσης τῆς ἡμέρας.*

στωμύλους L. navig. 2 *στωμύλοι τὸ φθέγμα* (öfter).

εὐφυεῖς L. paras. 33 *εἰς τὴν τέχνην εὐφυής* (öfter).

περὶ τὸ Κράνειον L. mort. d. 1, 1 *κατὰ τὸ Κράνειον.*

εἰλουμένους Ven. L. mort. d. 27, 9 *περὶ τὸ στόμιον εἰλουμένους.*

ταῖς ἀρτοπώλισι L. Demon. 63 *αἱ ἀρτοπώλιδες.*

2. *εἰς τοὔδαφος* ebenso L. Tox. 15.

φλοιούς [L.] amor. 16 *δένδρον φλοιός* L. Hermot. 79 *περὶ τὸν φλοιὸν ἀσχολεῖσθε.*

θέρμων L. ver. hist. 1, 14 *τὰ γὰρ λέπη τῶν θέρμων.*

τὰ ἔλυτρα L. Demon. 44 *ἔλυτρον.*

τῶν καρύων L. pisc. 36 *κάρυα* (öfter).

τῶν ῥοιῶν L. ver. hist. 2, 13 *τὰς δὲ ῥοιάς.*

σίδια ebenso L. tragod. 156.

ἐπιδράξασθαι [L.] amor. 53 *γαστρὸς — ἐπιδράττεται.*

ἔκαπτον (*ἔλαπτον* Ven., *ἔχαπτον Γ.*) Plutarch Mor. 699 D *οὐδὲ λάπτοντες, ἀλλὰ κάπτοντες.* L. ver. hist. 1, 23 *λάπτουσι τὸν — καπνόν.*

3. *τὰ τῆς Πελοποννήσου προπύλαια* L. Syr. 28 *τὰ δὲ προπύλαια τοῦ ἱροῦ.*

ἀμφιλαφῶς ἔχουσα Plutarch Eumenes 6 *ἀμφιλαφῶς τῶν πεδίων κομώντων.*

ἀχαρίστους vgl. zu 3, 48 und 51.

ἀνεπαφροδίτους Plutarch Sulla 34 *Σύλλας ἐπαφρόδιτος.*

τὴν Ἀκροκόρινθον L. Icarom. 11 *ἐπὶ τὸν Ἀκροκόρινθον.*

III. 25 (3, 61).

Ich, der Sohn des reichsten Atheners und der vornehmsten Athenerin, muß mich jetzt als Parasit von einem Menschen

gemeiner Herkunft mißhandeln lassen, der im Staate die erste Rolle spielt!

1. *Ἡράκλεις* ebenso L. Nigr. 1 (öfter).

ῥύμματι καὶ νίτρῳ Χαλαστραίῳ Platon resp. 430 B *μὴ αὐτῶν ἐκπλῦναι τὴν βαφὴν τὰ ῥύμματα ταῦτα, δεινὰ ὄντα ἐκκλύζειν, ἥ τε ἡδονὴ παντὸς χαλεστραίου δεινοτέρα οὖσα τοῦτο δρᾶν καὶ κονίας.* Timaios *χαλαστραῖον νίτρον, ἀπὸ Χαλαίστρας τῆς ἐν Μακεδονίᾳ λίμνης.*

χθιζινοῦ ζωμοῦ L. merc. cond. 34 *τοῦ χθιζοῦ — ζωμοῦ.*

Statt *τοὐμοὶ — ἀποκαθαίρων* hat der Ven. nur *περιχυθείς.* Auch hier ist also der Text willkürlich gekürzt wie 3, 57. 3, 59.

ὅσον τὸ δι ἄφον τοῦ ὑβρίζοντος Ven., die übrigen Handschriften haben den ganz abweichenden, offenbar interpolierten Text *τὸ παρ' ἀξίαν ὑπομένειν.* Auf Grund der Lesart des Ven. vermute ich *ὅσον ὁ τῦφος τοῦ ὑβρίζοντος.* („Und nicht so sehr die Mißhandlung ärgerte mich wie die Aufgeblasenheit des Menschen, der mich mißhandelte.“) *τῦφος* hat Alkiphron 1, 34. 3, 37. 3, 56. Es ist auch ein Lieblingswort Lukians, z. B. Tim. 28 *ὁ τῦφος — — καὶ ὕβρις.* 32 *ὕβρει καὶ τύφῳ.* mort. d. 20, 4 *κενοδοξία καὶ τῦφος.*

2. *ἐν νεομηνίᾳ* L. merc. cond. 23 *τῆς νουμηνίας ἐπιστάσης.*

3. *ὦ θεοί* ebenso L. Hercul. 8.

τὴν πνύκα ebenso L. bis accus. 9.

καὶ τοῖς ἐν Ἡλιαίᾳ καὶ αὐτὸς καταριθμεῖται δικάζουσι Ven. *καὶ* hat Seiler in *κἂν* verbessert. *καὶ αὐτός,* das in den anderen Handschriften fehlt, kann nicht richtig sein. Da Dosiades eine bevorzugte Stellung einnahm, wäre *πρῶτος καταριθμεῖται* ein geeigneter Ausdruck; vgl. 3, 72 *πρωτεύει.*

Μιλτιάδης γραμματικός Ven. Daß *γραμματικός* ursprünglich eine Randbemerkung war, die zu *Δωσιάδης,* nicht zu *Μιλτιάδης,* gehörte, habe ich in den Blättern für das Bayerische Gymnasial-Schulwesen 1904, S. 343 f. nachgewiesen.

III. 26 (3, 62).

Unser Herr wird von seiner Frau hintergangen und die Dienerinnen wissen darum, aber ich werde ihm alles verraten, damit die Schuldigen zur Strafe gezogen werden.

1. *διεσίλλαινον* L. Prom. 8 *τὸ διασιλλαίνειν καὶ ἐπιγελᾶν.*

μυστήριον ἐν αὐταῖς (Ven. fehlerhaft *αὐταῖν*) *τρέφεται* (Ven. fehlerhaft *τρέφεσθαι*) *τῶν θεαῖν ταῖν Ἐλευσινίαιν ἀσφαλέστερον* Ven. *τῶν* ist beizubehalten als genitivus comparationis (scil. *μυστηρίων*) und darnach ⟨*ταῖν*⟩ einzusetzen.

2. *πολιορκεῖ τὴν οἰκίαν* L. gallus 29 *πολιορκοῦμαι καὶ ἐπιβουλεύομαι.*

πρὸς τοῦτον γραμματίδια — φοιτᾷ — παρὰ τῆς γαμετῆς — καὶ στέφανοι ἡμιμάραντοι καὶ μῆλα ἀποδεδηγμένα L. Tox. 13 *γραμμάτιά τε εἰσεφοίτα αὐτῷ παρὰ τῆς γυναικὸς καὶ στέφανοι ἡμιμάραντοι καὶ μῆλά τινα ἀποδεδηγμένα.*

ὁσημέραι ebenso L. Nigr. 20 (öfter).

δίθυρα [L.] Nero 9. *δέλτους ἐλεφαντίνους καὶ διθύρους.*

3. *ἣν Ἔμπουσαν ἅπαντες οἱ κατὰ τὴν οἰκίαν καλεῖν εἰώθασιν ἐκ τοῦ πάντα ποιεῖν καὶ βιάζεσθαι* Demosthen. 18, 130 *ἣν Ἔμπουσαν ἅπαντες ἴσασι καλουμένην ἐκ τοῦ πάντα ποιεῖν καὶ πάσχειν. βιάζεσθαι* kann nicht so viel als *πάσχειν* bedeuten; wahrscheinlich muß es heißen *ποιεῖν καὶ ἐ ρ γ ά ζ ε σ θ α ι* mit Anspielung auf *πανοῦργος.* Platon Phädo 60 E *μουσικὴν ποίει καὶ ἐργάζου.* Vgl. Charmid. 173 B. Hipp. min. 373 D.

4. *ῥαφάνοις τὴν ἕδραν βεβυσμένος* L. Peregr. 9 *μοιχεύων ἁλοὺς — διέφυγε ῥαφανῖδι τὴν πυγὴν βεβυσμένος.*

Πολιάγρου (Ven. fehlerhaft *Πολυάγρου,* dem Schepers hier folgt.) Plutarch Mor. 27 C *τὸν κωμῳδούμενον ὑπερβάλλει μαστροπείᾳ Πολίαγρον* Aelian v. h. 5, 8 *Σωκράτης μὲν κωμῳδούμενος ἐγέλα, Πολίαγρος δὲ ἀπήγξατο.*

τοῦ κυρτοῦ Hom. Il. 2, 217 *τὼ δέ οἱ ὤμω | κυρτώ.*

III. 27 (3, 63).

Ohne Wissen des Herrn haben die verruchten Dienerinnen in Einverständnis mit der Herrin ein Kind, das diese geboren, ausgesetzt. Wenn sie mich reizen oder mißhandeln, verrate ich alles dem Herrn.

1. *αἵ θεοῖς ἐχθραὶ λαιστρυγόνες αὗται·* statt *λαιστρυγόνες* muß es heißen *λάμιαι,* so werden sie als Kindesräuberinnen genannt. *λαιστρυγόνες* war Randbemerkung zu *λάμιαι,* indem das Wort *λάμια* von *Λάμος,* dem Gründer der Stadt der Lästrygonen, abgeleitet wird. Homer Od. 10, 81 *Λάμου αἰπὺ πτολίεθρον.* Der Scholiast zu Theokrit 15, 40 macht Lamia zu einer Königin der Lästrygonen. Die Randbemerkung hat das richtige Wort aus dem Texte verdrängt. Von der *Λάμια,* die den Müttern ihre Kinder raubte, handelt ausführlich Diodor 20, 41. Vgl. Philostr. v. Apoll. 4, 25 *μία τῶν ἐμπουσῶν ἐστιν, ἃς λαμίας τε καὶ μορμολυκίας οἱ πολλοὶ ἡγοῦνται.* Die *Ἔμπουσα* erwähnt Alkiphron 3, 62. *Λάμια* Name einer Buhlerin 2, 1 und 2, 2. L. philops. 2 *παίδων — ἔτι τὴν Μορμὼ καὶ τὴν Λάμιαν δεδιότων.* Apul. met. 5, 11 pessimae illae lamiae.

Nach *αὗται* ist Kolon zu setzen, dann ist das handschriftliche *συμπράττουσι* ganz richtig.

περιδέραιά (so der Ven.) *τινα καὶ γνωρίσματα περιθεῖσαι* L. Lexiph. 10 *περιθεὶς καὶ περιδέραιον* somn. 11 *τοιαῦτά σοι περιθήσω τὰ γνωρίσματα.*

Ἀσφαλίωνι τῷ συργάστρῳ Hom. Od. 4, 216 *Ἀσφαλίων — — ὀτρηρὸς θεράπων Μενελάου κυδαλίμοιο.*

ἐπὶ τὰς ἀκρωρείας τῆς Πάρνηθος L. bis accus. 8. *ἐπὶ τὰ λαιὰ τῆς Πάρνηθος, ἔνθα αἱ δύο ἐκεῖναι ἄκραι.*

2. Der Satz *ἡ σιωπὴ δέ ἐστι τοῦ θυμοῦ τροφή* ist durchaus nicht mit Meineke zu tilgen, denn er paßt sehr gut in den Zusammenhang. Der Parasit sagt: „Vorläufig müssen wir die Untat geheim halten und für den Augenblick schweige ich. Aber das Schweigen nährt nur den Groll.“ (Vgl. Tacitus hist. 1, 40 magnae irae silentium.) Dann fährt der Ven. ganz richtig fort: *ἐπειδὰν ἔτι κἂν βραχὺ λυπήσωσι* („wenn sie mich noch im ge-

ringsten reizen, indem sie mich einen Schmeichler und Parasiten schelten und auf andere Weise nach ihrer Gewohnheit mißhandeln, dann soll Phaidrias alles erfahren"). Nach *ἐπειδάν* gehört kein *δέ*, das schon nach *σιωπῇ* steht; der Satz ist begründend, nicht adversativ.

κόλακα καὶ παράσιτον L. Tim. 12 *παρασίτοις καὶ κόλαξι.*

ἐξονειδίζουσαι L. mort. d. 2, 1 *ἐπιγελᾷ καὶ ἐξονειδίζει.*

ὕβρεις ἐπιφέρουσαι vgl. 1, 9 *ἐμφοροῦσιν ὕβρεις.*

III. 28 (3, 64).

Ein Parasit erzählt, wie treu ihn die Hetäre Akalanthis liebe. Aus Dankbarkeit werde er sie, wenn es möglich sei, loskaufen und zu seiner Gattin machen.

1. *εἰς φιλοσόφου φοιτᾶν* Platon Protag. 326 C *εἰς διδασκάλων — φοιτᾶν.*

λόγων τινὰς σκινδαλμοὺς ἐκμαθών Aristoph. Nub. 130 *λόγων ἀκριβῶν σχινδαλάμους μαθήσομαι;* L. Hesiod. 5 *σκινδαλάμους δὲ καὶ ἀκάνθας τινὰς ἐκλέγεις.*

ἀγκύλος τὴν γλῶσσαν L. Hermot. 15 *οὐ πάνυ ἀγκύλον ἠρόμην.*

2. *ἐς τὸ ἀκριβέστατον* Plutarch Pericl. 16 *εἰς τὸ ἀκριβέστατον.*

οὐ πρότερον — ἀλλὰ [L.] Charid. 18 *οὐκ ἀπέτρεψαν μᾶλλον, ἀλλ' ἐνήγαγον εἰς τοῦτο.*

νύκτωρ — εἱλούμενον L. mort. d. 10, 11 *νύκτωρ ἐξιὼν ἅπαντας λανθάνων τῷ ἱματίῳ τὴν κεφαλὴν κατειλήσας περίεισιν ἐν κύκλῳ τὰ χαμαιτυπεῖα.*

3. *εἰς ἔρωτα — κατολισθήσας* L. abdic. 28 *ῥᾳδίως ἐς τὸ πάθος τοῦτο κατολισθάνουσιν.*

ἀντιτείνεται L. vit. auct. 27 *παῦσαι ἀντιτείνων.*

4. *Ἀφροδίτη πάνδημε* L. Demosth. enc. 13 *Ἀφροδίτης πανδήμου.*

ἑταίρου γὰρ οὐχ ἑταίρας ἔργον διεπράξατο Athenaios 13, 571 D *Μένανδρος ἐν Παρακαταθήκῃ ἀπὸ τῶν ἑταιρῶν τοὺς ἑταίρους*

διαστέλλων φησί· πεποιήκατ' ἔργον οὐχ ἑταίρων . . . (Menandri fragm. 381 Kock.)

ῥεύσειε L. bis accus. 16 *ῥευσάτω.*

εἴ μοι ῥεύσειε — δαψιλέστερος darnach ist ausgefallen ⟨*ὁ πόρος*⟩ „wenn mir die Einnahmequelle noch reichlicher fließt" Plutarch Numa 15 *πηγάς τε δαψιλεῖς* Alex. 72 *ποταμοῦ ῥεῦμα δαψιλές.*

III. 29 (3, 65).

Ein Parasit schwärmt von einem reichen Kaufherrn, der zu Schiff in Athen angekommen, großartige Gelage veranstaltete.

1. *τοὺς πλουσίους τῶν Ἀθήνησι* statt *τῶν* wird *νῦν* zu schreiben sein. L. navig. 24 *οἱ δὲ νῦν πλούσιοι πρὸς ἐμὲ Ἶροι δηλαδὴ ἅπαντες.*

καὶ μεγαλοδώρους L. Alex. 26 *πλουσίοις καὶ μεγαλοδώροις.*

κίμβικας Aristot. eth. Nic. 4, 1 (1121 b) *κίμβικες.*

ἐκκεχυμένως (*κεχυμένως* codd.) Platon Euthyphr. 3 D *ἐκκεχυμένως παντὶ ἀνδρὶ λέγειν.*

2. *τὰς πολυτελεστέρας* L. Tim. 20 *πλουσίους καὶ πολυτελεῖς.*

ἁπαξαπλῶς εἰπεῖν ἅπαντας L. vit. auct. 11 *ἅπαντας ἁπαξαπλῶς.*

οὐ — δέ ebenso L. astrol. 7.

καταυλούμενος ἥδεται L. Phal. 1, 11 *τέρπεσθαι μεταξὺ καταυλούμενον.*

χαρίτων καὶ ἀφροδίτης γέμουσαν L. Demon. 10 *μετὰ Χαρίτων καὶ Ἀφροδίτης αὐτῆς.*

3. *κεχαρισμενώτατος* Xenophon Hipparch. 1, 1 *κεχαρισμενώτατα.*

καὶ πρόσωπον αὐτὸ τὰς ἄλλας ἐπικαθημένας ἔχει Ven. Wyttenbach hat richtig verbessert *καὶ* ⟨*τὸ*⟩ *πρόσωπον αὐτοῦ* und gesehen, daß *ἐπικαθημένας* und *ὀρχεῖσθαι* ihre Stelle zu tauschen haben. Statt *τὰς ἄλλας* haben die übrigen Handschriften, offenbar aus Konjektur, *τὰς Ὥρας αὐτάς.* Darf man auch hier, wie an so vielen anderen Stellen, der Spur des Ven. folgen, so wäre statt *τὰς ἄλλας* herzustellen *τὰς ἁλίας* und die Stelle würde lauten: *καὶ* ⟨*τὸ*⟩ *πρόσωπον αὐτοῦ τὰς ἁλίας*

ὀρχουμένας ἔχει, denn *ὀρχεῖσθαι,* nicht *ἐνορχεῖσθαι* haben die Handschriften. *ἁλίας* steht substantivisch, wie schon bei Homer Od. 24, 47 *μήτηρ δ' ἐξ ἁλὸς ἦλθε σὺν ἀθανάτης ἁλίῃσιν.* Bei dem seefahrenden Kaufherrn, dessen Antlitz die frische Seeluft verschönert hat, werden passend die Nereiden zum Vergleiche beigezogen; denn der poetische Ausdruck will nichts anderes sagen als: sein Antlitz ist frisch und blühend wie das der Töchter des Meeres, etwa wie das der Panope oder Galatea, die auch der Fischer 1, 19 beispielsweise erwähnt: *Πανόπῃ νομίζων ἢ Γαλατείᾳ ταῖς καλλιστευούσαις τῶν Νηρηίδων συνεῖναι.*

Bei dem städtischen Jünglinge dagegen (3, 1) treten an die Stelle der Nereiden die *Χάριτες,* vgl. 1, 38, 7 *ὅσαι ταῖς ὁμιλίαις αὐτῆς σειρῆνες ἐνίδρυντο.*

καὶ τὴν Πειθὼ τῷ στόματι ἐπικαθῆσθαι εἴποις ἂν vgl. 1, 38, 7 *ἐπ' ἄκροις — ἡ Πειθώ.* L. Demon. 10 *ὡς ἀεί, τὸ κωμικὸν ἐκεῖνο, τὴν πειθὼ τοῖς χείλεσιν αὐτοῦ ἐπικαθῆσθαι.*

λαλῆσαι στωμύλος L. deor. d. 7, 3 *ἤκουσας — λαλοῦντος — στωμύλα.*

εἰπεῖν γὰρ οὐ χεῖρον L. Demon. 44 *οὐ χεῖρον δὲ καὶ αὐτὸ εἰπεῖν* (ebenso Dips. 6) 14 *οὐ χεῖρον δὲ αὐτὰ εἰπεῖν ἃ ἔλεγεν.* Alex. 48 *ἄμεινον δὲ αὐτὸν εἰπεῖν τὸν χρησμόν.*

τοὺς παιδείᾳ σχολάζοντας [L.] macrob. 4 *ἄνδρες — φιλοσοφίᾳ σχολάζοντες.*

ἐν αἷς οὐδὲ εἷς τούτων ἄγεται codd. Statt *ἄγεται* schrieb Bergler *ἄγευστος.* Ich vermute, daß das homerische Wort *ἀτέμβεται* dafür zu setzen ist („denn es ist besser in der Sprache der Gebildeten zu reden, wenn man aus Athen stammt, wo es auch nicht einem an Bildung gebricht“). Homer Il. 23, 445 *ἄμφω γὰρ ἀτέμβονται νεότητος* 23, 834 *ἀτεμβόμενός γε σιδήρου* Od. 9, 42 *ὡς μή τίς μοι ἀτεμβόμενος κίοι ἴσης* Anth. Pal. 9, 597, 2 *τῆς πρὶν ἐνεργείης δηρὸν ἀτεμβόμενος* 9, 649, 6 *μισθοῦ ἀτεμβόμενος.*

III. 30 (3, 66).

Ein Parasit erzählt, was für einen Schelmenstreich sich ein Barbier mit ihm erlaubte.

1. *ὁ κατάρατος* L. Tim. 14 *κατάρατος οἰκέτης.*

κουρεύς L. adv. ind. 29 *τοὺς κουρέας.*

τὸν ἀκόρεστον καὶ λάλον Ven. Statt *ἀκόρεστον* haben die übrigen Handschriften *ἀδόλεσχον.* Das richtige scheint *ἀκόλαστον* („den frechen und geschwätzigen") L. sacrif. 9 *ὑβρισταὶ καὶ λάλοι* Tim. 7 *λάλος ἄνθρωπος καὶ θρασύς.* Plutarch de garrulit. 13 *ἐπιεικῶς δὲ λάλον ἐστὶ τὸ τῶν κουρέων γένος.* ibid. *ἀδολέσχου κουρέως* Polyb. 3, 20, 5 *κουρεακῆς — λαλιᾶς* L. Jupp. conf. 16 *ἀκόλαστα μειράκια.*

προτιθέμενον ἔσοπτρα L. adv. ind. 29 *πλῆθος μαχαιρίδων προτιθέντες καὶ κάτοπτρα μεγάλα.*

τὸν τοὺς χειροήθεις κόρακας τιθασεύοντα. Es ist natürlich umzustellen *χειροήθεις τοὺς κόρακας.* L. merc. cond. 35 *χειροήθεις — παρασκευάζοντες.* Platon resp. 589 B *τὰ μὲν ἥμερα τρέφων καὶ τιθασεύων*, wo man wohl *τιθασεύων* für sich ohne Objekt fassen muß: „der die guten Triebe fördert und veredelnd wirkt."

2. *ἀσμένως τε ἐδέξατο* L. Menipp. 10 *ἐσεδέξατό με — ἄσμενος.*

ἐφ' ὑψηλοῦ θρόνου (*δίφρου* Ven.) L. Menipp. 11 *ἐπὶ θρόνου τινὸς ὑψηλοῦ.*

σινδόνα καινὴν περιθείς Plutarch de garrul. 13 *κουρέως περιβαλόντος αὐτῷ τὸ ὠμόλινον.*

πράως εὖ μάλα L. Tim. 8 *εὖ μάλα ἐπιμελῶς.*

3. *πανοῦργος ἦν καὶ σκαιός* L. Tim. 46 *σκαιὸς ἐκ χρηστοῦ γενόμενος.*

4. *εἰς Πασίωνος* L. meretr. d. 12, 1 *Πασίωνα τὸν ναύκληρον.*

ἐξέθανον τῷ γέλωτι Hom. Od. 18, 100 *γέλῳ ἔκθανον.*

5. *περιπαθῶς* (*κακοπαθῶς* Ven.) L. Tim. 46 *ἐλεγεῖά γε ᾄσῃ μάλα περιπαθῶς* (*περιπαθῶς* ist ein immer wiederkehrender Ausdruck in den Scholien zu Sophokles).

κοπίδα λαβών (Ven. fehlerhaft *κοπίδας*) L. Tox. 55 *κοπίδα διῃρμένος.*

πατάξαι τὸν ἀλιτήριον L. pisc. 1 *παῖε τοῖς ξύλοις τὸν ἀλιτήριον.*

ἃ γὰρ οἱ τρέφοντες παίζουσι, ταῦτα μὴ τρέφων ἐτόλμησεν („denn was unsere Brotherren im Scherze sich erlauben, das hat er gewagt, ohne unser Brotherr zu sein“). Mit Unrecht wollte Meineke nach γὰρ ⟨οὐδ'⟩ einsetzen; denn die Herren haben sich gegen die Parasiten alles erlaubt.

III. 31 (3, 67).

Ein Parasit schwärmt für eine Jungfrau, die er bei einem Festzuge als Korbträgerin sah.

1. *Νεβρίδα* L. meretr. d. 10, 2 *τὴν Νεβρίδα.*

ἀπαστράπτουσαν [L.] amor. 26 *τὸ δ' ἄλλο σῶμα — — ἀπαστράπτει.*

εὐμήκη L. pro imag. 4 *τὸ εὔμηκές τε καὶ ὄρθιον.*

μαρμαίρουσιν L. meretr. d. 13, 3 *ἡ πέλτη ἐμάρμαιρεν.*

ἐπὶ συννοίας γενόμενον [L.] macrob. 2 *εἰς σύννοιαν ἦλθον.*

προφύντα (Ven.) *βούλεσθαι τὰ τοῖν ποδοῖν ἴχνη καταφιλεῖν.* Da *προσφύντα,* das die übrigen Handschriften haben, in diesem Zusammenhange sinnlos ist, muß *προφύντα* aus dem Ven. beibehalten werden. Es ist mit *τὰ — ἴχνη* zu verbinden und bedeutet prognata (= recentia) pedum vestigia. Vgl. Sophokles Aias 6 *ἴχνη — νεοχάρακτα.*

2. *ὑπερμαζᾶν* L. navig. 15 *ὑπερμαζᾷς.*

καταλεύσατε L. Jupp. tr. 36 *οὐ καταλεύσετε τὸν ἀλιτήριον;*

ὁ τῶν λιθιδίων κολωνός. Herod. 4, 92 *κολωνοὺς μεγάλους τῶν λίθων.* Philostr. v. Apoll. 10 *κολωνὸν λίθων.*

III. 32 (3, 68).

Ein Parasit erzählt, wie er mit knapper Not der Gefahr entronnen sei, mit heißem Wasser verbrüht zu werden.

1. *θεοὶ μάκαρες* Hom. Il. 1, 339 *θεῶν μακάρων.*

ἱλήκοιτε Hymn. Apoll. 165 *ἱλήκοι μὲν Ἀπόλλων.*

τῶν τρισκαταράτων L. catapl. 4 *ὁ τρισκατάρατος* (öfter).

εὐτρεπεῖς L. mar. d. 10, 2 *πάντα εἶναι εὐτρεπῆ.*

ἀπροβουλεύτως. Platon leg. 866 E *ἐξαίφνης μὲν καὶ ἀπροβουλεύτως.*

2. *φλυκταίνας ἐπινωτίους ἐξήνθησεν* L. mort. d. 20, 4 *ὁ τὰς φλυκταίνας ἐξηνθηκώς* [L.] amor. 26 *ἐπινώτιοι.*

Ἄνακες (*ἄνακτες* codd.) L. symp. 9 *ἱερεὺς γὰρ ἦν τοῖν ἀνάκοιν.*

τῶν τοῦ πυρὸς κρουνῶν Pindar Pyth. 1, 21 *πυρὸς — παγαί* 25 *Ἁφαίστοιο κρουνούς.*

ἐξήρπασαν Hom. Il. 3, 380 *τὸν δ' ἐξήρπαξ' Ἀφροδίτη.* 20, 443 *τὸν δ' ἐξήρπαξεν Ἀπόλλων.*

III. 33 (3, 69).

Ein Parasit erzählt von der Einfalt eines betrogenen Ehegatten.

1. *ἐξηγόρευσα* L. deor. d. 16, 2 *μὴ — ἐξαγορεύσῃ τὸ αἶσχος αὐτῆς.*

ἀσέλγειαν ebenso L. gallus 32.

δι' ἐρεύνης τὸ πρᾶγμα ποικίλης Ven. L. Hermot. 37 *οὐδὲν ἐρεύνης — δεῖ.*

ὃς δέον βασανίσαι — ὁ χρυσοῦς L. laps. 1 *ὃς — δέον — κελεύειν, ἐγὼ δὲ ὁ χρυσοῦς.*

τὸ Καλλίχορον τὸ ἐν Ἐλευσῖνι φρέαρ Pausan. 1, 38, 6 *φρέαρ τε καλούμενον Καλλίχορον.* Apollodor 1, 5, 1 *παρὰ τὸ Καλλίχορον φρέαρ καλούμενον.*

ἀπελύσατο τὴν αἰτίαν (*ἀπεδύσατο* codd.) Plutarch Aristid. 13 *ἀπολύσασθαι τὰς αἰτίας.*

2. *ἀμογητί* Ven. ebenso L. navig. 21.

φλύαρον γλῶτταν] Seiler, Meineke, Schepers haben irrtümlich *φλυαρόν.*

ὀστράκῳ Τενεδίῳ kann nicht bedeuten „mit einer Scherbe von Tenedos“, denn dies wäre lächerlich und sinnlos; es ist überhaupt gleichgültig, mit welchem Werkzeuge die Zunge abgeschnitten wird. Um die Sache etwas vernünftiger zu machen, hat der Ven. *Τενεδίῳ* weggelassen. Aber dies ist offenbar Willkür. *ὄστρακον* muß das Stimmtäfelchen bedeuten und der Ausdruck suffragio Tenedio den Sinn haben: „nach dem kurzen Rechtsverfahren von Tenedos“, nach dem kurzen Prozesse, den man in Tenedos macht, wo der Schuldige, ins-

besondere der falsche Ankläger, sofort bestraft wurde. Also eine Anspielung auf das sprichwörtliche *Τενέδιος πέλεκυς*. Vgl. Suidas s. *Τενέδιος ἄνθρωπος· βασιλεύσας τῆς νήσου ἐνομοθέτησε τοῖς τὰ ψευδῆ κατηγοροῦσιν ὄπισθεν παρεστάναι τὸν δήμιον πέλεκυν ἐπηρμένον, ὡς ἐλεγχθέντας παραχρῆμα ἀναιρεῖσθαι.* L. philops. 29 *κἀγὼ — ἀνέπνευσα, τοῦτ' ἐκεῖνο ἥκειν μοι νομίσας πέλεκύν τινα κατὰ τῶν ψευσμάτων.* Der Parasit sagt also: „Ich aber bin bereit, mir von jedem beliebigen die geschwätzige Zunge abschneiden zu lassen nach dem kurzen Prozesse, den man in Tenedos macht."

III. 34 (3, 70).

Ein Parasit erzählt, wie er aus einem Parasiten Landmann und zuletzt Räuber geworden sei.

1. *Κορύδωνι* Theocrit. 4 *Βάττος καὶ Κορύδων.*

ἐξεχεῖτο ἐπ' ἐμοὶ τῷ γέλωτι (*ἐν* codd.) L. symp. 19 *γέλως οὖν πολὺς ἐξεχύθη ἐπ' αὐτοῖς.*

ἀττικῆς στωμυλίας (*ἀστικῆς* Ruhnken) Plutarch Cimon 4 *στωμυλίας Ἀττικῆς ὅλως ἀπηλλάχθαι.*

οὐ (*ἢ* codd.) *κατὰ τοὺς χωρίτας ἐπαΐων* Platon apol. 17 B *οὐ κατὰ τούτους εἶναι ῥήτωρ.* L. deor. d. 20, 13 *ἀγροῖκόν τινα καὶ χωρῖτιν.*

τῶν — πραγμάτων ἀπαλλαγείς Platon apol. 41 D *ἀπηλλάχθαι πραγμάτων* L. Hermot. 56 *ἀπαλλάξει γάρ σε ὁ θεὸς μυρίων πραγμάτων.*

ἐκ τοῦ σείειν Antiphon 6, 43 *ἔσειε καὶ ἐσυκοφάντει.*

γῆθεν ebenso L. Icarom. 14.

ᾠκειωσάμην L. paras. 5 *οἰκειώσεται* Demon. 5 *ᾠκειῶσθαι.*

2. *νάκος ἐναψάμενος* [L.] amor. 34 *νάκη — ἠμφιέσαντο.* Syr. 55 *τὸ δὲ νάκος χαμαὶ θέμενος.* Tim. 6 *ἐναψάμενος διφθέραν.*

ἀποκερδαίνειν (*ὑποκερδαίνειν* Ven.) L. mort. d. 4, 1 *ἀποκερδᾶναι.*

ῥαπισμάτων L. meretr. d. 8, 2 *ῥαπίσματα λαμβάνειν.*

τῆς περὶ τὰ ἐδώδιμα τῶν μουσίων (oder *μουσείων*) *ἀνισότητος* codd. Statt *τῶν μουσίων* ist *τῶν συμποσίων* herzustellen; vgl. Homer Il. 1, 468 *οὐδέ τι θυμὸς ἐδεύετο δαιτὸς ἐίσης.*

Ein Beispiel für diese *ἀνισότης* gibt Brief 1, 20. 3, 48. Vgl. L. ep. Sat. 32.

4. *ἐλθὼν οὖν ἐπὶ μήκιστον χρόνον*] *ἐπὶ μήκιστον χρόνον* ist fehlerhaft, denn es kann nicht bedeuten „nach sehr langer Zeit"; vgl. 1, 22 *ἐπὶ μήκιστον* = diutissime. Man erwartet: *ἐπι⟨γενομένου⟩ μηκίστου χρόνου* Thukyd. 1, 126 *χρόνου δὲ ἐπιγιγνομένου* Isokrat. Archidam. 26 *ἂν ἐπιγένηται πολὺς χρόνος*.

οὐκέθ' ὁμοίως δεκτός („nicht mehr in gleicher Weise willkommen") Jamblich protrept. 21 (148 A) *ἀπὸ τοῦ δεκτὴν* (scil. *τὴν δεξιὰν*) *ὑπάρχειν ἐν τῷ μεταδιδόναι*.

ὄρειος καὶ τραχύς L. bis accus. 11 *ὄρειος γὰρ ἐγώ* (*Πάν*). deor. d. 20, 3 *ἀγροῖκος δὲ καὶ δεινῶς ὄρειος*. rhet. praec. 3 *οὐ γάρ σε τραχεῖάν τινα οὐδὲ ὄρειον — ἄξομεν*.

ἀπηχής L. vit. auct. 10 *ἀπηχὲς τὸ φθέγμα*.

ἀπεκέκλειντο Demosth. 54, 11 *ἀπεκεκλείμην*.

τὴν γαστέρα ἐθυροκόπει Plutarch de garrul. 2 *τὴν πλευρὰν θυροκοπῶν τῇ χειρί*.

5. *ἐγὼ δὲ αὖος ὤν* L. catapl. 12 *ἐγὼ δέ — αὖος ἤδη καὶ ψυχρὸς ὤν*.

περὶ τὰς Σκειρωνίδας L. mar. d. 8, 1 *ἀπὸ τῶν Σκειρωνίδων*.

εἰς ἀπώλειαν καταστρέφειν Plutarch Mor. 1106 C *ἐκ τοῦ ζῆν μακαρίως εἰς τὸ μὴ ζῆν μηδ' εἶναι καταστρέφων*.

III. 35 (3, 71).

Ein Parasit, der unter die Komödianten gegangen ist, ersucht einen Freund, bei seinem ersten Auftreten für ausgiebigen Beifall zu sorgen.

1. *Λεξιφάνης* der Name nur bei Lukian und Alkiphron. Meineke und Kock setzen diesen unter die wirklichen Komödiendichter; ist der Name nicht fingiert, wie die Namen der Philosophen (3, 55)?

διὰ βραχέων ebenso L. navig. 56.

συλλαμβάνει. ἐκ τοῦδε τραφησόμενον ἔφασκε καὶ ἐμέ. Da *φάσκω* nicht mit Partizip stehen kann, ist der Punkt nach *συλλαμβάνει* zu tilgen und zu schreiben *ἐκ τοῦδε τραφησόμενον, ⟨ὡς⟩ ἔφασκε, καὶ ἐμέ*. So steht *ὡς ἔφασκε* auch 1, 18 und 3, 56.

2. *τὸ τοῦ οἰκέτου σχῆμα* („Rolle") [L.] Charid. 8 *ἑτέρου τινὸς ὑποκρίνεται σχῆμα.*

ἐγὼ δὲ — δυσμαθὴς ἐφαινόμην Platon resp. 358 A *ἀλλ' ἐγώ τις, ὡς ἔοικε, δυσμαθής.*

3. *ῥώσας* Plutarch Camill. 37 *ῥώσας τὸ σῶμα.*

ἐπίσειε τοὺς κρότους L. pro imag. 4 *τὴν χεῖρα ἐπισείειν.*

κλώζειν ἢ συρίττειν Demosth. 21, 226 *ἐσυρίττετε καὶ ἐκλώζετε.*

τὸν θροῦν ebenso Thukyd. 4, 66 (und öfter). Xenophon Hell. 6, 5, 35 *θροῦς τις.*

III. 36 (3, 72).

Ein Parasit erzählt, wie er aus der höchsten Lebensgefahr unvermutet gerettet worden sei.

1. *τὰ — μυστήρια ἐξορχησάμενοι* L. salt. 15 *ἐκεῖνο δὲ πάντες ἀκούουσιν, ὅτι τοὺς ἐξαγορεύοντας τὰ μυστήρια ἐξορχεῖσθαι λέγουσιν οἱ πολλοί.* pisc. 33 *ἐξαγορεύοντα τοῖν θεοῖν τἀπόρρητα καὶ ἐξορχούμενον.* [L.] amor. 24 *Ἀλκιβιάδου — διότι ἠκρωτηρίαζε τὰ θεῶν ἀγάλματα καὶ τὴν ἐν Ἐλευσῖνι τελετὴν αἱ παρὰ πότον ἐξορχοῦνται φωναί;*

τὸν περὶ ψυχῆς ἀγῶνα L. merc. cond. 11 *ὁ ὑπὲρ τῆς ψυχῆς ἀγών.*

Φανομάχης L. navig. 27 *Φανομάχῳ τῷ πλουσίῳ.*

2. *ὑπετόπησεν* Thukyd. 1, 20 *ὑποτοπήσαντες* (öfter).

ἐν κυσοδόχῃ δήσασα (*κυσοδόκῃ* Cobet.) L. Lexiphan. 10 *ἐν ποδοκάκαις καὶ ποδοστράβαις ἐποίησεν εἶναι.* Lysias 10, 16 *δεδέσθαι δ' ἐν τῇ ποδοκάκκῃ* ebenso Demosth. 24, 105.

Κλεαίνετον L. navig. 22 *Κλεαίνετος.*

τὰ νῦν δὴ ταῦτα ebenso 3, 58.

ὁ Ἄρειος πάγος L. bis acc. 4 *ἐς Ἄρειον πάγον.*

3. *ἐξ αὐτῶν — βαράθρων* L. Icarom. 33 *ἐς τὸ βάραθρον, ἐς τὸν Τάρταρον* Demosth. 25, 76 *βάραθρα.*

τοῦ τρικαρήνου κυνός L. luct. 4 *κύων τρικέφαλος* Herodot 9, 81 *τοῦ τρικαρήνου ὄφιος.*

ταῖς ταρταρείαις πύλαις (*ταρταρίαις* codd.) L. philops. 24 *χάσμα — ταρτάρειον.*

ἐξήρπασαν ebenso 3, 68.

4. *ἠπιάλῳ συσχεθεὶς εἰς τὴν τρίτην ἀπέψυξε* L. Char. 17 *ἠπίαλοι καὶ πυρετοί* gallus 9 *ἠπίαλόν τινα* Hesiod. 8 *ἠπίαλος* philops. 19 *διὰ τρίτης ὑπὸ τοῦ ἠπιάλου ἀπολλύμενον.*

ἀπέψυξε Thukyd. 1, 134 *μέλλοντος αὐτοῦ ἀποψύχειν.*

ἐκτάδην κεῖται vgl. 3, 22 und 3, 51. Der Begriff *νεκρός* ist hier entbehrlich, da *ἀπέψυξε* vorausgeht. Vgl. auch 3, 55, 7 *ἐκτάδην κείμενος ἔρρεγχεν.*

πρὸς τὴν ἐκφορὰν τῶν οἴκοι παρασκευαζομένων L. Nigr. 10 *πρὸς τὸν λόγον παρεσκευασμένος* Demon. 67 *ἐπὶ μὲν γὰρ τὴν ἐκφοράν.*

5. *ὑπὸ τοῦ τῆς Ἀτλαντίδος Μαίας παιδός* L. deor. 24, 2 *ὁ δὲ Μαίας τῆς Ἀτλαντίδος.*

ψυχαγωγηθείς = ad inferos ductus L. deor. d. 24, 1 *ψυχαγωγεῖν καὶ νεκροπομπὸν εἶναι* 7, 4 *ψυχαγωγεῖ καὶ κατάγει τοὺς νεκρούς.*

τὴν ἐλευθερίας πορίσας ἀτραπόν Platon Politikos 258 C *τὴν οὖν πολιτικὴν ἀτραπὸν πῇ τις ἀνευρήσει;*

III. 37 (1, 20).

Ein Parasit beklagt sich über die ungleiche Behandlung bei einer Mahlzeit in Bezug auf Essen und Trinken.

1. *διὰ — λεπτότητα* kann nicht gestrichen werden, da *δρόσῳ προσεοικός* notwendig einer Erklärung bedarf. [L.] amor. 14 *εἰς ὑπέρογκον ἐκκεχυμέναι πιότητα.*

ἔτνος L. hist. conscr. 20 *ὑπερεμπίπλαται ἔτνους τινός* 56 *ἔτνος* gallus 14 *τὸ ἔτνος.*

Χαλυβώνιον ἔπινον Plutarch Mor. 342 A *Χαλυβώνιος οἶνος* Strabo 15, 22 *οἶνον δ' ἐκ Συρίας τὸν Χαλυβώνιον.* Darf man aus der Erwähnung dieses Weines schließen, daß auch Alkiphron wie Lukian ein Syrer war? Vgl. 1, 38, 4 *ἀπὸ τῆς Συρίας.*

ὀξίνην ebenso Plutarch Mor. 469 C. Antonius 59.

2. *ὦ μοιραῖοι θεοὶ καὶ μοιραγέται δαίμονες.* Man erwartet *μοιραγέται θεοί* (= Zeus und Apollon) *καὶ μοιραῖοι δαίμονες* (= *Μοῖραι*) Pausanias 10, 24, 4 *ἀγάλματα Μοιρῶν δύο· ἀντὶ δὲ αὐτῶν — Ζεύς τε Μοιραγέτης καὶ Ἀπόλλων σφίσι παρέστηκε Μοιραγέτης.*

διηνεκῶς ebenso [L.] amor. 15.

Nach *συνοικίζετε* ist keine Lücke anzunehmen. Es wird im folgenden Satze ganz richtig begründet, warum gerade die *μοιραῖοι θεοί* angerufen werden.

III. 38 (1, 21).

Ein Parasit klagt: seine Hoffnung, daß der junge Polykrit nach dem Tode seines Vaters sein Vermögen vergeuden werde, sei nicht in Erfüllung gegangen.

1. *ἀνεμιαίους ἐλπίδας* Platon Theait. 161 A *ἀνεμιαῖόν τε καὶ ψεῦδος.*

καθηδυπαθοῦντα L. mort. d. 6 *καθηδυπαθῶν.*

ἐξαναλοῦν τὸ πολὺ τῆς οὐσίας (*I*) ist offenbar erklärende Randbemerkung zu *χύσιν ἐργάσεσθαι τῆς οὐσίας πολλήν.*

2. *ἐπειδὴ κρίνον αὐτῷ ὁ γεννήσας ἐγένετο* (*κρίνον ἐγένετο* = *ἀπέθανε*) Diphilos bei Zenobios 4, 18 (98 Kock) *ἐν ἡμέραισιν αὐτὸν ἑπτά σοι, γέρον, θέλω παρασχεῖν ἢ κολοκύντην ἢ κρίνον* (= aut sanum aut mortuum). Vgl. Menander 934 Kock. Hehn, Kulturpflanzen 271.

ὀψὲ τῆς ὥρας (in den Handschriften steht *ὀψέ* irrtümlich vor *τῆς ἡμέρας*) Plutarch Alex. 16 *ὀψὲ τῆς ὥρας οὔσης.*

δρυπετεῖς ἢ φαυλίας L. Lexiph. 13 *ἐλαίας χαμαιπετεῖς* 5 *ἤσθιε φαυλίας.*

3. *δεῖται τοῦ θρέψοντος* Plutarch de fort. Rom. 8, 321 A *τραφησομένου δεόμενον μᾶλλον ἢ θρέψοντος.*

τίς ἂν εἴη ὁ τρέφεσθαι ὀφείλων; L. meretr. d. 9, 3 *τίς γένωμαι.*

λιμώττοντα L. luct. 9 *λιμώττων.*

III. 39 (1, 22).

Ein Parasit schildert, welche Seelenqual er bei einem Gastmahle erduldete, bis er endlich in den Genuß des ersehnten Kuchens gelangte.

1. *κάρυα* ebenso L. pisc. 36.

2. *ἐγχανών* ebenso L. Icarom. 13 (öfter).

ἐντραγεῖν ebenso L. symp. 38 merc. cond. 24.

ἐπὶ μήκιστον ebenso L. mort. d. 6, 5.

κύλικος συνεχῶς περισοβουμένης 3, 55 *τῆς φιλοτησίας συνεχῶς περισοβουμένης* L. symp. 15 *συνεχῶς περιεσοβεῖτο ἡ κύλιξ.*

διατριβὰς καὶ μελλησμοὺς ἐνεποίουν. Demosthen. 47, 63 *διατριβὰς ἐμποιῶν.*

3. *τέλος ὥσπερ ἐκ συνθήματος*] *τέλος* ist zu streichen, da es aus § 4 stammt, und *ὥσπερ* ⟨*γάρ*⟩ zu schreiben. L. Tox. 17 *ἀπὸ συνθήματος* Aelian h. a. 17, 5 *ὥσπερ οὖν ὑπὸ συνθήματι.*

4. *ἐπὶ τῇ παρολκῇ τῆς βραδυτῆτος.* Es muß heißen *τῆς ἡδύτητος.* Das seltene Wort hat zu dem Verderbnisse Anlaß gegeben („dies schreibe ich dir nicht sowohl aus Freude über die Süßigkeiten als aus Ärger über das Hinausschieben des süßen Genusses"). Das Wort kommt vor bei Schol. Aristoph. Aves 224, wo *κατεμελίτωσεν* erklärt wird mit *ἡδύτητος ἐπλήρωσεν.*

III. 40 (1, 23).

Ein Parasit schildert einen strengen Winter in Attika.

1. *ἐκ παραλλήλου* ebenso Synes. ep. 139.

φύρδην φερόμενοι Plutarch Sulla 18 *φύρδην ἐμπεσόντες. ἐπάλληλος* L. Char. 3 *ἐπάλληλα.*

οὐκ ἐπιπολῆς ἀλλ' εἰς ὕψος (vgl. 3, 47) L. ver. hist. 2, 2 *οὐκ ἐπιπολῆς μόνον, ἀλλὰ καὶ ἐς βάθος.*

τῆς νιφάδος χῦμα [L.] amor. 2 *πυκνὰς ἀπ' οὐρανοῦ νιφάδας.*

2. *οὔτε ξύλον οὔτε ἄσβολος.* Daß für das sinnlose *ἄσβολος* (Ruß) *ἄβολος* = abolla (Mantel) zu lesen sei, habe ich in den Blättern für das Bayerische Gymnasial-Schulwesen 1904, S. 344 f. dargelegt. Ich füge zu dem dort Gesagten noch die hübsche Stelle aus Aristophan. Aves 1088 ff. hinzu: *εὔδαιμον φῦλον πτηνῶν οἰωνῶν, οἳ χειμῶνος μὲν χλαίνας οὐκ ἀμπισχνοῦνται.*

πῶς γὰρ ἢ πόθεν; L. Tim. 2 *πῶς γάρ;* Tim. 8 *πόθεν γάρ;*

εἰς τὰς θόλους ἢ τὰς καμίνους L. Sat. 9 *ἀμφὶ τὴν κάμινον οἱ πολλοί.*

θεὸς — Πενία Eurip. fr. 248. Nauck²: *Πενίας — αἰσχίστης θεοῦ.*

3. *εἰς ταῦτα εἰσιτητόν* (Schepers hat durch ein Versehen *εἰς ταύτην*) L. Hermot. 73 *εἰσιτητέον.*

ἰδιωτικῆς οἰκίας Chares bei Athenaios 575 F. *ἐν τοῖς ἱεροῖς καὶ τοῖς βασιλείοις, ἔτι δὲ ταῖς ἰδιωτικαῖς οἰκίαις.*

τὸν βαλανέα L. Demosth. enc. 16 *ὥσπερ βαλανεύς.*

ἵλεων καταστήσας L. merc. cond. 14 *οἰκέτης, ὅν χρὴ πρῶτον ἵλεων ποιήσασθαι.*

προσηνής L. imag. 13 *ἡδὺς καὶ προσηνής.*

τὴν πρόοδον ebenso L. Menipp. 12.

III. 41 (3, 74).

Ein Parasit schildert die traurige Lage der Parasiten, die sich von ihren Brotherren, von Gästen, Sklaven und Dienerinnen so vieles gefallen lassen müssen.

2. *μωκωμένας* Aelian h. a. 1, 29 *μωκωμένη.*

γέλωτα — ποιουμένας L. Demon. 12 *ὡς ἐν γέλωτι ποιοῖτο τὰς ὁμιλίας* hist. conscr. 32 *ὡς ἐν γέλωτι ποιήσασθαι καὶ ἐπισκῶψαι.* Plutarch Mor. 989 A *γέλωτα θήσονται καὶ καταφρονήσουσιν.*

τότε σχέτλια καθ' Ὅμηρον ἀποδυσπετῶ] *τότε σχέτλια* (scil. *ἐστίν*) ist richtig, denn es ist die Steigerung zu dem vorausgegangenen *ἔτι χαλεπώτερον.* („Rechne ich dazu noch, wie auch die Dienerinnen kichern und höhnen und unser Unglück zum Gespötte machen, dann ist es schrecklich und ich breche in die verzweifelten Worte Homers aus.") Es ist also dann fortzufahren: ⟨*καὶ*⟩ *καθ' Ὅμηρον ἀποδυσπετῶ.* Vgl. 1, 20 *σχέτλια πεπόνθαμεν.* Platon Gorg. 467 B *σχέτλια λέγεις καὶ ὑπερφυᾶ.* L. Hermot. 5 *ἀποδυσπετοῦσι* rhet. praec. 3 *μηδὲ — ἀποδυσπετήσῃς.*

Αὐτόχθονος — τοῦ γραμματικοῦ Autochthon ist 9 mal in den Iliasscholien erwähnt: Zu 4, 132 und 133. 9, 132. 10, 252. 13, 407. 14, 31. 15, 627. 20, 271 und 22, 3.

‚*Ζεῦ πάτερ — ἄλλος.*‘ Homer Od. 20, 201. So ruft Philoitios beim Anblicke des Bettlers Odysseus. (Der gleiche Vers findet sich Il. 3, 365).

ταῦτα ἐφ' ἡμῖν πρυτανεύοντες L. Tox. 55 *ἐκείνων πρυτανευόντων ἕκαστα.* Demon. 9 *γυναιξὶ — εἰρήνην πρυτανεύειν* Plutarch consol. ad Apoll. 18 *ὑπὸ τῶν τὰ ὅλα πρυτανευόντων θεῶν.*

γέλωτος δὲ ὑπόθεσις. Statt *δέ* wird zu schreiben sein: *δ' ᾖ.*

Hetärenbriefe.

IV. 1 (1, 29).

Glykera teilt der Bakchis mit, daß Menander nach Korinth kommen werde.

1. *βεβούληται* Demosth. 18, 2 *βεβούληται καὶ προῄρηται.*

οἶδας γάρ L. catapl. 2 *τί δέ; οἶδας* (öfter).

ἐραστοῦ — ὑστερῆσαι L. paras. 12 *τοῦ ἡδέος ὑστεροῦντα.*

2. *οὐδ' ὅπως — οὐδ' ὅπως.* Es wird heißen müssen: *οὔθ' ὅπως — οὔθ' ὅπως.*

βουλόμενον αὐτόν ist ganz richtig = quoniam ipse vult. *αὐτόν* steht im Gegensatze zu *κἀμοί*, darf also nicht gestrichen werden.

4. *τὸ μὲν γὰρ δοκεῖν αὐτὸν οὐκ ἔλαττον τοῦ σοὶ ἐντυχεῖν ἢ τῶν Ἰσθμίων ἕνεκεν τὴν ἀποδήμησιν πεποιῆσθαι οὐ πάνυ πείθομαι.* Diese Stelle ist unzweifelhaft verderbt. An dem Perfekt *πεποιῆσθαι* ist nicht Anstoß zu nehmen, da Menander die Reise bereits angetreten hat, wie *ἐνῆν* am Anfange des Briefes und *ᾤχετο* in der letzten Zeile zeigt, aber nach *πεποιῆσθαι* ist ⟨*ἐψεῦσθαι*⟩ ausgefallen. („Denn wenn ich annehme, daß er nicht weniger um mit Dir zusammen zu treffen als wegen der isthmischen Spiele die Reise unternommen hat, glaube ich mich durchaus nicht getäuscht zu haben.“)

ζηλοτυπίαις L. meretr. d. 2, 2 *κενὰς ζηλοτυπίας.*

5. *ἄλλως δέ* Flor. Dies ist das Richtige: *ἄλλως* = „nur so“. Aus dem Besuche des Menander bei Bakchis ergeben sich für Glykera drei Möglichkeiten:

1. Verlust der Liebe des Menander (*ἐγὼ δέ . . .*).

2. Vorübergehende Störung des guten Einvernehmens (*ἄλλως δέ . . .*).

3. Ungestörte Fortdauer der Liebe des Menander (*ἐὰν δέ . . .*).

„Ich erachte es für keine Kleinigkeit, die Liebe des Menander zu verlieren (1). Wenn ich aber auch nur so irgend eine Häkelei mit ihm habe oder ein Zwist entsteht, werde ich mir auf der Bühne von einem Chremes oder Pheidylos bittere Vorwürfe machen lassen müssen (2). Wenn er aber so zu mir zurückkehrt, wie er mich verließ, werde ich dir viel Dank wissen“ (3). Zu *ἄλλως* „nur so“ vgl. L. deor. d. 20, 3 *ἄλλως ἠρόμην* („ich fragte nur so“) catapl. 26 *ὅτι μὴ ἄλλως κενή τίς ἐστι διαβολή.* Platon Crito 46 D *ἄλλως ἕνεκα λόγου ἐλέγετο.* Sophokl. Philokt. 947 *εἴδωλον ἄλλως.*

κνισμός τις ᾖ Plutarch Mor. 61 A *ἂν δὲ πρὸς ἑταίραν ἢ μοιχεύτριαν ἐρωμένην κνισμός τις ἐξ ὀργῆς καὶ ζηλοτυπίας ἐγγένηται.*

πολλὴν εἴσομαί σοι χάριν. Platon Protag. 310 A *καὶ χάριν γε εἴσομαι.*

IV. 2 (1, 30).

Bakchis dankt im Namen sämtlicher Hetären dem Hyperides für seine Verteidigung der wegen Asebie angeklagten Phryne.

1. *ἀγὼν — ὃν — ἐπανείλετο* L. Hermot. 85 *ἔχθραν — ἐπανῃρημένον.* Plutarch vit. parall. 234 B *βαρὺν πόλεμον — ἐπανῃρημένος.*

ἢ τοῖς διδοῦσιν ἐντυγχάνουσαι. Dies ist die richtige Lesart = „wenn wir Zahlende finden.“

καὶ μηκέτι ἔχειν πράγματα μήτε τοῖς ὁμιλοῦσι παρέχειν. Offenbar ist zu schreiben *καὶ μήτ' ἔτι — μήτε* L. epigr. 27 *οὔτε παρέξεις | οὔθ' ἕξεις αὐτὸς πράγματα γραμματικά.*

3. *πολλὰ τοίνυν ἀγαθὰ γένοιτό σοι.* Daß *κἀγαθά* nicht notwendig geschrieben werden muß, zeigen die von Bergler

angeführten Beispiele. Aristophan. eccles. 1067 *πόλλ' ἀγαθὰ γένοιτό σοι.*

περιεσώσω L. Tim. 3 *περισωθῆναι.*

ἀμειψομένας σε — παρεσκευάσας L. somn. 15 *ἀμείψομαί σε — τῆσδε τῆς δικαιοσύνης.* Platon leg. 720 D *ἡμερούμενον ἀεὶ παρασκευάζων τὸν κάμνοντα.*

ὡς ἀληθῶς ebenso L. somn. 10 (öfter).

χρυσοῦν — σε στήσαιμεν L. pseudol. 15. *χρυσοῦς, φασίν, ἐν Ὀλυμπίᾳ στάθητι.* Peregr. 27 *χρυσοῦς ἀναστήσεσθαι ἐλπίζων.*

IV. 3 (1, 31).

Bakchis wünscht Phryne Glück zu dem gewonnenen Prozesse und rät ihr, sich ihrem Verteidiger Hyperides dankbar zu zeigen.

1. Da die Handschrift C *ἐραστοῦ χρηστοῦ χρηστόν* hat, so ist *ἐραστοῦ Εὐθίου* herzustellen.

διαβόητον L. Alex. 4 *τῶν ἐπὶ κακίᾳ διαβοήτων.*

2. *Εὐθίας μὲν γάρ.* Man erwartet vielmehr *Εὐθίας δ' ἄρ'* C om. *μέν,* nicht *γάρ,* wie Schepers angibt (s. Seiler); es ist also vielleicht herzustellen *δὲ ἄρα,* wie 1, 35 *τὸ δὲ ἄρα* L. Jupp. trag. 17 *ἦν δὲ ἄρα περὶ ἡμῶν ὁ πᾶς λόγος.*

ἱκανὴν τιμωρίαν δώσει L. tyrann. 1 *ἱκανὴν ἡμῖν δέδωκε τιμωρίαν.*

3. *τῷ ἀποτεύγματι* Plutarch Mor. 468 A *ἀποτεύγματα καὶ ἀτυχήματα.*

προσδέχου δὴ πάλιν δι' αὐτοῦ] *δι'* ist zu streichen; es ist durch die letzte Silbe von *πάλιν* entstanden.

δεήσεις καὶ λιτανείας. Porphyr. de abstin. 2, 37 *εὐχαῖς τε καὶ λιτανείαις* Jamblich. v. Pyth. 234 *περὶ θωπείας καὶ δεήσεως καὶ λιτανείας.*

4. *μὴ δὴ καταδιαιτήσῃς ἡμῶν.* Man erwartet *μὴ μέντοι* (*δὴ* stammt aus dem vorigen Satze). L. Hermot. 30 *ἐρήμην ἡμῶν καταδιαιτᾶν.*

ἱκεσίας προσιεμένη L. Syr. 22 *εὐπρεπέα ἱκεσίην ἐδίζητο* mort. d. 8, 1 *τὴν θεραπείαν προσίετο.*

τὸν χιτωνίσκον περιρρηξαμένη L. meretr. d. 8, 3 *περιερρήγνυε τὴν ἐσθῆτα* Athenaios 13, 590 E *περιρρήξας τοὺς χιτωνίσκους* Plutarch vit. X or. 849 E *περιρρήξας τὴν ἐσθῆτα.* Sext. Empir. adv. math. 2, 4 *καταρρηξαμένη τοὺς χιτωνίσκους.*

τὰ μαστάρια — ἐπέδειξας Plutarch vit. X or. 849 E *ἐπέδειξε τὰ στέρνα τῆς γυναικός* Athen. 590 E *γυμνά τε τὰ στέρνα ποιήσας.* Sext. Empir. adv. math. 2, 4 *γυμνοῖς στήθεσι.*

IV. 4 (1, 32).

Bakchis macht der Myrrhine Vorwürfe, daß sie den Euthias zum Liebhaber wählte.

1. *ὃν νῦν περιέπεις* Herodot. 2, 169 *καί μιν Ἄμασις εὖ περιεῖπε* L. mort. d. 12, 4 *τὴν Μακεδονικὴν ἀρχὴν περιέπων.*

συγκαταβιῴη Plutarch Mor. 754 A *συγκατεβίωσαν.*

προσέφθαρσαι 1, 34 *προσφθείρεται δὲ Ἑρπυλλίδι.* Livius 27, 15, 9 deperibat amore mulierculae. Plautus Amph. 517 te efflictim deperit. Terentius Heaut. 525 minumeque miror, Clinia hanc si deperit.

2. *βεβουλῆσθαι* 1, 29 *βεβούληται.*

ἔλαττόν σοι νῦν προσέχοντα L. deor. 5, 1 *ἔλαττόν μοι προσέχεις τὸν νοῦν.*

τὰ νεώρια ἐμπεπρηκυῖαν Demosth. 18, 132 *τὰ νεώρια ἐμπρήσειν* L. Tim. 52 *τὴν ἀκρόπολιν ἐνέπρησας.* Epict. diss. 1, 7, 33 *ἢ ταῦτα μόνα ἁμαρτήματά ἐστι τὸ Καπιτώλιον ἐμπρῆσαι καὶ τὸν πατέρα ἀποκτεῖναι;*

ἢ τοὺς νόμους καταλύουσαν Plutarch Cato 57 *οὐκ ἔφη καταλύσειν τοὺς νόμους.*

τὴν φιλανθρωποτέραν Ἀφροδίτην Platon symp. 189 D *ἔστι γὰρ θεῶν φιλανθρωπότατος (Ἔρως).*

IV. 5 (1, 33).

Thais erzählt der Thettale, wie sie mit ihrer früheren Freundin Zeuxippe in Feindschaft geraten sei.

2. *ἦν τις παλαιά μοι — ὑπόνοια* L. merc. cond. 40 *τὴν ὁμοίαν περὶ πάντων ὑπόνοιαν ἔχουσιν.*

ὑπόνοια· ἀλλὰ ταύτην μέν. Statt *ἀλλά* wird *διό* zu schreiben sein; *ἀλλά* scheint durch das *α* von *ὑπόνοια* aus *ΑΔΙΟ* entstanden.

ἅλῳα δ' ἦν L. meretr. d. 1, 1 *ἐν τοῖς ἁλῴοις* 7, 4 *σήμερον ἁλῷά ἐστι.*

3. *κιχλίζουσα — καὶ μωκωμένη* ebenso 3, 27. *κιχλιζούσας καὶ μωκωμένας* 3, 74.

ποιήματα ᾖδεν] *ποιήματα* scheint Erklärung, die das ursprüngliche Wort *ἰάμβους* verdrängt hat. Plutarch Cato 7 *ὀργῇ καὶ νεότητι τρέψας ἑαυτὸν εἰς ἰάμβους πολλὰ — καθύβρισε.* Horatius od. 1, 16, 2 criminosis — iambis L. paras. 51 *ᾄδων καὶ σκώπτων.* Suidas *ἰαμβίζω τὸ ὑβρίζω.*

4. *ἀπαναισχυντήσασα* Platon apol. 31 B *ἀπαναισχυντῆσαι.*

τὸν παιδέρωτα Aelian v. h. 9, 9 *ὑπαλειφομένῳ τὸ πρόσωπον παιδέρωτι.*

εἰς τὸ φῦκός με — ἔσκωπτεν L. Demosth. enc. 44 *κἀμὲ δὴ σκώπτων ἐς τὸν πρότερον βίον.*

σανδαράχης Strabon 12, 40 *τὸ δὲ Σανδαρακούργιον ὄρος* Aristot. meteorol. 378 a 23 *τὰ ὀρυκτὰ πάντα οἷον — σανδαράκην* (*σανδαράχην* F) *καὶ ὤχραν καὶ μίλθον καὶ θεῖον.*

5. *ἐμοὶ μὲν οὖν βραχὺ μέλει [περὶ] τούτων*] *περὶ* scheint durch Interpolation entstanden. L. Hermot. 18 *ἢ τούτων ὀλίγον σοι μέλει;*

ταῖς πιθήκοις Aristoph. eccles. 1072 *πίθηκος ἀνάπλεως ψιμυθίου.*

IV. 6 (1, 34).

Thais sucht ihren früheren Liebhaber Euthydem wieder zu gewinnen, der sich von ihr abgewendet hat, seitdem er Philosophie studiert.

1. *τὰς ὀφρῦς — ἐπῆρας* L. bis accus. 28 *τὰς ὀφρῦς ἐπάρας* mort. d. 10, 8 *ὁ σεμνὸς δὲ οὗτος ἀπό γε τοῦ σχήματος —, ὁ τὰς ὀφρῦς ἐπηρκώς* Icarom. 29 *τὰς ὀφρῦς ἐπάραντες.*

βιβλίδιον L. Alex. 32 *βιβλίδια.*

μετὰ χεῖρας L. Demosth. enc. 50 *μετὰ χεῖρα — ἔχειν.*

εἰς τὴν Ἀκαδήμειαν σοβεῖς L. deor. d. 24, 2 *σόβει ἐς Ἄργος.*

2. *οὐκ οἶδας* 1, 29 *οἶδας γάρ* L. mar. d. 15, 1 *Ἀγήνορα οἶδας.*

ὁ ἐσκυθρωπακώς Platon Alkib. II 138 A *φαίνει γέ τοι ἐσκυθρωπακέναι.*

προσφθείρεται s. 1, 32.

3. *τῇ Μεγάρας ἅβρᾳ* L. merc. cond. 36 *ἡ ἅβρα* 39 *ἅβραν* (öfter).

σὲ γὰρ περιβάλλουσα κοιμᾶσθαι μᾶλλον ἐβουλόμην ἢ τὸ — χρυσίον ⟨*λαβεῖν*⟩. *ἐπεὶ δέ*] *λαβεῖν* ergänze ich, Seiler *ἔχειν*. Vgl. weiter unten *πρόκειται τὸ λαβεῖν.* Platon Euthyphr. 11 D *ἐβουλόμην γὰρ ἂν μοι τοὺς λόγους μένειν — μᾶλλον ἢ — τὰ Ταντάλου χρήματα γενέσθαι.*

4. *λῆρος ταῦτά ἐστι καὶ τῦφος* L. vit. auct. 9 *πάντα σοι λῆρος ἔσται.* merc. cond. 25 *τὸ καταλειπόμενόν ἐστι τῦφος.*

ἐργολάβεια μειρακίων 3, 55 *τοὺς ἐργολαβοῦντας τὰ μειράκια.* Isokrat. Philipp. 25 *πρὸς ἐργολαβίαν γεγράφθαι.*

ὀμνύουσι τοῖς ἐρασταῖς. Nach *ὀμνύουσι* scheint ⟨*θεούς*⟩ ausgefallen, da es sich um den Glauben an Götter handelt, und man auch bei etwas anderem schwören kann.

5. *ἀδελφαῖς — μίγνυσθαι* Platon leg. 838 C *ἀδελφαῖς μιχθέντας.* L. Prom. 16 *ἀδελφὰς γαμοῦσι.*

τὰς ἀτόμους L. Menipp. 4 *ἀτόμους.* vit. auct. 13 *ἀτόμων φορή* Icarom. 18 *μίαν τῶν Ἐπικουρείων ἀτόμων.*

6. *τυραννίδας ὀνειροπολεῖ* L. Hermot. 71 *πολλὰ καὶ θαυμαστὰ ὀνειροπολοῦντα* merc. cond. 20 *τάλαντα καὶ μυριάδας ὀνειροπολήσας.*

σπάσας τὸν ἑωθινόν („nachdem er den Morgentrunk eingenommen") Aelian h. a. 6, 51 *ἀμυστὶ σπῶσι.*

7. *Σωκράτην τὸν σοφιστήν* ebenso Aischines Tim. 173.

8. *ἧκε — οἷος ἐπανελθὼν — πολλάκις.* Die Konstruktion verlangt *ἐπανῆλθες* 1, 29 *ἐὰν δ' ἐπανέλθῃ μοι οἷος ᾤχετο.*

κραιπαλήσαντες L. bis accus. 16 *μεθύων ἀεὶ καὶ κραιπαλῶν* meretr. d. 2, 3 *μέμηνας — ἢ κραιπαλᾷς;*

εἰς αἰνίγματα καὶ λήρους L. somn. 7 *λήρων μὲν καὶ φληνάφων — ἀπέχεσθαι.*

IV. 7 (1, 35).

Simalion gibt in einem Briefe an Petale seinem Schmerze Ausdruck, daß er von ihr zurückgesetzt werde und daß, was er ihr sende, sie nicht befriedige.

1. *ἐπὶ τὰς θύρας φοιτᾶν* L. mort. d. 9, 2 *ἐπὶ θύρας ἐφοίτων.*

τοῖς θεραπαινιδίοις L. pisc. 17 *τῷ θεραπαινιδίῳ.*

ἀποδύρεσθαι L. Tim. 13 *ἀπωδύρου πρός με.*

ἡμῖν ἐντρυφᾷς L. deor. d. 2, 1 *ἐμοὶ μὲν οὕτως ἐντρυφᾷς* (öfter).

2. *καίτοι γε* L. deor. d. 20, 10 *καίτοι γε ἐχρῆν* (öfter).

παρηγόρημα Plutarch Mor. 543 A *τὰ φάρμακα καὶ τὰ παρηγορήματα.*

τὸν ἄκρατον — ὃν — ἐνεφορησάμην L. deor. d. 18, 2 *ἐμφορεῖσθαι τοῦ ἀκράτου.*

3. *μικρὰ δ' ἔπεστί μοι παραψυχή.* Statt *ἔπεστι* hat Cobet richtig *ἔτι ἐστί* geschrieben. Euripid. Hec. 280 *ἐστί μοι παραψυχή.*

μαραινόμενον ἤδη παραμύθιον L. marin. d. 9, 1 *παραμύθιον οὐ μικρόν.*

παραμύθιον, ὅ μοι — προσέρριψας. Nach *παραμύθιον* ist ⟨*τὸ ῥόδον*⟩ ausgefallen. Plutarch Mor. 723 C *ῥόδοις — ἔβαλλον.*

οὐκ εἰς μακράν ebenso L. somn. 10 (öfter).

4. *μηδέν σοι νεμεσῆσαι ταύτης τῆς ὑπεροψίας* L. Scyth. 9 *μὴ νεμεσήσητέ μοι τῆς εἰκόνος.*

δεόμενος καὶ ἀντιβολῶν L. Alex. 57 *ἱκετεύων καὶ ἀντιβολῶν.* Synes. ep. 121 *δεήσεταί σου καὶ ἀντιβολήσει.*

φοβοῦμαι δὲ μὴ κάκιον ἔχων μιμήσωμαί τινα τῶν περὶ τὰς ἐρωτικὰς μέμψεις ἀτυχεστέρων. Vergleiche vorher *ὑπὸ τὴν λυπρὰν — μέμψιν.* („Ich fürchte aber, daß ich, wenn es mir noch schlimmer ergeht, es so mache wie einer von denen, die bei Liebesstreitigkeiten allzu unglücklich sind", d. h., daß ich mir das Leben nehme.) [L.] amor. 15 *ἐρωτικαὶ διεπεραίνοντο μέμψεις.*

IV. 8 (1, 36).

Petale antwortet: Von deinen Tränen, deinen Kränzen und Rosen kann ich nicht leben, mit wertvollen Geschenken bist du willkommen.

1. *δεῖ χρυσίων ἡμῖν, ἱματίων* Demosth. 48, 55 *τὴν μὲν τούτου ἑταίραν — χρυσία πολλὰ ἔχουσαν καὶ ἱμάτια καλά.*

2. *ἐν τοῖς ἀργυρείοις* Demosth. 23, 146 *ἐκ τῶν ἀργυρείων* Plutarch Themist. 4 *ἀπὸ τῶν ἀργυρείων μετάλλων.*

ἀδημονῶ Plutarch Mor. 77 C *ἀδημονοῦντα καὶ δυσκολαίνοντα.*

αὐχμηρὰν — τὴν κεφαλήν L. somn. 6 *αὐχμηρὰ τὴν κόμην.*

ἀρχαῖα καὶ τρύχινα Joseph. antiqu. 5, 53 *τὰς γὰρ ἐσθῆτας καινὰς — τετρῖφθαι· τρυχίνας γὰρ — ἔλαβον.*

ταραντινίδια L. calumn. 16 *λαβὼν ταραντινίδιον* meretr. d. 7, 2 *οὐκ αἰσχύνῃ μόνη τῶν ἑταιρῶν — οὐ ταραντινίδιον ἔχουσα;*

οὕτως ἀγαθόν τί μοι γένοιτο. Demosth. prooem. 33 *οὕτω τί μοι γένοιτ' ἀγαθόν.*

3. *μετὰ μικρόν* ebenso C. Tim. 15.

ἐγὼ δὲ — πεινήσω τὸ καλόν [L.] asin. 17 *ἐγὼ δὲ ἐπείνων μὲν κακῶς.* Icarom. 32 *οὐ μετρίως πεινήσετε.* [L.] amor. 3 *παίδων τὸ καλὸν ἀνθούντων* 26 *ὑακίνθοις τὸ καλὸν ἀνθοῦσιν.*

4. *τί οὖν;* ebenso L. deor. d. 7, 2 mort. d. 10, 4.

οὐ ποτήρια ἔστιν — ὑμῖν; Nach *ποτήρια* scheint ⟨*ἀργυρᾶ*⟩ ausgefallen. L. Lexiph. 13 *πήλινα ταυτὶ ποτήρια* Jupp. tr. 42 *ποτήριον κεραμεοῦν.* Thukyd. 6, 32 *ἐκπώμασι χρυσοῖς τε καὶ ἀργυροῖς.* Demosth. 19, 139 *ἐκπώματ' ἀργυρᾶ καὶ χρυσᾶ.* Plutarch Alcib. 4 *θεασάμενος ἀργυρῶν ἐκπωμάτων καὶ χρυσῶν πλήρεις τὰς τραπέζας.* Pompeius. 36. Vgl. Alkiphron 3, 46 *τῶν ἀργυρῶν σκευῶν.* 3, 47 *προχόην ὑφελόμενος ἀργυρᾶν.*

Ebenso ist zwischen *ὑμῖν* und *μὴ χρυσία* etwas ausgefallen. Ich ergänze: ⟨*ἔρρε*⟩ *μὴ χρυσία τῆς μητρός, μὴ δάνεια τοῦ πατρὸς κομιούμενος.* „Bleib mir vom Halse, wenn du nicht Gold-

sachen von deiner Mutter, nicht Gelder von deinem Vater bringen willst!" Der Gegensatz zu *ἔρρε* folgt unten: *ἧκε.* Theokrit 20, 2 *ἔρρ' ἀπ' ἐμεῖο! | βουκόλος ὢν ἐθέλεις με κύσαι, τάλαν;*

IV. 9 (1, 37).

Myrrhine ersucht die Nikippe um einen Liebestrank (*φίλτρον*), um den Diphilos wieder für sich zu gewinnen und von ihrer Nebenbuhlerin Thettale abwendig zu machen.

1. *Δίφιλος* der gleiche Name L. meretr. d. 12, 1.

τὴν ἀκάθαρτον Plutarch Otho 2 *ἐν γυναιξὶ πόρναις καὶ ἀκαθάρτοις.*

τῶν Ἀδωνίων Plutarch Nikias 13 *Ἀδώνια γὰρ εἶχον* (*ἦγον?*) *αἱ γυναῖκες τότε.*

ἐπίκωμος — ἐφοίτα Plutarch Mor. 148 B *ἐπίκωμος ἥκων* 784 B *ἐπίκωμος ἀφιγμένος.*

κοιμησόμενος dagegen § 3 *κοιμηθησόμενος* L. deor. d. 4, 4 *κοιμήσομαι δὲ ποῦ;* 4, 5 *κοιμηθησόμενον* (codd.) [L.] asin. 40 *κοιμηθήσεσθαι.*

ὥς ἄν τις ἀκκιζόμενος L. Alex. 31 *ὥς ἂν τοῖς πλείστοις — φίλος ὢν περιῄει.* calumn. 3 *ὥς ἂν — φρενήρης τις ὢν* (öfter). L. merc. cond. 14 *ἀκκισάμενος.*

ὑπὸ τοῦ Ἕλικος — ὁδηγούμενος. Jambl. v. Pyth. 96 *οἱ ὑπ' αὐτοῦ ὁδηγούμενοι.*

2. *τέσσαρας γὰρ ἑξῆς ἡμέρας* L. meretr. d. 10, 2 *τριῶν τούτων ἑξῆς ἡμερῶν.*

τοῦ κάκιστ' ἀπολουμένου L. meretr. d. 10, 1 *ὁ κάκιστα φιλοσόφων ἀπολούμενος.*

ἐμοί τι προσκρούσας L. Demon. 11 *προσέκρουε τοῖς πολλοῖς.*

κραιπαλᾷ L. meretr. d. 2, 3 *κραιπαλᾷς;* bis accus. 16 *μεθύων ἀεὶ καὶ κραιπαλῶν.*

γραμματίδια ebenso L. merc. cond. 27.

διαδρομαί L. merc. cond. 10 *τῆς διαδρομῆς.*

3. *ἀποκλείειν* L. meretr. d. 12, 2 *ἅπαξ ἢ δὶς ἀπόκλεισον ἐλθόντα.*

εἴωθε γὰρ ἡ βαρύτης τῷ ἀμελεῖσθαι καταβάλλεσθαι Aristainet 1, 22 *εἴωθε γὰρ ἡ βαρύτης, ἐὰν ἀμελεῖσθαι δοκῇ, καταβάλλεσθαι.*

γέλωτα παρέξομεν L. Char. 8 *γέλωτα ἡμῖν παρέξοντα* (öfter).

4. *φίλτρον* L. mort. d. 27, 8.

βοηθήματος Plutarch Mor. 61 C *μέγα βοήθημα.*

ἀλλ' οὖν καί ebenso L. tyrann. 17.

τὴν κραιπάλην L. laps. 1 *χθεσινῆς κραιπάλης.*

5. *φυσῶν ἑαυτόν* Plutarch Mor. 454 F *φυσήσας ἑαυτόν.*

ὁ λάσταυρος Theopomp bei Athenaios 4, 167 B *λάσταυρος ἢ βδελυρὸς ἢ θρασὺς τὸν τρόπον.*

συλλήψεται Platon leg. 969 D *ξυλλήψομαι.*

ἐπ' ἐκεῖνον — ἀποδύσεται [L.] asin. 5 *ἐπὶ τὴν θεράπαιναν — ἀποδύου.*

Da die besten Handschriften *ἀποσκήψειν* haben, wird die folgende Stelle so zu verbessern sein: *ἀλλ' ἀμφιβάλλειν εἴωθε τὰ φίλτρα· ⟨εἰ δὲ⟩ καὶ ἀποσκήψει εἰς ὄλεθρον, βραχύ μοι μέλει.* „Doch pflegen die Liebestränke von zweifelhafter Wirkung zu sein; wenn sie aber auch zum Verderben ausschlagen sollten, so liegt mir wenig daran.“

IV. 10 (1, 38).

Menekleides zeigt seinem Freunde Euthykles den Tod der schönen und edlen Bakchis an.

1. *πολλά τέ μοι καταλιποῦσα δάκρυα καὶ ἔρωτος ὅσον ἡδίστου τὸ τέλος οὐ πονηροῦ τὴν μνήμην.* Die Worte *τὸ τέλος οὐ πονηροῦ* sind aus dem Texte auszuscheiden, denn sie sind augenscheinlich nichts als der Rest einer Inhaltsangabe des Briefes, welche vollständig lautete *τὸ τέλος οὐ πονηροῦ ⟨γυναίου⟩* oder *⟨πορνιδίου⟩* und vom Rande in den Text geraten ist. Ein Fehler liegt auch bei *μνήμην* vor, da die besten Handschriften *νῦν μνήμην,* andere *μὲν μνήμην,* andere *τὴν μνήμην,* andere bloß *μνήμην* haben. Das Richtige wird *μόνον μνήμην* sein: vgl. den Schluß des Briefes: *οὐδὲν γὰρ ἢ τὸ μεμνῆσθαι κατα-*

λέλειπται. Aus *μόνον* ist teils *μέν,* teils *νῦν* entstanden. Der Text muß also an unserer Stelle einfach lauten: *πολλά τέ μοι καταλιποῦσα δάκρυα καὶ ἔρωτος ὅσον ἡδίστου μόνον μνήμην.*

3. *τὸ γὰρ θρυλούμενον* Plutarch Lucullus 27 *εἶπε τὸ θρυλούμενον.*

τίνος γὰρ οὐκ αἴτιαι κακοῦ (= *οὐδενὸς ὅτου οὐκ αἴτιαι κακοῦ* = *παντὸς αἴτιαι κακοῦ*) Sophokles Antig. 2 *ἆρ' οἶσθ' ὅτι Ζεὺς τῶν — κακῶν | ὁποῖον οὐχὶ — τελεῖ;*

πρὸς τὴν — βλασφημίαν — παρετάξατο Platon Protag. 333 E *ἐδόκει — παρατετάχθαι πρὸς τὸ ἀποκρίνεσθαι.*

4. *δευρὶ κατάραντα* L. catapl. 11 *δευρὶ κατέπεμψέ σε.* Phalar. 2, 4 *ἐς τὴν Κίρραν καταῖραι.*

μεθ' ὅσης θεραπείας καὶ παρασκευῆς Plutarch Galba 11 *πολλῆς κατασκευῆς καὶ θεραπείας βασιλικῆς παρούσης.*

ὅμως ἄκοντα αὐτὸν οὐ προσίετο] *ἄκοντα* ist fehlerhaft; es ist entstanden aus *ἐς κοῖτον* Herodot. 1, 9 *παρέσται — ἐς κοῖτον.*

χλανίσκιον Aristoph. Acharn. 519 *τὰ χλανίσκια* Aischin. Tim. 131 *τὰ κομψὰ ταῦτα χλανίσκια.*

γλίσχρως — πεμπομένοις Plutarch Alcib. 35 *γλίσχρως χορηγῶν.*

τὰς σατραπικὰς — καὶ πολυχρύσους δωρεάς Plutarch Cimon et Lucullus 1 *τὴν πολυτελῆ καὶ σατραπικὴν* (*τράπεζαν*).

5. *ἀπεσκοράκισεν* L. rhet. praec. 16 *προσήσεται, οὐδὲ ἀποστραφήσεται καὶ σκορακιεῖ.*

ἀργύριον προτείνοντα L. ver. hist. 2, 35 *τὴν ὑπὸ σοῦ προτεινομένην ἀθανασίαν.*

οὐκ εἰς εὐδαίμονα βίου προαίρεσιν δαίμων τις ὑπήνεγκεν („was für einen edlen Charakter hat irgend eine Gottheit zu einer nicht glücklichen Berufswahl herabgebracht") Appian civ. 2, 2. *ἐς πενίαν ὑπενηνεγμένος* 5, 6 *ὁ δὲ πόλεμος αὐτὰ ἐς τοσοῦτον ὑπενηνόχει.*

ὡς ἄδικον, ὦ φίλαι Μοῖραι·] *φίλαι* scheint hier unpassend; man erwartet *σχέτλιαι* oder *ὀλοαί.*

6. *ἵλεως καὶ εὐμενής* Platon resp. 496 E *ἵλεώς τε καὶ εὐμενής.*

τοῖς ἡδίστοις ἐκείνοις κολάσμασιν (*κολαύμασιν* Flor.). Statt *κολάσμασιν* ist *ἀγκαλίσμασιν* zu lesen. Vgl. 2, 3, 9 *τὰς σὰς θεραπεύω μᾶλλον ἀγκάλας.* [L.] amor. 14 *ἀγκάλισμα χειροπληθές* Sophokl. Antig. 650 *ψυχρὸν παραγκάλισμα* Trach. 540 *ὑπαγκάλισμα.*

7. *ὅσαι ταῖς ὁμιλίαις αὐτῆς σειρῆνες ἐνίδρυντο* Aristainet 1, 1 *ὅσαι τῆς ὁμιλίας αὐτῆς αἱ σειρῆνες* Plutarch Marius 44 *ἡ τῶν λόγων σειρὴν καὶ χάρις.*

ἡδύ τι καὶ ἀκήρατον L. Hermot. 7 *καθαρόν τε καὶ ἀκήρατον.*

ἐπ' ἄκροις — τοῖς χείλεσιν αὐτῆς ἐκάθιζεν ἡ Πειθώ. Vgl. 3, 65 *τὴν Πειθὼ τῷ στόματι ἐπικαθῆσθαι.*

ἅπαντα ἐκείνη γε τὸν κεστὸν ὑπέζωστο (so Meineke statt *ὑπεζώσατο*) *ὅλαις ταῖς χάρισι τὴν Ἀφροδίτην δεξιωσαμένη.* Der Text ist hier mehrfach verderbt: *ἅπαντα — τὸν κεστόν* (den ganzen Zaubergürtel, nicht etwa ein Stück davon!) ist lächerlich und verkehrt; *ἐκείνη γε* ist auffallend, da das gleiche Subjekt bleibt wie in den vorhergehenden Sätzen. Bedenkt man, daß auf den Vers des Eupolis *πειθώ τις ἐπεκάθητο τοῖσι χείλεσι* (so bei Plinius ep. 1, 20) die Worte folgten *οὕτως ἐκήλει,* so kann man nicht zweifeln, daß bei Alkiphron zu lesen ist: *ἅπαντα ἐκήλει, ἥ γε — ὑπέζωστο* und das folgende *ὅλαις* scheint aus *κόλποις* entstanden zu sein, wonach ⟨*σύν*⟩ ausgefallen ist. Die ganze Stelle würde also lauten: *ἅπαντα ἐκήλει, ἥ γε τὸν κεστὸν ὑπέζωστο κόλποις, ⟨σὺν⟩ ταῖς Χάρισι τὴν Ἀφροδίτην δεξιωσαμένη.* („Jedermann bezauberte sie, da sie ja den Zaubergürtel unter dem Busen trug, mit den Charitinnen und Aphrodite verbündet.") Mit *ἥ γε* vergleiche *ὅς γε* 2, 4, 13.

τὸν κεστὸν ὑπέζωστο Aristainet 1, 1 *τῶν Χαρίτων πάντως ἡ Λαῒς τὸν κεστὸν ὑπέζωσται* (*ὑπεζώσατο* die Handschrift). L. deor. d. 7, 3 *τῆς Ἀφροδίτης μὲν τὸν κεστόν* gallus 14 *ὁ ποιητικὸς ἐκεῖνος κεστός* Plutarch Mor. 141 C *φάρμακα καὶ τὸν κεστὸν αὐτόν.* Zu *κόλποις* vgl. 3, 1 *τῆς Ἀφροδίτης — τῶν κόλπων* und Homer Il. 14, 219, wo es von dem *κεστός* heißt:

τοῦτον ἱμάντα τεῷ ἐγκάτθεο κόλπῳ. Zu ⟨*σὺν*⟩ *ταῖς Χάρισι τὴν Ἀφροδίτην* L. Demon. 10 *μετὰ Χαρίτων καὶ Ἀφροδίτης.*

8. *παρὰ τὰς προπόσεις* L. hist. conscr. 26 *δείπνων καὶ προπόσεων.*

μινυρίσματα Sextus Empir. adv. math. 6, 32 *ἐμμελοῦς μινυρίσματος.*

τοῖς ἐλεφαντίνοις δακτύλοις Aristoph. equit. 1169 *τῇ χειρὶ τἠλεφαντίνῃ.*

κρουομένη λύρα L. Menipp. 10 *ταχὺ δέ μου κρούσαντος τὴν λύραν — ἐκηλήθη.*

μέλουσα χάρισι Plutarch Sulla 7 *ἄνθρωποι — θεοῖς — μέλοντες.*

κεῖται — κωφὴ λίθος Theognis 568 *ὀλέσας ψυχὴν κείσομαι ὥστε λίθος ἄφθογγος.*

Θεαγένην L. catapl. 6 *δι' ἔρωτα αὑτοὺς ἀπέσφαξαν ἑπτὰ καὶ ὁ φιλόσοφος Θεαγένης διὰ τὴν ἑταίραν τὴν Μεγαρόθεν.*

συλήσασα ἀνηλεῶς [Andocid.] 4, 39 *ἀποκτείνειν ἀνηλεῶς.*

χλαμύδιον ἁρπάσαντα Plutarch amat. 755 A *τὸ χλαμύδιον ἀφαρπάσασαι.*

9. *τὸ μεμνῆσθαι καταλέλειπται* Dio Chrys. 29, 22 *τὸν δὲ ἀποιχόμενον μνήμῃ τιμᾶτε, μὴ δάκρυσιν.* Stobaios flor. 44, 40 *χρὴ δὲ καὶ τῶν τελευτώντων ἕκαστον τιμᾶν μὴ δακρύοις μηδὲ οἴκτοις, ἀλλὰ μνήμῃ ἀγαθῇ καὶ τῇ τῶν κατ' ἔτος ὡραίων ἐπιφορᾷ.* Seneca ep. 99, 24 meminisse perseveret, lugere desinat. Tacitus Germ. 27 feminis lugere honestum est, viris meminisse.

IV. 11 (1, 39).

Megara macht der Bakchis Vorwürfe, daß sie, obwohl eingeladen, zum Gelage ihrer Freundinnen nicht gekommen sei. Sie schildert ihr, wie ausgelassen sie gewesen seien, und hofft, daß an der nächsten Feier auch Bakchis teilnehme.

1. *μηδ' ἀκαρῆ πως* Arnaldus richtig für *μηδ' ἀκριβῶς* [L.] amor. 26 *μηδ' ἀκαρῆ* L. Menipp. 12 *ἡσυχῇ πως.*

οὐχ ἥκεις εἰ μὴ δι' ἐκείνην. Die Stelle ist so herzustellen: *οὐχ ἥκεις,* ⟨*διὰ τί;*⟩ *εἰ μὴ δι' ἐκεῖνον* L. Jupp. tr. 2 *τί ἄλλο, εἰ μὴ τοῦτο, ἀνιᾷ σε;*

2. *μακαρία τῆς εὐφημίας* L. mar. d. 15, 4 *ὦ μακάριε — τῆς θέας.*

συκίνη βακτηρία Synes. ep. 125 *συκίνην ἐπικουρίαν — προσδεχόμενοι.* Vgl. Suidas *σύκινον.* L. Alex. 47 *ἐπὶ ξύλων συκίνων.*

ὅπου καί L. Prom. 18 *ὅπου γε καὶ* deor. d. 23, 1 (öfter).

3. *ἅψομαί σου τῆς καρδίας* [L.] asin. 6 *τῆς καρδίας ἅπτομαι.*

εἰς ἀλεκτρυόνων ᾠδάς L. merc. cond. 30 *ὑπὸ δὲ ᾠδὴν ἀλεκτρυόνων.*

μύρα στέφανοι τραγήματα Aristoph. Acharn. 1091 *στέφανοι, μύρον, τραγήμαθ', αἱ πόρναι πάρα.*

ὑποσκίοις τισὶ δάφναις ἦν ἡ κατάκλισις so die codd. [L.] amor. 12 *ἦν δ' ὑπὸ ταῖς ἄγαν παλινσκίοις ὕλαις ἱλαραὶ κλισίαι.* Darnach ist bei Alkiphron herzustellen: *ὑπὸ παλινσκίοις τισὶ δάφναις.*

4. *καὶ πρώτη Μυρρίνη.* Man erwartet *καὶ προτέρα.*

πηκτὸν γάλα Eurip. Cycl. 190 *πηκτοῦ γάλακτος.*

τὴν ὀσφῦν ebenso L. Tim. 13 Lexiph. 8.

5. *παρευδοκίμησεν αὐτήν.* L. merc. cond. 27 *ὅταν σε παρευδοκιμῇ.*

ἀπεδύσατο τὸ χιτώνιον L. catapl. 16 *ἀποδυσάμενος τὴν τρυφήν.*

ὡς ἀκριβῶς, Μυρρίνη, ὡς ἀκήρατον, ὡς καθαρόν so die besten Handschriften; es ist also *ὡς* vor *ἀκήρατον* zu streichen. L. catapl. 25 *καθαρὸς ἀκριβῶς* mort. d. 22, 3 *ἐλεύθερον ἀκριβῶς* Platon Cratyl. 396 B *τὸ καθαρὸν αὐτοῦ καὶ ἀκήρατον.*

τὸ μήτε ὑπέρογκον — μήτε ἄσαρκον L. Tim. 15 *πιμελὴς καὶ ὑπέρογκος* [L.] amor. 14 *μήτε εἰς ὑπέρογκον ἐκκεχυμέναι πιότητα* L. ver. hist. 2, 12 *ἄσαρκοί εἰσιν* Anach. 25 *οὐ πολυσαρκίαν — ἢ ἀσαρκίαν.*

6. *ἀλλ' οὐ τρέμει νὴ Δία ἀλλ' ὑπομειδιῶσα ὥσπερ ἡ Μυρρίνης.* Bergler hat richtig umgestellt: *ἀλλ' οὐ τρέμει νὴ Δία ὥσπερ ἡ Μυρρίνης,* sodann wird fortzufahren sein: *ἀλλὰ ⟨πάλλεται⟩ ὑπομειδιῶσα.* Vgl. 3, 47 *τρέμων καὶ παλλόμενος.*

ἀνακροτῆσαι πάσας [L.] asin. 36 *πάντες — ἀνεκρότησαν.*

γαστρὶ ἀντεξετασθῆναι L. Jupp. tr. 25 *ἀντεξετασθῆναι αὐτὸν τῷ Τιμοκλεῖ.*

σφριγῶσα (γαστήρ) [L.] amor. 53 *σφριγώσης γαστρός.*

7. *κεκληρονόμηκε πατέρα* Plutarch Sulla 2 *ἐκληρονόμησε — τὴν μητρυιάν.*

8. *ὅπως δ' ἥξεις* L. Tim. 48 *ὅπως τοὺς — κόλακας φυλάξῃ.*
κηπίον Platon Phädr. 276 B *εἰς Ἀδώνιδος κήπους.*

IV. 12 (1, 40).

Philumene schreibt an Kriton: Geld mußt du herschaffen; alles andere ist mir lästig.

πεντήκοντα μοι χρυσῶν δεῖ Antholog. Pal. 5, 30, 5 *δοκέω δ' ὅτι καὶ Δανάῃ Ζεὺς | οὐ χρυσός, χρυσοῦς δ' ἦλθε φέρων ἑκατόν.*

μὴ ἐνόχλει ebenso L. mort. d. 22, 3.

IV. 13 (2, 1).

Lamia lädt den Demetrios ein, das Fest der Aphrodite bei ihr zu feiern; sie werde das Mahl so glänzend als möglich ausstatten.

1. *ἐντυγχάνειν τοῖς ἐμοῖς γράμμασιν* [L.] asin. 2 *τοῖς γράμμασιν ἐνέτυχεν.*
πέφρικα καὶ δέδοικα καὶ ταράττομαι. Aristoph. Nub. 1133 *δέδοικα καὶ πέφρικα καὶ βδελύττομαι.*

2. *βλέπεις — ὡς πικρὸν καὶ πολεμικόν* L. sympos. 16 *δριμὺ καὶ παράφορον βλέπων.*

3. *ἠλογημένη* L. ocyp. 143 *ἠλόγημαι σοῦ χάριν.*
τί με διαθήσει· ‛μεῖνον. Nach *διαθήσει* ist *δεινόν* ausgefallen. L. Jupp. tr. 36 *οὐδὲν δεινὸν διατεθείκασί με.*
τὰ Ἀφροδίσια L. meretr. d. 14, 3 *ὁπότε τὰ Ἀφροδίσια ἦν.*

4. *ὡς ἔνι μάλιστα* ebenso L. Prom. 6. dom. 1.
ἄν μοι περιουσιάσαι γένηται. Es wird zu lesen sein: *λίαν μοι περιουσιάσαι γεγένηται.* Vgl. 3, 55, 4 *λίαν μεμυκέναι.*

5. *τὸ ἑταιρικόν* L. bis accus. 31 *ἐς τὸ ἑταιρικόν.*

ὀξύς ἐστιν Ἔρως — τοὺς ἐραστάς (6) wörtlich bei Aristainet 2, 1, nur hat er *ὁ Ἔρως* und om. *ὦ βασιλεῦ.*

ὀξύς ἐστιν Ἔρως — καὶ ἐλθεῖν καὶ ἀναπτῆναι. Die letzten Worte dieses Satzes sind offenbar fehlerhaft. Denn wenn Eros nach dem folgenden seine Flügel verliert, so kann sein Verschwinden nicht mit „fortfliegen“ bezeichnet werden, da er nach dem Verluste der Flügel überhaupt nicht mehr fliegen kann. Vielmehr ist Eros unter dem Bilde des Ikaros gedacht, der sich geflügelt aufschwingt, bald aber seine Flügel verliert und in raschem Sturze zu Grunde geht. *ἀναπτῆναι* kann sich also nur auf das kühne „Emporfliegen“ beziehen und der Text muß ursprünglich gelautet haben: *ὀξύς ἐστιν Ἔρως — καὶ ἀναπτῆναι καὶ καταπεσεῖν.* Ein Leser, der erkannte, daß der prosaische Gedanke nur sei: „Die Liebe kommt rasch und schwindet rasch“, schrieb über *ἀναπτῆναι* das nüchterne *ἐλθεῖν,* was zur Folge hatte, daß *ἐλθεῖν* in den Text geriet und *καταπεσεῖν* verdrängte, da der Gedanke nur zwei Verba „kommen und schwinden“ verlangt. Vgl. Zenob. 4, 92 von Dädalos: *ὁ δὲ πτερὰ κατασκευάσας ἑαυτῷ καὶ τῷ παιδὶ — ἀναπτάμενος ἔφυγε σὺν Ἰκάρῳ. Ἰκάρου μὲν οὖν μετεωρότερον φερομένου — αἱ πτέρυγες διελύθησαν καὶ οὗτος μὲν εἰς τὸ — πέλαγος καταπίπτει.* Auch Platons Geist scheint im Phädros bei seinem Eros-Pteros der sinnige Mythos von Ikaros vorgeschwebt zu haben: vergleiche Phädr. 248 C *ὅταν δὲ ἀδυνατήσασα ἐπισπέσθαι — βαρυνθῇ, βαρυνθεῖσα δὲ πτερορρυήσῃ τε καὶ ἐπὶ τὴν γῆν πέσῃ.* L. imag. 21 *ὥσπερ οἱ Ἴκαροι — τῶν πτερῶν περιρρυέντων γέλωτα ὀφλισκάνουσιν ἐπὶ κεφαλὴν εἰς πελάγη — ἐμπίπτοντες.* Alex. 30 *εἰς τὸ τοῦ Ἀβώνου τεῖχος ἀναπτῆναι.* Tim. 40 *εἰς τὸν οὐρανὸν ἀναπτήσομαι.*

πτεροῦται L. Icarom. 10 *εἰ αὐτὸς πτερωθεὶς ἀνέλθοιμι ἐς τὸν οὐρανόν.* dom. 4 *πτερωθῆναι πρὸς — ἐπιθυμίαν.*

πτερορρυεῖν L. Icarom. 3 *ὁ μὲν γὰρ Ἴκαρος — πτερορρυήσας εἰκότως κατέπεσεν.*

6. *ὑπερτιθεμένας* L. abdic. 22 *πρὸς ὀλίγον ὑπερθήσομαι.* *πρὸς ὑμᾶς* müßte sich auf Demetrios beziehen; da sie sich an

diesen aber erst § 7 wendet (*πρὸς δὲ σέ*), ist hier *πρός τινας* zu lesen (scil. *ἐραστάς,* nämlich die reichen und mächtigen).

τὰ μὲν ποιεῖν, τὰ δὲ μαλακίζεσθαι. Der Fehler liegt nicht in *ποιεῖν,* sondern in *μαλακίζεσθαι*, wofür *ἀκκίζεσθαι* (= *μὴ ποιεῖν*) zu lesen ist. Vgl. 3, 8 *θρύπτεται καὶ συνεχῶς ἀκκίζεται* und Bergler zu 1, 37, 1.

τὰς — ταχὺ μαραινομένας — χρήσεις L. meretr. d. 8, 2 *ἀπομαραίνεταί πως ἡ ἐπιθυμία.* — *χρήσεις* ist nicht zu beanstanden, vgl. § 4 *χρῆσθαι τῷ ἐμῷ σώματι.* Xenophon sympos. 8, 15 *ἐν μὲν τῇ τῆς μορφῆς χρήσει ἔνεστι τις καὶ κόρος* 8, 28 *τὴν τοῦ σώματος χρῆσιν* („indem wir den fleischlichen Verkehr unterbrechen, der sonst irgendwie rasch den Reiz verliert").

ἵνα μᾶλλον ἐξάπτωνται τοῖς διαστήμασιν εὐαλούστεραι αὐτῶν αἱ ψυχαί. Für *εὐαλούστεραι* vermute ich *αὑαλούστεραι* als unregelmäßigen Komparativ zu *αὑαλέος* nach Analogie von *ἁπλούστερος, εὐνούστερος* gebildet. Der Begriff *αὑαλέος* (= *αὖος, ξηρός*) paßt besser zu dem Verbum *ἐξάπτωνται* („damit ihre Herzen, durch die Unterbrechungen leichter entzündlich, mehr entflammt werden") vgl. 1, 22 *τὸ κατάξηρον τῆς ἐμῆς ἐπιθυμίας* (= „meine brennende Begierde"). Hesiod. op. 588 *αὑαλέος δέ τε χρὼς ὑπὸ καύματος.* Apollon. Rhod. 1, 1028 *ὀξείῃ ἴκελοι ῥιπῇ πυρός, ἥτ' ἐνὶ θάμνοις | αὑαλέοισι πεσοῦσα κορύσσεται.* Plutarch Mor. 138 E *ὥσπερ τὸ πῦρ ἐξάπτεται μὲν εὐχερῶς ἐν ἀχύροις.* Numa 9 *τὰ κουφότατα καί ξηρότατα — ὀξέως ἀνάπτει.* Alex. 35 *οὕτω δὲ εὐπαθὴς πρὸς τὸ πῦρ ἐστιν* (*ὁ νάφθας*), *ὥστε — δι' αὐτῆς τῆς περὶ τὸ φῶς ἐξαπτόμενος αὐγῆς — συνεκκαίειν.* Der Komparativ von *εὐάλωτος* findet sich bei L. abdic. 28 *εὐαλωτότερα.*

μὴ — γένηται — κώλυμα. L. Anach. 29 *κώλυμα γίγνεται.*

7. *ὃς οὕτως ἥδη ἔχεις ἐπ' ἐμοί.* Statt *ἔχεις* hat C *ἔχει,* der Text scheint fehlerhaft; ich vermute *ὅς οὕτως ἥδῃ* [*ἔχεις*] *ἐπ' ἐμοί* („der du an mir solche Freude findest"). Zu *ἥδῃ* war vielleicht *ἡδονὴν ἔχεις* als Erklärung beigeschrieben, oder *ἔχεις* wurde eingesetzt, nachdem *ἥδῃ* zu *ἤδη* geworden war.

ἐπιδεικνύναι με L. Tim. 27 *ἐπέδειξέ με.*

ἀγάλλεσθαι L. cynic. 8 *ἀγάλλεσθε.*

μὰ τὰς φίλας Μούσας Herondas 3, 83 *ὄμνυμί σοι — τὰς φίλας Μούσας.*

ἀφεῖσα πάντα L. Char. 17 *πάντα ὑπὲρ γῆς ἀφέντες.*

8. *εὐτρεπίζειν δεῖπνον* [L.] asin. 5 *δεῖπνον ἡμῖν εὐτρεπίζουσα.*

οἱ ἐν Ἐφέσῳ ἀλώπεκες Aelian v. h. 13, 9 *Λάμια γοῦν ἡ Ἀττικὴ ἑταίρα εἶπεν· ‚οἱ ἐκ τῆς Ἑλλάδος λέοντες ἐν Ἐφέσῳ γεγόνασιν ἀλώπεκες.‘* Vgl. Aristoph. Pax 1189.

τοῖς Ταϋγέτοις ὄρεσι L. deor. 14, 2 *ἀπὸ τοῦ Ταϋγέτου.* Icarom. 11 *πρὸς τὸ Ταΰγετον.* Plutarch Mor. 247 C *τὰ Ταΰγετα.* Jamblich v. Pyth. 92 *τῶν Ταϋγέτων ὀρῶν.*

ταῖς ἐρημίαις Isocr. ad Nicocl. 13 *ἐν δὲ ταῖς ἐρημίαις.*

9. *οὗτοι μὲν χαιρόντων* Plutarch Mor. 141 C *χαιρέτωσαν — αἱ διαβολαί.*

IV. 14 (2, 2).

Leontion teilt ihrer Freundin Lamia mit, wie sehr sie der greise Epikur mit seiner Liebe belästige, und wie er ihren jugendlichen Liebhaber Timarch zu verdrängen suche. Sie bittet um ihren Beistand.

1. *δυσαρεστότερον* L. cynic. 17 *καθάπερ οἱ νοσοῦντες δυσάρεστοι.*

ἄρτι πάλιν codd. Wahrscheinlich *αὖθις πάλιν,* ein bei den Attikern gebräuchlicher Pleonasmus. L. pisc. 45 *αὖ πάλιν* pro imag. 25. Platon Politik. 282 C *αὖθις δὴ πάλιν* Sophokl. Philokt. 342 *αὖθις πάλιν.*

μειρακευομένου L. Jupp. tr. 26 *μὴ μειρακεύου* mort. d. 27, 9 *μειρακιεύῃ.*

οἷά με — διοικεῖ Demosth. 24, 202 *τὴν ἀδελφὴν καλῶς διῴκηκεν.*

ἐπιστολὰς ἀδιαλύτους: richtig Arnaldus *ἀδιαλείπτους* = *ἀδιαπαύστους* § 3.

ἐκδιώκων ἐκ τοῦ κήπου. Vor *ἐκδιώκων* ist das Objekt ausgefallen: ⟨*τὸν ἐρῶντά μου*⟩.

2. *καταπεπιλημένου εὖ μάλα πόκοις* [*ἀντὶ πίλων*]. Die letzten Worte habe ich eingeschlossen, denn sie wollen offenbar nur

sagen, daß statt *πόκοις* beim Verbum *καταπεπιλημένου* eigentlich *πίλοις* zu erwarten wäre. Platon Protag. 315 D (von Prodikos) *ἐγκεκαλυμμένος ἐν κῳδίοις.*

Statt *ἀστομάχητον* ist *ἀπεριμάχητον* zu schreiben, denn dies führt naturgemäß auf den Begriff *πολιορκητής.* [L.] Charid. 17 *περιμάχητος ἔσται* (Helena). L. meretr. d. 6, 2 *ὡς περισπούδαστοί εἰσιν αἱ ἑταῖραι.*

3. *ὄντως ἐπιπολιορκητὴν ἔχω.* Statt *ἐπι* wird *οἴκοι* zu schreiben sein.

καὶ πέρας (et postremo) [L.] amor. 16 *πέρας.*

ὁποίποτε ebenso [Platon] Axioch. 365 C.

γῆν πρὸ γῆς φεύξομαι L. Alex. 46 *γῆν πρὸ γῆς ἐλαύνεσθαι.*

4. *ἔμαθον παρ' αὐτοῦ σχεδόν.* Nach *σχεδόν* scheint ⟨*παιδίον*⟩ ausgefallen.

ἐκ γειτόνων οἰκοῦσαν L. philops. 25 *ἐν γειτόνων δὲ ἡμῖν ᾤκει* sympos. 22 *ἐν γειτόνων οἰκῶν.*

5. *τἆλλα σιωπῶ. ἀλλὰ τὰ μικρότατα προλαμβάνει τὰς ὥρας, ἵνα μηδεὶς φθάσῃ με γευσάμενος.* Zu *τὰ μικρότατα* fehlt offenbar das Verbum. Die verderbte Stelle läßt sich auf folgende Weise herstellen: *τἆλλα σιωπῶ, ἀλλὰ τὰ μικρότατα* ⟨*τηρεῖ*⟩ *προλαμβάνει τὰς ὥρας, ἵνα μηδεὶς φθάσῃ με γευσάμενος.* („Von den anderen Gaben schweige ich, aber auf die kleinsten Dinge achtet er: er verschafft sich zuerst die Erträgnisse der Jahreszeiten, damit niemand vor mir sie genieße.") Xenophon vect. 1, 3 *ὅσαπερ οἱ θεοὶ ἐν ταῖς ὥραις ἀγαθὰ παρέχουσι.* Hellen. 2, 1 *ἕως μὲν θέρος ἦν, ἀπὸ τῆς ὥρας ἐτρέφοντο.* Plutarch C. Gracch. 18 *ἀπήρχοντο μὲν ὧν ὧραι φέρουσι πάντων.* — *τὰς ὥρας* heißt hier „die Erträgnisse der Jahreszeiten", wie annus „der Ertrag des Jahres". Tacitus Germ. 14 expectare annum.

οὔτε ὡς Ἀττικὸς οὔτε ὡς φιλόσοφος ἐκ Καππαδοκίας πρῶτος εἰς τὴν Ἑλλάδα ἥκων. Nach *φιλόσοφος* fehlt ⟨*ἀλλ' ὡς*⟩, für *πρῶτος* wird *ἀγροῖκος* zu schreiben sein. Platon Phädr. 268 D *οὐκ ἂν ἀγροίκως γε, οἶμαι, λοιδορήσειαν.* L. epigr. 43 *θᾶττον ἔην λευκοὺς κόρακας πτηνάς τε χελώνας εὑρεῖν ἢ δόκιμον ῥήτορα Καππαδόκην.*

6. *εἰ καὶ ὅλη γένοιτο ἡ Ἀθηναίων πόλις Ἐπικούρων, μὰ τὴν Ἄρτεμιν,* nach *Ἐπικούρων* ist ⟨*πλέα*⟩ ausgefallen; vgl. 1, 12, 5 *ἐγένετο οὖν μοι μουσικῆς ἡ ἄκατος πλέα* L. salt. 42 *ἡ Κόρινθος πλέα — μύθων.*

ζυγοστατήσω L. hist. conscr. 49 *ζυγοστατείτω τότε ὥσπερ ἐν τρυτάνῃ τὰ γιγνόμενα.*

μή σοι ταῦτα ὑπελθέτω (Cobet richtig *ἐπελθέτω*). L. gallus 18 *τί σοι ἐπῆλθε;* Platon sympos. 197 C *ἐπέρχεταί δέ μοί τι — εἰπεῖν.*

λαβέτω καὶ ἃ ἔχω nach *ἔχω* scheint ⟨*παρ' αὐτοῦ*⟩ ausgefallen: sie ist bereit dem Epikur seine Geschenke zurückzugeben, wie Horaz dem Mäcenas gegenüber sagt: ep. 1, 7, 34 cuncta resigno und 39 inspice, si possum donata reponere laetus.

ἐμὲ δὲ οὐδὲν θάλπει τι δόξα, ἀλλ' ὃν θέλω δός Aristainet 1, 24 *ἐμὲ γὰρ οὐδὲν θάλπει κέρδος, ἀλλ' ὃ θέλω· θέλω δὲ Λῦσιν.*

7. *τὴν ἑαυτοῦ νεότητα*] *νεότητα* ist fehlerhaft; es wird *κοινότητα* („seine Gesellschaft“) zu lesen sein.

καθυμνεῖν Epikur bei Plutarch Mor. 1098 B *καθυμνεῖν τὸν ἑαυτῶν βίον.* 1117 A *καθυμνεῖτε.*

ὑπηνέμους αὐτοῦ δόξας vielmehr *ὑπηνεμίους* L. gallus 12 *πλοῦτον — ὑπηνέμιον.* Harmonid. 4 *ὑπηνέμια ὀνείρατα.* Plutarch Mor. 735 E *ὑπηνεμίων καὶ ψευδῶν ὀνείρων.* Dio Chrys. 20, p. 499 R *ἔννοιαί τε καὶ ἐπιθυμίαι ὑπηνέμιοί τε καὶ ἀδρανεῖς.*

ὁ Ἀτρεὺς οὗτος vgl. Platon Cratyl. 395 B, wonach *Ἀτρεύς* = *ἀτηρός.*

8. *ἄρτι ἀπέψυγμαι* L. vit. auct. 25 *ἤδη μου τὰ σκέλη — ἀπεψύχετο καὶ πάγια ἦν.*

καὶ ἱδρῶ καὶ τὰ ἄκρα. Wahrscheinlich ist herzustellen *καὶ ἱδρῶ εἰς τὰ ἄκρα,* vgl. Horaz sat. 1, 9, 10 cum sudor ad imos manaret talos. Plutarch Mor. 130 D *μέχρι τῶν ἄκρων.*

ἡ καρδία μου ἀνέστραπται. L. apol. 1 *ἀνεστράφθαι τὰ πάντα* sympos. 35 *ἀνέστραπτο οὖν τὸ πρᾶγμα.* Syr. 17 *ἡ καρδία ἀνεπάλλετο.*

9. *καὶ οὐκέτι φέρει τὸν κόρον.* Für das unpassende *κόρον* ist *κότον* herzustellen („und nicht mehr erträgt er meinen Groll, das weiß ich gewiß“), denn sie vergleicht sich offenbar

mit dem zürnenden Achill, an den eine Gesandtschaft abging, um ihn von seinem Grolle abzubringen.

διαπέμψεται L. Alex. 48 *διαπέμπεται χρησμόν.*

10. *διακωμῳδεῖ* Platon Gorg. 462 E *διακωμῳδεῖν.*

IV. 15 (2, 3).

Menander teilt seiner Glykera mit, daß ihn der König Ptolemaios nach Ägypten eingeladen habe; er werde aber diesem Rufe aus Liebe zu ihr und zu Athen keine Folge leisten.

1. *Ἐγὼ μὰ τὰς Ἐλευσινίας θεάς, μὰ τὰ μυστήρια αὐτῶν, ἅ σοι καὶ ἐναντίων ἐκείνων ὤμοσα πολλάκις, Γλυκέρα, μόνος μόνῃ, ὡς οὐδὲν ἐπαίρων τἀμά οὐδὲ βουλόμενός σου χωρίζεσθαι ταῦτα καὶ λέγω καὶ γράφω.*] *μόνος μόνῃ* gehört in den Relativsatz *ἅ σοι — ὤμοσα,* es muß also heißen ⟨*καὶ*⟩ *μόνος μόνῃ,* da es mit *καὶ ἐναντίων ἐκείνων* korrespondiert. — *σου χωρίζεσθαι* ist Berglers ausgezeichnete Verbesserung für das handschriftliche *σοι χαρίζεσθαι.* — Plutarch Mor. 733 D *ἴσμεν καὶ λέγοντας καὶ γράφοντας.* — („Wahrhaftig bei den Eleusinischen Göttinnen, bei ihren heiligen Geheimnissen, bei denen ich dir oft in ihrer Gegenwart geschworen habe, Glykera, und wenn wir allein waren, ich sage und schreibe das Folgende nicht aus Überhebung und nicht in der Absicht mich von dir zu trennen.“)

2. *τί γὰρ ἐμοὶ χωρὶς σοῦ γένοιτ' ἂν ἥδιον;* offenbar liegt hier ein Fehler vor; es wird herzustellen sein: *τί γὰρ ἐμοὶ χωρὶς σοῦ;* ⟨*τί σοῦ*⟩ *γένοιτ' ἂν ἥδιον;* („denn was gäbe es für mich ohne dich? was wäre für mich süßer als du?“)

εἰ καὶ τὸ ἔσχατον ἡμῶν γῆρας. Statt *ἡμῶν* erwartet man *ἡμᾶς μένει.*

5. *δεῖταί μου πάσας δεήσεις* Plutarch Dion. 10 *παρεκάλει — δεηθῆναι τοῦ πρώτου τῶν φιλοσόφων πᾶσαν δέησιν ἐλθεῖν εἰς Σικελίαν.* Wahrscheinlich ist also nach *δεήσεις* ausgefallen ⟨*ἐλθεῖν εἰς Αἴγυπτον*⟩.

τὸ δὴ λεγόμενον τοῦτο Platon Gorg. 514 E *τὸ λεγόμενον δὴ τοῦτο.*

καὶ γὰρ ἐκείνῳ γράμματα κεκομίσθαι [*φασί*]. *φασί* ist zu streichen, denn es ist ungeschickter Zusatz eines Lesers, der den Infinitiv *κεκομίσθαι* nicht verstand.

τὰ ἴδια δηλῶν] *δηλῶν* ist verderbt aus *δελτία* Herodot 7, 239 *δελτίον δίπτυχον* Plutarch Cato 24 und Brutus 5 *δελτάριον* [L.] Nero 9 *δέλτους ἐλεφαντίνας καὶ διθύρους*.

6. *ἅπαντα — ἀεὶ γέγονας* L. abdic. 21 *πάντα ἦν ἐγώ* (öfter).

7. *τὰς μὲν οὖν ἐπιστολὰς τοῦ βασιλέως σοι διεπεμψάμην, ἵνα μὴ κόπτω σε δὶς καὶ — ἐντυγχάνουσαν.* Menander hat zunächst das königliche Schreiben an Glykera vorausgeschickt, später erst das seinige folgen lassen. Es muß also im Griechischen heißen: *προδιεπεμψάμην*. Polyb. 8, 20, 3 *προδιαπεμψάμενος*. („Das Schreiben des Königs nun habe ich dir zuerst gesandt, damit ich dich nicht zweifach belästige, wenn du sowohl mein Schreiben als das des Königs zu lesen hast.") Demosth. prooem. 30 *ἵνα μηθ' ὑμῖν ἐνοχλῶ μήτ' ἐμαυτὸν κόπτω.* L. ver. hist. 1, 4 *τοὺς ἐντυγχάνοντας* = lectores (öfter).

8. *ἀπῳκισμένην βασιλείαν* L. Hermot. 25 *εἰ μὲν οὖν πλησίον ἦν ἡ πόλις —, ἐπεὶ δὲ — πάνυ πόρρω ἀπῴκισται.*

ἐν τοσούτῳ ὄχλῳ L. Tim. 31 *ὁ τοιοῦτος ὄχλος.*

9. *τὰς σὰς θεραπεύω μᾶλλον ἀγκάλας ἢ τὰς ἁπάντων τῶν σατραπῶν καὶ βασιλέων.*] *ἀγκάλας* ist gewiß nicht zu beanstanden, da es in den Zusammenhang durchaus paßt; man braucht statt *τάς* nur *τά* zu schreiben, um die Stelle zu heilen. Vgl. Plutarch Antonius 5 *Κουρίων — θεραπεύων τὰ Καίσαρος. τὰ ἁπάντων τῶν σατραπῶν καὶ βασιλέων* ist = *ἅπαντας τοὺς σατράπας καὶ βασιλέας*. Xenoph. Mem. 2, 1, 12 *τοὺς ἄρχοντας ἑκὼν θεραπεύσεις.* („Angenehmer und gefahrloser ist es für mich, deine Arme zu liebkosen, als allen Statthaltern und Königen zu huldigen.")

ἐπικίνδυνον μὲν τὸ ἀνελεύθερον. Es muß heißen: *τὸ παν-ελεύθερον*. („Gefährlich ist der volle Freimut, verächtlich die Schmeichelei, wandelbar die Gunst des Glückes.")

τὸ εὐτυχούμενον L. merc. cond. 12 *εὐτύχηταί σοι πάντα.*

10. *τὰς θηρικλείους* (Bergler statt *ἡρακλείους*) Plutarch Mor. 619 C *τὴν θηρίκλειον*. Alex. 67 *φιάλαις καὶ ῥυτοῖς καὶ θηρικλείοις*.

τὰ καρχήσια Diodor 2, 9, 7 *δύο καρχήσια*.

τὰς χρυσίδας L. Nigr. 11 *χρυσίδας ἠμφιεσμένοι*. deor. d. 2, 2 *ὑποδέου χρυσίδας*. Demosth. 22, 76 *οὐκ ἀμφορίσκοι δύ' οὐδὲ χρυσίδες* (24, 184). Aristoph. Achar. 74 *ἐξ ὑαλίνων ἐκπωμάτων καὶ χρυσίδων*.

ἐπίφθονα — ἀγαθά Platon leg. 956 A *χρυσὸς δὲ καὶ ἄργυρος — ἐστὶν ἐπίφθονον κτῆμα*.

παρὰ τούτοις ἀγαθὰ φυόμενα L. Phal. 2, 8 *τὰ παρὰ τοῖς Ἕλλησιν ἀγαθὰ γινόμενα*.

τῶν κατ' ἔτος Χοῶν Plutarch Antonius 70 *τῆς τῶν Χοῶν οὔσης ἑορτῆς*.

τῶν — Ληναίων Aelian. h. a. 4, 43 *Διονύσια καὶ Λήναια καὶ Χύτροι καὶ Γεφυρισμοί*.

τῆς χθιζῆς ὁμολογίας (*ἀμαλογίας* Flor., *ἀνολογίας ΞΔ*, *ὁμολογίας ΦC*.) Es ist sehr wahrscheinlich, daß mit diesen Worten ein drittes Fest bezeichnet wird, das wie die Dionysien dem frohen Lebensgenusse diente. Da nun Plutarch in der Schrift *ὅτι οὐδ' ἡδέως ζῆν ἔστιν κατ' Ἐπίκουρον* die *Κρόνια* mit den *Διονύσια* verbindet (p. 1098 B *καὶ γὰρ οἱ θεράποντες ὅταν Κρόνια δειπνῶσιν ἢ Διονύσια κατ' ἀγρὸν ἄγωσι περιιόντες, οὐκ ἂν αὐτῶν τὸν ὀλολυγμὸν ὑπομείναις καὶ τὸν θόρυβον*), so vermute ich, daß herzustellen ist: *τῆς Κρονικῆς ἰσολογίας*. Suidas *ἰσολογία ἰσοτιμία* L. Kronos. 13. *ἰσοτιμία πᾶσιν ἔστω καὶ δούλοις καὶ ἐλευθέροις καὶ πένησι καὶ πλουσίοις*. mort. d. 15, 2 *μετὰ νεκρῶν δὲ ὁμοτιμία — — ἰσηγορία δὲ ἀκριβής*. Xenoph. Kyrup. 1, 3, 10 *ἡ ἰσηγορία*. Plutarch Lycurg. et Numa 1 *ἐν τοῖς Κρονίοις ἑστιᾶσθαι — — ὑπόμνημα τῆς Κρονικῆς ἐκείνης ἰσονομίας*.

11. *ψῆφον ἀναδιδομένην* L. Phal. 2, 9 *ψῆφον — ἀναδοθεῖσαν*.

δημοκρατικὸν ὄχλον [L.] amor. 12 *ὁ πολιτικὸς ὄχλος*.

ἐν ταῖς ἱεραῖς κόμαις (so Flor., *Π*) *κεκισσωμένους* Euripid. Bacch. 494 *ἱερὸς ὁ πλόκαμος· τῷ θεῷ δ' αὐτὸν τρέφω*. Verg.

Aen. 7, 391 sacrum tibi pascere crinem. Euripid. Bacch. 205 *κρᾶτα κισσώσας ἐμόν. κεκισσωμένους = κισσοφόρους,* so daß *ἐν ταῖς — κόμαις* nicht auffällig ist.

περισχοίνισμα Plutarch Mor. 847 A *πλησίον τοῦ περισχοινίσματος καὶ τοῦ βωμοῦ τῶν δώδεκα θεῶν.*

αἵρεσιν Plutarch Eumenes 13 *δημαγωγούμενον ἐπὶ αἱρέσει στρατηγῶν ὄχλον ὥσπερ ἐν ταῖς δημοκρατίαις.*

12. *χρυσὸν λαβεῖν καὶ ἄργυρον καὶ πλοῦτον; ᾧ μετὰ τίνος χρήσομαι;* offenbar liegt hier ein Fehler vor, was auch die Variante in den Handschriften zeigt, indem statt *καὶ πλοῦτον* in *ΞΦ πλοῦτον δέ* steht. Es muß heißen: *χρυσὸν λαβεῖν καὶ ἄργυρον; ᾧ πλούτῳ μετὰ τίνος χρήσομαι;*

13. *σποδός μοι πάντες οἱ θησαυροὶ γενήσονται;* L. Hermot. 71 *ἄνθρακάς μοι τὸν θησαυρὸν ἀποφήνας.*

τοιούτοις ψόφοις L. meretr. d. 15, 3 *οἱ δὲ τοὺς λόφους ἐπισείοντες οὗτοι — ψόφοι, ὦ Παρθενί.*

14. *κἂν βαρυθύμως ἔχῃ* Plutarch Mor. 13 E *μᾶλλον γὰρ ὀξύθυμον εἶναι δεῖ τὸν πατέρα ἢ βαρύθυμον.*

δεῖται λοιπὸν οὔτε στρατιώτας ἔχουσα οὔτε δορυφόρους. Wenn dieser Text richtig ist, muß man *δεῖται* von *δέω* „ich binde“ ableiten = vincitur, dat manus, *ἡττᾶται,* denn nur so schließt sich das folgende *οὔτε στρατιώτας ἔχουσα* passend an. Deutlicher wäre aber *αἱρεῖται* (capitur). L. calumn. 22 *κατὰ κράτος αἱροῦσιν — καὶ οὐδὲ δυσχερὴς ἡ νίκη γένοιτ' ἂν μηδενὸς ἀντιπαραταττομένου* meretr. d. 11, 2 *ἑάλωκα — καὶ συνείλημμαι πρὸς αὐτῆς.* Cicero de amic. 26, 99 atque ad extremum det manus vincique se patiatur („und darauf hin erträgt sie meinen Jammer nicht mehr, sondern ergibt sich nun, da sie ja weder Soldaten noch Speerträger noch Leibwächter hat, denn ich bin ihr alles“).

16. *ἐλλοχωμένου* Platon sympos. 213 C *ἐλλοχῶν αὖ με ἐνταῦθα κατέκεισο.*

τὰς μυστηριώτιδας ἄγειν τελετάς. Aischines de falsa leg. 133 *τὰς μυστηριώτιδας σπονδάς.*

ταῖς ἐτησίοις θυμέλαις [L.] amor. 4 *τὴν ἐτήσιον ἑορτήν.*

Die Worte *ἐμοὶ γένοιτο χώματος — τυχεῖν* gehören dem Sinne nach an den Schluß nach *νικῶντα.* Mit Meinekes Umstellung ist nicht viel gewonnen.

17. *ἐπὶ τῆς ἀστράβης φέρου.* Demosthen. Mid. 133 *ἐπ' ἀστράβης δ' ὀχούμενος.* L. Lexiph. 2 *ἐπ' ἀστράβης ὀχηθείς.*

ἀκαιροτέραν. Platon Politik. 307 E *διὰ τὸν ἔρωτα δὴ τοῦτον ἀκαιρότερον ὄντα.*

Δήμητερ, ἵλεως γενοῦ [L.] amor. 30 *σὺ δὲ ἵλεως, Ἀφροδίτη, γενοῦ.*

IV. 16 (2, 4).

Glykera schildert die Freude, welche ihr das königliche Schreiben bereitete, und rät, die Antwort an den König reiflich zu überlegen. Wenn er sich zur Reise nach Ägypten entschließe, werde sie ihn jedenfalls dorthin begleiten.

1. *μὰ τὴν Καλλιγένειαν, ἐν ᾗς νῦν εἰμί.* Diese Lesart ist kaum zu beanstanden, denn daß es kein Heiligtum der Kalligeneia gab, können wir nicht mit Sicherheit behaupten. Man vergleiche Horaz ep. 1, 10, 49 haec tibi dictabam post fanum putre Vacunae.

ἐκπαθὴς ὑπὸ ἡδονῆς γενομένη] *ἐκπαθής* die Vulgata für *ἐκπάλης* der codd. Theopomp bei Polybios 8, 11 *ἐκπαθῆ δὲ γεγονότα καὶ πρὸς τὰς ἀκρατοποσίας* Plutarch Pyrrh. 34 *ἐκπαθὴς γενομένη πρὸς τὸν κίνδυνον* Anton. 10 *ἐκπαθὴς οὖσα.*

ἐπῄνεις αὐτῆς τὸν ἐπιχώριον ἀττικισμόν Platon sympos. 189 B *τῆς ἡμετέρας μούσης ἐπιχώριον* (= proprium).

2. *καὶ ψυχῇ καὶ σώματι καὶ πᾶσιν ἀλλοιοτέρα νῦν ἡμῖν τις πέφηνας.* Statt *καὶ πᾶσιν* muß es heißen: [*καὶ*] *πᾶσα* [L.] philop. 1 *ὅλον σεαυτὸν ἠλλοίωσας.* Platon Crito 46 D *εἴ τί μοι ἀλλοιότερος φανεῖται.*

καὶ τὸ σῶμα γεγάνωσαι καὶ διαλάμπεις ἐπίχαρτόν τι καὶ εὔκταῖον. Es muß heißen: *τὸ χρῶμα γεγάνωσαι* Plutarch Mor. 683 E *ὥσπερ ἀνθηροῖς χρώμασι τὰ πράγματα γανοῦν.* Demetr. et Anton. 3 *γεγανωμένος καὶ ἀνθηρός.* Selbstverständlich

kann nur *ἐπίχαρτον* die richtige Lesart sein, nicht *ἐπιχάριτον,* da es sich um „Freude“, nicht um „Anmut“ handelt. („Deine Gesichtsfarbe glänzt und du strahlst Freude und Wonne.“)

ἐπὶ τῷ ἡμίσει Platon leg. 745 A *φανεῖ μὲν ὁ βουλόμενος ἐπὶ τοῖς ἡμίσεσιν.*

οὐδ' εἰ βοῦς μοι — φθέγξαιτο, πεισθείην ἄν Polyb. 34, 5, 9 *οὐδ' ἂν τῷ Ἑρμῇ πιστεύσαι τις λέγοντι.* Livius 24, 10, 10 bovem in Sicilia locutum.

τὸ λεγόμενον ebenso Platon Gorg. 447 A sympos. 217 E.

4. *ἀλλὰ καὶ τοῦτό γε δῆλος ἐκ τῶν ἐπιστολῶν ὧν ἀνέγνων δῆλος ἦν ὁ βασιλεὺς τἀμὰ πεπυσμένος ὡς ἔοικε περὶ σοῦ.* Diese verderbte Stelle läßt sich auf folgende Weise sinngemäß herstellen: *ἀλλὰ καὶ τοῦτό γε [δῆλος] ἐκ τῶν ἐπιστολῶν [ὧν] ἀνέγνων· δῆλος ἦν ὁ βασιλεὺς τἀμὰ πεπυσμένος ὡς ἔχει περὶ σέ.* „Aber auch das habe ich aus dem Schreiben entnommen: offenbar hatte der König von meinem Verhältnisse zu dir Kenntnis.“

δι' ὑπονοιῶν Plutarch Mor. 407 F *ὑπονοίας καὶ ἀμφιλογίας.*

Αἰγυπτίοις θέλων ἀττικισμοῖς σε διατωθάζειν. In *ἀττικισμοῖς* liegt nicht der Begriff des Witzes und Spottes: es wird also *μυκτηρισμοῖς* zu lesen sein („und wollte leise durch Anspielungen mit ägyptischen Witzeleien dich necken“). L. Prom. es. 1 *ὅρα μή τις εἰρωνείαν φῇ καὶ μυκτῆρα οἷον τὸν Ἀττικὸν προσεῖναι τῷ ἐπαίνῳ.* Athen. 182 A *τὸ δὲ Πλάτωνος (συμπόσιον) πλῆρές ἐστι μυκτηριστῶν ἀλλήλους τωθαζόντων.*

ἀδύνατα σπουδάζειν. Der ursprüngliche Text wird gelautet haben: *ἀδύνατα θηρᾶν* und *σπουδάζειν* ist Erklärung zu *θηρᾶν.* Sophokl. Antig. 92 *θηρᾶν οὐ πρέπει τἀμήχανα.* Suidas *ἀδύνατα θηρᾷς, παροιμία ἐπὶ τῶν ἐγχειρούντων μείζοσιν ἢ καθ' ἑαυτούς.*

5. *τὴν ἱερὰν τῶν δραμάτων ἐκείνην κεφαλήν.* Die Handschrift *Ξ* hat *ἐκείνων,* dies scheint die richtige Lesart. Aus Menanders Haupte sind jene Dramen hervorgegangen, wie Athene aus dem Haupte des Zeus.

6. *πάντα μετέωρα νῦν ἐστι* L. Jupp. tr. 4 *καὶ νῦν μετέωροι πάντες εἰσὶ πρὸς ἀκρόασιν.*

τὸν πάντῃ διὰ τὸ κλέος αὐτοῦ Μένανδρον. Dieser Text dürfte schwerlich richtig sein; er wird ursprünglich gelautet haben: *τὸν πάντῃ ὀνομαστὸν Μένανδρον,* wozu *διὰ τὸ κλέος αὐτοῦ* erklärender Zusatz ist. Isokr. Helen. 65 *παρὰ πᾶσιν ὀνομαστήν.*

7. *τῆς γε Αἰγύπτου, χρήματος μεγάλου.* Plutarch Lucullus 31 *μέγα τι καὶ πάγκαλον χρῆμα πόλεως ἀναστῆναι.* Antonius 31 *τὴν ἀδελφήν, χρῆμα θαυμαστόν, ὥς λέγεται, γυναικὸς γενομένην.*

8. *ἄπιθι πᾶσι θεοῖς.* Der bloße Dativ wird nicht statthaft sein; man erwartet *πᾶσι ⟨σὺν⟩ θεοῖς.*

9. *παρεῖσα τὴν μητέρα καὶ τὰς ἀδελφὰς αὐτῆς* (*Φ αὐτῇ*) *ἔσομαι συμπλέουσά σοι.* Statt *αὐτῆς* (oder *αὐτῇ*) wird *Ἀριάδνη* herzustellen sein; denn es ist passender, wenn sie sich hier schon als solche bezeichnet; dann kann später *ἄτερ μίτων Ἀριάδνης,* das die meisten Handschriften bieten, beibehalten werden.

καὶ ἐκκλωμένης κώπης ναυτίας ἐγὼ θεραπεύσω. Ich verbessere: *ναυτιλίας* „und wenn ein Ruder bricht, werde ich die Seefahrten besorgen", etwa indem sie günstigen Fahrwind von Zeus *οὔριος* erfleht. Herodot 1, 1 *ναυτιλίῃσι μακρῇσι ἐπιθέσθαι.*

ἄτερ μίτων Ἀριάδνης L. Hermot. 47 *καί τι λίνον παρὰ τῆς τραγικῆς Ἀριάδνης λαβόντες εἴσιμεν.*

οὐ Διόνυσον, ἀλλὰ Διονύσου θεράποντα καὶ προφήτην. Statt *Διόνυσον* muß natürlich *Θησέα* hergestellt werden, wie *χαιρέτωσαν οἱ Θησεῖς* zeigt; es liegt offenbar nur ein Schreibfehler vor. Aristainet fand in seinem Exemplar des Alkiphron, den er ausschrieb, beide Namen vor, weshalb er 2, 13 schreibt: *Ἀριάδνην με πᾶσαι καλοῦσι, σὺ δὲ Θησεὺς ἐμοὶ καὶ Διόνυσος.*

10. *κλαίουσα καὶ ποτνιωμένη* L. ver. hist. 2, 27 *ἐποτνιώμην τε καὶ ἐδάκρυον.*

χαιρέτωσαν οἱ Θησεῖς Plutarch Mor. 141 C *χαιρέτωσαν — αἱ διαβολαί.*

ἀμπλακήματα L. tragod. 9 *ἀμπλακημάτων τίσις* Plutarch Mor. 226 E *ἐν ὀλίγοις — τὸ ἀμπλάκημα.*

δέξεται πλήρεις (*πλήρης Ξ*). Der Sinn verlangt *δέξεται ἠπίως* Plutarch Fabius Max. 20 *ἠπίως ὁμιλοῦντα καὶ πράως* Aemil. Paul. 39 *ἠπίως πᾶσι καὶ φιλανθρώπως — χρησάμενος.*

12. *κρίσιν* Plutarch Mor. 982 D *κρίσει τὸ φιλεῖν οὐ πάθει νέμουσα.*

ἀρραγέστερον — τὸ ἔργον Plutarch Demetr. 21 *ἀρραγὴς διέμεινεν ὁ σίδηρος.*

οὔτε ἀμιγὲς ἡδοναῖς [*τε καὶ διὰ τὸ πλῆθος*] *οὔτε περιδεές. ἀμιγὲς ἡδονῆς* Cobet. L. Anach. 25 *ἀμιγὲς τοῦ φαύλου* bis accus. 8 *ἀμιγεῖς ἑτέρων χρωμάτων.* Die eingeklammerten Worte sind nach meiner Ansicht Reste einer Randbemerkung, welche zu *τοὺς Ἀττικοὺς σφῆκας* (13) gehörte und vollständig lautete: *διὰ τὸ ἦθος τε καὶ διὰ τὸ πλῆθος,* d. h. die Athener seien mit Wespen verglichen wegen ihres reizbaren Charakters und wegen ihrer Masse.

13. *λύσει δὲ τὴν γνώμην, ὥς με πολλάκις — αὐτὸς νουθετῶν διδάσκεις.*] *λύσει* hat Meineke richtig in *θήσει* verbessert. Herodot 3, 80 *τίθεμαι ὦν γνώμην* Andokid. 3, 21 *τίνα γνώμην ἔθεντο;*

σφῆκας, οἵτινες ἄρξονται πάντῃ με περιβομβεῖν. L. bis accus. 13 *ὥσπερ οἱ σφῆκες περιβομβοῦντες τὴν ἄκραν.*

14. *ἐπίσχες* ebenso L. fugit. 30.

μηδὲν ἀντεπιστείλῃς L. ep. Sat. 19 *οὐδὲν ἀντεπέστειλας.*

περίμεινον ἕως κοινῇ γενώμεθα, richtiger *ἕως* ⟨*ἄν*⟩, ebenso § 21. L. Prom. 4 *περιμένειν ἀναγκαῖον, ἔστ' ἂν ὁ ἀετὸς καταπτῇ.*

μᾶλλον δέ ist hier und § 15 seltsam gebraucht im Sinne von *ἔτι δέ,* also „noch mehr", nicht „oder vielmehr".

τί λέγει τὰ ἱερά Plutarch Mor. 690 D *ἡ γὰρ αἴσθησις λέγει.*

15. *καὶ γὰρ ἔχω τινά.* Nach *ἔχω* scheint ⟨*φίλην*⟩ ausgefallen.

γαστρομαντεύεσθαι δεινὴν τῇ τῶν σπαρτῶν διατάσει. Nach *δεινὴν* wird ⟨*καὶ χρᾶν*⟩ ausgefallen sein. L. Hermot. 60 *ἔνθεον εὐθὺς γίγνεσθαι καὶ χρᾶν τοῖς προσιοῦσιν.*

νύκτωρ καί. Es wird umzustellen sein *καὶ νύκτωρ.*

οὐ δεῖ λεγούσῃ πιστεύειν, ἀλλ' ἰδεῖν, ὥς φασι. Heraklit bei

Polyb. 12, 27 *ὀφθαλμοὶ γὰρ τῶν ὤτων ἀκριβέστεροι μάρτυρες.* Herodot 1, 8 *ὦτα γὰρ τυγχάνει ἀνθρώποισι ἐόντα ἀπιστότερα ὀφθαλμῶν.* L. philops. 15 *εἰ ταῦτα εἶδες — οὐκ ἂν ἔτι ἠπίστησας.*

16. *λιβανωτὸν ἄρρενα* Verg. Buc. 8, 65 mascula tura.

πέμματα σελήνης. Man erwartet das Adjektiv *σεληνοειδῆ.*

ἄγρια φύλλα τῶν ἀνθρώπων. Vielleicht *τῶν ἀνήθων.* Vgl. Theokrit 7, 63. 15, 119. Alkaios und Sappho bei Athen. 15, 674 D E. Verg. Buc. 2, 48.

17. *ἤδη καὶ ἃ μελετᾶν πειράζεις ἀπὸ σαυτοῦ με τὸν Πειραιᾶ καὶ τὸ ἀγρίδιον καὶ τὴν Μουνυχίαν καὶ κατ' ὀλίγον ὅπως ἐκπέσωσι τῆς ψυχῆς οὐ δύναμαι πάντα ποιεῖν μὰ τοὺς θεούς, οὐδὲ σὺ* (so Jacobs für das handschriftliche *σὺ δὲ οὐ*) *δύνασαι διαπεπλεγμένος ὅλος* (C) *ἤδη μοι.* Diese Stelle ist in ihrer jetzigen Gestalt ganz unverständlich. *ἤδη* hat Meineke richtig in *εἰ δέ* verbessert. Der Hauptfehler liegt sodann meines Erachtens in dem seltsamen *ἀπὸ σαυτοῦ,* worin das fehlende Verbum verborgen sein muß, da *ἃ μελετᾶν πειράζεις* durchaus passend ist. Ich schreibe für *ἀπὸ σαυτοῦ με*] *ἀποσταυροῖς μοι.* Menander hat sich aus Gesundheitsrücksichten und Ruhebedürfnis öfter auf seinen Landsitz im Piräeus oder nach Munychia zurückgezogen und bei solchen Gelegenheiten zeitweise auch Glykera ferne gehalten. Man beachte das vielsagende *μέχρι τίνος οὐ δύνασαι Γλυκέραν ἰδεῖν.* Darauf bezieht sich die Äusserung. Wenn ich für *πάντα ποιεῖν* noch *πάντα ὑπομένειν* herstelle, erhält die Stelle folgenden Wortlaut: *εἰ δὲ καί, ἃ μελετᾶν πειράζεις, ἀποσταυροῖς μοι τὸν Πειραιᾶ καὶ τὸ ἀγρίδιον καὶ τὴν Μουνυχίαν,* [*καὶ*] *κατ' ὀλίγον ὅπως ἐκπέσωσι τῆς ψυχῆς, οὐ δύναμαι πάντα ὑπομένειν μὰ τοὺς θεούς, οὐδὲ σὺ δύνασαι διαπεπλεγμένος ὅλος ἤδη μοι.* „Wenn du aber auch, worin du dich zu üben versuchst, mir den Piräeus, dein Landgut und Munychia versperrst, damit sie allmählich aus meiner Seele entschwinden, so kann ich, wahrhaftig bei den Göttern, nicht alles ertragen und auch du kannst es nicht, weil du bereits ganz und gar mit mir verflochten bist.“ Mit *ἀποσταυροῖς* vgl. L. meretr. d. 11, 1 *διετείχιζες.* — *κατ' ὀλίγον* ebenso L. Alex. 18. —

πάντα ὑπομένειν ebenso 3, 28. 3, 34. Cebes 9, 4. Platon epist. 330 B *ἐγὼ δὲ πάντα ὑπέμενον.* L. merc. cond. 8 *ἅπαντα ὑπομένειν.*

19. *ἐμὴ φιλότης* L. apol. 3 *ὦ φιλότης* (öfter). Platon Phädr. 228 D *ὦ φιλότης.*

ἃ μάλιστα ὀνῆσαι δύναται Πτολεμαῖον.] *ὀνῆσαι* ist fehlerhaft für *ἀρέσαι.*

20. *δι' ἄλλου πλεύσω πρὸς Πτολεμαῖον.* Es wird heißen müssen *διὰ βίβλου* und nach *ἵνα κἂν μή* ist ⟨*αὐτή*⟩ ausgefallen. („Damit ich, wenn ich auch nicht in Person bei dir bin, doch durch das Schriftstück zu Ptolemaios gelange.")

21. *κυβερνᾶν — μυηθήσομαι* Plutarch Mor. 795 E *μανθάνων ἔτι πολιτεύεται καὶ μυούμενος.*

Zu den Fragmenten.

4.

2. *ἀλλὰ μεγάλην εἶχεν ἅλυσιν· ἀξία γέ ἐστιν ἐν ἁλύσει διατελεῖν πλὴν οὐχὶ χρυσῇ φάσματος ἔχουσα πρόσωπον.* Meineke meint *φάσματος* sei fehlerhaft: „videtur bestiae nomen latere", allein es ist ein Gespenst gemeint, das mit Ketten rasselt, wie Plinius epist. 7, 27 eine derartige Geschichte erzählt: idolon — — cruribus compedes, manibus catenas gerebat quatiebatque. Der Satz *ἀξία — χρυσῇ* ist keine Parenthese; es heißt: „aber sie trug eine große Kette: allerdings verdient sie in Ketten zu gehen, nur nicht in goldenen, da sie das Gesicht eines Gespenstes hat."

5 (6).

Frühlingsfest der Hetären.

(*ἐαρινὸν συμπόσιον* § 9.)

1. *παρὰ τὴν ἔπαυλιν* L. ver. hist. 1, 32 *ἔπαυλιν* [L.] asin. 18.

4. *πέτρα τις ἦν συνηρεφής* L. navig. 20 *εἴ πού τι συνηρεφὲς ἢ ἔνυδρον.*

δάφναις καὶ πλατανίστοις [L.] amor. 12 *κυπαρίττων καὶ πλατανίστων αἰθέρια μήκη καὶ σὺν αὐταῖς — Δάφνη.*

ἐξ ἐπιπολῆς L. Nigr. 35 *οὐ γὰρ ἐξ ἐπιπολῆς.*

περιθεῖ κιττός [L.] amor. 12 *δένδρῳ περιπλέγδην ὁ φίλερως προσείρπυζε κιττός.*

6. *ἢν ἰδού* ebenso L. mort. d. 10, 10. Anach. 1. pisc. 51.

τρυφεροῖς ἄνθεσι ποικίλον. Vielleicht *τρυφερὸν ἄνθεσι ποικίλοις* vgl. § 8 *ἄνθεμα διαποίκιλα* [Platon] Axioch. 371 C *ἄνθεσι ποικίλοις.*

8. *ναὶ ναί* ebenso Sophokl. Oed. C. 1747.

αὐτοσχεδίως συνερρίψαμεν. ἦν δὲ καὶ τοὔδαφος . . . nach *συνερρίψαμεν* fehlt das Objekt ⟨*κλίνην*⟩. Vgl. § 5 *βωμὸν αὐτοσχεδίως ἐνήσαμεν.* — *συνερρίψαμεν* ist nicht zu beanstanden: Diodor 15, 72 *ἔκτισαν — Μεγάλην πόλιν συρρίψαντες εἰς αὐτὴν κώμας.* Vgl. das lateinische fundamenta iacio.

ἄνθεμα διαποίκιλα L. Menipp. 12 *διαποίκιλος.*

9. *ἡδὺ καὶ κωτίλον.* Plutarch adv. Coloten 30 *φιλοφωνόν ἐστι καὶ κωτίλον.*

ἀηδόνες ἐψιθύριζον. Das Verbum ist fehlerhaft; es muß heißen *ἐμινύριζον* (s. § 15) Sophokl. Oed. C. 671 *ἁ λίγεια μινύρεται — ἀηδών* Theokr. ep. 4, 11 *ἀδονίδες μινυρίσμασιν ἀνταχεῦσι.*

οἶνος ἦν — Ἰταλός. L. navig. 23 *οἶνος δὲ ἐξ Ἰταλίας.*

10. *τεμάχη.* L. gallus 14 *δύο τεμάχη τοῦ ἀλλᾶντος.*

ἀλεκτορίδες οἰκουροί Plutarch Mor. 998 B *τὸν οἰκουρὸν ἀλεκτρυόνα.*

μελίπηκτα ebenso [L.] asin. 46.

ἀπὸ ταγήνου L. sympos. 38. Lexiph. 6 *ἐκ ταγήνου.*

ἐπεδαψιλεύετο. L. pro imag. 14 *ἐπιδαψιλευόμενος καὶ — ἄσωτος.*

11. *καὶ τὸ πιεῖν μέτρον ἦν.* Man wird nur den Genetiv *τοῦ πιεῖν* herzustellen haben, dann ergibt sich folgender Sinn: „und das Maß unseres Trinkens war drei Gesundheiten zu trinken, nicht eine bestimmte Bechergröße. Aber die zwanglosen Trinkgelage kommen doch durch das ununterbrochene Trinken dem größeren Maße so ziemlich gleich".

ὑπεψέκαζε μὲν μικροῖς τισι κυμβίοις ἀλλ' ἐπαλλήλοις. Alkiphron hatte offenbar die Stelle aus Xenophon sympos. 2, 26

vor Augen: ἣν δὲ ἡμῖν οἱ παῖδες μικραῖς κύλιξι πυκνὰ ἐπιψακάζωσι. Darnach schrieb also Alkiphron wohl: ἐπεψέκαζεν ἡμῖν (scil. ὁ παῖς) „man schenkte uns tropfenweise in kleinen Becherchen ein, aber immer wiederum". L. merc. cond. 27 αἰτιᾷ τὴν τύχην οὐδὲ ὀλίγα σοι τῶν χαρίτων ἐπιψεκάσασαν. („Du beschuldigst die Glücksgöttin, daß sie dir auch nicht eine Kleinigkeit von ihren gefälligen Gaben zukommen ließ.")

ἡ δὲ Σιμμίχη [πρὸς τὰ] μέλη πρὸς τὴν ἁρμονίαν ᾖδεν. Nur πρὸς τά ist selbstverständlich zu streichen. L. Icarom. 17 ᾄδειν μέλος.

12. ὑποβεβρεγμέναι εἴχομεν τὸν νοῦν. Es ist nicht ὑποβεβρεγμένον herzustellen, sondern nach εἴχομεν τὸν νοῦν — eine Aposiopese anzunehmen. Sie will sagen: εἴχομεν τὸν νοῦν πρὸς τὰ ἀφροδίσια, setzt aber dafür οἶδας ὅτι λέγω. Ganz ähnlich L. deor. d. 23, 2 ἱκανῶς ὑποβεβρεγμένοι, κατ' αὐτάς που μέσας νύκτας ἐπαναστὰς ὁ γενναῖος — αἰδοῦμαι δὲ λέγειν meretr. d. 6, 3. 7, 1. 12, 4 οὐκ ἂν ὤκνησα — εὖ ἴστε. Vgl. Autor ad Her. 4, 30 praecisio.

13. καὶ τὰς τῶν ἐραστῶν χεῖρας ἐμαλάττομεν τοὺς δακτύλους ἐκ τῶν ἁρμῶν ἠρέμα πως χαλῶσαι. Aristainet 1, 16 καὶ τῆς ἐμῆς αὐτὴ λαβομένη χειρὸς ἐμάλαττε τοὺς δακτύλους ἐκ τῶν ἁρμῶν ἠρέμα χαλῶσα.

14. διανεπαυόμεθα L. Icarom. 11 διανεπαυόμην.

καὶ τοῖς χιτωνίσκοις ἀπιθάνως εἰσεπαίομεν] χιτωνίσκοις scheint verderbt aus θαμνίσκοις s. § 4 μυρρίνης — θάμνοι. Euripid. Rhes. 560 κρυπτὸν λόχον ἐσπαίσας.

15. ἐκ τοῦ κόλπου προφέρουσα L. meretr. 4, 5 ἐκ τοῦ κόλπου προκομίσασα.

καὶ τὸ δὴ γελοιότατον L. mort. d. 14, 4 καὶ τὸ πάντων γελοιότατον.

16. μικρὰ παρεμπορευσάμεναι τῆς ἀφροδίτης L. hist. conscr. 9 εἰ μὲν ἄλλως τὸ τερπνὸν παρεμπορεύσαιτο.

18. ἐαρίσασαι δ' οὖν] ἐαρίσασαι paßt in diesen Zusammenhang nicht; es wird heißen müssen: ἐρίσασαι (scil. περὶ τῶν θριδακινῶν) „nach diesem Wettstreite" (um den schönsten Lattich).

ἀναξανθεῖσαι τοὺς στομάχους Plutarch Demosth. 17 *ἀναξαινομένων — τῶν πολεμικῶν — διαφορῶν.*

κοκκύσας L. gallus 14 *ἐκόκκυζον.*

19. *ἐβουλόμην — καὶ προὐτράπην*] nach *προὐτράπην* ist keine Lücke anzunehmen: „ich wollte alles genau schreiben und wurde auch dazu aufgefordert (scil. von den anderen Teilnehmern an dem Feste). L. Icarom. 29 *πάλαι δὲ βουλόμενος ὑμῖν κοινώσασθαι — μάλιστα ὑπὸ τῆς Σελήνης — προτραπεὶς ἔγνων* u. s. w.

6 (5).

Bericht der Hetären in Korinth an die Hetären in Athen über die Schönheit der Lais, der Geliebten des Apelles.

1. *τὰ νεώτερα νῦν πράγματα* L. ver. hist. 2, 25 *νεώτερα συνίστατο πράγματα.*

ὢ πόσον L. Char. 13 *ὢ πολλοῦ γέλωτος* (öfter).

θηριοτροφηθεῖσα Aristainet 2, 20 *οἷον θηροτροφοῦντες.* („Was für eine gefährliche Nebenbuhlerin ist uns erstanden, Lais von dem Maler Apelles gezüchtet!“)

ἄθλιαι. Seiler, Meineke, Schepers haben fehlerhaft *ἀθλίαι.*

2. *διανεύουσιν ἀλλήλοις* Aristainet 1, 1 *οἱ κωφοὶ διανεύουσιν ἀλλήλοις τῆς Λαΐδος τὸ κάλλος.* L. ver. hist. 2, 25 *διένευον ἀλλήλοις.*

3. *ἐνδεδυμένη μὲν γὰρ — φαίνεται* wörtlich bei Aristainet 1, 1 (nur *γάρ* fehlt).

4. *τρίχες ἐνουλισμέναι φύσει* Aristainet 1, 1 *ἡ δὲ κόμη φυσικῶς ἐνουλισμένη.*

καὶ τὸ μέλαν αἱ κόραι μελάνταται. Aristainet 1, 1 *τὸ δὲ μέλαν αὐτῶν αἱ κόραι μελάνταται.* Es ist also bei Alkiphron nach *μέλαν* ⟨*αὐτῶν*⟩ einzusetzen.

καὶ τὸ κύκλῳ λευκόν . . . Aristainet 1, 1 *καὶ τὸ κύκλῳ λευκὸν αἴγλην λευκότατον.* Vielleicht ist bei beiden herzustellen: *γάλακτος λευκότερον.*

Neue Denkmäler antiker Kunst III.

Antiken in den Museen von Amerika.

Mit 9 Tafeln.

Von **A. Furtwängler.**

(Vorgelegt in der philos.-philol. Klasse am 4. März 1905.)

Da die neuaufstrebenden Museen in den Vereinigten Staaten Nordamerikas in Europa noch wenig bekannt sind und doch schon eine größere Reihe bemerkenswerter Antiken enthalten, so glaube ich etwas Nützliches zu tun, indem ich im Folgenden einige Mitteilungen veröffentliche, die auf Notizen beruhen, welche ich im Herbste 1904 bei Gelegenheit einer Reise zu dem großen internationalen wissenschaftlichen Kongresse zu St. Louis nehmen konnte.

St. Louis.

Ich beginne mit der Stadt St. Louis selbst, die ein Museum of fine arts besitzt. Die kurze Notiz über dieses Museum in Bädekers nützlichem Reisehandbuche ließ mich nicht vermuten, daß dasselbe auch Antiken enthält. Um so mehr war ich überrascht, dort einige ganz interessante Dinge zu finden; vor allem eine hübsche kleine Vasensammlung, aus der ich hervorhebe:

1. Eine sehr gute und vollständig erhaltene späterkorinthische Kanne; die Form fehlt bei Wilisch, die altkorinthische Tonindustrie (1892); sie gleicht derjenigen rhodischer Kannen (Jahrb. d. Inst. I, 1886, S. 138), hat jedoch

nicht kleeblattförmigen, sondern Schnabelkannenausguß. Der blaßgelbe korinthische Ton ist nur unten am Fuße sichtbar, im übrigen ist die Oberfläche, wie gewöhnlich bei den späterkorinthischen Vasen (vgl. meinen Berliner Katalog Nr. 1652 ff.), mit rotem Überzug bedeckt. Am Henkelansatz ein feiner weiblicher Kopf in hohem Relief. Die reiche Bemalung verwendet viel Weiß; Palmetten und Lotos, zu den Seiten zwei Hähne (mit Lotosknospen) und zwei Knappen zu Roß; in den Ecken Lotosknospen.

2. Späterkorinthische Büchse der Form Wilisch Taf. I, 13, Berliner Katal. Form 106. Die drei plastischen Köpfe zeigen den hellgelben korinthischen Ton, das übrige hat den roten Tonüberzug. Fries von hockenden Greifen mit Spitzohren und Aufsatz (wie Roschers Lexikon I, 1760), Sirenen und Sphinxen.

3. Ältere schwarzfigurige Schale der Art wie Berlin 1754 f., Pottier, vases du Louvre II, pl. 68, F. 65, d. h. mit über den abgesetzten Rand übergreifendem Bild. Auf beiden Seiten wiederholt: in der Mitte Monomachie von zwei Helden zu Fuß, zu beiden Seiten je ein Jüngling, der ein in Vorderansicht dargestelltes Roß am Zügel bereit hält, dahinter je ein Mann im Mantel. Die Hopliten sind also von ihren Rossen abgestiegen, die von Knappen gehalten werden. — Innenbild: Chimäre. — Tonoberfläche matt, nicht glatt. Schwerlich attisch; sicher nicht chalkidisch.

4. Später schwarzfigurige attische Amphora der Gattung Berlin Nr. 1841 ff. A) In der Mitte der zweiköpfige Kerberos, den Hermes, sich zu ihm niederbeugend, begütigt, indem er die linke Hand über ihn hält; in der Rechten trägt Hermes einen langen Stab (*ῥάβδος*), nicht das Kerykeion; es ist der Stab, der ihm speziell als Unterweltsgott zukommt. Herakles erscheint halb versteckt hinter Hermes, vorsichtig sich zurückhaltend. Hinter Kerberos entfernt sich umblickend Pluton, als Greis gebildet, mit Glatze, weißem Bart und Haar, in langem Gewande mit Stab; neben ihm steht Persephone. Oben die Lieblingsinschrift TIMOΘEOΣ KAΛOΣ *Τιμόϑεος*

καλός. — B) Theseus im Kampf mit dem Minotaur, dazu zwei Mantelfiguren; flüchtig. — Vgl. Milani im Museo ital. di antich. class. III, S. 270, Anm. 7. Die Vase wurde 1888 zu Orbetello gefunden; als zu Rom im Kunsthandel befindlich beschrieb sie 1898 Pollak in Röm. Mitt. XIII, 85. Der Lieblingsname Timotheos kommt auch auf einer Cornetaner Amphora vor (Klein, Liebigsinschr. [2] S. 36). Über die sonstigen Darstellungen von Herakles und Kerberos s. meine Abhandlung in Roschers Lexikon I, 2205.

5. Attische Amphora der gleichen Gattung wie 4. Herakles trägt den Dreifuß weg, Apoll faßt mit der Linken die Keule des Helden, mit der Rechten den Dreifuß; hinter ihm Artemis mit gezackter hoher Krone herbeieilend, hinter Herakles Athena, von ihm größtenteils verdeckt. Sehr sorgfältig und gut. Vgl. in Roschers Lexikon I, 2213.

6. Später schwarzfigurige attische Lekythos. Herakles mit dem Löwen. Die Szene ist ähnlich, aber noch reicher und interessanter behandelt wie auf der von mir in Roschers Lexikon I, 2197, Z. 63 erwähnten Lekythos gleichen Stiles im Museum zu Tarent. Der Löwe bricht aus einer Höhle hervor; er setzt die eine Klaue auf ein erlegtes Reh und erhebt brüllend den Kopf gegen Herakles, der in dem statuarischen Motive dargestellt ist, über das vgl. in Roschers Lexikon I, 2150 f. und Griech. Vasenmalerei II, S. 5 u. 8, also weit ausschreitend, die Keule in erhobener Rechten, Bogen und Pfeile in vorgestreckter Linken; er ist nackt. Hinter ihm steht, sich umblickend, Hermes mit Flügeln am Petasos, ebenso wie auf der Lekythos gleichen Stiles bei Benndorf, Griech. u. sizil. Vasenb. Taf. 42, 4 und auf der Amphora Gerhard, ausg. Vasenb. 110; vgl. Scherer in Roschers Lexikon I, 2400, 22.

7. Streng rotfigurige Kanne; Mänade mit verhüllten Armen tanzend; Beischrift *καλος.* Etwa Stil des Phintias.

8. Vorzüglicher attischer Kantharos in Kopfform, von strengem Stil, wie Berlin 2323 und 4044 f.; Sammlung Sabouroff, Taf. 69; Monuments et mémoires, fond. Piot, IX, 1902, pl. 14. Auf dem Kantharos rotaufgemalter Myrthen-

zweig. Der Kopf ist ungewöhnlich; es ist der einer Negerin, nicht wie sonst eines Negers, mit Haube. Alles ist schwarz gefirnißt, nur der Mund ist rot, die Zähne weiß; auch Auge und Brauen sind aufgemalt; das Haar zeigt geritzte Wellenlinien.

9. Gute sog. nolanische Amphora, attisch. A) Zeus (mit Szepter und Mäntelchen) verfolgt Ganymedes (Mantel, ohne Attribute). Zeus hat hinten in eine flache Rolle aufgenommenes kurzes Haar. — B) ein fliehender Knabe mit Leier. Strenger Stil, aus Duris Epoche.

10. Stamnos der Epoche um 470 v. Chr., attisch rotfigurig. A) Gelage; B) Komos.

11. Colonnetten-Vase der Zeit um 450--440 v. Chr., attisch. Triptolemos auf dem Thron mit geflügelten Rädern; Demeter schenkt ein, Kora trägt zwei Fackeln; beide Göttinnen haben dasselbe Gewand, den dorischen Peplos mit gegürtetem Überschlag.

12. Weiße attische Grablekythos der feinsten Art, Stil um 450 v. Chr. Der Überzug hat gelblichen Ton. Eine Frau (das Fleisch hellweiß aufgesetzt; Firnißkonture; Mantel von Zinnoberrot) steht, eine Deckelschale auf der R. haltend; hinter ihr ein geschweifter Lehnstuhl, gut in verkürzter Seitenansicht mit brauner Farbe gemalt. Der Kopf der Frau von entzückender Feinheit.

13. Weiße attische Lekythos; matte Konture; Stil der 2. Hälfte des 5. Jahrh. Vor einer Stele steht ein Knäbchen im Mäntelchen, das sein Spielzeug, ein Vögelchen, auf der Linken hält; es blickt auf zu Charon (mit Pilos), der, die Rechte vorstreckend, den Kontos in der Linken, in seinem Boote steht (das rot bemalt ist). Auf der anderen Seite der Stele eine Frau mit Grabesspenden (Lekythos und Deckelschale auf Korb).

14. Eine große aber sehr übermalte weiße Lekythos.

15. Ein sehr feines großes Fragment einer Vase des spätattischen sog. Kertscher Stiles, das ich in Griech. Vasenmalerei II Text S. 41, Abb. 17 veröffentlicht habe.

16. Ein spätattischer Krater (4. Jahrh.), Dionysos auf Panther.

17. Feiner spätattischer kleiner Aryballos; Aphrodite (weiß gemalt), ihre Haare waschend am Luterion; dabei Eros (weiß mit blauen und goldnen Flügeln).

18. Eine früh unteritalische Pelike (2. Hälfte des 5. Jahrh.). Aphrodite, mit einem Kalathos oder hoher Krone (oben mit Punkten besetzt) auf dem Kopfe, sitzt auf einem Stuhle auf einer Basis wie eine Statue, doch in anmutig lebendiger Haltung mit der Rechten das Gewand emporziehend; oben Eros, l. Jüngling, r. Mädchen. Vgl. die Aphrodite des Hauses bei der Farnesina, Monum. d. Inst. XII, 21, die eine ähnliche Krone trägt.

19. Großer kampanischer Glockenkrater mit viel Weiß und Gelb; 4. Jahrhundert. A) Zwei Krieger und zwei Frauen; auf dem Schilde des einen Kriegers ist sehr sorgfältig ein Gorgoneion des schönen Typus, mit Flügeln, gesträubtem Haar und Schlangenknoten, also im wesentlichen wie die Meduse Rondanini, gemalt. B) Frauen und Jünglinge am Altar.

Endlich befindet sich hier eine Sammlung antiker Gläser und einiges Ägyptische.

Chicago.

Das Art Institute of Chicago enthält einige geringe antike Marmorskulpturen: Unterteil einer Replik der sog. Venus Genetrix (Aphrodite des Alkamenes). — Schlafender Eros. — Geringwertige Köpfe und architektonische Fragmente.

Ferner: einen guten Bronze-Standspiegel mit Aphrodite und Eroten. — Mehrere gefälschte Terrakottafiguren. — Eine vorzügliche Terrakottaform mit der Figur einer schwebenden Nike. Durch freundliche Vermittelung von Prof. Tarbell habe ich von der Direktion des Museums einen Gipsabdruck dieser Form bekommen, den ich auf Taf. I wiedergeben lasse. Die Figur hat 8 cm Höhe. Die Form war offenbar bestimmt, Tonfiguren daraus herzustellen. Die Arme fehlen; sie sollten nach der bekannten Gewohnheit der Technik der jüngeren

Terrakotten frei modelliert und angesetzt werden. Nach den Schultern zu schließen scheint es, daß beide Arme erhoben gebildet werden sollten. Die unter dem vorgesetzten Fuße im Abdruck stehenbleibende Masse[1]) sollte wahrscheinlich weggearbeitet werden, so daß die Figur frei in der Luft schwebend erschien. In der Rückseite, die hier schwerlich aus einer zweiten Form gebildet wurde, sollte wohl ein Loch zum Aufhängen angebracht werden. Vor allem aber werden wohl große gehobene Flügel am Rücken angefügt zu denken sein.

So vervollständigt muß die Figur unter den erhaltenen bedeutenderen Nikegestalten, namentlich durch die Haltung der beiden gehobenen Arme, am meisten der Kasseler Bronze geglichen haben[2]), die ein schönes klassizistisches Werk etwa augusteischer Zeit ist, das Motive des 5. Jahrhunderts benutzt. Allein vor allem berührt sich die Figur mit der herrlichen Nike des Päonios, die nur durch die Armhaltung und den Mantel abweicht, den sie als Hintergrund benutzt. Das Heraustreten des nackten linken Beines stimmt völlig mit der Nike des Päonios überein; abweichend ist nur, daß der Chiton keinen Überschlag hat wie dort; und dann ist die Stilisierung des Gewandes verschieden; bei Päonios klebt es am Körper feucht an, was hier gar nicht der Fall ist; die Faltenrücken sind hier breiter und weicher als dort; das Gewand hüllt mehr ein als bei Päonios, wo es den Körper stärker heraustreten läßt.

Von ganz besonderer Anmut und Schönheit ist der Kopf der Figur. Das Haar ist hinten oben in einen Knoten gefaßt. Die Züge, die Bildung der Augen und die Führung des Profiles weisen auf das Ende des 5. oder den Anfang des 4. Jahrhunderts. Dieser Epoche muß die Form angehören. Der Kopf erinnert sehr an gewisse schöne Terrakotten von Tarent, über die ich in diesen Sitzungsberichten 1897, II (neue Denkm. ant. Kunst I),

---

[1]) Diese ist etwas gerundet, hat aber keineswegs etwa Kugelgestalt. Daß Nike auf der Weltkugel dargestellt sei, ist ausgeschlossen.

[2]) Abg. Studniczka, Die Siegesgöttin Taf. 4 (Jahrb. für klass. Philol. 1898, S. 391).

S. 134 f. gehandelt habe. Vermutlich ist die Form auch tarentinisch.

Dasselbe Museum enthält ferner eine kleine Vasensammlung, aus der ich hervorhebe:

1. Spätschwarzfigurige Hydria; Herakles bezwingt den Triton. Gänzlich übermalt; auch die Inschrift KALOS HAOIS ist modern; nur das *καλος* mag alten Spuren richtig folgen.

2. Spätepiktetische Schale mit abgesetztem Rande, der schwarz gefirnißt ist. Innen: Silen; kein Randornament, nur tongrundiges Rändchen. Außen: A) in der Mitte bezwingt Theseus den Stier, zu den Seiten je ein Zweikampf. B) Kampf; übermalt.

3. Große Schale aus dem Atelier des Meisters der Penthesilea-Schale (s. Gr. Vasenmalerei I, S. 283 f.). Innen und außen Jünglinge und Mädchen in ruhigem Gespräch. Im Raume zweimal etwas wie ein Stickrahmen oder dgl.

4. Die merkwürdige im American Journal of archaeol. 1899, pl. 4, p. 331 ff. (Ern. Gardner) veröffentlichte Kolonnetten-Vase, deren Bild von Ernest Gardner offenbar richtig auf den rasenden Athamas bezogen worden ist. Es ist eine bis jetzt ganz einzig dastehende überaus merkwürdige Darstellung, von der ich mit Gardner vermuten möchte, daß sie mit der uns leider gänzlich unbekannten Tragödie Athamas von Äschylos zusammenhänge, indem die Vase der Zeit dieses Dichters angehört. Die Vase ist vielfach gebrochen und manches ward übermalt; doch teilt mir Prof. Tarbell mit, daß er neuerdings eine Reinigung des Bildes vorgenommen und konstatiert habe, daß alles Wesentliche antik und so wie in der Abbildung sei. Ich füge zu dieser nur hinzu, daß Athamas Haar und Bart mit gelblichem Firnis gemalt, also als blond bezeichnet ist.

5. Ein Stamnos von großartigem Stile der Zeit um 460 —450 v. Chr. Eine Bakchantin in dorischem Peplos, in Vorderansicht, den Kopf nach der Seite wendend, bekränzt den Stamnos, den eine zweite hält, mit Epheu; dabei ein heiliger Tisch mit einem Kantharos; rechts eine dritte Bakchantin mit Thyrsos. Über diese Gattung von Stamnoi (deren weitaus schönstes

Exemplar der Neapler ist, den ich Griech. Vasenmalerei I, S. 193 ff., Taf. 36/37 behandelt habe) vgl. Percy Gardner im Journal of hell. stud. 1904, 311 ff., der sie wohl mit Recht auf das Choenfest der Anthesterien bezieht.

6. Guter Kantharos in Form eines weiblichen Doppelkopfes (vgl. oben S. 243 Nr. 8); der Gefäßteil zeigt hier weißen Überzug mit einfachem schwarzen Ornament.

7. Frühunteritalischer Krater, angeblich aus Capua, was ich bezweifle. Im Stile verwandt dem Pariser Krater, Griech. Vasenmalerei Taf. 60, 1; Text I, S. 300 ff.; doch ist offenbar viel ergänzt, besonders im oberen Teile der Vase; auch scheinen einige Köpfe modern. Die sicher ächten Teile zeigen ähnliche prachtvolle Ausführung der ausdrucksvollen in Vorderansicht dargestellten mit Stirnfalten versehenen Köpfe wie jener Pariser Krater. — Herakles bezwingt den Stier, rechts Hermes und oben, sitzend, Apollon, links Zeus.

Eine andere und zwar eine sehr reichhaltige Sammlung von Altertümern besitzt das Field Columbian Museum zu Chicago, das auf dem Terrain der früheren Weltausstellung steht. Ich erwähne daraus:

1. Gute alte Chiusiner Aschenurne mit unbärtigem Kopfe und Armansätzen (vgl. Milani im Museo ital. di ant. class. I, 289 ff.).

2. Eine Anzahl alter Grabfunde aus Narce wie die der Monum. ant. dei Lincei vol. 4.

3. Andere ältere Grabfunde aus Italien, darunter ein Kammergrab des 7. Jahrhunderts aus Vulci mit italisch-protokorinth. und italisch-korinthischen sowie Buccherovasen, Bronze- und Eisengeräten.

4. Zwei grobe etruskische Tuff-Sarkophage mit Deckel, in lebhaften, direkt auf den roh behauenen Tuff gesetzten Farben mit Figuren und Ornamenten bemalt. Der Grund ist dunkelblau; die Figuren sind rot und gelb; einzelne Teile blau mit gelbem Kontur. Der Stil gleicht dem schwarzfiguriger etruskischer Vasen. Es sind Hunde, Seepferde, Sphingen, Schwäne und Ornamente (Lotos) dargestellt. — Ein ganz gleich-

artiges Exemplar aus Cività Castellana ist in Berlin und Arch. Anzeiger 1903, S. 38, Nr. 33 abgebildet und beschrieben.

5. Etruskische Aschenkiste von Terrakotta mit gewölbtem Deckel; die Malerei darauf ist gefälscht nach dem Vorbilde etruskischer Grabmalereien, die Inschriften nach attischen Vasen.

6. Greifenkopf von Bronze, von etruskischer Arbeit, Ansatz von einem Gerät; merkwürdig durch den Rest auf die Bronze gesetzter antiker roter Bemalung.

7. Verschiedene Bronzegefäße; eines mit einem Henkel des Typus wie Olympia Bd. IV, d. Bronzen Nr. 913; Pfannenhenkel in Jünglingsgestalt mit Widdern (vgl. Olympia IV, Nr. 83).

8. Die beiden großen intakt erhaltenen bronzenen Badewannen aus der Villa von Boscoreale, die Monum. ant. dei Lincei VII (1897) p. 422 abgebildet sind; die Löwenköpfe der einen sind von vortrefflicher Arbeit. — Ebendaher stammt ein Rundtisch von Bronze mit Bronzevasen (Mon. ant. VII, p. 478).

9. Zwei vorzügliche ganz erhaltene aretinische Näpfe (einer mit Rankenfries); Stempel Vitalis.

10. Knapp halblebensgroße italische Terrakottafigur etwa des 2. Jahrhunderts v. Chr., vermutlich aus einem Giebelfelde; den linken Fuß aufstellender Jüngling.

11. Ein merkwürdiges weibliches Brustbild, etwas unterlebensgroß, unterhalb der Brüste abgeschnitten, aus feinem Kalkstein, von italischer grober Arbeit, etwa des 3.—2. Jahrhunderts v. Chr., mit einem goldgelb bemalten Torques um den Hals; die Farben sind direkt auf den Stein gesetzt: das Fleisch hat rote Fleischfarbe, das Gewand ist blau, das Haar schwarz; goldgelb sind außer dem Torques auch die den Chiton haltenden Schulterbänder.

12. Eine sehr interessante, wie ich glaube, alexandrinische Figur. Provenienz unbekannt; etwa ein drittel lebensgroß; eine Kombination von Marmorskulptur und Plastik in Stuck. Durch gefällige Vermittlung von Prof. Tarbell habe ich Photographieen davon erhalten und gedenke demnächst in anderem Zusammenhange darüber zu handeln.

13. Große angeblich tarentinische schlanke Reliefvase mit Gold. Achill leierspielend. Vollständig gefälscht (ebenso wie drei ähnliche in New York (s. unten).

Washington.

In dem bunten Durcheinander des National Museum finden sich in der Abteilung „pottery“ zahlreiche cyprische Vasen, darunter auch zwei kleine mykenische; cyprische Bronzewaffen der Bronzezeit; einige gute römische Lampen.

Das Smithsonian Institute enthält eine Menge indeß meist geringwertiger Altertümer. Zahlreiche geringe etruskische (auch einige apulische) Vasen, viele Bronzegeräte (Fibeln, Gefäße u. a.) aus Italien. Mehrere gefälschte Terrakottafiguren. Dazu jedoch auch einige bemerkenswerte Vasen:

1. Schwarzfigurige attische Amphora, Form Berlin 28, in Amasis Art. A) Ein jugendlicher Sieger in einem Kampfspiele, nackt, mit Zweigen in beiden Händen, steht vor dem sitzenden Kampfrichter, der ihn zu kränzen scheint. Hinter dem Sieger trägt ein Freund (im Mantel) ihm den Siegespreis, einen großen Dreifuß auf dem Kopfe. Dahinter noch zwei nackte Jünglinge. — B) fragmentiert; nur erhalten ein Krieger in dem bei Amasis beliebten Klappenpanzer (mit Weiß), dahinter ein Greis.

2. Schale des Tleson. A) Die übliche Inschrift TLE≶ONHONEAP+OEΓOIE≶EN *Τλεσον ho Νεαϱχο ἐποιεσεν.* B) nur TLE≶ONHO+I Beiderseits eine Sphinx. Innen kein Bild. — Zu den Tleson-Schalen vgl. meinen Berliner Katalog 1759 f.; Gsell, Fouilles de Vulci (1891) p. 506; Pottier, Vases du Louvre II, F 86.

3. Spätepiktetische Schale, fragmentiert. A) Athena besteigt das Viergespann, das eben erst angeschirrt wird von zwei Jünglingen; wahrscheinlich ist hier Erichthonios mit einem Genossen, der Erfinder des Viergespannes gemeint. Athena hat die Ägis um die Schultern. B) Viergespann und Silen, fragmentiert.

4. Schale von einem Schüler und Nachahmer des Duris. Innenbild: ein Jüngling tritt, nackt, mit Halteren in den Händen vor einem Manne (mit Stab) zur Musterung an. Rings Mäander mit Kreuz. Außen: A) Ein Knabe (Mantel um Unterkörper) sitzt und liest in einer geöffneten Rolle, auf welcher fünf Zeilen Schrift flüchtig angedeutet sind (kenntlich der Anfang ΜΑΘ..); vor ihm ein Knabe mit der Leier; dann ein bärtiger Pädagoge, in Vorderansicht stehend, die Rechte einstemmend, auf den Stock gestützt, den Kopf nach l. wendend. B) Ein Knabe mit verschnürtem Diptychon, r. noch ein Knabe, l. der Pädagoge. — Die Schale steht in nächstem Zusammenhang mit der bekannten Schuldarstellung des Duris, Berlin 2285. Der Stil der Figuren ebenso wie des Palmettenornaments ist genau der des Duris.

5. Schale aus dem Atelier des Meisters der Penthesilea-Schale (Griech. Vasenmalerei I, S. 283 ff.), doch gering und flüchtig. Innen verhüllt sitzender Jüngling; auf dem Steinsitze steht ΚΑΛΟΣ, ein anderer Jüngling vor ihm. Außen (fragmentiert): Jünglinge; zweimal *καλος* mit vier- und mit dreistrichigem Sigma.

6. Attischer Schalenfuß, von einer Schale in Duris-Art etwa. Darauf geritzt ΝVΠ, auf der anderen Seite ΓΟ.

Baltimore.

Die Johns Hopkins University besitzt eine kleine aber beachtenswerte Sammlung von Altertümern.

1. Vor allem die von P. Hartwig, Meisterschalen Tafel 17, 1. 22, 2. 30, 3. 31. 44, 1. 45. 72, 2 veröffentlichten sechs Schalen, von denen er im Texte angiebt, daß sie sich im „archäologischen Museum“, im Register im „Peabody-Museum“ zu Baltimore befinden. Das letztere Museum enthält nur Gipsabgüsse von Antiken; die Schalen sind, wie bemerkt, in der Johns Hopkins University. Die beste unter denselben ist die bei Hartwig Tafel 30, 3 und 31. Hartwig S. 289 irrt, wenn er die Zugehörigkeit des dicken Fußes der Schale bezweifelt

und auf Taf. 31 den Fuß hat nur punktiert zeichnen lassen. Der Fuß ist sicher zugehörig und gerade charakteristisch für diese Klasse von Schalen mit abgesetztem schwarzgefirnißtem Rande. Die vortreffliche lebendige Zeichnung der bakchischen Gruppen schien mir übrigens gar nicht des Hieron, dem Hartwig die Schale zuschreibt, sondern viel mehr des Brygos Art zu zeigen. Brygos hat auch diese Schalenform mit dem abgesetzten Rande und dem dicken Fuße besonders bevorzugt, während sie bei Hieron nie vorkommt. Man vergleiche die beiden Brygos-Schalen in Griechische Vasenmalerei Tafel 47; auch Berlin 2309.

Außer diesen Schalen ist zu erwähnen:

2. Eine Amphora des Nikosthenes mit Faustkämpfern am Halse.

3. Sog. nolanische Amphora, strengschönen Stiles. Ein Diener des Königs Midas, in Chlamys und Petasos, mit Speer und Hund, führt den gefesselten Silen (der Oberkörper ergänzt). Das Bild gehört in die Reihe der zuletzt von Bulle in den Athen. Mitteil. XXII, 1897, S. 390 ff. behandelten Vasen.

4. Früh unteritalischer Glockenkrater, der noch ins fünfte Jahrhundert gehört, dessen Bild jedoch schon den Typen der späteren unteritalischen Vasen gleicht. Drei Figuren, zwei Jünglinge und eine Frau, offenbar in die bakchischen Mysterien Eingeweihte, eilen mit Eimer, Kanne, Tympanon und Thyrsos dahin.

5. Gute spätetruskische Vase in Entengestalt mit einer geflügelten nackten Frau (einer Lasa) darauf.

6. Gute Terrakotta-Antefixe aus Tarent, Medusa u. a. in freiem Stile.

7. Fragmente von kleinen Kalksteinreliefs aus Tarent, offenbar aus den Funden in der Nekropole, aus denen auch die ähnlichen Fragmente in Berlin, Beschr. d. antiken Skulpturen Nr. 885 und 999 stammen. Die Stücke gehören sowohl einem Amazonen- als einem Kentaurenkampf an. Ein Kentaur ist in den Rücken getroffen; er wird von hinten gesehen und

greift mit der Linken in den Rücken. Die Arbeit ist sehr frisch und lebendig und ist dem 4.—3. Jahrhundert v. Chr. zuzuweisen.

8. Eine kleine aber gute Sammlung geschnittener Steine aus Cypern; auch einige Goldsachen; aus der Sammlung des Colonel Warren. Ich kannte die Sammlung schon als sie noch auf Cypern war und habe sie bei meinem Gemmenwerke benützt.

Philadelphia.

Das der University of Pennsylvania gehörige „Free Museum of science and art“ ist bereits ein großes und reiches Museum und scheint in raschem Wachsen begriffen. Die archäologische Abteilung desselben beginnt auch eine eigene illustrierte Zeitschrift herauszugeben, die Transactions of the department of archaeology, Free museum of science and art, vol. I, parts I and II, 1904. Dadurch wird man wohl in Zukunft von dem reichen Inhalte des Museums genauere Kunde erhalten.

Die babylonische Abteilung, welche die Ausgrabungen von Prof. Hilprecht enthält, soll in bezug auf Inschriften sehr reich sein, in bezug auf Kunstwerke ist sie es nicht. Sie umfaßt gar nichts von künstlerischer Bedeutung; auch gehören die meisten Funde der Spätzeit an.

Dagegen ist die ägyptische Sammlung reich, besonders an Funden aus der ältesten Zeit, die durch Flinders Petrie dahin gekommen sind. Auch sonst ist manches aus dessen Ausgrabungen hier; so eine gute ptolemäische Sandsteinstatue aus Koptos mit dem Gewande mit den stumpfen Zacken, wie es die Statue der Glyptothek (meine Beschreibung, 1900, Nr. 26) und andere (vgl. ebendort) ptolemäische Figuren zeigen; auch hier faßt die Linke das Gewand vor dem Leib, das einige Falten zeigt; der Kopf zeigt indeß nicht die griechisch-römische, sondern mehr die ägyptische Stilisierung. Das Stück ist kurz erwähnt bei Fl. Petrie, Koptos (1896) p. 22 als bei der Ostmauer des Temenos gefunden.

Ein kolossaler Kopf von rotem Granit aus Koptos stellt den Caracalla dar mit der Uräusschlange vorne am Diadem; grobe schlechte Arbeit, das Porträt aber sehr deutlich kenntlich. Hinten der stehengelassene Steinpfeiler der ägyptischen Art. Das Stück ist kurz erwähnt bei Fl. Petrie, Koptos p. 23 als auf den Stufen des Isis-Tempels gefunden.

Hier befindet sich ferner eine große Sammlung von Gemmen aus dem Besitze von Maxwell Sommerville, dem Verfasser des Buches über „Engraved gems, their history and place in art“, Philadelphia 1889, das ich in meinem Werke Antike Gemmen Bd. III, S. 434 als „ein hervorragend elendes und ganz wertloses Buch eines Dilettanten“ bezeichnet habe. Die Sammlung ist genau so elend wie das Buch; sie enthält fast nur Fälschungen; durch die Gefälligkeit der Museumsbeamten konnte ich sie Stück für Stück durchsehen; die wenigen antiken Steine sind fast alle unbedeutend und wertlos; hervorzuheben ist nur ein späthellenistischer konvexer Hyazinth mit Kybele in Vorderansicht; sowie ein großer dunkelbrauner Sard mit Dionysos und Apoll gegenüber, eine Arbeit des 1. Jahrhunderts v. Chr., vgl. Antike Gemmen Taf. 39, 25. Endlich eine Karneol, Replik des Stieropfers, Ant. Gemmen Taf. 22, 55.

Sehr viel erfreulicher sind die übrigen Sammlungen, aus denen ich hervorhebe:

1. Eine Reihe von ganzen Grabfunden aus Vulci, alte Gräber a pozzo sowohl wie spätere.

2. Funde aus Narce, besonders ein Grab des 8.—7. Jahrhunderts v. Chr. mit einem Blaßgold-Medaillon in geometrischem Stil, Silbersachen, ägyptischer Smaltfigur und einer kleinen rohen Bernsteinfigur, eine nackte Göttin, die Hände an Brust und Scham legend (ähnliche aus Vetulonia in Florenz); es ist italische Arbeit nach phönikischem Typus.

3. Eine ächte Replik der wertvollen großen phönikischen Smaltvase aus Corneto, die Schiaparelli in den Monumenti antichi dei Lincei VIII, 1898, tav. 2, 31 p. 90 ff. veröffentlicht hat. Dazu aber zwei weitere Repliken in schwarzem Tone, die evident moderne Fälschungen sind.

4. Viel altitalisches Bronzegerät. Mit ganz Altem ist indeß auch Spätes untermischt. — Gut ist ein altitalischer Helm aus Narce der bekannten Form (Notizie d. scavi 1882, Taf. 13, 8; Daremberg et Saglio, dict. II, 2, fig. 3419), etwas ergänzt; zusammen gefunden mit einer großen Brustplatte in getriebener Bronze, die mit Streifen von getriebenen Zickzackornamenten geziert ist und einen herausgetriebenen Mittelgrat hat. Dies merkwürdige Stück, das die ganze Brust deckt, ist als eine Vorstufe zu dem griechischen Metallpanzer von großer Wichtigkeit.

5. Gute archaische Terrakotta-Akroterien aus Caere, wie die in Berlin und Kopenhagen. Dazu auch ein interessantes Antefix von Caere, jüngeren Stiles, wohl aus dem 1. Jahrhundert v. Chr., mit dem Relief einer Aphrodite, die, bekleidet, stehend, sich anlehnt an den sitzenden jugendlichen Ares; vortrefflich lebendige Arbeit.

6. Fünf rohe etruskische Tuff-Sarkophage mit dem liegenden Verstorbenen; einer mit Seedrachen in Relief. Aus einer Nekropole bei Viterbo.

7. Einige cyprische Altertümer; unter diese ist indeß eine messapische „Torzella“ (vgl. Röm. Mitt. 1897, S. 202 ff.) mit Palmetten, dem späteren 5.—4. Jahrhundert v. Chr. angehörig, geraten, die nun das Datum „1500—1000 b. C.“ trägt.

Von einzelnen Vasen ist hervorzuheben:

8. Protokorinthische Deckelbüchse mit drei Füßen, einer mir neuen Form, aus einem Grabe von Narce.

9. Große altkorinthische Amphora aus Vulci mit drei Figurenfriesen um den Bauch: oben sitzende und stehende Figuren. Der Streif um den größten Umfang des Bauches zeigt ringsum einen Chortanz, Choros, sich an den Händen fassender Figuren. Darunter Fries von wettrennenden Reiterknaben. — Die Amphora hat abgesetzten Hals (Berlin, Form Nr. 20, nur bauchiger); die Form ist selten im altkorinthischen Kreis (vgl. Berlin 1145), wo gewöhnlich nur die kleineren schlanken Amphoren vorkommen (Wilisch, altkor. Tonindustrie Taf. 2, 21).

10. Italischkorinthische Kanne (vgl. Berlin 1247 ff., Form Nr. 19) mit einem Fries von Kriegern, die abwechselnd rot und gelblich gemalt sind; rohe Zeichnung.

11. Kleine chalkidische Amphora des Typus wie die ebenfalls ächt chalkidischen Amphoren bei Pottier, Vases ant. du Louvre II, pl. 57, Nr. E 795. 797. Auf der Schulter: A) Zwei Widder und ein Schwan; B) Eule zwischen zwei Böcken (also genau dieselben zwei Bilder wie auf den eben genannten Amphoren des Louvre). Am Bauch: A) Zwei Panther zerfleischen ein Reh. B) Palmetten-Lotos-Kreuz und zwei Sphinxe (weißes Fleisch auf schwarzem Grund). Über die chalkidischen Vasen und ihren eng begrenzten Kreis, vgl. meine Griech. Vasenmalerei I, S. 161 ff.

12. Schlanke Amphora eigenartiger Form, ein Produkt derselben Fabrik, der wir die bekannten sog. Caeretaner Hydrien verdanken, über welche ich Griech. Vasenmalerei I, S. 255 ff. gehandelt habe. Bisher waren nur Hydrien dieser Klasse bekannt (eine andere Amphora dieser Klasse, mit Bild, ist in Boston). Der Bauch zeigt nur horizontale Streifen; am Schulteransatz Strahlen; der Fuß hat dieselbe Gestalt wie an den Hydrien und ist mit abwechselnd tongrundigen, weiß und rot aufgemalten vertikalen Streifen bemalt genau wie dort. Feiner rötlicher Ton, metallisch glänzender Firniß. Die Form steht mit der der Nikosthenes-Amphoren in Beziehung, die auch dieselbe Fußform haben.

13. Italisch-ionische Amphora (vgl. Griech. Vasenmalerei I, S. 93 ff.) aus Orvieto, mit ausgesparten Bildern, Knaben zu Roß galoppierend; davor ein Reh auf den Hinterfüßen stehend.

14. Sog. „tyrrhenische“ Amphora; die Oberfläche hat sehr gelitten und manches ist übermalt. A) Achill lauert hinter Baum und Brunnen; Polyxena mit Hydria und Troilos zu Roß kommen heran; zwei Krieger folgen. B) Zwei Tänzer zwischen zwei Sirenen.

15. Gute, später schwarzfigurige attische Amphora der Klasse Berlin 1841 ff. A) Herakles im Amazonenkampf. B) Zwei

Amazonen zu Roß, mit Hunden; eine hat die griechische Panzertracht, eine aber bereits die skythische Schützentracht.

16. Große schwarzfigurige attische Amphora aus Orvieto mit ausgesparten Bildern (Typus Berlin 1698 ff.). A) Athenageburt. Zeus sitzt auf dem Throne (als Stützfigur Nike) und hat die kleine Athena, die dem Kopfe bereits entstiegen ist, auf dem Schoße; links Apoll mit dem gerade bei diesem Bildtypus vorkommenden Mantel mit stumpfen Zacken (vgl. Berlin 1699); rechts Eileithyia und Ares. — B) Zeus und Athena thronen nebeneinander, umgeben von anderen stehenden Gottheiten, Ares, Poseidon u. a. So veranschaulicht die eine Seite die Geburt, die andere die hohe Stellung der Göttin Athens im Olymp.

17. Amphora gleicher Art. A) Athenageburt. Athena steigt aus dem Schädel des Zeus hervor; jederseits vier Gottheiten (Poseidon, Hermes, Ares, Dionysos und Göttinnen). Unter Zeus Thron eine seltsame dämonische Gestalt: ein Mensch mit Delphinkopf und aufgebogenem Flügel. — B) Viergespann; viel ergänzt.

18. Große Amphora gleicher Art, aus Orvieto. Viel ergänzt. A) Herakles mit dem Löwen im „Liegeschema“ (vgl. in Roschers Lexikon I, 2297, 30 ff.) umgeben von Jolaos und und Athena. Beischriften *Hεϱακ...* *'Ιολεος* und *'Αϑενας*; das Theta hat hier die Form mit dem Kreuz. Ferner das Ende einer Lieblingsinschrift .... *καλος*. — B) Rest einer bakchischen Darstellung mit *Διο[νυσος*. — Der Stil ist dem des Exekias verwandt.

19. Große Amphora ohne alle Ornamente; älter schwarzfigurig; nur jederseits ein ausgespartes Bild mit zwei Männern zu Roß in Vorderansicht, die einander anblicken.

20. Die in der obengenannten Publikation des Museums von W. N. Bates auf zwei Tafeln S. 45 ff. veröffentlichte vortreffliche Amphora aus Orvieto. Die elende Abbildung gibt leider nicht den geringsten Begriff von der Feinheit der Zeichnung. A) Der todte Achilleus wird von Aias emporgehoben. Achilleus Name ist noch etwas vollständiger erhalten als die

Abbildung angibt: Ἀ . ιλεος. Menelaos vertreibt einen Neger, einen Gefolgsmann des Memnon, über dem, vollständig erhalten und zweifellos deutlich, als sein Name steht *Ἀμασος*, was Versehen statt *Ἀμάσιος* sein wird (Genetiv wie *Ἀχιλεος*). Das Gewand des Achilleus ist ganz so reich und fein verziert wie auf der bekannten Exekias-Amphora des Museo Gregoriano. Auf dem Schilde des Menelaos Schlange und Panther; Menelaos hat den (sog. boötischen) Schild auf den Rücken geworfen, um die Arme frei zu haben — nebenbei bemerkt ein neuer Beweis, wie sehr Robert irrte, wenn er, Reichel folgend, diese Art den Schild zu tragen nur als „mykenisch“ und damit als chronologisches Merkmal für Partien der Ilias ansehen wollte (vgl. meine Rezension von Reichel in Berl. Philol. Wochenschr. 1902, S. 452); wie der „mykenische“ Schild im „böotischen“ nachlebte, so auch jene Art ihn am Telamon zu tragen und auf den Rücken zu werfen (so regelmäßig bei den Wagenlenkern). — B) Tod des Antilochos, sehr fragmentiert. — Der Herausgeber Bates, der die Vase sehr gut erläutert, glaubte sie dem Meister Amasis zuschreiben zu dürfen; wie ich glaube mit Unrecht. Denn sie trägt vielmehr die Kennzeichen des großen Rivalen dieses Meisters, des Exekias; ihm wird sie zuzuschreiben sein, ebenso wie die Amphora des British Museum, Walters, Catalogue II, Nr. B 209 (Wiener Vorlegebl. 1889, 3, 3), welche einem ganz wie auf dieser Vase gezeichneten Mohren, wieder einem Gefolgsmann des Memnon, den Namen *Ἀμασις* beischreibt, den man fälschlich für den des Meisters gehalten hat (vgl. Löschcke in Arch. Ztg. 1881, 31, 9).

21. Große Amphora im Typus der Andokides-Amphoren. Beiderseits rotfigurig; Ornament schwarz mit Ausnahme einer ausgesparten Palmette unter jedem Henkel. — A) Apoll als Kitharode, umgeben von Leto (mit Ranke) und Artemis (mit Blüte und Zweig); die Inschriften sind eingeritzt: ⊦ETO und APTE · IΔOΣ (Apolls Name ist zerstört). Auch Haarkontur und Chitonfalten sind geritzt; die Säume rot. — B) Ein Jüngling mit Stiefeln, skythischer Mütze und Speeren führt zwei Rosse (mit weißen Mähnen), deren eines einen Maulkorb

hat. Die Rosse haben Namen, die wieder geritzt sind: ·PEΣ '*A]ϱες* (es fehlt zu Anfang nur ein Buchstabe)? und ΣΚΟΝΘΟΝ (vollständig). Der Stil ist dem des Andokides sehr nah; die Zeichnung verwendet die Relieflinien schon überall; sie ist sauber und trocken; die Köpfe sehr fein archaisch. Auf dem Fuße ist in den schwarzen Firnis, genau so wie es Andokides selbst zu tun pflegte (vgl. Berlin 2159), die Inschrift des Meisters geritzt — die aber nicht Andokides lautet, sondern einen ganz neuen bisher unbekannten Meisternamen gibt: ΜΕΝΟΝ ΕΠΟΙΕΣΕΝ *Μένων ἐποίησεν*. Diese interessante Inschrift, die bisher selbst von den Beamten der Sammlung nicht bemerkt worden war, lehrt uns einen neuen attischen Meister, einen Zeitgenossen und Rivalen des Andokides, Menon kennen, der vielleicht für manche der unsignierten Vasen in Frage kommen wird, die wir bisher allein auf Andokides zurückgeführt haben. Es ist zu wünschen, daß das Stück bald veröffentlicht wird, aber in einer wirklich zuverlässigen Nachbildung.

22. Zwei kleine Schalen in der Art des „Panaitios-Meisters“, die eine mit Komos (ein Kopf in Vorderansicht), die andere mit palästrischer Darstellung; bemerkenswert ist hier als Mittelfigur der einen Seite ein Jüngling, der gesprungen und mit dem Gesäß auf den Boden gefallen ist; rechts einer mit Sprungseil, links ein Akontion-Werfer.

23. Zwei Schalen aus dem Atelier des „Meisters der Penthesilea-Schale“ (vgl. Griech. Vasenmalerei I, S. 283 ff.). Die eine (3436) zeigt innen am Rand rot aufgemalten Epheu (wie die Penthesilea- und Tityos-Schale, Griech. Vasenmalerei Taf. 6 und 55). Die Bilder stellen nur Jünglinge und Frauen in ruhigem Gespräch dar. An der Wand eine Sohle. — Die andere, sehr geringe, zeigt Nike zwischen zwei Jünglingen jederseits.

24. Kleine rotfigurige Lekythos des älteren rotfigurigen Stiles; ein Mädchen mit Kasten, daneben die ächte Inschrift ΚΑΛΕΚΟΡΕ *καλὴ κόϱη*. Vor dem Mädchen aber eine ganz modern hinzugefügte Figur eines knieenden Eros.

Aber auch eine größere Anzahl von Marmorskulpturen sind vorhanden. Sie stammen zumeist aus den Ausgrabungen im Heiligtum der Diana Nemorensis am Nemi-See, die leider, wie alle Funde von dort, in alle Welt zerstreut worden sind, bevor sie irgend genauer wissenschaftlich bearbeitet worden wären. Wie so oft hat sich weder eines der fremden archäologischen Institute noch die italienische Regierung selbst genügend um die Rom so nahen Ausgrabungen gekümmert. Erst als es viel zu spät war, hat man sich der Sache angenommen. Vgl. Rossbach in den Verhandlungen der Görlitzer Philologenvers. 1889, S. 147 ff.; meine Antiken Gemmen Bd. III, S. 231, 2; vor allem aber L. Morpurgo in den Monumenti antichi dei Lincei XIII, 1903, S. 298 ff.; über die Zerstreuung der Funde ebenda S. 316 f. Anm.

25. Vier von den Marmorvasen, die in den Notizie degli scavi 1895, 424 ff. beschrieben und abgebildet sind, alle mit der Inschrift des Dedikanten CHIO D D Es sind zwei gleiche Exemplare der a. a. O. S. 425 Fig. 1 abgebildeten Vase da, ferner eine Amphora mit den Greifen, die ein Reh zerfleischen (S. 426, Fig. 2), und eine Amphora ohne Dekoration (S. 429, Nr. 8).

Ebendaher stammen:

26. Sehr guter, etwas überlebensgroßer Kopf von pentelischem Marmor, sei es Mars, sei es Alexander. Der Hinterkopf fehlt. Rest eines zurückgeschobenen Helmes. Aufstrebendes Stirnhaar wie bei Alexander, tiefliegendes Auge, geteilte Stirn; schmales Gesicht von idealem Typus und von den sonstigen Alexanderporträts jedenfalls sehr abweichend; daher doch wohl Mars.

27. Statuetten-Replik des bogenspannenden Eros; falsch aufgestellt als auf r. Fuße ruhend; der l. fehlt. Löcher zum Ansetzen der Flügel. Am Kopf viel ergänzt.

28. Statuetten-Torso. Eros, als zarter Knabe, wie es scheint den Bogen schießend; auf linkem Fuß ruhend, den rechten vorsetzend; die vorgestreckten Arme abgebrochen. Flügellöcher.

29. Halblebensgroßer Tors; weichlicher Knabe, den l. Fuß auf einen Steinhaufen aufstellend. Der linke Unterarm war hoch aufgestützt, der rechte greift schräg über den Körper (vgl. Capuanische Venus und Venus von Milo).

30. Statuettentors; zarter schlanker Knabe; r. Standbein; das l. Bein über das r. gekreuzt; der l. Arm war aufgestützt.

31. Noch ein zarter jugendlicher Knabentors von $^1/_3$ Lebensgröße, die Rechte hoch erhoben. — Vermutlich stellen diese Knabenfiguren doch den Virbius dar.

32. Halblebensgroße Satyrstatuette; den Schlauch unter dem l. Arme. Stark ergänzt.

33. Mehrere Statuetten der Diana. Torse.

34. Tors von $^1/_3$ Lebensgröße. In schwebendem Schritte bewegte weibliche Figur in zurückwehendem tiefgegürteten Chiton; der r. Fuß vorgesetzt. Verwandt, doch verschieden von dem Typus meiner Beschr. d. Glyptothek Nr. 449. Der Tors ist in dunkelrotem weiß gesprenkeltem Marmor gearbeitet; die Fleischteile waren wohl aus weißem Marmor eingesetzt. Vielleicht Diana als Mondgöttin?

35. Gutes römisches Knabenporträt des 1. Jahrhunderts.

36. Gutes Exemplar des neuerdings, wie ich glaube mit Unrecht, sogenannten Menanderkopfes (Bernoulli, Griech. Ikonographie II, S. 111 ff.). Ohne Provenienzangabe.

37. Dünne Reliefplatte aus „Villa of Marius, Tivoli“. Eine vortreffliche Pansmaske in pergamenischem Stil; gegenüber eine unbärtige Maske mit langem Haar, doch männlich, mit leidenschaftlichem Ausdruck. In der Mitte ein gerade aufgestellter Thyrsos. Hohes Relief. Die Relieftafel gehört zu einer Klasse, über die man vgl. Beschr. d. Glyptothek (1900) Nr. 255. Bulletino comunale 1902, p. 20. 21.

New York.

Das Metropolitan Museum of art enthält vielerlei Wertvolles und Gutes, das bekannt gemacht zu werden verdient, allerdings unterschiedslos gemischt mit dem wertlosesten,

schlechtesten Zeug, und nur zu häufig auch mit Fälschungen vereinigt.

Die zwei Hauptschätze des Museums, um die es jede andere Sammlung beneiden kann, sind die schönen Malereien von Boscoreale, die recht gut aufgestellt sind; sowie der Bronzewagen von Monteleone bei Norcia, das größte und prächtigste altgriechische Werk in getriebenem Metall, das uns erhalten ist. Ich habe soeben in dem letzten Hefte von Brunn-Bruckmanns Denkmälern der Skulptur Nr. 586. 587 dieses Prachtstück eingehend behandelt, weshalb ich es hier übergehe.

A) Andere bedeutende antike Bronzewerke sind:

1. Der sog. „Geta“, Bronzestatue wenig unter Lebensgröße; „presented by H. Marquand 1897“. Auf Taf. II nach einer der Direktion des Museums verdankten Photographie [1]). Die Benennung Geta ist durchaus verkehrt. Es ist überhaupt kein Porträt, sondern ein Knabe von gänzlich idealem Typus. Der treffliche, sehr lebendige Kopf erinnert in seinem munteren Ausdruck etwas an satyreske Typen. Es ist jedoch zweifellos ein Camillus dargestellt. Die Tracht ist die von den römischen Opferreliefs, von der kapitolinischen (Helbigs Führer[2] Nr. 627) und von anderen Statuen (Clarac pl. 278, 1913. 1914; 770, 1917) bekannte der Camilli. Es fehlen auf der Tunika auch nicht die zwei aus anderem Metall eingelegten parallelen Streifen an der Seite, die wohl zwei das weiße Gewand durchziehende Purpurstreifen wiedergeben sollen (vgl. Helbig a. a. O.). Auch die Sandalen gehören zu der regelmäßigen Tracht dieser Opferknaben. Die gesenkte Rechte hält einen Bronzestab, dessen Ende abgebrochen und dessen Bedeutung unklar ist. Die Linke ist mit der inneren Handfläche nach oben bewegt und trug vielleicht eine kleine Weihrauchbüchse oder dergl. Die Augen sind in Silber eingelegt, die Pupillen fehlen. Auch die Lippen sind besonders eingesetzt (aus Kupfer?) Die schöne profilierte achteckige Bronzebasis ist zugehörig. Im Vergleich

---

[1]) Eine Skizze der Figur gab Sal. Reinach im Répertoire de la stat. III, 144, 3 nach einer Abbildung in Harpers Weekly.

zu der raffinierten, gekünstelten Eleganz in den Falten der kapitolinischen Bronzestatue ist das Gewand hier schlicht und derb behandelt. Und während der Kopf jener kapitolinischen Bronze eine streng klassizistische Richtung bekundet und in der Behandlung des Haares sogar das Studium der Lemnischen Athena des Phidias erkennen läßt (vgl. meine Meisterwerke der griech. Pl. S. 34), so sehen wir hier einen frischen munteren Knabenkopf, dessen Typus, wie bemerkt, an die anmutigen Satyrknaben der jüngeren Kunst erinnert. Die Entstehung der Bronze wird gewiß nicht später als im ersten Jahrhundert vor Chr. zu denken sein. Die Benennung Geta war schon deshalb ganz verkehrt, weil die Statue in wesentlich frühere Zeit zu datieren ist als in die jenes unglücklichen kaiserlichen Knaben.

2. Thronendes Bild der Kybele, auf einem von zwei Löwen gezogenen Wagen. Auf Taf. III nach einer der Direktion verdankten Photographie[1]). Diese prächtige große Gruppe ist vortrefflich erhalten. Sie war zerbrochen und ist zusammengesetzt, doch ist alles Wesentliche antik. Die Figur der Kybele allein ist zirka 30 cm hoch. Zwei mächtige Löwen ziehen einen vierrädrigen Karren. Die je sieben Speichen der Räder haben die Gestalt von Keulen. Die obere Fläche des Karrens ist, ebenso wie die Seitenflächen des Thrones, der auf ihm steht, bedeckt mit aufgelegten flachen ausgeschnittenen Ornamenten, die durch Guß hergestellt scheinen. Die Zwischenräume waren vielleicht einst mit farbiger Masse ausgefüllt. Das Ornament ist zwar vegetabilisch, aber von erstarrter fast geometrischer Gestalt. Mit dem Wagen zusammen gefunden wurde eine Anzahl größerer Fragmente solcher ausgeschnittenen Ornamente, deren Verwendung unbekannt ist; hier findet sich die Akanthosranke in ganz steifer und starrer Form. — Der Karren trägt das thronende Bild der Göttin mit Turmkrone, Tympanon und Schale. Die Augäpfel sind nicht eingesetzt,

[1]) In Sal. Reinachs Répert. III, 83, 3 eine Skizze nach Harpers Weekly.

sondern nach späterem Gebrauche mitgegossen; die Pupillen sind vertieft. Das Werk wird nicht älter sein als das zweite Jahrhundert nach Chr.

Im Kultus der Kybele spielten bekanntlich lärmende Umzüge mit dem Bilde der Göttin eine bedeutende Rolle. In Rom wurde das Bild auf dem Wagen in großer Prozession hinausgefahren und im Almo gebadet, dann wieder zu Wagen zurückgebracht. Die Bronzegruppe stellt nicht wie sonst Kybele selbst auf dem Löwenwagen, sondern das Bild der Göttin dar, wie es in der Prozession auf einem Karren hinausgefahren wird. Es wäre gewiß nicht undenkbar, daß man dazu in Rom auch einmal gezähmte Löwen gebraucht hätte; doch mögen diese hier auch nur künstlerisches Motiv sein, entlehnt von den gewöhnlichen Darstellungen, wo die Göttin selbst mit den Löwen fährt.

3. Ausgezeichnete Bronzestatuette eines betenden Jünglings. Aus Sammlung Marquand. In Skizze abgebildet bei Salomon Reinach, Répert. III, 24, 3 (nach Harpers Weekly).



Fig. 1.
Kopf einer Bronzestatuette in New York.

Hier auf Taf. IV und in Fig. 1 nach einem Abgusse, den ich der Gefälligkeit der Direktion des Museums verdanke. Höhe 0,175. Die beiden Unterarme sind durch Druck in der Erde verbogen. Die rechte Hand macht den Gestus des Betens.

Es ist offenbar eine Votivstatuette aus einem italischen Heiligtum. Denn so vortrefflich die Figur ist, so sicher ist sie doch nicht griechisch, sondern, wie namentlich der Kopf zeigt, italisch, späteretruskisch, wohl gegen Ende des 5. Jahrh. v. Chr. zu datieren. Die etwas plumpen schweren Locken, die flachen großen Augen insbesondere bekunden den italischen Künstler. Dieser hatte sich aber, wie der Körper zeigt, vortrefflich eingelebt in die griechische und zwar speziell die argivisch-sikyonische Kunst des fünften Jahrhunderts. Namentlich die Behandlung des Unterleibes, auch die der Brust bekundet diesen Einfluß, und zwar wirkt hier, wie es scheint, noch die vorpolykletische Kunst nach; Schulter und Arme haben aber mehr polykletische Art. Daß der vollkräftige Jüngling ohne Pubes gebildet erscheint, ist ächte altargivische Art. Das Studium der peloponnesischen Kunst ist übrigens auch sonst vielfach in den jünger etruskischen Arbeiten nachzuweisen.

4. Die cyprische Sammlung Cesnola enthält eine ausgezeichnete archaisch-griechische Bronze, eine Spiegelstütze aus Cypern. Auf Taf. V nach einem der Direktion verdankten Abguß. Sie ist in Zeichnung veröffentlicht bei Perrot-Chipiez, Hist. de l'art III, p. 862, fig. 629 (danach Sal. Reinach, Rép. II, 802, 6), allein seltsamerweise als ein phönikisches Werk der Ptolemäerzeit. Tsuntas in *Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, S. 11 erkennt zwar, daß die Figur griechisch ist, glaubte sie aber der Abbildung nach auch in ptolemäische Zeit setzen zu müssen. Daß sie ächt archaisch ist, bemerkte G. Körte (Archäol. Studien, H. Brunn dargebracht 1893, S. 28). Es ist ein ganz vorzügliches Stück archaisch griechischer Arbeit.

Auf einem Klappstuhle hockt ein Frosch, und auf dessen Rücken steht ein nacktes Mädchen, den linken Fuß vorgesetzt. Der ganze Körper ist auffallenderweise nach rechts herum gedreht. Dies kann nicht ursprünglich sein. Der archaische Typus verlangt, daß die Figur geradeaus gewendet ist. Offenbar ist die Bronze verbogen; ein starker seitlicher Druck in der Erde hat bewirkt, daß die Figur sich an den dünnen Beinen nach der einen Seite herumbog. Das Mädchen trägt

Schallbecken in den Händen; um den Hals ein Band mit einem Schmuckstück vorne; um die Brust hängt schräg ein strickförmig gedrehtes Band mit verschiedenen Anhängseln, die gewiß Amulette sein sollen; man erkennt einen Halbmond und einen großen Ring mit etwas wie einem Siegel daran. Das Haar ist von einer anliegenden Kappe bedeckt, auf der schräg gekreuzte Linien geritzt sind. Nur im Nacken kommen darunter kurze Lockenenden heraus, und bei den Ohren fällt jederseits eine längere perlschnurartige Locke herab. Vorne um die Stirne dagegen erscheint kein Haar; die kleinen halbrunden Zacken, die hier sichtbar werden, sind nicht Haare, sondern der Besatz der Kopfbedeckung. Oben auf dem Kopfe die Palmette, an welche der Spiegel angestiftet war, zu dessen Verbindung mit der Figur noch zwei Löwen oder Sphinxe dienten, deren Hintertatzen und Schwanzenden auf Schultern und Oberarmen erhalten sind. Der sehr lebendige Kopf zeigt stark vorspringendes Untergesicht mit spitzem Kinn.

Die nächste Analogie bietet die fragmentierte Figur von Amyklae (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1892 Taf. I; S. 10 f.), die aber künstlerisch viel geringer ist, mit plumpem zu großem Kopfe. Das Motiv mit den Schallbecken und die Ausstattung mit dem Hals- und Brustband und den Amuletten ist gleich wie dort.

Auch der vollständig erhaltene Spiegel aus Hermione in München (vgl. G. Körte a. a. O. S. 26, 2; Führer durch das Antiquarium 1901, Nr. 671, Tafel 6) ist nächst verwandt. Das Mädchen hat auch hier das Hals- und das Brustband mit den Amuletten; es steht mit den Füßen auf dem Rücken eines liegenden Löwen; statt der Schallbecken aber hält die eine Hand eine Blütenknospe (das Attribut der anderen fehlt). Dasselbe Attribut tragen zwei ähnliche nackte Figuren, deren eine sicher Spiegelstütze war (Dresden und Sammlung Trau, G. Körte a. a. O. S. 25 f.).

Verschollen ist eine andere ähnliche Figur[1]), ein auf einer

[1]) Signa ant. e museo Wilde, 1700, tab. 11. Vgl. meine Bemerkung in Roschers Lexikon I, 408, 28. G. Körte a. a. O., S. 27 f. Sal. Reinach, Répert. II, 364, 7.

Schildkröte stehendes nacktes Mädchen; hier sind die Sphinxe auf den Schultern noch erhalten, die an unserem Exemplare abgebrochen sind; doch ist es ein altertümlicheres strenges tektonisches Motiv, daß die Hände des Mädchens hier seitwärts gehoben sind, um die Schwänze der Sphinxe zu halten, und so den Spiegel zu stützen scheinen.

Noch wesentlich altertümlicher ist eine Spiegelstütze aus dem Peloponnes in Athen (de Ridder, Bronzes de la soc. archéol. d'Athènes Nr. 879, pl. 3); hier sind die Arme starr tektonisch gehoben, um den Spiegel zu stützen; die Beine stehen noch ganz parallel nebeneinander; die Körperformen sind viel archaischer.

Aus einer rein tektonischen bedeutungslosen weiblichen Figur sehen wir ein Mädchen werden, das wie eine Tänzerin, eine Hierodule ausgestattet ist. Aphrodite selbst dürfen wir in diesen nackten Figuren wohl auch dann nicht erkennen, wenn die Attribute (Blüte, Knospe) es zuließen. Ebenso namenlos sind ja die zahlreichen tektonisch verwendeten nackten Jünglingsfiguren der archaischen und noch der Kunst des fünften Jahrhunderts[1]). Jene nackten Mädchen, und so auch das vorzügliche Exemplar aus Cypern, werden wohl im Peloponnes entstanden zu denken sein.

5. Die Sammlung Cesnola enthält noch eine zweite ausgezeichnete griechische Bronze, den Jüngling aus dem Heiligtum des Apollon Hylates (Cesnola-Stern, Cypern Taf. 73, 1), die offenbar unter polykletischem Einflusse steht. Ich werde bei anderer Gelegenheit genauer von ihr handeln.

6. Bronzestatuette des thronenden Zeus von nur 0,11 Höhe, doch von ausgezeichneter Arbeit, eine der schönsten erhaltenen sitzenden Zeus-Bronzen. Auf Taf. VI nach einer der Direktion verdankten Photographie. Der Typus ist der übliche, der auch der des capitolinischen Jupiter war (vgl.

---

[1]) Jünglinge aus letzterer Epoche s. in meinen Neuen Denkmälern ant. Kunst I, Sitzungsber. 1897, II, S. 123 ff. — Über Spiegelstützfiguren sonst: de Ridder, Bronzes d'Athènes p. 36 ff.

Sammlung Somzée S. 59 zu Nr. 87). Die Rechte hält den Blitz, die Linke stützt das Szepter auf. Die kräftigen Körperformen sind ebenso trefflich modelliert wie der Kopf, an dem die Augen eingesetzt waren. Zu vergleichen ist ferner der schöne thronende Jupiter aus Ungarn im British Museum (Murray, Greek bronzes 1898, Fig. 25; Walters, Catalogue of bronzes Nr. 909), der ganz übereinstimmt im Schema, nur daß die Seiten vertauscht sind. Daß der Blitz auf der Rechten ruht wie hier, erscheint indes passender. Die Formendurchbildung erscheint an jener Bronze aus Ungarn indes outriert gegenüber der an der New Yorker Figur, die in reinerem griechischem Geschmacke ist. Eine ganz übereinstimmende Bronze aus Syrien ist in der Sammlung de Clerq (de Ridder, Coll. de Clerq III, pl. 36, Nr. 215); sie ist jedoch weniger gut in der Ausführung als die in New York. Der Zusammenhang mit dem Zeus des Phidias, an den de Ridder erinnert, ist nur ein ganz entfernter.

7. Bronzestatuette eines Zwerges, der eine Schüssel hält, aus der er etwas zum Munde führt. Auf Taf. IX nach einer der Direktion verdankten Photographie. Der kahle Kopf ist bekränzt. Ein ausgezeichnetes Exemplar einer, wie es scheint, besonders in Alexandrien gepflegten Klasse von Figuren. Das Glied ist fast so groß wie die verkrümmten Beinchen. Der Zwerg scheint wie ein Verkäufer von Eßwaren gedacht; er trägt ein kleines Jäckchen und eine Tasche an der Seite.



Fig. 2. Bronzeherme New York.

8. Kleine Bronzeherme (Fig. 2); Replik des Typus des Hermes Propylaios des Alkamenes, eine Arbeit der früheren Kaiserzeit etwa. Zu diesem

Hermes vgl. was ich in den Sitzungsber. 1904, S. 378 f. bemerkt habe.

9. Die Sammlung der kleinen Bronzen enthält im Übrigen eine Menge des schlechtesten wertlosesten Zeuges, untermischt mit zahlreichen Fälschungen.

10. Unter den Bronzen aus Cypern war mir besonders interessant der Rand des großen zweihenkligen Kessels, von dem bei Perrot-Chipiez III, Fig. 555. 556 eine ziemlich treue Abbildung gegeben ist. Wie ich schon in Antike Gemmen Bd. III, S. 39, Anm. 1 betont habe, ist das Stück nicht syrisch, sondern „mykenisch". Es ist nur der Rand des Gefäßes nebst den zwei Henkeln erhalten, indem diese Teile gegossen sind; der getriebene Bauch und Hals des Kessels ist verloren. Der Mündungsrand ist mit einem Strickornament eingefaßt. Das Relief von Rand und Henkeln ist gegossen und nicht ziseliert. Die Formen sind daher flauer als sie jene Abbildung erscheinen läßt. Auf dem Rande verfolgen mehrere Löwen rennende Stiere im sog. „galop volant". Die beiden Henkel sind gleich und stellen je drei Paare der „mykenischen" Dämonen mit den Wasserkannen dar. Das Strickornament und die Gußtechnik weisen das Stück in einen Zusammenhang mit den Bronzegeräten spätmykenischer Art aus der Nekropole von Enkomi auf Cypern, die ich in den Sitzungsber. 1899, II, S. 411 ff. behandelt und mit den Kesselträgern des salomonischen Tempels in Beziehung gebracht habe.

11. Noch enger und deutlicher ist die Zugehörigkeit zu dieser Klasse bei dem Bronzedreifuß (Fig. 3 nach einer der Direktion verdankten Photographie), der ganz schlecht bei Cesnola-Stern, Cypern Taf. 70, 1 publiziert ist, wonach ich ihn in jener Arbeit in den Sitzungsber. 1899, II, S. 422 erwähnt habe; ich glaubte ihn damals der Abbildung nach ziemlich jung ansetzen zu müssen; am Originale habe ich erkannt, daß auch er mykenischer Epoche angehört. Er stammt gewiß wie das vorige Stück aus einem der mykenischen Gräber von Curium. Er paßt vortrefflich zu jenen Bronzegeräten mit den Rädern aus der mykenischen Nekropole von Enkomi (Sitzungs-

berichte 1899, II, 411. 414), ja er ist ihnen in allem Charakteristischen ganz gleich; so in dem Strickornamente, in den an das ionische Kapitell erinnernden seitlichen Aufrollungen und den kleinen Ringen. Das ganz gleichartige Stück aus einem Dipylon-Grab von Athen (Athen. Mitt. 1893, Taf. 14; vgl. Sitzungsber. 1899, II, S. 421) ist jetzt das jüngere, und die Huftierfüße, die ich damals (a. a. O. 422) als jüngeres orientalisierendes Element ansah, erweisen sich als das ältere. Der mykenische Ursprung des cyprischen Stückes ist vor allem deutlich in dem Relief des Randes, das im mykenischen „gelop volant" rennende Steinböcke und verfolgende Löwen zeigt. — Ich füge hinzu, daß sich im Museum zu Candia ein kleiner Dreifuß dieses Typus befindet, der aus einem Grabe bei Knossos stammt; er ist nur einfacher und ohne Strickornament.



Fig. 3.
Bronzedreifuss. New York.

Wie die künstlerische Tradition dieser spätmykenischen Bronzegeräte in den ältesten olympischen Dreifüßen nachlebt, habe ich Sitzungsber. 1899, II, S. 422 ff. angedeutet.

12. Ein spätetruskischer Grabfund aus der Alexanderepoche (4.—3. Jahrh.). Auf sämtlichen Gegenständen ist der Name der besitzenden Person angebracht: *Muoina*. Es ist ein etruskischer Frauenname. Die Gegenstände sind die der weiblichen Toilette. Zunächst: a) kleine Bronzeciste ohne Gravierung;

hockender Knabe auf dem Deckel. (Fig. 4 nach einer der Direktion verdankten Photographie.) Die Inschrift auf dem Deckel und nochmals auf dem Bauch des Gefäßes.



Fig. 4.
Etruskische Bronzeciste. New York.

b) Gravierter Spiegel der gewöhnlichen spätetruskischen Form und Verzierung. Auf Tafel VII und in Fig. 5 nach einer der Direktion verdankten Photographie. Auf der Spiegelseite ist der Besitzername graviert. Auf der Rückseite eine Darstellung des Prometheus (*Prumathe*), der von seinen Fesseln gelöst wird; er legt die Rechte auf die Schulter des Jünglings *Esplace*, der die abgenommene Fessel hält; auf der anderen Seite Minerva (*Menrva*) und der sitzende Herkules (*Hercle*) mit der Keule; er schaut auf den von ihm erlegten todten Adler herab, der unten zu den Füßen des Prometheus liegt. Der Kopf des Prometheus zeigt tragischen Ausdruck. Im Hintergrunde ionische Giebelfront. Vgl. Gerhard, Spiegel 138; Wiener Vorlegebl. D, 10, 5; Collection Gréau, Bronzes ant. pl. 11, Nr. 580.

c) Bronzekanne mit der Besitzerinschrift am Halse. Fig. 6 nach Photographie.

d) Flache Bronzeschale mit figürlichem Griff: nackte Flügelfrau, eine Lasa, in Schuhen, mit Brustband (mit Amuletten), ein Rhyton in Gestalt eines Tierkopfes auf der Linken haltend. Tafel VIII nach einer der Direktion verdankten

Photographie. Die überschlanke Figur mit ihrer weichlich eleganten Bewegung ist sehr charakteristisch für den etruskischen Geschmack.



Fig. 5.
Etruskischer Bronzespiegel. New York.

e) Kleine silberne Spitz-Amphora; (Tafel IX und Fig. 7 nach einer der Direktion verdankten Photographie); unten getriebene Akanthosblätter; um den Bauch Halsband, Kranz

und Schleife, eingeschlagen und vergoldet, reizend geschmackvoll. Die Inschrift ist punktiert eingeschlagen auf der Schulter.

f) Kleine silberne zylindrische Büchse mit feinen lesbischen Kymatien und mit Epheuranke in der Mitte, überaus fein und geschmackvoll. Die Ornamente sind vergoldet. Der konische Deckel ist mit Blattmotiven geziert. Die Inschrift punktiert eingeschlagen. Auf Tafel IX nach einer der Direktion verdankten Photographie.

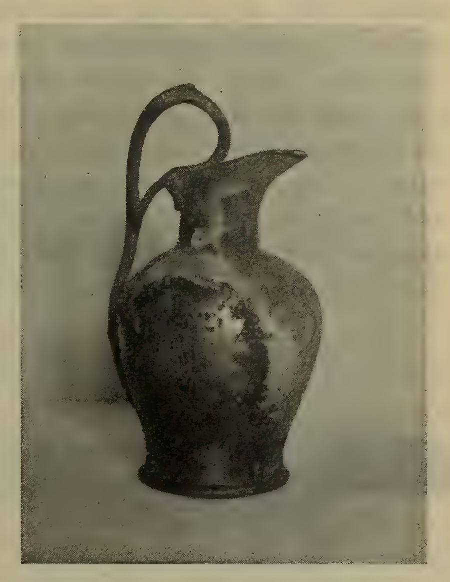


Fig. 6.
Bronzekanne. New York.

g) silberne Strigilis mit der punktierten Namensinschrift; dazu noch *ra* : *mu* ebenfalls punktiert. Fig. 8 nach einer Photographie.

h) Ein merkwürdiger eiserner Kandelaber mit drei stabförmigen Stützen.

B) Die Vasen des Metropolitan Museum sind zumeist sehr geringwertig; auch sind manche Fälschungen darunter. Gleichwol sind auch einzelne merkwürdige Stücke da.

13. Eine Schale der so überaus seltenen Fabrik der Phineus-Schale. Sie gleicht



Fig. 7.
Silberne Spitzamphora. New York.

sehr der von mir für Berlin erworbenen Schale (Arch. Anz. 1895, 35, 23; abg. Endt, Beitr. S. 35, Ath. Mitt. 1900, S. 50 f.; vgl. Griech. Vasenmalerei I, S. 220); Form und Dekoration ganz wie dort. Zwischen den Augen einerseits eine Nymphe, in possierlicher halbhockender Stellung umblickend nach dem Silen der anderen Seite, der ähnlich kauert, ebenfalls umschauend, ithyphallisch; reizend humoristisch lebendig. Die Nymphe hat rotgemalte Lippen; die Augen haben rote Punkte. Auch die roten Armringe sind genau wie an jener Schale. Wichtig für die Beurteilung der Vase ist der Umstand, daß ihr ganzer Fuß mitsamt dem Innenbilde (gewöhnliches Gorgoneion) fremd und von einer gewöhnlichen attischen Schale entlehnt ist. Auf ähnliche moderne Entstellung anderer hierhergehöriger Schalen habe ich Griech. Vasenmalerei I, S. 221 Anm. aufmerksam gemacht.

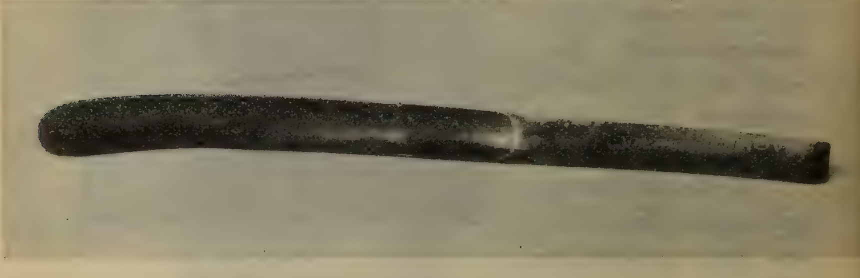


Fig. 8.
Silberne Strigilis. New York.

14. Noch zwei kleine Schalen dieser Fabrik der Phineus-Schale, nur mit den Augen bemalt (die Tierohren haben). Ächter zugehöriger Fuß. Vgl. Griech. Vasenmalerei I, S. 221.

15. Älter schwarzfigurige Schale mit über den Rand greifendem Bilde (vgl. oben S. 242, 3). Ausführlich dargestelltes Brunnenhaus mit zwei dorischen Säulen und weißen Rosetten auf dem Architrave; davor stürmt Achilleus dem mit seinen zwei Rossen fliehenden Troilos nach, dem Polyxena vorangeht (Oberkörper ergänzt).

16. Schwarzfigurige Amphora, ähnlich der in den Wiener Vorlegebl. 1889, Taf. 3, 3. Einerseits ein Held, wohl Memnon,

umgeben von zwei Mohren, die Panzer tragen und Keulen schultern sowie Bogen und Köcher führen. Andererseits Apoll zwischen Hermes und Leto.

17. Amphora desselben Typus, mit einer sehr feinen Spendeszene. Fig. 9 nach einer der Direktion verdankten Photographie. Ein Mädchen gießt einem Jüngling ein. Das Mädchen trägt den von den klazomenischen Sarkophagen her bekannten



Fig. 9.
Schwarzfigurige Amphora. New York.

ionischen Haarschopf. Das Haar kommt hinten frei zu der Haube heraus (vgl. auch das Philis-Relief). Ein zweiter Jüngling ist schon zum Weggehen bereit.

18. Große rotfigurige Kolonnetten-Vase strengschönen Stiles. Zeus in kurzem Chiton, mit kurz aufgenommenem Haar, verfolgt Ägina; r. und l. fliehende Genossin.

19. Große Sammlung alexandrinischer Hydrien der Ptolemäerzeit aus der sogen. Hadra-Nekropole[1]); mehrere mit aufgemalten, auch eingeritzten Inschriften; mit braunschwarzem Firniß aufgemalte Ornamente, besonders Kränze von Epheu, Lorber, Weinlaub, ferner Palmetten; aber auch Bilder (Siluetten mit Firnisfarbe mit eingeritzten Innenlinien): zwei Flügelpferde gegenüber; Eros und Bock gegen einander zum Kampf antretend (Eros im hellenistischen Typus mit kurzen Flügeln). Es kommt aber auch die andere Technik vor, wobei die ganze Hydria einen weißen Überzug hat, darauf mit bunten Farben gemalt ist; einmal nur eine Tänie; einmal ein gelber Rundschild, darauf ein Gorgoneion des pathetischen hellenistischen Typus in Fleischfarbe auf blauem Grund, mit Licht und Schatten gemalt; von diesem vortrefflichen Stück kann ich in Fig. 10 eine Photographie reproduzieren lassen. — Auch eine dritte Technik ist vertreten, die mit Reliefschmuck und Malerei zusammen; eine Hydria zeigt große Akanthosblätter unten und Kranzguirlanden am Halse in Relief; das übrige war bemalt; doch ist nur ein weißer Mäander unten erhalten; auch die Reliefornamente waren bunt bemalt (nicht gefirnißt).

20. Drei angeblich aus Tarent stammende Prachtvasen mit Relief sind ganz gefälscht, sowie die gleichartige in Chicago (oben S. 250, 13).

21. Eine große Hydria mit farbigem Relief, Poseidon auf einem Hippokampen-Wagen, ist eine ganz abscheuliche Fälschung.

22. Auch die zwei Reliefvasen im Saal der Sarkophage Nr. 302, 303 sind gefälscht.

[1]) Über die im Museum zu Cairo vgl. Arch. Anz. 1902, S. 158 ff.

C) Terrakotten, Gold u. a.

23. Die Terrakotten des Museums sind (natürlich mit Ausnahme der kyprischen) fast alle gefälscht. Nur unbedeutende,



Fig. 10.
Alexandrinische Hydria. New York.

geringe Stücke sind ächt. Dies gilt sowohl für die Sammlung Edw. Moore (die auch einige unbedeutende Vasen enthält) als für die Sammlung im Saale des Bronzewagens. An letzterem Orte sind gegen 60 Fälschungen, meist recht abscheulicher Art;

ächt ist darunter Nr. 298, eine gute Tanagra; sonst nur einiges Unbedeutende.

24. In der großen Sammlung von Goldsachen sind auch außer den vortrefflichen schönen Funden aus Cypern noch manche gute ächte Stücke; so ein schönes Halsband mit Rosettchen, die mit Glaspaste gefüllt sind, bester Zeit, aus „Asia minor". Ein anderes Halsband, ebendaher, mit Troddeln ist ächt; aber die Ohrgehänge mit Perlen dabei stammen aus viel späterer Zeit. — Indeß die Goldsammlung enthält auch viele auffallende Fälschungen. So vor allem den großen von Herrn Morgan geschenkten Goldschatz, in dem fast alles gefälscht ist; nur ein goldener Epheukranz und ein silberner Blätterkranz scheinen größtenteils alt. An den Fälschungen sind einige ächte irisierende Glasperlen benutzt.

Ein zweiter großer gefälschter Gold-„Fund" ist der angeblich aus Dashur stammende, Ägyptisches imitierende. Er ist eine ganz elende Fälschung. — Auch eine ägyptisch sein sollende Halskette mit Skarabäen („pres. by Mr. Skidmore") ist eine unsinnige Fälschung. — Falsch ist auch ein Halsband mit blauem Email und Ohrgehäng („date 106—48 b. C., near Alexandria, tomb.").

D) Die Sammlung Cesnola aus Cypern ist durch Publikation bekannt; freilich ist Cesnola's großer dreibändiger Atlas so wenig verständig gemacht, daß das Gute gar nicht wirkt und nur das Geringe sich breit macht.

So verdiente der prachtvolle Sarkophag von Amathus, Cesnola, Atlas I, 149 sicher eine bessere Publikation; er ist auch für altionische Tektonik wichtig.

Der anthropoide Sarkophag aus Kition, Atlas I, 91, 589, den ich in Archäol. Studien H. Brunn dargebr. 1893, S. 70, Anm. 3 angeführt habe, ist ein treffliches Exemplar dieser dem Stile der Olympia-Skulpturen so verwandten Denkmälerklasse. Durch Gefälligkeit der Direktion hat das Münchner Abgußmuseum einen Abguß bekommen. Danach Fig. 11; bemerkenswert ist die Analogie der drei Reihen Buckellocken mit dem Hermes des (älteren) Alkamenes (vgl. Sitzgsber. 1904, 378 f.).

Unter den kleineren cyprischen Skulpturen ist die Gruppe, welche eine Gebärende darstellt, besonders merkwürdig; sie ist Atlas I, pl. 66, Nr. 435 abgebildet. Vgl. Morgoulieff, Étude sur les monum. antiques repr. de scènes d'accouchement, p. 1893, 43 f. Die Gruppe stammt aber nicht, wie hier gesagt wird, aus c. 500 v. Chr., sondern es ist eine Arbeit des freien Stiles des vierten Jahrhunderts v. Chr.



Fig. 11.
Anthropoider Sarkophag aus Kition.
New York, Metropolitan Museum.

Unter den Vasen von Cypern sei hier nur aufmerksam gemacht auf einen unter späten Gefäßen aufgestellten zweihenkligen Becher in Form eines Affenkopfes mit Fuß, der mykenisch ist.

Die große geometrische Vase aus Curium (Cesnola-Stern Taf. 68) ist sicher nicht attisch der Dipylon-Art; sie hat hellen gelblichen Überzug. Es sind nur Brüche übermalt, alles Wesentliche ist alt. Eine große Kanne Nr. 926 ist von derselben Art. Beide hängen mit der protokorinthisch-geometrischen Klasse zusammen.

E) Bedeutend ist die Sammlung antiker Gläser im Metropolitan Museum (vgl. Einiges im American Journ. of archaeol. I, 1885, pl. 7. 8).

Boston.

Das „Museum of fine arts", das unter Leitung von Edwards Robinson steht, enthält, so jung es auch ist, doch schon eine Antikensammlung allerersten Ranges. Die Schöpfung dieses ganz in den letzten Dezennien entstandenen Museums ist eine bewundernswerte Leistung. Die Sammlung ist mit ebensoviel Umsicht, historischer Kritik und Wissen wie mit

feinem künstlerischem Geschmacke ausgewählt; und nicht zum wenigsten ist auch das große praktische Geschick in der Überwindung äußerer Schwierigkeiten zu bewundern. Die Abteilungen der Marmorskulpturen, der Vasen, der griechischen Bronzen und Terrakotten, der Gemmen und der Goldarbeiten, alle enthalten gewählteste Stücke ersten Ranges.

Da indeß durch die offiziellen Berichte der Museumsleitung, die auch im „Archäol. Anzeiger" des Jahrbuchs des Instituts aufgenommen sind, eine gewisse Kenntnis des Inhaltes dieses Museums verbreitet ist, so verzichte ich hier auf ein näheres Eingehen. Ich betone nur, daß die Schätze dieses Museums bei den archäologischen Studien in Zukunft eine wichtige Rolle spielen werden und von keinem Gelehrten übersehen werden dürfen.

Eine kleine Sammlung von Antiken enthält das Fogg Museum of art in Cambridge bei Boston. Hervorzuheben ist:

1. Gute Replik der Meleagerstatue, besonders gut im Kopfe. Interessant, weil ohne Chlamys, was das Ursprünglichere ist (vgl. Meisterwerke S. 362). Unter dem l. Arme eingeklemmt ein undeutlicher Rest; weiter unten ein Puntello.

2. Gute Replik des polykletischen sog. Narciss mit zugehörigem Kopfe (der Hals fehlt). Etwas abgerieben. Vergleiche Meisterwerke S. 483 f.

3. Hellenistisches Reiterrelief des 3. Jahrhunderts, Votiv an einen Heros.

4. Kolossalkopf aus rotem Marmor; schön, aber nicht antik.

Diese Skulpturen gehören Herrn Edw. W. Forbes.

Eine Sammlung Bronzen und Vasen ist geliehen von Herrn Loeb; es sind meist Stücke der bekannten Forman-Sammlung, die in London versteigert ward (Katalog 1899).

Ferner noch andere Vasen; darunter eine sehr gute unsignierte kleine Brygos-Schale mit Kriegern (innen ruhig, außen Kampf und Rüstung).

Unter den Terrakotten eine gefälschte Kopie eines feinen Marmorköpfchens aus Ägina, das, aus der Sammlung von Radowitz stammend, im Kais. Museum zu Konstantinopel sich befindet.

Über die Familienangehörigkeit der sogenannten Krafftschen Handschrift des kaiserlichen Land- und Lehenrechts.

Von **L. v. Rockinger.**

(Vorgelegt in der historischen Klasse am 4. März 1905.)

Eine ganz absonderliche Stellung in der beträchtlichen Zahl der Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels nimmt die ehedem Krafftsche Pergamenthandschrift in Folio aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts ein, seinerzeit im Besitze des Karl Peutinger gewesen, im Oktober 1554 in Augsburg, dann in der Bibliothek des Theophil Spitzel und seines Sohnes Gabriel daselbst, weiterhin im Besitze des Bürgermeisters Raimund Krafft von Dellmensingen zu Ulm und daher gewöhnlich als Krafftsche bezeichnet, dann Nummer 108 der Bibliothek des Reichshofrats Heinrich Christian Freiherrn von Senckenberg, und mit ihr jetzt Nummer 972 der Universitätsbibliothek von Gießen.

Im Landrechte fällt zunächst auf, daß ihre Art. 188, 226—229, 243 solche des Augsburger Stadtrechts sind, 188 sogar mit der Überschrift: Jus municipale. Dann findet sich ihr Art. 171 nochmal als 316. Weiter stellt sich nach dem eigentlichen Schlusse in den Art. 367—377 eine Reihe von solchen heraus, die an ihrem früheren sonst gewöhnlichen Platze fehlen, und 368 deutet das ohne weiteres gleich nach der Überschrift „Ditz ist von siben herschilten“ in der Bemerkung

an: und gehoert an daz erst blat da daz lantrehtbuch anhebt. Endlich sind die Art. 378—399 wieder fremde, nach der gewöhnlichen Meinung dem Sachsenspiegel entnommen. Das Lehenrecht ist ganz außerordentlich gekürzt, und umfaßt anstatt durchschnittlich anderthalbhundert Artikeln nur 92, wovon überdies 73—76 und 91 anderswoher genommen sind.

Näher hat hierüber Ficker in der bekannten Untersuchung „Über einen Spiegel Deutscher Leute und dessen Stellung zum Sachsen- und Schwabenspiegel“ in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften in Wien — fortan als S. W. gekürzt — Band 23 S. 246 bis 249 gehandelt, und ist da auf das Ergebnis gelangt, daß sich die in Rede stehende Handschrift, deren Lehenrecht er übrigens nicht gekannt oder wenigstens nicht berücksichtigt hat, als „eine stark verkürzte, durch wenige Stücke aus dem Augsburger Stadtrechte gemehrte“ Handschrift der Gestalt der freiherrlich v. Laßbergschen erweist, welcher noch ein weiterer „sonst nicht nachweisbarer Teil angehängt ist, gebildet aus früher übergangenen Kapiteln des Schwabenspiegels, teils aus einer selbständigen Bearbeitung einer Reihe von Artikeln des Sachsenspiegels, wobei wahrscheinlich der Deutschenspiegel zugezogen wurde“. In der Handschriftengruppierung auf S. 264 bis 266 ist sie unter IVd eingestellt.

Von den erwähnten Erscheinungen soll hier vorerst nicht ferner die Rede sein, sondern die sozusagen genealogische Frage soll behandelt werden, ob die an sich so absonderliche Gestalt der Krafftschen Handschrift,[1]) wie sie ist, überhaupt ganz für sich allein steht, eine eigene Stellung als solche zu beanspruchen hat, oder — abgesehen von den berührten Eigentümlichkeiten — doch nur als Glied einer größeren Familie erscheint, ob noch andere Handschriften sei es ganz sei es teilweise in einem näheren Verhältnisse zu ihr stehen beziehungsweise mit ihr eine besondere Gruppe bilden.

---

[1]) S. in dem Verzeichnisse der Handschriften des kaiserlichen Land- und Lehenrechts in S. W. Band 119 Abh. X S. 5/6 die Num. 109.

In Hinsicht auf letztere Möglichkeit mag man etwa an eine der Universitäts- und an zwei der Staatsbibliothek hier denken, wovon alsbald die Rede sein wird. Weiter an die Num. 530 oder den Cod. augustan. 521 der Kreis- und Stadtbibliothek in Augsburg.[1]) Oder an eine Foliohandschrift der Bibliothek zu Berlin.[2]) Oder an die Handschrift XV 85 in der Studienbibliothek in Dillingen.[3]) Oder an die Handschrift 4 des deutschen Faches in der fürstlich Öttingen-Wallersteinschen Fideikommißbibliothek in Maihingen.[4]) Oder an das Mscr. d 277 der Universitätsbibliothek von Tübingen.[5]) Oder an die Num. 2849 der Hofbibliothek zu Wien.[6]) Oder an das Mscr. august. 68/1 der Bibliothek in Wolfenbüttel.[7]) Sie alle werden an Alter von den leider nur wenigen Bruchstücken übertroffen, welche bis zum Beginne der sechziger Jahre des abgelaufenen Jahrhunderts als Buchdeckel zu den Werken des Hans Sachs in der Bibliothek des regulierten Chorherrenstiftes Sanct Florian[8]) gedient haben.

I.

Was sogleich diese Bruchstücke zu Sanct Florian = I der nachfolgenden tabellarischen Zusammenstellung betrifft, hat Professor Lambel im November 1862 in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte III S. 333—336 die erste Nachricht hievon mit einigen Proben derselben gegeben. Der hochwürdigste Prälat, der ehrwürdige Jodok Stülz, teilte uns bei einem Besuche dortselbst in entgegenkommendster Weise die Bruchstücke selbst, wohl einer Handschrift noch der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehörend, zur Benützung in Linz mit.

[1]) S. in S. W. Band 118 Abh. X S. 37 die Num. 14.
[2]) S. ebendort S. 52/53 die Num. 32.
[3]) S. ebendort im Bande 119 Abh. VIII S. 16/17 die Num. 64.
[4]) S. ebendort im Bande 122 Abh. III S. 2—10 die Num. 384.
[5]) S. ebendort im Bande 121 Abh. X S. 54—56 die Num. 380.
[6]) S. ebendort im Bande 122 Abh. III S. 19 die Num. 393.
[7]) S. ebendort S. 64 die Num. 432.
[8]) S. ebendort im Bande 119 Abh. VIII S. 27/28 die Num. 81.

Indem wir im allgemeinen uns bezüglich derselben auf die Beschreibung Lambels beziehen, bemerken wir, daß wir unter der wohl nicht unbegründeten Einsetzung der Zählung der Artikel in unserer Handschrift II selbe in Klammern der ersten Spalte der Vergleichung der betreffenden Handschriften einverleibt und in den Noten die hauptsächlich erforderlichen Bemerkungen über den Stand der einzelnen Artikel[1]) angefügt haben.

II.

Die Handschrift 487 der hiesigen Universitätsbibliothek,[2]) in Folio, auf festem Papier nach einer am Schlusse angebrachten Bemerkung im Jahre 1379 gefertigt, enthält vor einem von der gleichen Hand geschriebenen und auf Fol. 118—124 der neueren schwarzen Zählung mit einem nach der Blattzahl eingerichteten Register versehenen von Fol. 1 bis 109 der alten roten römischen oder Fol. 125—233 der neueren schwarzen Numerierung reichenden Augsburger Stadtrechte von Fol. 1—7 der neueren schwarzen Zählung ein erst in späterer Zeit beigefügtes ebenfalls nach der Blattzahl der Handschrift eingerichtetes Register über das Land- wie Lehenrecht des sogenannten Schwabenspiegels, in der Weise daß zu jedem der angeführten 366 Land- und 83 Lehenrechtsartikel sich die treffenden arabischen Ziffern an den Rand beigemerkt finden, welche dann seinerzeit auch dem wirklichen von Fol. 1 bis 92 und dann neuerdings 1—18 der alten roten römischen oder Fol. 8—117 der neueren schwarzen arabischen Zählung reichenden wieder in je zwei Spalten geschriebenen Texte beigesetzt worden sind.

---

[1]) Was deren Überschriften anlangt, stimmen sie mit denen der Handschriften II und IV wie mit der Krafftschen im großen Ganzen zusammen, während auf der anderen Seite III und die Handschrift zu Maihingen in dieser Beziehung für sich in einem ganz innigen Verhältnisse stehen.

Einige Beispiele hievon aus dem Land- wie Lehenrechte sind in S. W. Band 122 Abh. III S. 6—10 mitgeteilt worden.

[2]) S. in S. W. Band 120 Abh. VII S. 68/69 die Num. 287.

Dieser selbst beginnt mit der roten Überschrift: Hie hebt sich an daz lantrecht bůch, und reicht für das Landrecht bis Fol. 92 der alten roten und 99 der neueren schwarzen Numerierung Sp. 2, woselbst am Schlusse bemerkt ist: Hie hat daz lantrecht bůch ain ende. Nach nur einer Zeile Zwischenraum folgt noch das Rubrum: Hie hebt sich an daz lechen recht bůch für das auf der zweiten Seite des bezeichneten Fol. beginnende bis Fol. 117′ Sp. 2 reichende Lehenrecht, dessen letztes Blatt mit seinen Schlußworten wie es scheint schon früh ausgeschnitten worden ist, indem nach den Endworten der letzten Zeile der Sp. 2 des Fol. 117′ „des sol sich der biderb" von einer anderen Hand etwa des 16. Jahrhunderts noch folgende zwei Zeilen beigeschrieben sind: man geren verwiegen durch gut vnd durch sein er etc.

III.

Der aus dem Benediktinerstifte s. Ulrich und Afra zu Augsburg stammende Cod. germ. 556 der Münchner Staatsbibliothek,[1]) in Folio zweispaltig gefertigt und nach der Schlußbemerkung auf Fol. 121[2]) am 24. März 1429 vollendet, bietet zuerst ein von Fol. 1—9′ in 5 Distinctionen eingerichtetes systematisches Register über das Land- und Lehenrecht des sogenannten Schwabenspiegels, wovon das letztere die fünfte Distinctio bildet, in der Weise daß jedem einzelnen der 453 Artikel am Rande die arabische Zahl beigefügt ist unter welcher er in dem mit denselben Ziffern am Rande versehenen wirklichen Texte zu finden.

Dieser selbst beginnt auf Fol. 10 nach der roten Überschrift:

Der almächtige got von hymelreich
vns sölliche synn vnd wicze verleych

---

[1]) S. in S. W. Band 120 Abh. VII S. 24/25 die Num. 255.

[2]) Anno domini m^{o}. cccc^{o}. xxviiij^{no}, feria v^{ta} ante pascam, scilicet jn ebdomada passionis eiusdem domini nostri Jesu Christi, finitus est liber iste.

Pro quo laudetur deus in eternum. Explicit.

zerichten nach disem kayserlichen bůch,
damit wir lon vnd nit den flůch
verdienen, vnd ewige sälikayt.
Des helff vns sein götlich weyshayt.
Amen.

für das Landrecht, und reicht bis Fol. 101' Sp. 2, an deren Schlusse bemerkt ist: Hie haut das lantrecht bůch ain ende, vnd hebt sich an das lehenbůch vnd wer ze recht lehen haben sülle oder nicht. et sic est finis. Mit Fol. 102 Sp. 1 sodann schließt sich unmittelbar das Lehenrecht bis Fol. 121 Sp. 1 an, woselbst sich die schon berührte Schlußbemerkung beziehungsweise Datumsbestimmung der Handschrift findet.

IV.

Der in den siebenziger Jahren des 15. Jahrhunderts von dem Deutschenschulmeister Christoph Hueber zu Dingelfing und Eggenfelden auf Papier in Folio gefertigte Cod. germ. 216 der Staatsbibliothek zu München enthält nach dem von Fol. 24—77' Sp. 1 reichenden oberbaierischen Landrechte Kaiser Ludwigs und den Münchner Stadtrechtsartikeln samt dazu gehörigem Register[1]) von Fol. 78—150' den gleichfalls in je zwei Spalten geschriebenen im Jahre 1475 vollendeten[2]) sogenannten Schwabenspiegel.

Dessen Landrecht beginnt auf Fol. 78 Sp. 1 nach einem roh gemalten kleinen den Kaiser als Richter mit dem Schwerte in der Rechten darstellenden Bildchen mit der größeren Initiale H, und reicht bis Fol. 138' Sp. 1. Darauf ist die obere Hälfte der Sp. 2 — wahrscheinlich zu einem Bilde oder einer größeren Initiale — leergelassen, worauf das Lehenrecht unter der roten Überschrift „Hie hebent sy an die lehen recht gar

[1]) Vgl. hierüber Rockingers „Vorarbeiten zur Textesausgabe von Kaiser Ludwigs oberbaierischen Landrechten“ in den Abhandlungen der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften XI S. 39 und 40 unter Ziffer 46.

[2]) Vgl. a. a. O. S. 39 den ersten Absatz der Note 1; dann in S. W. Band 120 Abh. VII S. 10/11 die Num. 240.

guet vnd gantz" beginnt und bis Fol. 150' Sp. 2 reicht. Beim Landrechte sind je die Überschriften der Artikel und die Anfangsbuchstaben des Textes derselben rot eingetragen. Im Lehenrechte lassen von LZ Art. 42 d an die roten Anfangsbuchstaben und von LZ Art. 82 an nicht nur diese sondern auch die roten Überschriften aus.

Von anderen auf S. 283 berührten Handschriften sei nur noch über die mit höchst geringen Abweichungen[1]) zu I—IV stimmende ehemals dem „Monasterium sancti Magni in faucibus alpium" oder Füßen angehörig gewesene Num. 4 des deutschen Faches der Bibliothek zu Maihingen aus dem 15. Jahrhundert auf Papier mit dem Zeichen des Ochsenkopfes, deren Benützung wir der gütigen Vermittlung des weiland Freiherrn v. Löffelholz verdanken, folgendes bemerkt.

Sie ist von der gleichen Hand in zwei Spalten gefertigt, und enthält nachstehendes:

1. Von Fol. 1—2' Sp. 2 ein kurzes, und von Fol. 2' Sp. 2 bis an den Schluß der ersten Seite von Fol. 13 ein längeres Inhaltsverzeichnis[2]) über das Landrecht des sogen. Schwabenspiegels, jedes in einer gewissen systematischen Weise in zwölf Teilen, für den Gebrauch selbst allerdings ohne besonderen Wert, weil die Folienbezeichnungen des Textes, welche bei dem

---

[1]) Die Artikel LZ 168 b und 169 fehlen, so daß nicht wie sonst Übereinstimmung hier mit III sondern mit II und IV besteht.

Im Artikel LZ 174 a findet sich nach den Worten S. 83 Sp. 2 „und allen valschen kauf wa man den vindet, und uber all leibnarung" eine rote Überschrift „Von mordern" ohne daß übrigens ein besonderes Kapitel gezählt ist.

Im Artikel des Lehenrechts LZ 8 b schließt Fol. 120 Sp. 2: und der hertzog von Sachsen, und der marggrauf von Brandeburg, und. Auf Fol. 120' Sp. 1 wird sodann ohne die Anführung sei es von Baiern sei es von Böhmen geschlossen: Auch sullen die andren fursten und freyen herren mit den ers gepewtet.

Bezüglich der Überschriften der einzelnen Artikel mag auf S. 284 mit der Note 1 verwiesen sein.

[2]) Das kürzere ist in S. W. Band 122 Abh. III in der Note 1 zu S. 3—5 mitgeteilt worden.

längeren den einzelnen Artikeln beigesetzt werden sollten, nur bei denen des ersten Teiles wirklich angemerkt sind, aber weiter sich nur in einer höchst unbedeutenden Zahl mehr beigefügt finden.

2. Von Fol. 15—118 Sp. 1 nach dem rot geschriebenen Eingange:

Der almechtig got von himelrich
vns sölich synn vnd wicz verlich
ze richten nach disem kaiserlichen bůch,
da mit mir lon vnd nit den flůch
uerdienen vnd ewig sålikait.
Des helff vns sin götlich wyshait.

das Landrecht in 369 Artikeln.

3. Von Fol. 118 Sp. 2 bis Fol. 140 Sp. 2 das Lehenrecht in 84 Artikeln.

4. Von Fol. 140' Sp. 1 bis Fol. 143' Sp. 2 der lange Artikel LZ 377 II über die Ehe beziehungsweise ihre Hindernisse.

5. Von Fol. 144 Sp. 1 bis Fol. 146 Sp. 1 das Verzeichnis der Artikel des Lehenrechts.

Die Überschriften der Artikel sowohl des Land- als auch des Lehenrechts wie die Anfangsbuchstaben der einzelnen Artikel selbst sind rot, und einem jeden derselben ist am Rande im Landrechte mit römischen und im Lehenrechte mit arabischen Zahlen die je treffende Numer schwarz beigesetzt.

Fragen wir nunmehr nach dem Verhältnisse des Inhaltes dieser Handschriften einerseits zu dem Texte des vom Freiherrn Friedrich von Laßberg besorgten LZ-Druckes und andernteils zur Ausgabe der Krafftschen Handschrift — nämlich ihres Landrechts von Scherz im zweiten Bande von Schilters Thesaurus antiquitatum teutonicarum u. s. w. von 1727/1728, woselbst das Verzeichnis der Artikel zur Vorrede S. 8—18 gezählt ist, von S. 1—233; ihres Lehenrechts in des Freiherrn v. Senckenberg Corpus juris feudalis germanici u. s. w.

S. 208 bis 237 (der Ausgabe von Eisenhart) — so stellt sich dasselbe in nachfolgender tabellarischer Übersicht am anschaulichsten dar, in deren erster Spalte der Druck von LZ und in der letzten die Artikelfolge der Kraﬀtschen Handschrift = K um die ersten vier oben S. 283—287 verzeichneten Handschriften = I bis IV gruppiert ist.

LZ	I	II	III	IV	K
		Landrecht.			
Vorw. a	—	Vorw. a			Vorw. § 1—8
„ b }	—				} „ § 9—20
„ c }	—	Vorw. b	} 1[1]	} Vorw.	
„ d }	—				} „ § 21—24
„ e }	—				
„ [2]	—	[3]	[3]	[4]	„ § 25—35
[5]	—	1[6]	[7]	[8]	[8]
„ f }	—	2	2	1	{ 1
„ g }	—				{ —
„ h	—	3	3	2	2
1 a }	—	4	4	3	{ 3
1 b }	—				{ [9]
2	—	5	5	4	[10]
3	—	6	6	5	4
4	—	7	7	6	5
5 a	—	8	8	7	6
5 b	—	9	9	8	7
5 c	—	10	10	9	8
6	—	} 11	} 11	} 10	} 9
7	—				
8	—	12	12	11	10
9	—	13	13	12	11
10	—	14	14	13	12
11	—	15	15	14	13
12	—	16	16	16	14

[1] Zu dieser Artikelzahl ist rot bemerkt: Primo von des bůchz anefang jn gaistlicher lere.

[2] S. unten den Art. 1 b. [3] S. unten den Art. 4.

[4] S. unten den Art. 3. [5] Vgl. hiezu unten den Art. 246.

[6] S. unten zwischen den Art. 243 und 244.

[7] S. unten den Art. 245. [8] S. unten den Art. 242.

[9] S. oben im Vorworte die §§ 25—35.

[10] S. unten den Art. 368.

LZ	I	II	III	IV	K	LZ	I	II	III	IV	K
13	—	17	17	15	15	30	—	32	33	32	29
14	—	18[1]	18[1]	17[1]	16[1]	31	—	33	34	—	30
15	—	19	19	18	17	32	—	34	35	33	31
16	—	20	20	19	18	33	—	35	36	34	32
17	—	21	21	20	19	34	—	—	—	—	—
18	—	22	22	21	20	35	—	—	—	—	—
19	—	23	23	22	21	36	—	36	37	35	33
20	—					37	(37)[6]	37	38	[7]	34
21	—	24	24	23	22	38	(38)	38	39	[8]	35
22	—	25	25	24	23	39	(39)	39	40	36	[9]
23	—	26	26	25	24	40	(40)	40	41	37	[10]
24	—	27	27	26	25	41	(41)[11]	41[12]	42[12]	38[12]	36[12]
25	—	28	28	27	26	42	(42)	42	43	39	37
26	—	29	29	28	27	43					
27	—	30[2]	30	29[2]	28[2]	44	(43)[13]	43[13]	44[13]	40[13]	[14]
28	—	[3]	31	30	[4]	45	(44)[15]	44	45	41	[16]
29	—	31	32	31	[5]	46	(45)[17]	45	46	42	38

[1]) Am Schlusse findet sich hier noch der in vielen anderen Handschriften stehende Zusatz, worüber Scherz a. a. O. S. 12 zu vergleichen.

[2]) Dieser Artikel schließt hier bereits mit den Worten von LZ 27 S. 17 Sp. 2 oben: so sol man mit vater oder můter oder maugen oder mit anders ieman dar gaun der es wisse selb dritte und swern das si diuͤ iar vollechlichen haben. so hant si ir recht verlorn. Vgl. Scherz a. a. O. S. 22.

[3]) S. unten den Art. 366. [4]) S. unten den Art. 367.

[5]) S. unten den Art. 369. [6]) Nicht mehr vollständig.

[7]) Vgl. hiezu im Lehenrechte den Art. 82.

[8]) Vgl. ebendort den Art. 83.

[9]) S. unten den Art. 370. [10]) S. unten den Art. 371.

[11]) Lambel hat a. a. O. III S. 335 diesen Artikel ganz mitgeteilt.

[12]) Dieser Artikel beginnt: Swer aines mannes konen (in II: kind) behůrt, oder magt oder wip (in III: ains manns mayd beslaffet oder weib) notzogt, nimpt er si dar nach ze der e, e kind muͤgen da nimmer werden von in baiden. daz sagen wir iuͤ bas her nach. Chempfen (in II: chebsweyb) vnd iriuͤ kind u. s. w. Vgl. hiezu auch Scherz a. a. O. S. 27.

[13]) Die lateinische Stelle von LZ Art. 44 S. 25 Sp. 1 fehlt hier.

[14]) S. unten den Art. 372.

[15]) Hier ist die Überschrift weggerissen.

[16]) S. unten den Art. 373.

[17]) Hier ist die Überschrift weggerissen.

LZ	I	II	III	IV	K	LZ	I	II	III	IV	K
47	(46)[1]	46	47	43	39	71	—	62	63	59	52
48	—	47	48	44	[2]	[9]	—	—	—	—	[10]
49	—	48	49	45	40	72	—	63	64	60	54
50	—	49	50	46	41	73 a	—	64	65	61	55
51	—					73 b	—	65	66	62	56
52	—	50	51	47	42	74	—	66	67	63	57
53	—	51	52	48	43	75	—				
54	—	52	53	49	[3]	76	—	67	68	64	58
55	—	53	54	50	[4]	77	—	68	69	65	59
56	—	54[5]	55[5]	51[5]	44[5]	78	—	69	70	66	60
57	—	55[6]	56[6]	52[6]	45[6]	79	—	70	71	67	61
58	—	—	—	—	—	80	—	71	72	68	62
59	—	56	57	53	46	81	—	72	73	69	63
60	—					82	—	73	74	70	64
61	—					83	—	74	75	71	65
62	—	57[7]	58[7]	54[7]	47[7]	84	—	75	76	72	66
63	—					85	—	76	77	73	67
64	—	—	—	—	—	86	—	77	78	74	68
65	—	—	—	—	—	87	—	78	79	75	69
66	—	—	—	—	—	88	—	79	80	76	70
67	—	—	—	—	—	89	—	80	81	77	71
68 a	—	58	59	55	48	90	—	81	82	78	72
68 b	—	59	60	56	49[8]	91	—	82	83	79	73
68 c	—				53[8]	92	—	83	84	80	74
69	—	60	61	57	51	93	—	84	85	81	75
70 a	—					94	—	85	86	82	76
70 b	—	61	62	58	50	95	—	86	87	83	77

[1]) Abgesehen von der fehlenden Überschrift ist auch der Text dieses Artikels nicht mehr vollständig.

[2]) S. unten den Art. 374. [3]) S. unten den Art. 375.

[4]) S. unten den Art. 376.

[5]) Dieser Artikel schließt schon mit den Worten LZ 56 S. 28 Sp. 1: so sol man im recht tůn umb alles daz er anspricht. Vgl. Scherz a. a. O. S. 31 und 32.

[6]) Dieser Artikel schließt bereits mit den Worten LZ 57 S. 28 Sp. 2: den es ergangen hat, als hie gesprochen ist und gescriben (in II: als hie geschriben ist; in III: als hievor geschriben ist etc.). Vgl. Scherz a. a. O. S. 32.

[7]) Dieser Artikel schließt schon mit dem Eingange von LZ 63 S. 30 Sp. 1: man sol in die wil ain andern geben. als er denne ledig wirt, so sol er wider an sin stat staun. Vgl. Scherz a. a. O. S. 34.

[8]) Art. 49 = der ersten Hälfte von LZ 68b; dann Art. 53 § 1 und 2 = der zweiten Hälfte von LZ 68b, § 3 bis 6 = LZ 68c.

[9]) S. oben Art. 68b und c. [10]) S. den Art. 53 oben.

LZ	I	II	III	IV	K	LZ	I	II	III	IV	K
96	—	87	88	84	78	118	(111)[7]	111	112	108	101
97	—	88	89	85	[1]	119	(112)[7]	112	113	109	102
98a	—	89[2]	90[2]	86[2]	79[2]	120	(113)	113	114	110	103
98b	—	90	91	87	80	121	(114)	114	115	111	104
99	—	91	92	88	81	122	(115)	115	116	112	105
100	—	92	93	89	82	123	(116)	116	117	113	106
101	—	93[3]	94[3]	90[3]	83[3]	124	(117)[8]	117	118	114	107
102	—	94	95	91	84	125	—	118	119	115	108
103a	—	95	96	92	85	126	—	119	120	116	109
103b	—	96	97	93	86	127	—	120	121	117	110
104	—	97	98	94	87	128	—	121	122	118	111
105	—	98	99	95	88	129	—	122	123	119	112
106	—	99	100	96	89	130a	(123)[9]	123	124	120	113
107	(100)[4]	100	101	97	90	130b	(124)	124	125	121	114
108	(101)	101	102	98	91	130c					
109	(102)	102	103	99	92	130d	(125)[10]	125[10]	126[10]	122[10]	115[10]
110	(103)	103	104	100	93	131					
111	(104)	104	105	101	94	132	(126)	126	127	123	116
112	(105)[5]	105	106	102	95	133	(127)[11]	127	128	124	117
113	—	106	107	103	96	134	(128)[12]	128	129	125	118
114	(107)[6]	107	108	104	97	135a	—	129	130	126	119
115	(108)	108	109	105	98	135b	—				
116	(109)	109	110	106	99	135c	—	130	131	127	120
117	(110)	110	111	107	100	136	—	131	132	128	121

[1]) S. unten den Art. 377.

[2]) Dieser Artikel beginnt ohne den Eingang von LZ 98a sogleich: Swer sin swert zůcket (in III: sein wer zewhet) oder sin unrechtes messer u. s. w. Vgl. Scherz a. a. O. S. 53.

[3]) Die lange Auseinandersetzung aus der Historia scholastica fehlt hier, so daß der Artikel schon mit den Worten von LZ 101 S. 52 Sp. 1 schließt: im werd e fuͤr geboten. Vgl. Scherz a. a. O. S. 55.

[4]) Dieser Artikel ist nicht mehr vollständig.

[5]) Abgesehen von der weggerissenen Überschrift ist auch der Artikel selbst nicht mehr vollständig.

[6]) Dieser Artikel ist nur mehr gegen den Schluß vorhanden.

[7]) Lambel teilte a. a. O. III S. 335 diesen Artikel ganz mit.

[8]) Dieser Artikel ist nicht mehr vollständig.

[9]) Auch dieser Artikel ist nicht mehr vollständig, indem er erst mit „Baiern des riches schenche der sol dem chuͤnig den ersten becher tragen“ beginnt.

[10]) Die gegen den Text von LZ 130d wie 131 weitere Fassung dieses Artikels ist bei Scherz a. a. O. S. 73 zu ersehen.

[11]) Hier ist die Überschrift weggerissen.

[12]) Von der Überschrift ist hier nur mehr „Ditz ist von des“ übrig.

LZ	I	II	III	IV	K	LZ	I	II	III	IV	K
137 a	—	132	133	129	122	151 b	—	153	154	150	143
137 b	—	133	134	130	123	151 c	—			151	
137 c	(134)[1]	134	135	131	124	152	—				
138	(135)	135[3]	136[3]	132[3]	125[3]	153	—	154	155	152	144
139	(136)	136	137	133	126	154	—	155	156	153	145
140 a	(137)[2]	137	138	134	127	155 a	—	156	157	154	146
140 b	—	138[4]	139[4]	135[4]	128[4]	155 b	—	157	158	155	147
141	—	139	140	136	129	156 a	—	158	159	156	148
142	—	140	141	137	130	156 b	—	159	160	157	149
143 a	—	141	142	138	131	157	—	160	161	158	150
143 b	—	142[5]	143[5]	139[5]	132[5]	158	—	161[8]	162[8]	159[8]	151[8]
144 a	—	143	144	140	133	159	—	162	163	160	152
144 b	—	144	145	141	134	160	—	163	164	161	153
145	—	145	146	142	135		—				154
146	—	146	147	143	136	161		164	165	162	155
147 a	—	147	148	144	137	162	—	165	166	163	156
147 b	—	148	149	145	138	163	—	166	167	164	157
148	—	149[6]	150[6]	146[6]	139[6]	164	—	167	168	165	158
149	—	150[7]	151[7]	147[7]	140[7]	165	—	168	169	166	159
150	—	151	152	148	141	166	—	169	170	167	160
151 a	—	152	153	149	142	167	—	—	—	—	—

[1]) Hievon ist nur mehr der Schluß vorhanden.

[2]) Die Fassung dieses bereits mit den Worten LZ 138 S. 66 Sp. 2 „oder was rechtes si haben, daz ist vor geschriben (in II ist alles vorgesprochen) schließenden Artikels ergibt sich aus dem Texte in der Ausgabe von Scherz a. a. O. 76 und 77.

[3]) Dieser Artikel ist ganz erhalten, und zwar ist die Zeile nicht mehr ganz ausgefüllt, so daß am nächsten — verlorenen — Blatte LZ 140 b als eigener Artikel begonnen hat.

[4]) Dieser Artikel schließt schon mit den Worten: und als decret und decretal (in II: decretalia; in III: decretales) sagent. Vgl. Scherz a. a. O. S. 79.

[5]) Dieser Artikel schließt bereits mit den Worten in LZ 143 b S. 69 Sp. 1: ån zinnen und ån brustwer und ån aller schlacht (in III: allerlay) wer. Vgl. Scherz a. a. O. S. 80 und 81.

[6]) Bezüglich der Kürzung dieses Artikels siehe Scherz a. a. O. Seite 84.

[7]) Nach dem Schlusse von LZ 149 ist hier noch beigefügt: Wenne sich ain gelt oder ain zins ergangen (in II: vergangen) hab, daz set daz bůch hie vor. Vgl. Scherz a. a. O. S. 85.

[8]) Dieser Artikel schließt bereits mit der ersten Hälfte von LZ 158 S. 74 Sp. 2 mit den Worten: da von künnen wir nit volle (in II: wole) beschaiden ir aller recht.

LZ	I	II	III	IV	K	LZ	I	II	III	IV	K
168 a	—	170		168	161	193	—	194	195	192	187
168 b	—	—	171[1]	—	—	—	—	—	—	—	188[11]
169	—	—		—	—	194	—	195	196	193	189
170	—	171[2]	172[2]	169[2]	162[2]	195	(196)[12]	196	197	194	190
171	—	172	173	170	163	196	(197)	197	198	195	191
172	—	173	174	171	164	197	(198)	198	199	196	192
173	—	174	175	172	165	198	(199)	199	200	197	193
174	—	175	176	173	166	199	(200)	200	201	198	194
175	—	176	177	174	167	200	(201)	201	202	199	195
176	—	177	178	175	168	201 a					
177	—	178	179	176	169	201 b					
[3]	—	[4]	[5]	[6]	170	201 c	(202)[13]	202[13]	203[13]	200[13]	196[13]
[7]	—	[8]	[9]	[10]	171	201 d					
178	—	179	180	177	172	201 e					
179	—	180	181	178	173	201 f	(—)	—	—	—	—
180	—	181	182	179	174	201 g	(—)	—	—	—	—
181	—	182	183	180	175	201 h	(—)	—	—	—	—
182	—	183	184	181	176	201 i	(—)	—	—	—	—
183	—	184	185	182	177	201 k	(—)	—	—	—	—
184	—	185	186	183	178	201 l	(—)	—	—	—	—
185	—	186	187	184	179	201 m	(—)	—	—	—	—
186	—	187	188	185	180	201 n	(—)	—	—	—	—
187	—	188	189	186	181	201 o	(—)	—	—	—	—
188	—	189	190	187	182	201 p	(—)	—	—	—	—
189	—	190	191	188	183	201 q	(—)	—	—	—	—
190	—	191	192	189	184	201 r	(—)	—	—	—	—
191	—	192	193	190	185	201 s	(—)	—	—	—	—
192	—	193	194	191	186	201 t	(—)	—	—	—	—

1) Während hier die LZ 168b entsprechende Stelle die rote Initiale S hat, entspricht auch die Überschrift des nicht besonders gezählten eigentlich anderen Artikels „Von hayligen muren etc.“ dem LZ-Drucke 169 S. 81 Sp. 1.

2) Dieser Artikel schließt bereits mit den Worten von LZ 170 S. 82 Sp. 1: er suͤll in nit laisten: er ist sin von (in II und III: vor) got ledig. Vgl. Scherz a. a. O. S. 96 und 97.

3) S. unten den Art. 305. 4) S. unten den Art. 301.

5) S. unten den Art. 303. 6) S. unten den Art. 300.

7) S. unten den Art. 321. 8) S. unten den Art. 317.

9) S. unten den Art. 319. 10) S. unten den Art. 327.

11) S. den Zusatz zum Art. 124 des Augsburger Stadtrechts, in der Ausgabe von Dr. Christian Meyer S. 203/204.

12) Nicht mehr vollständig.

13) Dieser Artikel schließt bereits mit den Worten von LZ 201 e S. 93 Sp. 2: daz ist da von daz diuͤ nacht bezzer frid haben sol denne der tag. Vgl. Scherz a. a. O. S. 116 und 117.

LZ	I	II	III	IV	K	LZ	I	II	III	IV	K
201 u	(—)	—	—	—	—	221	—	220	221	218	214
201 v	(—)	—	—	—	—	222	—	221	222	219	215
202	(203)	203	204	201	197	223	—	222	223	220	216
203	(204)	204	205	202	198	224	—	223	224	221	217
204	(205)	205[1])	206[1])	203[1])	199[1])	225	—	224	225	222	218
205	(206)	206	207	204	200	226	—	225	226	223	219
206	(207)[2])	207	208	205	201	227	—	226	227	224	220
207 a	—	208	209	206	202	228	—	227	228	225	221
207 b	—	—	—	—	—	229	—	228	229	226	222
208	—	209	210	207	203	230	—	229	230	227	223
209	—	210	211	208	204	231	—	230[4])	231[4])	228[4])	224[4])
210	—	211	212	209	205	232	—	—	—	—	—
211	—	213	213	210	207	233	—	231	232	229	225
212	—	212	214	211	206	—	—	—	—	—	226[5])
213	—	214[3])	215[3])	212[3])	208[3])	—	—	—	—	—	227[6])
214	—	215	216	213	209	—	—	—	—	—	228[7])
215	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229[8])
216	—	216	217	214	210	234	—	232[9])	233[9])	230[9])	230[9])
217	—	217	218	215	211	235	—	233[10])	234[10])	231[10])	231[10])
218	—	218	219	216	212	236	—	234	235	232	232
219	—	219	220	217	213	237	—	235	236	233	233
220	—	—	—	—	—	238	—	236[11])	237	234	234

1) Die Kürzung dieses Artikels gegen den Schluß gegenüber LZ 204 ist aus dem Texte der Ausgabe von Scherz a. a. O. S. 119 ersichtlich.

2) Nicht mehr vollständig.

3) Dieser Artikel schließt bereits mit der ersten Hälfte von LZ 213 S. 101 Sp. 1 mit den Worten: daz er růft und in nach liuͤf, er belibet sin ǎn schaden. Vgl. Scherz a. a. O. S. 123 und 124.

4) Dieser Artikel ist schon mit den Worten von LZ 231 S. 106 Sp. 2 „umb alles gůt daz der man im selber stilt“ zu Ende. Vgl. Scherz a. a. O. S. 131.

5) S. den Art. 149 des Augsburger Stadtrechts, in der Ausgabe von Dr. Christian Meyer S. 225/226.

6) S. den Art. 47 § 1 ebendaselbst, a. a. O. S. 112.

7) S. ebendort den Art. 47 § 2, a. a. O. S. 112.

8) S. gleichfalls dort den Art. 47 § 3, a. a. O. S. 112.

9) Dieser Artikel schließt schon mit den Worten von LZ 234 S. 107 Sp. 1: nit dannan haben bracht wan mit der andern helf. Vgl. Scherz a. a. O. S. 134.

10) Dieser Artikel schließt bereits mit den Worten von LZ 235 S. 107 Sp. 2: diuͤ frevel ist etwa ain pfunt, etwa minder, etwa mer.

11) Bei diesem Artikel ist der für die Überschrift leer gelassene Raum nicht mehr ausgefüllt worden, auch selber am Rande nicht gezählt.

LZ	I	II	III	IV	K	LZ	I	II	III	IV	K
239	—	237[1]	238	235	235	271b	—	—	—	—	—
240	—	238	239	237	236	272	—	268	270	267	268
241	—	239[2]	240	236	237	273	—	269	271	268	269
242	—	240	241	238	238	274	—	270	272	269	270
243	—	241	242	239	239	275	—	271	273	270	271
244	—	242	243	240	240	276	—	272	274	271	272
245	—	243	244	241	241	277	—	273	275	272	273
246	—	[3]	245	242	242	278	—	274	276	273	274
—	—	—	—	[4]	243[5]	279	—	275	277	274	275
247	—	244	246	243	246	280	—	276	278	275	276
248	—	245	247	324	244	281	—	277	279	276	277
249	—	246	248	325	245	282	—	278	280	277	278
250	—	247	249	326	247	283	—	279	281	278	279
251	—	248	250	334	248	284	—	280	282	279	280
252	—	249	251	335	249	285	—	281	283	280	281
253a	—	250	252	336	250	286	—	282	284	281	282
253b	—	251	253	337[6]	251	287	—	283	285	282	283
253c	—	—	—	—	—	288	—	284	286	283	284
254	—	252	254	251	252	289	—	285	287	284	285
255	—	253	255	252	253	290	—	286	288	285	286
256	—	254	256	253	254	291	—	287	289	286	287
257	—	255	257	254	255	292	—	288	290	287	288
258	—	256	258	255	256	293	—	289	291	288	289
259	—	257	259	256	257	294	—	290	292	289	290
260	—					295	—	291	293	290	291
261	—	}258	260	257	258	296	—	292	294	291	292
262	—					297	—	293	295	292	293
263	—	259	261	258	259	298	—	294	296	293	294
264	—	260	262	259	260	299	—	295	297	294	295
265	—	261	263	260	261	300	—	296	298	295	296
266	—	262	264	261	262	301	—	297	299	296	297
267	—	263	265	262	263	302	—	298	300	297	298
268	—	264	266	263	264	303	—	299	301	298	299
269	—	265	267	264	265	304a	—	}300	302	299	300
270	—	266	268	265	266	304b	—				
271a	—	267	269	266	267	304c	—	—	—	—	—

[1]) Hier ist dasselbe der Fall wie bei 236. [2]) Hier gleichfalls.

[3]) S. oben den Art. 1.

[4]) S. den Art. 144 des Augsburger Stadtrechts, in der Ausgabe von Dr. Chrristian Meyer S. 222/223.

[5]) Hier schließt dieser Artikel bereits mit den Worten von LZ 247 S. 111 Sp. 2: mit unrechter zuchtiggung, so mus er wider geben was er enpfangen hat.

[6]) Hier schließt dieser Artikel schon mit den Worten von LZ 253b S. 114 Sp. 1: da sol in der richter voderen als lawd das es dy horen dy da vor sind.

LZ	I	II	III	IV	K	LZ	I	II	III	IV	K
305	—	301	303	300	[1]	323 a	—	319[6]	321[6]	329[6]	318[6]
306	—	302	304	301	301	323 b	—	—	—	—	—
307 a	—	303	305	302	302[2]	324	—	320	322	330	319
307 b	—	—	—	—	—	325	—	321	323	331	320
308	—	304	306	303	303	326	—	322	324	332	321
309	—	305	307	304	304	327	—	323	325	333	322
310	—	306	308	305	305	328	—	324	226	316	323
311	—	307	309	306	306	329	—	325[7]	327[7]	317[7]	324[7]
312	—	308	310	307	307	330	—	326	328	318	325
313 a	—	309[3]	311[3]	308[3]	308[3]	331	—	327	329	319	326
313 b	—	—	—	—	—	332	—	328	330	320	327
314	—	310	312	309	309	333	—	}	331	321	328
315	—	311	313	310	310	334	—	}329	332	322	329
316	—	312	314	311	311	335	—	}	333	}323	330
317	—	313[4]	315[4]	312[4]	312[4]	336	—	}		}	}
318	—	314	316	313	313	337	—	}		—	}
319	—	315	317	314	314	338	—	}330[8]	334[8]	}	}331[8]
320	—	316	318	315	315	339	—	}		}	}
321	—	317	319	327	{[5] 316	340	—	}		}245[9]	}
						341	—	}		}	}
322	—	318	320	328	317	342	—	331	335	244	332

[1]) S. oben den Art. 170. [2]) Hier ist der § 10 lediglich Wiederholung dessen was in den §§ 5—8 schon bemerkt worden ist.

[3]) Dieser Artikel schließt schon mit den Worten von LZ 313 a S. 136 Sp. 2: dicz gericht sol man tůn ůber herren und ůber arm leut. Vgl. Scherz a. a. O. S. 182.

[4]) Dieser Artikel schließt bereits mit den Worten von LZ 317 S. 140 Sp. 1 unten: ǎn den rechten strazzraup der hie vor gescriben ist. da sol man die (in II: die lüte; in III: die lawt) umb hachen (in III: haben). Vgl. Scherz a. a. O. S. 184 und 185.

[5]) S. oben den Art. 171.

[6]) Dieser Artikel besteht nur aus dem ersten Satze von LZ 323 a in der Fassung: Und wil ain frier man sich an ain goczhous ergeben dem hailigen der da haupt herr ist, daz mag im nieman erweren, weder kůnig kaiser noch dehain sin mǎg.

[7]) Dieser Artikel schließt schon mit den Worten von LZ 329 S. 144 Sp. 2: so sol er doch daz mensch by im hǎn und behalten, und sol sin hůten daz im icht laides geschech. S. Scherz a. a. O. S. 189/190.

[8]) Der Schluß dieses Artikels — in welchem in K der Art. LZ 338 ausgefallen — ist hier: dar an begangen. und tůt er es by dem schǒnen tag, so geb er im ainen als gůten als iener was, und dehainen (in II: und ainen) schilling dar zů. Vgl. hiezu noch die folgende Note.

[9]) Dieser Artikel beginnt mit LZ 343, welcher indessen hier ohne

LZ	I	II	III	IV	K	LZ	I	II	III	IV	K
343	—	332	336	245[9]	333	363 b	(353)[3]	253	357	353	354
344	—	333	337	246	334	364	(354)	354	358	354	355
345	—	334[1]	338	247	335	365	(355)	355	359	355	356
346	—	335	339	248	336	366	(356)	356[4]	360[4]	356[4]	357[4]
347	—	336	340	249	337	367	(357)	357	361	357	358
348	—	337	341	250	338	368	(358)	358	362	358	359
349	—	338	342	338	339	369	—	359	363	359	360
350	—	339	343	339	340	370	—	360	364	360	361
351	—	340	344	340	341	371	—				
352	—	341	345	341	342	372	—	} 361	365	361	362
353	—	342	346	342	343	373	—				
354	(343)[2]	343	347	343	344	374	—	362	366	362	363
355	(344)	344	348	344	345	375	—	363	367	363	364
356	(345)	345	349	345	346	376	—	364	368	364	365
357	(346)	346	350	346	347	377	—	365	369	365	366
358	(347)	347	351	347	348	[5]	(—)	366	—	—	367
359	(348)	348	352	348	349	[6]	(—)	[7]	[7]	[8]	368
360	(349)	349	353	249	350	[9]	(—)	[10]	[11]	[12]	369
361	(350)	350	354	350	351	[13]	(39)	[14]	[15]	[16]	370
362	(351)	351	355	351	352	[17]	(40)	[18]	[19]	[20]	371
363a	(352)	352	356	352	353	[21]	(43)	[22]	[23]	[24]	372

die Beziehung auf König Karl und Pabst Leo mit den Worten „als jner was, und drey schiling“ schließt, woran unmittelbar LZ 338 bis 341 einschließlich angereiht sind. Der Schluß lautet: daran getan. und tut er es pey scheinden tag, so geb er jm ainen als guten als jener was, und kainen pfening dar zu.

1) Die Überschrift dieses Artikels ist nicht eingesetzt. Auch ist er am Rande nicht besonders gezählt.

2) Nicht mehr vollständig.

3) Dieser Artikel hat die Überschrift: Von den juden. Es steht aber hiebei ein Zeichen, zu welchem das darauf bezügliche nicht mehr vorhanden, vielleicht um die richtige Überschrift „Von zöllen“ anzugeben.

4) Anstatt der 20 Schillinge von LZ 366 heißt es hier: er můzz dennoch ze bůzz geben ain pfunt.

5) S. oben den Art. 28. 6) S. ebendort den Art. 2.

7) Desgleichen den Art. 5. 8) Ebenso den Art. 4.

9) S. oben den Art. 29. 10) Ebenso den Art. 31.

11) Desgleichen den Art. 32. 12) Ebenso den Art. 31.

13) Gleichfalls dort den Art. 39. 14) Wieder so.

15) S. ebendort den Art. 40. 16) Ebenso den Art. 36.

17) S. ebendort den Art. 40. 18) Wieder den Art. 40.

19) Ebendort den Art. 41. 20) S. den Art. 37.

21) S. ebendort den Art. 44. 22) S. den Art. 43.

23) Desgleichen den Art. 44. 24) Ebenso den Art. 40.

LZ	I	II	III	IV	K	LZ	I	II	III	IV	K
[1]	(44)	[2]	[3]	[4]	373	—	(—)	—	—	—	387
[5]	(—)	[6]	[7]	[8]	374	—	(—)	—	—	—	388
[9]	(—)	[10]	[11]	[12]	375	—	(—)	—	—	—	389
[13]	(—)	[14]	[15]	[16]	376	—	(—)	—	—	—	390
[17]	(—)	[18]	[19]	[20]	377	—	(—)	—	—	—	391
—	(—)	—	—	—	378	—	(—)	—	—	—	392
—	(—)	—	—	—	379	—	(—)	—	—	—	393
—	(—)	—	—	—	380	—	(—)	—	—	—	394
—	(—)	—	—	—	381	—	(—)	—	—	—	395
—	(—)	—	—	—	382	—	(—)	—	—	—	396
—	(—)	—	—	—	383	—	(—)	—	—	—	397
—	(—)	—	—	—	384	—	(—)	—	—	—	398
—	(—)	—	—	—	385	—	(—)	—	—	—	399
—	(—)	—	—	—	386	—	(—)	—	—	—	—

Lehenrecht.

1	—	} 1	—	1	1	8 a	—	} 7[21]	—	7[21]	{ 7[21]
2	—					8 b	—		—		8[21]
3	—	2	—	2	2	9 a	—	8[22]	—	8[22]	9[22]
4	—	3	—	3	3	9 b	—	—	—	—	—
5	—	4	—	4	4	10 a	—	9	—	9	10
6	—	5	—	5	5	10 b	—	—	—	—	—
7	—	6	—	6	6	11	—	10	—	10	11

[1]) S. oben den Art. 45. [2]) Ebendort den Art. 44.
[3]) Ebenso den Art. 45. [4]) Desgleichen im Art. 41.
[5]) S. oben den Art. 48. [6]) Ebendort den Art. 47.
[7]) Desgleichen den Art. 48. [8]) Ebenso den Art. 44.
[9]) S. oben den Art. 54. [10]) Ebenso den Art. 52.
[11]) Desgleichen den Art. 53. [12]) Ebenso den Art. 49.
[13]) S. oben den Art. 55. [14]) Ebendort den Art. 53.
[15]) Desgleichen den Art. 54. [16]) Ebenso den Art. 50.
[17]) S. oben den Art. 97. [18]) Ebendort den Art. 88.
[19]) Ebenso den Art. 89. [20]) Desgleichen den Art. 85.

[21]) Dieser Artikel schließt schon mit den Worten des LZ-Druckes 8 b S. 173 Sp. 2: daz ist der byschoff von Mencze, und der von Trier, und der von Köln, und der pfalenczgraf von dem Rin, und der herczog von Sachsen, und der margraf von Brandenburg, und der künig von Behain. auch süln die andern fürsten und fri herren mit im varen den er es gebiütet.

[22]) Dieser Artikel schließt schon mit den Worten des LZ-Druckes 9 a S. 174 Sp. 1: so sint sie dem herren wetthaft worden.

LZ	I	II	III	IV	K	LZ	I	II	III	IV	K
12	—	—	—	—	—	27	—	25[6]	—	25[6]	26[6]
13	—	—	—	—	—	28	—	26	—	26	27
14	—	11[1]	—	11	12	29	—	27	—	27	28
15	—	12[2]	—	12[2]	13[2]	30	—	—	—	—	—
16a	—	13	—	13	14	31	—	—	—	—	—
16b	—	—	—	—	—	32	—	—	—	—	—
16c	—	14	—	14	15	33	—	—	—	—	—
17	(15)	15[3]	—	15[3]	16	34	—	—	—	—	—
18	(16)[4]	16[4]	—	16[4]	17	35	—	—	—	—	—
19	(17)	17	—	17	18	36	—	28	—	28	29
20	(18)	18	—	18	19	37	—	29[7]	—	29[7]	30[7]
21	—	—	—	—	—	38	—	—	—	—	—
22	(19)	19	—	19	20	39	—	30	—	30	31
23	(20)	20[5]	—	20[5]	21[5]	40 a	—	} 31[8]	—	31[8]	32[7]
24a	(21)	21	—	21	22	40 b	—		—		
24b	(22)	22	—	22	23	40 c	—	—	—	—	—
25	(23)	23	—	23	24	41 a	—	} 32[9]	—	32[9]	33[9]
26	—	24	—	24	25	41 b	—		—		

[1] Dieser Artikel ist in II nicht gezählt, so daß diese Handschrift gegen unsere Nummern fortan um eine Einheit weniger hat.

[2] Dieser Artikel hat folgende kürzere Fassung: Und versmachet ainem manne ain gůt daz ainen herren ledig wirt, und er im hat gelopt swas gůtes im erst ledig wurde daz er im daz lich, und er hat nit benennet wie vil des solt sin, der herr sei von dem manne ledig.

[3] Dieser Artikel hat nachstehende gekürzte Fassung: Swer aines herren man ist der mag wol vorsprech sin und mag wol vrtail vinden in lechen recht und ob er des herschiltes nit enhat.

[4] Dieser Artikel schließt bereits mit den Worten des LZ-Druckes 18 S. 176 Sp. 2: und widerwirffet siner manne ainer die vrtail, und wirt er selb dritte [erziugt], er ziucht die vrtail wol an den obern herren.

[5] Dieser Artikel schließt schon mit den Worten des LZ-Druckes 23b S. 177 Sp. 2: als er bereden mag mit seinem ait wes daz gůt wert was.

[6] Dieser Artikel schließt schon mit den Worten des LZ-Druckes 27b S. 179 Sp. 1: und sint wol vorsprechen und geziuͤg in lechenrecht.

[7] Dieser Artikel schließt gegen den LZ-Druck 37 S. 181 Sp. 1: sprichet er ia, so git man im kainen vorsprechen. sprichet er nit, so git im der herre vorsprechen. Vgl. unten die Note zu Art. 80 (III 78).

[8] Dieser Artikel schließt schon mit den Worten des LZ-Druckes 40b S. 182 Sp. 1: werdent si aber schuldig und bůzzent si als recht ist, so sol in ir herr aber ir lechen lichen.

[9] Dieser Artikel schließt schon mit den Worten des LZ-Druckes 41b S. 183 Sp. 1 oben: so et si in von dem kuͤnig enpfachent mit recht.

LZ	I	II	III	IV	K	LZ	I	II	III	IV	K
41 c	—	—	—	—	—	64	—	—	—	—	—
42 a	—	33[1])	—	33[1])	34[1])	65	—	46	—	46	47
42 b	—		—			66	—	—	—	—	—
42 c	—	—	—	—	—	67	—	—	—	—	—
42 d	—	34	—	34	35	68 a	—	47	—	47	48
43	—	—	—	—	—	68 b	—	—	—	—	—
44	—	—	—	—	—	68 c	—	—	—	—	—
45	—	35	—	35	36	69	—	48	—	48	49
46	—	36	—	36	37	70	—	49	—	49	
47	—	37	—	37	38	71	—	50	—	50	50
48	—	38[2])	—	38[2])	39[2])	72	—	51	—	51	51
		39[2])	—	39[2])	40[2])	73	—	—	—	—	—
49 a	—	40	—	40	41	74	—	—	—	—	—
49 b	—	—	—	—	—	75	—	—	—	—	—
50	—	—	—	—	—	76	—	—	—	—	—
51	—	41	—	41	42	77	—	—	—	—	—
52	—	—	—	—	—	78	—	—	—	—	—
53	—	42	—	42	43	79	—	—	—	—	—
54	—	—	—	—	—	80	—	—	—	—	—
55	—	43	—	43	44	81	—	52	—	—	52
56	—	—	—	—	—	82	—	53	—	52	53
57	—	—	—	—	—	83	—	54	—	53	54
58	—	—	—	—	—	84	—	55[3])	—	54[3])	55
59	—	—	—	—	—	85 a	—	56[4])	—	55	56
60	—	—	—	—	—	85 b	—	—	—	—	—
61	—	44	—	44	45	85 c	—	—	—	—	—
62	—	—	—	—	—	85 d	—	—	—	—	—
63	—	45	—	45	46	86	—	57	—	56	57

[1]) Dieser Artikel schließt bereits mit den Worten des LZ-Druckes 42 b S. 184 Sp. 1: lichet ers im, daz ist gůt. licht er ims nit, so tů als hie vor geret ist.

[2]) Die Abteilung dieser beiden Artikel gegen den LZ-Druck 48 S. 168 ist nachstehende.

Der erstere reicht bis zu den Worten LZ 48 b S. 186 Sp. 1: man sol des kindes alter nit raiten von der zit do si es enpfie: man sol es von der zit raiten do si es ze der welt bracht.

Dann folgt der andere unter der Überschrift „Der ain kind umb lechen an sprichet“ bis zu den Worten LZ 48 c S. 186 Sp. 2: und swerent die fůr es nit, dennoch sol es da mit nit verliesen: man sol es bringen als da vor in dem lantrecht bůch stat geschriben.

[3]) Anstatt der sieben Mannen des LZ-Druckes 84 S. 196 Sp. 1 heißt es hier: der sůln ze dem minsten zwelf sin.

[4]) Dieser Artikel hat folgende gegen LZ 85 a S. 196 Sp. 1 gekürzte Fassung:

Ob ain herr sines mannes gůtes uf git sinem herren an des mannes

LZ	I	II	III	IV	K	LZ	I	II	III	IV	K
87	—	58	—	57	58	109	—	73	—	71	77
88	—	—	—	—	—		—		—		78
89	—	—	—	—	—	110a	—	74	—	72	79
90	—	59	—	58	59	110b	—	—	—	—	—
91	—	60	—	59	60	111a	—	75	—	73	80
92	—	61	—	60	61	111b	—				
93	—	—	—	—	—	112a	—	76	—	74	81
94	—	—	—	—	—	112b	—				
95a	—	62	—	61	62	112c	—				
95b	—	—	—	—	—	113d	—	77	—	75	82
95c	—	—	—	—	—	114a	—				
96	—	—	—	—	—	114b	—	78	—	76	83
97	—	63	—	62	63	115	—				84
98	—	64	—	—	64	116	—	79	—	77	85
99	—	65	—	63	65	117	—	—	—	—	—
100a	—	66[1])	—	64[1])	66	118	—	—	—	—	—
100b	—	—	—	—	—	119a	—	80[3])	—	78	86
101	—	—	—	—	—	119b	—				87
102	—	—	—	—	—	119c	—	81	—	79	88
103	—	67	—	65	67	119d	—				
104a	—	68	—	66	68	120	—	—	—	—	—
104b	—	69	—	67	69	121	—	—	—	—	—
105	—	—	—	—	[2])	122	—	—	—	—	—
106a	—	—	—	—		123	—	—	—	—	—
106b	—	70	—	68	70	124	—	—	—	—	—
107	—	71	—	69	71	125	—	—	—	—	—
108	—	72	—	70	72	126	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	73	127	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	74	128a	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	75	128b	—	82[4])	—	80[4])	89
—	—	—	—	—	76	128c	—				

urlop, und der selb herr niderr ist denn er, der man widert wol daz er sin gůt von im icht enpfach, ob er wil.

Als der herr ainem anderen herren sin gůt uf git, daz sol er im künden inr iars frist.

[1]) Dieser Artikel schließt bereits mit den Worten des LZ-Druckes 100a S. 200 Sp. 2: also hat er rechtz lechen an dem gůt nach der frawen tod.

[2]) Vgl. unten den Art. 91.

[3]) Dieser Artikel hat folgenden gegen LZ 119a S. 209 Sp. 2 gekürzten Schluß: ob er an sines vorsprechen wort welle iehen. daz sol man handeln als vor gesprochen ist. Vgl. oben die Note zum Art. 29.

[4]) Dieser Artikel schließt schon mit den Worten des LZ-Druckes 128c S. 213 Sp. 2: und wan der di urtail verlorn hat der hat im selben oder ainem andern daz gůt verlorn, der můz den schaden han.

LZ	I	II	III	IV	K	LZ	I	II	III	IV	K
129	—	—	—	—	—	146	—	—	—	—	—
130	—	—	—	—	—	147	—	—	—	—	—
131	—	—	—	—	—	148	—	—	—	—	—
132	—	—	—	—	—	149	—	—	—	—	—
133	—	—	—	—	—	150	—	—	—	—	—
134	—	—	—	—	—	151	—	—	—	—	—
135	—	—	—	—	—	152	—	—	—	—	—
136	—	—	—	—	—	153	—	—	—	—	—
137	—	—	—	—	—	154	—	83[1])	—	81[1])	90[1])
138	—	—	—	—	—	155	—	—	—	—	—
139	—	—	—	—	—	156	—	—	—	—	—
140	—	—	—	—	—	157	—	—	—	—	—
141	—	—	—	—	—	158	—	—	—	—	—
142	—	—	—	—	—	—	—	—	—	82[2])	—
143	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83[3])	—
144	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	91[4])
145	—	—	—	—	—	159	—	84	—	84	92

Hienach hat man es mit einer Familie von Handschriften des kaiserlichen Land- und Lehenrechts zu tun welche gegenüber der sogenannten Vulgata nicht unbedeutende Kürzungen im Landrechte und noch stärkere im Lehenrechte zeigt, Kürzungen teils durch Auslassung von ganzen Artikeln und teils durch Entfernung von diesen und jenen gewöhnlichen Bestandteilen in ihnen, während in K auch noch sonst nicht bekannte Mehrungen entgegentreten.

Sieht man von diesen zunächst ab, berücksichtigt man auch die Abweichungen in der Trennung einzelner Artikel in mehrere wie umgekehrt in der Zusammenziehung von so und so vielen in einen nicht, legt man auch kein zu großes Gewicht auf die mannigfach anders gestalteten Überschriften

[1]) Dieser Artikel schließt bereits mit den Worten des LZ-Druckes 154 S. 221 Sp. 1: daz ist da von daz er des herschiltes nit enhat.

[2]) Dieser Artikel entspricht dem in unserer Handschrift im Landrechte fehlenden Kapitel LZ 37.

[3]) Dasselbe ist hier der Fall zum Art. LZ 38 des Landrechts.

[4]) Vgl. oben die Art. 105 und 106 a in LZ.

dieser Artikel, so findet sich gegenüber dem Drucke LZ in den verglichenen Handschriften auch nicht ein Artikel der dort nicht stünde. Nur haben mehrfach kleinere wie größere Versetzungen[1]) stattgefunden. Was den letzteren Punkt betrifft, bildet beispielsweise im Landrechte in II gleich der erste Artikel den Artikel 246 in LZ, oder der Artikel 366 den Artikel 28 in LZ, während die Artikel LZ 211 und 212 umgestellt sind = 213 und 212. In IV sind beispielsweise die Artikel LZ 12 und 13 umgestellt = 16 und 15, oder 240 und 241 = 237 und 236. Im Lehenrechte sind sonderbarer Weise in IV unmittelbar vor den Schlußartikel 84 als 82 und 83 die Artikel 37 und 38 des Landrechts in LZ geraten.

Dagegen fehlen gemeinsam — wenn wir von I wegen der bruchstückweisen Beschaffenheit absehen — in II, III, IV die Artikel 34, 35, 58, 64, 65, 66, 67, 167, 201 f—v, 207b, 215, 220, 232, 253c, 271b, 304c, 307b, 313b, 323b des Landrechts in LZ, und weiter nicht weniger als die Artikel 9b, 10b, 12, 13, 16b, 21, 30—35, 38, 40c, 41c, 42c, 43, 44, 49b, 50, 52, 54, 56—60, 62, 64, 66, 67, 68b und c, 73—80, 85b—d, 88, 89, 93, 94, 95b und c, 96, 100b, 101, 102, 105, 106a, 110b, 117, 118, 120—128a, 129—153, 155—158 des Lehenrechts. Außerdem fehlen noch in IV die Artikel LZ 31 wie 168b und 169 des Landrechts, in V wie in K der Artikel 338 des Landrechts, wobei für IV noch zu wiederholen ist, daß die Artikel 37 und 38 des Landrechts von LZ vor den Schluß des Lehenrechts geraten sind, wie außerdem nicht zu übersehen ist daß in IV die Artikel 81 und 98 des Lehenrechts des LZ-Druckes fehlen.

Was dann K betrifft, so springt nach der vorigen Vergleichung auf den ersten Blick in die Augen, wie — mit

---

[1]) Am auffallendsten in IV, woselbst sich die Reihenfolge nach dem Art. 242 so stellt: 243 | 324—326 | 334—337 | 251—315 | 327—333 | 316—323 | 245, 244, 245—250 | 338—365.

Ein innerer Grund läßt sich hiefür nicht annehmen, sondern wohl nur ein unglücklicher Zufall, am wahrscheinlichsten vielleicht falsche Stellung einzelner Lagen.

Ausnahme von einigen in das Land- wie in das Lehenrecht eingeschobenen fremden Artikeln, mit Ausnahme einer Anzahl von anfänglich im Landrecht ausgelassenen und dann nach dessen eigentlichem Schlusse als 367—377 eingereihten Artikeln, mit Ausnahme der endlich nach ihnen noch folgenden eigentümlichen Zusatzartikel — diese Handschrift in ganz auffallender Weise mit der in der bisherigen Untersuchung behandelten Gestalt übereinstimmt.

Ist vorhin gegenüber LZ von der Berücksichtigung der verschiedenen Abweichungen in der Trennung einzelner Artikel jenes Textes in mehrere wie umgekehrt in der Zusammenziehung von so und so vielen desselben in nur einen, wie von der Beachtung der so mannigfach anders gestalteten Überschriften dieser Artikel abgesehen worden, so braucht man das hier nicht mehr, denn mit höchst geringen Ausnahmen sind die fraglichen Trennungen und Zusammenziehungen unserer Handschriften ganz die von K.

Was sodann das Fehlen der oben S. 304 als gemeinschaftlich in unseren Handschriften abgängig angegebenen Artikel des Landrechts des LZ-Druckes anlangt, findet dieses in gleicher Weise auch in K statt, woselbst außerdem sich auch der Abschnitt g der Vorrede des Landrechts nicht findet, gleichwie weiter die in IV fehlenden Art. 168 b und 169 des Landrechts nicht vorhanden sind, Abweichungen so geringer und möglicherweise so zufälliger Beschaffenheit daß sie gewiß nicht in Betracht kommen.

Faßt man nunmehr die vorhin bemerkten Ausnahmen ins Auge, so führen die nach dem eigentlichen Schlusse des Landrechts folgenden Art. 367—377 nur zu einer Minderung der Zahl von Artikeln die früher gefehlt haben, bilden aber keine Mehrung an ihnen. Als solche dagegen stellt sich die Einfügung der Art. 188, 226—229, 243, 378—399 im Landrechte und der Art. 73—76 wie 91 im Lehenrechte dar.

Die Herkunft zunächst der Art. 188, 226—229, 243 im Landrechte und von 73—76 wie vielleicht auch 91

im Lehenrechte ausfindig zu machen ist nicht schwer. Sie sind dem Augsburger Stadtrechte entnommen. Die Vergleichung ihres Wortlautes mit dem von jenen des berühmten nicht lange nach 1276 abgefaßten Stadtrechts[1]) führt allerdings auf keine Übereinstimmung hiemit. Ist aber einerseits wohl nicht anzunehmen, daß jemand nach dem Erlasse von ihm Artikel daraus beliebig in der Weise umgeändert habe wie sie entgegentreten, und muß es auffallen daß auch Artikel entschieden Augsburger Rechts welche sich in ihm nicht finden begegnen, so kann es andernteils sicher nicht befremden, daran zu denken, sie seien aus einer früheren nicht mehr erhaltenen oder zur Zeit nicht weiter bekannten Aufzeichnung von Augsburger Satzungen[2]) gezogen, vielleicht nicht ohne alle Wahrscheinlichkeit derjenigen die in der Krafftschen Handschrift nach dem sogenannten Schwabenspiegel von Fol. 92—108a abschriftlich[3]) erscheint, worin sich deutlich

---

[1]) Die betreffenden Artikel des Landrechts entsprechen sich gegenseitig folgendermaßen:

Art. 188 = dem Zusatze zum Art. 124, in der Ausgabe von Dr. Christian Meyer S. 203/204,

Art. 226 = dem Art. 149, a. a. O. S. 225/226,

die Art. 227 bis 229 = dem Art. 47 § 1—3, ebendort S. 112,

Art. 243 = dem Art. 144, ebendort S. 222/223;

die des Lehenrechts:

Art. 73 = dem Zusatze 2 zum Art. 43, a. a. O. S. 110,

Art. 74 = dem Zusatze 7 zum Art. 75, ebendort S. 149,

die Art. 75 und 76 = den Zusätzen 10 und 11 zum Art. 75, ebendort S. 149, während der Art. 91 im Augenblicke da nicht nachweisbar bleibt.

[2]) In dem Gnadenbriefe des Königs Rudolf vom 9. März 1276 ist zu lesen: supplicantibus nobis dilectis fidelibus nostris civibus Augustensibus, ut — cum ipsi quasdam sententias sive jura pro communi utilitate omnium in unum collegerint ac scripturarum memoriae commendaverint, et adhuc ampliora et utilia cum prioribus velint reponere et exinde codicem conficere — nos tam scripta quam scribenda velimus auctoritatis nostrae munimine confirmare, nos ipsorum precibus u. s. w.

[3]) Sie beginnt nach Adrians „Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae academicae Gissensis“ S. 292 oben in Lit. d: Ist daz ain

Spuren des — uns leider so vielfach verdorben überlieferten — Deutschenspiegels[1]) erkennen lassen, einer Aufzeichnung die dann in dem späteren allgemein bekannten Stadtrechte, in welchem — wie dort der Deutschenspiegel — der sogenannte

---

man oder sin husfrawe hie ze Auspurg stirbet. Der Schluß lautet: der sol nemen sin verdientez gůt in den lehen.

Hienach entspricht der Anfang dem Art. 75 des späteren Stadtrechts, der Schluß dem Sachsenspiegel II Art. 58 § 1 oder Deutschenspiegel Art. 169, beziehungsweise einem Artikel Augsburger Rechts.

Abweichende Lesarten daraus hat Scherz zu den Artikeln seiner Ausgabe des Landrechts des sogenannten Schwabenspiegels 19, 27, [161?], 196, 211, 378, 379, 381, 382, 384—386, 390, 394—398 in die Anmerkungen aufgenommen.

Wenn der Art. 161 mit Fragezeichen in Klammern gesetzt ist, geschah das in dem Gedanken daß hier das jüngere Augsburger Stadtrecht gemeint sein könne, da Scherz — was sonst der Fall ist — nicht von diesem sondern dem in der Krafftschen Handschrift spricht.

[1]) Vergleicht man beispielsweise seine Art. 161 und 162 = I mit dem Art. K 378 = II und den von Scherz da bemerkten Abweichungen des in der Krafftschen Handschrift auf den sogenannten Schwabenspiegel folgenden alten Augsburger Rechts = III, so steht im § 2 in I zertrettet, in II zerriten, in III zertretten; im § 4 in I bewerchen, in II bewürchen, in III bewürcken; im § 5 in I maghpawe, in II markbanne, in III markbaum, und weiter in I anderr lande, in II ander lüte, in III wieder: anderr lande; im § 7 in I awen, in II oven, in III oeven, dann in I (sweines) steige, in II stige, in III stye; zu dem im Sachsenspiegel I Art. 51 § 1 fehlenden Zusatze in I ungeprůfet, in II und priveten hat Scherz aus III nichts bemerkt, so daß das wohl auch da vorhanden ist; im § 9 in I paz denn an der erde, in II baz an der erde, in III baz gen der erde; im § 10 in I uber den zaun, in II uber den zan, in III uber den zaune.

Wenn im § 2 des Art. 384 von II „vier anen und sin hantgemahlen" steht, und in III „hantgemahel" gleichfalls, läßt sich in I vielleicht auf einen Ausfall hievon schließen.

Anstatt im § 2 des Art. 385 von II „so vindet man urtail" steht in III: so vindet man mit der urteile; im § 5 in I die masen, in II die mausen, in III masenmas; im § 10, der mit anderen in I fehlt, nach „sin vorspreche" in II: wer den schaden gesehen habe der im geholfen si, in III: oder swer ez in frage, wer den schaden saehe der im geschehen sey; u. s. w.

Im § 13 des Art. 386 von II, der mit anderen in I fehlt, in II:

Schwabenspiegel verwertet worden ist, so oder so umgestaltet wurden. Läßt sich ja doch beispielsweise ohne große Schwierigkeit glauben, daß die Art. 227—229 da in den §§ 1—3 des Art. 47 in nachstehender Art zusammengefaßt und am Schlusse umgeändert worden sind:

§ 1. Swen man ansprichet umbe sogtane sache da kamph umbe erteilt wirt, der muz kemphen: ez ensi danne als verre daz der clager sin gerihte welle nemen daz er unschuldic si.

Nimmt daz der clager, so ist er des kamphes wol ledic. unde als er sines gerihtes niht enwil unde der kamph erteilt wirt, so sol der rihter beidenthalb gewisheit von in naemen uf dri vierzaehen naht.

§ 2. Daz sint die sache darumbe man kemphen muz. daz ist swer an daz riche ratet. unde swaer sinen rehten herren verratet. unde der ander biderbe lute verratet. den man des mordes zihet. unde den man der notnumpht zihet. den man des ubelen strazraubes zihet. den man vergifte zihet. den man mortbrandes zihet. oder kainer der dinge diu ze dem kamphe geziehent.

§ 3. Sprichet ein frowe einen man kamphlichen an, umbe swelhe sache daz ist da ein kamph umbe erteilt wirt, unde ist niemen friunt da der ez dur reht muge tun, wirt ir der kamph erteilt, unde wil u. s. w.

Wird man solcher Auffassung eine Berechtigung nicht absprechen können, so läßt sich wohl auch noch auf dem so betretenen Wege weiter fortschreiten.

---

und denne die lüte gerent ze recht ir lute, in III: und denne die lüt ze reht gern ir lout; im § 22 in II: ob er dez andern ze lange sich verirret, so sol, in III: ob der ander ze lange sich verirre, und sol; u. s. w.

Im § 4 des Art. 398 von II steht im Art. 164 von I: lon lobt, in II lon lebt, in III lobet; im § 15 in I sein teil des dammes, wovon in II „des dammes“ fehlt, während in III dafür „der wurin“ gesetzt ist; im § 17 sodann im Art. 168 von I in ledichleicher gewer hat und in grozzer gwer, und anders niht, in II in lediclicher gewer hat, und dem andern nit, in III wieder nach der lediglichen gewer: und in grozzer gewer, und den andern niht.

Es erübrigen noch im Landrechte die nach den in den Art. 367—377 nachgeholten früher ausgelassen gewesenen Artikeln unmittelbar folgenden 378—399. Hier mag bei einigen, wie bei 379 und 380, 382, 387, und bei noch anderen, die Übereinstimmung im Wortlaute mit den entsprechenden des Sachsenspiegels nicht schwer auf den Gedanken einer Herübernahme von da führen. Bei anderen dagegen, wie 389, 397, ist das entfernt nicht der Fall. Gerade das letztere tritt in überwiegender Weise beim Deutschenspiegel entgegen. Überdies stellt sich da noch der Umstand in den Weg daß die im Sachsenspiegel vorhandenen Art. 379 bis 381 überhaupt nicht und von anderen diese und jene Teile hier nicht nachweisbar sind. Könnte an sich bei ihm die Benützung für den sogenannten Schwabenspiegel nicht befremden, beim Sachsenspiegel muß sie das. Oder handelt es sich vielleicht gerade bei ihm nicht um eine unmittelbare sondern nur um eine eben durch den Deutschenspiegel vermittelte Benützung, so daß man es eigentlich doch mit dem Deutschenspiegel zu tun hätte? Bekanntlich ist ja in der allein erhaltenen Handschrift der Universitätsbibliothek von Innsbruck die erste Hälfte seines Landrechts bis gegen die Mitte des Art. 109 nicht mehr wie die zweite bloß anfängliche Übertragung aus dem niederdeutschen Rechtsbuche, sondern schon eine Umarbeitung die sich außerordentlich dem sogenannten Schwabenspiegel nähert. Es ist also nicht allein nicht undenkbar sondern sogar in hohem Grade wahrscheinlich, daß ursprünglich die Artikel dieser ersten Hälfte des Landrechts noch eine mit dem Sachsenspiegel mehr oder weniger übereinstimmende Fassung gehabt haben, ohne daß man deshalb an dieses Rechtsbuch selbst zu denken hätte. Ebensowenig dürfte wohl auch das Fehlen der vorhin bemerkten Artikel zu bedeuten haben, da sie eben in die bereits umgearbeitete Hälfte fallen, also anfangs vorhanden gewesen und nur später da beseitigt worden sein mögen. Man könnte da allenfalls glauben, es handle sich bei dieser Ansicht um bloß eine Mutmaßung für welche es an der Erbringung eines Beweises mangle. Das ist indessen durchaus nicht der Fall. Es

braucht für den fraglichen Beweis nur an die erste Ordnung der jüngeren Gestalt des Rechtsbuchs erinnert zu sein die uns die Belege hiefür[1]) liefert. Im vorliegenden Falle läßt sich übrigens hievon kein Gebrauch machen, da gerade nicht Artikel der umgearbeiteten ersten sondern der zweiten noch rein oder wenigstens reiner auf dem Sachsenspiegel beruhenden Hälfte des Landrechts keinen Einklang im Wortlaute zeigen. Ist nach allem von einem ausschließlichen Beiziehen des Sachsenspiegels so wenig als von einem solchen des Deutschenspiegels die Rede, was dann? Soll man etwa bei dem eigentümlichen Verhältnisse auf das man überall stößt nicht an Benützung beider Quellen denken können? In dieser Beziehung hat schon Ficker a. a. O. S. 248 sich unumwunden zu dem Geständnisse veranlaßt gesehen, es genüge ihm das wenig: da ein solches Herbeiziehen einer anderen Quelle, nicht um ihr ganze Kapitel zu entnehmen, sondern um ihr nur in einzelnen Stellen zu folgen, immer etwas bedenkliches hat. Wenn er dann trotzdem, wie bereits oben S. 282 bemerkt worden ist, gleich auf S. 249 von „einer selbständigen Bearbeitung einer Reihe von Artikeln des Sachsenspiegels, wobei wahrscheinlich der Deutschenspiegel zugezogen wurde“ gesprochen hat, ist das wohl nichts als ein Notbehelf in Ermangelung eines passenderen Auswegs. Es ist auch in der Tat bei genauerer Betrachtung der wahre Sachverhalt, wie es den Anschein hat, ein ganz anderer.

Verweisen wir zur bequemeren Vergleichung bei den einzelnen Artikeln auf die entsprechenden des Sachsenspiegels und des Deutschenspiegels, und fügen bei jenen von ihnen zu welchen sich in der Ausgabe der Krafftschen Handschrift von Scherz abweichende Lesarten aus den in dieser Handschrift auf den sogenannten Schwabenspiegel folgenden Augsburger Stadtrechtsbestimmungen angemerkt finden in der vierten Spalte ein Sternchen bei:

---

[1]) S. in der Untersuchung „Zu Handschriften der jüngeren Gestalt des kaiserlichen Land- und Lehenrechts“ in den Abhandlungen der histor. Klasse der Akademie der Wissenschaften Band 22 S. 646, 663—666.

378	§ 1	II 48 § 2	161[1]/162 (§ 1—§ 10/11)	*
	§ 2—4	II 49		
	§ 5/6	II 50		
	§ 7—9	II 51		
	§ 10/11	II 52 § 1		
379		I 35 § 1	—	*
380		I 35 § 2	—	
381		I 18, I 19 § 1	—	*
382		I 45 § 1	59 b[2]	*
383	§ 1	I 51 § 1[3]	—	
	§ 2	I 51 § 2 (§ 2—5)	—	
	§ 3		71 d	
	§ 4		—	
	§ 5		—	
384	§ 1	I 51 § 3	—	* (§ 1—2/3)
	§ 2/3	I 51 § 4	71 e[4]	
385		I 63[5]	88 a	*
386	§ 1—26	I 63[6]	88 b	* (§ 1—32/33)
	§ 27—29	I 64	88 c	
	§ 30	I 65 § 1	—	
	§ 31	I 65 § 2	90[7] (§ 31—32/33)	
	§ 32/33	I 65 § 3		
387		II 20 § 1	121[8]	
388		II 22 § 3	126[9]	
389		II 7	103 a	
390		II 8[10]	103 b[11]	
391	§ 1	II 16 § 2/3	117 (§ 1—2)	
	§ 2	II 16 § 9		
	§ 3	II 17 § 2[12]	118[13]	
392		II 17 § 2[14]	118[15]	
393		III 82 § 1	350	
394	§ 1—4	III 82 § 2	351	* (§ 1—7)
	§ 5/6	III 83 § 1	352[16] (§ 5/6—7)	
	§ 7	III 83 § 2		
395		III 83 § 3	352[17]	*
396	§ 1/2	III 77 § 1	335 (§ 1/2—3/4)	* (§ 1/2—5/6)
	§ 3/4	III 77 § 2		
	§ 5/6	—	—	
397	§ 1	I 58 (§ 1—16—18)	—	* (§ 1—16—18)
	§ 2—6		170	
	§ 7		171	
	§ 8		172	
	§ 9—15		—	
	§ 16—18		173	
398	§ 1—6	II 54 (§ 1—6, § 7—13)	164	* (§ 1—22—28)
	§ 7—13		165	
	§ 14	II 55	166	
	§ 15/16	II 56 § 1	167	
	§ 17	II 57	168	
	§ 18	II 58[18]	169[18]	
	§ 19—21	—	—	
	§ 22—28	—	—	
399				

Schwankt da die Übereinstimmung im Wortlaute bald den Artikeln des Sachsenspiegels, bald denen des Deutschenspiegels, bei so und so vielen auch keinen von beiden zu, ist aber nach den berührten Behelfen in der Ausgabe von Scherz bei der Mehrzahl sicher und wohl auch bei noch weiteren höchst wahrscheinlich auf den Einklang mit dem alten Augsburger Stadtrechte zu schließen, so ergibt sich, daß man bei den

[1] Ohne den ersten Satz. [2] Ohne den ersten Absatz.
[3] Nämlich nur der Schlußzusatz. [4] Nur die erste Hälfte.
[5] Bis gegen die Mitte des § 3.
[6] Von der Mitte des § 3 bis an den Schluß.
[7] Erstes Drittel. [8] Erster und zweiter Absatz.
[9] Zweite Hälfte. [10] Ohne dessen Schlußsatz.
[11] Nur die erste Hälfte. [12] Erster Satz.
[13] Ohne den ersten und letzten Satz. [14] Zweiter Satz.
[15] Letzter Satz. [16] Erste Hälfte. [17] Zweite Hälfte.
[18] Schlußartikel der Augsburger Stadtrechtsbestimmungen in der Krafftschen Handschrift.

Art. 378—399 des Landrechts der Krafftschen Handschrift weder an eine Benützung des Sachsenspiegels noch an eine solche des Deutschenspiegels zu denken hat, sondern daß sie — wie die bereits früher in das Landrecht eingeschobenen 188, 226 bis 229, 243, und die im Lehenrechte nach 72 eingeschalteten 73 bis einschließlich 76, vielleicht auch 91 — eben jenem früheren Augsburger Stadtrechte entnommen sind, in welchem sich — wie schon auf S. 306/307 bemerkt worden ist — unverkennbar Spuren des Deutschenspiegels zeigen.

Vielleicht hat der Besitzer der Vorlage der Krafftschen Handschrift des kaiserlichen Land- und Lehenrechts für seinen Bedarf diese Auswahl von Bestimmungen des Augsburger Stadtrechts eingeheftet oder eingelegt gehabt, und sind sie bei der Abschriftnahme sodann gleich ohne weiteres mit dem Land- und Lehenrechte selbst da wie dort vereinigt worden.

In diesem Falle ist die Vorlage selbstverständlich vor die letzten Siebenzigerjahre des 13. Jahrhunderts zu setzen, da gewiß — wie schon S. 306 bemerkt worden ist — niemand nach dem Erscheinen des jüngeren kaum viel nach 1276 abgefaßten Stadtrechts sich noch Auszüge aus dem alten gemacht haben würde, am allerwenigsten gerade in Augsburg, wohin wahrscheinlich die Vorlage gehörte und wohl ohne Zweifel die Krafftsche Handschrift entstanden ist.

Fallen sie erst in die dritte Klasse des Rechtsbuchs und auch da in eine schon ganz außerordentlich gekürzte Ordnung derselben, wie verhält sich das zu der Frage nach der Entstehungszeit des Rechtsbuchs? Soll sie nach der Annahme Fickers[1]) und hervorragender Lehrer der deutschen Rechtsgeschichte[2]) erst nach dem Mai 1275 fallen, ist es irgendwie wahrscheinlich, daß in etwa drei Jahren eine Entwicklung, wie man

[1]) Über die Entstehungszeit des Schwabenspiegels, in S. W. Band 77 S. 795—862.

[2]) S. in der Untersuchung „Deutschenspiegel, sogen. Schwabenspiegel, Bertholds von Regensburg deutsche Predigten“ in den Abhandlungen der historischen Klasse Band 23 die Note 1 zu S. 245.

sie von der Gestalt der ersten und zweiten Ordnung der ersten Klasse und dem Ausläufer der zweiten, der bekannten Handschrift der Stadtbibliothek von Freiburg im Breisgau, an bis zur sogenannten Vulgata kennt, eingetreten sei? Hat Ficker einmal schon Zweifel darüber geäußert, ob die ehemals freiherrlich von Laßbergsche Handschrift aus dem Jahre 1287 stamme, oder vielleicht diese Jahrzahl nur der Vorlage entnommen sein möchte, um wieviel mehr würde ein solcher Zweifel hier Berechtigung haben? Anders bei der Anschauung des Berichterstatters, wonach aus äußeren wie besonders inneren Gründen die Abfassung nicht lange nach dem ersten Abgange des Königs Richard aus dem Reiche erfolgt ist, nicht zu tief im Jahre 1259. Doch das hier nur nebenbei.

Nach allem was berührt worden ist hat man in der vielgenannten Handschrift ein Glied einer Familie der sogenannten Vulgata des kaiserlichen Land- und Lehenrechts zu erblicken, welches neben den in dieser Familie überhaupt gang und gäben wie noch weiteren Kürzungen mit einer Mehrung um eine Reihe von Artikeln aus einem älteren als dem bald nach dem Jahre 1276 abgefaßten Augsburger Stadtrechte ausgestattet ist.

Leistet nach der vorangegangenen Auseinandersetzung die Krafftsche Handschrift für den sogenannten Schwabenspiegel als solchen keinen besonderen Vorschub, so mag sie, wovon hier nicht weiter zu handeln ist, wohl mit Fug — neben der ersten Ordnung der jüngeren Gestalt des Rechtsbuchs — für die Forschung über den Deutschenspiegel wie — neben der in ihr enthaltenen Abschrift früherer Stadtrechtsbestimmungen von Augsburg — für die Forschung über das Augsburger Stadtrecht ihre guten Dienste anbieten dürfen.

Sitzungsberichte

der

Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften.

Öffentliche Sitzung

zur Feier des 146. Stiftungstages

am 15. März 1905.

Die Sitzung eröffnete der Präsident der Akademie, Geheimrat Dr. Karl Theodor v. Heigel, mit einer Rede „Zu Schillers Gedächtnis“, welche als besondere Druckschrift im Verlage der Akademie bereits erschienen ist.

Sodann machte derselbe Mitteilung aus der Chronik der Akademie über einige bedeutungsvollere Vorkommnisse des verflossenen Jahres.

In der Festsitzung des vorigen Jahres wurde der frohen Erwartung Ausdruck gegeben, daß nach Abzug des K. Obersten Landesgerichts aus dem ersten und zweiten Stockwerk des Nordflügels des Wilhelminums alle diese trefflich gelegenen Räume den wissenschaftlichen Sammlungen überwiesen würden; im Laufe des Winters wurde ein genauer Plan ausgearbeitet, wie das neue Domizil unter die einzelnen Institute verteilt werden sollte. Inzwischen haben sich nun aber die Aussichten auf Verwirklichung unserer Wünsche verdüstert; auch andere Behörden erheben Anspruch auf Beherbergung in den frei werdenden Räumen, ja, von Schwarzsehern ist die Besorgnis ausgesprochen worden, es möchte schließlich unserer Akademie die Rolle des Poeten in Schillers Gedichte „Die Teilung der

Erde“ beschieden sein, wobei freilich der Unterschied festgestellt werden müßte, daß die Akademie zuerst auf den Plan getreten war. Wir halten fest an der Hoffnung, daß es dem hohen Staatsministerium gelingen werde, das Interesse der wissenschaftlichen Sammlungen, für deren Gedeihen eine ausreichende Erweiterung der Räumlichkeiten so notwendig ist, wie Luft und Licht für ihre Hüter, gegen gewiß berechtigte, aber nicht rechtzeitig geltend gemachte Ansprüche der Nachbarn zu schützen.

Wenn diese Angelegenheit nur die innere Entwickelung unserer Museen betrifft, so berührt eine andere Frage auch die breiteste Öffentlichkeit. In der Frage der Verlegung des Botanischen Gartens fallen die Interessen der Wissenschaft, der Künstlerschaft und der Stadt zusammen. Alle beteiligten Faktoren fordern die Verlegung. Schon vor 50 Jahren hat Martius ausgesprochen: „Wenn der Glaspalast in den Botanischen Garten hineingestellt wird, kann dieser seiner Aufgabe nicht mehr gerecht werden.“ In Würdigung der vielen Nachteile, welche die Unterbringung des Botanischen Gartens auf dem gegenwärtig allseitig von hohen Häusern eingeschlossenen Areal mit sich bringt, und der vielen Vorteile, welche die Übersiedelung auf einen von der Natur selbst besser begünstigten und umfassenderen Platz bieten würde, kann sich das Generalkonservatorium in voller Übereinstimmung mit dem Konservatorium des Botanischen Gartens und des Pflanzenphysiologischen Instituts nur für möglichst baldige Verlegung aussprechen.

Auch im verflossenen Jahre haben sich unsere Sammlungen mancher dankenswerten Zuwendung von Seite opferwilliger Forscher und Sammler zu erfreuen gehabt, und ebenso schreitet in rüstigem Tempo die Bearbeitung älterer Schenkungen fort. So sind die tertiären Wirbeltiere, welche Herr Geheimer Hofrat Theodor Stützel auf der Insel Samos ausgegraben und im Jahre 1898 unserer paläontologischen Staatssammlung geschenkt hat, und ebenso diejenigen, welche

später von dem Privatgelehrten Herrn Albert Hentschel dort aufgefunden und unserer Sammlung überlassen wurden, nunmehr durch den II. Konservator, Herrn Dr. Max Schlosser, und Herrn Privatdozenten Dr. Max Weber wissenschaftlich bearbeitet worden. Es hat sich dabei bestätigt, daß die Objekte in der Tat jenen eigenartigen, hervorragenden Wert haben, den ihnen Zittel schon unmittelbar nach der Aufspürung zugesprochen hatte. Diese Sammlung der ausgestorbenen Säugetierfauna von Samos ist jedenfalls die vollständigste, welche gegenwärtig existiert, und besonders wichtig wegen ihres Reichtums an Rhinocerotiden und Antilopenarten. Dem Verdienste der beiden Donatoren ist dadurch gebührende Anerkennung gezollt worden, daß zwei neue Antilopenarten die Namen Stützels und Hentschels erhalten haben.

Eine höchst willkommene Bereicherung wird die zoologische Sammlung erfahren durch die Tiere, welche der II. Konservator, Herr Dr. Doflein, von seiner jüngsten Reise nach Ostasien mitgebracht hat. Die Reise wurde im Auftrag und mit Unterstützung Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten unternommen; auch aus den Mitteln der Bürgerstiftung, sowie von einigen für die Wissenschaft begeisterten Privaten wurde dazu beigesteuert. Die Expedition war anfangs von schwerem Mißgeschick verfolgt. Drei ernste Schiffsunfälle zogen nicht bloß eine peinliche Verzögerung nach sich, sondern es verdarben dabei auch viele Instrumente und Vorräte. Später trat eine glücklichere Wendung ein. Sowohl im nördlichen wie im mittleren Japan wurden für den eigentlichen Zweck des Unternehmens, die hydrographische und zoologische Untersuchung der japanischen Gewässer, günstige Ergebnisse erzielt. Nicht zum wenigsten sind diese Erfolge dem verständnisvollen Entgegenkommen der japanischen Behörden und der intelligenten Bevölkerung der besuchten Gebiete zu verdanken, und es sei dafür auch von dieser Stelle der aufrichtigste Dank ausgesprochen. Auf der Heimkehr wurde noch auf Ceylon Aufenthalt genommen. Auf längeren Wanderungen durch die Dschungeln konnte über die Fauna

des tropischen Waldes eine Reihe von interessanten Beobachtungen gemacht werden, und eine reiche Sammlung von Tieren aller Arten wurde erworben. Da also die Resultate der Reise ebenso vom Standpunkte der Wissenschaft wie von dem des Volksunterrichtes zu begrüßen sind, sei Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten nochmals ehrfurchtsvoller Dank gezollt.

Freilich taucht auch bei diesem Gewinn sofort wieder die bange Frage auf: Wo sollen die umfangreichen Schätze untergebracht werden? Nur durch eine ausreichende Erweiterung der Lokalitäten des zoologischen Instituts, die teilweise zur Zeit mehr den Eindruck vollgestopfter Magazine als denjenigen einer wissenschaftlichen Sammlung machen, kann der ideale Zweck erreicht, können die neuen oder kritischen Arten mit der nötigen Sorgfalt beobachtet und alle übrigen erforderlichen wissenschaftlichen Arbeiten geleistet werden. Erst dann wird es auch möglich sein, einem längst empfundenen Bedürfnis entsprechend, auch der bayerischen Fauna die gebührende Berücksichtigung zu widmen.

Einen ungewöhnlich wertvollen Zuwachs bedeutet ferner die Erwerbung des Moosherbars des in Memmingen verstorbenen Medizinalrates Dr. Holler, das um eine aus den Zinsen des Mannheimer Fonds entnommene, namhafte Summe für unsere Sammlungen angekauft werden konnte. Es umfaßt nicht weniger als 1118 Arten europäischer Laubmoose in ungefähr 22 200 Exemplaren und 238 Arten europäischer Lebermoose in etwa 2500 Exemplaren. Auch diese kostbare Sammlung ist wegen der beschränkten Raumverhältnisse des pflanzenphysiologischen Instituts nicht anders als auf einem Korridor unterzubringen.

Aus den von unserer Akademie zu verwaltenden Stiftungen konnte eine Reihe von wissenschaftlichen Forschungen und Unternehmungen unterstützt werden.

Aus den Zinsen der Thereianos-Stiftung erhielt Herr Johannes Svoronos in Athen einen Preis von 800 M. für

sein 1904 erschienenes, dreibändiges Werk: Die Münzen des Ptolemaeerreiches.

Ferner wurde beschlossen, weitere Unterstützungen zuzuwenden:

1. für das Werk „Griechische Vasenmalerei“, herausgegeben von Furtwängler und Reichold, 2500 M.;

2. der „Byzantinischen Zeitschrift“, herausgegeben von Krumbacher, 1500 M.;

3. zur Förderung der Arbeiten für das „Corpus griechischer Urkunden“ 1200 M.

Aus den Zinsen der Münchener Bürgerstiftung und der Cramer-Klett-Stiftung wurden bewilligt:

1. 600 M. an den Observator des erdmagnetischen Observatoriums, Dr. Johann Messerschmidt, zur Beschaffung eines selbstregistrierenden Elektrometers;

2. 2500 M. als Zuschuß zu der Studienreise des II. Konservators der zoologischen Staatssammlung, Dr. Franz Doflein;

3. 2220 M. als Zuschuß zu der 1903 unternommenen Informations- und Sammelreise des Inspektors am Botanischen Garten, Bernhard Othmer.

Aus den Zinsen der Stiftung für chemische Forschung wurden genehmigt:

1. 500 M. für den Professor der Chemie, Dr. Oskar Piloty, zu Untersuchungen von Pyrolverbindungen;

2. 100 M. für den Professor der Chemie, Dr. Karl Hofmann, zu Untersuchungen von radioaktiven Materialien;

3. 100 M. für den Adjunkten des chemischen Staatslaboratoriums, Dr. Ludwig Vannino, zur Beschaffung von Gold- und Platinpräparaten;

4. 200 M. für den Privatdozenten der Chemie in Erlangen Dr. Henrich zur Untersuchung der radioaktiven Beschaffenheit der Wiesbadener Heilquelle.

Darauf gedachten die Klassensekretäre der seit März 1904 verstorbenen Mitglieder.

Die philosophisch-philologische Klasse beklagt den Tod eines auswärtigen und vier korrespondierender Mitglieder.

Am 1. April 1904 starb zu Leipzig das auswärtige Mitglied Geheimrat Dr. Otto von Böhtlingk, der schon in seinen jüngeren Jahren dem Studium der indischen Nationalgrammatiker in Europa den Weg geebnet, mit seiner Jakutischen Grammatik eine wissenschaftliche Bearbeitung der türkischen Dialekte ermöglicht, dann in seinen einzig dastehenden Wörterbüchern dem Sanskritstudium ein unvergleichliches Hilfsmittel geschaffen und durch eine Reihe sorgfältiger Ausgaben, Übersetzungen und kritischer Bemerkungen bis in seine letzten Lebensjahre die verschiedensten Gebiete der Sanskritliteratur zu fördern bemüht gewesen ist.

Am 5. August 1904 starb zu Tübingen Professor Dr. Christoph von Sigwart, welcher durch gründliche Arbeiten zur Geschichte der Philosophie, die gediegene „Logik“, die tiefdurchdachten „Vorfragen der Ethik“ und andere kleinere Schriften in hervorragendem Maße zur Fortbildung der philosophischen Wissenschaften beigetragen hat.

Am 20. Oktober 1904 starb zu Zweibrücken der Regierungsrat Dr. Emil Schlagintweit, ein Veteran der tibetischen Forschung, der neben mehreren in den Schriften unserer Akademie veröffentlichten Abhandlungen namentlich sein auch heut noch unentbehrliches Jugendwerk „Buddhism in Tibet“ gewidmet ist, daneben ein gründlicher Kenner der englisch-indischen Verwaltungsliteratur, der sich als solcher durch zahlreiche Abhandlungen in geographischen und anderen Zeitschriften wie durch das für weitere Kreise bestimmte Prachtwerk „Indien in Wort und Bild“ in dankenswertester Weise betätigt hat.

Am 18. Januar 1905 starb zu Berlin Dr. Johann Gottfried Wetzstein, ehemals Preußischer Konsul zu Damaskus, ein verdienstvoller Erforscher der Geographie, Altertumskunde und Volkssprache Syriens, daneben ein erfolgreicher Sammler arabischer

Handschriften, dessen Bemühungen mehrere deutsche Bibliotheken den besten Teil ihrer Bestände an solchen verdanken.

Am 4. Februar 1905 starb zu Theydon Bois Dr. Edward William West, der als Eisenbahningenieur in Indien durch brauchbare Kopien von Inschriften der indischen Epigraphik wertvolle Dienste geleistet, dann — durch unser verstorbenes Mitglied Martin Haug dem Studium der späteren zoroastrischen Religionsurkunden gewonnen — mit seinen sorgfältigen Ausgaben und Übersetzungen für das Studium der Pahlavi-Sprache und Literatur bahnbrechend gewirkt hat.

Die historische Klasse verlor drei korrespondierende Mitglieder.

Am 13. Mai 1904 starb zu Jena Professor Dr. Ottokar Lorenz, ein Forscher von großer Originalität der Auffassung und Schärfe der Kritik, welcher sich durch eine Reihe gediegener Arbeiten namentlich um die ältere deutsche Geschichte bleibende Verdienste erworben hat.

Am 6. Juni 1904 starb zu Wolfenbüttel der Oberbibliothekar Dr. Otto von Heinemann, der in seinem Codex diplomaticus Anhaltinus und seiner Beschreibung der Handschriften der ihm unterstellten Bibliothek der historischen Forschung zwei unentbehrliche Hilfsmittel geschaffen und durch eine Reihe weiterer Arbeiten unsere Kenntnis der Geschichte von Anhalt, Braunschweig und Hannover wesentlich gefördert hat.

Am 9. August 1904 starb zu Ammerland am Starnbergersee Dr. Friedrich Ratzel, Professor an der Universität Leipzig, ein ideenreicher Forscher, der seinen Ruf durch gediegene Arbeiten zur Geographie von Nordamerika und Mexiko begründete und später in zwei umfassenden Werken, der „Anthropogeographie“ und der „Völkerkunde“ der wissenschaftlichen Ethnographie mehrfach neue Wege zu weisen versucht hat.

Hierauf hielt Herr Rothpletz die inzwischen besonders erschienene Gedächtnisrede auf K. A. von Zittel.

Sitzung vom 13. Mai 1905.

Philosophisch-philologische Klasse.

Herr Krumbacher hielt einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Über einen vulgärgriechischen Weiberspiegel.

In einem Sammelcodex des Collegio Greco in Rom steht ein aus 1210 Versen bestehendes Schmähgedicht gegen das weibliche Geschlecht. Im ersten Teil, der in politischen Versen abgefaßt ist, schöpft der Verfasser seine Argumente aus der Literatur, vornehmlich aus dem Alten Testament, im zweiten Teil, in dem ein trochäischer Achtsilber angewandt ist, schildert der Weiberfeind in derber und oft anstößiger Kleinmalerei die Schlechtigkeit der Mädchen, Frauen und Witwen nach mündlichen Quellen und persönlichen Erfahrungen. Literarisch wertlos ist das Elaborat, das in der griechischen Literatur in seiner Art einzig dasteht, als Denkmal der Kultur- und Sprachgeschichte von erheblicher Bedeutung. Der anonyme Autor hat in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts offenbar an einem stark unter italienischem Einfluß stehenden Orte geschrieben. Der in der Handschrift arg verwahrloste Text wird in lesbarer Form mitgeteilt und mit erklärenden Anmerkungen begleitet.

Historische Klasse.

Herr Grauert machte eine für die Sitzungsberichte bestimmte Mitteilung:

Über die Kaisergräber im Dome zu Speyer.

Schon gegen Ende 1903 machte Herr Hofrat Dr. Ludwig Pastor, Direktor des K. K. Österreichischen Historischen Instituts

in Rom, brieflich aufmerksam auf eine von ihm in früheren Jahren eingesehene Handschrift einer italienischen Bibliothek saec. XVII, welche Notizen über die Kaisergräber und eine Federzeichnung der Gräber- resp. Grabmonumentenanlage aus der Zeit vor der Zerstörung durch die Franzosen enthalte.

Erst zu Anfang dieses Jahres 1905 war es Herrn Hofrat Pastor möglich, die Signatur der Handschrift genau anzugeben. Für den Nachweis dieser Handschrift und der darin enthaltenen Federzeichnung, welche für die Geschichte der Kaisergräber im Dome zu Speyer von unschätzbarem Werte ist, sind wir Herrn Hofrat Pastor zu größtem Danke verpflichtet.

Auf Grund dieses Nachweises war es Herrn Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Kehr, Direktor des K. Preuß. Instituts in Rom, möglich, nicht ohne Überwindung mancherlei Schwierigkeiten, eine Photographie der Federzeichnung zu beschaffen. Auch ihm gebührt für seine erfolgreichen Bemühungen ganz besonderer Dank.

Der Vortragende brachte die Photographie der Federzeichnung in Vorlage und verglich sie mit der einzig bekannten Abbildung in S. v. Birkens Ausgabe des Spiegels der Ehren des Erzhauses Österreich von Johann Jakob Fugger.

Herr Doeberl hielt einen für die Denkschriften bestimmten Vortrag:

Bayern und die Gründung des deutschen Bundes auf dem Wiener Kongreß auf Grund der bayerischen Staatsakten.

Zunächst zeigte er, wie die Rheinbundstaaten auf den Trümmern des römisch-deutschen Reiches ihre Souveränität aufrichteten und sich auf diesem Fuße in gewissem Sinne neu etablierten. Diese Souveränität suchte man mit der ganzen Zähigkeit, mit der man an einem neu erworbenen, in Kämpfen und Gefahren errungenen Gute festzuhalten pflegt, aus dem Schiffbruch des Napoleonischen Weltreiches zu retten. Man glaubte sich in Bayern dazu berechtigt, weil die gegen Frankreich verbündeten Großmächte die bayerische Souveränität aus-

drücklich garantiert hatten. Man glaubte sich moralisch dazu verpflichtet aus Besorgnis vor der Wiederkehr der Zustände des alten Reiches. Man wurde hierin bestärkt durch die Verblassung des deutschen Gedankens schon vor dem Wiener Kongreß, in der Theorie wie in der Praxis, durch den Mangel eines lebensfähigen Programms, durch den Rückhalt, den man von dem Leiter der Versammlung erwartete, durch den Dualismus zwischen Österreich und Preußen. Das Ideal Montgelas' war eine rein militärische Allianz zwischen den ersten Mächten Europas und den größeren Staaten Deutschlands zur gegenseitigen Garantie ihres Besitzstandes und der dazwischen liegenden Kleinstaaten. Sollte sich aber der Gedanke einer Einigung Deutschlands nicht zurückweisen lassen, so wollte er einen lockeren Staatenbund zu rein militärischen Zwecken, einen Staatenbund, der den Einzelstaaten weder ihre selbständige auswärtige Politik noch ihre Souveränität im Innern verkürzen sollte. Dieses Programm fand die Zustimmung des Königs, des Vertreters Bayerns auf dem Wiener Kongreß Fürsten Wrede und zweifellos auch der Mehrheit der bayerischen Bevölkerung. Kronprinz Ludwig, der in der deutschen Frage weiter entgegenkommen wollte, war ohne Einfluß. Trotzdem war das erste Ergebnis der Wiener Verhandlungen, die sogenannten 12 Artikel, im Vergleich zur späteren Bundesakte kein ungünstiges. Ihrer Bedeutung entsprach auch der Widerstand, den sie bei den Mittelstaaten, insbesondere bei Bayern fanden. Aber die Entente zwischen Österreich und Preußen, der sie entstammten, war nur eine Episode, der sächsisch-polnische Konflikt zerstörte sie. In dieser Krisis legte Österreich der bayerischen Regierung ein Projekt vor zur Gründung eines deutschen Bundes mit Ausschluß Preußens und unter Beschränkung der Zuständigkeit dieses Bundes zu Gunsten der Einzelstaaten. Montgelas erklärte schon am 27. Dezember 1814, daß sein Ideal zwar nach wie vor eine einfache Allianz wäre, daß er aber der allgemeinen Bewegung der Geister sich nicht widersetzen wolle und das neue Projekt im Prinzip billige. Zwar verlor der sächsisch-polnische Konflikt in den nächsten

Tagen an Schärfe und man sah von einer weiteren Verhandlung des österreichischen (von Bayern zu Gunsten seiner Souveränität noch weiter modifizierten) Projektes ab. Aber der sächsich-polnische Konflikt bedeutete nicht bloß einen Zeitverlust wie die spätere Kaiseragitation des Freiherrn vom Stein, sondern auch einen dauernden Rückgang in der deutschen Frage; das Vertrauen zwischen Österreich und Preußen blieb ein für allemal erschüttert, die Mittelstaaten aber hatten ihr Selbstvertrauen zurückgewonnen. Auf die Nachricht von der Landung Napoleons taucht in dem Gedankenaustausch zwischen Württemberg und Bayern sogar das Projekt eines Bundes des reinen oder dritten Deutschlands zur Sicherung der Souveränität gegen Österreich und Preußen auf. Zwar wird diesem Projekt von Bayern zunächst keine praktische Folge gegeben, aber nur weil man Württemberg nicht traute und weil man jetzt die ganze deutsche Frage vertagt wissen wollte. Als dann die Haltung der Kleinstaaten und der öffentlichen Meinung die Fortsetzung der Verfassungsberatungen erzwang, wies die bayerische Regierung den neu revidierten preußischen Entwurf zurück, wollte nur mehr ein Allianzverhältnis zu äußerer Verteidigung. Auch den österreichischen Gegenentwurf von der Hand Wessenbergs erklärte sie für unannehmbar. Man fügte sich zwar jetzt wieder in den Gedanken eines Bundes, aber man wollte diesen Bund streng nach den Grundsätzen einer völkerrechtlichen Föderation abgefaßt und darin namentlich nichts aufgenommen wissen, was in die innere Landesverfassung und Landesverwaltung einschlage. Österreich, das aus politischen wie militärischen Gründen auf den Beitritt Bayerns das größte Gewicht legte, hat zuletzt bewirkt, daß aus der Bundesakte im wesentlichen all das gestrichen wurde, was in München Anstoß erregte. Aber auch so wäre Bayern dem Bunde am liebsten fern geblieben. Der Eintritt geschah aus Besorgnis vor einer Isolierung und aus Scheu vor der öffentlichen Meinung Deutschlands.

Sitzung vom 3. Juni 1905.

Philosophisch-philologische Klasse.

Herr Furtwängler legte vor eine Abhandlung des Herrn Dr. A. Mayr in München:

Aus den phönikischen Nekropolen von Malta.

Es werden die vorhandenen Fundberichte über die phönikischen Gräber auf Malta gesammelt und die Fundgegenstände behandelt; insbesondere die eigentümlichen Grabbüsten, die auf den Gräbern standen, und die Grabstelen, ferner die zum Teil anthropoiden Tonsarkophage, die Tonmasken, die verschiedenen Arten von Tongefäßen, die einheimischen wie die importierten, unter denen die korinthischen und attischen am häufigsten sind; endlich die kleinen meist ägyptischen Amulette und Schmuckgegenstände. Die Bestattungsgebräuche scheinen denen im punischen Nordafrika sehr verwandt gewesen zu sein.

Die Abhandlung wird in den Sitzungsberichten gedruckt werden.

Herr Muncker hielt einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Zu Schillers Dichtungen.

1. Die ursprüngliche Gestalt der „Künstler“. Das in seinem Gedankengehalt sehr bedeutende, aber nicht durchaus zur vollen philosophischen und künstlerischen Klarheit durchgebildete, auch unter manchen Widersprüchen leidende Gedicht entstand langsam im Winter 1788/9. Die Urform, in der die hernach noch zweimal überarbeiteten „Künstler“ bald nach Neujahr 1789 vorlagen, läßt sich aus Andeutungen im

Briefwechsel zwischen Schiller und Körner in der Hauptsache erschließen; hie und da können wir selbst Blicke in frühere Phasen der Entstehung hinauf tun. Das Bild, das wir dabei gewinnen, weicht freilich von der willkürlichen Konstruktion Kuno Fischers („Schiller als Philosoph“, 2. Auflage, 1891, S. 140 ff.) beträchtlich ab.

2. Die Behandlung des Wunders in der „Jungfrau von Orleans“. Der mehrfach geäußerte Tadel, daß Schiller sein Drama mit Wundern ausgeschmückt habe, ist in dieser Form unberechtigt; denn Schiller fand die Wunder bereits in seiner Überlieferung. Er behielt sie nur bei, veränderte und vermehrte sie auch gelegentlich, stets so, daß sie seinem dramatischen Zwecke dienten. Ohne als Mensch an sie zu glauben, verwertete er sie als Dichter zur unmittelbar sinnlichen Veranschaulichung innerer Regungen, Empfindungen und Gedanken, zur äußeren Objektivierung seelischer Vorgänge. Die frühere ästhetische Theorie konnte ihm für diese Verwendung des Wunders nicht viel bieten. Dafür stimmt sie jedoch genau zu der Erklärung, die vierzig Jahre später Richard Wagner in „Oper und Drama“ von dem dichterischen Wunder (im Gegensatze zum religiösen) gab.

Historische Klasse.

Herr Grauert behandelte

Forschungen und Texte zur Geschichte des Kaisertums und Papsttums im Mittelalter.

In einem ersten Abschnitt derselben beschäftigte er sich mit dem anonymen Tractatus de iurisdictione Imperatoris et Imperii, welcher nicht erst unter Ludwig dem Bayern und noch weniger unter Karl IV., sondern bereits im Jahre 1300 zur Zeit Papst Bonifatius VIII. entstanden und für die Beziehungen zwischen Kaisertum und Papsttum während des ganzen 14. Jahrhunderts von grundlegender Bedeutung ist und auch auf die Entstehung von Dantes Schrift De Monarchia neues Licht wirft.

Herr Goetz trug eine Untersuchung über

Franz von Assisi und die Renaissance

vor. Er wies auf die starken, inneren Gegensätze zwischen Franz und der Renaissance hin; eine Beziehung seiner Nachfolger zur Renaissance konnte nur entstehen, weil sie andere Wege gingen als der Gründer ihrer Gemeinschaft. Die Zeitbewegung ergreift den Minoritenorden und so wirkt auch er in ihrem Sinne und setzt seine in mancherlei Hinsicht originalen Kräfte dafür ein; aber er hat die zur Renaissance hindrängende Bewegung weder geschaffen noch wesentlich beeinflußt. Was Franz und die Franziskaner vom Geist der italienischen Renaissance trennt, ist bei weitem stärker als was sie mit ihr verbindet.

Herr v. Reber legte eine Abhandlung des Herrn E. Brandenburg in Darmstadt:

Neue Untersuchungen im Gebiet der phrygischen Felsendenkmäler

vor, welche die Klasse in die Denkschriften aufzunehmen beschloß. Die auf wiederholten Studien an Ort und Stelle beruhende Arbeit bringt außer einer eingehenden Untersuchung über den Typus und Zweck der Anlagen namentlich eine völlig neue Erörterung der Wohngrotten, welche auf jene Zeit zurückzugehen scheinen, in welcher sich syrische Stämme über einen großen Teil Kleinasiens ergossen.

Sitzung vom 1. Juli 1905.

Philosophisch-philologische Klasse.

Herr Furtwängler legte eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung vor über

Die Giebelgruppen des alten Hekatompedon auf der Akropolis zu Athen.

Darin wird zunächst von den beiden Giebelgruppen des älteren Baues, die aus Kalkstein (Poros) bestehen, eine neue Rekonstruktion und eine neue Erklärung vorgelegt, indem die zuletzt von Wiegand und Schrader aufgestellte Rekonstruktion als nicht haltbar nachgewiesen wird; sodann wird auch von der aus Marmor bestehenden Giebelgruppe des jüngeren Baues, der Gigantomachie, eine neue Anordnung begründet.

Derselbe legte ferner vor den von ihm zusammen mit den Herren Bulle in Erlangen und Reinecke in Mainz abgefaßten und für die Denkschriften bestimmten

Bericht über die in den Jahren 1903 und 1905 mit den Mitteln der Schenkung Bassermann-Jordan in Orchomenos ausgeführten Ausgrabungen.

Nach einer einleitenden Übersicht über den Verlauf der Ausgrabungen werden zunächst die älteren Ansiedelungsschichten geschildert: die unterste oder die sogenannte Rundbautenschicht, die durch die merkwürdigen, unmittelbar auf dem Felsboden aufruhenden Rundbauten charakterisiert wird; dann die sog. Bothrosschicht, durch eigentümliche Gruben

(Bothroi) und durch Vasen charakterisiert, welche die frühesten mit Firnißfarbe geschmückten Gefäße sind; sodann die darüber folgende älter mykenische Schicht, dann die weiter oben folgenden jünger mykenischen Schichten mit dem sog. mykenischen Palast und dem bekannten großen Kuppelgrab. Der nächste Abschnitt behandelt die Keramik und die Kleinfunde der älteren Zeit; der nächste die in der Umgegend von Orchomenos vorgenommenen Versuchsgrabungen; endlich wird versucht, die Resultate zu ziehen, die sich für die älteste Geschichte, insbesondere die Minyerfrage ergeben. Die beiden letzten Abschnitte behandeln das Orchomenos der klassischen und das der byzantinischen Epoche; aus der letzteren ist eine durch Inschrift datierte und reich ausgemalte Kirche erhalten; auch wurden zahlreiche byzantinische Gräber untersucht.

Herr Crusius machte im Anschluß an einen früheren Vortrag zunächst einige Mitteilungen über die Ergebnisse, welche die von R. Herzog auf der Insel Kos veranstalteten Ausgrabungen für die Interpretation des Dichters Herondas geliefert haben.

Er hielt sodann einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

Studien zur griechischen Epen- und Hymnendichtung.

In einigen neueren Arbeiten über Homer und die griechische Heldensage macht sich eine Tendenz geltend, die man mit dem Stichwort Sagenverschiebung charakterisieren könnte. Es läßt sich in manchen Fällen mit Sicherheit nachweisen, daß die von der herrschenden Tradition vertretene lokale Fixierung eines Heroenmythus nicht die ausschließliche und ursprüngliche war: so gilt Kadmos in einem jüngern Überlieferungskomplex als Phönizier, bei den ältesten Zeugen beschränken sich seine Beziehungen durchaus auf Böotien; ebenso steht es mit Niobe, Pelops und manchen andern Sagengestalten. Nach solchen Analogien hat man Agamemnon aus dem Peloponnes nach Thessalien hinaufschieben wollen — mit unzulänglichen

Beweismitteln. Ferdinand Dümmler hat gar den homerischen Hektor, den Verteidiger von Ilion, für einen ursprünglich thebanischen Helden erklärt — auf Grund einer willkürlich interpretierten Pausaniasstelle und eines andern, vom Namen abgesehen, völlig heterogenen Zeugnisses. In derselben Richtung bewegen sich einige Aufstellungen von Erich Bethe, die tief in die geschichtliche Auffassung und Deutung der griechischen Heldensage eingreifen würden, wenn sie sich bewahrheiteten. Wie Hektor, sollen gar Deiphobos und Paris ins Mutterland, nach Lakonien, gehören, weil sie dort einen Kult hätten; diese Behauptung beruht aber lediglich auf grammatisch falscher Interpretation einer Stelle des Aeneas von Gaza. Ebenso trügerisch sind die Spuren, die Bethe von der Heimatberechtigung des Alexandros in Thessalien gefunden zu haben meint. Und damit fällt dann eine kühne Hypothese desselben Forschers, wonach von allen griechischen Helden nur Aias in Troja alte Wurzeln hat und als bei Rhoiteion ansässiger Landesfürst die Burg von Hissarlik bezwungen haben soll. Auch in sich erscheint die von Bethe rekonstruierte Aristeia des Aias nicht folgerichtig; der Kampf bei den Schiffen hat vollen Sinn nur für die auf einem Wikingerzug vom Mutterland herübergekommenen Griechen, nicht für den in Troas ansässigen Nachbar des Hektor.

Nach diesen wesentlich negativen Ausführungen gab der Vortragende einige Nachweise über das Auftreten der Dichterpersönlichkeit in der ältesten griechischen Poesie. In den beiden großen Epen manifestieren sich, neben den Schöpfern des Kernbaus, mehrere ausgeprägte Künstlerindividualitäten, die eine selbständige, oft bis ins Bizarre eigenartige Manier ausgebildet haben: so der Dichter der Dolonie, der Diomedie, der Totenklagen in Ω, der zweiten Nekyia u. s. w. Solchen Tatsachen werden die immer wieder in Kurs gesetzten Anschauungen von Steinthal und seinen Geistesverwandten nicht gerecht. Wenn sich also schon während der Blütezeit des Epos mancher Aöde als Individualität, nicht nur als Mitglied der Zunft, fühlen lernte, wird er auch das Bedürfnis gehabt haben, eine künst-

lerische Form für seine persönlichen Anschauungen und Stimmungen zu finden. Welches ist diese Form? Wir besitzen hexametrische Dichtungen, die als Einleitung zu epischen Vorträgen gedacht sind; am altertümlichsten sind die beiden Hymnen auf Apollon, der eine auf den Apollon von Delos, der andere an den delphischen Gott gerichtet. Ferner haben wir die hymnenartigen Einleitungen zu Hesiods Theogonie. Die Mehrzahl der „homerischen“ Prooimien folgt einer alten Gliederung: Anruf, Hauptteil, Epilog (Gelübde und Gebet). Schon in dem Epilog wagt sich schüchtern die Persönlichkeit des Sängers hervor, freilich in ganz konventioneller Form. Aber in einigen Hymnen wird zwischen dem epischen Hauptteil und dem Epilog eine breite, völlig persönlich gefärbte Partie eingeschoben: in Hesiods Theog. 22 ff. 89 ff., im delischen Hymnus V. 165 ff. Nun tritt der jonische Hymnus auf dorischem Boden breiter durchgebildet auf als apollinischer Nomos; wir besitzen das alte Schema, das zwischen dem Hauptteil (*ὀμφαλός* 'Nabel') und das Schlußgebet (*ἐπίλογος*) eine *σφραγίς*, ein „Siegel“, ansetzt. Dies „Siegel“ hat der Vortragende schon vor Jahren in jenem persönlich gehaltenen Abschnitt der alten Hymnen wieder gefunden. Der neuentdeckte Nomos des Timotheos hat diese Annahme urkundlich bestätigt. Die „Sphragis“ ist also die Form, in der der antike Sänger zuerst seine Persönlichkeit zu verewigen wagte. Hesiod, der diese Form vorfand, tat mit seinen Rügeliedern an den Bruder den zweiten und größern Schritt; er ist der unmittelbare Vorgänger des Archilochos.

Der delische Apollohymnus, der vielleicht in der *Χία ἔκδοσις* als Einleitung der Ilias stand, galt im Altertum allgemein als Dichtung Homers. Nach Böotien weist der unter dem Einfluß Hesiods stehende Hymnus auf den delphischen Apollon. An diese beiden Dichtungen schloß sich vielleicht die Legende an, die Homer und Hesiod in Delos in einem Agon Apoll besingen ließ (Hesiod 244 Rz.[1]).

So ganz und gar persönlich gehaltene Dichtungen, wie Hesiods Rügelieder, konnten nur schriftlich weitergegeben werden. In dieser Frühzeit war der Schriftgebrauch also bei

den „Meistersingern", wie Hesiod, durchaus gebräuchlich. Daß dagegen die Lieder von Troja und Theben, von denen Hesiods ganze Kunst abhängt, erst in der Zeit des Peisistratos aufgeschrieben seien, erscheint widersinnig. Was Cauer für dieses alte Vorurteil vorbringt (die späte Aufzeichnung moderner Märchen u. s. w.), ist durchaus „falsche Analogie".

Historische Klasse.

Herr Riggauer sprach über

Die Münzen der Kelten Mitteleuropas.

Er geht aus von einer Schrift A. v. Luschins über zwei im Gebiete der Ostkelten gefundene Münzen und nimmt die Scheidung, welche v. Luschin vorschlägt, zwischen Münzen der keltischen Bojer in Pannonien und Münzen der Noriker an, warnt aber die antiken Münzfüße, den attischen und kleinasiatischen, auf die keltischen Gepräge zu übertragen. Gleichwohl ist die gute Justierung der Keltenmünzen anzuerkennen. Hierauf bespricht er die Münzen der mittleren Kelten, die nur Gold, die sogen. Regenbogenschüsselchen, geprägt haben; sie werden den keltischen Bojern zugewiesen. Bezüglich der Typen ist gewiß bei den Keltenmünzen vielfach Beziehung zu Nationalem anzunehmen; im allgemeinen ist die Ableitung durch allmählige Verrohung aus antik-klassischen Vorbildern, wie Forrer sie in großem Umfang annimmt, zuzugestehen, in einzelnen Fällen aber, wie beim Hirschkopf, Triquetrum, müssen selbständige, künstlerisch hochstehende Typen erkannt werden.

Für die Sitzungsberichte bestimmt.

Herr Simonsfeld machte Mitteilung von den

Urkunden Friedrich Rotbarts,

die er in mehreren Städten Oberitaliens teils im Original teils in Abschriften eingesehen und für die „Jahrbücher der deutschen Geschichte unter Friedrich Rotbart" untersucht hat, wobei sich

mancherlei Verbesserungen gegenüber früheren Drucken ergeben haben. Im Anschluß daran besprach er einige Urkunden, welche er in einer Urkundensammlung auf der Ambrosiana in Mailand gefunden hat und welche interessante Beiträge zur inneren Geschichte Mailands und Genuas im 12. Jahrhundert enthalten. Dieselben werden als Beilagen zu dem Verzeichnis der vorher erwähnten Urkunden in den Sitzungsberichten veröffentlicht werden.

Herr von Rockinger sandte eine Abhandlung ein:

Über eine Handschrift des kaiserlichen Land- und Lehenrechts mit einer Abteilung in je acht und drei Bücher.

Es ist das die seinerzeit im Besitze Karl Friedrich Eichhorns gewesene, seit einem halben Jahrhundert verschollene, im Privatbesitz in Bonn befindliche Papierhandschrift aus dem 15. Jahrhundert. Sie zählt — abgesehen von ihrer eigentümlichen Scheidung des Landrechts in acht Bücher — zu einer wie es scheint in Schlesien beliebt gewesenen und in den sogen. Schlüsseln des Landrechts benützten, noch in fünf Handschriften erhaltenen Gestalt des Landrechts in vier Büchern und zu der Gestalt des Lehenrechts in drei Büchern im Stadtarchive von Schweidnitz. Konnte man wohl schon bisher mutmaßen, daß jene Handschriften des Landrechts ursprünglich kaum ohne das Lehenrecht gewesen sein werden, wie auch, daß das Lehenrecht in Schweidnitz von Anfang an zu einem Landrechte gehört haben wird, so unterliegt das nach der wieder zugänglich gewordenen Handschrift keinem Zweifel mehr: sie enthält eben das ganze Werk, Land- und Lehenrecht, während nur das erste für sich in den berührten fünf Handschriften und das andere wieder nur für sich in der Schweidnitzer Handschrift bekannt gewesen sind.

Ein vulgärgriechischer Weiberspiegel.

Von **K. Krumbacher.**

(Mit einer Tafel.)

(Vorgetragen in der philos.-philol. Klasse am 13. Mai 1905.)

Vorbemerkung.

Für die Erklärung und Kritik des Textes wie für die allgemeine Charakteristik der Sprache und Metrik habe ich mehrfach auf sonstige Werke der vulgärgriechischen Literatur und auf wissenschaftliche Hilfsmittel Bezug genommen. Doch bemerke ich zur Vermeidung von Mißverständnissen ausdrücklich, daß ich mich auf das Notwendigste und auf einige besonders interessante Fragen beschränkt und nirgends nach Vollständigkeit gestrebt habe. Hätte ich alle sprach- und literargeschichtlichen Fragen, die sich an den merkwürdigen Text anknüpfen ließen, erschöpfend behandeln wollen, so wäre die Arbeit weit über die mir gesetzten Raumgrenzen hinausgewachsen. Im allgemeinen ist ein Leserkreis vorausgesetzt, der mit der vulgärgriechischen Sprache und Literatur einigermaßen vertraut ist. Für die Hilfsbücher und zitierten Texte gebrauche ich folgende

Abkürzungen:

Abrah. — *Ἡ θυσία τοῦ Ἀβραάμ.* E. Legrand, Bibl. gr. vulg. I, Paris 1880 S. 226 ff.

Achill. — *Διήγησις τοῦ Ἀχιλλέως.* W. Wagner, Trois poèmes grecs du moyen-âge. Berlin 1881 S. 1 ff.

Aesop. — Recueil de fables Ésopiques mises en vers par Georges l'Étolien. Ed. E. Legrand, Bibl. gr. vulg. VIII, Paris 1896.

Alph. am. — Ἀλφάβητος τῆς ἀγάπης. Ed. W. Wagner, Leipzig 1879.

Apoll. — Διήγησις πολυπαθοῦς Ἀπολλωνίου τοῦ Τύρου. W. Wagner, Carmina graeca medii aevi, Leipzig 1874 S. 248 ff.

Asin. lup. — Γαδάρου λύκου κι ἀλουποῦς διήγησις ὡραία. W. Wagner, Carmina gr. S. 124 ff.

Belis. I — Διήγησις ὡραιοτάτη τοῦ θαυμαστοῦ ἀνδρὸς τοῦ λεγομένου Βελισαρίου. W. Wagner, Carmina S. 304 ff.

Belis. II — Ῥιμάδα περὶ Βελισαρίου. W. Wagner, Carmina S. 348 ff.

Belth. — Διήγησις ἐξαίρετος Βελθάνδρου τοῦ Ῥωμαίου. Legrand, Bibl. gr. v. I S. 125 ff.

Cephal. — Erzählung über das Erdbeben in Kephallenia. Legrand, Bibl. gr. v. I S. 331 ff.

Dig. III — Digenis Akritas. Bearbeitung des Oxforder Codex (v. Jahre 1670). Lambros, Coll. de romans grecs, Paris 1880 S. 111 ff.

Dig. V — Digenis Akritas. Bearbeitung des Escorialcodex. K. Krumbacher, Eine neue Handschrift des Digenis Akritas. Sitzungsber. d. philos.-philol. u. d. hist. Kl. d. Bayer. Ak. d. Wiss. 1904 S. 309 ff.

Diet. — K. Dieterich, Untersuchungen zur Geschichte der griechischen Sprache von der hellenistischen Zeit bis zum 10. Jahrhundert. Byz. Archiv, Heft 1 (Leipzig 1898).

Flor. — Phlorios und Platziaphlora. W. Wagner, Medieval greek texts, London 1870 S. 1 ff.

Georg. Belis. — Des Georgillas Belisar. W. Wagner, Carmina S. 322 ff.

Georg. Const. — Des Georgillas Threnos auf Konstantinopel. E. Legrand, Bibl. gr. v. I S. 169 ff.

Hatz. — G. N. Hatzidakis, Einleitung in die neugriechische Grammatik, Leipzig 1892.

Hermon. — Ilias des Konstantinos Hermoniakos. Ed. Maurophrydes, Ἐκλογὴ μνημείων, Athen 1866 S. 73 ff. Neue Ausg. von E. Legrand, Bibl. gr. vulg. v. V, Paris 1890.

Imb. I — Imberios und Margarona. Bearbeitung der Wiener Hs. Ed. Wagner in Legrands Coll. de mon., Nouv. Série III (1874).

Imb. II — Imberios und Margarona. Bearbeitung der Oxforder Hs. Lambros, Coll. de rom. gr. S. 239 ff.

Imb. III — Imberios und Margarona. Ausgabe von 1638. Legrand, Bibl. gr. v. I. S. 283 ff.

Imb. IV — Imberios und Margarona. Ausgabe von 1666. Neu herausgegeben von G. Meyer. Prag 1876.

Koron. — Des Johannes Koronaeos Gedicht über die Taten des Merkurios Bua. Ed. K. N. Sathas, Ἑλλην. Ἀνέκδοτα, vol. I, Athen 1867.

Lyb. — Lybistros und Rhodamne. W. Wagner, Trois poèmes, S. 242 ff.

Mor. — The chronicle of Morea edited by John Schmitt. London, Methuen & Co. 1904.

Nicol. — Leben des hl. Nikolaos. E. Legrand, Bibl. gr. v. I S. 321 ff.

Pentat. — Les cinq livres de la loi (le Pentateuque). Traduction en néo-grec publiée en caractères hébraïques à Constantinople en 1547, transcrite etc. par D. C. Hesseling, Leiden 1897.

Picat. — Des Johannes Pikatoros Gedicht auf den Hades. W. Wagner, Carmina S. 224 ff.

Prodrom. II — 2. Gedicht des Prodromos. E. Legrand, Bibl. gr. v. I S. 48—51.

Prodrom. III — 3. Ged. des P. E. Legrand, Bibl. gr. v. I S. 52—76.

Prodrom. IV — 4. Ged. des Pr. E. Legrand, Bibl. gr. v. I S. 77—100.

Prodrom. VI — 6. Ged. des Pr. E. Legrand, Bibl. gr. v. I S. 107—124.

Puell. juv. — *Ῥημάτα κόρης καὶ νέον.* E. Legrand, Bibl. gr. v. II S. 51 ff.

Pulol. — Pulologos. W. Wagner, Carmina S. 179 ff.

Quadrup. — Vierfüßlergeschichte. W. Wagner, Carmina S. 141 ff.

Sachl. I — 1. Gedicht des St. Sachlikis. W. Wagner, Carmina S. 62 ff.

Sachl. II — 2. Gedicht des St. Sachlikis. W. Wagner, Carmina S. 79 ff.

Sen. I — Geschichte vom weisen Greise. E. Legrand, Collection de monuments, vol. 19 (Paris 1872).

Sen. II — Geschichte vom weisen Greise. W. Wagner, Carmina S. 277 ff.

Sen. puell. — Mahngedicht an einen alten Bräutigam. W. Wagner, Carmina S. 106 ff.

Sklav. — Manuel Sklavos. W. Wagner, Carmina S. 53 ff.

Span. III — Spaneas ed. E. Legrand, Bibl. gr. v. I S. 1 ff.

Sus. — Des Markos Depharanas Geschichte der Susanna. E. Legrand, Bibl. gr. v. I S. 269 ff.

Synt. I — Syntipas ed. Eberhard, Fabulae Romanenses. Leipzig 1872 S. 1 ff.

Synt. III — Syntipas, Neugr. Redaktion des Dresdensis (aus dem Jahre 1626). Eberhard, Fab. Rom. S. 197—224.

Tamerl. — Threnos über Tamerlan. W. Wagner, Carmina S. 28 ff.

Venet. — Gedicht auf Venedig. W. Wagner, Carmina S. 221 ff.

W — Weiberspiegel. Herausgeg. von K. Krumbacher (s. u.).

Xenit. — *Περὶ τῆς ξενιτείας.* W. Wagner, Carmina S. 203 ff.

I.

Die Handschrift.

In der kleinen, im übrigen ziemlich unbedeutenden Sammlung griechischer Hss des von unseren Philologen wenig gekannten und selten besuchten Collegio Greco in der Via Babuino zu Rom[1]) bemerkte ich bei einem flüchtigen Aufenthalte in Rom im August 1892 ein vulgärgriechisches Gedicht, als dessen Inhalt durch die Schlußnotiz: *ἔπαινος τῶν γυναικῶν* angegeben wird. Eine nähere Prüfung des Textes war mir damals nicht möglich, und so konnte ich denn in der zweiten Auflage der Geschichte der byzantinischen Litteratur (S. 823 Anm. 5) über das Werk nur eine kurze Notiz geben, in der, wie sich jetzt gezeigt hat, der Inhalt infolge der irreführenden Subskription ganz falsch als „Weiberlob“ bezeichnet wird. Erst zu Ostern 1904 gelang es mir wiederum, einen längeren Studienaufenthalt in Rom zu nehmen, und bei dieser Gelegenheit richtete ich mein Augenmerk auch auf diese schon fast vergessene Hs. Dank der freundlichen und verständnisvollen Hilfe des Bibliothekars der jetzt von (meist deutschen) Benediktinern geleiteten Anstalt, des hochwürdigen Herrn P. Hugo Gaisser O. S. B., dem für seine Mühe auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei, konnte ich die Hs bequem untersuchen, und nachdem ich ihre Wichtigkeit erkannt hatte, ließ ich schließlich, da ich

---

1) Einen Katalog der Sammlung hat Sp. Lampros verfaßt und verspricht, ihn demnächst zu veröffentlichen. Vgl. seinen *Νέος Ἑλληνομνήμων* 1 (1904) 109. Über den alten Bestand der griechischen Hss des Collegio vgl. P. Batiffol, Revue des questions historiques 45 (1889) 179 ff. Die gegenwärtig im Collegio aufbewahrten griechischen Hss sind nach Batiffol (S. 184) seit dem 17. Jahrh. erworben worden. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Hss und die wenigen dem Collegio gehörenden Urkunden, wie es einst mit dem alten Bestand geschah, unter Schutz und Schirm der Vatikanischen Bibliothek kämen! Zur Geschichte der Anstalt vgl. P. Raym. Netzhammer O. S. B., Das griechische Kolleg in Rom. Salzburg 1905 (S. A. aus der „Kathol. Kirchenzeitung“).

zur Herstellung einer völlig zuverlässigen Kopie nicht mehr genug Zeit hatte, den ganzen Text photographieren[1]) und konnte ihn nun mit der peinlichen Sorgfalt studieren, die bei seiner ungewöhnlichen Beschaffenheit unerläßlich ist.

Da der von Lampros angekündigte Katalog vermutlich noch einige Zeit auf sich warten lassen und für unseren Zweck wohl nicht genügend ausführlich sein wird, so gebe ich zuerst eine genaue Beschreibung des Codex, der das seltene Denkmal des vulgärgriechischen Schrifttums enthält und auch sonst in mancher Beziehung merkwürdig ist:

Codex graecus Nr. 4 des Collegio Greco ist ein aus verschiedenen Teilen zusammengesetzter Sammelband. Den Hauptteil des Codex bilden zwei Papierhss, von denen die erste von fol. 1—121, die zweite von fol. 122—285 reicht. Das Format des Papieres ist in beiden Teilen annähernd gleich: 21—22 × 14—14,5 cm. Auch die Schriftfläche beider Teile ist fast gleich groß; im ersten Teile mißt sie 16 × 9, im zweiten 14,5 × 10 cm. Der erste Teil des Codex (fol. 1—121) ist von einer Hand geschrieben; im zweiten stammen fol. 122—183^{v} von der gleichen (von der des ersten Teils verschiedenen) Hand; eine zweite Hand hat fol. 184^{r}—218^{v} und fol. 283^{v}—285^{v}, eine dritte Hand fol. 262^{r}—283^{r} geschrieben.

Dem Papiercodex sind am Anfang und am Ende je 4 Pergamentblätter, nach Format und Schriftfläche dem Codex selbst fast gleich (Blattfläche 22 × 14; Schriftfläche 14,5 × 9), wie als Schutzblätter, beigebunden.

Den Inhalt des Codex bilden folgende Stücke:

---

[1]) Der Photograph Lucchetti, Rom, Via della Croce 41, verwandte einen Apparat mit Umkehrprisma, wie sie Annacker, Köln, herstellt, durch den die Bilder direkt auf Negativpapier (Schrift weiß auf schwarz) hergestellt werden, ein System, das zwar für feinere palaeographische Studien (Unterscheidung von Händen u. s. w.) nicht ausreicht, für den Zweck der bloßen Kopie eines Textes aber genügt und wegen seiner Billigkeit sehr zu empfehlen ist. Nur in wenigen Fällen, namentlich bei Korrekturen (z. B. V. 222, 288, 311, 312, 857, 1033, 1093; s. den Apparat) ließ diese Photographie einigermaßen im Stich.

1. Fol. 1*—4* und fol. 286*—289* (nicht paginiert). Es sind die erwähnten acht Pergamentblätter, die dem Papiercodex beigegeben sind. Wie eine Betrachtung des Inhalts lehrt, gehören die zwei Heftchen zusammen; das Schlußheft (f. 286*—289*) ist zwischen f. 2* und 3* einzufügen, so daß ein aus 8 Pergamentblättern bezw. 4 Doppelblättern bestehender Quaternio entsteht. Diese Blätter enthalten einen griechischen Text in einer kleinen, zierlichen, archaisierenden Minuskel des XV. Jahrh., der auf fol. 4^r (= fol. 8^r des Quaternio) oben endet. Der Rest dieser Seite ist leer; fol. 4^v (= fol. 8^v des Quaternio) ist mit einem schwer lesbaren lateinischen Text teilweise ausgefüllt. Inc. Ex libro extraordinariorum (?) dñi.

Der griechische Text wird durch eine mit roter Tinte geschriebene, aus drei Zeilen bestehende Überschrift eröffnet, die leider so verblaßt ist, daß nur noch einige Buchstaben lesbar sind. Zur Herstellung des Titels und zur Identifizierung der kleinen Schrift half mir ein merkwürdiger Zufall. Einige Tage nach dem Besuch im Collegio Greco reiste ich nach Grottaferrata, um dort die alten Sammlungen griechischer Kirchenlieder zu studieren. Aus palaeographischer Neugier ließ ich mir auch die im Katalog[1]) beschriebene aus dem kaiserlichen Hause stammende, später in den Besitz des Kardinals Bessarion übergegangene Hs von Werken des Kaisers Manuel Palaeologos[2]) (Cod. *Z. δ. I.*) kommen. Der Codex, offenbar ein für den Kaiser selbst bezw. seine Familie hergestelltes Prachtexemplar, hat noch den ursprünglichen, ziemlich gut erhaltenen Einband aus blauer Seide; sowohl auf der Vorder- als der Rückseite des Einbandes sind die kaiserlichen Insignien mit Silberfäden eingestickt: in der Mitte der byzantinische Doppeladler, in den vier Ecken das Monogramm der Palaeologen. Als ich den Codex aufschlug, sah ich zu meiner Überraschung, daß ich dasselbe feine Pergament und dieselbe zier-

---

1) Codices Cryptenses cura et studio A. Rocchi, Tusculani 1883 S. 499 f.

2) † 1425. Vgl. Gesch. d. byz. Litt.² S. 489 ff.

liche, archaisierende Minuskel vor mir hatte, die ich im Codex des Collegio Greco gesehen hatte. Die Ähnlichkeit geht aber noch viel weiter; auch der Umfang der Schriftfläche und die Zeilenzahl (21) stimmen überein; endlich sind auch hier dieselben roten Überschriften, wie eine im Cod. 4 ist, und sie sind ähnlich, nur etwas weniger vollständig, verblaßt; es ist offenbar, daß für beide Hss dieselbe unsolide rote Tinte verwendet wurde. Auch das Format der Blätter war sicher ursprünglich völlig gleich, doch sind die acht Blätter des Codex 4 durch das zur Einpassung in den Sammelband notwendig gewordene Beschneiden um etwa ½ cm niedriger, um 1½ cm schmäler geworden. Wie nach ihrer äußeren Beschaffenheit so stimmen die Blätter des Codex 4 auch inhaltlich mit dem Codex *Z. δ. I.* überein; der kleine Text des Codex 4 steht hier als erstes Stück der Sammlung auf fol. 3—10, und die im Codex 4 bis auf einige mehr zu erratenden als sicher zu lesenden Reste verschwundene Überschrift ist im Cryptensis noch vollständig zu entziffern. Sie lautet:

Τοῖς ὁσιωτάτοις ἱερομονάχοις καὶ πνευματικοῖς πατράσι Δαυὶδ καὶ Δαμιανῷ, εἰ καὶ ἐκ προοιμίων τὸ γράμμα θατέρῳ δοκεῖ πέμπεσθαι.

Inc. *Χρόνῳ πέρας εἰληφὸς τὸ βιβλίον.*

Es ist ein meines Wissens[1]) noch unedierter Brief des Kaisers Manuel, der über Reichtum und Armut, über Weltflucht, Dankbarkeit und über die Pflicht des Zurückgebens geliehener Gegenstände — hier wohl der Anlaß des Briefes —

---

[1]) Wenigstens steht er weder in den alten Ausgaben, noch bei Migne, Patrol. gr. 156, noch in den Lettres de l'empereur Manuel Paléologue publiées par E. Legrand, Premier fascicule, Paris 1893. Auch der Codex Crypt. selbst ist den Herausgebern und dem Verfasser der tüchtigen Monographie über Manuel, Berger de Xivrey (Mémoires de l'Institut de France, Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, tome 19, Paris 1853 S. 1—201) entgangen. Übrigens befand sich noch eine zweite Hs von Werken des Manuel, Cod. Vindobon. philos. 88, einst im Besitze des Kardinals Bessarion. Vgl. P. Lambecii Comment. de Aug. Bibl. Vindob. etc., Editio altera VII 330—343.

handelt. Wie nun die Doublette dieser Blätter im Codex 4 zu erklären ist, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen; vermutlich hat der Kalligraph, dem die Herstellung des kaiserlichen Exemplares oblag, nach Vollendung des Quaternio gefunden, daß die Schönheit der Schrift nicht genügte, und seine Arbeit wiederholt; für diese Annahme spricht, daß der Text im Prachtexemplar etwas weitläufiger geschrieben ist und volle acht Blätter (fol. 3^{r}—10^{v}) umfaßt, während im Codex 4 ein Teil der Rektoseite und die ganze Versoseite des letzten Blattes frei geblieben sind. Natürlich sind auch andere Erklärungen möglich. Das Heftchen hat dann, wie die alte lateinische Notiz auf fol. 8^{v} lehrt, eine ähnliche Wanderung nach dem Abendlande gemacht, wie der Prachtcodex, der, wie die herrliche Subskription auf fol. 2^{v} zeigt, einst dem Kardinal Bessarion gehörte.

2. Fol. 1—121^{v}, Papier, Schrift Ende des XV. oder Anfang des XVI. Jahrhunderts. Inhalt: Eine Redaktion des sogen. Kodinos, die dadurch bemerkenswert ist, daß von fol. 14^{r}—82^{v} vielfach leere Räume gelassen sind, offenbar zur nachträglichen Einfügung von Illustrationen, von denen einige schon begonnen bezw. ausgeführt sind[1]). Vgl. Th. Preger, Beiträge zur Textgeschichte der *ΠΑΤΡΙΑ ΚΩΝΣΤΑΝΤΙΝΟΥΠΟΛΕΩΣ*, München 1895 S. 9. Die dort gegebene Notiz, die Hs schließe fol. 121^{v} mit den Worten *βασιλοπάτορος τοῦ Τζαούτζη καὶ κτήματα πολλὰ ἐκεῖσε ἀπεχαρίσατο* und es fehle

1) Die gleiche Erscheinung im Codex Escor. Ψ—IV—22. Vgl. Dig. V S. 355. Der Escor. stammt aus dem XVI. Jahrh., die illustrierte Vorlage vielleicht aus dem XV. Jahrh. Die byzantinischen illustrierten Profanhss sind nicht so selten, wie wohl allgemein geglaubt wird. Ein besonders schönes Exemplar ist der illustrierte Skylitzes in Madrid, dessen Bilder G. Millet zu publizieren beabsichtigt (mehrere Proben jetzt bei G. Schlumberger, L'Épopée byzantine, troisième partie, Paris 1905; zur Geschichte der Hs vgl. C. de Boor, B. Z. XIV 411 ff.); dazu kommen der Wiener Dioskorides, Hss der Kynegetika des Oppian, Orakelsammlungen, Hss des Physiologos und Kosmas Indikopleustes (vgl. J. Strzygowski, Byz. Arch. II) u. s. w. Eine erschöpfende Untersuchung der byzantinischen Profanminiatur scheint noch zu fehlen.

also der letzte Abschnitt über das Kloster des Lips., beruht auf Irrtum. Die letzten Worte auf fol. 121^{v} lauten vielmehr: *τοῖς ὕδασι νεκροὺς ἐπιπλέοντας ἑτέρους ὑποβρυχίους γενομένους*, die offenbar eine freie Umarbeitung der Schlußworte ed. Bonn. S. 129 darstellen. Es fehlt also nichts.

3. Fol. 122^{r}—131^{v}. Ähnliche, etwas kleinere Schrift wie Nr. 2. Inhalt: Eine unvollständige Redaktion des Physiologos. Titel und Anfang: *Ἀρχὴ σὺν θεῷ ἁγίῳ μέρος ἐκ τῆς φυσιολογίας. Περὶ τοῦ λέοντος. Ἔστι γὰρ ὁ λέων τρεῖς φύσεις ἔχων ἐν ἑαυτῷ.* Der Physiologos schließt fol. 131^{v} mit der *μέλισσα*. Es folgt als Fortsetzung desselben Heftes (gleiche Schrift):

4. Fol. 131^{v} (Mitte) — 183^{v} eine Bearbeitung des Werkes des Symeon Seth De alimentorum facultatibus (ohne Autornamen). Titel und Anfang: *Ἑρμηνεία περὶ τῶν τροφῶν δυνάμεως· Πολλῶν καὶ λογίων, ὦ μέγιστε καὶ τὸν νοῦν διειδέστατε βασιλεῦ.* Vgl. Simeonis Sethi Syntagma de alimentorum facultatibus ed. B. Langkavel, Leipzig, Bibl. Teubn. 1868 S. 1. Das Werkchen schließt fol. 183^{v} mit den Artikeln *ὄξος* und *χιών* (bei Langkavel S. 78 ff. und 122 f.). Es scheint sich also um eine ziemlich freie Bearbeitung zu handeln. Näheres konnte ich nicht feststellen, da mir die Ausgabe nicht zur Hand war.

5. Fol. 184^{r}—218^{v} und 283^{v}—285^{v}. Medizinische Traktate mit Rezepten. Sie beginnen fol. 184^{r} also: *Ἀρχὴ σὺν θεῷ ἁγίῳ τῶν ζουλαπίων καθαρτικῶν καὶ ἑτέρων. Περὶ σένε. Τὸ σένε καλούμενον.* Fünf Zeilen Text. Der untere Teil der Seite ist frei gelassen. Dann kommt auf fol. 184^{v} dieses Anfangsstück noch einmal und wird hier fortgesetzt. Der zusammenhängende medizinisch-pharmakologische Text reicht von fol. 184^{r} (bezw. 184^{v}) bis fol. 204^{r}. Darauf folgt fol. 204^{r}—218^{v} eine Sammlung von Rezepten, die auf fol. 283^{v}—285^{v} zum Abschluß geführt werden. Diese Rezepte stammen von einer anderen Hand als die zusammenhängenden Traktate, offenbar von einem Jünger Äskulaps, der die Hs erwarb und, nachdem er die Blätter bis fol. 218^{v} mit Rezepten gefüllt hatte, auch noch die nach dem Weiberspiegel leer gebliebenen fünf Seiten (fol. 283^{v} — 285^{v}) für sie verwandte.

6. Fol. 219—261 sind herausgerissen worden und zwar in einer Zeit, in der die Hs schon paginiert war und den heutigen Einband besaß, wie aus der Unterbrechung der Zahlenfolge in der Pagination und aus der klaffenden Lücke am inneren Einbandrücken deutlich hervorgeht. Vielleicht enthielten diese Blätter ein ähnliches derbes vulgärgriechisches Werk wie die folgenden (fol. 262 ff.) und sind von einem Leser oder Besitzer, der an ihnen Anstoß nahm, entfernt worden.

7. Fol. 262r—283r. Von den übrigen Händen des Codex verschiedene Schrift, wohl aus dem XVI. Jahrhundert. Der ganze Text umfaßt nur 20 Blätter + 1 Seite; denn die Zahl 271 ist bei der Paginierung versehentlich übersprungen worden. Die Zeilenzahl der Seite wechselt zwischen 21 und 22. Inhalt: Weiberspiegel (s. die folgende Ausgabe).

Im ersten Teile des Werkchens, der aus paarweise gereimten politischen Versen besteht, sind die Verse in Zeilen abgesetzt und zwar so, daß je zwei sich reimende Verse durch eine aus der Vertikalreihe etwas vorgerückte Majuskelinitiale charakterisiert werden; dieses System ist auf der ersten Seite (s. das Faksimile) korrekt durchgeführt; dann aber stören, schon auf fol. 262v beginnend, allerlei Fehler und Verwirrungen; manche Verse ermangeln des entsprechenden Reimverses, und so werden durch die Initiale öfter drei Verse zusammengefaßt; zuweilen sind die Initialen auch unrichtig gesetzt. In der folgenden Ausgabe habe ich von der Wiedergabe der Initialen Abstand genommen, da ja die Verspaare durch den Reim deutlich zusammengehalten werden.

Der zweite Teil des Weiberspiegels wird, obschon er inhaltlich für sich steht und in einem ganz abweichenden Versmaß, in trochäischen Achtsilbern, abgefaßt ist, vom ersten Teil, der fol. 274r in der fünften Zeile v. u. schließt, weder durch einen Freiraum oder eine Leiste noch durch irgend ein anderes Zeichen geschieden. Je zwei trochäische Kurzverse werden, wie vorher die zwei Glieder des politischen Verses, zu einem Langvers verbunden und wiederum werden je zwei Verse durch die vorstehende Initiale zusammengefaßt, obschon dieses Ver-

fahren hier keinen Sinn mehr hat, da ja nicht die zwei Doppelverse, sondern die zwei je eine Zeile füllenden Kurzverse gereimt sind. Erst gegen das Ende seiner Arbeit bemerkte der Schreiber, daß die Zeilen aus je zwei Versen bestehen und versah auf den letzten drei Seiten (fol. 282^r, 282^v, 283^r) zuerst eine Strecke weit, dann durchwegs jede Zeile mit einer Initiale. Sowohl im ersten als im zweiten Teile ist das Ende jedes Verses und Halbverses bezw. jedes Doppelverses und Verses durch einen Punkt bezeichnet. Weitere Bemerkungen über die palaeographische Beschaffenheit dieses Teiles der Hs folgen unten im Kapitel II 6.

Die leergebliebene Seite fol. 283^v und die zwei noch folgenden Blätter sind, wie schon erwähnt, von einem Besitzer der Hs mit Rezepten ausgefüllt worden, die sich an die Rezepte fol. 204^r—218^v anschließen. Den Beschluß bilden die vier noch nicht paginierten Pergamentblätter (fol. 286—289), die zu den Pergamentblättern im Anfang des Codex gehören. Vgl. oben S. 338 ff.

Von den sechs Werkchen, aus denen der Codex besteht bezw. bestand, waren Nr. 2—6, vielleicht auch Nr. 1, schon zu einem Bande vereinigt, als ein Arzt, als Besitzer, an den Schluß von Nr. 4 und Nr. 6 Sammlungen von Rezepten anfügte, die wir jetzt auf fol. 204^r—218^v und fol. 283^v—285^v lesen. Der Codex bildet ein recht lehrreiches Beispiel der leider noch viel zu wenig im Zusammenhang betrachteten Kategorie der Sammelbände. Der griechische Paracelsus, der die Sammlung besaß und vielleicht auch ihre Herstellung veranlaßte, interessierte sich außer für sein Fach und verwandte Gebiete wie Nahrungsmittelhygiene (Seth) und allegorische Naturerklärung (Physiologos) auch für geschichtliche Dinge, soweit sie die Merkwürdigkeiten der Hauptstadt betrafen (Kodin); in seinem Privatleben scheint das „böse Weib“ eine hervorragende Rolle gespielt zu haben. Ob er auch schon die jetzt beigebundenen Pergamentblätter besaß, wissen wir nicht. Der Paginator des Codex hat diese Blätter entweder nicht vor sich gehabt oder nicht zum Bestande des Codex gerechnet und daher von der Paginierung ausgeschlossen.

II.

Der Weiberspiegel.

1. Inhalt.

Im alten Griechenland spielt die systematische Verunglimpfung des weiblichen Geschlechtes eine geringe Rolle. Das Beispiel des galligen Simonides (Semonides) Amorginus, der im 7. Jahrhundert die böse Frau mit dem Schweine, dem Hunde und anderen Tieren verglich, hat wenig Beifall gefunden. Im folgenden Jahrhundert treffen wir in Hipponax einen Outcast des Schicksals, der mehr boshaft als witzig behauptete, von der Frau habe der Mann nur zwei glückliche Tage, bei der Hochzeit und beim Begräbnis. In der attischen Zeit vertrat Euripides in seinen Dramen — nicht in seiner Praxis, wie Sophokles gespottet haben soll — das weiberfeindliche Element. Manche Unhöflichkeiten gegen das schöne Geschlecht brachte natürlich die Komödie mit sich; aber die Verhöhnung und Karrikierung weiblicher Schwächen ist nirgends Selbstzweck. Daß in der leichten und oft lockeren Possenliteratur und in verwandten Gattungen auch weibliche Verirrungen nicht verschont blieben, zeigen Herodas, Theophrast und Theokrit[1]); aber auch hier wie in den milesischen Erzählungen wurden nur einzelne Auswüchse, nicht die Gesamtheit angegriffen. Das Gleiche gilt von späteren Werken wie den Hetärendialogen des Lukian, den Epigrammen des Palladas u. a.[2]) Den christlichen Standpunkt zum weiblichen Geschlechte vertritt die Antwort der schönen Kasia, die bei der Brautschau von Kaiser Theophilos angesprochen wurde „Durch das Weib ist das Böse entstanden“ (Ὡς ἄρα διὰ γυναικὸς ἐρρύη τὰ φαῦλα) und ihm schlagfertig erwiderte „Aber aus dem Weib quillt auch das

1) Vgl. H. Reich, Der Mimus 1 (1903) 311; 371 ff.

2) Anthologia Pal. ed. Didot, App. cap. III 145; dazu V 71, IX 168, XI 286 u. s. w.

Beste“ (*Ἀλλὰ καὶ διὰ γυναικὸς πηγάζει τὰ κρείττονα*).[1]) Im zwölften Jahrhundert hat der arme Theodoros Prodromos, offenbar durch trübe Erfahrungen verbittert, den Frauen Schlimmes nachgesagt. Seine eigene Ehehälfte verunglimpfte er in einem Bettelgedichte an Kaiser Johannes Komnenos; in einem anderen Poem (*Κατὰ φιλοπόρνου γραός*) liest er einer männersüchtigen Alten den Text. Endlich hat im 14. Jahrhundert Johannes Pediasimos, ein durch allerlei mittelmäßige Schulschriften bekannter Philologe, ein *Πόθος* betiteltes Doppelgedicht geschrieben, in welchem er, wie einst Semonides, zuerst als Ankläger, dann als Verteidiger der Frauen auftritt. Zuletzt sei noch Stephanos Sachlikis genannt, der im 15. Jahrhundert zwei durch derbste Gegenständlichkeit hervorragende Mahngedichte über das gefährliche Treiben der Buhldirnen in Kreta verfaßt hat.

Ein Analogon zum Weiberspiegel der Hs des Collegio Greco habe ich weder in der alten, noch in der byzantinischen Literatur aufzufinden vermocht. Er hat den zweifelhaften Vorzug, innerhalb der griechischen Literatur, soweit sie uns überliefert ist, ganz allein zu stehen.[2]) Hinsichtlich der schamlosen Derbheit des Ausdrucks kann das Werk mit den Parae-

---

[1]) So oder ähnlich lauten die Worte bei den Chronisten. Vgl. Krumbacher, Kasia (Münchener Sitzungsberichte 1897) S. 312 f. In der Rede und Gegenrede stecken aber vermutlich, wie J. B. Bury, The English Histor. Review 13 (1898) 340, gesehen hat, zwei politische Verse, etwa: ⟨*Κασία,*⟩ *διὰ γυναικὸς* ⟨*εἰς*⟩ *ἐρρύη τὰ φαῦλα* und *Ἀλλὰ καὶ διὰ γυναικὸς τὰ κρείττονα πηγάζει.* Dieser Beleg wäre dann den ältesten Beispielen des Verses beizufügen. Vgl. K. Krumbacher, Gesch. d. byz. Lit.[2] S. 651.

[2]) Manche merkwürdigen Zeugnisse prinzipieller Frauenverachtung oder doch eines unsinnigen Pessimismus hinsichtlich des weiblichen Geschlechtes bietet die lateinische (bes. die scholastische) Literatur des Abendlandes, z. B. das berühmte Weiberalphabet des Antonin von Florenz (Mulier est Avidum animal, Bestiale baratrum, Concupiscentia carnis etc.). Vgl. H. Crohns, Die Summa theologica des Antonin von Florenz und die Schätzung des Weibes im Hexenhammer, Helsingfors 1903, und die etwas zu apologetischen Bemerkungen von F. Schaub, Historisches Jahrbuch 26 (1905) 117 ff.

nesen des oben erwähnten Sachlikis, mit dem Mahngedichte an den alten Bräutigam,[1]) auch mit Juvenals sechster Satire und den Produkten des deutschen und französischen Grobianismus des 16. Jahrhunderts verglichen werden. Doch überbietet es wohl seine meisten Konkurrenten an Unverfrorenheit. Eine eingehende Analyse des Inhalts möge das Verständnis des schwierigen Textes erleichtern. Von einer wörtlichen Übersetzung, deren Beigabe ich allerdings sonst bei so schwierigen Texten prinzipiell für notwendig halte, wollte ich Abstand nehmen, wegen der unerhörten Derbheit und Schmutzigkeit des Ausdrucks; das von manchen gebrauchte Mittel, über die garstigen Wörter mit verschämten . . . . wegzugleiten, widerstrebte mir ebensosehr wie die zynische Verdeutschung all dieser plumpen Schweinereien.

Der Weiberspiegel ist in der Hs, wie schon oben bemerkt worden ist, zwar als ein ungetrenntes Ganzes überliefert, zerfällt aber in Wahrheit ganz unbestreitbar in zwei nach Inhalt und Form verschiedene metrische Elaborate, die ich nur der Kürze halber mit dem Ehrennamen Gedichte bezeichne. Das erste besteht aus 475 paarweise gereimten politischen Versen und sucht die Schlechtigkeit der Frauen durch Zeugnisse aus der Geschichte und Literatur zu beweisen, das zweite umfaßt 735 Kurzverse, als deren Grundschema der trochäische Achtsilber gedacht ist, und schildert die Verworfenheit des weiblichen Geschlechtes nach mündlichen Quellen und persönlichen Erfahrungen.

Die Überschrift „Legende der Edelfrauen und hochwohllöblichen Magnatinnen“ bezieht sich wohl auf beide Gedichte, die ja in der Hs zu einem Werke zusammengefaßt sind, ebenso der in der Subskription enthaltene ironische Titel „Frauenlob“.

I. Erstes Gedicht. V. 1—96. Der Verfasser beginnt mit einer ziemlich unklar gefaßten Versicherung seiner Kom-

---

[1]) Vgl. Gesch. d. byz. Lit.² S. 816.

petenz. Daran knüpft er zwar die Bitte, etwaige Fehler seines Werkes zu rügen, meint dann aber unhöflich, es sei nicht möglich, Narren und Verständige in gleicher Weise zu befriedigen, wie ja auch ein Richter nicht beide Parteien zufriedenstellen könne. Er wisse wohl, daß sein Buch den Frauen nicht gefallen werde. Zitate und Belege aus der hl. Schrift. Verführung der Eva durch den Teufel. Eva war allein schuld, wie der Apostel und der hl. Augustinus bezeuge. Das Geschlecht der Frauen sei dem Satan verfallen. Ihre Behauptung, sie besäßen die Natur der Gottesmutter, ist falsch. Die hl. Maria war kein wirkliches Weib und nicht aus menschlichem Samen. Salomon selbst bezeugt im Buche der Weisheit, daß Gott vor dem Anfang der Zeiten die hl. Jungfrau erschaffen habe. Der Mann ist von Gott aus Erde geschaffen, das Weib erst aus der Rippe des Mannes gebildet.

V. 97—196. Daher ist es ein altes Gesetz: Wenn ein Teil Ehebruch beging, so wurde der Mann freigelassen, das Weib getötet. Wenn das Weib einen Fehltritt beging, so verfaulte ihr Schoß. So gibt auch das christliche Gesetz die Mitgift des Weibes, das die Ehe bricht, dem Manne. Nur mit Adam sprach Gott, mit dem Weibe niemals. Und als Gott Mensch wurde, hat er des Mannes, nicht des Weibes Natur angenommen. Der hl. Paulus sagt, das Weib soll dem Manne untertan sein. Nun ruft der Verfasser, von Gelehrsamkeit überwältigt, eine bunte Reihe von Gewährsmännern zu Hilfe: Adam, Elias, Noe, Abraham, Joel, Moses, Aaron, Navi, die Richter, Samuel, Nathan, Job, die hll. Märtyrer Christi, die Asketen, Beichtväter, die hll. Priester, den hl. Salomon und den weisen Sokrates, den Naturforscher Galen und den großen Hippokrates, den Aristoteles, den Platon und den Avicenna, den großen Jäger und Riesen Golias (so), den wunderbaren David, den tapferen Sampsos (so), den die böse Dalida des Lebens beraubt hat, den Orlando und Hektor, Achilles und Rinaldo. Vergeblich aber erwartet man, daß der Verfasser den einen oder anderen aus dieser imponierenden Zeugenschar zum Worte kommen lasse oder wenigstens etwas Genaueres über sein Ver-

hältnis zu den Frauen erzähle. Nur dem Paare Sampson und Dalida widmet er eine kurze Erklärung, kehrt aber später ausführlicher zu ihnen zurück.

Nach dem stummen Zeugenverhör wendet sich der Verfasser wieder zum Hauptthema, der Schlechtigkeit der Frauen. Sie haben den Befehl überhört und gehen nach Gomorrha, obschon Gott ihnen befahl, nicht umzublicken. Der Schmied stopfte ihnen mit dem Hammer den Mund und mahnte, sie sollen nicht die Rebekka nachahmen, die ihrem Erstgeborenen Esau und ihrem Manne Isaak Unrecht tat. Daher sagt das lateinische (?) Sprichwort „Man kann nicht ändern, was eine Frau im Sinne hat“.

V. 197—338. Nun erscheinen wieder alte Helfershelfer, der Prophet Michaias, der Prophet Zacharias, der gerechte Job, den sein Weib im Unglück verließ. Darauf folgt, vom Vorhergehenden nur undeutlich geschieden, eine sehr freie Erzählung der Geschichte von Sampson und Dalida (210—236), darauf die Geschichte der verbrecherischen „Zabele“, die den Propheten Elias töten und im Düngerhaufen vergraben lassen wollte, wie sie es mit den „152“ Propheten tat, denen sie die Nasen abschnitt. Daran schließen sich eine Reihe von Sentenzen, die dem weisen Salomon in den Mund gelegt werden. Dann erinnert sich der Verfasser an die Geschichte von Herodias und dem hl. Johannes. Es folgt eine neue Schauermär, die Erzählung von den Jüdinnen, die in Jerusalem bei der Belagerung durch Titus und „Spasianus“ ihre eigenen Kinder aufzehrten, wie man aus dem Berichte des hl. Apostels Jakob ersehe. Daran schließt sich die Geschichte von der Frau, die den Salomon zum Götzendienste und zur Verweichlichung verleitete.

V. 339—475. Nach den Zeugnissen aus den heiligen Autoren bringt der Verfasser Belege aus der lateinischen und griechischen Literatur. Den Reigen eröffnet Ovids Erzählung von Jason und Medea, der Hure, die ihr Brüderlein in hundert Stücke zerhackte und das Blut ihrer Kinder wie Malvasierwein schlürfte. Darauf folgt ohne Quellenangabe die Mär von der bösen „Seramia“ (d. h. Semiramis), die ihren eigenen Sohn er-

würgte, weil er ihr nicht zu Willen war. Sehr ausführlich erzählt der Verfasser dann die berühmte Geschichte von der Matrone von Ephesos, die er jedoch in Athen lokalisiert. Von Aristoteles, der zu zwei wunderlichen Wortspielen herhalten muß, wird die bekannte Geschichte berichtet, wie ihn ein Mädchen als Reittier benützt. Nach einigen heftigen persönlichen Ausfällen auf die Frauen hören wir, Hippokrates habe von einer Frau, die Feuer trug, gesagt: „Ein Herd hält Feuer, selbst noch feuriger.“ Dem berühmten Homer wird der schlechte Witz über eine unglückliche Frau zugeschoben: „Hier ist ein Übel mit einem anderen vereinigt.“ Der „furchtbare“ Platon endlich erzählt, er habe einst gesehen, wie Frauen eine Tote beklagten, und dazu bemerkt: „All die Bösen beweinen ein anderes Böses.“

Nun versichert der Verfasser, er wolle hier schließen und dann von neuem beginnen und in aller Kürze die Schlechtigkeit dieser Huren darlegen. Damit werden wir auf das nun folgende zweite Gedicht vorbereitet.

II. Das zweite Gedicht bildet offenbar eine Ergänzung des ersten. Während in jenem mit Zeugnissen aus der Geschichte und Literatur operiert wird, die nur zuweilen durch mürrische Ausfälle und Schlußfolgerungen des Verfassers unterbrochen werden, schöpft er im zweiten Gedicht ausschließlich aus eigenen und fremden Erfahrungen des täglichen Lebens. Die Einleitung kündigt an: Zuerst sollen die Mädchen, dann die Frauen, zuletzt die Witwen geschildert werden. Diese Dreiteilung wird richtig durchgeführt; im einzelnen ist aber die Anordnung des Stoffes völlig verworren.

V. 476—682. Ankündigung des Inhalts. Schilderung der Mädchen. Sie leiden an Putzsucht und Trägheit, färben ihre Haare blond, pflegen ihre Augenbrauen, die wie Schnüre aussehen sollen, beseitigen die Haare an ihrem Körper durch scharfe Gläser, reiben den Leib mit Salben ein, um ganz glatt zu werden und lassen sich von anderen rasieren. Ihre Gesichter bemalen sie weiß oder auch rot, sie begucken sich im Spiegel, lassen sich frisieren und setzen sich einen Turban auf den

Kopf. Es folgt die lebendige Schilderung eines Gespräches mehrerer Mädchen über Kleiderputz und plumpe Ausführungen über ihre Freude am Tanzvergnügen und ihre zynische Männersucht, die vor keinem Wagnis zurückschreckt. Ekelhafte Details. Wenn sie heiraten, ersinnen sie allerlei Mittel, um als unversehrte Jungfrauen zu erscheinen. Wiederum garstige Kleinmalerei.

V. 683—1139. Noch Schlimmeres weiß der Verfasser von den Frauen zu erzählen, zu deren Charakteristik er nun übergeht. Sie sind unersättlich, wollen nie mehr aufhören, gehen sogar ins Bordell und geben sich selbst mit kleinen Knaben ab. Sie lassen nicht von der Sünde, außer wenn der Mann sie wohl bewacht und ihre Wünsche in einem fort befriedigt. Unübersetzbare wüste Details. Wird die Frau auf Untreue ertappt, so verliert sie ihre Mitgift (V. 797 f.; vgl. V. 105 und 844). Will der Mann über die sündige Gattin herfallen und sie „rupfen“, dann erhebt sie ein Zetergeschrei und ruft ihre ganze Sippe zusammen, um ihren Mann anzuklagen: Nicht einmal ein Tänzlein will er ihr gestatten, kein Konfekt soll sie essen, keine Kleider anziehen, weder Rot noch ein bißchen Weiß darf sie auflegen; sie soll nicht in die Kirche gehen, und wenn sie mit dem Beichtvater spricht, so schimpft der Mann; sie darf keine Präsente machen und soll nicht einmal ihrer Mutter oder Schwester etwas geben; selbst das Wasser zum Waschen mißgönne er ihr, und wenn sie sich frisiere, nenne er sie eine hoffärtige Hure. Spreche sie mit einer alten Dame, so schreie er: „Laß die Kupplerin!“ Rede sie mit einer jungen, so rufe er: „Laß die Hure, sonst wirst du wie sie!“ An allem Unglück seid Ihr, o Eltern, schuld! Helft mir! Haut ihm die Hand oder den Fuß ab oder zeichnet ihn sonst! Dann spricht die Mutter: „Hätte dich doch der Wind fortgenommen, als du geboren wurdest und als du heiraten wolltest!“ Das burleske Zwiegespräch der edlen Tochter mit der edlen Mutter wird noch eine Weile fortgesetzt. Auch die Freundinnen helfen zur Frau und fallen über den Mann her.

V. 1140—1210. Schilderung der Witwen. Kaum liegt der Gemahl acht Tage unter der Erde, so läuft die Witwe

schon umher und kann die Stunde nicht erwarten, da sie wieder in die Stadt hinausgehen und kokettieren darf; ihre Kleider sind schwarz, aber der Buhlen kann sie nicht entraten. Andere wiederum gehen weder auf den Platz noch in die Kirche, putzen sich aber zu Hause und lauern am Fenster auf einen Galan. Manche Witwen haben schon vor dem Tode des Mannes die Treue gebrochen oder ihren Mann vergiftet. Manche endlich geben ihren Geliebten für einen Vetter, Gevatter oder Milchbruder aus. Die ausrangierten gehen schließlich ins Bordell und vergnügen sich mit den Burschen.

2. Quellen.

Das seltsame Machwerk steht offenbar nach Inhalt und Form auf der niedrigsten Stufe. Es ist ein wüster, stellenweise ekelhafter Erguß eines griesgrämigen Mannes, der das schöne Geschlecht nur von der düstersten Seite kennen gelernt hat und nun seine bitteren Erfahrungen, den Frauen zum Trotz, den Männern zur Lehre, verewigt. Der grimme Weiberfeind hat im Laufe seines Lebens allerlei Literatur kennen gelernt, sich aber wohl selbst nie literarisch versucht; nun greift er zum volkstümlichen Griechisch, vielleicht angeregt durch die zu seiner Zeit schon vielfach durch den Druck verbreiteten vulgärgriechischen Dichtungen; er weiß aber weder der Sprache noch der Metrik Herr zu werden. Manche Fehler beruhen zwar darauf, daß unsere Hs (s. unten S. 370 f.) eine Art Brouillon darstellt, der teils diktiert, teils aus flüchtigen Entwürfen kopiert worden ist; die Hauptschuld fällt aber doch offenbar auf den ungeschulten und stumpfen Sinn des Verfassers.

Die Beweise für die Nichtsnutzigkeit des weiblichen Geschlechtes, die der Autor im ersten Poem ausschüttet, sollen dem Leser durch die Fülle von Namen und Zitaten imponieren. Aber die zahlreichen V. 135 ff. aufgeführten Autoritäten bleiben stumme Zeugen, und die Zitate lassen an Genauigkeit alles zu wünschen übrig; die Tatsachen und die Eigennamen sind in plumpster Weise verunstaltet; die Belegstellen werden will-

kürlich für den Zweck adaptiert oder auch frei erfunden. Eine systematische Quellenuntersuchung würde dem gräßlichen Polterhans zu viel Ehre antun, um so mehr, als er offenbar häufig trotz seiner gelehrten Ostentation aus trüben abgeleiteten Quellen schöpft. Doch soll an einigen Beispielen das Verfahren des wunderlichen Scheingelehrten klargelegt werden; im übrigen vgl. die Quellennachweise in den Anmerkungen zum Texte.

Das meiste Material hat der Verfasser den heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments entnommen, einiges der Profanliteratur und der Spruchweisheit. Wie verworren es aber in seinem Kopfe aussah, zeigen zahlreiche Stellen. Gleich in der Einleitung (V. 19 ff.) überrascht uns die Lehre, daß das Weib seinen Namen erhalten habe (vgl. Anm. zu V. 19 f.), weil Gott vorauswußte, daß es die zehn Gebote übertreten werde, und der Teufel habe dann in der Tat die Eva dazu verführt! V. 197 f. zitiert er ohne ersichtlichen Grund den Propheten Michaias als Zeugen für die Gottlosigkeit des Weibes. Wie er mit den Schriftstellen umspringt, zeigt V. 200 ff. Hier wird dem Propheten Zacharias der Satz in den Mund gelegt: „Wenn du im Schlafe ein weibliches Geschöpf siehst, so wisse, daß die Gottlose dich verderben will (wird)“. Der unsinnigen Deutung kann nur Zacharias V 7 zu grunde liegen: *καὶ ἰδοὺ γυνὴ μία ἐκάθητο ἐν μέσῳ τοῦ μέτρου. καὶ εἶπεν Αὕτη ἐστὶν ἡ ἀνομία.* Unklar ist mir, woher die Angabe stammt (V. 227 f.), Sampson habe für Dalida dreißig Hemden und dreißig Röcke verloren. Eine nähere Betrachtung verdienen die 13 Aussprüche, die dem weisen Salomon zugeschrieben werden (V. 251—310). Ihr Sinn kann (mit Weglassung des Beiwerks) also wiedergegeben werden:

1. Ein Toller besiegt sogar die Schlange, aber das gesetzlose Weib besiegt ihn.

2. Leichter mag es ein Mann mit einem hungerigen Drachen und einer wütenden Löwin aushalten als mit einem zornigen Weibe, das ihn gleich fressen möchte.

3. Das Weib ist eine Todeswunde für seinen schwergeprüften Mann.

4. Paß auf, mein Sohn, glaube nie deinem Weibe; sie wird dich bestehlen und dann töten, ehe du sie überführst; daher suche nie zu heiraten.

5. Die Hündin, das Weib, ist die Ursache des Todes, und er schlägt uns seine Krallen in den Leib, und wir können seiner Macht nicht mehr entrinnen.

6. Des Mannes Fehler, mögen es auch viele sein, sind besser als all das Gute, was die Frau tut.

7. Wenn die Frau Macht über ihren Mann hätte, so würde sie ihn ohne Grund in den Kohlen und im (am?) Herde (sitzen lassen).

8. Drei schlimme Dinge verjagen die Männer aus ihren Häusern: der Rauch, der Regen und das böse Weib.

9. Die Frau kann kein großes oder kleines Haus bauen, ohne es zu vernichten.

10. Wie der durstige Soldat trinkt, auch wenn das Wasser bitter oder trübe ist, so verfährt auch das schlechte Weib, wenn sie ihren ekelhaften Körper und ihres Mannes Lager beflecken will.

11. Alle brauchen das: jeden, den sie treffen, wollen sie haben (im Original ein obszöner Ausdruck).

12. Vier Dinge werden nie satt: die Erde, die Hölle, das Feuer und die weibliche „Natur“ (zur Bedeutung von „Natur“ vgl. V. 101).

13. Das Weib tut deinen Willen nicht, sondern möchte dich vor deinen Feinden entehren.

Der Name des Salomo als Autors dieser Sätze ist nicht völlig aus der Luft gegriffen: Nr. 3 hat eine ferne Verwandtschaft mit Prov. 7, 26. Nr. 8 ist eine freie Umarbeituug von Prov. 27, 15. Nr. 9 stammt aus Prov. 14, 1. Zu Nr. 10 vgl. Sir. 26, 12[1]). Nr. 12 ist eine ganz freie Fortbildung von

---

[1]) Die Zuteilung des Sirach an Salomon kommt übrigens auch sonst vor. Vgl. P. Vogt, Zwei Homilien des hl. Chrysostomus, B. Z. XIV (1905) 504 ff.

Prov. 24, 50 ff. (16). Die in den Prov. oft gebrauchte Anrede *Υἱέ* kehrt in Nr. 4 wieder. Die sonstigen auf das Weib bezüglichen Stellen in Prov. enthalten nur ganz ferne Anklänge. Die Herkunft der übrigen Sprüche kann ich nicht feststellen. Vielleicht kannte der Verfasser eine Sammlung volksmäßiger Sprüche unter dem Namen des Salomon. Manche Anklänge finden sich in mittel- und neugriechischen, auch italienischen und anderen Sprichwörtern Statt einzelne Beispiele aufzuzählen, verweise ich auf die reichhaltige Zusammenstellung unter dem Schlagworte *γυναῖκα* bei N. Polites, *Παροιμίαι* Bd. 4 (1902) S. 182—249.

Unter den aus der Profanliteratur geschöpften Belegen behandelt der Verfasser am ausführlichsten die Geschichte von der treulosen Witwe (V. 377—418). Als Quelle nennt er selbst zweimal (V. 377 und 418) den Äsop. Damit kann aber nicht der griechische Äsop gemeint sein; denn sowohl in den griechischen Fabeln des Äsop[1]) als in der griechischen Vita Aesopi[2]) wird die Variante von der Witwe und dem pflügenden Bauern erzählt, nicht die in W wiedergegebene gemeinhin unter dem Titel „Matrone von Ephesus“ bekannte Geschichte. Diese steht außer bei Petron 111 f. in den äsopischen Fabeln des Phädrus (App. I 13), und so erklärt sich wohl die Anführung des Äsop. Die Ersetzung der Räuber des Phädrus (und Petron) durch einen Räuber (Dieb) und des Kreuzes durch den Galgen, sowie die Lokalisierung in Athen kommen wohl auf Rechnung des Weiberfeindes.

3. Sprache.

Der zügellosen und willkürlichen Mißhandlung der Quellen und Tatsachen entspricht die ungelenke Sprache und Metrik des W. Die Ausdrucksfähigkeit des vulgären Idioms war längst in einer Reihe von Werken bewiesen worden; was unser

---

[1]) Ed. Halm 109 (aus der Vita).

[2]) Fabulae Romanenses ed. A. Eberhard S. 299. Über die Verbreitung der Geschichte vgl. Ed. Grisebach, Die treulose Witwe. Stuttgart 1877. E. Rohde, Der griechische Roman[2] S. 595.

Verfasser bietet, ist ein gewaltiger Rückschritt, der sich nur aus seiner persönlichen Unfähigkeit erklären läßt. Seine merkwürdige Unbeholfenheit tritt namentlich im ersten Gedicht hervor, wo er nach fremden Quellen einige Gedankenreihen und Tatsachen zum Ausdruck bringen soll; im zweiten Abschnitt spricht er etwas verständlicher, offenbar, weil er hier nicht durch gegebene Stoffe gebunden ist und frei von der Leber weg reden darf. Das sprachliche Rohmaterial entnimmt der Verfasser wohl ziemlich getreu der ihm bekannten lokalen Mundart. Die Einheitlichkeit wird nur wenig durch Elemente fremder Dialekte und durch gelehrten Einfluß gestört. Auf Dialektmischung beruht vermutlich das auffällige Schwanken zwischen den gemeinneugriechischen Formen der 3. Person Pluralis auf *-ν* (*-νε*) und den heute besonders auf den Sporaden und in Westkreta üblichen auf *-σι*. Das ganze Werkchen enthält etwa 193 Formen auf *-ν* (*-ουν, -οῦν, -αν* z. B. *ἐγνωρίζουν, μαδοῦν, πολεμοῦσαν, ἐφευρῆκαν*) und etwa 72 Formen auf *-σι* bezw. *σιν* (*-ουσι, -οῦσι, -έσι, -ᾶσι, -αῖσι, -ῶσι, -ασι* z. B. *κάμνουσι, γελοῦσι, παντρευτοῦσι, λέσι, πᾶσι, κλαῖσι, τρῶσι, ἐγράψασι*). Ein bestimmtes Prinzip in der Anwendung der zwei Formensysteme ist nicht zu erkennen; nur sieht man zuweilen, daß die Bedürfnisse des Verses, besonders des Reimes, für die Wahl maßgebend waren; außerdem sind dieselben Formen mehrfach gruppenweise vereinigt; vgl. V. 658 ff.; 1115 ff.

Die Reminiszenzen aus der Schule oder Kirche spielen eine sehr geringe Rolle. Hierher gehören Wörter und Formen wie *οὐδὲν, μηδὲν, τοῦ ὄφεως* (36), *ἐπράττετο* (53), *οὕτως* (134), *ἡ ἄνομος* (168), *τέκνον* (190; mit der drolligen Bemerkung: *ὡσάν το λέγει Ῥωμαΐκα*), *ἦν* (232), *ἀείποτε* (276), *ἀεὶ* (284), *εἰσίν* (285 in einem Zitate), *οὐ* (305 in einem Zitate), *ἵνα* (697), *πῦρ* (1169); vereinzelt stehen die in manchen Vulgärtexten so häufigen tautologischen Makaronismen wie *ἀεὶ καὶ πάντοτες* (117). Die geringe Zahl gelehrter Elemente scheint sich schwer mit dem prahlerischen Hinweis auf zahlreiche griechische Autoren zu vereinigen; aber dieser Hinweis beruht größtenteils auf Schwindel; außerdem steht der Autor offenbar mit seiner

ganzen literarischen Bildung mehr auf lateinisch-italienischem Boden als auf griechischem; vgl. unten S. 371 f.

Viel mehr als in der Inkonsequenz der Formenlehre und im geringen Vorrat und der zuweilen recht ungeschickten Auswahl der Wörter verrät sich die sprachliche Unerfahrenheit des Verfassers in der Syntax. Sie ist vulgär im feindseligsten Sinne des Wortes. Vulgär sind namentlich allerlei Konstruktionen nach dem Sinn, unmögliche Ellipsen, auch die starken Attraktionen und Prolepsen der Objekte, die jeder Schulgrammatik spotten u. s. w. Vgl. z. B. Sätze wie *καὶ εἰς τοῦ διαβόλου τὸν δεσμὸν καμμία νὰ μὴ τὸν ἐγλύσῃ* (43); *ἀμμὴ ἐσὺ ἦσουν ἡ αἰτία, Ἀδὰμ, τῆς γυναικὸς νὰ γένῃ* (90); *τὸν ἄνδρα λέγει ἡ θεία γραφὴ, θεὸν εἶχε πατέρα, ἀμμὴ τὴν ἄπιστον γυνὴ οὐδὲ κύριν οὐδὲ πατέρα* (107 f.); weitere Beispiele 110 (Wechsel des Subjekts); 121 f.; 140 f.; 142 (*μὲ* verdorben?); 162; 253 f.; 263; 339 (*μὲ* verdorben?); 346 u. s. w.

Vulgär ist außerdem vor allem die Vorliebe für den parataktischen Satzbau und als Folge die Armut an Konjunktionen. Das wichtigste Bindemittel ist das bescheidene *καὶ*, das der Verfasser ohne Skrupel zum Ausdruck der verschiedensten logischen Verhältnisse anwendet. Der Stil wird dadurch stellenweise zum kindlichen Gestammel. Außer *καὶ* gebraucht W folgende Konjunktionen und Adverbialausdrücke zur Satzverbindung — immerhin noch mehr, als man nach dem Eindruck der ersten Lektüre erwartet: *ἀκόμη, ἀλλὰ, ἀμμὴ, ἂν, ἐὰν, ἂς, ἀφότες, ἀφ' οὗ, γοῦν, δὲ, διανὰ, ὁδιανὰ, διανὰ μὴ, διατί, ὁδιατί, δι'αὐτὸ, διὰ τοῦτο, διότι, εἰ, εἰ μὴ, ἐπειδὴ, ἢ, καθὼς, καλὰ καὶ ἂν* (= obgleich), *λοιπὸν, μὴ, μηδὲ, μηδὲν, νὰ* (*ἵνα* 697), *νὰ μὴ, νὰ μηδὲν, νὰ μηδὲ, ὅμως, ὀντὰ* (971), *ὅπου* (*ὁποῦ*; teils als Relativ teils = während doch, wo doch), *ὅσον, ὅταν, ὅταν ἂν* (825), *ὅτι, ὅτι νὰ, ὅτι νὰ μὴ, οὐδὲ, οὐδὲ κἂν, οὖν, παρὰ ποῦ, παρ' οὗ, πρὸ τοῦ νὰ, πῶς, τὸ πόσον, τὸ πῶς, τὸ τί, ὡς, ὡς ποῦ* (bis), *ὡσὰν* (*σὰν*), *ὡσὰν νὰ, ὡς νὰ, ὥστε.* Bezeichnend für die sprachliche Sterilität des Verfassers ist es, daß er, wenn ihm eine Partikel eingefallen ist, dieselbe häufig mehrmals nacheinander gebraucht z. B. V. 15—17 *διατί*, 19 f. *ἐπειδή*, 95 f. und 108 ff. *ἀμμή*, 161 f.

λοιπόν, 214 ff. *διανὰ* u. s. w. Besonders deutlich verrät sich die mangelhafte literarische und logische Durchbildung des Vulgäridioms in der unbeholfenen Einführung deklarativer, finaler, konsekutiver, konditionaler und kausaler Nebensätze. Eine ganze Musterkarte von Beispielen bieten schon die ersten zwanzig Verse: *ὅτι νὰ* konsekutiv „auf daß" (V. 4), *ὡς νὰ* deklarativ (13), *νὰ* zum Ausdruck eines konditionalen Verhältnisses (17; vgl. Jannaris, An hist. gr. grammar § 1774 c), zweimal nacheinander *ἐπειδὴ* (19 f.).[1])

[1]) Die Verwischung der alten Unterschiede in der Funktion der Konjunktionen und das Aussterben mancher (z. B. *ὥστε*) hat zu allerlei Neubildungen geführt. Besonders suchte man durch Verbindung mehrerer Konjunktionen (auch Pronomina) — ähnlich wie im Romanischen — die Bedeutung neu zu präzisieren oder alte Konjunktionen zu ersetzen. Zu den oben aus W angeführten Beispielen (*διανὰ, ὅτι νὰ* u. s. w.) mögen noch einige aus sonstiger Literatur gefügt werden: *ὅτι νὰ* Achill. 167; Synt. III 198, 6 und 12; Apoll. 124; Georg. Belis. 191; Dig. III 781 (und passim); Koron. S. 21, 6. *διανὰ* Sen. puell. 173. *ὁγιανὰ* Koron. S. 12, 18. *ὡς ἵνα* Achill. 1651; Belth. 65. *ὡς διατί* Dig. V S. 337, 140. *ὅπως νὰ* Synt. I 71, 20; Flor. 355. *ὅτι πῶς* Dig. III 269. *πῶς ὅτι* Koron. S. 18, 9. *ἕως ὅτου νὰ* Synt. I 70, 6. *ὡς ὅτου* Achill. 458. *ἕως ὡς* Apoll. 508. *ὡσὰν καὶ ἂν* Lyb. 255. Hinsichtlich dieser Doppel- und Tripelkonjunktionen bestehen zwischen den einzelnen Werken der vulgärgriechischen Literatur erhebliche Schwankungen, deren genauere Untersuchung sowohl für die Entwickelungsgeschichte der Konjunktionen als für die Bestimmung der Entstehungszeiten und -orte manches lehren dürfte. Vielfach bemerkt man, wie die Konsolidierung der Funktion und das Obsiegen des Gebrauches solcher Neubildungen durch die Konkurrenz der im lebendigen Sprachbewußtsein teilweise oder ganz verblaßten antiken Konjunktionen durchkreuzt wird. Dieser fortwährende Kampf und dieses Nebeneinander der alten und der neuen Bindewörter und ihrer Funktionen müßte bei einer wissenschaftlichen Untersuchung dieses noch ungeschriebenen Kapitels der Geschichte der neugriechischen Sprache ganz besonders beachtet werden. In den Monographien über die altgriechischen Partikeln [zitiert bei R. Kühner, Ausführliche Gramm. II (1904) 116 Anm.] ist die spätere Entwickelung nicht beachtet. Die einzige nennenswerte Vorarbeit ist meines Wissens A. N. Jannaris, An historical greek grammar, London 1897 § 1700 ff.

4. Metrik.

Am schärfsten bekundet sich die formale Robheit und Zerfahrenheit des Weiberfeindes in der beispiellosen Verwahrlosung der Metrik. Im ersten Poem verwendet er den politischen Fünfzehnsilber, das bekannteste und bequemste Versmaß der mittel- und neugriechischen Literatur, dem sich die Vulgärsprache zur ungezwungensten Stegreifdichtung fügt. Trotzdem wird der Verfasser mit der kinderleichten Versifikation nicht fertig. Selbst bei der weitgehendsten Anwendung aller nur irgendwie möglichen Verschleifungen, Synkopen u. s. w. widerstreben viele Verse der Schablone. Verse wie V. 35, der nicht weniger als 25 Silben zählt, sind ja selten, aber störende Übersilben begegnen auf Schritt und Tritt, und allenthalben zeigt sich ein auffallender Mangel an rhythmischem Gefühl. Merkwürdig ist, daß der Verfasser die einfachsten und nächstliegenden Mittel zur Korrektur der Verse unbenützt läßt. Er schreibt z. B. V. 9:

ὅδιατί οὐδὲν ἔναι δυνατὸν τινὰς νὰ θαραπεύσῃ

und verschmäht die metrisch richtige und zu seiner Sprache völlig passende Formulierung:

διατί δὲν ἔναι δυνατὸν u. s. w.

Von solchen durch leichtere Eingriffe korrigierbaren Versen wimmelt das Poem. Man findet aber auch unheilbare Versungeheuer wie V. 19:

ἐπειδὴ ὁ νοητὴς τῶν μελλόντων τὴν ὠνόμασε γυναῖκα.

Der unbeholfene Versmacher muß gefühlt haben, daß ihm der politische Langvers nicht geriet. So entschloß er sich denn, für den zweiten Gesang ein kürzeres Maß zu wählen, den trochäischen Achtsilber. Dieser einem Weiberhasser schlecht anstehende „anakreontische“ Vers war in der byzantinischen Zeit öfter angewandt worden, sowohl in der gelehrten als in der volksmäßigen Literatur, in der ersteren z. B. von Johannes Katrares, Markos Angelos, Johannes Komnenos[1]), in der letz-

[1]) Vgl. Krumbacher, Gesch. d. byz. Lit.[2] S. 780 f.

teren von Hermoniakos in seiner schauderhaften Ilias[1]), von dem anonymen Verfasser der Geschichte von Ptocholeon[2]), auch in einer lyrischen Einlage in Lyb. V. 3476 ff. Während diese Dichter, die wohl alle — von Katrares und Hermoniakos steht es fest — im 14. Jahrhundert oder nicht fern von den Grenzen dieses Jahrhunderts lebten, den trochäischen Vers noch reimlos gebrauchen, hat der Weiberfeind auch seine Kurzverse, wie die politischen, mit Reimen ausgestattet. Sein Mangel an Formsinn ließ ihn aber auch diesem Maß nicht treu bleiben. Die akatalektischen vierfüßigen trochäischen Verse (z. B. *τώρα θέλω νὰ ἀρχινίσω*) werden häufig durch katalektische unterbrochen (z. B. *τὰ γυναίκεια φυσικά*). Während aber Wilhelm Busch die katalektischen Verse neben den akatalektischen mit der hübschen Abwechselung der weiblichen und männlichen Reime anwendet und dadurch das Maß belebt z. B.:

Wie der Wind in Trauerweiden
Tönt des frommen Sängers Lied,
Wenn er auf die Lasterfreuden
In den großen Städten sieht,

schiebt der Weiberfeind die Siebensilber ganz willkürlich zwischen die Achtsilber ein, wo sich gerade aus dem Gedankengang und Wortlaut bequemer männlich gereimte Verse ergeben. So treffen wir z. B. im Anfang des Poems 2 Achtsilber, dann 2 Siebensilber, dann 18 Achtsilber, dann wieder 2 Siebensilber, dann 24 Achtsilber, dann wieder 4 Siebensilber u. s. w. Der männliche Reim ist zuweilen durch den Nebenton vertreten z. B. 556 f.:

ἄθλια μου, ὁ τζούκαρος
καὶ φαίνεται ὡσὰν Τούρκαρος.

Als ob der Willkür noch nicht genug wäre, mischt der Verfasser unter die rein trochäischen Verse öfter trochäische Verse mit einer Vorschlagsilbe ein wie (528 f.):

ἀκόμη ἔχουν ἄλλον ἕνα,
ὁποῦ με τό 'πασιν ἐμένα.

[1]) Vgl. Krumbacher, Gesch. d. byz. Lit.[2] S. 845 f.
[2]) Ebenda S. 807 f.

Doch werden solche Sonderverse meist nur paarweise gebraucht, so daß der fortlaufende Rhythmus nicht allzusehr gestört wird. Zuweilen erlaubt sich Misogynes noch größere Freiheiten; er verbindet z. B. einen Siebensilber mit einem durch die Vorsilbe verstärkten Siebensilber, beide mit Nebentonreim, dann einen Siebensilber mit Vorschlag mit einem gewöhnlichen Siebensilber (556 ff.)[1]:

— ◡ — ◡ — ◡ ◡́
◡ — ◡ — ◡ — ◡ ◡́
◡ — ◡ — ◡ — ◡ —́
— ◡ — ◡ — ◡ —́

Auch im Innern der Verse ist manches nicht in Ordnung. Doch könnten die meisten scheinbar ganz widerspenstigen Verse durch Verschleifungen, Synkopen, Ersetzung gelehrter Formen durch kürzere vulgäre u. s. w. in eines der erwähnten Schemen gezwängt werden. Häufig widerstrebt dem Schema der Wortakzent wie V. 542 *τὰ πρόσωπα* (Vers: prosópa) *τοὺς πλουμίζουν*.

Zu der Formlosigkeit des Versbaues stimmt die zügellose Behandlung des Reimes. Allerdings herrscht, wie ich früher[2]) nachgewiesen habe, in der vulgärgriechischen Poesie des 15.—17. Jahrhunderts bez. des Reimes eine weitgehende Willkür. Selbst gleiche Lautkomplexe werden zum Reime verwendet, teils indem ein zweisilbiges Wort mit einem durch einen Kompositionsteil vermehrten Worte desselben Ausgangs reimt (*μένει—ὑπομένει*), teils indem sogar zwei völlig gleiche Wörter

---

[1]) Ein ähnliches Metrum, in dessen Schema je zwei achtsilbige jambische Verse mit je zwei siebensilbigen wechseln, gebrauchte N. Nephakos in seiner naiven Schilderung des Aufruhrs in Smyrna i. J. 1797 (*Ἱστορία τοῦ Φραγκομαχαλᾶ διὰ στίχων πολιτικῶν*), *Δελτίον τῆς ἱστ. καὶ ἐθνολογ. ἑτ. τῆς Ἑλλ.* 6 (1904) 368 ff. z. B.

Λαγγάδια, κάμποι καὶ βουνά,
ἀλαργινὰ καὶ κοντινὰ
καὶ χώρες καὶ χωρία,
ἀνθρῶποι καὶ θηρία κτἑ.

[2]) Ein dialogischer Threnos auf den Fall von Konstantinopel, Sitzungsber. d. philos.-philol. u. d. hist. Kl. d. Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss. 1901 S. 339 ff.

oder Wortgruppen reimen (ἄλλα—ἄλλα); zuweilen finden sich auch ganz barbarische Reime d. h. Verbindung von Wortausgängen, die nur ähnlich klingen (σπίτι—ῥίπτει)[1]. Während aber in anderen Gedichten solche Freiheiten relativ selten sind, schwelgt W geradezu in allen Spielarten unmöglicher Reime, natürlich auch in den drei erwähnten stärksten Lizenzen:

a) Reim durch gleiche Wortteile z. B. ἀναπαύσῃ—θαραπαύσῃ, ἐκείνην—αἰσχύνην, πολεμοῦσιν—ἐπεθυμοῦσιν, λαθασμένες—πλανεμένες, λυτρωμένοι—σωσμένοι, μαγαρισμένες—ἀφωρισμένες, ἔχεις—ἀπέχεις u. s. w.

b) Reime durch gleiche Wörter z. B. σοφίαν—σοφίαν, διαβόλου—διαβόλου, ἐφάνη—ἐφάνη, παναγία—παναγία, πατέρα—πατέρα, εὐσπλαγχνίαν του—εὐσπλαγχνίαν του, τάξεις—τάξεις u. s. w.

c) Barbarische Reime z. B. ἑρμηνέψω—ψέξῃ, συνθέσω—παραστήσω, ἐγνωρίζουν—ψέξουν, ἀρχέψω—κρύψω, γένῃ—ἐπαίρνῃ, σέβας—Εὔαν, προφῆτες—ἀνθρώπους, ἐκεῖθες—πλίθους, φύσῃ—ὑπᾶσι, γυρίσουν—φύσῃ u. s. w.

Das zweite Poem ist hinsichtlich des Reimes etwas korrekter als das erste, obschon auch hier alle die erwähnten Unarten häufig vorkommen. Öfter sind drei Verse statt zwei durch den Reim verbunden oder es fehlt der für den Reim erforderliche Gegenvers; vgl. V. 23, 36, 55, 78—80, 81, 94, 199, 379, 672. Auch das Schema a b b a findet sich, wie V. 212—215. V. 220—223 scheint das Schema a b a b beabsichtigt zu sein. Die unbeholfene Handhabung des Reimes in W ist übrigens für eine prinzipielle Frage lehrreich. Hätten wir nicht sonstige Anhaltspunkte für die zeitliche Festlegung des Werkes, so könnte jemand aus der Ungeschicklichkeit des Verfassers in der Herstellung des Reimes den Schluß ziehen, das Poem müsse in die erste Zeit der Einführung des Reimes in die griechische Literatur, also in den Ausgang des 15. Jahrhunderts, gehören. Ähnliche Schlußfolgerungen trifft man in der literarhistorischen Forschung nur zu häufig. Unser Fall zeigt aber, wie sehr die allgemeine Evolution durch individuelle Ausnahmen unterbrochen werden kann.

[1] Genauere Nachweise a. a. O.

5. Zur Textkonstitution.

Bei der textkritischen Behandlung des W ist vor allem zu bedenken, daß wir es mit einer Hs zu tun haben, die, wie unten (Seite 370 f.) gezeigt wird, wenn nicht auf dem Schreibtisch des Autors selbst, so doch in dessen nächster Nähe entstanden ist, mit einem Elaborat, das vom Autor teils diktiert, teils nach flüchtigen Skizzen des Autors von einem ungeschickten und törichten Schreiber hergestellt worden ist. Außer dieser paläographischen Tatsache beweist die allgemeine grammatische, metrische, stilistische und inhaltliche Beschaffenheit des Textes mit absoluter Sicherheit, daß der ungeschulte und unfeine Geist des Autors selbst die Hauptschuld an den zahlreichen Ungeschicklichkeiten, Inkonsequenzen und Irrtümern trägt. Bei dieser Sachlage ist für den Herausgeber die allergrößte Zurückhaltung geboten, wenn er nicht Gefahr laufen will, statt die Hs in einem fort den Autor selbst zu korrigieren und dadurch die sprach- und kulturgeschichtliche Bedeutung des Textes zu verdunkeln. Man könnte mit allerlei Gründen sogar die Forderung verteidigen, einen solchen Text, wie es mit autographen Briefen, Urkunden u. s. w. geschieht, ohne jede Änderung abzudrucken. Eine flüchtige Durchsicht der Hs muß aber überzeugen, daß dieses Verfahren unwissenschaftlich und unzweckmäßig wäre: unwissenschaftlich, weil trotz der engen Beziehungen zwischen Autor und Hs doch nicht wenige Fehler erst durch Unverstand und Nachlässigkeit des Schreibers in den Text hineingekommen sind; unzweckmäßig, denn der Text bliebe dann den meisten Lesern so gut wie verschlossen, und auch einigermaßen erfahrene Kenner der volksmäßigen Sprache würden sich nur mit einem erheblichen Aufwand von Zeit und Mühe zurechtfinden. Vgl., von der allenthalben störenden Verwahrlosung der Lesezeichen und Interpunktionen abgesehen, Lesungen wie *πυνόντας* 106, *νασυχηστῆ* (= *νὰ ʽσυχιστῇ* d. h. *νὰ ἡσυχισθῇ*) 352, *ευἄσταζε* (= *ἐβάσταζε*) 447, *ναυτιάνουν* (= *νὰ φτειάνουν*) 504, *εὔτιμία* (= *εὐθυμία*) 574, *τιςω ὁσάν* (= *της ὡσὰν*) 687, *ἤμιν* (= *εἰ μὴν*) 696, *νάμελιγδομένη* (= *νά ʼμαι λιγδω-*

μένη) 923, *ἀνμεδὴ* (= *ἄν με ’δῇ* d. h. *ἰδῇ*) 925, *ενουλόσαν* (= *ἐβουλλῶσαν*) 966, *Τότε* (= *Δότε*) 1001, *ναλοπισϑήσω* (= *νὰ ’λλοπιστήσω*) 1006 u. s. w.

Hier muß der Herausgeber eingreifen und hier liegt seine erste Aufgabe. Er hat durch Annäherung des Textes an die jetzt übliche Orthographie und durch Herstellung der Lesezeichen und Interpunktion einen bequem lesbaren Text zu schaffen. So habe ich den ganzen in der handschriftlichen Fassung geradezu abschreckenden Text durchkorrigiert; dagegen habe ich, von einzelnen Emendationen und einigen anderen besonders motivierten Fällen abgesehen, nichts geändert, was ins Gebiet der Phonetik selbst eingreift. Konserviert wurden das Schwanken der Hs zwischen der gelehrten Schreibung *σϑ, πτ, νδ, αυσ, ευσ* und der der Aussprache gemäßen *στ, φτ, ντ, αψ, εψ* u. s. w., die Inkonsequenz im Ausdruck des b, das bald mit *π*, bald mit *μπ* wiedergegeben wird, das Schwanken zwischen *ες* und *ας* im Acc. Pl. Fem. (selbst in Fällen wie *τὰς λωλὲς* 489), auch die gelehrten Formen, die dem Metrum widerstreben, endlich die konsequente Vernachlässigung der Verschleifung (vgl. Dig. V S. 352). Öfter blieb es freilich sehr zweifelhaft, ob ein einfaches Schreibversehen oder eine individuelle Entgleisung oder Laune des Autors vorliegt; vgl. die seltsame Form *ὀλιγότζουκο* (456) neben dem üblichen *ὀλιγούτζικο* (135).

Vielfach machte sich der Mangel einer konventionellen Regel für die Edition vulgärgriechischer Texte und für gewisse orthographische Dinge fühlbar. Das betrifft z. B. die Behandlung der Enklitika und Proklitika. Die enklitischen Pronomina (*του, της* u. s. w.) habe ich als solche zunächst da behandelt, wo sie als Possessiva fungieren nnd also ganz eng mit dem Nomen verbunden sind; im übrigen war mir das Bedürfnis des Verses maßgebend; doch konnte bei der weitgehenden Lockerheit der Metrik des W eine absolute Konsequenz nicht erreicht werden. Mehrere Wörter sind in der Hs als Proklitika behandelt und daher ohne Akzent geschrieben, so regelmäßig *να, ἀς, ἀν, ὀπου* (Relativ und Konjunktion), oft auch *οὐδε, διανα, δεν, με* und andere Präpositionen. Hier bin

ich nicht der Hs, sondern dem allgemeinen Usus[1]) gefolgt und habe also immer *νὰ*, *ἂς*, *ἂν*, *δὲν*, *μὲ* u. s. w. geschrieben. Zweifel erhoben sich bezüglich der zweisilbigen Partikeln *όπου*, *οὐδε*, *διαvα*. Da *όπου* auch in anderen Vulgärwerken den Ton bald auf der ersten, bald auf der letzten Silbe trägt, so habe ich nach dem Metrum bald *ὅπου*, bald *ὁποῦ* akzentuiert. Bei *οὐδε*, *μηδε* verlangt das Metrum oft gebieterisch den Ton *οὔδε*, *μήδε*. Bei der Konjunktion *διαvα* konnte nur zweifelhaft sein, ob man, wie manche tun, *διὰ νὰ* oder *διανὰ* schreiben soll; ich habe das letztere vorgezogen, da die zwei Kompositionsteile völlig zu einem Worte verwachsen sind.

Ein so radikal konservatives Verfahren, wie es hier für W angewandt ist, wird wohl auf manchen Widerspruch stoßen. Ich halte aber ein streng konservatives Prinzip — natürlich immer mit dem durch besondere Umstände bedingten Spielraum — für die Publikation vulgärgriechischer Texte überhaupt für notwendig. Erstens bedenke man folgendes: In den letzten Jahrzehnten ist auch bei der kritischen Behandlung altgriechischer Texte die Anpassung an eine imaginäre Einheitsgrammatik in Mißkredit geraten, und immer mehr verbreitet sich die Erkenntnis von der Mannigfaltigkeit der Sprachformen nach Zeit, Ort und Individuum. Noch mehr gilt aber der Satz von der Mannigfaltigkeit des Wirklichen bei unseren Texten; denn ihre Autoren besaßen für ihre Formgebung weder eine allgemein anerkannte zeitgenössische Literatursprache, noch kanonische alte Muster, noch eine feste grammatische und lexikalische Theorie; dazu waren sie oft infolge subjektiver Ignoranz oder Sorglosigkeit in der sprachlichen Form inkonsequent und willkürlich. Zweitens gibt es hier immer wieder unvorhergesehene sprachliche Probleme und neue, der träumenden Schulweisheit noch unbekannte Tatsachen, für deren Untersuchung oder Feststellung irgendwelche durchgreifende Korrekturen der Herausgeber höchst hinderlich werden können.

---

[1]) Nur in Wagners Trois poèmes wird stets *ἀς* geschrieben, daneben aber inkonsequent stets *νὰ*.

Drittens sind die Hss der vulgärgriechischen Werke von den Archetypen meist nur durch wenige Mittelglieder getrennt, und die bei antiken Texten oft gebrauchte Voraussetzung einer durch die zahlreichen Abschreiber verschuldeten Korruption trifft hier in viel geringerem Maße zu.

Der Herausgeber muß hier weniger nach den allgemeinen Forderungen der Logik und Grammatik, als nach sorgfältiger Abwägung der Bildung des Autors und der schriftsprachlichen Zustände seiner Zeit verfahren; er muß weniger als Linguist, denn als Philologe arbeiten. Er darf z. B. die Phonetik und Morphologie des Textes nicht ohne weiteres so konstituieren, wie sie etwa nach dem heutigen Stande der Linguistik in der Zeit und an dem Orte der Entstehung des Textes vorausgesetzt werden muß, sondern er wird auch das individuelle Schwanken des Autors zwischen Schul- und Volkssprache und sein unbeholfenes Ringen mit dem noch wenig ausgebildeten und noch wenig fixierten Sprachmittel in Betracht ziehen, um so ein möglichst getreues Abbild des Werkes, wie es der Autor niedergeschrieben, und des schriftsprachlichen Zustandes seiner Zeit zu geben.

Durch die Anwendung eines vernünftig konservativen Prinzips bei der Herstellung des Textes kann dann auch der kritische Apparat, was immer ein Vorteil ist, auf ein Minimum beschränkt werden. Itazismen, falsche Doppelkonsonanz und umgekehrt, unrichtige Worttrennung, falsche Lesezeichen u. s. w. sollten nur in besonders motivierten Fällen notiert werden. Unter den Text gehört nur das, was auch phonetisch von der aufgenommenen Lesung abweicht. Die Belastung des Apparats mit Orthographica hat immer die schlimme Folge, daß die wirklich wichtigen Varianten im Wuste gleichgültiger Dinge untergehen. Das ist von anderen und von mir schon mehr als einmal gesagt worden; es kann aber anscheinend gar nicht oft genug wiederholt werden. Wenn ich nur an das zurückdenke, was ich in den letzten zehn Jahren von Neuausgaben gelesen habe, so könnte ich eine stattliche Liste von Sünden gegen die angeführten Sätze zusammenstellen. Selbst John Schmitt hat, um das letzte größere Beispiel zu nennen, in seiner so

schönen und verdienstvollen Ausgabe der Chronik von Morea (London 1904) sich in der Auswahl seines Apparats zu wenig Beschränkung auferlegt. Was für einen Sinn hat es z. B., die allgemein üblichen Abkürzungen wie *ἄνον, πριάρχης, χν* u. s. w. eigens zu notieren oder die Ligatur für *ην* typographisch wiederzugeben? Was sollen Orthographica wie *ἔκλαυσεν, εὐγάλουν, εὐθὺς* u. s. w.? Solche Dinge hätten ein für allemal durch eine Vorbemerkung (etwa S. XXII ff.) erledigt werden können, wenn sie nicht aus einem ganz speziellen Grunde notiert werden mußten.[1])

Ebensowenig als die sprachliche Form durften in W die zahlreichen Verstöße gegen das Metrum und gegen den Reim, die stilistischen Unebenheiten und die sachlichen Irrtümer beseitigt werden; denn ihre Qualität und ihre Massenhaftigkeit beweist, daß sie wenigstens in der Hauptsache vom Autor herrühren.[2]) Unsicher bleibt bei W, ob der Autor wirklich nicht imstande war, ein erheblich korrekteres Werk zu leisten, oder ob er nur durch äußere Umstände verhindert wurde, selbst eine gründliche Revision vorzunehmen. Die Hs macht den Eindruck, als habe der Kopist die Entwürfe bezw. die Diktate des Autors mehrfach mißverstanden. Da es aber unmöglich ist, die Grenze zwischen Kopist und Autor genau zu ziehen, bleibt äußerste Zurückhaltung das einzig Richtige. Es wäre fürwahr

---

[1]) Schmitt sündigt hier gegen die Regel, die er selbst in seiner anregenden Studie „Über phonetische und graphische Erscheinungen im Vulgärgriechischen", Leipzig 1898, S. 12, aufgestellt hat. Übrigens geht Schmitt in dieser Schrift m. E. in der Uniformierung (bez. der Schreibung *πτ* für *φτ*, *π* für *μπ* u. s. w.) insofern zu weit, als er keinen Unterschied macht zwischen den Arten der Überlieferung und keine Rücksicht darauf nimmt, daß gewiß auch manche Autoren in der Schreibung und vielleicht auch in der Aussprache infolge des Schuleinflusses schwankten. Jedenfalls darf man nicht alle Texte über einen Kamm scheren, sondern muß das richtige Verfahren von Fall zu Fall ausfindig machen.

[2]) Damit ist gesagt, daß auch in dieser Hinsicht immer von Fall zu Fall entschieden werden muß. Nicht überall wird man gegen metrische Fehler so nachsichtig sein dürfen wie bei W. Doch ist, wenn ich nicht irre, E. Legrand wiederholt, z. B. in Georg. Const., in der Regulierung des Metrums gegen die Hs viel zu weit gegangen.

kein Kunststück, den ganzen Text nach den Regeln der Grammatik, Stilistik und Logik so hübsch zu frisieren, daß er sich neben den besten kretischen Werken des 16. und 17. Jahrhunderts sehen lassen könnte. Aber ein solches Verfahren wäre der Gipfel der Unmethode.

Welch folgenschweres Unheil angerichtet wird, wenn man bei diesen wenig gelesenen und wenig gekauften Texten, die nur selten die Wohltat einer zweiten Auflage erleben, mit der aus einer glücklich überwundenen Periode der klassischen Philologie stammenden subjektiven Willkür vorgeht, zeigen die Ausgaben von W. Wagner. Da sie faute de mieux noch immer für eine Reihe von Werken die einzige Grundlage bilden, ist es eine wissenschaftliche Pflicht, auf ihre üble Beschaffenheit energisch hinzuweisen. Wagners Angaben über den handschriftlichen Tatbestand sind häufig ganz unzuverlässig und mangelhaft; dafür hat er, unterstützt von mehreren emendationslustigen Freunden, die Überlieferung mit beispielloser Willkür umgestaltet. Welche Monstren von „kritischen Ausgaben“ durch diese doppelte Sünde herausgekommen sind, hat an Tamerl. S. D. Papadimitriu[1]), an Alph. am. E. C. Holzer[2]) trefflich nachgewiesen. Aber auch die übrigen Texte Wagners dürfen nur mit größter Vorsicht benützt werden. Verhängnisvoll ist es u. a. geworden, daß Wagner seine Texte viel zu mechanisch durch eine gleichmäßige Schablone gepreßt und die Unterschiede der Zeiten, der Geister und der Überlieferungsweise zu wenig beachtet hat.

6. Zeit und Ort der Entstehung des Werkes.

W ist in der einzigen bekannten Hs ohne Autorname überliefert, und vermutlich hat es der Verfasser selbst für zweckmäßig gehalten, sich durch den Mantel der Anonymität vor der Rache des von ihm so unhöflich behandelten Geschlechtes

---

[1]) Odessaer Jahrbuch IV, Byz. Abt. 2 (1894) 172 ff.

[2]) Berl. philol. Wochenschr. 1885 S. 514 ff., 545 ff. Vgl. Gesch. d. byz. Lit.² S. 814.

zu schützen. Seine Person ist auch völlig gleichgültig. Dagegen ist es, namentlich für die Verwertung des Machwerkes als eines Denkmals der Kultur- und Sprachgeschichte, nicht überflüssig, die Zeit und den Ort seiner Entstehung wenigstens annähernd festzustellen.

Die Abfassungszeit des W fällt höchst wahrscheinlich mit der Entstehung der Hs zusammen. Mehrere Stellen der Hs zeigen deutlich, daß der Autor und der Schreiber eng miteinander verbunden waren. Allem Anscheine nach hat der Schreiber teils nach einem Diktate teils nach Brouillons des Autors gearbeitet. Für das erstere sprechen folgende Stellen: V. 223 steht ein überflüssiger Halbvers. Ebenda sollte V. 222 nach V. 220 kommen, mit dem er durch den Reim verbunden ist; dem Sinne nach scheint er allerdings besser nach V. 221 zu passen; die Verwirrung in der ganzen Stelle ist offenbar dadurch entstanden, daß der Autor aus dem Stegreif diktierte. V. 259 hatte der Schreiber zuerst gesetzt: *κιτρινοχλομιάζη*, dann korrigierte er wegen des Reimes die Endung in *-αίνη*. Zwei andere auch beim Niederschreiben ausgeführte Korrekturen stehen V. 311 f.; doch kann ich aus der Photographie nicht mit Sicherheit entziffern, was der Schreiber ursprünglich geschrieben hatte. V. 364 schrieb der Kopist zuerst *τὸ τέλος δὲ τὴν μιδιὰν ηὖραν ἀπὸθαμένη*, durchstrich dann *ηὖραν* und setzte das Wort an den Schluß des Verses, um den Reim mit *κορασία* herzustellen. V. 958 ist eine ähnliche Korrektur; zuerst wollte der Schreiber setzen *τὸ βαστένω*, schrieb aber nur *τὸ β* und fuhr dann fort: *καὶ ναζῶναταταβαστένω*. Vgl. noch die im Apparat notierten Korrekturen V. 683, 795, 933, 1004. Dagegen scheinen einzelne Partien nicht nach einem Stegreifdiktat, sondern nach schlechten und teilweise unleserlichen Brouillons niedergeschrieben zu sein. So erklärt sich wohl die Lücke V. 580 f. Gegen die Identifizierung des Autors mit dem Schreiber, für die sich manche der oben erwähnten während des Niederschreibens mit Rücksicht auf den Reim u. s. w. vorgenommenen Änderungen anführen ließen, spricht außer der Lücke V. 580 f. namentlich die Tatsache, daß V. 267—278

fol. 268r auf fol. 268v mit unwesentlichen Varianten wiederholt werden. Dieses plumpe Versehen ist doch auch einem so schwachsinnigen Autor, wie es der von W offenbar gewesen ist, nicht zuzutrauen, sondern wohl so zu erklären, daß der Verfasser einzelne Stücke des Poems wiederholt skizzierte und daß dann der Famulus zwei solche Skizzen gedankenlos nacheinander kopierte. Wenn nun die Hs allem Anscheine nach aus dem 16. Jahrhundert stammt, so dürfen wir auch die Entstehung des Poems selbst mit Sicherheit in dieselbe Zeit setzen. Eine Frühgrenze ist gegeben durch die deutliche Anspielung auf Ariostos Orlando furioso (V. 169 f.), der 1516 gedruckt wurde. Zum 16. Jahrhundert stimmt auch die wiederholte Erwähnung der Türken im feindseligen Sinne (V. 387, 557, 1006).

Die Heimat oder wenigstens der Wohnort des Verfassers ist offenbar ein Gebiet, wo die Griechen schon seit langer Zeit in innigster Berührung mit italienischer Bevölkerung standen. Das zeigen die zahlreichen italienischen Wörter, deren Verständnis beim Leser und Hörer (vgl. V. 136) vorausgesetzt wird. Natürlich sehe ich dabei ab von den allenthalben in vulgärgriechischen Texten vorkommenden Wörtern lateinischen oder italienischen Ursprungs wie *σπίτι, βιγλίζω, βιγλάτορης, παλάτι, πόρτα, βουλλώνω, στράτα, κουμπάρος*. Aber in ein stark italienisch gefärbtes Milieu weisen Wörter wie *τὸν μισκήνην* 385 (ital. meschino), *μπαγάσα* 413 (bagascia = donna impudica), *τὸν φόρον* 427 (foro), *κοντράδα* 433 (contrada), *λαβοῦτα* 608 (ngr. *τὸ λαγοῦτο* oder *λαοῦτο* von venez. lauto), *πουτάνα* und *ποτανίτζα* 660, 928, 1010, 1012, 1057, 1073 (putana), *μπουρδέλι* und *μπουρδέλο* 688, 1004, 1044 (bordello), *κουφέτα* 888 (confetto), *φράρις* 897, 942 (fra, frate), *ροφιάνος* 1122, *ροφιάνα* 947, *ροφιανίτζα* 1050 (ruffiano), *φάλτζος* 1122 (falso), *παστάρδικα* 1183 (bastardo). Die meisten dieser Wörter kommen auch in einigen anderen Texten vor, aber doch nur in solchen, die in italienischer Umgebung verfaßt sind, z. B. in den Werken der Kreter Sachlikis, Manuel Sklavos u. a. Ganz italienisch sind, außer *Λασκαρίνα* (568), die Namen in dem Mädchen-

konvent V. 568 ff.: *Μαρίνα, Κατερίνα, Μαριέτα, Ζαμπέτα* (wohl = Elisabetta[1])), *Φραντζεσκίνα.* Man vergleiche damit die fast ausnahmslos rein griechischen Namen in dem langen Hetärenkatalog, mit dem Sachlikis, der doch im übrigen auch viel italienischen Einfluß verrät, sein zweites Mahngedicht abschließt (Wagner, Carmina S. 94 ff.). Immerhin ist bemerkenswert, daß zwei der in W vorkommenden italienisch geformten Mädchennamen, *Κατερίνα* und *Φραντζεσκίνα*, sich auch bei Sachlikis (V. 535; 543) finden. Auffällig ist *πλάτζα* 469 und 1160 = Platz, piazza; denn *πλ* weist auf spanisch-portugiesische (oder rumänische) Phonetik hin; ein spanisches Wort könnte von den spanisch redenden Juden im griechischen Orient entnommen sein. Wir werden aber *πλάτζα* wohl richtiger als eine Art Kontamination von griechisch *πλατ-* und italienisch piazza auffassen müssen, wenn nicht etwa, was ich leider nicht feststellen kann, die Form plazza in Italien selbst dialektisch vorkommt. Übrigens wird das Wort noch in einem zweiten, mit W ungefähr gleichzeitigen Gedichte gebraucht, in dem naiven Lobgesang auf Venedig (Wagner, Carmina S. 221 ff.), wo es vom Markusplatz heißt (V. 14): *ἡ πλάτζα της μ' ἐσκότισεν ἄρτι ὄντα τὴν εἶδα.*

Zweifellos lebte der Verfasser von W nicht bloß in italienischer Umgebung, sondern verstand auch die italienische Sprache und hat auch eine italienische Schule durchgemacht. Denn er besitzt eine bei seinem sonstigen offenbar sehr niedrigen Bildungsstand doppelt auffällige Vertrautheit mit der lateinischen und italienischen Literatur. V. 340 ff. nennt er als Zeugen zuerst die Lateiner und Italiener, dann erst die Griechen. Er zitiert und benützt den Ovid (V. 345 ff.); er erzählt die Geschichte von der treulosen Witwe nicht nach der griechischen, sondern nach der lateinischen Überlieferung (Phaedrus); er kennt das Werk des hl. Augustinus De civitate Dei und den Philosophen Avicenna; er gesellt zu den berühmten Helden zwei Figuren aus Ariostos Orlando Furioso, den Orlando und

---

[1]) Wie *Ζαμπέλα* Apoll. 424 = Isabella.

den Rinaldo (V. 169 f.), und beruft sich endlich auf ein italienisches oder lateinisches Sprichwort (V. 193). Auf italienische Aussprache des Griechischen deuten Schreibungen wie *τήλιν* = *ϑῆλυν* (186), *εὐτιμία* = *εὐϑυμία* (574), *τότε* = *δότε* (1001), *Ἐσαοῦ* = *Ἡσαῦ* (191), *Μαιδιάν* = *Μήδειαν* (346), vielleicht auch *ἐσέπετον* 101.

Wenn somit der Autor offenbar seiner Bildung nach mehr Italiener als Grieche war, so darf wohl auch mit Sicherheit angenommen werden, daß er dem katholischen Bekenntnis angehörte. Dafür spricht außer den oben nachgewiesenen italienischen Charakterzügen und der Berufung auf den hl. Augustinus vor allem die wiederholte unpolemische Beziehung auf den *φράρις* (V. 897 f.; 942). Unter den *φράροι* (*φράριοι*, *φρέριοι*) werden bei den Byzantinern durchaus abendländische Mönche verstanden. Vgl. die Nachweise bei Du Cange s. v.

Daß der Verfasser eine ziemlich ansehnliche und volkreiche Stadt im Auge hat, ergibt sich aus der Schilderung des üppigen Lebens der Frauen, der Erwähnung eines öffentlichen Platzes (1160) und vornehmer Häuser (Paläste) (618). Auf venezianische Sitten deutet der Hieb auf die Gewohnheit der Mädchen, ihre Haare blond zu färben (514). Ob die wiederholte Erwähnung eines Gesetzes, das die Ehebrecherin ihrer Mitgift beraubt (105, 797 f., 833, 844), zu einer näheren Ortsbestimmung dienen kann, mögen Kenner der italienischen und griechischen Rechtsgeschichte entscheiden. Nach allem haben wir den Verfasser von W in einer unter venezianischer Herrschaft stehenden größeren griechischen Stadt zu suchen und zwar, da der Dialekt nicht zu Kreta zu stimmen scheint — wenigstens schreiben die Kreter jener Zeit wie Stephanos Sachlikis, Manuel Sklavos u. a. ein anderes Griechisch als W — wohl auf den jonischen Inseln, etwa auf Korfu. Vielleicht lebte er sogar in Venedig selbst; damit würden sich namentlich die sonst immerhin auffälligen italienischen Mädchennamen erklären. Zum Schluß bemerke ich noch, daß W eine Reihe von seltenen Wörtern mit der vulgärgriechischen Übersetzung der Theseide des Boccaccio gemeinsam hat, die 1529 in Venedig gedruckt und wohl nicht

allzu lange vorher abgefaßt worden ist, z. B. *μισκήνης* 385, *πλατάρια* 602, *τζηγαρίζει* 915, *οὐριάζεις* (bezw. *οὐριασμός*) 991, *φάλτζοι* (bezw. *φαλσία*) 1122. Die Nachweise gibt Du Cange unter diesen Wörtern. Ich selbst kann dieser Berührung nicht näher nachgehen, da mir die äußerst seltene Ausgabe dieses Textes nicht zugänglich ist. Übrigens ist auch der Entstehungsort der griechischen Theseide vorerst nicht bekannt, und ich weiß nicht, ob es möglich ist, ihn festzustellen.[1] Das letzte Wort über das Lokalkolorit der Sprache des W muß linguistisch gebildeten Griechen gelassen werden, die mit den Dialekten der jonischen Inseln und Kretas aus lebendiger Kenntnis genauer vertraut sind. Sicher scheint mir schon jetzt, daß wir es mit einem südgriechischen Dialekte zu tun haben; dafür spricht u. a. die Häufigkeit der Verba mit prothetischem *ε* (s. die Zusammenstellung im Kapitel IV zu V. 181) und Formen wie *ἤσπαζεν* 102, *ἤλεγεν* 205 u. s. w. Vgl. Hatz. 71 f.

---

[1]) Manche Verwandtschaft, hinsichtlich der plumpen Geschmacklosigkeit der sprachlichen Form, der Zügellosigkeit der Metrik, besonders des Reims, und der Vorliebe für italienische Wörter, zeigt W mit Koron., der i. J. 1519 schrieb. Auch Koron. gebraucht Reime wie *γράψω—κράξω, Σπάτας—Ἄρτας, κόψῃ—ἀφεντεύσῃ, Μουρίκην—βρίσκει, Μπουγιάνοι—ἄλλοι, ἐσπάρθη—ἄνθη, πόλιν—μάχην, κάμπον—γάμον* (nur Beispiele aus den ersten 8 Seiten; dazu auch häufig das Schema *ὅλους—ὅλους*). Im Italianismus geht Koron. trotz seiner klassischen Allüren noch weiter als W und — Anna Komnena würde sagen — „befleckt den historischen Stil“ („*τὸ ὕφος τῆς ἱστορίας καταμιαίνει*“) durch Wörter wie *νόβο, ῥεάμε, ῥέ, τριομφάρω, λίγα, βιτζερέ, ἀμπασιαδόροι, μπαροῦνοι, κουμπερναδοῦρος, παντιέρα* u. s. w. An Gedankenarmut wird W noch übertroffen durch Xenit.

III.

Der Text.

Συναξάριον τῶν εὐγενικῶν γυναικῶν καὶ τιμιωτάτων f. 262^r
ἀρχόντισσων.

I.

Εἰς τὴν ἐμὴν διάκρισιν καὶ † τρίτον τὴν σοφίαν
ἐλπίζω καὶ παρακαλῶ, νὰ λάβω τὴν σοφίαν,
μνήμην καὶ λόγον καὶ σπουδὴν, ὀρθῶς νὰ ἑρμηνέψω,
ὅτι κανεὶς νὰ μὴ εὑρεθῇ, εἰς τοῦτο νά με ψέξῃ.
ἐπειδὴ ἀληθῶς ἐβουλήθηκα, νὰ πῶ καὶ νὰ συνθέσω
τὰ φυσικὰ τῶν γυναικῶν καὶ νά τα παραστήσω,
τοὺς φίλους μου παρακαλῶ, αὐτοὺς, ὁποῦ με ἐγνωρίζουν,
νὰ στοχαστοῦν τὸ ἔργο μου καὶ ἂν πταίω ἄς με ψέξουν·
ὁδιατί οὐδὲν ἔναι δυνατὸν, τινὰς νὰ θαραπεύσῃ
† μάτης λωλοὺς καὶ φρόνιμους, ὅλους νὰ ἀναπαύσῃ.
ὡσὰν οὐδὲν τινὰς κριτὴς δύνεται νὰ ἀναπαύσῃ
τὰ δύο μέρη, ὁποῦ κριθοῦν, καὶ νά τα θαραπαύσῃ,
οὕτως καὶ ἐγὼ εἶμαι θαρρετὸς, ὡς νὰ μηδὲν ἀρέσῃ

Cod. gr. Collegii graeci 4 fol. 262^r—283^r.

Abweichende Lesung der Hs (Itazismen, Fehler hinsichtlich der Doppelkonsonanz, Verwechselungen von Akut und Circumflex, das Fehlen der Akzent-, Spiritus- und Apostrophzeichen und ähnliche für die Phonetik gleichgiltige Orthographica werden nur in besonders motivierten Fällen verzeichnet): Die Überschrift ist von erster Hand, aber, wie es scheint, erst nach Herstellung der oberen Zierleiste und der ersten Textzeilen nachträglich eingefügt worden. *Cυνα*, darüber *ξ* (oder *ξρ*?) mit Seitenstrich nach rechts oben, der wohl einen Akut darstellt | *ἀρχόντισων* || 3 *ἐρμηνέ* und *ψο* (*ο* nicht ganz sicher) über *έ* || 4 *με* über *να*, aber von erster Hand || 5 *εὐουλήθην*, über *ην* von erster Hand *κα* || 7 *ἐγνωρίζον*, unter *ου* ein *ξ* von erster (?) Hand (also *ἐγνωρίξουν*) || 8 *ψίξουν* aus *ψέξουν* korrigiert || 10 *μάτησ*, aber *μ* steht außerhalb der Vertikalreihe und *σ* ist nachträglich mit schwärzerer Tinte eingefügt, also ursprünglich wohl *μάτη* oder *άτη* || 13 *οὗτος*.

τῶν γυναικῶν οὐδὲ ποσῶς οὐδὲ ἄκρα, οὐδὲ μέση.
διατί ἀπὸ 'δῶ θέλω νὰ εἰπῶ καὶ θέλω διανὰ ἀρχέψω
διὰ τὰ πολλά τους τὰ κακὰ, ποσῶς νὰ μή τα κρύψω·
διατί οὐδὲν ἔναι δυνατὸν, κανεὶς νὰ λέγῃ τὴν ἀλήθειαν,
νὰ μή τον βοηθῇ ὁ θεὸς, νὰ τὸν συντρέχῃ πλήθηαν.
ἐπειδὴ ὁ νοητὴς τῶν μελλόντων τὴν ὠνόμασε γυναῖκα,
ἐπειδὴ ἤξερε, ὅτι θέλει ἔβγει ἀπὸ τοὺς ὁρισμοὺς τοὺς δέκα,
f. 262v ὁποῦ ὥρισεν ἡ χάρη του καὶ ἐγράψασιν Ὁβραΐκα,
ὁ Μωσῆς μὲ τὸν Ἀαρὼν τότε το ἐφευρῆκαν
τὸ μέλλον διανὰ γενῇν εἰς ἁμαρτίαν καὶ κρῖμα.
καὶ τότε ἐπῆγεν ὁ διάβολος, τὴν Εὔαν νὰ πλανέσῃ,
ἐπειδὴ ἤξερε, ὅτι ὁμοιάζει του, εἶπε· Νὰ τὴν ὁδεύσω·
διατί εἰς μῦθον λέγεται· Ὅμοιος τὸν ὅμοιον,
εὔκολα συμβιβάζουνται εἰς τὰς γνώμας των ὁμοίως.
διὰ τοῦτο ἐπῆγεν ὁ δαίμονας, τὴν Εὔαν νὰ πειράξῃ,
ἀμμὴ ὄχι τὸν πτωχὸν Ἀδὰμ, ὁποῦ δέν το ὁμοιάζει στάξη.
ἀλήθεια ἦτον πρόσταγμα τοῦ ποιητῆ καὶ πλάστη,
ὅτι εἰς τὴν γυναῖκα νὰ ὑπάῃ, ἐπειδὴ σύντομα ἐγελάστη.
μάλιστα καὶ ὁ ἄγνωστος ὁ Ἀδὰμ ἐθάρρει εἰς ἐκείνην,
ὅτι ποτὲς μὲ ἐπιβουλὴν νὰ μή τον ἐποίσῃ αἰσχύνην.
ἀμμὴ ἡ σκύλα ἡ ἄνομος, ἡ Εὔα τοῦ διαβόλου,
ἐπειδὴ ἦτον διπαννίτισσα, ἔστερξε τὰ [θελήματα ὅλα] τοῦ διαβόλου·
ἐντρόπιασε τὸν ἄνδρα της μὲ τοῦ ὄφεως τὸν δόλον,
ὡσάν το λέγει ὁ ἀπόστολος, ὅτι ὁ Ἀδὰμ οὐκ ἐγελάστη
εἰς τὸ κρῖμα τῆς παράβασης, ἀμμὴ ἡ Εὔα ἐγελάστη·
καὶ ὁ ἅγιος ὁ διδάσκαλος, ὁ μέγας Αὐγουστῖνος,
ὁ βίβλος Πόλη τοῦ θεοῦ, τὸ μαρτυρεῖ καὶ ἐκεῖνος.
καὶ τώρα δείχνουνται ἐδῶ τῶν γυναικῶν οἱ φύσεις,
f. 263r ὁποῦ τὸν θεὸν παρακαλῶ, ὅλας νὰ τὰς ποντίσῃ
καὶ εἰς τοῦ διαβόλου τὸν δεσμὸν καμμία νὰ μή τον γλύσῃ·
καὶ τῶν ἀνθρώπων τὴν φυλὴν πάλε νὰ τὴν συστήσῃ·

---

20 ἤξηρε | εὔγῃ ‖ Am unteren Rande des fol. 262r von ungeübter später Hand: απὴν αὐτὴν ὁ κς ὀνόμασε γυνέκα, offenbar ein Versuch, die Metrik des Verses 19 zu verbessern. Zu ἀπὴν (ἀπεὶν) vgl. Mor. S. 600 s. v. Picat. 198, 277, 552 u. s. w. ‖ 23 διαναγενηῆν (ηῆν undeutlich) ‖ 27 συντιβάζουντε ‖ 29 ἀμὴ (und so stets) ‖ 35 διπανήτισα ‖ 39 ὁ μεγα.

διατί ὁ διάβολος μὲ αὐτὲς πάντα μᾶς πολεμοῦσιν·
νὰ λείψωμε, σπουδάζουσιν, νὰ ἐβγοῦμε, ἐπεθυμοῦσιν·
ἐντάμα μὲ τὸν δαίμονα αὐτὲς μᾶς κάμνουν πάθη,
ὁποῦ νὰ μὲ ἠξίωσεν ὁ θεὸς, ἡ μνήμη τους νὰ χάθη,
ἐπειδὴ ἀπὸ τῆς γυναικὸς τὴν ἀφορμὴν ὁ θάνατος ἐφάνη·
κρῖμα ποσῶς οὐδὲν ἦτον, ἀλλ' οὐδέποτε ἐφάνη.
ἐκείνη μὲ τὸν ἄνδραν της καὶ μὲ ὅλα τὰ παιδία της
ἐπέδειξε τὸν θάνατον· διαδὲ τὴν ἀτυχίαν της·
θάνατος οὐδὲν ἐπράττετο οὐδὲ ἦτον, διανὰ γένη,
οὐδὲ εἰς τὸν κόσμον νὰ φανῇ, οὐδὲ ἄνθρωπον νά ἐπαίρνῃ·
μόνον ἡ παραβάτισσα, ἡ Εὔα, ὁποῦ τὸ ἐποῖκεν.
ὁ θάνατος ἁρπάζει μᾶς, καὶ βάνου μᾶς εἰς τὸ χῶμα
καὶ τὴν ψυχὴν τὴν δολερὰν ἐμπάζουν τὴ εἰς τὸ βρῶμα.
ἔχουν καὶ τοῦτο οἱ ἄνομες, οἱ σκύλες, οἱ γυναῖκες,
καὶ μετὰ μᾶς διαλέγουνται πολλὲς φιλονεικίες
καὶ λέγουσιν· Εἰς τὴν φύσιν τους ἦτον ἡ Παναγία
καὶ ἀπὸ τῆς Εὔας τὴν φυλὴν ἦτον ἡ Παναγία·
ἐβάσταξεν τὸν ποιητὴν καὶ πλάστην καὶ σωτῆρα
καὶ γλύτωσεν τὸν ἄνθρωπον ἐκ τοῦ θανάτου πεῖραν.
καὶ ὡς ἔναι πάντα ἄγνωστες, λωλὲς καὶ λαθασμένες, f. 263v
εἰς τοῦτο οἱ κακορρίζικες εὑρίσκονται πλανεμένες.
ἀμμὴ ἐμεῖς ὅλοι οἱ ἄνθρωποι εἴμεστε λυτρωμένοι
καὶ μὲ τὴν χάριν τοῦ θεοῦ εἴμεστε καὶ σωσμένοι,
καὶ ἴασε καὶ τὰς ψυχὰς καὶ τὸ κορμὶν ἐντάμα.
καὶ ἄλλη γυναῖκα οὐδὲν ἔναι δυνατὸν, νὰ ἔχῃ τέτοιον πρᾶμα,
ὡσάν το λέσι μερικοὶ φρόνιμοι καὶ προφῆτες.
ἡ Θεοτόκος ἡ παναγία δὲν ἦτον ἀπὸ τοῦτες,
ἤγουν γυναῖκα ἀληθινὴ καὶ ἀπὸ σπορὰν ἀνθρώπου,
μόνον σοφία θεϊκὴ προτοῦ τῆς γῆς καὶ τόπου.
καὶ ὁ φρόνιμος ὁ Σολωμὼν, ὁ μέγας ὁ φωστῆρας,
εἰς τὴν Σοφίαν του ὁμολογᾷ καὶ ἔγραψε μὲ τὰς χεῖρας·
λέγει· Πρῶτον ⟨ἐκ⟩ τῆς ἀρχῆς καὶ ἔμπροσθεν τὸν αἰῶναν
τὴν Παναγίαν ἐποίησεν ὁ πλάστης μὲ τὴν φρόναν.
λοιπὸν γυναῖκες ἄγνωστες, κακὲς, μαγαρισμένες,
μιαρὲς, γλωσσῶδες, ἐπίβουλες, σκύλες ἀφωρισμένες,

45 *μὲ*] *μαὶ* aus *καὶ* korrigiert.

ἰδὲ τὸ πῶς κομπώνεσθε, ταλαίπωρες, καημένες,
ὅτι ὅμοιες τῆς Παναγίας θέλετε νὰ γενῆτε.
ἐὰν θέλῃς, ἄνθρωπε, νὰ ἰδῇς τὴν διαφορὰν, τὴν ἔχεις
ἀπὸ τὴν γυναῖκαν πλεότερον καὶ πόσον τὴν ἀπέχεις,
σπούδαξε, ἰδέ τη, τὴν γραφὴν, τὴν παλαιὰν τοῦ κόσμου,
ὁποῦ ἐποίησεν ὁ ποιητὴς, ὁ πλάστης καὶ θεός μου.
f. 264r τὸν ἄνδραν ἀπὸ χοῦ τῆς γῆς ἐδημιούργησέν τον
καὶ διανὰ κάμῃ τὴν γυνὴν, ὕπνον ἐκοίμισέν τον.
πρῶτον θεός ἐστιν ἡ αἰτία τῆς δημιούργησής σου
καὶ ἡ γῆς, ἡ μάνα τῶν παντῶν, αἰτία τῆς θανῆς σου.
ἀμμὴ ἐσὺ ἦσουν ἡ αἰτία, Ἀδὰμ, τῆς γυναικὸς νὰ γένῃ,
ὁποῦ ἐβγῆκε ἐκ τὰς † παγίδας σου ἡ Εὔα ἡ κακωμένη.
ἀκόμη ἔχει ὁ Ἀδὰμ προτίμηση καὶ σέβας·
πρῶτον ἐκεῖνον ἔπλασεν καὶ μετὰ ταῦτα Εὔαν,
ὁδιανὰ ἔναι πλᾶσμα τοῦ θεοῦ καὶ νά τον ἐθυμᾶνται·
ἀμμὴ εἰς τὴν γυναῖκαν οὐδεποσῶς δὲν ἔποικεν σημάδιν·
ἀμμὴ ἀφῆκεν την ὡσὰν τὸ ζῶ, ποῦ βόσκεται εἰς λιβάδιν·
ὡσάν το ἔγραψαν ποτὲ εἰς τὸν νόμον τὸν παλαῖον,
ἄνδραν οὐδὲ λιθάζασιν, μόνον καὶ τὴν γυναῖκα, λέγω·
ἤγουν ὅταν ἐμοίχευεν ἀπὲ τὰ μέρη τὸ ἕναν,
τὸν ἄνδρα ἀπολούσασι καὶ τὴν γυνὴν ἐσκοτῶναν.
ἐὰν ἔπταιγεν, ἐσέπετον ἡ φύσις εἰς τὰ μερία της
καὶ ἡ κοιλία της ἤσπαζεν καὶ ἔπιπταν τὰ ἔνδερά της.
καὶ ὁ νέος νόμος τοῦ Χριστοῦ ἐτοῦτο βεβαιώνει·
ὅτι ἂν μοιχεύσῃ μίαν φορὰν, πικρά σου τὴν ὀρθώνει·
ἐπαίρνει ἀπὸ τὴν προῖκαν της καὶ δίδει την τοῦ ἀνδρός της,
καὶ βασανίζεται, ὥστε ζῇ, πεινῶντας ὁ λαιμός της.
f. 264v τὸν ἄνδρα λέγει ἡ θεία γραφὴ, θεὸν εἶχε πατέρα,
ἀμμὴ τὴν ἄπιστον γυνὴ οὐδὲ κύριν οὐδὲ πατέρα.
διὰ τοῦτο ὁ θεὸς μὲ τὸν Ἀδὰμ ἐλάλει καὶ ἤκουγέν τον·
ἀμμὴ ποσῶς μὲ τὴν γυνὴν, ποτὲ οὐκ ἤκουέν τον·
λοιπὸν ὁ θεός την ὥρισεν καὶ ἔπεσεν ἀπὸ κάτω,

80 *καμένες* und *η* über *α* von erster (?) Hand || 88 *διμιούργησίσου* || 95 f. *σημ*$\overset{\delta}{\alpha}$*΄* und *λιβ*$\overset{\delta}{\alpha}$*΄*, was auch *σημάδι, λιβάδι* heißen kann || 106 *πυνόντας*.

εἰς ὅλους του τοὺς ὁρισμοὺς, νὰ ἔναι εἰς τὸ θέλημάν του.
διὰ τοῦτο φαίνεται καλὰ, ὁ θεός την κατηράθη,
ὅτι μὲ πόνους νὰ γεννᾷ καὶ μὲ μεγάλα πάθη.
μᾶλλον καὶ εἰς τὴν παλαιὰν γραφὴν φαίνεται ἡ ἀτυχία τους,
ὅτι ὁ θεὸς ποσῶς δὲν τὰς ψηφᾷ, νὰ ἔχῃ τὴν ὁμιλίαν τους·
ἀμμὴ ἀεὶ καὶ πάντοτες ἔχει εἰς τὴν εὐσπλαγχνίαν του
τοὺς ἄνδρας, εἰς τὴν χάριν του καὶ εἰς τὴν εὐσπλαγχνίαν του.
μὲ τούτους ἐσυντύχαινε νύκτας καὶ τὰς ἡμέρας,
ὡσὰν κάμνουν οἱ φίλοι οἱ καλοὶ καὶ οἱ σπλαχνικοὶ πατέρες,
μᾶλλον καὶ εἰς τὴν νέαν γραφὴν, ὅπου θέλω ν' ἀναφέρω,
τὴν ἔνσαρκον οἰκονομίαν εἰς πλάτος νά την φέρω.
ἐπειδὴ ὁ θεὸς ἠθέλησεν τὸν ἄνθρωπον νὰ τιμήσῃ,
ἐξ οὐρανοῦ ἐκατέβηκεν, νὰ πέσῃ εἰς αὔτην τὴν φύσιν·
καὶ ἦτον τέλειος θεὸς καὶ ἄνθρωπος μετὰ πάντα·
ἐπειδὴ ποτὲ οὐδὲ σὲ ʽμοιαζεν, ἄκουε Εὔα καὶ πλάντα,
γυναῖκα κακορρίζικε, Εὔα μαγαρισμένη,
ὁποῦ εἶσαι ὀπίσω ἀνοικτὴ καὶ ἀπὸ 'προσθεν σκισμένη.
ἀκόμη καὶ ἄλλην μαρτυρίαν τοῦ Παύλου θέλω νὰ φέρω, f. 265r
ὅπου ἔπεψεν ἐπιστολὴν τῶν παλαιῶν πατέρων,
νὰ λέγουν· Εἰς τὸν ἄνδραν της νὰ ἔναι δουλωμένη
καὶ εἰς τοῦ ἀνδρὸς τὸ θέλημα νὰ ἔναι περιωρισμένη·
καὶ ὡς ἔναι κεφάλι ὁ Χριστὸς εἰς ὅλην τὴν ἐκκλησίαν,
οὕτως καὶ ὁ ἄνδρας εἰς τὴν γυναῖκα ἔχει τὴν ἐξουσίαν.
θέλω νὰ εἰπῶ ὀλιγούτζικο καὶ νὰ μηδὲν βαρύνῃ
τὸν διαβαστὴν καὶ ἀκροαστὴν, νὰ μή τον παροχλύνω.
λοιπὸν ἂν εἶσαι φρόνιμος ἐσὺ, ὅπου ἀναγινώσκεις,
σκόπα καλὰ καὶ πρόσεχε, τὸ πόσον ὅπου ἀχρήζεις
μὲ τὴν ζωὴν τοῦ κάθε ἀνδρὸς καὶ τὴν γενολογίαν·
ὁ Ἀδὰμ καὶ μὲ τοὺς γίγαντες, ὁποῦ ἔζησεν τόσους χρόνους,
Ἡλίας ὁ ἁγιώτατος μὲ πύρινον τὸ ἁμάξιν,
ὁ Νῶες μὲ τὴν κιβωτὸν ἐποῖκεν μὲ (?) τὴν τάξιν,
καὶ σὺ, πατριάρχα Ἀβραάμ, ἴσα κάμε τὴν εὐχήν σου
καὶ ἐσὺ εὐλογημένε Ἰωὴλ, ἔλα καὶ ἐσὺ, καυχήσου,

---

119 *Μεταύτας* (*ας* tachygraphisch abgekürzt) || 126 *οὐδέσεμίαζεν* || 128 *ἀπὸπροσθὲν* || 129 *ναφέρων* || 142 *ὁνόες* | l. vielleicht *ἐποίκενε* || 144 *ἰῆλ'*

καὶ νομοθέτη Μωϋσῆ καὶ φίλε τοῦ κυρίου,
ὅπου ἔδειξες τὸ θαῦμα σοῦ εἰς ἐκεῖνο τὸ θηρίον·
Ἀαρὼν, ἱερέα τοῦ θεοῦ καὶ τῶν ἀρχιερέων,
καὶ σὺ Ναυὴ μὲ τοὺς Κριτὰς, μέγιστε τῶν Ἑβραίων,
καὶ Σαμουὴλ μὲ τὸν Ναθὰν, ἅγιοι καὶ προφῆτες·
λάλησε καὶ ἐσὺ, δικαιότατε Ἰὼβ, ἀπ' ὅλους τοὺς ἀνθρώπους·
f. 265v *προφῆται ἅγιοι τοῦ θεοῦ καὶ ἔνδοξοι πατέρες,*
ὁπὸ θεολογήσατε νύκτας καὶ τὰς ἡμέρας,
καὶ ἅγιοι μάρτυρες Χριστοῦ μὲ ὅλους τοὺς ἀσκητάδες,
καὶ ἐξαγοράριδες πιστοὶ καὶ ἅγιοι παπάδες,
ὡσὰν καὶ ἄλλοι περισσοὶ ἅγιοι μαρτυρημένοι,
ὁποῦ ἐδίδαξαν θαύματα εἰς ὅλην τὴν οἰκουμένην.
λάλησε, ἅγιε Σολωμὼν, καὶ σοφιστῆ Σωκράτη,
καὶ φυσικέ μου Γαληνὲ καὶ μέγα Ἱπποκράτη·
Ἀριστοτέλη, διάκρινε τοῦ Πλάτωνος τὰς τάξεις,
καὶ, Ἀβιτζένα, διάλυσε τὰς φυσικὰς τὰς τάξεις.
λοιπὸν οὐδὲν ἔναι ἀριθμὸς τοὺς ἄνωθεν γραμμένους·
λοιπὸν ἀφ' οὗ το ἔδωκα, πάντας τοὺς ἀνδρειωμένους,
πρῶτον τὸν μέγαν κυνηγὸν καὶ γίγαν, τὸν Γολίαν,
καὶ τὸν Δαυὶδ τὸν θαυμαστὸν εἰς τούτην τὴν δουλείαν·
ἔλα καὶ ἐσὺ, Σαμψὲ ἀνδρειότατε, μὲ τὴν ἐπιβουλία,
τὴν σὲ ἔποικεν ἡ Δαλιδὰ, ὁποῦ εἶχες τὴν φιλίαν,
ἐπῆρε σὲ τὴν δύναμιν καὶ τὴν ζωὴν ἀντάμα
καὶ ἐτύφλωσέ σε ἡ ἄνομος, ὡς φαίνεται εἰς τὸ γράμμα·
ἔλα Ὀρλάντε φοβερὲ καὶ Ἕκτωρ ἀδρειωμένε
καὶ Ἀχιλλὲ φρικτότατε, Ῥινάλδε παινεμένε·
ὡσὰν καὶ ἄλλοι ἀμέτρητοι, ὁποῦ ἦσαν παινεμένοι,
μὲ ἀρετὴν καὶ δύναμιν ἀξιομαρτυρημένοι.
f. 266r *ὅμως τελειώνω σὲ ἐδῶ καὶ θέλω νὰ γυρίσω·*
διατί ἀπ' ἐκεῖνο, τὸ ἔσπειρα, θέλω διανὰ θερίσω.
δίκαιον ἔναι νὰ στραφῇ ὁ καθεεὶς ἐκεῖθες
εἰς τὸ σπίτιν, ὅπου ἔκτισεν μὲ πέτρας καὶ μὲ πλίθους·
οὕτως καὶ ἐγὼ, εἰς τὸ βούλομαι, πρέπει διανὰ γυρίσω
καὶ εἰς τὸ προκείμενον πιστεύω πάλιν διαν' ἀρχίσω.

---

152 *ἡμέρας* aus *ἡμέρες* korr. || 159 *πλάττωνος* || 177 *οὗτος.*

εἰς τὰ φυσικὰ τῶν γυναικῶν πρέπει με, νὰ λαλήσω
καὶ εἰς τὰ κακά τους τὰ πολλὰ μέρος διανὰ διαλύσω.
καὶ εἰς ἐτοῦτο βούλομαι, ποσῶς νὰ μή τας κρύψω,
σήμερον, ἀπὸ τὸ ἐγροικῶ, νὰ πῶ, διανά τας θλίψω.
λοιπὸν ὡς ἔναι φανερὸ ἡ ἀχαμνή τους φύση,
παρήκουσαν τὸν ὁρισμὸν, εἰς τὰ Γόμοῤῥα ὑπᾶσι,
ὁποῦ τοὺς ὥρισεν ὁ θεὸς, ὀπίσω μὴ γυρίσουν,
νὰ ἰδοῦν καὶ νὰ μηδὲν στραφοῦν εἰς θῆλυν καὶ ἄλλην φύση·
καὶ ἂν τὰς ἐκράτει ὁ χαλκέας καὶ ἄν τας ἐπελέκα,
στομώνει τὰς μὲ τὸ σφυρὶν καὶ νὰ ἔλεγεν· Γυναῖκα,
μὴ ὁμοιάσῃς εἰς τὴν ἐπιβουλὴ ἐκείνην τὴν Ῥεβέκκαν,
ὁποῦ ἀδίκησεν τὸ τέκνον της, ὡσάν το λέγει Ῥωμαΐκα,
τὸν Ἐσαοῦ πρωτότοκον καὶ Ἰσαὰκ τὸν ἄνδρα
μὲ τὸ κυνῆγι τοῦ Ἰακὼβ, τὸ ἤφερεν ἐκ τὴν μάνδρα,
ὡσὰν εἰς μῦθον φαίνεται καθάρεια τῶν Λατίνων,
ὅτι ἄνθρωπος οὐδὲν δύνεται, νὰ τούς το ἀλλάξῃ ἐκεῖνο,
τὰ ἔχουσιν εἰς τὰ γνωμικὰ καὶ εἰς τὴν κακήν τους φύση, f. 266v
οὐδὲ τινὰς δὲν δύνεται, διανά τας ἐμποδίσῃ·
καὶ ὁ προφήτης ὁ Μιχαίας ἀπὸ τὸ ἅγιον πνεῦμα
τὴν ἀσέβειαν τῆς γυναικὸς διηγῆται χωρὶς ψέμα·
ἤγουν ἀπ' αὔτην πρόσεχε πλέο παρὰ τὸν ἐχθρόν σου.
καὶ ὁ προφήτης Ζαχαρίας διὰ τὴν κακήν τους φύση
λέγει, ὅτι· Εἰς τὸν ὕπνο σου εἶδες γυναίκειαν κτίσιν·
νὰ ἠξέρῃς, ὅτι ἡ ἀσεβέστατη θέλει, νὰ σὲ ποντίσῃ·
ἀλλέως δὲν δύνεται τινὰς τοῦτο νὰ τὸ διαλύσῃ.
ἀνέγνωσε δὲ τὸν δίκαιον Ἰὼβ, τὸν ἄνθρωπον τοῦ κόσμου,
ὁποῦ τὸν ἤλεγεν ἡ γυνή· Ὀμμάτια μοῦ καὶ φῶς μου·
πρῶτα, ὅταν εἶχε τὰ καλὰ, πάντα ἐκολάκευέν τον,
καὶ ἀφ' οὗ του ἦλθαν τὰ κακὰ, ἀπ' αὔτον ἐκρυβειέτον·
μᾶλλον μὲ ὄργηταν πολλὴ ἐνέγκαζέν τον πάντα·
Ἰὼβ, βλαστήμησε καὶ ἐσὺ καὶ πέθανε καὶ πλάντα.
ἴδετε ἀκόμη τὴν γυνὴν, τί δύνεται νὰ ποίσῃ·
ὅτι τὸ δυνατώτερον, ποῦ ἦτον εἰς τὴν φύσιν.

---

181 *εἰσσετούτο* ‖ 183 *ἡ ἀχας* (*ας* in tachygraphischer Abkürzung) *μνή* ‖ 186 *εἰς τήλιν* ‖ 188 *τὰς*] *τους* ‖ 190 *λέ^{γ}* (vielleicht = *λέγουν*) ‖ 195 *τὰ*] l. *τὸ*?

ἠθέλησε μὲ ἐπιβουλὴ διανά τον θανατώσῃ
καὶ εἰς τὸ κεφάλιν του ἔβαλε ξουράφι νὰ τὸ ξουρίσῃ,
διανά τον πάρῃ τὴν ἀνδρείαν, διανά τον ἀχαμνίσῃ·
εἰς θάνατον ἐβούλετο, ὁδιανὰ τὸν σκοτώσῃ,
f. 267r *καὶ τὴν αἰτίαν ἐγύρευε, διανά τον θανατώσῃ*
καὶ μέσα εἰς τὰ χώματα ἀποκάτω νά τον χώσῃ.
ὁδιατί την εἶπεν ὁ ἄτυχος, τὸ ποῦ εἶχεν τὴν ἀνδρείαν του,
ἐκείνη τὸν ἐνίκησεν διὰ τὴν ἀγνωσίαν του·
διατί δὲν ἦτον δυνατὸν, μυστήριον νά το κρύψῃ
τὴν ἄνομην τὴν Δαλιδὰ, νὰ μή το ἔχῃ ἡ καρδία της·
εἶπέ την τὸ μυστήριον, ὁποῦ ’χεν ⟨— ⏑⟩ θλίψει,
[εἰς τὴν καρδίαν του ἀνδρείαν του]
καὶ ἐκείνη τὸν ἐτύφλωσε ἀπ’ ὅλην τὴν θωρίαν του·
καὶ ὕστερα τὸν ἐσκότωσεν εἰς τὸ ἀνώγιν ἀποκάτω,
εἰς τὴν χώραν τῶν ἀλλόφυλων, εἰς τὰ πεθερικά του.
καὶ πρῶτα τριάντα ἔχασεν ἀπὲ τὰ ποκάμισά του
καὶ τριάντα ἀπὲ τὰ ῥοῦχα του διὰ τὴν Δαλιδάν του,
ὁποῦ τον ἀδίκησε πολλὰ καὶ εἶπε τῶν ἀλλοφύλων·
Ἡ ἀπορία του τοῦ Σαμψοῦ ἔνεμε τέτοιον στῦλο.
ἰδέτε, ἀφέντες, τὸ λοιπὸν, τὸ τί ἔχομεν ὀλπίδα,
ἣν ἔχομεν οἱ ταπεινοὶ εἰς αὐτὴν τὴν ἀσπίδα.
καβαλλικεῦε καὶ φίλειεν τὴν, ὅσον ἠμπορεῖς, καὶ πήδα,
καὶ ἐκείνη γυρεύει τὸν καιρὸν, σφάζει σε μὲ λαβίδα·
ὁποῦ νὰ μὲ ἠξίωσεν ὁ θεὸς, καμένη νά την εἶδα,
τὴν σκύλα αὐτὴν τὴν † λιγαρέαν, τὴν ψωριασμένην γίδα.
f. 267v *ἀκόμη ἰδὲς, τὸ τί ἐποίησεν ἡ ἄνομος ἡ ’Εζαβέλη·*
ὅτι τὸν προφήτην τὸν Ἡλίαν ἤθελε νὰ ἀποκτείνῃ·
καὶ ἔφυγεν ὁ θαυμαστός· δὲν εἶχε, ποῦ νὰ μείνῃ·
οὐδὲ ψωμὶν εὑρίσκετο, οὐδὲ νερὸ νὰ πίνῃ·
εἰς τὴν ἔρημον ἐδιέβηκεν, ὁδιανὰ μηδέν τον σφάξῃ
ἡ ἄνομος, ἡ Ζαβεέλ — ποῖος νὰ μὴ πλαντάξῃ —
ἐκεῖνον, ὅπου ἔβαλεν τὸν νόμον εἰς τὴν τάξιν
καὶ ἐποίησε τὸν οὐρανὸν, νὰ βρέξῃ καὶ νὰ ἀλλάξῃ

222 Vor *θλίψει* steht ein sinnloser Schnörkel; die Lücke kann durch die Schreibung ⟨*τὸν ἐ*⟩*θλίψει* gefüllt werden ‖ 223 *καρδίαν του* durchstrichen ‖ 231 *Ιδετε* (ohne Akzent) ‖ 233 *Καβαλικεύη* ‖ 234 *γευρεύη* ‖ 237 *ἐζάβελ*^{η} (-*λ*^{ε} ?).

καὶ μὲ τὸν λόγον τοῦ ἐκεινοῦ τὸν θεὸν φωτία διανὰ ῥήξῃ!
ἠθέλησεν ἡ Ζαβεέλ, καὶ τοῦτον νά τον ἐρήξῃ
καὶ ἐγύρευε εἰς τὴν ἔρημον, νὰ ὁρίσῃ, νὰ τὸν σκοτώσῃ,
καὶ εἰς τὰς κοπρὲς ἐβούλετο ἀπέσω νά τον θάψῃ,
ὡσάν το ἐποῖκεν καὶ ἄλλην φορὰν εἰς ρνβ' προφήτας,
ποῦ ἐσκότωσεν καὶ ἀφάνισεν καὶ ἔκοψε καὶ τὰς μύτας.
ἀκόμη λέγει ὁ Σολωμὼν εἰς τούτην τὴν δουλείαν,
εἰς τὴν ὀργὴν τῆς γυναικὸς καὶ εἰς τὴν ἐπιβουλία·
καὶ λέγει, ὅτι κανεὶς ἐρᾴθυμος τοῦ φειδίου ὑπερβαίνει,
μόνον τῆς ἄνομης γυνῆς, ὁποῦ το⟨ν⟩ ὑπερβαίνει.
ἀκόμη λέγει· Ὁ ἄνθρωπος ὅτι ἔναι κάλλιον, διανὰ ὑπομένῃ
μὲ δράκαιναν, ὅταν πεινᾷν, καὶ λέαιναν ἀγριωμένην·
παρ' οὗ μὲ τὴν γυναῖκαν του, ὅταν ἔναι θυμωμένη, f. 268r
νὰ τὸν ἐφάγῃ ἐγλήγορα ὡσὰν λέφαινα ἀγριωμένη.
ἂν ἀγρυνιάζῃ, δὲν θωρεῖ καὶ κιτρινοχλωμιαίνει
καὶ φαίνεταί σου, θέλει νὰ φᾷ ἄνθρωπον ἡ καμένη·
ἀλλάσσει καὶ τὴν ὄψιν της ὡς σκύλα λυσσιασμένη
καὶ ὡς ἀρκοῦδα γίνεται, ὅταν ἔναι μανισμένη.
ἀκόμη λέγουν τὴν γυνή· Πληγὴ ἔναι τοῦ θανάτου
τοῦ ἀδρός της τοῦ βαρειόμοιρου, διανά τον ῥίψῃ κάτω.
ἀκόμη λέγει· Πρόσεχε, υἱέ μου, μὴ πιστέψῃς
ποτέ σου τὴν γυναῖκα σου καὶ βάλῃ σε καὶ κλέψῃς
καὶ ὕστερα θανατώσῃ σε, προτοῦ νὰ τὴν ἐντρέψῃς·
καὶ δι' αὐτὸ, νὰ παντρευτῇς, ποτέ σου μὴ γυρέψῃς.
ἀκόμη λέγει ὁ Σολωμὼν, ὁ ποιητὴς θανάτου·
Ἔναι ἡ σκύλα ἡ γυνὴ αἰτία τοῦ θανάτου·
καὶ βάνει μας τὰ νύχια του, ὅλους εἰς τὴν ἐξουσίαν του
καὶ δὲν ἠποροῦμεν ἀπ' ἐκεῖ νὰ ἔβγωμεν ἐκ τὰ δικά του·
ἀμμὴ ἔχει μας ὡς ἐγκόνια του καὶ ὅλους ὡσὰν παιδία του
εἰς τὰ κακὰ τῆς κόλασης καὶ εἰς τὴν κληρονομίαν του,
διανὰ θωροῦμε τὰ κακὰ, τὰ ἔχει ἐκεῖ ἐδικά του,
ἀείποτε νὰ στεκόμαστε εἰς τὸν Ἅιδην ἀποκάτω
ἤγουν εἰς τὴν ἀνάστασιν τὴν μέλλοντα νὰ γένῃ

---

246 *νατὸν ἐρηξη* || 254 *ἄπαρανομοις*, aber *παρα* durchstrichen || 255 *κάλιον* || 256 *ὅταν πινὰν* (!) || 258 *λέφενα* || 259 *κιτρινοχλομιαίνη* aus *-ιάζη* korrigiert || 261 *ὡσκυλα*.

εἰς τοὺς νεκροὺς καὶ ζωτανούς, ὁποῦ εἶναι εἰς τὴν γῆν θαμμένοι.
f. 268v *ἀκόμη λέγει ὁ Σολωμών, ὅτι τοῦ ἀνθρώπου τὰ κακά, καλὰ καὶ ἂν ἔναι δέκα,*
κάλλια ἔναι παρ' οὗ ὅλα τὰ καλά, τὰ κάμνει ἡ γυναῖκα.
διὰ τοῦτο λέγει· Ἡ γυνή, ἂν εἶχεν δεσποτείαν
ἀπάνω εἰς τὸν ἄνδραν της, χωρὶς καμμίαν αἰτίαν,
θωρῶντα τον εἰς τὰ κάρβουνα καὶ μέσα εἰς τὴν ἱστίαν,
διατί ἔναι ἡ φύση της ἀεὶ χωρὶς εὐχαριστία.
ἀκόμη λέγει· Τρία κακὰ εἰσίν, τὰ διώχνουν τοὺς ἀνθρώπους
καὶ ἐβγαίνουν ἀπὲ τὰ σπίτια τους καὶ ἔχουν πικρίες μεγάλες·
ἤγουν ὁ καπνὸς καὶ ἡ βροχὴ καὶ ἡ σκληρὴ γυναῖκα·
διὰ τοῦτο, ὅσον ἠμπορεῖς, κτύπα την πέντε δέκα!
f. 269r *διὰ τοῦτο ποτὲ μηδέν τη πῇς ποτέ σου τὴν ἀλήθειαν,*
καὶ ὕστερα θανατώσῃ σε καὶ χάσῃς τὴν ζωήν σου.
ἀκόμη λέγει· Ἡ γυνὴ οὐδὲν δύνεται, νὰ κτίσῃ
σπίτι μεγάλον ἢ μικρόν, ἀμμὴ νά το ἀφανίσῃ.
ἀκόμη λέγει τὴν γυνή· Ὡσὰν ὁ στρατιώτης,
ὅταν διψάσῃ διὰ νερὸ καὶ νὰ ἔναι καὶ χωριάτης,
ὁποῦ το εὕρῃ ὁ ἄτυχος, ἀναχάσκει καὶ νὰ πίνῃ,
καὶ δέν το τάσσει τὸ καθόλου, ἢ ἁρμυρὸ 'ναι ἢ θολό·
ἔτσι ἔναι καὶ ἡ κακὴ γυνή, ὅταν βουληθῇ μολύνει
τὸ σῶμαν της τὸ σιχαντὸν καὶ τοῦ ἀνδρὸς τὴν κλίνη.
λέγει καὶ τοῦτο διὰ τ' αὐτό· Ὅλες ἐτοῦτο χρῄζουν·

Fol. 268v beginnt mit zwölf Versen, die nichts sind als eine getreue Wiederholung von V. 267—278, also des Schlusses von fol. 268r. Der Kopist hat einen Brouillonzettel aus Versehen zweimal kopiert oder der Autor hat ein Stück zweimal diktiert. Diese zweite Kopie auf fol. 268v enthält von orthographischen Verschiedenheiten abgesehen folgende Abweichungen: 267 *θανατώσι τον* || 271 *εἰς τανήχιάτου* || 272 *καὶ οὐδὲν ὑποροῦμε πλέονα εὔγομεν. ἀπὸ τὰ ἐδικάτου* || 273 *ἐγγόνιάτου* | *ὡς παιδία τον* || 275 *καὶ ναθεωροῦμε* | *ἐκεῖ* fehlt || 276 *καὶ ἀείποτε ναστεκόμεστε* || 278 *ζωντανοὺς* | *ἔνε.*

283 *ἡστείαν* || 287 *ἡ κληρῆ*, correxi || 288 *κτῆπησον*, aber die Endung *-ησον* sehr undeutlich, vielleicht in *-α* korrigiert (nach der Photographie nicht sicher zu entscheiden) || 296 *αἰ δὲν το τάσει.* Es fehlt also *κ* vor *αἰ*; doch handelt es sich nicht um Vergessen der großen Initiale, da V. 295 und 297 mit Initialen beginnen | *ἡ ἀρμυρὸνε ἤ θολὼ* || 297 *Ἐτζη.*

εἰς πᾶσα ψῶλον, ὁποῦ νὰ εὕρουν, θέλουν δια⟨νὰ⟩ καθίζουν.
ἀκόμη λέγει· Τίποτε τέσσερα δὲ χορταίνου,
ἀμμὴ νὰ τρῶσιν πάντοτε θέλουν καὶ ν' ἁμαρτάνουν·
ἡ γῆ καὶ ὁ Ἅιδης καὶ ἡ φωτία καὶ ἡ φύση τῆς γυναίκας,
οὐδὲ χορταίνει οὐδέποτες, πάντα νὰ τὴν πελεκᾷς.
ἀκόμη λέγει· Ἡ γυνὴ τὸ θέλημα σου οὐ κάμνει,
ἀμμὴ ἔμπροστεν εἰς τοὺς ἐχθροὺς βούλεται, νά σε μιάνῃ.
κόψε την ἀπὸ τὰ μέλη σου, νὰ πέσῃ, νὰ ἀποθάνῃ·
πάντα περιεργάζεται, τὸ πῶς ⟨νὰ⟩ σὲ ξηράνῃ.
τώρα τελειώνω ἐκ τοῦ Σολωμών, μέρος ἐκ τὰ διηγᾶται,
διότι ὁ νοῦς μου πλεότερα ἀπ' αὐτὰ οὐδὲν θυμᾶται.
καὶ ἦρθε με εἰς ἐνθύμηση τοῦ ἁγίου Ἰωάννου τὸ γράμμα· f. 269v
τὸ ἐποίησεν ἡ κακὴ γυνή, σαφήνεται εἰς τὸ γράμμα.
ἰδὲς λοιπὸν κακίαν πολλὴν καὶ τέλειαν λωλάδαν,
τὴν ἔποικεν ἡ ἄνομη, ἡ σκύλα Ἡρωδιάδα
τὸν Πρόδρομον τὸν θαυμαστόν, τὸν μέγαν Ἰωάννην·
ἐνέγκασεν τὸν ἄνδραν της καὶ εἰς θάνατον τὸν βάνει·
καὶ εἰς τὴν πικρὴν τὴν φυλακὴν μέσα ἐβασάνισέν τον·
καὶ ὕστερον ἔπραξεν πολλὰ καὶ ἀπεκεφάλισέν τον·
καὶ ἡ θυγατέρα της ἐκεῖ ἔλαβε τὸ κεφάλι
καὶ ἡ μάνα της τὸ ἐδέκτηκεν μετὰ χαρᾶς μεγάλης.
καὶ τοῦτο ἔναι φανερὸ εἰς τὸ ἅγιον εὐαγγέλιον,
τοῦ Μάρκου τοῦ εὐαγγελιστοῦ τὸ ἕξατον κεφάλαιον.
ἀκόμη εἰς τὴν ὠμότηταν, κακίαν καὶ τὴν μανίαν τους
εὑρέθησαν καὶ μερικές, ὁποῦ ἔφαγαν τὰ παιδία τους·
λέγω, εἰς τὰ Ἱεροσόλυμα, ὅταν τὰ πολεμοῦσαν
ὁ Τίτος καὶ ὁ Σπασιανός, ἐκεῖνες ἐπεινοῦσαν
καὶ ἔσφαζαν τὰ καὶ ἐπίνασιν τὸ δολερόν τους αἷμα
καὶ τὸ κορμίν τους ἔτρωγαν, ἀλήθεια 'ν' καὶ ὄχι ψέμα.
φαίνεται καὶ εἰς τὴν ἐξήγησιν τοῦ ἁγίου τοῦ ἀποστόλου,
τοῦ Ἰακὼβ τοῦ θαυμαστοῦ τοῦ κόσμου τὸ καθόλου.
ὦ μέγαν πρᾶγμαν καὶ φρικτόν, ποῦ ἔναι εἰς αὐτὴν τὴν φύση

κ
311 *ποῦ* (? undeutlich) *γυναί εἰς τὸ γράμα.* Diese fünf Worte durchstrichen und darüber von erster Hand *ἰωάννου τὸ γράμα* || 312 vor *εἰς τὸ* ein dick durchstrichenes Wort von etwa 6 Buchstaben, in dem ich nur einen Circumflex am Schluß erkenne.

τῶν γυναικῶν τὸ ἄνομον καὶ ποῖος νὰ μὴ ἀπορήσῃ!
f. 270r *δαδὲς τὸ τί ἐθυμήθηκεν ἡ σκύλα, διανὰ ποίσῃ,*
γυναῖκα μία τὸν Σολωμὼν — διάβολος τὸ φρίσσει —
καὶ ἐποίησεν τὸν φρόνιμον, διανὰ εἰδωλολατρήσῃ
καὶ νὰ φορέσῃ γυναίκεια, νὰ πάῃ εἰς τὴν κρίσιν·
ἀναπετάριν τὸν ἔβαλεν καὶ ἐφακιόλισέν τον
καὶ ῥόκαν εἰς τὴν ζῶσιν του καὶ λέγει· Καλά τον πρέπει.
εἴπαμε μὲ (?) *τῶν ἁγίων, παλαίων τε καὶ νέων,*
τοῦ ἁγίου νόμου τοῦ θεοῦ· ἂς ποῦμε καὶ Ἰταλαίων,
ἤγουν τῶν ἐξακουστῶν Ῥωμάνων, τῶν λεγόμενων Λατίνων
καὶ τῶν Γρηκῶν τῶν θαυμαστῶν, ὀνομαστῶν Ἑλλήνων.
τῶν φιλοσόφων τὸν σκοπὸν καὶ πῶς νὰ τὸν πλατύνω
εἰς ποίημα, ὁποῦ ἐβουλήθηκα, νὰ πῶ καὶ νὰ διακρίνω;
ἄμε εἰς τὸν Ὀβίδιον, τὸν θαυμαστὸν, τὸν ποιητὴν Ἐλατίνων
καὶ διέβασεν διὰ τὸν Ἰασὼν καὶ τὴν Μαιδιὰν ἐκείνων,
τὸ ἔποικεν ἡ πολιτικὴ καὶ πῶς νὰ τὸ διακρίνω
τὸ πρᾶγμα ἐτοῦτο τὸ φρικτὸν καὶ πῶς νὰ μὴ δακρύσω;
ποῦ ἔκοψεν τὸ ἀδέλφιν της εἰς ρ´ κομμάτια,
διανά το ἰδῇ ὁ πατέρας της μὲ τὰ ἐδικά του ὀμμάτια
εἰς τὴν στράτα καὶ ἐγνωρίσῃ το, ὅτι ἔναι τὸ παιδίν του,
νὰ συχυστῇ ὁ πατέρας της καὶ πάῃ τὴν ὁδόν της·
ἰδὲ ἐξούσιον πρᾶγμα, τὸ ἔποικεν αὐτὴ ἡ σκύλα ἡ νέα,
τὸ δὲν ἐφάνηκε ποτὲ εἰσὲ καμμία γενναίαν·
f. 270v *τότε ηὗρεν τὸν καιρὸν ἐκείνη διανὰ φύγῃ,*
μὲ τὸν Διασσὼν ἐχαλάστηκεν μέσα εἰς καταφύγιν·
ἐστάθηκεν μὲ τὸν Διασσὼν πολὺν καιρὸν ἐντάμα·
ἐγέννησεν καὶ δύο παιδία· ἄκουσε καὶ ἄλλον πρᾶγμα,
τὸ ἔποικεν ἡ ἄνομος αὐτήνη ἡ Μηδεία·
ὅτι ἔσφαξεν τὰ ταπεινὰ, τὰ ἴδια της παιδία
καὶ ἔπιεν τὸ αἷμα τους ὡσὰν Μονοβασία
διὰ τὸ πεῖσμα τοῦ Ἰασὼν καὶ τὴν παραβασία,
ὁποῦ ἐποίησε καὶ ἀρνήθην την καὶ ἐπῆρεν κορασία.
τὸ τέλος δὲ τὴν Μήδειαν ἀποθαμένη ηὗρα·

339 vielleicht *εἴπαμενε*; vgl. V. 142 ‖ 346 u. 362 *ἰασσὸν* ‖ 352 *νασυχηστῇ* ‖ 353 *ἐξούσιον*] vielleicht *ἐξαίσιον*? ‖ 355 *Τότε ἦρεν* ‖ 356 f. *διασσὸν* ‖ 364 *μιδιὰν* | *ηὗραν* (durchstrichen) *ἀπὸθαμένη ηὗρα* d. h. der Schreiber = Autor wählte wegen des Reimes die letztere Wortstellung.

εἰς τὸ δάσος, ὁποῦ ἐκείτετο ἡ φόνισσα κρυμμένη,
τὴν ηὕρασιν οἱ κυνηγοὶ εἰς τὴν γῆν ἀποθαμένη.
ἂς εἴποῦμε καὶ διὰ τὴν Σεραμίαν, ὁποῦ ἔπνιξεν τὸν υἱόν της,
ἐπειδὴ ποσῶς οὐκ ἤθελε, νὰ ποίσῃ τὸν ὁρισμόν της·
ὁποῦ τὸν εἶπε· Γυναῖκα σου ἀπὸ τὴν σήμερον σωματικὴν νά με ἔχῃς
καὶ ἄλλην γυναῖκα μηδὲ ψηφᾷς ποτέ σου, διανὰ τρέχῃς.
καὶ ἐκεῖνος τὴν εἶπεν· Μάνα μου, τίς νά το συχωρήσῃ,
ἀπὸ ἐκεῖ, ὁποῦ ἐβγῆκα, νὰ ἐμπῶ· ὁ θεὸς νὰ μή το ὁρίσῃ.
καὶ ὡς τὸ ἤκουσεν ἡ Σεραμὶ, † ἐχουνήθη καὶ ἅρπαξέν το
καὶ ἀπὸ τὸν λαιμὸν τὸν ἔπιασεν τόσον, ὅτι ἔπνιξέν τον·
καὶ ὕστερα ἀπὸ τὴν λύπην της ἐσέμπην εἰς τὸ καμίνι·
οὕτως καὶ οἱ ἄλλες νὰ καγοῦν, νὰ μὴ καμμία ἀπομείνῃ.
λέγει δὲ καὶ ὁ Αἴσωπος διὰ μία γυναῖκα εἰς τὴν Ἀθήναν, f. 272r
ὁποῦ ἐπέθανεν ὁ ἄνδρας της καὶ ἔκλαιν τον ἕνα μῆναν·
καὶ οὐδὲν ἐδιέβαινεν ἀπ' ἐκεῖ νύκταν καὶ τὴν ἡμέραν.
εὑρέθη δὲ, ὅτι ἐφούρκισαν ἐκείνας τὰς ἡμέρας
ἕνα λῃστὴν, ὁποῦ ἐσκότωσεν παιδία καὶ τὲς μητέρες·
ὥρισεν δὲ ὁ βασιλεὺς, διανὰ τηροῦν τὴν φοῦρκαν,
τὸν κλέπτην νὰ μὴ πάρουσιν ἀπάνω ἀπὸ τὴν φοῦρκαν.
ἦτον ἡ φοῦρκα ἐκεῖ κοντὰ εἰς τὴν γυνὴν ἐκείνην,
ὁποῦ ἔκλαιεν τὸν ἄνδραν της, τὸν ἄθλιον, τὸν μισκήνην.
ἐκεῖνος δὲ ὁ βιγλάτορης, ποῦ ἐφύλαγεν τὴν φοῦρκα,
ἐπῆγεν νύκτα πρὸς αὐτὴν, τὴν ἄνομη, τὴν Τούρκα,
καὶ λέγει την διὰ τὸν θεόν· Δός με κοῦπα νεράκι
διὰ τὴν ψυχὴν τοῦ ἄρχου σου μὲ τὸ ἴδιο σου τὸ χεράκι,
νὰ πίω, ὅτι χάνομαι ἄτυχος ἐκ τὴν δίψαν,
ποῦ με ἔκαψαν οἱ ὁρισμοὶ τοῦ ἀφεντὸς καὶ θλῖψαν.
καὶ ἐκείνη τότε γλήγορα τὴν κοῦπαν τὸν γεμίζει·
σύντομα τοῦ την ἔδωκεν καὶ αὐτὸς καμμυτζουρίζει
καὶ εἶπεν την: Ὦ καλή μου Χριστιανὴ, βούλεσαι νὰ ἀποθάνῃς
δι' ἄνδραν, ὅπου ἔχασες; πρέπει νὰ τὸν σηκώνῃς;

---

372 *εὐ^{κ}γί* ‖ 373 *ἐχουνίθη* ‖ Fol. 272r Es fehlt nichts; der Foliator ist durch Versehen von 270 auf 272 übergegangen ‖ 378 *ἔκλεν^{τ}ᾶμήναν* ‖ 390 *Ναπῆ ὅτι* ‖ 392 und 394 *Κκαί* ‖ 393 *σύντομα τῆς τὴν* | *καμιτζουρίζει.*

παρηγουρήσου καὶ μὴ κλαῖς δάκρυα πικραμένα
καὶ ἄφες τώρα τὸν ἄνδρα σου καὶ χαίρου μετὰ μένα!
f. 272v καὶ παρευθὺς ἠσκόλασεν, νὰ κλαίῃ καὶ νὰ λυπᾶται,
ἤρχεψε νὰ πομπεύεται καὶ νὰ κωλοκτυπᾶται.
καὶ ἀφότες ἐντροπιάστηκεν ἡ ἄθλια καὶ ἐπομπεύτη,
ἐστράφην ἐκεῖνος, νὰ ἰδῇ εἰς τὴν φοῦρκα διὰ τὸν κλέπτη·
εὗρεν τὴν φοῦρκα μοναχὴ χωρὶς τὸν φουρκισμένον
καὶ πρὸς αὐτὴν ἐγύρισε μὲ πρόσωπον θλιμμένον
καὶ εἶπεν την, ὅτι Ἤθελα, νὰ 'μουν ἀποθαμένος,
ἐπειδὴ τὴν φοῦρκαν ηὗρα μοναχὴ καὶ λείπει ὁ φουρκισμένος.
καὶ κείνη λέγει πρὸς αὐτόν· Δι' αὐτὸ εἶσαι θλιμμένος;
ἂς πάρωμεν τὸν ἄνδρα μου, ὁποῦ ἔναι ἀποθαμένος,
καὶ ἂς τὸν πισταγχονίσωμεν, ὡσὰν ἦτον ἐκεῖνος·
εἰς τὴν φοῦρκαν ἂς τὸν κρεμάσωμεν, ὁποῦ 'τον ὁ φουρκισμένος.
ἐπίασαν καὶ ἐξηβάλαν τον οἱ δύο τους τὸν θαμμένον
καὶ εἶπεν· Δός με τὸν ἐμὲ· ἐγὼ νὰ τὸν βασταίνω.
καὶ ἐκ τὸν λαιμὸν τὸν ἔδεσαν, εἰς τὴν φοῦρκαν τὸν κρεμᾶσαν.
ἰδέτε γοῦν τὸ τί ἔποικεν ἐκείνη ἡ μπαγάσα,
ὁποῦ 'κλαιεν τὸν ἄνδραν της καθημερινὸ εἰς τὸν τάφον
καὶ ὕστερα τὸν ἐφούρκισεν εἰς τὴν φοῦρκαν, ὡσάν το γράφω.
λοιπὸν θωρεῖτε, ἄνθρωποι, τῆς γυναικὸς τὴν φύσιν,
τὸ πῶς οὐδὲ καμμία ἀπ' αὐτὲς δὲ ἔναι ποῦ νὰ 'χῃ χρήση.
ἐτέλειωσες, διδάσκαλε, Αἴσωπε τιμημένε!
f. 273r εἰπὲς καὶ σὺ, φιλόσοφε, ἄξιε, μαρτυρημένε,
εἰς τὸ τέλι μέγα, θαυμαστὲ ἀφέντη Ἀριστοτέλη,
ὁποῦ ηὗρες τὴν γνῶσιν φυσικὰ καὶ τῆς σοφίας τὸ τέλι·
καὶ ὕστερα σὲ καβαλλίκευσεν γυναῖκα ὡσὰν κοπέλι·
πτερνιστερίζοντα ἔλεγεν· Ἀρισοφεστοτέλη,
ὅπο πρῶτον ὀνομάζεσου μοναχικὰ εἰς τὸ τέλι,
καὶ διὰ τὸ ἄρι τῆς γυναικὸς σὲ λέγουν Ἀριστοτέλη,
ὁποῦ σε ἐκαβαλλίκευσε εἰς τοὺς νώμους καὶ ἐπεριπάτεις

---

399 *ποπεύετε* mit *μ* über *πο* || 408 *Κκαὶ* (d. h. die Initiale ist gesetzt, obwohl schon ein kleines *κ* da war) | *πιστακονίσομεν* (*γ* über *κ*) || 412 *φού* (*κ* über *ού*) || 417 *ἐπ' αὐταῖς* || 420 *τέλει* (ebenso 421 und 424) | *ἀφεν* (*τ´* über *φ*) (= *ἀφέντα*?) || 425 *Καὶ διάρι* und *το* über *δι* || 426 *νόμους*.

εἰς τὸν φόρον ὡσὰν τὸν γάδαρον καὶ ἀγάλι ἀγάλι ἐπάτεις.
ἐσὲν ὁποῦ δὲ σὲ ἔβλεπεν ἄνθρωπος γεννημένος,
διανὰ εὕρῃς τὴν σοφίαν καλὰ, ὁποῦ ἦσουν ἠγαπημένος,
καὶ ὁ βασιλεὺς ὁ Ἀλέξανδρος, ὁ μέγας, τιμημένος,
δὲν εἶχεν χάριν, νά σε ἰδῇ, ὁποῦ 'τον ἀνδρειωμένος·
καὶ μία γυναῖκα σε ἔσυρνε ἀπὲ τὰ γένεια ὡσὰν τὸν τράγον
καὶ ἔδειξε σὲ τὰς γειτονίας καὶ ὅλας τὰς κουτράδας.
ἄκου, τί λέγουν οἱ σοφοὶ καὶ πῶς τους (?) σουσσουμιάζουν,
τὴν σκύλα, ἐτούτην τὴν γυνὴν, καὶ πῶς την παρομοιάζουν
καὶ καταπάνω πρὸς αὐτὲς ποσῶς οὐδὲν σκολάζουν.
καὶ ἐκεῖνες πάντα λέγουσιν· Ἄφες τους καὶ ἂς φωνάζουν,
ὡς ἔναι κἂν σοφώτατοι καὶ μέγα τῶν πραγμάτων!
εἰπέ μας τίποτα καὶ ἐσὺ σὲ τοῦτο τῶν θαυμάτων!
παρεκαλῶ σε, ἀνέφερε τῶν γυναικῶν τὴν φύσιν f. 273v
καὶ δεῖξε την τοῦ καθενὸς, διανά την ἐγνωρίσῃ.
τοῦτο ἂς ἠξέρῃ καθεεὶς, ὅτι καλὲς γυναῖκες
ἔναι οἱ ἀδοκίμαστες, διανὰ γενοῦσι καῦκες·
ἀμμὴ ὅποια καὶ ἂν γυρευτῇ, ἔναι κακὴ γυναῖκα,
διατί ὁ ἄνδρας θέλει μία φορὰ καὶ ἐκείνη θέλει δέκα.
ἀκόμη εἰς τὴν ὑπόθεσιν αὐτὴν λέει καὶ ὁ Ἱπποκράτης
διὰ μία γυναῖκα, ὁποῦ ἐβάσταζε φωτία εἰς τὰ χέριά της·
Ἱστία βαστάζει τὴν φωτία καὶ πλέον ἔναι πυρωμένη,
ἤγουν ἐκείνη, ὁποῦ τὸ βαστᾷ, παρ' οὗ τὸ βασταμένο.
καὶ σὺ, Ὅμηρε ἐξακουστὲ, εἰπέ μας καὶ σὺ μοιράδι
ἀπὸ τὰ κακὰ τῶν γυναικῶν, ὁποῦ 'χουν πουρνὸν καὶ βράδυ·
Ἐγὼ εἶδα μία γυνὴ βαρεῖα στενημένην·
ἐρωτήσασί με καὶ εἶπα τους· Τὸ ἕνα τὸ κακὸν μὲ τ' ἄλλο με τυχαίνει.
ἔλα καὶ σὺ, Πλάτωνα φοβερὲ, ἄξιε, παινεμένε
εἰς τὰ βάθη τῆς φιλοσοφίας, δάσκαλε προκομμένε·
εἰπὲς καὶ σὺ ὀλιγότζουκο σὲ τούτην τὴν αἰτίαν,
τῶν γυναικῶν τὴν ἀλαζονείαν καὶ τὴν πολλὴν κακίαν·

---

427 *ἀγάἀγά* und je ein *λ* über dem zweiten *α* || 434 *σουσουμίαζουν* || 436 *πρὸς αὐταὶς* aus *αὐτοὺς* korr. und am Rande noch einmal: *ταίς* || 438 *ἔνε κα σοφώτα*^{τ} || 446 *ὑποκράτης* || 447 *ευἄσταζε* || 452 *βαριαστενιμένην* || 453 *μετὰλομετηχέ*^{ν} || 454 *πλάττωνα* || 456 *ὀλιγοτζοῦκο.*

ἄνοιξε καὶ τὸ στόμα σου καὶ ἡ γλῶσσα σου ἂς λαλήσῃ
τὰ φυσικὰ τῶν ὁλονῶν, ἀλήθειαν νὰ διαλύσῃ·
f. 274r Ἐγὼ εἶδα κάπου † ἐνάλωτε, γυναῖκες, ὁποῦ ἐκλαῖαν
καὶ ἐμοιρολογοῦσαν μία γυνὴν, νεκρὴν, ἀποθαμένην
καὶ εἶπα· Ὅλες οἱ κακὲς τὸ ἄλλον κακὸ συγκλαῖσιν·
διατί το ἐχάσαν, θλίβονται, τὰ μοιρολόγια κλαῖσιν.
τώρα τελειώνω ἀπὸ ᾿δῶ καὶ θέλω διανὰ ἀρχέψω
καὶ ἀπὸ τώρα καὶ ἔμπροσθεν τὸν νοῦν μου νὰ συνάξω,
τὴν πράξη μου εἰς ὀλιγολογίαν βαθέα νά την στήσω
καὶ τὴν ἀλήθειαν νὰ εἰπῶ, νὰ σέ τας καταστήσω
αὐτοῦνες τὲς πολιτικὲς, νὰ σοῦ τας διαλαλήσω,
εἰς τὰς πλάτζες καὶ εἰς τὰς γειτονίας νὰ σέ τας ἐντροπιάσω.
καὶ ἂν ἦτον, νά σε ἐξήγουμουν καθαρὰ ὅλα τὰ γνωμικά τους,
δὲν μὲ ἔσωνε ὅλο τὸ χαρτὶ, νὰ γράψω τὰ κακά τους,
οὐδὲ μελάνι εὑρίσκετο, νὰ πῶ τὰ πάθητά τους,
οὐδὲ τὴν κακήν τους ὄρεξιν, ὁπὸ ᾿χουν εἰς τὰ μεθύσιά τους.
καὶ κάμνουσιν πάντοτε κακὰ εἰς τὴν ζωήν τους ὅλην·
δι᾿ αὐτὸ τὰς κακορρίζικας τὰς πέρνουν οἱ διαβόλοι.

II.

Τώρα θέλω νὰ ἀρχινίσω
καὶ καμπόσο νὰ μιλήσω
τὰ γυναίκεια φυσικὰ
καὶ μοιράδι ὀκ τὰ κακά.
τάχα εἰς τὰ φυσικά τους,
ἤγουν εἰς τὰ γνωμικά τους,
ὅσον ὁ καθεεὶς ἠξέρει,
τρίων λογίων γυναῖκες ἔχει.
f. 274v ἡ ζωή μου τί ἓν τοῦ κόσμου,
ὅπου θέλω μοναχός μου
ὅλες διανά τας δείξω

---

470 ἐξηγοῦμουν || 476 In der Hs keinerlei Zeichen, daß etwas Neues beginnt. Je zwei Kurzverse sind zu einer Zeile zusammengefaßt. Die erste von je zwei Zeilen ist durch Initiale hervorgehoben wie im ersten Gedichte; s. aber S. 345 || 486 τας] τ aus σ korrigiert.

καὶ εἰς τὸν κόσμο νὰ κηρύξω;
καὶ νὰ σᾶς τας εἰπῶ καὶ ποῖες,
τὰς λωλὲς, τὰς κουτζουπίες,
κορασίες καὶ παντρεμένες
καὶ τὰς χήρας τὰς σπασμένες.
πρῶτα λέγω τὰς παρθένες,
δεύτερο τὰς παντρεμένες,
καὶ ὕστερα τὲς κουρεμένες,
τὲς χηράδας τὰς σπασμένας.
τοιοῦτα ἔχουν οἱ κορίτζες,
ὅταν εἶναι κοπελίτζες,
⟨ἤ⟩γουν ὅταν ἒν μικρὰ,
ὅπου νὰ τὰ 'θαψα νεκρά·
σήμερόν τα βλέπεις τόσα
καὶ αὔριον μόνον ἄλλα τόσα.
ἔχουσιν καὶ πρῶτον τοῦτο·
τὸ στολίδι ἔχουν πλοῦτο,
καὶ τὴν ὄψιν τους νὰ φτειάνουν
καὶ τὴν ῥόκαν νά την χάνου.
καὶ ποτὲς οὐδὲ χορταίνουν,
ἂν ἱδρώνουν καὶ νὰ κρυώνουν,
νὰ στολίζουν τὸ κορμίν τους
καὶ νὰ χάνουν τὴν τιμήν τους·
καὶ ἄλλον πάντα δὲν κατέχουν,
μόνον τὸ κεφάλι βρέχουν
καὶ ἀπὲ τὸ καλὸν ἀπέχουν
καὶ ὅλα τὰ κακὰ ξετρέχουν·
τὰ μαλλία τους νὰ ξαθαίνου
καὶ ὅλα τὰ κακὰ μαθάνου.
ἔχουν ἀκόμη καὶ ἄλλον ἕνα,
ὅτι τὰ φρύδια τὰ καμένα
θέλουν πάντα νά τα ἐβγάζουν

491 *σπαζμένες* || 495 *σπαζμένας* || 496 *Τειοῦτ*^{α} oder *Τιοῦτ*^{α}? || 498 *γουν*. Der Schreiber hatte Platz für eine Initiale gelassen, die aber dann nicht gesetzt wurde, da sie schon durch Vers 496 (*T*) vorweggenommen war || 503 *πλοῦτος* || 504 *ναυτιάνουν* || 516 *ἄλον* (und so gewöhnlich).

καὶ ἔμορφα διανά τα φτειάνου,
ὡσὰν γατάνι νά τα κάμνουν·
ἔδε πρᾶμα, τὸ μαθάνουν.
ἄλλες μὲ τὰ μαχαιράκια
καὶ μαδίζουν τὰ φρυδάκια,
ἄλλες βάνουν τὴν κλωστὴν
καὶ ἀπαιτοῦσιν τὸ δασύ,
f. 275r *καὶ ἄλλες ξύουνται μὲ γυαλία,*
διανὰ ἐβγάζουν τὰ μαλλία.
ἀκόμη ἔχουν ἄλλον ἕνα,
ὁποῦ με τὸ ᾿πασιν ἐμένα·
ὅταν ἔχουν ἀχνουδιασμένα
τὰ κορμία τὰ τροπιασμένα,
ἄλλες μὲ κλωστὴν μαδοῦν τα,
σύρνουν ἔξω καὶ ταυροῦν τα·
ἄλλες βάνουν ἀλοιφὴν,
διανὰ γένουν ὡσὰν ψηφὶν
μαλακὲς καὶ ἐγδαρμένες·
διαδὲ οἱ καταραμένες!
ἔναι καὶ ἄλλες, ὅπου χρήζουν,
ἄλλες, διανὰ τὰς ἐξορίζουν·
τὰς βαστάζουν εἰς τὰ σκέλη
καὶ φυλάουν τας διὰ γέλια.
τὰ πρόσωπα τοὺς πλουμίζουν,
καὶ καλά τα ζωγραφίζουν,
μερικὲς, διανά τα ἀσπρίζουν,
καὶ ἄλλες νά τα κοκκινίζουν·
καὶ ὅταν θέλουν νὰ εὐτειαστοῦσι,
ἤγουν διανὰ στολιστοῦσι,
πιάνουν πρῶτα καὶ θωροῦσι
τὸν καθρέφτην, νὰ πλακοῦσι,
καὶ θωρῶντα τον τὸν πτύουσι

---

519 *διὰν ατὰευτιάνου* || 520 *γατάνι,* aber über dem zweiten *α* noch ein mit dem Akzent verbundenes *α* || 522 *μεταμαχερά* || 526 *ξίουντα* || 530 *ἀχνουδιασμένα*] Das erste *α* undeutlich || 540 *τὰς*] *τὰ* || 541 *τας*] *τα.*

καὶ ἀλλέως θέλουν νὰ εὐτειαστοῦσι.
τότε εἰς τὸ κεφάλι βάνει
σκέπῃ, ὁδιανά την πιάνῃ,
καὶ ἔναι μία, ὁποῦ τὲς εὐτειάνει·
λέγει την, καλά την πιάνει,
ἄθλια μου, ὁ τζούκαρος
καὶ φαίνεται ὡσὰν Τούρκαρος,
ὁποῦ φορεῖ τὸν ζαρκουλᾶ,
καὶ οὐδὲ ποσῶς φελᾷ.
καὶ ἄλλη λέγει, ὅτι ἔβγαλέ το,
ὅτι ὁμοιάζει ὡσὰν κοπέλι.
τότε προπηδᾷ καὶ ἄλλη
καὶ στοχάζεταί την πάλι
εἰς τὸ κορμὶν καὶ εἰς τὸ κεφάλι.
λέγει † μάλιο μή το ἐβγάλῃ,
ὅτι πιάνει της εἰς τὰ κάλλη
καὶ τὸ ῥοῦχο της νὰ βάλῃ.
ἔβαλεν καὶ ἡ Λασκαρίνα f. 275ᵛ
τὸ φουστάνι καὶ ἡ Μαρίνα·
τότες λέγει ἡ Κατερίνα·
Ὦ, τὸ τί σας πιάνει φίνα!
ἦλθε καὶ ἡ κυρᾶ Μαριέτα
καὶ ἐρωτᾷ διὰ τὴν Ζαμπέτα·
Εὐθυμία θέλω νὰ ποίσω,
νὰ χαρῶ καὶ νὰ χορεύσω.
λέγει ἐκείνη· Καὶ μακάρι,
νά μας ἔποικες αὐτὴν τὴν χάριν,
διανά μας παραδιαβάσῃς
καὶ νὰ μή μας το ᾽νειδίσῃς!
⟨κ⟩αὶ αλ . . . .
. . . .
τώρα θέλω διανὰ κάμω

552 Ττότε (nachträglich und zwar an unrichtiger Stelle gesetzte Initiale) | 565 μᾶλιο || 566 κά^λ || 567 βάλει || 571 ὦ τό τίσας || 572 ῏Ηλθα || 574 ευτιμία || 579 τονηδίσης || 580 f. αὶ αλ Der übrige Raum der Zeile ist leer.

καὶ φουστάνι διὰ τὸν γάμον.
ἔφθασεν ἡ Φραντζεσκίνα
καὶ ῥωτᾷ τό· Τί ἔναι κεῖνα;
πέτε μέ το καὶ ἐμένα,
νὰ ἔχω τὰ μαλλία εὔτειασμένα.
τότες ὂν πηδᾷ καὶ ἄλλη,
ποῦ ἔχει γνῶσιν εἰς τὸ κεφάλι·
Δὲν ἐτρέπεστε, νὰ κλαῖτε
καὶ διὰ τὰ μαλλία νὰ λέετε;
ἄμε εἰς τὸν χορὸν ἀτή σου
καὶ τὸ κλαῖμα παρατήσου.
καὶ χορὸν ἐκαταρχέψαν
καὶ τὰ ῥοῦχα τους φορέσαν·
καὶ ἄλλον πάντα δὲ σκοποῦσιν,
μόνον νά τες ἀγαποῦσι
οἱ ἄνδρες, ὅταν τὲς θωροῦσι
μὲ τὰ ῥοῦχα, τὰ φοροῦσι.
καὶ ἀνοίγουν τὰ τραχήλια,
δείχνουσιν καὶ τὰ βυζούλια
καὶ τὰ στήθη καὶ πλατάρια,
δείχνουν τα εἰς τὰ παζάρια.
καὶ ἄλλον τίποτα δὲ θέλουν,
μόνον διανὰ μορφισθοῦσι
καὶ τοὺς ἄνδρας νὰ θωροῦσι
καὶ νὰ 'κοῦν πῶς τραγωδοῦσι
καὶ λαβοῦτα ποῦ κτυποῦσι·
καὶ ἀπὸ πίσω τοὺς θωροῦσι,
f. 276r καὶ ὅταν ἐκεῖνοι κατουροῦσι,
ἐτοῦτες βιγλίζουν καὶ ἐρωτοῦσι
μέσα ἀπὸ τὰ παρεθύρια,
λέουσιν· Γιαδέ τα τὰ ζαφείρια,
ὅπου ἔναι τοῦτοι οἱ νέοι,
μᾶλλον ἔναι καὶ κορωναῖοι.
καὶ ἄλλον πάντα δὲν γυρεύουν,

---

586 Πετεμέτε το καί.

μόνον διανὰ χορεύουν
εἰς τὰ σπίτια καὶ παλάτια·
καὶ τῶν νέων κάμνουν μάτια
καὶ χορεύοντας μιλοῦσι
μὲ τοὺς ἄνδρας καὶ γελοῦσι.
καὶ ἄλλοι τὰς κατατζιμποῦσι
καὶ ὅλοι ἄνθρωποι θεωροῦσι,
καὶ ὅλοι οἱ ἄτυχοι ἀποροῦσιν
εἰς ἐκεῖνα, τὰ θεωροῦσι.
καὶ ἄλλες μέσα εἰς τὸν χορὸν
λέουσιν· Δὲν ἠπορῶ,
ἄτυχε, νὰ σὲ ὁμιλήσω
οὐδὲ γιανὰ σὲ φιλήσω.
καὶ ἄλλη λέγει· Ἐδῶ σε ἀπέχω,
ἀμμὴ τὴν νύκτα σε ἀπαντέχω.
καὶ ὅταν πᾶσιν εἰς τὸ σπίτι,
νύκτα μέρα ἔχουν κοίτην·
κάγκελλον καὶ παραθύρι
ὅλην τὴν ζωήν τους φθείρει·
οὐδὲ φοβᾶται μάναν οὐδὲ κύρι
οὐδὲ ἄλλον νοικοκύρι.
μόνον ἐτοῦτο ἔχει χάριν,
νὰ γυρεύῃ, ποῖον νὰ πάρῃ,
καὶ ἂς ἒν καὶ ῥάφτης ἢ τζαγκάρις
ἢ καμένος κατεργάρις·
καὶ ἄλλον βήχει, κακανίζει,
καὶ ἄλλον τὸ κορμὶ δανείζει,
καὶ ἄλλον κάμνει ἤθη πλήθηα,
ὡς καθὼς ἔναι ἡ ἀλήθεια.
καὶ ἕνα μέρος ἀπ' αὐτὲς
ἔχει τέτοιας ἀρετές·
γνοῦν των δακαματὲς
καὶ πολλὲς τζιμπηματές.
καὶ ἄλλες πάουν εἰς περιβόλια

634 *Κόνγκελον* || 644 *ἤθει πληθ'.*

καὶ παθάνουν μὲ κοπέλια,
κάμνουσίν το μοναχές των
καὶ ὅλοι ξέρουν τὲς πομπές των·
f. 276v *καὶ θαρροῦν, ὅτι ἔναι μυστήριον*
καὶ ἔχουσίν το καὶ μυστήριον,
καὶ οἷ γειτονίες τα γέμουν,
διαλαλοῦν τα ὡσὰν τραγούδια·
καὶ ἄλλοι τὰς κατηγοροῦσι
καὶ χοντρά τας πελεκοῦσι·
ἔδε κεῖνες τὰς πουτάνες,
ὅπου ἐκρυφογαμηθῆκαν,
καὶ ὅταν θέλουν νὰ παντρευτοῦσι,
πάσχουν τάχα, νὰ κρυπτοῦσι·
πιάνουσι νὰ γιατρευτοῦσι
καὶ παρθένες νὰ φανοῦσι·
βάνουν, κλείουν καὶ ματώνουν
καὶ τὴν τρύπαν τους ὀρθώνουν.
καὶ ὅταν ἔλθῃ ὁ κακομοίρις,
ὁ γαμπρὸς καὶ ὁ νοικύρις (so),
νά την πιάσῃ, διανὰ πέσῃ
καὶ νὰ τὴν σηκοσκελίσῃ,
τότε λέγει, ὅτι πονεῖ·
Πιάσετέ τον τὸν φονέαν,
διανὰ λάβω πομονήν·
καὶ ὕστερα, σὰν τῆς το κάμῃ,
καὶ τὸ αἷμα της νὰ δράμῃ,
τότε μὲ τὰ ψέματά της
δείχνει τὸν τὴν παρθενίαν της·
λέγει τὸ ὅτι· Σφαξές με
καὶ αἱματοκύλισές με·
καὶ μετ' αὐτὴν τὴν διαβουλίαν
κάμνουσιν τέτοιαν δουλείαν.
καὶ ἄλλες ὅταν παντρευτοῦν,
θέλουν διανὰ ποπευτοῦν,

651 *κοπέ*$^{\lambda}$ ‖ 653 *ὅλην* ‖ 663 *κρ* (*ρ* aus *τ* korr.) *υπτου*$^{\sigma}$ ‖ 681 *δια-βουλιὰν* ‖ 682 *τέτει δουλίαν* ‖ 683 f. *θέλου* (durchstrichen) *ὅταν παντευτοῦν* (und *τρε* über *τευ*) *θέλουν.*

δοκιμάζουν καὶ ἄλλους θέλουν,
νὰ σκολάσουν πλέο δὲ θέλουν.
φαίνεταί της ὥσὰν τὸ μέλι
καὶ γοργὰ πάει εἰς τὸ μπουρδέλι·
νέον, γέρον, δέν την μέλει·
βάνει καὶ μικρὸν κοπέλι·
καὶ τὸν ἄνδρα της οὐ θέλει,
ἐπειδή τον ἔχει ὥς τρέλι.
καὶ ὅσες ἔναι ὁποῦ το κάμαν
τοῦτο τὸ κακὸν τὸ πρᾶμαν,
δύσκολα διανά το ἀφήσουν,
εἰ μὴν μόνον ἀστοχήσουν,
ἵνα πάρουσιν ζουλιάριν f. 277r
ἢ κακὸν μαλωματάριν
ἢ κανένα παλληκάριν,
νὰ ᾿χῃ φρόνεσιν καὶ χάριν
καὶ καλὰ νὰ τὴν φυλάσσῃ,
ὅτι νὰ μὴ τὸν γελάσῃ·
ἀμμὴ ὅσα θέλει ἂς τὴν φυλάῃ,
δὲν πορεῖ νὰ τὸ ἀπαλλάγῃ
καὶ τὸν κόπον μόνον χάνει,
ἀμμὴ αὐτὴν δὲν τὴν ἐπιάνει,
εἰ μὴ μόνο ἂν ἐστεκέτο,
πάντα νὰ μὴ κοιμιζέτω
καὶ νὰ τὴν ἀγκαλιαζέτω,
μετὰ κείνην νὰ σφαλιέτω.
εἰς σετοῦκι νὰ ἔμπῃ ἀπέσω
καὶ νὰ πῇ, ὅτι· Θέλω, νὰ πέσω,
ἢ ὅτι· Κόπτει με νὰ πέσω
καὶ νὰ ῥάψω καὶ νὰ κλώσω·
νὰ τὴν πῇ· Κάμε το αὐτοῦ
ἕνα καὶ ἄλλον καὶ ἂς κτυποῦν·
καὶ ἂν εἰπῇ· Νὰ κατουρήσω,

---

687 *τιςω ὁσάν* || 691 *τὸνὰν ἄνδρα* || 692 *τρέ*$^{\lambda}$ || 693 *τὸν πράμαν* (abgekürzt) || 696 *ἤμιν* || 704 *ἀπαλά*$^{\gamma}$ || 707 *ἤμει* || 712 *θέ*$^{\lambda}$ || 713 *χέσω* aus *πέσω* korrigiert || 714 *ναράνψω.*

δὲν ἠπορῶ διανὰ † τουρήσω·
νὰ τὴν λέῃ ὥς καὶ αὐτό·
Ἐδ' αὐτοῦ σε τὸν κρατῶ
πάντα σου, διανά το κάμνῃς
καὶ ἀπὸ τὴν μοιχείαν νὰ λείπῃς.
καὶ ἂν εἰπῇ· Καὶ ἂν πεινάσω
καὶ καμπόσο νὰ διψάσω,
ποῦ νὰ τὸ εὕρω, νὰ χορτάσω
ἐδῶ μέσα, ὁπὸ πλαντάσσω;
νὰ τὴν εἰπῇ· Ἐγὼ, μὰ τ' ἅγια
καὶ μὰ τὰ μυστήρια τὰ ἅγια
δύνομαι, νὰ σὲ χορταίνω
καὶ σφικτὰ νὰ σὲ βασταίνω.
καὶ ἄν ⟨⏑ —⟩ το στεργηθῇ
ἐκεῖ μέσα νὰ σταθῇ,
πρέπει νὰ μὴ κοιμηθῇ
καὶ ποσῶς μὴ πλανεθῇ,
ὥς τα ζῇ, νὰ τὴν θωρῇ
νύκτα ἡμέρα, ὥς ἠμπορεῖ,
f. 277^{v} καὶ ἕτοιμος μὲ τὸ σπαθὶ,
νὰ τὴν κρατῇ, μὴ γαμηθῇ·
τότε ἔναι δυνατὸ,
νὰ μηδὲν κερατωθῇ.
ἀμμὴ ἀλλέως δὲν ἔχει φύση
ἄνθρωπος, νὰ τὴν κρατήσῃ,
τὴν γυνὴν τὴν πομπεμένην
καὶ τὴν μουτζοπαντρεμένην
καὶ τὴν ἄλλην τὴν καμένην,
ὁποῦ εὑρέθη ἐγκαστρωμένη.
ἀμμὴ ἂν θέλῃς, νὰ κοιμᾶσαι,
πάντοτες αὐτὴ πλανᾷ σε.
μερικὲς εἰς τὸ κρεββάτι
ἔχουν καύχους καὶ κτυπᾷ τη·
καὶ τὸν ἄνδρα ὡσὰν προβάτο

718 δὲν ὑπορῶ διανατουρήσω || 743 ἡν γυνὴν || 749 κρεβά$^{\tau}$ || 750 κτηπάτη || 751 προβά$^{\tau}$.

ἔχει τον καὶ ὡσὰν κτημάτο·
ἄτυχος οὐδὲ γροικᾷ τη,
ὅτι μαγεύει τὸν μὲ κάτι,
καὶ ἀπὸ πίσω ἄλλος πελεκᾷ τη·
λέει τὸ ὅτι 'δικᾷ τη.
ἀμμὴ ἐκείνη λέει πάντα·
Βάρει μόνον, ἂν ἐπλάντα·
ὁ κρουσμένος, ὅταν κοιμᾶται
ὡς τὸ ξύλον, δὲν γροικᾶται.
δὲν σᾶς λέγω, ὅταν λείπῃ
ὁ ἄνδρας εἰς τὴν μαύρην λύπη·
τότε ἔχει τὸν καιρὸν,
νὰ χορεύῃ τὸν χορόν·
βλέπει τὸν ἄνδραν της ὡσὰν ξερόν,
λέγει· Θέλω ναὕρω, νὰ χαρῶ
μὲ ἄλλον νέον τρυφερὸν,
νά με ποίσῃ ὡσὰν πτερὸ
λαφρικὴν καὶ γλυκασμένη
τὴν καρδία μου τὴν καμένην.
ἀλήθεια, τέτοιον πρᾶγμα
δὲν ἐφάνηκεν εἰς γράμμα,
ὅπου κάμνουν οἱ γυναῖκες,
νὰ 'ναι ξενοπηδημένες.
ἰδέτε μόνο, ἂν ἔχει γνώση
ἡ γυναῖκα, νὰ μετρήσῃ
ἕνα, δύο καὶ τὰ τρία,
ναὶ, μὰ τὴν Ὁδηγητρία·
ἤγουν τὴν ζωὴν, ποῦ ζοῦμεν, f. 278r
καὶ τὸ πλέον, ὁποῦ γροικοῦμεν,
καὶ τὸ τρίτον, τὴν τιμήν τους,
πὄναι πλέο ἀπὸ τὴν ζωήν τους.
ἀμμὴ ἐκεῖνες πλέα οὐδὲ θυμοῦνται
οὐδὲ τάσσουν οὐδὲ φοβοῦνται,
νὰ μηδέν τας ἐγροικήσουν

---

752 κτημά^τ || 753 γρηκάτη || 755 πελεκάτη || 756 δικάτη.

καὶ τὰς κάρας τους τζακίσουν·
ἤγουν οἱ βαρειομοιρασμένοι
οἱ ἄνδρες τῶν, οἱ μαγεμένοι,
μόνον λόγους ἂς χορτάσουν·
κίνδυνον ποσῶς δὲν τάσσουν·
δὲν φοβοῦνται, νὰ τὰς πιάσουν,
οὐδὲ κἂν νὰ τὰς γροικήσουν·
καὶ ἐντροπὴν οὐδὲν ψηφοῦν,
νὰ ποπεύωνται κρυφά,
καὶ ὅταν ἔλθῃ, νά την ἐφτάσῃ,
θέλῃ, διανά την πιάσῃ,
ἔναι νόμος, διανὰ χάσῃ
τὸ προίκιόν της, ἂν πλαντάξῃ·
τότες ἀπομένει γδούρια,
καὶ πηδοῦν τη τὰ γαδούρια.
ἄλλον πάντα δὲν ποιοῦσι,
μόνον τοὺς ἄνδρες νὰ γελοῦσι·
μερικὲς ἔχουν κρυμμένους
καύχους, ἀποσφαλισμένους,
καὶ ὅταν ἔλθῃ ὁ κακομοίρις,
ὁ κρουσμένος νοικοκύρις,
ἔξω ἀπὲ τὸ σπίτι νὰ ἔβγῃ,
καὶ αὐτὴ διὰ καῦχον πέμπει.
καὶ ἐδ' ἐκεῖσε τὴν πομπεύει
καὶ εἰς τὸν κῶλον τῆς την τρίβει·
καὶ ἀκουμπᾷ εἰς τὸ παρεθύρι,
βλέπει διὰ τὸν νοικοκύρι·
καὶ ἀπὸ πίσω τὴν στιβάζει
καὶ καλά της τὴν ἐμπάζει.
λέει τόν· Καλὰ βιγλίζω,
μόνον νά την καπουλίζῃ·
καὶ θωρεῖς καὶ ἀνασαλιάζει
καὶ τοὺς ἔξωθεν μαυλίζει·
σὰν γαδάρα καταπίνει,

789 *λογουν* || 795 *νατὴν πιάση θέ* (*πιάση θέ* durchstrichen) *ευτάση* || 807 *να εὔγη* || 815 *βιγλίζω*, aber *ω* aus *η* korr.

ἔμαθέν το, δέν το ἀφήνει.
κάμνουν καὶ ἄλλον οἱ παντρεμένες, f. 278v
οἱ κακὲς, οἱ τροπιασμένες·
ἔχουν μεγάλην ἀπορίαν
καὶ νὰ τὸ ηὖραν εἰς συμπορίαν·
ὅταν ἄνδρας της ἂν λίπῃ,
αὐτὴ ποσῶς οὐκ ἔχει λύπη·
μόνον ἕναν ἐκ τὴν χώραν,
καὶ κτυπᾷ την δὶς τὴν ὥραν,
καὶ αὐτὴ στέκει μὲ τρομάρα·
ἄν την εὕρῃ τὴν γαδάρα,
νά την κόψῃ τὴν μυτάρα
καὶ νὰ σπάσῃ τὴν κακάρα,
χάνει προῖκαν ἐδικήν της
ἐνταμῶς μὲ τὴν τιμήν της·
χάνει δὲ καὶ τὴν ψυχήν της
ἐνταμῶς μὲ τὴν ζωήν της.
οἱ δὲ μονοβουλισμένες,
οἱ κακὲς † πασιδεμένες
θέλουν νὰ 'ναι τροπιασμένες
καὶ ὄχι, νὰ 'ναι τιμημένες·
θέλουν τὲς ψυχὲς χαμένες
καὶ ὄχι, ὅτι νὰ ἔν σωσμένες·
θέλουν νὰ 'ναι στερημένες
καὶ ἐκ τὰς προῖκας των γδυμένες
καὶ ὄχι νὰ ἔναι ἐνδυμένες
καὶ διαβολοχορεμένες·
γιαδὲ τὴν φρονιμίαν τους!
ὢ ἡ μοῦτζα καὶ ἀστοχία τους!
ἔχουσιν ἀκόμη γνῶμες
οἱ παντέρημες, οἱ βρῶμες·
λέγω σᾶς, οἱ παντρεμένες,
οἱ κακὲς ἐξεδομένες,
εἰς τὸν οὐρανὸν κρυμμένες,

831 *μητάρα* || 834 und 836 *ἐνταμὸς* || 850 *οἱ βρόμαις.*

ἤγουν ἀποφασισμένες
καὶ εἰς τὴν ἱστίαν καμένες
καὶ εἰς τὴν κόλασιν δεμένες.
δὲν ἠπορεῖς, νὰ τὴν κρατήσῃς
οὔδε νὰ τὴν ἐμποδίσῃς·
ἂν θελήσῃς, νὰ μαδίσῃς
καὶ ἀπάνω τῆς νὰ πλώσῃς,
τότε δυνατὰ φωνάζει
καὶ εἰς τὸν οὐρανὸν στριγκίζει
f. 279r καὶ ἔρχεται ἡ γενεά της,
λέει τους· Γιδὲ ὁ χωριάτης,
θέλει κι ὅλα, νὰ 'χπαιδεύῃ
καὶ συχνὰ νά με ἑρμηνεύῃ
καὶ θαρρεῖ, νὰ μὲ ἀφενδεύῃ, —
ἄλλο, βλέπω, δὲν γυρεύει, —
νά με κάμνῃ, νὰ παθιάζω,
νὰ πλαντάζω καὶ νὰ σκάζω·
καὶ ἀπὲ τὰς πικρίας λιγνεύω
καὶ ἀποθνήσκω καὶ πτωχαίνω
μετὰ τοῦτον τὸν ζουλιάρι,
τὸν λωλὸν, τὸν δαιμονιάρι,
ὅπου μ' ἔλαχεν ἡ μοῖρα.
κάλλιο νὰ 'μουν τώρα χήρα,
παρὰ νὰ μηδὲν πορῶ,
διανὰ πάγω εἰς τὸν χορὸν,
νὰ χαρῶ καὶ νὰ χορέψω,
καὶ φοβᾶται, μή τον ἐντρέψω·
δὲν ἠπορῶ νὰ σέ το λέγω,
μὲ τὰ κλάματά τα λέγω,
νά με λέῃ, νὰ τὸν ἀκούγω πάντα,
εἰς πράματα, τὰ λέγει, πλάντα·
Εἰς τὸν γάμον μὴ πατήσῃς
καὶ ποσῶς μὴ τριγυρίσῃς,

---

857 *ὑπορίσ * νατὴν* (* zwischen *σ* und *ν* ein undeutlicher Buchstabe) || 858 *οὐδὲ* || 865 *κίολαναχπεδεύει* || 876 *χεῖρα* || 879 *χορεύψω*.

εἰς χαρὰν μηδὲν ὑπᾷς
καὶ κουφέτα νὰ μὴ φᾷς.
νά, μὲ λέγει ἀκόμη καὶ ἄλλον,
ὅτι ῥοῦχο νὰ μὴ βάλω,
νὰ φτειαστῶ μὲ κοκκινάδι,
οὔδε μὲ δαμὶν ἀσπράδι.
ἔχω καὶ περιορισία,
νὰ λείπω ἀπὸ τὴν ἐκκλησία·
ψυχικὸν ἂ θέλω νὰ ποίσω,
ἔναι χρεία, νὰ τὸν ῥωτήσω·
καὶ ἂν συντύχω μὲ τὸν φράρι,
ἤγουν μὲ τὸν ἐξαγοράρι,
λέγει με· Λίπε τὸν κουρβιάρι,
τὸν γαμέα, τὸν λειξουριάρι.
δὲν ἠπορῶ, διὰ τὴν ψυχή μου
διανὰ δώσω εἰς τὴν ζωήν μου,
οὔδε γιανὰ κανισκεύω
ἐκείνους, ὁποῦ πιστεύω,
διανὰ ἀγαποῦν καὶ ἐμένα f. 279^{v}
θαρρετὰ καὶ ἐμπιστεμένα·
οὔδε κἂν ἐσένα, μάνα,
νὰ μηδέ σε δώσω φάνα,
μήδε ξύλο, μήδε σιτάρι,
μήδε κρέας, νὰ μήδε ψάριν·
καὶ τὸ λάδι καὶ κρασί,
λέγει με, ὅτι τρῴς το σύ·
καὶ τ' ἀδέλφια, λέγει, θρέφω
καί, κρυφά τον ξουλοθρεύω.
ἀείποτε μὲ τζηγαρίζει,
πάντα νά με περιορίζῃ.
κάμνω πάθη, εἰς τὰ πομένω
καὶ λιγνεύω καὶ ἀσκημαίνω
καὶ χλωμιάνω καὶ μαυρίζω,
ὀκ τὰ λόγια κιτρινίζω·

890 *βάλο* || 895 *Ψψυχικῶν ἀθέλο ναπίσω* (dieses *ω* aus *ι* korr.) || 896 *τὸν*] *τὸ* || 917 *πά^{θ}*.

καὶ νερὸ, διανὰ νιπτῶ,
περιορίζει με καὶ αὐτό.
θέλει, νὰ 'μαι λιγδωμένη,
ἄπλυτη καὶ ῥυπωμένη·
καὶ ἄν με δῇ καλοπλυμένη
καὶ καλοφακιολισμένη,
λέγει· Διαδὲ τὴν δοξεμένη,
τὴν πουτάνα τὴν σπασμένη·
καὶ νὰ δῶ καὶ τὸν καθρέφτην,
δὲν τρομῶ δι' αὐτὸν τὸν κλέπτην.
καὶ ἂν σταθῶ εἰς τὸ παρεθύρι,
θέλει ὁ σκύλος, νά με δείρῃ.
οὔδε μὲ ἄνδρα νὰ συντύχω,
οὔδε νά τον χαιρετήσω,
οὔδε νὰ παραδιαβάσω,
εἰ μὴ μόνον ἂ γεράσω!
μὲ ἄνθρωπον μηδὲν γελάσῃς,
μήδε εἰς τὸν χορὸν νὰ πιάσῃς,
μήδε τὸ συχνὸ νὰ βγαίνῃς
ἐκ τὸ σπίτι, νὰ ἔξω μένῃς,
οὔδε νὰ 'σαι διακονιάρις
ἐκ τὰ σπίτια ὡσὰν τὸν φράρι,
ὅπο ὑπάγει ἀπὸ τὰς πόρτας
καὶ γυρεύει τὰς κουλούρας.
καὶ ἄν με 'δῇ, ὅτι νὰ μιλήσω,
γραῖαν γυναῖκα νὰ ἀγαπήσω,
λέγει· Λίπε ἐκ τὴν ῥοφιάνα,
ὅτι κάμνει σε πουτάνα.
f. 280r καὶ ἂν ἰδῇ, ὅτι σμίξω νέαν,
ξένην ἀπὸ τὴν γενναίαν,
λέγει· Φεῦγε ἀπὸ τὴν πολιτικὴν
καὶ ποσῶς μὴ πᾶς ἐκεῖ·
καὶ σὲ θέλει κατεστήσει,

921 *διανιπτῶ* ‖ 923 *νάμελιγδομένη* ‖ 925 *Καὶ ἀνμεδὴ* ‖ 933 *να μεδη* (*μεδη* durchstrichen) *συντήχω* ‖ 936 *εἰμιμόνοναγεράσω* ‖ 937 *γαλάσης* ‖ 947 *ῥοφίανα* ‖ 950 *γεναῖαν*.

ὡσὰν ἐκείνην νά σε ποίσῃ.
Παναγία, εἰς τὰ παθάνω,
πῶς ἐδᾶ νὰ μὴ ἀποθάνω;
τόσα ἡ ἄτυχη, ὁποῦ πομένω,
τὸ καὶ νὰ ζῶ, νὰ τὰ βασταίνω;
καὶ ὅλα τοῦτα, τὰ πομένω,
τὸ βαρειόμοιρο, τὸ ξένο,
ἐσεῖς τὰ φταίγετε ἀτοί σας,
ὡσὰν νὰ μηδὲν ἤμουν παιδί σας·
καὶ ἀφήνετε τὸν σκύλον,
νά με δέρνῃ μὲ τὸ ξύλον
καὶ ἄλλον πάντα μὲ τὴν γλῶσσαν,
ὅπου νά τον ἐβουλλῶσαν·
καὶ ἔπρεπε, νὰ μὲ πονᾶτε,
μὲ σπαθὶ νὰ τὸν κτυπᾶτε,
νά με ἐβγάλετε ἐκ τὰ πάθη,
ὅτι ἡ νιότη μου ἐμαράθη·
ὅλα τοῦτα ὀντὰ τοὺς λέγει,
δείχνει πάντοτε, ὅτι κλαίει·
ἔχουν φύσιν καὶ δακρύζουν
καὶ ἀληθινὰ γαυριάζουν.
τότες ὅλη ἡ γενεά της
δίκαια κάμνουν τὰ δικά τους
καὶ ὅλα κεῖνα, ὅπου κλαίει,
λέγουν της, ἀλήθειαν λέγει·
καὶ ἐκεινοῦ ποσῶς δὲν στέργουν
καί, τὰ λέγει, δὲν πιστεύουν·
τὸν πτωχόν, τὸν νοικοκύριν
κάμνουν τρόπον, νὰ τὸν δείρουν,
καὶ κακά τον φοβερίζουν
καὶ ἄσκημά σε τὸν ἐβρίζουν·
καὶ ἄλλοι τὸν ἀναμαλλιαρίζουν
καὶ ἄλλοι τὸν ἐξεσπαθίζον·

---

958 *τὸ β* (*β* durchstrichen) *καὶ ναζῶναταταβαστένω* || 966 *ευουλόσαν* || 967 *πονᾶτ* (darüber *αι*) doch ist das erste *α* einem *ει* sehr ähnlich || 971 *Ὄλλα* || 975 *γυναιάτης* || 981 *τονικοκίριν* || 984 *τὸν εὐρίζουν.*

καὶ ἂν ἔναι, ὅτι ἠπορέσουν,
θέλουν, νὰ τὸν ἐβαρέσουν·
καὶ ἄλλοι πᾶσι καὶ ἐγκαλοῦσι
καὶ οἱ ἄνθρωποι τοὺς γελοῦσι.
f. 280v *τότε κείνη πάντα οὐριάζει,*
κλαίει, μαδειέται καὶ φωνάζει·
λέγει· Εἲς τοῦτα, τὰ παθάνω,
μὰ τὴν Παναγία ἀποθαίνω,
μετὰ τοῦτον τὸν ζουλιάρι,
τὸν λωλὸν, τὸν δαιμονιάρι·
μάνα μου, ποῖσε με χάριν,
κόψετέ τον τὸ ποδάριν
ἢ κοψοχερίσετέ τον
ἢ παρασημειώσετέ τον·
δότε τὸν καὶ μὲ τὸ ξύλον
εἰς τὸ κεφάλι ὡσὰν τὸν σκύλον,
μή με κάμῃ ὡσὰν κοπέλι
καὶ καθίσω εἰς τὸ μπουρδέλι·
νὰ μηδὲν πνιγῶ εἰς τὴν φοῦρκα
καὶ νὰ ʼλλοπιστήσω Τούρκα
ἢ ἀπὸ κρεμνὸ νὰ πέσω,
ἢ ἄλλον τίποτε νὰ ποίσω.
καὶ ἂν ἔναι, ὅτι ἔχει μάνα,
ἔδε τούτη ἡ πουτάνα,
ὅπου νὰ ʼναι λωλοκάνα
καὶ μαυλίστρια καὶ πουτάνα,
λέγει, ὅτι κανεὶς καλὸς,
ὅπου νὰ ʼχῃ καὶ μυαλόν,
δὲ δέρνει τὴν γυναῖκαν του,
ἂν ἔχυνε τὸ μάτιν του·
μόνον ὅλοι ⟨οἱ⟩ μεθυστάδες
καὶ οἱ κλέπτες καὶ οἱ ληστάδες
κάμνουν τέτοιες πελελάδες,

---

992 *μαδίετε* || 1001 *Τότε* || 1004 *καθίσω ωσα* (*ωσα* durchstrichen) *εἰς* || 1006 *καὶ ναλοπισθήσω*, corr. Georgios Karbelas || 1011 *λολοκάνα* || 1016 *τὸ μάτιν* (aber *-ιν* auch *-ια* zu lesen).

ἀνοστίες καὶ κουζουλάδες,
τὰς γυναῖκας τοὺς νὰ βρίζουν
καὶ νὰ τὰς βαρυκαρδίζουν
καὶ συχνὰ νὰ τὰς μαδίζουν
καὶ ὅλο νὰ τὰς περιορίζουν,
νὰ μὴ κάμνουσιν, τὰ θέλουν,
πάντα τοῦτα νὰ τοὺς μέλει,
νὰ γυρεύουν τὰς γυναῖκας,
ὅπου κάμνουσιν τὰς ῥόκας.
τότε λέγει τὴ θυγατέρα·
Καὶ νὰ σὲ 'χε πάρῃ ἀγέρας
τότες, ὅταν ἐγενήθης
καὶ ὅταν παντρευτεῖ ἐβουλήθης·
ὅλο καὶ νὰ σὲ 'χα χάσει
καὶ μικρὴ νὰ σὲ 'χα θάψει,
παρὰ ποῦ 'σαι κακομοίρα, f. 281r
κάλλιο νὰ 'σουν τώρα χήρα.
τότε λέγει τὸν γαμπρόν της,
ὅτι ἐγὼ 'μαι ὁ προδότης·
Σκύλε, νά σε καταστήσω,
μὲ μαχαίρια νά σε σκίσω.
τότε ἐκείνη πάντα κλαίει
καὶ τὴν μάναν της τὸ λέγει·
Μάνα μου, οὐδὲν τὸν θέλω,
κάλλια νὰ 'μαι εἰς τὸν μπουρδέλο,
παρὰ νὰ 'μαι μὲ τὸν σκύλον,
νὰ τρομάσω ὡσὰν τὸ φύλλο
καὶ διανὰ μὴ ἔχω φίλον·
ἔγινα ὡσὰν τὸ ξύλο.
τότε ἐκείνη ἡ μανίτζα,
ὅπου ἔναι ῥοφιανίτζα,
λέγει· Νὰ σὲ τὸν χωρίσω
καὶ ἄλλον δὲν θέλω νὰ ποίσω·

1020 κουζουλάες (ες abgekürzt) || 1021 τοὺς] του (vielleicht τοῦ, zu νὰ gehörig) || 1029 τὴ] ἡ || 1030 καὶ νασέχε || 1033 νασέχαχάση aber das letzte σ wie aus ψ korrigiert (?) || 1036 καλινάσουν τόραχοῖρα.

καὶ νὰ πάρῃς τὸ προικίο σου
καὶ νὰ κάτζῃς μοναχή σου,
ὡς ποῦ νὰ ψοφᾷ ὁ σκύλος,
ὅπου μυρίζει ὡσὰν ὁ μύλος.
τότε ἐκείνη ἡ ποτανίτζα
λέγει· Τώρα 'μαι κυράτζα,
ποῦ εὑρίσκω τὴν ἄδειά μου,
νὰ 'χω τὴν παρηγορία μου,
νὰ 'χω τὰ θελήματά μου,
ὡσάν τα θέλει ἡ καρδία μου.
καὶ ἀπὸ τότε δὲν τὸν τάσσει,
νὰ τὸν χέσῃ, νὰ τὸν κλάσῃ
τὸν ἄτυχον, τὸν νοικοκύρι,
τὸν ἐλεεινὸν, τὸν κακομοίρι,
καὶ ὅσον ἦτον ξεδομένη
πρῶτα καὶ ἀναγαυριασμένη
καὶ πολλὰ πεθυμισμένη,
ἐγίνε τώρα λυσσιαμένη·
καὶ εἰς τὸ πρῶτον ἦτον ἕνα,
τώρα κάμνει ἕξη ἀντὶ ἕνα,
καὶ ἂν οὐκ εἶχεν ἡ πουτάνα
τὴν ἐκδίκησιν ἐκ τὴν μάνα
καὶ ὀκ τὸν κύριν καὶ ἐκ τὰ 'δέλφια,
μᾶλλον ἂν ἔχῃ καὶ ἐξαδέλφια,
f. 281v *γίνεται τότε κακὴ*
μεθύστρια καὶ πολιτική.
ἔχουσιν ἀκόμη φύση
καὶ ὁ διάβολος τὰς φρίσσει,
ὅτι ἂν ἔναι, ν' ἀστοχήσῃ,
φανερὰ κακὸ νὰ ποίσῃ,
βούλεται, νὰ τὸ ὀμορφίσῃ
καὶ ὅλους νὰ τοὺς ψεματίσῃ.
ἂν βουληθῇς, νὰ τῆς το δείξῃς,
κάμνει σε, διανὰ πλαντάξῃς·

1055 *ψω*^{φ} ‖ 1060 *παρηγορια μου* (ohne Akzent) ‖ 1068 *αναγαυρισασμένη* ‖ 1072 *εξιατανα* (so; nur ist das *ι* ungewöhnlich hoch).

ὅλους λέγει, ψέμα λέσιν,
καὶ ὅλους ἀναθεματίζει.
καὶ Νά, λέγει, τοὺς μαρτύρους!
τί ἔναι τοῦτο τὸ μαρτύριον,
ὁποῦ μὲ κάμνετε ἐμένα,
νὰ 'μαι πάντα πικραμένη,
νὰ πλαντῶ καὶ νὰ ποθαίνω
καὶ νὰ σκάζω, νὰ πτωχαίνω;
ὅσα δίκαια καὶ ἂν ἔχῃς,
ἀληθινὰ καὶ ἂν τῆς τὰ δείχνῃς,
ἄλλον πάντα δὲ σὲ λέγει,
εἰ μὴ ὅτι· Ἀδικεῖς με, λέγει.
ἔτσι λέγουσιν καὶ οἱ ἄλλες
οἱ γυναῖκες, οἱ βουβάλες·
δὲν τὸν λέσιν ἐρωτάρι,
ἀμμὴ λέσιν τὸν ζουλιάριν·
οὐδὲν λέγουν, ὅτι ἀγαπᾷ την,
ἀμμὴ λέγουν, ὅτι ἀγαπᾶται·
τότες ὂν κινοῦν καὶ ἐβρίζουν
καὶ ἄσκημα τὸν ἀτζαλίζουν·
Ἔ, καλὲ, τί τὴν πειράζεις,
δωριανὰ νὰ τὴν παθιάζῃς;
ἴδια τοῦ διαβόλου ὁμοιάζεις
καὶ διὰ τοῦτο οὐδὲ σκολάζεις·
ἄφες την, μὴ τὴν πικραίνῃς (?)
καὶ μηδὲν μᾶς τὴν μαραίνῃς.
καὶ τὰ λόγια, τὰ δικά σου
καὶ τὰ δίκαια, τὰ πολλά σου
φαίνεταί σου δέν τα 'κοῦσιν
οἱ ἄνθρωποι, ὁποῦ γροικοῦσιν·
ἀμμὴ οἱ καλοὶ οἱ ἄνδρες
τέτοια λόγια δὲν λαλοῦσι

1093 ναποθέ$^{\nu}$ doch könnte das mit ϑ ligierte ο auch als α gelesen werden || 1095 ὡςσαδίκαι || 1105 τότεσον || 1111 πικρένης, aber vor dem ε ein Hacken, der vielleicht ι darstellt (dann im Texte also: πικριαίνης) || 1112 μήδεν μας || 1116 γρικού$^{\sigma}$.

τὰς γυναῖκας, ὅπου ἀγαποῦσι·
f. 282r ἀμμὴ οἱ κακοὶ οἱ ἄνδρες
καὶ κακοὶ καὶ βοσκομάντρες
καὶ οἱ φάλτζοι καὶ οἱ ῥοφιάνοι
λέγουν τέτοιες κουζουλάδες.
πᾶσα εἶς ἂς τὸ κατέχῃ,
ὅπου εἰς γνῶσιν ἐμετέχει·
τοῦτο λέγεται ζουλία,
τέλεια ἀγάπη καὶ φιλία.
εἰ δὲ μόνον ἀπαλλαγῇ
καὶ ὄμορφη συναλλαγῇ,
ὅταν τὴν ἐπροσπαθεῖς,
λέγει σε, ὅτι μεθεῖς·
δὸς τὴν μόνον ἐξουσίαν
καὶ νὰ ἰδῇς κακοδοξίαν.
ἀλλίμονον ὁ κακότυχος,
ἐκεῖνος ὁ ἄνδρας, ὁ ἄτυχος,
ὅπου τὸν καβαλλικεύει
ἡ γυναῖκα καὶ ἀφεντεύει·
θέλει, νὰ τὸν ἐντροπιάζῃ,
φανερὰ νὰ τὸν πομπιάζῃ.
εἴπαμε τῶν κορασίδων,
εἴπαμεν καὶ τῶν ὑπάνδρων·
ἂς εἰποῦμεν τῶν χηράδων!
ἄκο δὰ διὰ τὰς χηράδας,
ὅπου κάμνουν οἱ κυράδες·
νὰ σᾶς πῶ, ὅταν ἀποθάνῃ
ὁ ἄνδρας της, ὅταν ποθάνῃ,
τέτοιαν στράταν τότε πιάνει,
ὅπου ὁ ἄτυχος δὲν φτάνει·
εἰς τὴν ἡγῆν νὰ ὀκτωμερίσῃ,
τοῦτο καὶ νὰ τριγυρίσῃ,
καὶ οὐδὲν θωρεῖ τὴν ὥραν,

1122 ῥοφίανοι || 1134 Ααλήμονον || 1147 στρά^τ || 1149 εἰς τὴν ἡγὴν ἡγὴν.

νὰ ἔβγῃ ἔξω εἰς τὴν χώραν
καὶ νὰ συχνοχαρχαρίζῃ
καὶ ὅλο νὰ καμμυτζουρίζῃ·
καὶ συχνοκακανίζει
καὶ ἄλλου τὸ κορμὶ δανείζει·
καὶ τὰ ῥοῦχα της μαυρίζει
καὶ τοὺς καύχους πάντα χρῄζει.
ἔναι καὶ ἄλλες, ὅπου κάτζαν
καὶ οὐδὲν θωροῦν τὴν πλάτζαν
καὶ ἐκ τὸ σπίτι δὲν ἐβγαίνουν,
μήδε σὲ κλησία παγαίνουν·
ἀμμὴ πᾶσα μία μέσα f. 282v
εὐτειάνεται ὡσὰν κουρτέσα
καὶ κρυφὰ ἐκ τὸ παρεθύρι
ἐγυρεύει, ποῖο νὰ πάρῃ
εἰς τὸ σπίτι, νά το γδείρῃ·
δὲν ψηφᾷ διὰ νοικοκύρι,
καὶ νὰ μὴ τὴν κάψῃ πῦρ,
ὅλον τὸ δικόν της φθείρει·
μὲ τοὺς καύχους ἀποκλεῖται
εἰς τὸ σπίτι καὶ κουνειέται·
δείχνει τάχα, ὅτι μαδειέται,
ἀλλ' αὐτὴ πολλὰ πηδειέται.
ἔναι καὶ ἄλλες, ὅταν ζοῦσαν
οἱ ἄνδρες των καὶ περπατοῦσα,
τότες ἄλλους ἀγαποῦσαν
καὶ κεινοὺς ἐμεριμνοῦσα·
νὰ ἀποθάνουν ἐλιγωροῦσα
καὶ ἄλλο δὲν ἐπεθυμοῦσα·
καὶ τοὺς κώλους των ἐκροῦσα
καὶ τοὺς ἄνδρες των γελοῦσα
καὶ παστάρδικα γεννοῦσα·
γιαδὲ τέχνη, ὁποῦ κρατοῦσα.
καὶ ἂν τῆς τύχης ἐχηρεῦαν,

1171 *Μμε* || 1172 *κουνίετε* || 1173 *μαδίετε* || 1174 *πο*$^{λ\sim}$ *πιδίεται.*

ηὗρα ἐκεῖνα, ὁποῦ γυρεῦαν·
καὶ ἂν ἐτύχαινε καὶ ἀργεῦαν,
ἐκεῖνες τοὺς ἐφαρμακεῦαν
καὶ πιδέξι τοὺς σκοτῶναν
καὶ εἰς τὸ χῶμαν τοὺς ἐχῶναν.
τότε μὲ τοὺς καύχους ὅλες
ζοῦν καθημερνὲς καὶ σκόλες·
μερικὲς κρυφὰ τοὺς μπάζουν
καὶ ἄλλες φανερὰ τοὺς κράζουν·
εἰς τὰ σπίτια τους παγαίνουν
καθ' ἡμέραν τὲς μιαίνουν·
καὶ ἀπὸ τῆς συκέας τὸ γάλα
ἐξάδελφον τὸν λέγει μεγάλα·
καὶ ἄλλη τὸν λαλεῖ κουμπάρο —
διὰ τ' αὐτὸ τάχα ἔχει θάρρο —
καὶ ἄλλη δι' ἀδελφοποιτὸν
ἔχει τὸν ἀγαπητικόν·
μετ' αὐτὴν τὴν ἀδικίαν
κάμνουν φανερὴν πορνείαν.
f. 283r μερικὲς δὲν τοὺς ἀρνοῦνται,
οὐδὲ ποσῶς τοὺς παρατειοῦνται.
τότες οἱ παρατημένες,
ποῦ 'ναι πάντα πομπεμένες,
πᾶσιν ὅλες εἰς τὰ μπουρδέλια,
καὶ γαμοῦν τὲς τὰ κοπέλια.

Ἐτελειώθη τὸ παρὸν βιβλίον· Ὁ ἔπαινος τῶν γυναικῶν.

1189 τοὺσκοτόναν ‖ 1197 σικαίας ‖ 1201 ἄλοι διὰδελφοπιτὸν.

IV.

Anmerkungen zum Texte.

Überschrift. Gegen Σύναξις, wie ich bei der ersten sehr flüchtigen Einsicht gelesen hatte (darnach Gesch. d. byz. Lit.[2] S. 823, wo auch ἀρχόντων statt ἀρχόντισσων auf Irrtum beruht), sprechen die Schriftzüge (Fehlen eines Akzentes auf dem υ, der deutliche Akut am Schluß des Wortes u. s. w.) wie auch der Sinn; denn das Gedicht schildert keinerlei Versammlung von Frauen. In der offenbar wegen des engen Raumes etwas willkürlichen Abkürzung kann nur Συναξάριον stecken. Die scherzhafte Bezeichnung des Werkes als „Legende (Lebensbeschreibung) der Edelfrauen und hochwohllöblichen Magnatinnen" stimmt zu der ebenfalls ironisch gemeinten Subskription auf fol. 283[r] Ὁ ἔπαινος τῶν γυναικῶν. Für die parodierende Verwendung des Titels Συναξάριον haben wir noch ein zweites Beispiel, das dem W wohl als Vorbild gedient hat: eine mittelgriechische Bearbeitung der Geschichte von Reineke Fuchs, die „Legende vom ehrsamen Esel" (Συναξάριον τοῦ τιμημένου γαδάρου). W. Wagner, Carmina S. 112 ff.

Vers 1. † τρίτον. Schwerlich τρίβου (bei der Weisheit der Straße) oder τρίτων (Weisheit dritter Personen). Ansprechend ist die Vermutung von G. Dinges, τρίτον sei hier als Adverb = dreimal gebraucht (zur Bekräftigung, etwa = vor allem), wie δεύτερον = zweimal bei Leontios von Neapolis, Leben des hl. Joh. des Barmherzigen; s. den Index der Ausgabe von H. Gelzer s. v. δεύτερον.

9 ὁδιατί. Ebenso V. 218. Vgl. ὁδιανὰ 94, 215, 241, 553. Das ο- ist analogisch zu erklären (ὁδιὰ nach ὅπου, ὁκάτι nach ὅτι, ὅjος, eigentlich ὁ-οῖος, nach ὅποιος). Hatz. 329. Zur Aufklärung der Verbreitungsgeschichte dieser seltsamen Formen lasse ich noch einige Beispiele aus der übrigen vulgärgriechischen Literatur folgen: ὁκάτις Lyb. 18, 271, 312 u. ö.; Achill. 272; Mor. P 881 f. ὁκάτι Lyb. 66, 211 u. ö.; Mor. H 1376. ὁκάμποτε Lyb. 269. ὁκάποτε Lyb. 311, 352, 617 u. ö.; Flor. 303. ὁκάποτες Xenit. 144. ὁκάποιος Prodr. VI 170 u. ö.; Pulol. 277, 297, 474; Mor. H 875, 934 u. ö.; Lyb. 35. ὁκάπου Quadr. 677; Pulol. 15, 87. ὁκάποθεν Pulol. 283. τὸν ὁδεῖνα Prodr. III 47, 49; Prodr. IV 7. ὁδιὰ Achill. 1508, 1515; Imb. III 837; Imb. IV 837; Aesop. 3, 6. ὁγιὰ Puell. juv. 55, 136; Picat. 187, 342; Sklav. 143, 146; Imb. III 693; Koron. 7, 4. ὁγιατί Koron. 67, 13.

Zu θαραπεύσῃ (vgl. V. 12, wo die Endung dem vorhergehenden ἀναπαύσῃ akkommodiert ist) s. Diet. 19 ff.; Hatz. 330 f. Dazu Beispiele wie θαραπαγῇ Abrah. 216. ἀρμηνέψουσι Asin. lup. 234. ἀρμηνέψῃ Aesop. Nr. 7, 3.

10 † *μάτησ* (bezw. *μάτη* oder *άτη*, da *μ* wahrscheinlich, *σ* sicher — dieses mit anderer schwärzerer Tinte — nachträglich hinzugefügt ist). Der Sinn des Satzes verlangt ein Wort für „zu gleicher Zeit“, „zusammen“, oder etwa „in gleicher Weise“. Für diese Begriffe bieten die mittelgriechischen Vulgärwerke folgende Wörter:

μαζί, das heute die älteren Konkurrenten so gut wie völlig verdrängt hat, z. B. Sklav. 35; Aesop. 59, 2; 70, 6; 74, 2 u. öfter (teils absolut, teils mit *μὲ* oder Gen.).

μαζήτζα (richtiger *μαζίτζα*) Imb. I 101, 364; Imb. II 121, 406; Belis. I 282.

ὁμάδι (*ὁμάδιν*) Flor. 1275; Georg. Const. 135, 217; Belis. II 807; Picat. 10, 84, 169 u. ö.; Asin. lup. 53; Sen. puella 40, 121; Sachl. I 170; Sus. 293; Sklav. 55, 95; Aesop. 19, 6; 70, 2.

ἁμάδι Mor. P 959 (Cod. H *ὁμάδα*), 6072; Sklav. 76 (*ἁμάδι μὲ*).

μάδι Imb. IV 571.

ὁμαδόν Prodrom. II 63.

ὁμοῦ Achill. 545; Quadr. 91; Asin. lup. 129.

ἐνομοῦ (aus *ἐν ὁμοῦ*) Mor. H 205 u. ö. (s. den Index).

ὁμοιῶς Hermon. (Maurophr.) 2129, 2251 u. ö.; Belth. 956; Mor. 10 (*ὁμοίως*).

ἀντάμα Lyb. 1114, 2279; Sklav. 212; Apoll. 529; Asin. lup. 36, 53, 129, 137; Aesop. 74, 2; 83, 8 u. ö. Auch *ἐντάμα* z. B. Lyb. 2369, 2426.

ὁμοῦ ἀντάμα Apoll. 281.

W selbst gebraucht *ἀντάμα* 167, *ἐντάμα* 47, 68, 357 und *ἐνταμῶς* 834, 836.

Das alte *ἅμα* wird gewöhnlich mit *σὺν* verbunden gebraucht z. B. Hermon. (Maurophr.) 1233; ähnlich *ὁμοῦ σὺν* z. B. Quadrup. 52; auch *ὁμοῦ μὲ* z. B. Koron. 42, 18; *ἁμάδι μὲ* Sklav. 76 u. s. w.

Palaeographisch liegt *μάδι* (die verkürzte Form des häufigen *ὁμάδι*) am nächsten. Da nun der Schreiber auch sonst *τ* für die Spiranten *δ* bezw. *ϑ* gesetzt hat (s. S. 373), so dürfte die Schreibung *μάδι* das Richtige treffen.

18 *πλήϑηαν* (*πλήϑειαν*). Das -*ν* dieser Adverbialform ist durch das vorhergehende *ἀλήϑειαν* veranlaßt. Vgl. V. 644 f. Derselbe Reim bei Aesop. 102, 3 f.:

διανὰ λὲν τὰ ψέματα, νὰ μὴν λαλοῦν ἀλήϑεια,
καϑὼς ϑαρροῦμεν πάντοτε, πῶς εἶναι σ' αὔτους πλήϑια.

19 f. Dem Gedanken, daß Gott dem Weib mit bestimmter Absicht den Namen gegeben habe, liegt Gen. 2, 19 zu Grunde: *αὕτη κληϑήσεται γυνὴ, ὅτι ἐκ τοῦ ἀνδρὸς αὐτῆς ἐλήφϑη*, ein Satz, der nur im Hebräischen einen Sinn hat. Unser Autor aber operiert, als hätte Gott Neugriechisch gesprochen, mit dem Anklang von *γυναῖκα* und *βγῆ δέκα*!

23 *γενῆν* = *γενῇ*. Der Autor setzt öfter am Schluß von Verbalformen ein irrationales *-ν* z. B. *φίλειεν* (Imp.) V. 233, *πεινᾷν* (3. Pers. Sing.) 256, *διέβασεν* (Imp.) 346, *ἔκλαιν* (3. Pers.) 378.

26 Zu *μῦθος* (ebenso 193) = Sprichwort vgl. Krumbacher, Die Moskauer Sammlung mittelgriechischer Sprichwörter, Sitzungsber. d. philos.-philol. und der hist. Kl. d. bayer. Akad. 1900 S. 459. Durchwegs als *μῦθος* wird das Sprichwort bezeichnet in der Sammlung des Cod. Iber. 805 bei N. Polites, *Παροιμίαι* 1 (1899) S. 34 ff. Der in V. 26 angeführte Spruch „Gleich und Gleich" ist oft belegt. Vgl. Krumbacher, Mittelgriechische Sprichwörter, Sitzungsber. d. bayer. Akad. 1893 Bd. II S. 151 f.

32 *ἄγνωστος* = unkundig, unwissend. Ebenso V. 64. 78. Diese und die ältere Bedeutung des Wortes zusammen in einem Verse Aesop. 60, 6: *διότι ἦτον ἄγνωστη καὶ ἄγνωστα ἐμέτρα.*

35 *διπανίτισσα*. Das mir völlig unbekannte Wort scheint von *δι-* und *παννίον* (Leinwand, Tuch) gebildet zu sein; also = doppeltuchig, doppelsinnig, wankelmütig. Zur Bildung vgl. *παραβάτισσα* 55, *φόνισσα* 365. Zu den bei Hatz. 26 angeführten Beispielen kommen u. a. noch *κατοίκισσα*; *πόρνισσα, στρατιώτισσα, συντρόφισσα*, alle in Pentat. (s. den Index s. v.), *αὐταδέλφισσα* Mor. H 8064.

37 ff. Paulus I Tim. 2, 13 f. *Ἀδὰμ γὰρ πρῶτος ἐπλάσθη, εἶτα Εὕα. καὶ Ἀδὰμ οὐκ ἠπατήθη, ἡ δὲ γυνὴ ἐξαπατηθεῖσα ἐν παραβάσει γέγονεν.* Über diese Stelle spricht, wie mir mein väterkundiger Freund C. Weyman nachwies, Augustinus De civ. dei XIV cap. II (II pag. 29, 13 ff. Hoffmann).

44 *τῶν ἀνθρώπων τὴν φυλὴν* „das Geschlecht der Männer". W gebraucht *ἄνθρωπος* fast ausschließlich in der prägnanten Bedeutung „Mann." Vgl. V. 54, 63, 66, 72, 82, 123, 125, 279, 285, 416, 623, 742, 937. Zweifelhaft ist die Bedeutung V. 990 und 1116. Vgl. Hatz. S. 26. N. Polites, *Παροιμίαι* Bd. 4 S. 188, 7 und S. 201, 34. Hier der aus Leibesion in Lykien stammende Spruch: *Ἕναν κουμμάτιν ἄνθρωπος κὶ δικουχτὼ γυναῖκες.* Wie alt der Gebrauch ist, zeigen die Beispiele im Thesaurus. Vgl. auch Synt. I 84, 18 *οὕτω καὶ ἄνθρωπος μετὰ γυναικὸς πεσών.* Über lat. homo = Mann vgl. C. Weyman, B. Z. III 636. Neben *ἄνθρωπος* verwendet W auch *ἄνδρας*, teils wie *ἄνθρωπος* = Mann, teils = Ehemann.

46 *ἐπεθυμοῦσιν*. Zum erstarrten Augment vgl. Hatz. S. 64. Ähnlich *ἀνέγνωσε* V. 204, *διέβασεν* V. 346 u. a. Vgl. auch die Notiz zu V. 181.

73 Vielleicht *σοφίᾳ θεϊκῇ.*

73 ff. Die alberne Lehre („les opinions saugrenues") von der Existenz der hl. Jungfrau seit Ewigkeit vertrat, wie ich dem eben erschienenen trefflichen Buche von J. Pargoire, L'église byzantine de 527—847, Paris 1905 (S. 288) entnehme, im 9. Jahrhundert der bithynische Mönch Theoktistos. Unser Autor schöpfte aus Sirach 24, 9 *πρὸ τοῦ αἰῶνος ἀπ' ἀρχῆς ἔκτισέ με, καὶ ἕως αἰῶνος οὐ μὴ ἐκλίπω.* Kollege v. Hertling, dem ich die Stelle vorlegte, schrieb mir dazu folgendes: „In der gemeinsamen

Liturgie der Marienfeste — in festis B. M. V. per annum — ist die Lectio (an Stelle der Epistel): Eccli. XXIV, 14—16: Ab initio et ante saecula creata sum u. s. w. An den besonderen Festen vom 8. Dezember (Immac. conceptio) und 8. September (M. Geburt) ist es Proverb. VIII, 22—35: Dominus possedit me in initio viarum suarum antequam quidquam faceret u. s. w. Die gleichen Kapitel erscheinen dann auch im Brevier an den betreffenden Tagen. Die Aufschrift in den liturgischen Büchern ist: Libri Sapientiae, wozu dann die nähere Bestimmung Eccli. oder Prov. hinzugefügt wird. Die Sprichwörter gelten noch heute in der Kirche als von Salomon herrührend. Aber auch der Ecclesiasticus wurde wegen seines verwandten Inhalts trotz 50, 29 auf Salomon zurückgeführt, vgl. Augustin., De doctrin. christ. II, 8: Salomonis tres, Proverbiorum, Cantica canticorum et Ecclesiastes. Nam illi duo libri, unus qui Sapientia et alius qui Ecclesiasticus inscribitur, de quadam similitudine Salomonis esse dicuntur.“ Da der Autor höchst wahrscheinlich Katholik war (s. S. 373), ist es nicht ausgeschlossen, daß er seine Ansicht aus den Marienmessen schöpfte.

77 Zur Postverbalbildung *ἡ φρόνα* vgl. Hatz. 95 f. Ein anderes Beispiel bietet Sklav. 185: *ὦ Κρήτης! ἀπὸ σ' ἔβγηκεν 'ς τὸν κόσμον ὅλη ἡ φρόνα.*

91 Für das sinnlose *παγίδας* erwartet man *πλευράς* (Gen. 2, 21), was aber palaeographisch zu weit abliegt. Vielleicht *ἐκ τὰς πλαγίας σου*?

97 ff. Levit. 20, 10 (vgl. Deut. 22, 22) bedroht Ehebrecher und Ehebrecherin mit dem Tode. W ist, wie C. Weyman vermutet, vielleicht dadurch irregeführt worden, daß es bei Joh. 8, 5 heißt: *ἐν δὲ τῷ νόμῳ Μωυσῆς ἡμῖν ἐνετείλατο τὰς τοιαύτας λιθοβολεῖσθαι*, also nur von den Weibern die Rede ist.

100 *ἀπολούσασι.* Wohl durch eine Art Volksetymologie oder durch Vorliebe für konkreten Ausdruck statt *ἀπολύσασι.*

102 *ἤσπαζεν.* Natürlich nicht von *σπάζω* = *σφάζω* (Hatz. 442), sondern von *σπάζω* = *σπάω.*

108 Zur Form *γυνή, γυνῆς* vgl. Krumbacher, K. Z. 27 (1884) 529 ff.

125 *μετὰ πάντα* wie ngr. *μὲ ὅλα* (*μ' ὅλον τοῦτο, μ' ὅλα ταῦτα, μεθ' ὅλα*) = trotzdem.

129 ff. Ephes. 5, 22 ff. Aber was soll der Brief an die „alten Väter“?

138 *ἀχρήζεις.* Zum Vorschlag des *α*- vgl. *ἀγρυνιάζῃ* (= *γρυνιάζῃ*) 259; *ἀχνουδιασμένα* 530. Ohne prothetisches *α* steht *χρήζω* V. 299, 538, 1158. Vgl. *ἀκαρτερῆσαι* und *ἀκαρτέρησον* Synt. I 65, 16 und 92, 10; *ἀκαρτερῶ* Achill. 1281. *ἀπηδήσῃ* Aesop. 61, 5. *ἀλησμονᾶς, ἀλησμόνησε, ἀλησμονῆσαν* Aesop. 82, 8; 103, 3; 139, 10; Picat. 131. *ἀπετάῃ* Aesop. 91, 15. *ἀπεράσαν* Mor. 46; *ἀπεράσε* Koron. 58, 24. *ἀράθυμον, ἀραθυμία, ἀραθυμοῦσι* Aesop. 113, 13; 119, 6 und 9. *ἀπεζός* Koron. 19, 1 u. ö. *ἀκρατισμός* Koron. 77, 3. *ἀμοναχός, ἀπαλάμη* Pentat. (s. Introd. S. XXIV). Zur Erklärung Hatz. 326.

140 Der Reim verlangt *τόσα χρόνια*; doch wollte ich auch hier die Überlieferung nicht antasten. S. S. 364 ff.

140 ff. Nom., wie oft, = Vokativ.

152 Vgl. *ὅπο* bezw. *ὁπὸ* = *ὅπου* (*ὁποῦ*) 424, 473, 726, 943; *πὄναι* 782; *τότες ὂν* (= *οὖν*) 588, 1105; *ἐξορίζουν* = *ξουρίζουν* 539; *ἄκο* 1143. Auch sonst häufig z. B. *ἄκω* Sen. II 612, 770. *τότεσον* Koron. 10, 22; 74, 18; 75, 26; 78, 8 u. ö.

169 *ἀδρειωμένε* (neben *ἀνδρειωμένους* 162). Vgl. *ἔπεψεν* 130, *πλίθους* 176, *πεθερικά* 226, *ἀδρὸς* 264, *ἠπορῶ* 272 u. ö., *πορεῖ* 704 (konsequent *ὑπορῶ* = *ἠμπορῶ* z. B. Codex H in Mor.), *ζωτανοὺς* 278, *συχωρήσῃ* 371, *κα* = *κἂν* 438, *ἐτρέπεστε* = *ἐντρέπεστε* 590, *ποπευτοῦν* = *πομπευτοῦν* 684, *ποπεύωνται* 794, *σετοῦκι* 711, *ἅ* 895, 936, *ἐμαράθῃ* 970 u. s. w.

181 Nach der Überlieferung (*εἰσσετούτο*) könnte man an *εἰσὲ τοῦτο* denken (wie V. 354 *εἰσὲ καμμία*; auch sonst z. B. *εἰσὲ λογὴν καμμίαν* Aesop. 71, 10). Allein die Doppelkonsonanz beweist nichts, da sie in der Hs häufig unrichtig angewandt ist (z. B. *πῶσσον, ποσσός* statt *πόσον, ποσῶς* u. a.), und für *εἰς ἐτοῦτο* spricht die Tatsache, daß W die Form *ἐτοῦτο* (bezw. *ἐτούτην, ἐτοῦτες*) auch da gebraucht, wo kein Wort vorhergeht, das das *ε* übernehmen könnte (wie *εἰς, τον, την*): V. 103, 299, 348, 435, 611, 638. Auch sonst hat W eine besondere Vorliebe für die Prothese des *ε* z. B. *ἐγνωρίζουν* 7; *ἐγνωρίσῃ* 351, 441; *ἐθυμᾶνται* (?) 94; *ἐγροικῶ* 182; *ἐγροικήσουν* 785; *ἐποίσῃ* 33; *ἐρήξῃ* 246; *ἐφάγῃ* 258; *ἐξορίζουν* 539; *ἐπιάνει* 706; *ἐφτάσῃ* 795; *ἐβρίζουν* 984, 1105; *ἐβαρέσουν* 988; *ἐμετέχει* 1125; *ἐπροσπαθεῖς* 1130; *ἐγυρεύει* 1166; auch zwei Beispiele bei Nomina: *ἐράθυμος* 253; *Ἐλατίνων* 345.

Hatz. 329 wird mit der Annahme recht haben, daß dieses vorgeschlagene *ε* nicht lautlich, sondern analogisch zu erklären ist; doch scheint auch eine gewisse rein phonetische Vorliebe für solche Prothesen mitgewirkt zu haben (vgl. z. B. sogar *Ἐλατίνων*!). In der älteren Vulgärliteratur ist die Erscheinung, soweit ich sehe, noch selten; ziemlich zahlreiche Beispiele liefern aber die späteren Werke. Als kleinen Beitrag zur Beurteilung des Wesens und zur Kenntnis der Geschichte dieser Formen lasse ich die Belege folgen, die mir gerade zur Hand sind: *ἐγνωρίζω* Lyb. 1286, 1350, 1451. *ἐγνωρίζεις* Lyb. 446. *ἐγνωρίζουν* Lyb. 570. *ἐγνωρίζῃ* (*ει*) Lyb. 277, 1048, 1088, 1289. *ἐγνώριζε* (Imper.) Lyb. 100, 701, 1744. *ἐγνωρίζων* Flor. 590. *ἐγνωρίσω* Synt. I 71, 21. *ἐγνωρίσῃ* Achill. 131. *ἐβλέπω* Lyb. 477, 2464. Aesop. 50, 3. *ἐβλέπει* Lyb. 1282, Flor. 1380. *ἐβλέποντας* Aesop. 62, 1. *ἐγυρεύω* Lyb. 2254. *ἐδέχεται* Achill. 310. *ἐμετρήσαντες* (*ἐκμετρήσαντες*?) Hermon. (Maurophrydes) 1989. *ἐπροσεύχῃ* Lyb. 920. *ἐγνωριμότητα* Lyb. 2743. *ἐφροντίσιν* Hermon. (Maur.) 2735. *ἔπταισμαν* Flor. 391. *ἐγνώραν* Picat. 104, 126. *ἐνοστιμάδα* Sen. puell. 43. *ἀπεσκίασμα* Dig. V S. 333, 16. *ἐγλυκάδες* Sen. puell. 148. *ἐγνώριμοι* Lyb. 759. *ἀνεγνωρίστους* Picat. 135. *ἐγυμνοί* Picat. 489. *ἐγνήσιος* Belis. I 183. *ἐσοῦ* Lyb. 247. *ἐσέν*

Lyb. 427, 701. Besonders häufig sind Formen von τοῦτος wie ἐτοῦτον, ἐτοῦτο, ἐτοῦτα u. s. w. z. B. Achill. 249, 252, 1041, 1156, 1241; Lyb. 153, 538, 816, 874, 922, 1487, 1741, 2445; Asin. lup. 176; Georg. Belis. 143; Sen. puell. 13. In Quadr. 444 πολλάκις δὲ ἀνὲ βρωμῇ ist demnach zu schreiben ἂν ἐβρωμῇ.

190 Der seltsame Zusatz „wie sie (man?) es Rhomäisch heißt", soll wohl das gelehrte Wort τέκνον entschuldigen.

193 Zu μῦθος vgl. oben (zu V. 26). Welches Sprichwort der „Lateiner" (wohl = Italiener, wie bei Sachl. II 358 τραγῳδοῦν λατινικὰ = sie singen Italienisch; vgl. W V. 340 f.) er meint, ist mir unklar. Dem Sinne entspräche das französische Wort: Femme veut, dieu veut; auch das italienische: La donna vuol, tutto la puol (Giusti, Raccolta di proverbi Toscani S. 97).

197 f. Der Autor scheint Michaias 1, 7 oder 7, 6 im Auge zu haben; doch passen die Stellen nicht (s. oben S. 354).

200 ff. Gewaltsame Interpretation von Zach. 5, 7 ff.

204 ff. Job 2, 9.

208 Zu ἐνέγκαζε vgl. Formen wie ἐγανέχτησεν Pentat. S. 103, 13 (vgl. Introd. S. XLVIII).

209 Offenbar als Schmähworte des Weibes Jobs aufzufassen.

210—236 Von der Geschichte des frommen Job springt der Autor ganz unvermittelt zu der schon V. 165—168 kurz erwähnten Geschichte von Sampson und Dalida über. Richter 16. Die Angabe (V. 227 f.), daß Sampson dreißig Hemden und dreißig Röcke Dalidas wegen verloren habe, stammt vielleicht aus einer volksmäßigen Bearbeitung des AT (Palaea).

232 ἀσπίδα. Vielleicht doppelsinnig = Schild — Natter oder wohl Schlange überhaupt. Bei Picat. 267 wird ἀσπίδα für eine große mit einer Kette angebundene Schlange (eine Art Lindwurm) gebraucht: κι ὡσὰν παρέκει τοῦ δενδροῦ εἶδα θεριὸν ἀσπίδα, κ' ἦτον εἰς πλάκαν κέρκελον δεμένος (l. δεμένον) μ' ἁλυσίδα.

233 Der Zusammenhang verlangt Imperative, welhalb ich das überlieferte καβαλικευή geändert habe. καβ. und πήδα natürlich im obszönen Sinne. Vgl. ξενοπηδημένες 774, πηδοῦν 800.

236 † λιγαρέαν. Der Pflanzenname λυγαρέα, λυγαριά (von agr. ἡ λύγος) „Keuschlammstrauch" (bei Du Cange falsch λιγαρέα) paßt nicht. Str. Pelekidis vermutet λιγδαρέα = schmutzige. Dafür spricht, daß W das Partizip λιγδωμένη gebraucht (923).

237 ff. III Reg. 18, 1 ff. Dazu die üblichen „dichterischen Freiheiten" des Autors. Die in V. 249 angeführte Zahl von 152 Propheten scheint durch eine ganz unglaublich törichte Kombination entstanden zu sein. In III Reg. 18, 4 heißt es: καὶ ἐγένετο ἐν τῷ τύπτειν τὴν Ἰεζάβελ τοὺς προφήτας κυρίου καὶ ἔλαβεν Ἀβδιοὺ ἑκατὸν ἄνδρας προφήτας καὶ κατέ-

κρυψεν αὐτοὺς κατὰ πεντήκοντα ἐν σπηλαίῳ. Also 100 Propheten, die in zwei Gruppen zu je 50 geteilt wurden. Daraus machte der Weiberfeind 152 Propheten! Bemerkenswert ist, daß der Vers, der die Zahl enthält, nur dann möglich wird, wenn die Zahlbuchstaben nach italienischer Weise gelesen werden, also: is er en be profitas.

240 Man könnte vermuten *εὕρισκε τὸ*; doch vgl. V. 472.

251 ff. Zu den Sprüchen des Salomon vgl. oben S. 354 ff.

258 Warum der Autor nach dem richtigen *λέαινα* (256) auf einmal *λέφαινα* sagt, ist mir unklar. Es handelt sich doch wohl sicher um dasselbe Tier.

267—278 Zu der zweiten Kopie dieser Verse vgl. oben S. 370 f. Von den Varianten verdient nur die zu V. 271 ernstliche Beachtung; doch läßt sich bei der saloppen Diktion des Autors auch die erste Lesung (*τὰ νύχια* ohne *εἰς*) halten.

283 Zur Form *ἱστία* (auch 448, 855) vgl. Hatz. 155 Anm.

300 *πᾶσα.* Masculin. Vgl. Hatz. 144. *ὁ ψῶλος* augmentativ statt *ἡ ψωλή* (weitere Steigerung *ὁ ψώλαρος*).

311 Unter der „Schrift des hl. Johannes" scheint der Autor die Schrift über den hl. Johannes, also das V. 322 richtig zitierte 6. Kapitel des Evangelisten Marcus zu verstehen.

322 *ἕξατον.* Zu den Formen *πέντατος, ἕξατος* u. s. w. vgl. z. B. Pentat. Introd. S. XLVII.

323 ff. Daß W für die Geschichte von der Jüdin Maria — er macht daraus natürlich mehrere Frauen — sich (V. 330) auf den Apostel Jakob beruft, beruht wohl auf einer Verwechselung mit Josephus (De bello Judaico VI 201 ff. ed. Niese), die vielleicht dadurch hervorgerufen wurde, daß bei Josephus (Antiqu. Jud. XX 200) die Steinigung des Jacobus, des Bruders des Herrn, erwähnt wird.

333 *Δαδὲς.* Offenbar = *Γιὰ 'δὲς* Sieh da! Derselbe Ausruf in der Form *διαδὲ* 52, 537, 927; in der Form *γιαδὲ* 613, 847, 1184.

333—338. Verleitung Salomons zum Götzendienst. III Reg. 11, 1 ff.

337 *ἀναπετάριν.* Fehlt in den Wörterbüchern und scheint in der heutigen Sprache verschollen zu sein. An der einzigen Belegstelle, die ich außer W kenne, Mor. 6047 *τὰ ὀμμάτια της ἐσφόγγιζεν μὲ τὸ ἀναπετάριν* (vgl. Schmitt im Index s. v.), scheint das Wort eine Art Schleier zu bedeuten, wozu auch die Bedeutung von *ἀναπεταρίζειν* „flattern" stimmen würde.

345 Ovid, Met. 7, 9 ff. Heroid. 12, 31 ff.

346 *ἐκείνων.* Der Gen. bezieht sich auf die zwei vorhergehenden Akkusative!

352 Die S. 364 (unten) von mir angenommene Schreibung *'συχιστῇ* = *ἡσυχισθῇ* ist zweifellos verfehlt. Das Richtige hat mein lieber Freund Elias Pantazopulos gesehen: *συχνστῇ* = *συγχυσθῇ* von *συγχύζομαι* „ich

gerate in Verwirrung". Zu *συχ-* = *συγχ-* vgl. die Notiz zu V. 169 (S. 417).

361 *Μονοβασία* = *Μονεμβασία*, wonach der berühmte Malvasierwein benannt wurde.

367 ff. *Σεραμία*. Gemeint ist, wie Dr. P. Marc sah, die Geschichte von der Liebe der Semiramis zu ihrem Sohn. Justin, Hist. Phil. I 2. Konon bei Photios, Bibl. ed. Bekker S. 132. Agathias ed. Bonn 116, 10 ff.

373 † *ἐχουνήθη*. Mir unbekannt. Das naheliegende *ἐκουνήθη* (zur Form *κουνῶ* = *κινῶ* vgl. W 1172; Aesop. 64, 8; Picat. 306 u. s. w.) paßt nicht in den Zusammenhang. Vielleicht *ἐχουμήθη* von *χουμάω* „ich stürze mich", von dem ich allerdings nur einen Aor. Akt. kenne, z. B. *ἀπάνω του ἐχούμηξεν ὡσὰν τὸ λιμασμένον* Aesop. Nr. 3, 4; das Präsens: *σέρνει καὶ τὸ λαφρὸ σπαθὶ καὶ 'ς τὴν φωτιὰ χουμάει* im Diakoslied bei A. Thumb, Handbuch S. 127.

377—418 Geschichte der Matrone von Ephesos. Vgl. oben S. 356.

381 *τὲς μητέρες*. Der Plural statt des zu erwartenden Singulars ist offenbar nur wegen des Reimes (*ἡμέρας*) gesetzt.

390 Vielleicht steckt in dem überlieferten *Ναπῇ ὅτι* in Wahrheit *νὰ πῇ* (= *θέλει νὰ πῇ*) *ὅτι* = will sagen, daß ich ....

393 Das Wort *καμμυτζουρίζω* (vgl. V. 1154) ist mir unbekannt. Die Bedeutung scheint „mit den Augen blinzeln", „kokettieren".

422 ff. Zur Sage von Aristoteles und dem Mädchen, das ihn als Reittier benützt, vgl. A. Borgeld, Aristoteles en Phyllis, Groningen 1902.

425 *τὸ ἄρι* (*τὸ ῥὶ* ?). Mir unklar.

434 *τους*. Man erwartet *τες* (sc. *γυναῖκες*); aber vielleicht steht der Akkus. *τους* hier ähnlich für beide Geschlechter wie der Gen. *τους*.

434 *σουσσουμιάζουν*. *σ.* von *συσσημιάζω* „vergleichen". Hatz. 108. Sachl. II 243 f. vergleicht sein Gefängnis mit dem Fegfeuer: *τὴν φυλακήν μου φαίνεται πάλιν νὰ σουσσουμιάσω* (Wagner schreibt *σουσουμοιάσω* und denkt also wohl an Ableitung von *ὁμοιάζω*) *ὡσὰν τὸ πουργατόριον*. Pulol. 7 *εἰπέ με, κύκνε ἀσσούσουμε* „unvergleichlich". Bei Sklav. 104 (*ἀσσούσουμους, ἀγνώριμους ἀπὸ τὸν ᾅδη κάτου*) scheint das Wort „unähnlich" zu bedeuten.

438 Die Hs bietet *σοφώτα*⁊, also *σοφώταται*; aber der Sinn des ganzen Satzes ist offenbar: „Laß sie (die Männer) nur schreien, daß sie sogar hochweise und etwas Großartiges seien".

442 f. *καλὲς γυναῖκες ἔναι οἱ ἀδοκίμαστες*. Vgl. das byzantinische Sprichwort: *Καλὴ γυνὴ ἡ ἀδοκίμαστος*. Planudessammlung ed. E. Kurtz Nr. 173. Dazu die neugriechischen Belege bei N. Polites, *Παροιμίαι* Bd. 4 S. 216 Nr. 62.

452 Das überlieferte *βαριαστενιμένην* bietet zweifachen Anstoß. Nach *βαρειομοιρασμένοι* 787 und *βαρειόμοιρον(ο)* 264, 960 erwartet man (trotz *βαρυκαρδίζουν* 1022) *βαρειο* — oder aber man muß das Adjektiv

vom Verbum trennen. Im zweiten Kompositionsteil verlangt das Normallexikon *-στενεμένος* (von *στενεύω*) oder *-στενωμένος* (von *στενόω*). Nach dem oben (S. 365) dargelegten Prinzip wollte ich aber einen Eingriff in den überlieferten Lautbestand vermeiden und begnügte mich mit der Worttrennung.

460 † *ενάλωτε.* Ich hatte zweifelnd vermutet: *ἦν ἄλλοτε.* Das Richtige wird aber Pantazopulos getroffen haben: *ἕν' ἄλλοτε* ganz wörtlich = „ein andermal". Diese Bildung wäre zu vergleichen mit *ἑνομοῦ* Mor. 205 (und öfter), das John Schmitt im Index S. 606 richtig aus *ἓν ὁμοῦ* erklärt.

II.

476 Zu *ἀρχινίζω* vgl. Hatz. 410. Der Aor. *ἀρχίνισαν* z. B. auch Aesop. 27, 4; 44, 17. Das Präsens *ἀρχινῶ* Mor. 3620.

489 *κουτζουπίες.* Das erste Element ist wohl das vielfach zur Komposition verwandte *κουτζός* (hinkend, verstümmelt); das zweite ist mir unklar. Pantazopulos erinnert an ngr. *κοτσομπολιές* = Klatschereien.

490 *κορασίες.* Wenn nicht ein Schreibfehler für *κορασίδες* vorliegt, ist wohl anzunehmen, daß der Autor von *κοράσιον* ein Augmentativ *κορασία* gebildet hat. Vgl. *ἡ κορίτζα* V. 496.

494 *κουρεμένη* als Epithet der Witwe z. B. auch bei Sachl. II 471: *ἀλλ' ἦλθεν κ' ἡ Πιλάταινα ἡ χήρα ἡ κουρεμένη.*

501 Der Sinn ist wohl: und kaum (*μόνον*) (ist es) morgen, so siehst du schon noch einmal so viel; so schnell vermehren sie sich. Oder ironisch: und morgen siehst du n u r die doppelte Zahl. Zur prägnanten Anwendung von *ἄλλος* vgl. Sen. II 595: *ἄλλον ἕν' ἀφράτον πάλιν*; Apoll. 552: *ὁ τρίτος ἄλλον τόσον* (ebensoviel).

513 *ξετρέχουν* = nachlaufen. Unrichtig erklärt das Wort Du Cange s. v. durch „transcurrere, praeterfluere, *διατρέχειν, διαῤῥεῖν*". In dem von ihm angeführten Verse des Johannes Glykas (richtiger Justus Glykos; s. Gesch. d. byz. Lit.[2] S. 590): *καὶ ὡς ἂν ἐχθροὺς θανάσιμους πάντοτε μας ξετρέχεις* heißt das Wort „nachlaufen" im feindlichen Sinne. Ebenso Koron. 10, 26. Im gleichen Sinne wie W gebraucht das Wort Sachl. I 251: *ὅλοι τὴν* (sc. *πολιτικήν*) *ἐξετρέχουσιν ὡς διὰ νὰ τὴν χαρίζουν.* Ebenso Koron. 8, 12.

518 *ἐβγάζουν.* Hier wohl = heraustreiben, vergrößern; denn V. 522 f. ist zu weit entfernt, um zur Deutung beigezogen zu werden. Die Mädchen wollen Augenbrauen haben so dick wie Schnüre, wie der Autor V. 520 näher erklärt (*γατάνι* = *γαϊτάνι*). Vgl. das Sprichwort: *Τὴν γραῖαν 'ς τἀκρωτήριον γαϊτανόφρυν καλοῦσι* und die Erklärungen bei Krumbacher, Mittelgriech. Sprichwörter, Sitzungsber. d. philos.-philol. u. d. hist. Kl. d. Bayer. Ak. 1893 Bd. II S. 260 ff. Zum Worte *γαϊτάνι* vgl. noch G. Meyer, Türkische Studien (Sitzungsber. d. Wiener Ak. Bd. 128, Wien 1893) S. 91 f.

522 ff. Die Augenbrauentoilette wird weiter erklärt; manche zupfen sich die Augenbrauen mit Messerchen aus, andere dagegen kleben Fäden auf (?), um die Brauen kräftiger zu gestalten.

531 *τροπιασμένα* = *ἐντροπιασμένα* (geschändet, entehrt).

532 f. Wie die Flaumhaare mit einem Faden (*κλωστή*) ausgerupft werden können, möge ein besserer Kenner dieser intimsten Toilettengeheimnisse ergründen.

533 *ταυροῦν*. Die Form *ταυρῶ* = *τραβῶ* noch heute auf Cypern. Hatz. 395.

538—541 Unklar. Sicher scheint, daß nicht etwa *χρίζουν* (salben), sondern *χρήζουν* (vgl. V. 299, 538, 1158) zu schreiben ist; in *ἐξορίζουν* steckt offenbar *ξουρίζουν* — diese Form V. 213 — (rasieren) mit dem in W häufigen Vorschlag des *ε*; sehr dunkel ist in V. 540 die Beziehung von *τα*; *μαλλία* (527) ist wohl zu weit entfernt und paßt für die Situation nicht, ebensowenig *κορμία*; es ist also wohl *τες* (*τας*) zu schreiben; offenbare Fehler gerade in den Demonstrativa kommen in W auch sonst vor (vgl. V. 393). Der Sinn wäre also: „Es gibt auch andere Mädchen, die andere (Freundinnen) brauchen, um sich zu rasieren; sie tragen sie (dabei) auf den Beinen und halten sie zum Scherze fest.“ (?)

541 Zu *γέλια* s. Hatz. 371. Vgl. *τὸ γέλιον τῆς καλῆς μου* Dig. V S. 331 Nr. 6; auch *πομπὴ καὶ γέλοιον* (l. *γέλιον*) *τῶν ζώων* Quadr. 681; ähnlich 775. Vgl. *κολάκια* Sen. II 348, 353.

556 *τζούκαρος*. Wohl = *τζούκαλος*, Augm. von *τζουκάλι* „Topf“. „Gut steht ihr der Kopfputz (Topf) und sie sieht aus wie ein Großtürke, der den Turban trägt“.

565 † *μάλιο*. Mir unklar (*μ' ἄλλη, μ' ἄλλο, κάλλιο*?).

571 Zu *τὸ τί* vgl. V. 585.

603 Im Ausdruck des b verfährt der Autor (Schreiber) nicht konsequent; hier schreibt er *παζάρια* (wie Aesop. 39, 3; 96, 3; Asin. lup. 12); dagegen richtig *μπαγάσα* 413, *μπουρδέλι* 688 u. s. w.

605 *μορφισθοῦσι* = *εὐμορφισθοῦσι*. *Μορφία* = *εὐμορφία* beim Anonymus De Nuptiis Thesei. S. Du Cange s. v.

608 *λαβοῦτα*. Sonst gewöhnlich *τὸ λαβοῦτο* oder *λαγοῦτο*. Vgl. Pentat. Index s. v. Das nomen actionis *λαβουτιστής* z. B. Aesop. 96, 1.

615 *κορωναῖοι*. Mir unbekannt. Wohl von *κορώνα* = corona (die Preisgekrönten). Der Name Koronaeos kommt im 16. Jahrh. auch als Familienname vor. Vgl. Gesch. d. byz. Lit.[2] S. 842.

648 *γνοῦν*. Wie es scheint, Präsensbildung von *ἔγνωσα*. Also: Man kennt von ihnen Bisse und viele Kneifungen.

656 Der Reim könnte durch die Umstellung *γέμουν τα* zur Not befriedigt werden.

663 *κρυπτοῦσι* = *κρυφτοῦσι* (Konj. Aor. Pass.). Vgl. V. 921.

666 f. Als Objekt zu den drei Verben ist wohl *τὴν τρύπαν* beizuziehen; dann ist aber *βάνουν* unklar. *ματώνουν* = *αἱματώνουν* „sie beflecken mit Blut“. In Venet. 79, wo Wagner schreibt: *ἀντίκρυτά τους στέκονται τέσσαρες ʽματωμένοι*, scheint die Überlieferung (*τέσσαρες ἄνθρωποι ἐματωμένοι*) auf *αἱματωμένοι* zu weisen, und diese volle Form gehört hier trotz der kleinen metrischen Unebenheit in den Text.

679 Vielleicht richtiger: *ὅτι· Σφαξές με.*

692 Überlieferung und Reim führen zu **τρέλι* (zu *τρελός, τρελλός* verrückt); aber die Bildung ist unbekannt und auffällig. Vielleicht: *κουρέλι* (Fetzen, Lumpen)?

711 Die übliche Bedeutung von *σεντοῦκι* „Koffer“, „Truhe“ (s. Du Cange s. v.) paßt hier augenscheinlich nicht; man erwartet ein Wort für „Alkoven“ oder „Bett“.

712 ff. *πέσω, ῥάψω, κλώσω* natürlich im obszönen Sinne. Die Korrektur *χέσω* V. 713 hat (trotz V. 717) keinen Sinn. Zu *πίπτω* im Sinne unserer Stelle vgl. Aristoph. Thesm. 1122 *πεσεῖν εἰς εὐνὴν καὶ γαμήλιον λέχος.* Synt. I 84, 19; Synt. 214 unten: *καὶ ἐπαρακίνα με νὰ πέσω μετ' αὐτήν* (wo Eberhard ganz verfehlt *παίσω* vermutet); Sen. I 356.

718 † *τουρήσω.* Mir unklar. Man könnte denken: *τὸ οὐρήσω* oder: *τηρήσω* (ich kann den Harn nicht halten? doch gebraucht W V. 382 *τηροῦν* im üblichen Sinne „bewachen“). Die überlieferten Buchstaben ließen sich auch lesen: *το βρίσω* (*ὑβρίσω*) oder *το ʽυρήσω* (*εὑρήσω*; *εὑρῆσαι* z. B. Span. III 110); aber beides ist hier sinnlos.

731 Dem Verse wäre etwa durch Einsetzung von *αὐτός* nach *καὶ ἂν* zu helfen.

750 Der grobe Anakoluth *κτυπᾷ τη* ist durch den Reim veranlaßt; in den nächsten Versen wird dann der Singular beibehalten.

751 f. *προβάτο — κτημάτο.* Akzent wie öfter durch das Metrum verschoben. Zur Bildung *τὸ κτήματο* vgl. Hatz. 384.

756 „Die Frau sagt, daß er ihr Unrecht tue“ (*ἀδικᾷ τη* — so ist jedenfalls, trotz *ἀδικεῖς* V. 1098, das überlieferte *δικάτη* zu deuten). Es ist aber nicht klar, ob sich „er“ auf den eigenen Mann oder den fremden bezieht. Nach den folgenden Versen sieht es aus, als heuchle die Frau mit diesen Worten zunächst Sprödigkeit gegen den Buhlen.

765 *ξερὸς* bedeutet hier wohl geradezu „tot“. Vgl. Dieterich, Rhein. Mus. 60 (1905) 239.

778 Die Panagia *Ὁδηγήτρια* erwähnt u. a. der Verfasser des unbeholfenen Klagelieds Tamerl. 90. Das Wort ist aber sowohl in der unglaublich schlechten Ausgabe von W. Wagner, Carmina S. 31, als in der tüchtigen (aber auch noch nicht abschließenden) Revision von S. D. Papademetriu, Odessaer Jahrbuch IV, Byz. Abteilung 2 (Odessa 1894) S. 177, mit Unrecht klein geschrieben.

799 *γδούρια*. Wohl zu *γδέρνω* gehörend (vgl. z. B. oben V. 536: *ἐγδαρμένες*). Heute, wie es scheint, nur in Kompositis z. B. *ἔμεινε κωλογδούρι* er blieb splitternackt, blutarm.

805—807 *ὅταν ἔλθῃ νὰ ἔβγῃ* (= *ἐβγῇ*) wie französisch: quand il va sortir; vielleicht wollte der Autor aber: quand il vient de sortir ausdrücken.

838 † *πασιδεμένες*. Vielleicht *κασιδεμένες* „die Schäbigen", „Grindigen" (*κασίδα, ἡ* Grind). Einen ähnlichen Ausdruck gebraucht der Verf. V. 236 (*ψωριασμένην γίδα*).

850 Zur Orthographie *βρῶμες* vgl. Krumbacher, Das mittelgriech. Fischbuch, Sitzungsber. d. philos.-philol. u. d. hist. Kl. d. bayer. Akad. 1903 S. 378.

852 *ἐξεδομένες*. Die „hingegebenen", „leicht zugänglichen". Vgl. V. 1067 und Sen. II 608 f. *καὶ κακῆς κουρβέλας γένος θέλει κ' ἐξεδώσει μᾶλλον*.

860 *πλώσῃς* = *ἁπλώσῃς* im intrans. Sinne „wenn du über sie herfallen willst". Zum intransitiven Gebrauch von *ἁπλώνω* vgl. Achill. 992; Tamerl. 47; Picat. 462, 464, 491; Lyb. 1411, 1575.

892 *μὲ δαμὶν ἀσπράδι* „mit ein bißchen Weiß". Das bei Du Cange fehlende Wort kommt im Mittelalter nur in einigen Werken vor und war vielleicht dialektisch; heute ist es m. W. ganz verschollen. Ich notiere einige weitere Beispiele: *καὶ ἠρξάμην σε παρακαλεῖν, δαμὶν νὰ περιαργήσῃς* Lyb. 1551; *καὶ παρὰ δαμὶν ὁ μόρος ἔπεμπεν αὐτοὺς εἰς τάφον* (bei einem Haare) Hermon. 1646 (Ed. Maur. = S. 203, 111 ed. Legrand); Quadr. 143, 186, 275, 461, 646, 732, 893, 894; Xenit. 19, 21. Häufiger ist *δαμάκι*, für das Du Cange mehrere Stellen anführt. Außerdem z. B. Imb. IV 909; Asin. lup. 1, 446; Xenit. 346; Koron. 8, 8. Eine andere Ableitung ist *δαμίτσικον* in Quadr. 604 (*ὀλίγον καὶ δαμίτσικον*), 729. Ganz isoliert steht, soweit ich sehe, *δουμάκι* Quadr. 592 und es ist dafür wohl *δαμάκι* zu schreiben. Wie bei Maurophrydes, *Ἐκλογή*, Index s. v. *δαμάκι* und *δαμίν* (nach Korais, *Ἄτακτα* I 179) bemerkt wird, handelt es sich um Weiterbildungen von *οὐδαμ-* (*οὐδαμὸς, οὐδαμοῦ* u. s. w.).

895 *ψυχικόν*. S. Du Cange s. v.

899 *κουρβιάρις*. „Hurenbock" von *κούρβα*. Vgl. Jul. Jüthner, Ein alter Euphemismus, Wiener Studien 26 (1904) 155 ff. *Κούρβα* z. B. Sen. II 625; ebenda 571 u. ö. die Weiterbildung *κουρβέλα*.

900 *λειξουριάρι*. Vgl. Du Cange s. v. *λειξουρία*.

908 *φάνα*. Bei Du Cange durch „myricae species" erklärt. Was das Wort hier bedeutet, weiß ich nicht.

914 *ξουλοθρεύω*. Das alte *ἐξολοθρεύω*, zu dessen Erhaltung das N. T. beigetragen haben mag.

915 *τζηγαρίζει*. S. Du Cange s. v., wo aber die orthographischen Varianten *τζηγαρίζω* und *τζυγαρίζω* mit Unrecht getrennt sind.

921 *νιπτῶ* = *νιφθῶ* wie *κρυπτοῦσι* = *κρυφθῶσι* (V. 663).

923 *λιγδωμένη.* Von *λίγδα* „Fett“ (s. Du Cange s. v.); also „fettig“, „schmutzig“. Vgl. die Notiz zu V. 236.

930 *τρομῶ* = *τορμῶ, τολμῶ.* Zum *ρ* = *λ* vgl. J. Psichari in den: Mémoires Orientaux publiés par l'École nationale des langues orientales vivantes (zum XIV. Orientalistenkongreß), Paris 1905 S. 313 f.

936 Nach der Überlieferung könnte auch geschrieben werden: *εἰ μὴ μόνο νὰ γεράσω.* Über *νὰ* im konditionalen Sinne vgl. oben S. 359.

941 Das Masculin *διακονιάρις* ist auffällig; man erwartet etwa *διακονιάρισσα.*

947 *ῥοφιάνα* = rufiana „Kupplerin.“ Du Cange s. v., wo aber *ῥουφιανός* und *ῥούφιανος* akzentuiert und *ῥουφιανία* (Kuppelei) ungenau mit „lupanar“ übersetzt ist.

950 Ob zu *γενναίαν* etwa *φυλὴν* zu ergänzen ist oder ob der Autor *γενεὰν* im Sinne hatte, ist mir unklar.

953 *κατεστήσει.* „Sie wird dich zurichten (herunterbringen)“. Noch schärfer dieselbe Bedeutung V. 1039 „Hund, ich will dich zurichten.“ Ähnlich Aesop. 75, 4 von dem Mann, der seinen Schwarzen weiß waschen wollte und ihn dabei so übel zurichtete, daß er krank wurde: *τόσον τὸν ἐκατέστησεν, σ' ἀστένεια ἔβαλέ τον.* Im bildlichen Sinne W 467 „*νὰ σέ τας καταστήσω*“ = „ich will sie dir (durch meine Schilderung) herrichten“.

965 *καὶ ἄλλον* = und außerdem. Vgl. V. 501: *ἄλλα τόσα* „noch einmal so viele“.

971 *ὀντά* = *ὄντα* (*ὄνταν, ὅταν*). Die Betonung ist, wie häufig in W, durch das Metrum veranlaßt. Bezüglich der Form *ὄνταν* hatte Psichari, Doublets syntactiques, Mémoires de la Société linguistique 6 (1885), vermutet, daß *ὅταν* und *ὄνταν* als Satzdoppelformen zu betrachten seien (*ὅταν ἄνθρωπος* > *ὄνταν ἄθρωπος, ὅταν ἐμάνθανε* > *ὄνταν ἐμάθανε*), und sich dafür auf einige Schreibungen in einer Prodromoshs berufen. Doch halte ich diese Stütze für viel zu isoliert und auch deshalb für ungenügend, weil der Schreiber, der einmal *ὅταν*, also die gelehrte Form, geschrieben hatte, dann naturgemäß auch das korrekte *ἄνθρωπος* setzte, und umgekehrt. Hatz. 155 vermutet, daß die Nasalierung zu beurteilen sei wie *θυμιατόν* > *θυμιαντόν, ὀπλή* > *ὀμπλή, ἄγουρος* > *ἄγγουρος* u. s. w. Das ist möglich; doch halte ich es für wahrscheinlich, daß bei dieser Konjunktion außer der (doch offenbar ziemlich schwachen und sporadischen) phonetischen Neigung auch ein analogischer Einfluß (eine Art Volksetymologie) mit im Spiel ist, daß nämlich das sinnverwandte absolute Partizip *ὄντας, ὄντα* „seiend“ (vgl. deutsch „während“ als Partizip und Konjunktion) und wohl auch *ἔσοντας* (*ἔστοντας*) bei der Erzeugung des Nasals mitgewirkt hat, indem die Sprechenden das ursprüngliche *ὅταν* mit *ὄντα* vermischten. Vgl. die eigenartige Anwendung der letztgenannten Partizipien: *ἔσοντας νὰ σώσῃ* Synt. III 210; ähnlich *ὁ χρυσὸς δὲ*

καὶ ὁ ἄργυρος ἔσοντας ζηλεμένος Koron. 52, 13; *ἔστοντας νὰ ἔλθῃ* Cephal. 337. Die Konjunktion *ὄνταν* erscheint häufig ohne Schluß -*ν* in der Form *ὄντα* (also lautlich völlig identisch mit dem Partizip *ὄντα*) z. B. Asin. lup. 83, 184, 477; Venet. 14; Imb. III 870. Beispiele der vollen Form *ὄνταν*: Prodr. VI 71 (*ὀντὰν*), 135, 228, 363; Asin. lup. 18, 497; Alph. am. 26, 6; Puell. juv. 7, 10; Xenit. 156; Sus. 238. Schließlich erscheinen auch die Formen *ὄντε, ὄντεν*: *ὄντε* z. B. Sklav. 214; Nicol. 142; *ὄντεν* z. B. Sklav. 16; Dig. V S. 334, 48; Picat. 396; Pentat. passim (s. den Index). In diesen Zusammenhang gehören offenbar auch die Formen *ἀφόντου* st. *ἀφότου*, z. B. Mor. P 123, und *ἀφόντες* st. *ἀφότε* z. B. Mor. P 371, woraus dann *ἀφόντις* (*ἀφόντης*) z. B. Cephal. S. 331 u. ö.; Sus. 94, 97, 112, 181; Dig. III 549, 767 u. ö.; Aesop. 30, 5. Dazu auch *ἀφότις* Xenit. 188, *ἀπότις* Picat. 252, *ἀπήτης* Picat. 188, Venet. 34 u. s. w. In den Hss werden die Formen *ὄνταν, ὄντα* bald mit ῾, bald mit ᾿ geschrieben, was, wenn meine Vermutung richtig ist, eine gewisse innere Berechtigung hat.

985 *ἀναμαλλιαρίζουν.* Wohl = in die Haare fahren.

991 *οὐριάζει.* S. Du Cange s. v. *οὐριασμός*, das er mit „ejulatus" übersetzt und mit einem Verse aus dem Anonymus De Nupt. Thesei belegt: *καὶ ἄρχιζαν τὸ κλάψιμον μὲ οὐριασμοὺς μεγάλους.* Das Wort ist jedenfalls identisch mit dem ngr. *οὐρλιάζω* „hurler".

1011 *λωλοκάνα* = eine, die tolle Dinge treibt, von *λωλός* (z. B. V. 64, 489; *λωλάδα* V. 313) und *κάμνω*. Ähnlich ngr. *τρελλοκάνα* (z. B. auf Mytilini, nach Str. Pelekidis). Zur Bildung vgl. den sprichwörtlichen Ausdruck: *Εἶναι καλοθέλης, μὰ δὲν εἶναι καλοκάνης* „Er ist ein Gutwoller, aber kein Guttuer" (Mitteilung von E. Pantazopulos). Das Adjekt. *λωλός* in Kompositis auch sonst z. B. *λωλοπροβατίνα* und *λωλοπροβάτα* Quadr. 529, 579.

1020 Die Hs bietet eine Abkürzung, die nur *κουζουλάες* gelesen werden kann; doch ist nach den vorhergehenden Schlußwörtern und nach V. 1123 sicher *κουζουλάδες* zu schreiben. Die (in den Wörterbüchern fehlenden) Formen *πελελάδα, κουζουλάδα* sind gebildet wie *νοστιμάδα, πικράδα* u. s. w. Vgl. N. Dossios, Beiträge zur neugriechischen Wortbildungslehre, Zürich 1879 S. 30.

1031 Das überlieferte *ἐγενήθης* in *ἐγεννήθης* zu ändern (vgl. V. 1183), ist nicht absolut nötig.

1051 Das Mütterlein spricht: „Ich will ihn dir scheiden lassen." Dieser hochmoderne Ausweg überrascht zunächst in einem griechisch-italienischen Milieu des 16. Jahrh. Aber Sache und Ausdruck begegnen sogar im Achillesroman, wo sich der Hellenenkönig wegen Kinderlosigkeit von seiner liebreizenden Gemahlin scheiden lassen will (V. 39 f.):

καὶ ἀπὸ τῆς θλίψης τῆς πολλῆς, τῆς συμφορᾶς, ὁποῦ εἶχεν,
ἠθέλησεν νὰ χωρισθῇ τὴν πάντερπνον τὴν κόρην.

1070 Man erwartet *λυσσιασμένη* wie V. 261.

1072 In dem rätselhaften Worte *εξιατανα* steckt wohl nicht, wie ich zuerst vermutet hatte, *ἑξῆντα ἕνα*, was doch eine zu starke Übertreibung wäre, sondern *ἕξη ἀντὶ ἕνα* „früher war es eins, jetzt macht sie sechs statt eins" (im obszönen Sinne; eine noch höhere Zahl erwähnt V. 445).

1101 *ἐρωτάρις*. Mir unbekannt. Offenbar = Liebender, Verliebter, gebildet nach *ζουλιάρις*. Auch sonst gebraucht der Autor mit Vorliebe Wörter auf *-άρις* (zum Teil recht ungewöhnliche). Vgl. V. 154; 640 f.; 873 f.; 898 ff.; 941; 995 f. Zu *δαιμονιάρις* (874 und 996) vgl. Sen. puell. 196. *Λουτράρις* und *πορτάρις* im Synt. I 37, 2; I 115, 21.

1129 *συναλλαγῇ*. Das Wort steht hier wohl nicht in der prägnanten byzantinischen Bedeutung „heiraten" (vgl. B. Z. XIV 322 f.), sondern in dem üblichen Sinne = sich aussöhnen. Statt *ὅμορφη* l. vielleicht *ὅμορφα*.

1149 *ὀκτωμερίζω* = acht Tage sein (im Grabe). Vgl. *πολυμερίζω* Mor. 2543.

1153 *συχνοχαρχαρίζῃ*. *χαρχαρίζω* wohl onomatopoetisch = *χαχλατίζω* „heftig lachen".

1197 „Sie nennt den Buhler laut Vetter — von der Milch des Feigenbaumes." Offenbar ein sprichwörtlicher Ausdruck für Leute, die fälschlich für Verwandte ausgegeben werden.

Register.

Im deutschen Register beziehen sich die bloßen Zahlen auf die Seiten, im griechischen auf die Verse des Textes (S. 375 ff.). Außerdem ist V. = Vers, S. = Seite.

Berichtigungen und Nachträge.

S. 343 Z. 1 v. o. schr. Lips statt Lips.

S. 345 Mitte schr. S. 340 ff. st. S. 338 ff.

S. 364 Z. 4 v. u. ist das Beispiel *νασυχηστῇ* zu streichen. Vgl. S. 419 unten.

S. 372 Z. 21 v. o. Zur Form *πλάτζα* vgl. noch Synt. I 118, 2: *κήρυκες ἤτοι πλατζάριοι.*

S. 397 V. 687 (Apparat). Statt *τιςω ὁσάν* ist vielleicht zu lesen: *τιςῶ σσάν.* Das fast geschlossene rundliche *σ* sieht in der Hs öfter einem *ο* sehr ähnlich und für *ὡσὰν* wird öfter *ὡσσὰν* geschrieben. Dann wäre das Beispiel S. 364 Z. 2 v. u. zu streichen.

Inhalt.

Die Giebelgruppen des alten Hekatompedon auf der Akropolis zu Athen.

Von **A. Furtwängler.**

(Vorgetragen in der philos.-philol. Klasse am 1. Juli 1905.)

I. Die Poros-Gruppen.

Die Fragmente der Giebelskulpturen des alten Porostempels der Akropolis, die Brückner zuerst zu verstehen und anzuordnen versucht hatte[1]), sind neuerdings in einer schönen monumentalen Publikation, die im vorigen Jahre erschien, von Wiegand und Schrader eingehend behandelt worden[2]). Ich glaube nicht, daß die Frage nach der Komposition dieser Giebelgruppen durch diese letzte Behandlung zu einer befriedigenden Lösung geführt worden ist; ja ich glaube offenbare Irrtümer in den der neuen Rekonstruktion zu Grunde liegenden Annahmen aufdecken und dann zu einer wesentlich verschiedenen Anordnung der Gruppen gelangen zu können.

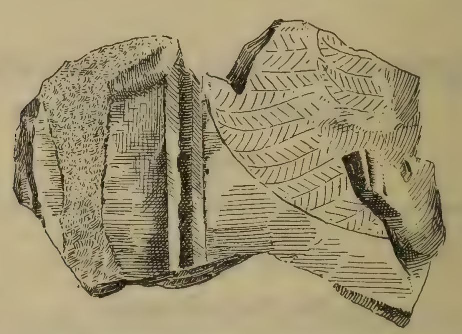
Vor allem ist ungenau die Behandlung des zu der sogen. Typhongruppe gehörigen Fragmentes Abb. 81 bei Wiegand

---

[1]) Athen. Mitteil. 1889, S. 67 ff., 1890, 84 ff.

[2]) Wiegand, Die archaische Poros-Architektur der Akropolis zu Athen, 1904. — Die Resultate über die Komposition pflegen als gesichert angenommen zu werden (so z. B. von Lechat, Sculpt. att. avant Phidias p. 43 ff. Judeich, Topographie von Athen S. 241 f.). Auch E. Petersen in den Neuen Jahrb. f. klass. Philol. 1904, S. 323 sieht die Hauptresultate als gesichert an und zweifelt nur an Einzelheiten.

(beistehend in Zeichnung nach Photographie). Nach Schrader (S. 74) soll der Ellenbogen des rechten Armes des vordersten „Typhon“leibes erhalten sein, wonach die Lage der Hand auf Fragment Abb. 81 genau zu bestimmen sei. Danach ist das Fragment jetzt im Akropolismuseum befestigt und so auch neuerdings von der Bildhauerin Frau Nielsen kopiert worden.



Das Fragment Wiegand, Porosarch. Abb. 81.

Allein der angebliche rechte Unterarm des vordersten „Typhon“leibes ist gar kein Arm! Wenn die fragliche Bruchfläche vom Unterarme herrührte, so müßte notwendigerweise der Oberarm neben dem Brustkontur angedeutet sein. Allein hier eben, wo der Oberarm sein müßte, hebt sich der Brustkontur frei von der Grundfläche ab; es ist hier eine kleine Ecke der Grundfläche zwischen dem Brustkontur und der als Unterarm angesehenen Bruchfläche wohl erhalten; sie ist ebenso unbemalt wie die Grundfläche neben der rechten Hand und dem Flügel. Es ist hiernach sicher, daß der rechte Oberarm nicht gesenkt, sondern gehoben war; dann ist das Fragment Abb. 81 höher anzusetzen; die rechte Hand war gehoben. Die große Bruchfläche aber, die man fälschlich für den rechten Unterarm gehalten hat (obwohl schon deren starkes Vorspringen hätte davor warnen sollen) ist nichts anderes als die Bruchfläche von dem Vogel, welchen die rechte Hand des mittleren „Typhon“leibes trug (Wiegand Abb. 86); der Schwanz dieses Vogels war frei gearbeitet, der Körper hing mit dem Grunde

zusammen, und von ihm stammt jene Bruchfläche. Der Vogel hat eine stark gekrümmte Kralle; es ist ein Raubvogel, sicher nicht ein Wasservogel, wie Wiegand S. 78 für möglich hält.

Ein anderer wichtiger Irrtum ist die Erklärung des Restes links auf dem Fragment Abb. 81. Einem Gedanken Heberdeys folgend, erklären Wiegand und Schrader S. 90 diesen Rest als Baumstamm, an welchem das Gewand aufgehängt sei; dies Gewand, wird weiter geschlossen, könne nur das des Herakles sein, und somit sei der Beweis geliefert, daß die Herakles-Triton-Gruppe mit dem sog. Typhon zu einem und demselben Giebel gehöre. Dies ist von Anfang bis zu Ende falsch. Es ist nicht richtig, daß der „rundliche Gegenstand dort, wo auch das Gewand rechts endet, mit einer Schnittfläche abschließt“. Diese angebliche Schnittfläche ist eine zweifellos deutliche Bruchfläche, und Brückner hatte vollkommen Recht, bei jenem „rundlichen Gegenstand“, über den das Gewand hängt, an einen Arm zu denken. Die vertikale Bruchfläche links weist aber nicht im mindesten auf einen Baumstamm; sie muß von einer Figur herrühren, die den linken Arm, über dem Gewand herabfällt, seitwärts ausstreckte. Der Gedanke an einen Baumstamm mit Gewand[1]) war indes schon deshalb verkehrt und sofort auszuschließen, weil dies Motiv, der Baumstamm mit darüber gehängtem Gewande, bekanntlich erst in der spätarchaischen Kunst, auf den attischen Vasen des später schwarzfigurigen Stiles auftritt; dem älter archaischen Stile ist es noch absolut fremd. Und dies ist nicht Zufall, sondern in der ganzen Natur und Art des älterarchaischen Stiles begründet. Den Baumstamm mit Gewand in unseren Porosgiebel zu setzen, der doch nur mit dem älter schwarzfigurigen Vasenstile zusammengeht, war ein arger Stilfehler. Wie schlecht übrigens die künstlerische Wirkung jener falschen Ergänzung ist, zeigt die Ansicht bei Wiegand Abb. 110.

Fällt sonach der vermeintliche Beweis für die Zusammengehörigkeit der Heraklesgruppe und des sog. Typhon, so ent-

---

[1]) Gegen den auch E. Petersen a. a. O. einige Bedenken äußert.

steht die Frage, ob es sonst wahrscheinlich zu machen ist, daß jene beiden Gruppen zusammen in einen und denselben Giebel gehören, wie Wiegand und Schrader jetzt, Lechat folgend, entgegen Brückner annehmen. Dies scheint mir nun nicht im geringsten der Fall, ja Alles und Jedes spricht dagegen.

Und zwar sind es sowohl technische und künstlerische wie auch sachliche Gründe, die mir jene angebliche Zusammengehörigkeit auszuschließen scheinen.

Um zunächst von den ersteren zu sprechen: Brückner (Ath. Mitt. 1889, 75, wiederholt bei Wiegand S. 94) teilt das „zuverläßige Urteil“ des in diesen Dingen äußerst erfahrenen und sorgfältig beobachtenden Restaurators Kaludis mit, wonach das Material, der Poros, der Herakles-Tritongruppe sich „durch größere Härte und weit häufigere Blasen“ von dem Poros der „Typhon“gruppe und des „Wurmes“ Wiegand Taf. V b unterscheide. Daraus ist zu schließen, daß der „Wurm“ wahrscheinlich zu demselben Giebel wie der „Typhon“, der Herakles aber zu dem anderen Giebel gehöre.

Ferner: die Heraklesgruppe hat eine wesentlich höhere Relieferhebung (60 cm) als der sog. Typhon (42 cm); was entschieden nicht paßt, wenn beide Gruppen Gegenstücke sein sollen. Der „Wurm“ dagegen, der im Materiale mit dem „Typhon“ stimmt, ist ihm auch in der Reliefhöhe „ähnlich“ (Brückner S. 75).

Ferner: die Länge des „Typhon“ beträgt 3,50 m, die der Tritongruppe ist unsicher; sie betrug aber wenigstens 4,50 m, wahrscheinlich noch mehr; sie hat also nicht nur die größere Relieferhebung, sondern ist auch wesentlich länger als der „Typhon“. Die Herakles-Tritongruppe ist eine viel mächtigere, größere als der „Typhon“ und bildet zu diesem in keiner Weise ein Gegenstück.

Endlich: am Triton nimmt das Schwanzende, die große Schwanzflosse eine ziemlich beträchtliche Höhe ein; sie ist so gestellt, daß ihre größte Breite vertikal aufrecht erscheint. Der „Typhon“ endete (das letzte Ende ist abgebrochen) in eine ganz niedere dünne Spitze, die Enden der drei Schlangenleiber.

Auch dies paßt durchaus nicht, wenn die beiden Gruppen Gegenstücke sein sollen. Der „Typhon" ist vielmehr offenbar komponiert, um möglichst weit in die Giebelecke hineingeschoben zu werden; beim Triton war dies ebenso offenbar nicht der Fall; der Triton war mehr gegen die Mitte zu geschoben.

Dazu kommen nun aber die sachlichen Gründe: der Herakles-Triton mit dem „Typhon" zusammen in einem Giebel gibt für mich ein absolut unverständliches Ganzes; ja nach meiner Kenntnis der Typen der Heraklestaten in der alten Kunst muß ich es als gänzlich unmöglich und widersinnig bezeichnen. Wieso Wiegand-Schrader S. 90 die „mythologische Beziehung" dieser Zusammenstellung als „einfach und klar" bezeichnen konnten, ist mir unverständlich. Sie erklären: „Kaum hat Herakles mit sicherer Faust den Meergreis ergriffen, als durch die Lüfte ein noch schrecklicherer Gegner (Typhon) heranbraust".[1]) Hier scheint mir ein Mißverständnis der Gruppe des Herakles mit dem Meergreise vorzuliegen. Der Seegreis, der Halios Geron oder, wie ihn die attischen Vasen nennen, der Triton ist kein „schrecklicher Gegner" des Herakles, den dieser wie etwa sonst die Riesen und Unholde niederkämpft und tödtet. Der Seegreis ist vielmehr ohne Zweifel nach dem Typus des Proteus der Odyssee als ein weiser Dämon aufzufassen, der im Besitze aller Geheimnisse der Zukunft ist. Herakles bekämpft ihn auch durchaus nicht wie einen „schrecklichen Gegner", sondern er hält ihn nur fest und zwingt ihn dadurch ihm seine geheime Weisheit zu enthüllen; er ereilt ihn und hält den Widerstrebenden gefaßt auf den früher archaischen Denkmälern; er sitzt rittlings auf ihm und hält ihn mit beiden Armen umschlungen in der später archaischen Kunst (vgl. meine Abhandlung in Roschers Lexikon d. Mythol. I, 2192 f.). An Stelle des Triton erscheint auf attischen Vasen

[1]) Gegen diese Erklärung wendeten sich auch schon Lechat und E. Petersen a. a. O., welch letzterer den Typhon als zweiten Gegner des Herakles mit Recht undenkbar findet, mit Unrecht aber zu der alten ganz unmöglichen Annahme Brückners zurückkehrt, der hier Zeus als Gegner einsetzte.

(s. a. a. O.) auch der greise Nereus in menschlicher Gestalt; der Typus gleicht dann ganz dem von Peleus, der die Seejungfer Thetis festhält, seine Braut, nicht seine schreckliche Gegnerin.

Und in dem Augenblicke nun, wo Herakles den Seegreis ereilt und gefaßt hat, um ihn so lange festzuhalten, bis er nachgibt und ihm sein geheimes Wissen mitteilt, da soll der dreileibige Dämon als entsetzlicher Gegner durch die Luft auf ihn heranbrausen! Freilich eine peinliche Situation für Herakles; denn er muß ja den Seegreis festhalten und warten, bis der sich zu offenbaren gewillt ist. Da ist er ja dem Angriff des schrecklichen Gegners vollständig preisgegeben. Ja wenn er den Seegreis wenigstens todtschlagen könnte! Wenn ein Künstler etwa den Kampf des Herakles mit dem Löwen hätte dargestellt und dazu den dreileibigen Geryones hätte heranmarschieren lassen, so würde dies zwar im Bereiche griechischer Kunst absolut unerhört und dazu überaus geschmacklos gewesen sein, aber doch nicht so ganz unsinnig wie das, was man unserem Poroskünstler hat zutrauen wollen; denn den Löwen könnte Herakles wenigstens schnell todtmachen, um dann auf den Geryones loszugehen. Doch genug davon; die Zusammenstellung der Heraklesgruppe mit dem „Typhon“ ist sachlich ganz undenkbar.

Doch ist die Gruppe des sog. Typhon überhaupt charakterisiert als kampflustiger Gegner von irgend Jemandem? ganz gewiß nicht! Der dreileibige Dämon ist zwar sicherlich von wunderbarer Gestalt; allein er ist ebenso gewiß nicht im Kampfe begriffen und auch nicht kampfbereit dargestellt, ja das Wesen erscheint so friedlich und behaglich wie nur möglich. Haltung und Ausdruck von Köpfen und Gliedern sind durchaus würdig und ruhig. Die Rechte des vordersten Körpers ist leer erhoben, die Handfläche nach innen, wie zur Begrüßung. Zwei andere Hände, eine rechte und eine linke, hielten je einen Vogel, ruhig wie ein Attribut gefaßt. Zwei linke Hände halten einen Gegenstand, ebenfalls ruhig wie ein Attribut gefaßt, der bis jetzt von Niemand hat befriedigend erklärt werden können.

Ganz sicher falsch ist die Erklärung als „Feuerbrand“, die Wiegand S. 77, einer Anregung Brückners folgend, gibt; sie beruht auf einem evidenten Irrtum. Brückner-Wiegand meinen, auf der François-Vase sei ein gleicher Gegenstand als *πυρός* „Feuerbrand“ inschriftlich bezeichnet. Vermutlich haben sie nur die elende Abbildung der Benndorfschen Vorlegeblätter benutzt. Der fragliche Gegenstand auf jener Vase ist ganz einfach das Schwanzende des Kentauren Hasbolos, ebenso wie der entsprechende Gegenstand weiter links das Schwanzende des Agrios; genau dieselbe nicht dünne und spitze, sondern eckige Gestalt hat das Schwanzende des gefallenen Kentauren rechts; zu diesem gehört auch die Inschrift *πυρος*, die natürlich nichts anderes ist als der Name *Πύρρος* (vgl. meine Griech. Vasenmalerei Text I S. 59). Mit der Erklärung jenes Attributes unserer Porosgruppe als „Feuerbrand“ ist es also nichts. Der Gegenstand hat mit einer Fackel oder dergleichen nicht die geringste Ähnlichkeit. Ausgeschlossen ist auch der Gedanke an Flammen; denn diese müßten ja nach oben spitz zugehen und könnten unmöglich gerade abgeschnitten sein. Sicher ist jedenfalls, daß die Figuren das Attribut ruhig und ohne jede aggressive Absicht tragen und offenbar Niemanden schrecken und bedrohen wollen.

Brückner und Wiegand haben ferner vermutet, daß auf den Unterarmen und Schultern der Figuren kleine Schlangen befestigt gewesen seien, von denen Fragmente gefunden wurden. Allein diese Annahme steht ganz in der Luft; daß jene Schlangen an jenen Stellen befestigt gewesen seien, schien mir vor den Originalen sehr unwahrscheinlich. Was mit den kleinen Bleivergüssen an den Schultern und dem einen Unterarme angesetzt war, weiß ich nicht; wahrscheinlich waren es nur Vorrichtungen zur Vogelabwehr, die an jenen Stellen sehr passend wären; gewiß aber nicht jene Schlangen; denn ein derartig unorganisches äußerliches Ansetzen einer tierischen Zutat an einen menschlichen Körper stände ganz ohne Analogie da und ist unserem Künstler sicherlich nicht zuzutrauen. Wie schlecht es wirkt, zeigt die ergänzte Zeichnung bei Brückner (Beilage zu S. 74;

verkleinert Wiegand S. 76). Die Schlangen erinnern außerordentlich an die auf einer Vasenscherbe von der Akropolis am Schildrande der Athena befestigten (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1886, Taf. 8, 2); ich möchte auch hier eine ähnliche Verwendung vermuten.

Am wichtigsten für die Bestimmung des Charakters des dargestellten Wesens sind aber natürlich die Köpfe. Diese aber haben nicht die Spur von Schrecklichem, Wildem, Feindlichem, sondern sie haben einen teils ruhig würdigen, teils ganz entschieden freundlichen Ausdruck. Seit durch die dänische Bildhauerin Frau Nielsen der Beweis geliefert worden ist, daß der sog. Blaubart wirklich zu der Gruppe gehört und sein richtiger Platz auf dem Körper durch eben jene Künstlerin bestimmt worden ist[1]), kann an dem freundlichen Gesamtcharakter dieses Wesens nicht mehr gezweifelt werden. Will man sehen, wie die archaische Kunst den wilden Ausdruck eines bösen Dämons darstellt, so vergleiche man den Typhon der Münchner chalkidischen Hydria (Griech. Vasenmalerei Taf. 32) oder den Dämon des ionisch-etruskischen Elfenbeinreliefs aus Corneto oder den Typhon des Bronzereliefs vom Ptoion, Bull. de corr. hell. 1892, pl. X, oder den Dämon, den Herakles auf dem altargivischen Bronzerelief Olympia Bd. IV, Nr. 699, 4 verfolgt.

Haben wir aber überhaupt ein Recht unsere Gruppe als Typhon zu bezeichnen?[2]). — Ich kann nirgends etwas finden, das diese Deutung bewiese oder auch nur was sie wahrscheinlich machen könnte. Brückner (Ath. Mitt. 1889, S. 70) suchte sie zu begründen durch den Hinweis auf die eben genannte Münchner chalkidische Hydria (Griech. Vasenmal. Taf. 32), wo der Gegner des Zeus zwar nicht inschriftlich benannt ist, doch aber kaum ein anderer als Typhon sein kann[3]). Indes aus

[1]) Die entscheidenden Beobachtungen, nach denen der Kopf jetzt im Museum aufgesetzt ist, gemacht zu haben, ist, wie ich höre, das Verdienst der genannten Dame, welche die Gruppe kopiert hat.

[2]) Auch Lechat, Sculpt. att. avant Phidias p. 46, 2 zweifelte an der Benennung Typhon.

[3]) Mit Unrecht habe ich im Texte Griech. Vasenmal. I, S. 163 dies bezweifelt; vgl. unten.

dieser Figur kann man für unsere Gruppe gar nichts schließen, da sie ja in wesentlichen Zügen ihrer Bildung von letzterer gänzlich verschieden ist. Jener Typhon der Vase hat einen einzigen Oberkörper und zwei dazugehörige Schlangenbeine, hat gekrümmte Nase und Tierohren, beides Zeichen eines häßlichen bösen Wesens; außerdem ist, soweit der Vasenmaler es vermochte, ein wilder Ausdruck angedeutet. Auch der Typhon des oben genannten Bronzereliefs vom Ptoion (Bull. corr. hell. 1892, pl. X) hat die gekrümmte Nase und den bösen Ausdruck; auch er ist ein einfaches, nicht dreigestaltiges Wesen mit Flügeln und Schlangenleib.

Dagegen besteht unsere Gruppe aus drei ganz vollständigen Wesen, deren jedes einen menschlichen Oberkörper besitzt, der nach unten in einen Schlangenleib ausgeht; die Köpfe sind von edler, rein menschlicher, freundlicher Bildung.

Es muß sehr zweifelhaft erscheinen, ob hier überhaupt ein einzelner Dämon gemeint ist; ja offenbar ist es vielmehr ein Dreiverein, ein Verein von drei eng verbundenen Brüdern. Ihre Schlangenleiber sind ineinander gerollt; aber es sind doch drei ganz vollständige Einzelpersonen — etwas durchaus anderes als der Typus jenes Typhon der chalkidischen Vase oder des Bronzereliefs, des einen Dämons mit den Schlangenbeinen. Gewiß hatten die drei Leiber nicht blos die zwei Flügel, die erhalten sind; dies wäre eine Ärmlichkeit, die gar nicht zu der Art der archaischen Kunst paßt. Wenn an dem erhaltenen Stücke des Rückens der Mittelfigur nichts von Flügeln zu sehen ist, so beweist dies nicht im geringsten, daß nicht auf dem zu den Seiten der Körper und Köpfe sichtbar werdenden verlorenen Grunde in flachstem Relief oder bemalter Zeichnung andere Flügelenden angedeutet waren[1]). Auch ist gewiß an dem vorderen Körper noch ein zweiter nach abwärts gehender Flügel zu ergänzen.

---

[1]) Schon Lechat, Sculpt. att. avant Phidias p. 48, 3 bemerkte, daß wohl noch andere Flügel in der Mitte zwischen den Köpfen auf dem Hintergrunde aufgemalt gewesen seien.

Man hat geglaubt, ein entscheidendes Zeugnis für die Erklärung unserer Gruppe als dreileibiger Typhon in einer Stelle des Euripides, Herakl. 1271 zu finden, wo Herakles, seine Mühen mit rhetorischer Emphase anführend, sagt: welche Löwen, Typhone oder Giganten oder Kentauren habe ich nicht bekämpft! unsere Überlieferung bietet hier *τρισωμάτους Τυφῶνας*; doch gab es eine alte Variante *πελωρίους*, die Plutarch, de fort. Alex. 2, 10 gelesen hat und die v. Wilamowitz in der 1. Ausgabe des Herakles in den Text setzte; in der Meinung, es sei wirklich auf der Akropolis ein sicherer dreileibiger Typhon gefunden, und im Glauben an die Brücknersche Rekonstruktion mit Zeus hat v. Wilamowitz in einem Nachtrage der 1. Auflage (Bd. II S. 285 ff.) und sodann in der 2. Auflage (Bd. II S. 258) *τρισωμάτους* wieder hergestellt. Dies mag wohl auch die ursprüngliche Lesart sein; denn bei zwei Varianten wie diese pflegt die speziellere Bezeichnung die ächte, die allgemeinere die weniger glaubwürdige zu sein. Allein als Grundlage der Erklärung unserer Gruppe erweist sich die Stelle doch als zu schwach. Daß Typhon Gegner des Herakles gewesen sei, ist nirgend sonst überliefert; des Euripides Herakles will an der Stelle doch aber nur an seine bekannten Haupttaten erinnern; zu diesen gehört der Kampf gegen den dreileibigen Geryones; es ist wohl, wie E. Petersen (in den Neuen Jahrb. f. Philol. 1904, 324, 1) meint, euripideische „Theokrasie“, wenn der Dichter, vielleicht durch die nächst folgenden Giganten veranlaßt, den diesen nächst verwandten Typhon an Stelle des Geryones nannte. Den wirklichen Typhon schildert sonst die ältere Poesie als mit hundert Schlangenköpfen begabt, und Aeschylos (Septem 493 ff.) schwebt ein gorgonenartiger (vgl. M. Mayer, Gig. u. Titanen, S. 275), von Schlangen rings umgebener Typus vor, ein Feuer schnaubendes Scheusal. Wie weit ist davon unser guter „Blaubart“ mit seinen ehrbaren Genossen entfernt!

Auch das bei Wiegand S. 76 abgebildete, leider sehr schlecht erhaltene attische Schalenbild ergibt für unsere Gruppe nichts[1]), denn die dargestellte Figur ist von ihr gänzlich ver-

[1]) Die Meinung Brückners und Wiegands, daß die eine Hand des

schieden. Was der Maler übrigens hier gemeint hat, bleibt bei der schlechten Erhaltung des Stückes unklar.

Der entscheidende Grund aber, weshalb unsere Gruppe unmöglich Typhon darstellen kann, ist jener friedlich freundliche Ausdruck der edeln rein menschlichen Köpfe. Gerade die ältere archaische Kunst verfügt über derbe drastische Mittel, wenn sie die Wildheit eines rohen Ungetüms darstellen will. Daß diese wohlwollenden Männer den entsetzlichen wilden Typhon vorstellen sollen, scheint nun wirklich ganz ausgeschlossen.

Allein wie ist sie denn zu erklären? und wie ist der Giebel zu rekonstruieren, wenn die Heraklesgruppe nicht mit dem sog. Typhon zusammengehört? — Nachdem wir bisher nur negiert haben, wollen wir versuchen, ob sich nicht auch etwas Positives gewinnen läßt.

Vorausgesetzt, daß die vorhandenen Fragmente auf zwei Giebelfelder zu verteilen sind, wie angenommen wird, und wie in der Tat kaum zu bezweifeln sein wird, so werden wir zunächst, aus den oben angeführten technischen Gründen, den Wurm Wiegand Taf. Vb demselben Giebel wie den sog. Typhon zuschreiben. Dann gehört die Schlange Wiegand Taf. Va in den anderen Giebel, den mit Herakles-Triton. Ferner haben wir als völlig sicheren Punkt erkannt, daß links vom sog. Typhon eine Figur mit Gewand über dem linken Arme gestanden hat (Fragment Wiegand Abb. 81).

Aus diesen Elementen ergibt sich aber folgendes: Die Gewandfiguren, deren Zugehörigkeit Wiegand und Schrader erkannt und welche sie in die Mitte des einen Giebels gesetzt haben, gehören dem Giebel, in dessen einer Ecke der sog. Typhon und in dessen anderer der „Wurm" sich befand. Der Gewandrest des mit dem „Typhon" zusammenhängenden Fragmentes Wieg. Abb. 81 rührt von der dritten Figur her, die Wiegand forderte, von der er aber keinen Rest nachweisen

Dämons einen Gegenstand halte wie die angeblichen Feuerbrände unserer Gruppe, erwies sich nach Reinigung der Vase als falsch und wurde von ihren Urhebern (S. 77) selbst zurückgenommen.

konnte. Die große Schlange Wiegand Taf. V a bildete mit der Heraklesgruppe den anderen Giebel.

Wiegand hat S. 92 darauf hingewiesen, daß die beiden Schlangen zwei verschiedenen Typen angehören. Schon deshalb war es wenig passend, wenn er sie beide als Burgschlangen auffaßte (wogegen auch schon Lechat, sculpt. att. avant Phidias p. 54 begründete Zweifel erhob). Die Tafel V a gehört, wie Wiegand bemerkt, zu den Schlangen, bei denen der Kopf sich deutlich vom Halse abhebt. Dies ist speziell bei den im Wasser lebenden Schlangen der Fall. Die Bemalung des Tieres, nicht rot und blau, sondern mit grün umränderten blauen runden Schuppen paßt ebenfalls zu einer Wasserschlange gut. Nach den erhaltenen Fragmenten war der Körper wenigstens etwa 4 m lang. Indem die Heraklesgruppe wenigstens 4,50 m lang war, so ergibt sich, wie vollkommen diese beiden Stücke, Heraklesgruppe und Wasserschlange, hinreichen, um den ca. 10 m langen Giebel zu füllen.

Mit der Gruppe des Herakles und Triton allein konnte der Künstler den Giebel nicht füllen. Andererseits verbot ihm die feste Tradition archaischer Kunst durchaus irgend etwas darzustellen, das über den Kreis der gewählten Szene hinausführte. Figuren gleichgültiger Zuschauer hinzuzufügen, galt in archaischer Kunst immer als erlaubt; nicht aber Figuren aus dem bildlichen Typus einer anderen Sage. Schon deshalb war es ganz unerlaubt, den „Typhon“ als einen anderen Heraklesgegner zu diesem Giebel rechnen zu wollen. Die Schlange, die der Künstler gewählt hat, war ohne Zweifel am besten geeignet, den Giebelraum zu füllen. Aber auch sachlich war sie motiviert: der Künstler wollte in ihr eine der Verwandlungen andeuten, welche der Seegreis annimmt. Denn zweifellos war auch hier wie bei Proteus, Nereus, Thetis die Sage (die für Herakles bekanntlich literarisch nicht überliefert ist) die, daß der Meerdämon sich verwandelt und von dem Helden nur immer festgehalten werden muß[1]). Die Verwandlungen deutet die alte

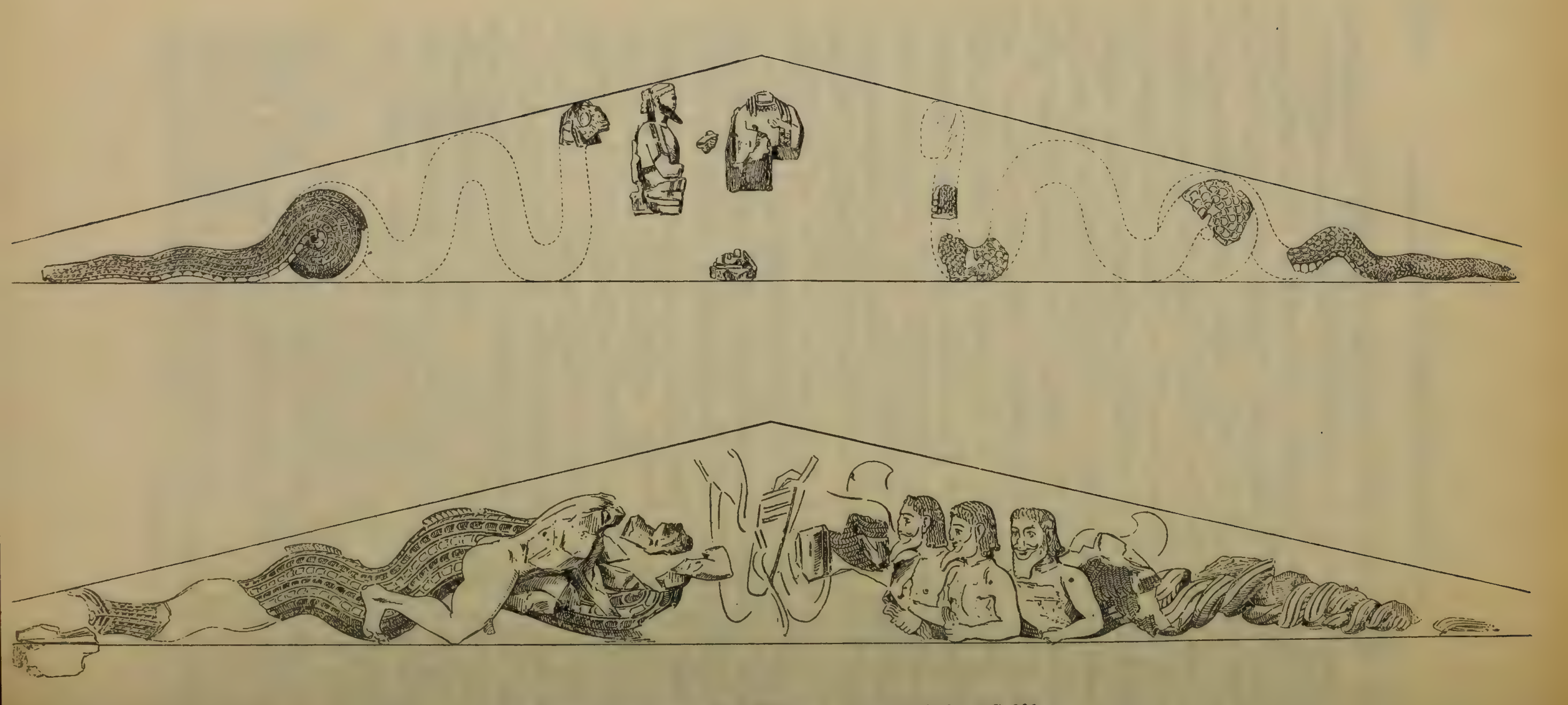
[1]) Vgl. über diese Sagen Mannhardt, Antike Wald- und Feldkulte, S. 60 ff.

Kunst aber durch neben den Dämon gestellte Tierfiguren an. Die Seeschlange in dem Giebelfelde ist als Andeutung der Verwandlungen des Seegreises zu verstehen. Das altargivische Bronzerelief aus Olympia mit der Inschrift *ἅλιος γέρων* (Olympia Bd. IV, die Bronzen Nr. 699) deutet die Verwandlungen des Seegreises, den Herakles festhält, durch eine über dem Kopfe emporsteigende Flamme sowohl wie durch eine daneben gebildete Schlange an[1]). Die dem quadratischen Raum angepaßte Komposition zwang hier die Schlange klein zu bilden; der Giebelraum erlaubte, ja verlangte die eindringlichere große Bildung. — Die rechte gesenkte Hand des Seedämons muß etwas gehalten haben; es wird wohl ein Fisch gewesen sein.

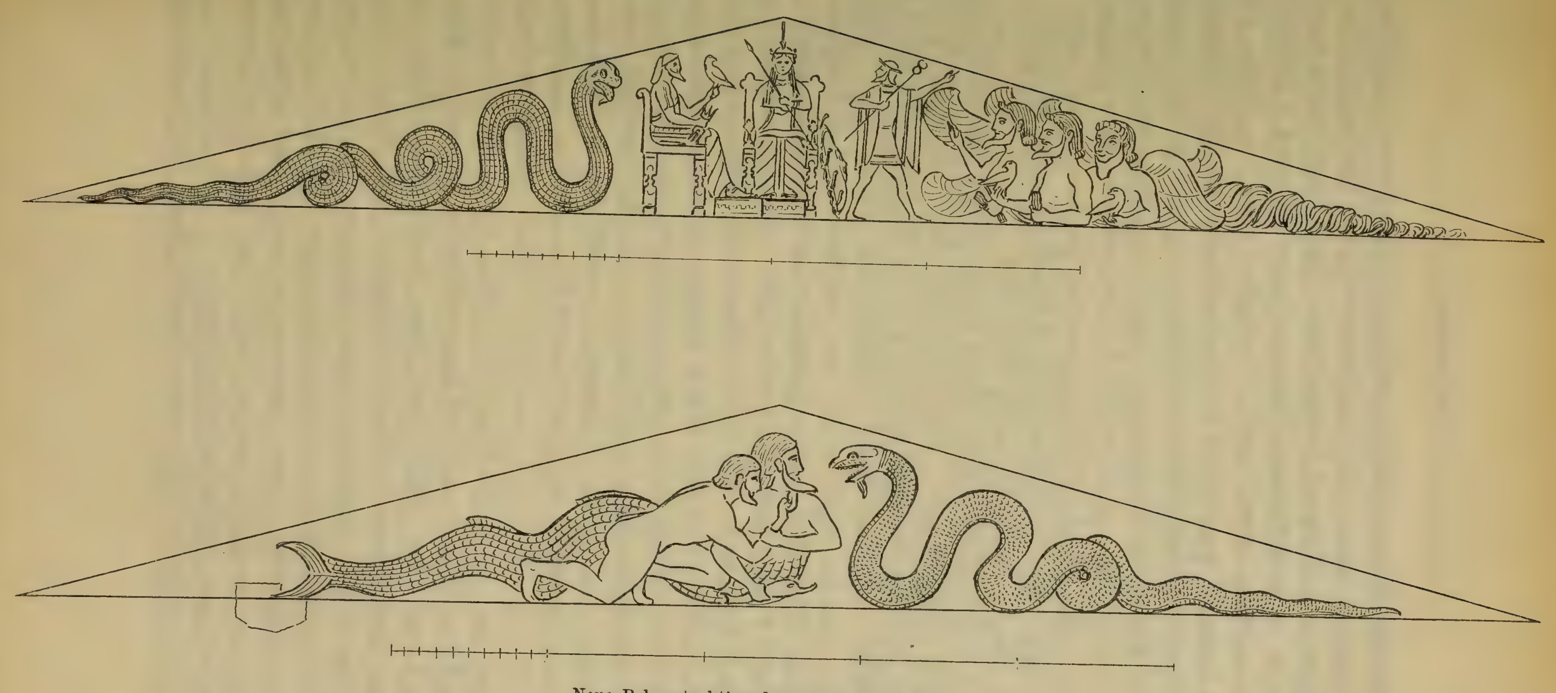
Schwieriger ist der zweite Giebel zu erklären. Zwar seine Komposition ist einfach: in der Mitte drei menschliche bekleidete Gestalten, rechts die drei verbundenen Schlangenmenschen, der sog. Typhon, links die andere große Schlange, Wiegand Taf. Vb. Wiegand S. 92 bemerkt, daß sie zu der Gattung Schlangen gehöre, deren Hals nicht absetzt, so wie bei den in der Erde lebenden Wurmschlangen; auch die Längsstreifung ist charakteristisch. Diese Längsstreifung sowohl wie die rot und blaue Färbung entsprechen vollkommen den Schlangenleibern des „Typhon“. Da, wie Brückner bemerkte (s. oben S. 436), auch Reliefhöhe und Steinmaterial bei dieser Wurmschlange und dem „Typhon“ übereinstimmen, so passen die beiden sehr gut als Gegenstücke. Der Kopf der Schlange, der erhalten ist, sah in Dreiviertelansicht aus dem Giebel heraus (Schrader bei Wiegand S. 105) — ganz wie das Gegenstück, der „Typhon“; und wie jener, so war auch die Schlange nicht kämpfend dargestellt, sondern „ohne eigentliche Aktion, wie ein Wappentier“. (Schrader a. a. O.).

Daß die Raumverhältnisse in dem Giebel für meine Annahme ausgezeichnet passen, beweist der Versuch der zeichnerischen Wiederherstellung mit den gegebenen Maßen. Ich stelle

[1]) Auch auf einer schwarzfigurigen Vase in Athen, die Wiegand S. 76 Anm. nach Zahn erwähnt, scheinen Schlangen die Verwandlungen des Halios Geron anzudeuten.



Die beiden Poros-Giebel nach Wiegand, Porosarchitektur S. 106.



Neue Rekonstruktion der beiden Poros-Giebel.

dieselbe der Wiegand-Schraderschen Rekonstruktion gegenüber und bemerke dazu, daß die Rekonstruktions-Zeichnungen bei Brückner und Wiegand in den Maßen nicht ganz genau sind. Auch ist es ein offenbares Versehen, wenn Wiegand S. 105 für die Mittelfigur 50 cm, für die seitlichen aber 1 m Breite als Platz annimmt, was zu viel ist; die Rekonstruktion bei Wiegand S. 106 nimmt denn auch mit Recht gar nicht so viel Raum für die Seitenfigur in Anspruch; durch das Fragment Wiegand Abb. 101 ist das ungefähre Maß für die beiden Figuren übrigens gegeben. Die „Typhon"-Schlangenschwänze strecken sich natürlich ebenso wie der Schwanz der Wurmschlange in die Giebelecken hinein, in die sie komponiert sind.

Von der Mittelgruppe haben Wiegand und Schrader zwei Figuren nachgewiesen, einen sitzenden Mann im Profil nach rechts und eine ebenfalls sitzende Frau in Vorderansicht, welche die Mitte des Giebelfeldes eingenommen haben muß. Dazu kommt jetzt die Figur rechts, von welcher auf dem Fragment Wiegand Abb. 81 ein Rest geblieben ist: eine wahrscheinlich stehende Figur, die den linken Arm vorstreckt, über den Gewand herabfällt. Da zu der thronenden Männerfigur sehr wahrscheinlich eine linke Hand gehört, die einen Vogel an den Krallen hält (Schrader bei Wiegand S. 105), und da der Vogel am wahrscheinlichsten ein Adler ist, so wird die Figur, wie Wiegand annimmt, Zeus darstellen; die Frau in der Mitte aber muß die Göttin des Tempels, muß Athena Polias sein (Wiegand S. 104). Man wird ihren Kopf vielleicht behelmt ergänzen dürfen; doch ist selbst dies nicht nötig, indem die früharchaische Kunst Athena auch oft ganz waffenlos, oft nur mit Helm oder Lanze ohne Schild und Ägis darzustellen pflegt (vgl. meine Ausführungen in Roschers Lexikon I, 693, 60 ff.). Wenn die oben S. 439 f. erwähnten kleinen Schlangen, wie ich dort vermutete, entsprechend der Vase *Ἐφημ. ἀρχ.* 1886, Taf. 8, 2 von einem Schilde der Athena stammen, so mag dieser Schild vielleicht hier eingefügt werden, wo er zur Linken des Thrones räumlich sehr gut seine Stelle fände.

Die rechts zu ergänzende stehende Figur aber kann kaum

ein anderer als Hermes gewesen sein, der natürlich stehend, nicht sitzend gebildet war. Zu diesem paßt auch das erhaltene Motiv des vorgestreckten Armes mit dem darüber fallenden Gewande vortrefflich. Gewiß war der Gott in dem für ihn in der archaischen Kunst so außerordentlich beliebten Motive des Umblickens gebildet. Er stellte so die Verbindung zwischen der Mittelgruppe und dem sog. Typhon her, nach dem er zugewendet stand, während er den Kopf nach Athena und Zeus umwandte.

Von Hermes sah noch Pausanias im Naos der Polias ein uraltes Holzbild, das als Stiftung des Kekrops galt; und vor dem Erechtheion stand der Altar des Zeus Hypatos, den wiederum Kekrops gestiftet haben sollte. Zeus und Hermes, zu den Seiten der Athena Polias, bildeten in der Tat den denkbar besten und verständlichsten Schmuck für den Giebel des alten Athenatempels.

Unbedenklich dürfen wir jetzt annehmen, daß dieser Giebel der der Ostfront war, die zu der Cella der Athena führte, während der andere mit einer Tat des größten der Heroen geschmückte Giebel ebenso passend der Westfront zufällt. Und die schrägen Giebelgeisa verteilen sich nun offenbar so, daß die mit den fliegenden Adlern an der Unterseite der Ostfront, die mit den Störchen der Westseite zuzuteilen sind, wo sie zu dem Wasserdämon und seiner Verwandlung, der Wasserschlange, sehr gut passen.

Allein noch haben wir den „Typhon“ und die große Erdwurmschlange nicht erklärt, obwohl die Bedingungen zu einem allgemeinen Verständnis dieser Figuren gegeben sind. Die nicht kämpfende paradierende Schlange, der dreifache Dämon mit den würdigen freundlichen Köpfen, der die Gottheiten der Mitte begrüßt und welchem Hermes sich zuwendet, sie können nur diesen Göttern freundschaftlich beigeordnete Wesen sein. Die Schlange ist natürlich eine dämonische; sie muß einen Dämon darstellen, der in Schlangengestalt gedacht ward. Da liegt es wohl am nächsten an Erichthonios zu denken, den

man ja als eine große Schlange[1]) im Tempel der Polias fortlebend glaubte, Erichthonios, der aus der Erde geborene, der Pflegling der Athena Polias, der im athenischen Glauben in Gestalt der Schlange der behütende, schützende Geist der Burg war.

Auch an den erdgeborenen Kekrops, der sein Grab beim Poliastempel hatte, ließe sich denken; doch ist für diesen nur die Vorstellung der Schlangenbeine gut bezeugt, nicht die der vollen Schlangengestalt. Wir werden die Schlange also wahrscheinlicher als Erichthonios fassen.

Da wir uns mit den Figuren dieses Giebels ganz im Kreise ächt attischer Vorstellungen befinden, so ist auch für das dreigestaltige Wesen die Erklärung aus diesen zu suchen. Eine feste Basis gewinnen wir, wenn wir die Grundzüge des vorliegenden Bildtypus prüfen. Da sind zunächst die Schlangenleiber. Wir kennen das Enden in einen Schlangenleib als charakteristisch für erdgeborene Wesen wie Kekrops. Allein hier kommen dazu die Flügel. Diese ziemen nicht einem nur an die Erde gefesselten Wesen; sie bringen vielmehr die Vorstellung rascher Bewegung durch die Luft.

Bei welchen mythischen Wesen sind aber diese beiden Züge vereinigt, das Hervorkommen aus der Erde, das der Schlangenleib andeutet, und die Bewegung durch die Lüfte, die in den Flügeln ausgedrückt ist?

Es gibt nur eine Gattung dämonischer Wesen, welche diese beiden Eigenschaften vereinigt, das sind die W i n d e. Die Stürme brechen nach altgriechischer Vorstellung aus der Erde hervor. In Erdhöhlen dachte man sie hausend, aus ihnen hervorkommend, z. B. Boreas, Soph. Antig. 983 *τηλεπόροις ἐν ἄντροις*; aus einem Bothros, einer Erdgrube in Thrakien, kommen alle Winde nach Dionysophanes beim Schol. Apoll. Rh. 1, 826; vgl. Plin. nat. hist. II, 131 über Windstöße, die aus der Erde kommen; vgl. ebenda 114; Ovid Met. 15, 298 u. a. So sind

[1]) Für die Größe der Schlange vgl. die Schale des Brygos, Wiener Vorlegebl. Serie VIII, 2.

die Winde ächte Erdgeborene; allein aus der Erde fahren sie durch die Luft und sausen dahin wie die schnellstfliegenden Vögel. Die Verbindung von Schlangenbeinen und Flügeln hat vollsten zutreffendsten Sinn bei den Winddämonen und nur bei ihnen.

In den Denkmälern [1]) erscheint der Typus auf korinthischen Vasen des siebenten Jahrhunderts; doch ist der Dämon hier allein dargestellt, in ornamentaler Umgebung und ohne Beischrift. Häufig ist der Typus auf etruskischen Denkmälern [2]), doch nirgend ist die Bedeutung sicher zu erkennen; die Verwendung ist oft eine dekorative. Für eine dekorativ verwendete Figur dieses Typus an einem altionischen Werke, dem amykläischen Throne, bezeugt Pausanias den Namen Typhon. In klarer mythologischer Szene erscheint das Wesen auf der Münchener chalkidischen Vase (Griech. Vasenmalerei Taf. 32); denn hier ist es Gegner des Zeus. Nur ein Einzelkampf des Zeus mit einem Urwesen ist in der alten Sage berühmt, das ist der gegen Typhon. Die Gestalt muß hier Typhon darstellen, und dies paßt vortrefflich, indem dieser ja ein Sturmdämon ist. Typhon ist ein Sohn der Erde, ein *γηγενής*; er haust in einer Höhle, aus der er hervorbricht, um mit glühendem Wirbelsturm alles zu verheeren (vgl. Max. Mayer, Giganten und Titanen S. 135 f.). Schlangenbeine und Flügel sind die geeignetsten Attribute für ihn. Und von ihm sind eben diese Attribute offenbar späterhin auf die Giganten übertragen worden, nachdem der Kampf des Zeus gegen Typhon mit dem gegen die Giganten vermengt wurde [3]).

Leider ist der Unterteil des Gegners des Zeus auf dem archaischen Bronzerelief vom Ptoion, Bull. de corr. hell. 1892,

---

[1]) Vgl. Max. Mayer, Giganten und Titanen S. 275 ff.

[2]) Zu den von M. Mayer a. a. O. genannten vgl. meine Antike Gemmen, Taf. 63, 14.

[3]) Dies hat Max. Mayer in dem Buche über Giganten und Titanen richtig erkannt und dargelegt (vgl. besonders S. 216: „Die Beflügelung, bei dem Sturmdämon unentbehrlich, würde bei ihnen — den Giganten — gar keinen Sinn haben“).

pl. X, nicht erhalten; sehr wahrscheinlich aber war es ein Schlangenleib; der Oberkörper ist geflügelt. Der Dämon, der einen häßlichen Kopf mit krummer Nase hat, ist gewiß Typhon zu nennen (vgl. oben S. 440).

Dagegen besitzen wir ferner in der Kypseloslade noch ein sicheres Zeugnis dafür, daß die archaische Kunst den Winddämonen Schlangenbeine verlieh. Denn Pausanias bezeugt dies ausdrücklich von dem Bilde des Boreas, der die Oreithyia raubt (*οὐραὶ δὲ ὄφεων ἀντὶ ποδῶν εἰσὶν αὐτῷ,* Paus. V, 19, 1). Es war, wie Löschcke nachgewiesen hat (Boreas und Oreithyia am Kypseloskasten, Dorpater Programm 1886), sehr unrichtig und kurzsichtig, wenn man dies kostbare Zeugnis deshalb glaubte verwerfen zu dürfen, weil man es nicht verstand. Doch hat auch Löschcke den richtigen Grund der Schlangenbeine des Boreas nicht erkannt; er glaubte sie nur von Typhon übertragen, der sie als Erdensohn habe (a. a. O. 11); und noch Wernicke konnte (bei Pauly-Wissowa, Reallex. III, 727) sagen, die Schlangenbeine seien bei einem Windgott „völlig unerklärbar." Sie bedachten nicht jene alte Anschauung, daß die Winde aus der Erde Höhlen kommen und ihre Dämonen daher ächte Schlangenfüßler sein müssen. Die Flügel erwähnt Pausanias an jenem Bilde des Boreas nicht; sie sind aber zweifellos vorauszusetzen; das auffallende für Pausanias war natürlich nicht dieses auch dem späteren Typus der Windgötter geläufige Attribut, sondern nur jenes allein der älteren archaischen Kunst eigene.

Die drei Gestalten unseres Giebels müssen also Winddämonen sein, indem nur bei diesen die Kombination von Schlangenbeinen und Flügeln ihre Erklärung findet. Dazu paßt nun vortrefflich das Attribut des Vogels, das zwei der Gestalten auf der Hand tragen. Die alte Vorstellung dachte sich den Sturmdämon gern überhaupt als schnellen Vogel (vgl. O. Gruppe, Griech. Mythologie S. 841); die Tiere, in deren Gestalt man die Gottheit ursprünglich dachte, werden aber regelmäßig zu Attributen derselben in der Kunst.

Es ist ein enggeschlossener Dreiverein, den unsere Gruppe darstellt (vgl. oben S. 441); ein Dreiverein altattischen Glaubens; freundliche, wohlwollend würdige Winddämonen.

Da gibt es nur eine Erklärung, die diesen Bedingungen voll entspricht: so kärglich unsere Nachrichten über sie sind — was wir von ihnen wissen, stimmt wundervoll zu unserer alten Porosgruppe: es sind die Tritopatoren, jene seltsamen Dämonen altattischen Glaubens, die von den einzelnen Geschlechtern oder Phratrien verehrt wurden[1]), und deren geheimnisvolles Wesen antike wie neuere Gelehrte gereizt hat.

Alle Züge, die von ihnen berichtet werden, so widerspruchsvoll sie zu sein scheinen, fügen sich zu einem Bilde, das seinen vollendeten Ausdruck in unserer Gruppe erhält.

Die Verfasser der alten Atthiden scheinen sich alle mit den Tritopatoren beschäftigt zu haben. Bei Suidas s. v. *Τριτοπάτορες* finden sich einige kurze, aber kostbare Exzerpte aus den Atthiden über sie. Die Tritopatoren sind Winddämonen; einfach als *ἀνέμους*, als Winde, bezeichnete sie Demon in seiner Atthis (Suid., vgl. Photios: *οἱ μὲν ἀνέμους*). In dem orphischen Gedichte *Φυσικά* waren sie die Türhüter und Wächter der Winde (*θυρωροὺς καὶ φύλακας τῶν ἀνέμων,* Suid.) oder Söhne der Winde (Phot. *ἐν δὲ τοῖς Ὀρφικοῖς ἀνέμων παῖδας*).

Ferner sind sie der Erde entsprossen, Söhne der Erde, Ge, und des Himmels, des Uranos (Kleidemos, der älteste Atthidograph in dem Buche *Ἐξηγητικόν*, das religiöse Gebräuche erläuterte, bei Suidas[2]) a. a. O.; vgl. Hesych. s. v.; ebenso Philochoros nach Photios, Müller frg. hist. I, 384, 3; nach Suidas nannte Philochoros Helios oder Apollon statt Uranos als Vater). Also Wesen der fernsten Urzeit, direkte Abkömmlinge von Himmel und Erde, von allen zuerst entstanden (*πάντων γεγονέναι πρώτους,* Philochoros bei Suidas).

---

[1]) Die Inschrift CIA II 1062 *ὅρος ἱεροῦ Τριτοπατρέων Ζακυαδῶν* ist der Grenzstein des Tritopatorenheiligtums der Phratrie oder des Geschlechts der Zakyaden (vgl. Töpffer, Att. Genealogie S. 313; v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen S. 268, 11). — Die *Τριτοπατρῆς* im Kulte der attischen Tetrapolis bezeugt die Inschrift v. Prott, Leges Graec. sacrae Nr. 26, Z. 32 und 52.

[2]) Daß Kleidemos der Verfasser des bei Suidas genannten Buches *Ἐξηγητικόν* ist, erkannte Casaubonus (Müller, frg. hist. gr. I, 363, frg. 19).

Die Tritopatoren sind ferner ein Dreiverein, und zwar so eng geschlossener Art, daß die einzelne Person ganz zurücktritt und sich nicht zur Individualität entwickelt hat; nur als Verein waren sie im Glauben lebendig. Einzelnamen scheinen nicht festgestanden zu haben. Kleidemos, jener älteste Atthidograph, überlieferte als Namen für den Dreiverein der Tritopatoren dieselben Namen, welche die hesiodische Theogonie (v. 149) den Hekatoncheiren gibt, also Kottos, Briareos und Gyes; man hat also in Attika die heimischen Tritopatoren mit den Hekatoncheiren der theogonischen Poesie identifiziert, die ebenfalls Söhne von Uranos und Gaia sind und auch als Winddämonen erklärt wurden (Schol. Hes. theog.). Von den Hekatoncheiren kennen wir Mythen, die es von den Tritopatoren nicht gibt. Das Wesentliche dieser Mythen ist, daß die Hekatoncheiren, so schrecklich gewaltige Wesen sie sind, doch zum Guten wirken. Sie sind es, die mit den Kyklopen zusammen (von denen sie in alter Zeit kaum unterschieden werden, vgl. M. Mayer, Giganten und Titanen S. 124 ff., 127) dem Zeus zum Siege verhelfen gegen die bösen Titanen; sie bewachen dann die gefesselten Titanen im Tartaros; Briareos-Aigaion erscheint schon in einem alten Mythus in der Ilias (1, 402 ff.) als Helfer des Zeus, der sich neben ihm niederläßt als sein Beschützer. Dieser Begriff gewaltiger Schutzgeister der oberen Gottheiten wird auch den Tritopatoren des attischen Glaubens eigen gewesen sein, und daher jene Identifikation mit den Hekatoncheiren.

Das orphische Gedicht *Φυσικά* wußte andere mystische Namen der Tritopatoren zu nennen. Auch hier ist es ein Dreiverein; die Namen sind Amalkeides, Protokles und Protokreon (Suid.; ebenso Schol. Mediol. Od. *κ* 2; dieselben als Herren der Winde, Abel, Orphica frg. 240), wovon die beiden letzteren sie deutlich als mächtige Urwesen bezeichnen und an Philochoros' Überlieferung *πάντων γεγονέναι πρώτους* erinnern[1]).

[1]) Vgl. auch den Urmenschen Protolaos des thebanischen Kabiren-Kultes, Ath. Mitt. 1888, Taf. 9.

Im gewöhnlichen Gebrauche war indes offenbar nur der gemeinsame Name *Τριτοπάτορες* (oder richtiger *Τριτοπατρῆς*, v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen II, 268, 11), der nach der gewöhnlichen antiken und neueren Erklärung die Urahnen bedeutet (vgl. Rohde, Psyche I³, 247). Man möchte indes die Frage aufwerfen, ob nicht in dem ersten Teile des Namens statt *τρίτος* vielmehr dasselbe verklungene Wort alter „mykenischer“ Epoche stecken könnte wie in dem Namen *Τριτογένεια*, den Athena führt und der den Späteren unverständlich war. Doch gibt die gewöhnliche Deutung „die Vorväter“ auch einen guten passenden Sinn.

Über die Wirksamkeit der Tritopatoren und ihren Kultus nämlich belehrt uns ein Exzerpt aus der Atthis des Phanodemos (bei Suid.), der sagte *ὅτι μόνοι Ἀθηναῖοι θύουσί τε καὶ εὔχονται αὐτοῖς ὑπὲρ γενέσεως παίδων, ὅταν γαμεῖν μέλλωσιν*; womit übereinstimmt, wenn Hesych s. v. die Tritopatoren nicht nur *ἀνέμους,* sondern auch *γενέσεως ἀρχηγούς* nennt. Sie sind die Urheber der Geburten; ihnen opferten die Athener vor Begehung der Hochzeit und flehten zu ihnen um Kindersegen. Dies hat schon Lobeck, Aglaoph. p. 760 treffend erklärt durch den Hinweis auf den alten Glauben, daß die Winde es sind, welche die Geburten hervorbringen (vgl. Tümpel in Pauly-Wissowa, Reallex. I 2178). Die Winde sind nicht nur Träger befruchtenden Samens, der durch sie überallhin getragen wird, sondern nach attischem, aber auch anderwärts verbreitetem Glauben vor allem Träger des als Hauch gedachten Lebens, durch dessen Eingehen das Lebendige, die Geburt der lebenden Wesen zu Stande kommt. Auf altem attischem Volksglauben basierte offenbar, wie so oft, die orphische Lehre, welche die Seelen von den Winden getragen von außen in die Körper eingehen ließ (*τὴν ψυχὴν εἰσιέναι . . φερομένην ὑπὸ τῶν ἀνέμων* sagt *ὁ ἐν τοῖς Ὀρφικοῖς καλουμένοις ἔπεσι λόγος* bei Aristoteles de anim. 1, 5, s. Lobeck, Aglaophamus p. 755; Rohde, Psyche II³, 122). Der Lehre liegt der attische Tritopatorenglauben zu Grunde, der diese Windgeister die Kinderseelen herbeibringen ließ. Als Träger der Seelen sind die Winddämonen

auch Dämonen des Todes, und die überlieferten Opfergebräuche im griechischen Kulte der Winde stimmen mit denen überein, die den Unterirdischen gelten (vgl. O. Gruppe, Griech. Mythol. S. 847). Im attischen Glauben von den Tritopatoren überwog aber offenbar die freundliche Vorstellung der belebenden, befruchtenden Bringer der Seelen; ihnen schrieb man es zu, wenn die Ehe fruchtbar ward, sie sind die Herren und Urheber der Geburten.

Erwin Rohde (Psyche I³, 247) glaubte die Tritopatoren vollständig erklärt zu haben, wenn er sie als „Seelen der Ahnen" bezeichnete. Dies ist wohl ein deutliches Beispiel von den schädlichen Übertreibungen der animistischen Theorie. Rohde wirft hier achtlos die kostbaren Überreste alten Volksglaubens, die in der Überlieferung stecken, welche direkt die Tritopatoren als die Winde und als die Urheber der Zeugung bezeichnen, beiseite und glaubt ein tieferes Verständnis anzubahnen, wenn er an Stelle jener individuellen bestimmten Vorstellung die ganz allgemeine, leere, unbestimmte „Seelen der Ahnen" setzt. Damit ist nichts erklärt und statt gewonnen, nur verloren. Aus dem bloßen allgemeinen Begriffe von Ahnenseelen konnte niemals die bestimmte Vorstellung hervorgehen, welche in den Tritopatoren Winde sah, die durch ihren Hauch schöpferisch zeugend wirken, die Geburten hervorrufen und die Väter alles Seienden hießen. Diese konkrete Vorstellung muß vielmehr das Primäre sein. Ja mir scheint, es gibt wenig Zeugnisse über griechische Religion, die so sehr den Stempel des ächten Primitiven an sich tragen wie die über das Wesen der Tritopatoren. Ihr Ursprung liegt deutlich in jener präanimistischen Epoche, die durch die neueren Forschungen über die Religionen der Primitiven immer klarer hervortritt.

Ich möchte nicht versäumen, hier auf eine auffallende Parallele zu den Tritopatoren hinzuweisen, welche die alte mexikanische Religion in dem Gotte Quetzalcouatl bietet[1]);

[1]) Vgl. über diesen Gott und über den Zauber des die Zeugung hervorrufenden Hauches K. Th. Preuss im Globus Bd. 86, S. 362.

dieser ist der Herr des Windes und durch seinen Hauch ebenso der Herr der Geburten, der Schöpfer der Menschen; auch er ward als Vogel ebenso wie als geflügelte Schlange gedacht. Die Analogie zu der altattischen Vorstellung von den Tritopatoren ist eine vollständige.

Vielleicht können wir schließlich auch ein Verständnis des einen letzten Zuges an unserer alten Porosgruppe gewinnen, der bis jetzt noch keine Deutung gefunden hat: ich meine das seltsame Attribut in der Linken zweier Gestalten unseres Dreivereines. Wie oben bemerkt, hat man es fälschlich als Feuerbrand erklären wollen. Es besteht aus je vier kurzen, schmalen, flachen Streifen, die etwas wellig gebogen sind; oben wie unten ist der Gegenstand gerade abgeschnitten; die Linke hält ihn fest umfaßt. Durch die Wellung ist der Gegenstand als biegsam charakterisiert. Es ist eigentlich gar nichts anderes möglich, als daß es Lederstreifen, Riemen sind. Aber was sollen diese bedeuten?

Für die Lücke unserer attischen Überlieferung scheint mir hier die römische einzutreten; ich glaube, wir dürfen uns des bekannten Brauches der Luperci erinnern, die am Feste der Lupercalien die ihnen entgegentretenden Frauen mit den aus der Haut des geopferten Bockes geschnittenen Riemen, der februa, in die hohle Hand schlugen; dies verschaffte den Frauen, wie man glaubte, Fruchtbarkeit und leichte Entbindung (Wissowa, Religion der Römer S. 485). Wie aus dem von Mannhardt, Baumkultus S. 251 ff., in dem Kapitel „Der Schlag mit der Lebensrute“ gesammelten überreichen Materiale hervorgeht, liegt jenem Brauche eine überaus weitverbreitete und tiefgewurzelte Vorstellung zu Grunde, die in dem von dem „Vegetationsdämon“ oder seinem Vertreter ausgeführten Schlage mit einer Rute, einem Zweige oder Riemen einen befruchtenden Akt sieht[1]). Es wäre gewiß recht wohl denkbar, daß die befruchtenden Dämonen des altattischen Glaubens, die Tritopa-

---

[1]) Zu Grunde liegt wohl die noch allgemeinere Vorstellung der Primitiven, wonach der Schlag die Zauberkraft des Geschlagenen erhöht.

toren, von denen wir so wenig wissen, mit Riemen schlagend und dadurch die Zeugungskraft erhöhend und fördernd gedacht wurden, und daß so das seltsame Attribut unserer Porosgruppe seine Erklärung fände.

So stellt also der ganze Giebel Athena Polias die Stadtschirmerin in der Mitte, zu ihrer Rechten Zeus, zur Linken Hermes dar, und weiter in den Ecken einerseits den Schutzgeist der Burg als gewaltige Schlange und andererseits, mit Hermes in Beziehung gesetzt, den Dreiverein der Tritopatoren, der wunderbaren Windesdämonen, der freundlich gewaltigen, der befruchtenden, deren Gunst den Nachwuchs jener edlen attischen Familien bedingte, die der Athena Polias den Tempel erbauten, welchen eben diese Gruppe zierte.

II. Die Marmorgruppe der Gigantomachie.

In dem neuen Werke von Wiegand ist die marmorne Giebelgruppe der Gigantomachie zwar behandelt, und der Atlas enthält zwei große Tafeln (16 und 17) nach den Figuren in der Zusammensetzung des Akropolismuseums; allein es wird nichts Neues geboten. Jene Behandlung im Texte (S. 126—147) ist nur ein Wiederabdruck der Abhandlung von H. Schrader in den Athen. Mitt. 1897, ohne irgend welche ändernden Zusätze.

Ich kann mich nicht davon überzeugen, daß das dort Gebotene wirklich so sehr über die Möglichkeit der Verbesserung erhaben ist, daß es nach so vielen Jahren unverändert wiedergegeben werden mußte.

Seit die Hauptgruppe, die Athena mit einem Giganten, im Akropolismuseum aufgestellt und dieselbe publiziert worden ist (s. nebenstehende Abbildung)[1], konnte ich meine Bedenken nicht loswerden. Die Beschäftigung mit den äginetischen Giebelgruppen führte mich zu einer genaueren Prüfung, soweit diese

---

[1]) Athen. Mitt. 1897, Taf. 3. Brunn-Bruckmanns Denkmäler Nr. 471. Perrot, Hist. de l'art VIII, p. 553, Fig. 279. Wiegand, Porosarchitektur Taf. 16. Vgl. Lechat, Sculpt. att. avant Phidias p. 303 f.

nach der erfolgten Zusammensetzung im Akropolismuseum noch möglich ist.

Diese Gruppe, soviel ist sicher, wirkt abscheulich, ja sie ist ein Monstrum, ein unerträgliches, ohne jede antike Analogie. Es ist nur seltsam, daß man sie so lange unwidersprochen hat hinnehmen, ja bewundern können.



Athena und Gigant
nach der Zusammensetzung der Gruppe im Akropolis-Museum.

Ich kann mir dies nur dadurch erklären, daß man dabei unbewußt oder bewußt von den bisherigen Vorstellungen von den Ägineten ausging, wo man in beiden Giebeln eine analoge Mittelgruppe mit Athena und einem Gefallenen zu ihren Füßen zu haben glaubte. Daß diese Vorstellung von den Ägineten falsch ist, wird meine Publikation über die neuen Ausgrabungen darlegen. Doch bei den Ägineten war Athena wenigstens untätig, und der vor ihren Füßen angenommene Gefallene gehörte zu den von beiden Seiten andringend vorausgesetzten

Kämpfern. Dagegen ist Athena hier mit einem unmittelbar vor ihren Füßen liegenden Gefallenen zu einer Gruppe verbunden, und zwar mit einem Gefallenen, der in größeren Proportionen gebildet ist als Athena selbst und der durch seine plumpe, der Göttin vorgelagerte Masse deren Bewegung verdeckt und ihre ganze Gestalt unwirksam macht.

Und dazu das vorausgesetzte Motiv: Athena soll den Giganten am Helme packen. Allein der Gefallene wehrt sich ja nicht im geringsten, und sein Kopf war nicht einmal der Göttin zu, sondern nach vorne gewendet; er soll sich also ganz ruhig von Athena am Helme herumrütteln lassen. Es ist kaum glaublich, daß man eine solche Gruppe hat rekonstruieren und als archaisches Meisterwerk hat preisen können. Vollständig ausgeführt müßte sie unendlich lahm gewirkt haben und nichts weniger als „wohl aufgebaut und kraftvoll bewegt", wie sie Schrader nennt (Ath. Mitt. 1897, 94).

Wir besitzen wahrlich Kampfesbilder genug aus der archaischen Zeit, um zu wissen, wie man Gruppen bildete und wie nicht. Man wird nach etwas dieser Gruppe Ähnlichem vergeblich suchen. Wir kennen das Motiv, daß ein Gegner am Helmbusch gefaßt wird; allein dann ist es natürlich ein Kämpfender, der sich wehrt, und der in gewissem Abstande von dem Gegner sich befindet (vgl. das Gigantomachiefragment *Ἐφημ. ἀρχ.* 1886, Taf. 7, 1 oder Herakles mit der Amazone Gerhard, Auserl. Vas. 314, 2). Überhaupt ist eine Einzelgruppe von zwei Gegnern, wo der eine so unmittelbar vor dem anderen liegt wie hier, ganz unerhört; immer ist ein größerer Abstand zwischen den Gegnern. Man vergleiche etwa die nebenstehend nach Gerhards Auserlesenen Vasenbildern Taf. 6 abgebildete Vase, welche nach Gegenstand, Stil und Zeit mit unseren Giebelfiguren übereinstimmt. So wie dagegen die Gruppe jetzt zusammengesetzt ist, stellt sie überhaupt gar keinen Kampf dar; Athena könnte höchstens gedacht sein, wie sie, nachdem sie den Gegner besiegt hat, herangetreten ist und ihm noch den Helm abnehmen will. Allein ein solches Motiv wäre unerhört; archaische Kunst namentlich gibt ja immer den Höhe-

punkt der Handlung; übrigens war auch der rechte Arm der Athena sicher zum Stoße mit der Lanze gehoben, also muß ein Kampf dargestellt sein; bei diesem kann aber der Gegner nicht so unmittelbar vor ihr liegen. Wenn Athena mit einem zweiten Gegner kämpfen würde, könnte ein Gefallener zwischen beiden liegen; allein dieser würde dann nicht so übergroß gebildet sein und nicht Athena so stark verdecken. Indes ist es durch die Haltung der Athena, durch ihren vorgeneigten Kopf und ihre gesenkte Ägis sicher, daß sie gegen einen gesunkenen Gegner kämpfte.



Athena und Gigant (Gerhard, Auserl. Vasenb. Taf. 6).

Der erhaltene Gigant, der wie die Athena auch auf der Rückseite glatt gearbeitet ist, wird wohl dieser Gegner sein. Allein er muß mehr von der Göttin ab nach rechts gerückt werden. Schon die sehr großen Proportionen der Figur zeigen ja, daß sie nicht gedacht ist, um vor einer anderen zu stehen, sondern um selbst einen Raum im Giebel zu füllen. Es macht einen ungeheueren Unterschied, sobald man die Figur von Athena nach rechts hin rückt. Man atmet förmlich erleichtert auf.

Allein das Motiv mit dem Helmbusch soll ja sicher sein. Die Erklärung, daß die linke Hand der Athena die Helmröhre

des Gefallenen fasse, war für Schrader bestimmend für die Zusammenfügung der Gruppe. Ist jene Erklärung gesichert?

Ich stimme mit Schrader (Ath. Mitt. 1897, 64 f.) überein, daß die anderen Erklärungen der Hand, daß Athena einem Gegner den Speer entreiße oder daß sie ihre Lanze mit beiden Händen fasse, abzuweisen sind; allein bleibt dann wirklich als einzige Möglichkeit die Erklärung, daß sie eine Helmröhre fasse?

Die Hand (vgl. die Skizzen in Athen. Mitt. 1886 Beil. zu S. 187, Fig. 2a. b) umschließt einen zylindrischen Gegenstand, dessen Fortsetzung nach unten mit der Hand aus demselben Marmorblock gearbeitet war und jetzt abgebrochen ist; dagegen die Fortsetzung nach oben, wie ein großes Bohrloch lehrt, besonders angesetzt war; aus einer Abflachung oben auf der Faust ist, wie Schrader (Athen. Mitt. 1897, 65) bemerkt hat, zu schließen, daß jene angesetzte Fortsetzung oben sich auf der Hand etwas ausbreitete, wofür jene Abflachung das Auflager war.

Daß die Erklärung dieses Gegenstandes als Helmröhre des gefallenen Giganten nicht richtig sein kann, geht schon aus einer sehr einfachen Erwägung hervor: es müßte ja dann der Helm des Giganten aus demselben Block Marmor gehauen sein wie die Athena! Und das ist unmöglich. Der Gigant und die Athena sind aus zwei verschiedenen Blöcken gearbeitet. Man müßte nun gerade annehmen, daß nur die Helmröhre oder noch ein anschließender Teil des Giganten mit der Athena aus einem Block gehauen und dann an die übrige Figur angesetzt worden seien. Dies würde aber sehr unverständig und ohne alle Analogie sein. Bei den Ägineten ist es streng vermieden, daß eine Figur mit einem Teile einer anderen aus einem Blocke gearbeitet wäre. Aber auch an den olympischen Giebeln sind nur diejenigen Figuren oder Teile von Figuren aus demselben Blocke gehauen, die eine geschlossene Gruppe bilden.

Daraus ergibt sich der Schluß: ist das Stück unterhalb der Hand der Athena ein Teil der Figur des Giganten, nämlich seine Helmröhre, dann müßte der Gigant überhaupt aus einem Blocke mit der Athena sein — und das wäre, wenn die Schradersche Anordnung richtig wäre, auch ganz gut möglich ge-

wesen —; da dies aber tatsächlich nicht der Fall ist, da Athena und Gigant aus zwei verschiedenen Blöcken bestehen, so kann jenes fragliche Stück auch nicht ein Teil des Giganten sein.

Auf die richtige Erklärung hat mich die bei meinen Ausgrabungen auf Aegina gefundene linke Hand der Athena des Ostgiebels des Aphaia-Tempels geführt. Hier ist Athena ebenfalls mit der Ägis über dem vorgestreckten linken Arme gebildet; die linke Hand greift hier in den Rand der Ägis selbst hinein, und oben wie unten quellen Schlangen des Ägisrandes aus der Faust heraus; die untere war mit der Hand aus einem Stück gearbeitet.

Der zylindrische runde Gegenstand in der linken Hand der Athena des Gigantengiebels ist nichts anderes als eine Schlange ihres Ägisrandes: der untere Teil der Schlange war mit der Hand aus einem Stück gearbeitet, der obere angestückt und eingezapft; dieser geringelte obere Teil lag auf der oberen Handfläche auf[1]). Die Hand umschließt fest eine der Schlangen ihrer Ägis, mit der sie die Feinde bedroht: ein ebenso einfach klares wie eindringliches Motiv.

Nun sind wir frei, den Giganten an einen passenden Platz weiter rechtshin zu rücken. Wie oben bemerkt, ist er wahrscheinlich wirklich der Gegner der Athena; denn diese sticht offenbar mit der Lanze nach einem schon am Boden liegenden Gegner hinab, wie der geneigte Kopf und die geneigte Haltung des Ägisarmes zeigen; und der Gigant ist durch die sorgfältige Ausführung der Rückseite von den Eckfiguren verschieden, der Athena aber gleich. Rückt man ihn etwa so weit nach rechts, daß sein rechtes Knie rechts vor das linke Knie der Athena kommt, so entsteht eine tadellose Gruppe, die zahlreiche Ana-

---

[1]) Studniczka hatte an dem Rande des runden Restes in der linken Hand „Spuren“ von blauer Farbe erkannt (Athen. Mitt. 1886, 189); ich selbst habe oben auf dem linken Daumen blaue Farbtropfen konstatiert, die von dem Gegenstande in der Hand herabgefallen sein müssen. Auf den Schlangen der Ägis sind blaue Streifen erhalten; so passen jene Spuren sehr gut zu der Erklärung des verlorenen Gegenstandes als Schlange.

logien hat. Und nun kommen die Schenkel mit den Farbflecken auch wirklich unter die Ägis, und die Deutung, die Studniczka jenen Farbtropfen gegeben hat, daß sie von der rot und blau bemalten Ägis der Athena herrührten, kommt wieder zu ihrem Rechte. Sie war doch wohl die richtige. Wenn die Farbtropfen von der Sima herrühren sollten, so wäre es doch recht auffallend, daß sie gerade an dieser Figur so häufig auftraten, daß Studniczka daran die Zusammengehörigkeit der einzelnen Fragmente der Figur erkennen konnte. Auch war die Sima lange nicht so dicht mit Farbe bedeckt wie die Ägis.

Die letztere ist nach den Analogien auf den Vasenbildern recht groß zu denken. Die linke Hand ist in der jetzigen Aufstellung ein gutes Stück zu nahe an der Figur angebracht; der Arm war ganz weit vorgestreckt und die Hand gewiß nicht so weit nach vorne heraus gedreht, sondern mehr in der Richtung des Armes gehalten.

Durch diese Verschiebung des Gegners der Athena nach rechts hin wird die ganze Mittelgruppe des Giebels wesentlich breiter, und dadurch verändert sich wieder die Grundlage der Berechnung, nach welcher Schrader (Athen. Mitt. 1897, 93) glaubte, zwei sich entsprechende Figuren in dem Giebel voraussetzen zu müssen, von denen gar kein Splitter übrig geblieben wäre. Diese schon an sich sehr bedenkliche Annahme ist jetzt nicht mehr nötig; die von Schrader ausgerechnete Lücke von 2 m beiderseits verringert sich bedeutend oder wird ganz aufgehoben, wenn man die Breite der neuen Mittelgruppe erwägt und auch die anderen Figuren sich noch etwas breiter bewegen läßt; auch ist es ja nicht nötig, die Eckfiguren, wie bei Schraders Berechnung geschah, soweit in die Ecken zu rücken „wie nur möglich“.

Ein Versuch zeichnerischer Rekonstruktien lehrt indes auch, daß es nicht angeht, noch zwei fehlende Figuren in den Giebel zu setzen außer den sechs durch Reste bezeugten. Allerdings haben diese sehr reichlich Platz, allein zwei weitere wären doch zu viel und ließen sich vor allem gar nicht in die Gruppen fügen.

So bestand der Giebel also wohl nur aus den drei Gottheiten und drei Giganten, von denen Reste erhalten sind. Wie Schrader sehr richtig bemerkt hat, waren die zwei männlichen Gottheiten von der Mitte nach den Ecken zugewandt; sie bekämpften eben als ihre Gegner die riesigen Giganten der Ecken. Sehr wahrscheinlich ist auch die Vermutung Schraders, daß jene beiden Gottheiten Zeus und Herakles waren, die in archaischer Zeit ganz regelmäßig, zu einer Trias vereint, die Giganten bekämpfen (vgl. Samml. Sabouroff zu Taf. 49, S. 1). Die drei Giganten — alle besiegt und am Boden liegend — sind, wie Schrader bemerkt, um sie als Riesen zu charakterisieren, größer gebildet als die Gottheiten.

Die Figur der Athena selbst kommt nun nicht ganz in die Mitte, sondern etwas links davon. Die Mitte wird nun ähnlich wie die des Megarergiebels, wo Zeus etwas links der Mitte gegen den ins Knie gesunkenen Giganten rechts kämpft.

Ich habe die sechs durch Reste bezeugten Figuren genau nach den Maßangaben in andeutenden Skizzen in den Giebelrahmen zeichnen lassen. Wiegand und Schrader haben es vermieden eine Rekonstruktion zu geben[1]).



Rekonstruktion des Gigantengiebels.

[1]) Eine ergänzte Zeichnung des Giebels mit abscheulich falschen Akroterien gibt Michaelis, tab. arcem ill. p. IV; danach Luckenbach, Akropolis von Athen 2. Aufl., S. 5, Fig. 5.

In Unteransicht muß die Komposition indes günstiger gewirkt haben als in der geometrischen Ansicht.

Durch seine Beschränkung auf wenige aber mächtige, breit angelegte Figuren erhielt der athenische Giebel einen von jenem des Megarerthesauros sowohl wie von den äginetischen Giebeln wesentlich verschiedenen Charakter, den Charakter einfacher wuchtiger Größe.

Sitzungsberichte
der
Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften.

Aus den phönikischen Nekropolen von Malta.

Von **Albert Mayr.**

(Mit 4 Tafeln.)

(Vorgelegt in der philos.-philol. Klasse am 3. Juni 1905.)

Perrot widmet im 3. Bande der Histoire de l'art dans l'antiquité den phönikischen Grabstätten von Malta wenig mehr als eine Seite[1]; er bildet nur ein einziges Grab ab, das aber sicher keinen phönikischen Typus darstellt[2]. Nach dem Erscheinen von Perrots Buch sind auf Malta so gut wie gar keine systematischen Ausgrabungen von phönikischen Gräbern vorgenommen worden. Nur zufällig sind bald hier bald dort einzelne solcher Gräber entdeckt worden, um in der Regel sofort geplündert und zerstört zu werden. A. A. Caruana gibt in seinem außerhalb Maltas kaum bekannt gewordenen Buche, Ancient pagan tombs and christian cemeteries in the islands of Malta explored and surveyed from the year 1881 to the year 1897, Malta 1898, eine größere Anzahl von Aufnahmen vorchristlicher Gräber, die zufällig gefunden wurden, beschränkt sich aber hinsichtlich der Fundtatsachen auf ganz summarische und unbrauchbare Notizen. Die Gräber, die ich bei meiner Anwesenheit auf Malta im Winter 1897/98 persönlich in Augenschein nehmen konnte, waren alle leer und gehörten

---

[1]) S. 225—227; Fig. 162 - 164.

[2]) Bei der Kleinheit und der runden Gestalt der Grabkammer wird man vielmehr dessen Anlage lieber der vorphönikischen Bevölkerung Maltas zuweisen, wenn auch die darin vorgefundenen Bestattungen einer jüngeren Zeit angehört zu haben scheinen.

mit einer einzigen Ausnahme der römischen oder christlichen Zeit an. Mehrfachen Aufschluß geben ältere Fundberichte, die bisher noch nicht hinreichend berücksichtigt wurden. Ebenso orientieren über die Begräbnisgebräuche die Fundgegenstände der maltesischen Lokalsammlungen, die ich an Ort und Stelle studieren konnte. Freilich gelang es nur selten, sie zu bestimmten, bekannt gewordenen Gräbern in Beziehung zu setzen[1]).

I. Fundberichte.

Die meisten antiken Gräber, christliche wie vorchristliche, sind bisher bei der alten Hauptstadt von Malta, dem heutigen Città Vecchia, gefunden worden. Die antike Nekropole breitete sich auf den im Südwesten der Stadt gelegenen Ländereien aus. Einer der ältesten Begräbnisplätze befand sich in den Feldern von Ghar-Barca, etwa $^1/_2$ Kilometer von dem jetzt noch teilweise erhaltenen Graben der alten Stadt Melite entfernt. Hier sind seit dem 17. Jahrhundert mehrere Gräber bekannt geworden, die etwa dem 7.—5. vorchristlichen Jahrhundert angehören.

Eines (I) bildet Denon in der Voyage dans la basse et la haute Égypte 1802 II pl. V Fig. 3, 5 u. 6 ab[2]). Es war in einer Tiefe von 17 Fuß (= 5,4 m) angelegt und bestand aus zwei rechteckigen Räumen, von denen der eine, der nach dem Durchschnitt bei Denon keine Decke gehabt zu haben scheint, offenbar nichts anderes war als der Einsteigeschacht. Von da aus führte eine vermauerte und mit einem Anwurf versehene Türe in die eigentliche Grabkammer, die nach der Abbildung bei Denon zu schließen eine sehr beträchtliche Höhe gehabt haben muß. Der Boden derselben war durch eine Rinne zweigeteilt, die mitten durch den Raum gegen die

[1]) Die Abbildungen, die der vorliegenden Abhandlung beigegeben sind, sind mit Ausnahme von Fig. 1 im Text und den Zeichnungen weniger Gefäße auf Tafel IV nach meinen Photographieen bez. Skizzen angefertigt.

[2]) S. dazu die Bemerkungen zu pl. V in Bd. I.

Türe verlief, wohl um das sich etwa ansammelnde Wasser abzuleiten. In der einen Wand waren drei viereckige Nischen angebracht, worin sich Lampen von der gewöhnlichen phönikischen Form fanden[1]). Hier stand ein rechteckiger Terrakottasarkophag, der jetzt im Museum von Valetta sich befindet. Auch der anthropoide Tonsarkophag des Museums von Valetta soll hier gefunden worden sein[2]).

Ein anderes Felsengrab von Ghar-Barca (II), das gleichfalls einen anthropoiden Tonsarkophag enthielt, beschreibt Abela, Descrittione di Malta (1647) p. 153. Die Grabkammer befand sich etwa 2 m unter der Erde. Einige Stufen führten zur quadratischen Eingangsöffnung, die etwa 0,75 m Seitenlänge hatte, nach Osten gewendet und mit einer Steinplatte verschlossen war. Die Kammer selbst war etwa 2,50 m lang, 1,75 m breit und so hoch, daß ein Mensch darin stehen konnte. Die Leiche ruhte in einem anthropoiden Sarkophag, der das Kopfende gegen den Eingang kehrte. Ein drittes Grab von Ghar-Barca (III) wird kurz bei Bulifon, Lettere memorabili (1698), Raccolta IV, 119 f. erwähnt. Hier fand man auf einem etwas erhöhten Teil der im Felsen ausgehöhlten Kammer den Leichnam mit einigen Glasgefäßen und einem Amulett, das im folgenden genauer behandelt werden soll.

Von den übrigen um Città Vecchia gefundenen Gräbern, über die wir Näheres erfahren, ist das interessanteste eines, das in der Ghayn klieb genannten Örtlichkeit im Oktober 1890 entdeckt wurde (IV). Die Grabanlage ist von Caruana, Ancient pagan tombs pl. XII Fig. 1 (danach unsere Fig. 1) abgebildet, wo auch einige Fundnotizen beigefügt sind. Sie war zugänglich durch einen vertikalen, fast quadratischen Schacht von etwa 3 m Seitenlänge und 3,60 m Tiefe. Am Fuße desselben öffnete sich die gleichfalls annähernd quadratische Grabkammer, welche durch eine rechteckige Öffnung betreten wurde und

---

[1]) Bei Denon heißt es: „en forme de coquille".

[2]) So bemerkt Ces. Vassallo in der maltesischen Zeitung Repertorio di conoscenze utili 1843 Nr. 4 S. 30. Denon kennt diesen Sarkophag, der indes sicher auch von Ghar-Barca stammt, nicht.

durch eine davorgesetzte Steinplatte verschlossen war. Der mittlere Teil der Grabkammer lag tiefer als die Basis der Eingangsöffnung, von der drei Stufen herabführten, und war auf drei Seiten von Steinbänken umgeben. In diesem Grabe fanden sich neben zwei Skeletten auch zwei Urnen mit Asche und verbrannten Gebeinen; doch rühren letztere wohl von einer Nachbestattung her; denn die übrigen Fundgegenstände, die ich zum Teil im Museum von Valetta einsehen konnte, weisen in frühere Zeit. Darunter waren zwei Salbgefäße aus Alabaster und die auf Tafel III Fig. 2 vereinigten Schmucksachen.

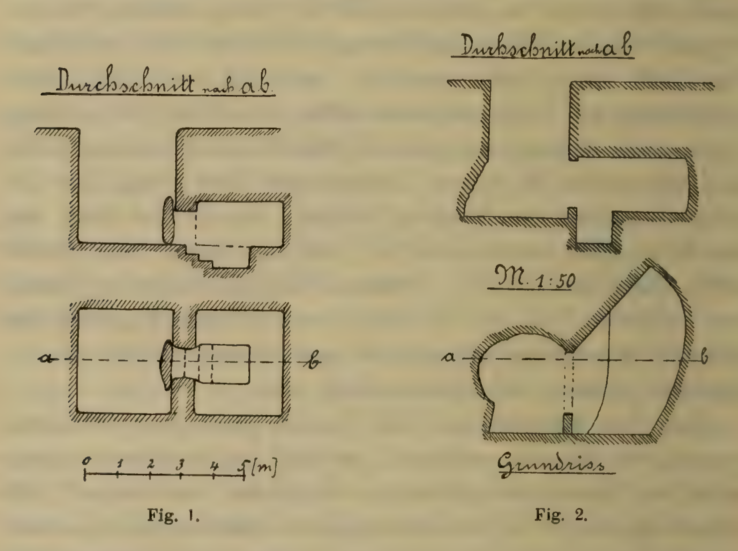


Fig. 1.

Fig. 2.

Den Übergang von der punischen zur römischen Kultur zeigt ein anderes Grab bei Città Vecchia (V), von dessen Auffindung ein relativ genauer Bericht erhalten ist[1]). Es bestand aus zwei rechteckigen Grabkammern, die durch einen rechteckigen Schacht von 2,6 m Länge, 0,76 m Breite und 2,50 m

[1]) A. A. Caruana, Recent discovery of tomb caves at Rabato, Notabile. Malta 1890, worin freilich die Beschreibung der Einzelfunde ungenügend ist; eine Abbildung bei Caruana, Ancient pagan tombs pl. XIII, wo aber wohl die Aufstellung der Tongefässe nicht Anspruch auf Zuverlässigkeit macht.

Tiefe zugänglich waren. Die gleichfalls rektangulären (0,60 m weiten und 0,90 m hohen) Eingangsöffnungen zu den Kammern befanden sich an den Schmalseiten des Schachtes, nur wenig (0,10 m) über dem Boden desselben, einander gegenüber und waren durch Steinplatten verschlossen. Der mittlere Teil der Grabkammern, die beide genau dieselben Dimensionen (1,57 m Höhe, 1,77 m Breite, 2,5 m Länge) hatten, war wieder in der Weise vertieft worden, daß auf allen nicht vom Eingang eingenommenen Seiten die Wände entlang laufende Steinbänke entstanden waren. Gegenüber der Eingangsöffnung war in der Rückwand einer jeden Kammer eine verhältnismäßig große rechteckige Nische angebracht. Auf den Bänken standen 22 Aschenurnen (von der Taf. IV Nr. 18 dargestellten Form). Was die anderen sehr zahlreichen Ton- und Glasgefäße anlangt, so läßt sich ihre Form nach der Beschreibung Caruanas nicht immer mit voller Sicherheit erkennen[1]). Unter den sonstigen Funden sind noch die Bruchstücke eines bleiernen Ossuariums von etwa 1,20 m Länge und eine Strigilis aus Bronze in durchbrochener Arbeit bemerkenswert.

Auch die Campagna von Malta hat einige merkwürdige Gräber geliefert. Eines davon (VI), das in der Nähe der Landspitze von Benhisa lag, ist als Fundort der punischen Inschrift C I Sem. I, 1, 124 (aus dem 3. oder 2. Jahrh. v. Chr.) schon seit langem genauer bekannt. Die Wände der Felsenkammer waren, wie das in karthagischen Gräbern nicht selten beobachtet worden ist, weiß getüncht. Der hintere Teil des Gemaches war (um 0,25 m) bankähnlich erhöht. Hier lag das Skelett; am Kopfende fand sich ein Stein (un sasso in forma d'origliere), der als Kopfkissen gedient zu haben scheint. Dabei beobachtete man noch einen aus dem Stein der Bank herausgearbeiteten Untersatz, der eine Lampe trug. In eine quadratische Vertiefung der Wand war die Inschrift eingelassen, welche aber nicht den Namen des Bestatteten enthielt, sondern, wie es

[1]) Darunter waren Amphoren von der Form Taf. IV Nr. 20, 20 birnförmige Salbfläschchen wie Taf. IV Nr. 1, eine römische Lampe mit der Darstellung einer „Biga“ und „Victoria“.

scheint, als eine Art Urkunde über die Fertigstellung des Grabes aufzufassen ist[1]).

Zwei andere Gräber fanden sich in der Nähe des großen Hafens von Valetta. Dazu gehört die einzige phönikische Grabstätte von Malta, die ich selbst sehen und deren Inhalt ich zum Teil wenigstens prüfen konnte (VII; s. o. Fig. 2). Sie liegt auf dem Plateau des Corradinohügels in der Nähe des gegenwärtigen Zivilgefängnisses, südlich von Valetta[2]). Den Zugang vermittelt ein Schacht, an dessen Nordseite sich eine Grabkammer öffnet; eine zweite auf der gegenüberliegenden Seite war angefangen, aber nicht vollendet worden. Die Eingangsöffnung der Kammer an der Nordseite war durch eine 0,20 m dicke Steinplatte verschlossen, wobei der Zwischenraum zwischen den Rändern der Platte und der Öffnung mit Mörtel verstrichen war. Der Grundriß der Kammer fällt durch seine Unregelmäßigkeit auf. Auf dem erhöhten Teil im Hintergrunde fand man drei Skelette nebeneinander; die Köpfe, deren jeder auf einem untergelegten Stein ruhte, schauten gegen Westen. Der vordere Teil der Grabkammer war von einer grabenförmigen Vertiefung eingenommen. Hier lagen mit Erde bedeckt die den Toten mitgegebenen Tongefäße, die sich zum Teil jetzt im Museum von Valetta befinden und die Tafel IV Nr. 2, 12, 17, 27, 28 wiedergegebenen Formen haben.

Ein weiteres Grab (VIII), das in der Nähe des großen Hafens von Valetta und zwar in einer Vyed Gonna genannten Örtlichkeit gefunden wurde, beschreibt Ciantar, Malta illustrata I, 4 § 30 p. 199. Es war im Abhang eines Hügels angelegt; die quadratische Kammer, die nur 1,75 m Seitenlänge

---

[1]) Caruana will dieses im Jahre 1761 entdeckte Grab, über dessen Auffindung Ciantar, Malta illustrata I, 4 § 30 p. 198 berichtet, wieder entdeckt haben und gibt Ancient pagan tombs pl. II, 1 Grundriß und Durchschnitt.

[2]) Eine kurze Notiz mit Planskizze von diesem 1893 entdeckten Grab bei Caruana, Ancient pagan tombs S. 51 pl. IV Fig. 2. Der hier beigefügte Grundriß und Durchschnitt (Fig. 2 auf S. 470) ist von mir entworfen. Über die Fundumstände erhielt ich Aufschluß von dem Superintendenten des Gefängnisses.

und 1 m Höhe hatte, enthielt nicht weniger als 19 Schädel nebst vielen menschlichen Gebeinen. Unter den Tongefäßen enthielten manche verbrannte Knochen[1]).

Gleichfalls ohne Anlage eines Schachtes in abfallendem Terrain ausgehöhlt sind die Felsengräber von Ghain Tiffiha im äußersten Westen von Malta, die Swann sorgfältig in der Archaeologia 40 II, 483 ff. mit Beifügung von Grundrissen und Durchschnitten beschrieben hat. Bei dem zuerst von Swann erwähnten Grab (IX) gelangte man durch eine rechteckige fensterartige Eingangsöffnung von 0,45 m Höhe und ebenso großer Weite und Tiefe in die quadratische Kammer, die eine Seitenlänge von 1,80—1,90 m hatte. Ihre Höhe, die ursprünglich wohl etwas geringer war, betrug 1,30 m. Die Decke war leicht gewölbt. Es waren hier mindestens zwei Skelette beigesetzt. Unter den Tongefäßen waren solche von der Taf. IV Nr. 18, 27 dargestellten Form und ein Krug ähnlich wie Taf. IV Nr. 10 oder 12.

In größerer Entfernung von dem ebengenannten wurden bei Ghain Tiffiha noch zwei Gräber (X und XI) entdeckt, die jenem an Gestalt und Größe ähnlich waren, nur daß hier die Wölbung der Decke schärfer zum Ausdruck kam. Sie scheinen beide eine größere Zahl von unverbrannten Bestattungen enthalten zu haben. Mehrere der hier gefundenen Tongefäße zeigten die Formen Taf. IV Nr. 23, 26, 9, 28; eine Amphora war ähnlich wie Taf. IV Nr. 17. Ein Gefäß enthielt kalzinierte Knochen. Ein Napf mit zwei horizontalen Henkeln, den Swann auch unter den Funden von Ghain Tiffiha abbildet, hat rein griechische Form.

Das sind die einzigen maltesischen Einzelgräber, über deren Inhalt wir einigermaßen wenigstens unterrichtet sind und die wir, wie aus den folgenden Bemerkungen mit Sicherheit hervorgehen wird, der phönikisch-punischen Bevölkerung Maltas zuschreiben dürfen. Auf diese können wir aber auch

---

[1]) Darunter erwähnt Ciantar eine Amphora wie Taf. IV Nr. 23.

noch eine Anzahl anderer rechteckiger Felsenkammern auf Malta und Gozo zurückführen, die Caruana[1]) ohne Angabe ihres Inventars abbildet. Sie haben ähnliche Formen, wie sie in den bereits beschriebenen Gräbern begegnet sind.

II. Fundgegenstände.

Die meisten antiken Fundgegenstände in den maltesischen Lokalsammlungen, die Skulpturen und Inschriften ausgenommen, scheinen aus Gräbern zu stammen. Von diesen Sammlungen ist die bedeutendste die, welche sich bisher im Gebäude der öffentlichen Bibliothek von Valetta befand und unter der Aufsicht des Vorstandes derselben, Monsignore Mifsud, stand[2]). Sie geht zurück auf die Privatsammlung von Giovanni Francesco Abela (1582—1655), des Verfassers der Descrittione di Malta 1647. Doch ist von dem ursprünglichen Bestand dieser Sammlung sehr viel verloren gegangen. Ein weiteres öffentliches Museum wurde in Città Vecchia, der alten Hauptstadt der Insel, an der Stelle eines im Jahre 1881 ausgegrabenen römischen Hauses errichtet, um die auf dem Boden der alten Stadt gefundenen Gegenstände aufzunehmen. Auch mit der öffentlichen Bibliothek zu Rabato auf Gozo ist eine kleine Antikensammlung verbunden, die sich allerdings nur auf wenige Tongefäße und Skulpturen beschränkt. Von den Privatsammlungen konnte ich bei meiner Anwesenheit auf Malta vier kennen lernen; inwieweit dieselben noch bestehen, entzieht sich meiner Kenntnis. Die wichtigste war im Besitze der jetzt in Rom lebenden Frau Luisa Strickland und zum Teil in ihrem Hause in Valetta, zum Teil in einem andern ihr gehörigen Hause zu Città Vecchia untergebracht. Viel unbedeutender waren die Sammlungen, die ich im Hause von Giorgio dei Conti Sant Fournier zu Hamrun, einer Vorstadt von Valetta,

[1]) Ancient pagan tombs and christian cemeteries pl. II, 1; III, 3; X, 2; X, 4; XI, 1 u. 2; XI, 3; XII, 2 u. 3; XIV, 1 u. 2; XVII, 3 u. 4.

[2]) In jüngster Zeit scheint hier eine Veränderung eingetreten zu sein, über die ich nicht genauer unterrichtet bin.

von G. Bonavita im Dorfe Attard auf Malta und in der Villa des Arztes Pisani zu Marnisi auf Malta antraf[1]).

Von verschiedenen verloren gegangenen Fundgegenständen berichten alte Beschreibungen, auf die ich im gegebenen Fall verweisen werde.

a) Grabbüsten und Grabstelen.

Über einigen älteren Gräbern scheinen Büsten aufgestellt gewesen zu sein; wenigstens lassen zwei Skulpturen dieser Art, die ich auf Malta vorgefunden habe, kaum eine andere Deutung zu. Die eine (Tafel I Fig. 1) soll in der Gigantia, einem vorgeschichtlichen Bauwerk auf Gozo, gefunden worden sein und wurde deswegen von mir bereits an anderem Orte kurz beschrieben und abgebildet[2]). Sie befindet sich in der kleinen öffentlichen Bibliothek von Rabato auf Gozo. Es ist eine weibliche Halbfigur von 0,52 m Höhe, die sehr roh und flüchtig gearbeitet ist. Eine Andeutung der Arme fehlt; es waren solche wohl niemals vorhanden. Das Gesicht ist in der Gegend der Backenknochen sehr voll und breit gebildet, während es gegen das Kinn fast spitz zuläuft. Nase und Mund sind jetzt abgestossen; die Augen von mandelförmiger Gestalt sind stark in die Länge gezogen. Das Haar fällt in dichter Masse auf Nacken und Schultern. Darüber liegt eine schleierartige Kopfbedeckung mit aufgebogenen nach beiden Seiten hin vorspringenden Rändern, die sich bis zum Nacken hinunter erstreckt. Außerdem trägt die Figur noch ein Halsband, dessen Glieder ungefähr rautenförmige Gestalt haben. Die Büste scheint unterhalb der Brüste horizontal abgeschnitten zu sein. Trotzdem ich die untere Abschnittfläche nicht sehen konnte, so dürfte doch, zumal bei der glockenförmigen Gestalt der Büste, kein Zweifel vorliegen, daß sie von Haus aus selbständig gearbeitet und nicht als Teil einer Statue gedacht war.

---

[1]) Den Vorständen oder Besitzern der erwähnten Sammlungen sei hiemit der gebührende Dank für ihr freundliches Entgegenkommen ausgesprochen.

[2]) Vorgesch. Denkmäler von Malta, Abhandl. d. b. Ak. der Wiss. I. Kl. XXI. Bd. III. Abt. S. 701 Taf. XI, 4.

Damit ist die Betrachtung eines Kopfes zu verbinden, der ebenfalls aus Kalkstein, wie es scheint, aus Stein von Malta gearbeitet ist und in der Sammlung von Conti Sant Fournier zu Hamrun sich befindet (Tafel I Fig. 2). Der Kopf ruht auf einer viereckigen Basis mit eingebogenen Seitenflächen, die aus einem und demselben Stein gearbeitet ist. Die Basis ist 0,23, das Ganze 0,54 m hoch. Auch hier fallen die ungewöhnlich dicken Backenknochen und das schmale Kinn auf. Der Mund ist etwas, wie zum Lachen, auseinandergezogen. Bei den Augen ist die Pupille durch eine runde mit mattem Schwarz gefärbte Abplattung angedeutet; die Haare auf dem oberen Augenlid sind durch Kerbschnitte, die Augenbrauen sehr groß in Relief wiedergegeben. Den Kopf bedeckt eine gewaltige Perrücke, deren Haarmasse durch eingegrabene Linien, die von der Stirn nach dem Hinterkopf laufen, gegliedert ist.

Was zunächst den zuletzt erwähnten Kopf anlangt, so findet sich die Form der Basis auf phönikischen Bildwerken, wie auch auf karthagischen Stelen[1]). In der ägyptisierenden Haartracht zeigen sich ebenfalls enge Beziehungen zu älteren karthagischen und phönikischen Terrakotten[2]); auch die dünne Nase, die so scharf hervortretende Schmalheit des Kinns und die Kleinheit des Mundes, die mit der Breite der oberen Gesichtshälfte kontrastiert, sind für eine Reihe älterer phönikischer Terrakotten charakteristisch, die zudem stark unter ägyptischem Einfluß stehen[3]). Dieser Gruppe steht nun aber auch die Büste von Gozo wegen der eben erwähnten Eigentümlichkeiten in der Gesichtsbildung sehr nahe. Sie verbindet sich noch mehr damit durch die eigentümliche rechts und links mit zwei aufgebogenen Vorsprüngen versehene Kopfbedeckung, die gleichfalls an jene Terrakotten erinnert[4]). Somit dürften die beiden Büsten ihre

[1]) S. z. B. Musée Lavigerie (in den Musées de l'Algérie et de la Tunisie) I pl. 1 Fig. 2; pl. 4 Fig. 2 u. 8.

[2]) S. z. B. die von Orsi, Pantelleria Fig. 61 u. 62 (Monumenti antichi dei Lincei IX) veröffentlichte Terrakotte.

[3]) Perrot, Hist. de l'art III, 469—470 mit Fig. 143, 144, 343.

[4]) Vgl. hinsichtlich dieser Kopfbedeckung auch Cesnola, Collection of Cypriote antiquities II, 1 pl. IV, 22, 23, 25, 26 und den schon ziemlich jungen Kalksteinkopf aus Cypern bei Perrot a. a. O. III, Fig. 369.

Entstehung einer lokalen Kunstübung verdanken, die von der phönikischen Kunst etwa des 6. Jahrhunderts beeinflußt wurde. In der Bildung des wie zum Lachen auseinandergezogenen Mundes auf dem Kopf von Malta könnte man vielleicht den Einfluß der griechisch-archaischen Kunst sehen.

Es läßt sich kaum eine andere Bestimmung für diese Büsten denken, als daß sie über Gräbern aufgestellt waren und den Verstorbenen darstellen sollten. Halbstatuen und Büsten, die sepulkralen Zwecken dienten, sind bis jetzt aus verschiedenen Gegenden Griechenlands (besonders von den Kykladen) und Kleinasiens bekannt geworden [1]. Hieher gehört auch die Büste von Elche [2], die wahrscheinlich mit einem Grabe in Verbindung stand. Übrigens geht auf Malta der Gebrauch, solche Büsten auf Gräbern aufzustellen, wohl in vorgeschichtliche Zeit zurück. Denn schon im erwähnten bronzezeitlichen Heiligtum der Gigantia, das einem heroischen, aus der Totenverehrung erwachsenen Kult geweiht war, fanden sich, wie sicher bezeugt ist, zwei Köpfe, die für sich gearbeitet und nicht als Teile einer Statue gedacht waren [3].

In eine viel spätere Zeit als die eben genannten Skulpturen gehört eine Stele des Museums von Valetta (Fig. 3), von der ich allerdings nicht mit Sicherheit feststellen konnte, daß sie auf Malta gefunden wurde. Sie ist aus grauem, ziemlich harten Kalkstein, 0,52 m hoch, 0,05 m dick und 0,23 m breit. Oben läuft sie giebelförmig zu; der untere, unregelmäßig gestaltete Teil war offenbar dazu bestimmt, in den Boden ein-

---

[1] S. besonders Benndorf, Bildnis einer jungen Griechin, Österr. Jahreshefte I, 1898, 1 ff.; Collignon, Deux bustes funéraires d'Asie mineure, Revue archéol. 1903 I, 1 ff.; Collignon, Buste funéraire grec du Musée du Louvre in Revue de l'art ancien et moderne IX, 1901, 377 ff. — Auch die Porträthermen, die in späterer Zeit bisweilen als Grabmäler verwendet wurden, können hier zum Vergleich herangezogen werden; L. Curtius, Die antike Herme. Leipzig 1903, S. 24 ff.

[2] Hübner, Büste von Ilici im Archäol. Jahrbuch 1898, 114 ff.; P. Paris, Buste espagnol de style gréco-asiatique trouvé à Elché in den Monuments Piot IV, 1897, 137 ff.

[3] S. meine Vorgeschichtlichen Denkmäler von Malta S. 701, Taf. XI, 3.



Fig. 3.

gesetzt zu werden. In einer vertieften, gleichfalls giebelförmig zulaufenden Nische sieht man das flache, nicht ohne Sorgfalt gearbeitete Relief einer stehenden weiblichen Figur in langem Chiton und darüber geworfenem Schleier, der über den Kopf gezogen ist. Die rechte Hand ist betend erhoben, die linke ist an die Mitte des Leibes angelegt und hält einen runden Gegenstand, offenbar eine Deckelbüchse. Stelen solcher Art kommen in der karthagischen Nekropole beim Monikahügel in der Oberfläche des Bodens und in den Gräberschachten, sowie sonst in den spätesten punischen Schichten Karthagos vor und hatten wohl sepulkrale Bedeutung[1]).

b) Tonsarkophage und Ossuarien.

Das bemerkenswerteste Stück im Museum der Bibliothek von Valetta ist ein anthropoider Tonsarkophag (s. Tafel I Fig. 3), der nach der an demselben angebrachten Beischrift im Jahre 1797 zu Ghar-Barca gefunden wurde[2]). Er hat eine

[1]) S. hierüber u. a. Musée Lavigerie I, p. 9 f. — Auch bei einem neupunischen Grab von Tebursuk (aus dem 1. Jahrh. v. Chr.) fand sich, soviel aus der undeutlichen Abbildung hervorgeht, eine solche Stele; s. Bullet. archéol. du Comité des travaux historiques et scientifiques 1896, S. 143.

[2]) S. o. S. 469. Außerdem ist der Sarkophag noch erwähnt bei Vassallo, Monumenti antichi del gruppo di Malta S. 53; Renan, Mission

Länge von 1,55 m und (mit Deckel) eine größte Höhe von 0,40 m. Seine größte Breite an der Stelle der Schultern mißt etwa 0,60 m. Auf dem Deckel, den schwalbenschwanzförmige Klammern, für welche die Eindrücke im Ton sichtbar sind, mit dem eigentlichen Sarkophag verbanden, sind die Umrisse einer liegenden weiblichen Gestalt gegeben. Vollständig ausgearbeitet ist nur der Kopf; über der Stirn ist durch eine flache bandartige Erhöhung das Haar oder der Schleier angedeutet. Deutlich erkennt man die Brüste. Sonst sind nur am unteren in die Höhe gerichteten Ende des Deckels die Zehen angegeben und zwar so, daß sie unter der Fläche des Deckels wie aus einem den Körper bedeckenden Gewande hervortreten.

Ein anderer anthropoider Tonsarkophag stammt aus dem oben unter Nr. II beschriebenen Grab. Über seine Gestalt gibt nur eine sehr unvollkommene Abbildung bei Abela S. 153 Auskunft. Danach waren nur Kopf und Füße ausgearbeitet. Bemerkenswert war der ägyptische Kopfputz, der augenscheinlich aus einer Perrücke, zwei zu beiden Seiten des Gesichts herabfallenden Bändern und dreifachem Halsband bestand. In der oberen Fläche hatte der Sarkophag eine große längliche Öffnung, die mit drei Tonplatten bedeckt war.

Abela berichtet a. a. O. S. 153, daß er in seiner Sammlung in Malta noch zwei auf dieser Insel gefundene ähnliche Sarkophage hatte; diese sind seither verloren gegangen.

Wenn die Beisetzung der Toten in anthropoiden Sarkophagen eine allgemein phönikische Sitte ist, die hauptsächlich in der Zeit vom Beginn des fünften bis zum Ende des dritten Jahrhunderts geübt wurde, so scheint es eine lokale Eigentümlichkeit der maltesischen Phöniker gewesen zu sein, solche

---

de Phénicie S. 424; Caruana, Report on the phoenician and roman antiquities of Malta 1882, S. 29; Caruana, Ancient pottery from the ancient pagan tombs and christian cemeteries of Malta 1899, S. 51. Die von Caruana gegebenen Abbildungen sind völlig ungenügend. Auch ich konnte den Sarkophag nur im Schranke aufnehmen.

Sarkophage aus Ton herzustellen[1]) Der noch erhaltene Sarkophag von Ghar-Barca hat am meisten Beziehungen zu den älteren phönikischen anthropoiden Steinsarkophagen, die in der Hauptsache aus dem fünften Jahrhundert stammen[2]). Denn er hat noch große Ähnlichkeit mit der Form der ägyptischen Mumienkiste, aus welcher sich die der anthropoiden Steinsarkophage entwickelt hat; der Behälter wie der Deckel schließen sich in ihren Krümmungen noch eng an die Gestalt des menschlichen Körpers an. Auch die Bildung des Kopfes dürfte zu dieser Zeitansetzung passen. Er scheint in seiner unbestimmten Weichheit griechischen Einfluß noch nicht zu verraten, zeigt aber, ebenso wie der ganze Deckel des Sarkophags große Verwandtschaft mit einigen mumienförmigen Terrakottastatuetten aus der altkarthagischen Nekropole von Duimes[3]). Bei dem anderen anthropoiden Sarkophag von Malta, der nur noch in der Abbildung bei Abela erhalten ist[4]), spricht die Anlehnung an ägyptische Eigentümlichkeiten für die ältere Zeit, so besonders der ägyptische Kopf- und Halsschmuck[5]).

Von dem Deckel eines anthropoiden Tonsarkophags rührt vielleicht auch eine Art Maske aus dem Museum von Valetta her (Fig. 4)[6]). Sie stellt ein männliches Gesicht mit langem

---

[1]) Anthropoide Tonsarkophage kommen übrigens auch im eigentlichen Phönizien vor; s. Perrot, Histoire de l'art III, 185.

[2]) Über die chronologische Stellung der anthropoiden Steinsarkophage s. S. Reinach, Nécropole royale de Sidon S. 164—174.

[3]) Musée Lavigerie I, pl. 14, Fig. 1 und 2.

[4]) Der bei D'Orville, Sicula I, Tafel B zu S. 43 abgebildete anthropoide Sarkophag mit einer Öffnung auf der Oberfläche, von dem Renan, Mission de Phénicie S. 405 Anm. anzunehmen scheint, daß er auf Sizilien gefunden sei, ist, wie ein Vergleich der Abbildungen lehrt, mit dem bei Abela S. 153 dargestellten identisch. Die Hebelarme, die nach Renan bei jenem Sarkophag angegeben sein sollen, sind nur eine grobe Andeutung der Füße.

[5]) Nach Renan a. a. O. findet sich auch die Öffnung auf der Oberfläche bei gewissen ägyptischen Tonsarkophagen.

[6]) Erwähnt von Vassallo, Monumenti antichi S. 42; Caruana, Report S. 29; Caruana, Ancient pottery from the ancient pagan tombs

Bart in freiem Stil, aber in grober und flüchtiger Ausführung dar. Um den unteren Teil des Gesichts herum ist eine Reihe von kleinen Kreisen eingraviert, durch die wohl ein Halsband angedeutet ist. Die eigentliche Maske ruht auf einer nach unten zu konkaven, 0,015 m dicken Platte. Das ganze Stück hat eine Länge von 0,17 m und eine größte Breite von 0,19 m und scheint rundherum abgebrochen zu sein[1]).



Fig. 4.

Rechteckige Gestalt hat der aus Grab I stammende Tonsarkophag des Museums von Valetta. Es ist eine Kiste von 1,65 m Länge und (die Füße eingerechnet) 0,82 m Höhe. Von den plattenförmigen Füßen sind nur mehr zwei erhalten. Die Seitenwände zeigen außen vertiefte, rechteckige Felder. Den Deckel bildeten drei rechteckige Tonplatten[2]).

Einer jüngeren Zeit gehören offenbar einige tönerne Aschen- oder Knochenbehälter an. In der Sammlung von Conti Sant Fournier sah ich ein zylindrisches Gefäß aus Gozo von 0,26 m Höhe mit flachem Deckel, in dessen Mitte in Relief eine weibliche Brust zwischen drei kleinen warzenähnlichen Erhebungen dargestellt ist (Fig. 5). Im Deckel wie an den Seitenwänden sind einige größere und kleinere Löcher ange-

of Malta S. 49, wo pl. XX, 1 eine ganz ungenügende Abbildung gegeben wird.

[1]) Ganz sicher ist es allerdings nicht, ob nicht rechts und links noch ein Stückchen vom Rand erhalten ist; in diesem Fall wäre die Breite für einen Sarkophagdeckel zu gering.

[2]) Im obersten Rand des Sarkophags sind auf allen vier Seiten in regelmäßigen Abständen kleine Löcher eingebohrt, die nur ornamentalen Zweck gehabt haben können. Eine Abbildung dieses Sarkophags bei Denon a. a. O. pl. V, 1 und neuerdings (eine wenig genügende) bei Caruana, Ancient pottery, pl. XXI, 3.

bracht, in halber Höhe der Außenseite auch zwei henkelartige Ansätze[1]). Aus Gozo stammen auch vier rechteckige Terrakottakisten mit flachem Deckel, die mit Asche und verbrannten Knochenresten gefüllt gefunden wurden. Bei einer derselben (von 0,52 m Länge, 0,18 m Breite und 0,16 m Höhe) sind die beiden Langseiten oben durch zwei Querstangen zusammengehalten. Um die vertikalen Seiten des Deckels, die sich über den obersten Teil der Wände stülpten, läuft ein Zierstreifen, in welchem auf hellrotem Grund mit schwarzer matter Farbe nebeneinander Kreise mit zwei sich schneidenden Diagonalen aufgetragen sind. Wenn auch, wie es scheint, in der Grabanlage, aus der diese Tonkisten stammen, Münzen des Gallienus gefunden worden sind[2]), so können sie doch zur Veranschaulichung eines punischen Gebrauches dienen. Sie vertreten die Stelle der in anderen punischen Gebieten als Behälter für verbrannte Gebeine dienenden kleinen Steinsarkophage mit giebelförmigem Deckel, wie sie besonders zahlreich in der karthagischen Nekropole beim Monikahügel, aber auch in den punischen Gräbern von Gouraya, Collo, Constantine, Pantelleria zu Tage gekommen sind.



Fig. 5.

[1]) Nach Aussage des Besitzers enthielt das Gefäß menschliche Gebeine und fand sich zugleich mit einem andern ähnlichen, dessen Deckel aber mit einem Widderkopf verziert war.

[2]) Diese Grabanlage, vier miteinander in Verbindung stehende, ziemlich große Felsenkammern, ist Caruana, Ancient pagan tombs pl. XIV, Fig. 1 abgebildet.

c) Tonmasken.

Wie in Karthago herrschte auch auf Malta in älterer Zeit der Gebrauch, den Toten tönerne Masken mit ins Grab zu geben. Vier dieser Gegenstände befinden sich gegenwärtig im Museum von Valetta. Von den drei Masken, welche deutlich als weiblich charakterisiert sind, zeigt die eine (von 0,15 m Höhe) nur das Gesicht vollständig; doch scheint es, daß sie ganz erhalten ist (Fig. 6 rechts). Über der Stirn sind hier



Fig. 6.

die Locken durch drei übereinander befindliche Reihen von kleinen runden Erhebungen dargestellt; die Ohren sind nur ganz flüchtig angedeutet. Über den letzteren befindet sich rechts und links ein Loch zum Durchziehen einer Schnur; ein weiteres ist oben am Scheitel angebracht; ebenso ist der untere Teil des linken Ohres durchbohrt. Eine andere Tonmaske ist der eben beschriebenen in jeder Hinsicht sehr ähnlich. Eine dritte von ziemlich nachlässiger Ausführung (und 0,25 m Höhe) läuft in einen ungewöhnlich langen Hals aus (Fig. 6 links).

Die Anordnung des Haares ist die gleiche wie bei den erwähnten Masken. Längs dem oberen Rande des Kopfes sind drei Löcher angebracht, ebenso am unteren Ende des Halses rechts und links je eines; endlich zeigen beide Ohrläppchen eine Durchbohrung.

Diese drei Masken entsprechen in bezug auf ihre Größe und die Anordnung der Löcher ganz den Masken, die in den älteren karthagischen Gräbern an der Seite der Toten gefunden wurden, und sind wohl lokales oder karthagisches Fabrikat. Während die weiblichen karthagischen Masken, soweit bekannt[1]), meist ägyptischen Charakter haben, verraten die von Malta, wie sich besonders in der Darstellung der Haarlöckchen zeigt, den Einfluß der griechischen archaischen Kunst in ihrer späteren Entwicklung.

Die vierte Tonmaske aus dem Museum von Valetta, aus rotem ziemlich groben Ton von 0,12 m Höhe, gibt nur die Partie von der Stirn bis zur Oberlippe wieder, trotzdem sie vollständig erhalten ist. Die Arbeit ist sehr gewöhnlich; die Augen sind nur ganz flüchtig angedeutet[2]).

d) Einheimische oder punische Tonware.

Sehr zahlreich sind in den maltesischen Lokalsammlungen die gewöhnlichen Tongefäße einheimischer oder punischer Fabrikation vertreten, die wohl ausnahmslos aus maltesischen Gräbern stammen und in dem bis jetzt gefundenen Inventar anderweitiger phönikischer und besonders punischer Grabstätten

---

[1]) S. Musée Lavigerie I, pl. XIII.

[2]) Sonst mag von den Terrakotten des Museums von Valetta noch die Figur einer thronenden Göttin erwähnt werden, die einem archaischen Typus angehört, wie er im 6. Jahrhundert von dem griechischen Osten aus nach den verschiedensten Gegenden und auch nach Karthago (siehe Musée Lavigerie I, pl. XV, 3, 4, 5 u. 6; dazu S. 99 ff.) und Sardinien Verbreitung fand. Die Figur von Malta ist 0,18 m hoch und fällt durch ihre summarische Ausführung auf. Auf dem Kopfe trägt sie einen Schleier, unter dem die Haare sichtbar werden; sonst entspricht ihr im allgemeinen die Figur in Winters Typenkatalog I, 125 Fig. 4.

ihre Parallelen finden[1]). Eine Anzahl der wichtigsten Typen ist neben anderen Gefäßen auf Tafel IV vereinigt.

Unter den Amphoren war besonders beliebt auf Malta ein Typus von bauchigen sackähnlichen Vorratsgefäßen (von 0,50 – 0,70 m Höhe), der verschiedene Variationen aufweist. Sie sind unten zugerundet und haben ganz kurzen Hals. An einem der im oberen Teil ansetzenden vertikalen Henkel sind öfters Töpferstempel angebracht; um den Bauch laufen häufig rote Bandkreise (Taf. IV Fig. 23)[2]). Ähnliche Amphoren fanden sich in älteren und jüngeren karthagischen Gräbern[3]), sowie in der punischen Nekropole von Hadrumetum[4]). Andere Amphoren, bisweilen von bedeutender Länge, haben regelmäßig zylindrische Gestalt, keinen oder nur ganz kurzen Hals und endigen in eine kurze Spitze (Taf. IV Fig. 15 u. 16). Entsprechende Exemplare sind in der karthagischen Nekropole beim Monikahügel[5]), in punischen Gräbern von Pantelleria[6]) und Gouraya[7]) und noch im christlichen Friedhofe von Lamta[8]) zu Tage gekommen. Unter den Amphoren mit flacher Basis

[1]) Eine ziemlich reichhaltige Zusammenstellung von punischen Tongefäßen aus Malta findet man bei A. A. Caruana, Ancient pottery from the ancient pagan tombs and christian cemeteries in the islands of Malta. Malta 1899, 58 Seiten und 23 Tafeln. Doch ist das Werk außerhalb Maltas kaum verbreitet; die Abbildungen sind oft ziemlich schlecht und die Beschreibung ganz und gar ungenügend. Lehrreicher sind die photographischen Abbildungen in desselben Verfassers Report on the Roman and Phoenician antiquities of Malta. Malta 1882 nach S. 26 u. 28.

[2]) In den Stempeln einiger Amphoren glaubt man, allerdings nicht mehr mit Sicherheit lesbare, phönikische Buchstaben zu erblicken.

[3]) Musée Lavigerie I, pl. XXV, Fig. 4; Delattre, Tombeaux puniques de Carthage S. 27 und Nécropole punique voisine de la colline de Sainte Monique. Le premier mois de fouilles (aus dem Cosmos) Fig. 12.

[4]) Bulletin archéol. 1889, S. 386, Fig. 1.

[5]) Delattre, Nécrop. voisine de la colline de S. Monique a. a. O.; Musée Lavigerie I, 157 f.

[6]) A. Mayr, Röm. Mitteilungen 1898, S. 394, Fig. 10a und b; Orsi, Pantelleria (Monumenti dei Lincei IX) Fig. 58.

[7]) Gsell, Fouilles de Gouraya (Publications de l'association historique de l'Afrique du Nord). Paris 1903, S. 31, Fig. 18.

[8]) Saladin, Archives de miss. scientif. 3e série t. 13, p. 15, Fig. 18.

und weiter Mündung begegnen verschiedene Typen. Man unterscheidet solche ohne Hals, wie sie zum ständigen Inventar der altkarthagischen Gräber gehören[1]), aber auch noch in neupunischen Gräbern vorkommen (Taf. IV Fig. 17)[2]). Ein anderer Typus mit längerem Hals und darüber vorspringendem Mündungsrand, der mit Bandstreifen verziert ist, findet sich ebenfalls in karthagischen Nekropolen wieder (Taf. IV Fig. 21)[3]). Die bauchigen Gefäße Taf. IV Fig. 19 mit zwei auf der Schulter aufsetzenden steilgestellten Henkeln haben zwischen diesen nicht selten zwei warzenförmige Ansätze[4]). Einen besonderen Fuß weisen nur wenige Amphoren des Museums von Valetta auf. Dahin gehört der sorgfältig gearbeitete Krug Taf. IV Fig. 22 aus gelblichem Ton und mit Bandstreifenverzierung[5]). Ein anderes Gefäß mit Fuß Taf. IV Fig. 20[6]) zeigt auf der Schulter nicht mehr mit Sicherheit erkennbare punische Schriftzeichen mit schwarzer Farbe aufgemalt. Besonders merkwürdig ist eine Amphora aus grauem Ton von 0,43 m Höhe[7]), die in ihrer Form an Gefäße erinnert, welche in jüngeren Schichten der Nekropole von Saint-Louis zur Aufnahme von Asche oder Knochen dienten[8]). Sie hat weiten Hals mit breitem Mün-

[1]) Musée Lavigerie I, pl. XXV, Fig. 1 und S. 156.

[2]) So in der Nekropole von Vaga Rev. archéol. 1887, I, pl. III, Fig. 1.

[3]) Vgl. Musée Lavigerie I, pl. XXV, Fig. 17 (aus der Nekropole von Saint-Louis; ähnliche Gefäße fanden sich auch in der Nekropole beim Monikahügel).

[4]) Weiter bemerkt man im Museum von Valetta Parallelen zu den hadrumetinischen Aschenurnen, die Bullet. archéol. 1889, S. 386, Fig. 2 und Rev. archéol. 1889, 14, S. 36 abgebildet sind.

[5]) Abgebildet bei Caruana, Report on the Phoenician and Roman antiquities of Malta auf der zu S. 28 gehörigen Photographie.

[6]) Zur Form vgl. Musée Alaoui pl. XLI, Fig. 52.

[7]) Abgebildet bei Caruana, Report on the Phoenician and Roman antiquities auf der nach S. 28 gegebenen Photographie (obere Reihe Mitte); s. a. Houel, Voyage pittoresque en Sicile et Malte IV, pl. 256, 1 m; Denon, Voyage dans la basse et la haute Égypte p. 17 u. pl. IV, Fig. 1—4; De Witte, Bulletino dell' Istituto 1842, S. 43.

[8]) Musée Lavigerie I, pl. XXV, Fig. 5 u. 7; Revue archéol. 1889, 13, pl. VI, Fig. 3 und 4.

dungsrand, ovalen Gefäßkörper und niedrigen Fuß. Auf der Vorderseite befindet sich an der Schulter ein trogartiger Ansatz, aus dem zwei kurze Röhren hervorragen, die mit dem Innern des Gefäßes in Verbindung stehen. Vom Mündungsrand geht rechts und links ein Henkel aus, der in seiner unteren Hälfte zweigeteilt auf der Schulter des Gefäßes aufsetzt. Auf dem breiten oberen Teil eines jeden Henkels ist in Relief der Kopf eines bärtigen Silens, der einen archaischen dem jonischen verwandten Typus wiedergibt, dargestellt. Das Gefäß ist mit höchst einfachen Ornamenten in matter roter Farbe bemalt. Um die Mitte des eigentlichen Gefäßkörpers läuft eine Kreislinie, unmittelbar über dem Fuß ein Bandstreifen; die Henkel sind durch Querstriche, der trogartige Ansatz auf der Aussenseite sowie der oberste Teil des Halses durch aufwärts gerichtete Strahlen verziert.

Schließlich seien noch Amphoren (Taf. IV Fig. 18) erwähnt, bei denen Hals und Fuß fehlen, während im oberen stark ausgebauchten Teile des Gefäßes zwei kleine vertikale Henkel ansetzen. Diese Gefäße (von 0,25—0,30 m Höhe) kommen besonders in Gräbern, die der römischen Zeit entstammen oder nahestehen, als Aschenbehälter sehr häufig vor.

Was die Kannen anlangt, so begegnen die gewöhnlich den karthagischen Kindergräbern aus der späteren Zeit beigegebenen sogenannten „vases biberons“ auf Malta fast gar nicht[1]), dagegen außerordentlich zahlreich die Kannen mit dreiblättriger Mündung. Indes trifft man auch hier kaum je einmal die den altkarthagischen Gräbern eigentümliche Kannenform, die nach oben wie nach unten konisch zuläuft[2]), sondern

[1]) Ich notierte nur zwei Gefäße dieser Art im Museum von Valetta von 0,12 m Höhe, mit Bandkreisen bez. Tupfen verziert, bei denen aber der untere Teil des Halses durch einen durchlöcherten Boden vom Hohlraum des Bauches getrennt ist. Eines ist Taf. IV Fig. 8 abgebildet. — Man trifft auf Malta auch andere Gefäßformen mit Ausgußröhre am Bauche, so z. B. die bei Gsell, Fouilles de Gouraya Fig. 26 rechts unten abgebildete Form (vgl. Caruana, Ancient pottery IX, 29).

[2]) Musée Lavigerie I, pl. XXV, Fig. 12.

andere Typen mit mehr oder minder geradem ziemlich weiten zylindrischen Hals, wie man sie z. B. bei den attischen geometrischen Vasen, dann aber auch in jüngeren karthagischen Gräbern[1]), zu Collo und besonders zu Gouraya[2]) antrifft (Taf. IV Fig. 10 u. 12). In späterer Zeit treten auf Malta auch die schlauchartigen Kännchen mit bügelförmigem Griff (Taf. IV Fig. 7) auf, die auch in jüngeren punischen Nekropolen häufig vorkommen (s. Musée Lavigerie I, 181), hier oft mit einer Ausgußröhre am Bauch versehen.

Unter den einfachen einhenkligen Krügen (Taf. IV Fig. 13), die man in den maltesischen Lokalsammlungen sieht, haben gewiß viele als Aschenurnen gedient. Es finden sich darunter solche (von 0,35—0,40 m Höhe), die ganz oder größtenteils Aschenurnen entsprechen, welche die Gräber von Karthago und Hadrumetum geliefert haben[3]). Andere zeigen Formen, die in der früheren Kaiserzeit häufig vorkommen, sind aber wohl zum Teil wenigstens in Malta selbst hergestellt. Dahin gehören einfache Krüge mit hohem Henkel und kugeligem Bauch von verschiedenen Formen (zum Teil wie Taf. IV Fig. 11)[4]),

---

[1]) Delattre, Tombeaux puniques de Carthage S. 38 (aus der Nekropole von Saint-Louis) und Nécropole voisine de la colline de S. Monique. Troisième mois Fig. 3 und 6.

[2]) Gsell, Fouilles de Gouraya Fig. 25 u. 26; Fig. 13, 14, 15, 16. — Einige Gefäße dieser Gattung nähern sich in der Form den altkarthagischen Kännchen Musée Lavigerie I, pl. XXV, Fig. 2 u. 3. — Auch die von der Basis bis zur Mündung konisch zulaufende Kanne bei Gsell, Fouilles de Gouraya, Titelbild oben links, scheint auf Malta öfter vorzukommen (Caruana, Ancient pottery from the ancient pagan tombs pl. XIII, Fig. 11, 12, 14); ebenso findet sich der kugelige Typus Musée Lavigerie I, pl. XXV, Fig. 21 (Nekropole beim Monikahügel) im Museum von Città Vecchia wieder.

[3]) Musée Alaoui pl. XLI, Fig. 22 (aus einem Grab von Bordj-Djedid) und Fig. 75 (Hadrumetum); Musée Lavigerie I, pl. XXV, Fig. 6 (Nekropole vom Monikahügel). — Ähnliche Krüge dienten auch auf Pantelleria als Aschen- und Knochenbehälter, dann in jüngeren Schichten der Nekropole von Saint-Louis (Delattre, Tombeaux puniques S. 38) und finden sich auch zu Gouraya (Gsell, a. a. O. S. 27 und 29).

[4]) Vgl. Dragendorff, Theräische Gräber, Abb. 480e (dazu S. 284 f.);

dann kleine (etwa 0,10 m hohe) Henkelkrüge mit weitgeöffneter Mündung, die dunkelroten, mattglänzenden Farbüberzug erhalten haben (Taf. IV Fig. 9)[1]).

Von den Bechern sei eine henkellose, oben ausgeschweifte Form (Taf. IV Fig. 2) erwähnt, die den älteren karthagischen Gräbern eigentümlich ist[2]). Auch eine jüngere Fortbildung von diesem alten orientalischen Typus, die mit einem besonderen Fuß versehen ist[3]) und in späteren punischen Nekropolen auftritt[4]), begegnet.

Sehr häufig sind tellerförmige Schalen mit breitem, einwärts geneigten Rand und sehr kleiner Vertiefung in der Mitte mit einem Durchmesser von 0,12—0,17 m (Taf. IV Fig. 27), die zweifellos ebenso wie die gleichartigen in älteren und jüngeren karthagischen Gräbern gefundenen Schalen[5]) dazu bestimmt waren, im Grab als Unterlage für die offene muschelförmige Lampe zu dienen. Eine jüngere von der griechischen Keramik beeinflußte Form repräsentieren flache mit zwei horizontalen Henkeln versehene Schalen[6]), die bisweilen innen und außen mit Bandkreisen von matter rötlicher Farbe verziert sind (Taf. IV Fig. 26).

Die muschelförmige Lampe (Taf. IV Fig. 28) in der für die älteren karthagischen Gräber charakteristischen Form[7])

Gsell, Mélanges d'archéol. et d'hist. XIV, 381, nr. 5 und 9 (aus Gräbern von Tipasa, 1—2. Jahrh.).

[1]) Die Form entspricht der Abb. 480 f. bei Dragendorff a. a. O.; vgl. dazu S. 285.

[2]) Musée Lavigerie I, pl. XXV, Fig. 26.

[3]) Ein solches Gefäß bildet Caruana, Ancient pottery pl. XIII (oberste Reihe in der Mitte) ab.

[4]) Zu Gouraya (Gsell, a. a. O. Fig. 13, untere Reihe, erstes Gefäß links) und in der Nekropole beim Monikahügel (Delattre, Nekropole voisine de la colline de Sainte Monique. Deuxième semestre de fouilles Fig. 49).

[5]) Musée Lavigerie I, pl. XXV, Fig. 29.

[6]) Ähnliche Schalen in der Nekropole von Gouraya: Gsell, Fouilles de Gouraya S. 29, Fig. 15.

[7]) Musée Alaoui pl. XXXIV, Fig. 1.

findet sich auf Malta sehr oft; der Durchmesser schwankt sehr (zwischen 15 und 5 cm; die kleineren Exemplare sind ohne Zweifel die jüngeren[1]). Im übrigen habe ich die sekundären abgeleiteten Formen der altphönikischen Lampe, wie sie in den späteren punischen Gräbern Afrikas auftreten[2]), in Malta nicht vorgefunden[3]). Es hat sich hier vielmehr die archaische Form bis auf den heutigen Tag erhalten[4]). Daneben sind in späterer Zeit Lampen von dem sog. rhodischen Typus (Taf. IV Fig. 6), aber wohl von lokaler Fabrikation ziemlich häufig, wie ähnliche auch oft in jüngeren karthagischen und neupunischen Nekropolen auftreten[5]).

Bisweilen trifft man in den maltesischen Sammlungen Salbfläschchen aus Alabaster, die wohl älteren phönikischen Gräbern entstammen. Eines im Museum von Valetta von 0,145 m Höhe (Taf. IV Fig. 3) hat die gewöhnliche bei Perrot, Hist. de l'art III, Fig. 139 abgebildete Form[6]). Die übrigen Salbfläschchen, die sehr häufig auf Malta vorkommen, sind aus Ton und von griechischen Formen. Bei den einen (von 0,14—0,20 m Höhe) ladet der Körper in der Mitte kugelförmig aus, während sich das Gefäß nach oben zu einem engen Halse und in ähnlicher Weise auch nach unten verjüngt. Der Hals

[1]) Bei diesen fehlt auch der breite Rand im hinteren Teil gegenüber den Dochtlöchern.

[2]) Bei diesen Lampen sind die Dochtmündungen geschlossen; siehe Musée Alaoui pl. XXXIV, Fig. 2 und 3; Musée Lavigerie I, pl. XXV, Fig. 36, 38—40.

[3]) Dagegen scheinen auf Malta, wie aus Caruana, Ancient pottery p. 41 hervorgeht, auch muschelförmige Lampen mit einer Dochtmündung vorzukommen, ebenso wie im eigentlichen Phönikien (Hamdy Bey, Nécropole de Sidon S. 87, Fig. 34) und auf Cypern.

[4]) S. darüber Dèlattre, Tombeaux puniques de Carthage S. 16; Caruana, Ancient pottery S. 41.

[5]) So begegnen auf Malta die Formen Musée Lavigerie pl. XXV, 42, 43 (doch fehlt auf Malta sehr oft der seitliche Ansatz).

[6]) Doch hat dieses Alabastron im oberen Teil nur einen einzigen als Handhabe dienenden Vorsprung. Zwei andere Salbfläschchen aus Alabaster von 0,12 und 0,22 m Höhe, die auf beiden Seiten mit solchen Ansätzen versehen sind, sah ich in Sammlung Strickland.

ist bisweilen mit matter brauner oder schwarzer Farbe überzogen. Auch laufen oft Kreislinien von derselben Farbe um das Gefäß (Taf. IV Fig. 4). Die Arbeit ist bisweilen gewöhnlich, nicht selten aber sind sie aus rotem Ton auf ziemlich sorgfältige Weise hergestellt. Diese Fläschchen treten in den verschiedensten Gegenden der griechischen Kultur zwischen dem 3. vorchristlichen Jahrhundert und dem ersten nachchristlichen auf[1]) und begegnen auch zahlreich in den punischen Nekropolen dieser Zeit[2]). Inwieweit es sich bei diesen maltesischen Gefäßen um Import oder lokale Nachahmung handelt, kann ich ebensowenig wie bei der gleich zu erwähnenden Gattung entscheiden. Es sind das birnförmige, ziemlich sorgfältig gearbeitete Salbfläschchen von 0,10—0,15 m Höhe, gleichfalls mit langem Hals, aber flachem Boden (Taf. IV Fig. 1). Auch hier ist einmal der Hals mit schwarzer Farbe überzogen. Diese Fläschchen scheinen den eben genannten ungefähr gleichzeitig, zum Teil vielleicht noch jünger zu sein[3]).

Sonst seien noch Räuchergeräte erwähnt. Das eine ist

---

[1]) S. hierüber Dragendorff, Theräische Gräber S. 283 f., Abb. 480 a-c.

[2]) So in der Nekropole beim Monikahügel und zwar zum Teil in sehr jungen vielleicht schon in die römische Zeit fallenden Schichten (Delattre, Nécropole punique voisine de la colline de Sainte Monique. Premier mois de fouilles Fig. 6, 10, 21; Deuxième semestre de fouilles Fig. 42; Musée Lavigerie I, 74 Anm. 2), dann in jüngeren punischen Gräbern von Bordj-Djedid und Saint Louis (Delattre, Mémoires de la société des Antiquaires de France LVI, 286), den punischen Nekropolen von Collo und Gouraya (Gsell, Fouilles de Gouraya Fig. 13, 25, 26), späten punischen Gräbern von Pantelleria (Orsi, Pantelleria 86 in den Mon. ant. dei Lincei IX), in der neupunischen Nekropole von Vaga (Rev. archéol. III, 9, 1887 pl. III Fig. 5) und in einer aus dem Ende des ersten und dem Anfang des 2. Jahrhunderts nach Chr. stammenden Nekropole von Tipasa (Gsell, Mélanges d'archéol. et d'hist. XIV, 381).

[3]) Dragendorff, Ther. Gräber Abb. 480 d und die Bemerkungen auf S. 284. In Karthago treten sie in der Nekropole beim Monikahügel auf (Delattre, Nécropole voisine de Sainte Monique. Premier mois de fouilles Fig. 6); dann beobachtete ich sie auch im Bardomuseum (aus den megalithischen Gräbern von Magraoua) und auf Pantelleria; sie kommen auch zu Tipasa in den vorhergenannten Gräbern vor.

ein Gefäß, das aus zwei übereinander befindlichen Schalen besteht, die durch einen kurzen Schaft miteinander verbunden sind (Taf. IV Fig. 25), und meist in älteren, aber auch in jüngeren punischen Gräbern sich findet[1]). Das andere, ein Kohlenbecken (Taf. IV Fig. 24) vom Mtarfahügel bei Valetta, hat in seinem unteren Teil zylindrische Form, im oberen die Gestalt einer Schüssel, deren Boden von mehreren Löchern durchbohrt ist. Im unteren Teil befindet sich eine spaltartige dreieckige Öffnung. Der Gegenstand (von 0,15 m Höhe) ist bei seiner einfachen und groben Herstellungsweise wohl als lokales Fabrikat zu betrachten, entspricht aber hinsichtlich seiner Form den in der hellenistischen Zeit üblichen Kohlenbecken[2]).

Bei der eben geschilderten Tonware handelt es sich in der Hauptsache um Gefäße, die ohne besondere Sorgfalt, aber mit guter Technik und mit Drehscheibe hergestellt und wohl auf Malta selbst gefertigt wurden. Mit Ausnahme weniger stimmen sie hinsichtlich ihrer Form überein mit den Gefäßen, welche die späteren karthagischen Gräber (besonders die vom Monikahügel) und die provinzialen Nekropolen des punischen Nordafrika aus dem 3.—1. Jahrhundert v. Chr. geliefert haben. Auch die einfache Dekoration, die fast nur in herumlaufenden Kreislinien, Bandstreifen, Tupfen, Schnörkeln, Strahlen von matter roter, brauner oder auch schwarzer Farbe besteht, ist die gleiche. Wenn manche zu Karthago gewöhnliche Typen, wie die sog. „vases biberons“, die „urnes à queue“, die späteren Fortbildungen der punischen Lampe auf Malta fehlen, wurden dort wieder andere Formen, wie die sackähnlichen Amphoren besonders bevorzugt.

Während die bisher aufgeführten Gefäße nach dem westlichen phönikischen Kolonialgebiet weisen, berühren sich andere in ihrer Form mit kyprischen Tongefäßen aus der „gräko-

---

[1]) Musée Lavigerie I, pl. XXV (ohne Nummer).

[2]) S. Conze, Archäol. Jahrb. V (1890), 118 ff. und Winter a. a. O. XII (1897), 160 ff. Ein ganz ähnliches Kohlenbecken aus der Nekropole beim Monikahügel (Delattre, Comptes rendus de l'acad. 1900 S. 508).

phönikischen“ Periode, so ein ringförmiges Gefäß von der Form einer Pilgerflasche mit zwei ösenartigen Henkeln zu beiden Seiten des engen kurzen Halses (Taf. IV Fig. 14)[1]), Krüge mit Bügelgriff über der Mündung (Taf. IV Fig. 5)[2]), ein faßartiges Gefäß mit kurzer Ausgußröhre in dem mittleren Teil und zwei kleinen Henkeln zu beiden Seiten der Mündung (0,44 m lang)[3]).

e) Importierte griechische Tonware.

Von älterer griechischer Tonware sah ich eine runde protokorinthische Pyxis in der Sammlung Pisani[4]) und Stücke



Fig. 7.

[1]) Sammlung Strickland; 0,22 m größte Höhe; in der Form vergleichbar Ohnefalsch-Richter, Kypros Taf. CCXVI, 31 (hier aber nur ein Henkel).

[2]) Im Museum von Città Vecchia; in der Form ähnlich den Ohnefalsch-Richter a. a. O. Taf. CLXXII, 16 u. 17 und CLXXIII, 19 abgebildeten Gefäßen (doch haben die maltesischen Krüge keine Ausgußröhre wie die kyprischen).

[3]) Abgebildet bei Caruana, Report on the Phoenician and Roman antiquities of Malta (auf der Tafel nach S. 26 in der Mitte); vgl. Perrot, Hist. de l'art III, Fig. 496; Pottier, Vases antiques du Louvre pl. 8 A 151; Ohnefalsch-Richter, Kypros Taf. LXXIV.

[4]) Sie hat flachen Boden, senkrechte Wandung, flachen oben mit plattem Knopf versehenen Deckel, 9 cm Höhe bei 12 cm Durchmesser.

vom Deckel einer großen korinthischen Pyxis (Fig. 7)[1]) im Museum von Città Vecchia. Dann gibt Caruana[2]) unter den auf Malta gefundenen Gefäßen die etwas undeutliche Abbildung eines kleinen Skyphos mit wagrechten Henkeln von der gewöhnlichen protokorinthischen Form. Ins 6. Jahrhundert gehören offenbar noch zwei Näpfe des späteren protokorinthischen Stils aus dem Museum von Valetta mit aufrechtstehenden Henkeln auf der Schulter und glockenförmigem oben mit plattem Knopf versehenen Deckel[3]), wie sie in älteren griechischen Nekropolen häufig vorkommen (das eine Gefäß ist auf Taf. II Fig. 2 wiedergegeben)[4]).

Schwarzfigurige Gefäße sind vertreten in der Sammlung von Conti Sant Fournier durch zwei attische Lekythen, eine mit der Darstellung von tanzenden Silenen und Mäna-

---

Die Ornamente in braunem Firnis bestehen aus Parallelkreisen zwischen denen senkrechte Stäbchen nebeneinander angebracht sind. Verwandt ist die protokorinthische Pyxis aus der Nekropole del Fusco in den Notizie degli Scavi 1895, S. 191, Fig. 94.

[1]) Vier Bruchstücke eines großen flachgewölbten Deckels, dessen innerer Teil von konzentrischen Kreisen und Bandstreifen erfüllt war, während um den äußeren Teil des Randes ein Streifen mit Tierdarstellungen lief. Man unterscheidet noch den Kopf eines Panthers, den Körper eines Stiers, ein anderes vierfüßiges weidendes Tier, einen Steinbock; dazwischen Füllornamente, besonders Kreise mit Punkt im Zentrum. Gravierte Innenzeichnung. Roter Firnis. Ähnlicher Deckel (aus der karthagischen Nekropole von Douimes) im Musée Lavigerie I, pl. XXI, Fig. 1.

[2]) Report on the Phoenician and Roman antiquities of Malta auf der zu S. 26 gehörigen Photographie. Unten Strahlen, im oberen Teil ein herumlaufender Bandstreifen auf hellem Grunde.

[3]) Höhe (den Deckel inbegriffen) 0,14 m. Gelblicher wohlgeglätteter Ton. Die Verzierungen, bestehend in herumlaufenden Kreislinien, Bandstreifen und Tupfenreihen, sind bei dem einen Gefäß in schwarzem Firnis, bei dem anderen in mattem Rot (in verschiedenen Nuancen) aufgemalt.

[4]) So zu Samos: Böhlau, Aus jonischen und ital. Nekropolen S. 146; Megara Hyblaea: Orsi, Monumenti dei Lincei I, 804, 819, 869, 878; Thera: Dragendorff, Theräische Gräber S. 20 Fig. 25 und S. 192.

den[1]), und eine andere, auf der ein Lanzenstoßkampf abgebildet ist[2]); das Museum von Valetta enthält einen attischen Napf des späteren schwarzfigurigen Stils, der auf Vorder- und Rückseite vier nach rechts sprengende Pferde zeigt (Taf. II Fig. 4)[3]).

Von rotfigurigen Vasen sei zunächst hervorgehoben eine attische Lekythos in der Sammlung von Conti Sant Fournier mit der ziemlich sorgfältigen Zeichnung einer stehenden Athene[4]).

---

1) Gefunden zu Città Vecchia; 0,19 m hoch. Auf der Schulter Stabornament und Lotosknospenkette; darunter vier tanzende Figuren, nämlich zwei Satyren und zwei langbekleidete Mänaden. Flüchtig gravierte Innenzeichnung.

2) Gefunden zu Città Vecchia. Auf der Schulter Stabornament und Lotosknospenkette, darunter die Darstellung: Ein mit Rundschild bewehrter Krieger bekämpft mit erhobener Lanze seinen in derselben Weise bewaffneten Gegner, der bereits in die Knie gesunken ist und sich halb gegen ihn zurückwendet. Rechts und links von dieser Gruppe stehen ihr zugewendet zwei Figuren in langem Gewand mit Lanze oder Stab, die sich nicht genauer erkennen lassen. Innenzeichnung graviert. Fuß und ein Stück unterhalb der Mündung schwarz gefirnißt.

3) Höhe 0,17 m; Mündungsdurchmesser 0,22 m; stark beschädigt. Innen und außen schwarz gefirnißt. Die Form wie Furtwängler, Berliner Vasensammlung II. Formentafel Nr. 214. Form und Ornamentierung gleichen übrigens auch ganz dem Archäol. Anzeiger 1900 S. 112 Nr. 13 abgebildeten Gefäß (s. a. Collignon, Catalogue des vases peints du Musée national d'Athènes. Pl. 32, 793). Die größere obere Hälfte wird von einem Bildstreifen eingenommen, der soweit erkenntlich auf beiden Seiten ungefähr dieselbe Darstellung enthält. Auf der besser erhaltenen Seite sieht man rechts und links abgewendet von den übrigen Figuren des Bildes zwei Sphinxe sitzen. In der Mitte befinden sich vier nach rechts sprengende gezäumte Rosse. Diese werden rechts und links von einem Manne gehalten, der mit einem bis zu den Füßen reichenden Chiton und einer hohen spitzzulaufenden Kopfbedeckung versehen ist. Zeichnung sehr flüchtig. Die nackten Körperteile der Männer sind rot, ebenso wie zum Teil auch das Gezäume der Pferde, das Gesicht der Sphinx ist weiß. Die Innenzeichnung ist graviert. Zur Darstellung vergleiche Collignon, Catalogue des vases peints du musée national d'Athènes 1902 S. 255 Nr. 806 (1111).

4) Gefunden zu Città Vecchia. Höhe 0,19 m. Auf der Schulter ein Palmettenornament in schwarzem Firnis auf dem Tongrund; unmittelbar

Die meisten rotfigurigen Vasen aber, die auf Malta gefunden worden sind, sind unteritalischen Ursprungs, so drei Glockenkratere (zwei davon auf Taf. II)[1]) und zwei Näpfe, die noch

---

darunter ein Mäanderstreifen. Auf der Vorderseite Athene stehend in ruhiger Haltung mit Helm, Schild und Speer nach rechts gewendet.

[1]) a) Höhe 0,295 m; mäßig schlanke Form. Unter dem breiten Mündungsrand ein Lorbeerblattstreifen. Auf dem Hauptbild darunter eine nach links eilende weibliche Gestalt in langem Gewande mit aufgebundenem Haar, Halskette, Armbändern, Ohrenschmuck. Ihre rechte Hand ist abwärts gesenkt, während sie mit der erhobenen linken ein dickbauchiges Gefäß mit kleiner runder Mündung balanziert. Sie wendet sich zurück zu einem bärtigen Satyr, der ihr zugewendet tanzt und das Tympanon schlägt. Im Feld oben links ein Vogel, oben rechts eine Tänie, unten rechts eine stilisierte Pflanze. Auf der anderen Seite eine nach links eilende, anscheinend männliche Figur in langem Gewande und Mantel, die in der abwärts gesenkten Linken einen Kranz hält und sich zu einer schnellen Schrittes auf sie zukommenden ähnlich gekleideten männlichen Figur zurückwendet. Oben im Feld links eine Scheibe. Unterhalb der Henkelansätze ein einfaches Stabornament und darunter eine große Palmette zwischen Blätterranken. Unter den Figuren ein Mäanderstreifen. Der Saum der Gewänder ist bisweilen durch ein aufgetragenes dunkleres Rot angedeutet. — b) Bedeutend schlanker wie a mit schmalem hohen Fuß. Höhe 0,33 m. Unter dem Mündungsrand ein Streifen von langgezogenen Lorbeerblättern. Auf der Vorderseite steht in einer Grotte eine weibliche Gestalt, von der nur der Oberkörper sichtbar ist. Ihr zurückgebundenes Haar, auf dem sie einen Kranz oder ein Diadem trägt, fällt auf den Rücken nieder. Die rechte Seite des Oberkörpers ist nackt, vom linken Oberarm fällt ein, wie es scheint, mit Blumen gesticktes Gewand hinab. Die Figur wendet sich nach rechts und hat die linke Hand erhoben. Von der linken Seite kommen zwei Satyren auf die Grotte zu, ein dritter nähert sich von rechts her; weiter rechts steht der Mittelgruppe zugewendet Hermes, der den Caduceus hält. Der Boden ist durch einige Steine angedeutet. Auf der Rückseite drei Manteljünglinge. Der etwas spitzzulaufende Bogen, der die Grotte andeutet, ist in weißer Farbe gemalt und mit weißen Tupfen besetzt. Weiß sind weiter die nackten Teile der weiblichen Gestalt und die Kränze in den Haaren der fünf Figuren auf der Vorderseite. Unter den Figuren ein herumlaufender Mäanderstreifen; unter den Henkeln ein Palmettenornament; um die Ansatzstelle der Henkel ein Eierstab (Taf. II Fig. 5). — c) Von derselben Gestalt und Größe wie b. Unter der Mündung Lorbeerblattstreifen wie bei b. Darunter auf der Vorderseite

im Museum von Valetta zu sehen sind[1]), während mir andere rotfigurige Gefäße, die auf Malta gefunden wurden und größtenteils aus Unteritalien zu stammen scheinen, nur aus verschiedenartigen Mitteilungen bekannt sind[2]). Dazu kommen in den

---

eine langbekleidete weibliche Gestalt mit hochaufgebundenem Haar, welche nach rechts eilt. Mit der rechten Hand hält sie einen Thyrsosstab, mit der linken greift sie an ein Tympanon, das ein vor ihr stehender Satyr ihr entgegenhält. Sie wendet sich zurück zu einem tanzenden Satyr, der, wie es scheint, ein paar Zymbeln schlägt. Rechts und links von dieser Gruppe ist je eine langbekleidete Frauengestalt gleichfalls in tanzender Bewegung begriffen. Im Felde links oben eine Tänie. Auf der Rückseite eine große langbekleidete Gestalt (Eros) mit nach Weiberart hoch aufgebundenem Haar, welche nach rechts schreitend beide Hände halb erhoben einem vor ihr stehenden, mit Mantel bekleideten Jüngling entgegenstreckt. Ein anderer Manteljüngling hinter der geflügelten Figur. Unter den Figuren Mäanderstreifen wie bei b. Ebenso bei den Henkeln Palmetten- und Eierstabverzierung wie bei b (Taf. II Fig. 3). — a und c befanden sich schon zu Houels Zeit im Palast des Großmeisters zu Valetta (Houel, Voyage pittoresque en Sicile et Malte IV, pl. 256, 2), b wird von De Witte, Bulletino dell' Istituto 1842, S. 43 erwähnt.

[1]) Der eine Napf ist nur teilweise erhalten, 0,145 m hoch. Man erkennt noch drei langbekleidete, anscheinend männliche Figuren. Gefunden bei Città Vecchia. Der andere ist noch vollständig erhalten, 0,085 m hoch, mit einem horizontalen und einem vertikalen Henkel und wie der andere innen und außen schwarz gefirnißt. Auf beiden Seiten ist eine Eule zwischen zwei Ölzweigen flüchtig mit roter Farbe aufgemalt (schwarz aufgemalte Innenzeichnung).

[2]) De Witte, Bulletino dell' Istituto 1842, S. 43 erwähnt eine rotfigurige Kelebe von Malta mit einer Marsyasdarstellung, die er bei einem Antikenhändler sah. Eine Zeichnung eines zu Zurrico auf Malta gefundenen rotfigurigen Glockenkraters befindet sich in der Sammlung von Conti Sant Fournier (vgl. Caruana, Report on the Phoenician and Roman Antiquities of Malta S. 110). Andere rotfigurige Gefäße, über deren Herkunft und Verbleib ich selbst nichts erfahren konnte, bildet Caruana in seinem Buche Ancient pottery from the ancient pagan tombs and Christian cemeteries of Malta ab. Sie stammen, wenn das auch nicht immer ausdrücklich angegeben wird, doch wahrscheinlich alle von Malta. Es sind das ein Glockenkrater von ähnlicher Form und Ornamentierung wie die S. 496 Anm. 1 beschriebenen, welcher auf der von Caruana pl. XII, 5 abgebildeten Seite einen Satyr und eine Mänade in tanzender Stellung

maltesischen Lokalsammlungen mehrere schwarzgefirnißte Gefäße, wohl meist unteritalischer Herkunft[1]); eine größere Anzahl von solchen werden als auf Malta gefunden in Caruanas Werk über die antike Tonware auf Malta abgebildet[2]). Auch schwarzgefirnißte Lampen wurden, wie es scheint, von Großgriechenland eingeführt[3]).

Schließlich sei noch eine hellenistische Kanne (Taf. II Fig. 1) erwähnt, 0,16 m hoch, mit hohem Henkel, langem Hals und weitem Gefäßkörper. Der Ton hat einen festen,

---

zeigt (auch diese Vase schon von Houel pl. 256 Fig. 2 unter den zu seiner Zeit im Palast des Großmeisters von Malta befindlichen Vasen abgebildet), drei Hydrien (Caruana pl. VII, 1, 2, 3; die Darstellungen zwischen den Henkeln von Caruana sehr undeutlich wiedergegeben), eine Lekythos in Aryballenform (a. a. O. pl. X, 2).

[1]) Museum von Valetta: Skyphos, mit zwei horizontalen Henkeln, innen und außen schwarz gefirnißt; Höhe 0,14 m; — schwarzgefirnißte Lekythos mit rotem Palmettenornament auf dem Bauch; Höhe 0,12 m; — bauchiges Kännchen, um dessen Bauch sich ein mit schwarzem Firnis auf den Tongrund aufgetragenes Gitterornament zieht; — große Lekythos mit herumlaufender Palmettenverzierung auf der tongrundig gelassenen Schulter; Höhe 0,35 m; genügende Abbildung bei Caruana a. a. O. pl. X, 1; — Kännchen mit kugelförmigem Bauch und kurzem Fuß; Höhe 0,16 m; — einige kleine flache Schalen — flache Schale mit hohem Fuß; Höhe 0,11 m. — Sammlung Bonavita: Kleine Lekythos mit herumlaufender Palmettenverzierung, die auf den tongrundig gelassenen Bauch des Gefäßes mit schwarzem Firnis aufgetragen ist.

[2]) Hieher gehören die Hydrien bei Caruana pl. VII, 5 u. 6 (mit einfachen Zierstreifen um Mündung, Hals und den unteren Teil des Bauches); eine kleine napfförmige Amphora mit Steilhenkeln und glockenförmigem Deckel (a. a. O. pl. XIV, 17), eine der Aryballenform sich annähernde Lekythos (a. a. O. pl. X, 4), ein Kyathos (a. a. O. pl. XIII, 1), verschiedene Schalen und Schüsseln (a. a. O. pl. XIV, 14—17, 19, 24—27, 28), die alle von Caruana in schwarzer Farbe abgebildet werden und offenbar als gefirnißt zu denken sind. Geriefelt und mit schwarzem Firnisüberzug versehen sind unter den von Caruana abgebildeten Gefäßen eine schlanke Amphora (am Hals mit roter Guirlande geziert; a. a. O. pl. XV, 5) und eine Hydria (a. a. O. pl. VII, 4).

[3]) So finden sich auf Malta gefirnißte Stücke mit oben noch fast ganz offenem Ölbehälter, wie Musée Lavigerie I, pl. XXIV, 22 und XXV, 41.

gelblich-weißen Überzug erhalten, auf dem die Ornamente, bestehend in Kreislinien und auf der Schulter herumlaufenden Guirlanden, in bräunlicher Farbe aufgetragen sind[1]).

f) Amulette und Schmuckgegenstände.

Ziemlich zahlreich sind in den maltesischen Lokalsammlungen die Figürchen und Amulette ägyptischen Charakters, die in Karthago schon in den älteren Gräbern vorkommen und erst in den jüngsten des dritten und zweiten Jahrhunderts allmählich verschwinden. In dem Museum von Valetta, sowie in den Sammlungen Strickland und Bonavita sah ich eine größere Zahl von Uschebtifigürchen, fast alle aus glasierter Masse, zum Teil mit hieroglyphenartigen Zeichen bedeckt, zum Teil ohne solche. Die Ausführung ist bei manchen sehr nachlässig; die hieroglyphischen Zeichen sind bisweilen sehr flüchtig eingegraben, Umstände, die für phönikischen Ursprung sprechen. Andere kleine Figuren aus glasierter Masse stellen ägyptische Gottheiten dar; weiter begegnen in den maltesischen Sammlungen Amulette aus demselben Stoff, unter denen Besfigürchen, Oudjaaugen, ein Uraeus, Darstellungen der heiligen Säule Ded vertreten sind; sie haben zusammen mit den gleichfalls vorkommenden Skarabäen und Perlen aus Glasfluß oder Stein offenbar vielfach Teile von Halsketten gebildet.

Ein anderes Amulett, das in einem schon im 17. Jahrhundert auf Malta entdeckten Grabe (III; s. o.) gefunden wurde, hat durch neue karthagische Funde Bedeutung gewonnen. Es war nach der bei Bulifon (Lettere memorabili IV) gegebenen Beschreibung und Abbildung ein kleines Etui von Gold, ungefähr 2 Zoll hoch[2]), auf der Außenseite gerippt und

---

[1]) Über diese im 3. Jahrh. v. Chr. besonders in Kleinasien, Griechenland und Südrußland verbreitete Vasengattung s. Dragendorff, Ther. Gräber S. 237 f. Eine punische Nachahmung dieser Gefäßform aus der Nekropole von Gouraya im Musée Cherchel (in den Musées de l'Algerie et de la Tunisie) S. 74.

[2]) „Di altezza di due buone dita.“

nach unten sich verjüngend. Oben befand sich ein konvexer Deckel, auf der Rückseite ein Ring zum Anhängen. Die Vorderseite war, soviel aus der erhaltenen ungenügenden Abbildung hervorzugehen scheint, mit einem bärtigen Menschenkopf verziert. Das Etui enthielt ein gerolltes Goldband von etwa 0,25 m Länge, auf dem zwei übereinander befindliche Reihen von Figuren eingraviert waren[1]). Die obere Reihe enthielt 30, die untere 29 Figuren, die sich alle von links nach rechts wenden. Es sind Darstellungen ägyptischer, meist tiergestaltiger Dämonen, die offenbar die Toten unter ihren Schutz nehmen sollten. Solche Behälter mit gravierten Gold- oder Silberplättchen haben sich schon wiederholt in phönikischen Gräbern Sardiniens gefunden[2]); ganz besonders aber gleicht unserem Goldplättchen eine von Gauckler[3]) neuerdings veröffentlichte Goldlamina[4]) aus einem Grabe (nr. 100) der karthagischen Nekropole von Dermesch, die zwei Reihen von je 27 Figuren enthält. Aus der Vergleichung der beiden Goldplättchen von Karthago und Malta geht nun hervor, daß alle Figuren auf der oberen Reihe des Plättchens von Dermesch sich mit Ausnahme der dreizehnten auf dem von Malta in der gleichen Reihenfolge wiederfinden. Derjenigen Figur, die auf der karthagischen Lamina den Anfang macht, sind auf der maltesischen noch einige Figuren vorgesetzt; indes ist hiebei zu berücksichtigen, daß die karthagische Lamina auf dieser Seite abgeschnitten und nicht vollständig ist. Weiter entsprechen die 3.—22. Figur von der unteren Reihe der karthagischen Lamina der 9.—29. (letzten) in derselben Reihe auf dem Goldstreifen von Malta; nur ist bei letzterem eine Figur (19) eingeschoben, die sich nicht auf dem karthagischen befindet.

---

1) Das Band ist abgebildet mit dem Etui bei Bulifon a. a. O. zu S. 116. (Diese Abbildung ist seither öfters wiederholt worden.)

2) Perrot, Hist. de l'art III, 237 f.

3) P. Gauckler, Note sur des étuis puniques à lamelle gravée in Comptes rendus de l'académie des inscr. 1900 S. 176 ff. (Der Fund von Malta ist hier von Gauckler nicht berücksichtigt.)

4) Abgebildet von Gauckler a. a. O. auf der Photographie nach S. 178.

Diese Übereinstimmungen zeigen, daß die Darstellungen der maltesischen Lamina in letzter Linie auf dieselbe Quelle zurückgehen, wie die des karthagischen Goldbandes. Sie stammen offenbar aus einem umfangreicheren Ritual, das eine viel größere Menge von Figuren vereinigte. Das lehrt eine weitere Entdeckung von Gauckler[1]). Auf einer anderen mit etwa 250 Figuren bedeckten Goldlamina von Dermesch begegnen nämlich in derselben Reihenfolge dieselben Darstellungen, wie sie sich auf dem ersterwähnten karthagischen Goldstreifen (aus Grab 100) finden, und noch dazu diejenigen, die auf einem dritten Goldplättchen aus Dermesch zu sehen sind, gleichfalls in derselben Reihenfolge. Die maltesische Lamina gehört demnach ungefähr in dieselbe Periode, wie die Goldstreifen von Dermesch, also in das 7.—6. Jahrhundert. Wie sich auf einigen der in Karthago und Sardinien entdeckten Metallstreifen dieser Art auch phönikische Inschriften gefunden haben, so war eine solche allem Anschein nach auch auf dem von Malta angebracht. Doch sind die Charaktere, die hier längs dem oberen Rande des Streifens auf der rechten Seite eingegraben waren, auf der erhaltenen Kopie nicht mehr erkenntlich.

Andere Gegenstände aus edlem Metall, die zum Teil wenigstens im Museum von Valetta aufbewahrt sind (Taf. III Fig. 2), fanden sich im obenerwähnten Grabe von Ghain Klieb (IV). Darunter war ein silberner Siegelring von 0,022 m innerem Durchmesser, dessen Stein herausgebrochen ist[2]), und ein goldener Fingerring, ganz glatt, von einem Durchmesser von 0,02 m. Fünf runde hohle Kügelchen aus Gold, die an den beiden Polen etwas plattgedrückt und hier mit weiten Öffnungen versehen sind, scheinen zum Anreihen an eine Halskette gedient zu haben[3]), während einige gebogene runde Stängelchen aus Silber von 0,05—0,06 m Länge und 0,002—0,003 m Dicke

---

[1]) a. a. O. S. 202.

[2]) Ein Ring von derselben Form bei Delattre, Nécropole punique de Douimès in den Mémoires de la soc. des antiquaires de France LVI, 267 Fig. 5.

[3]) Ähnliches Kügelchen, aber mit Filigranarbeit verziert, aus der Nekropole von Douimès, Musée Lavigerie I, pl. XXXII, 15.

wohl als Bruchstücke von einfachen Armreifen aufzufassen sind[1]). Unklar ist die Bestimmung eines kleinen zerknitterten Stückes Goldblech und eines andern Bruchstücks von dünnem Silberblech, auf dem in getriebener Arbeit vier um eine runde Scheibe gruppierte Blätter dargestellt sind, die wohl zu einer Rosette gehörten.

Das bemerkenswerteste Stück des ganzen Grabfundes aber war ein Zierstück, dessen Bestimmung mir nicht recht ersichtlich ist. Zu beiden Seiten eines durch Spangen gebildeten Rechtecks ist je ein rechteckiges, an den Rändern stark abgestossenes Silberplättchen angebracht, das mit dünnem Goldblech überzogen ist[2]). Auf jedem dieser Plättchen sieht man in getriebener Arbeit die gleiche Darstellung. Zu beiden Seiten eines heiligen Baumes sind zwei Greifen einander gegenübergestellt; sie setzen den einen Vorderfuß auf einen niedrigen, aus dem unteren Teile des Baumes herauswachsenden Schaft oder Ast auf, berühren mit dem erhobenen anderen Vorderfuß den Stamm des Baumes und naschen von den herabhängenden Früchten oder Blüten. Der (stilisierte) Baum selbst besteht aus zwei übereinander gesetzten phönikischen Palmetten, von denen jede wieder auf einer dreiteiligen Blume aufruht; diese beiden Bestandteile des Baumes sind dann noch durch einen kurzen Schaft miteinander verbunden. Überragt ist die Darstellung beide Male von der geflügelten Sonnenscheibe zwischen zwei Uräen. An dem äußeren Ende des einen Plättchens ist wie es scheint, innerhalb eines halbkreisförmigen Ausschnitts eine Palmette in durchbrochener Arbeit angebracht; auch das andere Plättchen lief wohl in eine solche Verzierung aus, von der noch Reste erhalten sind. Es ist nicht unmöglich, daß sich an diese Palmetten noch etwas anschloß. Vielleicht gehörte das besprochene Schmuckstück zu einem Armband, ähnlich dem Perrot, Histoire de l'art III, Fig. 603 (aus der Nekropole von Tharros) oder Musée Lavigerie I, pl. XXXII,

---

[1]) Von der Form des Delattre, La nécropole punique de Douimès im Cosmos 1897 Fig. 23 abgebildeten.

[2]) Das Ganze ist 0,09 m lang und 0,035 m breit.

Fig. 5 (aus der Nekropole von Douimès) abgebildeten, die beide gleichfalls aus viereckigen Plättchen bestehen und beide auch hinsichtlich der Art ihrer Verzierung mit dem maltesischen Schmuckgegenstand Berührung zeigen. Es hat sich noch ein ähnliches Goldplättchen in getriebener Arbeit auf Malta gefunden, das jetzt im Ashmolean Museum zu Oxford sich befindet und von A. J. Evans im Report of the Keeper of the Ashm. Mus. for the year 1900, p. 8 f. erwähnt wird. Auch dies stammt aus einem von Lady Smyth geöffneten Grabe; die Greifendarstellung, mit der es verziert ist, stimmt nach der mir von Herrn Evans übersandten Photographie (s. Taf. III Fig. 1) zu urteilen, in allen Einzelheiten mit den zwei vorher erwähnten zu einem Stück verbundenen Plättchen überein; auch scheint das Oxforder Plättchen, soviel man aus dem mangelhaften Erhaltungszustand schließen kann, ursprünglich rechteckige Form mit einem großen halbkreisförmigen Ausschnitt auf der einen Seite gehabt zu haben. Die Maße des Oxforder Schmuckstückes (Länge 0,042 m, Breite 0,034 m) entsprechen gleichfalls denen der Plättchen von Valetta, und so würde ich nicht anstehen, jenes als zum gleichen Schmuckgegenstand wie diese gehörig anzusehen, wenn nicht das getriebene Goldplättchen vom Ashmolean Museum über einer eisernen Unterlage angebracht wäre. Immerhin ist es möglich, daß ich mich in der Bestimmung des Metalls bei dem Plättchen in Valetta geirrt habe.

Die Darstellung der Greifen mit dem heiligen Baume zeigt stilistisch wie auch in den meisten Einzelheiten enge Berührung mit einem bekannten Marmorrelief aus Arados[1]), das in das 6. Jahrhundert v. Chr. gesetzt werden kann[2]); ganz ähnlich ist auch eine entsprechende Darstellung auf einer zeitlich jenem Relief ziemlich nahestehenden vergoldeten Silberschale von Kurion[3]). Die maltesischen Plättchen stammen also wohl aus derselben Zeit; man wird sie, wie Evans von dem Plättchen des Ashmolean Museums anzunehmen geneigt ist, als Import aus dem Osten betrachten können.

---

[1]) Perrot, Hist. de l'art III Fig. 76.
[2]) Furtwängler in Roschers Mythol. Lexikon I, 2, 1757.
[3]) Perrot, Hist. de l'art III Fig. 552.

III. Bestattungsgebräuche.

Die auf Malta bekannt gewordenen Gräber, die nach ihrem Inhalt und nach ihrer Form der phönikisch-punischen Kultur angehören, sind fast alle in dem weichen Kalk- oder Sandstein der Insel ausgehöhlt. Sie bestehen, wie das bei den Phönikern aller Länder der Fall war, aus rechteckigen Kammern. Zum Teil sind diese in ebenem Terrain angelegt; dann öffnet sich die Kammer am Fuße eines rechteckigen, senkrechten Schachtes, und zwar meist, wie das in phönikischen Gräbern die Regel ist, an der einen Schmalseite desselben. Bisweilen befindet sich auch an jeder Schmalseite des Schachtes eine solche Kammer[1]). Der Schacht ist in der Regel nur 2—3 m tief, 1—2 m breit, und 2—4 m lang; an einer seiner Langseiten ist er bisweilen mit eingehauenen Stufen versehen[2]). Nicht selten[3]) sind aber auch die Grabkammern in den senkrechten Felsabstürzen eines sich allmählich abstufenden Abhangs ausgearbeitet und können dann unmittelbar von der davorliegenden Terrasse betreten werden. Der rechteckige Eingang in die Kammer ist meist 0,60—1 m hoch und 0,60—0,70 m breit; fast immer bildete den Verschluß eine Steinplatte. Die Kammer selbst zeigt bei sehr verschiedenen Dimensionen meist einen regelmäßig rechteckigen Grundriß. Boden und Decke sind horizontal, die Wände vertikal. Abgesehen von einer oder zwei Nischen in den Wänden, die zum Hineinstellen von Lampen oder kleinen Gefäßen dienten, zeigt sich in verschiedenen Fällen keine weitere Einrichtung. Das ist die einfachste Form dieser Kammern[4]); mitunter aber ist der Hintergrund durch eine bankartige Er-

---

[1]) Einmal (Caruana, Ancient pagan tombs XII, 2) ist auch an drei Seiten eines Schachtes eine Kammer angebracht.

[2]) S. z. B. Caruana a. a. O. X, 4; XI, 1; XI, 2; XII, 2.

[3]) Wie bei Grab VIII, IX, X, XI.

[4]) Hierher gehören oben Grab I, II, VIII, IX, X, XI und die bei Caruana, Ancient pagan tombs pl. X, 4; XI, 1 u. 2; XII, 2 u. 3; XVII, 3 u. 4; II, 1 abgebildeten Grabkammern.

hebung gebildet, die als Leichenbett diente[1]). Endlich finden sich auch Kammern, bei denen man auf allen drei nicht vom Eingang eingenommenen Seiten ein Leichenbett bei Ausarbeitung des Grabes hat stehen lassen. Der Mittelraum liegt hier tiefer als die Basis der Eingangsöffnung und ist sehr klein[2]). Die erwähnten Gräbertypen sind alle schon durch Funde aus der älteren Zeit, nämlich aus dem 7.—5. Jahrhundert bezeugt, blieben aber bis in die römische Kaiserzeit hinein in Gebrauch, selbst als man auf Malta zu der mit der Anlage dieser Gräber in Widerspruch stehenden Leichenverbrennung übergegangen war.

Wenn nun die Beisetzung in rechteckigen Felsenkammern für die Phöniker aller Länder bezeichnend ist, so zeigen die bekannt gewordenen Gräber von Malta im einzelnen, in ihren Dimensionen, ihrer Architektur und inneren Einrichtung, besonders hinsichtlich der Anlage der Leichenbetten sehr nahe Beziehung zu den Gräbern der provinzialen Nekropolen Nordafrikas aus der späteren punischen und neupunischen Periode[3]). Viel geringer sind dagegen die Berührungen mit den Felsengräbern von Karthago selbst, die meist viel tiefere und engere Schächte haben und auch hinsichtlich der Ausgestaltung der Grabkammer und der Anordnung der bankähnlichen Totenbetten differieren. Sicher ist es nicht zufällig, daß gerade die punischen Gräber von Susa, Mahdia, El Alia und Ras ed-Dimas,

---

[1]) So bei Grab VI, VII und wohl auch III, dann bei Caruana a. a. O. pl. III, 3; X, 1 u. 2.

[2]) S. o. Grab IV, V und Caruana a. a. O. pl. XI, 3. Die bei Caruana a. a. O. pl. XIV, 1 u. 2 abgebildete Grabkammer hat nur an der Rückwand und an der einen Seite ein Leichenbett.

[3]) Es kommen hier besonders in Betracht die Nekropole von Susa, (Hadrumetum) Recueil de Constantine XXVI, 302; Bullet. archéologique 1888, 151 ff. u. 1889, 381 ff.; Rev. archéol. 1889, II, 21 ff.; Mahdia, Rec. de Constantine XXVI, 284 ff.; Rev. archéol. 1884, II, 166 ff.; El Alia, Bullet. archéol. 1898, 343 ff.; Djidjeli, Delamare, Archéologie de l'Algerie pl. XII u. XIII; Gsell, Fouilles de Gouraya p. 47 f.; Collo, Bullet. archéol. 1895, 343 ff.; Gsell, Fouilles de Gouraya S. 42 ff. und Monuments de l'Algerie I, 59; Gouraya Gsell, Monuments de l'Algerie I, 56 f. und Fouilles de Gouraya S. 9 ff.; Ras ed-Dimas, Bullet. archéol. 1900, S. 154 ff.; vgl. Archäol. Anzeiger 1900, 70 und 1901, 72.

die auf dem Malta zunächst liegenden Teil der afrikanischen Küste sich befinden, den maltesischen am ähnlichsten sind.

Die ältesten phönikischen Gräber auf Malta, von denen wir Kunde haben, dürften, wie bemerkt, dem 7.—6. Jahrhundert entstammen. Von dieser Zeit an sind auf Malta, ebensowenig wie in anderen Gegenden, wo der phönikische Einfluß maßgebend war, nicht stets die gleichen Bestattungsgebräuche beobachtet worden. Insbesondere hat sich auch hier, ähnlich wie in Karthago, mit der teilweisen Einführung der Leichenverbrennung ungefähr seit dem 3. Jahrhundert vor Chr. eine bedeutende Veränderung vollzogen. Wir können — das ergibt sich auch aus dem beschränkten Material, das uns zur Zeit aus Malta vorliegt —, die etwa dem 7.—4. Jahrhundert angehörigen älteren Gräber von den hauptsächlich unter griechischem Einfluß stehenden jüngeren Bestattungen scheiden.

Zu diesen älteren Gräbern gehören, wie schon erwähnt, die von Ghar-Barca. Sie zeigen, daß in der früheren Zeit auf Malta die Sitte bestand, die Leichen in Tonsarkophagen beizusetzen[1]). Ohne Zweifel fanden diese stets in Grabkammern ohne Leichenbetten von der erst beschriebenen Art ihre Stelle. Diese Tonsarkophage hatten teils kistenartige Gestalt, wie derjenige, der in Grab I gefunden wurde[2]), welches schon wegen seiner für Malta ungewöhnlich großen Dimensionen einer frühen Zeit angehören dürfte. Relativ sehr verbreitet scheint die Sitte, anthropoide Tonsarkophage zu benützen, gewesen zu sein. Mindestens vier dieser Art sind von Malta bekannt geworden[3]). Ihr Vorkommen daselbst ist um so bemerkenswerter, als wir im benachbarten Karthago diese Sarkophage nicht treffen. Zumal die älteren karthagischen Nekropolen von Douimes, Dermesch und Saint Louis haben gar nichts dergleichen geliefert, aber auch die Sarkophage und Aschenkisten mit liegenden

[1]) In den punischen Nekropolen von Karthago treten Sarkophage und zwar monolithe Steinsarkophage seit dem 6. Jahrhundert auf: Gauckler, Revue archéol. 1902, II, 373, 376.

[2]) S. o. S. 481.

[3]) S. o. S. 478 ff.

Statuen auf dem Deckel, die man in der jüngeren karthagischen Nekropole beim Monikahügel fand, können nicht eigentlich als anthropoide bezeichnet werden[1]. Statt dessen kommen sie im eigentlichen Phönikien und in anderen direkt vom Mutterlande kolonisierten Gegenden (Kypros, Sizilien, Gades) vor, so daß wir in dem Vorkommen dieser Särge auf Malta eine Nachwirkung der direkten Beziehungen zum Mutterlande erblicken dürfen.

In derselben Periode war aber auch auf Malta bereits die Sitte üblich, die Toten auf im Felsen ausgesparten Leichenbetten zu lagern, wie wir das bei einem der Gräber von Ghar-Barca (III), beim Grab von Ghain Klieb (IV) und dem vom Corradinohügel (VII) beobachten konnten.

Was die Gefäße anlangt, die in der älteren Periode den Toten mitgegeben wurden, so sind nur aus dem Grabe vom Corradinohügel dieselben zum Teil wenigstens bekannt geworden. Man fand hier eine muschelförmige Lampe mit der als Untersatz dienenden Schale, drei Kannen mit dreiblättriger Mündung, einen henkellosen ausgeschweiften Becher, ein paar doppelhenklige Krüge mit flacher Basis ohne Hals, die wohl als Vorratsgefäße aufzufassen sind[2], Gegenstände, welche zum Teil dem Inventar älterer karthagischer Gräber entsprechen. Bei den vielen anderen Tongefäßen in den maltesischen Sammlungen läßt sich meist nicht sagen, inwieweit sie auch aus älteren Gräbern stammen; aber sicher gilt dies von den importierten protokorinthischen, korinthischen und schwarzfigurigen Gefäßen, die offenbar in Gräbern gefunden wurden. Auch Salbgefäße aus Alabaster wurden damals den Toten mitgegeben. Das Vorkommen von kostbaren Schmuckgegenständen bildet gegenüber dem Befund älterer karthagischer und phönikischer Gräber gleichfalls nichts Neues, ebensowenig wie das Auftreten von

---

[1]) Ganz fehlen übrigens anthropoide Sarkophage im phönikischen Nordafrika nicht. Neuerdings hat St. Gsell, Mélanges Perrot S. 152 f. aus dem Museum von Cherchel ein Fragment veröffentlicht, das zu einem anthropoiden Steinsarkophag gehört zu haben scheint.

[2]) S. o. S. 472.

Amuletten ägyptischer Art, von denen gewiß viele noch in die behandelte Periode gehören. Daneben scheint man, nach einem vereinzelten Falle zu schließen, auch griechische Götterstatuetten in die Gräber gelegt zu haben. Der Gebrauch von Tonmasken findet, wie wir gesehen haben, gleichfalls in älteren karthagischen Gräbern seine Parallele; dagegen müssen wir die Aufstellung von Büsten und Halbstatuen über den Gräbern in dieser Zeit wohl als lokale Eigentümlichkeit bezeichnen.

Gegen Ende des 3. Jahrhunderts hatte sich in Karthago allmählich statt der bisher geübten Bestattung unverbrannter Leichen die Totenverbrennung eingebürgert, um bald ausschließliche Geltung zu erlangen. Um dieselbe Zeit begann man auch auf Malta, offenbar unter griechischem Einfluß, sich der Verbrennung zuzuneigen. Freilich scheint man die alte Sitte nie ganz aufgegeben zu haben, und Verbrennung und Bestattung mögen in den drei letzten Jahrhunderten v. Chr. nebeneinander geübt worden zu sein. Das Grab von Benhisa (VI), das aus dem 3.—2. Jahrhundert stammt, zeigt noch ganz die alte Weise. In den Gräbern von Ghain Tiffiha (IX, X, XI) und Vyed Gonna (VIII) begegnen neben den Resten unverbrannter Leichen auch Spuren der Totenverbrennung; in dem jüngsten der oben beschriebenen Gräber (V) trifft man diese ausschließlich. Die Gestalt der Gräber bleibt die gleiche, auch wenn sie nur verbrannte Leichenreste aufnehmen sollten. Auf den Bänken fanden nun die Aschenurnen Platz. Gelegentlich bemerkt man, daß die Form der gewöhnlichen Grabkammer durch die Rücksichtnahme auf die darin zu erfolgende Bestattung von verbrannten Leichenresten etwas modifiziert wurde, so wenn einmal in den Wänden einer rechteckigen Kammer in halber Höhe fünf Nischen, offenbar zur Aufnahme von Aschenurnen bestimmt, eingearbeitet sind[1].

Manche Gräber der späteren Periode, besonders die von Ghain Tiffiha und Vyed Gonna lehren, daß man in jener Zeit

[1]) Die Grabkammer abgebildet bei Caruana, Ancient pagan tombs pl. XI, 1. Vgl. die Grabkammern römischer Zeit mit solchen Nischen bei Gsell, Monuments de l'Algerie II, 49—93.

dem Totenkult keine besondere Sorgfalt mehr gewidmet hat, eine Beobachtung, auf die auch die Erforschung der späteren karthagischen Gräber geführt hat. Die Beigaben scheinen meist nur in gewöhnlicher Tonware bestanden zu haben. Auch die große Zahl der in einem Grabe bestatteten Leichen fällt auf.

Über die in dieser Periode und auch noch in der römischen Zeit gebräuchlichen Aschen- und Knochenbehälter ist oben gehandelt worden. Nur ausnahmsweise scheinen solche eigens für diesen Zweck hergestellt worden zu sein. In der Regel verwendete man dazu Krüge und Amphoren von gewöhnlicher Arbeit, wie sie sonst wohl auch dem Befürfnis der Lebenden dienten.

Von den Tongefäßen, die als Beigaben dienten, können wir uns ein ziemlich genaues Bild machen, da, wie schon bemerkt, die Hauptmasse der einheimischen Tonware in den maltesischen Lokalsammlungen mit dem Inventar der jüngeren punischen Gräber Nordafrikas im allgemeinen übereinstimmt. Daneben ist wie auch in Nordafrika griechischer und besonders unteritalischer Import häufig vertreten. Häufig finden sich auch Gefäße, die zwar wohl auf Malta selbst, aber nach griechischem bezw. römischem Vorbild gefertigt sind, wie die oben erwähnten kugelförmigen Krüge, die Lampen von rhodischem Typus, die spindel- und birnförmigen Salbfläschchen. Über die Art, wie die Gräber in dieser späteren Periode äußerlich bezeichnet wurden, haben wir keine sichere Kenntnis, da eine aus dieser Zeit stammende Stele von einer in Karthago gewöhnlichen Form[1]) Malta nicht mit voller Bestimmtheit zugewiesen werden kann.

---

[1]) S. o. S. 478.

Berichtigung.

Auf	S. 494	Z. 11	v. o.	ist	zu	lesen	Fig. 3	statt	Fig. 2.
„	S. 495	Z. 5	v. o.	„	„	„	Fig. 1	„	Fig. 4.
„	S. 497	Z. 18	v. o.	„	„	„	Fig. 4	„	Fig. 3.
„	S. 498	Z. 8	v. o.	„	„	„	Fig. 2	„	Fig. 1.

Inhalt und Gegenstand; Psychologie und Logik.

Von **Theodor Lipps.**

(Vorgelegt in der philosophisch-philologischen Klasse am 4. Juli 1903.)

Obigen Titel gab ich einer Untersuchung, die ich vor zwei Jahren mir vorgenommen hatte, in diesen Sitzungsberichten zu veröffentlichen. Inzwischen habe ich das Allgemeine, was ich über „Inhalt und Gegenstand" in dieser Untersuchung zu sagen gedachte, in einem anderen Zusammenhang veröffentlicht, nämlich im ersten Hefte der von mir herausgegebenen „Psychologischen Untersuchungen" (Engelmann, Leipzig), und kürzer in meinem „Leitfaden der Psychologie". Im folgenden nun will ich dies Thema nach anderer Richtung behandeln. Vor allem liegt mir an der Scheidung zwischen Logik und Psychologie; und damit überhaupt an der Stellung beider im System der Wissenschaften.

Vom Gegenstandsbewusstsein.

Zweifellos stellt die Logik Gesetze des Denkens auf. Was nun sind diese Gesetze? Wenn der Logiker sie ausspricht, wovon redet er? oder was für einem Sachverhalt gibt er damit Ausdruck?

Die Antwort auf diese Frage wäre einfach, wenn diejenigen Recht hätten, die meinen, alles Wirkliche, die Welt der Dinge und das Bewußtsein, bestehe aus Empfindungen, oder für die alles, die Welt der Dinge und das Bewußtsein, sich zusammenfaßt in dem einen Worte „perception" oder in dem gleichbedeutenden „experience". Jenes scheint eine jetzt viel ver-

tretene Meinung. Alles ist „perception“ für Hume. Das Wort „experience“ setzt — vor allem in einem auf dem 5. Psychologen-Kongreß in Rom gehaltenen Vortrag — W. James an die Stelle.

Hätten nun diese Meinungen Recht, so müßten wohl auch die logischen Gesetze Gesetze der Empfindung bezw. der Vorstellung sein, — auch Empfindung und Vorstellung werden von jenen ersteren nicht unterschieden, — oder sie wären Gesetze der „perception“ oder „experience“, oder wie sonst immer der Name für die Bewußtseinserlebnisse lauten mag, von denen man versichert, daß sie „alles“ konstituieren.

In Wahrheit aber haben die Dinge nun einmal den Eigensinn, nicht aus Empfindungen oder Vorstellungen oder „perceptions“ oder „experiences“ oder dergleichen zu bestehen. Wer Dinge sieht, schon wer die Farbe oder Form eines Dinges sieht, sieht nicht Empfindungen oder Vorstellungen oder Perzeptionen oder experiences; wer einen Ton hört oder empfindet, hört oder empfindet nicht eine Empfindung. Ein laut klingender Ton ist nicht eine laut klingende Empfindung. Gar ein hoher, dicker, knorriger Eichbaum ist weder eine hohe, dicke, knorrige Empfindung, noch ein hoher, dicker, knorriger Komplex von Empfindungen. Und dies alles gilt auch, wenn an die Stelle des Wortes Empfindung eines der Worte „Vorstellung“ oder „perception“ oder „experience“ gesetzt wird.

Oder sind die Dinge vielleicht Empfindungs*inhalte* oder Komplexe von solchen? Auch dies trifft, soviel ich sehe, nicht zu. Die Empfindungsinhalte sind dahin, wenn die *Empfindungen*, deren Inhalt sie sind, dahin sind. Die Dinge dagegen existieren, wie wir glauben, unabhängig von diesen Inhalten weiter. Vielleicht bestreitet man das *Recht* dieses Glaubens. Dies ändert dann doch an dem begrifflichen Unterschiede zwischen Empfindungsinhalten oder Komplexen von solchen einerseits und Dingen andererseits nichts. Es hat dann doch eben *Sinn*, die Dinge als weiter bestehend zu denken, wenn das Empfinden dessen, was an ihnen empfindbar ist, nicht mehr stattfindet; während dies mit Rücksicht auf die Empfindungsinhalte keinen Sinn gibt.

Hier unterscheide ich zugleich, wie man sieht, Empfindungen und Empfindungsinhalte. Auch diese Unterscheidung wird von manchen Psychologen nicht vollzogen. Und ein Kritiker meines „Leitfadens oder Psychologie", der als Kritiker doch wohl Psychologe sein sollte, meint, diese Unterscheidung sei eine metaphysische. Als ob der Gebrauch des Wortes „metaphysisch" das Recht gäbe, dasjenige ununterschieden zu lassen oder gründsätzlich zu verwechseln, was nun einmal verschieden ist. Es scheint aber eben, daß jener Kritiker das Wort „metaphysisch" verwendet, um damit einen solchen Freibrief zu haben. Nun dann sei es mir gestattet, dem Denken jenes Kritikers etwas nachzuhelfen.

Vielleicht genügt dazu die einfache Erinnerung, daß immer dann, wenn ich empfinde, wenn ich etwa Blau oder Rot empfinde, ich der Empfindende bin, daß das Empfinden, oder, mit einem substantivum concretum, die Empfindung, in solchen Fällen immer eine Bestimmung meiner ist, eine Bestimmung dieses Ich. Dagegen ist in solchen Fällen das Blau oder Rot, dieser Empfindungsinhalt, nicht eine Bestimmung meiner. Ich erlebe mich als empfindend, aber ich erlebe niemals mich als blau oder rot.

Zugleich ist das Empfinden in solchem Falle d. h. wenn ich Blau oder Rot empfinde, in gewissem Sinne auch eine Bestimmung des Blau oder Rot, nämlich sofern das Blau oder Rot, das ich empfinde, eben damit von mir empfunden oder mein Empfindungsinhalt ist. Dies beides nun vereinigt sich in der Einsicht, daß das Empfinden oder die Empfindung eine Beziehung zwischen mir und dem Blau oder Rot bezeichnet, nämlich die Beziehung, die ich auch damit anerkenne, daß ich sage, ich „habe" einen solchen Empfindungsinhalt. Es ist ja offenbar dasselbe, ob ich sage: ich empfinde das Blau oder Rot oder: ich habe diesen Empfindungsinhalt oder endlich auch: ich erlebe dies Blau oder Rot in der eigentümlichen Weise des „Empfindens".

Um es kurz zu sagen: In dem Erlebnis, das ich so ausdrücke: ich empfinde Blau oder Rot, liegt für mich, und damit

wohl auch für andere, dreierlei: nämlich ich, mein Empfinden, und das Empfundene oder der Empfindungsinhalt. Und nun fordere ich lediglich, daß man dies dreierlei nicht konfundiere. Ich bin nicht das Empfinden oder die Empfindung. Und genau ebensowenig ist das Blau oder Rot das Empfinden oder die Empfindung. Sondern ich bin das Empfindende; und Blau oder Rot ist das in der Empfindung Empfundene. Zu beidem aber tritt dann die „Empfindung" als ein drittes, nämlich als die unmittelbar erlebte Beziehung zwischen beidem. Und man sollte nun meinen, es sei nicht allzu schwer bei einer solchen Beziehung, die, wie dies nun einmal bei Beziehungen so üblich ist, zwei Beziehungsglieder hat, die Beziehung von diesen Beziehungsgliedern zu unterscheiden. In jedem Falle ist bei der „Empfindung" diese Unterscheidung notwendig; nicht weil es irgend jemand, sondern weil die Sache es so befiehlt oder weil der Unterschied tatsächlich besteht. Dem Gebote einer Sache aber, mit andern Worten einer Tatsache, kann man sich auch nicht durch den Gebrauch des Wortes „Metaphysik" entziehen, so beliebt auch jetzt dieser Kunstgriff sein mag. Psychologie ist nun einmal kein Spiel mit Worten.

Dinge sind weder Empfindungen oder Komplexe von solchen, noch auch Empfindungsinhalte oder Komplexe von solchen, sondern sie sind eben Dinge. Dinge wiederum sind Gegenstände. Und die wirklichen Dinge, also diejenigen, die wir zu meinen pflegen, wenn wir von Dingen reden, sind wirkliche Gegenstände.

Sind aber Gegenstände nicht nur keine Empfindungen, sondern auch keine Empfindungsinhalte, so ist auch unser Bewußtsein von Gegenständen kein Empfinden. Es ist auch kein Vorstellen, es sei denn daß man unter „Vorstellen" bald das Haben eines Vorstellungsbildes, bald das Denken eines Gegenstandes in einem solchen Vorstellungsbilde versteht. Sondern das Bewußtsein von Gegenständen ist, wie soeben schon angedeutet, ein Denken.

Und dies ist etwas völlig anderes als Empfinden, und ebenso etwas völlig anderes als Vorstellen im Sinne des Habens

eines Vorstellungsbildes. Man kann das Bewußtsein von Gegenständen „perception“ nennen, wenn dies der Name ist für jedes beliebige Bewußtseinserlebnis, wenn man also unter dem Deckmantel dieses Wortes von vorneherein auf jede Unterscheidung der Bewußtseinserlebnisse und damit zugleich auf jede sichere Grundlage der Psychologie verzichtet. Man kann das Denken auch „experience“ nennen, wenn dies Wort in gleicher Weise zur Verdeckung aller Unterschiede zwischen Bewußtseinstatsachen mißbraucht wird. Aber Worte sollten in der Psychologie niemals eine solche Funktion haben.

Von der Eigenart des Denkens nun ist in der ersten meiner „Psychologischen Untersuchungen“ zur Genüge die Rede. Hier aber füge ich dazu noch die Bemerkung, daß auch von solchen, die sonst wissen, was Empfinden heißt, die Empfindung ein Gegenstandsbewußtsein genannt worden ist.

Dieser Ausdruck sollte, so meine ich, in der Psychologie durchaus vermieden werden. Man kann gewiß in das Empfinden allerlei hineinlegen, was über das bloße Haben von Empfindungsinhalten hinausgeht. Im Interesse der Klarheit psychologischer Begriffe aber sollte man unter Empfindung niemals etwas anderes verstehen als eben die Empfindung, d. h. das Haben von Empfindungsinhalten.

Man kann gewiß Empfindungsinhalte als gegenständliche Bewußtseinsinhalte bezeichnen, wenn man damit sagen will, sie seien etwas von „mir“ oder dem „Ich“ Verschiedenes, das mir oder dem Ich zuteil wird, das ich erfahre, angesichts dessen ich mich rezeptiv verhalte, kurz, das ich habe. Man kann dieselben auch, wie ich selbst an anderer Stelle, nämlich in jener ersten „Psychologischen Untersuchung“, getan habe, bezeichnen als objektive Bewußtseinserlebnisse. Und man kann sie durch jene Bezeichnung unterscheiden und in vollkommen zutreffender Weise unterscheiden von den Gefühlen und weiterhin von allen Tätigkeiten und Akten. Auch Gefühle, kann man sagen, „habe“ ich, ebenso wie Empfindungsinhalte, aber in einem völlig anderen Sinne. Sie sind nicht etwas, das ich empfange oder erfahre, sondern vielmehr etwas, das ich

bin, oder in dem ich unmittelbar mich als irgendwie bestimmt erlebe. So erlebe ich z. B. im Gefühl der Lust oder Trauer mich als lustig oder traurig. Und dies nun kann man auch so ausdrücken: Gefühle sind zuständliche Bewußtseinsinhalte. Und man kann meinen, diesen werden die Empfindungsinhalte durch die Bezeichnung als gegenständliche Bewußtseinsinhalte am deutlichsten gegenüber gestellt.

Oder man nennt die Gefühle, weil sie als unmittelbare Bestimmtheiten des Ich oder des Subjektes erlebt werden, subjektive Bewußtseinserlebnisse. Dann erkennt man auch durch die Bezeichnung der Empfindungsinhalte als objektiver Bewußtseinserlebnisse in zutreffender Weise den Gegensatz der Gefühle und der Empfindungsinhalte an.

Soweit also ist alles in bester Ordnung. Aber etwas völlig anderes ist es, wenn man nun auf Grund davon meint, das Empfinden als ein Gegenstandsbewußtsein bezeichnen zu dürfen. Das Gegenstandsbewußtsein ist das Bewußtsein von Etwas als meinem Gegenstande. Es ist nicht das Bewußtsein oder Erleben von Etwas, das tatsächlich mir „gegenüber steht", d. h. das tatsächlich von mir unterschieden ist, tatsächlich etwas anderes ist als ich, der ich jetzt dies Bewußtsein habe; das tatsächlich von mir empfangen oder erfahren wird oder mir zuteil wird und zuteil geworden ist; sondern das Wort Gegenstandsbewußtsein besagt, daß auch dies mir Gegenüberstehen bewußt von mir erlebt oder daß der Gegenstand als mir gegenüberstehender von mir „gewußt" wird.

In gewissem Sinne erlebe ich freilich in allem Empfinden einen Gegenstand, d. h. in jedem Empfindungsinhalte liegt implizite ein solcher, oder liegt etwas, das für mich Gegenstand werden kann.

Zunächst aber nun ist damit nicht etwa eine spezifische Eigentümlichkeit der Empfindung bezeichnet. Sondern in jedem Bewußtseinsinhalte überhaupt liegt implizite ein Gegenstand. Auch die Lust, die ich fühle, kann für mich Gegenstand werden, d. h. kann von mir gedacht und betrachtet werden. Nur ist diese gedachte und betrachtete Lust nicht ein objektiver,

d. h. von mir verschiedener, sondern ein subjektiver Gegenstand.

Damit ist gesagt, worin allein das Auszeichnende des Empfindungsinhaltes besteht. Es ist nur dies, daß in ihm ein objektiver, d. h. vom Subjekt verschiedener Gegenstand implizite liegt.

Im übrigen aber sagt dies, daß in einem Bewußtseinserlebnis mir etwas gegeben ist, das für mich Gegenstand werden kann, doch nicht, daß das Bewußtseinserlebnis für mich Gegenstand ist; daß in ihm implizite ein Gegenstand liegt, sagt nicht, daß derselbe von mir expliziert, d. h. eben, daß er für mich Gegenstand ist oder daß ich ihm gegenüber ein Gegenstandsbewußtsein habe. So sagt insbesondere auch der Satz, es liege im Empfindungsinhalt implizite ein objektiver Gegenstand, nicht, daß das Empfinden ein Gegenstandsbewußtsein sei, so wenig, wie der Satz, jedes Gefühl, das ich habe, könne für mich Gegenstand sein oder werden, oder es liege in ihm implizite ein „Gegenstand für mich“, sagt, daß Fühlen ein Gegenstandsbewußtsein sei. Sondern an sich ist ein Empfindungsinhalt so wenig für mich Gegenstand als ein Gefühl. Empfinden ist also an sich so wenig ein Gegenstandsbewußtsein als das Fühlen.

Daß etwas für mich Gegenstand ist, oder daß ich ein Gegenstandsbewußtsein habe, dies sagt, ich wiederhole, daß etwas ein bewußt mir Gegenüberstehendes ist in dem Sinne, daß ich auch sein Gegenüberstehen bewußt erlebe. So lange aber der Empfindungsinhalt nur einfach als solcher da ist, steht er noch nicht mir bewußt gegenüber. Er ist, wie der Name sagt, in mir. Und davon ist das Dasein für mich, d. h. das Gegenstandsbewußtsein, aufs strengste zu scheiden.

Kurz, das Gegenstandsbewußtsein ist im Vergleich mit dem bloßen Dasein eines Empfindungsinhaltes in mir ein eigenartig neues Bewußtseinserlebnis. Etwas kann Empfindungsinhalt sein, ja ich kann beliebig viel in meinem Bewußtsein haben, kann allerlei sehen oder hören, ohne daß es für mich Gegenstand ist, also ohne daß ich ein Gegenstandsbewußtsein habe.

Soll dies geschehen, dann ist erforderlich, daß ich dem Inhalte oder genauer dem im Inhalte gegebenen Gegenstande mich zuwende und den Gegenstand aus dem Inhalt herauslese oder ihn „expliziere“. Es ist dazu ein Akt der „Aufmerksamkeit“ oder der Auffassungstätigkeit erforderlich. Durch ihn geschieht das Wunderbare, in jedem Falle völlig Neue, daß ein Gegenstand mir bewußt gegenüber steht, oder vor meinem geistigen Auge steht, in mein geistiges Sehfeld tritt. Erst war etwas in mir, nun ist da etwas vor mir, sozusagen in einer Distanz von mir. Erst erlebte ich nur etwas, nun weiß ich von etwas; kurz, ich habe es als Gegenstand. Damit ist ein Vorgang bezeichnet, den ich in grober Weise vergleichen kann mit dem Vorgange, der sich vollzieht, wenn ich erst einen körperlichen Gegenstand, ein materielles Ding, in der Hand habe, und dann mir dasselbe vor das sinnliche Auge bringe. Ich kann das Ding in jener Weise haben, ohne es in dieser Weise vor mir zu haben. Nun, so kann ich auch allerlei in meinem Bewußtsein haben, ohne es vor mir zu haben oder vor mich hingerückt, hingesetzt, hingestellt, kurz als Gegenstand zu haben.

Der Unterschied zwischen dem Gegenstandsbewußtsein und dem Haben eines Empfindungsinhaltes leuchtet aber schließlich besonders deutlich ein, wenn wir berücksichtigen, daß jedesmal ein doppeltes Gegenstandsbewußtsein auf Grund des Habens eines und desselben Empfindungsinhaltes sich mir ergeben kann. Ich erinnere hier an das Beispiel, das ich in der ersten meiner „Psychologischen Untersuchungen“ angeführt habe. Ich habe den Empfindungsinhalt Blau, oder Blau kommt in meinem sinnlichen Sehfelde vor. Und nun mache ich mir zum Gegenstande das eine Mal das „Blau selbst“. Dies erscheint mir dann als etwas vom Dasein des Empfindungsinhaltes Blau Unabhängiges, als etwas, das auch weiterhin bestehen wird, wenn der Empfindungsinhalt nicht mehr da ist, und das auch existierte, wenn der Empfindungsinhalt nicht da wäre oder nie dagewesen wäre. Ein andermal dagegen mache ich in rückschauender Betrachtung diesen Empfindungsinhalt oder dies Bild als solches, oder ich mache das Blau als Inhalt meiner Empfindung mir zum

Gegenstande. Jetzt gewinne ich das Bewußtsein, dieser Empfindungsinhalt sei jetzt eben oder zu einer Zeit in mir dagewesen oder ich habe ihn gehabt. Zugleich gewinne ich vielleicht das Bewußtsein, dieser Empfindungsinhalt sei im gegenwärtigen Momente nicht mehr da; ich gewinne in jedem Falle das Bewußtsein, er sei zu anderen Zeiten nicht dagewesen.

Bildlich gesprochen, ich kann, wenn ich einen Empfindungsinhalt habe, mein geistiges Auge nach der doppelten Richtung wenden: Einmal nach dem von mir verschiedenen Gegenstande, der in dem Empfindungsinhalte implizite gegeben ist, in unserem Beispiel nach dem „Blau selbst“, das mir in dem Empfindungsinhalte Blau implizite gegeben ist; ein andermal nach dem Empfindungsinhalte als solchem. In jenem Falle wende ich das Auge in der Richtung nach dem Objekte, in diesem Falle in der Richtung nach dem Subjekte. Und je nachdem nun mache ich mir jenen von mir verschiedenen Gegenstand oder mache ich mir den Inhalt als solchen und sein Dasein in mir zum Gegenstande, je nachdem habe ich jenes oder dieses Gegenstandsbewußtsein. Je nachdem weiß ich von einem von mir unabhängigen Gegenstande oder von einem vorübergehenden Vorkommnis in mir.

Dies nun ist ein genügender Beweis, daß der Bewußtseinstatbestand des Empfindens von beiden Arten des Gegenstandsbewußtseins verschieden ist. Das Dasein des Empfindungsinhaltes in mir ist in der Tat nichts als die Grundlage, das Substrat, die Voraussetzung, worauf das eine oder das andere Gegenstandsbewußtsein sich aufbauen kann.

Es ist, so kann ich auch sagen, das gegen beide Arten des Gegenstandsbewußtseins neutrale Material für dieselben. Und vielleicht lasse ich auch das Material unbenutzt oder unterlasse jene beiden Wendungen des geistigen Auges, etwa darum, weil dasselbe anders wohin und darum nicht in diese Region gerichtet ist, auf anderweitige objektive Gegenstände oder auf anderweitige Icherlebnisse, die weder mit den fraglichen Empfindungsinhalten, noch mit den darin gegebenen objektiven Gegenständen etwas zu tun haben. Dann ist der Empfindungs-

inhalt nur einfach da und vergeht wiederum, ohne daß ich die in seinem Dasein liegenden beiden Möglichkeiten eines Gegenstandsbewußtseins verwirklicht habe.

So liefern mir die Sinne fortwährend allerlei „Material", das ich in der doppelten Weise benützen kann. Einmal so, daß ich aus den Empfindungsinhalten den objektiven Gegenstand, etwa die Farbe, den Ton, die Form oder einen komplexen Gegenstand, ein Haus, einen Baum u. s. w. herausnehme und mir gegenüber stelle. Ein andermal in der Weise, daß ich das Subjektive, das Dasein dieses Inhaltes in mir, das Dasein des Bildes einer Farbe, eines Tones, eines Hauses oder Baumes in meinem Bewußtsein, mir zum Gegenstande mache. Und in unzähligen Fällen lasse ich das Material vollständig unbenützt, d. h. verwirkliche keine dieser Möglichkeiten, so daß eben nur tatsächlich die Bilder in mir da sind und wieder verschwinden, und weder der objektive Gegenstand aus ihnen herausgenommen wird, noch auch das Bild als solches, oder als dies subjektive Vorkommnis, für mich Gegenstand wird. In jenen beiden ersten Fällen wie in diesem letzten aber habe ich in gleicher Weise den Empfindungsinhalt oder den Komplex von solchen, das Gegenstandsbewußtsein dagegen ist bald so bald so gerichtet oder es unterbleibt vollständig.

Weil es nun aber so ist, d. h. weil das Gegenstandsbewußtsein eine vom Haben eines Empfindungsinhaltes so völlig verschiedene Sache ist, darum sollten wir es nicht nur unterlassen, das letztere als Gegenstandsbewußtsein zu bezeichnen, sondern wir müssen auch diesem einen besonderen Namen geben. Und der Name, der dem Gegenstandsbewußtsein gebührt, ist der Name „Denken". Etwas denken, an etwas denken, dies heißt etwas zum Gegenstande haben. Es heißt, genauer gesagt, etwas sich zum Gegenstande machen oder gemacht haben.

Der letztere Ausdruck kann uns aber schließlich noch an einen wichtigen qualitativen Unterschied erinnern, der zwischen dem Gegenstandsbewußtsein einerseits und dem Haben eines Empfindungsinhaltes andererseits besteht. Das letztere, das Empfinden, nannte ich schon ein rezeptives Erlebnis. Das Empfinden

ist in der Tat ein Haben im Sinne des Empfangens oder im Sinne des Empfangenhabens. Dagegen ist das Denken ein Akt. Ich mache nicht etwas zu meinem Empfindungsinhalte, rufe nicht diesen ins Dasein, wohl aber mache ich etwas mir zum Gegenstande, rufe den Gegenstand — nicht an sich, wohl aber für mich ins Dasein.

Der Akt, den ich dabei vollbringe, das ist eben jener Akt des vor mich Hinstellens oder Hinrückens, des mir Gegenüberstellens, oder der Akt, in welchem ich mich dem Gegenstande gegenüber stelle, so daß er nun auch mir gegenüber steht, kurz der Akt des Denkens.

Es ist aber von größter, psychologischer Bedeutung, daß wir, wie überall, so auch hier, die Akte von den rezeptiven Erlebnissen strengstens scheiden. Man redet freilich auch von Akten des Empfindens. Doch dann meint man mit dem Empfinden in Wahrheit nie das bloße Empfinden; denn dies ist nun einmal durchaus kein Akt; sondern, was man dabei „Akt“ nennt, ist eben der Akt des Denkens, der auf dem Empfinden oder dem Haben des Empfindungsinhaltes sich aufbaut, und den man vom bloßen Empfinden nicht unterscheidet. Gemeint ist mit dem „Akte des Empfindens“ in Wahrheit das, was ich, nachdem mir der Inhalt zuteil geworden ist, nun meinerseits tue.

Und der Weg, auf dem ich zum Vollbringen dieser Tat gelange, d. h. die dem Akte vorangehende und in ihm sich vollendende Tätigkeit, das ist jene Tätigkeit der Zuwendung der Aufmerksamkeit oder jene Auffassungstätigkeit.

Mit Vorstehendem wende ich mich zugleich gegen die Verwendung des Begriffes des „Aktes“ bei Husserl. H. verwischt den Sinn des Wortes Akt. Er übersieht, daß in diesem Worte doch zweifellos die Aktualität steckt. Das Haben von Empfindungsinhalten aber trägt nichts von Aktualität in sich, so gewiß es Voraussetzung ist für allerlei Arten derselben. Zunächst für den Akt des Denkens.

Denkgesetze als Gesetze der Gegenstände.

Doch setzen wir jetzt weiterhin einfach unseren Begriff des Gegenstandes voraus. Gegenstand an sich ist das Denkbare; und Gegenstand für mich ist das, was von mir gedacht ist. Und dies Denken ist etwas vom Haben eines Empfindungsinhaltes und ebenso vom Haben eines Vorstellungsinhaltes durchaus Verschiedenes, ja damit völlig Unvergleichbares, eine absolut neue Tatsache.

Und wirklich sind für uns Gegenstände, wenn sie an uns die Forderung stellen, gedacht zu werden, oder wenn sie das Gedachtwerden als ihr Recht beanspruchen, und wenn wir diese Forderung oder dieses Recht anerkennen.

Gesetzt nun aber, man verwechselt die Gegenstände, die wir denken, und sei es als wirklich anerkennen, sei es als nicht wirklich erkennen, sei es endlich um ihre Wirklichkeit und ihre Nichtwirklichkeit gar nicht befragen, man verwechselt insbesondere die objektiv wirklichen Gegenstände, die den Namen Dinge tragen, mit Komplexen von Empfindungs- oder Vorstellungsinhalten, oder gar mit Empfindungen und Vorstellungen selbst bezw. den Komplexen von solchen. Dann ist man „Psychologist“. Und zwar ist man dies unter der gemachten Voraussetzung gleich beim Beginne der Psychologie. Denn das Grundwesen des Psychologismus ist eben dies, daß man psychologische Vorkommnisse zusammenwirft mit demjenigen, was dem Bewußtsein und allen Bewußtseinserlebnissen, also allem Psychologischen als sein absolutes Gegenteil gegenüber steht, d. h. mit den Gegenständen; daß man zusammenwirft das Subjekt und das Objekt, das Ich und die von mir gedachte Welt, im Bilde gesprochen: den Mittelpunkt des Kreises mit der Kreisperipherie. Auf solcher Verwechslung baut z. B. der Kritiker meines Leitfadens der Psychologie seine Kritik auf.

Ist aber einem Psychologisten einmal diese Verwechslung begegnet, dann ist es nur konsequent, wenn dieselbe bei ihm schließlich zum Prinzip seiner Psychologie wird. Es ist bei-

spielsweise kein Wunder, wenn man nun auch umgekehrt, um in unserem Gleichnis zu bleiben, die Kreisperipherie mit dem Mittelpunkt des Kreises verwechselt, wenn man etwa die Gefühle und Affekte und ihre Eigentümlichkeiten in den gegenständlichen Vorstellungen, d. h., da man ja Vorstellungen und Vorgestelltes oder Vorstellungen und gedachte Gegenstände nicht unterscheidet, wenn man in den Besonderheiten der Gefühle Besonderheiten der gedachten Gegenstände sieht, also erklärt, gewisse Unterschiede zwischen Gefühlen seien Unterschiede der Gegenstände, auf welche dieselben sich beziehen.

Doch davon will ich hier nicht reden. Woran mir im gegenwärtigen Moment liegt, das ist eine andere Konsequenz jener oben bezeichneten Verwechslung oder jenes Psychologismus. Sind Gegenstände nicht Gegenstände, sondern Empfindungen oder Vorstellungen, kurz Bewußtseinserlebnisse, dann sind auch die Denkgesetze notwendig Gesetze von Bewußtseinserlebnissen.

Und hier tritt nun gleich eine andere Verwechslung hilfsbereit hinzu. Sind die Gegenstände Empfindungen und Vorstellungen oder fließen für den Philosophen oder Psychologen die Gegenstände und vor allem die Dinge einerseits, und die Empfindungen und Vorstellungen andererseits, unterschiedslos zusammen, dann ist er in Gefahr, auch umgekehrt das, was er als Empfindungen und Vorstellungen bezeichnet, d. h. die Bewußtseinserlebnisse, als Gegenstände und schließlich als Dinge anzusehen und die logischen Gesetze unter den Gesichtspunkt zu stellen, unter welchen er die Gesetze von Dingen oder die Naturgesetze stellt.

Die Gesetze der Dinge aber gewinnen wir, so sagt man, auf empirischem Wege, d. h. wir gewinnen sie, indem wir die Dinge betrachten, und zusehen, wie es nach Aussage der Dinge mit ihnen bestellt ist. Naturgesetze sind, so versichert man, Verallgemeinerungen dessen, was in bestimmten Fällen von uns beobachtet wird oder unserer Betrachtung sich darstellt. Und so meint man nun, gewinnen wir auch die logischen Gesetze, indem wir das Denken und Vorstellen — auch denken und vorstellen ist ja für jene Philosophen eines und dasselbe, — be-

trachten, und zusehen, wie es damit bestellt ist. Auch die logischen Gesetze können dann nichts anderes sein als Aussagen darüber, was die Betrachtung der einzelnen Fälle des Denkens oder der einzelnen Denkvorkommnisse ergibt.

Diese Weise, Denkgesetze in gleichem Lichte zu betrachten, wie die empirischen Naturgesetze hat nun freilich zur Voraussetzung, daß man die oberste Regel wissenschaftlicher Erkenntnis vernachlässigt, nämlich die Regel, daß Tatsachen eines Gebietes nicht gemessen werden dürfen an Begriffen, die einem völlig anderen Tatsachengebiet entnommen sind; vielmehr, daß Tatsachen überhaupt nicht an Begriffen zu messen sind, sondern umgekehrt. Auf Bewußtseinstatsachen angewendet, besagt diese oberste Regel, daß an dieselben keine Begriffe herangebracht werden dürfen, außer denjenigen, die unmittelbar aus dem Bewußtseinsleben selbst entnommen sind; daß inbesondere alle physikalischen Begriffe da, wo es sich nun einmal nicht um physikalische Dinge, sondern um das Bewußtsein handelt, aufs säuberlichste fern gehalten werden müssen, so lange nicht etwa die Betrachtung der Bewußtseinserlebnisse ihre Anwendbarkeit erweist.

Mit Rücksicht auf unseren Fall soll dies heißen: Empirische Gesetze sind — empirische Gesetze. Und wie sich logische Gesetze zu diesen verhalten, ist für den, der an die Betrachtung der letzten herantritt, zunächst eine offene Frage. Es geht nicht an, sie von vornherein irgendwie im Lichte der empirischen Gesetze zu betrachten. Oder meint man, diese Betrachtungsweise sei gerechtfertigt, weil die logischen Gesetze und die empirischen Gesetze mit dem gleichen Namen „Gesetz“ bezeichnet werden, dann ist zu bemerken, daß gleiche Namen, auf verschiedenen Gebieten angewendet, einen völlig verschiedenen Sinn haben können. Aber freilich unter Voraussetzung jener Verwechslung bleibt es dabei: Auch Denkgesetze können nichts sein als in der Erfahrung gefundene, d. h. aus der Betrachtung des tatsächlich vorkommenden Denkens gewonnene Gesetze, empirische psychologische Gesetze in diesem Sinne des Wortes.

Was wäre unter dieser Voraussetzung etwa das Kausalgesetz? Nun offenbar nichts als die Aussage darüber, wie wir zu denken pflegen; die Aussage, daß wir zu Veränderungen eine Ursache hinzu zu denken pflegen, oder hinzu zu denken uns genötigt sehen. Das Kausalgesetz wäre, allgemein gesagt, nichts als ein Bericht darüber, was uns bei der Betrachtung des Geschehens in der Welt zu begegnen pflegt.

Hier ist noch eine Zwischenbemerkung zu machen. Sie betrifft das Wort „Genötigtsein“. Denknotwendigkeiten, so sagte ich in der ersten meiner „Psychologischen Untersuchungen“, sind keine Nötigungen, sondern etwas davon absolut Verschiedenes, nämlich Forderungen von Gegenständen. Indessen, unterscheidet man nicht die Gegenstände von den Bewußtseinserlebnissen, dann kann man auch nicht die Forderungen der Gegenstände oder die „Denknotwendigkeiten“ von den Nötigungen unterscheiden, die in unserem Bewußtsein vorkommen; die Forderung zu denken von der Vorstellungsnötigung und vielleicht von der gewohnheitsmäßigen Nötigung des Vorstellens.

Aber eine Aussage über das, was in unserem Bewußtsein da und dort vorzukommen pflegte, oder auch wohl jederzeit vorkam, ist nun einmal das Kausalgesetz, das ich soeben als Beispiel eines Denkgesetzes anführte, nicht. Und daß es dies nicht ist, hätte jenen Psychologisten die Augen öffnen müssen. Das Kausalgesetz sagt nicht: Ich oder andere Individuen pflegen oder pflegten, wenn sie eine Veränderung wahrnahmen oder als vorhanden ansehen mußten, dazu eine Ursache hinzu zu denken oder sie fanden sich zum Hinzudenken einer solchen „genötigt“, sondern es sagt: Zur Veränderung gehört eine Ursache. Das Kausalgesetz sagt also ganz und gar nichts aus über Gewohnheiten oder wiederkehrende Nötigungen des Denkens.

Und wovon redet es dann? Nun von der Veränderung und von der Ursache. Und wiederum nicht von der Veränderung in unserem Denken oder Vorstellen, und nicht von der Ursache dieses Denkens oder dieses Vorstellens, sondern von Veränderungen, die in der vom Bewußtsein unabhängigen Welt, der Welt der Dinge, geschehen; und es redet von Ur-

sachen, die in gleicher Weise der vom Bewußtsein unabhängigen Welt der Dinge angehören. Und es besagt, daß zu jenen Tatsachen, den Veränderungen in der objektiv wirklichen Welt, diese anderen Tatsachen, die Ursachen derselben, in eben dieser objektiv wirklichen Welt gehören. Kurz, das Kausalgesetz ist ein Gesetz der Dinge. Und es ist ein allgemeinstes Gesetz derselben.

Hiermit stehen wir nun aber vor einem doppelten Problem. Das Kausalgesetz ist, so sage ich hier, ein Gesetz der Dinge. Es ist eine Aussage über den Zusammenhang der Dinge in der dinglich realen Welt. Es behauptet die notwendige Zugehörigkeit einer Ursache zu jeder, in der dinglich realen Welt vorkommenden Veränderung. Daß es so sich verhält, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel. Solche Gesetze aber, die über Vorkommnisse in der dinglich realen Welt eine Aussage tun, nennen wir Naturgesetze. Das Kausalgesetz ist also ein Naturgesetz. Oben aber nannte ich es ein Denkgesetz. Ich wählte es ausdrücklich als Beispiel eines Denkgesetzes überhaupt. Und auch daß es dies ist, bezweifelt niemand. Man nennt es auch ein logisches Gesetz. Aber logische Gesetze sind Denkgesetze.

Wie aber können Naturgesetze Denkgesetze sein? Es scheint, Gesetze sind entweder das eine oder das andere. Die Natur ist doch nicht das Denken.

Und zweitens: Ich legte oben Gewicht darauf, daß das Kausalgesetz nicht ein aus der psychologischen Erfahrung gewonnenes, nicht ein psychologisches Gesetz in diesem Sinne sei. Indem ich es aber jetzt ein Naturgesetz nenne, scheine ich es doch immerhin als ein in der Erfahrung, wenn auch nicht der psychologischen Erfahrung, gewonnenes Gesetz zu betrachten. Naturgesetze sind doch auch empirische, d. h. eben aus der Erfahrung gewonnene Gesetze. Und jedes Naturgesetz, so scheint es, muß ein solches sein, d. h. es muß aus der Betrachtung der Dinge der Natur gewonnen sein. Und, wenn das Kausalgesetz ein Naturgesetz ist, so gilt dies auch von ihm.

Oder wie können wir wissen, daß dasselbe von den Dingen gilt, ohne daß wir die Dinge, von denen es gilt, daraufhin ansehen. Und wenn wir das Kausalgesetz in solcher Weise gewonnen haben, nur dann ist es eben, wie andere Naturgesetze, ein empirisches Naturgesetz.

Bleiben wir nun zunächst einen Augenblick bei der letzteren Frage. Vielleicht meint man sogar, es liege im Begriff des Naturgesetzes, daß es aus der Betrachtung der Tatsachen der Natur gewonnen sei. Darauf würden wir antworten, daß man in der Tat jenen Begriff so fassen könne. Aber andererseits liegt doch im Begriff des Naturgesetzes nicht ohne Weiteres zugleich diese Herkunft.

In jedem Falle nehmen wir zunächst das Wort nicht in diesem Sinne. Naturgesetz, dies Wort besagt uns zunächst: ein Gesetz, das von der Natur oder von den Dingen in der Natur gilt. Ob es aus der Betrachtung der Natur gewonnen ist, dies ist eine weitere Frage.

Nehmen wir aber das Naturgesetz in diesem und nur in diesem Sinne, dann ist zweifellos das Kausalgesetz nicht nur ein Naturgesetz, sondern ein allgemeinstes Naturgesetz. Dies heißt nach dem soeben Gesagten nicht, daß es durch Verallgemeinerung sonstiger Naturgesetze oder Gesetze der Dinge gewonnen sei. Nur die Tatsache, daß es von allen Dingen gilt, soll damit bezeichnet sein.

Schon das Gesetz, alles Leben stamme aus der Zelle, ist ein sehr allgemeines Naturgesetz. Es gilt von allen lebenden Körpern. Das Gesetz der Gravitation gilt von Körpern überhaupt, es ist also ein allgemeineres Gesetz der Dinge. Dies will sagen, die Dinge, von denen es gilt, sind nicht die als lebend näher bestimmten Körper, sondern sie sind Körper überhaupt. Und nun verallgemeinern wir diesen Begriff des Körpers weiter oder bilden aus ihm einen noch allgemeineren oder noch weniger determinierten Begriff. Dann gewinnen wir den Begriff des Dinges oder des vom Bewußtsein Unabhängigen überhaupt. Und von diesem Allgemeinsten nun gilt, daß es keine Veränderung erfahren könne ohne eine Ursache. Wir gelangen

also in der Tat durch fortgesetztes Aufsteigen von allgemeinen zu immer allgemeineren Gesetzen der Dinge schließlich zum Kausalgesetze.

Das Kausalgesetz ist aber, obzwar ein allgemeinstes, doch nicht das allgemeinste Gesetz der Dinge. Wir sind soeben von allgemeinen zu allgemeineren Gesetzen aufgestiegen und auf diesem Wege zum Kausalgesetze gelangt. Wir können aber solche Verallgemeinerung noch weiter treiben. Dann gelangen wir vom Begriff des Dinges zum Begriff des Gegenstandes überhaupt. Der Begriff des Dinges ordnet sich in der Tat diesem allgemeinsten Begriff unter.

Auch von den Gegenständen überhaupt nun gilt ein Gesetz; nämlich das Identitätsgesetz. Wir formulieren dasselbe so: was ein Gegenstand fordert, das fordert er allgemein, oder so lange er der gleiche Gegenstand ist. Dies ist in der Tat die allgemeinste Formulierung dieses Gesetzes. Es ist zugleich eine solche, durch welche dem Identitätsgesetz ein Inhalt gegeben wird, oder unter deren Voraussetzung es nicht eine bloße Tautologie ist. Und dies Gesetz ist zweifellos ein Gesetz der Gegenstände.

Indessen will ich hier nicht in den Streit über die zutreffende Formulierung des Identitätsgesetzes eintreten. Auch wenn dasselbe in anderer Form ausgesprochen wird, etwa in der Form: A ist A, oder A, das B ist, ist B, d. h. jeder Gegenstand ist, was er ist, oder jeder Gegenstand ist mit sich identisch u. s. w., immer tritt dasselbe auf als Gesetz, das von Gegenständen eine Aussage tut.

Hier nun aber entsteht uns jener obige Widerspruch von neuem. Das Identitätsgesetz ist wie gesagt ein Gesetz der Gegenstände. Es redet von Gegenständen und nur von solchen. Und Gegenstände sind das Denkbare. Aber sie sind nicht das Denken. Wie nun kann dann ein Gesetz der Gegenstände ein Gesetz des Denkens sein?

Diese Frage ersetzen wir zunächst durch die andere, oder stellen sie in der Form: Was unterscheidet die Gesetze, die wir Gesetze des Denkens nennen, von den Gesetzen, die wir nur

Gesetze der Dinge bezw. der Gegenstände und nicht Denkgesetze nennen. Was unterscheidet sie insbesondere von den Naturgesetzen, die nicht Denkgesetze genannt werden.

Hier aber liegt uns zunächst daran, wie die Besonderheit der Denkgesetze *nicht* bestimmt werden darf.

Eine erste Weise ist diese. Vielleicht ist man geneigt, das Auszeichnende der Gesetze des Denkens, oder allgemeiner gesagt, des Geistes, darin zu suchen, daß sie lediglich *formal* seien. Aber dies genügt nicht. Der formale Charakter dieser Gesetze ist, wenn einmal feststeht, daß sie allgemeinste Gesetze sind, am Ende nicht mehr als selbstverständlich. Je allgemeiner ein Naturgesetz ist, so sahen wir schon, um so weniger sind die Dinge bestimmt, von denen es gilt. Kein Wunder, wenn ein oberstes oder allgemeinstes Naturgesetz sie gar nicht mehr bestimmt. Es ist also der formale Charakter der Denkgesetze nicht ohne weiteres ein Kennzeichen, durch das sie zu Denkgesetzen werden.

Weiter betont man: Jene Denkgesetze sind *Normen* oder sind Normgesetze *für* das *Denken*, d. h. sie sagen, welche allgemeinsten *Forderungen* an das Denken ergehen. Dies ist wiederum ein Moment, das man als charakteristisch für die Denkgesetze ansehen könnte. In der Tat pflegt man die Logik und die Wissenschaft von den Denkgesetzen als Normwissenschaft den Tatsachenwissenschaften gegenüber zu stellen. Die Naturwissenschaft z. B. sei eine solche Tatsachenwissenschaft. Und man meint vielleicht, dieser Gegensatz sei möglichst klar und einfach. Die Norm sagt, was sein soll, die Tatsache, was ist. Dieser Gegensatz, meint man, springe in die Augen.

Indessen dieser Gegensatz ist nur scheinbar. Jede naturwissenschaftliche Aussage und jede Aussage über Tatsachenwissenschaften überhaupt, sagt, eben indem sie eine Tatsache aussagt, was sein *soll*, oder ist eine Aussage über eine Norm. Tatsachen sind in der Tat nichts als Normen, nicht für die Gegenstände, an welchen diese Tatsachen statthaben, aber für den Geist, der sie denkt. Daß die Körper dem Gravitationsgesetz gehorchen, besagt, daß sie *fordern*, so *gedacht* zu werden, wie

es das Gravitationsgesetz aussagt. Daß die Rose rot sei, dies sagt, sie fordere als rot gedacht zu werden; kurz alle Tatsächlichkeit ist für uns nichts als Forderung. Und allgemeine Tatsachen sind allgemeine Forderungen. Und diesen Forderungen geschieht nichts zu Leide, wenn sie als Normen bezeichnet werden.

Indem man die Logik als Normwissenschaft bezeichnet, stellt man sie zugleich den anderen Normwissenschaften, etwa der Ethik, zur Seite. Aber auch die Ethik ist nicht mehr Normwissenschaft als die Naturwissenschaft. Die ethischen Sätze sind der Ausdruck der Forderungen, welche die Gegenstände an unser Wollen stellen, sowie die naturwissenschaftlichen Sätze der Ausdruck sind für Forderungen, die von den Gegenständen an unseren Verstand gestellt werden. Damit sind freilich die ethischen Sätze von den naturwissenschaftlichen Gesetzen unterschieden. Aber sie stehen doch zugleich insofern mit ihnen auf einer Linie, als beide Forderungen zum Ausdruck bringen.

Oder, dringt man darauf, daß die naturwissenschaftlichen Sätze bei allem dem doch eben Tatsachen verkünden? Nun dann verkünden die ethischen Sätze im gleichen Sinne Tatsachen, nur eben Tatsachen anderer Art. Und es fällt nicht schwer, die ethischen Sätze auch im sprachlichen Ausdruck so zu wenden, daß sie unmittelbar als Aussagen über Tatsachen erscheinen. Statt zu sagen, die Rose fordert als rot gedacht zu werden, sage ich gewiß einfacher, die Rose ist rot; aber statt zu sagen, dies soll geschehen, jene Handlungen sollen vollbracht werden, kann ich ebensowohl einfach sagen, dies ist recht, jene Handlung ist Pflicht.

Und was die logischen Gesetze angeht, so haben wir dieselben ja bereits oben in die Form von Aussagen über Tatsachen gekleidet. „Was ist, das ist“, dieser Satz macht von einer unleugbaren Tatsache Mitteilung.

Darnach scheint es, man täte gut, den Gegensatz von Normwissenschaften und Tatsachenwissenschaften überhaupt fallen zu lassen. In der Tat ist damit nichts gesagt. Die

Trivialität, der Satz, die Rose sei rot, wolle doch nicht sagen, die Rose solle rot sein, sollte man dagegen nicht anführen. Normen dieser letzteren Arten stehen natürlich hier nicht in Frage. Eine Normwissenschaft, die solche Sätze ausspricht, gibt es nicht. Sondern unter Normwissenschaften sind selbstverständlich solche zu verstehen, die Forderungen aussprechen an unser Denken, unser Werten und Wollen, kurz an das individuelle Bewußtsein. Und ein individuelles Bewußtsein ist ja doch eben die Rose nicht.

Zu diesen Normwissenschaften, also den Normwissenschaften im einzig möglichen Sinn dieses Wortes aber gehört die Physik ebensogut wie die Logik und die Ethik. Gewiß redet die Naturwissenschaft von Tatsachen, aber Tatsächlichkeit ist eben Norm und sie ist für uns nichts als dies. Und umgekehrt, Normen sind Tatsachen.

Aber die Normen der Logik und Ethik sind Tatsachen noch in einem anderen Sinne als dem oben gemeinten. Die Normen werden vom individuellen Bewußtsein erlebt. Wir könnten von logischen, ethischen Normen u. s. w. gar nichts wissen oder davon reden, wenn wir sie nicht in uns erlebten. Kurz, die Normen sind Bewußtseinstatsachen.

Und sie sind Bewußtseinstatsachen von eigener Art. Ich erlebe die Normen als an mich ergehend, ich erlebe es, daß ich zur Veränderung eine Ursache hinzu denken muß, dies Müssen im Sinne der logischen Notwendigkeit genommen; ich erlebe es, daß mir eine an mich ergehende Forderung, ein Denkakt, den ich zu vollziehen im Begriffe bin, verboten wird. Die fraglichen Erlebnisse sind also Icherlebnisse, Erlebnisse von etwas, das dem Ich geschieht. Das Ich insbesondere, das die logischen Normen erlebt, ist das denkende Ich, oder das Ich, das in Denkakten sich betätigt.

Und damit nun könnte man wiederum meinen, dasjenige erfaßt zu haben, was den logischen Gesetzen das spezifische Recht gäbe, als Denkgesetz bezeichnet zu werden. Die Sätze insbesondere, in denen wir die logischen Normen zum Ausdruck bringen, sind, so könnte man sagen, Aussagen oder Mit-

teilungen über diese Ich- oder Denkerlebnisse, in welchen mein Bewußtsein von den Normen besteht.

Indessen, auch dies gilt wieder in gleicher Weise von den physikalischen Sätzen. Auch von den Forderungen, die in diesen liegen, von der Norm etwa, die das Gravitationsgesetz aussagt, wüßte ich nichts, wenn ich sie nicht als an mich ergehend erlebte. Ich mache also, wenn ich dies Gesetz ausspreche, damit nicht minder Mitteilung von einem Ich- oder Denkerlebnis, als wenn ich das Kausalgesetz ausspreche.

Wie Denkgesetze „gefunden" werden.

Hiemit komme ich wiederum zurück auf die Meinung, logische Gesetze seien empirisch-psychologische Gesetze. Diese Meinung könnte sich auf das oben über die logischen Normen Gesagte berufen. Damit würden aber nach dem soeben Bemerkten die Naturgesetze in das gleiche Licht gerückt. Sie müßten mit demselben Rechte, wie die logischen Normen, Gesetze der empirischen Psychologie heißen.

Ich weiß, so sagte ich, von den logischen Normen, indem ich sie erlebe, nämlich bewußter Weise erlebe; und die Sätze, in welchen ich die Normen aussage, sind Kundgaben dieser Erlebnisse.

Nun, dazu könnte man hinzufügen: Bewußtseinserlebnisse, und in jedem Falle Icherlebnisse, sind psychologische Tatsachen, also sind Normen Aussagen über psychologische Tatsachen. Und von da könnte man weitergehen und meinen: Diese Aussagen sind allgemeine Aussagen; dies aber kann nur heißen, sie sind Aussagen über alle möglichen, zu verschiedenen Zeiten immer wieder in mir vorgekommenen Bewußtseins- und insonderheit Icherlebnisse. Von dem aber, was im Bewußtsein immer wieder vorkommt, kann ich nur wissen, indem ich das Bewußtseinsleben im ganzen überblicke oder denkend betrachte. Gewinne ich aber die logischen Gesetze auf diesem Wege, so sind und bleiben sie empirisch-psychologische Gesetze.

Dazu nun fügen wir hinzu: Dann müßte genau das Gleiche von den allgemeinen physikalischen Sätzen gelten, nicht minder

von den allgemeinen geometrischen Sätzen. Man müßte etwa sagen: Indem ich den Satz ausspreche, daß alle Eichbäume Eicheln tragen, teile ich mit, daß ich nicht nur jetzt, wo ich diesen Eichbaum sehe, die Forderung erlebe, sie als Eicheln tragend zu denken, und daß ich diese Forderung anerkennen muß, sondern ich teile zugleich mit, daß mir auch, wenn ich andere Eichbäume sah, jedesmal das Gleiche begegnete. Der Satz macht also Mitteilung von einer allgemeinen oder umfassenden psychologischen Tatsache. Und von dieser kann ich nur wissen aus der umfassenden Betrachtung des Bewußtseinslebens oder aus der umfassenden psychologischen Beobachtung. Das wäre in unserem Falle die Beobachtung, die mir sagt, daß ich allen möglichen Eichbäumen habe Eicheln zuerkennen müssen. Also teilt jener Satz mit, was ich in der psychologischen Beobachtung oder genauer in der Betrachtung meines Bewußtseinslebens gefunden habe. Er ist also eine allgemeine empirisch psychologische Aussage.

Von da aber müßten wir noch weiter gehen. Die logischen Normen sind allgemein in doppeltem, ja in dreifachem Sinn. Das Kausalgesetz ist einmal allgemein, sofern es auf jede Veränderung sich bezieht, zum andern, sofern es für alle Momente meines Daseins und zugleich für alle Individuen Geltung hat. Ich muß einer Veränderung eine Ursache zuerkennen, in welchem Momente meines Daseins ich auch die Veränderung denke. Und weiter, sofern das Gesetz für alle denkenden Individuen gilt: Nicht ich, sondern ebenso jedes andere denkende Individuum unterliegt der soeben bezeichneten Notwendigkeit. Und auch diesen beiden letzteren Arten der Allgemeinheit gebe ich Ausdruck, indem ich das Kausalgesetz ausspreche. Daß es so *ist*, wie dies Gesetz besagt, daß das allgemeine Gesetz *gilt*, dies besagt zugleich, daß es für *alle* und für alle *in jedem Moment ihres Daseins* gilt.

Und sind nun die Normen, weil wir zweifellos von ihnen nur wissen, sofern sie erlebt werden, Bewußtseinserlebnisse, sind sie, genauer gesagt, Icherlebnisse, die als solche nur in

einem Ich vorkommen können, ist ihr Dasein oder Existieren, das wir als Geltung bezeichnen, gleichbedeutend mit dem Vorkommen in einem Ich, so kann ich auch von ihrer Geltung für jeden Moment meines Daseins nur wissen aus der umfassenden Betrachtung meines Bewußtseinslebens, und ebenso von ihrer Geltung für jedes fremde Ich nur aus der ebenso umfassenden Betrachtung oder der erfahrungsgemäßen Kenntnis von fremdem Bewußtseinsleben. Ich gebe, indem ich etwa das Kausalgesetz ausspreche, meinem, natürlich erfahrungsgemäßen Wissen davon Ausdruck, daß ich und daß ebenso jeder andere in jedem Momente seines Daseins, wenn er eine Veränderung denkt, die Forderung dazu eine Ursache hinzuzudenken erlebt und anzuerkennen nicht umhin kann; ich mache darin Mitteilung von diesem meinem umfassenden Wissen über das, was in mir und anderen immer wieder geschieht oder geschehen ist, einem Wissen, das ich natürlich nur haben kann auf Grund entsprechend umfassender Erfahrung. Und diese Erfahrung ist ihrer Natur nach psychologische Erfahrung.

Träfe nun aber dies mit Bezug auf die Normen zu, so müßte wiederum das Gleiche mit Bezug auf alle allgemeinen Sätze aller Wissenschaften und insbesondere der Naturwissenschaften zutreffen. Hier aber müssen wir weitergehen und sagen: Das Gleiche träfe notwendig auch mit Rücksicht auf jedes einzelne, z. B. physikalische Urteil, zu: Es müßte etwa auch der Satz, diese bestimmte Blume sei rot, die Aussage sein über das Ergebnis einer solchen umfassenden psychologischen Erfahrung.

Zunächst der Erfahrung von meinem Bewußtseinsleben. Auch die Forderung, diese bestimmte Blume als rot zu denken, gilt ja nicht bloß für mein gegenwärtiges Denken, sondern für mein Denken überhaupt. Immer wiederum, in jedem Augenblicke, ist von mir gefordert, daß ich diese, diesem bestimmten Ort und Zeitpunkt angehörige Blume als rot denke. Immer wiederum, wenn ich an diese Blume zurück denke, muß ich sie als rot denken. Und dies alles teile ich, wenn ich sage,

diese Blume ist rot, in meinen Worten mit oder bringe ich darin zum Ausdruck.

Ich tue, mit anderen Worten, auch mit diesem Satze eine Aussage, die nicht bloß einen Moment meines Bewußtseinslebens betrifft, sondern vom ganzen Verlaufe meines Bewußtseinslebens etwas aussagt. Nun, wie sollte ich dies anders können, als auf Grund der denkenden Betrachtung dieses ganzen Verlaufes meines Bewußtseinslebens?

Und weiter: Nicht ich allein muß die Blume, die tatsächlich rot ist, als rot denken, sondern jedermann, der von ihr weiß und sie denkt, befindet sich in gleicher Lage. Und auch, daß es so sich verhält, sagt jener Satz. Es gehört zum Sinn jenes Satzes, daß die Forderung, die bestimmte Blume als rot zu denken, für alles Denken gilt, oder an alles Denken ergeht, an mein eigenes und an jedes fremde, und daß sie besteht für jeden Moment des eigenen und des fremden Denkens.

Wie aber von Normen, so weiß ich auch von einer solchen einzelnen Forderung nur, indem ich sie erlebe. Ich kenne sie nur als ein eigentümliches Icherlebnis. Und sind die Normen, weil es sich mit ihnen so verhält, psychologische Tatsachen, so muß das gleiche von den einzelnen Forderungen gelten. Und weiß ich dort von der Geltung für andere nur aus der Erfahrung, die ich aus der Betrachtung der anderen Individuen gewonnen habe, so auch hier. Und das Resultat dieser Erfahrungen teile ich in jenem Satz, sofern derselbe als für alle Individuen geltend gemeint ist, mit. Kurz, jener Satz sagt, daß ich jetzt und immer wieder, wenn ich die bestimmte Blume mir vergegenwärtige, die Forderung erlebe, sie als rot zu denken, und daß ebenso jeder andere, der von der Blume weiß, die gleiche Forderung erlebt. Indem ich den Satz ausspreche, gebe ich meinem Wissen von diesen vielen, in der Welt der denkenden Individuen vorkommenden Vorkommnissen Ausdruck, ein Wissen, das ich natürlicher Weise gewinne auf dem Wege der Beobachtung aller dieser Individuen.

So nun ist es zweifellos nicht. Gewiß gebe ich in jenem Satze einer psychologischen Tatsache Ausdruck, nämlich meinem

Forderungserlebnis. Und in gleichem Sinne gebe ich mit allen allgemeinen Sätzen, mögen sie nun Naturgesetze oder logische oder ethische Normen heißen, einem Bewußtseinserlebnisse Ausdruck oder teile ein solches mit, tue darüber eine Aussage.

Aber hier nun tut man zunächst gut, den doppelten Sinn des Wortes Aussage wohl zu beachten. Ich deutete darauf schon hin, indem ich sagte, ich gebe dem Bewußtseinserlebnisse der Forderung und weiterhin der von mir vollzogenen Anerkennung in jedem Satze „Ausdruck“.

Jetzt aber frage ich: Was heißt dies? Was besagt dies Wort „Ausdruck?“ — Ich drücke einen Wunsch oder eine Freude in Worten aus oder gebe ihr darin Ausdruck. Damit ist gesagt, daß ich einen jetzt in mir lebendigen Wunsch, eine jetzt von mir erlebte Freude unmittelbar in Worte kleide und darin kund gebe. In gleichem Sinne ist die Zornesgebärde Ausdruck des Zornes, wenn oder weil sie den gegenwärtig erlebten Zorn unmittelbar kund gibt. In diesem Sinne nun gebe ich auch, indem ich das Kausalgesetz ausspreche, dem Erlebnis der Forderung, zu einer Veränderung eine Ursache hinzu zu denken, und der Anerkennung dieser Forderung Ausdruck, d. h. ich gebe damit unmittelbar kund, daß ich jetzt, indem ich den Satz ausspreche, die Forderung der Veränderung, als verursacht gedacht zu werden, erlebe. Und ich gebe zugleich unmittelbar kund, daß ich jetzt diese Forderung anerkenne.

Dagegen ist meine Aussage, sofern sie auf die Veränderung in der dinglich realen Welt und ihre Ursache sich bezieht, nicht die unmittelbare Kundgabe eines gegenwärtigen Erlebnisses; weder die Veränderung, noch die Ursache derselben ist ja ein gegenwärtiges Erlebnis, sondern beides ist gedacht. Dies kann ich auch so wenden: Ich gebe mit meinen Worten nicht der Verursachung oder Veränderung Ausdruck oder drücke sie aus, sondern ich berichte darüber. Der „Ausdruck“ ist immer die unmittelbare Kundgabe eines jetzt in mir stattfindenden Erlebnisses. Der „Bericht“ dagegen ist die Aussage über etwas, das an einem gedachten und von mir betrachteten Gegenstande von mir gefunden wird. Ausdruck und Bericht

verhalten sich zu einander, wie mein Erlebnis und die von mir gedachten und betrachteten Gegenstände. Der Satz, jede Veränderung hat ihre Ursache, ist ein Bericht über die Veränderung oder, genauer gesagt, ein Bericht darüber, daß die Veränderung eine Ursache fordert. Und er ist eben damit zugleich der „Ausdruck“ dafür, daß ich jetzt diese Forderung erlebe und anerkenne. Bericht und Ausdruck verhalten sich also in diesem Falle, genauer gesagt, wie die Forderung des gedachten und betrachteten Gegenstandes zu dem nicht gedachten und betrachteten, sondern erlebten Ich und dem Erlebnisse des Ich.

Und wie in diesem Falle, so verhält es sich in jedem Falle. D. h. „Bericht“ ist immer Bericht von gedachten Gegenständen. Und er kann zugleich jederzeit genauer bestimmt werden als Bericht oder Mitteilung von den Forderungen, welche Gegenstände stellen. Aller „Ausdruck“ dagegen ist Kundgabe dessen, was ich in mir erlebe. Hier aber ist speziell die Rede von Forderungserlebnissen. Und mit Bezug darauf ist zu sagen: Die Forderung des Gegenstandes, die ich erlebe, ist mit der Forderung, die der Gegenstand stellt, freilich allemal eine und dieselbe Sache. Aber dies hebt den Gegensatz zwischen Bericht und Aussage nicht auf. Die Forderung hat eben diese beiden Seiten, nämlich ihre gegenständliche und ihre Ich-Seite. Sie selbst ist Bestimmtheit des Gegenstandes, ihr Erlebnis aber ist meine Sache oder ist Icherlebnis. Und indem ich von jener Bestimmtheit des Gegenstandes berichte, drücke ich zugleich dies Erlebnis aus.

Dies beides nun, die Forderung selbst oder ihr Gestelltsein vom Gegenstande einerseits und mein Erleben derselben andererseits, verwechselt man, und man verwechselt eben damit Bericht und Ausdruck, wenn man meint, Sätze, die logische Normen aussprechen, berichten über das, was in der Betrachtung des Bewußtseinslebens, in der „psychologischen Erfahrung“ in diesem Sinne, von uns vorgefunden wird.

Verdeutlichen wir aber zunächst noch weiter jenen Gegensatz zwischen Bericht und Ausdruck: Der Bericht ist innerhalb

der Poesie Sache der epischen Darstellung. Der empirische Dichter sagt, was geschieht oder geschah, oder zu geschehen pflegt oder pflegte. Dabei ist das, wovon er berichtet, für ihn Gegenstand d. h. es ist von ihm gedacht und betrachtet. Und er teilt nun mit, was er an dem Gedachten und Betrachteten findet.

Dem epischen aber steht gegenüber der lyrische Dichter, der nicht berichtet, was irgendwo geschieht, sondern, soweit er als lyrischer Dichter sich betätigt, dasjenige, was in ihm geschieht, ein inneres Erlebnis, genauer gesagt, ein Icherlebnis, unmittelbar kundgibt oder ausdrückt.

Diesen Gegensatz des Epischen und des Lyrischen können wir aber verallgemeinern in der Weise, daß wir jeden Bericht episch und jede unmittelbare Kundgabe oder jeden „Ausdruck“ eines Erlebnisses lyrisch nennen. Dann ergibt sich zunächst, daß epische und lyrische Aussagen sich nicht etwa ausschließen. Sage ich z. B. der gestrige Tag war wunderschön, so ist diese Aussage episch. Ich berichte darin über den gestrigen Tag, den ich denke und betrachte. Zugleich ist die Aussage lyrisch, sofern ich darin meinem gegenwärtigen — nicht von mir betrachteten, sondern erlebten, Wohlgefallen oder Entzücken über den gestrigen Tag unmittelbar Ausdruck gebe.

In gleicher Weise nun sind alle logischen Normen ebensowohl „epische“ wie „lyrische“ Aussagen, d. h. sie berichten über Gegenstände; das Kausalgesetz darüber, wie es mit den Veränderungen in der Welt bestellt sei. Und zugleich gibt jeder solche Satz meinem Erlebnis einer Forderung und Anerkennung unmittelbar Ausdruck. Dies hindert aber nicht, daß epische und lyrische Aussagen hier wie dort in sich selbst einander durchaus entgegenstehen.

Der Satz, der gestrige Tag war schön, berichtet, so sagte ich, über den gestrigen Tag. Aber er berichtet nicht über mein Entzücken, sondern dies gibt er vielmehr unmittelbar kund oder er verleiht ihm unmittelbaren Ausdruck. Er ist ein Bericht über eine physikalische Tatsache und nur darüber; und er ist unmittelbare Kundgabe oder Ausdruck mit Rück-

sicht auf mein Gefühl und nur mit Rücksicht hierauf. Er ist nicht zugleich Bericht über dies letztere oder Ausdruck jener physikalischen Tatsache. Und nennen wir das Gefühl, weil es ein Bewußtseinserlebnis ist, eine psychische Tatsache, so heißt dies: Jener Satz ist unmittelbare Kundgabe oder Ausdruck eines Psychischen; aber er ist nicht ein psychologischer Bericht.

Und ebenso nun verhält es sich mit dem Satz, in welchem ich das Kausalgesetz ausspreche. Ich berichte damit über die Dinge und nur über sie und drücke mein Erlebnis der Forderung, welche die Dinge stellen, und meine Anerkennung derselben aus, und ich drücke nur dies Icherlebnis aus.

Natürlich kann ich freilich auch über Bewußtseinserlebnisse, ebenso wie über physikalische Tatsachen, berichten. Dieser Bericht ist aber eine absolut andere Sache als jene unmittelbare Kundgabe oder jener „Ausdruck". So können wir z. B. jener Kundgabe oder jenem Ausdruck des Entzückens leicht einen Bericht über ein gleichartiges Entzücken zur Seite stellen. Ich sage etwa: Ich war von dem gestrigen Tage höchst entzückt. Damit gebe ich nicht kund, daß ich jetzt entzückt bin, ich verlautbare nicht in meinen Worten ein, ihnen zu Grunde liegendes Entzücken, kurz, ich „drücke" nicht mein Entzücken aus. Vielleicht fühle ich jetzt nichts weniger als Entzücken. Aber ich erinnere mich des gestrigen Bewußtseinszustandes; ich denke daran zurück und betrachte ihn, und finde darin den Zustand des Entzückens. Und von dieser Tatsache meiner Erinnerung nun mache ich Mitteilung. Und damit „berichte" ich.

In gleicher Weise stehen einander etwa gegenüber der Ausdruck des Wunsches, daß etwas geschehe, in dem Satze: Dies soll geschehen, und die Erzählung, daß ich zu dieser oder jener Zeit wünschte, daß dergleichen geschehe. Wiederum ist jene Aussage „lyrisch", diese „episch", d. h. jene ist Ausdruck eines Psychischen, diese ein Bericht darüber.

Und so nun wie sich der Bericht über ein der inneren Wahrnehmung oder der Erinnerung sich darstellendes Gefühl oder Wollen verhält zur unmittelbaren Kundgabe des gegen-

wärtigen Gefühles oder Willenserlebnisses, so verhält sich die Aussage, daß in mir oder einem fremden Bewußtsein ein Vorstellen oder Denken, ein Forderungserlebnis und ein Akt der Anerkennung stattfinde oder stattfand oder stattzufinden pflegte, oder auch unter bestimmten Umständen stattfinden würde, zur unmittelbaren Äußerung oder zum „Ausdruck“ des gegenwärtigen Erlebnisses der Forderung und des gegenwärtigen Anerkennens; d. h. so verhalten sich die Aussagen über das in der Betrachtung des Bewußtseinslebens Gefundene zu den logischen Gesetzen. Sind jene allgemein, so nennen wir sie empirisch-psychologische Gesetze. Und die Wissenschaft, die sie findet, ist die empirische Psychologie. Die empirische Psychologie ist überhaupt ihrem Wesen nach nicht Ausdruck meiner gegenwärtigen Erlebnisse, sondern sie ist Bericht. Sie ist dies insbesondere auch in ihren allgemeinen Aussagen. Sie ist kurz gesagt niemals lyrisch, sondern immer episch.

Die Logik dagegen ist lyrisch. D. h. die logischen Sätze verhalten sich zu Bewußtseinserlebnissen lediglich ausdrückend. Demnach können wir die Verwechslung, die jene Psychologisten begehen, die logische Gesetze als empirisch psychologische Gesetze meinen fassen zu dürfen, auch so bezeichnen: Sie verwechseln Lyrik und Epik, d. h. sie verwechseln den Ausdruck des gegenwärtigen Erlebens, die unmittelbare Kundgabe, die „Verlautbarung“, mit dem Bericht über gedachte und betrachtete Gegenstände, insbesondere mit dem Bericht über die in der inneren Wahrnehmung vorgefundenen, von mir gedachten und betrachteten, kurz für mich zum Gegenstande gewordenen Bewußtseinserlebnisse. Die logischen Sätze sind solche „unmittelbare Kundgaben“, sie „verlautbaren“. Die Gesetze der empirischen Psychologie dagegen sind Berichte. Die Verwechslung zwischen beiden ist, allgemeiner gesagt, die Verwechslung zwischen unmittelbaren Erlebnissen und Gedachtem und Betrachtetem, oder zwischen Erlebnissen und Gegenständen. Dies ist die schon oben gerügte Verkennung des fundamentalsten aller Gegensätze, nämlich des Gegensatzes zwischen Zentrum und Peripherie, Subjekt und Objekt, unmittelbar er-

lebtem Ich und dem von ihm Gedachten und Betrachteten, kurz seinem Gegenstand. Nur handelt es sich hier nicht mehr um den Gegensatz zwischen dem Ich und dem von ihm verschiedenen Gegenstand, sondern um den Gegensatz des gegenwärtigen, in der Gegenwart denkenden, fühlenden, wollenden Ich und des von diesem gedachten und betrachteten, kurz eines zum Gegenstande gewordenen Ich.

Blicken wir jetzt noch einmal auf das Motiv dieser Verwechslung. Ich habe das logische Gesetz, z. B. das Kausalgesetz in meinem geistigen Besitze und weiß davon. Und ich kann zweifellos davon wissen, nicht ohne es irgendwie gefunden oder gewonnen zu haben. Und nun erhebt sich die Frage, wie wird das Kausalgesetz, das ich hier wiederum als Repräsentanten der Denkgesetze überhaupt nehme, gefunden?

Und darauf nun scheint die einzige mögliche Antwort: Ich finde es, indem ich beobachte oder denke und betrachte. Also ist das Kausalgesetz von mir gefunden im Beobachten oder im Denken und Betrachten.

Das Denken und Betrachten überhaupt kann aber nach zwei Seiten gehen. Es geht einmal auf die Dinge, zum andern auf das Ich. Demgemäß könnte das Kausalgesetz gefunden sein in der Betrachtung der Dinge. Dann ist es Ergebnis der physikalischen Beobachtung. Es könnte zum andern gefunden sein in der Betrachtung des Ich, also der psychologischen Betrachtung.

Sofern nun aber das Kausalgesetz ein Denkgesetz ist, scheint von diesen beiden Möglichkeiten nur die letztere in Frage zu kommen. Das Kausalgesetz scheint also ein Ergebnis der psychologischen Beobachtung im Sinne der denkenden Betrachtung der Tatsachen des Bewußtseinslebens.

Bei diesem Schluß nun kommt, wie man sieht, alles an auf den Begriff des „Findens“. Jene psychologistische Anschauung versteht unter dem Finden das Finden in der denkenden Betrachtung und unterscheidet unter dieser Voraussetzung mit Recht nur jene beiden Arten des Findens, das Finden in der physikalischen und das Finden in der psycho-

logischen denkenden Betrachtung. Und gesetzt nun, es steht fest, daß das Kausalgesetz irgendwo gefunden sein muß, und gibt es andererseits nur diese beiden Arten des Findens, dann ist das Kausalgesetz in der Tat notwendig entweder in der physikalischen oder in der psychologischen Betrachtung gefunden.

Aber nun ist zweierlei denkbar: Entweder es gibt noch eine dritte Art des Findens oder aber es ist überhaupt unrichtig zu sagen, das Kausalgesetz sei gefunden. Und dies ist nicht nur denkbar, sondern es gilt tatsächlich das eine oder das andere, je nachdem wir das „Finden" allgemeiner oder minder allgemeiner nehmen.

Nehmen wir es zunächst möglichst allgemein. Dann müssen wir sagen: Es ist ein Irrtum, daß es nur jene beiden Arten des Findens gibt; oder wenn wir beide Arten wiederum in einen Ausdruck zusammenfassen, daß es nur ein Finden gibt in der denkenden Betrachtung. Sondern es gibt daneben ein drittes Finden. Dies ist das unmittelbare Erleben.

Oder aber wir nehmen das Finden in dem Sinne, in dem es jene Psychologisten nehmen, d. h. wir verstehen darunter nur eben jene, sei es physikalische, sei es psychologische denkende Betrachtung. In diesem Falle müssen wir sagen: Das Kausalgesetz wird überhaupt nicht gefunden, sondern es wird erlebt. Der Irrtum des Psychologisten besteht dann in der Meinung, die Denkgesetze seien gefunden. Aber sie sind es unter Voraussetzung ihres Begriffes des Findens so wenig als mein gegenwärtiges Fühlen und Wollen von mir gefunden ist. Auch dies ist nur einfach erlebt.

Wie nun aber kann ich Gesetze erleben? Jedes Erlebnis ist ein einzelnes; und Gesetze sind etwas Allgemeines. Wie nun kann das in einem Momente Erlebte etwas Allgemeines sein oder allgemeine Giltigkeit haben? Ich mache auf die Wichtigkeit dieser Frage aufmerksam. Ohne ihre Beantwortung gibt es keine Logik.

Wir tun aber gut, hier wiederum den doppelten Sinn der allgemeinen Giltigkeit der logischen Gesetze zu unterscheiden, den wir oben schon unterschieden. Das Kausalgesetz etwa erstreckt sich einmal auf jede beliebige Veränderung in der dinglichen Welt, es ist allgemein giltig in diesem Sinne.

Wie nun dies möglich sei, darauf ist die Antwort einfach. Ich denke eben als Logiker nicht diese oder jene Veränderung, sondern ich denke abstrahierend die Veränderung überhaupt; und finde nun, daß dieser allgemeine Gegenstand eine Veränderung in dem Wirklichkeitszusammenhange, dem das sich Verändernde angehört, kurz eine Ursache, fordert.

Zum andern sind die Denkgesetze allgemein giltige in dem vorhin ausgeführten Sinne, d. h. sie gelten nicht in diesem Moment oder für diesen Moment und nicht für mich, sondern fürs Denken oder fürs denkende Ich, den Geist überhaupt.

Wie nun ist dies möglich, da ich doch, indem ich das Kausalgesetz ausspreche, jedesmal nur das Erlebnis dieses Momentes und ein Erlebnis in diesem individuellen Bewußtsein kund gebe. Wie kann ich, das individuelle Ich dieses Momentes, reden als Repräsentant des denkenden Bewußtseins überhaupt und des denkenden Bewußtseins aller Zeiten.

Darauf nun lautet die Antwort: Ich kann dies, weil ich, indem ich so rede, in Wahrheit ein solcher Repräsentant bin; oder richtiger gesagt: Indem ich ein Denkgesetz, z. B. das Kausalgesetz erlebe, erlebe ich darin gar nicht das Ich dieses Momentes und dies individuelle Ich, sondern ich erlebe in Wahrheit das denkende Ich überhaupt, und dies ist ein überindividuelles und überzeitliches Ich.

Ich denke, indem ich das Kausalgesetz erlebe, einen Gegenstand, nämlich die Veränderung, und bin denkend einzig diesem Gegenstand hingegeben und frage nur, was er fordert. Damit bin ich in der Gegenstandswelt. Und indem ich dieser zugewendet bin, bin ich abgewendet von dem individuellen Ich und der individuellen Schranke.

Das in der Gegenstandswelt denkend weilende Ich ist, weil diese Welt nichts zu tun hat mit der Individualität dessen,

von dem sie gedacht wird, und dem Momente, in dem sie gedacht wird, sondern in sich überindividuell und überzeitlich ist, eine und dieselbe für alle Individuen und die gleiche für jeden Zeitpunkt, in welchem sie gedacht werden mag, also für jeden Zeitpunkt im Dasein des Individuums, kurz eine Welt für das Bewußtsein überhaupt, selbst überindividuell und überzeitlich.

Ich bin freilich in jedem Momente meines Daseins dieses individuelle Ich mit seiner individuellen Eigenart, seinen Dispositionen, Vorurteilen, Launen, seiner Beschränktheit, seiner zufälligen Stellung in der Welt, die bedingt, daß jetzt dies, jetzt jenes fordernd an mich herantritt und andere Forderungen mir nicht zu Gehör kommen. Aber ich bin zugleich auch wiederum nicht dies individuelle Ich, soweit ich denke.

Im dem Maße als ich die Gegenstände denke und höre, bin ich der Individualität ledig. Ich höre jetzt, d. h. erlebe in mir, indem ich die Gegenstände höre und ihre Forderungen erlebe, das überindividuelle und überzeitliche Ich und erlebe das Gesetz dieses Ich, nach dem ich denken soll. Ich höre, d. h. erlebe dasselbe in mir, so weit ich die Gegenstände höre. Das Erleben ihrer Forderungen ist zugleich das Erleben dieses Ich und des in ihm liegenden Gesetzes der Forderungen. Die Zuwendung zum Gegenstande ist, als Abwendung von der Individualität, zugleich die Zuwendung zu diesem Ich.

Gesetzt, ich lebte denkend ganz in der Gegenstandswelt — und dies heißt zugleich, ich lebte rein darin und lebte in der ganzen Gegenstandswelt, d. h. ich übte das Denken und das Befragen der Gegenstände rein und vollkommen, dann wäre ich rein und vollkommen bestimmt durch diese Gegenstandswelt, und damit völlig frei von der individuellen Bestimmtheit und ganz bestimmt durch jenes reine, d. h. eben überindividuelle Ich.

Dies kann ich nun in Wahrheit nicht sein. Ich kann nicht „aus meiner Haut“. Aber relativ allerdings vermag ich mich von der Individualität zu befreien. Ich tue dies immer,

so weit ich denke und die gedachten Gegenstände rein befrage. Genau so weit wirkt dann in mir das reine Ich. Dies Ich ist eben das notwendige Korrelat der reinen und allumfassenden Gegenstandswelt oder der reinen objektiven Welt, sowie das individuelle und Moment-Ich das notwendige Korrelat ist der Welt, so wie sie mir in einem Moment erscheint. Es ist das dem reinen Objekte entsprechende reine Subjekt. Ich bin, soweit ich in der Gegenstandswelt lebe, nicht mehr subjektiv, d. h. eben individuell, sondern objektiv bestimmt und insofern selbst objektiv, d. h. das dem reinen Objekt entsprechende Subjekt. Ich löse aus mir, dem individuell bestimmten Ich, „das" Ich heraus. Ich tue dies, indem ich aus meiner Welt „die" Welt herauslöse; ich schaffe in mir „das" Ich, indem ich aus meiner Welt „die" Welt denkend schaffe, und umgekehrt. Denn dies Beides sind nur die zwei Seiten einer und derselben Sache.

Und weil es so ist, d. h. weil ich im Denken in mir das reine Ich, oder mich als das reine Ich, erlebe und dies überindividuell und überzeitlich ist, darum kann ich insbesondere, indem ich die Gesetze des Denkens ausspreche, im Namen des reinen Ich, also für alle Iche und für alle Momente im Dasein derselben reden.

Fügen wir zu dem hier Gesagten gleich hinzu: Jene Gewinnung „des" Ich aus dem individuellen Ich heraus oder diese Loslösung von der Schranke und Trübung der Individualität findet nicht nur auf dem Gebiete des verstandesmäßigen Denkens statt, sondern sie geschieht ebenso auf dem Gebiete des Wertens und Wollens. Sowie ich aus meinem Verstandes-Ich durch jenes Herauslösen oder richtiger Herausleben relativ „das" Verstandes-Ich mache, so kann ich aus meinem wertenden Ich relativ das reine wertende Ich machen. Dies tue ich, wenn und in dem Maße als ich mich den Wertforderungen der Gegenstände rein und vollkommen hingebe, d. h. wenn und in dem Maße als ich objektiv werte. Und ich mache aus meinem wollenden Ich „das" wollende Ich oder das reine wollende Ich, indem ich den an

meinen Willen gerichteten Forderungen der Gegenstände rein und vollkommen mich hingebe oder so weit ich dies tue. Auch hier bin ich eben der Gegenstandswelt hingegeben oder bin in ihr, und bin eben damit abgewendet oder befreit von der Individualität mit ihrer Enge und Beschränktheit und allen den Trübungen des Wertens und des Wollens, die daraus sich ergeben. Auch als objektiv wertendes und wollendes Ich bin ich selbst objektiv und damit das Ich in allen Ichen und erlebe mich so. Darum kann ich auch, indem ich die Gesetze des Wertens und Wollens ausspreche, für alle und für alle Zeiten reden.

Kehren wir aber zurück zum denkenden Ich. Das von der Individualität freie, also das das „reine“ Ich in sich erlebende denkende Ich ist es insbesondere, das auch das Kausalgesetz und seine Giltigkeit erlebt. Weil dies Ich überindividuell und überzeitlich ist, darum ist es eines in allen und in allen Momenten seines Daseins; und darum allein kann das Ich so reden wie es redet, d. h. sagen: Das Kausalgesetz gilt nicht für mich und jetzt, sondern einfach: es gilt. Die Geltung für dies individuelle und überzeitliche Ich ist in sich selbst die Geltung für jedes Ich und jeden Moment jedes Ich.

Damit sind nun aber die logischen Gesetze wiederum noch nicht von den empirischen Naturgesetzen unterschieden. Und sie sind auch noch nicht unterschieden von jeder beliebigen physikalischen Aussage. Das Kausalitätsgesetz, sagte ich, ist eine unmittelbare Kundgabe oder Verlautbarung eines Erlebnisses, nämlich eines Icherlebnisses. Es ist, so sahen wir dann, die Kundgabe oder Verlautbarung des überindividuell und überzeitlich bestimmten Ich. Und darum erlebe ich das Kausalgesetz als giltig schlechtweg. Aber auch jedes einzelne Urteil über die Dinge tritt mit dem Anspruch der Giltigkeit für alle Individuen und alle Zeiten auf. Jedes Urteil fälle ich im Namen aller Denkenden und für alle Zeiten. Dies letztere muß man nicht so mißverstehen, als werde jedes Urteil gefällt mit Rücksicht auf alle Zeiten, d. h. so daß es Geltung beansprucht für einen einer beliebigen Zeit angehörigen Gegen-

stand. Gemeint ist vielmehr auch hier, daß ich das Bewußtsein der Geltung habe, nicht für das Ich eines Momentes, sondern für das Ich eines jeden Momentes und zugleich für jedes Ich.

Aber freilich das einzelne Urteil kann als nicht stichhaltig sich erweisen. Ich kann erkennen, daß es in der Tat nur für mich und für einen Moment meines Ich Geltung hat oder hatte, also in Wahrheit oder objektiv ungiltig ist, kurz es kann sich herausstellen, daß ich irrte, als ich im Namen aller denkenden Iche und für alle Zeiten sprach oder als ich so urteilte.

Wie ist trotzdem jener Anspruch möglich? Nun die Antwort lautet: Ich kann eben nicht urteilen ohne einen Gegenstand zu denken und seine Forderung zu erleben. Ich kann darin freilich subjektiv, d. h. durch das, was mein Ich zu diesem individuellen und zum Ich dieses Zeit-Momentes macht, bestimmt sein. Dies hindert aber nicht, daß für mein Bewußtsein die erlebte Forderung doch Forderung des Gegenstandes ist oder daß ich sie als solche erlebe. Indem ich über einen Gegenstand urteile, ist eben nur dieser Gegenstand apperzipiert oder im Blickpunkte des geistigen Auges. Nur auf diesen Gegenstand kann darum auch, was ich urteilend erlebe, in meinem Bewußtsein bezogen. sein. Daß ich etwas erlebe als auf einen Gegenstand bezogen, dies heißt eben jederzeit, ich erlebe es in der Apperzeption des Gegenstandes. Und umgekehrt, was ich in der Apperzeption eines Gegenstandes erlebe, ist eben damit für mein Bewußtsein auf diesen Gegenstand bezogen oder wird so erlebt. Und dies heißt in unserem Falle: Für mein unmittelbares Bewußtsein ist das Urteil notwendig jederzeit die Anerkennung einer Forderung des Gegenstandes. Und es kann nichts sein als dies. In der rückschauenden Betrachtung erst, in welcher ich das Urteil als ungiltig erkenne und korrigiere, kann es mir als ein subjektiv bestimmtes erscheinen. Hier erst kann ich eben zugleich mich und den Gegenstand apperzipieren und damit von einem Anteil meiner selbst an dem Urteil

oder dem Akte der Anerkennung ein Bewußtsein haben. Ursprünglich aber, und ehe die rückschauende Betrachtung geschieht, muß jedes Urteil mir als durchaus durch den Gegenstand bestimmt erscheinen und es muß darum auch jedes Urteil mit dem Anspruch auftreten, daß es für jedes Ich und jeden Moment des Ich gilt. Es muß beanspruchen, schlechtweg zu gelten.

Indem ich aber Urteile als subjektiv bedingt erkenne, scheiden dieselben aus meinen Urteilen aus; und es bleiben nur die giltigen Urteile; und diese darf ich nun im Namen aller und im Namen aller Zeiten fällen. Ich gelange zu den Urteilen, in welchen das überindividuell und überzeitlich bestimmte Ich sich betätigt oder in welchen ich dies rein erlebe.

So vollzieht sich alle Erkenntnis. Ich dünke mich, sofern ich den Anspruch erhebe, daß alle meine Urteile schlechtweg gelten, in jedem Urteile als das überzeitlich und überindividuell bestimmte Ich. Es ist eben jedes Urteil eine vermeintliche Erkenntnis. Und die Erkenntnis ist ihrer Natur nach überindividuell und überzeitlich. Indem ich aber die Gegenstände denke und ihre Forderung erlebe, erlebe ich zugleich das Gesetz derselben, und in dem Maße als ich die Forderungen reiner und reiner, und als ich zugleich mehr und mehr die Forderungen aller Gegenstände höre, erlebe ich die immer reinere und vollere Wirkung des Gesetzes. Ich kann eben nicht Forderungen von Gegenständen erleben, ohne zugleich eben damit das Gesetz zu erleben, das von ihnen gilt.

Hier nun aber sind wir endlich an dem Punkte, wo die Denkgesetze von den Gesetzen der Gegenstände, die nicht Denkgesetze sind, grundsätzlish sich scheiden. Im Obigen ist schon zweierlei unterschieden, das obzwar jederzeit ineinander, darum doch verschieden ist. In jeder Erkenntnis, jeder vermeintlichen und jeder wirklichen, werden einerseits die Forderungen der Gegenstände und wird andererseits das Gesetz derselben erlebt. Nicht nur in den Urteilen, die wirkliche Erkenntnis in sich

schließen, sondern in jedem Urteil überhaupt, auch dem irrtümlichen, wird, wie gesagt, eine Forderung eines Gegenstandes erlebt, mögen auch zur Forderung des Gegenstandes noch so sehr die subjektiven Bedingungen hinzu treten und demnach die Forderung, so wie sie erlebt und anerkannt wird, und damit das Urteil, ungiltig machen. Und demgemäß gibt es kein Urteil, in dem nicht unmittelbar auch die Gesetzmäßigkeit der Forderungen mit zur Wirkung käme und erlebt würde.

Andererseits ist doch Voraussetzung für diese Wirkung der Gesetzmäßigkeit der Forderungen das Erleben der Forderungen, also das Denken von Gegenständen. Beides zusammen können wir so ausdrücken: In jedem Urteile fügen sich Forderungen in die Gesetze der Forderungen. Die allgemeinen naturwissenschaftlichen Urteile über ein Geschehen in der Natur, die wir wohl speziell Naturgesetze nennen, verdanken ihr Dasein der Unterordnung des Geschehens, d. h. der Veränderungen der Dinge unter das Kausalgesetz. Nicht minder sind die Urteile der Mathematik, etwa daß das Dreieck die Winkelsumme = 2 R hat, Unterordnungen des in der Anschauung Gegebenen unter ein Gesetz, nämlich das Identitätsgesetz in seiner allgemeinen Formulierung. Daß nur das Allgemeine des Dreiecks, oder das, was es eben zum Dreieck macht, dasjenige ist, was das Denken der Winkelsumme fordert, gibt den geometrischen Sätzen ihre Allgemeinheit nach dem Gesetze: Was ein Gegenstand fordert, fordert er allgemein oder so lange er der gleiche Gegenstand ist.

Aber auch alle einzelnen Urteile tragen eine Denkgesetzmäßigkeit in sich und sind nur möglich durch dieselbe. Hier ist freilich zu bedenken, daß nicht jede Aussage ein Urteil ausdrückt. Die Aussage etwa, daß ich jetzt da, wo ich einen Stein sehe, Wärme empfinde, ist nicht Ausdruck eines Urteiles, sondern des einfachen Erlebnisses, daß in meinem Bewußtsein mit dem Bilde des Steines das Bild der Wärme räumlich zusammen ist. Dagegen ist der Satz: Dieser Stein ist warm, Ausdruck eines Urteiles. Er sagt, daß die Wärme zum Stein gehöre. Darin aber liegt eine gesetzmäßige Beziehung, nämlich

zwischen dem Steine und seiner Wärme. Es liegt darin beispielsweise dies, daß die Wärme an dem Steine sich fände, auch wenn er von der Stelle gerückt werden würde, es sei denn, daß damit eine Änderung des Wirklichkeitszusammenhanges vollzogen wäre, an die sich, wiederum gesetzmäßigerweise, d. h. dem Identitätsgesetze gemäß, der Übergang der Wärme in Kälte knüpfte.

Dies können wir auch negativ wenden. Ich würde nicht urteilen, der Stein sei warm, wenn ich denken müßte, daß durch die bloße Verrückung des Steines ohne eine Änderung des Wirklichkeitszusammenhanges von der bezeichneten Art die Wärme an dem Steine aufhörte zu bestehen oder die Forderung an ihm die Wärme zu denken, ungiltig würde.

Und nicht minder schließt das einfache Existenzialurteil: Dieser jetzt von mir gedachte Gegenstand existiert, sofern es dem Gegenstande selbst die Existenz, d. h. das Dasein unabhängig von meinem Bewußtsein zuerkennt, das Bewußtsein in sich, daß dieser Gegenstand als dieser bestimmte, d. h. zugleich als diesem bestimmten Wirklichkeitszusammenhange angehöriger, existiere, also existiere so lange er eben dieser bestimmte und diesem bestimmten Wirklichkeitszusammenhange angehörige Gegenstand sei, oder daß es bei seinem Rechte, gedacht zu werden bleibe, so lange er als dieser bestimmte und dem bestimmten Wirklichkeitszusammenhange angehörig, oder als Teil desselben, gedacht werde.

Und hiermit nun scheiden sich die logischen Gesetze von den Gesetzen der Gegenstände, ohne daß sie doch aufhören, selbst solche zu sein. D. h. sie lösen sich aus diesen Gesetzen und allgemeiner gesagt, aus den Urteilen über Gegenstände heraus. Damit ergibt sich zugleich die Aufgabe der Logik so weit dieselbe Gesetze aufstellt. Die Logik nimmt aus den Urteilen das Gesetz der Forderungen heraus, das der Urteilende in ihm erlebt, das Gesetz, das im Urteilen zu den Forderungen der Gegenstände hinzukommt, d. h. in ihnen zugleich miterlebt wird. Und diese nennen wir Denkgesetze.

Diese sind, so sagte ich schon, obgleich allgemeine, doch nicht durch Verallgemeinerung minder allgemeiner Gesetze gewonnen. Dieser negativen Erklärung fügen wir jetzt die positive hinzu: Nicht um Verallgemeinerung, sondern um Herausnahme des Allgemeinen handelt es sich bei der Gewinnung der Denkgesetze.

Dies können wir noch in anderer Weise wenden und damit zugleich die Aufgabe der Logik erweitern. Der Gegenstand tritt dem individuellen Ich gegenüber und tritt zu ihm in Wechselbeziehung. Jenes Herantreten des Gegenstandes an das individuelle Ich nennen wir Erfahrung. Dann ist Erfahrung allemal ihrer Natur nach subjektiv bedingt. Sie ist eben jederzeit Erfahrung eines individuellen Ich und eines Momentes in demselben. Und damit ist sie bedingt durch die Zufälligkeiten, welche das Individuum in sich schließt, und seine zufällige Stellung in der Welt. Sie ist, sofern es in der Willkür des Individuums liegt, jetzt diesen, jetzt jenen Gegenstand zu denken und, sofern das Individuum einen gedachten Gegenstand nach dieser oder jenen Seite befragen kann, bedingt durch die Disposition des individuellen Ich; sie ist vor allem bedingt durch die Enge des individuellen Ich, in dessen Gesichtskreis vielleicht jetzt nur wenige Gegenstände fallen, während doch jeder Gegenstand hinein gehört in den Zusammenhang der Welt der Gegenstände überhaupt, also das Mitdenken der ganzen Welt der Gegenstände überhaupt fordert.

Man beachte hier wohl den Begriff der Erfahrung. Unter „Erfahrung" überhaupt kann nicht das einfache Dasein von Empfindungs- oder Wahrnehmungsinhalten oder den Erinnerungsbildern derselben verstanden werden; sondern Erfahrung ist Gegenstandserfahrung. Erfahren ist das an den Gegenständen Gefundene. Es ist das mir Gegebene und als gegeben Gewußte. Und individuelle Erfahrung ist, was das individuelle Ich von den Gegenständen erfährt, d. h. an ihnen findet. Erfahren ist aber nicht bloß das an den Gegenständen der Wahrnehmung Gefundene, sondern alles, was ich an irgend welchen Gegenständen finde, mag der Gegenstand auch willkürlich ge-

dacht sein. Dies will beispielsweise heißen: Auch wenn ich eine Farbe willkürlich denke und an ihr die Helligkeit als in ihr mitgegeben finde, so ist dies eine „Erfahrung“.

Solchen „Erfahrungen“ nun steht gegenüber das Denken, und das Gesetz desselben, nach welchem aus ihr Erkenntnis wird, zunächst vermeintliche, dann wirkliche Erkenntnis. Das Gesetz kann aber aus den Erfahrungen nicht Erkenntnis machen, wenn es nicht der Gegenstände sich bemächtigt. Dies geschieht, indem wir sie apperzipieren, d. h. um ihre Forderungen befragen und sie erleben. Ich kann, so sagte ich, nicht Forderungen erleben, welche die Gegenstände stellen, ohne in mir, der ich sie erlebe, zugleich ein Gesetz zu erleben. Solche Gesetze sind die „Denkgesetze“.

Diese Gesetze sind überindividuell, so gewiß die Erfahrungen immer individuelle Erfahrungen sind, die Erkenntnis aber überindividuell ist. Damit ist das Gesetz von der Erfahrung deutlich unterschieden. Die Erfahrung ist nicht das Gesetz der Forderungen, die das Erfahrene stellt, so gewiß nur in diesen die Gesetze sind und zur Wirkung kommen. Die Gesetze sind ja das über die Forderungen der Gegenstände Richtende, den Geltungsanspruch, den das Erfahrene stellt, Verneinende oder Bestätigende.

Hier können wir aber wohlbekannte Namen verwenden. Das, was in der Erfahrung uns zuteil wird, ist das Aposteriorische, das von der Erfahrung Verschiedene, aus dem denkenden Ich oder dem Geiste zu ihr Hinzutretende müssen wir dann das Apriorische nennen. Dann trägt also alle Erkenntnis, alle vermeintliche und alle wirklichen, also jedes Urteil, die beiden Faktoren in sich, den aposteriorischen und den apriorischen. Das Vermittelnde sind die Forderungen.

Diese beiden Faktoren sind nie ohne einander. Ich muß eine Forderung eines Gegenstandes erleben, wenn ich das Gesetz der Forderung erleben soll. Und ich kann umgekehrt keine Forderung erleben, ohne das Gesetz der Forderung zu erleben. Aber dies hindert nicht die Möglichkeit und Notwendigkeit jener begrifflichen Unterscheidung. Das Apriorische ist, wie

gesagt, zugleich das Überindividuelle. Dies bemächtigt sich der individuellen Erfahrung und der in ihr gehörten Forderungen und wirkt in diesen und schafft damit die wirklichen Erkenntnisse, die eben damit selbst überindividuell und überzeitlich im oben angegebenen Sinne ist. Indem also das überindividuelle Gesetz der individuellen Erfahrung sich bemächtigt, d. h. in ihr zur Wirkung kommt, verwandelt es dieselbe in die überindividuelle Erkenntnis.

Von da gehen wir aber noch einen Schritt weiter. Es ist nicht so, daß nur das Gesetz des Denkens zur individuellen Erfahrung als ein Überindividuelles hinzu käme. Die Erfahrung faßt sich nicht in die Gesetze und wird zur Erkenntnis, ohne daß aus der überindividuellen Sphäre zugleich ergänzende gegenständliche Elemente zur Erfahrung hinzutreten, und die erkannte Welt mitkonstituieren. Die Erkenntnis entnimmt freilich notwendig ihre Gegenstände aus der Erfahrung. Die Erfahrung, d. h. zuletzt die Wahrnehmung muß das Material oder die Bausteine schaffen. Auch die willkürlich von mir gedachten Gegenstände entstammen doch zuletzt d. h. in ihren Elementen, der Wahrnehmung. Ohne solche der Erfahrung entnommenen Gegenstände wäre die Erkenntnis auf nichts bezogen oder wäre Erkenntnis von nichts.

Aber dies heißt nicht, daß alles Gegenständliche unserer Erkenntnis oder aller Inhalt derselben in der Wahrnehmung gefunden würde. Sondern zu den in der Wahrnehmung gefundenen Gegenständen hinzu treten eben die apriorischen gegenständlichen Elemente. Das Denken durchdringt die Erfahrung; in dieser Durchdringung aber entstehen zugleich solche Elemente. Im Ergebnis der Durchdringung sind Bestandteile, die der Erfahrung fremd, d. h. nicht gegeben sind, die aber gedacht werden müssen, wenn die Gegenstände so gedacht werden sollen, wie es durch sie und die Gesetzmäßigkeit des Denkens gefordert ist. Es bedarf des Mörtels sozusagen zum Aufbau der Erkenntnis aus den Elementen der Erfahrung oder dem aus der Erfahrung Gegebenen. Und was diesen Mörtel schafft, ist das denkende und nach den Gesetzen

des Denkens die der Erfahrung entnommenen Gegenstände verknüpfende Ich. Der Mörtel stammt aus dieser überindividuellen Sphäre. Er muß daraus stammen, da er ja Mörtel ist für die Erkenntnis, oder Mörtel, durch welchen aus der Erfahrung die ihrer Natur nach überindividuelle Erkenntnis wird.

Ein solches Element ist das „Ding". Kehren wir noch einmal zurück zu jenem Urteile „Der Stein ist warm". Was mir hier die Erfahrung gibt oder was in der Erfahrung mir gegenüber tritt, was ich rein empirisch empfange, ist ein räumliches Zusammen von Wahrnehmungsgegenständen. Es ist etwa das an einer und derselben räumlichen Stelle in bestimmter räumlicher Ausdehnung und Begrenzung von mir wahrgenommene Hart, Glatt oder Rauh; und es ist weiter das ebenda wahrgenommene Warm. Aber alles dies, insbesondere das räumliche Zusammen des Warm mit jenen anderen durch die sinnliche Wahrnehmung mir gegebenen Gegenständen macht nicht den Sinn des Satzes aus, der Stein sei warm. Sondern dieser besagt, daß ein „Ding" die „Eigenschaften" der „Härte", „Glätte" oder „Rauheit", einer bestimmten räumlichen Ausdehnung und Begrenzung und einer bestimmten „Färbung" hat, und er besagt, daß eben dieses Ding zugleich die „Eigenschaft" der „Wärme" hat. Er meint, daß demselben Ding oder demselben substanziell Wirklichen, dem jene Eigenschaften zugehören, auch diese Eigenschaft anhaftet. Weder das „Ding" aber, noch das „Haften" des Wahrgenommenen an demselben, wodurch die wahrgenommenen Gegenstände zu „Eigenschaften" werden, ist mir in der Erfahrung gegeben.

Nicht in jeder Erkenntnis freilich tritt aus dem Denken oder dem denkenden Geiste heraus, dem überindividuellen oder reinen Verstande, wie wir auch sagen können, zu den in der Erfahrung gegebenen Gegenständen oder zu den Gegenständen, so wie sie in der bloßen Erfahrung, insonderheit der Wahrnehmung gegeben sind, solcher Mörtel. Das „Ding" ist ein apriorisches materiales Element. Aber neben die apriorischen materialen treten nun die apriorischen formalen Elemente, die

nicht im Urteilen, bei Gelegenheit desselben, und als Bedingungen für die Erfüllung der Gegenstandsforderungen und das Walten der Gesetzmäßigkeit des Denkens, entstehen, die nicht die logische Gestaltung des Materials sozusagen aus der Region, in welcher diese Gestaltung stattfindet, hervorlockt und sich zur Hilfe ruft, sondern die durch diese Gestaltung entstehen. Die denkende Verarbeitung des Materials ist zugleich ein Formen desselben. Sie fügt also zu den Gegenständen, so wie sie gegeben sind, Formen, oder fügt zu ihnen jene formalen Elemente, die nicht in den Gegenständen mitgegeben, darum doch gegenständliche Elemente sind, nicht bloß in dem Sinne, daß sie den Gegenständen angeheftet werden, sondern auch in dem Sinne, daß sie den Gegenständen zugehören. Sie stammen aus dem Denken und sind doch in den Gegenständen begründet, sind Weisen des Denkens und doch Bestimmtheiten der Gegenstände oder an den Gegenständen, ihr eigenstes Eigentum, sofern eben die Gegenstände diese Weisen des Denkens fordern oder als ihr Recht beanspruchen. Solche apriorischen und formalen Elemente sind die objektive Einheit und Mehrheit, die objektive, d. h. eben den Gegenständen zugehörige Anzahl, die objektive Gleichheit und Ungleichheit, Ähnlichkeit und Verschiedenheit, die objektive Ganzheit und das objektive Teilsein, die objektive Größe; jede Form der Gegenstände überhaupt, und das ganze Heer der objektiven Relationen zwischen Gegenständen. Diese apriorischen formalen gegenständlichen Elemente hat man wohl kategoriale Elemente der Gegenstände oder auch „kategoriale Gegenstände" genannt. Ich würde sie lieber als apperzeptive gegenständliche Elemente oder Gegenstände bezeichnen.

Solche Elemente aber finden sich in jedem Urteile. Alle Erfahrung führt, wie oben gesagt, schließlich zurück auf die, sei es innere, sei es äußere Wahrnehmung. Nun vergegenwärtige man sich einmal irgend ein Urteil oder einen Satz, in welchem wir ein Urteil aussprechen. Dann entdecken wir überall allerlei, das nicht an den Gegenständen der Wahrnehmung gefunden oder in ihnen mitwahrgenommen ist, sondern zu ihnen etwas

hinzufügt. Man bezeichne, um sich davon zu überzeugen, einmal versuchsweise das Wahrgenommene in Worten, die nur dies Wahrgenommene, so wie es wahrgenommen ist, beschreiben. Man sieht alsbald: Aus solchen Worten läßt sich kein Satz bilden, der ein Urteil ausdrückt. Es fehlt noch der Mörtel, den der denkende Geist hinzubringt, und es fehlt die Form. Schließlich gibt es in den Sätzen, die Urteile ausdrücken, kein Wort, das nicht mehr oder etwas anderes besagte als die Worte, mit denen wir nur einfach die in der Wahrnehmung gegebenen Gegenstände, so wie sie die Wahrnehmung aufzeigt, wiedergeben würden.

Freilich müssen wir hinzufügen: Die Worte, die das Wahrgenommene, und nur dies, wiedergäben, oder die das Wahrgenommene rein als solches wiedergäben, würden wir vielfach in unserer Sprache vergeblich suchen. Auch die Sprache ist eben überall von den apriorischen Elementen durchsetzt. D. h. wir bezeichnen mit unseren Worten nicht, was wir sehen oder hören, sondern wir bezeichnen damit schon die gedanklich verarbeiteten Gegenstände, insbesondere die gedanklich ergänzten und geformten Gegenstände der Wahrnehmung.

Auch diese apriorischen Elemente nun aufzuzeigen, ist eine Aufgabe der Logik als der Wissenschaft vom Denken. Diese Aufgabe fügt sich aber ein in die umfassendere Aufgabe: die eindringende Aufzeigung der Struktur des Denkens, die auch an den letzten Unterschieden nicht achtlos vorbeigeht, die vollständige Analyse des Denkens, die umfassende Phänomenologie des Geistes, damit zugleich die volle Darlegung der Weise, wie in unserem Geiste die Gegenstandeswelt wird. So schwierig diese Aufgabe sein mag — und wer an sie herantritt, wird ihre Schwierigkeit bald inne werden, — so gewiß muß sie vollbracht werden.

Und dazu tritt endlich eine letzte Aufgabe. Jene „Denkgesetze“, die ich oben im Auge hatte, sind die formalen Denkgesetze, die uns sagen, welche Gesetzmäßigkeiten in den Forderungserlebnissen walten und welche Normen darauf sich gründen. Aber neben diesen formalen stehen die materialen

Denkgesetze oder Gesetze des Erkennens, die sagen, wie und nach welcher Gesetzmäßigkeit die Forderungen entstehen, woher sie stammen, wie ihre Quellen beschaffen sind und nach welcher Gesetzmäßigkeit diese fließen. Auch an dieser Frage, der Frage nach den Erkenntnisquellen, kann die Logik, wenn sie umfassende Wissenschaft des Denkens sein will, nicht vorbeigehen. Auch damit bleibt die Logik Wissenschaft vom Apriorischen und Wissenschaft vom überindividuellen oder überindividuell bestimmten Ich. Die Erkenntnis könnte nicht die überindividuelle und überzeitliche sein, die Erfassung der überindividuellen und überzeitlichen Wahrheit, wenn es nicht diese Quellen der Erkenntnis wären.

Damit nun ist gesagt, was die Logik ist oder sein sollte. Sie ist oder sollte sein die Wissenschaft, die aus allem Denken und Erkennen das Apriorische herauslöst, und damit aus dem denkenden individuellen Ich das überindividuell und überzeitlich denkende Ich. Sie ist insbesondere die Wissenschaft, welche die apriorische Gesetzmäßigkeit des Denkens und Erkennens findet. Die Naturwissenschaft und jede Wissenschaft von Gegenständen überhaupt betätigt sich denkend an dem Material, das dem individuellen Bewußtsein gegeben ist. Sie schöpft aus den apriorischen Quellen, und macht aus dem, was sie da schöpft, Erkenntnis, indem sie dasselbe formt und mit den apriorisch gegenständlichen Elementen durchdringt und der apriorischen Gesetzmäßigkeit unterwirft. Die Logik aber zeigt, wie dies geschieht, und stellt die apriorischen Quellen und Elemente dar und weist die apriorische Gesetzmäßigkeit auf. Sie erkennt damit, wie Erkenntnis entsteht und was ihr Wesen ist. Die Logik, so können wir dies auch ausdrücken, zeigt den von der Zufälligkeit des Individuums unabhängigen denkenden Geist oder sie ist die Darstellung des reinen Verstandes.

Dieser Aufgabe der Logik entspricht die Aufgabe der sonstigen Normwissenschaften, der reinen normativen Lehre vom Werten und Wollen, der reinen normativen Ästhetik und Ethik. Dem empirischen Verstandesurteil, ich meine dem Verstandesurteil, wie es im individuellen Ich vorkommt, entspricht

das empirische Werten und Wollen. Auch in diesem nun ist allemal ein Gegenstand gedacht und wird eine Forderung desselben erlebt. Aber auch hier erlebe ich in den Forderungen zugleich die Gesetze derselben. Und auch hier schafft der Geist, indem er nach solchen Gesetzen verknüpft und das individuelle Urteil in Erkenntnis umwandelt, neue gegenständliche Elemente. Letzte Ergebnisse solcher Erkenntnisarbeit sind der unbedingte Wert und der unbedingte Zweck. Das Ich, das jene Gesetze in sich trägt und diese gegenständlichen Elemente schafft, können wir entsprechend dem „reinen“ Verstand, den reinen wertenden Geist bezw. den reinen Willen nennen. Dann ist die Aufgabe der reinen normativen Ästhetik und Ethik die Darstellung dieses reinen wertenden Geistes und dieses reinen Willens.

Die Wissenschaft von dem, was alle Erkenntnis erst zur Erkenntnis macht, dürfen wir die reine Wissenschaft nennen. Das „Rein“ hat hierbei den gleichen Sinn wie in den Worten „reiner Verstand“, „reiner wertender Geist“ und „reiner Wille“. Diese „reine“ Wissenschaft ist, als solche, zugleich die erste Wissenschaft, die „*πρωτη φιλοσοφια*“. Dann sind die Logik und weiterhin die reine normative Ästhetik und Ethik Disziplinen dieser „reinen“ oder „ersten“ Wissenschaft. Ihnen stehen gegenüber die empirischen Wissenschaften und das empirische Werten und Wollen, in denen so viel Erkenntnis oder Vernunft ist, als ihnen der reine Geist immanent ist. Statt dessen kann ich auch sagen, das individuelle Bewußtsein erkennt, wertet und will rein oder „objektiv“ in dem Masse, als ihm das überindividuelle und überzeitliche oder das reine Bewußtsein oder Ich immanent ist.

Bewusstseinswissenschaft und empirische Psychologie.

Stellt nun die reine Logik und stellen ebenso die anderen „reinen“ Wissenschaften die Gesetze des denkenden, wertenden und wollenden Geistes dar, die Gesetze, die wir in uns, indem wir denken, werten und wollen, unmittelbar erleben, dann bleibt es doch immerhin dabei, daß es diese Wissenschaften mit Bewußtseinstatsachen zu tun haben oder Wissenschaften vom

Bewußtsein sind, nicht vom individuellen, aber vom reinen Bewußtsein oder dem Bewußtsein abgesehen von der Individualität. Und ist nun Psychologie Wissenschaft vom Bewußtsein oder von Bewußtseinstatsachen, dann scheint es dabei zu bleiben, daß die logischen Gesetze psychologische Gesetze sind, die Wissenschaft der Logik also, und ebenso die reine normative Ästhetik und Ethik psychologische Disziplinen.

In der Tat kann dies gesagt werden. Wir müssen nur dann einen doppelten Begriff der Psychologie unterscheiden.

Wir redeten oben von Erfahrung und meinten damit nicht etwa bloß die Wahrnehmung im Sinne des Daseins von Wahrnehmungsinhalten, sondern die — jederzeit individuell und zeitlich bedingte — Weise des mir Gegenüberstehens oder Gegebenseins von Gegenständen und das individuelle „Finden“ dessen, was an ihnen zu finden ist.

Diese „Erfahrung“ nun erlaubt die Statuierung eines doppelten Unterschiedes oder Gegensatzes. Der eine ist der Gegensatz zwischen mittelbarer und unmittelbarer Erfahrung. In der ersteren geht das Denken über das individuelle Bewußtsein hinaus und fragt nach den objektiv wirklichen Gegenständen, nach dem Dasein der Gegenstände unabhängig vom Bewußtsein; der denkende Geist richtet seinen Blick in eine dem Bewußtsein transzendente Welt, nämlich eben in die Welt des objektiv Wirklichen oder wie wir auch sagen können, die Welt des dinglich Realen. Er fragt, wie es um dies bestellt sei. Jene andere, die unmittelbare Erfahrung dagegen, bleibt bei den Gegenständen, so wie sie eben gegeben sind, d. h. in den Bewußtseinserlebnissen gefunden werden. Und sie fragt, wie es um diese Gegenstände bestellt, d. h. wie sie beschaffen seien, und welche Gesetzmäßigkeit in ihnen selbst gefunden werden könne.

Dieser Gegensatz ist derselbe, den ich sonst als Gegensatz der empirischen und qualitativen Apperzeption bezeichnet habe. Unter der ersteren ist eben dies Hineinblicken in eine, vom Bewußtsein unabhängige Welt verstanden, die Stellung der Frage nach dem objektiv Wirklichen oder dinglich Realen, kurz

nach dem vom Bewußtsein unabhängig Existierenden. Unter der qualitativen Apperzeption dagegen verstehe ich diejenige, die nur nach der Beschaffenheit von Gegenständen fragt, nach ihrem Sosein und der Gesetzmäßigkeit desselben.

Dieser Gegensatz wird aber gekreuzt von einem anderen Gegensatze, nämlich von dem Gegensatze zwischen Gegenstandserfahrung und Icherfahrung.

Auch die Icherfahrung ist allemal Gegenstandserfahrung, d. h. auch wenn ich das Ich denke und betrachte, ist es eben damit für mich Gegenstand. Aber wenn ich hier von Gegenstandserfahrung spreche, so meine ich die Erfahrung, die ich gewinne von Gegenständen, die von mir verschieden sind. Ich meine, kürzer gesagt, mit den „Gegenständen" hier die objektiven Gagenstände. Ich würde also, was ich soeben Gegenstandserfahrung nannte und in diesem Zusammenhang der Kürze halber weiter so nennen will, richtiger als Erfahrung von objektiven Gegenständen oder kurz als objektive Erfahrung bezeichnen.

Dieser nun steht gegenüber die Erfahrung vom Ich, nämlich vom Ich, so wie es unmittelbar erlebt ist, aber nun von uns zum Gegenstande gemacht wird, und von den Erlebnissen dieses Ich. Diese Erfahrung bezeichne ich kurz als Icherfahrung und stelle sie der Gegenstandserfahrung in jenem engeren Sinne gegenüber.

Ich sagte, die beiden hier nacheinander statuierten Gegenstände kreuzen sich. Dies nun will sagen: Es gibt eine mittelbare und eine unmittelbare Gegenstandserfahrung und ebenso eine mittelbare und eine unmittelbare Icherfahrung. Alle Erfahrung ist zunächst unmittelbare Erfahrung, d. h. jede Erkenntnis geht aus von dem unmittelbar Gegebenen. Und dies ist gegeben in den Bewußtseinserlebnissen. Die Wissenschaft der unmittelbaren Erfahrung aber blickt über dies unmittelbar Gegebene in die dem Bewußtsein transzendente Welt hinaus. Besser gesagt, sie blickt durch jenes hindurch auf diese, oder blickt aus jenem diese heraus. Das unmittelbar Gegebene ist für dies der transzendenten Welt Angehörige nur der Hinweis. Mein

geistiges Auge sieht in ihm etwas anderes als es selbst, nämlich das darüber Hinausliegende. Und statt zu sagen, das unmittelbar Gegebene sei hiefür nur der Hinweis, kann ich auch sagen, es sei dafür Zeichen oder Symbol. So sind vor allem für die Naturwissenschaft die in den sinnlichen Empfindungs- und Wahrnehmungsinhalten, diesen objektiven Bewußtseinserlebnissen, unmittelbar gegebenen Gegenstände Zeichen oder Symbol, durch welche hindurch sie etwas anderes, nämlich die vom Bewußtsein unabhängige Welt der Dinge und des Geschehens an oder in den Dingen, wir können auch sagen, durch sie das hinter ihnen Liegende sucht und findet oder zu finden glaubt.

Diesen Wissenschaften aber stehen nun andere gegenüber, für welche das unmittelbar Gegebene nicht Zeichen oder Symbol eines ihm Transzendenten ist, die nicht das suchen, was hinter demselben liegt, sondern dasjenige, was in ihm liegt; die demnach insbesondere auch nicht ausgehen auf die hinter dem unmittelbar Gegebenen liegende Gesetzmäßigkeit eines vom Bewußtsein unabhängigen oder eines „dinglich“ Realen, sondern die ausgehen auf die, in dem unmittelbar Gegebenen selbst auffindbare Gesetzmäßigkeit.

Eine solche Wissenschaft ist beispielsweise die Geometrie. Sie ist aber, genauer gesagt, eine Wissenschaft der unmittelbaren objektiven Erfahrung. Eine ebensolche Wissenschaft ist die Farbengeometrie, die man eben durch diesen Namen als der Geometrie gleichartig charakterisiert hat oder charakterisieren will. Dagegen ist die Naturwissenschaft eine Wissenschaft der mittelbaren objektiven Erfahrung.

Allen den Wissenschaften der objektiven Erfahrung steht aber gegenüber die Psychologie. Sie ist nicht die Wissenschaft von objektiven Gegenständen oder Wissenschaft der objektiven Erfahrung, sondern sie ist Wissenschaft der Icherfahrung, Wissenschaft von den Icherlebnissen.

Aber hier bestehen nun wiederum die beiden Möglichkeiten: Die Wissenschaft der Icherfahrung ist entweder Wissenschaft der unmittelbaren oder Wissenschaft der mittelbaren Ich-

erfahrung. Hier aber ist die Wissenschaft von der mittelbaren Erfahrung diejenige, für welche die Bewußtseinserlebnisse als solche d. h. als Icherlebnisse, so wie sie vorgefunden werden, Zeichen oder Symbole sind für etwas, durch das hindurch der denkende Geist blickt, um dasjenige zu finden, was dahinter liegt. Die Wissenschaft von der unmittelbaren Erfahrung dagegen ist auch hier wiederum diejenige, die solches Blicken hinter das unmittelbar Gegebene unterläßt, und die Frage stellt, wie denn das unmittelbar Gegebene beschaffen sei, was darin liege, und welche Gesetzmäßigkeit in ihm selbst gefunden werden könne.

Und nun kann unter Psychologie zunächst die Wissenschaft der Icherfahrung überhaupt verstanden werden. Dann ist sie Wissenschaft sowohl der unmittelbaren als der mittelbaren Erfahrung. Sie ist die Bewußtseinswissenschaft oder die Geisteswissenschaft schlechtweg. Und so habe ich das Wort Psychologie öfter genommen und demgemäß auch die Logik, Ästhetik und Ethik psychologische Disziplinen genannt. Und es ist auch kein Zweifel, daß die Psychologie in diesem umfassenden Sinne genommen werden kann. Der Sinn des Wortes erlaubt dies. Bewußtseinserlebnisse überhaupt sind psychische Tatsachen.

Fragen wir nun aber, was unter Psychologie gemeinhin verstanden zu werden pflegt, dann müssen wir antworten: Man versteht darunter in der Regel die Psychologie der mittelbaren Icherfahrung, und nur diese.

Dies liegt schon in der Bezeichnung der Psychologie als empirischer Psychologie. Dabei ist das Wort „empirisch“ so gemeint, wie es auch gemeint ist, wenn die Naturwissenschaft als empirische Wissenschaft bezeichnet und durch diese Namengebung etwa der Geometrie gegenüber gestellt wird. Man will damit die Naturwissenschaft bezeichnen als eine Wissenschaft, die, im Gegensatze zur Geometrie, über die unmittelbare Erfahrung hinaus geht.

Im übrigen ergibt sich dieser Charakter der „Psychologie“ von selbst daraus, dass wir unter Psychologie die Psychologie

des individuellen Bewußtseins zu verstehen pflegen. Zugleich scheint sich damit von anderer Seite her die Bezeichnung derselben als empirische Psychologie zu rechtfertigen. Nur das individuelle Bewußtsein, meint man, sei in der Erfahrung gegeben d. h. wir finden in der Erfahrung nur dies oder jenes Bewußtsein. Wir finden das, was der allgemeine Begriff des Bewußtseins sagt, nur in den unzählig vielen Exemplaren, die sich numerisch von einander unterscheiden.

Hier nun aber fragt es sich: Ist es in der Tat so? Ist in der Tat nur das individuelle Bewußtsein in der Erfahrung gegeben. Ist dasselbe überhaupt gegeben in der unmittelbaren Erfahrung?

Diese Frage aber führt zurück auf die Frage, welche die Grundfrage der Psychologie des individuellen Bewußtseins oder der empirischen Psychologie ist oder sein sollte. Sie lautet: Was denn das „individuelle Bewußtsein" sei d. h. was dasselbe für uns zum individuellen mache.

Natürlich nun genügt es nicht, daß man in der Antwort auf diese Frage das, wonach in ihr gefragt wird, einfach wiederholt und sagt: Das individuelle Bewußtsein ist „dies" oder „jenes" Bewußtsein, es ist das, in „mehrfachen Exemplaren" vorkommende, es ist das von jedem anderen individuellen Bewußtsein schlechthin numerisch verschiedene. Sondern wir müssen fragen: Was heißt dies alles? Was meinen wir mit den verschiedenen Bewußtseinen oder Ichen. Was unterscheidet die Iche voneinander? Nicht an sich, denn dies wissen wir vielleicht nicht zu sagen, wohl aber für uns, die wir davon reden, und Wissenschaft von dem in den verschiedenen Exemplaren vorkommenden kurz vom individuellen Bewußtsein treiben.

Und darauf nun lautet die Antwort zunächst negativ. Dies die verschiedenen Iche Unterscheidende ist nicht die Qualität. Gesetzt ein fremdes Bewußtsein oder Ich wäre in einem gegebenen Augenblicke qualitativ dem meinigen, oder wäre „mir"

völlig gleich, es hätte dieselben Empfindungs- und Vorstellungsinhalte, betätigte sich denkend, fühlend und wollend genau in der gleichen Weise, wie ich es in diesem Augenblicke tue. Dann wäre das fremde Ich doch nicht ich, sondern bliebe für mich ein anderes, von mir numerisch verschiedenes. Wir blieben zwei: ich und der andere; nur daß wir beide eben in diesem Augenblicke qualitativ einander gleich werden. Wir wären gleiche Iche, darum doch nicht numerisch ein und dasselbe Ich.

Und ebenso könnten zwei von mir verschiedene Iche in einem Augenblicke qualitativ einander völlig gleich sein, dieselben Empfindungs- und Vorstellungsinhalte haben, denkend, fühlend und wollend genau in gleicher Weise sich verhalten. Ich sage, es könnte so sein d. h. dies wäre denkbar. Dadurch würden doch für mich die beiden Iche nicht numerisch identisch, sondern auch sie blieben für mich zwei, sie blieben „dieser und jener“. Nur daß eben der eine und der andere einander qualitativ gleich wären. Sie wären gleiche und zugleich numerisch verschiedene Iche.

Sondern es gibt auf die Frage, was die individuellen Iche oder Bewußtseinseinheiten für uns von einander unterscheide, nur eine Antwort. Sie lautet: Das fremde Bewußtsein ist das Bewußtsein eines anderen „Individuums“, und die verschiedenen fremden Iche oder Bewußtseinseinheiten sind die Iche oder sind das Bewußtsein verschiedener Individuen. „Dies Bewußtsein und nicht jenes“, das ist das Bewußtsein dieses und nicht jenes Individuums, oder es ist das Bewußtsein, das nicht jenes, sondern dieses Individuum hat.

Und was ist dabei das „Individuum?“ Nun natürlich nicht wiederum das Bewußtsein; das Individuum hat ja das Bewußtsein, dies dieses, jenes jenes. Das Individuum ist dasjenige was macht, daß für mich das einzelne Bewußtsein, das an sich nicht ein einzelnes von dem anderen unterschiedenes ist, zum einzelnen und von anderen unterschiedenen wird; oder ist das, was die einzelnen für mich von einander unterscheidet. Es ist also etwas anderes als das einzelne Bewußtsein selbst, etwas

außerhalb desselben, etwas ihm Transzendentes. Es ist das von mir zum einzelnen Bewußtsein Hinzugedachte und notwendig Hinzugedachte, weil hinzu gedacht als Voraussetzung dafür, daß es für mich ein einzelnes d. h. von den anderen unterschiedenes ist. Indem ich ein individuelles d. h. von anderen unterschiedenes Bewußtsein denke, denke ich verschiedene Individuen und denke sie als dasjenige, das, jedes Individuum für sich, ein Bewußtsein *hat*. Ich *binde* denkend an jedes der Individuen für sich ein Bewußtsein. Und *indem* ich dies tue, *entsteht* erst für mich das individuelle Bewußtsein. Die Bindung an die verschiedenen Individuen ist die *Schaffung* der verschiedenen Iche für mich, oder ist die gedankliche *Teilung* des Bewußtseins überhaupt in „dies" und „jenes" Bewußtsein.

Dabei wiederum ist freilich vorausgesetzt, daß ich zunächst die *Individuen* als von einander verschieden denke. Nur wenn ich dies tue und dann an diese *verschiedenen* Individuen ein Bewußtsein denkend binde, werden die Iche für mich zu individuellen oder zu numerisch verschiedenen oder entstehen solche Iche für mich. Es gibt für mich schlechterdings keine andere Möglichkeit, ein individuelles Bewußtsein zu denken, als dies, daß ich gesonderte Bewußtseins*träger* denke. Die Individuen kann ich aber wiederum nur dadurch als numerisch verschieden denken, daß ich sie in verschiedene räumliche Orte hinein denke. Auch ein *Individuum* wird für mich nicht zu diesem oder jenem, von allen anderen numerisch verschiedenen, durch seine *qualitative* Bestimmtheit: Auch ein Individuum könnte einem andern durchaus gleich sein ohne doch dadurch aufzuhören, ein anderes Individuum zu sein. Es bliebe trotz aller qualitativen Gleichheit ein solches, wenn es an einem anderen räumlichen Orte existierend gedacht würde. Damit ist gesagt, daß das letzte „principium individuationis" für die individuellen Iche die Verschiedenheit des räumlichen Ortes der Individuen ist. Individuen stellen sich mir als örtlich unterschieden dar und an diese örtlich verschiedenen Individuen wird jedesmal ein Bewußtsein gebunden gedacht oder denkend gebunden. Und dies und dies allein macht für uns

ein individuelles Bewußtsein zu einem solchen oder macht für mich und jedermann den Sinn des Wortes „individuelles Bewußtsein“ aus.

Verhält es sich aber so, d. h. gibt es für uns ein individuelles Bewußtsein nicht ohne die in verschiedenen Orten des Raumes oder an örtlich verschiedenen Stellen der räumlich ausgebreiteten Welt als existierend gedachten, vom Bewußtsein der Individuen selbst verschiedenen „Individuen“, dann ist damit gesagt, daß die Psychologie als Wissenschaft vom individuellen Bewußtsein schon damit, daß sie überhaupt von einem „individuellen Bewußtsein“ redet, über das Bewußtsein hinausgeht, also nicht Wissenschaft der unmittelbaren, sondern der mittelbaren Erfahrung ist.

Dies heißt nun aber zugleich umgekehrt: Gesetzt wir verstehen unter der Psychologie die Wissenschaft der unmittelbaren Erfahrung, so weiß diese Psychologie nichts vom individuellen Bewußtsein; das einzige, von dem sie weiß, ist das Bewußtsein und sind die Bewußtseinserlebnisse schlechtweg. „Psychologie“ als Wissenschaft der unmittelbaren Erfahrung kann nur Wissenschaft vom Ich schlechtweg sein. Dies Ich ist nicht mein Ich; denn dabei ist das Ich eines Anderen vorausgesetzt. Es ist nicht dies Ich, denn damit stelle ich es im Gegensatze zu „jenem“ Ich. Es ist überhaupt nicht ein Ich, denn diesem steht gegenüber ein zweites Ich; sondern es ist: ich, das einzige Ich, von dem ich unmittelbar weiß oder das einzige, das in der unmittelbaren Erfahrung gegeben ist. Dies Ich ist für die Psychologie, oder „ich“ bin für dieselbe, das Ich überhaupt.

Indem die empirische Naturwissenschaft über das unmittelbar Gegebene hinausblickt oder durch dasselbe hindurchblickt auf eine, jenseits des Bewußtseins liegende Welt, ist, wie gesagt, das unmittelbar Gegebene für sie Zeichen oder Hinweis. So ist auch für die empirische Psychologie das unmittelbar Gegebene Zeichen oder Hinweis. Es sind für jene die sinn-

lichen Wahrnehmungsgegenstände, für diese die subjektiven Bewußtseinserlebnisse solche Zeichen oder solcher Hinweis.

Hier bitte ich wohl zu beachten: Mit dem, was dem Physiker „unmittelbar gegeben" ist, sind nicht die sinnlichen Empfindungsinhalte gemeint, sondern die in ihnen gedachten, und zunächst den Empfindungsinhalten gleich gedachten Gegenstände, also nicht die Bilder von Farben und Tönen etc., sondern die Farben und Töne etc. selbst. Über jene, die Empfindungsinhalte oder die „objektiven Bewußtseinserlebnisse", geht der Physiker in doppelter Weise hinaus, einmal indem er in den Bildern der Farben, Töne etc. die Farben und Töne etc. selbst denkt, zum andern, indem er nun diese in Bewegungsvorgänge umdenkt. Dies können wir auch so ausdrücken. Für den Physiker sind jene objektiven Bewußtseinserlebnisse in doppelter Weise bloßer Hinweis. Sie sind Symbole der zunächst in ihnen gedachten Gegenstände und dann weiterhin Hinweis auf die erkannte und schließlich einzig als objektiv wirklich anerkannte Welt des dinglich Realen.

Im Gegensatze zu diesem objektiv Wirklichen, das die Naturwissenschaft erkennt, sind die objektiven Bewußtseinserlebnisse, die Empfindungs und sinnlichen Wahrnehmungsinhalte, durch welche hindurch die Naturwissenschaft jenes objektiv Wirkliche oder dinglich Reale sieht, „Erscheinung". Für die Naturwissenschaft also sind die objektiven Bewußtseinserlebnisse Erscheinungen, nämlich Erscheinungen eben jenes objektiv Wirklichen oder dinglich Realen. Und ebenso nun scheinen für die empirische Psychologie die subjektiven Bewußtseinserlebnisse Erscheinungen.

Dies Wort Erscheinung besagt dann nichts anderes als dies, daß Bewußtseinserlebnissen ein von ihnen verschiedenes Reales „zugrunde gelegt" wird. Daß für die Psychologie des individuellen Bewußtseins die Bewußseinserlebnisse Erscheinungen sind, dies besagt also nichts anderes, als daß von ihr den Bewußtseinserlebnissen ein, im Bewußtsein selbst nicht vorkommendes Reale zugrunde gelegt ist. „Erscheinungen"

und „vom Denken den Erscheinungen notwendig zugrunde Gelegtes“, das sind korrelate Begriffe. Das Wort „Erscheinen“ ist nichts anderes, als der Ausdruck für die Beziehung irgend eines Bewußtseinserlebnisses zu demjenigen, was ihm denkend zugrunde gelegt, und mit Notwendigkeit, nämlich logischer Notwendigkeit, zugrunde gelegt ist. Es bezeichnet diese nicht näher beschreibbare Relation zwischen dem Bewußtseinserlebnis und diesem Grunde.

Diese Relation kann ich aber von zwei Seiten betrachten und demnach doppelt bezeichnen. Von dem, was ich denkend dem Bewußtseinserlebnis notwendig zugrunde lege, sage ich, es liegt diesem zugrunde. Es liegt ihm objektiv zugrunde, sofern das Zugrundelegen nicht ein willkürliches Tun, sondern eine Forderung ist. Ganz dasselbe aber von der anderen Seite her, nämlich von der Seite des unmittelbar Gegebenen her betrachtet, ist es, wenn ich sage, dies unmittelbar Gegebene ist die Weise, wie das ihm Zugrundeliegende erscheint oder ist seine Erscheinung. Das „Zugrundelegen“ aber ist nichts anderes als ein Hineindenken des Realen in die Erscheinung, ein Denken desselben, indem ich die Erscheinung erlebe oder denke, derart, daß ich in der Erscheinung in nicht näher beschreibbarer Weise mit dem geistigen Auge das Reale sehe, erblicke, erfasse.

Ich denke, so sage ich, in der Erscheinung, die ich „erlebe oder denke“, das Reale. Hiermit nun ist zugleich ein Unterschied angedeutet, der zwischen der physischen und der psychischen „Erscheinung“ besteht, oder es ist ein Unterschied im Sinne des „Erscheinens“ angedeutet, der nicht übersehen werden darf.

Die physischen Erscheinungen sind, wie gesagt, die objektiven Bewußtseinserlebnisse. Und dies sind die sinnlichen Empfindungs- und Wahrnehmungsinhalte, die optischen akustischen u. s. w. Bilder, die dem Physiker zuteil werden.

Diese Bilder nun sind nicht wirklich im Sinne der physischen Wirklichkeit. In diesen Bildern aber sieht der Physiker, oder durch sie hindurch sieht er mit dem geistigen

Auge, d. h. in ihnen denkt er das physisch Wirkliche. Und er denkt nur dies. Er denkt nicht die Bewußtseinserlebnisse, d. h. jene Bilder, sondern diese sind ihm nur das Medium, durch das hindurch er die physisch wirklichen Gegenstände „sieht", d. h. in denen er sie denkt.

So nun ist es nicht mit den „psychischen Erscheinungen". Auch diese sind Bewußtseinserlebnisse und auch in diesen denkt der Psychologe, sofern er sie als individuelle denkt, ein anderes, das nicht selbst Bewußtseinserlebnis ist, oder sieht dies mit dem geistigen Auge durch jene Bewußtseinserlebnisse hindurch. Er denkt in ihnen das Individuum, oder das psychisch Reale. Aber dies heißt nicht, daß er die Bewußtseinserlebnisse nicht denkt, und daß sie für ihn nichts Wirkliches sind. Sondern, indem er die Bewußtseinserlebnisse, wie soeben gesagt, als individuelle „denkt" d. h. an ein reales Individuum denkend bindet, denkt er sie. Sie sind für ihn Gegenstand, so gewiß für den Physiker die objektiven Bewußtseinserlebnisse, jene optischen oder akustischen Bilder, nicht Gegenstände sind. Und er denkt sie als etwas Wirkliches oder erkennt sie, indem er sie denkt, als wirklich an, nicht als physisch wirklich, aber als wirklich in dem Sinne, in dem eben wirkliche Bewußtseinserlebnisse wirklich sind.

Aber diese von ihm gedachten und als wirklich erkannten Bewußtseinserlebnisse sind nun für ihn nicht der Gegenstand oder sind für ihn nicht als solche Gegenstand. Sondern sie sind Gegenstand seines Denkens und seines Wirklichkeitsbewußtseins und weiterhin Gegenstand seiner denkenden Verknüpfung und kausalen Erklärung als an das Reale, das Individuum, gebundene. Er sieht also in diesen wirklichen Gegenständen, den Bewußtseinserlebnissen, einen anderen wirklichen Gegenstand, der nicht mehr Bewußtseinserlebnis ist, also nicht mehr die Wirklichkeit der Bewußtseinserlebnisse, diese „primäre" Wirklichkeit, hat, sondern eine Wirklichkeit nach Art der physischen Wirklichkeit, kurz, dingliche Wirklichkeit oder Realität. Und er denkt dies dinglich Reale, das Individuum oder die Seele, zugleich so, daß es für ihn die Bedingung ist

für das Denken des Bewußtseinswirklichen oder der wirklichen Bewußtseinserlebnisse. Er denkt es, kurz gesagt, indem er dies denkt, mit, als die Bedingung für das Dasein des als wirklich gedachten individuellen Bewußtseinslebens.

Dies ist das Besondere der psychischen „Erscheinung“ oder ist das Besondere und sonst in der Welt nicht wiederum Vorkommende in der Beziehung zwischen Bewußtseinserlebnissen und dem ihnen zugrunde liegenden Realen, die wir damit bezeichnen können, daß wir sagen, dies erscheine in jenen, oder liege jenen zugrunde, oder auch: jenes, das Bewußtseinsleben, nämlich das individuelle Bewußtseinsleben, werde von uns mit Notwendigkeit denkend oder gedanklich an ein dinglich Reales, das Individuum, gebunden.

Bei allem dem bleibt aber doch das Gemeinsame der „Erscheinung“ in diesem Falle, d. h. im Falle der psychischen Erscheinung, und im Falle der physischen Erscheinung. Es bleibt das Gemeinsame, das ich vorhin schon auch damit bezeichnete, daß ich sagte, wie für den Physiker die objektiven, so seien für den empirischen Psychologen die subjektiven Bewußtseinserlebnisse „Zeichen oder Hinweis“. D. h. es bleibt dies, daß in beiden Fällen die „Erscheinung“ und demnach auch das „Zugrundeliegen“ nichts anderes aussagt als das notwendige, und im einen wie im anderen Falle nicht näher beschreibbare Hineingedachtsein eines Realen in Bewußtseinserlebnisse.

Das Individuum, das die empirische Psychologie dem individuellen Bewußtsein, von dem allein sie redet — im angegebenen Sinne dieses Wortes „zugrunde legt“, ist ein der räumlich ausgebreiteten Welt der Dinge Angehöriges, und hat in dieser Welt seine Stelle. Wir nennen es Individuum, weil es von uns dem individuellen Bewußtsein zugrunde gelegt ist und gelegt werden muß. Der ursprüngliche Sinn des Wortes Individuum ist eben: Ich, Du, Er u. s. w. Erst abgeleiteter Weise, als notwendiger Träger des individuellen Bewußtseins oder als Träger eines „Individuums“ im primären Sinne dieses Wortes heißt auch das ihm zugrunde gelegte Reale „Individuum“.

Sofern es einem Bewußtseinsleben zugrunde gelegt ist, nennen wir es genauer psychisches Individuum. Und es kann in Wahrheit nur das psychische Individuum in diesem abgeleiteten Sinne ein Individuum heißen.

Sofern aber das individuelle Bewußtsein in einem Ich sich zusammenfaßt, oder ein Ich ist, können wir das psychische Individuum auch ein „reales Ich“ nennen; ein reales, weil es eben das zugrunde gelegte Reale ist. Zugleich nennen wir es „Ich“, sowie wir das reale Individuum Individuum nannten, oder wie der Physiker, der dem unmittelbar erlebten Ton eine Folge von Luftwellen zugrunde legt, diese gleichfalls „Ton“ nennt, und z. B. sagt, daß ein „Ton“ sich im Raume fortpflanze.

Schließlich aber ist uns statt aller dieser Namen vor allem ein Name geläufig, nämlich der Name „Seele“.

Verwenden wir nun diesen Namen, so ist die empirische Psychologie, von der ich hier rede, Seelenlehre. Ihre Stellung ist zwischen der Wissenschaft der unmittelbaren Icherfahrung einerseits und der Naturwissenschaft andererseits. Sie ist einerseits Wissenschaft der Icherfahrung, sofern sie die Bewußtseinserlebnisse oder das Ich des Individuums erkennen will. Sie steht andererseits neben der Naturwissenschaft, sofern sie das Bewußtseinsleben des realen Individuums zu erkennen trachtet; d. h. des Individuums, das nicht ein materielles Ding, im übrigen aber ein Ding ist wie andere Dinge, d. h. ein vom individuellen Bewußtsein unabhängiges Wirkliche. Dasselbe, sage ich, ist nicht ein materielles Ding. Damit ist nichts anderes gesagt, als daß es nicht den objektiven Bewußtseinserlebnissen, und weiterhin den Gegenständen der unmittelbaren objektiven Erfahrung, sondern den Gegenständen der unmittelbaren subjektiven Erfahrung zugrunde gelegt ist. Die empirische Psychologie ist so das Seitenstück zur Naturwissenschaft, d. h. zur Wissenschaft von den Dingen, die den Gegenständen der unmittelbaren objektiven Erfahrung zugrunde gelegt ist. Gegenstände dieser Psychologie sind nicht, wie gesagt, die Bewußtseinserlebnisse als solche mit der in ihnen auffindbaren Gesetzmäßigkeit, sondern die Bewußtseinserlebnisse, die und sofern

sie in einem Individuum vorkommen. Statt dessen können wir auch sagen, ihr Gegenstand ist das Individuum, das reale Ich, die Seele, in welcher und sofern in ihr Bewußtseinserlebnisse vorkommen oder sofern dasselbe Bewußtseinserlebnisse hat.

Dies „Haben“ nun ist eine nicht näher bestimmbare Tatsache. So wenig als dies, daß körperliche Dinge „Eigenschaften“, wie Rot, Süß u. s. w. haben, oder daß sie diese Gegenstände der objektiven Erfahrung an sich haben oder dieselben ihnen „inhärieren“, eine weiter bestimmbare Tatsache ist. Aber es ist eine denknotwendige Tatsache.

Und es ist eine nur zu denkende Tatsache, d. h. sie ist kein Bewußtseinserlebnis, sondern sie gehört der, dem Bewußtsein oder den Bewußtseinserlebnissen jenseitigen Welt an, der auch das Individuum angehört, an dem dies „Haben“ stattfindet. Daß dies bestimmte Individuum jetzt diese, jetzt jene Empfindungsinhalte „hat“, ist eine Bestimmung dieses Individuums, sowie das Rotsein eines materiellen Dinges oder das Grünsein eines anderen Bestimmungen dieser verschiedenen materiellen Dinge sind. Und es ist ebensowenig unmittelbar erlebbar, wie das Rotsein oder Grünsein, d. h. das „Inhärieren“ des Rot oder Grün in dem Dinge sinnlich wahrnehmbar ist.

Hierbei weise ich ausdrücklich auf den Doppelsinn des „Habens von Empfindungsinhalten“, der zu Mißverständnis oder einer Verwechslung führen könnte. Es gibt ein „Haben eines Empfindungsinhaltes“ als unmittelbares Erlebnis, oder es gibt ein unmittelbar erlebtes Haben dieser Art. Damit meine ich jene unmittelbar erlebte Beziehung des Empfindungsinhaltes zum Bewußtsein oder Ich, nämlich dem unmittelbar erlebten Ich, vermöge welcher sich die Empfindungsinhalte mir unmittelbar als meine Empfindungsinhalte darstellen. Ich meine diese unmittelbar erlebte Zugehörigkeit des Empfindungsinhaltes zu „mir“.

Davon nun ist in diesem Zusammenhange nicht mehr die Rede, sondern hier reden wir davon, daß das dem Bewußtsein transzendente Individuum oder die Seele Empfindungs-

inhalte „hat". Und dieser Sachverhalt ist von jenem aufs strengste zu unterscheiden. So gewiß jenes unmittelbar erlebte Haben ein Bewußtseinserlebnis ist, so gewiß ist dies Haben kein solches, sondern es ist ein dem Bewußtsein jenseitiger Tatbestand. Es ist der objektiv wirkliche Tatbestand, der jenem subjektiv wirklichen, jenem von mir unmittelbar erlebten Tatbestand, von mir denkend zugrunde gelegt werden muß. Es ist damit, wie gesagt, eine nicht näher angebbare Bestimmtheit des dinglich Realen oder dem Bewußtsein Jenseitigen, das ich Individuum oder Seele, oder reales Ich nenne, bezeichnet. Und diese ist, als Bestimmtheit eines solchen Realen, selbst ein Reales oder dem Bewußtsein Transzendentes, ein nicht näher beschreibbares Vorkommnis in der dinglich realen Welt.

Dieser reale, dem Bewußtsein transzendente Tatbestand, der darin besteht — nicht daß ich einen Empfindungsinhalt als „meinen" erlebe, sondern daß „ich", dieses Reale, „Individuum" genannt, einen Empfindungsinhalt realiter habe, verfällt nun aber als realer Tatbestand dem Gesetze der Dinge und des Geschehens in den Dingen, d. h. dem Kausalgesetze: Derselbe ist verursacht, und wir erkennen ihn als verursacht durch einen körperlichen Vorgang. Hierbei ist zu betonen, nicht ein körperlicher Zustand, sondern ein Vorgang ist die Ursache dafür, daß ein Individuum oder eine Seele einen Empfindungsinhalt hat, oder daß dies Individuum empfindet. Dann muß auch dies reale Empfinden als ein Vorgang gedacht und bezeichnet werden. Und ich pflege ihn ausdrücklich als „Empfindungsvorgang" zu bezeichnen.

Den Empfindungsvorgängen entsprechen aber die Vorstellungsvorgänge; wie jene dem Dasein eines Empfindungsinhaltes, so liegen diese dem Dasein eines Vorstellungsinhaltes zugrunde. Und für dieses Haben eines Vorstellungsinhaltes oder dies reale „Vorstellen", den „Vorstellungsvorgang" also, muß nun gleichfalls eine Ursache statuiert werden. Diese Ursache bezeichnen wir vielleicht wiederum als Reiz. Aber dieser Reiz be-

steht, wie wir annehmen müssen, nicht in einem körperlichen, sondern in anderweitigen seelischen Vorgängen. Und diese sind Empfindungsvorgänge oder gleichfalls Vorstellungsvorgänge.

Dabei ist aber außerdem noch zweierlei vorausgesetzt. Vorstellungen erweisen sich als reproduktiver Natur. Der Vorstellungsinhalt, der jetzt in mir auftaucht, richtiger: dies sein gegenwärtiges Auftauchen in mir setzt das frühere Dasein eines Bewußtseinserlebnisses in mir, diesem realen Individuum, voraus, dem gegenüber jenes Auftauchen als eine Wiederholung oder eine Erneuerung erscheint. Jenes Bewußtseinserlebnis nun hat zwar ehemals in mir stattgefunden, ist aber in der Zwischenzeit verschwunden gewesen; und es ist auch in meinem Bewußtsein keine Spur mehr davon geblieben. Es ist also überhaupt keine Spur von ihm geblieben, denn eine Spur eines Bewußtseinserlebnisses, die nicht im Bewußtein sich fände, also selbst ein Bewußtseinserlebnis wäre, dies gibt keinen Sinn. Wohl aber müssen wir annehmen, daß eine Spur oder Nachwirkung von dem Vorgange, welcher dem ehemaligen Bewußtseinserlebnisse oder seinem Dasein in meinem Bewußtsein zugrunde lag, in „mir“ d. h. in meiner Seele, zurück geblieben ist. So entsteht uns der Begriff des „Gedächtnisses“.

Und auch dies genügt nicht, um uns die Reproduktion verständlich zu machen. Diese setzt auch gleichzeitig eine solche Beziehung zwischen dem reproduktiven und dem reproduzierten Vorgange voraus, vermöge welcher jener diesen zu reproduzieren vermag. Diese Beziehung nun nennen wir Association. Wie dieselbe aussieht, wissen wir nicht. Kein Wunder, da wir ja auch nicht wissen, wie jene Vorgänge aussehen. Wir kennen nur die zugehörige Erscheinung, und diese besteht in meinem unmittelbar erlebten Haben eines Bewußtseinsinhaltes, nachdem ich vorher einen anderen Bewußtseinsinhalt hatte.

Endlich zwingt uns die unmittelbare Erfahrung auch zur Annahme, daß die psychischen Vorgänge nicht nur durcheinander beeinflußt, sondern zugleich von der Beschaffenheit des Individuums oder der Seele abhängig sind, so wie wir umge-

kehrt annehmen müssen, daß die psychischen Vorgänge vermöge der Spuren, die sie hinterlassen, die Beschaffenheit, den Charakter, den Habitus der individuellen Seele modifizieren.

Kurz, es entstehen, nachdem das individuelle Bewußtsein einmal gedacht ist, d. h. nachdem einmal das Bewußtsein überhaupt, von dem wir ursprünglich allein wissen, in viele geteilt oder vervielfältigt ist und diese Vielheit durch die Verteilung an viele Individuen denkbar geworden ist, alle die Begriffe, mit welchen die empirische Psychologie arbeitet. Sie alle gründen sich und müssen sich gründen auf die unmittelbare Erfahrung von den Inhalten und dem Fortgang des Bewußtseinslebens. Und ihre Statuierung ist nichts als „logische Konstruktion“. Sie ist aber eben notwendige Konstruktion, sofern sie auf jenen ersten und notwendigen Gedanken, die Statuierung des „Individuums“, sich gründet. Sie ist zugleich im einzelnen zutreffende Konstruktion, so weit sie in ihrem Ausbau den Tatsachen der unmittelbaren Erfahrung folgt.

Es verhält sich kurz gesagt auch in diesem Punkte mit der empirischen Psychologie oder der Psychologie des individuellen Bewußtseins genau so wie mit der Naturwissenschaft. Der Inhalt aller Begriffe, mit denen diese letztere Wissenschaft operiert, d. h. mit denen sie ihre Welt aufbaut, ist der Erfahrung transzendent. Und nirgends ist die Gesetzmäßigkeit, die sie statuiert, eine Gesetzmäßigkeit des in der Erfahrung unmittelbar Gegebenen, sondern sie ist Gesetzmäßigkeit von jenseits der unmittelbaren Erfahrung liegenden Gegenständen, nämlich von solchen, die von uns den in der Erfahrung unmittelbar gegebenen denkend „zugrunde gelegt“ werden. Die Naturwissenschaft redet von Dingen. Nun diese Dinge sind, wie oben schon angedeutet, so wenig Erfahrungsgegenstände wie die Seele ein solcher ist. Und doch folgt alles naturwissenschaftliche Erkennen notwendig den Anweisungen der unmittelbaren Erfahrung.

Hiermit komme ich aber noch einmal zurück auf das „Zugrundelegen“, von dem oben die Rede war. Im Vorstehenden ist, wie man sieht, in einem neuen Sinne von einem „Zugrundelegen“ gesprochen, das die Naturwissenschaft übe. Oben wurde gesagt, dieselbe lege den „Erscheinungen“, d. h. den sinnlichen Bildern, ein dinglich Reales zugrunde. Jetzt rede ich davon, daß sie den Gegenständen, die sie der unmittelbaren Erfahrung entnimmt, die Dinge zugrunde lege. Und hiermit vergleiche ich jetzt das Zugrundelegen, das die Psychologie übt, indem sie dem Bewußtseinswirklichen die Seele, dieses „Ding“, und die seelischen Vorgänge zugrunde legt.

Daß ich dies tue, kann nicht verwundern. Ich wies oben auf das Besondere der „psychischen Erscheinung“, oder auf das Besondere, das man wohl beachten müsse, wenn man davon rede, daß wir den individuellen Bewußtseinserlebnissen ein dinglich Reales „zugrunde legen“. Nun, dies Besondere findet sein unmittelbares Analogon in dem physikalischen „Zugrundelegen“, von dem wir jetzt reden. — Es ist nach Obigem selbstverständlich, daß diesem neuen physikalischen Begriff des „Zugrundelegens“ ein neuer physikalischer Begriff der „Erscheinung“ entspricht.

Reden wir aber hier etwas genauer: Die Naturwissenschaft, so sagte ich oben, geht aus von den sinnlichen Wahrnehmungsinhalten und denkt in ihnen Gegenstände oder denkt solche aus ihnen heraus. Das sind zunächst solche Gegenstände, die den Inhalten qualitativ durchaus entsprechen. Diese Gegenstände haben zugleich das Eigentümliche, unmittelbar als objektiv wirklich, d. h. als vom Bewußtsein unabhängig existierend, sich darzustellen. In diese Gegenstände aber, die wir kurz die Gegenstände der sinnlichen Wahrnehmung nennen, das als wirklich gedachte Blau, Süß, räumlich Ausgedehnt, räumlich Nebeneinander, denkt die Naturwissenschaft nun einen nicht wahrgenommenen Gegenstand als Träger hinein oder legt ihm ein substantiell Wirkliches zugrunde, das Ding. Im Vergleich zu diesem sind dann die Gegenstände der sinnlichen Wahrnehmung nicht mehr selbständige Gegenstände, sondern sie tragen den

Namen von Eigenschaften. Und diese nennen wir auch wohl, mit einem neuen Sinne des Wortes „Erscheinung", „Erscheinungen" des Dings.

Hier haben wir also einen doppelten oder dreifachen Denkprozeß. Aus den sinnlichen Inhalten, allgemeiner gesagt, aus Bewußtseinserlebnissen werden die ihnen entsprechenden Gegenstände herausgedacht, aus dem Inhalt Blau etwa das „Blau selbst". Und dies wird als objektiv wirklich anerkannt. Und damit zugleich wird es zur Eigenschaft und zugleich zur „Erscheinungsweise" eines Dinges.

Darin nun unterscheidet sich von der Naturwissenschaft die empirische Psychologie einerseits, und geht ihr doch andererseits wiederum parallel. Die Psychologie nimmt nicht aus sinnlichen Bewußtseinserlebnissen einen, in ihnen implizite liegenden Gegenstand heraus und erkennt diesen als wirklich an, sondern für sie sind die Bewußtseinserlebnisse selbst, und es sind zugleich für sie alle Bewußtseinserlebnisse, indem sie betrachtet werden, Gegenstand. Und sie sind für sie gleichfalls wirkliche, obzwar nicht objektiv wirkliche oder dinglich reale, Gegenstände; sie sind „subjektiv wirkliche" Gegenstände, d. h. eben wirkliche Bewußtseinserlebnisse. Und diesen legt nun die Psychologie, ebenso wie die Naturwissenschaft den objektiven Gegenständen der Wahrnehmung, ein Ding denkend zugrunde. Dies Ding ist die Seele. Diese Seele verhält sich zu den betrachteten und als wirklich anerkannten, kurz den innerlich wahrgenommenen Bewußtseinserlebnissen, wie die Dinge der Naturwissenschaften zu den sinnlich wahrgenommenen Gegenständen.

Gehen wir aber noch einige Schritte weiter. Die Seele „hat" die Bewußtseinserlebnisse analog wie die Dinge die Eigenschaften „haben". Jene eignen dem Individuum oder der Seele, sowie den Dingen der Naturwissenschaft das Sauer, Rot u. s. w. eignet oder als „Eigenschaft" anhaftet. Dies Eigenschaftenhaben nun ist das, oder die Eigenschaften selbst sind dasjenige, wodurch die Dinge, die an sich Abstrakta sind, d. h. nur in der abstrahierenden Apperzeption von den wahr-

genommenen Gegenständen, denen sie „zugrunde gelegt“ sind, loslösbar sind, ihre Bestimmung erfahren. Nun ebenso gewinnt die Seele, die an sich nicht minder ein Abstraktum ist, ihre näheren Bestimmungen durch das „Haben“ bestimmter Bewußtseinsinhalte.

Und weiter: Indem die sinnlich wahrgenommenen Gegenstände für die Naturwissenschaft zu Eigenschaften werden, wird der Wechsel der sinnlich wahrgenommenen Gegenstände zum Wechsel von Eigenschaften eines Dinges oder wird zur „Veränderung“ des Dinges. Man beachte dabei wohl: Die sinnlich wahrgenommenen Gegenstände „verändern“ sich nicht, sondern sie „wechseln“, und das was sich verändert, ist das Ding, und nur dies.

Und ebenso wechseln nun auch die Bewußtseinserlebnisse in einem Bewußtsein. Aber darin ändert sich die Seele oder ihre Zuständlichkeit, nämlich ihre im Haben von Bewußtseinserlebnissen bestehende Bestimmtheit: Die Seele, die einen Empfindungsinhalt hatte, hat nachher einen anderen Empfindungsinhalt. Jenes Haben geht in dieses über. Dagegen hat es gar keinen Sinn zu sagen, daß Bewußtseinserlebnisse sich verändern; als könnte ein und dasselbe Bewußtseinserlebnis zu einer anderen Zeit anders beschaffen sein und doch eben dasselbe Bewußtseinserlebnis bleiben. Wohl aber liegt es in der Natur des Dinges, also auch des seelischen Dinges, daß es in allen seinen Veränderungen dasselbe bleibt. Es liegt eben im Begriffe der „Veränderung“ von etwas allemal die Identität des Etwas, das sich verändert. Man kann aber nicht ein Bewußtseinserlebnis sich verändern, d. h. seine Qualitäten wechseln und doch dasselbe Bewußtseinserlebnis bleiben lassen, ohne daß man damit das Bewußtseinserlebnis selbst zu einem Dinge macht.

Und die Kausalbeziehungen, welche die Naturwissenschaften statuieren, sind Kausalbeziehungen — nicht zwischen den sinnlich wahrgenommenen Gegenständen als solchen, sondern zwischen Zuständlichkeiten oder Bestimmtheiten der Dinge, oder zwischen Dingen, denen und sofern ihnen diese Zuständ-

lichkeiten oder Bestimmtheiten anhaften. Sie sind nicht Beziehungen zwischen Farben oder zwischen räumlichen Relationen und räumlichen Größen. Jene Beziehungen zwischen Farben, z. B. daß zwischen je zwei Farben eine unendliche Menge von Zwischenfarben in der Mitte liegt, festzustellen, ist Sache der „Farbengeometrie". Die Feststellung der Beziehung zwischen räumlichen Relationen und Größen liegt ebenso der Geometrie des Raumes ob. Alle diese Beziehungen aber sind nicht Kausalbeziehungen, sondern diese stehen jenen als etwas vollkommen anders Geartetes gegenüber. Soweit dagegen Kausalbeziehungen Beziehungen zwischen Farben sind, sind sie nicht Beziehungen zwischen den Farben, sondern Beziehungen zwischen den da und dort in der Welt der Dinge vorhandenen Farben; so weit sie Beziehungen zwischen Raumbestimmtheiten sind, sind sie ebenso Beziehungen zwischen da und dort in der materiellen Welt vorkommenden Raumbestimmungen. Sie sind Beziehungen zwischen Farben bezw. räumlichen Relationen, Größen, sofern dieselben Dingen anhaften; oder was dasselbe sagt, sie sind Beziehungen zwischen Dingen, die, und sofern sie durch dergleichen näher bestimmt sind oder dergleichen als nähere Bestimmung an sich tragen. Die Dinge und sie allein „wirken", und wirken auf Dinge. Sie wirken als diese so bestimmten Dinge, und wirken Bestimmtheiten in oder an den Dingen.

Und nicht anders nun steht es wiederum mit den psychischen Kausalbeziehungen. Reize wirken auf oder in der Seele, diesem Dinge, und bewirken Zuständlichkeiten der Seele, insbesondere solche, die wir als ihr reales Haben eines Empfindungs- oder Vorstellungsinhaltes bezeichnen. Man beachte hier noch ausdrücklich, nicht Bewußtseinsinhalte werden durch Reize bewirkt, als bewirke ein bestimmter Reiz einen bestimmten Bewußtseinsinhalt irgendwo oder nirgendwo in der Welt; sondern nur dies wird durch einen Reiz bewirkt, daß ein bestimmtes Individuum einen betimmten Bewußtseinsinhalt hat. Es wird diese reale Bestimmtheit des realen Etwas, „Auftreten" eines Empfindungsinhaltes in einem Individuum genannt, durch sie bewirkt. Es wird m. A. W. diese Veränderung in einem

Individuum, also diesem Bestandteil der dinglich realen Welt, durch den Reiz ins Dasein gerufen. Und nicht Bewußtseinserlebnisse rufen andere ebensolche ins Dasein oder verursachen sie. Es gibt keine Kausalbeziehungen zwischen einem Empfindungsinhalte oder Denkakte und einem Gefühl. Denn dies würde heißen, daß das Dasein eines Empfindungsinhaltes oder Denkaktes überhaupt das Dasein eines bestimmten Gefühles überhaupt nach sich ziehe. Dergleichen aber behauptet die Psychologie niemals und nirgends. Sondern nur das Dasein eines Empfindungsinhaltes und eines Denkaktes in einem Individuum kann das Dasein eines bestimmten Gefühles in eben diesem Individuum nach sich ziehen oder verursachen. D. h. dies, daß ein Individuum einen Emfindungsinhalt hat, oder einen bestimmten Denkakt vollzieht, dies reale Geschehen an einer bestimmten Stelle der dinglich realen Welt, dieser seelische Vorgang, ist Ursache für das Eintreten oder Auftreten eines Gefühles und zwar wiederum in eben diesem Individuum, oder ist Ursache für die Bestimmtheit des Individuums, die wir damit bezeichnen, daß wir sagen, dies Individuum „habe“ ein Gefühl. Daß aber ein Individuum ein Gefühl „hat“, diese Tatsache ist nicht „das Gefühl“. Und demgemäß darf auch, wenn das Dasein eines Gefühles in einem Individuum verursacht ist, dies nicht so ausgedrückt werden, das Gefühl werde verursacht. Es läge darin nichts anderes, als eine Verwechslung von Tatsachen, die einander absolut fremd sind.

Man braucht hier nur zu beachten, daß es doch etwas anderes ist, eine vollkommen andere Tatsache, ob dies oder jenes Individuum ein Gefühl hat. Indem aber zuerst dies, dann jenes Individuum ein Gefühl hat, wird doch das Gefühl selbst, dieses Bewußtseinserlebnis, nicht ein anderes. Sondern es geschieht nur etwas anderes oder es geschieht etwas an einer anderen Stelle der dinglich realen Welt, von welcher die Individuen einen Teil ausmachen. Es müßte, so scheint mir, das Achten auf diesen Sachverhalt für sich allein genügen, um zu zeigen, worum es sich in der empirischen Psychologie handelt und nicht handelt. Und das ist eben dies, daß, allgemein gesagt,

von dieser Psychologie nicht Bewußtseinserlebnisse erklärt, d. h. in Kausalbeziehungen mit anderen Bewußtseinserlebnissen gesetzt werden.

Gewiß gibt es auch Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Bewußtseinserlebnissen als solchen. Eine solche ist etwa die logische Beziehung zwischen den Praemissen eines Schlusses und dem Schlußsatz. Diese Beziehung hat in der Tat nichts zu tun mit Vorgängen in einem Individuum. Sie ist nicht eine Beziehung zwischen dem Stattfinden der Praemisse in einem Individuum und dem Vollzug des Schlußsatzes durch dasselbe Individuum. Aber um dergleichen handelt es sich ja eben in der empirischen Psychologie nicht. Die erwähnte Abhängigkeitsbeziehung ist Sache der Logik, allgemeiner gesagt, der Wissenschaft vom Bewußtsein. Diese Abhängigkeitsbeziehung steht in Analogie mit derjenigen, die zwischen Raumbestimmungen obwalten, also mit denen, die die Geometrie feststellt. Von diesen war vorhin die Rede. Und es wurde darauf hingewiesen, daß dieselbe von Kausalbeziehungen durchaus sich unterscheiden. Nun genau ebenso haben jene logischen Beziehungen mit Kausalbeziehungen nichts zu tun.

So verhält es sich aber eben darum, weil sie Beziehungen zwischen Bewußtseinserlebnissen sind, nicht zwischen dem ihnen zugrunde gelegten Realen. Die von der Geometrie festgesetzten Beziehungen zwischen räumlichen Relationen und Größen sind keine Raumbestimmungen an Dingen, sondern betreffen den Raum an sich oder als solchen. Darum ist ihre Feststellung nicht Sache der Physik. Nun genau so haben Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Bewußtseinserlebnissen als solchen nichts zu tun mit Individuen und dem Vorkommen in solchen. Darum ist ihre Feststellung nicht Sache der empirischen Psychologie. Sondern diese hat es einzig und allein mit Abhängigkeitsbeziehungen zwischen dem Vorkommen von Bewußtseinserlebnissen in Individuen zu tun; so wie die Physik es zu tun hat mit Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Raumbestimmungen in der Welt der materiellen Dinge.

Der hier bezeichnete Gegensatz ist von der äußersten

Wichtigkeit, und es ist sonderbar, daß er immer wiederum verkannt wird. Niemand verwechselt die geometrischen Abhängigkeitsbeziehungen mit den physikalischen. So sollte auch niemand die Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Bewußtseinserlebnissen identifizieren mit denjenigen, welche die empirische Psychologie statuiert. So wenig die Geometrie Physik ist, so wenig ist eben die empirische Psychologie Wissenschaft von der Gesetzmäßigkeit zwischen Bewußtseinserlebnissen oder von der Gesetzmäßigkeit, die das Bewußtsein als solches beherrscht. Sondern sowie die Physik uns in eine ganz andere Welt führt, als die Welt der Geometrie, nämlich in die Welt des physisch Realen, das nicht der Raum ist, sondern Raumbestimmungen an sich trägt, so führt uns die empirische Psychologie in eine völlig andere Welt, als die Welt des Bewußtseins, nämlich in die Welt des Individuums, das nicht Bewußtsein ist, sondern solches hat.

So gewiß aber dies Individuum nicht Bewußtsein ist, sondern solches hat, also selbst etwas vom Bewußtsein verschiedenes ist, ein Ort in der dinglich realen d. h. vom Bewußtsein unabhängigen Welt, so gewiß sind alle Bestimmtheiten dieses Individuums, es ist also dies, daß ein Individuum dies oder jenes Bewußtsein, oder bestimmter gesagt, diese oder jene Bewußtseinserlebnisse hat, nicht ein Bewußtseinserlebnis, sondern eben eine Bestimmtheit dieses dinglich realen Etwas oder eine Bestimmtheit dieser Stelle der dinglich realen Welt.

Und indem die Psychologie diese realen Vorkommnisse kausal verknüpft, verknüpft sie eben diese Vorkommnisse, und nicht Bewußtseinserlebnisse.

Dazu füge ich endlich noch Folgendes: Indem die Naturwissenschaft die Bestimmungen der Dinge, zu welchen die sinnlich wahrgenommenen Gegenstände für uns geworden sind und für unser Denken jederzeit werden, dem Kausalgesetze unterwirft, denkt sie dieselben dem Kausalgesetze gemäß, und denkt sie, so weit dies das Kausalgesetz fordert, um. Zunächst sind, wie gesagt, die sinnlich wahrgenommenen Gegenstände den Wahrnehmungsinhalten, aus denen sie herausgedacht sind,

qualitativ gleich gedacht. Das Kausalgesetz fordert aber zum Beispiel, daß der Ton in Schallwellen umgedacht wird. Dies heißt nicht, der Gehörsempfindungsinhalt, „Ton“ genannt, wird als ein anderer gedacht als er ist, sondern der wirkliche und vom Dasein des Inhaltes unabhängige Gegenstand, der als wirklicher zugleich eine Bestimmtheit eines Dinges ist, wird in solcher Weise umgedacht. Das Tönen des Dinges wird umgedacht in eine Folge von Bewegungen des Dinges. Ebenso die Farbe in Bewegungen der hypothetischen Substanz, die den Namen Äther trägt. Jetzt ist der Inhalt für den Physiker zum bloßen Inhalt oder zur bloßen „Erscheinung“ geworden. Nicht zur Erscheinung ohne ein Erscheinendes, aber ohne ein solches, das ihm gleichartig wäre. Er ist jetzt die „Erscheinung“ dieses mit ihm qualitativ vollkommen Unvergleichbaren.

Solches Umdenken nun findet auf dem Gebiete der empirischen Psychologie nicht statt, da hier die Bewußtseinserlebnisse dasjenige sind, was den in den sinnlichen Wahrnehmungen gedachten und für wirklich angesehene Gegenstände auf der psychischen Seite entspricht. Aber auch hier müssen die Bestimmtheiten der Seele, indem sie dem Kausalgesetze unterworfen werden, so gedacht werden, wie es eben das Kausalgesetz fordert.

Hier komme ich noch einmal auf den Begriff des „psychischen Vorganges“. Ich sagte schon oben, die Reize, welche die Bestimmtheiten eines Individuums, Haben von Empfindungsinhalten genannt, ins Dasein rufen oder verursachen, seien Vorgänge. Aber ich betone hier noch besonders diesen Umstand. Und ich füge ausdrücklich hinzu: Vorgänge überhaupt sind nicht Zustände, sondern eben Vorgänge, d. h. sie sind stetig wechselnde oder ineinander übergehende Zuständlichkeiten. Und die Reizvorgänge dürfen wir vielleicht genauer bezeichnen als irgend welche Art von Atombewegungen.

Ein solcher Vorgang nun kann nur wiederum einen Vorgang, d. h. einen Wechsel von Zuständlichkeiten bedingen. Dagegen könnte eine dauernde Zuständlichkeit nur wiederum durch eine dauernde Zuständlichkeit bedingt oder verursacht sein. Gleiche Ursachen haben gleiche Wirkungen. Dies heißt unter anderm, daß eine in der Zeit gleichmäßig weiter dauernde Wirkung — und ein in der Zeit dauernder Zustand, den ein Reiz bewirkte, wäre eine solche dauernde Wirkung — eine in der Zeit ebenso gleichmäßig dauernde Ursache voraussetzt. Sind also die Reize, die wir als Ursache einer Empfindung in einem Individuum ansehen, nicht Zustände, sondern Vorgänge, d. h. ein Wechsel von Zuständlichkeiten, dann muß die Wirkung derselben, d. h. die Empfindung, oder genauer die durch den Reiz hervorgebrachte Bestimmtheit des realen Individuums, die wir damit bezeichnen, daß wir sagen, das Individuum „habe" jetzt eine Empfindung, gleichfalls in einem Vorgange bestehen. Anders gesagt, das Geschehen, in welchem der Reiz besteht, ruft im Individuum ein Geschehen ins Dasein. Dies Geschehen mag man immerhin als einen „Erregungszustand" der Seele bezeichnen. Dann liegt doch im Worte Erregung wieder dasjenige, was das Wort Vorgang bezeichnet, d. h. das Geschehen, der Wechsel, oder das Ineinanderübergehen von Zuständlichkeiten. Einen solchen Vorgang nun nenne ich in unserem Falle, d. h. ich nenne den Vorgang, der darin besteht, daß ein Individuum einen Empfindungsinhalt hat; ich nenne diese Bestimmtheit des Realen, Individuum genannt, wie schon gesagt, einen Empfindungsvorgang. Diesem müssen wir dann den „Vorstellungsvorgang" entsprechend denken.

Und diese Vorgänge nun sind es und nicht die Bewußtseinsinhalte, welche die empirische Psychologie zu einander in kausale Beziehung setzt. Diese Vorgänge sind als Bestimmtheiten des dem Bewußtsein jenseitigen Realen, der Seele, oder des Individuums, selbst dem Bewußtsein jenseitig. Dies heißt nichts anderes, als sie sind nicht Bewußtseinserlebnisse.

Und wenn man nun will, so kann man dies auch so ausdrücken, daß man sie unbewußte Vorgänge nennt. Dies sind

sie in der Tat genau in dem Sinne, in welchem auch die Ätherwellen, die wir dem Bewußtseinserlebnisse, Licht genannt, oder die Bewegungen der kleinsten Teile eines Körpers, die wir dem Bewußtseinserlebnisse, Wärme genannt, zugrunde legen, unbewußte sind. Das „Unbewußt“ heißt in beiden Fällen nicht, daß wir von dem „Unbewußten“ nichts wissen, sondern es heißt nur, daß es nicht ein Bewußtseinserlebnis ist, sondern etwas, das einem Bewußtseinserlebnisse zugrunde liegt.

Bleiben wir aber beim Ausdruck „unbewußt“. Dann muß aufs eindringlichste erklärt werden: Die Frage, ob die empirische Psychologie mit dem Unbewußten operieren, oder ob sie dasselbe in die Reihe der psychischen Ursachen oder Bedingungen einführen dürfe, ist falsch gestellt. Diese Frage ist genau so widersinnig, als die Frage, ob die Naturwissenschaft mit Körpern und Bewegungen von solchen, die ebensowohl unbewußt, d. h. nicht Bewußtseinserlebnisse sind — operieren dürfe. Nicht um ein „Operieren“ mit dem Unbewußten, das neben einem Operieren mit Bewußtseinserlebnissen stattfände, handelt es sich in der empirischen Psychologie; so wenig wie in der Physik. Sondern jene hat es, sofern sie erklärt, oder Tatsachen in kausale Beziehungen setzt, genau so wie diese, überhaupt nur mit Unbewußtem zu tun. Mag die empirische Psychologie reden von Empfindungen, Vorstellungen, von Denkakten oder Akten des Urteilens, des Schließens, des Überlegens, von Gefühlen oder Willensakten, immer meint sie damit, mag sie sich nun darüber Rechenschaft geben oder nicht, nicht die Bewußtseinserlebnisse, welche diese Namen tragen, sondern das ihnen zugrunde liegende reale Psychische; genau so wie die Physik, wenn sie von Farben und Tönen redet, nicht die Bewußtseinserlebnisse oder die akustischen oder optischen Bilder meint, die diese Namen tragen. Sondern sie meint, sofern sie in der Tat empirische Psycholegie oder Psychologie des individuellen Bewußtseins, und kausal erklärende, nicht etwa bloß beschreibende Psychologie ist, mit jenen Namen unverweigerlich die dem Bewußtsein transzendente Bestimmtheit des Individuums oder der Seele, die sie jenen Bewußtseinserlebnissen

zugrunde legt. Sie meint also damit „Unbewußtes". Sie meint die an sich unbekannte Bestimmtheit dieses an sich unbekannten Realen, Individuum oder Seele genannt, die darin besteht, daß einem Individuum unbegreiflicher Weise jene Bewußtseinserlebnisse anhaften, daß sie seine Erlebnisse sind, in ihm stattfinden oder vorkommen; so wie die Naturwissenschaft mit ihren „Farben" und „Tönen" die Bestimmtheiten von Dingen oder die Veränderungen an Dingen meint, die im individuellen Bewußtsein sich in den Bildern der Farben und Töne spiegeln. Für die Naturwissenschaft sind diese Bilder, wie schon gesagt, Zeichen des dem Bewußtsein Jenseitigen, das sie als Farben und Töne bezeichnet. So sind auch für die empirische Psychologie die Bewußtseinserlebnisse Zeichen der Zuständlichkeiten oder des Geschehens, kurz der Bestimmtheiten des realen Individuums, die sie dann gleichfalls mit denselben Namen bezeichnet wie die Bewußtseinserlebnisse, d. h. als Empfindungen, Vorstellungen, Gefühle u. s. w.

Naturwissenschaft und „Physische Erscheinungen".

Mit dem, was ich oben und soeben wiederum über die Aufgabe der Naturwissenschaft bemerkte, bin ich in Gegensatze getreten zu einer jetzt üblichen Bestimmung dieser Aufgabe. Dieselbe ist in Wahrheit nichts als eine Moderedewendung, die in nichts zergeht, wenn wir auf den Sinn der gebrauchten Worte achten.

Man sagt, die Naturwissenschaft erkenne nur die Gesetzmäßigkeit der Erscheinungen. Ja man gebärdet sich, als spreche man damit eine feststehende und nach dem heutigen Stande der Erkenntnislehre selbstverständliche Einsicht aus. In Wahrheit liegt hierin gar keine Einsicht sondern lediglich Unklarheit. Wir müssen jenem Satze die Erklärung entgegen setzen: Nichts ist gewißer, als daß die Naturwissenschaft nicht die Gesetzmäßigkeit der Erscheinung erkennt. Der Zusammenhang der Erscheinung ist eine viel zu komplizierte Sache, als daß irgend eine Wissenschaft im Ernste den Anspruch erheben könnte, ihn oder seine Gesetzmäßigkeit zu erkennen.

Was versteht man denn, wenn man jenen Satz ausspricht, unter „Erscheinung“? Man antwortet darauf: Beispielsweise die Farben, die Töne, die räumlichen Bewegungen. Aber was meint man hier mit den Farben, den Tönen u. s. w.? Nun zunächst wohl das optische Bild in meinem oder in irgend einem andern Bewußtsein.

Aber mit diesem Bilde hat es die Naturwissenschaft schlechterdings nicht zu tun. Und sie ist weit entfernt der Gesetzmäßigkeit dieser Bilder nachzuspüren. Sie denkt nicht daran, zu fragen, wie in diesem Bewußtsein dies, in jenem jenes Bild zustande komme und wieder vergehe, wie sich das Bild einer Farbe in meinem Bewußtsein zu einem gleichartigen oder davon verschiedenem Bilde in einem anderen Bewußtsein, etwa zum Bilde einer Bewegung, das ein Neuseeländer in diesem Augenblicke hat, sich verhält, wie überhaupt die verschiedenen, kommenden und gehenden, auftauchenden und wieder verschwindenden und an den unzähligen Punkten der Welt, die wir Individuen nennen, beständig miteinander wechselnden Bilder sich zu einander verhalten, d. h. gesetzmäßig zusammenhängen. Zweifellos hängen ja alle diese Bilder unter einander zusammen. Sie müssen es, sofern sie Teile sind des allgemeinen Weltzusammenhanges. Sie müssen es, sowie in diesem Weltzusammenhange mittelbar oder unmittelbar, durch wenige oder durch zahllose Zwischenglieder hindurch, alles mit allem zusammenhängt. Sie müssen es etwa so, wie in dieser Welt die Form, die ein bestimmtes Blatt eines bestimmten Eichbaumes hier vor meinem Fenster in diesem Momente besitzt, gesetzmäßig mit der Form zusammenhängt, die eine bestimmte Baumwurzel eines bestimmten Baumes in einem afrikanischen Walde vor tausend Jahren hatte.

So wenig aber die Physik nach dem Zusammenhange zwischen jener Blattform und dieser Wurzelform fragt, so wenig und noch sehr viel weniger fragt sie nach dem Zusammenhange der Bilder in den verschiedenen Ichen oder Bewußtseinseinheiten. Schon um den Zusammenhang der Form jenes Blattes mit seiner nächsten Umgebung zu verstehen,

müßte der Naturwissenschafter gar viele Kenntnisse haben, die ihm abgehen; geschweige daß er den Zusammenhang zu ergründen vermöchte zwischen jener Blattform einerseits und jener Wurzelform andererseits. Noch sehr viel übler aber stände es um die Erkenntnis des Zusammenhanges der Bilder in den verschiedenen Individuen. Schon das Verständnis des Auftauchens jedes einzelnen Bildes in einem einzigen Individuum setzte Kenntnisse voraus, die wir nur in bestimmten Fällen teilweise uns verschaffen könnten, Kenntnisse von dem, was in dem gegebenen Momente gerade in der Umgebung außerhalb eines bestimmten Individuums existiert und auf dasselbe wirkt, und Kenntnisse von der Richtung der Aufmerksamkeit in dem Individuum; Kenntnisse von seiner ganzen momentanen körperlichen und psychischen Verfassung und schließlich seiner ganzen äußeren und inneren Lebensgeschichte. Diese hat aber der Physiker nicht nur nicht, sondern hat auch nicht den Ehrgeiz, sie zu haben. Sein Interesse ist eben ganz wo anders hingerichtet; nicht auf die Erscheinungen, die Spiegelungen der Welt der Dinge im Bewußtsein der Individuen, sondern auf diese Welt selbst.

Hier nahm ich an, man verstehe unter den Erscheinungen die Bilder. Aber was in aller Welt will man sonst darunter verstehen, wenn man sagt, die Naturwissenschaft erkenne nicht die Wirklichkeit, sondern sie erkenne nur die Erscheinungen und ihre Gesetzmäßigkeit?

So viel ich sehe, gibt es dann nur noch eine einzige Möglichkeit. Sind „Erscheinungen“ nicht die Bilder in mir oder in anderen Individuen, dann sind sie etwas außerhalb des Bewußtseins; sie sind das vom Bewußtsein der einzelnen Individuen Unabhängige. „Erscheinungen“ sind also die wirklichen, oder als wirklich angesehenen Gegenstände bezw. das wirkliche oder als wirklich angesehene Geschehen an diesen. Sie sind das in den Bildern Gedachte, von dem wir überzeugt sind, daß es auch existierte, wenn es gar kein individuelles Bewußtsein gäbe, dem es erscheinen könnte. Sie sind nicht die Spiegelungen des Wirklichen im individuellen Bewußtsein,

denn das sind eben jene Bilder; also sind sie dies Wirkliche selbst; kurz sie sind nicht Erscheinungen, sondern das volle Gegenteil derselben, nämlich das denselben zugrunde Liegende. Sie sind dasjenige, was erscheint, vorausgesetzt nämlich, daß es ein Ich gibt, dem es erscheinen kann, und sie sind das, was jedem Ich so oder so erscheint, je nach seiner Organisation und seiner Stellung zu dem Erscheinendem. Oder welches Dritte neben dem, was in, und dem, was außer dem Bewußtsein ist, neben den Spiegelungen und dem Wirklichen, das in ihnen sich spiegelt, meint man noch statuieren zu können?

Nur mit den „Erscheinungen" in diesem Sinne, d. h. mit dem, was in den Erscheinungen erscheint, hat es in der Tat die Naturwissenschaft zu tun. Sie redet etwa von Fortpflanzung von Schallwellen. Ist hiermit etwa das Bild des Schalles in meinem oder einem anderen Bewußtsein gemeint? Pflanzt sich die Erscheinung in diesem Sinne, d. h. pflanzt sich dies Bild im Raume fort? Natürlich nicht; sondern, was sich fortpflanzt, sind die Schallwellen, die nicht Bilder sind, sondern etwas dem akkustischen Bilde, Schall genannt, zugrunde Liegendes, im übrigen vollkommen damit Unvergleichliches. Es ist dasjenige, was in diesem Bilde erscheint oder auch nicht erscheint, und wenn es erscheint, in dem einen so, dem anderen so erscheint.

In Wahrheit aber kann man, wie hiermit schon angedeutet, in diesem Zusammenhang unter „Erscheinungen" nur eben die Erscheinungen verstehen, d. h. die Bilder. Und man treibt mit dem Worte Erscheinung Unfug, wenn man darunter etwas anderes versteht, d. h. wenn man damit dasjenige meint, was den Erscheinungen zugrunde liegt, also nicht Erscheinung ist und sich zu den unendlich vielen zufälligen und unberechenbaren Erscheinungen in den Individuen verhält, so wie sich eben überall das eine von den vielen Erscheinungen unabhängige objektiv Wirkliche verhält zu den vielen Erscheinungen oder den Spiegelungen in den vielen Spiegeln, welche „ein individuelles Bewußtsein" heißen.

Versteht man unter „Erscheinungen" weder jene Spiegelungen noch das objektiv Wirkliche, das darin sich spiegelt,

fingiert man zwischen der Welt des objektiv Wirklichen und der Welt der Erscheinungen, d. h. der Bilder, eine in der Mitte liegende dritte Welt, dann ist dies eben eine fingierte Welt, eine Welt, von der man reden, die man aber nicht denken kann. Die Entstehungsweise dieser Welt hätten wir wohl so zu verstehen: Statt die Erscheinungen zu nehmen als das was sie sind, nämlich als jene tausendfach verschiedenen und beständig wechselnden und jederzeit inadäquaten Bilder, macht man sich ein Ideal davon, wie sie sein sollten, und faßt sie in diesem Ideal zusammen. Dies Ideal ist natürlich in jedem einzelnen Falle das unserer wissenschaftlichen Erkenntnis entsprechende oder damit in Übereinstimmung gebrachte „Bild". Und dies Ideale verdinglicht man und gewinnt so eine Welt die von der Ideenwelt Platos sehr verschieden und doch damit vergleichbar ist. Und diese Welt nun schiebt man zwischen die Bilder, d. h. die tatsächlichen Erscheinungen einerseits und die wirkliche Welt andererseits in die Mitte und behauptet von ihr, daß die Wissenschaft sie erkenne und daß sie nur sie und ihre Gesetzmäßigkeit erkenne. In der Tat aber existiert diese Welt nur in den Worten dessen, der davon redet.

Freilich bezeichnet ja die Naturwissenschaft das objektiv Wirkliche, dessen Gesetzmäßigkeit allein sie interessiert, mit Namen, die von den Erscheinungen hergenommen sind. Sie nennt z. B. auch die Folgen von Luftwellen, die dem Schall, diesem akustischen Bilde, zugrunde liegen, Schall, und ebenso die Folgen von Ätherwellen Licht. Aber sie muß wissen und weiß, daß darum doch die Schallwellen bezw. die Ätherwellen etwas mit den Erscheinungen des Schalles und Lichtes, d. h. den Bildern, die ich, oder die ein anderer in einem gegebenen Augenblicke davon hat, völlig Unvergleichliches sind.

Und die Naturwissenschaft nimmt nicht nur die Namen, sondern auch die Beschreibung des objektiv Wirklichen, von dem sie redet, die Weise, wie sie es qualitativ bestimmt, her von den Bildern. Sie denkt insbesondere die angeblichen „Erscheinungen", die in Wahrheit das objektiv Wirkliche sind, etwa die Schallwellen, als räumliche Vorgänge. Sie tut dies,

weil sie dieselben nicht anders bestimmen kann. Und sie kann sie nicht anders bestimmen, weil alle ihre Begriffe notwendig der Anschauung, d. h. dem im Bewußtsein unmittelbar Gegebenen, den Erscheinungen also, entnommen sind. Aber auch wenn sie von solchen räumlichen Bestimmungen des objektiv Wirklichen redet, betrachtet sie dieselben doch als etwas, das unabhängig von den Erscheinungen, d. h. den Bildern, besteht, das also, obgleich der Welt der Erscheinungen entnommen, d. h. ihr nachgebildet, doch nicht selbst Erscheinung ist. Die räumliche Form der Schallwellen etwa wäre, so meint sie, eben die räumliche Form, die sie ist, und die Schallwellen würden ebenso im Raume sich fortpflanzen, auch wenn kein Individuum den Schall hörte, wenn also das Bild des Schalles oder die Schallerscheinung, das Schall-Phänomen, nirgends in der Welt vorkäme.

Trotzdem ist die Redewendung, die Naturwissenschaft statuiere nur die Gesetzmäßigkeit der Erscheinungen, nicht völlig unverständlich. Einmal spielt hier die mehrfache Bedeutung, die das Wort „Erscheinung“ in unserem unwissenschaftlich vieldeutigen Sprachgebrauche hat, eine Rolle. Erscheinungen, so sagte ich, sind die Bilder und es ist nicht einzusehen, was Erscheinungen anders sein sollten, wenn dies Wort seinen einzig natürlichen Sinn behalten soll. Aber Erscheinung nennen wir auch wohl, obzwar ungenauer Weise, die realen Eigenschaften und Betätigungsweisen eines Dinges, die von ihm ausgehenden realen Wirkungen. Wir nennen etwa die Krankheits-Symptome eine Erscheinungsform der Krankheit; und wollen damit keineswegs sagen, jene Symptome seien nichts objektiv Wirkliches, sondern seien nur Bilder im Bewußtsein des Beschauers; sondern die Symptome gelten uns als ebenso wirklich, wie die Krankheit selbst. Aber sie sind eben doch nicht die Krankheit selbst, sondern nur Folgen oder Wirkungen derselben. Und sie sind solche Folgen oder Wirkungen, aus denen das Dasein der Krankheit erschlossen werden kann.

Und wie hier, so bezeichnen wir auch sonst oft genug als Erscheinung nicht das Bild, das wir von einer Sache haben oder die Weise, wie eine Sache uns erscheint oder im individuellen Bewußtsein sich spiegelt, sondern das tatsächlich oder objektiv Wirkliche, das der Sache anhaftet, oder aus ihr folgt, oder sich ergibt, und weil es mit Notwendigkeit sich daraus ergibt, auf das Dasein der Sache einen Schluß verstattet. Und von der Sache, aus welcher dies objektiv Wirkliche folgt, sagen wir dann auch wohl, sie liege demselben zugrunde. So läßt man z. B. die Krankheit den Symptomen „zugrunde“ liegen.

Und nun fragt man sich vielleicht, ob die Naturwissenschaft die letzten „Gründe“ des objektiv Wirklichen oder als objektiv Angesehenen erkenne oder nicht, d. h. ob sie die letzten Bedingungen dieses Wirklichen aufzuzeigen vermöge. Und man antwortet auf diese Frage: Die Naturwissenschaft habe kein Recht einen solchen Anspruch zu erheben.

Und dies drückt man nun auch so aus: sie erkenne nur die Gesetzmäßigkeit der „Erscheinungen“ dieses letzten Grundes. Dies will aber nur heißen, sie erkenne wohl die Gesetzmäßigkeit des objektiv wirklichen, vom Bewußtsein unabhängigen, den Bildern zugrunde liegenden Geschehens. Aber sie erkenne nicht die weiter zurück liegenden Bedingungen für das Stattfinden der Gesetzmäßigkeit oder, sie erkenne ein Geschehen als mit einem anderen ausnahmslos gegeben, oder erkenne die tatsächliche Zusammengehörigkeit eines Geschehens und eines anderen, aber sie wisse nicht zu sagen, warum, oder warum letzten Endes, die Zusammengehörigkeit stattfinde, oder sie erkenne nicht den inneren „Grund“ derselben; sie wisse nicht, wie diese Zusammengehörigkeit „gemacht“ werde oder worin sie wurzle.

So nun mag es in der Tat da und dort oder überall mit dem Wissen des Physikers sich verhalten. Es mag auf dem Gebiete der Naturerkenntnis Analoges stattfinden wie dasjenige, was auf dem Gebiete der Menschenkenntnis oft genug stattfindet. Wir kennen vielleicht den gesetzmäßigen Zusammenhang zwischen Handlungen eines Menschen, ohne aber

den Grund dieses Zusammenhanges einzusehen, d. h. ohne die Überlegung zu erkennen, aus der die Aufeinanderfolge der Handlungen hervorgeht oder durch die sie motiviert ist, ohne in die Absicht oder Gesinnung einzudringen, aus der die Zusammengehörigkeit der Handlungen folgt, oder die den Menschen treibt, die Handlungen in solcher Weise sich folgen zu lassen. So kann es auch geschehen, daß ein Arzt die Symptome einer Krankheit als zusammengehörig erkennt, ohne doch zu wissen, vermöge welcher eigenartigen Zuständlichkeiten im Innern des Körpers sie zusammengehören.

Nun in diesem wie in jenem Falle wird ein Zusammenhang von „Erscheinungen" erkannt; in jenem Falle ein Zusammenhang von Folge-Erscheinungen, d. h. von Ergebnissen einer Überlegung oder ein Zusammenhang von Betätigungen einer Absicht oder Gesinnung; in diesem ein Zusammenhang von Äußerungen oder Folgen einer inneren Zuständlichkeit eines Organismus. Aber es wird in beiden Fällen nur die äußere oder tatsächliche Zusammengehörigkeit des Wirklichen, nicht die Bedingung derselben erkannt. Und analog nun, wie im letzteren Falle, kann es auch sonst mit den Gesetzmäßigkeiten der Naturwissenschaft bestellt sein: Diese überzeugt sich von ihrem Stattfinden, aber sie weiß nicht worauf letzten Endes sie beruhen.

Hier ist aber eben das Wort „Erscheinung" in einem völlig anderen Sinne genommen. Erscheinung ist hier nicht gemeint als Erscheinung im Gegensatz zum Wirklichen, das darin erscheint, sondern sie ist genommen als Folge oder als Wirkung im Gegensatz zu dem, was dieser Folge oder Wirkung zugrunde liegt, d. h. sie bedingt. Der Satz, die Naturwissenschaft erkenne nur die Gesetzmäßigkeit der Erscheinungen, dies heißt, wenn wir diesen Begriff des Wortes Erscheinung voraussetzen, sie sieht, wie Tatsachen zusammenhängen, aber sie vermag nicht anzugeben, was letzten Endes diesen Zusammenhang bedingt oder trägt, oder worin derselbe eigentlich wurzelt. Sie vermag etwa zu sagen, daß der frei bewegliche Körper fällt, aber sie weiß nicht, warum es so ist; wie die Schwerkraft, von der man sagt, daß sie den Körper zur Erde treibt,

an sich betrachtet „aussehe“, oder näher beschrieben werden könne u. s. w.

Es ist aber von größter Wichtigkeit, daß der Gegensatz dieser beiden Begriffe der Erscheinung, und damit zugleich der Gegensatz der beiden Relationen zwischen Erscheinungen und demjenigen, was darin erscheint, der Gegensatz der Relation zwischen der „Spiegelung“ und dem, was darin „sich spiegelt“, einerseits, und der Relation zwischen Bedingungen und Bedingtem, die man auch als Relation zwischen Erscheinungen und Erscheinendem oder zugrunde Liegendem bezeichnet, andererseits, völlig deutlich eingesehen werde. Jene Relation hat nichts zu tun mit der Relation zwischen Ursache und Wirkung. Eine Schallwelle mag Ursache sein für das Auftreten der Erscheinung, Bild des Schalles genannt, in meinem Bewußtsein, für dies reale Ereignis in mir, diesem Individuum, mit anderen Worten für den realen Vorgang der Empfindung des Schalles. Der Empfindungsinhalt oder das Bild aber steht zur Schallwelle, die ihm zugrunde liegt, nicht im Verhältnis der Wirkung zu ihrer Ursache. M. a. W. die Beziehung zwischen der Erscheinung im strengen Sinne dieses Wortes und dem ihr zugrunde liegenden Realen ist keine kausale Beziehung, sondern sie ist eine Beziehung vollkommen eigener Art, eine Beziehung des Symboles zu dem darin Symbolisierten. Und diese symbolische Beziehung oder Relation besteht in der nicht weiter beschreibbaren Tatsache, daß ich in dem Empfindungsinhalt, Schall genannt, oder aus ihm heraus, zunächst einen, ihm gleichen Gegenstand denke und für wirklich halte, dann diesen wirklichen Gegenstand dem Kausalgesetze gemäß in Schallwellen umdenke. Bei diesem Umdenken bleibt jene eigenartige symbolische Relation, jenes Denken eines wirklichen Gegenstandes in einem Inhalte, jene Beziehung der Repräsentation, von welcher in der ersten meiner „psychologischen Untersuchungen“ des Genaueren die Rede ist, bestehen. Dies ist nicht verwunderlich, da ja in jenem Umdenken die Schallwellen an die Stelle des zuerst für objektiv wirklich Gehaltenen getreten sind, oder, weil eben dies letztere in sie nur umgedacht ist.

Und diese Beziehung nun hat mit der Beziehung zwischen dem realen Grunde und seiner Folge oder der Beziehung zwischen Ursache und Wirkung auch nicht das allermindeste zu tun. Nur dies, daß wir gelegentlich, wie wir sahen, die Beziehung und insbesondere das eine der Beziehungsglieder in beiden Fällen mit dem gleichen Namen bezeichnen, nämlich mit dem Namen „Erscheinung“, haben beide gemein. Und dadurch können wir verführt werden, die Unvergleichlichkdit beider Relationen zu übersehen.

Möchte man aber auch beide Beziehungen mit einander verwechseln, möchte man es also auch für sinnvoll halten, die Schallwelle als Ursache des Bildes des Schalles, dieser Erscheinung in meinem individuellen Bewußtsein, zu bezeichnen, in jedem Falle wäre doch dies Verursachtsein der Erscheinungen, d. h. der Bilder, durch den sinnlichen Reiz etwas ganz anderes, als das Verursachtsein der Naturerscheinungen, die in Wahrheit nicht Erscheinungen, sondern vom Bewußtsein unabhängige, reale Tatbestände und Vorgänge sind, durch das Reale, das ihnen zugrunde liegt oder sie letzten Endes bedingt. Auch dann noch bliebe der Gegensatz zwischen den Erscheinungen im eigentlichen Sinne, d. h. den Bildern im individuellen Bewußtsein, und den „Erscheinungen“, die in Wahrheit unabhängig vom Bewußtsein bestehende physische Tatsachen sind oder als solche gemeint sind, bestehen. Auch dann noch hätten diese beiden Erscheinungen nicht viel mehr gemein als diesen doppelsinnigen Namen.

Schließlich ist aber der Satz, daß die Naturwissenschaft nur die Gesetzmäßigkeit der Erscheinungen erkenne, nicht nur richtig, sondern von höchster Wichtigkeit, wenn darin die Anerkennung des bereits oben Bemerkten liegt, nämlich daß die Naturwissenschaft das Wirkliche, dessen Gesetzmäßigkeit und gesetzmäßigen Zusammenhang sie erkennt, bestimmt nach Analogie der Erscheinungen oder der Bilder, d. h. daß sie auf das Wirkliche — nicht alle, wohl aber gewisse Bestimmungen

oder Qualitäten überträgt, welche die Bilder an sich tragen, und daß sie dies tut, nur weil dies letztere der Fall ist, also ohne Nachweis der Berechtigung; daß sie also in Wahrheit von dem Was oder Wesen desjenigen, dessen Gesetzmäßigkeit sie erkennt, der „Materie," der „Energie", oder wie sonst das objektiv Wirkliche von ihr genannt werden mag, keine Kenntnis hat; wenn sie mit jenem Satze insbesondere sagen will, ob dasjenige, was sie als ein räumliches Dasein und Geschehen beschreibe, die Atome, Atombewegungen und dergleichen, an sich räumlich sei, das wisse sie nicht; sie betrachte es nur eben als räumlich, weil das Bild von der Welt, das uns die Sinne liefert, die Form der Räumlichkeit an sich trage; vielleicht aber sei die Räumlichkeit nur den Bildern eigen, und das „An sich" dessen, was sie als ein räumliches Dasein und Geschehen betrachte und beschreibe, sei völlig anderen Wesens.

Aber man beachte auch hier den Gegensatz zwischen den beiden Sätzen: Einmal, die Naturwissenschaft erkenne nur die Gesetzmäßigkeit der Erscheinungen und zum andern, sie erkenne die Gesetzmäßigkeit des Wirklichen, nur daß sie das Was oder Wesen des Wirklichen nicht erkenne, sondern nur, ohne zu wissen, wie es damit bestellt sei, es bezeichne und beschreibe durch Prädikate, die von den Erscheinungen hergenommen seien, insbesondere mit Räumlichkeits-Prädikaten. Man sieht, dieser letztere Satz redet gar nicht von Erkenntnis der Gesetzmäßigkeit von Erscheinungen, sondern von Erkenntnis der Gesetzmäßigkeit des Realen, das diesen zugrunde liegt. Er redet von Erscheinungen nur insofern, als er die Prädikate, mit denen das Wirkliche bezeichnet wird, als von den Erscheinungen hergenommen und auf das Wirkliche ohne Bewußtsein der Berechtigung übertragen bezeichnet.

Im übrigen liegt noch eine Zweideutigkeit im Begriffe der „Gesetzmäßigkeit der Erscheinung". Oben wurde gesagt, was die Erkenntnis der Gesetzmäßigkeit zwischen den Erscheinungen, d. h. zwischen den unzähligen und von unzähligen unberechenbaren Zufälligkeiten abhängigen und beständig wechselnden Bildern in den vielen Individuen besagen würde. Von solchen

Gesetzmäßigkeiten zwischen den Erscheinungen nun ist zu unterscheiden die Gesetzmäßigkeit der Erscheinungen. Nun auf solche Gesetzmäßigkeit geht nur eine wissenschaftliche Disziplin aus, die Psychophysik. Diese untersucht die gesetzmäßigen Beziehungen zwischen den Erscheinungen, d. h. den Empfindungsinhalten einerseits und den physischen Reizen andererseits.

Endlich noch Eines: Unter „Erscheinungen" waren hier, wie natürlich, jederzeit die wirklichen Erscheinungen, d. h. die in den Individuen tatsächlich vorkommenden Bilder verstanden. Versteht man unter den „Erscheinungen" mögliche Erscheinungen, oder, wie man richtiger sagen würde, Erscheinungsmöglichkeiten, dann hat es allerdings einen gewissen Sinn, zu sagen, die Naturwissenschaft erkenne die Gesetzmäßigkeit zwischen den Erscheinungen. Hier sind aber unter den möglichen Erscheinungen die objektiv möglichen verstanden, d. h. Erscheinungen, für welche in der objektiven, genauer gesagt, der objektiv wirklichen physischen Welt die Bedingungen gegeben sind. Gesetzmäßigkeit aber zwischen möglichen Erscheinungen in diesem Sinne ist nichts anderes als Gesetzmäßigkeit zwischen diesen objektiven Bedingungen, d. h. zwischen den objektiv wirklichen physikalischen Tatsachen, welche den Erscheinungen oder den Bildern in den Invididuen zugrunde liegen.

Dies heißt aber wiederum: die Naturwissenschaft erkennt die Gesetzmäßigkeit der objektiv wirklichen Welt. Daß mit dem Dasein dieser Welt zugleich die objektiven Bedingungen für die Erscheinungen oder die Bilder in den Individuen gegeben sind, ist ein Moment, das an der Tatsache, daß die Naturwissenschaft die Gesetzmäßigkeit zwischen den dieser wirklichen Welt angehörigen Tatsachen erkennt, nichts ändert. In der Tat ist es ja aber auch für die Naturwissenschaft vollkommen gleichgiltig, ob diese Bedingungen zureichende Bedingungen sind, d. h. ob sie genügen, die entsprechenden Erscheinungen in den Individuen zustande kommen zu lassen. So enthält auch das Atom die objektiven Bedingungen einer Erscheinung in sich. Unser Auge ist aber nicht so organisiert,

daß es auf diese objektiven Bedingungen entsprechend zu reagieren und entsprechende Erscheinungen ins Dasein zu rufen, mit andern Worten, daß es uns ein Bild der Atome zu liefern vermag. Atome erscheinen nicht und können auch nicht erscheinen, insofern sind auch wiederum mit dem Dasein der Atome die objektiven Bedingungen der entsprechenden Erscheinung nicht gegeben. Demgemäß ist auch die Gesetzmäßigkeit zwischen den Atomen keine Gesetzmäßigkeit weder zwischen wirklichen, noch zwischen möglichen Erscheinungen, man müßte denn damit Erscheinungen meinen, die da sind oder möglich sind für ein Wesen, das wir nicht kennen.

In der Tat aber kann, wer jenen von uns hier bekämpften Satz aufstellt, die Naturwissenschaft erkenne nur die Gesetzmäßigkeit zwischen den Erscheinungen, in Wahrheit nur die möglichen Erscheinungen meinen. Auch daß der glühende Gasball, aus dem unser Sonnensystem hervorgegangen sein soll, irgend jemand erscheine oder zu irgend einer Zeit erschienen sei, behauptet niemand. Nur dies kann man behaupten, „wenn" es damals schon Individuen gegeben hätte und „wenn" diese Individuen Organe gehabt hätten, den glühenden Gasball wahrzunehmen und absolut adäquat wahrzunehmen, so würde ihnen dieser Gasball erschienen sein. Aber dies ist doch nur ein sehr langatmiger Ausdruck dafür, daß dieser Gasball eben da war und tatsächlich niemand erschien, noch irgend jemand erscheinen konnte. Statt hier von gesetzmäßigen Beziehungen zwischen möglichen Erscheinungen zu sprechen, würde man einfacher die „Erscheinung" überhaupt dahingestellt lassen und von gesetzmäßigen Beziehungen zwischen Tatsachen und Vorkommnissen in der dinglich realen, also vom individuellen Bewußtsein, dem nun einmal allein etwas erscheinen kann, und demgemäß von aller Erscheinung unabhängigen Welt zu reden; kurz die ganze Rede von der Gesetzmäßigkeit zwischen Erscheinungen, welche der Physiker angeblich erkennt und einzig erkennt, ist lediglich eine zur Vertuschung des wahren Sachverhaltes oder des wahren Anspruches der Naturwissenschaft geeignete Zirkelbewegung.

Die Naturwissenschaft erkennt, so weit sie überhaupt erkennt, die Gesetzmäßigkeit der objektiv wirklichen Welt. Daß sie zugleich die Gesetzmäßigkeit der Erscheinung erkenne, ist ein sonderbarer Irrtum. Vielleicht ist jene Behauptung wissenschaftlicher Bescheidenheit entsprungen. In Wahrheit schließt sie den Anspruch auf Vollbringung einer unmöglichen Leistung in sich. In jedem Falle wäre diese Leistung nicht Sache der Naturwissenschaft, sondern Sache mehrerer Wissenschaften und zunächst der Psychologie. Die Erscheinungen sind nun einmal psychologische und ganz und gar nicht physikalische Tatsachen. Sie sind für die Naturwissenschaft, wie an früherer Stelle gesagt, niemals Gegenstände der Betrachtung, also auch nicht Gegenstände einer Erkenntnis, die auf ihre Gesetzmäßigkeit zielte.

Psychologie und Naturwissenschaft, Seele und Gehirn.

Nicht ganz ebenso nun wie mit der Naturwissenschaft verhält es sich im Punkte der Gesetzmäßigkeit der Erscheinungen mit der empirischen Psychologie. Sie hat es nicht zu tun mit dem physisch Realen, das den „Erscheinungen“, d. h. unseren sinnlichen Empfindungsinhalten zugrunde liegt, aber auch sie hat es zu tun mit dem, was den Erscheinungen zugrunde liegt. Physische Erscheinungen sind lediglich die objektiven Bewußtseinserlebnisse, d. h. die sinnlichen Empfindungs- und Wahrnehmungsinhalte, sofern in ihnen ein, vom Bewußtsein unabhängiges objektiv Wirkliches gedacht wird. Psychische Erscheinungen dagegen sind die subjektiven Bewußtseinserlebnisse, d. h. das unmittelbar erlebte Empfinden und Vorstellen oder das unmittelbar erlebte Haben von Empfindungs- und Vorstellungsinhalten, im übrigen alle sonstigen Ich-Erlebnisse, die Gefühle, Denk- und Willensakte u. s. w. Diese sind psychische Erscheinungen nicht an sich, sondern sie sind in Wahrheit das Realste das es gibt. Sie sind das unmittelbar erlebte Bewußtseinswirkliche, im Vergleich mit dem Wirklichen der Naturwissenschaft das primär Wirkliche. Aber sie werden in gewißem Sinne zu „Erscheinungen“, wenn sie als einem individuellen Bewußtsein angehörig betrachtet werden. Dies

können sie nun einmal nicht, ohne an ein Individuum, d. h. ein vom Bewußtsein unabhängiges dinglich Reales oder objektiv Wirkliches in Gedanken gebunden zu werden, oder ohne daß ihnen ein solches zugrunde gelegt wird. Sie sind dann „Erscheinungen“ eben dieses dinglich Realen.

Damit bezeichnet das Wort Erscheinung freilich nicht dieselbe Tatsache die es bezeichnet, wenn wir von physischen Erscheinungen reden. Es ist etwas anderes, ob ich in einem Empfindungsinhalte einen wirklichen Gegenstand hineindenke oder aus ihm herausdenke, ihn denkend herauslöse, etwa aus dem Empfindungsinhalte Blau das Wirkliche vom Dasein des Empfindungsinhaltes unabhängige Blau selbst, oder ob ich in einem Lustgefühl, das ich unmittelbar erlebe, oder in einem anderen vorhanden denke, das Individuum und die Zuständlichkeit des Individuums, die ich meine, wenn ich sage, dies Individuum und nicht ein anderes habe dies Gefühl, denkend zugrunde lege. Und dieser Unterschied muß, wenn von psychischen Erscheinungen die Rede ist, wohl im Auge behalten werden. Das Moment aber im Sinne des Wortes Erscheinung, auf das es uns hier ankommt, nämlich daß einem Bewußtseinserlebnis ein jenseits des Bewußtseins liegendes dinglich Reales zugrunde gelegt ist, ist in beiden Fällen dasselbe. Und so rechtfertigt sich der Gebrauch des Namens psychische Erscheinung neben dem des Begriffes der physischen Erscheinung.

Bleiben wir demgemäß bei diesem Namen „psychische Erscheinung“, dann müssen wir nun aber auch von der empirischen Psychologie sagen, sie zielt auf Erkenntnis des gesetzmäßigen Zusammenhanges zwischen dem, was wir den psychischen Erscheinungen denkend zugrunde legen. Sie zielt auf den Zusammenhang zwischen Empfindungs- und Vorstellungsvorgängen; den Zusammenhang, in welchen einerseits diese Empfindungs- und Vorstellungsvorgänge, audererseits die sie verursachenden Reize, weiterhin die Gedächtnis-Spuren, die Assoziationen, die ursprünglich und die durch die Empfindungs- und Vorstellungsvorgänge oder durch die körperlichen Einflüße gewordenen Anlagen, Verfassungen, Dispositionen der

Seele als Glieder oder Faktoren eingehen. Damit erkennt sie dann zugleich den gesetzmäßigen Zusammenhang der psychischen Erscheinungen, d. h. der Bewußtseinserlebnisse. Aber nicht als solcher oder als Bewußtseinserlebnisse überhaupt, sondern der Bewußtseinserlebnisse die, und sofern sie von Individuen und zwar jedesmal von einem und demselben Individuum gehabt werden, d. h. sie erkennt den gesetzmäßigen Zusammenhang realer Vorgänge in dem realen Individuum. Nur sind eben diese, was die realen Vorgänge in der Physik nicht sind, nämlich Vorgänge des *Habens* von *Bewußtseinserlebnissen*. Eben sofern sie dies sind, ist der gesetzmäßige Zusammenhang zwischen ihnen zugleich ein Zusammenhang von Bewußtseinserlebnissen. Aber dies heißt eben doch nichts als: er ist ein gesetzmäßiger Zusammenhang der realen Vorgänge, die, und sofern sie den Bewußtseinserlebnissen *zugrunde* gelegt sind. Oder umgekehrt gesagt, er ist ein gesetzmäßiger Zusammenhang der Bewußtseinserlebnisse, aber ein solcher, in welchem diese stehen, *vermöge* des Zusammenhanges der *realen Vorgänge*, durch diese hindurch, oder als diejenigen, in welche das Individuum mit den realen Vorgängen hineingedacht ist.

Was dagegen die Bewußtseinserlebnisse selbst angeht, abgesehen von dem Individuum, dem sie angehören oder das sie hat oder ihren Träger ausmacht, also abgesehen von der jenseits des individuellen Bewußtseins liegenden dinglich realen Welt, so bleibt es dabei, daß ihre Gesetzmäßigkeit einen völlig anderen *Sinn* hat, d. h. daß sie nichts sein kann als die Gesetzmäßigkeit, welche die Bewußtseins-Wissenschaft statuiert, diejenige „Psychologie“ also, die nicht Psychologie des individuellen Bewußtseins ist, sondern Psychologie des Bewußtseins schlechtweg. Und diese Gesetzmäßigkeit ist die logische, ästhetische, ethische Gesetzmäßigkeit. Es gibt keine andere Gesetzmäßigkeit, die in den Bewußtseinserlebnissen selbst, abgesehen von ihrer Bindung an ein reales Individuum gefunden werden könnte.

Bleiben wir aber noch einen Augenblick bei der empirischen Psychologie. Was ist es denn, was uns von einem individuellen

Bewußtsein reden läßt? Was gibt uns die Erkenntnis von Ichen, die von den eigenen verschieden sind? Was also schafft uns ein Wissen von den numerisch verschiedenen Ichen? Oder was verwandelt das Ich, von dem ich ursprünglich allein Kenntnis habe, in die Welt der individuellen Iche? Was vervielfältigt dieses Ich?

Hierauf antworte ich in anderem Zusammenhange: Dies geschieht durch die „Einfühlung“. Hier aber darf ich den Begriff der Einfühlung aus dem Spiel lassen. Sicher ist, daß wir von fremden Ichen und damit von einer Vielheit von Ichen nur wissen auf Grund der wahrgenommenen sinnlichen Erscheinung fremder Individuen; oder kurz, auf Grund der Wahrnehmung fremder Körper. Wir sehen Gebärden, Bewegungen, hören Laute, nehmen Stellungen, Haltungen u. s. w. sinnlich wahr; und darin liegt für uns ein Bewußtseinsleben.

Auf die Frage nun, wie dies möglich sei, sagt eine oft gehörte Redewendung, wir erschließen dies Bewußtseinsleben nach Analogie unserer selbst; schließen, daß zu den fremden Lebensäußerungen und zur fremden sinnlichen Erscheinung ein gleichartiges Leben „gehört“, wie zu den eigenen. Die Gleichartigkeit der fremden und der eigenen Lebensäußerungen und körperlichen Erscheinung sei dasjenige, was den Schluß vermittle.

Diese Redewendung nun klingt, wenn man sie so allgemein aussprechen hört, verlockend. Aber sie ist falsch, und zwar in doppelter Hinsicht. Einmal wird die Tatsache, daß für uns in fremden Lebensäußerungen und der fremden sinnlichen Erscheinung, d. h. im fremden Körper und den an ihm vorkommenden Formen und Bewegungen überhaupt Leben und dies heißt: Bewußtseinsleben „liegt“, durch diese Behauptung gefälscht. Es ist durchaus nicht so, daß wir nur wissen, wenn eine fremde Lebensäußerung stattfinde, so gehöre dazu ein Bewußtseinsleben; so wie wir wissen, zum Rauch gehöre Feuer, zum Aufblitzen eines Gewehres gehöre der Knall, sondern es „liegt“ in der fremden Lebensäußerung ein Bewußtseinsleben. Es „liegt“ beispielsweise in der Gebärde der Trauer für uns Trauer, in der Gebärde des Zorns für uns Zorn, in der stolz

aufrechten Haltung Stolz u. s. w. Und dies „Liegen“ besagt etwas von jenem bloßen Bewußtsein der Zusammengehörigkeit durchaus Verschiedenes. Wir mögen noch so sicher wissen, daß zum Aufblitzen eines Lichtes an der Mündung einer Pistole der Knall gehöre oder umgekehrt, so besagt dies doch niemals, daß der Knall im Aufblitzen oder dies in jenem „liege“.

Mit einer anderen Wendung: Dies Aufblitzen ist für uns nicht unmittelbarer „Ausdruck“ des Knalles oder umgekehrt, so wie die Gebärde Ausdruck ist der Trauer, des Zornes, des Stolzes.

Und zweitens, und abgesehen von diesem Sachverhalt oder dieser Eigenart der Tatsache, daß in Gebärden für uns Trauer, Stolz u. s. w. „liegt“, oder abgesehen von der Beziehung des „Ausdrückens“, die zwischen fremden Lebensäußerungen und dem, was darin liegt, obwaltet, zeigt die einfache Betrachtung jenes angeblichen Analogieschlusses oder zeigt einfache Überlegung darüber, wie denn dieser Analogieschluß zustande kommen oder worauf er beruhen solle, daß derselbe unmöglich ist.

Das Wort Analogieschluß klingt, wie gesagt, verlockend. Aber der angebliche Analogieschluß zergeht in nichts, sobald wir nicht mehr Worte machen, sondern die Sache ins Auge fassen. Er erweist sich als ein Schluß, in dem genau dasjenige vorausgesetzt ist, was in ihm angeblich erschlossen wird.

Wie bekannt, hat man auch unser Bewußtsein von der objektiven Wirklichkeit des sinnlich Wahrgenommenen auf einen Schluß aus dem Dasein des Wahrnehmungsinhaltes auf eine Ursache desselben zurückführen wollen. Wir sollen das objektiv Wirkliche, die Außenwelt, statuieren, weil das Dasein der Empfindungs- und Wahrnehmungsinhalte eine Ursache fordere. Nun, es ist leicht zu sehen, daß zunächst bei diesem angeblichen Schluß das Erschlossene, nämlich das Denken einer von uns unabhängigen objektiv wirklichen Außenwelt, vorausgesetzt wäre. Aber genau ebenso verhält es sich bei jenem angeblichen Analogieschluß von fremden Lebensäußerungen auf das zugrunde liegende Bewußtseinsleben. Niemals würden wir auf dem Wege des Schlusses zu einem Wissen von einer von

uns unabhängigen Außenwelt gelangen, wenn wir nicht dies Wissen schon hätten. Ebenso würden wir ein fremdes Bewußtseinsleben niemals erschließen können, wenn wir nicht von einem solchen schon wüßten.

Oder positiv gesagt, sowie das Bewußtsein von der objektiv wirklichen Außenwelt Sache eines nicht weiter zurückführbaren „*Instinktes*“ ist, so auch unser Wissen von der Existenz fremder Iche. Oder, so wie wir in den sinnlichen Wahrnehmungsinhalten einen von uns unabhängigen Gegenstand denken, vermöge einer ursprünglichen und nicht weiter zurückführbaren Gesetzmäßigkeit des Geistes, so auch finden wir, oder, wenn man will, denken wir, in den Körpern und insbesondere in den Bewegungen der Körper, die wir eben darum *menschliche* Körper nennen, etwa in den Gebärden, die wir an ihnen wahrnehmen, ein Bewußtseinsleben, vermöge einer nicht weiter zurückführbaren *ursprünglichen* Gesetzmäßigkeit des Geistes. Oder richtiger gesagt, daß für uns in dem fremden Körper und insbesondere den fremden Lebensäußerungen Bewußtseinsleben „*liegt*“, oder daß dieselben für uns „*Ausdruck*“ sind eines solchen, ist eine nur einfach anzuerkennende *Tatsache*. Nennen wir sie einen Instinkt, so liegt ja in diesem Worte keine Erklärung, sondern nur eben die Anerkennung dieser Tatsächlichkeit.

Indessen auch auf diesen Sachverhalt brauchen wir in diesem Zusammenhange kein Gewicht zu legen. Mag es mit jenem angeblichen Analogieschluß seine Richtigkeit haben oder mag die Behauptung, unser Wissen von fremden Bewußtseinsleben beruhe auf einem solchen, so selbstverständlich sein, wie sie einigen erscheint, die auf das Nachdenken über das hier vorliegende Problem verzichten. In jedem Falle bleibt es bei dem oben Gesagten: Fremdes Bewußtseinsleben ist für uns an den fremden Körper gebunden. Und wir wissen von einem solchen nur, *sofern* dies der Fall ist. Es gibt für uns fremdes Bewußtseinsleben schlechterdings nicht ohne dieses „*Substrat*“.

Und nun erinnern wir uns an das oben Gesagte. Numerisch

verschiedene Iche können für uns numerisch verschieden sein nur unter einer Voraussetzung, nämlich daß sie für uns gebunden sind, oder daß wir sie denkend binden an ein in sich selbst numerisch verschiedenes objektiv Wirkliches. Dies nennen wir das Individuum. Und numerisch verschieden kann dies objektiv Wirkliche für uns nur sein, sofern es räumlich verschieden ist.

Nun im vorstehenden, so scheint es, haben wir dies räumlich und damit numerisch verschiedene objektiv Wirkliche kennen gelernt. Wir haben es in den verschiedenen Körpern und ihren Bewegungen und Betätigungen, einschließlich der von ihnen ausgehenden Laute und Lautkomplexe. Diese Körper sind tatsächlich dasjenige, woran das von dem unserigen unterschiedene Bewußtsein für uns sich bindet. Sie sind für uns das tatsächliche Substrat des individuellen Bewußtseinslebens. Indem diese Körper als etwas von uns und voneinander Unterschiedenes und objektiv Wirkliches sich darstellen, stellt sich uns auch das an sie gebundene Bewußtseinsleben als etwas von uns und zugleich untereinander Verschiedenes und objektiv Wirkliches, d. h. von dem eigenen Bewußtseinsleben Unabhängiges dar oder tritt uns so gegenüber. Das instinktive Bewußtsein der objektiven Wirklichkeit dieser Körper ist für uns das Fundament des nicht minder instinktiven Bewußtseins der objektiven Wirklichkeit des fremden Bewußtseinslebens und seiner Verschiedenheit von dem eigenen. Eben dadurch wird dann auch erst unser Bewußtseinsleben zum „eigenen“. D. h. unser Bewußtsein wird zu einem unter vielen.

Der Körper aber, an welchen das einzelne fremde Bewußtseinsleben von uns gebunden ist, bestimmt sich für die wissenschaftliche Erkenntnis genauer. Es ergibt sich, daß die Lebensäußerungen letzten Endes Äußerungen, d. h. Wirkungsweisen des Gehirns oder des zentralen Nervensystems sind. Und in besonderer Weise erscheint wiederum ein Teil des Gehirns als das, was in den Lebensäußerungen, den Gebärden, den Bewegungen, den Sprachlauten, speziell sich auswirkt.

Und damit nun ist das Gehirn oder dieser bestimmte Teil

des Gehirns zum spezielleren Substrat des fremden Bewußtseinslebens und des individuellen Bewußtseinslebens überhaupt geworden.

Hiermit ist nun zunächst der Sinn des „psychophysischen Parallelismus" bezeichnet. Derselbe besagt, daß das Gehirn Ausgangspunkt und beherrschender Mittelpunkt der peripherischen körperlichen Zuständlichkeiten und Vorgänge sei, in welchen für uns Bewußtseinsleben unmittelbar „liegt" oder in die wir solches, vermöge jener nicht weiter zu erklärenden Einrichtung unseres Geistes hineinlegen, oder wenn man will, hineindenken, oder die für uns, vermöge einer nicht weiter zurückführbaren Einrichtung unseres Geistes der Anlaß oder das Motiv sind, individuelles Bewußtseinsleben vorhanden zu denken. Diesem Parallelismus setzt man mit Recht den Gedanken, daß das Gehirn die Bewußtseinserlebnisse verursache, entgegen. Von Verursachung von Bewußtseinserlebnissen ist hier in der Tat ganz und gar keine Rede.

Natürlich muß man aber, falls man dies einmal erkannt hat, konsequent sein, und es auch grundsätzlich unterlassen, die Bewußtseinserlebnisse, insbesondere die Empfindungsinhalte als durch peripherische Vorgänge im Körper, die physiologischen „Reize", verursacht zu bezeichnen. Auch die Behauptung einer solchen Verursachung fälscht, abgesehen davon, daß sie, wie wir früher sahen, in sich widersinnig ist, die Tatsachen. Was nach Aussage der Erfahrung vom Gehirn oder den mechanischen Gehirnprozessen verursacht wird, sind lediglich die körperlichen Vorgänge; und ebenso wird von den peripherischen körperlichen Vorgängen, die wir physiologische Reize nennen, nichts verursacht, als die mechanischen Gehirnprozesse. Was dagegen das Verhältnis aller dieser körperlichen Vorgänge zum Bewußtseinsleben angeht, so sind solche Vorgänge nicht die Ursachen für das Dasein des Bewußtseinslebens, sondern es ist lediglich die Wahrnehmung derselben oder das Bewußtsein von ihrem Dasein das Motiv für unseren Glauben an das Bewußtseinsleben.

Sofern aber freilich die Gehirnvorgänge die peripherischen

körperlichen Vorgänge, in welchen für uns das Bewußtseinsleben „liegt“, verursachen, also unser Bewußtsein vom Dasein gewisser Gehirnvorgänge Grund ist für die Annahme dieser körperlichen Vorgänge, ist indirekt auch das Dasein jener *Gehirnvorgänge* für uns Motiv zur Annahme des diesen körperlichen Vorgängen entsprechenden, d. h. in ihnen „liegenden“ Bewußtseinslebens. Darin liegt zugleich, daß ein anders beschaffenes Gehirn Motiv ist für die Annahme eines anders beschaffenen Bewußtseinslebens, daß gewisse Veränderungen im Gehirn, die wir als Abnormitäten bezeichnen, Motive sind für die Annahme eines entsprechend gestörten oder abnormen Bewußtseinslebens; und daß endlich da, wo das Gehirn fehlt oder zerstört ist, auch das Motiv zur Annahme eines Bewußtseinslebens für uns weggefallen ist. Drücken wir dies letztere so aus, daß wir sagen, das Bewußtseinsleben *fehle* in solchem Falle, oder sei *zerstört*, so treffen wir damit vielleicht das Rechte, sagen aber mehr als wir wissen und wissenschaftlich verantworten können. Das einzige, was wir sagen dürften, ist, daß uns hier kein Instinkt mehr zu solcher Annahme *leitet*.

Mit dem, was ich hier über das Gehirn und das Bewußtseinsleben gesagt habe, scheine ich nun in Widerspruch geraten mit früher Gesagtem. Ich bezeichnete oben das dem individuellen Bewußtseinsleben zugrunde Liegende, oder von uns notwendig zugrunde *Gelegte*, zuerst mit dem allgemeinen Namen Individuum, dann als Seele oder als reales Ich. Jetzt nenne ich es das Gehirn. Aber man bedenke wohl, jene Worte „Individuum“, „Seele“, „reales Ich“, sind nichts als Namen für ein an sich unbekanntes Etwas, eine Stelle in der dinglich realen Welt, von der wir schlechterdings nicht wissen, was ihr Wesen ausmacht. Und ebenso unbekannt ist uns das letzte Wesen des Dinges, das wir als Gehirn bezeichnen.

Dennoch können wir nach dem Verhältnis beider fragen. Und dazu nun ist zunächst zu sagen: Beide, Gehirn und Seele, sind *begrifflich* absolut *geschieden*. „Seele“, „reales Ich“ ist das von uns um des Daseins eines individuellen Bewußtseins willen notwendig gedachte Substrat dieses *Bewußtseins*. Dies Sub-

strat heißt Seele, oder reales Ich als dies Bewußtseinssubstrat. Seele, reales Ich ist das objektiv Wirkliche oder dinglich Reale, das und sofern es gedacht ist, als Bedingung, unter der wir allein ein individuelles Bewußtsein denken können; kurz, Beides ist ein rein psychologischer Begriff. Und der Psychologe, dessen Aufgabe es ist, dies individuelle Bewußtsein, — ich meine nicht dies bestimmte einzelne individuelle Bewußtsein, sondern das individuelle Bewußtsein überhaupt — zu erforschen, hat demgemäß die Aufgabe, dies Etwas, diese Seele oder dies reale Ich und die Vorgänge in ihm so und einzig so zu bestimmen, wie es die Begreiflichkeit des individuellen Bewußtseins erfordert. Dies tut er in der oben schon angedeuteten Weise, d. h. indem er z. B. von Empfindungs- und Vorstellungsvorgängen, von Assoziationen, von Gedächtnisspuren und dergleichen redet.

Der Begriff des Gehirns dagegen ist ein reiner physikalischer Begriff. „Gehirn“ ist, allgemein gesagt, das gewissen physischen Erscheinungen, als solchen, zugrunde Liegende. Es heißt so, sofern es diesen zugrunde liegt. Seine Erforschung ist also Aufgabe des Physikers und nur des Physikers. Wir bezeichnen ihn in diesem Falle genauer als Physiologen.

So gewiß die Betrachtung des Bewußtseinslebens nicht auf ein Gehirn führt oder die Tatsachen des individuellen Bewußtseins keinen Schluß auf irgendwelche räumliche Beschaffenheit seines Substrates erlaubt, so gewiß darf für den Psychologen das Gehirn gar nicht existieren. Nicht in dem Sinne, daß er es leugnete, sondern in dem Sinne, daß er davon zu reden denen überläßt, deren Sache es ist, darüber zu reden. Es ist ein Hinüberspringen auf ein absolut anderes Gebiet des Wirklichen, wenn der Psychologe von Gehirn und Nervenprozessen spricht; sowie es ein Hinüberspringen auf ein absolut anderes Gebiet des Wirklichen ist, wenn der Physiker oder Physiologe von einer „Seele“ redet. Gehirnforschung ist nicht Psychologie, so gewiß Seelenforschung nicht Physiologie ist. Dies können wir auch so ausdrücken: Die „Seele“ und die Seele allein empfindet, stellt vor, denkt u. s. w., das Gehirn und das Gehirn allein ruft körperliche Vorgänge ins Dasein.

Darum kann doch von einer diese beiden Tatsachenreihen, die Reihe der körperlichen Vorgänge und die Reihe der Bewußtseinserlebnisse zusammenfassenden Betrachtung die Frage nach der Identität von Gehirn und Seele gestellt und in einer Weise, die uns befriedigen mag, beantwortet werden. Das individuelle Bewußtsein ist nun einmal für uns an die körperlichen Zuständlichkeiten und Vorgänge gebunden. Wir haben in diesen, und dem Wirklichen, das ihnen zugrunde gelegt wird, dem Gehirn, zugleich das Substrat, welches das individuelle Bewußtsein für uns denkbar macht, oder dessen wir bedürfen, um dasselbe als individuelles zu denken und von anderen zu unterscheiden. Es ist mit anderen Worten in jenen körperlichen Vorgängen der Ort oder die Stelle in der dinglich realen Welt gegeben, woran wir das individuelle Bewußtsein denkend knüpfen müssen, oder die Voraussetzung, unter der wir das individuelle Bewußtsein allein zu denken vermögen. Und es ist uns insbesondere im Gehirn diese Stelle gegeben. Es ist also durch das Gehirn der Forderung eines Substrates für das individuelle Bewußtsein genügt. D. h. wir dürfen das Gehirn das Substrat des individuellen Bewußtseins nennen. Wir brauchen kein anderes.

Dabei müssen wir freilich festhalten, was dies „Substrat" besagen will oder in welchem Sinne das Gehirn ein solches ist. Es ist ein Substrat, in ganz unsagbar unräumlicher Weise denkend dem Bewußtseinsleben „zugrunde gelegt". Insbesondere bleibt es dabei, daß dies Substrat nicht Ursache des Bewußtseinslebens heißen darf, daß es uns also nicht etwa das Dasein des Bewußtseinslebens erklärt. Es ist, ich wiederhole, nur notwendiges Motiv für unseren Glauben an dasselbe, oder genauer, es ist die Ursache dessen, was das notwendige Motiv für diesen Glauben ausmacht.

Ich sagte, oben und sage auch hier wiederum mit Bedacht „notwendiges Motiv", nicht: notwendiger Erkenntnisgrund, da wir ja aus den körperlichen Zuständlichkeiten und Vorgängen, an denen für uns fremdes Bewußtseinsleben gebunden ist, dies nicht etwa erschließen, sondern lediglich ein Instinkt d. h.

ein unbegreifliches Gesetz unseres Wesens uns treibt, bei Gelegenheit der Warnehmung dieser Zuständlichkeiten und Vorgänge ein solches zu denken.

Ich nannte das Gehirn ein Unbekanntes. Darum wissen wir doch von ihm Eines: Das Gehirn ist, wie gesagt, eine Stelle in der dinglich realen, vom Bewußtsein unabhängigen Welt. Es ist eine Stelle im gesamten, vom individuellen Bewußtsein unabhängigen Weltzusammenhange. Aber es gibt diese Stelle nicht für sich. Das Gehirn ist nicht etwas isoliert oder für sich Existierendes. Sondern diese Stelle ist nur da als eine Stelle in dem einheitlichen Weltzusammenhange.

Diesen Weltzusammenhang nun „erkennt“ der Physiker, d. h. er erkennt die Gesetzmäßigkeit desselben, und er betrachtet sie als mechanische Gesetzmäßigkeit, d. h. er gibt demjenigen, dessen Gesetzmäßigkeit er erkennt, die räumlichen Prädikate, die er den sinnlichen Wahrnehmungsinhalten entnommen und auf das ihnen zugrunde liegende objektiv Wirkliche übertragen hat. Diese Übertragung aber vollzieht er, wie ich schon sagte, ohne zu wissen, ob dem objektiv Wirklichen solche Prädikate an sich zukommen.

Mit anderen Worten des Was oder Wesens des objektiv Wirklichen überhaupt, — das der Physiker um jener räumlicher Prädikate willen Materie nennt, — ist ihm unbekannt.

Und wie das Geschehen in der Welt überhaupt, so faßt der Physiker auch das Gehirngeschehen als mechanische Gehirnprozesse. Er muß dies tun, sofern er Naturwissenschaft treibt.

Aber auch das Was oder Wesen dieser Stelle in dem materiellen Weltzusammenhange, die er das Gehirn nennt, ist ihm unbekannt.

Mit allem dem ist nun der begriffliche Gegensatz zwischen Gehirn und Seele nicht aufgehoben. Er ist aber in gewissem Sinne ausgeglichen. Beide Begriffe treffen eben zusammen in dem Begriff des Unbekannten. Mit beiden Begriffen meinen wir, falls wir denken, ein solches Unbekannte. Wir haben aber eben keinen Grund, dies Unbekannte oder diese unbekannte

Stelle in der dinglich realen Welt doppelt zu denken. Denken wir aber nur einmal, dann sind Gehirn und Seele, diese beiden Unbekannten, an sich dieselben; sie sind identisch bei aller Unvergleichbarkeit. Denn die „Seele“ bleibt auch in dieser Identifikation, was sie ist, nämlich die an sich unbekannte Stelle in der dinglich realen Welt, sofern das individuelle Bewußtsein an dieselbe gebunden ist. Und ebenso bleibt das Gehirn, was es ist, nämlich dieselbe Stelle in dieser Welt, aber als gewissen sinnlichen Wahrnehmungsinhalten, nämlich den Wahrnehmungsinhalten, die ich allgemein als Bilder eines fremden Körpers bezeichne, zugrunde Liegendes oder zugrunde Gelegtes.

Und wie nun kann diese objektiv wirkliche Welt, deren Was und Wesen wir nicht erkennen, gedacht werden? Kann sie insbesondere als räumlich gedacht werden? Und wie dürfen wir demgemäß insbesondere das „An sich“ des Gehirns denken? Die Antwort auf diese Frage gehört nicht mehr in das Gebiet — weder der empirischen Psychologie noch der Physik.

Bewusstseinswissenschaft.

Vielleicht aber gehört sie in das Gebiet der Psychologie des Bewußtseins überhaupt.

Ich bezeichnete oben die empirische Psychologie als Psychologie der mittelbaren Erfahrung und sagte, sie sei eine solche ebenso wie die Physik. Dies wollte sagen, beide sind Wissenschaften, die nicht bei den in den Bewußtseinserlebnissen unmittelbar gegebenen Gegenständen bleiben, sondern über diese hinausblicken in eine dem Bewußtsein jenseitige Welt. Zugleich besteht doch zwischen den beiden Wissenschaften der mittelbaren Erfahrung, der Naturwissenschaft und der empirischen Psychologie, ein grundsätzlicher Gegensatz. Dieser wird am unmittelbarsten deutlich an ihrem gemeinsamen Ausgangspunkte. Dieser ist bezeichnet durch die sinnliche Empfindung.

In der Tatsache etwa, die ich bezeichne durch den Satz: Ich empfinde Blau oder Hart, liegt dies beides, mein Empfinden

und das Empfundene. Jenes ist ein subjektives, dies ein objektives Bewußtseinserlebnis. Nun jenes macht die empirische Psychologie sich zum Gegenstande, in diesem findet die Naturwissenschaft das dinglich Reale, dem sie sich betrachtend zuwendet.

Eben dieser Punkt ist nun aber zugleich derjenige, an dem die „Psychologie" als Wissenschaft vom Bewußtsein überhaupt anhebt. Betrachten wir aber diesen Punkt mit Rücksicht hierauf etwas genauer.

Ich nannte das Haben eines Empfindungsinhaltes, sowie es unmittelbar erlebt wird, — denn nur von unmittelbaren Erlebnissen ist jetzt die Rede, — ein rezeptives Erlebnis. Dies ist es an sich. Nun aber wendet sich das Ich auffassend dem Inhalte zu. Und dadurch geschieht es, daß das Inhalthaben in das Gegenstandsbewußtsein übergeht. Und den Gegenständen gegenüber nun ist das Ich tätig. Andererseits erlebt es ihre Forderungen.

Dieser Gegensatz: Rezeptivität einerseits, Tätigkeit und Erlebnis von Forderungen andererseits, hält nun aber bei genauerem Zusehen nicht in jedem Sinne Stich.

Zunächst ist folgendes zu beachten: Die Tätigkeit der Zuwendung verhält sich zu den Inhalten nicht etwa so, daß diese zunächst von dieser Tätigkeit unberührt da wären, und nun jene Tätigkeit sich ihrer bemächtigte oder auch dies unterließe; und daß, wenn die Aufmerksamkeit einem Inhalte zugewendet ist, sie mit anderen Inhalten gleichzeitig gar nichts zu tun hätte. Alle Inhalte sind doch eben in gleicher Weise „meine" Inhalte, d. h. Inhalte dieses einen Ich; und andererseits ist auch die Tätigkeit der Zuwendung Tätigkeit dieses selben einen Ich. Wie sollte dann zwischen dem tätigen Ich und seiner Tätigkeit einerseits und gewissen Inhalten andererseits die Beziehung der Zuwendung oder des Zugewendetseins bestehen, während dasselbe Ich zu anderen Inhalten in ganz und gar keiner Beziehung dieser Art stände?

Wohl sagen wir und dürfen wir sagen, die Aufmerksamkeit könne sich, wenn vielerlei in meinem sinnlichen Gesichtsfelde

gegeben sei, diesem zuwenden, jenem nicht. Aber dies dürfen wir nicht so verstehen, als bezeichneten wir damit einen absoluten Gegensatz oder ein einfaches Entweder-Oder. Sondern der Gegensatz, den wir in solcher Rede statuieren, kann nur gemeint sein als ein Gegensatz der Grade. Die Aufmerksamkeit kann auf einen Inhalt mehr oder minder und schließlich in unendlich vielen Graden gerichtet sein; und habe ich gleichzeitig viele Empfindungsinhalte, so ist sie diesen gegenwärtigen Empfindungsinhalten gleichzeitig vielleicht in sehr verschiedenen Graden zugewendet. Sie kann dabei einem Inhalte in so hohem Grade zugewendet sein, daß der implizite in ihm liegende Gegenstand expliziert wird und nun dem geistigen Auge gegenüber steht und von ihm von dieser oder jener Seite her betrachtet werden kann, während andere Inhalte gleichzeitig einer solchen Gunst der Aufmerksamkeit, d. h. eines so hohen Grades derselben nicht sich erfreuen. Aber diesem Grade oder Zuwendung gehen in der Reihe der möglichen Grade derselben unendlich viele niedrigere Grade voran. Und es ist nichts als ein in abstrakto denkbarer oder konstruierbarer Grenzfall, daß die Beziehung der Inhalte zum Ich, die durch das Wort „Zuwendung meiner zu dem Inhalte“, oder „Richtung der Aufmerksamkeit auf denselben“ bezeichnet wird, irgend einem Inhalte gegenüber gar nicht, oder in einem Grade = 0 sich fände.

Man bedenke auch, daß diese Beziehung nicht eine lediglich einseitige, sondern eine wechselseitige ist. Dasjenige, dem ich meine Aufmerksamkeit zuwende, „zieht“ auch zugleich meine Aufmerksamkeit „auf sich“. Dies beides sind in Wahrheit nur zwei Seiten einer und derselben Sache. Nun, auch dies letztere, das „Aufsichziehen“ kann in allen möglichen Graden geschehen. In welchem Grade es tatsächlich geschieht, dies hängt von der Natur des Inhaltes und meiner Disposition ab. Und es ist denkbar, daß es in beliebig geringem Grade geschehe. Es ist aber nicht einzusehen, wie von irgend einem Inhalte, wenn derselbe überhaupt einmal da ist, gar keine solche Anziehungskraft auf die Aufmerksamkeit ausgehen sollte. Sagen wir, ein Inhalt ziehe meine Aufmerksamkeit „gar nicht“ auf

sich, so wissen wir doch, daß ein andermal, unter günstigeren Bedingungen, der gleiche Inhalt die Aufmerksamkeit recht wohl und vielleicht in hohem Grade auf sich zöge. Der Inhalt hat also das „Zeug“ dazu oder schließt in sich die Fähigkeit zu solcher „Anziehung der Aufmerksamkeit“; nur sind eben jetzt die Bedingungen ungünstig und vielleicht möglichst ungünstig. Damit ist aber doch seine Fähigkeit der Anziehung der Aufmerksamkeit jetzt nicht einfach nicht da. Und dann muß diese auch, wenn auch vermöge der Ungunst der Bedingungen in beliebig geringem Grade, sich aktualisieren.

Wir sagen aber nicht nur, die Aufmerksamkeit wende sich einem Inhalte zu und wende sich anderen nicht zu, sondern wir sagen auch, und wiederum mit allem Rechte, indem sie dem einen sich zuwende, wende sie von anderen sich ab. Und je mehr sie jenes tue, desto mehr geschehe dies. Aber auch diese „Abwendung“ hat viele und schließlich unendlich viele verschiedene Grade. Nun auch dies sagt uns, daß diese Abwendung nur eine relative sein kann, d. h. eine Minderung der Zuwendung, eine Lockerung der Beziehung, die das Wort Zuwendung bezeichnet, nicht eine einfache Auslöschung derselben. So ist ja auch die räumliche Abwendung von einem Dinge nicht eine Vernichtung der räumlichen Beziehung zu ihm überhaupt, sondern nur eine Minderung der Enge oder Unmittelbarkeit derselben.

Die Zuwendung zu den Inhalten gibt, wie eine glückliche Wendung sagt, je nach dem Grade, in welchem ich gleichzeitig diesem oder jenem Inhalte zugewendet bin, der jeweiligen Welt der Inhalte oder dem einheitlichen Gewebe derselben ein Relief; einige Inhalte treten hervor und bezeichnen auf dieser Reliefkarte Wellengipfel. Sie nähern sich dem über ihnen schwebenden Punkte, dem Ich, in einer nicht räumlichen, sondern ganz und gar unsagbaren Weise; andere sind vom Ich entfernt. Aber auch dies Entferntsein ist, so wie jedes räumliche, nur ein geringeres Nahesein. Es ist insbesondere eine geringere Nähe an dem Punkte, wo der im Inhalte implizite liegende Gegenstand für mich da ist, oder eine geringere Nähe an der „geistigen Schwelle“.

Damit wäre dann also das Ich tätig allen Inhalten gegenüber, nämlich zunächst in der Weise jener primitiven Tätigkeit, die wir Tätigkeit der Zuwendung zu Inhalten oder auch einfache Auffassungstätigkeit nennen. Es wäre dies nur in unendlich vielen Graden.

Indessen auf diese Überlegung lege ich hier nicht allzuviel Gewicht. Wichtiger ist mir eine andere, die zeigt, daß in jedem Falle auch im einfachen Haben von Empfindungsinhalten das Moment der Tätigkeit liegt.

Ich „habe" die Empfindungsinhalte und ich erlebe sie als „mein", oder als „von mir" gehabt; indem ich auf die Inhalte zurückblicke, finde ich sie als solche, die „mein" waren. Ich entdecke an ihnen, so wie sie da waren, diese Beziehung zu mir, die das „Haben" und das „Mein" ausdrückt.

Nun dies „Haben" ist nicht ein bloßes Dasein, sondern es ist ein Haben, d. h. ein Mirzueigensein; es ist das „Haben als Eigentum", d. h. als etwas, womit ich schalten kann. Es ist das Indergewalthaben. Gesetzt, ich habe noch so wenig einem Inhalte mich zugewendet, oder mich seiner mit der Aufmerksamkeit bemächtigt, so weiß ich doch in der rückschauenden Betrachtung, daß ich mich hätte ihm zuwenden können. Und ich weiß dies nicht, weil ich es irgendwie erschlösse; ein solcher Schluß wäre ein völlig widersinniger Gedanke; sondern weil ich es als ein Moment an dem Inhalte, als einen Index oder eine Färbung, die ihm damals, als er in mir war, anhaftete, oder als eine damals zwischen ihm und mir stattfindende Beziehung, entdecke. Darin eben besteht das Bewußtsein, daß er „mein Inhalt" war. Das Bewußtsein des Inhaltseins und das Bewußtsein dieses Machthabens über den Inhalt, oder von der Seite des Inhaltes aus gesprochen, das Bewußtsein, er sei meiner Macht untertan, sei mir oder meiner Tätigkeit zur Verfügung gestanden, sind eine und dieselbe Sache.

In jedem Falle aber finde ich an jedem Inhalte, der in mir war, in der rückschauenden Betrachtung diesen Index, d. h.

ich finde den Inhalt als einen solchen, der in meiner Macht war; oder dem gegenüber ich die Tätigkeit der Zuwendung üben konnte; allgemeiner gesagt, dem gegenüber ich tätig sein konnte.

Dies Bewußtseinserlebnis nun, oder diese miterlebte Eigentümlichkeit eines solchen, ist zunächst das Bewußtseinserlebnis einer Beziehung zu meiner Tätigkeit, nämlich der Beziehung, die im „Tätigseinkönnen“ liegt. Aber damit ist es zugleich ein Tätigkeitsbewußtsein. Das Bewußtsein, tätig sein zu können gegenüber dem Inhalte oder das Bewußtsein, daß der Inhalt meiner Tätigkeit sich darbiete, oder darbot, ist nicht das Bewußtsein der Tätigkeit, und schließt doch ein solches notwendig in sich. Ich kann nicht das Bewußtsein haben, ich könne etwas tun, ohne eben damit zugleich ein Bewußtsein zu haben von diesem Tun, das ich „kann“.

Man gestatte hier noch ein Analogon: Mein Vermögen ist mein, ich habe es; und die Glieder meines Körpers sind mein, ich habe sie. Nun in diesen beiden Fällen schließt das „Haben“ zweifellos jenes Machthaben über das Vermögen bezw. die Glieder meines Körpers in sich. Vielmehr das „Machthaben“ macht eben das Wesen dieses „Habens“ aus. Und zugleich leuchtet hier jedermann ein: das Bewußtsein meiner Macht über das Vermögen oder die Glieder ist eine Art des Tätigkeitsbewußtseins. Es ist nicht das Bewußtsein einer tatsächlich geübten, sondern einer möglichen Tätigkeit, aber damit eben doch ein Tätigkeitsbewußtsein.

Nun genau ebenso kann ich auch das Bewußtsein des „Habens“ von Empfindungsinhalten nicht haben, ohne daß darin in einer freilich nicht näher angebbaren Weise das Bewußtsein der Tätigkeit liegt, die des Inhaltes sich bemächtigen kann. Diese eigentümliche Weise, wie im Machthaben oder Tätigseinkönnen die Tätigkeit liegt, drücken wir so aus: Es liegt darin die Tätigkeit „implizite“. Danach erlebe ich also auch im Haben von Empfindungsinhalten mich als tätig, nur, ich wiederhole, in der unbeschreibbaren Weise, in der eben das Bewußtsein des Könnens oder der möglichen Tätigkeit

auch schon ein Bewußtsein der Tätigkeit ist. Es liegt darin nicht expliziert, sondern gebunden oder implizite.

Daß aber in dem Bewußtseinserlebnis, „Haben eines Empfindungsinhaltes" genannt, das Moment der Tätigkeit nur implizite gegeben, nur, sozusagen als eine nicht herausgelöste Komponente, mitgegeben sein kann, ergibt sich, wenn wir bedenken, daß es keine Tätigkeit gibt ohne Gegenstand. Das explizierte Tätigkeitsbewußtsein ist also ein Gegenstandsbewußtsein, oder setzt ein solches voraus. Wir aber reden hier vom Haben eines Empfindungsinhaltes, das nicht ein Gegenstandsbewußtsein ist. Dennoch liegt auch darin, nur eben „implizite", das Bewußtsein der Tätigkeit. Das Ich, das ich in jedem Bewußtseinserlebnis „Haben eines Empfindungsinhaltes" erlebe, ist ein tätiges Ich oder ist Tätigkeit. Andererseits ist zugleich das Bewußtsein, daß ich einen Empfindungsinhalt habe, ein Bewußtsein der Rezeptivität oder des Affiziertseins.

Aber auch dies Bewußtsein ist wiederum in eigentümlicher Weise da, nämlich nicht so, daß ich von etwas weiß, das mir zuteil wird, an mich herantritt und mich affiziert. Dies Bewußtsein entsteht mir ja erst vermöge der Zuwendung, oder in der Ausübung der Auffassungstätigkeit. Auch das Wissen von etwas, das mich affiziert, wäre m. a. W. schon ein Gegenstandsbewußtsein im früher näher bestimmten Sinne, in einem Sinne also, in welchem das Haben eines Empfindungsinhaltes nicht ein solches heißen darf. Sondern ich habe auch, indem ich den Inhalt habe und dessen mir bewußt bin, jenes Rezeptivitätsbewußtsein oder Bewußtsein des Affiziertseins nur implizite.

Fassen wir dies beides zusammen, so erlebe ich also schon im Erlebnis des Habens von Empfindungsinhalten mich einerseits als tätig, andererseits als affiziert oder bestimmt. Aber beides nicht gesondert; nicht explizite. Es fehlt eben noch der Gegenstand, dem „gegenüber" ich mich tätig fühlen könnte, und der andererseits mir als mich affizierend gegenüber stände. Es fehlt im Dasein eines Inhaltes in mir oder meinem Bewußtsein die Scheidung oder das bewußte „mir gegenüber"; und

darum auch die bewußte Wechselbeziehung meines und des „Gegenüber“. Dies Bewußtsein des „mir gegenüber“ aber ist das Gegenstandsbewußtsein. Das Haben eines Empfindungsinhaltes ist also das ungeschiedene Ineinander von Beidem, Tätigkeit und Rezeptivität oder Tätigsein und Bestimmtsein oder Affiziertsein.

Dies Ineinander wird dann zum Außereinander im Denkakte, in welchem ich eben einen Gegenstand mir gegenüberstelle. Jetzt erst kann ich mich tätig finden diesem Gegenstande gegenüber und jetzt kann ich auch erst den Gegenstand als mich affizierend wissen. In diesem Auseinandertreten dessen, was vorher ineinander war, ist das Auseinandergetretene nicht mehr implizite, sondern explizite da. Es ist eben durch dieses Auseinandertreten expliziert.

Diese explizierte oder explizite erlebte Tätigkeit oder die Tätigkeit, die ich als an dem mir gegenüber stehenden Gegenstand geübt erlebe, ist aber die apperzeptive Tätigkeit. Sie hat die beiden Seiten, sie ist Tätigkeit des bewußten Ordnens und des Befragens der Gegenstände. Und das explizierte Affiziertsein durch den Gegenstand ist die Forderung; das explizierte Bewußtsein des Affiziertseins das Forderungserlebnis. Dies beides aber liegt implizite im Haben eines Empfindungsinhaltes.

Jenes implizierte Dasein der Tätigkeit und der Forderung oder ihr Ineinander in dem Haben des Inhaltes ist aber schließlich gar nichts anderes als die Tatsache, die wir öfter so bezeichneten: Im Inhalte liegt implizite der Gegenstand. Mit dem Worte Gegenstand ist beides zugleich gegeben, die Tätigkeit und die Forderung. Der Gegenstand ist das mir gegenüber Stehende und zu mir in Wechselbeziehung Stehende. Dies ist eben sein Wesen als Gegenstand. Und diese Wechselbeziehung ist als meine Beziehung zum Gegenstande Tätigkeit und als Beziehung des Gegenstandes zu mir Forderung. Indem also der Gegenstand im Inhalte implizite da ist, ist ganz von selbst auch die Tätigkeit und die Forderung im Haben des Inhaltes implizite gegeben oder miterlebt.

Ich bemerke aber noch besonders: In jedem dieser Fälle des Gebrauchs des Wortes „implizite" erhebt dies Wort nicht den Anspruch einer Erklärung oder auch nur einer Beschreibung zu sein. Es ist nun ein Name für den nicht weiter beschreibbaren und ganz und gar nicht erklärbaren Tatbestand, den wir nur aus dem unmittelbaren Erleben und in der Betrachtung des unmittelbaren Erlebnisses kennen lernen können. Das Eigenartige desselben vergegenwärtigen wir uns aber am einfachsten, wenn wir uns halten an den Begriff des Tätigseinkönnens. Es ist Tatsache, daß wir dies Bewußtsein des Tätigseinkönnens haben, und daß wir es insbesondere haben, indem wir Inhalte erleben. Und es ist zweifellos, daß dies Bewußtsein nicht ein Bewußtsein der Tätigkeit ist, sondern eben des Könnens, daß aber doch darin das Bewußtsein der Tätigkeit liegt. Die Weise nun, wie es darin liegt, bezeichnen wir, indem wir sagen, es liege darin implizite. Und in eben dieser Weise liegt dann notwendig auch im Haben des Inhaltes die Forderung des Gegenstandes; und überhaupt im Inhalte der Gegenstand. Vielmehr, daß im Inhalte der Gegenstand implizite liegt, dies sagt zugleich, daß in dem Gesamterlebnisse, Haben eines Empfindungsinhaltes genannt, beides, das Ich und der Gegenstand und demnach die Tätigkeit des Ich, und die Forderung des Gegenstandes, aber nicht von einander gesondert, sondern in unsagbarer Weise ineinander sind.

Indem aber durch die Auffassungstätigkeit die Sonderung des Ich und des Gegenstandes geschieht und in der Vollendung der Auffassungstätigkeit, d. h. im Akte des Denkens sich vollendet, und nun also der Gegenstand mir bewußt gegenübersteht, wird die Tätigkeit zu einer Tätigkeit ihm gegenüber und damit zugleich erlebe ich die Forderung des Gegenstandes als Forderung eines bewußt mir gegenüber Stehenden. Ich sage: „damit zugleich". Denn daß die Tätigkeit nicht als solche erlebt werden kann ohne Gegenstand, sagt zugleich, daß sie nicht erlebt werden kann ohne das gleichzeitige Bestimmtsein durch den Gegenstand.

Indem nun aber diese Scheidung immer vollständiger sich vollzieht, wird zugleich der umgekehrte Prozeß eingeleitet: Je

mehr jene apperzeptive Tätigkeit stattfindet, also die Tätigkeit an dem mir bewußt gegenüber stehenden Gegenstande, und je deutlicher und reiner die Forderungen des Gegenstandes auf Grund derselben erlebt werden, umsomehr kommt es jetzt wiederum zu einem Ineinander der Tätigkeit und der „Affektion“ durch den Gegenstand oder die Forderung desselben. Die letztere bestimmt nun immer reiner die Tätigkeit. Und die vollendete Tätigkeit ist diejenige, in welcher sich das tätige Ich und der fordernde Gegenstand nicht mehr gegenüber stehen, sondern die Tätigkeit in sich selbst die geforderte ist, d. h. das tätige Ich ganz und gar aus sich heraus der Forderung gemäß tätig ist, in diesem Sinne das tätige Ich in seiner Tätigkeit mit der Forderung des Gegenstandes einig ist, oder in dieselbe restlos eingeht und darin aufgeht.

Ich verglich schon früher das Ich dem Mittelpunkt eines Kreises und die Gegenstandswelt seiner Peripherie. Wenn wir zu diesem Bilde zurückkehren, so ist jener ursprüngliche Zustand, der Zustand des bloßen Habens von Empfindungsinhalten, der, daß für mein Bewußtsein die Peripherie im Mittelpunkte und damit der Mittelpunkt in der Peripherie noch steckt, d. h. beides nicht bewußt geschieden ist. Dieser Zustand ist zugleich der Zustand des blinden Fühlens und instinktiven Begehrens. Aber in diesem Ineinander ist doch eben beides zugleich: der Mittelpunkt und die Peripherie. Nun aber scheidet sich durch die „Zuwendung“ beides, und tritt sich gegenüber im Akte des Denkens. Es tritt die Peripherie dem Mittelpunkte gegenüber oder umgekehrt.

Damit nun aber entsteht sozusagen zwischen beiden eine Spannung die wächst mit dem Wachstum des Gegenüber oder der bewußten Scheidung. Je voller das Auseinanderrücken sich vollzieht, desto intensiver wird die Wechselwirkung, der Zug des Mittelpunktes zur Peripherie, und damit das Hineinstrahlen dieser in jenen. Und dies führt zu einer Vereinheitlichung beider, oder ist in sich selbst eine solche; nämlich ein bewußtes Ineinander im Gegensatze zu jenem ursprünglichen, nur einfach stattfindenden Ineinander.

Oder wiederum ohne Bild: Im Haben des Empfindungsinhaltes erlebt sich das Ich als „gebunden“. Darin liegt dies beides: es erlebt sich als tätig und den Gegenstand als fordernd. Aber beides ist ineinander und wird ineinander erlebt. Dann tritt das Ich aus der elementaren Gebundenheit heraus und wird frei. Zugleich wird damit der Gegenstand expliziert und tritt ihm bewußt gegenüber. Er wird gewußt als fordernd.

Diese Befreiung aber geschieht in unendlich vielen Stufen. Zuerst ist dieselbe Wahl oder Willkürfreiheit. Dies ist die bewußte Wechselbeziehung zwischen dem individuellen, durch seine Individualität und den Zufälligkeiten desselben bestimmte und eingeengte und insofern immer noch gebundenen Ich, und den Gegenständen, die zufällig in seinen Gesichtskreis fallen und es zufällig bestimmen. Diese Freiheit aber wird in weiterem Fortgange als Schein erkannt. Das Ich erkennt sich darin als in Wahrheit noch gebunden; nämlich gebunden im soeben bezeichneten Sinne. In eben dieser Erkenntnis aber tritt nun das Ich mehr und mehr aus seiner Enge heraus und wird in Wahrheit frei. Es sieht die ganze Gegenstandswelt sich gegenüber und wird durch sie bestimmt. Und je mehr es durch sie bestimmt wird, desto mehr bestimmt es sich selbst nach ihr. Diese Freiheit ist die innere Einheit mit den Forderungen aller Gegenstände und der einheitlichen Gegenstandswelt. Dieselbe ist gleichbedeutend mit innerer Notwendigkeit.

Immer findet dabei das Ich sich selbst, so weit es sich überhaupt findet oder hat, in der Tätigkeit. Das Ich für sich betrachtet ist also Tätigkeit, wie umgekehrt alle Tätigkeit Ich ist; nur ist diese eben erst gebunden, dann frei. Zugleich ist die Tätigkeit oder das Ich jederzeit durch den Gegenstand und seine Forderung bestimmt. Es fragt sich nur, wie weit die Forderungen gehört werden, und demnach das Ich in sie eingeht und schließlich in ihnen aufgeht oder frei in sie einstimmt. In dem Maße aber, als es dies tut, bestimmt es sich selbst. Die freie Sichbestimmung des Ich kann nie etwas

anderes sein als das freie, und in sich selbst einstimmige Eingehen in die Forderungen der ganzen Gegenstandswelt, oder das freie Sichverwirklichen der Forderungen der Gegenstandswelt in mir.

Setzen wir an die Stelle des Wortes Tätigkeit das Wort „Aktualität". Dann erlebt also das Ich sich in der Aktualität. Auch dabei dürfen wir nicht vergessen, daß es keine Aktualität gibt ohne Gegenstand. Alle Aktualität ist immer Wechselbeziehung. Sie ist immer ein Sichbestimmen, und dies existiert nicht ohne ein Bestimmtsein.

Bewusstseinswissenschaft und Naturwissenschaft.

Das Ich nun, das seinem Wesen nach Tätigkeit ist, ist der Gegenstand der Psychologie, mag diese empirische, oder Psychologie des Bewußtseins überhaupt sein. Im Vorstehenden ist aber zugleich der Ausgangspunkt für diese Wissenschaft bezeichnet.

Und damit zugleich ist der Punkt bezeichnet, wo sich diese Wissenschaft trennt von der Wissenschaft der Gegenstandserfahrung, d. h. der objektiven Gegenstandserfahrung oder kurz der objektiven Erfahrung.

Auch die Gegenstandserfahrung und demnach die auf ihr beruhende Wissenschaft, kann, wie zur Genüge betont, von nichts anderem ausgehen als von der unmittelbaren Erfahrung. Und auch hier ist der Anfangspunkt der Tatbestand, der den Namen trägt: „ich empfinde einen Inhalt, oder empfinde etwas".

Aber die Gegenstandserfahrung wendet nun ihren Blick auf das „Etwas". Sie löst oder blickt aus dem Empfindungsinhalte den objektiven Gegenstand heraus und betrachtet diesen und erkennt seine Gesetzmäßigkeit. Die Wissenschaft der Icherfahrung dagegen löst aus jenem Tatbestande das Ich heraus und betrachtet dies und erkennt *seine* Gesetzmäßigkeit.

Endlich ist im Obigen auch der Punkt bezeichnet, wo sich die Wissenschaft der unmittelbaren von der Wissenschaft der mittelbaren Icherfahrung oder von der empirischen Psychologie trennt.

Wie die Naturwissenschaft die Gegenstände der sinnlichen Wahrnehmung, so bindet die empirische Psychologie das Ich und seine Zustände und Tätigkeiten an ein in der inneren Wahrnehmung nicht gegebenes Substrat, das wir, sofern es ein objektiv wirkliches oder dinglich reales Substrat ist, als eine Substanz bezeichnen dürfen. Die empirische Psychologie also steht als solche auf dem Standpunkte der Substanzialität. Dagegen weiß die Psychologie oder die Wissenschaft oder unmittelbare Icherfahrung nichts von Substanzialität, sondern für sie bleibt es bei der Aktualität des Ich oder des Bewußtseins, andererseits seiner Bestimmtheit durch Gegenstände. Empirische Psychologie und Wissenschaft der unmittelbaren Icherfahrung verhalten sich, so dürfen wir sagen, zueinander wie Substanzialität und Aktualität.

Was aber heißt nun dies, die Psychologie der unmittelbaren Erfahrung hat zum Gegenstande jenes Aktualitäts-Ich? Worauf zielt sie?

Darauf nun gibt unmittelbar die Betrachtung der Naturwissenschaft, als des äußersten Gegenbildes dieser Wissenschaft, die Antwort. Wissenschaft überhaupt zielt auf das Objektive, d. h. sie fragt, was Gegenstände seien nicht fürs individuelle Bewußtsein und unter den Bedingungen desselben, den „subjektiven“ Bedingungen, sondern was sie seien, wenn sie befreit sind von allem „Subjektiven“, d. h. von der Weise wie sie dem individuellen Bewußtsein sich darstellen, und unter Voraussetzung seiner Individualität in ihm sich spiegeln. Die Naturwissenschaft insbesondere fragt, wie es um die Forderungen der sinnlichen Gegenstände und damit um diese selbst bestellt sei, wenn dieselben oder wenn ihre Forderungen befreit werden von der Weise, wie dieselben dem individuellen Bewußtsein sich darstellen; in welcher Befreiung zugleich auch die Befreiung von der geistigen Enge des Individuums, in welchen immer nur ein Ausschnitt aus der Gegenstandswelt fällt, eingeschlossen ist. Sie zielt auf die reinen und damit zugleich auf die vollständigen Forderungen der Gegenstände und damit auf die reinen und vollständigen Gegenstände. Zum voll-

ständigen Gegenstande gehört aber auch seine Stelle in der Gegenstandswelt. Die vollständigen Forderungen der Gegenstände schließen auch die Forderung in sich, daß er an seine Stelle im Ganzen der Gegenstandswelt widerspruchslos eingefügt werde.

Fahren wir nun fort, unter „Erfahrung" dies zu verstehen, daß Gegenstände dem Bewußtsein gegenüber treten, kurz, daß sie gegeben sind, dann dürfen wir dies so ausdrücken: Die Naturwissenschaft wie jede Wissenschaft von Gegenständen will aus der individuellen und individuell getrübten und beschränkten reine und volle Erfahrung machen. Oder, sie sucht die Gegenstände der reinen und vollen Erfahrung.

Nun eben dies muß auch das Ziel der Wissenschaft der unmittelbaren Icherfahrung sein. Nur daß sie eben nicht mit den, vom Ich verschiedenen Gegenständen und ihren Forderungen, sondern mit dem Ich selbst zu tun hat; d. h. ihre Aufgabe muß darin bestehen, aus dem Ich der unmittelbaren Erfahrung, d. h. dem unmittelbar erlebten Ich das reine, und dies heißt zugleich: das volle oder ganze Ich heraus zu arbeiten. Und dies reine und ganze Ich kann entsprechend dem reinen und vollen Gegenstande nichts anderes sein als das von der individuellen Trübung und Enge befreite Ich.

Das Ich überhaupt nun ist, wie wir sahen, gegeben in der Tätigkeit; also ist das reine Ich gegeben in der reinen Tätigkeit. Darnach bestimmt sich jene Aufgabe genauer als die Aufgabe, die reine und volle Tätigkeit heraus zu stellen und zu erkennen. Da die Tätigkeit jedesmal in Akten sich vollendet, so können wir sie auch der Kürze des Ausdruckes halber durch die Akte ersetzen. Dann ist die Aufgabe der Wissenschaft der unmittelbaren Icherfahrung die Herausstellung der reinen Akte. Auch dies können wir wiederum so ausdrücken, daß wir sagen, die Psychologie der reinen Icherfahrung geht, wie die Naturwissenschaft, aus von der individuellen Erfahrung, und sucht wie diese, die reine Erfahrung. Nur sucht sie nicht wie die Naturwissenschaft die reine Dingerfahrung, sondern die reine Icherfahrung. Dies heißt aber gar nichts anderes, als: sie sucht das reine Ich oder das Ich, so wie es

die Icherfahrung ergibt, wenn das Individuelle, die individuelle Trübung und Schranke, davon genommen ist.

Damit gibt sich die Wissenschaft der unmittelbaren Icherfahrung als das volle Gegenbild der Wissenschaft der mittelbaren Gegenstandserfahrung oder der Naturwissenschaft. Die Aufgabe dieser wäre vollendet, wenn sie die reine, jenseits des individuellen Bewußtseins liegenden Gegenstandswelt oder die reine Welt der Dinge gefunden hätte. Die Aufgabe der Psychologie der unmittelbaren Erfahrung ist vollendet, wenn sie im individuellen Bewußtsein das reine Ich oder das reine Bewußtsein, zugleich in seiner Totalität, gefunden hat. Sie findet dasselbe aber in den reinen Akten.

Diese Akte sind zunächst Verstandesakte oder Urteile. In ihnen betätigt sich das Ich als denkend. Sofern also die Psychologie der unmittelbaren Erfahrung auf reine Urteilsakte zielt, zielt sie auf das reine und volle Denken. Dabei ist unter dem reinen Denken analog der reinen Erfahrung das von der individuellen Trübung und Enge befreite Denken verstanden. Dies ist das Denken, das ich bereits als das Denken des überindividuellen und überzeitlichen Ich bezeichnet habe. Die Bewußtseinswissenschaft fragt, was in diesem Denken selbst liegt, d. h. sie fragt nach seinem Wesen. Damit fragt sie zugleich nach dem a priori der Erkenntnis. Die Psychologie der unmittelbaren Erfahrung löst aber ebenso aus den individuell bedingten und individuell zufälligen Akten des Wertens und des Wollens die reinen Akte heraus, oder befreit sie von der individuellen Bedingtheit und Zufälligkeit.

Hierbei erweisen sich aber diese Akte, die des Denkens, des Wertens und des Wollens, als eine Gesetzmäßigkeit in sich tragend. Indem die reinen Akte herausgestellt werden und ihr Wesen gezeigt wird, wird also zugleich die reine Gesetzmäßigkeit derselben hervorgeholt. Wir nannten jene reinen Akte schon bezw. Akte des reinen Verstandes, des reinen wertenden Geistes, und des reinen Willens.

Die reinen Gegenstände, welche die vollendete Erkenntnis der Gegenstände erkennt, so weit nämlich sie erkennt, sind die

Gegenstände wie sie an sich sind, oder kurz, die Gegenstände an sich, die Welt dieser Gegenstände die Welt an sich. Und die reinen objektiv wirklichen Gegenstände, auf deren Gewinnung die Naturwissenschaft zielt, machen die Welt der Dinge an sich aus oder können kurz das Ding an sich heißen. Dann zielt also die Wissenschaft der objektiven Gegenstände auf die Gegenstände an sich und die Wissenschaft von den Dingen auf das Ding an sich. Ebenso zielt die Psychologie als Wissenschaft der unmittelbaren Icherfahrung auf Gewinnung des Ich an sich.

Die vom individuellen Bewußtsein unabhängige Erkenntnis ist die Wissenschaft, das in ihr Erkannte ist die Wahrheit. Das vom individuellen Bewußtsein und Wollen unabhängige Wollen ist die Sittlichkeit, das im sittlichen Bewußtsein Erkannte ist das Gute. Psychologie der unmittelbaren Erfahrung also ist die Wissenschaft von der Wissenschaft und vom sittlichen Bewußtsein, oder von der Wahrheit und vom Guten, in welch letzteres das Schöne zugleich eingeschlossen ist. Sie ist insbesondere die Wissenschaft von den Gesetzen, nach welchen Wissenschaft entsteht, und die Wissenschaft von den Gesetzen, welchen das sittliche Wollen unterliegt. Hier erweist sich die Psychologie der unmittelbaren Erfahrung von neuem als diejenige, welche die Logik, die reine normative Ästhetik, Ethik, in sich schließt.

Die Akte des Urteilens, des Wertens und des Wollens sind aber, ich wiederhole, nicht ohne die Gegenstände, sondern sie haben sie zum Korrelat. Und die reinen Akte haben zum Korrelat die reinen Gegenstände. Das Ich, das die reinen Akte vollbringt, oder das reine Ich erkennt die Dinge an sich. Es wertet die Gegenstände nach dem Werte, den sie an sich haben, und will das an sich Rechte. Dasselbe ist es, wenn ich sage, das reine Ich oder das Ich an sich erkennt die reinen Tatsachen, wertet nach reinen tatsächlichen Werten und will nach reinen tatsächlichen oder objektiven Zwecken. Bei allem dem aber ist das Ich nichts, ein bloßes Abstraktum, ohne die Gegenstände. Es bedarf der Gegenstände, damit es überhaupt Ich ist.

Dies nun führt uns wiederum zurück zum Grundgegensatze der mittelbaren und der unmittelbaren Erfahrung, und zugleich zum Gegensatze der Ich- und der Gegenstandserfahrung. Weil es so ist, wie ich soeben sagte, so treffen nicht die mittelbare, wohl aber die unmittelbare Icherfahrung einerseits und die Gegenstandserfahrung, insbesondere diejenige, die wir als mittelbare bezeichnen, andererseits auch wiederum zusammen, d. h. sie erweisen sich als eine; genauer als zwei Seiten einer und derselben Erfahrung. Indem ich den Gegenstand denke und seine Forderungen erlebe und anerkenne, erlebe ich in den Forderungserlebnissen und Akten der Anerkennung mich, zugleich doch erlebe ich die Forderungen als von Gegenständen kommend. Und mache ich nun das Ich zum Gegenstande, betrachte und erkenne seine Tätigkeit des Urteilens, dann ist dies Ich eben das in solcher Weise, d. h. urteilend auf Gegenstände bezogene. Und ich kann nicht die reinen Akte zum Gegenstande haben ohne eben damit implizite auch die reinen Gegenstände zu denken. Kurz, die unmittelbare Icherfahrung und die Gegenstandserfahrung gehören zusammen und machen, sofern nämlich ihre Gegenstände zusammen gehören und nicht ohne einander gedacht werden können, eine einzige Erfahrung aus. Der Gegenstand beider Erfahrungen ist der eine, nämlich dies Ganze, in dem das Ich und seine Gegenstände in Wechselbeziehung stehen. Und das Ziel ist eines; nämlich dies Ganze, in dem das reine Ich und die reinen Gegenstände in solcher Wechselbeziehung stehen oder zu einander gehören. Nur daß an diesem Ganzen die Wissenschaft der Gegenstände die eine, die der unmittelbaren Icherfahrung die andere Seite sich zum Gegenstande bezw. Ziel setzt.

Damit ist aber der Sachverhalt, auf den ich hier hinaus will, die Einheit jener beiden Erfahrungen, noch nicht vollständig bezeichnet.

Was die Wissenschaft von den Dingen anerkennt, sind Forderungen des Ich, nämlich desjenigen, welches die Wissen-

schaft der unmittelbaren Icherfahrung, kurz die Bewußtseinswissenschaft, zum Gegenstande hat. Und demgemäß ist auch das Gesetz der Forderungen, welche die Gegenstände stellen, zugleich ein Gesetz der Forderungen des Ich. Die Forderungen der Gegenstände und die des Ich und demgemäß die Gesetzmäßigkeit jener und dieser sind dieselben Forderungen bezw. dieselbe Gesetzmäßigkeit derselben, oder dieselbe Norm, nur wiederum von der entgegengesetzten Seite her betrachtet.

Hiermit kommen wir wiederum zurück auf die Frage, wiefern Denkgesetze Gesetze des Denkens oder des denkenden Ich seien. Wir nannten sie erst Gesetze der Gegenstände. Dies sind sie als Gesetze der Forderungen derselben. Sie treten in Aktion, indem die Forderungen erlebt werden. Sie sind andererseits als Gesetze der erlebten Forderungen Gesetze meiner selbst, Gesetze meines Urteilens.

Sofern nun aber die Forderungen von den Gegenständen herkommen oder von ihnen gestellt sind, sind sie von den Gegenständen und nur von diesen gegeben. Sie werden nur eben von diesen uns gegeben und als solche von uns erlebt. Sie kommen von ihnen her und tönen in uns hinein. Daß sie Gesetze des Denkens sind, dies heißt also zuächst: sie sind Gesetze für das Denken oder für das Ich.

Aber dies nun genügt nicht. Die Forderungen der Gegenstände, so sagte ich soeben, sind zugleich Forderungen des Ich. Dies wollte sagen: Sie sind vom Ich gestellt. Sie werden zugleich als vom Ich gestellte erlebt. Nun damit wird zugleich auch die Gesetzmäßigkeit derselben erlebt als vom Ich ausgehend.

Damit erscheint dann das Ich nicht mehr bloß als Ziel der Gesetze, d. h. als diejenige, für welche dasselbe gilt, als das durch sie normierte, sondern zugleich als das Normierende, d. h. das, was die Norm gibt.

Dies können wir noch anders wenden. Sofern ein Gesetz von Gegenständen ausgeht und an mich ergeht, ist es für mich „Norm“. Aber es ist ein Wesensgesetz der Gegenstände. Daß die logischen Gesetze solche Wesensgesetze der Gegen-

stände sind, dies drücke ich sprachlich aus, indem ich von den Gegenständen nicht sage: sie sollen, sondern: sie sind. Wenn wir wiederum etwa aus den Gesetzen des Denkens das Gesetz der Kausalität herausnehmen: dies sagt als Wesensgesetz der Gegenstände: die Veränderungen der Gegenstände sind verursacht oder auch: sie müssen es sein, es kann nicht anders sein. Dagegen sagt jenes Gesetz als Normgesetz nicht: ich denke die Veränderung mit einer Ursache oder muß sie so denken, sondern: ich soll dies tun; kurz die Notwendigkeit die im Gesetze liegt, ist für die Gegenstände, von welchen es gilt, Notwendigkeit im Sinne des Ausschlußes der entgegen gesetzten Möglichkeit. Sie ist dagegen fürs Denken an das sie herantritt nur logische Notwendigkeit d. h. eben ein Sollen.

Gehen nun aber, wie gesagt, die Denkgesetze zugleich vom Ich aus, dann sind sie zugleich Wesensgesetze des Ich und es gilt dann auch von dem Ich, von dem sie ausgehen, nicht mehr das Sollen, sondern das Sein. Sie sind auch in diesem Ich Notwendigkeit im Sinne des Nichtanderskönnens. Das Ich selbst ist dann das gesetzmäßige.

Damit hört doch das Gesetz nicht auf, zugleich an mich zu ergehen, also zugleich für mich Norm zu sein.

Indem die Gesetze der Gegenstände zu solchen werden, die vom Ich ausgehen, also Wesensgesetze desselben sind und doch zugleich mich normieren, bleibt aber der Inhalt der Norm oder das was sie an mir normieren, nicht dasselbe. Dies ergibt sich unmittelbar aus dem Gegensatze zwischen dem Ich und des Gegenstandes. Die Gegenstände sind das Gedachte, das Ich ist das Erlebte. Demgemäß sind die Normen, sofern sie von Gegenständen ausgehen, Normen, wie ich die Gegenstände denken soll. Dagegen sind sie, sofern sie vom Ich ausgehen und an mich ergehen, Normen, die sagen, wie ich mich erleben, d. h. wie ich sein soll. Sie sind Seinsnormen oder Lebensnormen.

Das hier Gesagte sage ich nun aber im folgenden deutlicher. Von Denkgesetzen rede ich in diesem Zusammenhange zunächst. Aber alle Denkgesetze fassen sich zusammen in dem obersten, dem Satze der Identität. Von diesem Gesetze also gilt vor allem, daß es als ein Gesetz der Gegenstände und andererseits als ein Gesetz des Ich, d. h. als ein vom Ich gegebenes Gesetz sich darstellt. Dasselbe ist nicht nur ein Gesetz der Identität, das für das Ich gilt, sondern es ist das Gesetz der Identität des Ich selbst. Und dies ist nichts anderes als die Tatsache der Identität des Ich, nämlich desjenigen, von welchem jene Norm ausgeht. Dies Ich fordert von mir, daß ich mit mir identisch sei, sowie es mit sich identisch ist.

Dies Gesetz der Identität des Ich nun ist enthalten in der von mir unmittelbar erlebten Identität des Ich. Dies besagt zunächst: Ich weiß unmittelbar mich, das Ich irgend eines Momentes meines Daseins, mit mir, dem gegenwärtigen Ich, identisch. Indem ich das Ich des vergangenen Momentes denke und betrachte, finde oder erlebe ich darin mich, das gegenwärtig erlebte Ich; oder ich erlebe das vergangene von mir gedachte und betrachtete Ich unmittelbar als eben dies gegenwärtige Ich.

Diese Identität ist nicht qualitative sondern numerische Identität. Mag ich auch zu irgendwelcher Zeit ein qualitativ völlig anderer gewesen sein als ich es jetzt bin. Dies hindert doch nicht dies Bewußtsein der numerischen Identität. Was dies letztere sei, dies läßt sich in keiner Weise sagen. Alle Worte, die wir zu ihrer Bezeichnung gebrauchen, können nichts sein als eine Vertauschung des Wortes „numerische Identität“ durch andere, ohne daß dadurch die Sache irgend deutlicher würde. Ich kann sagen, ich bin in den verschiedenen Zeiten einer, nicht zwei; aber dies „einer“ bedeutet eben die numerische Identität; kurz diese ist eine letzte Tatsache, ein letztes Bewußtseinserlebnis. Sie ist dies so gut, als die numerische Verschiedenheit oder die Zweiheit, die ich erlebe, wenn ich mich und ein anderes Individuum denke. Nur das negative

können wir von dieser numerischen Identität sagen, das soeben schon von ihr gesagt wurde. Sie ist nicht qualitative Identität oder Gleichheit. Sie ist vielmehr Identität im Wechsel aller Bestimmtheiten, im Wechsel der Inhalte, der Akte des Denkens, der Forderungserlebnisse, der Urteile, Wertungen und Wollungen. Das identische Ich ist der unsagbare und unveränderliche Punkt in den aufeinander folgenden und beliebig verschiedenen Moment-Ichen.

Zugleich ist nun aber doch diese numerische Identität des Ich die Basis für eine Art der qualitativen Identität desselben. Das Ich strebt oder tendiert zunächst in allen seinen Tätigkeiten und Akten mit sich identisch, nämlich qualitativ identisch zu sein, oder strebt mit sich einstimmig zu sein. Hierhin gehört alles, was wir gewohnheitsmäßiges Festhalten von Urteilen, Wertungen und Wollungen nennen, jede Tendenz beim einmal gefällten Urteile zu bleiben u. s. w.

Diese Tendenz aber ist, wie jede Tendenz in uns, eine subjektivierte Forderung, oder ist der Widerhall einer Forderung in meinem individuellen Bewußtsein. Sie ist die Art, wie eine Forderung von diesem Ich und gemäß den in ihm liegenden Bedingungen erlebt wird. Sie ist, allgemein gesagt, der Widerhall der Forderungen an mein vergangenes und mein gegenwärtiges Ich. Diese Forderung erlebe ich als solche, d. h. als Forderung, wenn ich das vergangene Urteil als falsch erkenne und sage, ich hätte nicht so urteilen sollen. Damit leugne ich nicht, daß das vergangene Urteil von mir gefällt wurde; aber ich bestreite ihm seine Geltung oder verneine ihm seinen Geltungsanspruch. Nun dieser Anspruch ist eine Forderung.

Gesetzt, man bezweifelt dies, so betrachten wir dies Bewußtsein, „ich hätte nicht so urteilen sollen“, von der entgegengesetzten Seite her. Ich habe dies Bewußtsein, wenn ich jetzt ein Urteil fälle, das dem vergangenen widerspricht. Indem ich es aber habe, verbiete ich mir innerlich das vergangene Urteil, nämlich im Namen des gegenwärtigen, oder als derjenige, der dies gegenwärtige Urteil fällt. Ich, der

und sofern ich jetzt so urteile, wende mich, oder dieser Akt meines gegenwärtigen Urteiles wendet sich, verbietend gegen das vergangene Urteil. Nun, dies Verbot ist wie jedes Verbot eine Forderung. Indem ich das Bewußtsein habe, ich hätte jenes Urteil nicht fällen sollen, fordere ich von mir, dem vergangenen Ich, das gegenwärtige Urteil.

In diesem Falle nun tritt zunächst das gegenwärtige Urteil oder urteilende Ich fordernd auf; es wendet sich fordernd an meine Vergangenheit. Aber dies setzt voraus, daß überhaupt Urteile fordern. Und dann ist es so, wie ich vorhin meinte, d. h. auch das vergangene Urteil fordert, indem ich auf dasselbe zurückblicke und damit mir es vergegenwärtige; und ich erlebe die Forderung. Und habe ich das Bewußtsein, ich hätte dies Urteil nicht fällen „sollen“, so wendet sich die Forderung des gegenwärtigen Urteiles gegen die Forderung des vergangenen, um sie zu verneinen. Die Verurteilung des vergangenen Urteiles ist die Negation einer Forderung durch eine Forderung.

Aber nicht nur Urteile, sondern ebensowohl Wertungen und Willensentscheide treten in solcher Weise fordernd auf. Ich habe etwa einen Willensentscheid gefällt, d. h. in irgend einer Sache innerlich und vielleicht auch in Worten gesagt: so will ich es, oder so soll es sein. Dann kann es geschehen, daß ein gegenwärtiger Willensentscheid diesen Entscheid verneint. Auch dies wiederum drücke ich so aus, daß ich sage: ich hätte nicht so mich entscheiden „sollen“. Damit fordere ich wiederum, daß ich ebenso mich entschieden hätte, wie ich es jetzt tue. Der gegenwärtige Willensentscheid also tritt hier fordernd dem mit ihm unverträglichen vergangenen entgegen.

Und auch hier nun müssen wir wiederum sagen: dieser gegenwärtige Willensentscheid könnte nicht verurteilend, also fordernd dem vergangenen entgegentreten, wenn es nicht überhaupt in der Natur der Willensentscheide läge, zu fordern.

Im übrigen aber ist dies, daß Urteile fordernd auftreten oder Forderungen stellen, die allerselbstverständlichste Sache, wenn einmal feststeht, daß Urteile ein Geltungsbewußtsein

sind. Dies aber liegt in der Natur des Urteilens; indem ich urteile, sage ich, so ist es oder dies ist wahr. Damit fordere ich für das Urteil, das ich fälle, Geltung oder beanspruche das Recht des Urteiles, in mir da zu sein oder von mir gefällt zu werden.

Dies aber ist der Sinn jeder „Forderung“. Auch Forderungen der Gegenstände sind allemal ein solcher Rechtsanspruch; nur mit dem Unterschiede, der in der Natur des Gegensatzes zwischen den Gegenständen und mir begründet liegt. Der Gegenstand, so sagte ich oben, ist das Gedachte, das Ich ist das Erlebte. Demnach ist auch, was der Gegenstand fordert, ein Denken. Er fordert oder beansprucht als sein Recht, gedacht oder in bestimmter Weise, d. h. mit dieser oder jener näheren Bestimmung gedacht zu werden. Das Urteil dagegen fordert — nicht gedacht zu werden, sondern es fordert oder beansprucht als sein Recht, da zu sein. Dies Dasein aber ist gleichbedeutend mit dem Erlebtwerden.

Drücken wir den oben bezeichneten Sachverhalt auch noch negativ aus: Beansprucht ein Urteil sein Dasein nicht als sein Recht, oder beanspruche ich in einem Urteile nicht dies Recht, so urteile ich nicht. Ich neige vielleicht zu einem Urteile, zweifle aber zugleich, d. h. ich schwanke zwischen einem Urteile über eine Sache und dem entgegengesetzten Urteile über dieselbe Sache. Aber ich komme nicht zu einem Entscheid. Dieser Entscheid aber ist erst das Urteil.

Und wiederum verhält es sich ebenso wie mit dem Verstandesurteil, auch mit dem Werten und Wollen. Ich kann nicht sagen, nämlich innerlich sagen, dies ist gut oder schön ohne damit den Anspruch zu stellen, daß diese Wertung richtig sei. Ich kann ebensowenig wollen ohne solchen Anspruch. Dabei verstehe ich freilich unter dem Willen wiederum nicht das Schwanken zwischen Willensentscheid, sondern den eindeutigen Willensakt. Vollziehe ich einen solchen, bin ich innerlich entschieden, so sage ich damit implizite, ich habe Recht. Und dies heißt, ich beanspruche für meinen Willensakt das Recht des Daseins.

Jede solche Forderung oder jeder solche Rechtsanspruch eines Urteiles und ebenso eines Aktes der Wertung oder des Wollens, d. h. jeder solche Anspruch auf das Recht, da zu sein, ist aber in sich selbst ein allgemeiner, nicht auf diesen Moment, in dem ich urteile, beschränkt und andererseits auch nicht beschränkt auf dies individuelle Ich. Indem ich für mich das Recht in Anspruch nehme, zu urteilen, wie ich urteile, fordere ich, daß überhaupt so geurteilt werde und verurteile demgemäß jedes andere Urteil über dieselbe Sache. Ich habe das Bewußtsein, ich soll so urteilen, nicht jetzt sondern überhaupt. Und jeder soll oder sollte so urteilen wie ich es tue. Mit einem Worte, das Bewußtsein der Giltigkeit eines Urteiles ist ein Bewußtsein der Giltigkeit schlechtweg, oder der allgemeinen Giltigkeit, d. h. der Giltigkeit für dies Urteil, sofern es eben dies Urteil oder ein solches Urteil über diese Sache ist. Und wiederum gilt das gleiche von jedem Akte der Wertung und jedem Willensakte. Jeder, der nicht so wertet wie ich werte und will, wie ich will, wertet oder will in meinen Augen falsch. Und auch jedes andere eigene Werten oder Wollen in der Sache, auf die sich das Werten und Wollen bezieht, erkläre ich mit meinem tatsächlichen Werten und Wollen zugleich für nicht sein sollend. Ich fordere also auch das Stattfinden meines Wertens und Wollens allgemein, ich beanspruche auch für meine Wertungen und Willensakte die Geltung schlechtweg oder allgemein, d. h. sofern es sich um eben diese inhaltlich bestimmte Wertung bezw. eben diesen inhaltlich bestimmten Willensakt handelt. Oder was dasselbe sagt, jedes Werten und Wollen, ebenso wie jedes Urteil, beansprucht nicht nur, indem es da ist, oder von mir erlebt wird, das Recht da zu sein, sondern es fordert sein allgemeines Dasein.

Damit nun haben wir zweierlei gewonnen. Einmal: Urteile beanspruchen Geltung oder beanspruchen das Recht, da zu sein. Und zum anderen, dieser Anspruch ist ein allgemeiner und wird als ein solcher erlebt.

Diese letztere Tatsache nun ist nichts als die allgemeine Tatsache, die im Satze der Identität ausgesprochen liegt. Das

Identitätgesetz als Gesetz der Gegenstände sagt, jede Forderung eines Gegenstandes ist eine allgemeine Forderung desselben, d. h. sie gilt von diesem Gegenstande so lange er eben dieser und so lange er der gleiche Gegenstand ist. Es spricht die Tatsache der Allgemeinheit der Forderung der Gegenstände aus.

Hier nun aber lernen wir dies Gesetz zugleich als Gesetz der Urteile kennen, d. h. als Ausdruck der Tatsache, daß Urteile den Anspruch erheben, schlechthin dazusein. Jene allgemeine Geltung der Forderungen der Gegenstände besagt, daß die Forderung von dem Gegenstande gilt, so lange er der gleiche ist, mag er dieser oder jener Zeit angehören, oder an dieser oder jener Stelle des Raumes gedacht sein. Dementsprechend sagt die Allgemeinheit der Geltung der Urteile und ebenso der Akte des Wertens und Wollens, daß diese Akte Giltigkeit oder das Recht dazusein beanspruchen, unabhängig von dem Momente, in dem sie vollzogen werden und unabhängig von dem Orte, d. h. von dem Individuum, in das ich sie hineindenke.

Das Identitätsgesetz als Gesetz der Gegenstände ist aber zugleich der Ausdruck einer Norm. Diese Norm baut sich eben auf jener Tatsache auf. Fordert der Gegenstand, was er fordert, allgemein, oder liegt es in der Natur dieser Forderung allgemein zu gelten, dann gilt die Forderung nicht, die nicht allgemein gelten kann. Daraus nun ergibt sich die Norm: nur solche Forderungen gelten oder dürfen anerkannt werden, die als allgemeine sich bewähren.

Nun ebenso baut sich auf jene Tatsache, die das Identitätsgesetz als Gesetz des Ich zunächst bezeichnet, eine Norm auf. Und dieselbe entspricht durchaus jener Norm der Gegenstandsforderungen. Sie lautet: Fälle nur solche Urteile, die allgemein sich bewähren. Sie ist die Norm, so zu urteilen und weiterhin so zu werten und zu wollen, daß ich in diesen Akten mit mir einstimmig sein oder daß ich in ihnen mit mir identisch bleiben kann. Dies Gesetz ist das Gesetz der Identität oder der Einstimmigkeit meiner mit mir selbst, in meinen Akten und demgemäß in meiner Tätigkeit.

Jenes Gesetz der Identität der Gegenstände oder das Identitätsgesetz als Gesetz der Gegenstände ist eine von den Gegenständen gegebene Norm. D. h. der Gegenstand, nämlich der Gegenstand so wie er ist, oder der reine Gegenstand fordert von mir solche Denkakte, Akte des Wertens und Wollens, die in sich einstimmig oder in sich widerspruchslos sind. Diese Norm ist aber, wie oben schon gesagt, zugleich ein Wesensgesetz der Gegenstände. Die Gegenstandswelt, so wie sie ist, die reine oder die wahre Gegenstandswelt, ist in sich einstimmig oder gesetzmäßig. Und ebenso nun ist das Identitätsgesetz als jenes Gesetz des Ich eine vom Ich gegebene, zugleich aber doch wiederum an mich ergehende Norm. Sie ist eine Norm, die aus mir an mich „tönt“: Ich selbst fordere von mir oder in mir selbst höre ich die Forderung, nur Urteile zu fällen, Wertungen und Willensakte zu vollbringen, in welchen ich selbst mit mir einstimmig sein kann. Die Stimme die ich dabei höre, nenne ich auch die Stimme der Vernunft. Nun diese Vernunft ist nicht ein Gegenstand, sondern sie ist Ich. D. h. sie ist das rein und vollkommen denkende, wertende und wollende Ich. Dies also tritt hier normierend oder gesetzgebend auf.

Aber auch hier ist die Norm, eben indem sie von diesem Ich ausgeht, ein Wesensgesetz, nämlich eben dieses Ich, oder der Vernunft. Die Vernunft, nämlich die reine Vernunft, die allein den Namen der Vernunft verdient, ist so geartet wie sie fordert, daß ich geartet sei. Sie ist in sich einstimmig; urteilt, wertet, will notwendig oder ihrem eigenen Wesen zufolge nach dem Gesetze der Vernunft, d. h. nach dem Identitätsgesetze. Die Vernunft oder das reine Ich ist mit einem Worte in sich selbst mit sich einstimmig oder in sich gesetzmäßig.

Bei allem dem ist aber zugleich deutlich, daß die Norm der Identität oder die im Identitätsgesetze liegende Norm als von Gegenständen ausgehende Norm einerseits und die Norm der Identität, sofern sie Norm des reinen Ich ist, nur die beiden Seiten sind einer und derselben Norm. Das reine Vernunft-Ich ist ja eben das, den reinen Gegenständen vollkommen

Hingegebene und durch ihre Forderungen, die reinen oder giltigen Gegenstandsforderungen also, vollkommen bestimmte. Und indem dies Ich dadurch vollkommen bestimmt ist, ist notwendig das Gesetz oder die Norm derselben Gesetz oder Norm dieses reinen Ich. Es ist das Wesensgesetz desselben, das dann aber Norm ist für das individuelle Ich.

Nach dieser Norm, sofern sie von Gegenständen ausgeht, oder in den Forderungen der Gegenstände liegt, entsteht für mich die Welt der reinen Gegenstände oder der Gegenstände so wie sie sind. Und nach eben dieser Norm entstehen — nicht für mich sondern in mir die reinen Akte oder das Ich, sowie es an sich ist.

Der Prozeß der Gewinnung der reinen Gegenstände oder der Gegenstände so wie sie sind, aus den Gegenständen, so wie sie zunächst für mich sind, oder sind für das individuelle Ich mit seiner Subjektivität und Schranke, ist ein Prozeß des Umdenkens dieser Gegenstände nach jenem Identitätsgesetze oder Gesetz der Einstimmigkeit der Gegenstände und ihrer Forderungen. Nun, auch diesem Prozesse entspricht, oder dieser ist zugleich, von anderer Seite, nämlich der Seite des Ich her betrachtet, ein Prozeß — nicht der Umdenkung sondern der Umgestaltung, wir könnten auch sagen, des „Umerlebens", des denkenden und zugleich des wertenden und wollenden Ich in mir oder aus dem individuellen Ich heraus.

Jener und dieser Prozeß kann als ein Prozeß des Findens bezeichnet werden, jener als Prozeß des Findens der reinen Gegenstände, diesen als Prozeß des Findens des reinen Ich. Aber jenes Finden ist ein Erkennen, dies wohl auch ein Erkennen aber zugleich ein Erleben, oder ein Erleben und damit zugleich ein Erkennen.

Sofern die reinen Akte die giltigen sind, ist dies reine Ich zugleich das „giltige". Ebenso kann ich auch die reine Gegenstandswelt die giltige nennen. Die giltige Gegenstandswelt ist dann die mit sich identische oder diejenige, deren

Forderungen im Gegensatze der Forderungen und Gegenforderungen widerspruchslos als allgemein gültige oder als gesetzmäßig sich erweisen, also in Form eines allgemeinen unverbrüchlichen Gesetzes ausgesprochen werden können. In gleichem Sinne ist dann das giltige Ich das mit sich identische.

Ich nannte das Gesetz der Identität oben ein Wesensgesetz der reinen Gegenstände oder der Gegenstände so wie sie sind. Zugleich ist es ein Normgesetz fürs individuelle Ich. Und den Sinn des „Wesensgesetzes" bestimmte ich auch so: Die Gegenstände so wie sie sind, müssen dem Gesetze gemäß sein, sie können insbesondere nicht anders als mit sich einstimmig sein.

Nun so kann auch das reine Ich nicht umhin, mit sich einstimmig zu sein. Dagegen ist das Gesetz als Normgesetz, es ist also für das individuelle Ich nicht der Ausdruck einer solchen Notwendigkeit.

Das Gesetz der Identität ist zugleich das Gesetz des zu verneinenden Widerspruches; und es schließt das Kausalgesetz in sich. Nun achten wir speziell hierauf. Dann müssen wir sagen: Jenes Gesetz wird falsch formuliert, wenn man sagt, Ich, dies individuelle Ich kann nicht Widersprechendes denken oder kann nicht dasjenige denken, dem eine Forderung eines Gegenstandes widerspricht. Und das Kausalgesetz ist ebenso falsch gewendet, wenn man sagt: Ich kann eine Veränderung nicht ohne Ursache denken. In Wahrheit kann ich beides und tue beides oft genug. Aber ich soll oder darf es nicht tun. Oder allgemeiner gesagt: Ich kann zweifellos den Denkgesetzen zuwider denken. Könnte ich es nicht, so irrte ich niemals.

Trotzdem aber ist es auch wiederum richtig, zu sagen, dasjenige, dem ein Anderes widerspricht, „kann" nicht gedacht werden; und: Veränderungen „können" nicht gedacht werden ohne Ursache. Aber das Ich, das hier „nicht kann", ist eben nicht das individuelle Ich, sondern es ist das reine denkende Ich. Sofern ich denke, und dies heißt zugleich: sofern ich den Denkgesetzen gemäß denke, kann ich nicht dasjenige denken,

dem eine Tatsache oder eine Gegenstandsforderung widerspricht, und ich kann nicht eine Veränderung ohne eine Ursache denken. Das vernünftige Ich oder das reine Ich also kann nicht anders als den Gesetzen des Denkens gemäß denken. Es kann nicht anders, weil sie eben seine Wesensgesetze sind.

Ebenso kann ich, dies individuelle Ich, allerlei Wertungen und Willensakte vollbringen und für recht halten, die den Gesetzen des Wertens und Willens widersprechen. Nur das reine wertende und wollende Ich kann dies wiederum nicht.

Das Gesetz des Ich als Gesetz der Dinge.

Jetzt aber erhebt sich für uns die Frage, wie eigentlich jene beiden Seiten des Gesetzes der Identität sich zueinander verhalten; das Gesetz der Identität als Norm, die von Gegenständen gestellt ist, d. h. in ihren Forderungen unmittelbar liegt, und das Gesetz der Identität als Gesetz der Vernunft, kurz des Ich. Diese Frage ist genauer so gemeint: Ist das Gesetz des Ich ein solches, weil es ein Gesetz der Gegenstände ist, oder umgekehrt?

Zunächst nun scheint das erstere der Fall. Das Ich, d. h. dasjenige, von dem ich hier rede, das reine Ich also, ist ja eben, wie oben betont, das den reinen oder giltigen Forderungen der Gegenstände oder den Forderungen der reinen Gegenstände gemäße.

Indessen dieser Sachverhalt verkehrt sich in sein Gegenteil, wenn wir nun fragen, was denn die reinen Gegenstände oder die reinen oder giltigen Forderungen der Gegenstände seien oder wonach sich dieselben bestimmen. Nun, sie bestimmen sich, so wissen wir, nach dem Identitätsgesetz.

Aber betrachten wir nun dies Identitätsgesetz mit Rücksicht hierauf genauer, und achten dabei vor allem darauf, daß es, wie oben gesagt, das Gesetz des Widerspruches in sich schließt.

Forderungen, so sagt das Identitätsgesetz, gelten, wenn sie als allgemeine bestehen bleiben. Darin liegt zugleich, daß sie nur gelten, wenn die in ihnen geforderten Denkakte nicht

durch Gegenforderungen, d. h. durch widersprechende Forderungen verboten sind. Es ist dasselbe, wenn ich sage, Forderungen gelten nur unter Voraussetzung ihrer Einstimmigkeit mit allen Gegenstandsforderungen. Das so genauer bestimmte Identitätsgesetz können wir auch als das Gesetz der Einstimmigkeit und des zu vermeidenden Widerspruches bezeichnen.

Indem ich nun dies Gesetz in der Weise formuliere, wie ich soeben tat, erscheint es als ein Gesetz, das von Denkakten etwas aussagt. Es sagt insbesondere, daß Denkakte verboten werden können. Andererseits kann ich dasselbe freilich auch so wenden, daß von Denkakten und Verboten keine Rede mehr scheint: Wirklich, so kann ich sagen, ist dasjenige, dessen Wirklichkeit mit der ganzen Welt des Wirklichen in Übereinstimmung steht, oder dem im Reiche der Wirklichkeit nichts widerspricht. Aber nun frage ich mich: Hat es denn Sinn, von einem „Widerspruche" zwischen wirklichen Gegenständen zu reden, als ob an dieser Stelle der Welt der Wirklichkeit Wirkliches sich wechselseitig vertrüge und sich sein Dasein bestätigte, während an einer anderen Stelle anderes Wirkliche aus dem Dasein wechselseitig sich ausschlöße?

Darauf lautet die Antwort: Dies hat in Wahrheit keinen Sinn. Was sich aus der Wirklichkeit wechselseitig ausschließen sollte, müßte erst in der Welt der Wirklichkeit vorkommen. Jener Satz sagt aber eben, daß dies nicht möglich sei.

Sondern der Begriff des Widerspruches, wie der der Einstimmigkeit, hat lediglich Sinn mit Bezug auf das Denken. Gewiß sind es Gegenstände, die mir gestatten oder verbieten, andere zu denken oder ihre Forderungen anzuerkennen. Aber die Wechselbeziehung zwischen der Erlaubnis bezw. dem Verbote einerseits und demjenigen, was mir erlaubt oder verboten wird, andererseits, findet einzig auf dem Boden des Geistes statt. Und die Gesetzmäßigkeit dieser Wechselbeziehung ist demnach eine Gesetzmäßigkeit des geistigen Tuns, insbesondere des Anerkennens, und sie ist an sich nichts als dies.

Vergegenwärtigen wir uns auch noch einmal speziell den Sinn des Kausalgesetzes. Dies besagt, daß eine Veränderung

eine Ursache fordere, d. h. negativ ausgedrückt, daß eine Veränderung nicht denkbar sei, also einen Widerspruch in sich trage, wofern nicht zu ihr eine Ursache hinzugedacht werde. Aber die Veränderung selbst, dieser der objektiv wirklichen Welt angehörige Tatbestand, schließt doch keinen Widerspruch in sich. Die Sache liegt doch nicht so, daß der spätere Zustand eines Dinges und der frühere Zustand desselben Dinges in Konflikt gerieten und daraus nicht anders sich zu retten wüßten, als indem sie sich das Verursachtsein gefallen lassen. Sondern der Konflikt, d. h. der Widerspruch ist im Denken. Ich erlebe die Forderung des Dinges, als so beschaffen, und ich erlebe die Forderung des gleichen Dinges, als anders beschaffen gedacht zu werden. Und diese Erlebnisse widersprechen sich in mir oder widersprechen sich in der Einheit des Geistes. Dabei sind die Forderungen gewiß Gegenstandsbestimmtheiten. Aber weder an der einen, noch an der anderen Forderung entdecke ich etwas, das ich als Widerspruch bezeichnen könnte. Sondern damit der Widerspruch entstehe, oder damit jede der Forderungen zum Verbot werde, die andere anzuerkennen, ist vorausgesetzt, daß beide zusammentreffen. Der einzige Punkt aber, wo sie zusammentreffen können, ist das Ich, in das sie hineintönen und das sie erlebt. Daß sie zusammentreffen, dies besagt, daß ich sie zumal erlebe. Und dies wiederum setzt voraus, daß ich den Gegenstand, sofern er die eine, und den Gegenstand, sofern er die andere Forderung stellt, in einem einzigen Denkakte und Akte des Befragens vereinige. Damit erst entsteht, im denkenden Geiste, der Widerspruch. Und daraus rettet sich der denkende Geist durch das Denken der Ursache. Er tut dies gewiß wiederum auf das Geheiß der Veränderung, dieses wirklichen Tatbestandes. Es bleibt also dabei, daß dieser das Denken der Ursache fordert, aber diese Forderung entsteht eben erst unter jener subjektiven Bedingung, d. h. im Geiste, und vermöge seines Tuns.

Man beachte hier wohl: nicht das Bewußtsein der Forderung allein, sondern die Forderung, nämlich die Ursache zu denken, selbst, entsteht unter dieser subjektiven Bedingung,

oder entsteht erst im Geiste. Die Forderung des Dinges als so und seine Forderung als anders beschaffen gedacht zu werden, sind nicht an sich ein Verbot, sondern sie werden dazu erst in jenem Zusammendenken.

Es ändert aber freilich auch nichts, wenn wir sagen, das Bewußtsein des Widerspruches sei das, was im Zusammendenken entstehe. Denn ein Widerspruch außerhalb des Bewußtseins desselben ist eben ein Unding. Sicherlich kann man die Forderungen und das Forderungserlebnis hier wie überall von einander unterscheiden und darauf dringen, daß eine Forderung bestehen könne, ohne erlebt zu werden. Und man kann dies nicht nur, sondern man muß es tun. Aber vom Widerspruch gilt nicht das gleiche. Bei ihm ist das Dasein und das Erlebtsein ein und diesselbe Sache. Ein Widerspruch, der nicht erlebt würde, ist kein Widerspruch mehr, kurz es gibt keinen Widerspruch als im denkenden Geiste. Der Widerspruch ist eine Relation. Und jede Relation setzt ein Medium voraus, in welchem sie stattfindet. Für die räumliche Relation ist dies Medium der Raum, für die zeitliche die Zeit. Für die Relation des Widerspruches aber ist es der Geist. Der Widerspruch ist eine geistige Relation.

Schließlich kann man aber freilich weitergehen und auch mit Rücksicht auf die Forderungen sagen: So gewiß dieselben Forderungen der Gegenstände oder Gegenstandsbestimmtheiten sind, so sind sie doch das an den Gegenständen, was wir an ihnen zu erleben, und so wie wir es eben zu erleben vermögen. Wir wissen nur von diesem Reflexe der Gegenstände im Geiste, nämlich im individuellen Geiste. Und Gesetze dieser Reflexe sind demnach alle Denkgesetze.

Bleiben wir aber stehen bei dem, was oben über das Gesetz der Einstimmigkeit und das Gesetz des Widerspruches, also über das Identitätsgesetz, das und sofern es zugleich das Gesetz des Widerspruches in sich schließt, gesagt wurde. Sofern nach diesem Gesetz sich bestimmt was wirklich ist und was nicht,

oder sofern darnach die wirkliche Welt von uns aufgebaut wird, wird nach dem Gesagten über Wirklichkeit und Nichtwirklichkeit auf dem Boden des Geistes entschieden.

Und nicht minder wird über objektive Werte und Zwecke auf dem Boden des Geistes entschieden. Auch sie bestehen unter den Bedingungen der widerspruchslosen Einstimmigkeit mit allen objektiven Werten und Zwecken. Jeder objektive Wert und Zweck ist ein solcher einzig und allein im widerspruchslos geordnetem System der Werte und Zwecke. Die Ordnung aber, durch welche dies System entsteht, ist eine Ordnung im Geiste. Es ist die Möglichkeit des widerspruchslosen Zusammenseins im wertenden und zwecksetzenden Geiste. Und sie kann für uns nichts anderes sein als dies. Der Geist also bestimmt nach seiner Gesetzmäßigkeit, was objektive Werte und Zwecke seien und sein können.

Daß es sich nun so verhält mit den Werten und Zwecken, wird man vielleicht zuzugeben leicht geneigt sein. Hier hilft die vermeintliche „Subjektivität“ aller, also auch der objektiven Werte und Zwecke.

Aber diese Meinung ist ein aufs bestimmteste abzuweisender Irrtum. Es ist nicht einzusehen, wie objektive Werte und Zwecke irgend subjektiver sein sollten, als die objektive Wirklichkeit. Jene und diese sind nicht mehr und nicht minder uns nur bekannt als giltige, d. h. in der Wechselbeziehung aller Forderungen auf einander sich behauptende Forderungen. Nur sind jene an das Werten und Wollen, diese an das Denken gerichtete Forderungen. Werten und Wollen ist etwas subjektives, sofern es gewiß nur im Geiste vorkommt. Aber wir wissen auch nichts von einem Denken, das irgendwo anders vorkäme als im Geiste.

Wir müssen darnach sagen: Gibt man zu, daß der Geist und die Gesetzmäßigkeit des Geistes über die objektiven Werte und Zwecke entscheidet, dann entscheidet genau in derselben Weise der Geist und seine Gesetzmäßigkeit über die objektive Wirklichkeit. Und dann sind die Denkgesetze nicht Denkgesetze, weil sie Gesetze der Gegenstände sind, sondern um-

gekehrt. Daß sie jenes sind, ist das Primäre. Sie sind Gesetze der Gegenstände, weil das Ich Tätigkeit ist und Tätigkeit die Gegenstände in sich schließt.

Und fassen wir wiederum die Denkgesetze zusammen in jenem Gesetze der Identität, dann heißt dies insbesondere: Das Gesetz der Identität, d. h. das Gesetz der widerspruchslosen Einstimmigkeit des Geistes oder des Ich, ist das Weltgesetz.

Daß, wie oben gesagt, das Gesetz des Geistes über die Wirklichkeit entscheidet, dies sah Kant. Und er drückte dies so aus: Der Geist ist der Gesetzgeber der Natur; aber er bestimmte diese „Natur“ als Zusammenhang der „Erscheinungen“, und beruhigte sich damit.

Aber dies war ein Irrtum Kants. Die Wissenschaft von der Natur ist in Wahrheit weit davon entfernt, die Gesetzmäßigkeit der Erscheinungen zu erkennen, sondern, was sie erkennt, ist die Gesetzmäßigkeit des Wirklichen; obgleich sie nicht zu sagen vermag, was das Wirkliche in seinem Was und Wesen ist. Sie ist die Gesetzmäßigkeit des Wirklichen in der Sprache der Erscheinung, in den Anschauungsformen derselben, oder in Bestimmungen gefaßt, die von der Erscheinung, d. h. von den Wahrnehmungsbildern, die wir in uns tragen, hergenommen sind.

Dies nun wiederum sahen solche, die Kant folgten. Sie beseitigten, wenn auch nicht ausdrücklich, die Zweideutigkeit des Wortes „Erscheinung“, das auch jetzt wiederum so viele Köpfe verwirrt, und achteten darauf, daß die Gesetzmäßigkeit der Welt, welche die Wissenschaft erkennt, eben doch für die Welt gilt, nämlich für diejenige, die unabhängig besteht von den Erscheinungen, d. h. von den unzähligen kommenden und gehenden und beständig wechselnden Bildern in den Individuen, kurz, daß sie die Gesetzmäßigkeit des objektiv Wirklichen ist.

Diese Welt ist aber nicht nur von den Erscheinungen, sondern auch von unserem Denken unabhängig. Gewiß bauen

wir sie in unserem Geiste denkend auf. Und insoweit hätte es nichts verwunderliches, daß sie den Gesetzen dieses Geistes gehorcht. Aber von eben diesen, in unserem Geiste und nach Gesetzen, die nur Gesetze des Geistes sind und sein können, oder nur als solche Sinn haben, aufgebauten Welt wissen wir dann, daß sie bestände und eben diese Welt wäre, wenn es unser Denken gar nicht gäbe, wenn wir sie also nicht in unserem Geiste aufgebaut hätten. Wir erkennen sie als eine solche, die existierte und eben diesen Gesetzen gehorchte, ehe es denkende Individuen gab, und die bestehen wird und wiederum denselben Gesetzen gehorchen wird, auch wenn es kein denkendes Individuum mehr geben wird.

Und davon nun zogen jene Denker die Konsequenz. Ist es wahr, daß der Geist der Gesetzgeber der Natur, d. h. dieser objektiven Wirklichkeit ist, entscheidet der Geist nach seinem Gesetze über die Wirklichkeit und Nichtwirklichkeit, dann ist diese Wirklichkeit im Geiste und nur im Geiste, oder ist nichts als geistige Wirklichkeit. Ist die Weltgesetzmäßigkeit die Gesetzmäßigkeit des Ich, dann ist diese Welt im Ich.

Ist aber gleichzeitig ebenso gewiß diese Welt mit ihrer Gesetzmäßigkeit unabhängig von unserem Denken d. h. dem Denken aller individuellen Iche, dann ist dies Ich nicht das individuelle. Nicht dem individuellen Ich gehört ja auch jene Gesetzmäßigkeit an. Für dies sind sie Normgesetze. Sie sind Wesensgesetze einzig und allein für das überindividuelle oder das reine Ich. Im überindividuellen Ich oder im Weltbewußtsein also ist die Welt. In diesem ist alles, was uns, den individuellen Ichen, als Gegenstand gegenübersteht. Die Gegenstände sind von ihm gesetzt und uns vorgesetzt, vorgesetzt unserem Denken, Werten und Wollen, vorgesetzt als Material der Tätigkeit, oder als „Material unserer Pflicht“.

Dies Vorgesetztsein ist, indem wir es erleben, in uns als Forderung. Wir sollen die Gegenstände denken, in bestimmter Weise werten und zu Gegenständen des Wollens machen. Indem uns aber die Gegenstände „vorgesetzt“ sind, ist uns eben damit das überindividuelle Ich, in welchem die Gegenstände sind,

vorgesetzt. Und auch dies Vorgesetztsein erlebe ich als Forderung. Ich soll das überindividuelle Ich sein. Darin fassen sich zugleich alle Forderungen oder alle „Pflichten" zusammen.

Grundeinteilung der Wissenschaften.

Oben schon wurde eine Grundeinteilung aller Wissenschaften angedeutet. Sie beruht auf dem doppelten Gegensatze der Gegenstandserfahrung und der Icherfahrung einerseits und der mittelbaren und der unmittelbaren Erfahrung andererseits. Darauf komme ich jetzt ergänzend und die Sache noch von anderer Seite her betrachtend zurück.

Die Wissenschaft der Gegenstandserfahrung, so sagte ich, löst aus den sinnlichen Empfindungs- und Wahrnehmungsinhalten die in ihnen implizite liegenden Gegenstände heraus. Die Wissenschaft der Icherfahrung betrachtet die Bewußtseinserlebnisse als solche.

Beide Gegenstände aber kann ich nun verschieden betrachten und daraus ergeben sich zweimal zwei Wissenschaften oder Gattungen von solchen. Die eine Möglichkeit der Betrachtung ist die: Ich betrachte die Gegenstände nur einfach als diese Gegenstände. Ihr steht gegenüber die andere Möglichkeit: Ich blicke durch sie hindurch in eine dinglich reale, d. h. vom individuellen Bewußtsein unabhängige Welt. Dies heißt insbesondere mit Rücksicht auf die objektiven Bewußtseinserlebnisse, oder die in diesen gedachten oder aus ihnen heraus gedachten Gegenstände; ich betrachte die Farbe, den Ton, den Raum nur einfach, oder betrachte sie rein qualitativ, mache sie zum Gegenstande einer bloßen qualitativen Apperzeption. Ich betrachte und befrage sie und erlebe ihre Forderungen. Und ich stelle diese Forderungen unter das Gesetz des Denkens, d. h. das Identitätsgesetz. Damit denke ich die Gegenstände um. Es wird etwa der in meinem Raumbilde gedachte Gegenstand, Raum genannt, umgedacht in den unendlichen und überall unendlich teilbaren Raum der Geometrie. Die Wissenschaft, die dies tut, die die Gesetzmäßigkeit dieses

Raumes erkennt, ist eben die Geometrie. Ihr stehen zur Seite die Farben-, die Tongeometrie u. s. w., d. h. die Wissenschaften, die fragen, wie Farben und Töne, völlig abgesehen von ihrem Vorkommen in der Welt der Dinge oder als Bestimmtheiten der Dinge, gedacht werden müssen. Die Farben- und Tongeometrie erkennt beispielsweise, daß zwischen je zwei verschiedenen Farben oder Tönen unendlich viele Farben in der Mitte stehen. Dem unendlichen Raum der Geometrie entspricht hier das Farben- und Tonkontinum.

Diese Wissenschaften nun nannten wir Wissenschaften der unmittelbaren Erfahrung. Wir können sie aber auch, weil sie lediglich die in den objektiven Bewußtseinserlebnissen implizite gegebenen Gegenstände als solche betrachten, und dabei bleiben, und in keine transzendente Welt blicken, intuitive Wissenschaften nennen. Diejenigen intuitiven Wissenschaften, von denen ich hier redete, sind aber, genauer gesagt, objektiv intuitive Wissenschaften.

Diesen nun stehen gegenüber die empirischen Wissenschaften. Sie blicken, wie gesagt, in eine vom Bewußtsein unabhängige, dinglich reale Welt. Diese Welt ist nicht gegeben, sondern sie wird vom Geiste nach einem in ihm liegenden Gesetze aufgebaut. Eine solche Wissenschaft ist zunächst die Naturwissenschaft. Sie baut ihre dinglich reale Welt auf aus dem Material, das in den Gegenständen der sinnlichen Wahrnehmung gegeben ist. Diese erkennt der Forscher als etwas von seinem Bewußtsein unabhängig Existierendes und betrachtet sie nun als solche. Dies aber kann er nicht ohne eine Zutat, die der denkende Geist zu jenem Material hinzufügt. Die Gegenstände der sinnlichen Wahrnehmung besitzen nicht als solche objektive Wirklichkeit, sondern können als objektiv wirklich erscheinen nur unter der Bedingung der vom Geiste mit apriorischer Notwendigkeit vollzogenen Hypostasierung oder Verdinglichung. Gegenstände der sinnlichen Wahrnehmung erheben den Anspruch, als objektiv wirklich gedacht zu werden, oder erscheinen in diesem Lichte. Aber sie können dies nicht, ohne eben damit zugleich gedacht zu werden als „Eigen-

schaften", als Bestimmungen, als Akzidenzien eines substanziell Wirklichen, des „Dinges".

Dies können wir in doppelter Weise ausdrücken. Vermöge jener apriorischen Notwendigkeit verwandelt der Geist das „Blau", das ihm allein gegeben ist, in die „Bläue", das „Süß" in die „Süße", das „Ausgedehnt" in die „Ausdehnung" oder Ausgedehntheit von etwas. Es ist aber dasselbe, wenn ich sage, er ergänzt das „Blau" zum „Blauen", das „Süß" zum „Süssen", das „Ausgedehnt" zum „Ausgedehnten". Beides besagt, daß er dem in der sinnlichen Wahrnehmung gedachten Gegenstande, indem er ihn als vom individuellen Bewußtsein unabhängig existierend anerkennt, notwendig einen Träger, ein Substrat, eine Substanz „zugrunde legt". Damit wird die Wissenschaft, von der hier die Rede ist, zur Dingwissenschaft oder zur Wissenschaft, die unter der Herrschaft des Substanzbegriffes steht. Dieselbe ist, genauer gesagt, weil sie die sinnlichen und damit räumlichen Gegenständen in solcher Weise verdinglicht, Wissenschaft von den materiellen Dingen. Sie ist dies notwendig, sofern die objektive Wirklichkeit der Gegenstände der sinnlichen Wahrnehmung nach dem Gesetze des Geistes gleichbedeutend ist mit ihrem Vorkommen an Dingen, oder sofern das Bewußtsein der objektiven Wirklichkeit des in der sinnlichen Empfindung und Wahrnehmung Gegebenen gleichbedeutend ist mit einem Festheften derselben an Dinge oder mit der Betrachtung derselben als Eigenschaften oder Bestimmungen von Dingen. Eben dies rechtfertigt es, wenn wir die objektive Welt, die diese Wissenschaft statuiert, auch die „dinglich" reale Welt nennen.

Die fragliche Wissenschaft ist also Wissenschaft von der dinglich realen Welt und ihren Bestimmtheiten. Diese Welt ist aber, sofern sie zugleich die Welt der in den sinnlichen Wahrnehmungs- und Empfindungsinhalten gedachten Gegenstände ist, genauer gesagt, die physisch reale Welt. Die Wissenschaft also, von der wir hier reden, ist Wissenschaft von der physisch realen Welt. Dies heißt: sie ist nicht Wissenschaft von den Farben und Tönen, den räumlichen Bestimmungen

u. s. w. als solchen, sondern, sofern dieselben in dieser physisch realen Welt, d. h. an den Dingen vorkommen, oder sie ist die Wissenschaft von ihrem Vorkommen an denselben.

Im Gegensatze dazu sind die intuitiven objektiven Wissenschaften, von welchen vorhin die Rede war, dinglose Wissenschaften, Wissenschaften der nicht nichtverdinglichten oder der substanzlos, d. h. der an sich gedachten Gegenstände der sinnlichen Wahrnehmung.

Die Aufgabe jener Wissenschaft von den verdinglichten Gegenständen der sinnlichen Wahrnehmung oder von den ihnen zugrunde gelegten Dingen ist es, diese Gegenstände oder die Dinge dem Denkgesetze gemäß zu denken, oder in eine gesetzmäßig zusammenhängenden Welt der Dinge zu verwandeln. Hier nun wird das Denkgesetz zum Kausalgesetz. Demgemäß kann diese Wissenschaft auch eine kausale Wissenschaft heißen. Sie ist insbesondere Wissenschaft von den Kausalbeziehungen der materiellen Dinge.

Ihr stehen jene objektiv intuitiven Wissenschaften, der Geometrie, Farben- und Tongeometrie u. s. w. entgegen als nichtkausale Wissenschaften. Dinge hängen kausal zusammen in der dinglich realen Welt. Raumformen dagegen hängen im Raume, Farben im Farbenraume, d. h. im Farbenkontinum zusammen nach dem Gesetze von Grund und Folge. Die Dreiecksform ist nicht die Ursache, sondern der Grund der Winkelsumme = 2 R. Das Gelb ist nicht die Ursache seiner Helligkeit, sondern das Gelbsein ist der Grund für das Dasein der Helligkeit an eben diesem Gelb.

In völlig gleicher Weise nun verhalten sich zu einander die Wissenschaften, die von den subjektiven Erlebnissen oder den Icherlebnissen ausgehen, den Empfindungen, Vorstellungen, Gefühlen, Willensakten u. s. w. Wie gesagt, dieselben machen diese Icherlebnisse sich zu Gegenständen und betrachten diese für sie zu Gegenständen gewordenen Icherlebnisse. Hier aber bestehen wiederum die beiden Möglichkeiten. Die eine ist diese: Ich betrachte die Bewußtseinserlebnisse rein als solche, ohne nach ihrem Vorkommen in der Welt der objektiven Wirklich-

keit zu fragen. Da der Begriff des individuellen Bewußtseins das Vorkommen an diesem oder jenem Individuum in sich schließt, oder erst dies Vorkommen an einem Individuum das individuelle „Bewußtsein“ für mich überhaupt entstehen läßt, das Vorkommen an einem Individuum aber ein Vorkommen da und dort in der Welt der objektiven Wirklichkeit ist, so heißt dies, die fragliche Wissenschaft ist reine Bewußtseinswissenschaft, d. h. Wissenschaft vom Bewußtsein überhaupt, nicht vom individuellen Bewußtsein.

Die Aufgabe dieser Wissenschaft ist darnach die Erkenntnis der Gesetzmäßigkeit des Bewußtseins, so wie sie eben im Bewußtsein selbst gefunden wird. Ihr Ziel ist die Erkenntnis des reinen Verstandes, des reinen wertenden Geistes und des reinen Willens, kurz die Erkenntnis des Ich, nämlich des reinen Ich. Wir können auch diese Wissenschaft, der Geometrie und den ihr kordinierten Wissenschaften analog, als intuitive Wissenschaft bezeichnen. Nur ist sie nicht intuitive Wissenschaft von den von mir verschiedenen Gegenständen, sondern eben Wissenschaft vom Ich. Sie ist, genauer gesagt, Wissenschaft von den Tätigkeiten und Akten des Ich. Dies können wir auch so ausdrücken, daß wir sie die subjektiv oder die introspektiv intuitive Wissenschaft nennen.

Zu dieser subjektiv intuitiven Wissenschaft verhält sich nun die empirische Psychologie genau so, wie sich zur Geometrie die Physik verhält. Der Physiker, sagte ich, habe zum Material die Gegenstände der sinnlichen Wahrnehmung; aber nicht als solche, sondern, sofern sie von seinem Bewußtsein unabhängig existieren. Er baut daraus eine objektiv wirkliche Welt. So betrachtet auch der empirische Psychologe nicht das Bewußtsein als solches, sondern als das in der objektiv wirklichen Welt da und dort vorkommende. Wie aber der Physiker seine Gegenstände, die sinnlichen Wahrnehmungsgegenstände also, nicht als objektiv wirkliche denken kann, ohne eben damit sie an ein Ding oder an ein substanziell Wirkliches zu binden, so kann der Psychologe das individuelle Bewußtsein nicht als in der objektiv wirklichen Welt vorkommend denken, ohne es

eben damit gebunden zu denken an ein substanziell Wirkliches, das Individuum oder die Seele. So hypostasiert oder verdinglicht also der empirische Psychologe so gut wie der Physiker und er tut dies in völlig analoger Weise. Wie für diesen das unmittelbare gegebene Blau zur Bläue eines Dinges, allgemeiner gesagt, zum Akzidens eines solchen, so wird für den Psychologen das unmittelbar gegebene Empfinden, Gefühl, Wollen zu einem in einem Individuum stattfindenden Empfinden, Gefühl, Wollen, zur Lebensäußerung, Betätigung, Offenbarung, kurz, zum Akzidens eines Dinges, nämlich des mit Bewußtsein „ausgestatteten“ Wesens, „Individuum“ oder „Seele“ genannt.

Auch die empirische Psychologie ist also Dingwissenschaft, oder Wissenschaft, die unter der Herrschaft des Substanzbegriffes steht. Sie muß dies sein, weil sie wie die Physik eine empirische Wissenschaft ist in dem Sinne, in dem wir das „empirisch“ zu nehmen nun einmal gewohnt sind. Wir verstehen aber gemeinhin unter empirischen Wissenschaften die Wissenschaften, die nicht Wissenschaften der unmittelbaren Erfahrung, also, wenn wir das Wort empirisch streng nehmen, nicht empirische, sondern transempirische Wissenschaften oder Wissenschaften der mittelbaren Erfahrung sind. Wir nennen die Geometrie nicht eine empirische Wissenschaft, weil sie über ihre Gegenstände nicht hinausgeht, und nicht fragt, wie es mit dem Vorkommen derselben da draußen, d. h. jenseits des Bewußtseins des Fragers oder in der objektiv wirklichen Welt bestellt sei. Dagegen nennen wir die Physik eine empirische Wissenschaft, weil sie diese Frage stellt. Ich wiederhole aber, der Gedanke des Vorkommens eines Bewußtseins in der objektiv wirklichen Welt ist ebenso wie der Gedanke des Vorkommens der Gegenstände der sinnlichen Wahrnehmung in dieser Welt mit Verdinglichung oder Anheftung an eine Substanz gleichbedeutend.

Und die Aufgabe der empirischen Psychologie ist demgemäß wiederum analog der Aufgabe der Physik, die, die Seele und die Bestimmtheiten derselben dem Kausalgesetze gemäß zu

denken, oder diese Bestimmtheiten der Seele in einen Kausalzusammenhang einzufügen, sie untereinander, und sie einerseits, und die umgebende Welt der Dinge andererseits. Auch die empirische Psychologie ist also eine kausale Wissenschaft.

So ist die empirische Psychologie durchaus ein Seitenstück der Naturwissenschaft. Sie ist ein Teil der Naturwissenschaft in weiterem Sinne, d. h. wenn wir darunter überhaupt die Wissenschaft verstehen, welche die Gesetzmäßigkeit in der dinglich realen Welt erkennt. Sie ist doch zugleich von den materiellen Naturwissenschaften oder von den physikalischen Wissenschaften insofern unterschieden, als sie die Gesetzmäßigkeit der dinglich realen Welt bestimmt nicht auf Grund der sinnlichen Empfindungs- und Wahrnehmungsinhalte, sondern auf Grund der subjektiven Bewußtseinserlebnisse.

Dagegen bildet nun in allen den bezeichneten Punkten die Psychologie des Bewußtseins überhaupt, oder die Bewußtseins- oder Geistes-Wissenschaft zur empirischen Psychologie einen vollen Gegensatz; sie ist nicht empirische Wissenschaft, wenn wir dies Wort in jenem uns geläufigen Sinne nehmen; sie ist dies nicht, eben weil sie in eminentem Sinne Erfahrungswissenschaft ist. Sie weiß ebensowenig wie ihr Gegenbild auf dem Gebiete der objektiv intuitiven Wissenschaft, die Geometrie, von Substanzen oder Dingen. Wie schon ehemals gesagt, an die Stelle des Begriffes der Substanz tritt bei ihr der Begriff der Aktualität. Und ihre Gesetze endlich sind ebenso wie die der Geometrie nicht Kausalgesetze. Sie sind andererseits doch auch nicht, wie die geometrischen Gesetze, Gesetze der objektiven Gegenstände, sondern Gesetze der unmittelbar erlebten Tätigkeiten und Akte. Sie sind nicht Tatsachengesetze im Sinne der an objektiven Gegenständen gefundenen Gesetze; sondern sie sind unmittelbar erlebbare Prinzipien, Grundsätze, Maximen, mit einem Worte Vernunftgesetze. Diese sind nicht in der Betrachtung der Gegenstände gefunden, sondern sind erlebt. Die Beziehungen, welche diese Gesetze statuieren, sind nicht solche zwischen objektiven Gründen und ihren Folgen in dem Sinne, daß in ihnen ein vom Ich verschiedener Gegenstand begründete und begründet

würde, so wie in der Geometrie die Dreiecksform die Winkelsumme = 2 R begründet, oder Grund ihres Daseins ist, sondern sie sind Beziehungen zwischen Erkenntnisgründen und Erkenntnis, zwischen Rechts- oder Berechtigungsgründen des Wertens und Wollens und den Akten des Wertens und Wollens. Sie sind mit einem Worte Beziehungen zwischen Vernunftgründen und ihren Folgen. Wir können sie auch bezeichnen als Beziehungen der objektiven Motivation.

Die Wissenschaften der unmittelbaren Erfahrung, so sagte ich, bleiben bei den Gegenständen der Erfahrung und gehen nicht über sie hinaus in eine transzendente Welt. Dabei ist doch dies „Bleiben bei den Gegenständen der Erfahrung" nicht in jedem Sinne zutreffend. Die Wissenschaften der unmittelbaren Erfahrung bleiben bei den Gegenständen, die gegeben sind. Aber nicht bei diesen, so wie sie gegeben sind. Sondern, wie in allen Wissenschaften überhaupt, so findet auch bei ihnen ein Bearbeiten oder Umdenken der Gegenstände statt. Sonst wären sie nicht Wissenschaft, sondern bloß Beschreibung. In der Naturwissenschaft geschieht dies Umdenken nach dem Kausalgesetze, und in allen Wissenschaften überhaupt nach dem Gesetze der Identität.

Aber dies Umdenken hat nun in den Wissenschaften der unmittelbaren und der mittelbaren Erfahrung einen grundsätzlich verschiedenen Sinn. Die Naturwissenschaft denkt um in dem Sinne, daß sie etwas anderes als das unmittelbar Gegebene, nämlich das Ding und das Dasein des Dinges, das Geschehen an dem Dinge, so denkt, wie es das Denkgesetz fordert. Sie denkt schließlich das Ding, das ursprünglich „Träger" der sinnlichen Wahrnehmung ist, in solcher Weise um, daß ihm Bestimmungen zukommen, die nicht Gegenstände der sinnlichen Wahrnehmung sind, noch sein können. Und solche Bestimmungen setzt sie an die Stelle derjenigen, die in der sinnlichen Wahrnehmung gegeben waren, an die Stelle des Tones oder der Farbe Bewegungen körperlicher Elemente.

Und die empirische Psychologie gibt in gleicher Weise dem Dinge, das sie statuiert, der Seele, Bestimmungen, die in keiner Selbstwahrnehmung oder keiner unmittelbaren Icherfahrung angetroffen werden können. Sie ersetzt freilich nicht die Bewußtseinserlebnisse, die nach Aussage jener Erfahrung an der Seele „haften“, durch andere Bewußtseinserlebnisse. Aber sie fügt zu dem Haben von Bewußtseinserlebnissen allerlei Bestimmungen, die nichts dergleichen sind, und darum in der unmittelbaren Erfahrung nicht vorkommen können. So die Reize, die Assoziationen, die Gedächtnisspuren, die Anlagen, Charaktereigenschaften, Dispositionen. Sie baut so dem Kausalgesetze gemäß eine Welt des seelischen oder des psychischen Realen auf, die dem in der unmittelbaren Icherfahrung Gegebenen absolut transzendent, ja damit völlig unvergleichlich ist. Sie tut dies völlig in Übereinstimmung mit dem, was die Naturwissenschaft tut.

Vollkommen anderer Art dagegen ist das Umdenken in den intuitiven Wissenschaften; zunächst den objektiv intuitiven. Die Geometrie denkt den Raum der unmittelbaren Erfahrung, d. h. den Raum der individuellen Anschauung um in den unendlichen Raum der Geometrie. Aber dies Umdenken ist nicht ein Ersetzen eines unmittelbar gegebenen Gegenstandes durch einen anderen, sondern es ist ein Herausdenken oder Herauslösen dieses geometrischen Raumes aus jenem Raume der individuellen Anschauung, in welchem derselbe implizite liegt. Das Umdenken besagt: Die Geometrie entkleidet diesen Raum der Schranke, welchen er in der individuellen Anschauung hat.

Der begrenzte Raum der Anschauung ist — begrenzt. Aber indem ich diese Grenze betrachte, oder indem ich diesen Raum in seiner Begrenztheit betrachte, hört die Grenze auf Grenze zu sein. Der Raum erweist sich als begrenzt wiederum durch Raum, d. h. er erweist sich als da, wo er in der individuellen Anschauung begrenzt war, in Wahrheit nicht begrenzt. Er erweitert sich. Auch dieser erweiterte Raum ist wiederum begrenzt. Aber auch seine Begrenztheit erweist sich in der Betrachtung als Begrenztheit durch Raum, also als keine

Begrenztheit des Raumes. Diese Aufhebung jeder Grenze ist aber etwas, das in dem Raume als solchem liegt. Eben der Raum der Anschauung fordert immer wieder, so gewiß er für die Anschauung begrenzt ist, doch als nicht begrenzt gedacht zu werden. Und weil dies im Raume als solchem liegt, so ist die Forderung, die Grenze in Gedanken zu negieren, eine unbegrenzte, d. h. der Raum überhaupt fordert als unbegrenzt gedacht zu werden.

Es fordert also der begrenzte Raum der Anschauung selbst, indem er betrachtet wird, als grenzenlos gedacht zu werden. So entsteht für uns der unbegrenzte Raum der Geometrie. Sofern derselbe der Raum ist, so wie er gedacht werden muß, kann er der Raum an sich heißen. Sofern er von der Enge der individuellen Anschauung befreit ist, ist er der reine Raum.

Diesem reinen Raum oder Raum an sich nun steht gegenüber der Raum unserer individuellen Anschauung, oder der durch diese individuelle Anschauung eingeengte Raum. Diese Einengung durch die individuelle Anschauung ist aber nicht eine Zutat, sondern ein Abzug, eine Negation. Der individuelle Raum ist nicht mehr, sondern weniger als der reine. Seinem positiven Wesen nach, oder soweit überhaupt er ist, ist er der reine Raum, die Begrenztheit, die ihn von demselben unterscheidet, ist ein Nichtdasein von Raum. Er ist ein Teil des reinen Raumes, aber nicht in dem Sinne, in welchem 2 ein Teil ist der Summe 2 + 3, also nicht numerischer Teil, sondern Teil im Sinne der Teile, die im Ganzen objektiv zueinander gehören. Solchen Teilen aber ist das Ganze immanent. So ist auch unserem individuell begrenzten Raume der reine Raum immanent. Der Raum besteht aus den Teilen, d. h. den Räumen der individuellen Anschauung, so wie überhaupt ein Ganzes aus Teilen besteht. Aber auch dies heißt nun nicht, der Raum sei eine Menge von individuellen Räumen. Diese fügen sich ja „aneinander"; d. h. sie sind räumlich vereinheitlicht. Und daß sie dies sind, besagt, daß sie vereinigt sind im Raume. Der Raum ist das Medium, in welchem die Räume zusammen sind. Und sofern der begrenzte Raum der

individuellen Anschauung nicht gedacht werden kann, ohne darüber hinausgehenden Raum, oder als Teil eines weiteren Raumes, in dem er sein Dasein hat, dieser wiederum nicht anders denn als Teil eines weiteren Raumes, und so ins Unendliche, so ist „der" Raum zugleich das notwendige Medium für das Dasein jedes individuellen Raumes, oder ist der unendliche Raum die Voraussetzung aller individuell begrenzten Räume, oder ihr Substrat. Er ist dasjenige, in welchem und durch welches die einzelnen individuellen Räume überhaupt ihr Dasein haben. So ist es, so gewiß die Begrenztheit des individuellen Raumes Begrenztheit ist durch Raum. Es schwebt sozusagen der individuelle Raum im Raume und versinkt ins Nichts ohne ihn.

Dies schließt nicht aus, daß für uns der individuelle Raum das Erste ist. Aber indem wir ihn erkennen als in „dem" Raume sein Dasein habend, ist an sich „der" Raum das Erste. Dies können wir auch so ausdrücken: Der individuelle Raum ist zweifellos der Erkenntnisgrund des reinen Raumes. Aber er ist Erkenntnisgrund für seinen Realgrund. Und dieser Realgrund ist der reine Raum. So ist ja auch sonst der Erkenntnisgrund ein Erkenntnisgrund für seinen Realgrund. Immer sind dabei die Erkenntnisgründe für uns das Erste. An sich aber ist der Realgrund das Erste. So sind auf dem Gebiete des physikalischen Geschehens die Wirkungen Erkenntnisgründe. Aber sie sind Erkenntnisgründe für den Realgrund, die Ursache, die an sich das Erste, d. h. die Bedingung für das Dasein der Wirkung ist. Natürlich ist hier „das Erste" nicht im zeitlichen Sinne zu nehmen, sondern eben im Sinne des Bedingenden. Ebenso selbstverständlich ist, daß ich den Raum, indem ich ihn Realgrund des individuellen Raumes nenne, nicht der Ursache oder dem physikalischen Realgrunde gleichsetzen will. Er ist nur auf dem Gebiete der Geometrie, dieser intuitiven Wissenschaft, dasselbe, was die Ursache ist auf dem Gebiete der Erkenntnis der objektiven Wirklichkeit. Er ist, so können wir dies kurz ausdrücken, nicht empirischer, sondern intuitiver Realgrund.

Und wie nun die Geometrie nicht bei dem in der Anschauung gegebenen Raume, so bleibt die Wissenschaft vom Ich und seinen Erlebnissen nicht bei den unmittelbar vorgefundenen Erlebnissen, sondern auch sie denkt und betrachtet dieselben. Und da nun findet sie etwas Ähnliches wie die Geometrie, deren Seitenstück sie ist, d. h. sie findet das reine Ich. Dies findet sie so wenig unmittelbar vor, als der Geometer den reinen Raum unmittelbar vorfindet; sondern, was sie vorfindet, ist das individuelle Ich, das Ich des individuellen Erlebens.

Darin aber findet sie das reine Ich in derselben Weise, wie der Geometer im Raume der individuellen Anschauung den reinen Raum findet. Es besteht überhaupt hinsichtlich der Beziehung zwischen individuellem Raum und reinem Raum einerseits und der Beziehung zwischen individuellem Ich und reinem Ich andererseits eine durchgehende Gleichartigkeit.

Der individuelle Raum ist der reine oder der geometrische Raum, soweit er überhaupt Raum ist oder Raum in ihm ist. So ist das individuelle Ich das reine, sofern es eben Ich ist, d. h. es ist das reine denkende Ich, soweit es denkt, das reine wertende und wollende Ich, soweit es wertet und will. Es ist überhaupt das reine tätige Ich oder ist die reine Tätigkeit, sofern es eben tätig ist, d. h. da ist. Es ist in jeder Hinsicht dieses Ich seinem positiven Wesen nach. Es ist dies nur eben in der individuellen Beschränkung. Das reine denkende Ich ist das gültig urteilende; aber jedes Urteil ist gültig oder richtig, soweit eben darin gedacht, d. h. geurteilt ist. Gewiß gibt es ein falsches oder irriges Urteil. Aber dies ist nicht ein qualitativ anderes als das gültige, sondern es ist ein nicht vollständiges Urteil. Wie ich gelegentlich in anderem Zusammenhang sagte: Der Mensch denkt immer richtig in dem Maße als er denkt.

Und so wertet der Mensch immer richtig oder gültig in dem Maße als er wertet; und will immer das Richtige in dem Maße als er will. Wie der Irrtum auf dem Gebiete der Erkenntnis, so ist das irrtümliche Werten und das irrtümliche oder böse Wollen nicht etwas anders geartetes, sondern es ist weniger als das gültige. Das Irrtümliche und Falsche oder

Böse daran ist nicht ein Positives, sondern ein Negatives, eine Privation. Jedes Urteil, das ich fälle, ist an sich wahr, jedes Werten und Wollen an sich gut. Jenes wird falsch, indem ich es unterlasse, weiter zu denken und mein Urteil, d. h. die anerkannte Forderung hineinzustellen in den Zusammenhang der Forderungen überhaupt. Ebenso wird das Werten und Wollen irrig, indem ich es unterlasse, es hineinzustellen in den Zusammenhang der Werte und Zwecke. Und jenes und dies ist ein Nichtdenken, ein Nichturteilen, Nichtwerten, Nichtwollen oder ein mangelhaftes Denken und Urteilen, Werten und Wollen. Mit einem Worte, alle individuelle Tätigkeit ist die Tätigkeit, aber individuell eingeschränkt.

Ich erlebe also, soweit ich urteile, das reine denkende Ich, soweit ich werte und will, das reine wertende und wollende Ich; kurz ich erlebe, soweit ich „mich" erlebe, das reine Ich; so wie ich den reinen Raum anschaue, soweit ich überhaupt räumlich anschaue.

Und ich finde das reine Ich in mir, in meinem Urteilen, Werten und Wollen, in völlig analoger Weise wie ich im individuellen Raum den reinen Raum finde. Die Grenze der Raumanschauung schwindet, indem ich das Angeschaute und seine Grenze betrachte. So auch schwindet die Grenze meines Erkennens, indem ich die Erkenntnis und ihre Grenze betrachte. Ich erkenne sie dann eben als begrenzt oder als relativ. Und die Erkenntnis der Grenze oder Relativität meiner Erkenntnis ist in sich selbst eine Aufhebung dieser Grenze. Und schließlich kann ich alle Grenzen derselben aufheben. Dies tue ich, indem ich erkenne, alle meine Erkenntnis sei relativ, und erst die volle Erkenntnis, die Erkenntnis der Welt in ihrem Zusammenhange, die sich ergibt aus dem Befragen und Zusammenbefragen aller Gegenstände, aus dem Hören und Zusammenhören aller Forderungen und der Vereinheitlichung derselben, sei wahre Erkenntnis. Damit erkenne ich die Forderung aller Gegenstände zugleich in ihrer Wechselbeziehung zu einander, in ihrer Weise, sich zu bestätigen und zu korrigieren, an. Und darin eben besteht die Erkenntnis oder die reine Erkenntnis.

Freilich tue ich dies nur implizite. Ebenso wie ich im individuell begrenzten Raume nur implizite den Raum anschaue, indem ich die Begrenztheit des individuellen Raumes anschaue und betrachte. Mein Erkennen bleibt tatsächlich begrenzt und ist damit kein wahres Erkennen; soweit meine Raumanschauung tatsächlich jederzeit begrenzt bleibt, also nicht Anschauung des reinen Raumes ist oder des Raumes, so wie er in Wahrheit ist. Aber dies ist eben nun einmal die Weise, wie allein ich vom unbegrenzten Raume eine Anschauung haben kann. Mein Anschauen desselben besteht in dem Hinausschauen über die Grenze, während ich doch in der Grenze bleibe. So besteht auch mein Erkennen oder mein Haben wahrer Erkenntnis in dem erkennenden Hinausblicken über die Grenze meines Erkennens, wobei ich doch in meinem Hinausblicken in der Grenze bleibe.

Indem ich aber so implizite im Bewußtsein der Begrenztheit der individuellen Erkenntnis doch „die“ Erkenntnis habe, bin ich implizite das reine, d. h. schrankenlos erkennende Ich.

Und ich bin implizite das reine Ich überhaupt, sofern ich in aller meiner Tätigkeit die Begrenztheit dieser Tätigkeit erkenne.

Und dies können wir nun auch so ausdrücken: Indem ich weiß, die unbegrenzte Erkenntnis mache erst meine individuelle Erkenntnis zur wahren, erkenne ich jene als Voraussetzung oder Realgrund dieser an; genau so wie ich in meiner Erkenntnis, der individuelle Raum sei nur da, oder sei nur Raum in „dem“ Raum, „den“ Raum als Voraussetzung oder Realgrund des individuellen Raumes erkenne. Ich erkenne mein individuelles Erkennen als eine Welle in dem Meere, dem Medium, dem Substrat der reinen Erkenntnis, oder erkenne diese als Realgrund der individuellen Erkenntnis. Und nicht anders ist es mit meinem Werten und Wollen. Auch über das individuelle wertende und wollende Ich gehe ich hinaus, indem ich es als begrenzt und beschränkt oder indem ich mein Werten und Wollen als relativ erkenne. Auch hier ist die Einsicht in die Schranke die Aufhebung derselben und die Anerkennung des unbeschränkten und unbegrenzten, kurz des reinen Ich.

Vielleicht nun nennt man dies reine Ich eine Idee oder

einen Grenzbegriff. Damit hat man doch nur ein neues Wort gewonnen und hat die Verpflichtung übernommen, zu sagen, was dies neue Wort wolle. Gewiß ist das reine Ich eine Idee, sofern es nur im Denken gefunden wird. Es ist dies so gut wie der reine Raum. Aber mit letzterem ist nicht etwa gesagt, der reine Raum sei ein Hirngespinst. Gegen diese Meinung würde der Geometer Protest erheben. Er würde sagen, der Raum sei eine Realität oder habe solche.

Freilich die Realität des Raumes ist zunächst geometrische Realität, d. h. es bleibt für den Geometer dahin gestellt, ob dem Raume objektive Wirklichkeit zukomme. Aber wie es nun tatsächlich damit bestellt ist, dies hängt nach der Meinung des Geometers und nach unserer aller Meinung lediglich davon ab, wie es sich in diesem Punkte mit dem Raume der individuellen Anschauung verhält. Ist dieser nur unserer Anschauung eigen, nur subjektiv und dem Wirklichen außer uns an sich fremd, dann ist auch der reine und unbegrenzte Raum nur subjektiv. Er ist auch dann nicht willkürlich gedacht, sondern aus dem subjektiven Raum der individuellen Anschauung heraus gedacht. Und er bleibt auch dann noch Bedingung für diesen Raum, oder notwendiger Realgrund desselben. Nur ist er dann eben notwendiger Grund eines nur subjektiven Raumes.

Gesetzt dagegen, wir betrachten den Raum der individuellen Anschauung als objektiv wirklich, dann kommt dem unendlichen Raume dieselbe objektive Wirklichkeit zu. So muß es sein, weil eben dieser begrenzte Raum den reinen Raum voraussetzt. Was von einem objektiv Wirklichen vorausgesetzt ist, ist notwendig selbst ein objektiv Wirkliches.

Die Frage aber nun, ob das individuelle Ich oder das Ich, das ich erlebe, subjektiv oder objektiv wirklich sei, ist sinnlos. Dies Ich hat absolute Wirklichkeit. Es ist über den Gegensatz von Wirklichkeit und bloßem Schein erhaben; es ist im Vergleich zum objektiv Wirklichen das Überwirkliche.

So gewiß es aber so ist, so gewiß kommt auch dem reinen Ich, das nach oben Gesagtem als Voraussetzung in ihm mitgedacht ist, solche absolute Wirklichkeit zu.

Übrigens ist es nicht richtig oder zum mindesten mißverständlich, wenn vom Raum der individuellen Anschauung und demnach vom Raume überhaupt gesagt wird, daß ihm möglicherweise keine objektive Wirklichkeit zukomme, er also nur subjektive Existenz habe. Wir müssen hier unterscheiden den Raum und die Form der Räumlichkeit. Der Raum ist die Ordnung des Wirklichen oder die geordnete Einheit desselben. Er ist die Einheit, in welcher Dinge und Teile von Dingen in bestimmter Weise außer einander und zusammen sind, gegen einander selbständig sind und zueinander in Beziehung stehen. Er ist diese Einheit abgesehen oder unter Abstraktion von allem einzelnen Wirklichen, das in diese Ordnung sich fügt. Diese Ordnung und geordnete Einheit des Wirklichen erscheint uns aber in der Form der Räumlichkeit, d. h. sie trägt für uns diesen unsagbaren Charakter an sich, durch welchen das Außereinander zum räumlichen Außereinander, das Zusammen zum räumlichen Zusammen, die Beziehung zur räumlichen Beziehung wird, und etwa vom qualitativen Außereinander, Zusammen, der qualitativen Beziehung sich unterscheidet.

Nicht jene Ordnung aber oder jene geordnete Einheit, also nicht der Raum abgesehen von diesem Charakter, dieser Daseinsweise, dieser Färbung oder Form, sondern nur diese letztere, die Räumlichkeit mit einem Worte, kann subjektiv heißen oder in der gemeinsamen Eigenart oder Organisation des individuellen Bewußtseins gegründet sein.

Dies sage ich noch genauer: Die Geometrie erkennt die Gesetzmäßigkeit des Raumes. Nun damit erkennt sie nicht die Gesetzmäßigkeit jener „Form der Räumlichkeit“, sondern die Gesetzmäßigkeit der Ordnung, die in dieser Form sich uns darstellt. Sie kleidet dieselbe nur in die Sprache, in welche sie dieselbe allein kleiden kann, d. h. eben in die Sprache der Räumlichkeit. Dabei ist doch die Gesetzmäßigkeit, die sie erkennt, nicht etwa abhängig von dieser Sprache. Mag diese auch nur eine dem individuellen Bewußtsein eigene Sprache sein, sodaß, von allen Individuen abgesehen, die Form der

Räumlichkeit gar nicht existierte, die Gesetzmäßigkeit, die der Geometer in dieser Sprache ausspricht, bestände darum doch.

Weil es so ist, darum und darum allein gelten die Gesetzmäßigkeiten der Geometrie für die objektiv wirkliche Welt, völlig gleichgiltig, ob die Form der Räumlichkeit nur subjektiv ist, oder dem objektiv Wirklichen als solchem zukommt. Machen wir die erstere Annahme, so heißt dies, sie blieben in Geltung, auch wenn es Individuen — in denen unter dieser Voraussetzung allein die Form der Räumlichkeit vorkäme — gar nicht gäbe.

Jedes Individuum hat sein eigenes Raumbild, das verschieden ist von dem Raumbilde jedes anderen Individuums. Aber alle Individuen denken nur den einen qualitativ und numerisch identischen Raum. Dies heißt zunächst, sie denken eine unendliche Ordnung und geordnete Einheit des Wirklichen. Zugleich wird diese von allen in derselben Form der Räumlichkeit angeschaut. Indem sie diese Form auf jenen gedachten Raum übertragen, entsteht für alle der eine und selbe unendliche Raum. Der Raum, nämlich der geometrische Raum ist die Ordnung oder die geordnete Einheit des objektiv Wirklichen in der für alle gleichen Anschauungsform der Räumlichkeit.

Und Analoges gilt auch vom Reiche der Farben und der Töne. So irreführend, wie es ist, zu sagen, der Raum sei nur subjektiv, so irreführend ist die Rede von der Subjektivität der Farben und Töne. Was uns in diesen gegeben ist, das ist eine Sphäre des Wirklichen. Nur ist dieser uns gegeben in dieser, allen Individuen gemeinsamen sinnlichen Form der Farbigkeit oder des Leuchtens bezw. des Tönens. Und nicht die Farben und Töne, diese Sphären des Wirklichen, nun sind subjektiv, sondern diese sinnlichen Anschauungsformen sind es.

Und wiederum muß gesagt werden: Weil die Gesetzmäßigkeit, welche die Farben- und Tongeometrie feststellt, nicht die Geseztmäßigkeit dieser Form ist, sondern Gesetzmäßigkeit dieser Sphäre des Wirklichen, die nur einzig in solcher Form für uns vorkommt, darum gilt dieselbe auch, wenn wir die

sinnliche Anschauungsform wegnehmen, so wie dies die Physik tut, indem sie Farben und Töne in mechanisches Dasein und Geschehen umdenkt.

Nun in gleicher Weise ist vielleicht auch der Raum oder die räumliche Ordnung umzudenken, d. h. sie ist zu denken als eine Ordnung und geordnete Einheit von an sich anderer Form. Dann bleibt doch die Gesetzmäßigkeit des Raumes auch für diese Ordnung, die unserer räumlichen Anschauung zugrunde liegt, oder ihr in der objektiv wirklichen Welt entspricht, in Geltung.

In der Tat aber werden wir diese Umdenkung vollziehen müssen, d. h. wir müssen, wie von der Farbe die Farbigkeit, so vom Raume oder der räumlichen Ordnung des Wirklichen die Räumlichkeit abziehen und etwas anderes an die Stelle setzen, wenn wir die Welt denken, so wie sie an sich ist.

Was wir aber allein an die Stelle setzen können, ist das Ich mit der Mannigfaltigkeit und der geordneten Einheit seiner Akte.

Aber auch wenn wir das reine Ich, so wie es in sich selbst ist, denken, müssen wir noch eine subjektive Form abziehen, nämlich die Form der Forderung, in welcher allein das Ich und die Mannigfaltigkeit und Ordnung seiner Akte uns gegeben ist.

Hiermit münden wir wiederum in einen Gedankengang, zu dem wir oben schon uns gedrängt sahen.

Die Denkgesetze, so sahen wir, sind Gesetze der Gegenstände, weil sie Gesetze des Ich sind, nämlich des reinen Ich, das die Gegenstände setzt und uns vorsetzt.

Wo, so fragen wir jetzt noch besonders, ist dies Ich. Wir antworten in Übereinstimmung mit oben Gesagtem: In uns oder uns immanent; und doch nicht in uns, sondern uns transzendent. D. h. es ist in uns, aber es ist in uns zugleich mit der Schranke. Es ist in uns, aber wir sind es doch nicht. Eben, soweit wir es nicht sind, sollen wir es sein. Dies Sollen ist die Forderung; und diese ist der Ausdruck zugleich für das Dasein jenes Ich in uns, und für unsere Schranke.

In sich selbst dagegen, oder für sich betrachtet, ist es ohne Schranke. Dies heißt zugleich, es fordert, aber es erlebt nicht Forderungen, denn dann wäre es ja in sich selbst beschränkt. Es wäre also nicht das überindividuelle, sondern ein individuelles Ich.

In den Forderungserlebnissen sind wir rezeptiv, und umgekehrt, alle Rezeptivität läuft auf das Dasein von Forderungen hinaus. Das überindividuelle Ich an sich aber weiß nichts von Rezeptivität. Es ist reine Aktualität, oder reine Tätigkeit. Wir können diese auch, wie alle bewußte Tätigkeit, Willenstätigkeit nennen. Dann ist das reine Ich Wille.

Gibt es nun aber nichts außer diesem Ich, dann sind auch die Gegenstände, die es setzt, nicht außerhalb seiner gesetzt, sondern es setzt sie in sich. Nur außer uns sind sie, d. h. sie sind außerhalb der Schranke. Dies Setzen der Gegenstände aber in ihm selbst ist Selbstobjektivierung. Diese ist Selbstentäußerung, Außereinandergehen in unendlich viele Akte. In diesen einzelnen Akten verendlicht sich das Ich. Und mit dieser Endlichkeit ist die Schranke von selbst gegeben.

Aber diese Akte sind, da sie doch Akte eines und desselben Ich sind, nicht nur gesetzt, sondern zugleich „zusammengesetzt“, d. h. sie bilden Einheiten. Und jede Einheit ist mehr als die Summe der Teile. Sie ist außerdem das, was die Teile zur Einheit zusammenfaßt. Sie ist zugleich der die Teile in sich beschließende Einheitspunkt. Die Akte aber, von denen hier die Rede ist, sind geistige Akte. Also ist auch jene Einheit eine geistige; ihr Einheitspunkt ein geistiger Einheitspunkt. Dieser Einheitspunkt nun kann für uns nichts anderes sein als ein Ich.

Solches Sichobjektivieren eines Ich in viele Iche kennen wir auch schon aus unserer individuellen Erfahrung. Der Dichter objektiviert sich selbst in viele Iche. Und auch der Nichtdichter tut dergleichen. Jedes Denken eines anderen Individuums ist ein Objektivieren unserer selbst. So kann auch das Unendliche in sich selbst in vielen, individuellen, also begrenzten Ichen sich objektivieren. Eine dieser Objektivationen

kenne ich unmittelbar, nämlich mich. Andere vermag ich durch jene nicht weiter zurückführbare Einrichtung meines Geistes zu erkennen. Das sind die Iche der anderen Individuen. Im übrigen weiß ich nicht, was noch ein individuelles Ich sein mag; vielleicht das Sonnensystem, vielleicht jede Zelle, d. h. das, was uns als Sonnensystem bezw. als Zelle erscheint.

Hiermit ist die Frage, was Denkgesetze seien, wie sie Gesetze der Gegenstände und zugleich Gesetze des Geistes sein können, erst eigentlich beantwortet. Sie sind Gesetze des überindividuellen Ich, das als solches alle Gegenstände in sich faßt. Darum sind sie zugleich Gesetze der Gegenstände. Meint man, es sei nicht so, die Identität von Gegenständen und „Bewußtsein", die ich damit statuiere, finde nicht statt, dann beantworte man die Frage, wie das Gesetz der Gegenstände mit den Gesetzen des Geistes identisch sein, und wie der Geist über die Natur entscheiden oder der Gesetzgeber der vom individuellen Bewußtsein unabhängigen Wirklichkeit sein könne.

Zugleich gewinnt hier auch die Frage nach „Gehirn und Seele" eine bestimmtere Antwort und erscheint zugleich die empirische Psychologie in einem neuen Lichte.

Das individuelle Bewußtsein ist für uns, so sahen wir, nur denkbar als gebunden an die räumlich getrennten Individuen. Aber diese sind uns ein Unbekanntes. Ihre Statuierung ist die bloße Anerkennung, daß etwas, das nicht individuelles Bewußtsein ist, diesen zugrunde gelegt werden müsse. Sie ist die Anerkennung, daß dies individuelle Bewußtsein nicht für sich bestehe, sondern gebunden sei an ein Transzendentes, daß es durch dies sein Dasein habe. Oder genauer gesagt, daß es sein Dasein habe nur an einer Stelle in der Welt des den Individuen Transzendenten überhaupt.

Dieses Transzendente, oder diese Stelle in ihm, bestimmt die empirische Psychologie nach dem, was sie im individuellen Bewußtsein findet. Aber sie bestimmt es nicht in sich selbst oder in seinem Wesen. Dies vermag sie nicht. Sondern sie bestimmt die Gesetzmäßigkeit dieser Stelle der transzendenten Welt, so weit ihr Wesen im individuellen Bewußtsein sich kund-

gibt, in der individuellen „Monade" sich spiegelt, oder bestimmt die Gesetzmäßigkeit seines Wirkens oder seiner Spiegelung im individuellen Bewußtsein oder in dieses hinein. Und sie kleidet diese Gesetzmäßigkeit des unbekannten Transzendenten oder seines Wirkens in Begriffe. Das sind die Begriffe der Reize, Assoziationen, Gedächtnisspuren u. s. w. die nichts anderes sind oder sein können, als eben der Ausdruck jener Gesetzmäßigkeit, und keine Angabe über das Wesen dessen, das so gesetzmäßig wirkt.

Und diese selbe Stelle in der transzendenten Welt nun, an welche das individuelle Bewußtsein gebunden ist, betrachtet auch der Physiker. Aber er betrachtet sie von anderer Seite, d. h. ausgehend von den sinnlichen Bildern, die er an dieser Stelle lokalisiert. Und er faßt demgemäß diese Stelle oder er faßt das unbekannte Transzendente an dieser Stelle oder faßt sein Wirken in andere, nämlich in seine physikalischen Begriffe. Dadurch wird die Gesetzmäßigkeit, die er erkennt, zur mechanischen Gesetzmäßigkeit. Dies besagt nicht: die Gesetzmäßigkeit, die er erkennt, ist eine andere; sie ist nur eben in andere Begriffe gefaßt. Das wesentlich Unterscheidende in jener und in dieser Begriffssprache ist dies, daß die Begriffe des Physikers die Anschauungsform des Raumes in sich aufnehmen, während die des Psychologen darauf verzichten, und darauf verzichten müssen, da nun einmal die Bestimmung des Unbekannten von der Seite der Bewußtseinserlebnisse her keine solchen räumlichen Bestimmungen ergibt.

Sofern aber auch der Physiker nicht weiß, ob seine räumlichen Bestimmungen mehr sind als etwas seiner Sprache Eigentümliches, d. h. ob sie für das Transzendente selbst zutreffen, so ist die Sprache des empirischen Psychologen die vorsichtigere.

Dazu tritt nun aber die Wissenschaft des reinen Bewußtseins. Sie erkennt zunächst, daß es so sich verhält, wie ich soeben meinte. Sie erkennt insbesondere, daß das „Individuum", mag es nun Seele oder das Gehirn genannt werden, nur die Anerkennung jenes im individuellen Bewußtsein wirkenden

Transzendenten ist. Und sie sieht, daß beide, der Physiker und der empirische Psychologe, nur die Gesetzmäßigkeit dieses Wirkens erkennen, nicht das Transzendente selbst.

Sie fragt dann aber weiter, was denn dies Transzendente sei, und was die Stelle in ihm, welche die einen als Gehirn, die anderen als Seele beschreiben, an sich sei oder sein könne.

Und sie weiß darauf nur die Antwort: Jenes Transzendente ist an sich „das" Ich oder „der" Geist oder das Weltbewußtsein. Und jene „Stelle" ist eine Stelle in seiner Tätigkeit, seiner Selbstentfaltung oder Selbstobjektivierung. Sein Wirken an jener Stelle ist dasjenige, was im individuellen Ich unmittelbar, und in den sinnlichen Empfindungs- und Wahrnehmungsinhalten desselben, z. B. auch denjenigen, die das Bild eines Gehirns konstituieren, mittelbar sich kundgibt.

Damit schwindet der Gegensatz von Gehirn und Seele, und mit ihm der Gegensatz der physikalischen und psychologischen Betrachtung.

Damit zugleich aber schwindet auch der Gegensatz zwischen der empirischen Psychologie und der Psychologie des Bewußtseins überhaupt, der Bewußtseins- oder Geisteswissenschaft. Es schwindet der Begriff der psychischen Substanz, der sie trennt. Die Substanzialität löst sich auf in Aktualität.

Und es schwindet der Gegensatz des Bewußten und des Unbewußten, in der Psychologie, wie überhaupt. Das Unbewußte und doch Wirkliche ist das Unbewußte für uns, d. h. es ist das ins individuelle Bewußtsein vermöge seiner Schranke nicht Eindringende. An sich ist alles Wirkliche Bewußtsein. Das Bewußtseinswirkliche erscheint also hier endgiltig als das Wirkliche und einzig und allein Wirkliche.

Zum Begriff der „Metaphysik".

Solche Gedanken wird man metaphysische oder gar mystische nennen, und vielleicht meinen, mit dieser Namengebung seien dieselben abgetan. Aber Namengebungen können nichts abtun.

Stellen wir aber hier schließlich noch die Frage, was „Metaphysik“ sei, und wie sie zu den vorhin unterschiedenen Grundwissenschaften sich verhalte.

Auf diese Frage nun gibt es zunächst eine Antwort, die jetzt für viele zutrifft, die das Wort Metaphysik in den Mund nehmen. Metaphysik ist im Munde vieler, kurz gesagt, der Ausdruck für ihre gedankliche Trägheit. Sie weisen alle Metaphysik ab, d. h. sie weisen das Denken ab. Die Anklage: „dieses ist metaphysisch“ hat den Sinn: diese Tatsachen liegen jenseits meines Gesichtskreises; ich ziehe es vor, durch leere Worte dem ernsten Nachdenken über sie mich zu entziehen. Oder: ich will nicht, daß diese Tatsachen existieren. Ich dekretiere sie aus der Welt. Mit diesem Gebrauch des Wortes „Metaphysik“ nun brauchen wir nicht zu rechnen.

Metaphysik könnte aber weiter jede wissenschaftliche Bemühung sein, die über das in der Erfahrung unmittelbar Gegebene hinausgeht. Dann wäre, wie wir oben sahen, jede Wissenschaft Metaphysik; auch die Mathematik.

Oder man nennt Metaphysik das Denken, für welches das unmittelbar Gegebene Symbol ist eines dahinter Liegenden, das nicht gegeben ist, und somit der Erfahrung im engeren Sinne des Wortes sich entzieht. Dann sind „Metaphysik“ die Wissenschaften, die wir die empirischen zu nennen pflegen und auch selbst oben genannt haben. Unter dieser Voraussetzung ist in erster Linie die Physik, und nächst ihr die empirische Psychologie ihrem eigentlichen Wesen nach und in jedem Schritte, den sie tut, Metaphysik. Die Physik hat es zu tun mit Dingen. Nun der Begriff des Dinges ist schlechthin aller Erfahrung transzendent. Und ihm entspricht der Begriff der Seele oder des Individuums, das Bewußtsein hat, in der empirischen Psychologie.

Aber es gibt endlich noch einen anderen Begriff der Metaphysik und das ist der ursprüngliche. Die „*πρώτη φιλοσοφία*“ des Aristoteles ist es, wie man weiß, die zuerst als Metaphysik bezeichnet wurde.

Halten wir diesen Begriff der Metaphysik fest, dann ist

dieselbe die Wissenschaft vor allen anderen Wissenschaften. Sie ist die Grundwissenschaft.

Eine solche Wissenschaft aber ist die reine Bewußtseinswissenschaft, die Wissenschaft vom Bewußtsein und seinen Gegenständen, die Wissenschaft, die, ausgehend vom individuellen Bewußtsein und seinen Gegenständen zum reinen Bewußtsein und seinem Gegenstande führt; mit einem historischen Ausdruck, die Kritik der reinen denkenden, wertenden und wollenden oder der theoretischen und der praktischen Vernunft. Ich bezeichnete dieselbe auch als Psychologie der unmittelbaren Erfahrung. Dieser erweist sich das reine Bewußtsein schließlich als eines mit der Welt der Gegenstände.

Sollte es aber auch nicht so sein, so führt doch in jedem Falle diese Psychologie der unmittelbaren Erfahrung oder diese Wissenschaft vom reinen Bewußtsein oder diese reine Geisteswissenschaft zur Frage, wie es damit bestellt sei, und damit zur metaphysischen Grundfrage.

Wie die Grundlage aller Wissenschaften, so ist diese Wissenschaft insbesondere auch die Grundlage der empirischen Psychologie. Auch diese ist doch eben Wissenschaft von den Bewußtseinstatsachen. Und das individuelle Bewußtsein ist es, in dem das reine gefunden wird.

Sitzungsberichte

der

Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung vom 4. November 1905.

Philosophisch-philologische Klasse.

Herr Sandberger machte eine Mitteilung:

Zur künstlerischen Entwicklung Hans Leo Haßlers (geb. zu Nürnberg 1564).

Irregeführt vornehmlich durch eine Stelle in Prätorius' Syntagma (1619) legte die bisherige Forschung der Reise H. L. Haßlers nach Venedig eine kunstgeschichtliche Bedeutung bei, welche ihr in dem angenommenen Umfang nicht zukommt. Die Untersuchung der Nürnberger Musikverhältnisse im 16. Jahrhundert ergibt vielmehr, daß Haßler, insbesondere durch die Vermittlung von Lechner, Lindner und Orlando di Lasso, bereits in seiner Vaterstadt reichlich Gelegenheit fand, sich mit italienischer und durch den italienischen Stil beeinflußter Musik vertraut zu machen. Kunstgeschichtlich wichtig bleibt der Venetianer Aufenthalt, welcher innerhalb der Jahre 1584/5 allerhöchstens fünfzehn Monate dauerte, in erster Linie für Haßlers Studium der neuesten italienischen Vokalmusik und bestimmend für seine Richtung als Instrumental-Komponist. Auch was in Haßlers Schaffen spezifisch deutsch ist und trotz der italienischen Einflüsse deutsch blieb, ist der Hauptsache

nach in Eindrücken seiner Jugend, in dem musikalischen und kirchlichen Leben seiner Vaterstadt begründet.

Die Ausführungen des Vortragenden werden in Jahrgang V, Lieferung 1 der „Denkmäler der Tonkunst in Bayern" zur Veröffentlichung gelangen.

Historische Klasse.

Herr Riehl trägt vor:

Über das Missale der Münchener Hof- und Staatsbibliothek Clm. 15708—15712,

das Berthold Furtmeyr 1481 im Auftrage des Salzburger Erzbischofs Bernhard von Rohr mit Miniaturen schmückte. Das Werk ist ein schätzbares Denkmal der deutschen Buchmalerei des späten Mittelalters durch seine Ornamentik und Architektur der Randleisten, verdient aber vor allem Beachtung für die Geschichte des in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts in Oberdeutschland aufkeimenden Kolorismus wegen seiner selbständigen Naturbeobachtung, zumal in den Landschaften, die merkwürdige Ansätze zur Stimmungsmalerei zeigen.

Der Vortrag wird in den Sitzungsberichten erscheinen.

Öffentliche Sitzung

zu Ehren Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten

am 18. November 1905.

Der Präsident der Akademie, Herr K. Th. v. Heigel, eröffnete die Festsitzung mit der folgenden Ansprache:

Zur Erinnerung an die Erhebung Bayerns zum Königreich.

Unsere heutige, der Huldigung für den ehrwürdigen Landesherrn gewidmete Festsitzung gewinnt dadurch noch erhöhte Bedeutung, daß sie am Vorabend einer für Bayern bedeutsamen Gedenkfeier stattfindet: am 1. Januar 1806 hat der Großvater unseres allverehrten Regenten, Max Joseph, die Würde eines Königs von Bayern angenommen! Seitdem sind hundert Jahre verflossen. Der gründlichste Kenner bayerischer Geschichte hat dafür das Wort geprägt: Das glücklichste Jahrhundert der bayerischen Geschichte! Da kommt der Vorsitzende einer Gelehrtengesellschaft, die in erster Reihe gestiftet ist „zum Betrieb aller Sachen, die mit den Geschichten der teutschen, insbesondere der bayerischen Nation und mit der Weltweisheit überhaupt eine nützliche Verbindung haben“, wohl nur einer Ehrenpflicht nach, wenn er den verdienstvollen Männern, die zu diesem Glück, zum Aufschwung des Bayerlandes den Grundstein gelegt haben, ein anspruchsloses Wort der Erinnerung widmet.

Am 26. Mai 1789 hielt Schiller in Jena seine akademische Antrittsrede: „Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?“ Indem er bei seinem eigenen Zeitalter stille steht, rühmt er den reichen Segen der Gegenwart, die

vielen Schöpfungen der Kunst, die Wunder des Fleißes, das Licht auf allen Gebieten des Wissens und Könnens. „Endlich unsere Staaten“, fährt er fort, „mit welcher Innigkeit, mit welcher Kunst sind sie ineinander verschlungen! Wie viel dauerhafter durch den wohltätigen Zwang der Not als vormals durch die feierlichsten Verträge verbrüdert! Den Frieden hütet jetzt ein geharnischter Krieg, und die Selbstliebe eines Staates setzt ihn zum Wächter über den Wohlstand des andern. Die europäische Staatengesellschaft scheint in eine große Familie verwandelt. Die Hausgenossen können einander anfeinden, aber hoffentlich nicht mehr zerfleischen!“

Ein Prophet war also auch Schiller nicht. Kaum daß jene Rede verhallt war, begann in Frankreich eine furchtbare Umwälzung von Staat und Gesellschaft, und drei Jahre später ein Krieg, in welchem sich zwei Jahrzehnte lang die Hausgenossen der Familie Europa zerfleischten. Dem siegreichen Feldherrn fiel, wie so oft in der Weltgeschichte, die Herrschaft zu, und es glückte ihm, ganz Europa an seinen Triumphwagen zu fesseln.

Inzwischen hatte sich auch in einem kleinen deutschen Staat glücklicherweise ohne Blutvergießen und Gewalttat ein gründlicher Umschwung vollzogen. Bei Karl Theodors Ableben glich Pfalz-Bayern einem Wrack, das steuerlos der ungestümen See preisgegeben war, das schon der nächste Windstoß aus den Fugen reißen konnte. Vom Reich war Schutz nicht zu erwarten, denn der Kaiser selbst war es, der auf den in Verfall und Auflösung begriffenen Nachbarstaat begehrliche Blicke richtete. Nirgend ein Anwalt, nirgend ein Freund!

Im gefährlichsten Augenblick, unmittelbar nach dem Tode Karl Theodors, brachte Rettung die Verwicklung Österreichs in neuen Krieg mit Frankreich. „Die von Österreich bewiesene Uneigennützigkeit gegen Bayern,“ schrieb Haugwitz, als die Regierung an den Nachfolger aus zweibrückischem Hause ohne Störung übergegangen war, „findet im kritischen Augenblick so viel wichtigerer Entscheidung ihre natürliche Erklärung von selbst“.

Bald ließ sich aber auch erkennen, daß mit dem aufgeklärten, volksfreundlichen Max Joseph ein guter Geist eingezogen, daß es mit der Schlaffheit und Lässigkeit in Bayern vorbei sei.

Am 21. Februar 1799 wurde Max Freiherr von Montgelas zum Leiter der auswärtigen Politik ernannt.

Vom Reichsfreiherrn von Stein bis auf Pertz, Häusser und Treitschke ist der „Französling“ Montgelas seiner „undeutschen“, seiner „großmannsüchtigen“ Politik wegen bitter verurteilt worden. Heute ist jene Auffassung aufgegeben. Die Wahrheit hat auch in dieser Frage ihre sieghafte Kraft bewährt. Auch hier hat sich gezeigt, wie schädlich es war, politische Papiere als tabu anzusehen und deshalb vor jedem profanen Auge zu verschließen, während sich doch das Urteil über Tun und Lassen von Fürsten und Staatsmännern nur günstiger gestalten kann, wenn die Beweggründe, sowie die einflußreichen Nebenumstände so erschöpfend und genau wie möglich bekannt werden. Zur Stärkung vaterländischer Gesinnung trägt unbestreitbar die Kenntnis vaterländischer Geschichte bei, doch es steht ebenso fest, daß nur die wahrhaftige Geschichte diese Kraft besitzt. Ohne Freiheit der Forschung aber keine Wahrheit!

Je helleres Licht über die Politik der Rheinbundperiode verbreitet wurde, desto weniger frevelhaft erschien sie unbefangenen Richtern. „Man darf den Fürsten und ihren Räten nicht mehr zum Vorwurf machen, daß sie gehandelt haben, wie sie mußten: unverzeihlich wäre es erst gewesen, wenn sie sich n i c h t von den zur Lüge gewordenen Formen und Forderungen des alten Reiches losgesagt, wenn sie sich zu den Don Quixotes des hl. römischen Reiches deutscher Nation hätten machen wollen. Sie haben nur getan, was vernünftig war, sie haben die Pflicht gegen ihr Land erfüllt und sein Dasein gerettet, indem sie die Hand der Eroberer ergriffen, von denen ihre Vernichtung oder Erhöhung abhing.“ Diese Worte stammen nicht von mir, sondern von dem Berliner Historiker Max Lenz. „Die Verhältnisse waren in Deutschland dahin gediehen, daß die partikularen Interessen des deutschen Reichsfürstenstandes, jedes anderen wirksamen Schutzes ledig, ihre Wahrung und

Förderung selbständig in die Hand zu nehmen sich genötigt sahen; der Trieb der Selbsterhaltung und der der Vergrößerung fielen dann fast mit Notwendigkeit zusammen." Diese Worte stammen nicht von mir, sondern von dem Heidelberger Historiker Erdmannsdörffer.

Aus Berliner und Wiener Archivalien wurde in jüngster Zeit die Tatsache festgestellt, daß Montgelas sein politisches System keineswegs von vornherein auf Lieb' und Gunst Bonapartes gestellt hat.

Da sich im Frühjahr 1799 voraussehen ließ, daß bei Wiederausbruch der Feindseligkeiten Süddeutschland wieder den Kriegsschauplatz abgeben werde, rief Montgelas die Hilfe Preußens an und zugleich brachte er eine Wiederbelebung des deutschen Fürstenbundes in Vorschlag. Preußen und die übrigen deutschen Mittel- und Kleinstaaten sollten zu einer Union zusammentreten, welche an bewaffneter Neutralität festhalten und jede Besetzung rechtsrheinischen Gebiets durch Franzosen oder Österreicher verhindern sollte. Hören wir, wie sich Montgelas in einem Schreiben an den bayerischen Gesandten in Berlin, Baron Posch, darüber ausspricht: „Wenn der Wiener Hof aufhört, deutsche Politik zu treiben, kann nur ein enger Zusammenschluß der schwächeren deutschen Staaten unter preußischer Führung die Rettung bringen!" Könnte dieses Wort nicht von Bismarck aus den fünfziger Jahren stammen? Würde nicht Treitschke ein weniger vernichtendes Urteil über den bayerischen Staatsmann gefällt haben, wenn ihm dieser als Anwalt der Fürstenbundsidee bekannt geworden wäre?

Als Friedrich Wilhelm III. im Juni 1799 seine fränkischen Provinzen bereiste, traf Max Joseph in Ansbach mit ihm zusammen. Der Kurfürst und sein Minister bestürmten den König, er möge die ängstliche Neutralitätspolitik aufgeben und mit geschlossenem Programm gegen Österreich und Frankreich Front machen. Haugwitz war Feuer und Flamme für den Vorschlag. „Ja wohl, es ist an der Zeit, endlich einmal deutsche Politik zu treiben," sagte er zu Montgelas, „ich will fortan ganz zu vergessen suchen, daß ich preußischer Minister bin!" Doch

gelang es nicht, den König zu solcher Auffassung zu bekehren. Friedrich Wilhelm hielt fest an den Grundsätzen seines Kabinetts Lombard-Köckeritz: „Frankreich darf unter keinen Umständen gereizt werden, Preußen hat kein anderes Ziel anzustreben, als sich den Frieden zu erhalten!“

Nach der erfolglosen Ansbacher Zusammenkunft schloß sich Max Joseph enger an Österreich an. Um außer dem Reichskontingent noch eine stärkere Truppenmacht gegen Frankreich ins Feld stellen zu können, nahm er sogar gegen den Willen der Stände und gegen den Wunsch des Volkes englische Subsidien in Anspruch. Die Bayern fochten sodann an der Seite der Österreicher gegen Jourdan und Moreau. Erst als der Kampf unter kaiserlichem Kommando nur Niederlage des Heeres und Not und Elend des Volkes im Gefolge hatte und durch den vom Kaiser abgeschlossenen Parsdorfer Vertrag der größte Teil der kurfürstlichen Lande den Franzosen preisgegeben wurde, trat ein Umschwung in der Stimmung am bayerischen Hofe ein. „Die preußische Parthey frohlockt!“ klagte der Kaiserliche Gesandte Graf Seilern. „Nun werden die Illuminaten Bayern bald ins französische Lager ziehen!“ Montgelas eröffnete loyal dem preußischen Ministerium, daß die verzweifelte Lage Bayerns die Sendung eines Vertrauensmannes nach Paris und den Abschluß eines Separatfriedens erheische. „Seine Majestät der König,“ erwiderte darauf Haugwitz, „kann nicht umhin, zu gestehen, daß er schon zur Zeit der Sendung des Grafen St. Julien nach Paris und besonders seit den vertraulichen Mitteilungen des Generals Moreau über die Rätlichkeit einer Annäherung des Kurfürsten an die französische Regierung daran gedacht hat, diesem Fürsten nahe zu legen, daß auch er ohne Aufschub sich zu einem Vorgehen entschließen möge, wozu der Wiener Hof selbst das Beispiel gegeben hat. Da sich jetzt Seine Kurfürstliche Durchlaucht selbst dafür entschieden hat, kann der König nur seinen Beifall geben diesem Plane, dessen möglichst rasche Ausführung seinem Interesse den größten Vorteil bringen wird.“

Kein Zweifel, die preußische Regierung hat mit solcher

Billigung und Begünstigung der Verbindung Bayerns mit Frankreich eine Politik verfolgt, die weder dem preußischen, noch dem deutschen Interesse entsprach. Wer möchte aber den bayerischen Staatsmann schelten, der in einer Zeit, da Recht und Moral sozusagen verhüllt und vertagt waren und jeder nur seinen Vorteil auf Kosten des anderen erstrebte, zur Erhaltung des ihm anvertrauten Staates Hilfe im Ausland suchte?

Und wenn Montgelas, was nicht verschwiegen werden soll, in der Folge noch gefügiger, als es die Not erheischte, dem Willen Napoleons sich unterordnete, — wer hebt den ersten Stein gegen ihn? Wirkte nicht auf alle die Erscheinung Napoleons mit bestrickendem Zauber? Mit seinen Fahnen war der Sieg, wo immer sie wehten. Wie einst Hellas dem großen Feldherrn und Räuber Alexander Altäre errichtete, so berauschte der ungeheure Erfolg des Unbesieglichen auch diejenigen, denen nicht Gewinnsucht oder Furcht den Rücken bog. Ob er Recht hat oder Unrecht, meinte Goethe, kommt nicht in Betracht, er muß beurteilt werden, wie man über physische Ursachen, über Feuer und Wasser denkt.

Während aber in anderen Staaten die Ergebung in den Willen Napoleons träge Gleichgültigkeit in Fragen der inneren und äußeren Politik nach sich zog, war die bayerische Regierung unermüdlich bestrebt, die Mosaik der durch Frankreichs Gunst gewonnenen neuen Territorien mit dem alten Stammland zu einem einheitlichen, wohl gegliederten Staatskörper zu verschmelzen, diesen Staat durch zeitgemäße Reformen — es sei hier nur an das Statut von 1807 erinnert, das unsere Akademie aus unglaublicher Stagnation zu ersprießlicher Tätigkeit erweckte — zukunftsfähig zu machen und so den Eintritt Bayerns in die Reihe der stimmberechtigten Mächte Europas vorzubereiten. Auf dieses System sind ebenso die leider mit josephinischer Hast und Härte betriebenen kirchenpolitischen Neuerungen, wie die mit straffer Energie betriebene Heeresorganisation zurückzuführen. Nur im Sturm und Drang des dreißigjährigen Krieges hatte Bayern unter dem tatkräftigen Maximilian I. zu ähnlichen Großtaten sich aufgerafft. Diese

Steigerung der Kräfte, der Leistungen und des Ansehens fand ihren natürlichen Abschluß in der Erhebung zum Königreich. Es war ungerecht und unrichtig, wenn Stein darin nur die Krönung eines gehorsamen Satrapen erblicken wollte oder wenn die Erhöhung lediglich als Lohn für die Vermählung der Prinzessin Augusta mit dem Stiefsohn und Liebling Napoleons bezeichnet wurde. Das Bündnis mit dem im Herzen Deutschlands gelegenen, von einem rührigen, weitblickenden Staatsmann geleiteten Mittelstaat war für Napoleon von hohem Wert. Die bayerischen Truppen hatten 1805 in den Kämpfen bei Lofer und Iglau wacker eingegriffen. Der Sieg bei Austerlitz würde kaum erfochten worden sein, wenn nicht ein beträchtlicher Teil der österreichischen Heeresmacht im Nordwesten festgehalten worden wäre. Auch waren nur durch das Bündnis Bayerns mit Frankreich die Nachbarn Württemberg und Baden auf die nämliche Bahn gezogen worden.

Um die neue Würde vor der Öffentlichkeit nicht als Geschenk eines Fremden erscheinen zu lassen, wurde offiziell von Wiederherstellung des alten bayerischen Königtums gesprochen. „Man gefiel sich in der Vorstellung,“ sagt Montgelas lakonisch in seinen Denkwürdigkeiten, „daß Bayern ehedem schon ein Königreich war und das neue Ereignis nur dasjenige zurückbrachte, was frühere Vorgänge geraubt hatten.“ Joseph Spitzenberger, der Dichtkunst ehemaliger Lehrer in München, spendet in einer Ode auf den 1. Januar 1806 dem Günstling des Himmels und dem Glück der Erde, Kaiser Napoleon, untertänigen Dank, weil er ein altes Unrecht der Geschichte wieder gut gemacht habe.

„Du bist nun wieder, Bayern, was Du zu Pipins
Und Arnulfs Zeiten warst: Länderbeherrscherin!“

In einer Schrift: „Das erneute Königtum Bayern“ von Freiherrn von Löwenthal, wird ausgeführt, wie die Bayern schon von Christi Geburt an bis zum Jahre 591 eine lange Reihe von einheimischen Königen hatten, Ahnen des regierenden Königshauses, das seine Stammesreihe sogar wahrscheinlich bis auf die Könige Trojas zurückführen könne. Die agilolfingische

Periode repräsentiere das zweite, Ludwig der Deutsche das dritte, Arnulf, Liutpolds Sohn, das vierte bayerische Königtum.

Richtig ist, daß Paul Warnefried den Agilolfingern Garibald und Thassilo den Königstitel gibt, doch Dahn und Riezler erklären dies aus einer Ungenauigkeit des langobardischen Geschichtschreibers; rex sei nur gleichbedeutend mit dux oder princeps; Warnefried spreche ja auch von einem König der Alemannen, wo doch gewiß nur von einem Herzog die Rede sein könne.

Mit besserem Recht hätten jene offiziösen Federn darauf hinweisen können, daß sich Ludwig der Deutsche und Karlmann Könige von Bajoarien nannten. Mag darunter auch nur der Königstitel der Karolinger zu verstehen sein, so ist es doch gewiß nicht bedeutungslos, daß er gerade auf Bayern übertragen wurde. Bayern wird dadurch als der Kern des ostfränkischen Reiches gekennzeichnet. Noch wichtiger ist jedenfalls die Tatsache, daß von allen deutschen Stämmen nur noch der bayerische auf dem nämlichen Boden, wo er vor mehr denn tausend Jahren zuerst festen Fuß gefaßt hatte, einem auch heute noch lebenskräftigen Staat den Namen gibt.

Weniger harmlos als jene Legenden war ein anderer, in jenen Tagen mit Vorliebe behandelter Lehr- und Leitsatz. Pallhausen, Krenner, auch Westenrieder betonten nicht ohne frohlockenden Hinweis auf das neue Bündnis die uralte Verwandtschaft der Bayern, der Boier, mit den Stammesgenossen des Vercingetorix, den Ahnen der Sieger von Austerlitz. Auch die Vermählung der bayerischen Prinzessin mit dem Vizekönig von Italien bot Anlaß zu historischen Reminiszenzen und Reflexionen. Am Hochzeitstage, am 15. Januar 1806, war an unserem Akademiegebäude eine Inschrift angebracht: Sequanam et Eridanum Isarae jungunt regales nuptiae! Durch die Hochzeit im Königshause ist jetzt die Isar mit Seine und Po verbunden. Und ein deutscher Gelehrter, ein Akademiker, leistete sich in der Münchener Zeitung den Überschwang: O Napoleon! *Ὦ πᾶν λέον*! O Du ganz Löwe! *Ἐν ὅλῳ πᾶν*! Du alles im Weltall! *Ὦ πᾶν ἕλων*! Du, der alles sich untertan macht!

Doch in der nämlichen Zeit gab es in der öffentlichen

Meinung schon eine Unterströmung. Nicht alle schätzten das Utilitätsprinzip so hoch wie der leitende Minister, nicht alle sahen im Rheinbund eine politische und kulturelle Erhebung des bayerischen Volkes, nicht alle waren dem von Napoleon ausgeübten dämonischen Bann unterworfen. Es gab auch im Süden eine Gemeinde, die von der Wiederbelebung des deutschen Nationalgeistes einen glücklicheren Umschwung ersehnte und erhoffte. An der Spitze dieser von Napoleon verspotteten und gefürchteten Ideologen stand kein Geringerer als Kronprinz Ludwig, und es gehört zu den Ruhmestiteln der Akademie, daß als rührige Träger der neuen Bewegung auch die besten Männer unseres Instituts, Jacobi, Schlichtegroll, Jacobs, Niethammer u. a., wirkten und litten.

Ein Jahrhundert ist seitdem verflossen. Unter dem Schutze von Herrschern, deren jeder seine Volksfreundlichkeit und sein Interesse an Landeskultur in eigentümlicher Weise betätigte, ist das Bayerland zu schöner Blüte gediehen. Ernst und eifrig ist unter vier Königen an der geistigen und sittlichen Befreiung des Volkes, wie an wirtschaftlichen Verbesserungen gearbeitet worden. Nicht minder rühmliches Beispiel gibt der greise, einfache, aber welterfahrene, weitsehende Fürst, der heute den Thron der Wittelsbacher ziert, der ebenso mit Klugheit und Takt berechtigte Forderungen der neuen Zeit erfüllt, wie er mit festem Willen über sein Herrscherrecht und Bayerns Selbstständigkeit wacht. Bayerns Selbständigkeit ist ein unversieglicher Jungbrunnen! Der breitschulterige Bursche mit den hellen Augen und der geschickten Hand, immer sangesfroh und immer ein wenig rauflustig, derb, aber ehrlich, schwerfällig im Ausdruck, aber ein Poet im Gemüt, niemals nachträgerisch, immer tapfer und unverzagt, wird nicht aussterben! Diese Selbständigkeit hat aber nicht mehr, wie 1806, die Gunst eines Fremden nötig, sondern steht, denn in der Politik ist der Starke nicht am mächtigsten allein, unter dem Schutz des geeinten Deutschen Reiches.

Ich habe auf die Worte hingewiesen, womit Schiller die Segnungen und den Fortschritt seines Zeitalters rühmte.

Wenn heute der Unsterbliche aus den ewigen Gefilden zu uns zurückkehrte, wie würde er, ich will nicht sagen, über unsere Litteratur, doch über die Verbreitung und Volkstümlichkeit der Künste überhaupt, über die Wunder des Fleißes und die Lichtfülle des Wissens in unserem Zeitalter staunen! Auch ein Universalgenie vermöchte nicht ihm alle die Erfindungen der Technik und die wissenschaftlichen Entdeckungen zu erklären, die zwischen der ersten Fahrt mit der Lokomotive Georg Stephensons und den schon zu überraschendem Gelingen gebrachten Versuchen mit der drahtlosen Telegraphie gemacht worden sind.

Und doch! „Der Freiheit eine Gasse“ sind die Schienenwege von einem großen Techniker genannt worden. Allein das vielmaschige Netz, das alle Weltteile überzieht, und der ins Ungeheure angewachsene Schiffsverkehr können so wenig ein freies, wie ein geknechtetes Volk vor brutalem Angriff und vor Eroberung schützen. Alle wissenschaftlichen Beweise für die Einheit des Menschengeschlechts vermögen nicht politische Gegner zu versöhnen und können heute so wenig wie vor hundert Jahren verhüten, daß „die Hausgenossen sich zerfleischen!“

Was für eine Lehre sollen wir aus dieser Erfahrung ziehen?

Daß wir uns in den idealen Forderungen und Hoffnungen bescheiden müssen! Der große Dichter selbst, wenn er heute noch die Kluft zwischen dem Erreichten und dem Wünschenswerten gähnen sähe, würde uns wieder zurufen: Ans Vaterland, ans teure, schließ' Dich an!

Es ist im allgemeinen sicherlich überflüssig, das Gelübde treuen Festhaltens an Kaiser und Reich immer wieder zu erneuen. Als ob das nicht eine selbstverständliche Sache wäre! Doch wenn wir der Ereignisse von 1806 gedenken, wollen wir, obwohl begeistert das blauweiße Banner schwingend, obwohl aufrichtig dankbar jenen Kräften, die uns den modernen Staat Bayern geschaffen haben, auch unsere Genugtuung nicht verhehlen, daß Bellowes und Sigowes aus der bayerischen Geschichte verschwunden, daß Seine und Po nicht mehr mit der Isar verbunden sind, wir wollen schlicht und stolz Ausdruck geben unserer Freude am deutschen Vaterlande!

Dann verkündigten die Klassensekretäre die Wahlen.

Es wurden gewählt und von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten bestätigt:

I. In der philosophisch-philologischen Klasse:

als ordentliches Mitglied:

Dr. Otto Crusius, Großh. Badischer Geh. Hofrat, Professor der klassischen Philologie an der Universität zu München, bisher außerordentliches Mitglied;

als korrespondierende Mitglieder:

Dr. Michael Jan de Goeje, Professor der arabischen Philologie an der Universität zu Leiden;

Dr. Edmund Husserl, Professor der Philosophie an der Universität zu Göttingen;

Dr. Adolf Noreen, Professor der skandinavischen Philologie an der Universität zu Upsala;

Émile Senart, Mitglied des Institut de France zu Paris;

Dr. Adolf Tobler, Professor der romanischen Philologie an der Universität zu Berlin;

Dr. Ernst Windisch, K. Sächs. Geheimer Rat, Professor der indischen Philologie an der Universität zu Leipzig.

II. In der historischen Klasse:

als korrespondierendes Mitglied:

Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg, K. und K. Wirklicher Geheimer Rat zu Innsbruck.

Darauf hielt das außerordentliche Mitglied der philosophisch-philologischen Klasse, Herr F. Muncker, die besonders veröffentlichte Festrede über:

Wandlungen in den Anschauungen über Poesie während der zwei letzten Jahrhunderte.

Sitzung vom 2. Dezember 1905.

Philosophisch-philologische Klasse.

Herr Lipps hielt einen für die Denkschriften bestimmten Vortrag:

Ästhetik der einfachsten räumlichen Formen.

Der Vortrag wollte einen Beitrag liefern zur Begründung der Kunstwissenschaft oder derjenigen Disziplin, die in die Kunstgeschichte aufgenommen werden muß, wenn diese zur Kunstwissenschaft werden soll. Kunstwissenschaft ist einerseits Verständnis der Kunst aus ihren äußeren historischen Bedingungen, andererseits Verständnis des Kunstwerkes und seiner Elemente aus dem inneren Wesen des Kunstwerkes heraus. Die Bemühung, dies Verständnis zu gewinnen, muß beginnen bei den einfachsten Elementen, z. B. den einfachsten räumlichen Formen, den linearen, flächenhaften und körperlichen. Solche Formen aber aus ihrem Wesen verstehen, heißt: sie verstehen aus dem in ihnen sich ausprägenden Leben, den Kräften und Tätigkeiten, durch welche dieselben für die ästhetische Betrachtung entstehen und ihr Dasein behaupten. Diese Kräfte und Tätigkeiten sind, als raumschaffende, mechanische Kräfte und Tätigkeiten. Sofern die Kunstwissenschaft dieselben herauslöst und ihre Gesetzmäßigkeit zeigt, ist sie ästhetische Mechanik. Auf die ästhetische Mechanik gewisser räumlicher Formen, der einfachen keramischen, architektonischen und tektonischen „Profile" nun zielte der Vortrag. Aus der Betrachtung der Formen ergibt sich ihr Sinn und demnach ihre natürliche Verwendung; und es ergibt sich daraus zugleich ihre natürliche Klassifikation. Fünf Grundklassen zerlegen sich in zahlreiche Unterklassen. Die Gesamtzahl der charakteristisch verschiedenen Formen ist 1620.

Historische Klasse.

Herr von Riezler hielt einen für die Denkschriften bestimmten Vortrag:

Die Jägerbücher oder „Register der Waidenheit“ Herzogs Ludwig im Bart von Bayern-Ingolstadt,

von denen sich das wertvollste vom Jahre 1418 im Archiv des historischen Vereins von Oberbayern findet. Der Hauptzweck dieser Bücher ist: den Etat der Hofjagd und, was damit zusammenhängt, neben den dafür erforderlichen Ausgaben auch die Einnahmsquellen zu verzeichnen, auf welche diese Ausgaben angewiesen waren. Die Last, die landesherrlichen Jäger zu beherbergen und zu verpflegen oder dafür eine festgesetzte Abgabe, das sogenannte Jägergeld, zu entrichten, ruhte auf den Klöstern, den Pfarrern und einzelnen Bauern. Die Jägerbücher haben mannigfache Bedeutung für die Wirtschafts-, Rechts-, Jagd-, Ortsgeschichte, sie geben Aufschlüsse über den Umfang der einzelnen Ämter und Gerichte des Ingolstädter Landesteils wie über seine kirchliche Einteilung. Das Verzeichnis der Pfarreien von 1418 bildet ein Mittelglied zwischen der Konradinischen Matrikel von 1315 und der Sunderndorferischen von 1524 bei Deutinger. Ein Weistum über die Bären- und Wolfsjagd in den zum Ingolstädter Lande gehörigen Gerichten Kitzbühel, Kufstein, Rattenberg, das in dem Jägerbuch von 1418 enthalten ist, gibt dem Vortragenden Anlaß zu einer Abschweifung auf Bären und Bärenjagd in den bayerischen Alpen. Die Quellen gestatten uns hier, das Zurückweichen dieser Raubtiere in das innere und wildere Gebirge fast Schritt um Schritt zu verfolgen. Um den Wendelstein waren Bären in der Mitte des 15. Jahrhunderts nicht mehr Standwild, erschienen aber noch hie und da als wechselnde Gäste. Der Bär, auf dessen Jagd Kaiser Ludwig 1347 bei Fürstenfeld sein Leben endete, kann nur ein versprengtes Tier gewesen sein und die Angabe, daß es noch gegen Ende des 14. Jahrhunderts in der Umgebung Münchens nicht an Bären gefehlt habe, beruht nur auf mißverständlicher Deutung einer Schäftlarner Urkunde.

Herr Pöhlmann hielt im Anschluß an eine frühere Mitteilung (oben S. 137) einen Vortrag:

Sokratische Studien. II. Teil.

Nachdem im ersten Teile gezeigt worden, daß die einseitige religiöse Auffassung des Sokrates in der modernen Literatur zu unlösbaren Widersprüchen führt, wird hier nachzuweisen versucht, daß die Grundlage dieser Auffassung, die hieratisch-religiöse Stilisierung des Sokratesbildes bei Plato und Xenophon, eine historische Fiktion ist.

Beide Teile werden in den Sitzungsberichten veröffentlicht werden.

Herr Preuss hielt einen anderwärts zu veröffentlichenden Vortrag:

Die angebliche Designation Konrads II. durch Heinrich II. 1024.

Die zeitgenössischen Quellen wissen nichts von ihr, wohl aber mehrere spätere Chronisten. Ihre Unmöglichkeit ist von kompetenter Seite daraus gefolgert worden, daß die Freunde der Wahl Konrads die Gegner Heinrichs, ihre Widersacher dessen Anhänger gewesen seien. Allein, ob zwischen Aribo von Mainz und Heinrich prinzipielle Gegensätze von einschneidender Schärfe bestanden haben, erscheint zweifelhaft. Den über seine Zeit hinausragenden Gedanken der Gründung einer unabhängigen Nationalkirche hat der Erzkanzler wohl nicht verfolgt. Dagegen steht fest, daß die Kaiserin die Reichsinsignien vor der Wahl nicht an Konrad ausgeliefert hat, daß dieser sich Aribo und andere noch durch besondere Versprechungen erkaufen mußte, daß die Wahl selbst erst nach recht komplizierten Vorgängen gesichert war. Sie wäre leichter und schneller erfolgt, wenn für Konrad, der allen ohnehin als der erste Mann im Reiche galt, außer seiner Verwandtschaft mit dem sächsischen Herrscherhause auch noch die Designation des Vorgängers gesprochen hätte.

Über eine Handschrift des kaiserl. Land- und Lehenrechts mit einer Abteilung in je acht und drei Bücher.

Von **L. v. Rockinger.**

(Vorgelegt in der historischen Klasse am 1. Juli 1905.)

Hatte der Sachsenspiegel ursprünglich keine Scheidung seines Inhalts in Bücher, kennt eine solche eben so wenig der Deutschenspiegel, auch den Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels ist sie bis an das Ende des 14. oder den Anfang des 15. Jahrhunderts fremd. Zwar in der sogen. Uber'schen aus dem Beginne des 14. Jahrhunderts in der Bibliothek des Appellationsgerichts in Breslau begegnet eine Teilung des Landrechts in drei Bücher, nämlich a) bis Art. 108, b) von 109—215, c) von 216 bis an den Schluß; aber sie ist erst nachträglich[1]) vorgenommen worden, kommt also hier nicht in Betracht. Eben so wenig hat die Trennung des Lehenrechts in dem Mscr. jurid. 389 der Universitätsbibliothek von Göttingen aus dem 15. Jahrhunderte[2]) in A Art. 1 bis 100 = 113/114 und in B Art. 1 bis an den Schluß irgend eine Bedeutung. Dagegen stößt man in Handschriften teils des Land- und Lehenrechts, teils in solchen nur des Landrechts, teils in solchen blos des Lehenrechts auf eine

[1]) S. Laband in seinen Beiträgen zur Kunde des Schwabenspiegels S. 37—79, hier S. 41/42 und 74.

[2]) S. Rockinger in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften in Wien — weiterhin als S.W. gekürzt — Band 119 Abh. X S. 24 Num. 142.

Scheidung in Bücher, und zwar in verschiedener Weise, aber ohne irgend eine äußerliche Änderung an der gang und gäben Reihenfolge der Artikel, wie in der zweiten Hauptabteilung des Rechtsbuchs zu Gunsten einer Art systematischer Einrichtung der Fall ist. In der Handschrift des Benediktinerstifts Einsiedeln[1]) aus dem Ende des 14. oder Anfange des 15. Jahrhunderts erscheint das Landrecht in drei Büchern, a) bis Art. 88/89, b) von 90—195 § 1 und 2, c) von 195 § 3 bis an den Schluß, das Lehenrecht in zwei Büchern, d) bis zum Art. 115, e) als „das letzt puech" von 116 bis an den Schluß. Nur das Landrecht enthalten die Handschrift der Universitätsbibliothek von Heidelberg 350/59[2]) in drei als Kapitel bezeichneten Hauptstücken, a) bis Art. 133, b) von 134 – 238, c) von 239 bis an den Schluß; die in einem Sammelbande von Rechtshandschriften aus dem Stadtarchive von Harzgerode enthaltene im Haus- und Staatsarchive zu Zerbst,[3]) der ersten Klasse des Rechtsbuchs angehörend, welche nur aus dem Teile des Landrechts bis einschl. Art. 290 von den Ketzern und einem nicht bedeutenden Stücke des Lehenrechts besteht, als „Kaiserrecht" ebenfalls in drei Teilen; weitere fünf Handschriften einer wie es scheint in Schlesien im 15. Jahrhunderte beliebt gewesenen und in den sogen. Schlüsseln des Landrechts benützten Gestalt, wovon[4]) zwei in Berlin in der königlichen und der Universitätsbibliothek, eine in der Universitätsbibliothek von Breslau, eine in der Stadtbibliothek von Görlitz, eine in der Petro-Paulinischen Kirchenbibliothek in Liegnitz, in je vier Büchern, a) bis Art. 75, b) von 76—188, c) von 189—264, d) von 265 bis an den Schluß. Nur auf das Lehenrecht stoßen wir in der des Stadtarchivs von Schweidnitz[5]) in drei Büchern, a) bis Art. 56 § 1 – 4, b) von 56 § 5 – 7 bis 105, c) von 106 bis an den Schluß.

---

[1]) S. ebendort im Bande 119 Abh. VIII S. 21/22 Num. 72.

[2]) Ebendaselbst im Bande 119 Abh. X S. 53/54 Num. 169½.

[3]) S. in S. M. 1902 S. 505 – 520.

[4]) S. in S. W. an den betreffenden Orten die Num. 24, 37, 47, 136, 200.

[5]) S. in S. W. im Bande 121 Abh. X S. 16 Num. 345.

Sind diese Angaben den je betreffenden Handschriften selbst entnommen, so wird hie und da auch von einer solchen des kaiserlichen Land- und Lehenrechts mit einer Einteilung in acht und in drei oder auch fünf Bücher gesprochen. Freiherr Friedrich v. Laßberg führte sie in dem Verzeichnisse vor der Ausgabe des Rechtsbuchs S. 36 unter Num. 23 mit Hinweis auf die erste Zusammenstellung der deutschen Rechtsbücher des Mittelalters von Homeyer aus dem Jahre 1836 Num. 13 im Besitze des geheimen Legationsrats und Obertribunalrats Eichhorn in Berlin mit Erwähnung von fünf Büchern des Lehenrechts an. Karl Friedrich Eichhorn selbst äußerte in der fünften Auflage seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte Band 2 § 282 S. 308 in der Note p, daß sie „das Lehenrecht in 5, das Landrecht in 8 Bücher“ teilt. Nach der Num. 176 des zweiten Verzeichnisses der deutschen Rechtsbücher des Mittelalters von Homeyer aus dem Jahre 1856 S. 87 war sie im Besitze des Appellationsgerichtsrats Eichhorn in Köln, und ist als ihr Inhalt angegeben: schwäb. Lehn- und Landrecht in 3 und 8 Büchern. An den genannten wendete sich, um Gewißheit über die Zahl der Bücher des Lehenrechts zu erlangen, der Berichterstatter im Jänner 1878 mit dem Ersuchen um Auskunft. Anstatt solcher kam der Brief mit der Bemerkung auf seinem Umschlage

> „In meinem Hausbriefkasten vorgefunden, Annahme verweigert. Addressat scheint der Landgerichts-Präsident F. G. Eichhorn in Trier zu sein. Cöln 29. Jan. 78. Otto Eichhorn, Appellationsgerichts-Rat.“

an ihn zurück. Wie es scheint, hat er dann in Trier angeklopft, da ihm unter Bezugnahme auf ein „Schreiben vom 31. vor. Mon.“ der genannte Appellationsgerichtsrat Otto Eichhorn in einer Zuschrift weder eines Ortes noch eines Datums mitteilte, daß er nicht im Besitze der fraglichen Handschrift sei. Mein seeliger Vater — ist hieran geknüpft — veräußerte im Jahre 1846, als er Berlin verließ und sich in das Privatleben zurückzog, seine gesamte Bibliothek. Ich befand mich

damals nicht in Berlin, und vermag daher auch nicht anzugeben, wer die Handschrift erwarb.

Um so angenehmer überraschte mich da unter Hinweis auf die Fehlanzeige in der Nr. 71 in S. W. Bd. 119 Abh. VIII S. 21 die freundliche Nachricht des Besitzers des rheinischen Buch- und Kunstantiquariats in Bonn, Herrn Dr. Nolte, vom 20. Februar dieses Jahres, daß sie „seit ungefähr 25 Jahren eine Zierde seines Apparatus palaeographicus[1]) ist, den er vor nunmehr 48 Jahren als Bonner Student und eifriger Hörer der Vorlesung Dr. Hopfs de arte diplomatica anzulegen begann. Zugleich war bemerkt, daß im Lehenrechte nicht eine Fünf- sondern eine Dreiteilung vorliegt, wonach das erste Buch 50, das zweite 48, das dritte 56 Kapitel umfaßt. Da der Besitzer das Maß seines Entgegenkommens dahin ausdehnte, daß er mir die Zusendung der Handschrift selbst anbot, war eine nähere Vergleichung in bequemster Weise ermöglicht. Als Ausdruck des gebührenden Dankes hiefür mag der nachfolgende Bericht gelten.

Vielleicht war die Handschrift, im 15. Jahrhunderte auf Papier in Folio mit größeren mehrfarbigen Anfangsbuchstaben und kleineren roten wie blauen und grünen in je zwei Spalten gefertigt, längere Zeit uneingebunden. Es ist wenigstens — abgesehen von andrem — die Rückseite des jetzt mit weißem Papier ausgebesserten unteren wie des äußeren Seitenrandes ihres Schlußblattes, zugleich des Schlußblattes ihres letzten Sexterns, etwas gebräunt. Wie es den Anschein hat, ist sie beim Einbinden dann dem Beschneiden nicht entgangen. Wenigstens ist auf der Vorderseite des ersten Blattes des zweiten Sexterns des Lehenrechts am oberen Rande in der Mitte noch rot „Lehen recht“ und am äußeren Rande schwarz die Zählung des Sexterns als 2us, worüber noch etwas rotes weggeschnitten ist, erhalten. Auch auf der Vorderseite des

---

[1]) Es sind aus demselben beispielsweise angeführt: eine goldene Bulle in deutscher Sprache aus dem 15. Jahrhundert, eine Ladung der Feme, ein Loügbock Koening Woldemar's von 1557, vier Blätter vom zerschnittenen Codex Florentinus der Pandecten, wie Andere glauben, ich aber nicht, und Urkunden mancherlei Inhalts.

ersten Blattes des dritten Sexterns ist wieder in der Mitte rot „Lehenrecht“ zu lesen, während schwarz am äußeren Rande nur mehr die Füße der Bezeichnung des Sexterns als 3us zu erkennen sind. Gleichfalls auf der Vorderseite des ersten Blattes des vierten Sexterns endlich ist oben in der Mitte das rote „Lehenrecht“ halb weggeschnitten, von der Zahl der Lage nichts mehr übrig. Jetzt hat sie einen schwärzlichen Pappendeckeleinband, dessen vier Ecken wie sein Rücken mit braunem Leder überzogen sind. Der letztere zeigt auf einem grünen Schilde in Goldbuchstaben die Aufschrift: Codex jur. alemannici feudalis et provincialis.

Ihren Inhalt bildet das Land- und das Lehenrecht. Dieses geht nunmehr, wie wohl auch schon früher, auf vier Sexternen dem Landrechte vor, wie auch sonst hie und da[1]) der Fall ist. Das Landrecht umfaßt dann im ganzen einen Quatern und zwölf Sexterne, deren letzter noch bis an das Ende der zweiten Spalte der Rückseite seines Schlußblattes beschrieben ist. In Kürze läßt sich nachstehendes Bild von beiden Bestandteilen entrollen.

Zunächst findet sich unter dem großen rot und blauen Anfangsbuchstaben W der Eingang des Lehenrechts: Wer lehenrecht konnen wil, der volge dißes buches lere. aller erst sulle wir mercken, woran sich das Verzeichnis der Artikel des ersten Buches unter abwechselnd roten und blauen Anfangsbuchstaben reiht, dann unter größeren je rot und blauen Hauptanfangsbuchstaben wieder unter abwechselnd rot und blauen einfachen Anfangsbuchstaben das der Artikel des zweiten und dritten Buches, in diesem hier und dort auch mit rot und blauen solchen, auf den beiden ersten Blättern bis gegen Ende der ersten Spalte der Rückseite des zweiten Blattes, in deren zweiter Spalte dann von der zweiten Hälfte an unter großem mehrfarbigem Anfangsbuchstaben W das Lehenrecht selbst beginnt: Wer lehen recht konnen wil, der volge u. s. w. bis

---

[1]) S. im allgemeinen Rockinger in S. W. Band 136 Abh. 13 im § 6 S. 37.

zu den Worten: Als wenig als man etc. Wie es scheint, waren von diesem ersten Sextern schon früh, vielleicht bereits vor der Vollendung der ganzen Handschrift, die Blätter 3—11 verloren gegangen, die nun von dem jetzigen dritten an bis an das noch erhalten gewesene zwölfte auch gleich ergänzt worden sind, ohne daß der ganze Raum der Rückseite desselben hiezu gebraucht wurde, so daß anderthalb Spalten derselben nach den Worten „jn Doringen, jn Sachsen, und yn Hessen, went an Behemen, und obir alle“ leer sind, und dann regelmäßig der zweite Sextern mit „Franckin, wer der ist der sein undirthan ist“ u. s. f. bis an den Schlußartikel des dritten Buches in der Mitte der ersten Spalte der Rückseite des vierten Sexterns anknüpft, welche mit den zwei noch folgenden Blättern leer ist. Von den drei Büchern enthält das erste 50 Artikel, das zweite 49, das letzte 56.

Von dem nun folgenden Landrechte ist das erste Blatt des Quaterns leer, und beginnt am nächsten Sextern unter dem großen mehrfarbigen Buchstaben H der Eingang: Herre got hymmelyscher vater, durch dyne milde gute geschufestu den menschen. Unmittelbar darnach folgt je unter größeren Anfangsbuchstaben bei den einzelnen acht Büchern, von denen das erste 36 Artikel zählt, das zweite wie das dritte je 50, das vierte wie das fünfte je 49, das sechste wie das siebente und das achte je 50, unter kleineren roten und blauen das Verzeichnis dieser Artikel auf fünf Blättern, während die zwei noch folgenden leer sind. Nun folgt durchaus in Sexternen, elf an der Zahl, unter der roten Überschrift „Hir begynnet sich daz erste buch des lantrechtes, unde dor noch folgyn dy andern siben her noch“ das Landrecht bis in die erste Spalte der Rückseite des letzten Blattes des elften Sexterns.

Beide Bestandteile haben rote Überschriften der Artikel je mit ihrer für jedes Buch fortlaufenden nicht immer richtigen Zahl[1]) wie je dann mit roten und blauen Anfangsbuchstaben.

---

[1]) Im zweiten Buche des Landrechts sind beispielsweise die § 2—8 des Art. 78 nochmal als Art. 48 gezählt, und erscheint dann Art. 79 als 49. Im fünften Buche ist der Art. 26 übersprungen, und anstatt 40

In beiden ist auch je nach dem Schlusse eines Buches in roter Schrift angeführt, daß dasselbe da ende und das folgende anfange.[1])

Das Verhältnis zwischen den Artikeln des Land- wie des Lehenrechts und denen in der Ausgabe[2]) ergibt sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

Landrecht.

Erstes Buch.

1 }	1	7	7
2 }		8 § 1. 2	8
3 § 1	2	„ § 3. 4	9
„ § 2—8	3[3])	9	10[5])
4	4	10	11
5	5[4])	11 § 1	12
6	6	„ § 2	13

steht 50. Im sechsten Buche ist die Zahl des Art. 4 übersprungen. Im achten Buche ist zweimal 30 gezählt.

Im zweiten Buche des Lehenrechts steht nur 43 anstatt 48, worauf dann 48 anstatt 49 gerechnet ist.

[1]) So beispielsweise nach dem ersten Buche des Landrechts: Hir endet sich das erste buch daz lantrechtes, unde begynnet sich daz ander buch daz selbigin buchis. Nach dem zweiten: Hir endet sich daz ander buch der acht bucher der keyser lant recht, unde sich begynnet daz dritte buch daz selbigin rechtis. Nach dem sechsten: Hir endet sich daz sechste buch, unde sich begynnet daz sibinde buch daz selbigin rechtis.

Nach dem ersten Buch des Lehenrechts: Hir endet sich daz erste buch daz lehin rechtis, unde beginet sich daz andir buch daz selbigin. Nach dem zweiten: Hir endet sich daz ander buch der keyser lehen recht. nu begynnet sich daz dritte buch der keyser lehen recht.

[2]) Ihre jeweilige Zahl in dem LZdrucke des Freiherrn Friedrich v. Laßberg zeigt die beiderseitige Vergleichung in den Abhandlungen unserer Klasse Band 22 S. 582—590.

[3]) In der weitaus überwiegenden gekürzten Fassung.

[4]) Beim Schlusse des § 4 hat in zierlicher Kursive eine Hand des 16. Jahrh. bemerkt: Ist abgethan durch Gregorium den ix babst jnhalts seiner bulla.

[5]) Beim zweiten Absatze des § 1 steht in derselben Kursive: renunciacio epistole divi Adrianj.

12 § 1. 2	14	23	26
„ § 3. 4	15	24	27
13	16	25	28
14	17	26	29
15	18[1])	27	30
16	19	[3]) }	31
17	20	28 }	
18	21	29	32
19	22	30	33
20	23	31	34
21	24[2])	32	35
22	25	33	36

Zweites Buch.

34	(1) 37	41	(8) 44[4])
35	(2) 38	42	(9) 45
36	(3) 39	43	(10) 46
37	(4) 40	44	(11) 47
38 § 1—3	(5) 41	45 § 1	(12) 48
„ § 4—6	(6) 42	„ § 2	(13) 49
39 }	(7) 43	46 }	(14) 50
40 }		47 }	

---

[1]) In der jüngeren Fassung.

Der Schluß — des § 1 der Ausgabe — lautet hier: dy wyle sy undir vir unde czwenczig jarn ist. kompt sie obir vier und czwenczig jar, so mag sie ire ere wol vorlysen, abir ir erbe mag sie wol behaldin, wenn man ir gehulffen sulde habin.

[2]) Im § 1: sicher machen, her sal em schrifft dorubir gebin, eyne hantfesten, mit eynes bischoffs ingesegel, addir eynes leyenfurstin, addir eyns closters, addir eyner stat addir der stete ingesegel, addir des lantrichters. adir her sal vor synen richter faren u. s. w.

[3]) Der Artikel „von totleibe" bis: Totleibe heise das waz eyn man hot von farndem gute unde von andirn dingin dy hyr vor genennet seynt.

[4]) Mit den lateinischen Stellen.

Die im § 2 lautet: daz beweret disze schryfft „dy vry scripto et non scripto" ius civile est quot unaqueque civitas const[it]uit. daz heysset burger recht wo eyn iglich stat ir selber u. s. w.

48		(15)	51	63	§ 3. 4	(32)	68
49		(16)	52	64		(33)	69
50	§ 1	(17)	53	65	§ 1. 2	(34)	70
„	§ 2–4	(18)	54	„	§ 3	(35)	71
51		(19)	55	„	§ 4	(36)	72
52		(20)	56 [1]	66		(37)	73
53		(21)	57	67		(38)	74
54		(22)	58	68		(39)	75
55				69		(40)	76
56		(23)	59	70		(41)	77
57	§ 1–6			71	§ 1. 2	(42)	78
„	§ 7–9	(24)	60	„	§ 3. 4	(43)	79
58		(25)	61	72		(44)	80
59		(26)	62	73		(45)	81
60		(27)	63	74		(46)	82
61	§ 1	(28)	64	75		(47)	83
„	§ 2. 3	(29)	65	76		(48)	84 [2]
62	§ 1. 2			77			
„	§ 3	(30)	66	78	§ 1		
„	§ 1. 2			„	§ 2–8	(49)	85
„	§ 3	(31)	67	79		(50)	86
63	§ 1. 2						

Drittes Buch.

80		(1)	87	83	§ 1–7	(5)	91
81		(2)	88 [3]	„	8. 9	(6)	92
82	§ 1. 2	(3)	89	„	10	(7)	93
„	§ 3–6	(4)	90	84		(8)	94

[1]) Schluß: eyn man seyn bedubete gut by yemen, man sal obir eyn richten alz wir hernoch sagen, addir sal synen werman brengin.

[2]) Hier weist eine Hand mit dem Zeigefinger auf die in der in der Note zu I Art. 3 erwähnten Kursive geschriebene Bemerkung hin: de eleccione judicis et eius condicionibus.

[3]) Am Schlusse: dy sotan gut nemen. dor vor machten sich gerne alle dy huten dy mit gerichte umbe gehen, wenn Salomon der wyse spricht also: mynnet daz recht alle dy daz ertrich richten. des bederffin alle dy richter wol.

85		(9)	95	97		(19)	105[2])
86	§ 1. 2	(10)	96	98		(20)	106
„	§ 3—5	(11)	97[1])	99		(21)	107
87		(12)	98	100		(22)	108
88		(13)	99	101		(23)	109
89				102		(24)	110
90		(14)	100	103		(25)	111[3])
91		(15)	101	104		(26)	112
92				105		(27)	113
93		(16)	102	106			
94		(17)	103	107	§ 1—8	(28)	114
95		(18)	104	„	§ 9	(29)	115
96				108	§ 1—5	(30 u. 43)[4])	111 u. 116[4])

[1]) Schließt den § 5 so: Wir sprechin, wo man wider disses buches lere richtet, daz man wedir gote tut unde wedir das recht.

[2]) Noch mit der Überschrift des Art. 98, 87 der Ausgabe: Daz recht seczt Constantinus der konig unde Silvester.

[3]) Im § 2 nicht unbedeutend gekürzt: dem eygin als dem fryhen. das ist wider gotsrecht nach lantrechte. man sal es deme manne bussin noch seyner wirdickeit, unde sal deme richter in deme selbien gerichte bussin.

[4]) Die hier beginnende und bis in den Art. 43 reichende Störung der regelmäßigen Reihenfolge der Artikel hat ihren Grund in nichts anderem als in einer unrichtigen Ordnung von Blättern beziehungsweise Lagen in der Mutterhandschrift. Der Art. 30 beginnt noch wie gewöhnlich bis an den Schluß des § 5 des Art. 108 der Ausgabe: daz ist an dy hand do der richter daz gericht von hod entpfangin. dar mit sal man. Ohne irgend welche Unterbrechung ist nun hieran geknüpft: mittel fryhen zcu manne habin = Art. 111 im § 1, und nun regelmäßig fort bis an den Schluß des Art. 36: so sal der bischoff von Mencz dy zcu banne thun, als hir vor gesprochin ist = dem ersten Satze des § 2 des Art. 117 der Ausgabe. Jetzt reihen sich als Art. 37—43 der Rest des Art. 108 der Ausgabe, nämlich seine §§ 6—8 und dann die Art. 109—111 § 1 bis zu den Worten „daz sein vater unde seine muter vry gewest sein. unde nicht sullen sy mittel vry gewest seyn. si sullin nicht seyn man wan der pffaffin furstin man. unde“ an, womit dann unmittelbar der im Art. 36 fehlende Rest des § 2 des Art. 117 „[zcu ban]ne thun. als si dorynne sind sechs wochin“ u. s. w. verbunden ist, so daß da wieder die gang und gäbe Reihenfolge hergestellt ist.

108	§ 6—8	(37)	123
109	§ 1. 2	(38)	124
„	§ 3—5	(39)	125
„	§ 6	(40)	126
110	§ 1—4	(41)	127
„	§ 5—8	(42)	128
111		(43 u. 30)	116 u. 111
112		(31)	117
113		(32)	118
114		(33)	119
115		(34)	120
116		(35)	121
117		(36)	122
118	§ 1—5	(44)	129
„	§ 6—8	(45)	130
119	§ 1. 2	(46)	131
„	§ 3—5	(47)	132
„	§ 6	(48)	133
„	§ 7	(49)	134
120	§ 1—3	(50)	135

Viertes Buch.

120	§ 4	(1)	136
121	§ 1—3	(2)	137
„	§ 4—6	(3)	138
122		(4)	139
123		(5)	140
124		(6)	141
125		(7)	142
126	§ 1	(8)	143
„ 127	§ 2	(9)	144
128		(10)	145
129		(11)	146
130	§ 1—3	(12)	147
„	§ 4. 5	(13)	148
131		(14)	149
132	§ 1	(15)	150
„	§ 2. 3	(16)	151
133		(17)	152
134		(18)	153
135	§ 1	(19)	154

Es erscheint demnach als der Verlauf der Art. 29—43 des dritten Buches gegenüber dem regelmäßigen der Ausgabe folgender:

29	107 § 9,
30	108 § 1—5 111 § 1 } s. oben,
31	112,
32	113,
33	114,
34	115,
35	116,
36	117 § 1. 2 s. oben,
37	108 § 6—8,
38	109 § 1. 2,
39	„ § 3—5,
40	„ § 6,
41	110 § 1—4,
42	„ § 5—8,
43	111 § 1 117 § 2 } s. oben.

Auf diese Störung stößt man auch in den fünf oben auf S. 688 erwähnten Handschriften des Landrechts in vier Büchern, sicher neben anderem der unwiderlegliche Beweis der Zusammengehörigkeit der Dr. Nolte'schen Handschrift mit ihnen.

135	§ 2	(20)	155	151	§ 1—3	(37)	172
136		(21)	156	„	§ 4	(38)	173
137		(22)	157	„	§ 5	(39)	174
138		(23)	158	152	§ 1	(40)	175
139		(24)	159	„	§ 2—4	(41)	176
140		(25)	160	153	§ 1	(42)	177
141		(26)	161	„	§ 2. 3	(43)	178
142		(27)	162	154	§ 1	—	—
143		(28)	163	„	§ 2	(44)	179
144		(29)	164	155	}	(45)	180
145	§ 1. 2	(30)	165	156	§ 1. 2 }		
„	§ 3	(31)	166	„	§ 3	(46)	181
146		(32)[1]	167[1]	157		(47)	182
147		(33)	168	158		(48)	183
148		(34)	169	159	}	(49)	184
149		(35)	170	160	}		
150		(36)	171	161	}		

Fünftes Buch.

162	(1)	185	168	(5)	189
163 }	(2)	186	169 }	(6)	190
164 }			170 }		
165	(3)[2]	187[2]	171	(7)	191
166 }	(4)	188	172	(8)	192[3]
167 }			173	(9)	193[4]

[1]) Schluß des § 1 mit dem § 2: der bedarff nicht zcwene zcu em zcu neme. unde ist is umbe gut gwest adder umbe seyn recht, her hot ys aber allenthalben vorlorn.

[2]) Ohne den Schlußabsatz des § 2 der Ausgabe vom gerichtlichen Zweikampfe.

[3]) Schluß: so sal her ys beredin mit seyner hant. hot aber der tode eynen frunt der seyn mag ist, der mit em kempffen wil, der wert em seynes eynes eyd mit kampff.

[4]) Dieser Artikel „Ap lute eynen vahen nider werffin" hat folgende Fassung:

Werffin lute eynen vahen umbe und daz uff dem vahen leyd, unde daz uff dem vahen ist vellet uff eynen menschen unde her stirbit, unde

174		(10)	194	192	§ 7	(31)	215
175		(11)	195	193		(32)	216
176		(12)	196	194		(33)	217
177		(13)	197	195	§ 1. 2	(34)	218
178		(14)	198	„	§ 3	(35)	219
179		(15)	199	196		(36)	220
180		(16)	200	197		(37)	221
181		(17)	201	198		(38)	222
182		(18)	202	199		(39)	223
183		(19)	203	200	§ 1	(40)[3]	224
184		(20)	204	„	§ 2	(41)	225
185	§ 1. 2	(21)	205	201		(42)	226
„	§ 3	(22)	206	202	§ 1. 2[4]	(43)	227
„	§ 4	(23)	207	„	§ 2[5]	(44)	228
186		(24)	208	203			
187		(25)	209	204	§ 1	(45)	229
188		(26)[1]	210[1]	„	§ 2. 3	(46)	230
189		(27)	211	205		(47)	231
190		(28)	212	206	§ 1. 2	(48)	232
191		(29)	213	„	§ 3	(49)	233
192	§ 1—6	(30)	214[2]				

---

ist ys an der stat do dy lute nyder unde ford gehen, von welchen luten daz geschen ist dy sind schuldig an dem menschen, unde habin yren lip do mit vorworcht. unde geschyd em ân dem todslage icht, daz sal man bussin alz hyr vor gesprochin ist. haben sy aber geruffin dry stund „gê wegk", so ist ys das selbe recht alz by dem [der] bom howet zcu holcze by dem wege.

[1]) Mit einem Sprunge über 26 ist in der Handschrift gleich 27 gezählt, so daß sich von da an dort immer um eine Einheit mehr findet.

Im übrigen ohne den zweiten Absatz des § 2 des Art. 188 der Ausgabe.

[2]) Dieser Artikel beginnt: Ursus heysset eyn bereswin, deme sal man alle jare dy zcene abe segen.

[3]) Anstatt 40 ist in der Handschrift 50 gezählt.

[4]) Nämlich vom § 2 Absatz 1.

[5]) Vom § 2 die Absätze 2 und 3.

Sechstes Buch.

206	§ 4. 5	(1)	234	221		(21)	254
207		(2)[1]	235[1]	222		(22)	255
208		(3)[2]	236[2]	223		(23)	256
209		(4)[3]	237[3]	224		(24)	257
210				225			
211	§ 1	(5)	238	226		(25)	258
„	§ 2. 3	(6)	239	227	§ 1. 2		
„	§ 4—6	(7)[4]	240[4]	„	§ 3. 4	(26)	259
212		(8)	241	228		(27)	260
213		(9)	242	229		(28)	261
214	§ 1	(10)	243[5]	230		(29)	262
„	§ 2	(11)	244	231	§ 1—4	(30)	263
215		(12)	245	„	§ 5. 6	(31)	264
216		(13)	246	232			
217	§ 1. 2	(14)	247	233		(32)	265
„	§ 3. 4	(15)	248	234		(33)	266
„	§ 5	(16)	249	235		(34)	267
218		(17)	250	236		(35)	268
		(18)	251[6]	237		(36)	269
219		(19)	252	238		(37)	270
220		(20)	253	239		(38)	271[7]

[1]) Ist es zweyerleye dube, offinbar unde hemelich. offinbar dube ist daz ab ein man kumpt in ein husz by der nacht u. s. w.

[2]) Schluß: daz geschyt an manchen dingen daz ein mensche vor gote schuldig ist unde vor den luten nicht. man wert ouch vor den schuldig dy doch vor gote unschuldig ist.

[3]) Mit einem Sprunge über 4 ist in der Handschrift gleich 5 gezählt, daher weiter immer um eine Einheit mehr.

[4]) Der § 4 beginnt: Unde leyet ein man dem andern eyn silberen fas, der sal seyn bas huten den seynes u. s. w.

[5]) Am Schlusse des § 1 folgt noch: daz weret mir wol ein sein mag mit kampfe, ab her wil. daz ist dor von gesaczt daz dy schulde nymant weys wenn got allein. der scheydet es ouch noch rechte.

[6]) Beginnt mit dem dritten Absatze des § 1: Der daz wederspeyl in den tage(n) vehet also hyr gesprochin ist u. s. w.

[7]) Noch mit dem Art. 242 der Ausgabe.

240		(39)	272	248		(44)	278
241		—	—	249		(45)	279
242		(38)	273[1])	250		(46)	280
243		(40)	274	251		(47)	281
244 }		(41)	275	252		(48)	282
245 }				253		(49)	283
246		(42)	276	254		(50)	284
247		(43)	277				

Siebentes Buch.

255		(1)	285	269	§ 4	(18)	302
256	§ 1—3	(2)	286	270		(19)	303
„	§ 4—7	(3)	287	271		(20)	304
257		—	—	272		(21)	305
258		—	—	273		(22)	306
259		(4)	288	274		(23)	307
260		(5)	289	275		(24)	308
261		(6)	290	276		(25)	309
262		(7)	291	277		(26)	310
263	§ 1	(8)	292[2])	278		(27)	311
„	§ 2. 3	(9)	293	279 }			
264		(10)	294	280 }		(28)	312
265		(11)	295	281 }			
266		(12)	296	282		(29)	313
267		(13)	297	283		(30)	314
268		(14)	298	284		(31)	315
269	§ 1	(15)	299	285 }		(32)	316[3])
„	§ 2	(16)	300	286 }			
„	§ 3	(17)	301	287	§ 1	(33)	317

---

[1]) S. die vorige Note.

[2]) Lautet hier: daz sal eyn ander richter stete haldin. Hieran ist dann noch geknüpft: Unde wor man siben gezeug lyden sal, der vorstehet zwene man. unde seynen botin san.

[3]) Am Schlusse folgt noch: Nach rechter vorheit zo hot sich eygenschaff irhabin von getwang unde von gefencknisse unde von ma[n]cher unrechter gewalt dy dy herren von alder her in unrechte gewonheyt

287	§ 2	—	—	298		—	—
„	§ 3	(34)	318	299		—	—
288		(35)	319	300		(42)	326
289		(36)	320	301		(43)	327
290		(37)	321	302		(44)	328
291		—	—	303		(45)	329
292		(38)	322	304		(46)	330
293		—	—	305 }		(47)	331
294		—	—	306 }			
295		—	—	307		(48)	332
296		(39)	323	308		(49)	333
297	§ 1	(40)[1]	324[1]	309		—	—
„	§ 1—9	(41)[2]	325[2]	310		(50)	334

Achtes Buch.

311		(1)	335	317	§ 4	—	—
312		—	—	„	§ 5	(12)	346
313		(2)	336	„	§ 6	—	—
314	§ 1—6	(3)	337	318		(13)	347
„	§ 7	(4)	338	319		(14)	348
„	§ 8. 9	(5)	339[3]	320		(15)	349
315		(6)	340	321	§ 1. 2	(16)	350
316 {		(7)	341	„	§ 3—5	(17)	351
		(8)	342	322		(18)	352
317	§ 1	(9)	343	323		(19)	353
„	§ 2	(11)	345	324	§ 1	—	—
„	§ 3	(10)	344	„	§ 2—4	(20)	354

gezcogin habin. unde dy herren habin daz nu vor ein recht. nu ist eu gesayt, daz wir in der heyligen schriff nicht findin daz ymant daz andern eygen sulle seyn mit rechte. nu habin es dy herren mit gewonheyt dor zcu brocht daz sy es vor recht wollen haben.

[1]) Nämlich der erste Absatz des § 1 der Ausgabe.

[2]) Vom zweiten Absatze desselben an.

[3]) Der § 9 lautet hier: Dis recht sazt babist Leo unde konig Karl seyn bruder zcu einem consilio zcu Rome, unde wil ander recht dy hie noch den keczczern stehen wen an daz leen buch.

324 § 5, 325	(21)	355	346	—	—
			347	(36)	370
326	—	—	348	—	—
327	—	—	349	(37)	371
328	(22)	356	350	—	—
329	—	—	351	(38)	372
330, 331	(23)	357	352	(39)	373 [3]
			353	(40)	374
332	(24)	358	354	—	—
333	(25)	359	355	[4]	[4]
334	(26)	360	356	—	—
335	—	—	357 § 1	(41)	375
336	(27)	361	„ § 2	(42)	376
337	(28)	362	358	—	—
338	(29)	363	359	(43)	377
339	(30)	364	360	(44)	378
340	(31) [1]	365	361	—	—
341	(32)	366 [2]	362	(45)	379
342	(33)	367	363	(46)	380
343	(34)	368	364	(47)	381
344	(35)	369	365 § 1	(48)	382
345	—	—	„ § 2. 3	—	—

[1]) In der Handschrift ist hier aus Versehen nochmal xxx gezählt.

[2]) Schließt bereits im ersten Absatze des § 2: unde sagen si ungelich, so habin si ym nicht gehulffin.

[3]) Hier ist an den Rand eine Hand mit großem Zeigefinger mit der Bemerkung gezeichnet: Abhawung der boyme.

Der Schluß des § 1 und Anfang des § 2 lautet: ander bome wider do hin seczen. unde sint nicht fruchtbar bome gewest, welch ander bom her ym hin wider seczt, unde so xij jar vor komen unde sint dan dy bome nicht so nucz wordin die her ym hin wider gesaczt hot daz uff eym iglichen nicht eyn schilling wert wechsit, so sal her sich ir nicht underwindin. werden si obir so nucze daz yr eyner yo ein pfenig wert treyt, so sal her sich ir underwindin. unde hot en doch do mit u. s. w.

[4]) Schlußartikel nach dem langen aus der 25. Predigt des Bruders Berthold von Regensburg bearbeiteten Artikel von der Ehe und ihren Hindernissen.

366	—	—	370	—	—
367	(49)	383	371	—	—
368	—	—	372	—	—
369	—	—	373	—	—
—	(50)	384[1]	„	[2]	[2]

Lehenrecht.

Erstes Buch.

1	1	23	15
2	2	24	
3		25	16
4	3	26	17
5		27	18
6		28	19
7	4	29	20
8	5	30	21
9	6	31	22
10		32	23
11	7	33	24
12	8	34	25
13		35	26
14	9	36 § 1	27
15		„ § 2—4	28
16	10	37	29
17	11	38	30
18		39	31
19	12	40	32
20		41	33
21	13	42 § 1. 2	34
22	14	„ § 3. 4	35

[1]) Wy der man wider eygin mag werdin, bei Vernachläßigung der Ehrerbietung eines Freigelassenen gegen seinen ehemaligen Herrn.

[2]) Der in der Note 4 zu S. 703 erwähnte Artikel von der Ehe und ihren Hindernissen.

43	36	52	44
44	37	53 § 1—6	45
45	38	„ § 7	46
46	39	54	47
47	40	55 § 1. 2	48
48	41	„ § 3	49
49	42 [1]	56 § 1—4	50
50 51	43		

Zweites Buch.

56 § 5—7	(1)	51	69	(14)	64
57	(2)	52	70 71 § 1	(15)	65
58 § 1. 2	(3)	53	„ § 2—4	(16)	66
„ § 3 59 § 1	(4)	54	72	(17)	67
„ § 2. 3	(5)	55	73 74	(18)	68
60	(6)	56	75	(19)	69
61	(7)	57	76	(20)	70
62 63	(8)	58	77	(21)	71
64	(9)	59	78 79 80	(22)	72 [2]
65	(10)	60	81	(23)	73
66	(11)	61	82	(24)	74
67	(12)	62			
68	(13)	63			

---

[1]) Im Anfange des § 3 ist zwischen „ubir blut" und „und umb den todslag" ein Raum leer gelassen. Am Schlusse des ersten Absatzes steht noch: also ap der bischoff seyn recht von dem koninge entfangen hot.

Im § 4 heißt es: Alle die gerichte die obir blutrunst und todslag gehen.

Im § 7: das sal her thun in Doringen, in Sachsen, und yn Hessen, went an Behemen, und obir alle Franckin u. s. w.

Im § 8: Dis recht habin die zwene hern, wenne das riche ân konig ist.

[2]) Schluß: einem andern gelegin hod, unde her do kegin stad, vorswyget her das durch forchte seines libes, das handele her als hyr vorgeredit ist.

83 § 1	(25)	75
„ § 2	(26)	76
84		
85	(27)	77
86	(28)	78
87	(29)	79
88	(30)	80
89	(31)	81
90	(32)	82
91		
92	(33)	83
93 § 1	(34)	84
„ § 2	(35)	85
„ § 3—5	(36)	86
94	(37)	87
95	(38)	88
96		

97	(39)	89
98	(40)	90
99	(41)	91
100	(42)	92
101 § 1. 2	(43)	93
„ § 3	(44)	94
102	(45)	95
103 § 1—3	(46)	96
„ § 4—6	(47)	97
104 § 1	(48)[1]	98
„ § 2. 3	(49)[2]	99
105 § 1		
„ § 2 —		
„ § 3		

Drittes Buch.

106	(1)	100
107	(2)	101
108	(3)	102
109 § 1—6	(4)	103
„ § 7	(5)	104
110	(6)	105
111	(7)	106
112	(8)	107
113	(9)	108
114 § 1—3		
„ § 4	(10)	109
115	(11)	110

116 § 1—3	(12)	111
„ § 4	(13)	112
„ § 5	(14)	113
117	(15)	114
118	(16)	115
119 § 1—6	(17)	116
„ § 7. 8	(18)	117
120		
121	(19)	118
122		
123	(20)	119
124 § 1. 2		

[1]) Anstatt xlviij steht hier nur: xliij.

[2]) Hier steht jetzt: xlviij.

Der Schluß dieses Artikels lautet: so mag her yens wol thun. Gelegin saczczung ist wedir lehen noch saczczung. Wen man seyne gewere mit gewalt nympt, der verlust wedir len noch gewere.

124	§ 3. 4	(21)	120[1]	142		(41)	140
125	§ 1—5	(22)	121	143		(42)	141
„	§ 6	—	—	144		(43)	142
126		(23)	122	145	§ 1	—	—
127		(24)	123	„	§ 2	—	—
128		—	—	„	§ 3	(43)	142
129		—	—	146			
130		(25)	124	147		(44)	143
131	§ 1	(26)	125	148		(45)	144
„	§ 2	(27)	126	149		(46)	145
132		(28)	127	150		(47)	146
133	§ 1	(29)	128[2]	151	§ 1	(48)	147
„	§ 2—4	(30)	129[3]	„	§ 2. 3	(49)	148
134	§ 1—3	(31)	130	„	§ 4	(50)	149
„	§ 4	(32)	131	„	§ 5	(51)	150
135		(33)	132	152		(52)	151
136	§ 1. 2			153	§ 1. 2	(53)	152
„	§ 3. 4	(34)	133	„	§ 3	(54)	153
137		—	—	154	§ 1	(55)	154
138	§ 1. 2	—	—	„	§ 2	—	—
„	§ 3	(35)	134	155		—	—
139	§ 1	(36)	135	156		—	—
„	§ 2	(37)	136	157		—	—
„	§ 3—5	(38)	137	158		—	—
140		(39)	138	159		—	—
141		(40)	139	160		(56)[4]	155[4]

Nimmt hienach die nun wieder zugänglich gewordene Handschrift unter denen, welche eine Scheidung des Inhalts des Rechtsbuchs in Bücher zeigen, eine eigene Stellung

[1]) Der § 5 lautet: In aller der rede, wenn einer vorsprechin hat, sal der herre fragin, ab her an seynes vorsprechin wort wil gehin. daz sal man handeln alz her vorgesprochin ist.

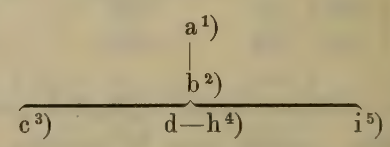
[2]) Noch mit den beiden ersten Sätzen des § 2.

[3]) Ohne diese, so daß der Artikel beginnt: Welch furste u. s. w.

[4]) In der gekürzten Fassung.

ein, oder stimmt sie mit irgendwelchen der auf S. 687/688 namhaft gemachten zusammen? Ganz entschieden behauptet sie eine eigene Stellung nach der Seite der Einteilung des Landrechts in acht Bücher. Dagegen gehört sie, hievon abgesehen, zu der Ordnung der dort erwähnten fünf Handschriften mit einer Scheidung des Landrechts in vier Bücher und im Lehenrechte zu der des Stadtarchivs von Schweidnitz. Tritt hier völlige Übereinstimmung entgegen, so bedarf es in Bezug auf das Landrecht keiner weiteren Hindeutung, als daß sich auch in den angeführten Handschriften die zweifelsohne nur auf einer falschen Einreihung von Blättern beziehungsweise Lagen in der Mutterhandschrift beruhende Störung der Artikel von 108 § 1—5 an, von welcher oben S. 696/697 mit der Note 4 hiezu die Rede gewesen ist, gleichfalls findet, gewiß der unwiderlegliche Beweis für die Abstammnng aus einer Vorlage in welcher jene Störung vorhanden gewesen.

Es zeigt sich somit in der wenig umfangreichen Gruppe 3 der Handschriften der dritten Ordnung der zweiten und Hauptklasse des Rechtsbuchs, F, in welcher die jetzt besprochene Handschrift und die wie es scheint in Schlesien verbreitet gewesene und in den sogen. Schlüsseln des Landrechts benützte Gestalt des Landrechts in vier und des Lehenrechts in drei Büchern ihren Platz finden, folgendes Bild:



[1]) Stammhandschrift ohne die Störung der Artikel im Landrechte von 108 § 1—5 an.

[2]) Vorlage mit dieser Störung.

[3]) Die Dr. Nolte'sche Handschrift mit Einteilung des Landrechts in acht und des Lehenrechts in drei Bücher.

[4]) Die Handschriften des Landrechts mit der Scheidung in vier Bücher:
a) Manuscr. germ. in Fol. 392 der königl. Bibliothek in Berlin. S. in S. W. Band 118 Abh. X S. 45 Num. 24.

Ließ sich wohl schon bisher kaum ganz ohne Grund mutmaßen, daß die Handschriften d—h des Landrechts ursprünglich nicht auch ohne das Lehenrecht gewesen sein werden, wie dann daß das Lehenrecht der Handschrift des Stadtarchivs von Schweidnitz von Anfang an zu einem Landrechte gehört haben werde, so unterliegt das nach der Dr. Nolte'schen Handschrift keinem Zweifel mehr: sie enthält eben das vollständige Werk, Land- und Lehenrecht, ersteres in der willkürlichen Teilung in acht Bücher, während nur das erste für sich in den berührten fünf Handschriften und das andere wieder nur für sich in der Schweidnitzer Handschrift bekannt gewesen ist.

---

b) Manuscr. jurid. 88 der Universitätsbibliothek in Berlin. S. ebendort S. 54/55. Num. 37.

c) Universitätsbibliothek von Breslau II F. 17. S. ebendort S. 65 Num. 47.

d) Stadtbibliothek von Görlitz. S. ebendort Band 119 S. 20 Num. 136.

e) Handschrift der Petro- Paulinischen Kirchenbibliothek von Liegnitz. S. ebendort Band 120 S. 23 Num. 200.

[5]) Die Handschrift des Lehenrechts im Stadtarchive von Schweidnitz. S. ebendort Band 121 S. 16 Num. 345.

Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien.

Von **H. Simonsfeld.**

(Vorgetragen in der historischen Klasse am 1. Juli 1905.)

Den Notizen, welche ich vor einigen Jahren an anderer Stelle über Urkunden Friedrichs I. in Cremona und Parma veröffentlicht habe[1]), möchte ich hier einige weitere ähnliche folgen lassen, welche in erster Linie für die „Jahrbücher der Deutschen Geschichte“ unter Friedrich Rotbart bestimmt sind, aber vielleicht auch einmal der Ausgabe der Urkunden dieses Kaisers in den „Diplomata“ der Monumenta Germaniae historica zu Gute kommen können. Es sind Notizen, die ich auf mehreren, kürzeren Reisen gesammelt habe, welche ich auf eigene Kosten in den Jahren 1902, 1903 und 1905 teils zur Erholung, teils zu dem Zwecke unternommen habe, verschiedene Urkunden Friedrichs I. im Original oder in besseren Abschriften einzusehen und so über manche Fragen der Echtheit oder Unechtheit dieser Urkunden leichter ins Reine zu gelangen. Es konnte mir dabei nicht darauf ankommen, vollständig diplomatisch getreue Texte zu gewinnen, sondern ich habe mir nur eventuell die wichtigeren Varianten notieren wollen und können.

Ich gebe zunächst eine Übersicht der von mir besuchten Städte in alphabetischer Reihenfolge und werde dann die Urkunden nochmals in chronologischer Ordnung aufführen[2]).

---

[1]) Kleine Beiträge zur Geschichte der Staufer im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. XXV S. 699 u. ff.

[2]) Für die freundliche Aufnahme, welche ich allerwärts gefunden habe, möchte ich auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank abstatten.

I. Asti.

Archivio Comunale.

Guardaroba III. Cass. I. Privileggi ed atti imperiali No. 5 fol. 36′ St. 3844 (1159 Febr. 15) Kopie saec. XVII oder XVIII. Bei den Besitzungen heißt es hier (Ughelli, It. Sacr. IV, 366 C) nach Hantheus (korr.): Castrum Gardini, Berengarius, Sanctus Marcianus, Quatordecim; ferner Canahegle, (D)Telliolis, Terralonia, Plax (st. Plaz), Revigliascus Vagleranus (st. Vajaglatum); besonders später centum et quinquaginta marchas (statt quadraginta); nach ordinaverimus (367 A): Predicte vero 50 marche que de novo castro debentur de pertinentiis eiusdem castri accipiantur, nach que venduntur: ad mensuram.

Im Archivio Capitolare waren keine Originale zu finden.

II. Bergamo.

a) Archivio Capitolare.

St. 3743 (1156 Juni 17) Notariatskopie saec. XIII.

b) Biblioteca Comunale.

1. St. 3821 (1158 Nov. 23). Original, bezeichnet mit N. 25, mit wohlerhaltenen, durchgedrücktem Siegel; von dem Schreiber N (s. Schum im Textband zu Sybel-Sickel, Kaiserurkunden S. 351). Außen von, wie es scheint, alter Hand: ‚visum per probam die XVI intrante Novembris‘, dann vielleicht (unleserlich) noch ein Jahr; ebenso nochmals an anderer Stelle: visum fuit per probam . . . XVIII^{or} (?).

2. St. 3841 (1159 Febr.). Original, bezeichnet mit N. 32. Siegel fehlt, Schrift sehr ähnlich der von St. 3821, aber mit einigen kleineren Verschiedenheiten. Davon ebenda (unter N. 26) Notariatskopie saec. XIII.

3. St. 3864 (1159 Sept. 5). Original „N. 27“. Einfaches Privileg mit erhaltenem Pergamentstreifen, an dem das Siegel hing, Fred.—Aug. in Unzialschrift. Zu lesen (Lupus, Cod. dipl. Berg. II, 1169) Taliarammum st. Taliaramum.

III. Bologna.

Archivio di Stato (Archivio Demaniale).

1. St. 3708 (1155 Mai 13). Notariatskopie von 1319 (Apr. 5) im ‚Registrum Novum' fol. 198', wo das Pergamentstück offenbar schon seit alter Zeit eingeheftet ist mit der Bemerkung: ‚Verba notarii perhibentis testimonium de predictis quod privilegium sigilatum erat sigilo aureo ad cordulam siricam pendenti, sculptam imagine imperatoris habentis in manu dextera et tenentis lilium et in sinistra pomum rotondum, super solio imperiali sedentis et in capite diademam regalem habentis et intra circulum has literas: Federicus Dei gratia Romanorum Rex.' Von demselben Privileg ebenda zwei jüngere Kopieen, bei deren einer es heißt, daß das Privileg auch zu finden sei ‚in volumine primo iurium confinium communis Bononie carte edine cooperto assidibus ligneis, in quo descripta et exemplata et registrata sunt privilegia iura et documenta spectantia et pertinentia tam ad commune Bononie quam ad nonnullas alias communitates et personas recondito et existente in scrineo antiquo in camera actorum et archivio publico magnifice communitatis civitatis Bononie. Inter alia in dicto volumine primo descripta et maxime col. 155 verso extat et reperitur registratum infrascriptum privilegium imperiale tenoris infrascripti'. — In der Tat steht eine vierte Kopie in dem bezeichneten Band an der bezeichneten Stelle, wo wieder auf die erste Kopie mit den Worten verwiesen ist: ‚Reperitur etiam in quodam libro, qui appellatur liber registri parvi comunis Bon., in quo descripta et exemplata et repaginata sunt privilegia et iura nonnulla spectantia et pertinentia tam ad comune Bon. quam ad nonnullas alias et diversas comunitates et personas nec non multe et quam plures et diverse scripture scripta et seu scripta manu plurium et diversorum notariorum et personarum sub diversis annis et temporibus. Qui liber est in camera actorum comunis Bon. inter alia in hunc modum'. Zu lesen (Savioli, Ann. Bologn. I^b, 238) Z. 18 v. u.: in usum atque utilitatem suam amplificetur. Ad solum itaque regni servitium, vacantes (st.

vacante) . . . Z. 10 v. u. a meridie puteus de sablonaria fossaltulla de vinearetum fossatum qui . . .

2. St. 3956 (1162 Juli 14, nicht Juni 30). Original mit einem Rest des Siegels. Von demselben Schreiber, wie Schöpflin, Alsat. dipl. I, 253 (s. Schum a. a. O.). Datum . . . II idus Juli, nicht kal., während außen auf der Rückseite ‚2 luglio‘ angegeben ist. Zu lesen (Savioli, Ann. Bologn. I b, 264) Z. 5 des Textes u. a.: atque (statt usque), in pres. seculo, Z. 8 defecerit celestis et, tuicionem (st. defensione), Z. 18 v. u. largitione imperatorum aut (st. imperatoris et), Z. 10 v. u. perscriptum (st. prescr.), Z. 8 v. u. in curte Castanace (st. Castenaxi), Z. 5 v. u. pratis carectis in molendinis . . . viis inviis (statt ruinis), p. 265 Z. 1 ex nomine (st. nostre) supradicte eccl. . . ., Z. 9 infra (st. circa) ambitum eccl., Z. 11 sepedicte (st. supradicte) eccl. . . ., Z. 21 communimus, bei den Zeugen besonders Z. 29 Udalricus de Hurningen (st. Burn.), Z. 31 Sigeboto, dann Z. 32 Signum domni (st. manu), Z. 7 v. u. Vdalricus (st. Odalr.).

3. St. 4561 (1180 Januar). Original (worauf mich Herr Dr. Hessel freundlichst aufmerksam machte). Einfaches Privileg mit einem Einschnitt für das angehängte (jetzt fehlende) Siegel, die erste Zeile in verlängerter Schrift.

IV. Casale di Monferrato.

Archivio Capitolare.

St. 3840 (1159 Febr. 1). Original mit Siegelkreuzschnitt, von der Hand des Schreibers N (cf. St. 3821 oben S. 712), mit einer sehr wertvollen Variante (Böhmer, Acta imp. N. 105 p. 98): Notum habeant fideles qualiter Gregorius eccl. s. Evasii de Casale venerabilis prepositus . . . hominio facto nobis ac fidelitate iurata investituram regalium sicut regalis prepositus (nicht iuratus prepos.!) a nobis legitime receperit. — Dort auch eine Notariatskopie von 1477 (Mai 10) und eine andere von Millo. tricesimo octavo (mit fehlender Jahrhundertzahl) sexta indictione die dominico vigesimo tercio mensis Junii, was dem Jahre 1538 entspricht.

V. Como.

Biblioteca und Archivio Comunale.

1. St. 3667 (1153 Apr. 23) Kopie in den ‚Vetera monumenta civitatis Novocomi' (saec. XIV ex.) vol. I f. 1. Zu lesen: (Tatti, Ann. di Como II, 870): Z. 25 et eorum causam (st. tam!) in nostra andientia . . ., Z. 31 produxit st. perduxit. Die burgenses Clavennates heißen hier: Z. 32 Guibertus Crassus et alius Gúibertus Porcus.

2. St. 3848 (1159 März 23), ebenda I, 2'.

3. St. 4032[a] (1164 Okt. 25), ebenda I, 4'. Zu lesen (Stumpf, Acta N. 363 p. 518): Z. 6 v. u. imperii nostri fidelibus, p. 519 Z. 2 optinere poterit, libere obtinendi et recuperandi . . ., Z. 12 testes sunt: marchio Henricus Vercio . . ., Z. 13 Scovenburg . . ., Z. 14 Poccobellus.

4. St. 4177 (1175 Mai 21), ebenda I, 3.

5. St. 4248[a] (1178 Juni 14), ebenda I, 9. Zu lesen (Stumpf, Acta N. 372 p. 527): Z. 12 v. u. Fredericus . . ., Z. 8 v. u. quam nobis . . ., Z. 6 v. u. potestati tradere decreverit, non quale (st. male Z. 5 v. u.) cupimus . . ., S. 528 Z. 2 nunc exigit (st. exiit) . . ., Z. 5 quam (st. quum) primum.

6. St. 4249 (1178 Juni 15), ebenda I, 4.

7. St. 4556 (? 1175), ebenda I, 9. Varianten (Tatti, Annali II, 878): aliisque rectoribus (ohne iudic. et) predicte civit. . . . ad utilitatem civitatis vestre. . . .

8. St. 4556[a] (? 1159—1175), ebenda I, 9. Zu lesen (Stumpf, Acta N. 368 p. 524): cartulam.

9. St. 4558[b] (1178), ebenda I, 10. Zu lesen (Stumpf, Acta N. 373 p. 528): Z. 13 Fredericus . . ., Z. 15 Cumane (st. Cum!) civitatis consules . . ., Z. 17 servare . . ., Z. 20 qui in circumvicinia (st. quod vos in eorum vic.) . . ., Z. 23 maior contra nos extollit . . ., Z. 25 prudencie (st. providencie) . . ., Z. 28 participare . . ., Z. 29 fidei suae . . ., Z. 31 rerum personarumque . . . superducent (st. subind.) . . ., Z. 3 v. u. fisco nostro.

10. St. 4559 (c. 1178) jetzt auch Mon. Germ. Constit. I, 218, ebenda I, 8. Ich bemerke dazu, daß das Datum vielleicht nur von dem abschreibenden Notar vergessen wurde, da der Text auf fol. 8' unten mit solebat schließt und fol. 9 sogleich die Notarunterschriften folgen.

VI. Genua.

Archivio di Stato.

1. St. 4364 (1183 Juni 30), Auszug daraus in Ms. 65. Roccatagliata f. 184'.

2. St. 4428 (1185 Juli 29) ebenso und ebenda.

VII. Mailand.

a) Archivio di Stato.

1. St. 3705 (1155 Apr. 20), Original in durchaus kanzleimäßiger Ausfertigung. Das von Dettloff, Der erste Römerzug Kaiser Friedrichs I. S. 56 als Symptom der Unächtheit beanstandete ‚et subscripsi' in der Rekognitionszeile nach ‚recognovi' ist gar nicht vorhanden; vielmehr folgt nach recognovi nur das auch sonst (z. B. St. 3710) verwendete Schlußpunktzeichen ·ꝗ·, das ebenso hinter Amen steht! Siegel fehlt.

2. St. 3815 (1158 Juli 10). Ob wirklich Original, scheint mir nicht ganz sicher. Von dem jetzt fehlenden Siegel ist zwar noch der Kreuzschnitt und der Abdruck auf dem Pergament sichtbar, aber die Schrift ist ungewöhnlich rundlich und scheint die Hand eines weniger geübten Schreibers zu verraten, der eine andere Vorlage nachzuahmen versucht haben mag. Eigentümlich schief ist auch das Monogramm, wie das ganze Blatt übrigens ungleich beschnitten. Auffallend ist auch der große Raum zwischen der Rekognitions- und Datierungszeile, während die Zeugen zuletzt sehr zusammengedrängt sind. In der ersten Zeile sind nur die Worte ‚In nom. gloriose (auch dies ist ungewöhnlich) et indiv. trinit. Fred.' verlängert geschrieben, das Folgende in Minuskelschrift. Auch die Signumszeile zeigt etwas größere Buchstaben, aber nicht in dem Maße,

wie bei anderen Urkunden, ähnlich in der Rekognitionszeile die Worte ‚Ego Rein. Canc.'

3. St. 3819 (1158 Nov. 17). Original mit einem Rest des durchgedrückten Siegels. Die Schrift sehr ähnlich der von St. 3821, wohl auch vom Schreiber N; die Signumszeile sehr nahe an die letzte Texteszeile heranreichend, das Monogramm breiter als sonst, die Datierungszeile mit etwas dunklerer Tinte. Zu lesen (Muratori, Ant. IV, 40 D): seu in Sesto qui dicitur Johannis, in Quinto, in Cutiaco, Vertiago, Barziago, Casaleglo, Brinate, Cavetalli, Pontecorione, Grugonzola, Clartiano . . . Burnorum . . ., (E) Talamona cum districta (sic!) et omnibus eodem jure pertinentibus in loco qui dicitur Lierni cumque ipsis quae. . . .

4. *St. 3843 (1159 Febr. 11). Angebliches Original mit Siegelkreuzschnitt (und Abdruck auf dem Pergament), aber schon durch die Schrift als Fälschung kenntlich, wenn sich der Schreiber auch bemüht, die Urkundenschrift nachzuahmen. Bei den Worten ‚Muzano' und ‚Turano' hat er ein eigentümliches Abkürzungszeichen für ‚n' gewählt ? Das schlecht nachgebildete Monogramm steht zwischen Signum domini Frederici Ro und manorum imper. invict., die Rekognitionszeile rechts unterhalb der Signumszeile.

Dabei eine Notariatskopie von 1395 (Sept. 4); eine weitere Kopie ebenda im ‚Libro detto Rosso' di S. Pietro in Cielo d'oro di Pavia (‚Registro de' privilegi etc. della sopressa Collegiata Lateranense di Pietro in Celauro (!) in Pavia') fol. 64.

5. St. 3903 (1161 Apr. 19). Original mit einem Stücke des durchgedrückten Siegels. Eigentümliche, steife, verzierte Schrift, die Oberlängen der Buchstaben sehr hoch hinaufgezogen, ebenso die Balken des Monogrammes eigentümlich verziert. Die Signumszeile viel kleiner, scheint später eingeschoben. — Zu lesen u. a. (Prutz, Friedrich I, 439): Z. 14 v. u. Sinelinda abbat., S. 440 Z. 2 curtem Madina . . ., Z. 4 Solariolo, Z. 6 Caselle, Z. 8 vel missi, Z. 10 Samadas cum Semenia et Puteosasso . . ., Z. 11 masa Damiani . . ., Z. 22 fideiussores tollendos . . ., Z. 23 aut qui successor . . ., Z. 30 ut in carbonaria et in gaio (st. confinio) . . ., Z. 31 iubeat (st. liceat) . . ., Z. 34 antedic-

torum (st. antedictis horum) fluv. aut lacuum, in rivis . . ., Z. 38 de fine caput karridi . . ., Z. 42 non (st. in) naturali lege . . ., Z. 45 Viqueria . . . inquietare, Z. 52 disvestire (st. de suestis).

6. St. 3950 (1162 Juni 10) inseriert in eine Bestätigungsurkunde Maximilians I. von 1496 Dez. 8. — Zu lesen u. a. (Prutz, Friedrich I, 443): Z. 18 v. u. et in castro Quiliani . . ., Z. 17 v. u. castrorum curiis (st. terris) . . ., Z. 12 v. u. vel quod habere debemus . . . (S. 144 bei den Zeugen), nach Herm. Constant. eps. Z. 1 Vdo Uucenburgs eps. Herimanus Sardens. (sic!) eps. Hermanus Indeneshemensis ep. . . . Udalricus . . ., Z. 10 Geveardus de Geuiberg (? jedenfalls nicht Luggenberg) . . ., Z. 19 post destructionem Mediolani (st. Milani).

7. St. 4178 (1175 Juli 27). Notariatskopie von 1272 (Aug. 31).

8. St. 4181[a] (1176 Aug.-Okt.). Notariatskopie von 1272 (April 5).

9. St. 4222 (1177 Sept. 3), nicht das Original, welches jetzt in Modena, sondern eine ältere Kopie.

10. St. 4247 (1178 Mai 15). Original (cf. Sickel, Monumenta Graphica I N. 17).

11. St. 4280 (1179 Mai 27). Original. Einfaches Privileg mit schöner, kanzleimäßiger Schrift; mit zwei Löchern für das angehängte (fehlende) Siegel. — Zu lesen: homines de Antizago curia t u a rec.

12. St. 4405 (1185 Jan. 17). Inseriert in Friedrich II. (1232 März) und Heinrich VII. (1311 Febr. 9); Notariatskopie von 1402 (Juli 30).

13. St. 4417 (1185 Mai 4). Notariatskopie von 1311 (Jan. 28) und eine zweite von 1319 (Febr. 23).

14. St. 4423 (1185 Juli 3). Original. Einfaches Privileg.

15. St. 4443 (1186 Febr. 10). Original. Einfaches Privileg von derselben Hand wie St. 4423, s. Fumagalli, Ist. Dipl. I T. 6.

16. St. 4567[a] (1186?). Kopie s. XIII.

b) Biblioteca Ambrosiana.

1. St. 3857ª (1159 Mai 24). Original von der Hand des Schreibers N (wie St. 3821 etc.). Siegel fehlt, aber mit Kreuzschnitt und Abdruck auf dem Pergament. Zu lesen (Stumpf, Acta N. 352 p. 501): Z. 3 possidet cum district. (ohne omnibus earum, wofür kein Platz vorhanden), Z. 9 campum Donagum.

2. St. 4446ª (1186 Febr. 22). Original (einfaches Privileg). Zu lesen (Stumpf, Acta N. 388 p. 550): Z. 9 imperator et semper aug. . . ., Z. 21 nominatim illam quam Gerhardo Coxa . . ., Z. 24 dedit (st. dederit), Z. 30 Bonefacius (st. Bonifacius).

3. St. 3846ª (1159 März 6). Einzelkopie saec. XV (nicht in F. S. V 24, dem ‚Registrum comunis Cumarum').

4. St. 3640 (1152 Aug.). Kopie in F. S. V 24 (Privilegia Cumane ecclesie s. XIV) f. 17' mit ungewöhnlichem Monogramm.

5. St. 3667 (1153 Apr. 23). Kopie ebenda f. 17' mit Monogramm.

6. St. 3668 (1153 Apr. 24). Kopie ebenda f. 34'.

7. *St. 3951 (1162 Juni 7). Kopie ebenda f. 27'.

8. St. 3635 (1152 Juli 28). Kopie in F. S. IV 1 ‚Sormani Diplomatica Mediolanensis' t. III f. 12.

9. St. 3639 (1152 Aug. 1). Kopie ebenda f. 13 (nicht E. S. IV 3, wie es bei Scheffer-Boichorst, Urkunden und Forschungen zu den Regesten der staufischen Periode im „Neuen Archiv der Gesellsch. etc." Bd. 24, 160 heißt).

10. St. 3653 (1152 Okt. 31). Kopie ebenda f. 17.

11. St. 3819 (1158 Nov. 17). Kopie ebenda f. 32.

12. St. 3840 (1159 Febr. 1). Kopie ebenda f. 53.

13. St. 4388 (1184 Okt. 19). Kopie ebenda f. 237.

14. St. 3635 (1152 Juli 28). Kopie in D. S. IV 7/8 ‚Codex diplomaticus Mediolanensis' des Giulio Cesare della Croce fol. 37 aus N. 8 (oben).

15. St. 3639 (1152 Aug. 1) ebenda und ebenso aus N. 9 (oben).

16. St. 3653 (1152 Okt. 31) ebenda und ebenso aus N. 10 (oben).

17. St. 3667 (1153 Apr. 23) ebenda f. 65.

18. St. 3723 (1155 Sept.) ebenda f. 100.

19. St. 3819 (1158 Nov. 17) ebenda f. 166.

20. St. 3840 (1159 Febr. 1) ebenda f. 170.

21. St. 3848 (1159 März 23) ebenda f. 172.

22. St. 4001 (1163 Dez. 7) ebenda f. 169 (aber nach Frisi, Memorie di Monza mit 1158 datiert).

23. St. 4559 (c. 1178) ebenda f. 68.

24. St. 3941 (1162 Apr. 27). Kopie in D. S. IV 9 f. 20 (aus Muratori Antiqu. VI, 259).

25. St. 4175 Apr. 16—17). Kopie ebenda f. 233.

26. St. 4248[a] (1178 Juni 14). Kopie ebenda f. 288.

27. St. 4249 (1178 Juni 15). Kopie ebenda f. 289.

28. St. 4280 (1179 Mai 27). Kopie ebenda f. 307.

29. St. 4409 (1185 Febr. 11). Kopie in D. S. IV 10 f. 140.

30. St. 4417 (1185 Mai 4) ebenda f. 153.

31. St. 4443 (1186 Febr. 10) ebenda f. 171.

32. St. 4458 (1186 Juni 9) ebenda f. 183. Zu lesen (Muratori, Antiqu. IV, 229) nach confirmamus (229 D) noch: cassatis quidem et in irritum omnino revocatis omnibus privilegiis a nobis sive predecessoribus nostris alicui alii civitati sive loco sive persone collatis super prenumeratis (am Rand prenominatis) locis. Ferner col. 230 B nach Reinerius frater eius auch Villinius (am Rand Vvillelmus) de Castello ac Martinus frater eius.

33. St. 4405 (1185 Jan. 17) ebenda f. 216.

c) Biblioteca (Nazionale) Braidense.

1. St. 4443 (1186 Febr. 10). Kopie in AC. XV (Sammlung des Bonomi) vol. 21 p. 684.

2. St. 3846[a] (1159 März 6). Kopie ebenda vol. 33 f. 108′.

3. St. 3857[a] (1159 Mai 24), ebenso vol. 33 f. 109.

d) Biblioteca Trivulziana.

St. 3653 (1152 Okt. 31). Abschrift im Cod. 1507 (saec. XIV).

VIII. Mantua.

a) Archivio di Stato.

1. St. 3849 (1159 März 25?). Abschrift (s. XV) in B XXXIII N. 1 ‚Privilegia communis Mantue 1014—1419‘ f. 6.

2. St. 4023 (1164 Aug. 4). Original von derselben Hand wie St. 4021 (cf. unten) mit ziemlich gut erhaltenem, durchgedrücktem Wachssiegel. Etwas links oben davon gesondert das Monogramm. Zwischen den einzelnen Wörtern sehr große Zwischenräume. Auf der Rückseite Inhaltsangabe und ‚P. XXI N. 15‘. — Zu lesen (Muratori, Ant. IV, 219): monasterium S. Marie et S. Claudii de Fraxinorio.

b) Archivio Capitolare.

1. St. 3893 (1160 Febr. 21). Original (?), scheint mir nicht unverdächtig. Es fehlt die feierliche Form, z. B. die Verlängerung der Schrift in der ersten Zeile, und doch ist ein kleines Chrismon vorgesetzt. Signumszeile, welche mit vergrößerten Buchstaben in Uncialform geschrieben ist, und Rekognitionszeile sind durch einen weiten Zwischenraum getrennt; an das ‚recognovi‘ der letzteren schließt sogleich (auf derselben Zeile) das ‚Acta sunt‘ etc. an. Dazu finden sich kleinere Fehler, wie pluplicus, plublicus, deligentius, diligetius, ecclee̅ inperiali in Menge.

2. St. 4021 (1164 Juli 10). Original mit Siegelkreuzschnitt und -Abdruck ohne Siegel, von derselben Hand, wie St. 4023. Zu lesen u. a. (Arco, Storia di Mantova I, 150): Z. 10 v. u. prerogativa foveamus (st. sovenimus) eisque, Z. 7 v. u. Quia vero Mantuana eccl. semper nobis et imperio fidelis et devota permansit et pro conservando et ampliando imperialis corone , . ., Z. 5 v. u. per Italiam constitutis . . ., Z. 3 v. u. Petri eiusdem eccl. S. 151 Z. 1 v. o. in ea deo servientes . . ., Z. 5/6 de curte de pazigo . . ., Z. 11 plebis de Baniolo et de Sornicata . . ., Z. 13 S. Maria in Pontariolo . . ., Z. 17 presenti augustali — pagina . . ., Z. 20 non episcopus non dux.

IX. Medicina.

Archivio Municipale.

St. 3708 (1155 Mai 13). Zwei Einzelkopieen von 1577 und 1746, eine dritte Kopie s. XVIII in einem Band: ‚Hoc est transumptum privilegiorum et aliarum scripturarum pertinentium ad communitatem et homines terrae Medicinae‘.

X. Modena.

a) Archivio di Stato.

1. St. 3850 (1159 März 26). Abschrift, inseriert in Bestätigungsurkunde Karls V. von 1533 April 8. Zu lesen (Stumpf, Acta N. 136 p. 180): Z. 7 collectam . . ., Z. 9 manuum . . ., Z. 12 de fluvio Ynciae per canalem . . ., Z. 20 u. 24 Frederici.

2. St. 3860 (1159 Aug. 1). Original mit kleinem Rest des durchgedrückten Siegels; das Pergament im Vergleich zur Breite sehr lang, die Schrift eigenartig und nicht gleichmäßig; die ersten 7—8 Zeilen (nach dem verlängerten Eingangsprotokoll) sind viel enger und gedrängter geschrieben, als die späteren, auch die Zeilen stehen hier näher beieinander; von ‚Salva nimirum‘ an bis ‚Witelinesbach‘ mit auffallend blasser Tinte geschrieben. — Zu lesen u. a. (Muratori, Ant. VI, 247 B): ab occidente vero est rivus qui de (st. quod) . . . supra st. super . . . nach (C) et quicquid iuris habent: in aquis in circuitu Mutine decurrentibus et nominatim rivum qui dicitur Mutinella currentem inter terram beati Petri et terram beati Petri s. Donati et generaliter quicquid iure (!) habent. . . .

3. St. 4015 (1164 Mai 24). Abschrift s. XIII ex. in der Privilegiensammlung ‚Catasti B‘ mit Monogramm. Zu lesen (Murat., Ant. IV, 257): Actum quoque est.

4. St. 4222 (1177 Sept. 3). Original mit einem Rest der seidenen Siegelschnur, stark beschädigt. Zu lesen u. a. (Prutz, Friedrich I. Bd. II, 382): Z. 12 v. u. a secundo latere Gauruo, Z. 11 v. u. Volana . . . rivo Badarino et Gavalena maiore . . ., Z. 3 v. u. distincta . . ., Z. 1 v. u. Baoria; S. 383 Z. 7 Urbinensem

. . . et (statt der Lücke Z. 13) nominatim curtem que vocatur Cerri . . ., Z. 17 quorumlibet mortalium (st. marchionum) . . ., Z. 18 statuimus, Z. 20 cuiquam, Z. 29 nostre preceptionis (st. precipimus), Z. 37 et similiter plenam, Z. 44 adversarius onere petitionis fungatur, etiam si locus sit venerabilis contra quem talis causa moveatur. Dabei auch Kopieen von 1556 und saec. XVIII.

5. St. 4338 (1182 Apr. 28). Original. Einfaches Privileg mit zwei Löchern für das angehängte, jetzt fehlende Siegel.

6. St. 4193 (1177 Mai 17). Abschrift in ‚Prisciani Peregrini Collectanea' t. II f. 388.

7. St. 4410 (1185). Abschrift in Prisciani Peregrini Collectanea I, 31. Zu lesen (Muratori, Ant. I, 609 C): ad recuperandum et tenere credentias . . . Paterno . . ., (610 B) praesente Conrado Mangontino (sic!) archiepiscopo et episcopo Mantuano et Regino (ohne Lücken!) . . . Bagisio . . . Pazano.

8. St. 3713 (1155 Juni 18). Abschrift in den ‚Carte Muratoriane'.

9. St. 3717 (1155 Juli) ebenso.

10. St. 3846 (1159 Febr. 22) ebenso.

11. St. 3949 (1162 Juni 9) ebenso.

12. St. 4029 (1164 (Sept. 29) ebenso.

13. St. 4540 (1164 Mai) ebenso.

14. St. 4173[a] (1174 Dez. 27) ebenso.

b) Archivio Capitolare.

St. 3884 (1160 Febr. 13). Original. Einfaches Privileg mit noch erhaltener Schnur für das angehängte, fehlende Siegel. Auffallend: Frithericus und zweimal eccl. Motinensis (st. Mutin.).

XI. Novara.

Archivio Capitolare.

St. 3736 (1156 Febr. 20). Kopie in ‚Frasconi, Diplomi imperiali' I, 43.

XII. Pavia.

a) Biblioteca dell' Università.

*St. 3843 (1159 Febr. 11). Kopie s. XVIII in Nr. 32: Cronaca di S. Pietro di cielo d' oro f. 74 und in der Sammlung ‚Ticinensia' vol. II 1, N. 42 (Druck).

b) Archivio e Museo Civico Malaspina.

1. St. 4022 (1164 Juli 25). Abschrift s. XVI in einem Druck (Misc. in 4° vol. XX N. 15).

2. St. 4024 (1164 Aug. 8). Kopie s. XV auf einer losen Einlage in einem Codex: ‚Statuti di Pavia de regimine Potestatis civilia maleficiorum. Decreti imperiali Lettere Ducali Privilegi Pontifici dall 1164 al 1555', ferner im Kodex selbst f. XXXI', wo die Goldbulle des Originals beschrieben wird; außerdem Einzeldruck in Misc. 4° vol. VI n. 17.

XIII. Piacenza.

a) Biblioteca Comunale.

1. St. 3706 (1155 Mai 5). Kopie in S. VII, 19 ‚Miscellanea' p. 703.

2. *St. 3851 (1159 Apr. 4). Kopie s. XV in ‚Manoscritti Pallastrelli' B² N. 1.

b) Archivio Comunale.

1. St. 3821ª (1158 Nov. 23) Kopie im ‚Registrum magnum' f. 655'. Zu lesen u. a. (Stumpf, Acta N. 348 p. 497) bei den Zeugen nach Obertus Crem. ep. (Z. 3) noch Glasendonius (sic!) Mantuanùs eps., Omnebonum Veronensis eps., Otto palatinus comes.

2. *St. 3843 (1159 Febr. 11). Abschrift im ‚Registrum magnum' f. 232' und im ‚Registrum mezzanum' f. 169.

XIV. Reggio dell' Emilia.

Archivio Capitolare.

St. 3895 (1160 Apr. 15). Original mit Siegelkreuzschnitt in schöner, kanzleimäßiger Ausfertigung. Auf der Rückseite von alter Hand: ‚Preceptum domini Frederici Romanorum imperatoris invictissimi‘. Dabei ein A (von späterer Hand?) und noch ‚Exemplatum‘, was wohl zu beziehen auf die ebenfalls dort erhaltene Notariatskopie von 1272 ind. 15 die septimo exeunte mense Januarii (25. Januar). — Zu lesen u. a. (Muratori, Ant. VI, 249): (A) diripuerant . . ., (B) testamenta cartarum . . . ac per hanc nostre ditionis cartam . . ., (C) Nec non etiam cortem (so immer statt curtem) Masenzatica; cortem que Nove dicitur . . . Mercoriatica (st. Marsion.) . . . Favorige . . . Sulzara . . . Luciaria . . . Pigugnaca . . ., (D) Militulo . . . plebem de S. Elenchadio, plebem de castro Oloriano . . . plebem de Blesmanto, villas etiam Lammafraucleria (250 A) et Nasseto . . . Belelli . . . Pulianello, . . . Runcosisuli . . . Modelena . . . Marore . . . Cugumario . . ., (B) cum loco insuper qui Caldevasce nominatur . . ., (C) ecclesie eiusque qui pro tempore fuerint vicariis . . . aquas construere.

XIV. S. Salvadore (bei Conegliano).

Archiv des Grafen Collalto.

St. 3714 (1155 Juli 1). Original mit Siegelkreuzschnitt in durchaus kanzleimäßiger Ausfertigung von derselben Hand wie St. 3709[b], dessen Authentizität damit vollständig bewiesen ist (cf. Scheffer-Boichorst im N. A. d. G. f. ä. d. G. 27, 88 ff., dessen Auffassung von der Formel ‚ex concessione pontificum‘ ich jedoch für irrig halte). — Vor Kl. Julii fehlt nichts, ist keine Lücke oder dergleichen vorhanden; aber es fehlt auch (selbst im Original hier) in der Devotionsformel F. div. clem. ‚favente‘. Zu lesen u. a. (Muratori, Ant. II, 69 E): Quocirca . . . Scinella . . . sicut ad nostram imperialem pertinuit partem . . . suldasium . . ., (72 A) Peregrinus . . . Ortlibus . . ., (B) Odacer . . . Actum iuxta Montem Sirach. — Ebenda Notariatskopien von 1358, 1359, 1363, wo überall auch vor Kal. Julii keine Ziffer.

XV. Siena.

Archivio di Stato.

1. St. 3711 (1155 Juni 4). Original, aber fraglich, ob in der Kanzlei entstanden. Jedenfalls ist die (ziemlich schräge) Schrift eine ganz verschiedene von der bei St. 3710 (in Florenz), welches nur zwei Tage vorher ausgestellt ist. Verschieden auch das Chrismon; die auffallend langen Ligaturen bei st und die Verzierung der Anfangsbuchstaben weisen auf päpstlichen Einfluß hin. Am meisten Ähnlichkeit finde ich mit der Schrift von St. 3636 etc. (cf. Thommen im Neuen Archiv t. XII und Schum a. a. O.). Auffallend ein großer Zwischenraum zwischen den Wortem ‚tenorem privilegii‘ und ‚inquietare‘ (Stumpf, Acta N. 127 p. 164). Im Gegensatz zu der Platzverschwendung im ersten Teil steht der letzte Teil von den Zeugen ab und beim Schlußprotokoll, wo der Raum nicht mehr auszureichen drohte und der Schreiber daher Alles zusammendrängen mußte. Das Pergament zeigt mehrfach Spuren von Rasur, so auch bei ‚Nonas‘ in der Datierungszeile. Fehler, wie aud st. aut, Abbertum st. Albertum, in convulsa st. inconvulsa, ecclastica ohne Abkürzungszeichen, Odaccaro scheinen ebenfalls einen weniger geübten Schreiber zu verraten. Beachtenswert auch, daß beim Monogramm das G im dritten letzten Balken mit einem Teile desselben nebenan (zwischen dem zweiten und dritten Balken) abgedrückt ist, wie wenn das Pergament zusammengelegt worden wäre, ehe die Tinte des dritten Balkens noch ganz trocken war.

2. St. 3830 (1158 Nov. 29). Original mit ziemlich gut erhaltenem Siegel. Eingangs- und Schlußprotokoll scheinen wie bei St. 3831 (in Florenz), das eine auffallende Ähnlichkeit mit St. 3830 besitzt, von anderer Hand (oder sicher mit anderer Tinte) gefertigt als der Kontext, der vom Schreiber N herrührt (cf. oben St. 3821). Auch das Monogramm sehr verblaßt. — Zu lesen (Stumpf, Acta N. 134 p. 171): Z. 7 v. u. Orgya st. Orgyale . . ., S. 172 Z. 5 Gevehardus Werzeburg. ep. — Dabei eine Kopie von 1186, wo es am Schlusse heißt: Ego Fredericus Dei gratia domni invictissimi imperatoris Frederici

iudex ordinarius atque notarius et gloriosissimi domni Henrigi (sic!) regis fidelis autenticum huius praecepti et privilegii vidi et legi et ab eodem nullo addito vel diminuto hoc exemplavi et sumpsi. Que omnia fideliter peregi in anno domini MCLXXXVI die VI. Kal. Jul. indictione quarta.

3. St. 4240 (1178 Jan. 3). Notarielle Kopie.

4. St. 4241 (1178 Jan. 20). Original.

5. St. 4429 (1185 Aug. 1). Original (cf. Bresslau im Neuen Archiv etc. III, 114).

6. St. 4431 (1185 Aug. 8). Original.

XVI. Treviso.

a) Archivio Vescovile.

1. St. 3698 (1154 Nov. 23). Notariatskopie von 1391 (in Busta 6 Capsa 66).

2. St. 3783 (1157 Nov. 3). Original (in Busta 6 Caps. 66) mit Siegelrest in schöner, kanzleimäßiger Ausfertigung von derselben Hand wie Scheid, Origines Guelficae IV, 428 (cf. Schum a. a. O.). Nur das Monogramm auffallend klein und nicht so regelmäßig, wie die sonstige Ausführung; der Schrägbalken aus zwei Hälften bestehend, die nicht zusammenstoßen. — Bei den Zeugen (Ughelli, It. Sacr. V, 524 A) zu lesen: Udalricus comes de Lenceburch, Wido comes de Blandrado.

b) Archivio Capitolare.

1. St. 3698 (1154 Nov. 23). Kopie in Scoti, Series episc. Tarv. II f. 152.

2. St. 3783 (1157 Nov. 3) ebenda I, 122.

3. St. 3900 (1160 Okt. 15) ebenda f. 512.

4. St. 4387 (1184 Okt. 10) ebenda f. 512.

XVII. Turin.

a) Archivio di Stato.

Hier waren, wie auch im Archivio Arcivescovile, April 1905 mehrere Originale und Kopien nicht zu finden oder, wie St. 4454, nicht zugänglich:

1. St. 3833 (1158 Aug.) inseriert in Heinrich VII. vom 7. Juli 1311 (Original) in ‚Prov. di Torino' Mazzo 12. Varianten (Stumpf, Acta N. 346 p. 492): Z. 16 In nom. sanct. etc. (ohne domini ac), Z. 18 imperiali congruere honori . . ., Z. 20 exhibeatur per quorum devotam imperialis corone (st. communionis) . . . inscribitur fehlt, Z. 21 Sane quo . . ., Z. 22 suis magnificis obs. . . ., Z. 23 reposuit . . ., Z. 25 ipsum et sua imperialiter contuemur et universa quaecumque . . ., Z. 27 sub testimonio parium (st. suorum) . . ., Z. 28 Walfredi (st. Vifredi) de Avillana et Enrici (st. Sirici) iudicis de Gavenna . . ., Z. 30 und 35 locum Carii . . ., Z. 34 et comitis Gozuini . . ., Z. 36 predictum fidelem nostrum . . ., p. 493 Z. 1 super flumen Lambri . . . reinvestivit . . ., Z. 2 ne quid ad plenam gratiam . . ., Z. 5 theloneum . . ., Z. 13 indictione septima . . ., Z. 14 anno regni eius octavo. Nach tertio auch Act. . . . Vorhanden auch die Signumszeile: Signum domini Friderici Romanorum imperatoris invictissimi; ebenso die Rekognitionszeile: Ego Reynoldus cancellarius vice Friderici Coloniensis archiepiscopi et archicancellarii recognovi. Ebenso das Monogramm.

2. St. 3835[a] (1159 Febr. 12). Original in ‚Abbazie, S. Gennario di Lucedio' mit gut erhaltenem, durchgedrücktem Wachssiegel in schöner, kanzleimäßiger Ausfertigung von der Hand des Schreibers N (St. 3821 etc.). Der Zwischenraum zwischen der Signumszeile und der letzten vorhergehenden etwas klein; der Schrägbalken im Monogramm etwas unsicher gemacht. — Dabei zwei beglaubigte Abschriften von 1337 und von 1567.

3. St. 3838 (1159 Jan. 26). Kopie s. XVIII in ‚Regesta diplomatica' (Bibliothek) und in ‚Arcivescovado Torino' Mazzo I von 1355.

4. St. 3839 (1159 Jan. 29). Kopie s. XVII in ‚Abbazie, S. Maria di Lucedio' (das Original habe ich nicht erhalten).

5. St. 3840 (1159 Febr. 1). Kopie s. XVII in ‚Benefizi, Casale, Cattedrale di S. Evasio'.

6. St. 3942 (1162 Apr. 27) inseriert in Urkunde Friedrichs II., Kopie s. XIV/XV in ‚Abbazie, S. Michele della Chiusa' Mazzo I. — Varianten u. a. (Mon. hist. patr. Chart. II, 839[b]):

premia de nostra imper. . . . ferventiores ad benef. promovenda . . ., [c]) centuplum speramus . . . ab Hugone cognomento Disuto . . . in monte Picherano . . . Voloria . . . villam eciam de Baes (st. Vaias) . . ., [d]) Condonias . . ., später (840[e]) abbatis sit et ecclesie ratione feudi' (st. fundi), 841[a] perhenni iure habere . . . paginam inde scribi et . . . signari.

7. St. 3969 (1162). Kopie s. XVI mit zum Teil französischer Übersetzung von St. 3968.

8. St. 3976 (1163 März 6). Druck in ‚Paesi' Virle V. 33 mit Varianten (Stumpf, Acta N. 358 p. 509): Z. 25 vitia pro (st. pre) . . ., Z. 30 successiva posteritas . . ., Z. 32 Menfredi . . ., Z. 33 commendantes . . ., p. 510 Z. 9 Rivillasca . . ., Z. 11 Tovoler . . ., Z. 14 Vinot . . ., Z. 15 Pankaler . . ., Z. 19 Carniam . . ., Z. 21 Carmannolo cum banno . . . villam Bulgar . . ., Z. 24 Rundehun . . ., Z. 28 bannis (st. campis) . . ., p. 511 Z. 1 pragmatice . . ., Z. 3 banno imperiali . . ., Z. 7 paginam conscribi.

9. St. 4031 und 4032 (1164 Okt. 5). Kopien s. XVII in ‚Ducato di Monferrato, Diplomi' Mazzo I und in einem dabei liegenden Band ‚Copia iurium Mantue'.

10. St. 4174 (1125 März 26). Kopie s. XV in ‚Benefices et corps ecclesiastiques etrangers' Belley Paquet 1. Varianten u. A. (Gallia Christiana XV, 313 C): Lanthelmum episcopum . . . canonicos omnesque eius possess., (D) firmiter inhibentes . . . comes gastaldus (st. vassallus) civitatem suam claudat . . . mercatores quoque civitatem inhabitantes . . ., (E) ut igitur huius nostre largitatis. Ego Godefridus cancellarius vice . . . imperii vero 22. Datum in obsidione Roboret.

11. St. 4264 (1178 Aug. 19). Kopie s. XVI in ‚Reguliers de là des monts'.

12. St. 4420 und 4421 (1185 Juni 30) zum Teil schlechtere Abschriften s. XVIII in den ‚Regesta diplomatica' (Bibliothek). Varianten (Stumpf, Acta N. 165 p. 227): Per biretam . . . Raymondum . . . Henrico Azzello (st. Azolo, aber N. 166 p. 228 Azollo) . . . Graudusvillanus (!) de Papia. — N. 166 (p. 227): Reymondum iudicem et Rogerium Carrossium . . . Granvillani Papiensis, Heinricus de Quatordese.

13. St. 4446 (1186 Febr. 14). Kopie s. XVII in ‚Abbazie‘ S. Maria di Lucedio‘. Statt de Ruoyt (am Ende) steht hier undeutlich: Ritoriit (?).

14. St. 4454[b] (1186 Mai 17). Kopie s. XVIII in den ‚Regesta diplomatica‘ (Bibliothek).

15. St. 4465 (1186 Aug. 26). Original mit dem Rest des an einer Seidenschnur hängenden Siegels.

b) Biblioteca di S. M. il Rè.

1. St. 3652 (1152 Okt.). Kopie s. XVIII in ‚Benvenuti de S. Georgio et de Blandrate de origine gentilium suorum‘. Ich lese (Stumpf, Acta N. 336 p. 499): Z. 25 Delenzago . . ., Z. 26 Medium, Matrigum . . ., Z. 26 Ibortum superius . . ., Z. 27 Ibortum inferius . . . Pedrorio . . ., Z. 28 Sessio . . ., Z. 30 Medolium.

2. St. 3736 (1156 Febr. 20) ebenda.

3. St. 3833 (1158 Aug.) ebenda.

4. St. 3842 (1159 Febr. 7) ebenda. Zu lesen (Stumpf, Acta N. 350 p. 499): ut non obsit ei prescriptio.

5. St. 3926 (1162 Jan. 19) ebenda.

6. St. 4214 (1177 Aug. 31) ebenda. Zu lesen (Stumpf, Acta N. 491 p. 690): Z. 8 concedimus ei (st. in) nomine . . ., Z. 13 nostro iuri (st. iure) reservamus . . ., bei den Zeugen: Z. 7 v. u. Letheardus (st. Lith.).

XVIII. Vercelli.

a) Archivio Capitolare

Hier war wegen Abwesenheit des Archivars (10. IV. 1905) nichts zu finden.

b) Archivio Comunale.

1. St. 3646 (1152 Okt. 17). Kopie in den ‚Biscioni‘ I, 64 und 218 und IV, 212, wo überall (Muratori, Antiqu. VI, 321) st. ind. I richtig ind. XV steht.

2. St. 3736 (1156 Febr. 10). Kopie in den Biscioni I, 53.

3. St. 4252 (1178 Juli 7) ebenda I, 20.

XIX. Verona.[1])

a) Archivio Capitolare.

1. St. 3694 (1154 Okt. 26). Original mit gut erhaltenem Siegel (C. 35. 7) und in schöner, kanzleimäßiger Ausfertigung von demselben Schreiber wie St. 3705, durch Überschwemmung jetzt stark beschädigt. Die Schrift der letzten vier Zeilen zusammengedrängt. Nach ‚recognovi' (Stumpf, Acta N. 340 p. 486 Z. 9) auch hier das Schlußzeichen ·ȣ̇· wie bei St. 3705. — Dabei Kopie s. XII bezeichnet mit C. 35. 5.

2. St. 3902 (1161 Apr. 2). Angebliches Original (C. 35. 4). Das Stück macht mir nicht den Eindruck kanzleimäßiger Ausfertigung. Die Schrift ist nicht unschön und ziemlich gleichmäßig, aber es fehlen die Verzierungen der Buchstaben; auch das Monogramm ist einfacher als sonst und sehr auffallend ist die Stellung der Rekognitionszeile links hinter dem Monogramm, sowie daß nach dem ‚recognovi' hier noch die Worte folgen ‚huius pagine privilegio', während mit ‚Interfuit' dann eine eigene neue Zeile vorne am Rande wieder beginnt. Ungewöhnlich auch die Abkürzung von SIGV͚M. Noch vorhanden die Siegelschnur, die durch den umgelegten Bug lief. — Zu lesen (Stumpf, Acta N. 353 p. 502): Z. 3 Federicus . . ., Z. 10 Data Montiscilicis . . ., Z. 10 Arardi de Monticełł, ebenso (p. 503 Z. 6) bei den Zeugen.

3. St. 4337 (1182 März 3). Angebliches Original (C. 33 N. 1), aber nach meiner Ansicht nur Notariatsabschrift s. XIII (?). Obwohl das Stück durch die Überschwemmung sehr gelitten hat, scheint mir vor dem (nachgemachten) Chrismon noch lesbar: ‚Exemplum (ex authentico?) relevatum' und zuletzt findet sich der (sehr undeutliche) Passus: Ego (?) Joh. (?) sacri palatii notarius . . . Frider. . . . literas vel silabas plus minusve. . . . Zu lesen (Stumpf, Acta N. 381 p. 538): Z. 12 Marchesius (st. Markisius).

---

[1]) Cf. Cipolla, Verzeichnis der Kaiserurkunden in den Archiven Veronas, in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. IV, 214 ff.

4. St. 4401 (1184 Dez. 3). Original (C. 23 N. 1), durch die Überschwemmung sehr undeutlich. (Einfaches Privileg.) Erhalten ein Teil der Schnur, woran das Siegel hing.

b) Archivio Comunale.

1. St. 3697 (1154 Nov. 12). Kopie s. XVIII (Proc. B 35 N. 2001 f. 1 cf. Cipolla l. c.).

2. St. 3709[a] (1155 Mai 15) ebenda, und Kopie s. XV (cf. Cipolla l. c.).

3. St. 4533[a] (1155?) ebenda.

4. St. 3814 (1158 Juli 8). Kopie s. XV Reg. Off., Provis. Ver. f. 39 (cf. Cipolla l. c.).

* * *

In chronologischer Reihenfolge:

1. St. 3635 Kopie in Mailand.
2. „ 3639 „ „ „
3. „ 3640 „ „ „
4. „ 3646 „ „ Vercelli.
5. „ 3652 „ „ Turin.
6. „ 3653 „ „ Mailand.
7. „ 3667 „ „ „ und in Como.
8. „ 3668 „ „ „
9. „ 3694 Original und Kopie in Verona.
10. „ 3697 Kopie in Verona.
11. „ 3698 „ „ Treviso.
12. „ 3705 Original in Mailand.
13. „ 3706 Kopie in Piacenza.
14. „ 3708 „ „ Bologna und in Medicina.
15. „ 3709[a] „ „ Verona.
16. „ 3711 Original in Siena.
17. „ 3713 Kopie in Modena.
18. „ 3714 Original in S. Salvadore.
19. „ 3717 Kopie in Modena.
20. „ 3723 „ „ Mailand.
21. „ 3736 „ „ Novara, Turin und in Vercelli.

22. St. 3743 Kopie in Bergamo.
23. „ 3783 Original und Kopie in Treviso.
24. „ 3814 Kopie in Verona.
25. „ 3815 Original (?) in Mailand.
26. „ 3819 „ und Kopie in Mailand.
27. „ 3821 „ in Bergamo.
28. „ 3821[a] Kopie in Piacenza.
29. „ 3830 Original und Kopie in Siena.
30. „ 3833 Kopie in Turin.
31. „ 3835[a] Original und Kopie in Turin.
32. „ 3838 Kopie in Turin.
33. „ 3839 „ „ „
34. „ 3840 Original in Casale di Monferrato, Kopie in Mailand und Turin.
35. „ 3841 Original und Kopie in Bergamo.
36. „ 3842 Kopie in Turin.
37. „ *3843 Original in Mailand, Kopie in Pavia und Piacenza.
38. „ 3844 Kopie in Asti.
39. „ 3846 „ „ Modena.
40. „ 3846[a] „ „ Mailand.
41. „ 3848 „ „ „ und Como.
42. „ 3849 „ „ Mantua.
43. „ 3850 „ „ Modena.
44. „ *3851 „ „ Piacenza.
45. „ 3857[a] Original und Kopie in Mailand.
46. „ 3860 „ in Modena.
47. „ 3864 „ „ Bergamo.
48. „ 3884 „ „ Modena.
49. „ 3893 „ (?) in Mantua.
50. „ 3895 „ in Reggio d' Emilia.
51. „ 3900 Kopie in Treviso.
52. „ 3902 Original (?) in Verona.
53. „ 3903 „ in Mailand.
54. „ 3926 Kopie in Turin.
55. „ 3941 „ „ Mailand.

56. St. 3942 Kopie in Turin.
57. „ 3949 „ „ Modena.
58. „ 3950 „ „ Mailand.
59. „ *3951 „ „ „
60. „ 3956 Original in Bologna.
61. „ 3969 Kopie in Turin.
62. „ 3976 „ „ „
63. „ 4001 „ „ Mailand.
64. „ 4015 „ „ Modena.
65. „ 4021 Original in Mantua.
66. „ 4022 Kopie in Pavia.
67. „ 4023 Original in Mantua.
68. „ 4024 Kopie in Pavia.
69. „ 4029 „ „ Modena.
70. „ 4031 „ „ Turin.
71. „ 4032 „ „ „
72. „ 4032[a] „ „ Como.
73. „ 4173[a] „ „ Modena.
74. „ 4174 „ „ Turin.
75. „ 4175 „ „ Mailand.
76. „ 4177 „ „ Como.
77. „ 4178 „ „ Mailand.
78. „ 4181[a] „ „ „
79. „ 4193 „ „ Modena.
80. „ 4214 „ „ Turin.
81. „ 4222 Original in Modena und Kopie in Mailand.
82. „ 4240 Kopie in Siena.
83. „ 4241 Original in Siena.
84. „ 4247 „ „ Mailand.
85. „ 4248[a] Kopie in Mailand und Como.
86. „ 4249 „ „ „ „ „
87. „ 4252 „ „ Vercelli.
88. „ 4264 „ „ Turin.
89. „ 4280 Original und Kopie in Mailand.
90. „ 4337 Kopie in Verona.
91. „ 4338 Original in Modena.

92. St. 4364 Kopie in Genua.
93. „ 4387 „ „ Treviso.
94. „ 4388 „ „ Mailand.
95. „ 4401 Original in Verona.
96. „ 4405 Kopie in Mailand.
97. „ 4409 „ „ „
98. „ 4410 „ „ Modena.
99. „ 4417 „ „ Mailand.
100. „ 4420 „ „ Turin.
101. „ 4421 „ „ „
102. „ 4423 Original in Mailand.
103. „ 4428 Kopie in Genua.
104. „ 4429 Original in Siena.
105. „ 4431 „ „ „
106. „ 4443 „ und Kopie in Mailand.
107. „ 4446 Kopie in Turin.
108. „ 4446[a] Original in Mailand.
109. „ 4454[b] Kopie in Turin.
110. „ 4458 „ „ Mailand.
111. „ 4465 Original in Turin.
112. „ 4533[a] Kopie in Verona.
113. „ 4540 „ „ Modena.
114. „ 4556 „ „ Como.
115. „ 4556[a] „ „ „
116. „ 4558[b] „ „ „
117. „ 4559 „ „ „ und Mailand.
118. „ 4561 Original in Bologna.
119. „ 4567[a] Kopie in Mailand.

Beilage I.

Zur Geschichte Genua's im 12. Jahrhundert.

Die Biblioteca Ambrosiana zu Mailand besitzt mehrere wertvolle Sammlungen von Urkunden-Abschriften des 18. Jahrhunderts, welche bereits oben gelegentlich erwähnt wurden, und denen ich auch nachstehende Beilagen entnommen habe. Die eine Sammlung trägt den Titel ‚Diplomatica Mediolanensis' des Sormanus und ist unter F. S. IV in 5 Bänden aufgestellt. In dieser findet sich in Band 3 fol. 59 das erste nachstehende Schreiben, und daraus ist es in die zweite Sammlung der Ambrosiana übergegangen, in den ‚Codex diplomaticus Mediolanensis' des Della Croce, welcher mit D. S. IV 7/8 bezeichnet ist. Hier steht das Schreiben fol. 180 mit der Bemerkung am Schlusse: ‚Ex Mss. Schedis Sormani in B(iblioteca) A(mbrosiana)'. Woher Sormanus das Schreiben hat und wo das Original steckt, ist unbekannt. Es lautet:

Oberti Ebriaci epistola ad J. nobilissimum Catanium et nobilem Comitissam uxorem cunctosque filios.

Nobilissimo Catanio amabilique prudentissimo militi J. nec non et nobili Comitissae uxori suae cunctisque filiis suis Obertus Ebriacus fidel . . . . di . . . salutem et dilectionem non fictam.

Sicut vestrum honorem vestrarumque rerum augmentum diligo et cupio et de adversis, quae . . . . longe sint a vobis, dolerem, ita praesen . . . vestra nobilitas volo ut cognoscat. Scire vos volo, quod archiepiscopus noster Rolandum omnesque complices suos publice in nostra maiori ecclesia cum clericis suis excommunicavit et maledixit, quod mihi meisque omnibus et multis aliis nobilibus nostrae civitatis non displicere sciatis. Unde per dilectionem, quam in vobis habeo, et per consilium multorum nobilium Januensium vestrae prudentiae rogando

mando, quatenus nec cum Rolando neque cum suis nunciis pactum neque conventum ullum faciatis, quia credo quod per vestram prudentiam et per legalem iustitiam ad vestrum beneplacitum negotium finietur. Sed valde miror et doleo, quod tam tepide vos habetis super tantum negocium. Si enim dure et viriliter vestram iustitiam pro posse velletis manutenere, ego quidem et plures Januensium, in quibus oporteret, vobis subveniremus. De me vero estote securus, quia cupio in vestro honore et amore semper esse et de meis rebus libentissime cum personae labore pro vobis expendere opto.

Der Brief ist leider nicht datiert, und es macht einige Schwierigkeit, diese Lücke zu ergänzen. Ich will offen gestehen, daß ich bei dem ‚Rolandus', der von dem Erzbischof (von Genua) exkommuniziert worden sein soll, eine Zeitlang an den Papt Alexander III. (früher ja Kanzler Roland) und das Papst-Schisma zu seiner Zeit gedacht habe, wiewohl mir natürlich nicht unbekannt war, daß Genua eben auf Seite Alexanders III. stand und zum Lohn dafür am 9. April 1161 in einem umfassenden, wertvollen Privileg eine Vergrößerung und Erhöhung seines Erzbistums erhielt. Es wäre ja vielleicht immerhin möglich gewesen, daß zu Anfang des päpstlichen Schismas in irgend einem Moment auch in Genua Anhänger des schismatischen, kaiserlichen Gegenpapstes Viktor IV. sich gefunden und erfolgreich erhoben hätten, wie denn auch in den beiden oben genannten Sammlungen der Brief zum Ende des Jahres 1159 eingereiht ist. Selbst ein so gewiegter Kenner der Genuesischen Geschichte, wie Arturo Ferretto am Staatsarchiv in Genua, konnte die Möglichkeit einer solchen Kombination und Interpretation unseres Briefes nicht in Abrede stellen; aber schließlich war doch er es, der mich auf den richtigen Weg leitete. Er verwies mich auf eine ältere Arbeit von L. T. Belgrano, die in den ‚Atti della Società Ligure di storia patria' vol. II p. I erschienen ist unter dem Titel: ‚Cartario Genovese ed illustrazione del Registro Arcivescovile'.

Daraus läßt sich nun entnehmen, daß es sich um einen ganz anderen Roland handelt — um einen Rolandus, der den

Beinamen ‚Advocatus' trägt und in der inneren Geschichte Genua's jener Zeit nicht unbekannt ist. Überall in den neueren Geschichtswerken Genua's wird auf Grund älterer Quellen erzählt, welche Rolle er bei den Ereignissen der 60er Jahre des 12. Jahrhunderts in Genua gespielt hat.[1] Als im Jahre 1164 Bareso oder Barisone, der Richter von Arborea auf Sardinien, in Genua anlangte, um sich hernach am 3. August von Friedrich Rotbart zu Pavia gegen das Versprechen der Vassallität die Königskrone aufsetzen zu lassen,[2] da hatten sich, vor seiner Krönung, zum Empfange unter Anderen eingefunden die Häupter zweier Adelsgeschlechter, welche wohl seit längerer Zeit schon politische Gegner waren: Fulco von Castello, vornehmlich um den Markgrafen Opizzo Malaspina zu begrüßen, einen der Abgesandten Friedrich Rotbarts,[3] und Rolandus Advocatus, ein Freund und Anhänger Bareso's und Friedrich Rotbarts. Zwischen dem Gefolge der beiden Edelleute entstand, wie es scheint, aus geringfügiger Ursache Streit, der in einen blutigen Kampf überging, bei welchem unter Anderen auch der Sohn Rolando's, namens Sardo, sein Leben einbüßte. Sechs Jahre dauerte dann der Bürgerkrieg, welcher sich zugleich zu einem Kampfe zwischen den Parteigängern der Selbständigkeit des Gemeinwesens und denen Friedrich Rotbarts umgestaltete, bis 1169 unter Vermittlung des Erzbischofs und der Konsuln der Stadt die Eintracht mit großer Mühe wieder hergestellt, eine Aussöhnung zustande gebracht wurde.

---

[1]) Cf. Canale, Nuova istoria della repubblica di Genova (1858) t. I p. 194 ff.; Imperiale, Caffaro e i suoi tempi (1894) p. 290 ff., 319; cf. Langer, Politische Geschichte Genua's und Pisa's im XII. Jahrhundert. (Historische Studien, herausgegeben von W. Arndt Heft 7) 1882 S. 102.

[2]) Cf. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit V, 410.

[3]) Wenn es bei Canale, Nuova istoria della repubblica di Genova I, 194 ohne Quellenangabe heißt, Obizzo Malaspina sei damals der heimliche Feind Friedrichs, Feind des Bareso und Rektor des Lombardenbundes gewesen, so ist das durchaus falsch. Obizzo Malaspina blieb bis 1167 dem Kaiser treu und trat erst dann (notgedrungen?) dem Lombardenbunde bei, cf. Giesebrecht a. a. O. V, 501.

Die ‚Avvocati‘ waren eine alte Adelsfamilie Genua's; ihre Ahnen lassen sich bis in den Anfang des 11. Jahrhunderts zurück verfolgen. Sie gehörten zu den ‚Visconti‘ und zwar zum ‚Ramo di Carmandino‘.[1]) Sie hatten ihren Namen zweifelsohne erhalten von ihrer ursprünglichen Tätigkeit und Stellung als ‚advocati‘, als Vögte. Und zwar erscheinen sie in früher Zeit als Vögte des Klosters S. Siro und besonders des Klosters S. Stefano (in Genua), das zum großen Teil der Mailänder Kirche zugehörte. Am Ende des 11. Jahrhunderts scheinen deren Besitzungen im Kloster an diese ‚Advocati‘ übergegangen zu sein, wie auch alle Rechte, die aus der Immunität sich ergaben. Die ‚Avvocati‘ vereinigten, sagt Belgrano, so die ‚Schutzvogtei‘ der Genueser Mönche mit der der lombardischen (Mailänder) Prälaten, und von dem Amt wurde dann der Name der ‚Schutzvogtei‘ selbst übergeleitet auf den Komplex jener Güter und Rechte.[2])

Aber gegen ein solches Anwachsen feudaler Herren in ihrem Innern wehrte sich die Comune selbst ganz entschieden. Nach den großen und bedeutenden Erfolgen im Orient ging ihr Bestreben dahin, die Macht möglichst in ihren eigenen Händen zu konzentrieren, sich unabhängig von allen anderen Gewalten zu machen.

Rolandus, ein Sohn eines Lanfrancus Advocatus, schon 1131 als Zeuge erwähnt, war nach dem Urteil von Imperiale[3]) der richtige Typus der neuen Feudalherren, welche von den älteren alle ihre Fehler geerbt hatten. Gewalttätig, stolz, war er ein grimmiger Bedrücker seiner Vasallen. Er hatte Besitzungen in Recco, in Medolico (Morego) (1149), Domocolta (1160), in Cerro (1146), in Monte Cornalio und Roccatagliata.

---

[1]) Cf. Belgrano, Atti della Società Ligure etc. vol. II part. I[b] Tav. XXII. (Die hier beigegebenen genealogischen Tabellen sind sehr wertvoll für die Geschichte Genua's).

[2]) Belgrano, Atti ecc. vol. II p. I[a] p. 275 ff.

[3]) Caffaro e i suoi tempi p. 290; für das folgende sind die Belege im einzelnen bei Belgrano, Atti ecc. II, I[a] p. 277 ff. und II, I[b] Tav. XXII und II, 2 p. 546 (Register) zu finden.

Diese letzteren wurden ihm freilich zugunsten des Erzbischofs von Genua 1144 und 1146 aberkannt, und fortwährend lag er nun im Streite mit den Konsuln Genua's, welche seine Macht mit Recht fürchteten.

Von den Bewohnern eines Teiles des Ortes Recco hatte er in seiner Eigenschaft als Vogt der Mailänder Kirche einen Tribut von vier Schulterstücken Fleisch erhoben. Die Betroffenen protestierten dagegen bei den Konsuln, und im Januar 1147 erließen diese einen Schiedsspruch, daß Rolandus ohne weiteres zurückgeben müsse, was er erhalten hatte, da jener Teil Recco's nicht von der Mailänder Kirche abhängig sei, sondern von der Comune.[1]) Aber Rolandus bestritt die Kompetenz der Comune und weigerte sich, dem Urteil Folge zu leisten.

Rolandus erhob in demselben Recco einen anderen Tribut in der Form eines Weggeldes. Im Jahre 1159 hoben die Konsuln auch diesen auf[2]) und erklärten im Jahre 1162 die Bewohner überhaupt für jeder Verpflichtung gegen die Vogtei ledig.[3]) Am 15. Januar 1161 fällten die Konsuln ein ähnliches Urteil zu seinen Ungunsten. Er hatte dem Kloster S. Fruttuoso auf Capodimonte Falken aus dessen Falkenei in Rizoli weggenommen; die Konsuln verurteilten ihn deshalb zur Erlegung des vierfachen Betrages des Wertes.

Aus unserem Schreiben erfahren wir nun, daß auch die Kirche Veranlassung nahm, gegen ihn vorzugehen, daß der Erzbischof mit seinen Klerikern den Rolandus und seine Anhänger öffentlich in der Kathedrale bannte und exkommunizierte — wann und warum, wird freilich nicht gesagt, und es muß dahingestellt bleiben, ob dies im Anschluß an das Vorgehen der Konsuln gegen Rolandus etwa 1159 und an ein unbotmäßiges Verhalten desselben geschehen ist oder später nach dem blutigen Zusammenstoß (1164) zwischen ihm und Fulco von Castello. Daß aber dabei private Streitigkeiten mit im Spiele waren,

---

[1]) Cf. Liber jurium (in den Turiner ‚Monumenta Historiae Patriae') I, 128 N. CXXIX.

[2]) Cf. Liber jurium I, 205 N. CCXXXIV.

[3]) ibid. I, 213 N. CCXXXIX.

scheint aus der weiteren Stelle des Briefes hervorzugehen, wo der Briefschreiber den Adressaten ermahnt, mit Rolandus und seinen Boten keinen Vergleich oder Vertrag zu schließen, weil die Angelegenheit auf legalem Wege zu Gunsten des Adressaten dürfte erledigt werden.

Was nun aber diesen Adressaten betrifft, so erhebt sich eine neue Schwierigkeit. Der Brief ist gerichtet an den ‚Nobilissimus Catanius J.' und seine Gemahlin ‚Comitissa' und seine Söhne. Die ‚Cattanei' sind nun allerdings eine wohl bekannte Adelsfamilie Genua's, aber nicht unter diesem Namen kommen sie damals, um die Mitte des 12. Jahrhunderts, vor, sondern erst in späterer Zeit. Damals hießen sie ‚della Volta'[1]) und da finden wir in eben jener Zeit z. B. einen Ingo della Volta oder vielmehr zwei dieses Namens. Da die Gattin des einen Giulia heißt, kann es nur der andere sein, dessen Gattin dem Namen nach nicht bekannt ist. Comitissa kommt übrigens als Frauenname in dieser Zeit in Genua vor.[2]) Dann wäre es also jener Ingo della Volta, welcher mehrmals Konsul war (1158 und 1162) und als Gesandter Genua's zu Friedrich Rotbart 1164 erwähnt wird.

Warum wird ihm aber hier in unserem Schreiben der spätere Name des Geschlechtes Cattanei beigelegt? Ist unser Schreiben ein älterer, vielleicht der älteste Beleg für diesen letzteren Namen? Oder hat ein anderer, vielleicht Sormanus selbst aus seiner eigenen Kenntnis den ihm geläufigeren späteren Namen an die Stelle des alten gesetzt? Das ist das Bedenkliche bei dieser Adresse.

Besser verhält es sich mit dem Schreiber des Briefes. Obertus Ebriacus ist eine auch sonst in dieser Zeit gut beglaubigte Persönlichkeit. Die ‚Ebriaci' oder richtiger ‚Embriaci' gehören zu dem allerältesten genuesischen Adel,[3]) der schon 990 in Genua ansässig war. Ein Obertus Ebriacus erscheint

---

[1]) Cf. besonders wieder Belgrano, Atti ecc. II, I^b, Tav. XXXVIII u. ff.; Canale I, 468.

[2]) Cf. Belgrano, ebenda Tav. XXII bei ‚Lanfrancus Piper' ad 1156.

[3]) Cf. Canale a. a. O. I, 443.

1141 unter den Großhändlern, welchen die Comune die Münze in Pacht gab,[1]) vielleicht ist es der unsrige. Die Ebriaci erscheinen später mit den Cattanei oder della Volta verschwägert.

So bleibt manches in dem Schreiben dunkel und bedürfte weiterer Ergänzung und Aufklärung durch andere Schriftstücke. Nichtsdestoweniger wird man — auch nach der Meinung Ferretto's — an der Echtheit des Schreibens kaum zweifeln dürfen. Zu welchem Zwecke sollte auch ein solcher Brief erfunden und gefälscht sein? Und als bloße Stilübung dürfte er auch kaum zu betrachten sein. Dann aber ist er immerhin kein unwichtiger Beitrag zur Geschichte Genua's im 12. Jahrhundert.

Beilage II.

Zur Geschichte Mailand's im 12. Jahrhundert.

In der oben erwähnten Urkunden-Sammlung des Della Croce ‚Codex diplomaticus Mediolanensis' D. S. IV 7/8 finden sich in Abschrift auch zwei Urkunden, welche auf die inneren Verhältnisse Mailand's zur Zeit seines Kampfes mit Friedrich Rotbart ein interessantes Licht werfen. Die eine (fol. 176) vom 6. August 1159 ist allerdings schon von Giulini, Memorie di Milano[2]) gelegentlich benutzt, aber nicht in ihrem vollen Wortlaut veröffentlicht worden. Sie handelt von dem Verkauf eines Hauses mit Anwesen, Hof und Garten um den Preis von 35 Mailänder Schillingen in Silber an einen Presbyter Johannes von S. Maria de Valle. Verkäufer sind die fünf genannten Konsuln der Stadt Mailand, weil das Haus etc. dem früheren Besitzer abgenommen und als Gut der Comune Mailand erklärt worden war. Denn Johannes von Gavirate, der frühere Besitzer, heißt es in der Urkunde, war ein Feind Mailands geworden und hielt sich bei den Feinden Mailands auf — ein interessanter Beleg dafür, daß Friedrich Rotbart also auch in Mailand selbst Anhänger hatte. Als Rogatar der Urkunde

[1]) Imperiale a. a. O. p. 342.

[2]) Ausgabe von 1855 t. III, 552.

aber wird der Richter Rogerius genannt, der zugleich als ‚missus‘ Konrads II. (richtiger III.) bezeichnet wird. Die Urkunde lautet:

Venditio facta a Consulibus Comunis Mediolani Johanni Presbytero ecclesiae S. Mariae in valle eiusdem civitatis.

Anno dominicae incarnat. milles. centes. quinquag. nono sexto die mensis Augusti indic. septima. Placuit atque convenit inter Arialdum qui dicitur Vicecomes et Mainfredum qui dicitur de Clugniano (? korr.) et Gregorium iudicem qui dicitur Cacainarca et Robertum qui dicitur Pingeluccus ac Guertium iudicem qui dicitur de Hostiolo, consules comunis Mediolani, nomine ipsius comunis nec non et inter presbiterum Johanem ecclesie S. Marie que dicitur in valle constructe infra hanc civitatem Mediolani ad partem et utilitatem ipsius ecclesie, ut in Dei nomine debeant dare, sicut a presenti dederunt prefati consules, eidem ecclesie ad habendum et tenendum libellario nomine usque in perpetuum hoc est casam unam cum area eius et curte et orto insimul tenentibus que fuit Johanis de Gavirate et reiacet infra hanc civitatem prope ipsam ecclesiam, super quam casam et curtem et ortum habet ipsa ecclesia omni anno denarios duodecim fictum et maior ecclesia S. Marie, que dicitur yemalis, habet similiter singulis annis in particula iamdicti orti denarium unum. Coheret ipsi case et curti et orto a mane Arnaldi Gandofori, a meridie via, a sero Perciotti camerlengi a monte prefate ecclesie ea ratione etc. et promiserunt iamscripti consules nomine iamdicti comunis etc. et pro iamscripta casa et curte et orto acceperunt iamscripti consules nomine predicti comunis a iamscripto presbitero Johane ex parte iamscripte ecclesie argen. den. bon. Medol. solidos triginta et quinque et ipsi consules ideo hanc venditionem fecerunt, quia ipsa casa et curtis et ortus publicata erant, scilicet ad comune Mediolani spectabant eo quod predictus Johannes de Gavirate inimicus Mediolani factus erat et cum inimicis Mediolani habitabat. Quia sic inter eos convenit. Actum in iamscripta civitate.

Signum manuum iamscriptorum consulum qui hanc cartam ut supra fieri rogaverunt.

Signum manuum Arialdi qui dicitur Cacarana et Arialdi qui dicitur Crivellus et Liprandi qui dicitur Carolus atque Anselmi qui dicitur Anrodexe testium.

Ego Rogerius iudex ac missus domni secundi Chunradi regis interfui et rogatus scripsi.

Ex aut. in arch. S. Mariae in Valle Mediol.

* * *

Die zweite Urkunde (in der gleichen Sammlung fol. 188) vom 3. April 1160 hat folgenden Wortlaut:

Anno domin. incar. millex. centex. sexages. tercio die mensis Aprilis indict. octava. Constat me Garbaniate infantulum fil. quondam Markisi Veneroni de loco Garbaniate, qui professus sum lege vivere Longobardorum, michi qui supra Garbaniati infantulo consentiente Ugone qui dicitur Arientus de infrascripta civitate, tutore sibi[1]) dato in hoc solum modo negotio ab Anselmo iudice et misso domni regis, et per licentiam iamscripti missi regis accepisse, sicuti et in presentia testium manifestus sum, quod accepi a te Ambrosio Guazonis de infrascripta civitate argen. den. bon. Mediol. sol. quinquaginta pro necessitate famis et pro debito meo paterno, secundum quod estimaverunt Grosellus et Albertus Venaroni de iamscripto loco et quod non haberem de mobilibus rebus tantum ad vendendum, unde iamscriptum debitum sanare possem et de ipsa necessitate evadere et quod illa terra, que hic inferius continetur, modo plus vendi non posset, quam iamscriptum pretium est, finito pretio, sicut inter nos convenit, pro camporum petiis tribus iuris mei quas habere visus sum in iamscripto loco Garbaniate. Primus campus dicitur ad vites de Seguira ab omnibus partibus iamscripti Ambrosii. Secundus campus dicitur Castenedello ab omnibus partibus iamscripti

---

[1]) sic!

Ambrosii emptoris. Tercius dicitur a nuce grossa ab omnibus partibus iamscripti emptoris quanti iamscripti campi inveniri potuerint in integrum in hac permaneat vendicione. Quos autem campos etc. vendo etc. Actum (in) iamscripta civitate et de iamscripto pretio sol. viginti et octo dedit et excusavit iamscripto Ambrosio Guagonis pro debito paterno, quod sibi debebat, et sol. viginti et duos dedit ibi pro necessitate famis quia nichil habebat quod indueret neque quod manducaret vel biberet imminente Friderici imperatoris devastatione et tribulatione.

Sign. man. iamscripti Carbaniate qui hanc cartam ut supra fieri rogavit.

Sign. man. iamscripti Ugonis qui tutor extitit et Groselli et Alberti qui estimatores fuerunt ut supra.

Sign. man. Ugonis et Nigri testiam.

Ego Ardericus iudex tradidi et scripsi.

Ex aut. in arch. Canon. S. Ambr. Mediol.

Die Urkunde betrifft also den Verkauf dreier Felder von Seite des jungen unmündigen Sohnes eines gewissen Markisius (?) Veneronus (?) aus Garbaniate (in der Nähe von Mailand) an einen gewissen Ambrosius de Guazonis um die Summe von 50 Mailänder Schillingen in Silber, von denen 28 zur Bezahlung einer väterlichen Schuld, 22 aber zum Unterhalt des Verkäufers bestimmt waren, weil er wegen der Verwüstung und Bedrohung von Seite des Kaisers Friedrich nichts zum Anziehen, zum Essen und Trinken hatte — wie viele ähnlicher Fälle mögen sonst noch vorgekommen sein, die drastischer als zeitgenössische Berichte von Chronisten[1]) die Not andeuten, welche Friedrich über Mailand verhängte!

---

[1]) Cf. Rahewin, Gesta Friderici l. III c. 45 (40) 2. Schulausgabe p. 174 zum Jahre 1158.

Beilage III.

Gerichtsurkunde des kaiserlichen Legaten Johannes in Ferrara vom 12. Februar 1161.

Auf dem Staatsarchiv in Modena erhielt ich bei meiner Frage nach Urkunden Friedrich Rotbarts auch das nachfolgende Dokument, welches bisher dem Wortlaut nach noch nicht veröffentlicht ist. Zuerst hat wohl Muratori in der anonymen Schrift: Piena Esposizione de i Diritti Imperiali ed Estensi sopra la città di Comacchio in risposta alle due ‚Difese del Dominio' e alla ‚Dissertazione Storica' (1712) Cap. XXI pag. 169 darauf aufmerksam gemacht: Abbiamo nell' Arch. Estense una pergamena, contenente un giudizio tenuto in essa città nel 1161 adì 12 di Febbr. da Maestro Giovanni, il quale è intitolato ‚Federici Imperatoris legatus ad partem Ferrariae'. Daraus ist die Notiz übergegangen in Frizzi, Memorie per la storia di Ferrara II, 172 (2ª. ediz. II, 238), wo es heißt: Federigo continuò anche in Ferrara ad esercitar dominio. La prova ci resta in un placito che si conserva nell' archivio Estense solamente accennato dal Muratori. . . . Dann hat auch Ficker in den Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II, 185 § 295 auf die Urkunde als einen Beweis der Tätigkeit außerordentlicher Boten hingewiesen, die der Kaiser in jede Stadt (nach Bedürfnis) entsenden konnte. Indem ich die sachliche Würdigung des Stückes Lokalforschern überlassen muß, will ich nur noch bemerken, daß das Original (auf Pergament) in eigentümlicher Weise am Rand oben (vom Beschauer links) ein Notariatssignet zeigt, worauf die Worte folgen: In Dei nomine anno eiusdem mill. CLXI indict. VIIII Ferarie temporibus Federici imperatoris XII die mensis Febr.

Der Text selbst aber lautet:

Ego magister Johannes Federici imperatoris legatus ad partem Ferarie de fundo Curli ex precepto imperiali tibi presenti placito pro te et Martinello et Zannitino et Vitalino et

Zeno Gregorio tuis consortibus seu filiis et nepotibus vestris libello enfittoticario concedo quod vobis iuste et rationabiliter pertinet de Massaricia quondam Ursonis Tisi, sed quod inter vos dividere debetis. Ita tamen quod predictam rem cultare laborare defensare et in omnibus meliorare Deo debeatis adiutore nichilque de omni expensa quam ibi feceritis actoribus sancte Ravennatis ecclesie imputari debeatis, sed in omni mense Martii vel infra indictione unum denariulum nomine pensionis actoribus s. Ravennatis ecclesie inferre debetis tu et filii tui et nepotes; nec cuiquam predictam rem dare vel vendere seu transferre aut opponere vel permutare nisi inter fratres et consortes debetis nec ad aliquod publicum placitum ire nisi ante dominationem sancte Ravennat. ecclesie. Neque alicui venerabili loco dare vel derelinquere[1]) audeatis per aliquod argentum seu ingenium; sed nec aliquando adversus Raven. ecclesiam quicquam agere contra iusticiam aut tractare audeatis nisi propria causa et iusticia si contingerit. Quod si in aliqua tarditate vel neglectu aut controversia inventi fueritis vel pensionem infra biennium, ut leges censent, non persolveritis, tunc penam unciam auri dabitis predicte ecclesie et liceat actoribus eiusdem ecclesie vos exinde expellere et qualiter placuerit ordinare. Et post transitum vestrum vestrorumque filiorum et nepotum tunc munimine expleto predictam rem cum quicquid inibi additum melioratumque fuerit in predictam Ravennatem ecclesiam revertatur omnibus modis. Quam vero paginam enfiteoticariam Stephanum de Gaybana iudicem et sacre aule notarium ex precepto domini mei imperatoris Federici ut supra legitur scribere corrogavi die indic. predicta.

---

[1]) Undeutlich.

Nachtrag.

S. 718 Z. 16 von oben ist zu lesen:

8. St. 4181[a] (1176 Aug.-Okt.?). Notariatskopie von 1272 (Aug. 31). Cf. Güterbock N. A. 27, 247.

Sagenverschiebungen.

Von **O. Crusius.**

(Vorgetragen in der philos.-philol. Klasse am 1. Juli 1905.)

1.

Der vielgliedrige Bau der griechischen Heldensage zeigt, im ganzen betrachtet, einheitlichen Stil und gleichmäßige Technik; darin liegt ein Hauptgrund für seine Unverwüstlichkeit und für die Fortdauer seiner ästhetischen Wirkung. Er verdankt diesen Vorzug der durchgreifenden Tätigkeit der jonischen Epiker.[1] Der Sieg künstlerischer Gestaltungskraft über tausend entgegenstehende Tatsachen und Interessen ist charakteristisch für das Künstlervolk schlechthin — wenn er auch nicht so unerhört und befremdend ist, wie Jakob Burckhardt anzunehmen scheint.[2] Die Anschauungen und Überlieferungen der Kolonialländer, wo das Epos entstand, gewinnen von vornherein

---

[1]) In diesem Sinne wäre die bekannte Äußerung des Herodot über die griechische Göttersage (II 53) auch für die Heldensage zutreffend.

[2]) Ich denke an das Einleitungskapitel von Burckhardts Kulturgeschichte. Auch bei uns bleiben vor allem die Gestalten der Dichtung und Sage lebendig; geschichtliche Persönlichkeiten leben fort in der Heroengestalt, zu der sie die Kunst umgebildet hat — man denke an den Rotbart, Wallenstein, Egmont, den Prinzen von Homburg. Burckhardt gefällt sich überhaupt darin, den Gegensatz zwischen uns und der Antike möglichst energisch herauszuarbeiten; schriftstellerisch ist das recht wirksam, auch didaktisch hat es einen sozusagen provisorischen Werth; aber in manchen Fällen ist doch eine nachträgliche Korrektur sehr am Platze.

kanonische Geltung. Man sieht die Welt sozusagen vom kleinasiatischen Ufer aus — noch wir tun das, wenn wir von Europa sprechen.[1]) Die Sagengestalten der Heimat müssen es sich gefallen lassen, in die Ferne entführt zu werden; das Mutterland versteht sich bald zu einem Kompromiß, der seine Ansprüche wenigstens teilweise aufrecht erhält, bald sieht es sich gezwungen, vollständig Verzicht zu leisten.

Aber es bleiben doch oft genug Spuren und Marksteine über, die auf den alten Besitzstand schließen lassen — d. h. den Beweis dafür liefern, daß die von der herrschenden Tradition vertretene lokale Fixierung eines Sagenkomplexes nicht die ausschließliche und ursprüngliche war.

So gilt Kadmos in der Vulgär-Überlieferung, die vermutlich auf ein in Kleinasien abgeschlossenes Epos zurückgeht, als Phönizier und seefahrender Koloniengründer; bei den ältesten festländischen Zeugen beschränken sich seine Beziehungen — was schon Otfried Müller und H. D. Müller richtig betont haben[2]) — durchaus auf Böotien. Er erweist sich als Heros Eponymus der thebanischen 'Zwingburg.'

Die Lyderin Omphale ist nach einer frappanten Kombination Ulrichs v. Wilamowitz (Herakles I[1] S. 315 f.) die Ortseponyme einer nordgriechischen Stadt, Omphalion; bei weiterer Einzelforschung hat sich das durchaus bewährt.[3])

---

[1]) Die noch heute üblichen geographischen Haupttermini für die alte Welt sind in Milet geprägt, s. meine Nachweise in Roschers Lexikon d. Myth. II S. 891.

[2]) Es ist unbegreiflich, daß es immer noch Leute gibt, die von den Ergebnissen der lichtvollen Untersuchung Müllers (Orchomenos, Anhang) keine Notiz nehmen. Die epische Quelle, von der die Vulgata abhängig ist, meine ich in Roschers Lexikon II 'Kadmos' S. 891 nach Zeit und Ort annähernd fixiert zu haben. Die Nachrichten von Phöniziern auf griechischem Boden sind meist einfache Folgerungen aus der Kadmossage; zu den von mir bei Roscher gegebenen Nachweisen ist Pronektos (Philologus LII 379) hinzuzufügen.

[3]) Vgl. Karl Tümpel, Philologus L 607 ff. Gegen Einzelheiten dieses inhaltsreichen Aufsatzes kann man Einwände erheben, und man hat sie erhoben; der Nachweis nordgriechischer Lokalzeichen der Sage ist durchaus gelungen. — S. auch Th. Zielinski, Philol. LV S. 492.[3])

Ihre Landsmännin Niobe, deren Steinbild ἐν Σιπύλῳ schon in einem Einschub des Schlußgesanges der Ilias erwähnt wird,[1]) hat altes böotisches Bürgerrecht; mit ihr hat man Pelops, Tantalos und ihre Verwandten auf den Boden des griechischen Mutterlandes hinübergerückt.[2])

Solche Beobachtungen lassen es begreiflich erscheinen, daß sich in vielen neueren Arbeiten über die griechische Heldensage eine Tendenz geltend macht, die man mit dem Stichwort Sagenverschiebung charakterisieren könnte. Scharenweise, wie politische Verbannte, werden die antiken Heroen vom Süden nach dem Norden, vom Osten nach dem Westen in ihre alte Heimat zurückgeführt — wenigstens ist das die gute Absicht der modernen Forscher, die sich ihrer angenommen haben. Aber bei näherer Prüfung beginnt man vielfach zu zweifeln, ob das Ziel und die 'Maße des Weges' richtig sind, und die alten Sagengestalten selbst erheben Einspruch gegen die Woltaten, die ihnen aufgedrängt werden sollen.

Einige Fälle derart werden im folgenden zur Sprache kommen; die Auswahl wurde bestimmt durch die Rücksicht auf die troische Sage und Homer.

---

[1]) Schol. *Ω* 614 ff., s. Lehrs, de Aristarchi studiis Hom. p. 186. E. Thrämer, Pergamos S. 5.

[2]) Über Niobe s. die sorgfältigen Untersuchungen von E. Thrämer, Pergamos 1 ff., dessen Aufstellungen in einigen Hauptpunkten durch E. Meyer (Forschungen zur alten Gesch. I 89 f.) korrigiert werden. An die von Thrämer und Enmann (bei Roscher) angenommene Göttin Niobe glaube ich nicht, schon weil die alte Sage gebieterisch als Gegenspielerin der zürnenden Göttin eine Sterbliche verlangt; der Name würde sich (als Koseform) dem griechischen Personennamensystem wohl einfügen. — Die griechische Herkunft der Pelops-Sippe hat H. D. Müller (Myth. d. gr. Stämme I 95 ff.) einleuchtend nachgewiesen. Daß diese Sagen nicht direkt geschichtlich zu verwerten sind, liegt auf der Hand. Freilich fand ich in Bädekers 'Griechenland' (S. 327) wieder den Gedanken an eine „Eroberung durch die kleinasiatischen Einwanderer". Wer mag der (sonst sehr sachkundige) Perieget von Argos sein? Ähnliches in dem einleitenden Abschnitt über Theben.

2.

Die Figuren des Peleus und Achilleus haften — das hat vor allem W. Mannhardt eindringlich dargetan — mit allen Wurzeln im thessalischen Boden; dort entstand die älteste in ihren Umrissen erkennbare Dichtung der europäischen Menschheit, die Sage vom Ritter und der Meerfrau und ihrem gewaltigen Sohn, die den märchenhaften Hintergrund der Ilias bildet.[1])

Man hat nun behauptet, Agamemnon sei mit Achill 'unlösbar' verbunden; auch er müsse nach Thessalien gehören — der erste Fall jener mit seltsamer Hartnäckigkeit immer wieder auftauchenden Vorstellung, daß die Konflikte und Kämpfe der antiken Sage ursprünglich durchaus auf Gaugenossen oder Grenznachbarn beschränkt gewesen seien. Dieser Hypothese schien eine 'glänzende Vermutung' Busolts entgegen zu kommen (Gr. Gesch. I² S. 223), wonach man unter dem 'rossenährenden Argos' der Dichtung ursprünglich nicht die peloponnesische, sondern die thessalische Stadt verstanden habe; angesehene Forscher, wie Beloch (Gr. Gesch. I S. 157) und Paul Cauer haben sich dieser Vermutung angeschlossen. „So war auch Agamemnon der echten Sage nach ein thessalischer Fürst und ist erst in späterer Zeit, als die Pflege des epischen Gesanges bereits auf die Ionier übergegangen war, nach dem Peloponnes versetzt und zum König gemacht worden“ (P. Cauer, Grundfragen der Homerkritik S. 153).

In der Tat, ein kühner Gedanke, der zu 'weitreichenden Konsequenzen' führt. Überzeugen wir uns, ob er zwingend genug begründet ist, um mehr zu sein, als eine 'glänzende Vermutung', d. h. ein zweckloser und irreführender Einfall.

---

[1]) Es ist bezeichnend, daß es Jahrzehnte gedauert hat, bis die führenden philologischen Forscher von der gründlichen und anregenden Arbeit Mannhardts (Wald- und Feldkulte II) Notiz nahmen. Die Kunstmittel, mit denen in dieser alten 'Peleis' verschiedene Sagen- oder Märchentypen verknüpft sind, lassen auf einen mit bewußter Technik arbeitenden Dichter schließen.

Wir halten uns dabei vor allem an den *novissimus auctor* Paul Cauer, der (in den 'Grundfragen' S. 153 ff.) mit der ihm eigenen Beredtsamkeit für die Verschiebung des homerischen Argos nach Norden und für den thessalischen Agamemnon eingetreten ist.

Von den 'vier Punkten', in die Cauer seine Erwägungen zusammenfaßt, müssen wir freilich zwei, den ersten und den letzten, gleich ausschalten.

Der letzte (4) — Zweifel über die Korrektheit des Gebrauches von Ἄργος in einigen homerischen Versformeln[1]) — bietet besten Falls nur eine stützende Analogie.

Der erste — doch hören wir Cauer selbst: „Der erste Grund ist sprachgeschichtlicher Art: wenn Agamemnon ebenso wie Achill dem frühesten Bestand der Sage angehört, so muß er wie dieser aus einer Landschaft stammen, *in der äolisch gesprochen wurde*, und zwar lesbisch äolisch". Also müsse das Argos Agamemnons ursprünglich das thessalische gewesen sein.

Hier erweist sich der Ausgangspunkt — die sagengeschichtliche Untrennbarkeit des Feindespaares Achilleus und Agamemnon — auf den ersten Blick als ganz und gar hypothetisch. Cauer ist, soviel ich weiß, der erste, der dies Postulat mit solcher Schärfe aufzustellen wagt; Forscher, die die Überlieferung eingehend analysiert haben, wie Mannhardt und Elard Hugo Meyer wissen nichts davon und würden auf Grund der von ihnen gewonnenen Ergebnisse das strikte Gegenteil behaupten. Damit hängt die ganze Schlußreihe in der Luft. Cauer hat sich gegen seine mythologischen Vermutungen selbst

[1]) Cauers Ausführungen über den Gebrauch des Namens Ἄργος können selbständiges Interesse beanspruchen. Auffällig ist dem Philologen, daß bei ihm die antiken Gelehrten — die Grammatiker (Aristarch) wie die Geographen — nicht besser zum Worte kommen. Ihre Beobachtungen pflegen mehr wert zu sein als manche Weisheit von heute und gestern. Doch vielleicht hat Cauer seine gelehrten Vorarbeiten auf diesem Punkte absichtlich unterdrückt. Aber hätte er nicht stutzig werden müssen, wenn er die unten (S. 756 f.) angeführte Strabonstelle gelesen hätte?

den Einwurf gemacht, daß „Agamemnon doch aus dem Peloponnes stamme“ — jetzt muß ihm die thessalische Heimat Agamemnons als Voraussetzung gelten, um die Verschiebung des Begriffs Argos zu stützen, die dann ihrerseits wieder die thessalische Herkunft Agamemnons wahrscheinlich machen soll. Der ganze Gedankengang hat eine verzweifelte Ähnlichkeit mit einer elementaren *petitio principii*; er führt uns im Kreise herum, ohne daß wir zu einem Ziele kämen.

Aber ein greifbares Argument scheint folgende Erwähnung (2) zu bieten: „Agamemnon ist mit seiner Flotte *von Aulis ausgefahren*; auch dies weist ihn in die nördlichen Gegenden, wo in ältester Zeit die Stämme saßen, von denen die äolischen Kolonien . . . gegründet sind.“

Man könnte hinzufügen, daß eben von Aulis aus auch dieser Kolonistenzug nach der Überlieferung seinen Ausgang genommen hat (Strabon IX p. 401). Aber was soll das für Cauers These beweisen? Ja, wenn die Sage wenigstens vom pagasäischen Golf oder Iolkos spräche! Aulis liegt ja gar nicht in der Präsumptivheimat Agamemnons (die Unterschiebung des Stammbegriffs nützt nicht), sondern in Mittelgriechenland, als der gegebene Sammelplatz für ein gemeinsames nationales Unternehmen gegen den Nordosten; auch an jenem Äolierzuge scheinen sich peloponnesische Elemente beteiligt zu haben (E. Meyer, Gesch. d. A. II § 152). Und bedeutsam ist es, daß wir hier an der Brücke zur jonischen Welt stehen; schon Hesiod sollte über den Sund hinübergefahren sein zu den Leichenspielen des Amphidamas, bei denen er sich mit seinen jonischen Kunstgenossen zu messen hatte.[1]) Chalkis und

[1]) Mit dem ‘sollte’ habe ich der herrschenden Ansicht, daß in Hesiods Erga V. 649 ff. eingeschoben seien, eine vorläufige Konzession gemacht. Ich halte die Verse für echt und hoffe gute Gründe dafür beibringen zu können. Seit ich selbst vom Festlande aus über den schmalen Sund nach Euboen hinübergeblickt habe, meine ich den kuriosen Humor der Verse (*ἐπ᾽ εὐρέα πόντον!*) erst recht zu verstehn. So etwas schreibt kein Fälscher. Plutarchs Verdammungsurteil gegen V. 654 ff. wird rein subjektiv gewesen sein (*οὐδὲν ἔχοντα χρηστόν*).

Eretria, die beiden führenden jonischen Städte, liegen am lelantischen Felde, Aulis gegenüber. In der Tat, es muß nicht gut um eine Sache bestellt sein, der Verlegenheitsgründe aufhelfen sollen, wie dieser Hinweis auf das böotische Aulis.

Doch es bleibt noch ein Haupttrumpf, die letzte Karte, so viel ich sehe, die man zu Gunsten der Verschiebungshypothese ausgespielt hat. „Beloch erinnert daran, daß das peloponnesische Argos noch im 5. Jahrhundert v. Chr. *keine Reiterei besessen* hat; nirgends in der Geschichte spielen argivische Reiter eine Rolle; die Bedeutung der thessalischen Ritterschaft braucht nur erwähnt zu werden. Neumann hat in seiner 'Physikalischen Geographie von Griechenland' zwar an der Vorstellung des roßnährenden Argos keinen Anstoß genommen, aber die Beschreibung, die er selbst (S. 179) von der Bodengestalt der Argolis gibt, läßt uns nicht bezweifeln, daß jenes Epitheton nicht hier, sondern in der Peneiosebene entstanden ist."

Das klingt sehr scheinbar; es ist tatsächlich die einzige einer ernsthaften Überlegung werte Beobachtung, die ich bei den Vertretern der Busoltschen Hypothese entdecken kann.

Aber die taktische Verwendung der Reiterei in historischer Zeit gestattet keinen Schluß auf die homerischen Verhältnisse. 'Ritter' haben wohl alle Staaten einmal besessen; nur war die militärische Entwicklung in den meisten anders, als in Thessalien. Es kann unser Mißtrauen nur steigern, daß Beloch ein ganz ähnliches Argument in der Theognisdebatte verwendet; denn hier trifft seine Entscheidung (gegen das festländische Megara) ganz sicher daneben.[1]) Auf Vasenbildern aus dem Gebiet der alten Argolis sehen wir Ritter als Hoplomachen, daneben berittene Knappen mit einem Handpferde;[2]) und wenn Theognis (551) seinem Kyrnos zuruft:

---

[1]) Beloch, Jahrbücher für Philologie CXXXVII 129, vgl. Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie unter Elegie IV, Band V 2272.

[2]) Belege bei Luckenbach, Fleckeisens Jahrb. Supplem. XI 536 ff.; J. P. Meyer, Rh. Mus. XXXVII 348; O. Rossbach, Philol. LI 7 ff. In weiterem geschichlichen Zusammenhang behandeln die Frage W. Helbig, Mém. de l'Acad. XXXVII p. 157 und E. Petersen, Jahresh. d. österr. Inst. VIII S. 78 ff.

ἀλλ' ἵπποις ἔμβαλλε ταχυπτέροισι χαλινούς·
δήων γάρ σφ' ἀνδρῶν ἀντιάσειν δοκέω.
οὐ πολλὸν τὸ μεσηγύ· διαπρήξουσι κέλευθον —

so steht das mit diesen Fundtatsachen im besten Einklang: Theognis reitet mit seinem Knappen auf den Alarmplatz los, von dem aus das Fanal seine 'lautlose Botschaft' gesandt hat — von einem taktischen Reiterangriff ist gar nicht die Rede.[1)]

In der Tat waren noch in dieser Epoche die dorischen Adligen, so sehr ihre politische und wirtschaftliche Herrlichkeit zurückgegangen war, passionierte Pferdezüchter.

Κριοὺς μὲν καὶ ὄνους διζήμεθα, Κύρνε, καὶ ἵππους
εὐγενέας, καί τις βούλεται ἐξ ἀγαθῶν
βήσεσθαι· γῆμαι δὲ κακὴν κακὸν οὐ μελεδαίνει
ἐσθλὸς ἀνήρ.

„Wir suchen Rosse aus edlem Geschlecht und edle Hengste zum Belegen; den Stammbaum der Tiere halten wir reiner, als unsern eignen“ (Theognis 183) — das sind Anschauungen und Ausdrücke, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Sie zeigen, welche Rolle die *ἱπποτροφία* noch im sechsten Jahrhundert im Nordpeloponnes gespielt hat.[2)] Vollends in jener Anaktenzeit mit ihren Wagenkämpfen und Wagenrennen[3)] ist die Rossezucht eine Notwendigkeit für eine Landschaft, in der die Residenz eines mächtigen Königs liegt. In der Tat heißt nicht nur Argos *ἱππόβοτον*, sondern (außer Trikka) auch Elis (*φ* 347), dessen physikalisch-geologische Verhältnisse von denen der Inachos-Stadt nicht sonderlich verschieden gewesen sein werden. Bei Cauer scheint die Vorstellung vom 'durstigen Argos', das keine richtigen Weide-

---

1) Die Echtheit der Verse ist unbestritten; sie gehören zum Lebendigsten und Individuellsten, das uns die Theognidea erhalten haben; wie viel gerade von der Art mag später nicht verstanden und deswegen unterdrückt sein.

2) Bei V. 885 (*ὠκυπόδων ἐπιβάντα ἵππων*) ist die Herkunft nicht ganz sicher, ebensowenig bei V. 981.

3) Noch heute legt für diese Dinge das mykenische Straßennetz Zeugnis ab: s. E. Meyer, Gesch. d. A. II 120, S. 185.

plätze habe, mit im Spiele zu sein. Aber schon Strabon polemisiert dagegen und stellt die hydrographischen Verhältnisse der Landschaft als höchst günstig hin, VIII p. 370: *πλάσμα δὲ καὶ τὸ ʽἌργος ἄνυδρον τὸν Δαναοὶ θέσαν Ἄργος ἔνυδρον᾽, τῆς τε χώρας κοίλης οὔσης καὶ ποταμοῖς διαρρεομένης καὶ ἕλη καὶ λίμνας παρεχομένης κτλ.*[1]) Berühmte altargivische Sagen erzählen von Quellen und Rossen. An der Peirene fing Bellerophon den Pegasos (Pindar Ol. XIII 82, Strabo VIII p. 379: *ἐνταῦθα δέ φασι πίνοντα τὸν Πήγασον ἁλῶναι*); auf einem Brunnenbildwerk vor dem Artemistempel war das Roß und sein Bändiger dargestellt (Pausan. II 3, 5); zu Korinth verehrte man Athene als *Χαλινῖτις-Ἱππία* (Pausan. II 4, 1. Pindar Ol. XIII 115), da sie den Zügel erfand; der Herr von Argos, Adrastos, besaß das windschnelle Wunderroß Areion (vgl. K. Tümpel, Pauly-Wissowa II 621), so gelang es ihm, aus dem Kampf der Sieben zu entfliehen *εἵματι λυγρὰ φέρων σὺν Ἀρείονι κυανοχαίτῃ* (Pausan. VIII 25, 3). Aus diesen Vorstellungen und Voraussetzungen heraus versteht sich das ʽrossenährende᾽ Argos ganz vortrefflich — *κρεῖττον οὖν ἐστιν ἐπιλύσασθαι οὕτως.*

Die ganze Beweisführung Cauers zerreißt und zerflattert also wie Spinnweben.

Und doch meinte man mit diesen Mittelchen nicht nur die Figur des Agamemnon, sondern auch die des Menelaos mit seiner ganzen Sippe aus dem peloponnesischen Boden herausheben zu können. Da werden die zahlreichen Stellen, in denen Agamemnon König von Mykene heißt, als ʽsekundär᾽ bei Seite geschoben; das Hauptzeugnis (*τιμῶσαι βασιλῆα πολυχρύσοιο Μυκήνης Λ* 45) bietet die Aristeia Agamemnons, die den Faden von *Α* wieder aufnimmt (V. 319) und von trefflichen Kennern als kernhaftes, hochaltertümliches Stück eingeschätzt wird — *divinum carmen* nennt sie Gottfried Hermann[2]) —: aber das scheint Cauer nicht irre zu machen. Menelaos ʽZusammenhang mit der Eurotaslandschaft᾽ soll im ältern Epos ʽnoch weniger

---

[1]) Die Verhältnisse haben sich gar nicht so sehr geändert. S. Bädekers ʽGriechenland᾽ S. 336.

[2]) Ich verweise nur auf W. v. Christ Prolegg. Il. p. 57 sqq.

befestigt' gewesen sein; die Stelle, wo Lakonien als sein Herrschaftsgebiet bezeichnet und umgrenzt wird, steht ja in der Böotie, die entsprechenden Zeugnisse für Helena in der Teichoskopie (Γ 239, 387, 443). Die ganze Verpflanzung dieser Sagenkomplexe ist nach Cauer die Folge eines Mißverständnisses epischer Dichter. Dem lakonischen Kult (Sam Wide, Lak. Kulte 342 ff.), der spartanischen Sitte (Theocr. XVIII 38 ff., Wide S. 343), den lebensvollen Protesten dorischer Religiosität gegen die ungünstige Auffassung des ionischen Epos, wie sie bei Stesichoros zutage treten — dem allem muß Cauer keinerlei Gewicht beimessen. Und was liegt in der andern Wagschale? Buchstäblich nichts. Cauer selbst sagt, man erschrecke, „wenn man die Konsequenzen der neuen Erkenntnis weiter ausdenkt". Wunderlich genug, daß die Forderungen, die er an die Verifizierung dieser 'Erkenntnis' stellte, so ungemein bescheiden waren.[1])

3.

Mit der thessalischen Urheimat des Agamemnon ist es also vorläufig nichts. Übrigens hatte schon vor Cauer der Mythologe und Folklorist Elard Hugo Meyer allerlei homerische Sagengestalten nach Thessalien zu verpflanzen unternommen; er ist, so viel ich sehe, unter den neueren Forschern der erste, der solche Experimente mit troischen Helden und Örtlichkeiten gewagt hat.

---

[1]) Was Cauer im Anschluß hieran S. 162 ff. über die Odyssee bemerkt, kann hier beiseite gelassen werden. Richtig ist, daß der Dichter der Odyssee das griechische Festland besser kennt, als der Schöpfer des Kerns der Ilias. Dagegen beruht die Meinung, der Fall Trojas sei „dem älteren Epos noch fremd gewesen" (S. 162), doch wohl auf einer optischen Täuschung, welche die relative Begränzung des Horizonts in einer Dichtung für eine absolute nimmt. Eine Heldensage geht nicht aus, wie das Hornberger Schießen oder ein mit Fragezeichen schließendes Stück von Ibsen. Aber dem Dichter der Ilias war es freilich um das psychologische Problem, die Achilleus-Patroklos-Tragödie, zu tun, nicht um die *ἀκολουθία τῶν πραγμάτων*.

Im zweiten Bande der indogermanischen Mythen rekonstruierte Meyer eine alte Achilleis, die sich ganz und gar auf die Grenzen Thessaliens beschränkt; auch die Hauptgegner des Achilleus, Hektor und der Flußdämon Xanthos, gehören nach ihm ursprünglich in die nordgriechische Heimat der Sage.

Sieht man sich nach den Beweisen um, findet man, außer mythologischen Phantasmen im Stil Forchhammers,[1]) nur einige dialektologische — nun sagen wir: Beobachtungen, die hier mit Meyers eignen Worten (Achilleis, Indogerm. Myth. II S. 445 ff.) mitgeteilt werden mögen.

„Während Skamandros ein ungriechisches Wort ist, *fällt der Name Xanthos* in den griechischen und als Name insbesondere *in den nordgriechischen Sprachkreis*. Ein alter König der wohl kurz zuvor [?] aus Thessalien ausgewanderten Arnaeer hieß Xanthos, die Macedonier hatten einen Monat Xanthikos. Demselben Kreise gehört aber auch *das Wort Hektor* an, das nicht nur als Eigen-, sondern auch als Gattungsname *auf der äolischen Insel Lesbos* für *πάσσαλος ἐν ῥυμῷ* (Hesych.) gebraucht wurde. Beide Personen, Xanthos und Hektor, sind auch unter sich und mit der Achilleussage so fest verknüpft, daß wir auch sie zum alten Bestandteil der thessalischen Sage rechnen müssen“ — und nun wird jene Urform der Achilleis rekonstruiert, in der Hektor und Xanthos nach Thessalien abgeschoben werden.

Aber die Behauptung, daß der Name Xanthos „insbesondere in den nordgriechischen Sprachkreis“ falle, ist einfach aus der Luft gegriffen, da er sich in allen Landschaften und Himmelsgegenden findet. Und wenn ein Fluß „der Gelbe“ heißt, so wird er diesen Namen wohl von der Farbe des Wassers tragen, wie alte und neue Forschungsreisende angenommen haben; eine antike Legende weiß sogar, daß blond wurde, wer sich im troischen Xanthos badete (Etym. M. p. 610, 715).

---

[1]) Sie hängen zum guten Teil mit dem Schnitzer zusammen, der unten nachgewiesen ist. Leider kannte El. Meyer Philostratos' Heroikos nicht; sonst hätte er wohl auch die Szene, wo Hektor einen troischen Fluß auf seinen Verächter hetzt (III 21), auszunutzen gesucht.

Noch ärger ist der Mißbrauch des Hesychartikels, mit dem das Wort ἕκτωρ = Riegelpflock als äolisch erwiesen werden soll; Meyer kennt ihn wohl nur aus abgeleiteter Quelle. Hesych. Lex. I p. 545 Schm.: *ἕκτορες· πάσσαλοι ἐν ῥυμῷ. Σαπφὼ δὲ τὸν Δία. Λεωνίδης τὸν κροκύφαντον.* Also nicht die 'Äolier' haben die 'Riegelpflöcke' (Meyer S. 557) ἕκτορες genannt, sondern Sappho (fr. 157 p. 137 Bgk.) gab dem Zeus den Beinamen Ἕκτωρ, 'Schützer', 'Erhalter'; die 'Riegelpflöcke' aber (woran Meyer dann die gewichtigsten mythologischen Theorien über Hektor als Hüter des Himmelswassers aufhängt) haben mit Hektor und Sappho nicht das Geringste zu tun; sie stammen aus ganz andersartigen Dichterstellen (s. Schol. zu Ω 272 und Etym. s. ἕστωρ, vgl. Lykophron V. 100), an denen man obendrein zwischen der Lesung ἕκτωρ und ἕστωρ schwankte.

Und mit solchem Schund glaubt E. H. Meyer die Entwicklungsgeschichte des Epos begründen, meint er den Aufbau des ursprünglichen Sagenstoffes wagen zu können. Auch in diesem Einzelfall gilt, was der verständige alte W. Müller (Göttingen) in der Entgegnung auf Meyers Rezension seiner Mythologie der deutschen Heldensage schrieb: „Man bildet sich die Urgestalt ein und maßregelt nach einer vorgefaßten Meinung die Quellen" — und vor Allem mißversteht man sie *εἰς τὰ δέοντα* ...

4.

Die beherrschende Figur des Hektor hat begreiflicher Weise die Sagenverschieber besonders angezogen.

Wenige Jahre, nachdem El. H. Meyer seine ziemlich unbeachtet gebliebenen Hypothesen in die Welt geschickt hatte, trat ein philologischer Fachmann, F. Dümmler, auf den Plan; im Anhang zu Studniczkas 'Kyrene' suchte er (wohl unabhängig von Meyer) gleichfalls die Ansicht zu begründen, daß Hektor eigentlich ins griechische Mutterland gehöre.

Aber nicht sprachliche Kombinationen sind sein Ausgangspunkt. Er ist so glücklich, „für den Hauptthelden der Troer" so reichliche „nichthomerischer Nachrichten" gefunden zu haben,

„daß sich seine Wanderung mit Sicherheit verfolgen läßt, was zugleich einen lehrreichen Einblick in das Werden des Epos überhaupt gewährt.“

Man sieht, Dümmler meint uns hohen und fernen Zielen entgegen führen zu können; prüfen wir, wie weit wir dabei sicheren Boden unter den Füßen behalten.

Dümmler geht aus von der Überlieferung bei Pausanias, daß Hektor von Ilion nach Theben herübergeholt und in einem Grabe neben der Oidipusquelle beigesetzt sei, IX 18, 5 p. 405: *ἔστι δὲ καὶ Ἕκτορος Θηβαίοις τάφος τοῦ Πριάμου πρὸς Οἰδιποδίᾳ καλουμένῃ κρήνῃ· κομίσαι δὲ αὐτοῦ τὰ ὀστᾶ ἐξ Ἰλίου φασὶν ἐπὶ τοιῷδε μαντεύματι*

Θηβαῖοι Κάδμοιο πόλιν καταναιετάοντες,
αἴ κ' ἐθέλητε πάτραν οἰκεῖν σὺν ἀμύμονι πλούτῳ,
Ἕκτορος ὀστέα Πριαμίδου κομίσαντες ἐς οἴκους
ἐξ Ἀσίης Διὸς ἐννεσίῃς ἥρωα σέβεσθαι.[1])

Das ist alles, was uns über dies Hektorgrab mitgeteilt wird. Man fragt sich verwundert, weshalb Dümmler und seine Gefolgsleute eine Überlieferung, von der ihre Hypothesen fast ausschließlich bestimmt werden, nicht genauer verfolgt und analysiert haben. Wir müssen also nachträglich die merkwürdigen Parallelzeugnisse vorlegen, durch die das Emblema des Pausanias erst rechtes Licht empfängt.

In einem Exzerpt aus dem Peplos des falschen Aristoteles bei Rose, Aristot. Pseudepigr. p. 575 heißt es:

ἐπὶ Ἕκτορος κειμένου ἐν Θήβαις.
Ἕκτορι τόνδε μέγαν Βοιώτιοι ἄνδρες ἔτευξαν
τύμβον ὑπὲρ γαίης σῆμ' ἐπιγιγνομένοις.

Vollständiger, als diese Fassung des Laurentianus, ist die bei Tzetzes zu den Homerica 489: *ὁ Ἕκτωρ ἐν Ὀφρυνίῳ λόφῳ*

---

[1]) Vgl. R. Hendess, Oracula Graeca p. 21. 29, der freilich nichts von Belang beizubringen weiß. Einige Nachweise bei Kalkmann, Pausanias S. 128.

τῆς Τροίας (sicher fixierbar, s. Strabon XIII, p. 545) *ἐτάφη καὶ ἐπεγράφη τόδε·*

Ἕκτορι τόνδε τάφον Πρίαμος μέγας ἐξετέλεσσεν
ὄχθον ὑπὲρ γαίης μνῆμ' ἐπιγιγνομένοις.

πολλοῖς δὲ ὕστερον ἔτεσι Θηβαῖοι λιμῷ καὶ πολέμῳ τρυχόμενοι ἐκ χρησμοῦ τὰ τούτου μετενεγκόντες ὀστᾶ ἐξ Ὀφρυνίου παρὰ τὴν Οἰδιποδίαν ἔθαψαν κρήνην καὶ τῶν δυσχερῶν ἐπαύσθησαν. ἐπέγραψαν δὲ Θηβαῖοι — nun folgt das oben angeführte Epigramm.[1])

Genau zu bestimmen ist das Alter dieser flauen Distichen kaum; sie können echte *ἐπιγράμματα* sein, sie können aber auch zu jenen Autoschediasmen des Fälschers gehören, die man (mit Bergk PL. II 344) bis ins letzte vorchristliche Jahrhundert hinunterdatieren mag.[2])

Aber in die beste hellenistische Zeit zurück führen uns die Verse des Lykophron, in denen Kassandra ihrem Bruder Hektor seine dereinstige Heroenherrlichkeit in Theben prophezeit:

Σὺ δ' ὦ ξύναιμε, πλεῖστον ἐξ ἐμῆς φρενὸς
στερχθεὶς, μελάθρων ἕρμα καὶ πάτρας ὅλης,
οὐκ εἰς κενὸν κρηπῖδα φοινίξεις φόνῳ
ταύρων ἄνακτι τῶν Ὀφίωνος θρόνων
πλείστας ἀπαρχὰς θυμάτων δωρούμενος,
ἀλλ' ἄξεταί σε πρὸς γενεθλίαν πλάκα . . .
1204 *νήσοις δὲ μακάρων ἐγκατοικήσεις μέγας*
ἥρως, ἀρωγὸς λοιμικῶν τοξευμάτων,
ὅπου σε πεισθεὶς Ὠγύγου σπαρτὸς λεὼς
χρησμοῖς Ἰατροῦ Λεψίου Τερμινθέως
ἐξ Ὀφρυνείων ἠρίων ἀνειρύσας
ἄξει Καλύδνου τύρσιν Ἀόνων τε γῆν

---

[1]) Die Epigramme hätten wohl, selbst als pseudepigrapha, in Pregers Sammlung gehört, wo ich sie nicht finde.

[2]) Die Untersuchungen von Wendling und Reitzenstein (Epigramm und Skolion S. 184 A) haben nur *termini post quem* (Mnasalkas u. s. w.) ergeben, keinen neuen *terminus ante quem*. Ob man den Pfuscher wirklich der „Nachblüte der peloponnesischen Schule“ zuweisen darf?

σωτῆρ' ὅταν κάμνωσιν ὁπλίτῃ στρατῷ
πέρθοντι χώραν Τηνέρου τ' ἀνάκτορα.
κλέος δὲ σὸν μέγιστον Ἐκτήνων πρόμοι
λοιβαῖσι κυδανοῦσιν ἀφθίτοις ἴσον.

Das heißt auf eine kurze Formel gebracht: Auf Geheiß des Zeus (1191 ff.) durch ein apollinisches Orakel veranlaßt (1207 f.) wird das thebanische Spartenvolk Hektor aus dem ophrynischen Hügel ausgraben und nach Böotien bringen lassen (1209) „als Retter, wenn es vor dem Feindesheere bangt“ (1210). Leider kann der Nebensatz *ὅταν κάμνωσι* sowohl auf *ἄξει* bezogen werden, wie auf den verbalen Begriff, der in *σωτῆρα* liegt, so daß hieraus ein sicherer Anhaltspunkt für die Zeit der Überführung nicht zu gewinnen ist.

In bestem Einklang mit diesen Zeugnissen berichtet ein trefflicher Kenner thebanischer Sagen und Örtlichkeiten, der Aritarcheer Aristodemos (Schol. Il. *N* 1 ff.), folgendes: *Οἱ γὰρ ἐν Βοιωτίᾳ Θηβαῖοι πιεζόμενοι κακοῖς ἐμαντεύοντο περὶ ἀπαλλαγῆς· χρησμὸς δὲ αὐτοῖς ἐδόθη παύσεσθαι τὰ δεινά, ἐὰν ἐξ Ὀφρυνίου τῆς Τρῳάδος τὰ Ἕκτορος ὀστᾶ διακομισθῶσιν εἰς τὸν παρ' αὐτοῖς καλούμενον τόπον Διὸς γονάς* (ein vielleicht aus Aristodem stammendes Epigramm auf diese Örtlichkeit *αἵδ' εἰσὶν Μακάρων νῆσοι κτλ.* bei Tzetzes zu Lykophron 1194, Preger p. 204). *οἱ δὲ τοῦτο ποιήσαντες καὶ τῶν κακῶν ἀπαλλαγέντες διὰ τιμῆς ἔσχον Ἕκτορα, κατά τε τοὺς ἐπείγοντας καιροὺς ἐπικαλοῦνται τὴν ἐπιφάνειαν αὐτοῦ· ἡ ἱστορία παρὰ Ἀριστοδήμῳ.*[1])

Daß der troische Heros gerade den Thebanern zugewiesen wird, ist sagengeschichtlich wohl begründet. Denn wie die Thebaner während der nationalen Freiheitskriege eine Sonderstellung einnahmen, wie sie auch weiterhin den führenden Mächten widerstrebend gegenüber standen, so sollten sie den Zug gegen Troja nicht mitgemacht haben, da Theben ja kurz vorher von den feindlichen Argivern erobert und geplündert worden sei. Vgl. Schol. Il. *B* 505 *οἵ θ' ΥΠΟΘΗΒΑΣ*

---

[1]) Klausen (Aeneas 1143 Anm.) bringt nichts Brauchbares.

εἶχον κτλ.: πολίχνιον ἀνώνυμον· οὐ γὰρ εὔλογον στρατεύειν Θηβαίους νεωστὶ ὑπ' Ἀργείων πορθηθέντας. Strabo IX p. 412: *τὸ δ' οὕτω ῥηθὲν „οἵ δ' ὑπὸ Θήβας εἶχον" οἱ μὲν δέχονται πολίδιόν τι Ὑποθήβας καλούμενον, οἱ δέ τὰς Ποτνίας· τὰς γὰρ Θήβας ἐκλελεῖφθαι διὰ τὴν τῶν Ἐπιγόνων στρατείαν καὶ μὴ μετασχεῖν τοῦ Τρωικοῦ πολέμου.* Eustath. z. d. St. p. 269, 37: *φασὶ δέ τινες, ὅτι παρ' ἱστορίαν ἐστὶ τὸ μνησθῆναι Θηβῶν ἐνταῦθα τὸν ποιητήν. ὡς γὰρ δηλοῖ καὶ τὰ εἰς Λυκόφρονα ὑπομνήματα, οὐκ ἐστράτευσαν εἰς Τροίαν, νεωστὶ πορθηθέντες ὑπὸ Ἀργείων καὶ ἄρτι τὴν πόλιν συνοικίσαντες.* Mit diesen Dingen rechnet noch ein Gewährsmann des Artemidor IV 63, der darauf hinwies, daß *μόνοι οἱ Θηβαῖοι τῶν Βοιωτῶν οὐκ ἐστράτευσαν ἐς Ἴλιον.* Die Thebaner allein zogen nicht mit gegen Troja: das war die *communis opinio* der hellenistisch-römischen Welt.[1]) Eine späte Fassung der Legende, auf die ich erst nachträglich aufmerksam wurde, setzt diesen Zug ausdrücklich als Motivierung ein, bei Tzetzes zu Lykophron 1194: *λοιμοῦ κατασχόντος τὴν Ἑλλάδα ἔχρησεν ὁ θεὸς τὰ τοῦ Ἕκτορος ὀστᾶ κείμενα ἐν Ὀφρυνίῳ, τόπῳ τῆς Τροίας, μετενεγκεῖν ἐπί τινα πόλιν Ἑλληνίδα ἐν τιμῇ μὴ μετασχοῦσαν τῆς ἐπὶ Ἴλιον στρατείας· οἱ δὲ Ἕλληνες εὑρόντες τὰς ἐν Βοιωτίᾳ Θήβας μὴ στρατευσαμένας ἐπὶ Ἴλιον ἐνεγκόντες τὰ τοῦ ἥρωος λείψανα ἔθεντο παρὰ τὴν Οἰδιποδείαν κρήνην ἐν Θήβαις* (vgl. Schol. V. 1288. 1211). Wenn die Thebaner das Hektorgrabmal bei der Oedipus-Quelle aufschütten, so hat das wohl seinen guten Sinn; Oedipus, der heimische Held und König, ruht segenspendend in attischer Erde, an seine Stelle tritt, mit wohlverständlicher Pointe, der Troerheros, der in dieser Griechenwelt so fremd ist, wie die isolierte thebische Polis. Die Oedipus-Quelle fließt noch heute: ob das Hektorgrab noch einmal aufgedeckt wird?

Lykophron läßt es nicht klar erkennen, wann er sich die Zeit der Überführung denkt und auch der Scholiast hat in

[1]) Eine ähnliche Stellung der Tanagräer weiß Plutarch Quaest. Gr. p. 299 C zu melden, s. Meineke, Analecta Alexandrina p. 116. — Für das Zurücktreten Thebens suchte O. Müller (Eumeniden S. 174 f., Orchomenos² 222) eine andere Erklärung; hier brauchen wir auf die Frage nicht tiefer einzugehn.

seinem 'Sack' kein Licht in dies Dunkel hineinzubringen vermocht. Die Namen klingen mythisch; aber der neueste Ausleger des Rätselgedichts, Karl v. Holzinger, scheint „die Beziehung auf einen bestimmten Fall der Verwüstung in historischer Zeit" wenigstens für möglich zu halten. Man könnte etwa an die schweren Jahre der Kämpfe um die Hegemonie denken.

Von diesem ganzen reichen Material kennt und verwendet der Verfasser der Studie über Hektor nur die Pausaniasstelle.

Ihr gegenüber meint er leichtes Spiel zu haben. Er sagt wörtlich: „Wir werden diese Überführung sammt dem stets leicht zu beschaffenden Orakel mit Mißtrauen betrachten, da sie selbst schwer vorstellbar, ihre Fiktion aber unter dem Einflusse der Alleinherrschaft des homerischen Epos sehr begreiflich, ja unvermeidlich war". Hektor werde, so entscheidet er, *ein ursprünglich thebanischer Heros* gewesen sein.

Nego majorem: Wie kann Jemand behaupten, daß die Überführung der Gebeine eines Heros 'schwer vorstellbar' sei? Schon Lobeck (Aglaoph. 281⁴) und Welcker (Götterl. III 250) haben eine Fülle von Beispielen gesammelt, Deneken und Rohde (Psyche I² 161, 1) haben Ergänzungen gebracht; mittelalterliche Analogien zeigen, wie gern ein wundergläubiges Gemüt in die Ferne schweift. Zu allen Zeiten, ganz sicher seit dem Aufblühen des Heroendienstes im 6. Jahrhundert, konnte eine Gemeinde in schwerer Zeit durch einen Orakelspruch veranlaßt werden, sich solche Reliquien einzuholen und einen Kult zu gründen; die Beispiele aus Herodot sind Jedem zur Hand. Es bleibt mir ein Rätsel, daß Dümmler, ein Kenner griechischer Religionsgeschichte, so schreiben konnte. Wie eine Art Gegenprobe zu den Urkunden der Überführungslegende wirkt es, daß in den zahlreichen Stellen hellenistisch-römischer Zeit, die von Hektors Kult in Neu-Ilion und Troas erzählen, wohl ein Standbild, Temenos und Altar, nie aber, so viel ich weiß, ein Grab des Heros erwähnt wird. Die thebanischen Ansprüche scheinen in der Troas als kanonisch anerkannt worden zu sein.[1]) Und

---

[1]) S. den Exkurs.

wollte man im Sinne Dümmlers antworten, daß zwar nicht die Überführung von Heroengebeinen, wohl aber die Verehrung eines troischen Helden in Theben als unwahrscheinlich gelten müsse: so hat ja auch darauf die Legende schon eine deutliche und durchaus genügende Antwort gegeben — die Thebaner waren keine Feinde Trojas, sie konnten den Dank des troischen Heros beanspruchen. Alles fügt sich zusammen zu einem geschlossenen, sinnreich konstruierten Bau, den man mit bloßen Redensarten nicht umblasen kann.

Umgekehrt gibt die luftige Annahme Dümmlers, nach der Hektor und sein Grab in Theben ein Antehomericum ist, zu den schwersten Bedenken Anlaß. Für die thebanische Sage und Religion fließen die Quellen früh und reichlich genug. Die siebentorige Stadt ist — wenn wir auch von der Herakleïs und Thebaïs absehen — der Brennpunkt des Oedipus-Epos und zahlreicher attischer Tragödien und die Heimat Pindars. Keine von diesen alten Stimmen spricht von dem Grabe und Kulte des Heros in Theben. Es ist in der Tat wahrscheinlich genug, daß erst in nachklassischer Zeit — etwa während der Kämpfe um die Hegemonie, wie wir oben angedeutet haben — der neue dämonische Bundesgenosse gewonnen wurde. Wir besitzen andre und sichrere Belege, die dartun, wie man in Theben nicht nur für die Erhaltung, sondern auch für die wundersame Vermehrung solcher Denkmäler und Wahrzeichen gerade in dieser Spätzeit Sorge trug. Das Grabdenkmal der Niobiden, das Euripides nach Theben verlegte, suchte der treffliche Aristodemos vergebens; Pausanias (IX 17, 2) kann es uns zeigen, und obendrein auch noch die Brandstätte des Scheiterhaufens mit der Asche drauf.[1]) Aber mag schließlich die

[1]) Euripides Phoen. 159 f. *ἐκεῖνος ἑπτὰ παρθένων τάφου πέλας Νιόβης Ἀδράστῳ πλησίον παραστατεῖ.* Dazu Aristodemos (FHG. III 309 fr. 3) in den Scholien I p. 271 Schw.: *ὁ Ἀριστόδημος οὐδαμοῦ φησιν ἐν ταῖς Θήβαις τῶν Νιοβιδῶν εἶναι τάφον ὅπερ ἐστὶν ἀληθές, ὡς αὐτοσχεδιάζειν νῦν ἔοικεν ὁ Εὐριπίδης.* Dagegen Pausanias IX 17, 2 vol. III p. 37 Spiro: *ἀπέχει δὲ ἡ πυρὰ τῶν Ἀμφίονος παίδων ἥμισυ σταδίου μάλιστα ἀπὸ τῶν ταφῶν* [d. h., wie man gewöhnlich annimmt, von ihren Gräbern; auf das Begräbnis

Stiftung des thebanischen Hektorkultes auch erheblich älter sein und bis in die Zeit der Persergefahr oder selbst bis in die von Rohde nachgewiesene Hochblüte des Heroendienstes im 6. Jahrhundert zurückreichen: auf alle Fälle gehört Grab und Orakel, Ophrynion und Theben zusammen, und der Hektor der Thebaner ist der troische Held, kein Böoterfürst.

* * *

Auf der schmalen und brüchigen Grundlage jener mißbrauchten Pausaniasstelle baut Dümmler nun die *chateaux d' Espagne* seiner mythistorischen Vermutungen. Hektor kämpft mit Gegnern aus Nord-, Mittel- und Südgriechenland — kein Wunder, daß unter ihnen Il. *E* 707 auch ein Böotier vorkommt, Oresbios

ὅς ῥ' Ὕλῃ ναίεσκε[1]) *μέγα πλούτοιο μεμηλώς*
λίμνῃ κεκλιμένος Κηφισίδι.

Für Dümmler genügt das, um hier eine vorhomerische Sage zu wittern und (wir wollen ihn selbst sprechen lassen) „den ursprünglichen Zweikampf des Hektor mit Oresbios zwischen Theben und Hyle zu verlegen. Das heißt mit andern Worten: *Hektor ist in ältester Sage Herrscher über eine griechische Bevölkerung in Theben, welches er gegen die aus Thessalien eindringenden Böoter lange erfolgreich verteidigt*, wobei er aber

---

der Töchter des Antipoinis im Artemistempel § 1 können sich die Worte kaum beziehen]· *μένει δὲ ἡ τέφρα καὶ ἐς τόδε ἔτι ἀπὸ τῆς πυρᾶς.* Man wird kaum bezweifeln können, daß in der Zeit zwischen Aristodemos und Pausanias die Gräber der Niobiden und die Reste ihres Scheiterhaufens entdeckt worden sind. Eduard Thrämer (Pergamos S. 8) hebt hervor, Pausanias brauche nur den Ausdruck *τῶν Ἀμφίονος παίδων*, wie er meint, „im Anschluß an eine in Theben geläufige Bezeichnung dieses Denkmals"; die Amphionkinder hätten mit den Niobiden nichts zu tun. Aber wer wird glauben, daß damals die von Thrämer rekonstruierte verschollene Sagenform in diesen Kreisen noch bekannt gewesen sei! Die Floskel bei Pausanias hat keine besondre *ἔμφασις*, sie bietet sich von selbst, denn *ἐκ πατρὸς ὁ παῖς καλεῖται.* Euripides wählt den Ausdruck *παρθένοι Νιόβης*, weil ihm das rührende Bild der Schmerzensmutter aus der Tragödie vorschwebt.

[1]) Über die Stelle gibt alles Nötige Lehrs de Aristarchi studiis p. 235.

doch schließlich, wie das Grab wahrscheinlich macht [!], seinen Tod findet."

Damit noch nicht genug. In einem Fragment des Ion von Chios kommt in der chiischen Königsreihe der Name Hektor vor; der Ahnherr dieses Hektor, Amphiklos, stammt aus Histiaia auf Euböa, er selbst führt Krieg mit den Abanten und Karern, die mit in die Insel eingedrungen sind, und bekommt wegen seiner Tapferkeit vom jonischen Bunde einen Dreifuß als Preis. Ion bei Pausan. VII 4, 8 fr. 13 FHG. II p. 50 M.: *Ἀφίκοντο δὲ καὶ Κᾶρες ἐς τὴν νῆσον ἐπὶ τῆς Οἰνωπίωνος βασιλείας καὶ Ἄβαντες ἐξ Εὐβοίας. Οἰνωπίωνος δὲ καὶ τῶν παίδων ἔλαβεν ὕστερον Ἄμφικλος τὴν ἀρχήν· ἀφίκετο δὲ ἐξ Ἱστιαίας ὁ Ἄμφικλος τῆς ἐν Εὐβοίᾳ κατὰ μάντευμα ἐκ Δελφῶν. Ἕκτωρ δὲ ἀπὸ τοῦ Ἀμφίκλου τετάρτῃ γενεᾷ, βασιλείαν γὰρ ἔσχε καὶ οὗτος, ἐπολέμησεν Ἀβάντων καὶ Καρῶν τοῖς οἰκοῦσιν ἐν τῇ νήσῳ, καὶ τοὺς μὲν ἀπέκτεινεν ἐν ταῖς μάχαις, τοὺς δὲ ἀπελθεῖν ἠνάγκασεν ὑποσπόνδους. γενομένης δὲ ἀπαλλαγῆς πολέμου Χίοις ἀφικέσθαι τηνικαῦτα ἐς μνήμην Ἕκτορα ὡς σφᾶς καὶ Ἴωσι δέοι συνθύειν ἐς Πανιώνιον· τρίποδα δὲ ἆθλον λαβεῖν αὐτὸν ἐπὶ ἀνδραγαθίᾳ παρὰ τοῦ κοινοῦ φησι τοῦ Ἰώνων.*[1]) Die Überlieferung der *Χίου κτίσις* trennt diesen Hektor scharf von dem Helden der Ilias; sie will ihn offenbar als historische, in Chios heimische Persönlichkeit hinstellen. Dümmler weiß das besser. Der chiische Hektor gilt ihm als eine uralte Sagengestalt, mit dem thebanischen und troischen im Grunde identisch. „Die böotische Bevölkerung", deren Repräsentant er ist, wird von den Erobern über das Meer gedrängt, besetzt Chios und nimmt Hektor dorthin, später auch nach Kleinasien mit hinüber — das Alles in einer Zeit, „als es noch kein kanonisches Epos gab".

---

[1]) Aus dieser Stelle hat auch Konrad Bursian (Quaest. Eub. p. 9) geschichtliches Kapital zu schlagen gesucht. Aber seine Konstruktionen werden durchweg bestimmt durch die kurz vorher erschienene Arbeit von Ernst Curtius über die Ionier vor der jonischen Wanderung, die schon durch A. v. Gutschmid und neuerdings durch E. Meyer (Forschungen I 127 ff.) als haltlos erwiesen ist. Zwischen den Namen *Ἄβαντες Ἄονες Ἰάονες* (*Ἴωνες*) wird wohl ein Zusammenhang bestehn; die Form *Javanîm* zeigt den Weg zur Vermittlung.

Die Ilias — so wähnt Dümmler — *hat ursprünglich keinen Hektor gehabt*; dem Paris müsse man seinen „bei Homer eingebüßten Heldenruhm“ wiedererstatten, da „nur dem Starken die Schönheit sich zu eigen gibt und die Troer sich für Helena doch nicht schlagen lassen würden, wenn Paris nicht ursprünglich ihr mächtigster Hort war“.

Die griechischen Poeten denken nicht so edel, wie der moderne Philologe. Man kämpft hier ebensowenig, wie in der Argonautensage, um das Weib allein: *κτήμαϑ' ἑλὼν εὖ πάντα γυναῖκά τε οἴκαδ' ἀγέσϑω*, sagt Hektor in den *ὅρκοι* (*Γ* 93) — es klingt fast, als ob ihm der Goldhort wichtiger wäre als die schöne Frau. Und mit der Heldenkraft des guten Menelaos ist es bekanntlich nicht weit her; wie er mit Hektor kämpfen will — in einem Liede, vor dessen Alter E. Bethe besonders Respekt hat —, halten ihn die Gesellen zurück, da Hektor *πολὺ φέρτερος ἦεν*, und der Bruder wird sehr deutlich: *ἀφραίνεις, Μενέλαε διοτρεφές*. Dem Stärksten ist also die Schönheit gerade nicht zu eigen gegeben. Aber das *ἀνϑρώπιον λῷστον* ist vielleicht auch nicht der „echte“ Gatte der Helena; nach dem Prinzip dieses mythologischen *chassez-croisez* würde leicht ein andrer Grieche an seine Stelle treten können. . . .

Ernst gesprochen: man sollte meinen, ein Augenblick der Selbstbesinnung, ein festes Hinschaun hätte genügt, um diese Halluzinationen verschwinden zu lassen. Alles hängt an dem Namen Hektor (denn sonst führt nichts von Chios nach Troja hinüber, als der Wunsch): und dieser Name ist ein redender Name, wie ihn die Figuren zu tragen pflegen, die dichterischer Phantasie ihre Existenz verdanken: der „Halter“ des Volkes, der Stadt.[1]) So hat ihn schon der Dichter der

[1]) So erweist sich beispielsweise die ganze Phäakengesellschaft mit ihren durchsichtigen und beziehungsvollen, meist 1½ Daktylen füllenden Namen als Schöpfung des Dichters. Die echten alten Heroennamen sind meist, wie die Götternamen, rätselhaft und seltsam (*Ἀχιλλεύς, Ὀδυσσεύς, Αἴας*, selbst *Ἡρακλῆς*; *Αἴγισϑος, Ἀκρίσιος, Κάδμος, Λάβδακος, Πηλεύς, Τυδεύς*). Weshalb Fick (Personennamen[2] S. 426) den Namen *Ἕκτωρ* unter die ‘ungedeuteten’ Heroennamen einreiht, während er doch die auf der Hand liegende Deutung empfiehlt, ist mir unverständlich; Pott

Diomedie verstanden (*E* 472 *Ἕκτορ, πῇ δή τοι μένος οἴχεται, ὃ πρὶν ἔχεσκες; φῆς που ἄτερ λαῶν πόλιν ἑξέμεν ἠδ' ἐπικούρων οἶος σὺν γαμβροῖσι κτλ.*), und wir haben keinen Anlaß, uns bei dieser Deutung nicht zu beruhigen. Denn wirklich ist Hektor in der Ilias nur der Gegenspieler des Achilleus; damit ist seine Bedeutung erschöpft, während Achilleus die altertümlichsten mythischen Beziehungen aufweist.[1]) Ob der redende Name von Ion oder seiner Quelle in die chiische Regentenreihe willkürlich eingefügt wurde, ob sein Träger in alter Poesie eine Rolle spielte, oder ob er gar (was selbst Dümmler [S. 201] als eine Möglichkeit anerkennt) eine historische Persönlichkeit gewesen ist: wer will das entscheiden? Von den Stammwandrungslehren H. D. Müllers und selbst O. Müllers pflegt man kaum noch Notiz zu nehmen:[2]) sie erscheinen wie von Erz gefügt, verglichen mit diesem in der Luft schwebenden Hypothesengespinste.

5.

Ich habe seiner Zeit, bei einer Besprechung des anregenden Buches von Studniczka, über diese Dinge meine Bedenken ge-

---

(Etym. Forschungen II 260) und Curtius (Zeitschr. f. vergl. Spr. I 36. VII 256) stimmen hier den alten Etymologen ohne Vorbehalt bei. Gerade bei nichtgriechischen Helden finden sich viele gutgriechische Personennamen; der Bestand sagenechter Figuren war hier noch spärlicher, als auf der griechischen Seite: umsomehr hatte die Phantasie der Dichter zu leisten. Dümmlers Ansicht über diese Dinge (bei Studniczka S. 195) ist eine naive Konsequenz seines oben widerlegten Vorurteils. — Bei historischen Personen ist der Name Hektor bisher nicht nachgewiesen; über den angeblichen Vasenmaler s. F. Hauser, Jahrb. des Instit. X 160.

[1]) Einen besonders altertümlichen mythischen Gehalt hat die Figur selbst aber nicht, soweit sie in der Ilias sichtbar wird; das hat schon Mannhardt richtig hervorgehoben. Da ist fast alles menschlich-poetisch, und mythologische Deuter, wie W. Schwartz ('Indogerm. Volksglaube') oder E. H. Meyer, legen nicht aus, sondern unter, ganz wie die Stoiker oder Tzetzes.

[2]) So hat man bei den neuesten Verhandlungen über die Kabiren von den Tyrsenern als ihren Trägern so ziemlich geschwiegen (O. Müller, Orchomenos u. s. w., s. meine Jugendarbeit im Programm der Thomasschule 1886), ohne die vielen wirklich frappanten *συμπτώσεις* auch nur einer Widerlegung für wert zu halten.

äußert;[1]) ob Dümmler, mit dem ich auch brieflich verhandelte, schriftstellerisch den Rückzug angetreten hat, weiß ich nicht. Ich wäre kaum auf diesen Fehlgriff des edlen, mir befreundeten Forschers zurückgekommen, wenn er nicht gerade damit Schule zu machen schiene.

Der künftige Bearbeiter der griechischen Epikerfragmente, Erich Bethe, findet, daß F. Dümmler den Hektor als einen in Böotien heimischen, in diesen Boden „unlöslich verwurzelten" Heros nachgewiesen habe, und rühmt dem oben wohl hinreichend gekennzeichneten Aufsatze „glänzenden Scharfsinn und schlagende Beweiskraft" nach. Er führt Dümmlers Phantasien auch in einigen Punkten noch weiter aus. Er weiß: „Hektor, oder vielmehr der Stamm, der ihn als Heros verehrte, ist diesen Weg [von Theben über Chios u. s. w.] gewandert, besser gesagt, hat langsam — niemand kann schätzen, in wie viel Jahrhunderten — südostwärts seine Wohnsitze verschoben, getrieben von einem Drucke, den doch wohl *der durch Achill in der Heldensage dargestellte äolische Stamm* ausgeübt haben wird. Sind doch auch *Achills Spuren in Böotien* zu verfolgen. Daher Hektors Todfeindschaft mit Achill." Man sieht, Dümmlers Hypothese wächst lawinenartig weiter; sie beginnt die ganze griechische Urgeschichte und älteste Dichtung zu überschütten.

In der Tat, in Bethes Aufsatz über Homer und die Heldensage (Ilbergs Jahrbücher VII, 1901, 657) hat sie wenigstens die Ilias und ihre historischen Beziehungen fast vollständig unter sich begraben.

Wie Hektor mit seinen Gegnern angeblich nach Griechenland gehört, so auch eine zweite Gruppe von achäischen und troischen Feinden. Nicht nur die schöne Helena mit Menelaos und Agamemnon, auch Alexandros-Paris, und der Priamide Deiphobos, der Helena nach dem Tode des Paris heimführte, sie alle haben nach Bethe altes Heimatsrecht in — Lakonien.

Paris und Deiphobos? Die troischen Entführer? wird man fragen. „Wirklich wurde in Sparta (Paus. III 15, 3) Helena

[1]) Vgl. Literarisches Zentralblatt 1890, 33, 1142.

als Göttin verehrt", belehrt uns BETHE — „zu Therapnai nahe nördlich bei Sparta wurde ihr Grab wie das des Menelaos gehütet, der hier einen Tempel hatte. Und" — BETHE findet es selbst überraschend — „göttliche *Kulte ihres Räubers und ihres dritten Gatten*, des Alexandros und des Deiphobos, sind auch hier bezeugt".

Nämlich in des Sophisten Aeneas von Gaza 484 n. Chr. geschriebenem Dialog Theophrastos (p. 646). Seltsam, wie hier abermals ein später und zweifelhafter Geselle Zeugnis ablegen darf gegen alle alte Überlieferung und gegen den gesunden Menschenverstand, ohne daß seine Papiere irgendwie geprüft werden. Denn man denke sich: neben Helena und Menelaos auch der Verführer und sein Nachfolger göttlich verehrt, verehrt auf dorischem Boden, von Stamm- oder Kulturverwandten des Dichters, der den Protest gegen die epische Entwürdigung der Helena schrieb: *οὐκ ἔστ' ἔτυμος λόγος οὗτος.*[1]) Wen sollte das nicht stutzig machen, dies merkwürdige viereckige Verhältnis, das zum schönsten Operettenlibretto anregen könnte?

Da wird uns denn wieder eine kleine Verschiebung zugemutet: die Gegner des Menelaos sind nur durch ein Versehen nach Therapnai versetzt, sie gehören eigentlich nach Amyklai, wo ein Deiphobos, Sohn des Hippolytos, nach einer verschollenen Legende den Herakles entsühnt haben sollte. Zu dieser bedenklichen Transaktion wird man sich nur entschließen, wenn das Zeugnis, dem zugunsten sie unternommen wird, völlig einwandfrei ist. Prüfen wir es also.

Die Stelle des Aeneas lautet p. 646 = col. 938 M.: *τὸν γοῦν Μενέλεων καὶ νὴ Δία τὴν Ἑλένην μετὰ τὸν Ἀλέξανδρον καὶ τὸν Δηΐφοβον ἐν Θεράπναις τῆς Λακωνικῆς τοῖς θεοῖς συναριθμοῦντες μετ' ἐκείνων ᾄδουσι, θυσίαις τε καὶ ἀναθήμασι θεραπεύοντες.*

BETHE übersetzt wohl (mit WIDE): „Menelaos und Helena rechnen die Lakonier in Therapnai zusammen mit Alexandros und Deiphobos zu den Göttern". Aber es steht nicht da *μετὰ τοῦ*

[1]) S. oben S. 758. Mit den Stammbegriffen auf diesem Gebiet zu operieren, bleibt mißlich, zumal bei der von Thukydides VI 5 dargelegten Sachlage. Aber einleuchtend scheint mir, daß hier eine Reaktion dorischer Religiosität zu erkennen ist.

Ἀλεξάνδρου κτλ., sondern *μετὰ τὸν*: dies *μετὰ* mit dem Akkusativ kann nur temporal aufgefaßt werden: „sie rechnen den Menelaos und wahrhaftig auch die Helena, nach ihren Erlebnissen mit Alexandros und Deiphobos, zu den Göttern“. Es ist das eine brachylogische Ausdrucksweise, die in später Gräzität etwas ganz Gewöhnliches ist.[1]) So heißt es bei Himerios Or. 22, 4 p. 755: *ἀλλὰ ʿτέτλαθι δὴ κραδίηʾ σοφὸς ἀνὴρ μετὰ Κύκλωπας καὶ Λαιστρυγόνας*, d. h. ʿnach seinen Abenteuern bei den Kyklopen und Lästrygonen;ʾ bei Philostratos Apollon. VII 25 p. 305: *Ἀλκμαίων τὰς ἐκβολὰς . . . ᾤκησε μετὰ τὴν μητέρα*, d. h. ʿnach dem Strafgericht an seiner Mutterʾ; bei Babrius 12: *πρῶτον βλέπω σε σήμερον μετὰ Θρᾴκην*, d. h. ʿnach den Erlebnissen in Thrazien.ʾ S. Lobeck, Aglaophamos p. 1191⁰; Bernhardy, Gr. Syntax S. 254; Leipz. Stud. II 197. Die Worte *μετ᾿ ἐκείνων* gehören zu *ᾄδουσι* und lehren nichts Neues.

Aeneas verfügt, wie seine meisten Zeitgenossen, nur über ziemlich triviale mythographische Kenntnisse:[2]) schon mit Rücksicht hierauf hätte jene religionsgeschichtliche Kostbarkeit mit Mißtrauen aufgenommen und der schärfsten Kontrolle unterzogen werden müssen. Am Prüfstein einer elementaren sprachlichen Exegese erweist sie sich als eitel Katzengold.

6.

Die mitgeteilten Beobachtungen sind nicht dazu angetan, unser Zutrauen zu dem Vorgehen Dümmlers und Bethes zu erhöhen. Aber *οὐδέν ἐστ᾿ ἀπώμοτον*: vielleicht finden sich auch solidere Werkstücke unter dem von ihnen verwendeten Material.

Ich suchte danach, aber ich muß kein Glück gehabt haben: wo ich fester zugriff, zerbröckelte es mir wie Sand unter den Händen.

---

[1]) Ich habe dieses Versehen Wides schon im Lit. Zentralblatt 1894, S. 63 und im Philologus LIV (1895) 210 festgestellt. Aber von solchen Bagatellen wird nicht Notiz genommen.

[2]) Der betreffende Abschnitt ist wahrscheinlich von Porphyrios abhängig, der auch zitiert wird, s. G. Wolff, Porphyrii rell. p. 177. 140.

Ein Schüler des Kallimachos, Istros, erzählte in seinen Ἀττικά, daß Alexandros von Achill und Patroklos in einem Kampfe am Spercheios überwunden sei. Bethe versichert, Istros sei „absolut glaubwürdig“, und wir hätten hier „kostbarste, *sehr alte epichorische Überlieferung*“ anzuerkennen, „ohne daß noch ein Wort des Beweises nötig wäre;“ in ihr sei uns die vorhomerische, urgriechische Form der Sage erhalten; Alexandros sei „*der thessalische Paris*“. Die verblüffende Sicherheit, mit der all diese παράδοξα vorgebracht werden, wirkt erfahrungsgemäß suggestiv, zumal auf den Fernerstehenden. Es wird nicht unnütz sein, durch einen Zwischenruf diese Wirkung zu kreuzen.

Plutarch im Theseus 34 berichtet: *Ἴδιον δέ τινα καὶ παρηλλαγμένον ὅλως λόγον ὁ Ἴστρος ἐν τῇ τρισκαιδεκάτῃ τῶν Ἀττικῶν ἀναφέρει περὶ Αἴθρας, ὡς ἐνίων λεγόντων, Ἀλέξανδρον μὲν ἐν Θεσσαλίᾳ, τὸν Πάριν, ὑπ' Ἀχιλλέως καὶ Πατρόκλου μάχῃ κρατηθῆναι παρὰ τὸν Σπερχειόν, Ἕκτορα δὲ τὴν Τροιζηνίων πόλιν λαβόντα διαρπάσαι καὶ τὴν Αἴθραν ἀπάγειν ἐκεῖ καταλειφθεῖσαν.*

Was bezeugen also die Ἀττικὰ des Istros?

Nichts andres, als einen Raubzug der Troer Paris und Hektor nach Griechenland, bei dem Hektor sich als siegreicher Held bewährt, während Paris Achill gegenüber, seiner homerischen Rolle entsprechend, den Kürzern zieht; es ist einer der Versuche, die Wage der Schuld für die Troer immer schwerer zu belasten. Bethe freilich übersetzt „Alexandros, *der thessalische Paris*“. Damit wird der Anschein erweckt, als ob Istros für Paris Thessalien als Heimat bezeuge.[1]) Bethe wird durch die alte Plutarchvulgata irregeführt sein, die in der Tat *Ἀλέξανδρον μὲν τὸν ἐν Θεσσαλίᾳ Πάριν ὑπ' Ἀχιλλέως . . κρατηθῆναι παρὰ τὸν Σπερχειόν* bietet. Man kann über die Lösung der textlichen Aporie verschieden denken: aber das ist klar, daß *ἐν Θεσσαλίᾳ* eine Ortsbezeichnung ist, die mit *παρὰ τὸν Σπερχειόν* auf einer Stufe steht und zu *κρατηθῆναι* zu ziehen ist. „Alexandros, der Paris in Thessalien“, wäre ja auch eine völlig verdrehte Ausdrucksweise, wie man

[1]) Später läßt Bethe hier gar Achilleus durch Alexandros überwunden werden, Ilbergs Jahrb. 1904, 31 — ein Rätsel! S. unten Kap. 8 S. 780 f.

sie Plutarch nicht zutrauen kann.[1]) Es steht hier also ähnlich, wie bei dem Zeugnis des Aeneas von Gaza: Bethes Folgerungen halten bei einer elementaren exegetisch-kritischen Nachprüfung nicht Stand.

Wenn somit die *arcana doctrina* des Istros für die Hauptfrage kaum in Betracht kommt, so mag zum Schluß doch im Gegensatz zu Bethe noch hervorgehoben werden, daß ihre Herkunft, ihr Alter und Wert völlig problematisch bleibt. Das nüchterne Urteil Plutarchs und der Aristarcheer — *τοῦτο μὲν ἔχει πολλὴν ἀλογίαν* — wird man bis auf weiteres gelten lassen müssen.[2]) Bei dem „absolut glaubwürdigen" Istros, dem *πατὴρ τοῦ λόγου*, läßt sich ja auch sonst eine gewisse Vorliebe für fragwürdige *ξέναι ἱστορίαι* nachweisen, z. B. in dem Buche über ägyptische Kolonien,[3]) und die letzte zusammenfassende, auf Wellmanns Forschungen beruhende Charakteristik erkennt zwar den „eisernen Sammelfleiß" des Kallimacheers an, vermißt aber bei ihm die Kritik.[4]) Es ist sehr wohl denkbar, daß wir hier jungattische oder gar alexandrinische Sagen- und

---

[1]) Schon der alte Cruserius übersetzte sinngemäß *Alexandrum Parin in Thessalia ... fusum fuisse*, s. Siebelis 'Phanodemi ... Istri reliquiae' p. 54. Aber es ist denkbar, daß *ἐν Θεσσαλίᾳ* eine vom Rande in den Text gedrungene Erklärung ist; auch das lässig nachgefügte *τὸν Πάριν* ist ein erklärender Zusatz, bei dem man zweifeln kann, ob er von Plutarch oder von einem Abschreiber herrührt.

[2]) Wie Wernicke Pauly-Wissowa I 1109 f. sich die Sache denkt, ist mir aus seinen gar zu knappen Andeutungen nicht klar geworden.

[3]) z. B. Isis-Io als Tochter des Prometheus Klem. Strom. I p. 322 C Fr. 40.

[4]) Beispiele bei Susemihl Gr. Lit. d. Alex.-Zeit I 622, 509. Bezeichnend ist das Urteil des Polemon Athen. IX p. 387 F. Der im Sophokles-Bios (Elektra p. 2 Jahn-Mich.) benutzte Istros machte Sophokles zum Phliasier: *ἀλλὰ πλὴν Ἴστρου παρ' οὐδενὶ ἑτέρῳ τοῦτο ἔστιν εὑρεῖν* wird ihm entgegen gehalten, ganz ähnlich wie bei Plutarch. Es ist ein handgreifliches Mißverständnis, wohl einer dichterischen Quelle nach Art des Dioskurides (A.P. VII 37 *Σοφοκλέος .. ὅς με τὸν ἐκ Φλιοῦντος ..* [den Satyr als Vertreter des Satyrdramas] *μεθηρμόσατο*). Mit dem *primum philologi officium* nahm es also dieser Istros leicht genug — und das scheint eben der Kallimacheer zu sein (Susemihl p. 625 gegen Bergk u. A., s. Wellmann, le Istro Callim. p. 3 sq.). [Genaueres in dem nachträglich hinzugefügten Exkurs.]

Geschichtsklitterung vor uns haben. Das Aithra-Abenteuer, mit dem der Zug des Hektor in Zusammenhang gebracht wird, gehört in jenen Zyklus erotischer *ἀριστεῖαι* des Theseus, den Istros als echter Hellenist mit besondrer Gründlichkeit behandelt zu haben scheint (Athen. XIII p. 557 A). Vielleicht zeigen uns einmal Untersuchungen über *Mythologumena Alexandrina* bessere Anhaltspunkte; Theseus war ja ein Lieblingsheld des Kallimachos.[1])

7.

Als das schwerste Geschütz, das für die Rückverpflanzung der troischen Helden ins Gefecht geführt wird, gilt wohl Bethe selbst (S. 672) ein Zeugnis der Atthis, das dem Leser hier urkundlich vorgelegt werden soll:

Strabon XIII 48 p. 604: *ἄλλοι δ' ἐκ τῆς Ἀττικῆς ἀφῖχθαί τινα Τεῦκρόν φασιν ἐκ δήμου Τρώων, ὃς νῦν οἱ Ξυπετῶνες λέγεται, Τεύκρους δὲ μηδένας ἐλθεῖν ἐκ τῆς Κρήτης· τῆς δὲ πρὸς τοὺς Ἀττικοὺς ἐπιπλοκῆς τῶν Τρώων τιθέασι σημεῖον καὶ τὸ παρ' ἀμφοτέροις Ἐριχθόνιόν τινα γενέσθαι τῶν ἀρχηγετῶν . . .*

Steph. Byz. s. v. *Τροία*: . . *εἰσὶ καὶ ἄλλαι Τροῖαι. ἐν Ἀττικῇ κώμη ἥτις νῦν Ξυπετὴ δῆμος καλεῖται.*

Dion. Halic. Ant. Rom. I 61 p. 50: *Τεῦκρον δὲ ἄλλοι τε πολλοὶ καὶ Φανόδημος ὁ τὴν Ἀττικὴν γράψας ἀρχαιολογίαν* (fr. 8 FHG. I p 367 M.) *ἐκ τῆς Ἀττικῆς μετοικῆσαί φασιν εἰς τὴν Ἀσίαν, δήμου Ξυπεταίας*[2]) *ἄρχοντα· καὶ πολλὰ παρέχονται τοῦ λόγου τεκμήρια, κρατήσαντα δὴ χώρας συχνῆς καὶ ἀγαθῆς καὶ οὐ πολὺ τὸ ἐπιχώριον γένος ἐχούσης ἀσμένως τὸν Δάρδανον ἰδεῖν καὶ τὸ σὺν αὐτῷ παραγενόμενον Ἑλληνικόν κτλ.*

---

[1]) Aithra kommt vor in einem anonymen Fragment, das man teils den Aitia, teils der Hekale zugewiesen hat (Callim. fr. anon. 62 p. 717 Sch.). Istros wird die Dichtungen seines Lehrers nicht ignoriert haben; doch fehlt es, so viel ich weiß, in dieser Hinsicht an den dringend zu wünschenden Untersuchungen. [Wie ich nachträglich sah, bringt Wellmann doch einige brauchbare Einzelbeobachtungen, s. d. Exkurs.]

[2]) Die Überlieferung bei Dionys von Halikarnaß scheint auf die Annahme zu führen, daß das Archetypon in der Form des Namens eine Doppellesung zeigte; dem Sinne nach ist der Text gesichert.

Dies attische Troja, zu dem sich bei Stephanos der *δῆμος Τρώων* verdichtet hat, gilt Bethe (S. 672) gleich als eine „unanfechtbar urkundliche Notiz“. Weiß er wirklich nicht, wie weit die Atthidographen die Pforten ihrer Reunionskammern aufgesperrt haben? Der Ausgangspunkt ist wohl die Herleitung troischer Volkselemente aus Attika. Darin erkannte schon Eduard Thrämer eine willkürliche Korrektur älterer Sagen '*in maiorem Atheniensium gloriam*.'[1]) Eine ungelöste Frage ist es nur, weshalb diese Fäden gerade an den Gau Xypete sich anhingen. Xypete gehört zu den alten, durch gemeinsame Kulte und Spiele verbundenen 'Vierdörfern' *Πειραιεῖς Φαληρεῖς Ξυπετεῶνες Θυμοιτάδαι* (Pollux IV 100. 105); es lag in der Nähe der Häfen mit einem Ausblick auf die quer vorgelagerte Insel Salamis.[2]) Ob die Helden von Salamis, Aias und sein Halbbruder Teukros, hier irgendwie mit im Spiele sind? Wir wissen ja, wie Aias in den attischen Kult und in die Genealogieen des Landesadels aufgenommen wurde; und am Piräus *ἐν Φρεαττοῖ*, in nächster Nähe von Xypete, sollte sich Teukros wegen des Todes des Aias verantwortet haben.[3]) Das Zusammenklingen des Namens Teukros mit den kretisch-troischen Helden verlockte zu weiteren Kombinationen. Ich kann nur die Frage stellen, keine Antwort geben. Aber soviel scheint mir aus dem vorgelegten Material mit ziemlicher Sicherheit hervorzugehn: der Teukros aus dem Dorf Xypete sollte die ältern, im Epos anerkannten Ansprüche der kretischen Teukrer aus dem Felde schlagen (*Τευκροὺς δέ μηδένας ἐλθεῖν ἐκ τῆς Κρήτης*, Strabo) und zugleich, als *ἔπηλυς* neben Dardanos und die Dar-

---

[1]) E. Thrämer, Pauly-Wissowa u. d. W. Dardanos, Bd. IV Sp. 2167.

[2]) Vgl. die lichtvollen Ausführungen von H. Deffner, de Hercule Attico p. 34 sqq. Über die Lage von Xypete A. Milchhöfer, Untersuchungen über die Demenordnung der Kleisthenes (Abh. d. Berl. Ak. 1892) S. 29. [Eine genauere Fixierung ist immer noch nicht gelungen, s. W. Judeich, Topogr. von Athen 162.]

[3]) Über Aias als Heros des Philaiden s. Toepffer, Att. Geneal. 264 ff. Teukros, der Ahnherr des kyprischen Königsgeschlechtes, in *Φρεαττύς*: Pausan. I 28, 11 (ätiologische Begründung des Rechtsbrauches: Aristot. *Ἀθην. πολ.* 57). S. auch E. Meyer, Gesch. d. Altert. II § 144 S. 223.

danier gestellt (Dion. Halic.), den jüngeren und berühmteren Namen Troja und Troer erklären helfen. Das attische Troja, von dem kein Lied, keine Inschrift etwas meldet, wird nichts sein als eine Konstruktion oder Hypothese dieser Sagenklitterer. Die Berufung auf Erichthonios und die sonstigen kümmerlichen *σημεῖα* und *τεκμήρια* verrät ja, daß man hier auf dem Boden mythistorischer Vermutungen und Kombinationen steht.[1]) Ganz sicher aber trägt von diesen Zeugnissen nicht ein einziges in die Zeit vor Homer zurück, der ja auch von der Gleichsetzung der Troer mit den Teukrern noch nichts weiß. Es sind *πλάσματα τῶν νεωτέρων*, wie die Aristarcheer sagen würden.

So ist der abschließende Block des Gewölbes rissig und locker, und die Basis enthält an den struktiv wichtigsten Stellen so viele kranke Steine, daß man der Widerstandsfähigkeit des ganzen Hypothesengebäudes nicht wird trauen dürfen.

8.

In einem zweiten Aufsatz Bethes 'über die trojanischen Ausgrabungen und die Homerkritik,' der gleichfalls in Ilbergs Jahrbüchern veröffentlicht ist (1904, S. 1 ff.), werden die im vorhergehenden genügend charakterisierten Ergebnisse der Ausgangspunkt für weitere kühne Expeditionen 'in der Gebilde losgebundne Räume.' Nur macht der Entdeckungsreisende diesmal einen Vorstoß nach der entgegengesetzten Richtung, er sucht sozusagen das mythische Hellas auf troischem Boden, während bislang Troja in Griechenland nachgewiesen werden sollte.

Bethe wünscht zunächst wahrscheinlich zu machen, daß nicht Achill — oder gar Philoktet-Neoptolemos —, sondern Aias der eigentliche und ursprüngliche Eroberer von Troja sei. Wie bei Hektor in Theben, so ist es auch hier das Grab des Helden am Rhoiteion, welches Zeugnis für seine alte Ansässigkeit ablegen soll.

Es ist wieder eine Notiz aus Hadrianischer Zeit, die bei Bethe in den Vordergrund gestellt wird, eine Notiz, ganz und

[1]) Über den Dardanidenstammbaum vgl. E. Thrämer bei Pauly-Wissowa IV S. 2159. [Nachträgliches zu dieser Frage im 2. Exkurs.]

gar im Stil jener Wundermänner gehalten, die wir schon kennen gelernt haben. Danach erzählte dem Pausanias (I 35) ein braver Myser (*Μυσὸς ἀνήρ*), das Meer habe vom Grab des Aias *τὰ πρὸς τὸν αἰγιαλὸν* weggespült,[1]) so daß man habe hineinkriechen und die riesigen Gebeine anstaunen können; die Kniescheibe sei so groß gewesen, wie ein Diskos, den man beim Pentathlon zu verwenden pflegte. Pausanias bringt dann in einer Einlage gleich noch ein ganzes Bündel ähnlicher Geschichten im Stil des Phlegon an den Mann; die ganze Herrlichkeit wurde offenbar aus einer paradoxographischen Quelle exzerpiert, und der kundige Myser ist ein echter Bruder des fingierten Winzers, der bei Philostratos (Heroic. II 3) ganz dasselbe Märchen mit ein wenig andern Worten erzählt.[2]) Solche ʻZeugnisseʼ können die Sache Bethes nur diskreditieren.

Aber wir wissen allerdings aus bessern Quellen (Strabo XIII 595 u. a.), daß bei Rhoiteion am Meeresstrande (*συνεχὴς ἠϊὼν ἀλιτενής*) ein Mal und Heiligtum des Aias gezeigt wurde, mit einer Bildsäule, die Antonius nach Ägypten schaffte und die Augustus wieder zurückbringen ließ — ein charakteristischer

---

[1]) Bethe übersetzt das (S. 6) ungenau: „Daß es [das Grab] von einer Flut des Hellespontos weggespült sei". Es steht da: *τοῦ γὰρ τάφου τὰ πρὸς τὸν αἰγιαλὸν ἔφασκεν ἐπικλύσαι τὴν θάλασσαν καὶ τὴν ἔσοδον ἐς τὸ μνῆμα οὐ χαλεπὴν ποιῆσαι.*

[2]) Philostr. Heroic. II 3 p. 272 Par.: *πάππος ἦν μοι πολλὰ τῶν ἀπιστουμένων ὑπὸ σοῦ γιγνώσκων, ὅς ἔλεγε διαφθαρῆναι μέν ποτε τὸ τοῦ Αἴαντος σῆμα ὑπὸ τῆς θαλάττης πρὸς ᾗ κεῖται, ὀστᾶ δ' ἐν αὐτῷ φανῆναι καθ' ἑνδεκάπηχυν ἄνθρωπον, καὶ ἔφασκεν Ἀδριανὸν βασιλέα περιστεῖλαι αὐτὰ ἐς Τροίαν ἐλθόντα καὶ τὸν νυνὶ τάφον περιαρμόσαι τῷ Αἴαντι ἔστιν ἃ καὶ προσπτυξάμενον τῶν ὀστῶν καὶ φιλήσαντα.* Völlig richtig hat diese Dinge A. Kalkmann beurteilt, Pausanias S. 15—45; das Aias-Kapitel steht im Mittelpunkt seiner Untersuchung S. 24. Phrasen, wie *Μυσὸς ἔλεγεν ἀνήρ* oder *Θηβαῖοι ὁμολογοῦσιν*, gehören nur zu dem archaistischen Flitterkram des Herodotnachahmers; man sollte sie nach den Arbeiten Wernickes und Kalkmanns wirklich nicht mehr ernst nehmen, hätte sie überhaupt nie ernst nehmen sollen, da die stilistische Abhängigkeit des Pausanias von Herodot seit ein Paar Menschenaltern in den litterarischen Handbüchern als triviale Wahrheit verzeichnet wird. Eine hübsche Mirakelgeschichte (Stimme und Waffengerassel aus dem Aiasgrabe u. s. w.) bei Philostratos Heroic. III 19.

Zug für seine Religionspolitik. Dies Aianteion war aber nach Plinius (V 30, 125) *a Rhodiis conditum in altero cornu*, benachbart dem (nach ihm von Mitylenäern gegründeten) Achilleion, *Aiace ibi sepulto, XXX stadiorum intervallo a Sigeo, et ipsa statione classis suae.* Wir hören bei Bethe nichts davon, daß das Aianteion danach von Rhodiern gegründet ist, während uns die entsprechende Notiz beim Achilleion nicht verschwiegen wird. Es wird der Schein erweckt, als ob Anlage und Überlieferung in uralte vorhomerische Zeit zurückgingen, während hier doch jeder einzelne Zug abhängig ist von dém Homer, den wir haben.

Für die Zwecke Bethes wirft das Alles nichts ab. Auch sonst sitzt Aias in diesen Gegenden nicht 'fester,' als andre griechische Helden. Wenn z. B. in dem benachbarten megarischen Byzanz neben Achilleus gerade er verehrt wird, so liegt der Grund auf der Hand: Byzanz ist von Megara aus besiedelt; das megarische Königsgeschlecht wollte von der Tochter des Aias abstammen und die Megarer nahmen den Heros schon wegen ihrer Herrschaft und Hoheitsrechte auf Salamis für sich in Anspruch, genau wie ihn die Athener sich mindestens seit dem sechsten Jahrhundert durch genealogische Legenden zu eigen zu machen suchten.[1])

---

[1]) Vgl. Töpffer, Att. Geneal. 269 ff. Auch Töpffer geht mit den Angaben des Pausanias nicht immer vorsichtig genug zu Werke. Ganz in dem Ton, den wir schon kennen gelernt haben, sagt er (S. 269): „Nach einer unanfechtbaren Überlieferung haben salaminische Kleruchen die Insel den Athenern in die Hände gespielt". Der Beleg ist Pausan. I 40, 5 *Μεγαρεῖς δὲ παρὰ σφῶν λέγουσιν ἄνδρας φυγάδας, οὓς Δορυκλείους ὀνομάζουσιν, ἀφικομένους παρὰ τοὺς ἐν Σαλαμῖνι κληρούχους παραδοῦναι Σαλαμῖνα Ἀθηναίοις.* Töpffer interpretiert ungenau (auch in den Quaest. Pisistr. p. 56): nicht die Kleruchen, sondern ausgewiesene Aristokraten, die in der Kolonie Aufnahme fanden, sollen den Verrat bewerkstelligt haben. Eine Singularität ist der Name *Δορύκλειοι*, mit dem Töpffer die megarischen *δορύξενοι* (Plut. Qu. Gr. 17 p. 495) zusammengestellt hat; er bezeichnet wohl den Ritteradel. Diese Notiz, wie die athenerfeindliche Haltung der ganzen Stelle, weisen auf einen megarischen Gewährsmann, vielleicht Dieuchidas (Kalkmann S. 153). Die Glaubwürdigkeit der Nachricht wird dadurch nicht erhöht.

Für BETHE genügt dies problematische Aiasgrab, um in Aias den alten, sozusagen vorhomerischen Herrn der Stadt Rhoiteion zu erkennen. Dort hätten sich die Griechen festgesetzt, *von dort aus habe Aias Troja erobert.* Die Aiaslieder seien der Kern unsrer Ilias; der Sieg des Aias über Hektor in unsrer Ilias sei der Ausdruck für jene Tatsache. Aias habe 'ursprünglich' Hektor erschlagen. Nur Aias sitze hier fest, auch nach der Sage. . . .

Eine wahrhafte *καινὴ ἱστορία* — wo bleibt die uns wohl bekannte Überlieferung? fragen wir verwundert.

Achill ist der Bezwinger des Hektor; das Achilleion wird schon von Herodot (V 94) erwähnt, als Stützpunkt der Lesbier bei ihren Kämpfen um Sigeion; nach Plinius (V 30, 125) ist es eine Gründung der Mytilenäer.

BETHE antwortet, beiläufig, in einer Anmerkung: „Vom Achilleion habe ich nicht gesprochen, *weil ich voraussetzte, es werde nicht mehr in Betracht kommen* nach meinem Beweise [!], *daß Achills Kämpfe und gar sein Tod durch Alexandros im Mutterlande lokalisiert sind.*"

Das kann sich nur beziehen auf jene oben (S. 774) besprochene Stelle, wo Alexandros von Achilleus am Spercheios bei einem räuberischen Einfall 'überwunden' wird. Der 'Beweis' beruht auf Interpretationsfehlern; weder Alexanders noch Achills Tod ist fürs Mutterland bezeugt.

Bei der Eroberung Trojas kämpft vor allem Menelaos 'echten alten Heldenkampf' mit Deiphobos, wie BETHE selbst zugibt (S. 7).

Aber, antwortet er, dieser Kampf „gehört nicht nach Troja, *der gehört nach Lakonien.*"

Das bezieht sich auf das oben (S. 772 f.) beleuchtete Zeugnis des Aeneas von Gaza. Der 'Beweis' beruht auf einem grammatischen Mißverständnis. Der troische Deiphobos hat in Lakonien nichts zu schaffen.

So werden hier in BETHES Rechnung Behauptungen, die auf handgreifliche Irrtümer hinauslaufen, als Axiome verwendet; es bedarf keines weiteren Beweises, daß das Fazit falsch ist.

Die Sonderstellung des Aias ist nichts als ein frommer Wunsch; die alten, von der Überlieferung bevorzugten Konkurrenten bleiben neben ihm auf dem Plan.

9.

Es waren wohl vor allem diese rettungslos verlorenen Außenforts, durch die Bethes Stellung gedeckt zu sein schien. Ob irgend jemand das Zentrum jetzt noch für verteidigungswert halten wird? Bethe meinte nämlich aus Homer selbst die Anschauung entwickeln zu können, daß eigentlich Aias der Bezwinger des Hektor, also der Überwältiger von Troja sei. Geben wir immerhin auch dem Dichterexegeten, der uns so überraschende Aufschlüsse verspricht, noch das Wort; die Sache, ein echtes *apertum opertum*, soll ja in unsrer Ilias stehn, „sogar zweimal“.

Zunächst im VII. Buch — einem Liede, das, beiläufig, neben den struktiv festeren *ὅρκοι* mit dem Pariskampf wie eine Doublette erscheint und schon von Kayser aus bemerkenswerten Gründen unter die Eindichtungen der Ilias verwiesen ist (Homerische Abhandlungen, herausgegeben von H. Usener S. 8. 57. 81 f.); wenn darin eine altertümliche ‘mykenische’ Kampfszene (Robert, Studien zur Ilias S. 170) eingekeilt ist, so zeigt das vor allem, wie jüngere Dichter mit dem ererbten Gut frei schalten und walten — vielleicht nicht in so schroffem Gegensatz mit den wirklichen Verhältnissen, wie neuerdings angenommen wird.[1])

Hektor hat die Besten der Achäer zum Zweikampf herausgefordert. Es ist keine rechte Stimmung da (*H* 93):

αἴδεσθεν μὲν ἀνήνασθαι, δεῖσαν δ' ὑποδέχθαι.

Menelaos selbst will in die Bresche springen, wird aber von seinem Bruder, aus wenig schmeichelhaften Gründen, zurückgehalten. Nach einer beweglichen Rede des Nestor erbieten sich neun Helden:

---

[1]) Bekanntlich hat man auch in einem Tyrtaiosfragment verschiedene Bewaffungstypen unterschieden und daraus weitgehende Folgerungen gezogen — wie ich glaube, mit Unrecht.

ὦρτο πολὺ πρῶτος μὲν ἄναξ ἀνδρῶν Ἀγαμέμνων,
τῷ δ' ἐπὶ Τυδείδης ὦρτο κρατερὸς Διομήδης,
τοῖσι δ' ἐπ' Αἴαντες, θοῦριν ἐπιειμένοι ἀλκήν —

ebenso Idomeneus, Meriones, Eurypylos, Thoas, Odysseus. Das Los trifft Aias den Sohn des Telamon.[1]) Beide Helden kämpfen mit gleicher Tapferkeit einen Gang auf den andern. Mit einem Feldstein trifft Hektor den Aias auf den Nabel des 'siebenhäutigen Schildes,' aber die Wehr hält Stand; Aias ergreift einen noch größeren Steinblock:

270 εἴσω δ' ἀσπίδ' ἔαξε βαλὼν μυλοειδέϊ πέτρῳ,
βλάψε δέ οἱ φίλα γούναθ'· ὁ δ' ὕπτιος ἐξετανύσθη
ἀσπίδ' ἐνιχριμφθείς· τὸν δ' αἶψ' ὤρθωσεν Ἀπόλλων —

d. h. er springt gleich wieder auf die Beine —

273 καὶ νύ κε δὴ ξιφέεσσ' αὐτοσχεδὸν οὐτάζοντο
εἰ μὴ κήρυκες, Διὸς ἄγγελοι ἠδὲ καὶ ἀνδρῶν,
ἦλθον —

Sie halten ihre Stäbe zwischen die Kämpfer und trennen sie:

280 ἀμφοτέρω γὰρ σφῶι φιλεῖ νεφεληγερέτα Ζεύς·
ἄμφω δ' αἰχμητά· τόγε δὴ καὶ ἴδμεν ἅπαντες.
νὺξ δ' ἤδη τελέθει· ἀγαθὸν καὶ νυκτὶ πιθέσθαι.

Der letzte Gang mit den Schwertern, zu dem sich die beiden Kämpfer eben anschicken, auch der verwundete Hektor, wird nicht ausgefochten. Der Zweikampf bleibt unentschieden.

Was folgert Bethe daraus? „Daß Hektor besiegt wird, ist trotz des Dazwischenfahrens der Herolde vom Dichter recht deutlich gemacht. Der Kampf selbst ist ernst und gefährlich genug,[2]) *sein harmloser Schluß schwerlich alt und echt.*" Kein Wort weiterer Begründung. Bethes Gewährsmann, Carl Robert,

[1]) Im Sinne Bethes hat Sophokles die Situation umgebildet, s. Schol. Soph. Ai. 1283 [und die förderlichen Bemerkungen A. Roemers in dem demnächst erscheinenden Philologusheft, Bd. LXV S. 37].

[2]) Bethe nennt freilich im selben Atem die burschikose Bezeichnung Bestimmungsmensur 'gut gesagt.' Erwägenswert ist Roberts durch eine frappante Beobachtung gestützte Hypothese, daß hier eine Schlachtszene in einen Zweikampf umgebildet sei (Studien zur Ilias S. 172).

spricht viel zurückhaltender. Zwar ist auch er der Meinung, daß hier eine alte Schlachtszene stark beschnitten und umgebildet sei, aber er verkennt nicht, daß wir dann eben „nicht wissen, wie der Kampf ursprünglich ausging“, und weist nur objektiv auf einen Moment hin, wo Aias im Vorteil ist. Ist die Urkunde so verstümmelt, interpoliert und umgearbeitet, wie Bethe mit Robert annimmt, kann sie jedenfalls nicht als Beweismittel dienen.

Doch der Haupttrumpf ist der Kampf der Helden bei den Schiffen in der *Διὸς ἀπάτη*, *Ξ* 403 ff. Aias wird von Hektors Lanze getroffen, aber durch seinen doppelten Tragriemen geschützt. Er packt wiederum einen gewaltigen Steinblock und trifft den zurückgewichenen Hektor auf die Brust, so daß dieser hintaumelt und seine Waffen ihm aus der Hand fallen. Nun werfen die Griechen nach dem gewaltigen Gegner ihre Lanzen: aber seine Waffengenossen, die ‘Besten,’ schützen ihn, Pulydamas, Aeneas, Agenor, Sarpedon und Glaukos:

πρὶν γὰρ περίβησαν ἄριστοι
Πουλυδάμας τε καὶ Αἰνείας καὶ δῖος Ἀγήνωρ κτλ.

Sie tragen den Schwergetroffenen fort zu seinem Gespann. . . Hektor ist verwundet, aber nicht getötet — verwundet, weil Hera den Zeus in ihre Liebesbanden verstrickt und ‘paralysiert’ hat. Die Szene ist aufs engste verwoben mit den Voraussetzungen des Buches *Ξ*.

Was macht Bethe daraus?

„Da stürzt Hektor unter dem gewaltigen Steinwurf zusammen — aber flugs ist Apollo zur Hand, wie in *H*, rettet den halbtoten Hektor, trägt ihn fort und heilt ihn rasch. . .“

Ist die Unterschiebung des Apollo Versehen oder Vermutung (aus *O* 243)? Keine Antwort.

Es gibt in der Ilias Dutzende von ähnlichen Kampfszenen, auch solche, in denen Hektor einem andern Helden gegenüber die gleiche Rolle spielt. In der Agamemnonie *Λ* 340 ff. tritt Diomedes dem andringenden Hektor entgegen

καὶ ἀμπεπαλὼν προΐει δολιχόσκιον ἔγχος,
καὶ βάλεν, οὐδ' ἀφάμαρτε τιτυσκόμενος κεφαλῆφιν,
ἄκρην κὰκ κόρυθα· πλάγχθη δ' ἀπὸ χαλκόφι χαλκός,
οὐδ' ἵκετο χρόα καλόν· ἐρύκακε γὰρ τρυφάλεια,
τρίπτυχος, αὐλῶπις, τήν οἱ πόρε Φοῖβος Ἀπόλλων·
Ἕκτωρ δ' ὦκ' ἀπέλεθρον ἀνέδραμε, μίκτο δ' ὁμίλῳ,
στῆ δὲ γνὺξ ἐριπών, καὶ ἐρείσατο χειρὶ παχείῃ
γαίης· ἀμφὶ δὲ ὄσσε κελαινὴ νὺξ ἐκάλυψεν.

Dasselbe Bild: Hektor, schwer getroffen und nur durch Apollons Wundergabe gerettet, bricht hinter der Schlachtreihe zusammen „und Nacht umhüllt ihm die Augen“ — könnte man daraus nicht nach Bethes Methode folgern, daß ihn ursprünglich Diomedes überwältigt und getötet habe? Schon das Gegengewicht solcher Stellen hebt die Beweiskraft der von Bethe angeführten völlig auf.

Immerhin, in der *Διὸς ἀπάτη* zieht Hektor den kürzeren. Aber weshalb spricht Bethe mit keinem Worte von den Fällen, wo Aias in dieser Lage ist?

Im elften Buche, wo die Voraussetzungen des ersten wieder lebendig werden, weicht Aias vor Hektor und den Troern (*Λ* 546):

τρέσσε δὲ παπτήνας ἐφ' ὁμίλου.

Ebenso bleibt Hektor in der *παλίωξις Ο* 416. 515 gegen Aias und seine Genossen siegreich. In der Patroklie *Π* 112 ff. greift Hektor den Aias bei den Schiffen an; er zerschlägt ihm die Lanze in der Hand —

γνῶ δ' Αἴας κατὰ θυμὸν ἀμύμονα, ῥίγησέν τε
ἔργα θεῶν . . .
χάζετο δ' ἐκ βελέων. τοὶ δ' ἔμβαλον ἀκάματον πῦρ
νηῒ θοῇ· τῆς δ' αἶψα κατ' ἀσβέστη κέχυτο φλόξ.

Das Schiff brennt — Aias hat sich zurückgezogen. Patroklos und Achill erscheinen in zwölfter Stunde als Retter. Wiederum diskreditieren durchschlagende Gegeninstanzen das beredte Plaidoyer, das hier auf seine Grundlage geprüft wurde. Bethe schweigt von ihnen.

Nein, er schweigt nicht, wenigstens nicht von allen. Der

letzte und wichtigste Fall, der Kampf am Schiffe (*Π*), wird ausführlich besprochen. Aber Bethe bringt es fertig, den Zeugen, der gegen ihn aussagen müßte, im Handumdrehen umzustimmen, daß er für ihn spricht.

Wie ist das möglich? wird man fragen.

Von dem Schiffskampf der Patroklie, in dem Aias dem Hektor weichen muß, weiß Bethe folgendes zu berichten: „Es ist ein Heldenlied von der echten alten Einfachheit. *Die Nachbarn Hektor und Aias kämpfen um den Boden, auf dem sie leben*; Hektor greift an, sucht des Aias Schiffe zu verbrennen, um die des Rückzugs beraubten sicher zu vernichten; in der schwersten Not erschlägt Aias den Hektor, und Troja muß fallen. Es ist *der Kampf zwischen Rhoiteion und Troja.*"

Der Leser wird kaum seinen Augen trauen: in unserm Text flieht Aias vor Hektor,

βιάζετο γὰρ βελέεσσιν·
δάμνα μιν Ζηνός τε νόος καὶ Τρῶες ἀγαυοί.

Woher stammt der neue Ausgang des Aiasliedes, mit dem hier operiert wird? Hat etwa ein voralexandrinischer Papyrus endlich einmal Licht in das Dunkel der 'transzendenten' Homerüberlieferung geworfen? Ach nein, Bethe selbst hat sein Lied, man möchte sagen potpourriartig aus der Überlieferung und den (oben widerlegten) eignen Hypothesen zusammen komponiert. In der Patroklie (*Π*) wird der Sieg des Hektor über Aias gestrichen; in den Kampfszenen der *μονομαχία* (*Η*) und der *Διὸς ἀπάτη* (*Ξ*) wird die Erlegung des Hektor durch Aias hinzu phantasiert; dieser interpolierte Schluß einer Kampfszene, die von den Schiffen nichts weiß, wird endlich der Schlacht bei den Schiffen aufgeheftet, deren Ausgang von Aias nichts weiß. . . .

Lagarde sagt einmal von vorschnellen Konjekturalkritikern, die Herren möchten doch lieber selbst die Urkunden herstellen, die sie zu benützen wünschten. Sein scharfes Wort fiel mir ein, als ich mir von diesen Operationen der 'höheren' Kritik Rechenschaft zu geben versuchte.

Bei alledem und trotz seiner *echten alten Einfachheit*[1]) ist das von Bethe rekonstruierte Heldenlied nicht einmal in sich widerspruchslos und verständlich. Aias haust ja nach Bethe auf Rhoiteion in der Troas, als Nachbar der Herrn von Troja. Für die auf einem Wikingerzug vom Mutterland herübergekommenen Griechen Homers würde die Zerstörung der Flotte die Vernichtung bedeuten können. Aber bei dem in der Troas heimischen Aias Bethes? Ich verstehe das nicht. Ein Wort der Aufklärung hätte nicht geschadet.

* * *

Schließlich, gegenüber diesen vereinzelten, unendlich variierten Schlachtszenen mit ihrer virtuosen, aber konventionellen Technik, die nirgends tiefer wurzeln im Organismus der Dichtung — ihnen gegenüber hat doch wohl der Gesamtzusammenhang, die Sage einige Bedeutung? Nach ihr stirbt Aias vor der Eroberung der Veste, nachdem er, eigentlich der beste *μετ' Ἀχιλλέα*, wie es im Skolion heißt, in der *ὅπλων κρίσις* vor dem vielgewandten Odysseus hat zurückstehn müssen: von Raserei ergriffen, im Wahn, seine Feinde vor sich zu haben, hatte er sich *πανδάμους ἐπὶ βοῦς ἀγελαίας* gewendet. In diesen befremdenden Äußerungen der *μανία*, die freilich erst in der kleinen Ilias erwähnt werden, hat H. D. Müller geradezu den Kern der Sage sehn wollen, in der Aias gewissermaßen als *λυκάνθρωπος* erschiene; und es läßt sich in der Tat viel eher begreifen, daß in einem *Ὁμηρικὸν γράμμα* solch ein altertümlich-wilder Zug, wo es anging, unterdrückt wurde, als daß man ihn nachträglich hinzugefügt habe.[2]) Hier, wie überall, werden schon im Epos alte mythisch-religiöse Motive ins Ethische umgebildet, und wie Achilleus die Tragödie der Freundschaft wird, die Groll und Ehrgeiz überwindet und siegend

---

[1]) Der ästhetischen Einschätzung dieser recht äußerlich wirkenden *aventiure* kann ich mich nicht anschließen; sie scheint mir nicht besser, als manche andre Kampfszene in der Ilias oder in Hesiods Aspis. Immer wieder blickt der Aberglaube durch, daß das Älteste oder Altertümlichste auch poetisch besonders wertvoll sein müsse.

[2]) Vgl. H. D. Müller, Myth. d. gr. Stämme II 184.

sich selbst zum Opfer darbringt, so bedeutet nun Aias die Tragödie des Ehrgeizes, der über sich selbst nicht hinaus kann und an sich selbst zu Grunde geht — denn den Selbstmord setzt schon die Nekyiastelle (λ 549) voraus.[1] Aber wo ist in diesen strengen Grundlinien der Überlieferung auch nur ein andeutender oder rudimentärer Zug, der sich im Sinne Bethes geltend machen ließe? Nein, die Eroberung Trojas durch Aias liegt außerhalb selbst der Möglichkeiten, die der frei bildende und umbildende griechische Sagentrieb erkennen läßt.

* * *

Bethe schließt seinen Vortrag mit den emphatischen Worten: „Ich glaube den *archimedischen Punkt* gefunden zu haben, von dem aus wir *Homer aus seinen Angeln heben können*. . . . Schleudern sie gegen ihn die schwersten Granaten ihrer Kritik. Denn ein archimedischer Punkt muß — bombensicher sein."

Ein 'archimedischer Punkt' wird vor allem auf festem Grunde ruhn müssen; ohne das alte *recte legere* und *recte intellegere* ist er nicht zu gewinnen. Ich hoffe, Bethe wird mir Dank wissen, daß ich mich's der Mühe nicht habe verdrießen lassen, einige Hauptstücke seiner Homerarbeiten nachzuprüfen. Ich würde es bedauern, wenn er seine Gelehrsamkeit und Kombinationsgabe weiter an einen Hypothesenbau verschwendete, der immer wieder zusammenstürzen muß, weil er auf dem Sande unzulänglicher und mißverstandener Zeugnisse aufgerichtet ist.

10.

Blicken wir zurück.

Prinzipielle Einwendungen gegen die besprochenen Sagenverschiebungen kann man nicht geltend machen. Es gibt Analogieen genug und — Otfried Müllers Untersuchungen 'über das Verhältnis Homers zu älterer Überlieferung' sind vor achtzig Jahren geschrieben.

Die troische Sage ist im wesentlichen eine Schöpfung der hellenischen Phantasie. Sie ist aus demselben Samen erwachsen,

[1]) Vgl. Robert, Bild und Lied S. 143. 318. E. Rohde, Rhein. Mus. L 622 = kl. Schr. II 278.

wie die *Ἀργὼ πᾶσι μέλουσα* oder der Sang von Oichalias Eroberung;[1]) was sich in diesen Quellen an Analogieen zu Homer findet, ist urverwandt, nicht aus Nachahmung hervorgegangen.

Aber jener Samen hat sich hineingesenkt in ein Stück geschichtlicher und topographischer Wirklichkeit. Daß Troja ein ursprünglich griechischer — wohl gar mythischer — Begriff ist, wie das Reich des Aietes und Oichalia, wie Lykien, Äthiopien und das Hyperboreeerrland, muß erst noch bewiesen werden; die Phanodemosnotiz (S. 776. 799) kann keinen Anspruch auf Urkundlichkeit erheben. Und wie die *πέργαμα Τροίης*, so stehn ihre Herrscher und Verteidiger ein für allemal in der schönen kleinasiatischen Landschaft, die den Deutschen so seltsam anheimelt.[2]) Dasselbe gilt von dem Reich des Agamemnon und Menelaos im Peloponnes. Jedenfalls sind alle Versuche, diese Heldengestalten und überhaupt wesenhafte Elemente der homerischen Sage und Dichtung aus dem traditionellen Boden herauszuheben, mit durchaus untauglichen Mitteln unternommen und deshalb mißlungen. Die Wurzeln des Baumes sind zu zäh und reichen zu tief, als daß man ihn verpflanzen könnte.

Vor allem hat die Sage von Troja ihre Echtheit und Bodenständigkeit durchaus bewährt. So bleibt jene konservative Gesamtauffassung in ihrem Recht, die Eduard Meyer und die Entdecker und Aufdecker von Ilion vertreten. Und wenn der treffliche Forscher, der uns vor wenigen Monaten durch das Labyrinth von Hissarlik führte, auch einmal geographische Begriffe verschiebt: diese Sagenverschiebungen auf troisch-griechischem Boden wird er schwerlich billigen.

---

[1]) Einige Bemerkungen Zielinskis in den Exkursen zu den Trachinierinnen (Philol. LV) werfen in den Hintergrund des *Οἰχαλίας ἅλωσις* einen hellen Schein, in dem Manches eine ganz andre Form gewinnt, als in den landläufigen Darstellungen.

[2]) Wer Goethes Schilderung der topographischen Situation von Tübingen kennt, weiß, welche Erinnerungsbilder mir auf der Burghöhe von Troja und Pergamon aufstiegen. Pergamon zumal erschien mir wie jene schwäbische Landschaft ins Heroische gesteigert.

Exkurse und Nachträge.

I. Der troische Hektorkult

(zu S. 22).

Für den Kult des Hektor in Troas besitzen wir eine stattliche Reihe von Zeugnissen; das meiste, aber nicht alles gibt Rohde Psyche[3] II, S. 350[2].

Bei Lucian (deor. concil. 12, p. 534) klagt Momos, daß es mit der Götterherrlichkeit zurückgeht: *ἤδη πᾶς λίθος καὶ πᾶς βωμὸς χρησμῳδεῖ ὃς ἂν ἐλαίῳ περιχυθῇ καὶ στεφάνους ἔχῃ . ., ἤδη . . . καὶ Ἕκτορι θύουσιν ἐν Ἰλίῳ καὶ Πρωτεσιλάῳ καταντικρὺ ἐν Χερρονήσῳ. . .* Rohde nimmt gewiß mit Recht an, daß Lucian hier von seiner Zeit rede; darauf, daß nach dem Zusammenhang der Heroenkult als etwas Sekundäres hingestellt wird (*ἤδη . . θύουσιν*), ist schwerlich Gewicht zu legen.

Philostratos gibt Genaueres, Heroic. III 21: *τοὐν Ἰλίῳ ἄγαλμα τοῦ Ἕκτορος . . . ἵδρυται μὲν ἐν περιβλέπτῳ τοῦ Ἰλίου, πολλὰ δ' ἐργάζεται χρηστὰ κοινῇ τε καὶ καθ' ἕνα, ὅθεν εὔχονται αὐτῷ καὶ ἀγῶνα θύουσιν, ὅτε δὴ θερμὸν οὕτω καὶ ἐναγώνιον γίγνεται, ὡς καὶ ἱδρῶτα ἀπ' αὐτοῦ λείβεσθαι.* An diesem Agon zu zweifeln hat man keinen Grund — nicht mal an dem schwitzenden Standbilde, wenn man die Technik solcher *θαύματα* kennt, wie sie uns Lucian im Pseudomantis und die Mechaniker verraten.

Noch Julian der Abtrünnige weiß davon zu erzählen, wie ihn ein im Geruch des Christentums stehender Einwohner der Stadt ins Heroon, an den Altar mit dem Brandopfer und an das frischgesalbte Standbild geführt habe. Die Stelle ist lehrreich, Iulian ep. 78 p. 603 Hertl.: *ἡρῷόν ἐστιν Ἕκτορος, ὅπου χαλκοῦς ἕστηκεν ἀνδριὰς ἐν ναΐσκῳ βραχεῖ . . . ἐγὼ δὲ καταλαβὼν ἐμπύρους ἔτι, μικροῦ δέω φάναι λαμπροὺς ἔτι τοὺς βωμοὺς καὶ λιπαρῶς ἀληλιμμένην τὴν τοῦ Ἕκτορος εἰκόνα* (über diese Sitte vgl. u. a. G. Wolff zu Porphyr. philos. ex orac. haur. p. 210 f. und die Leipziger Theophrastausgabe zu Char. 16, 5) *πρὸς Πηγάσιον ἀπιδὼν „Τί ταῦτα;“ εἶπον „Ἰλιεῖς θύουσιν;“ . . . ὁ*

δὲ „Καὶ τί τοῦτο ἄτοπον, ἄνδρα ἀγαθὸν ἑαυτῶν πολίτην, ὥσπερ ἡμεῖς“ ἔφη „τοὺς μάρτυρας, εἰ θεραπεύουσιν“. .. Später, im Tempel *τῆς Ἰλιάδος Ἀθηνᾶς* zeigt der brave Mann eine ähnliche Vorurteilslosigkeit: *ἔπραξεν οὐδὲν ὧν εἰώθασιν οἱ δυσσεβεῖς ἐκεῖνοι πράττειν, ἐπὶ τοῦ μετώπου τοῦ δυσσεβοῦς τὸ ὑπόμνημα σκιαγραφοῦντες* (nach dieser Auffassung also die Andeutung eines religiösen *στίζειν*, s. Philol. LXII 129[10]), *οὐδὲ ἐσύριττεν, ὥσπερ ἐκεῖνοι, αὐτὸς καθ' ἑαυτόν· ἡ γὰρ ἄκρα θεολογία παρ' αὐτοῖς ἐστι δύο ταῦτα, συρίττειν τε πρὸς τοὺς δαίμονας κτλ.* (Über das *συρίττειν* vgl. die Zauberpapyri in Dieterichs ‘Abraxas’ und die Ausführungen desselben Gelehrten ‘Mithrasliturgie’ S. 42; unsre Stelle zeigt, daß sichs vor allem um einen apotropäischen Brauch handelt). Daß hier ein lebendiger Hektorkult vorausgesetzt wird, ist klar.

Ebenso kennt Synesios Tempel und Bild des Hektor als eine Hauptsehenswürdigkeit von Ilion (Encom. calv. p. 83 c = 226 Krab.): *εἴ τε εἰς Ἴλιον γέγονας, εὐθὺς εἰσιόντι πᾶς Ἰλιεὺς ἡγεῖται τὴν ἐπὶ τὸν νεὼν τὸν Ἑκτόρειον, οὗ τὸν ἀνδριάντα πρόχειρον μὲν ἰδεῖν κτλ.*

Es ist kaum ein Zufall, daß diese Stellen allesamt in die Kaiserzeit gehören. In die ersten christlichen Jahrhunderte fällt eine Nach- und Hochblüte des Heroenkultes, deren allgemeine religionsgeschichtliche Bedeutung schon an andrer Stelle gewürdigt ist. Sehr bezeichnend sind die zahlreichen Berichte von der Ausgrabung und Aufdeckung riesenhafter Gebeine, in denen man die Reste homerischer Helden erkennen wollte (z. B. Idas, s. Apollonios bei Phlegon Mirab. 11, Pausan. I, 35, 3 u. s. w.; s. Kalkmann, ‘Pausanias’ S. 24 ff.). Auch eine Art Handel muß man mit solchen *λείψανα* betrieben haben, wenn man sie — nach Phlegon 14 — dem Gewalthaber in Rom anbot; so bringen Gesandte *τῶν ἐν Πόντῳ ἐθνῶν* einen Riesenzahn zum Tiberius und fragen ihn, *εἰ βούλεται κομισθῆναι τὸν ἥρω πρὸς αὐτόν* — was der Kaiser verständigerweise ablehnt.[1]) Der Klassiker auf dem Gebiet solcher Mirakelberichte war der oben zitierte Paradoxograph Phlegon von Tralleis, ein Freigelassener Hadrians; einen bedeutsamen Versuch, die Stimmungen und Erfahrungen der Heroen-Deisidaimonie künstlerisch zu gestalten,

---

[1]) Sehr hübsch ist die Motivierung: Hadrian läßt sich von einem seiner Akademiker, dem *γεωμέτρης* Pulcher, das ganze *σῶμα* nach dem Zahn rekonstruieren und schickt nun die Sendung zurück *εἰπὼν ἀρκεῖσθαι τῇ θέᾳ ταύτῃ.* Der Gedanke, aus einem Skelettelemente das Ganze zu erschließen, wird dem Tiberius zugeschrieben, in welchem also unsre Paläontologen einen kühnen Vorläufer zu verehren hätten.

machte Philostratos im Heroendialog, dessen richtige Würdigung wir Rohde verdanken (s. auch W. Schmid, Atticismus IV 573).

Gerade in dieser Zeit gewinnen auch die troischen Heroen, zu denen man sich begreiflicher Weise schon in den hellenistischen Reichen anders gestellt hatte, als in den griechischen Gemeinwesen,[1]) neue Bedeutung und neues Leben. Die herrschenden Neu-Troer, die Römer, müssen das begünstigt haben; neben Aeneas gehört Hektor. Wenn die Griechen überhaupt diesem Zuge folgen, wird man darin vielleicht ein Symptom der Auflösung des hellenischen Nationalgefühls zu Gunsten des hellenistisch-römischen Staatsgedankens zu erblicken berechtigt sein. Darf man gewisse erbauliche Geschichten bei Philostratos wenigstens als dichterisches Abbild der Zeitstimmungen gelten lassen, hat es aber auf diesem religiösen Gebiete ebensowenig an Opposition gefehlt, wie auf dem litterarisch-ästhetischen.[2])

Die Blüte des Hektorkultes in der Kaiserzeit versteht sich unter solchen Voraussetzungen vortrefflich. Nun ist es aber einigermaßen auffällig, daß in den angeführten Zeugnissen nie vom *τάφος* des Hektor die Rede ist, während man doch in Gräberspuk geradezu schwelgte; unmittelbar vor der Schilderung des Hektorheiligtums steht bei Philostratos jene Gespenstergeschichte, die am Aiasgrabe spielt. Auch nach wiederholter Überlegung meine ich — solange nicht widerstrebende Momente nachgewiesen werden — hieraus schließen zu dürfen, daß man die Legende von der Überführung der Hektor-*λείψανα* nach Theben in Troas anerkannte.

Für das Alter des Hektorgrabes in Theben gewinnen wir damit nur einen wertlosen *terminus ante quem*, da ja unsre direkten Zeugnisse höher hinaufreichen. Sehr altertümlich sieht mir diese prästabilierte Harmonie zwischen Troas und Theben nicht aus.

II. Hektor als Personenname und Verwandtes

(zu S. 769 f.).

Ich habe (oben S. 770) die Frage, ob in der chiischen Regentenreihe *Ἕκτωϱ* als Heroenname oder als historischer Personenname zu fassen sei, offen gelassen, um Dümmler soweit wie möglich entgegenzukommen. Nachträglich sehe ich, daß Fick und Bechtel (Personennamen S. 308) sich für die zweite

[1]) Ein Symptom dafür ist unten Exk. II behandelt.

[2]) Vgl. E. Rohde, Der gr. Roman S. 297.

Möglichkeit entschieden haben; sie reihen diesen Hektor ein unter den 'Namen aus der Heroenwelt im Menschenleben.' Wenn sie aber den 'König von Chios' ins 8. Jahrhundert setzen, *fides eius rei penes auctores erit.* Ihre eigene Beobachtung über das relativ späte Auftauchen solcher Namen spräche nicht gerade dafür (S. 313). Troische Heroen werden als Paten historischer Persönlichkeiten mit Sicherheit wohl erst in der Hellenistenzeit nachweisbar sein. Die Annahme, daß der Sohn des Pyrrhos *Ἕλενος* (Plut. Pyrrh. 9. 33. 34) nach dem Priamiden genannt sei (Fick-Bechtel S. 308) ist nicht ganz sicher, da auch (in der oben S. 767 besprochenen Kampfszene *E* 707) ein griechischer *Οἰνοπίδης Ἕλενος* vorkommt und *Ἑλένη* neben ihn tritt; der an die Heraklidensage anknüpfende Stammbaum des Pyrrhos gibt keinen Anlaß, zu Gunsten des Troers zu entscheiden. Aber der Name *Πάρις*, der vom griechischen Namensystem aus keine Erklärung zuläßt, stammt gewiß von dem troischen Helden; er kommt vor auf einer hellenistischen Münze von Samos. Ähnlich steht es mit *Σαρπηδών* und *Τήλεφος* (nachweisbar seit dem 4. Jahrhundert). Auch in diesen Dingen kann man Symptome jener Reaktionsbewegung erkennen, die wir eben besprochen haben. Die Römer sind hier, wie überall, die Fortsetzer und Erben der Hellenisten.

Fick-Bechtel haben mit gutem Bedacht eine ganze Reihe von Namen ausgeschieden, bei denen man zweifeln kann, ob der Mensch sich auch wirklich nach dem Heros benenne. So meinen sie mit Recht, daß die Namengeber, die in Thessalien ihr Kind *Θερσίτας* nannten, schwerlich an den Thersites Homers erinnernwollten, der *αἴσχιστος ἀνὴρ ὑπὸ Ἴλιον ἦλθε.* Sollte es nicht in dem oben besprochenen Falle ähnlich stehn? Der mindestens dem Beginne des 5. Jahrhunderts angehörige *ὀνοματοθέτης*, der die chiische Regentenreihe schuf — mag man ihn in der 'Sage' sehn, oder in einem Poeten oder *λογοποιός* — wird den Namen *Ἕκτωρ* nicht des troischen Heros wegen gewählt haben, sondern weil er *boni ominis* war und eine deutliche Sprache redete.

III. Zur Beurteilung des Istros und der Atthidographen

(zu S. 773 ff.).

Auch Wellmann (De Istro Callimacheo p. 3) führt die litterargeschichtlichen Notizen im Sophokles-Bios auf den Kallimacheer zurück. Er bemerkt (adn. 7): „in fragmentis quae

exstant ex utroque libello,[1]) *eundem deprehendis compilatorem absonarum historiarum eademque redit auctoritatis addubitatio* quae alterius propria est . . . procul dubio frustula ad Sophoclem pertinentia ex vita Sophoclis ab Istro de quo agimus conscripta desumpta sunt."

Die Beobachtung ist richtig. Aber das literargeschichtliche Problem löst sich noch einfacher, als Wellmann angenommen hat. Die verschiedenen Angaben über die Heimat des Istros bei Suidas hat man richtig dahin gedeutet, daß Istros *Κυρηναῖος* nach seinem Lehrer Kallimachos, *Μακεδών* als Bürger von Alexandria genannt werde; gegen die Überlieferung des Hermippos, er sei ein Paphier gewesen, bleibt Wellmann mißtrauisch (*scrupulum mihi remanere profiteor*, p. 3). Es ist befremdend, daß man bei dieser Debatte nicht das einzige authentische Kennzeichen berücksichtigt hat: den Namen des Mannes. Der Eigenname *Ἴστρος* steht außerhalb des herrschenden Vollnamensystems: er wird, wie die zahlreichen, besonders bei Sklaven üblichen Ethnika[2]), auf die Heimat des Trägers, auf die Stadt Istros oder den Istros-Fluß hinweisen. Nun liegt *Κάλλατις*, woher jener angebliche Homonymus stammt,[3]) in der Tat im Istros-Gebiet, s. Strabon VII p. 319: *ἔστιν οὖν ἀπὸ τὸν ἱεροῦ στόματος τοῦ Ἴστρου ἐν δεξιᾷ ἔχοντι τὴν συνεχῆ παραλίαν Ἴστρος πολίχνιον ἐν πεντακοσίοις σταδίοις,*[4]) *Μιλησίων κτίσμα, εἶτα Τόμις . . ., εἶτα πόλις Κάλλατις ἐν διακοσίοις ὀγδοήκοντα, Ἡρακλεωτῶν ἄποικος κτλ.* Für die Scheidung des Philologen Istros aus Kallatis von dem Philologen Istros in Alexandrien ist ein ernsthafter Grund nie angeführt — das litterargeschichtliche Vorurteil geht auf eine beiläufige Äußerung von Siebelis zurück.[5]) Da nun der (ziemlich sin-

---

[1]) Es ist nicht nötig, genauer auf die Einzelheiten einzugehen, wenn meine *λύσις* richtig ist.

[2]) S. das Namenbuch von Fick-Bechtel S. 333 ff., wo *Ἴστρος* fehlt.

[3]) Steph. Byz. s. *Κάλλατις· πολίχνιον ἐν τῇ παραλίᾳ τοῦ Πόντου . . ὁ πολίτης Καλλατιανός . . ἀφ' οὗ Ἴστρος Καλλατιανὸς περὶ τραγῳδίας γράψας καλὸν βιβλίον.* Wenn gerade nur éin Werk aus der Schriftstellerei eines Gelehrten herausgegriffen wird, so wird daran die kürzende Hand des Epitomators schuld sein.

[4]) Schwerlich in Ordnung.

[5]) Siebelis, auf den man sich beruft, sagt sehr zurückhaltend: 'Quominus autem a Cyrenaeo seu Alexandrino *Calatianus Ister* distinguatur non obsto.' Seine Nachfolger reden, ohne irgend welche Begründung, viel zuversichtlicher; s. Susemihl I 512, der freilich zugestehen muß, daß man von diesem 'Kalatianer' nicht einmal wisse, ob er vor oder nach Christus gelebt habe. Man sieht, wie schattenhaft dieser angebliche Doppelgänger des Atthidographen ist.

guläre) Name Istros selbst seinen Inhaber in die Gegend von Kallatis weist, kann an der Identität des Kallatianers und des Alexandriners nicht mehr gezweifelt werden; in der Vorlage des Suidas wird das Richtige gestanden haben.[1])

Die Nachrichten über Sophokles und andre Dichter sind also dem Atthidographen aufs Konto zu setzen. Für sie ist charakteristisch vor allem die plumpe und flüchtige Verwendung von Dichterstellen. Sophokles stirbt nach Neanthes und Istros daran, daß er *ῥᾶγα ἔτι ὀμφακίζουσαν* in den Mund nimmt und daran erstickt *ὑπὸ τοῦ ἄγαν γήρως* — das hat man längst erkannt als eine Ausdeutung eines Epigramms nach Art des Ps.-Simonides Anth. Pal. VII 20: *ἐσβέσθης, γηραιὲ Σοφόκλεες, ἄνθος ἀοιδῶν οἰνωπὸν Βάκχου βότρυν ἐρεπτόμενος*;[2]) freilich haben auch hier die Philologen einen Eideshelfer an dem Kinädologen Sotades (Stob. flor. 98, 9, 14), und wer weiß, ob sie nicht solche Überbrettlwitze für bare Münze genommen haben.

Andre *Incredibilia* verbreitet Istros vermutlich auf eigene Rechnung und Gefahr. So erzählt er von Phrynis dem Kitharöden, *αὐτὸν … Ἱέρωνος μάγειρον ὄντα σὺν ἄλλοις δοθῆναι τῷ Ἀριστοκλείδῃ* (Schol. Ar. Nub. 971 = fr. 49 p. 425 M). *Ταῦτα δὲ σχεδιάσαι ἔοικεν* — wendet ein antiker Gelehrter (Didymos?) zutreffend ein —, *εἰ γὰρ ἦν γεγονὼς δοῦλος καὶ μάγειρος Ἱέρωνος οὐκ ἂν ἀπέκρυψαν οἱ κωμικοὶ πολλάκις αὐτοῦ μεμνημένοι*[3]) — man meint (trotz Wellmann p. 3) den alten *δοῦλος* oder *ἔκδουλος* zu hören, der die Scharen *τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμψάντων δούλων* nach Kräften zu vergrößern sucht. Aber irgend einen Anhaltspunkt wird Istros auch hier gehabt haben, vermutlich

---

[1]) Der Suidasartikel (Hesych. Mil. p. 111 Flach) macht Schwierigkeiten; überliefert ist: *Ἴστρος Μενάνδρου Ἴστρου Κυρηναῖος ἢ Μακεδών, συγγραφεύς, Καλλιμάχου δοῦλος καὶ γνώριμος, Ἕρμιππος δ' αὐτόν φησι Πάφιον ἐν τῷ β' τῶν διαπρεψάντων ἐν παιδείᾳ δούλων.* Wellmann setzt mit Siebelis hinter *Μενάνδρου* ⟨*ἢ*⟩ ein, während Gutschmid (von dem Wellmann nicht Notiz nimmt), wahrscheinlich genug vermutete, daß in *Ἴστρου* eine grammatische Randnote stecke, die in den Text gedrungen sei. In der Tat erscheint es nur als eine sehr schwache Möglichkeit, daß *Ἴστρου* in anderem Sinne als Ethnikon zu *Μενάνδρου* die Herkunft des Vaters bezeichnen solle. — Man könnte ohne Mühe einen litterarhistorischen Roman von den Abenteuern zusammenphantasieren, die den Istros vom Ufer des schwarzen Meeres als Sklaven über Kypros nach Alexandrien ins Haus des Kallimachos geführt hätten. Aber man käme damit in sein eignes Fahrwasser.

[2]) Näheres bei Piccolomini, *sulla morte favolosa di Eschilo, Sofocle* u. s. w. (*Annali delle università Toscane* XVIII), dessen Ausführungen ich im Philol. Anz. XV 633 besprochen habe. Piccolomini vermutet eine Komödie als unmittelbare Quelle für Neanthes-Istros, was fraglich bleibt.

[3]) S. meinen Artikel Aristokleides, Pauly-Wissowa II 933.

eine Dichterstelle, in der Phrynis dem Hiero etwa *θάλλοντος ἀνδρῶν συμποσίου κρατῆρα Μοισαίων μελέων* mischte oder beim festlichen Mahl seine Kunst zeigte wie sein Vorgänger Terpandros nach Pindar *ἐν δείπνοισι Λυδῶν.*

Vom gleichen Kaliber ist die im Sophokles-Bios zurückgewiesene Behauptung, Sophokles sei kein Athener, sondern Phliasier gewesen: *ἀπιστητέον δέ*, heißt es wiederum, denn *πλὴν Ἴστρου παρ' οὐδενὶ ἑτέρῳ τοῦτο ἔστιν εὑρεῖν.* Wie wir schon oben sahen, ist es so gut wie sicher, daß auch dies *ἄπιστον* aus einer Dichterstelle herausgedeutelt ist — und nicht einmal herausgedeutelt. Bei Dioskorides Anth. Pal. VII 37 lesen wir: „*τύμβος ὅδ' ἔστ', ἄνθρωπε, Σοφοκλέος, ὃν παρὰ Μουσέων ἱρὴν παρθεσίην ἱερὸς ὢν ἔλαχον· ὅς με τὸν ἐκ Φλιοῦντος, ἔτι τρίβολον πατέοντα, πρίνινον, ἐς χρύσεον σχῆμα μεθηρμόσατο. . .*“ Hier spricht der dionysische Satyr, der *ἐκ Φλιοῦντος* stammt, weil das Satyrspiel dort seine Heimat hatte. Ein solches *ἐκ Φλιοῦντος* hat Istros falsch von Sophokles verstanden:[1]) die litterargeschichtliche Entdeckung läuft also auf ein grobes Mißverständnis hinaus, etwa wie bei Plinius (oder seinem Gewährsmann) ein idyllisch-sentimentales Epigramm auf die *Μυρώ*, eine Freundin der Erinna oder Anyte, auf dem Erzgießer Myron bezogen und dem alten Meister daraufhin ein Denkmal für eine Heuschrecke oder Cikade beigelegt wird.[2])

Hat Lessing das Richtige gesehn,[3]) würde Istros weiter den Kolonos Hippios mit dem Kolonos Agoraios verwechselt und auf diesen zwiefachen Irrtum hin die Sophokles-Biographie umgekrempelt haben. Und soviel scheint glaublich genug, daß nach Istros die Familie des Sophokles (der ja aus Phlius herstammen sollte) zu den gewerbtreibenden Metöken zählte. Alle Gegeninstanzen und Urkunden haben den wunderlichen

---

[1]) Lessing (Leben des Sophokles B, Bd. XI 24 Cotta) meint, Istros könne „statt *Κολωνηθεν* etwa *Κοιλωσσηθεν*“ gelesen haben; Phlius sei nach Strabo „am Berge Kölossa“ gelegen. Lessing arbeitet hier selbst mit falschen Lesarten und hat keine Nachfolge gefunden. Auf die Epigramme als Quelle dieser Fiktionen habe ich (im Gegensatz zu Piccolomini) schon im Philol. Anz. XV hingewiesen; im letzten Falle hatte, wie ich nachträglich fand, schon Jacobs das Richtige gesehn.

[2]) S. Plinius nat. hist. XXXIV 19, 57 vgl. mit Anth. Pal. VII 190; s. PL. Gr. III p. 736 Bgk. [Ich bemerke eben, daß schon der alte Franz Ritter (Didym. opusc. S. 51) diese Biographika durchweg sehr ungünstig beurteilt hat.]

[3]) Da Istros den Vater des Sophokles zum *μαχαιροποιός* machte und zu den „geringern Bürgern“ zählte, so hat Lessing (Leben des Sophokles C S. 25 Cotta) geistreich genug vermutet, daß hier der *Κολωνὸς ἀγοραῖος* im Spiele sei, wo die Handwerker und Lohnarbeiter standen [*Κολωνιάτης*: *Κολωνίτης*, s. jetzt Judeich, Topogr. von Athen S. 41].

δοκησίσοφος bei dieser 'Sagenverschiebung' auf biographischem Boden nicht beirrt.

Wir konnten eben wiederholt feststellen, daß bei den litterargeschichtlichen Nachrichten des Istros die hellenistische Poesie eine verhängnisvolle Rolle gespielt hat Ähnliche Elemente glaubte ich auch in seinen mythistorischen Überlieferungen zu erkennen, ehe ich auf diese Zusammenhänge aufmerksam geworden war (S. 775 f.) Wie ich nachträglich sehe, hat aber auch schon M. Wellmann angenommen, daß in die Darstellung der *Ἀττικά* des Istros hellenistische, insbesondere kallimacheische Züge eingewoben seien. So leitet Wellmann im Plutarchischen Theseus die Erzählung von Kerkyon, die er dem Istros zuschreibt, aus Kallimachos Hekale (*De Istro Callim. p. 42*) ab, ebenso das *αἴτιον* am Schluß des achten Kapitels (*ὅθεν Ἰωξίδαις ... πάτριον κατέστη μήτε ἄκανθαν ἀσφάραγον μήτε στοιβὴν καίειν κτλ.*). Die erotische Legende von der Tochter des Sinis, Perigune, die vor Theseus in einem Buschwerk, von *ἀσφάραγος* und *στοιβή* Zuflucht findet, später aber sich seinem Werben ergibt und den Melanippos gebiert,[1]) trägt in der Tat den deutlichen Stempel hellenistischer Liebesgeschichten; wenn Perigune die Pflanzen anfleht und beschwört (*προσηύχετο μεθ' ὅρκων*), so erinnert das an eine Szene des durchaus hellenistischen Psychemärchens,[2]) wo die mit Selbstmordgedanken umgehende Psyche von dem Schilfrohr am Flußufer getröstet und über den 'Weg des Heils' aufgeklärt wird (*arundo simplex et humana Psychen .. docebat*, Apul. Metam. VI 12 f.).[3]) Auch

---

[1]) Über Melanippos s. v. Wilamowitz aus Kydathen 147.

[2]) O. Schneider (Callim. II p. 186) meint mit Hecker auf diese Szene einige bei Suidas erhaltene anonyme Fragmente (1. 7) zurückführen zu können: *ποσσὶ δ' ἀνελθεῖν | ἄγκος ἐν ὑψικάρηνον ἐδίζετο· πᾶσα δ' ἀπορρὼξ | πέτρη ἔην ὑπένερθε καὶ ἄμβασις οὔ νύ τις ἦεν.* Diese Verse finden aber in dem Exzerpt bei Plutarch gar keinen Anhaltspunkt, denn in ihm ist nur die Rede von einem Buschwerk (*εἰς τόπον ἀπελθοῦσα λόχμην ἔχοντα πολλήν*), in dem sich die Fliehende versteckt, nicht aber von einem abschüssigen Felsen ohne 'Aufstieg' (*ἄμβασις*). Nun ist eine bei Suidas und andern Spätlingen fleißig exzerpierte Quelle jenes Büchlein *Μυθικά*, das auf den Spuren des Babrius äsopische Fabeln in Hexametern darstellte (s. m. Babrius p. XC 215 ff.); in die Fabel vom Wolf, der an eine herumkletternde Ziege nicht heranzukommen weiß und sie herabzulocken sucht (Babr. 199 u. A., Avian 26), paßt die ganze Stelle vorzüglich. Ich habe sie daher unbedenklich unter die Fragmente der *Μυθικά* aufgenommen, p. 219.

[3]) Daß die Psyche-Episode deutliche Spuren alexandrinischer Manier zeigt, hat schon Rohde bemerkt und neuerdings J. Dietze (Philol. LIX 136) genauer ausgeführt. Die Belebung der Pflanzen ist natürlich märchenhaft: aber solche volksmäßige Züge pflegen gerade die Hellenisten bewußt zu bewahren.

die Anknüpfung des Melanippos an Theseus, für die Pausanias im Stile Herodots die *Ἀργεῖοι* zitiert, hat U. v. Wilamowitz einer spätern Schicht der Atthis zugewiesen; nach dem 'ältern' Stammbaum ist *Μελάνιππος* vielmehr *ὁ Κύκλωπος τοῦ Ζευξίππου* ('Aus Kydathen' S. 146 f.).

Dieser Fall ist auch insofern interessant, als wir sehn, daß sich die hellenistischen Nachschößlinge der Atthis wirklich noch in den fernen Osten hinüberrankten, wie wir das bei der Nachricht über die Herkunft der Troer (S. 776 f.) beobachtet haben. Denn der Enkel des Theseus von Perigune und Melanippos ist Ioxos, der mit Ornytos Karien besiedelte (*ἐκ δὲ Μελανίππου τοῦ Θησέως γενόμενος Ἴωξος, Ὀρνυτῷ τῆς εἰς Καρίαν ἀποικίας μετέσχεν*). Die Konkurrenzlegenden für die Kolonisation von Karien knüpfen an die Figuren des Neleus und Kaunos an; sie sind besser bezeugt und werden älter sein.[1])

Ganz ähnlich liegt die Sache in den Apollodor-Abschnitten, in denen Wellmann den Istros als Quelle nachzuweisen versucht hat (a. O. S. 49 ff. 54. 63 ff. 70) und die in der Tat eine späte Atthidenüberlieferung repräsentieren werden;[2]) auch hier treten Beziehungen zu Kallimachos deutlich zutage (vgl. Apollod. III 14 und Schol. *P* 54 = Kallim. fr. 384 Schn. [Kekrops]; Apollod. p. 178 W. (Zenob. s. *λούσαιο*, Plut. prov. Alex. 13) = Callim. fr. 5 Schn., s. Wellmann p. 64. 75 [Theseus]).[3]) Durch all diese *Ἀττικά* zieht sich ferner die Tendenz, den Orient an Athen anzuknüpfen. Nicht nur kretische, auch kyprische Sagen schieben sich zwischen die attischen: *ut Cyprum cum Athenis antiquitus coniunctam fuisse fabularum stirpe demonstretur*, bemerkt Wellmann (p. 64) ganz richtig.[4]) Die attischen Reunionskammern sind hier in flottester Tätigkeit.

---

[1]) Von den Atthidographen vertritt sie vor allem Demon, s. m. Analecta p. 133. 135. 147 (daß das große historische Exzerpt im Beginne des 2. Buches dem Demon gehört, hat E. Schwartz [bei Pauly-Wissowa V] bestritten; er würde die Frage wohl anders beurteilt haben, wenn er die Komposition und Schichtung des 2. und 3. Zenobiosbuches mit seinen ständigen Zitatenreihen genauer verfolgt hätte). Für Kaunos-Byblis gibt die Nachweise jetzt Hoefer bei Pauly-Wissowa III u. d. W. Byblis; wieder spielt hellenistische Erotik hinein.

[2]) Soviel wird man sagen dürfen, auch wenn man durch die bemerkenswerten Ausführungen Richard Wagners (*Epitoma Vaticana, Curae mythogr.* p. 119) gegen die letzten Schlußfolgerungen Wellmanns mißtrauisch geworden ist.

[3]) R. Wagner hat über den Text nicht ganz richtig entschieden, s. m. *Comment. ad Plut. de prov. Alex.* p. 49.

[4]) Diese Züge würden gut zu der Überlieferung passen, die den Istros mit Cypern in Beziehung setzt.

Schließlich sollten ja nach Kallisthenes und dem Atthidographen Phanodemos sogar die Saïten von den Athenern abstammen, s. Prokl. ad Tim. p. 30 C (97 Diehl): *τοὺς δὲ Ἀθηναίους Καλλισθένης μὲν καὶ Φανόδημος πατέρας τῶν Σαϊτῶν ἱστοροῦσι*[1]) *γενέσθαι* (FHG. I p. 367, Phanod. fr. 7), während Theopomp und andre das Umgekehrte behaupteten (FGH. I p. 367, Theop. fr. 172). Derselbe Phanodemos war es, der troische Volkselemente aus Attika herleitete (oben S. 776). Ich denke, gerade diese Analogie ist schlagend. Die Troer haben in Attika nicht mehr zu suchen, als die Männer von Saïs.

---

[1]) Wie sich Istros in dieser Doktorfrage entschied, würden wir genauer wissen, wenn wir sein Buch über die *ἀποικίαι Αἰγυπτίων* besäßen; da er Isis von Prometheus ableitete, wird er, wie Phanodemos, zu den *ἑλληνίζοντες* gehört und gegen Theopomp polemisiert haben. Auch der Meister des Istros, Kallimachos, hat in diesen, wie in religiösen Fragen, vermutlich den althellenischen Standpunkt vertreten. Es ist bedauerlich, daß Kuyper die Heroensage nicht ausgiebiger in den Kreis seiner Betrachtung gezogen und in seinen *theologumena Callimachi* die Fragmente zu wenig berücksichtigt hat.

Inhaltsübersicht.

7. *Troja* in *Attika* (Xypete): E. Bethe (S. 776). Die Notiz des Phanodemos steht in Zusammenhang mit der Frage nach der Herkunft der Teukrer (S. 777). Sie läuft vermutlich auf eine Hypothese oder Konstruktion heraus und enthält nichts Vorhomerisches (S. 778).
8. *Aias* umgekehrt in *Troja* altansäßig: E. Bethe (S. 778). Das Grab des Aias bei Rhoiteion in Troas (S. 779). Das Aianteion nicht älter als das Achilleion; methodisch unrichtige Behandlung der Zeugnisse bei Bethe (S. 779 f.). *Aias* in *Byzanz* (S. 780). Die Vorstellung, daß Aias von Rhoiteion aus, nicht Achill u. s. w. Troja erobert habe, steht in der Luft. Achilleus und Menelaos konnten nur ausgeschaltet werden, weil die betreffenden (unter 5. 6. besprochenen) Zeugnisse mißverstanden waren. Die Konkurrenten behalten ihre alte überlegene Stellung neben Aias (S. 781 f.).
9. *Aias der epische Bezwinger Hektors* nach Bethe. Zeugnisse. Il. *Η* 93 ff. versagt an der entscheidenden Stelle (S. 782 f.) *Ξ* 403 ff. aus den Voraussetzungen der *Διὸς ἀπάτη* zu verstehn (S. 784). Parallele aus der Diomedie *Λ* 340 ff. Aias vor Hektor zurückweichend *Λ* 546 ff., *Π* 112 ff. (S. 785). Willkürliche Umbildung dieses Zeugnisses bei Bethe (S. 786). Gegengewicht der Sage (S. 788).
10. *Rückblick.* Prinzipielle Zulässigkeit der 'Sagenverschiebungen;' die troische Sage als Verwebung mythisch-religiöser und historischer Elemente (S. 788 f.). Die bisher vorgebrachten Beweise unzulänglich; der Begriff Troja als griechisch nicht zu erweisen. Berechtigung des Standpunkts von Eduard Meyer und Dörpfeld (S. 789).

Exkurse und Nachträge.

I. *Der troische Hektorkult.* Zeugnisse (S. 790 f.). Heroenkult in der Kaiserzeit; Reliquienverehrung (S. 791). Die troischen Heroen; Stellung der Hellenisten und Römer zu ihnen. Die Troas scheint nur ein Standbild des Hektor zu kennen, kein *τάφος*. Zusammenstimmen der troischen und der thebischen Legende (S. 792).

II. *Hektor als Personenname und Verwandtes.* Troische Heroen als Paten erst in der Hellenistenzeit nachweisbar (S. 792 f.). *Θερσίτας* wird nicht verwendet mit Rücksicht auf die homerische Figur, sondern weil es ein redender Name ist. Ebenso wahrscheinlich Hektor bei Ion (S. 793).

III. *Zur Beurteilung des Istros und der Atthidographen.* Istros der Kallatianer mit dem Kallimacheer identisch (S. 793 f.). Bedenklicher Charakter seiner litterarhistorischen Notizen; Mißbrauch und Mißverständnis von Dichterstellen, insbesondere von hellenistischen Epigrammen (S. 795 f.). Alexandrinische Elemente in seiner Atthis (S. 797). Die Troer in Attika stehen auf einer Stufe mit den attischen Saïten Phanodems (S. 799).



Nike

Ausguss einer Tonform in Chicago



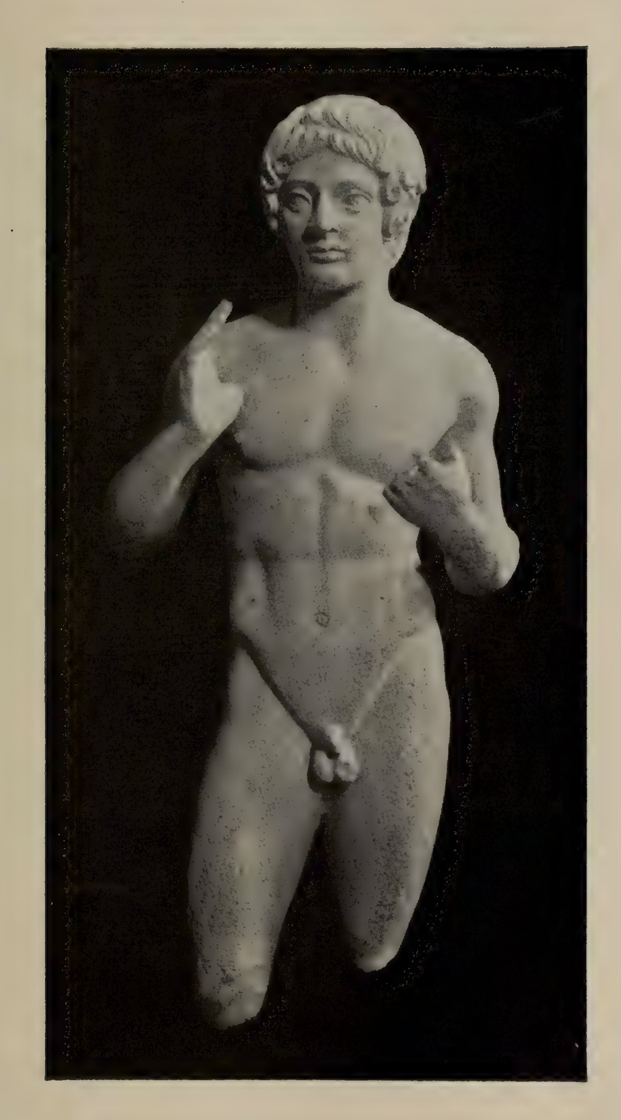
Camillus

Bronzestatue des Metropolitan Museums in New York



Kybele

Bronzegruppe des Metropolitan Museums in New York



Betender Jüngling

Bronzestatuette des Metropolitan Museums in New York





Archaische Spiegelstütze aus Cypern

New York, Metropolitan Museum



Thronender Zeus

Bronzestatuette des Metropolitan Museums in New York



Etruskischer Bronzespiegel

New York, Metropolitan Museum



Etruskisches Bronzegerät

New York, Metropolitan Museum

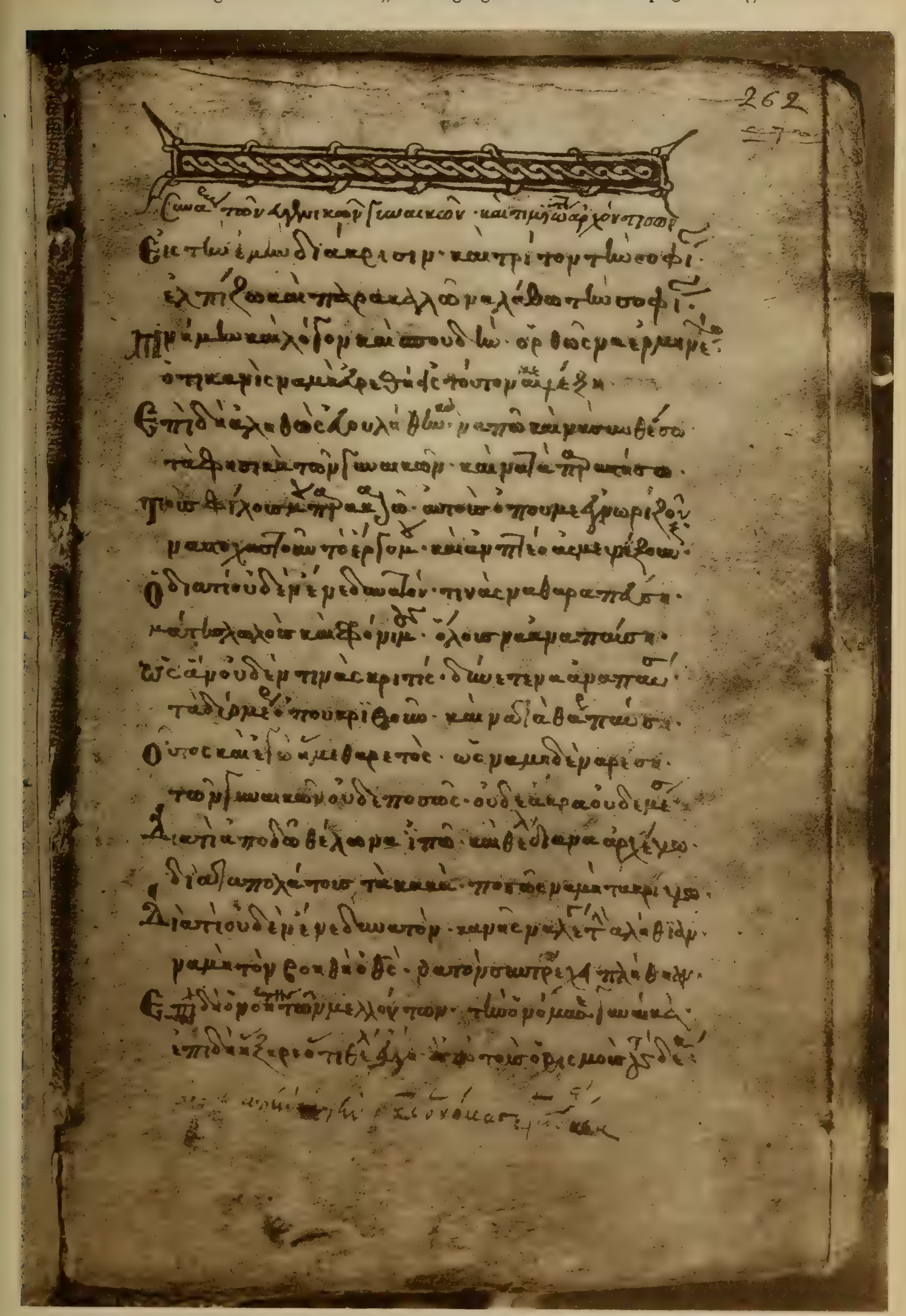






Zwei Silbergefässe und Bronzestatuette eines Zwerges

New York, Metropolitan Museum



Cod. Collegii graeci 4 fol. 262 r

(um 1/4 der natürlichen Grösse verkleinert).

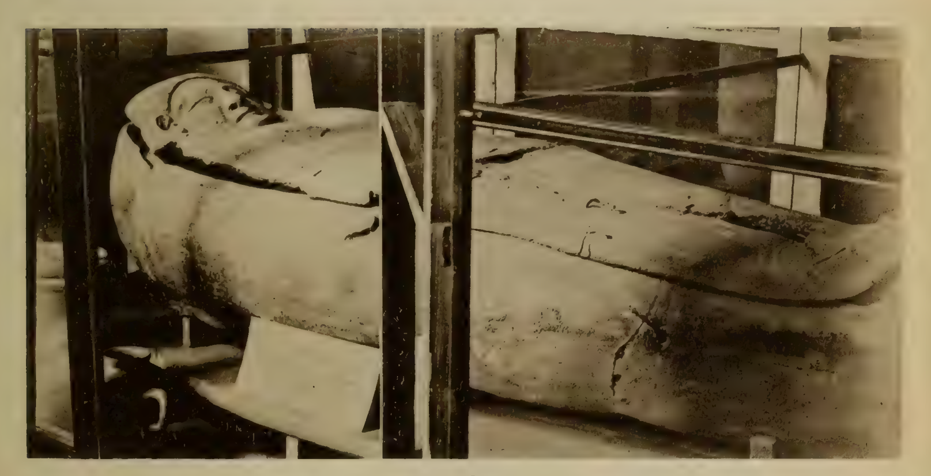
Reprod. von J. B. Obernetter, München.



1.



2.



3.

 J. B. Obernetter, München, reprod.



1.
H. 0,17 m.

2.
H. 0,16 m.

3.
H. 0,14 m

4.
H. 0,33 m.

5.
H. 0,33 m.

 J. B. Obernetter, München, reprod.



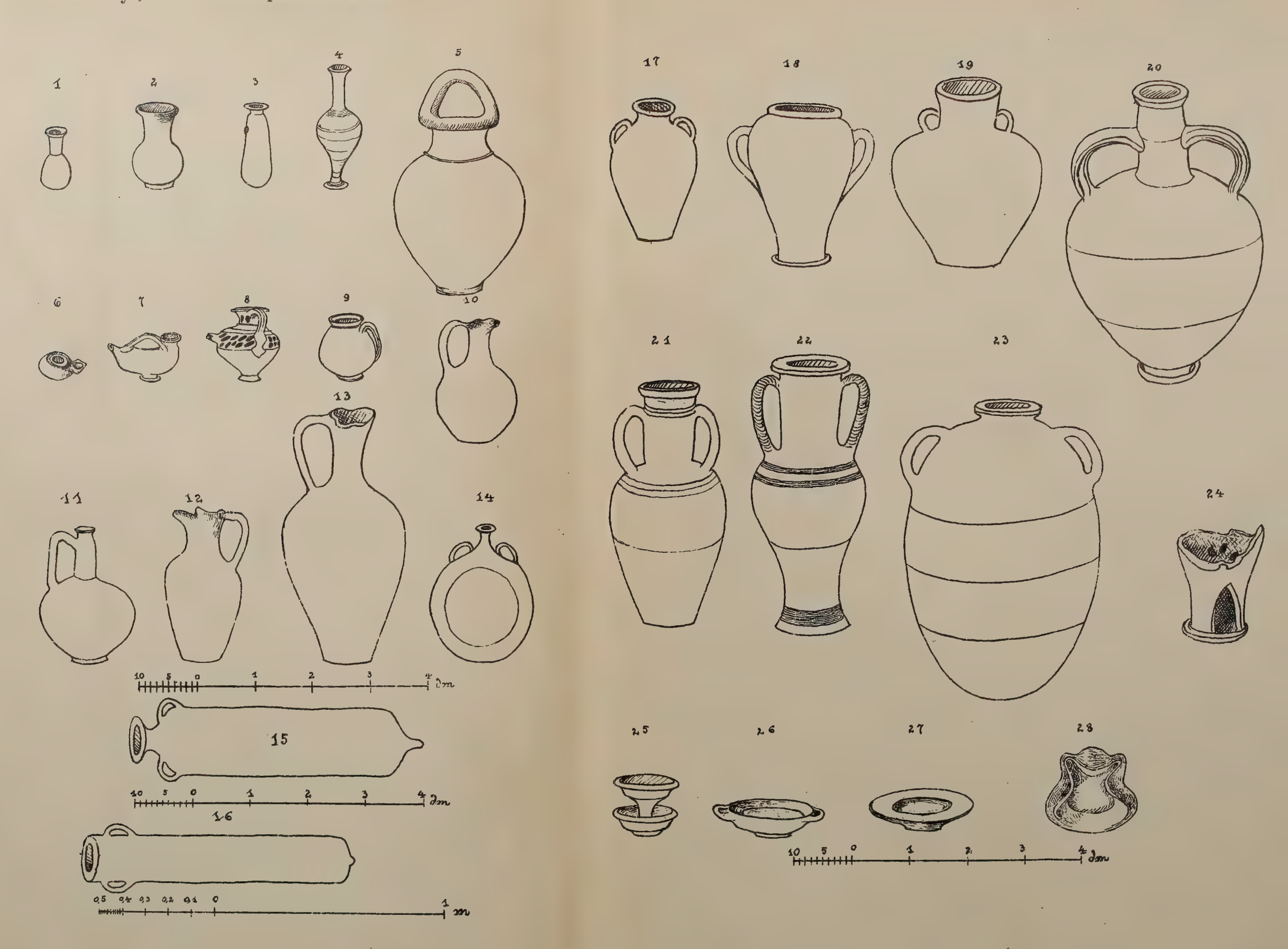
1.

A.

B.

Found in a tomb cave

2.



J. B. Obernetter, München, reprod.

Verzeichnis der eingelaufenen Druckschriften

Januar mit Juni 1905.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichnis zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten.

Das Format ist, wenn nicht anders angegeben, 8⁰.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

Geschichtsverein in Aachen:

Zeitschrift. Bd. XXVI. 1904.

Historische Gesellschaft des Kantons Aargau in Aarau:

Taschenbuch für das Jahr 1904.

University of Aberdeen:

Studies. No. 10. 11. 1904. gr. 8⁰.

Royal Society of South-Australia in Adelaide:

Transactions and Proceedings. Vol. 28. 1904.

Observatory in Adelaide:

Meteorological Observations of the years 1900—1901. 1904. fol.

Südslavische Akademie der Wissenschaften in Agram:

Rad. Bd. 157—159. 1904.
Zbornik. Bd. IX, 2. 1904.
Građa. Bd. 4. 1904.
Rječnik. Lief. 24. 1904. 4⁰.
Codex diplomaticus. Vol. II. 1904 gr. 8.

K. kroat.-slavon.-dalmatinisches Landesarchiv in Agram:

Vjestnik. Bd. VII, Heft 1. 2. 1905. 4⁰.

Redaktion der Zeitschrift „Athena“ in Athen:

Athena. Tom. 16, fasc. 3. 4. 1904. 17, fasc. 1. 2. 1905.

École française in Athen:

Bulletin de correspondance hellénique. Année XXIX, Nr. 1—8. 1905.

Historischer Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:

Zeitschrift. 31. Jahrg. 1904.

Johns Hopkins University in Baltimore:

The Journal of experimental Medicine. Vol. III 3. 6; IV 3—6; V 6; VI 1—3. 1898—1902.
Memoirs from the Biological Laboratory. Vol. 5. 1903. 4⁰.
Circulars. 1904, No. 1—8; 1905, No. 1. 2.
American Journal of Mathematics. Vol. 26, No. 1—4; Vol. 27, No. 1. 1904—05. 4⁰.
The American Journal of Philology. No. 96—100. 1903—04.
American Chemical Journal. Vol. 31, No. 4—6; Vol. 32, No. 1—6; Vol. 33, No. 1—3. 1904—05.
Johns Hopkins University Studies. Series XXII, No. 1—12; Series XXIII, No. 1. 2. 1904—05.
Bulletin of the Johns Hopkins Hospital. Vol. XVI, No. 167—171. 1905. 4⁰.
The Johns Hopkins Hospital Reports. Vol. XII. 1904. 4⁰.

Maryland Geological Survey in Baltimore:

Miocene. Text and Atlas. 1904.

Naturforschende Gesellschaft in Basel:

Verhandlungen. Bd. XVII. 1904.

Historisch-antiquarische Gesellschaft in Basel:

Basler Zeitschrift für Geschichte. Bd. IV, 2. 1905.

Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:

Tijdschrift. Deel 47, afl. 6; Deel 48, afl. 1. 1904/05.
Notulen. Deel 42, afl. 3 4. 1903/04.
Dagh-Register gehouden int Casteel Batavia anno 1655—57. s'Gravenhage 1904. 4⁰.
Rapporten van de Commissie voor oudheitkundig Onderzoeg 1901. 1902. 1903. 1904/05. 4⁰.

K. Observatory in Batavia:

Regenwaarnemingen. 25. Jaarg. 1903. 1904. 4⁰.

Historischer Verein in Bayreuth:

Archiv. Bd. XXII, 3. 1905.

K. Serbische Akademie der Wissenschaften in Belgrad:

Spomenik. XLI. 4⁰.
Godischniak. XVIII, 1904. 1905.
Sbornik. Abteilung I, Kniga 3, Abteilung II, Kniga 1. 1905.
Zentenarfeier des serbischen Aufstands. 1904.

Naturhistorisches Museum in Belgrad:

Index coleopterorum auctore Nedeljko Košanin. 1904.

Museum in Bergen (Norwegen):

Aarsberetning 1904. 1905.
Aarbog für 1904, Heft III und 1905, Heft 1.
Hydrographical and Biological Investigations in Norwegian Fiords. By O. Nordgaard 1905. 4⁰.
G. O. Sars, An Account of the Crustacea of Norway. Vol. 5, parts 5—8. 1904/05. 4⁰.

University of California in Berkeley:

Schriften aus dem Jahre 1904—05 in 4⁰ und 8⁰.

K. Preuss. Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Corpus inscriptionum latinarum. Vol. XIII, 2, fasc. 1. 1905. fol.
Abhandlungen aus dem Jahre 1904. 4⁰.
Sitzungsberichte. 1904, No. XLI—XL. 1905 No. I—XXII.
Politische Korrespondenz Friedrichs des Grossen. Bd. XXX. 1904.
Acta Borussica: a) Die Behördenorganisation. Bd. VII.
b) Die Briefe König Friedrich Wilhelms I. 1905.

Zentralbureau der internationalen Erdmessung in Berlin:

Veröffentlichungen. N. F., No. 11. 1905. 4⁰.

Deutsche Chemische Gesellschaft in Berlin:

Berichte. 37. Jahrg., 1904, No. 11. 12. 19; 38. Jahrg., 1905, No. 1—10.

Deutsche Geologische Gesellschaft in Berlin:

Zeitschrift. Bd. 56, Heft 3. 1904.

Medizinische Gesellschaft in Berlin:

Verhandlungen. Bd. 35. 1905.

Deutsche Physikalische Gesellschaft in Berlin:

Verhandlungen. Jahrg. 6, No. 10—24; Jahrg. 7, Nr. 1. 2. Braunschweig 1904.

Physiologische Gesellschaft in Berlin:

Zentralblatt f. Physiologie. Bd. 18, No. 21—26; Bd. 19, No. 1—7. 1905.

K. Technische Hochschule in Berlin:

Miethe, Die geschichtliche Entwicklung der farbigen Photographie. 1905. 4⁰.

Kaiserlich Deutsches Archäologisches Institut in Berlin:

Jahrbuch. Bd. XIX, 4, XX, 1. 1905. 4⁰.

K. Preuss. Geodätisches Institut in Berlin:

Veröffentlichung. N. F., No. 18. 19. Potsdam 1905. 4⁰.

K. Preuss. Meteorologisches Institut in Berlin:

Deutsches Meteorologisches Jahrbuch f. 1903, Heft II. 1904. fol.
Ergebnisse der Niederschlagsbeobachtungen i. J. 1901. 1905. 4⁰.

Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik in Berlin:

Jahrbuch. Bd. 33, Jahrg. 1902, Heft 3. 1905.

Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den Preuss. Staaten in Berlin:

Gartenflora. 54. Jahrg., 1905, Heft 2—13.

Zeitschrift für Instrumentenkunde in Berlin:

Zeitschrift. 25. Jahrg., 1905, No. 1—6. 4⁰.

Internationaler Zoologen-Kongress 1904 in Bern:

Compte rendu des séances du VIe Congrès international de Zoologie. Genève 1905.

R. Accademia delle Scienze dell' Istituto di Bologna:

Memorie. Serie V, Tom. 9. 1900—02. 4⁰.
Renticonto. N. Ser. Vol. 5. 1901.

R. Deputazione di storia patria per le Provincie di Romagna in Bologna:

Atti e Memorie. Serie III, Vol. XXII, 4—6. 1904.

Osservatorio della R. Università di Bologna:

Osservazioni meteorologiche fatte durante l'anno 1903. 1904. 4⁰.
Michele Rajna, Nuovo calcolo dell' effemerite del sole. 1904. 4⁰.

Niederrheinische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Bonn:

Sitzungsberichte 1904. 1. Hälfte.

Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande in Bonn:

Bonner Jahrbücher. Heft 111./112 (nebst einem Atlas in fol.). 1904.

Naturhistorischer Verein der preussischen Rheinlande in Bonn:

Verhandlungen. 61. Jahrg., 1904, 1. Hälfte

Société de géographie commerciale in Bordeaux:

Bulletin. 1905, No. 1—12.

American Academy of Arts and Sciences in Boston:

Proceedings. Vol. 40, No. 8—22. 1904—05.
Memoirs. Vol. XIII, 2. Cambridge 1904 4⁰.

Boston Society of natural History in Boston:

Proceedings. Vol. 31, No. 2—10; Vol. 32, No. 1. 2.
Memoirs. Vol. V, Nr. 10. 11; Vol. VI, Nr. 1. 1903—05. 4⁰.
Occasional Papers. VII, 1—3. 1904.
Price List of Publications. 1904.

Naturwissenschaftlicher Verein in Bremen:

Abhandlungen. Bd. XVIII, 1. 1905.

Klub für Naturkunde in Brünn:

6. Bericht und Abhandlungen für d. J. 1903/04. 1905.

Mährisches Landesmuseum in Brünn:

Casopis. Bd. V, 1. 2. 1905. gr. 8⁰.

Deutscher Verein für die Geschichte Mährens u. Schlesiens in Brünn:

Zeitschrift. Jahrg. IX, Heft 1. 2. 1905. gr. 8⁰.

Naturforschender Verein in Brünn:

Beitrag z. Kenntnis der Niederschlagsverhältnisse Mährens u. Schlesiens v. H. Schindler. 1904. 4⁰.
Verhandlungen. Bd. 42. 1904.
Bericht der meteorol. Kommission. Jahrg. 1902. 1904.

Académie Royale de médecine in Brüssel:

Bulletin. IV. Série, Tom. 18, No. 10. 11; Tom. 19, No. 1—5. 1904—05.

Académie Royale des sciences in Brüssel:

Mémoires. Collection in 8^0:
a) Classe des Sciences, Tom. 1, fasc. 1—3.
b) Classe des Lettres, Tom. 1 und Tom. 2, fasc. 1—5. 1904—05.
Mémoires. Collection in 4^0:
a) Classe des Sciences, Tom. 1, fasc. 1. 2.
b) Classe des Lettres, Tom. 1, fasc. 1. 1904—05.
Biographie nationale Tome XVIII, fasc. 1.
Annuaire. 71e année 1905.
Bulletin. a) Classe des lettres 1904, No. 12; 1905, No. 1—5.
b) Classe des sciences 1904, No. 12; 1905, No. 1—5.
Table chronologique des chartes et diplômes imprimés concernant l'histoire de Belgique, par A. Wauters. Tom. X. 1904. 4^0.

Observatoire Royale in Brüssel:

Annales. Nouv. Sér. Annales astronomique. Tom. VIII. IX fasc. 1.
Nouv. Sér. Physique du globe. Tom. I. II. 1904.
Annuaire astronomique pour 1906. 1905.

Société des Bollandistes in Brüssel:

Analecta Bollandiana. Tom. 24, fasc. 1. 2. 1905.

Société entomologique de Belgique in Brüssel:

Annales. Tom. 48. 1904.

Société Belge de géologie in Brüssel:

Bulletin. Tome 18, fasc. 4; Tome 19, fasc. 1. 2. 1905.

Société Royale zoologique et malacologique de Belgique in Brüssel:

Annales. Tome 38, Année 1903; Tome 39, Année 1904.

Société scientifique in Brüssel:

Revue des questions scientifiques. Table analyptiques des 50 premiers volumes 1877—1901. 1904.
Annales. Table analytique des 25 premiers volumes 1875—1901. 1904.

K. Ungar. Geologische Anstalt in Budapest:

Mitteilungen aus dem Jahrbuche. Bd. XV, 1. 1904.
Földtani Közlöny. Bd. XXXIV, 11. 12; XXXV, 1—3. 1904/05. gr. 8^0.
Jahresbericht für 1902. 1904.
Erläuterungen zur geologischen Spezialkarte: Umgebungen von Kismarton (mit 1 Karte). 1905.
Übersichtskarte der auf dem Gebiete der Länder der ungar. Krone vorkommenden Dekorations- und Baugesteine. 1902.

Dirección general de estadistica de la Provincia de Buenos Aires:

Demografia anno 1901. La Plata 1904. 4^0.

Departement de l'Agriculture in Buitenzorg:

Plantae Bogorienses exsiccatae. 1904. 4^0.

Botanischer Garten in Buitenzoorg (Java):

Verslag 1903. Batavia 1904. 4^0.
Mededeelingen. No. LXXIII. LXXIV. Batavia 1904. 4^0.
Bulletin. No. XX. 1904. 4^0.

Société Linnéenne de Normandie in Caen:

Mémoires. Vol. XXI, 1. 1902—04. 4⁰.
Bulletin. V. Série, Vol. 7, Année 1903. 1904.

Institut Égyptien in Cairo:

Bulletin. IV. Série, No. 4, fasc 5. 6; No. 5, fasc. 1. 2. 1904.

Meteorological Department of the Government of India in Calcutta:

Monthly Weather Review 1904, July-Dezember and Summary 1903. 1905. fol.
Indian Meteorological Memoirs. Vol XVI, 2. 1905. fol.
Rainfall in India. XIIth year 1902. 1903. fol.

Geological Survey of India in Calcutta:

Records. Vol. 31, part 3. 4; Vol. 32, part 1. 1903—04, 4⁰.
Memoirs. Vol. 32, part 4. 1904. 4⁰.

Royal Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Bibliotheca Indica. New Ser., No. 1099—1111. 1904—05.

Board of scientific Advice for India in Calcutta:

Annual Report for the year 1903—04. 1905. fol.

Museum of comparative Zoology at Harvard College in Cambridge, Mass.:

Bulletin. Vol. 42, No. 6; Vol. 45, No. 4; Vol. 46, No. 3. 4. 5; Vol 47. 1904—05.
Memoirs. Vol. 31, Text and Plates 1904; Vol. 25, No. 2. 1905. 4⁰.

Astronomical Observatory of Harvard College in Cambridge, Mass.:

Annals. Vol. 56, No. 2; Vol. 58, part I. 1904. 4⁰.
Circulars No. 86—92. 1904. 4⁰.
59th annual Report. 1904.

Harvard University in Cambridge, Mass.:

The Harvard Oriental Series. Vol. 5. 6. 1904.

Philosophical Society in Cambridge:

Proceedings. Vol. XIII, 1. 2. 1905.

Geological Survey in Capetown:

Index to the Annual Reports of the Geological Commission for 1896—1903. 1904. 4⁰.

Accademia Gioenia di scienze naturali in Catania:

Atti. Anno 80. Serie IV, Vol. 16. 1903—04. 4⁰. Anno 81. Serie IV, Vol. 17.
Bollettino mensile. Nuova Ser., No. 83—85. 1905.

Società di storia patria per la Sicilia Orientale in Catania:

Archivio storico. Anno I, fasc. 1—3. 1904. Anno II, fasc. 1. 1905.

Physikalisch-technische Reichsanstalt in Charlottenburg:

Wissenschaftliche Abhandlungen. Bd. IV, Heft 2. Berlin 1905. 4⁰.
Die Tätigkeit der physikalisch-technischen Reichsanstalt 1904. Berlin 1905. 4⁰.

Field Columbian Museum in Chicago:

Publications. No. 93. 94. 1904.

Yerkes Observatory of the University of Chicago:

Publications. Vol. 2. 1904. 4⁰.

University of Chicago:

The Decennial Publications. 10 Vols. 1904. 4⁰.

Zeitschrift „Astrophysical Journal" in Chicago:

Vol. XIX, 1, XX, 1—5, XXI, 1—5. 1904—05. gr. 8.

Videnskabsselskabet in Christiania:

Forhandlinger. Aar 1904.
Skrifter. 1904 in 2 Bden. 1905. 4⁰.

Norsk Folkemuseum in Christiania:

Aarsberetning. 1904.

Fridtjof Nansen Fund for the advancement of science in Christiana:

The Norwegian North Polar-Expedition 1893—1896. Scientific Results. Vol. VI. 1905. 4⁰.

Lloyd Library in Cincinnati:

Bulletin. No. 7. 8. 1903—05.

University in Cincinnati:

University Studies. Ser. II, Vol. I, No. 1. 2. 1905.
Record. Ser. I, Vol. I, No. 3. 5. 8. 9 and Cataloque 1904—05. 1905.

Naturhistorische Gesellschaft in Colmar:

Mitteilungen. Bd. VII, Jahrg. 1903 u. 1904.

University of Missouri in Columbus.

Bulletin. Vol. 5, No. 11. 12. 1904. Vol. 6, No. 1. 1905.

Naturforschende Gesellschaft in Danzig:

Schriften. N. F. Bd. XI, 1. 2. 1904.
Katalog der Gesellschaftsbibliothek. Heft 1. 1904.

Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika in Dar-es-Salam:

Berichte über Land- und Forstwirtschaft in Deutsch-Ostafrika. Bd. II, 4. Heidelberg 1905.

Academy of sciences in Davenport:

Proceedings. Vol. IX. 1904.

Historischer Verein in Dillingen:

Jahrbuch. 17. Jahrg. 1904.

Union géographique du Nord de la France in Douai:

Bulletin. Tom. 27. 2e trimestre. 1904.

Verein für Erdkunde in Dresden:

Mitteilungen. Heft 1. 1905.
Büchereiverzeichnis. 1905.

Royal Irish Academy in Dublin:

Proceedings. Vol. XXV, Section A, No. 3; Section B, No. 1—5; Section C, No. 5—10. 1904/05.

Royal Society in Dublin:

The economic Proceedings. Vol. I, part 5. 1904.
The scientific Proceedings. Vol. X, part 2. 1904.
Transactions. Vol. 8, part 6—16 and Index, Vol. 9, part 1. 1904—05. 4⁰.

American Chemical Society in Easton, Pa.:

The Journal. Vol. 27, No. 6. June 1905.

Royal College of Physicians in Edinburgh:

Reports from the Laboratory. Vol. IX. 1905.

Royal Society in Edinburgh:

Proceedings. Vol. XXV, No. 5—8. 1905.

Royal Physical Society in Edinburgh:

Proceedings. Vol. 16, Nr. 1—3 1904—05.

Naturforschende Gesellschaft in Emden:

88. Jahresbericht. 1902—03. 1904.

Reale Accademia dei Georgofili in Florenz:

Atti. V. Serie. Vol. I, disp. 4., Vol. II, disp. 1. 1904—05.

Società Asiatica Italiana in Florenz:

Giornale. Vol. 17, parte 2. 1904.

Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a/M.:

Archiv für Frankfurts Geschichte. III. Folge, Bd. VIII. 1905. gr. 8⁰.

Physikalische Gesellschaft in Frankfurt a/M.:

Jahresbericht für 1903—04. 1905.

Kirchengeschichtlicher Verein in Freiburg i. Br.:

Freiburger Diözesan-Archiv. Bd. 32. 1904.

Universität Freiburg in der Schweiz:

Collectanea Friburgensia. Nouv. Série. Fasc. 6. 7. 1905. gr. 8⁰.

Institut national in Genf:

Le 50me anniversaire de la fondation de l'Institut Genevois. 1904.
Bulletin. Tome 36. 1905.

Observatoire in Genf:

Resumé météorologique de l'année 1903 pour Genève. 1904.
Observations météorologiques faites aux fortifications de Saint-Maurice pendant l'année 1903.

Société d'histoire et d'archéologie in Genf:

Mémoires et Documents. Tom. VIII, 2. 1904.
Bulletin. Tom. 2, livr. 9. 1904.

Société de physique et d'histoire naturelle in Genf:

Mémoires. Vol. 34, fasc. 3, Vol. 35, fasc. 1. 1905. 4⁰.

R. Biblioteca Universitaria in Genua:

Atti. Vol. XVIII. 1904. 4⁰.

Società Ligure di storia patria in Genua:

Giornale storico. Anno 5. 1904 fasc. 1—4. Anno 6 1905 fasc. 1—3.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

Göttingische gelehrte Anzeigen. 1905, No. 1—6. gr. 8⁰.
Abhandlungen. N. F.
a) Philol.-hist. Klasse. Bd. VIII, Heft 4. 5.
b) Mathem.-physikal. Klasse. Bd. III, Heft 3; Bd. IV, Heft 1. 2. Berlin. 4⁰.
Nachrichten. a) Philol.-hist. Klasse. 1904, Heft 4. 5; 1905, Heft 1. 2.
b) Mathem.-phys. Klasse. 1904, Heft 6; 1905, Heft 1. 2.
c) Geschäftliche Mitteilungen. 1904, Heft 2. gr. 8⁰.

Scientific Laboratories of Denison University in Granville, Ohio:

Bulletin. Vol. XII, 9—11 and Index zu vol. 1—10. 1904.

Historischer Verein für Steiermark in Graz:

Steirische Zeitschrift für Geschichte. Jahrg. II, Heft 1—4. 1904.

Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark in Graz:

Mitteilungen. Jahrg. 1904, Heft 41. 1905.

K. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indië im Haag:

Bijdragen. VII. Reeks. Deel IV afl. 1. 2. 1905.

Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen in Haarlem:

Natuurkundige Verhandelingen. III. Verzameling. Deel VII, 1. 1905. 4⁰.

Musée Teyler in Haarlem:

Archives. Ser. II, Vol. 9, partie I. 1904. 4⁰.

Société Hollandaise des Sciences in Haarlem:

Oeuvres complètes de Christiaan Huygens. Tom. 10. 1905. 4⁰.
Archives Néerlandaises des sciences exactes. Série II, Tom. 10, livr. 1. 2. 1905.

Station franco-scandinave de sondages aériens in Hald:

Travaux de la Section à Hald 1902—03. Viborg 1904. 4⁰.

Kaiserl. Leopoldinisch-Carolinische Deutsche Akademie der Naturforscher in Halle:

Leopoldina. Heft 40, No. 12; Heft 41, No. 1—5. 1904—05.

Deutsche morgenländische Gesellschaft in Halle:

Zeitschrift. Bd. 58, Heft 4; Bd. 59, Heft 1. 2. Leipzig 1904—05.

Mathematische Gesellschaft in Hamburg:

Mitteilungen. Bd. IV, 5. Leipzig 1905.

Deutsche Seewarte in Hamburg:

27. Jahresbericht. 1905. gr. 8⁰.
VI. Nachtrag zum Katalog 1904. 1905.

Naturwissenschaftlicher Verein in Hamburg:

Verhandlungen 1904. III. Folge 12. 1905.

Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover:

Zeitschrift. Jahrg. 1904, Heft 3. 4; 1905, Heft 1.

Naturhistorische Gesellschaft in Hannover:

50. bis 54. Jahresbericht. 1905.

Reichslimeskommission in Heidelberg:

Der obergermanisch-raetische Limes. Lief. XXIV. 1905. 4⁰.

Grossherzogl. Sternwarte in Heidelberg:

Veröffentlichungen. Bd. III. Karlsruhe 1904. 4⁰.

Historisch-philosophischer Verein in Heidelberg:

Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. XIII, 2. 1905.

Naturhistorisch-medicinischer Verein in Heidelberg:

Verhandlungen. N. F. Bd. VIII, 1. 1904.

Finländische Gesellschaft der Wissenschaften in Helsingfors:

Öfversigt XLVI. 1903—04.

Institut Météorologique central in Helsingfors:

Observations météorologiques 1891—94. 1904. fol.
Observations. Vol. XVIII. 1899. 1904. fol.
Observations météorologiques. État des glaces et des neiges pendant l'hiver 1893—1895. 1904. fol.

Societas pro Fauna et Flora Fennica in Helsingfors:

Acta. Vol. 26. 1904.
Meddelanden. Heft 30. 1904.

Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

Archiv. N. F., Bd. 32, Heft 3. 1905.

Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften in Hermannstadt:

Verhandlungen. 53. Bd. Jahrg. 1903. 1905.

Verein für Sachsen-Meiningische Geschichte in Hildburghausen:

Schriften. 50. u. 51. Heft. 1904—05. gr. 8⁰.

Vogtländischer Altertumsforschender Verein in Hohenleuben:

74 u. 75. Jahresbericht. 1905.

Ungarischer Karpathen-Verein in Igló:

Jahrbuch. 32. Jahrg. 1905.

Historischer Verein in Ingolstadt:

Sammelblatt. 28. Heft. 1904.

Journal of Physical Chemistry in Ithaca, N.Y.:

The Journal. Vol. IX, No. 1—5. 1905. gr. 8⁰.

American Chemical Society in Ithaka:

The Journal. Vol. 27, No. 1—5 u. Supplem. — Number 1905.

Medizinisch-naturwissenschaftliche Gesellschaft in Jena:

Jenaische Zeitschrift für Naturwissenschaft. Bd. 39, Heft 2—4. 1904—05.

Badische Historische Kommission in Karlsruhe:

Oberrheinische Stadtrechte. II. Abteilung. 1. Heft. Heidelberg 1905.
Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F., Bd. XX, Heft 1. 2. Heidelberg 1905.

Zentralbureau für Meteorologie etc. in Karlsruhe:

Jahresbericht für das Jahr 1904. 1905. 4^0.

Société physico-mathématique in Kasan:

Bulletin. II. Série, Tome 14, No. 2—4. 1904.

Universität Kasan:

Utschenia Sapiski. Bd. 71, Heft 12; Bd. 72, Heft 1—5. 1904—05.
Godischny. Akt 1904.

Société de médecine in Kharkow:

Traveaux. 1900—1901 et 1902—1903. 1904.

Société des sciences physico-chimique à l'Université de Kharkow:

Travaux. Tom. XXXI. Ottschet (Bericht) über d. J. 1903. Supplements fasc. XVX—VII. 1904.

Université Impériale in Kharkow:

Annales 1904. kniga 1. 1905. gr. 8^0.
Uebersicht über die kinetische Theorie der chemischen Lösungen von G. E. Timofeev. 1905.

Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere in Kiel:

Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen. N. F. Bd. VII. Abteilung Helgoland Heft 1. Bd. VIII. Abteilg. Kiel. 1905. gr. 4^0

Naturwissenschaftlicher Verein für Schleswig-Holstein in Kiel:

Schriften. Register zu Band I—XII. 1904.

Universität in Kiew:

Iswestija. Bd. 44, No. 11—12. Bd. 45 No. 1—4. 1904—05. gr. 8^0.

Geschichtsverein für Kärnten in Klagenfurt:

Jahresbericht für 1903. 1904.
Carinthia I. 94. Jahrg. No. 1—6. 1904.

Naturhistorisches Landesmuseum in Klagenfurt:

Carinthia II. 95. Jahrg. 1905, No. 1. 2.

Medic.-naturwissenschaftl. Sektion des Museumsvereins in Klausenburg:

Értesitö. 4 Hefte. 1904.

Stadtarchiv in Köln:

Mitteilungen. Heft 32. 1904.

Physikalisch-ökonomische Gesellschaft in Königsberg:

Schriften. 45 Jahrg. 1904. 4^0.

K. Akademie der Wissenschaften in Kopenhagen:

Julius Thomsen, Termokemiske Undersögelser. 1905.
Oversigt. 1904 No. 6; 1905 No. 1—3.

Gesellschaft für nordische Altertumskunde in Kopenhagen:

Aarböger, 1904. II. Raekke 19. Bd.
Mémoires. Nouv. Sér. 1903

Conseil permanent international pour l'exploration de la mer in Kopenhagen:

Bulletin. Année 1904—05, No. 1. 2. 4⁰.
Publications de circonstance, No. 21.—23. 1905.

Akademie der Wissenschaften in Krakau:

Bulletin. Classe de philologie 1905 No. 1. 2.
Classe des sciences mathématiques 1905. No 1—4.
Atlas geologiczny Galicyi. Zesyt. Lief. 11. 15. 16 mit erklärendem Text. 1903.
Katalog literatury naukowej polskiej Tom. III, 4, Tom. IV, 1—3. 1904—05

Société Vaudoise des sciences naturelles in Lausanne:

Bulletin. IV. Série, Vol. 40, No. 151. 1904.

Maatschappij van Nederlandsche Letterkunde in Leiden:

Tijdschrift. N. Serie, Deel XXII, 3. 4. 1903—04.
Handelingen en Mededeelingen, jaar 1903—04. 1904.
Levensberichten. 1903—1904. 1904.
Cartularium der Abdij Marienweerd. 'sGravenh. 1890. 4⁰.
D. C. Hesseling, Het Negerhollands. 1905.

Sternwarte in Leiden:

Verslag 1902—1904. 1905.

Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft in Leipzig:

Preisschriften. No. XXXVII. 1905.
Jahresbericht. 1905.

Cuerpo de Ingenieros de Minas del Peru in Lima:

Boletín No. 5. 10. 15—23. 1903—05.

Sociedade de geographia in Lissabon:

Boletim. 1904 No. 11. 12; 1905, No. 1—4.

Literary and philosophical Society in Liverpool:

Proceedings. No. 57. 1904.

Université Catholique in Loewen:

Programme des cours. Année 1904—05. 1904.
Schriften der Universität aus dem Jahre 1904.

Royal Institution of Great Britain in London:

Proceedings. Vol. 17 part 2. 1905.

National physical Laboratory in London:

Report fo the year 1904. 1905. 4⁰.

The English Historical Review in London:

Historical Review. Vol. XX, No. 77. 78. 1905.

Royàl Society in London:

Report to the Government of Ceylon on the Pearl Oyster Fisheries of the Gulf of Manaar. Part II. 1904. 4⁰.
Reports to the Evolution Committee Report II. 1905.
Proceedings. Vol. 74. No. 503—506. Ser. A. Vol. 76. No. 507—509; Ser. B. Vol. 76. No. 507—509. 4⁰. 1905.

Philosophical Transactions. Series A. Vol. 202. 1904. 4⁰.
List of Members. Obituary Notices. Part IV. 1905.
Year-Book 1905.

R. Astronomical Society in London:

Monthly Notices. Vol. 65, No. 2—7. 1904—05.

Chemical Society in London:

Journal. No. 507—512. 1905.
Proceedings. Vol. 21, No. 288—298. 1905.

Linnean Society in London:

The Journal. Zoology. Vol. 29 No. 191. 1905.

R. Microscopical Society in London:

Journal 1905. Part I—III.

Zoological Society in London:

Proceedings. 1904. Vol. I, 2; Vol. II, 1. 2.

Zeitschrift „Nature" in London:

Nature. No. 1835—1861. 4⁰.

Secretary of State for India in Council zu London:

Census of India. 1901. Vol. I India Part 1 Report. Part II Tables. Nebst: Ethnographic Appendices. Calcutta 1903 fol.

Museums-Verein für das Fürstentum Lüneburg in Lüneburg:

Museumsblätter. Heft 2. 1905.

Société géologique de Belgique in Lüttich:

Annales. Tome 32 livr. 1. 1904—05.

Universität in Lund:

Acta Universitatis Lundensis. Bd. 39. 1903 in 2 Abteilungen. 1904. 4⁰.
Sveriges offentliga bibliothek Accessionskatalog 17. 1902. Stockholm 1904.

Wisconsin Academy of Sciences in Madison:

Transactions. Vol. XIV, 2. 1903. 1904.

Kodaikánal and Madras Observatories in Madras:

Annual Report for 1904 1904 fol.
Bulletin. No. 1. 1905. 4⁰.

R. Academia de ciencias exactas in Madrid:

Revista. Tomo I, No. 6—8. Tomo II, No. 1—4. 1904—05.
Anuario. 1905.

R. Academia de la historia in Madrid:

Boletín. Tom. 46. cuad. 1—6. 1905.

R. Istituto Lombardo di scienze in Mailand:

Rendiconti. Ser. II, Vol. 37, fasc. 17—20; Vol. 38, fasc. 1—3. 1904—05.
Memorie. Classe di scienze matematiche. Vol. XX, fasc. 3. 4. 1904—05 4⁰.

Società Italiana di scienze naturali in Mailand:

Atti. Vol. 43, fasc. 4. Vol. 44, fasc. 1. 1905.

Società Storica Lombarda in Mailand:

Archivio Storico Lombardo. Serie IV, Anno 31 fasc. 4. Anno 32 fasc. 5 1904—05.

Literary and philosophical Society in Manchester:

Memoirs and Proceedings. Vol. 49, part 1. 2. 1905.

Philippine Weather Bureau in Manila:

Bulletin. 1904 July—November. 4⁰.
Annual Report for the year 1903. Part I. 1905. 4⁰.

Ethnological Survey for the Philippine Islands in Manila:

Negritos of Zambales. Vol. II part 1. 1904 4⁰.

Altertumsverein in Mannheim:

Mannheimer Geschichtsblätter 1905, No. 2—7. 4⁰.

Abbaye de Maredsous:

Revue Bénédictine. Année XX No. 3. 4. 1903. Année XXII No. 1—3. 1905.
Anecdota Maredsolana Vol. I. II. III pars 1—3. 1893—1903. 4⁰.
D. Ursmer Berlière, Inventaire analytique des libri obligationum et solationum des Archives Vaticanes. Rom 1904.
D. Ursmer Berlière, Les Evêques auxiliaires de Cambrai et de Tournai. Bruges 1905.

Faculté des sciences in Marseille:

Annales. Tom. XIV. Paris. 1904. 4⁰.

Hennebergischer altertumsforschender Verein in Meiningen:

Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums. Liefg. 19. 1904 gr. 8⁰.

Royal Society of Victoria in Melbourne:

Proccedings. Vol. XVII, 2. 1905.

Académie in Metz:

Mémoires. Année 1902-03. 1905.

Gesellschaft für Lothringische Geschichte in Metz:

Jahrbuch. 16. Jahrg. 1904. gr. 8⁰.

Instituto geológico in Mexico:

Parergones. Vol. I No. 6—8. 1904—05.

Observatorio meteorológico-magnético central in Mexico:

Boletín mensual. Agosto 1902. 1902. fol.

Sociedad cientifica „Antonio Alzate" in Mexico:

Memorias y revista. Tom. 19, No. 11—12; Tom. 20, No. 11—12. 1903—04.

Musée océanographique in Monaco:

Bulletin No. 21, 23—41. 1905.
Résults fasc. XXIX. 1905 fol.

Museo nacional in Montevideo:

Geografia física y esferica del Paraguay por Rodolfo R. Schuller. 1904.
Annales. Flora Uruguaya. Tomo II (continuacion). 1905. 4⁰.

Académie de sciences et lettres in Montpellier:

Mémoires. Section des sciences 2e Sér. Tome 3 No. 4 1904.

Oeffentliches Museum in Moskau:

Ottschet. Jahrg 1904. 1905.

Société Impériale des Naturalistes in Moskau:

Nouveaux Mémoirs. Tom. XXI, 3. 4. 1901—04. fol.
Bulletin. Année 1904, No. 1—3. 1905.

Mathematische Gesellschaft in Moskau:

Matematitscheskij Sbornik. Bd. XXIV, 4. 1904. 4⁰.

Lick Observatory in Mount Hamilton, California:

Bulletin. No. 65—76. 1905. 4⁰.

Ornithologische Gesellschaft in München:

Verhandlungen. Bd. IV 1903. 1904.

Hydrotechnisches Bureau in München:

Jahrbuch. 6. Jahrg. 1904 Heft 4; 1905 Heft 1. 4⁰.
Adolf Specht, Grösste Regenfälle in Bayern. Nebst Anhang. 1905. 4⁰.
Flächenverzeichnis Heft VIII. 1905 fol.

Generaldirektion der K. B. Posten und Telegraphen in München:

Verzeichnis der erscheinenden Zeitungen. Nachträge zu den Zeitungspreisverzeichnissen zu 1904 und 1905. fol.

K. Flurbereinigungskommission in München:

Geschäftsbericht für die Jahre 1897—1905. 1905. 4⁰.

Verlag der „Hochschul-Nachrichten" in München:

Hochschul-Nachrichten 1905 No. 172—177. 4⁰.

Metropolitan-Kapitel München-Freising in München:

Schematismus der Geistlichkeit für das Jahr 1905.
Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising. 1905. No. 1—16.

Redaktion des „Thesaurus Linguae Latinae" in München:

Thesaurus L. L. Vol. I, fasc. VIII. Leipzig 1905. 4⁰.

Kaufmännischer Verein in München:

31. Jahresbericht. 1904—05. 1905.

Historischer Verein in München:

Oberbayerisches Archiv. Bd. 51 Heft 3. 1904
Altbayerische Monatsschrift. Jahrg. 4, Heft 6; Jahrg. 5, Heft 1—3. 1904 bis 1905. 4⁰.

Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Münster:

Zeitschrift. Bd. 62 und Register zu Bd. 1—50, Liefg. 4—6. 1905.

Société des sciences in Nancy:

Bulletin. Série III, Tom. V, fasc. 2. Paris 1904.

Reale Accademia di scienze morali et politiche in Neapel:

Atti. Vol. 35. 1905.
Rendiconto. Anno 42 1903; Anno 43; 1904. 1905.

Accademia delle scienze fisiche e matematiche in Neapel:

Rendiconto. Serie 3, Vol. 10, fasc. 8—12; Vol. 11, fasc. 1—3 und Indice generale 1737—1903. 1904—05.

Zoologische Station in Neapel:

Mitteilungen. Bd. XVI, 4. Berlin 1904.

Gesellschaft Philomathie in Neisse:

32. Bericht. 1902—1904.

Institute of Mining and Mechanical Engineers in Newcastle-upon-Tyne:

Transactions. Vol. 55, part 7; Vol. 55, part 2. 3. 1905.

The American Journal of Science in New-Haven:

Journal. 4th Series. Vol. XIX, No. 109—115. 1905.

Observatory of the Yale University in New-Haven:

Transactions. Vol I. Preface and Parts VII. VIII. 1904. 4⁰.

Academy of Sciences in New-York:

Memoirs. Vol. II, part 4. 1905. 4⁰.
Annals. Vol. XIV. XV. XV, 3; Vol. XVI, 1. 1901—04.

American Jewish Historical Society in New-York:

Publications. Nr. 12. 1904.

American Museum of Natural History in New-York:

Bulletin. Vol. XX. 1904.
Journal. Vol. V, No. 1. 2. 1905.
Album of Philippine Types. 1904. 4⁰.
Memoirs. Vol. III. 1904. 4⁰.
Decorative Art of the Sioux Indians. By Clark Wissler. 1904.
Funeral Urns from Oaxaca. By Marshall H. Saville. 1904.

American Geographical Society in New-York:

Bulletin. Vol. 36, No. 12; Vol. 37, No. 1—5 u. 7. 1905.

Nederlandsche botanische Vereenigung in Nijmegen:

Recueil de travaux botanique. No. 2—4. 1904.

Archaeological Institut of America in Norwood, Mass.:

American Journal of Archaeology. Vol. VIII, No. 4 und Supplement to Vol. VIII; Vol. IX, No. 1. 2. 1904—05.

Naturhistorische Gesellschaft in Nürnberg:

Abhandlungen. Bd. XV, 2. 1904.

Germanisches Nationalmuseum in Nürnberg:

Anzeiger. Jahrg. 1904, Heft 1—4. 1904.

Neurussische naturwissenschaftliche Gesellschaft in Odessa:

Sapiski. Bd. 26. 27. 1904—05.

Verein für Geschichte und Landeskunde in Osnabrück:

Mitteilungen. 29. Bd., 1904. 1905.

Geological Survey of Canada in Ottawa:

Contributions to Canadian Palaeontology. Vol. III. 1904. 4⁰.

Accademia scientifica Veneto-Trentino-Istriana in Padua:

Atti. Ser. II, Anno 1, fasc. 2. 1905. gr. 8⁰.

R. Accademia di scienze in Padua:

Atti e Memorie. Nuova Serie. Vol. 20, 1903—04. 1904.

Redaction der Zeitschrift „Rivista di storica antica“ in Padua:

Rivista. N. S., Anno IX, fasc. 2—4. 1905.

Circolo matematico in Palermo:

Annuario. 1905.
Rendiconti. Tom. 19, fasc. 1—6. 1905. gr. 8⁰.

Collegio degli Ingegneri in Palermo:

Atti 1904. 1905. gr. 8⁰.

Académie de médecine in Paris:

Rapport annuel de la commission de l'hygiéne pour les années 1902 et 1903. 1903—04.
Rapport sur les vaccinations pour les années 1901 et 1902. 1903—04.
Bulletin. 1904, No. 43; 1905, No. 1—27.

Académie des Sciences in Paris:

Comptes rendus. Tom. 140, No. 1—26; Tom. 141, No. 1. 1905. 4⁰.

Moniteur Scientifique in Paris:

Moniteur. Livr. 758—763 (fébrier—juillet 1905). 4⁰.

Musée Guimet in Paris:

Revue de l'histoire des réligions. XXVᵉ année. Tom. 49, No. 3; Tom. 50, No. 1. 2. 1904.

Muséum d'histoire naturelle in Paris:

Nouvelles Archives. IVᵉ Série. Tom. VI, 1. 2. 1904. 4⁰.

Société d'anthropologie in Paris:

Bulletin. V. Série. Tom. 5, fasc. 2. 3. 1903.

Société des études historiques in Paris:

Revue. 71ᵉ année. 1905, Janvier-Juin.

Société de géographie in Paris:

La Géographie. Année 1904, No. 2—5. 4⁰.

Société géologique de France in Paris:

Paléontologie. Tom. XII, 1. 1904. 4⁰.

Société mathématique de France in Paris:

Bulletin. Tom. 32, fasc. 4; Tom. 33, fasc. 1—2. 1904—05.

Comité géologique in St. Petersburg:

Bulletins. Tom. 23, No. 1—6. 1904.
Mémoires. Nouv. Série. Livr. 14 15. 17. 1904. 4⁰.

Explorations géologiques dans les régions aurifères de la Sibèrie in St. Petersburg:

Jénisséi. Livre 5.
Amour. Livre 4. 1904.
Léna. Feuille II. 6 avec texte explicativ.
Jénisséi. Feuille K. 7. 8, L. 6. 8. 9 avec texte explicativ.

Kaiserl. Botanischer Garten in St. Petersburg:

Acta horti Petropolitani. Vol. XV, 3; XXIII, 3; XXIV, 1. 1904. 4⁰.

Permanente Seismische Zentralkommission in St. Petersburg:

Iswestija. Bd. II, Lief. 1. 1905. 4⁰.

Kaiserl. mineralogische Gesellschaft in St. Petersburg:

Verhandlungen. II. Serie, Bd. 42, Lief. 1. 1904.

Physikal.-chem. Gesellschaft an der Kais. Universität St. Petersburg:

Schurnal. Tom. 36, Heft 9; Tom. 37, Heft 1—4. 1904—05.

Kaiserl. Universität in St. Petersburg:

Schurnal. 1904, No. 60. 1905.
Schriften aus d. J. 1904—05.

Academy of natural Sciences in Philadelphia:

Journal. 2d Series Vol. XIII, 1. 1905. fol.
Proceedings. Vol. 56, part II. III. 1904—05.

Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:

The Pennsylvania Magazine of History. Vol. 28, No. 3; Vol. 29, No. 113 und 114. 1904—05.

American Philosophical Society in Philadelphia:

Proceedings. Vol. 43, No. 177. 178. 1904.
Transactions. Vol. XXI, New Series, Part. 1. 1905. 4⁰.

R. Scuola normale superiore di Pisa:

Annali. Filosofia e filologia. Vol. XVIII. 1905.

Società Toscana di scienze naturali in Pisa:

Atti. Processi verbali. Vol. 14, No. 6—8. 1905. 4⁰.

Società Italiana di fisica in Pisa:

Il nuovo Cimento. Serie V, 1904, Dicembre; 1905 Gennaio-Aprile. 1904—05.

Historische Gesellschaft in Posen:

Zeitschrift. XIX. Jahrg., 1. u. 2. Halbband. 1904.
Historische Monatsblätter. 1904. Januar—Dezember.

Zentralbureau der internationalen Erdmessung in Potsdam:

Verhandlungen der 14. allgemeinen Konferenz der internationalen Erdmessung. Berlin 1905. 4⁰.

Böhmische Kaiser Franz Josef-Akademie in Prag:

Památky archaeologické. Díl 21, Heft 3. 4. 1904. 4⁰.
Historický Archiv. Číslo V. 1904. gr. 8⁰.
Věstník. Bd. XIII. 1904. gr. 8⁰.
Bulletin international Classe des sciences mathématiques IXe année, 1904, Heft 1. gr. 8⁰.
Almanach. Ročnik XV. 1905.
Archiv pro Lexikographie. Číslo V. 1904. gr. 8⁰.
Bibliografie České Historie. Tom. 3, svazek 1. 1904. gr. 8⁰.

Landesarchiv des Königreichs Böhmen in Prag:

Monumenta Vaticana. Tom. I. V. 1903. 4⁰.
Codex diplomaticus regni Bohemiae. Tom. I, 1. 1904. 4⁰.
Archiv český. Díl XXVII. 1904. 4⁰.

Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Litteratur in Prag:

Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde. Bd. V, 2. 1904.
Rechenschaftsbericht für das Jahr 1904. 1905.

Mathematisch-physikalische Gesellschaft in Prag:

Časopis. Band 33, No. 4. 5; Bd. 34. No. 1—3. 1904—05.

Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag:

56. Bericht 1904. 1905.

Museum des Königreichs Böhmen in Prag:

Bericht für das Jahr 1904. 1905.
Časopis. Bd. 78, Heft 5. 6; Bd. 79, Heft 1. 2. 1905.

Deutscher naturwissenschaftlich-medizinischer Verein für Böhmen „Lotos" in Prag:

Sitzungsberichte. Jahrg. 1904, Bd. 52. 1904.

Transval Meteorological Department in Pretoria:

Observations 1903—04. First Report. 1905. fol.

Biblioteca Nacional in Rio de Janeiro:

Annaes. Vol. XXIII. XXIV. XXV, 1901—03. 1904.
Reorganisação naval. 1904.
Annuario commercial do Estado de S. Paulo. 1904. 4⁰.
J. J. de Fonseca, Synopse de Neologismos. 1901.

Observatorio in Rio de Janeiro:

Boletim mensal 1904 Janeiro-Sept. 1904—05. 4⁰.

Geological Society of America in Rochester:

Bulletin. Vol. 15. 1904.

Reale Accademia dei Lincei in Rom:

Annuario 1905.
Rendiconti. Classe di scienze morali. Serie V, vol. 13, fasc. 9—12. 1904.
Atti. Serie V, Rendiconti. Classe di scienze fisiche. Vol. 13, semestre 2, fasc. 12; Vol. 14, semestre 1, fasc. 1—11. 1904—05. 4⁰.
Atti. Serie V. Notizie degli scavi. Vol. I, fasc 4—12. 1904—05. 4⁰.
Memorie. Classe di scienze fisiche. Serie V, Vol. 5, fasc. 1. 2. 1904. 4⁰.

Biblioteca Apostolica Vaticana in Rom:

Studie Documenti di storia e diritto. Anno XXV, 1—4. 1904. 4⁰.

R. Comitato geologico d'Italia in Rom:

Bollettino. Anno 1904, No. 4; 1905, No 1.

Kaiserl. Deutsches Archäologisches Institut (röm. Abt.) in Rom:

Mitteilungen. Bd. XIX, 3. 4. 1905. gr. 8⁰.

R. Ministero della Instruzione pubblica in Rom:

Opere di Galileo Galilei. Vol. 15. Firenze 1904. 4⁰.

Ufficio centrale meteorologico italiano in Rom:

Annali. Serie II, Vol. XIV, 2. 1892; XXI, 1. 1889; Vol. XX, 1. 1898; Vol. XXII, 1. 1900. 1904. fol.

R. Società Romana di storia patria in Rom:

Archivio. Vol. 27, fasc. 3. 4. 1904.

Bataafsch Genootschap der Proefondervindelijke Wijsbegeerte in Rotterdam:

Nieuwe Verhandelingen. II. Reeks, Deel VI, stuk 1. 1905 4⁰.

R. Accademia di scienze degli Agiati in Rovereto:

Atti. Serie III, Vol. 10, fasc. 3. 4; Vol. XI, fasc. 1. 1904—05.

Museo Civico in Rovereto:

Regesto dell' Archivio comunale della città di Rovereto. fasc. 1. 1904.

École française d'Extrême-Orient in Saigon:

Bulletin. Tom. IV, No. 4. Hanoi 1904. 4⁰.

Naturwissenschaftliche Gesellschaft in St. Gallen:

Jahrbuch 1903. 1904.

Californio Academy of Sciences in San Francisco:

Memoirs. Vol. IV. 1904. 4⁰.
Proceedings. Zoology, Vol. 3, No. 7—13; Botany, Vol. 2, No. 11; Geology, Vol. 1, No. 10. 1904.

Università in Sassari:

Studj Sassaresi. Anno III, Sez. I, fasc. 2; Sez. II, fasc. 2. 1903—04.

R. Accademia dei fisiocritici in Siena:

Atti. Anno 1904, No. 7—10. 1904—05.

K. K. Archäologisches Museum in Spalato:

Bullettino di Archeologia. Anno XXVII, 1904, No. 9—12. 1904.

Historischer Verein der Pfalz in Speyer:

Mitteilungen. XXVII. 1904.

K. Akademie der Wissenschaften in Stockholm:

Arkiv för matematik. Bd. I, No. 3. 4. 1904.
Arkiv för kemi. Bd. I, No. 3. 4. 1904.
Arkiv för botanik. Bd. III, No. 4. 1904.
Arkiv för zoologi. Bd. II, No. 1. 2. 1904.
Handlingar. N. F., Bd. 37, No. 3. 1903. 4⁰.

K. öffentliche Bibliothek in Stockholm:

Le prix Nobel 1902. 1905.

Geologiska Förening in Stockholm:

Förhandlingar. Bd. 26, Heft 7; Bd. 27, Heft 1—4. 1904—05.

Institut Royal géologique in Stockholm:

Sveriges geologiska undersökning. Serie Aa No. 119. 121. 124. 127. 128; Serie Ac 5. 8; Serie Aa No. 1. 2; Serie C No. 195. 196. 1904 nebst Karten.

Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Strassburg:

Monatsbericht. Bd. 38, Heft 10. 11; Bd. 39, Heft 1—4. 1904—05.

K. Landesbibliothek in Stuttgart.

Hermann Fischer, Schwäbisches Wörterbuch. Liefg. 2—10. Tübingen 1901—04. 4⁰.

Württemberg. Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart:

Württemberg. Geschichtsquellen. Bd. VIII. 1904

K. Württemb. Statistisches Landesamt in Stuttgart:

Württemberg. Jahrbücher für Statistik. Jahrg. 1904, Hft. I. II. 1905. 4⁰.

West Hendon House Observatory in Sunderland:

Publications. No. 3. 1905. 4⁰.

Department of Mines and Agriculture of New-South-Wales in Sydney:

Annual Report for the year 1904. 1905. fol.
Palaeontology No. 13. 1904. 4⁰.

Geological Survey of New-South-Wales in Sydney:

Records. Vol. VII, 4; Vol. VIII, 1. 1904—05. 4⁰.

Linnean Society of New-South-Wales in Sydney:

Proceedings. Vol. XXIX, part 3. 4. 1904.

Observatorio astronómico nacional in Tacubaya:

Observationes meteorológicas año 1896. 1905. 4⁰.
Anuario. Año de 1905. Mexico 1904.

Earthquake Investigation Committee in Tokio:

Publications. No. 19. 20. 1904—05. 4⁰.

Deutsche Gesellschaft für Natur- u. Völkerkunde Ostasiens in Tokio:

Mitteilungen. Bd. X, 1. 1905.

Kaiserl. Universität in Tokio:

The Journal of the College of Science. Vol. XIV; Vol. XX, 3. 4. 1904. 4⁰.
Mitteilungen aus der medizinischen Fakultät. Bd. V, 3. 1904. 4⁰.
The Bulletin of the College of Agriculture. Vol. VI, 4. 1905. 4⁰.

Université in Toulouse:

Annales du Midi. XVᵉ année. 1904. No. 63. 64.
Annales de la faculté des sciences. IIᵉ Série, Tome VI, Année 1904. Paris 1904. 4⁰.

Biblioteca e Museo comunale in Trient:

Archivio Trentino. Anno XIX, 2. 1904.

R. Accademia delle scienze in Turin:

Osservazioni meteorologiche nell' anno 1904. 1905.
Atti. Vol. 40, disp. 1—5. 1905.

Accademia d'agricultura in Turin:

Annali. Vol. 47. 1904.

Verein für Kunst und Altertum in Ulm:

Mitteilungen. Heft 11. 12. 1904—05. 4⁰.

Meteorolog. Observatorium der Universität Upsala:

Bulletin mensuel. Vol. 36, Année 1904. 1904—05. fol.

Historisch Genootschap in Utrecht.

Willelmi Procuratoris Egmondensis Chronicon. Amsterdam 1904.
Bijdragen en Mededeelingen. Deel XXV. Amsterdam. 1904.

Provincial Utrechtsch Genootschap in Utrecht.

Crania ethnica Philippinica. Haarlem 1901—04. 4⁰.
Aanteekeningen 1904. 1904.
Verslag 1904. 1904.

Institut Royal Météorologique des Pays-Bas in Utrecht:

No. 90 Études des phénomènes de marée. II. 1905.
Annuaire, 55ᵉ année 1903. No. 97 A) Météorologie. No. 98 B) Magnétisme terrestre. 1904. 4⁰.
Observations des nuages en 1896—97. 1904. 4⁰.

Physiologisch Laboratorium der Hoogeschool in Utrecht:

Onderzoekingen. 5de Reeks. Deel 5, aflev. 2. 1905.

Accademia Olimpica in Vicenza:

Atti. Annate 1903—04. Vol. 34. 1904.

Commissioner of Education in Washington:

Report for the year 1903. Vol. I. 1905.

Bureau of American Ethnology in Washington:

17. annual Report. XXI; XXII, 1. 2. 1903—04. 4⁰.

Department of Commerce and Labor in Washington:

Bulletin. Vol. I, No. 1. 2. 1904—05.

Carnegie Institution of Washington:

Contributions. No. 1. 2. 1905.

Smithsonian Institution in Washington:

A Select Bibliography of Chemistry by J. C. Bolton, IId Supplement. 1904.
Jos. Leidy, Researches in Helminthology and Parasitology. 1904.
Annual Report for the year ending, June 30, 1903. 1904.
Miscellaneous Collections. Vol. 46, No. 1543. 1544; Vol. 47, No. 1478. 1548. 1904—05.
Henry Draper, On the Construction of a silvered Glass Telescope. Part of Vol. 34 of the Smithsonian Contributions to Knowledge. 1904. 4⁰.

U. S. National-Museum in Washington:

Bulletin. No. 50. 1904.
Contributions from the U. S. National Herbarium. Vol. IX. 1905.

U. S. Coast and Geodetik Survey in Washington:

Report 1903—04 und Appendix No. 3—9. 1904. 4⁰.

Harzverein für Geschichte in Wernigerode:

Zeitschrift. 37. Jahrg., Heft 2. 1904.

Western Australian Government Offices in Westminster:

Western Australian Geological Survey. Bulletin No. 2. 3. 5—13. 15 Parth 1898—1904.

Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien:

Sitzungsberichte. Mathem.-naturwissenschaftl. Klasse. 1904—05.
Abt. I Bd. 113, Heft 5—10; Bd. 114, Heft 1. 2.
IIa Bd. 113, Heft 8—10; Bd. 114, Heft 1—4.
IIb Bd. 113, Heft 7—9; Bd. 114, Heft 1—3.
III Bd. 113, Heft 8—10.
Denkschriften. Mathem.-naturwissenschaftl. Klasse. Bd. 77. 1905. 4⁰.

K. K. Geologische Reichsanstalt in Wien:

Mitteilungen der Erdbebenkommission. N. F., XXV. XXVI. 1904.
Jahrbuch. Jahrg. 1904, Bd. 54, Heft 2—4 und Generalregister zu Bd. 41—50 1904—05. 4⁰.
Verhandlungen. 1904, No. 13—18; 1905, No. 1—5. 4⁰.

K. K. Zentralanstalt für Meteorologie in Wien:

Jahrbücher. Jahrg. 1903, (N. F., Bd. 40 nebst Anhang. 1905. 4⁰.

K. K. Gradmessungs-Bureau in Wien:

Astronomische Arbeiten. Bd. XIII. 1903. 4⁰.

K. K. Gesellschaft der Ärzte in Wien:

Wiener klinische Wochenschrift. 1905. No. 1—27. 4⁰.

Zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien:

Verhandlungen. Bd. 55, Heft 1—4. 1905.
Abhandlungen. Bd. III, Heft 1. 1905. 4⁰.

K. K. Militär-geographisches Institut in Wien:

Ergebnisse der Triangulierungen. Bd. I—III. 1901—05. 4⁰.

K. K. Naturhistorisches Hofmuseum in Wien:

Annalen. Bd. XIX, 2. 3. 1904. 4⁰.

Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien:

Schriften. Bd. 44. Jahrg. 1903/04. 1904.

Verein für Nassauische Altertumskunde etc. in Wiesbaden:

Annalen. 34. Bd. 1904. 1905.

Physikalisch-medizinische Gesellschaft in Würzburg:

Verhandlungen. N. F., Bd. 37, No. 3—7. 1904—05.
Sitzungsberichte. 1904, No. 4—9.

Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Zürich:

Jahrbuch. 30. Bd. 1905.

Antiquarische Gesellschaft in Zürich:

Mitteilungen. Bd. XXVI, 3. 1905. 4⁰.

Naturforschende Gesellschaft in Zürich:

Neujahrsblatt auf das Jahr 1905. 4⁰.
Vierteljahrsschrift. Jahrg. 49. 1904, Heft 3. 4. 1905.

Schweizerisches Landesmuseum in Zürich:

Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. N. F. Bd. VI, No. 2—4. 1905. 4⁰.

Von folgenden Privatpersonen:

Fürst Albert I. von Monaco:

Résultats des campagnes scientifiques. No. XXVIII. 1904. fol.

Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig:

Beiblätter zu den Annalen der Physik. 1904, No. 24; 1905, No. 1—13.
Journal für prakt. Chemie. N. F., Bd. 70, Heft 12; Bd. 71, Heft 1—12. 1904—05.

Renward Brandstetter in Luzern:

Rätoromanische Forschungen I. 1905.

Bruno in Porto:

Théorie exacte et notation finale de la musique. 1902. 4⁰.

Antonio Cabreiro in Lissabon:

Sur les Mathematiques en Portugal. 1905.

Arthur J. Evans in Oxford:

The Palace of Knossos. Athen 1903—04. 4⁰.

Verlagsbuchhandlung Gustav Fischer in Jena:

Naturwissenschaftliche Wochenschrift. 1905, No. 3—28. 4⁰.

H. Fritsche in Riga:

Die jährliche und tägliche Periode der Erdmagnetischen Elemente. 1905.

W. Gallenkamp in München:

Über den Verlauf des Regens. Aus der Meteorolog. Zeitschrift. 1905.

Mme Vve J. B. André Godin in Guise (Aisne):

Le Devoir. Tom. 29. Janvier-Juin. 1905. Paris

Ferdinand Güterbock in Berlin:

Gesammelte Schriften von Paul Scheffer-Boichorst. 2 Bände. 1904—05.

G. N. Hatzidakis in Athen:

Ἀπάντησις εἱς τον K. Krumbacher. 1905.

F. R. Helmert in Potsdam:

Über die Genauigkeit der Kriterien des Zufalls bei Beobachtungsreihen. Berlin 1905. gr. 8⁰.

O. Holder-Egger in Potsdam:

Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica. 1905. gr. 8⁰.

Konrad Keller in Zürich-Oberglatt:

Das elektro-pneumatische Motorsystem der Atmosphäre. Zürich 1904.

Franz Kerntler in Budapest:

Die Ermittlung des richtigen elektrodynamischen Elementargesetzes. 1905.

Karl Krumbacher in München:

Byzantinische Zeitschrift. Bd. XIV, Heft 1 u. 2. Leipzig 1905. 8⁰.

Ernst Kuhn in München:

Nachrichten über die Familie Kuhn. 2 Hefte. 1890—1903.

Ernst Leyst in Moskau:

Ein Faszikel meteorologischer Schriften v. 1901—04.

Wilhelm Ludowici in München:

Stempelnamen römischer Töpfer. Rheinzabern 1901—04 in 4⁰.

C. Mehlis in Neustadt a/H.:

Das neolithische Dorf „Wallböhl" bei Neustadt a/H. Braunschweig 1905. 4⁰.

Wilhelm Meyer in Berlin:

Gesammelte Abhandlungen zur mittellateinischen Rythmik. 2 Bände. 1905.

Basilio Modestov in Rom:

In che stadio si trovi oggi la questione etrusca. 1905.

Ernesto Monaci in Rom:

Archivio palaegrafico Italiano. fasc. XX. 1905. fol.

Gabriel Monod in Versailles:

Revue historique. 30e année, tom. 87, No. I. II, Janvier-Avril; tom. 88, No. I. II, Mai-Aoutc. 1905. Paris.

Graf Robert de Montessus in Lille:

Sur les fractions continues algébriques. Palermo 1905.

Oechsner de Coninck in Montpellier:

Contribution à l'étude des acides organiques. fasc. 1. 1905.

Edouard Piette in Rumigny:

Études d'ethnographie préhistorique Nr. VI. VII und sechs andere Schriftchen ethnogr. Inhalts. Paris 1902—04.

Carlos Prince in Lima:

Idiomas y dialectos indigenas del Continente Hispano-Sud-Americans. 1905. 4⁰.

H. Rosenbusch in Heidelberg:

Mikroskopische Physiographie der Mineralien. Bd. I, 2. Hälfte. Stuttgart 1905.

Heinrich Rudolph in Coblenz:

Luftelektrizität und Sonnenstrahlung. Leipzig 1903.

Paul Sabatier in Toulouse:

Nouvelles méthodes d'hydrogénation. Paris 1905.

Frederico Sacco in Turin:

I Molluschi dei terreni terziarii del Piemonte e della Liguria. 1904. 4⁰.

Arnold Samuelson in Hamburg:

Luftwiderstand und Flugfrage. 1904.

Verlag von Seitz & Schauer in München:

Deutsche Praxis. Jahrg. 1905. No. 1—12. 4⁰.

Siemens-Schuckertwerke in Berlin:

Nachrichten. Heft 4. 1904. fol.

Lucian Scherman in München:

Orientalische Bibliographie. 17. Jahrg. (1903). Berlin 1904.

Max Schlosser in München:

Die fossilen Cavicornia von Samos. Wien 1904. 4°.

Hugo Schuchardt in Graz:

Hugo Schuchardt an Adolf Mussafia. 1905. fol.

Vincenzo Strazzulla in Messina:

Dopo lo Strabone Vaticano del Cozza-Luzi. 1901.
Sulle fonti epigrafiche della prima guerra punica. Teramo 1902.
I Persiani di Eschilo volgarizzati in prosa. 1904.

Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner in Leipzig:

Archiv der Mathematik und Physik. 3. Reihe, 8. Bd., 4. Heft; 9. Bd., 1. u. 2. Heft. 1905.

N. Wecklein in München:

Studien zu Ilias. Halle 1905.

Gustav Wepfer in Stuttgart:

Welche Kräfte haben die Kettengebirge gefaltet und aufgerichtet? Zürich 1905.

Georg Wilke in Hellmitzheim:

Georg Karg (Parsimonius). Scheinfeld 1904.

Ed. v. Wölfflin in München:

Archiv für lateinische Lexikographie. Bd. XIV, 1. 2. Leipzig 1905.

Bruno Wolff-Beckh in Steglitz:

Kaiser Titus und der jüdische Krieg. Berlin 1905.

Verzeichnis der eingelaufenen Druckschriften

Juli mit Dezember 1905.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichnis zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten.

Das Format ist, wenn nicht anders angegeben, 8⁰.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

Südslavische Akademie der Wissenschaften in Agram:

Ljetopis. Jahrg. 1904.
Rad. Bd. 160. 1905.
Zbornik. Bd. X, 1. 1905.
Starine. Bd. 31. 1905.

K. kroat.-slavon.-dalmatinisches Landesarchiv in Agram:

Vjestnik. Bd. VII, 1—4. 1905. gr. 8⁰.

Faculté de droit et des lettres in Aix:

Annales Tom 1, No. 1—3. Paris 1905.

New-York State Library in Albany:

Annual Report 1903.
State Museum Report No. 56 (4 vols). 1902.
State Museum Bulletin No. 63; 69—72; 74—76; 78—82. 1904—05.
College Department. Sixth annual Report 1903.

Naturforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg:

Mitteilungen aus dem Osterlande. N. F. Bd. XI. 1905.

Société de Antiquaires de Picardie in Amiens:

Bulletin. Année 1904, No. 2—4.

K. Akademie der Wissenschaften in Amsterdam:

Verhandelingen. Afd. Natuurkunde II. Sectie. Deel XI u. XII, 2. 1905. 4⁰.
Niuve Recks. Deel VI, 1, IX, 1.
Fanum Apollinis, carmen. 1905.
Jaarboek voor 1904.
Verslag. Wis-en natuurkundige Afdeeling 1904—05. Deel XIII, 1. 2.

Historischer Verein in Ansbach:

52. Jahresbericht. 1905. 4⁰.

Redaktion der Zeitschrift „Athena" in Athen:

Athena. Bd. 17, Heft 3. 4. 1905.

École française in Athen:

Bulletin de correspondance hellénique. 29e année 1905, No. 9—12 (Sept. bis Dez. Paris 1905.

Johns Hopkins University in Baltimore:

J. H. Hollander, The financial History of Baltimore. 1899.
Circulars. 1905, No. 3—7.
American Journal of Mathematics. Vol. 27, No. 2. 3. 1905. 4⁰.
The American Journal of Philology. Vol. 26, No. 1. 2. 1905.
American Chemical Journal. Vol. 33, No. 4—6; Vol. 34 No. 1. 2. 1905.
Johns Hopkins University Studies. Ser. XXIII, No. 3—10. 1905.
Bulletin of the Johns Hopkins Hospital. Vol. 16, No. 172—175. 177. 1905. 4⁰.

Peapody Institute in Baltimore:

38. annual Report, June 1., 1905.

Historischer Verein in Bamberg:

63. Bericht für das Jahr 1904.

Naturforschende Gesellschaft in Basel:

Verhandlungen. Bd. XVIII, 1. 1905.

Historisch-antiquarische Gesellschaft in Basel:

Basler Zeitschrift für Geschichte. Bd. V, Heft 1. 1905. 4⁰.

Universität in Basel:

Schriften der Universität aus dem Jahre 1904/05 in 4⁰ u. 8⁰.

Société des sciences in Bastia:

Bulletin Année 23 trimestre 3. 4. (1903) = fasc. 271—276.

R. Observatory in Batavia:

Observations. Vol. 26. 1903. 1905. fol.

Kgl. natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch Indië zu Batavia:

Natuurkundig Tijdschrift. Deel 64 (= Xe Serie Deel 8) Weltevreden 1905.

K. Serbische Akademie der Wissenschaften in Belgrad:

Glas. No. 69. 1905.
Srpske etnografike Sbornik. Bd. III. 1905.

Museum in Bergen (Norwegen):

Aarbog für 1904, Heft 2. 3. 1905, Heft 1.
G. O. Sars, An Account of the Crustacea. Vol. 5, parts 9 u. 10. 1905. 4⁰.

University of California in Berkeley:

The Department of Anthropology of the University of California. 1905. gr. 8⁰.

K. Preuss. Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Sitzungsberichte. 1905. No. 23—38. 4⁰.

K. geolog. Landesanstalt in Berlin:

Jahrbuch für 1902. Bd. XXIII. 1905. gr. 8⁰.
Abhandlungen. N. F. Heft 43. 44. 1904—05. 4⁰.

Deutsche Chemische Gesellschaft in Berlin:

Berichte. 38. Jahrg., No. 11—17. 1905.

Deutsche Geologische Gesellschaft in Berlin:

Zeitschrift. Bd. 56, Heft 4, 1904; Bd. 57, Heft 1 u. 2. 1905.

Deutsche Physikalische Gesellschaft in Berlin:

Die Fortschritte der Physik im Jahre 1904. Abteilg. I. II. III. Braunschweig 1905.

Physiologische Gesellschaft in Berlin:

Zentralblatt für Physiologie. Bd. 18 Registerheft; Bd. 19 No. 8—20. 1905.
Verhandlungen. Jahrg. 1904—05, No. 5—15.
Bibliographia physiologica. 3. Serie, Vol. I, No. 1. u. 2. 1905.

Kaiserlich Deutsches Archäologisches Institut in Berlin:

Jahrbuch. Bd. XX. 1905. Heft 2 u. 3. 4⁰.
Die Enneakrunos von Friedrich Gräber. Athen 1905.
Bericht über die Fortschritte der römisch-germanischen Abteilung im Jahre 1904. Frankfurt 1905. 4⁰.

K. Preuss. Geodätisches Institut in Berlin:

Veröffentlichungen. N. F., No. 20—24. 1905/06. 4⁰.

K. Preuss. Meteorologisches Institut in Berlin:

Anleitung zur Anstellung meteorologischer Beobachtungen. Teil I. II. 1904/05. 4⁰.
Ergebnisse der Arbeiten am Äronautischen Observatorium 1903—04. 1905. 4⁰.
Bericht über das Jahr 1904.
Deutsches Meteorologisches Jahrbuch für 1904, Heft 1. 1905. 4⁰.

Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik in Berlin:

Jahrbuch. Bd. 34, Heft 1 u. 2. 1905.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Bd. 18 erste und zweite Hälfte. Leipzig 1905.

Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft in Berlin:

Geschäftsjahr 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905. 4⁰.

Zeitschrift für Instrumentenkunde in Berlin:

Zeitschrift. 25. Jahrg., 1905, Heft 7—12. 4⁰.

Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Bern:

Quellen zur Schweizer Geschichte. 24. Band. Basel 1905.

Schweizerische Naturforschende Gesellschaft in Bern:

Verhandlungen. 87. Jahresversammlung 1904 in Winterthur.

Historischer Verein in Bern:

Archiv. Bd. 18, Heft 1. 1905.
Festgabe zur 60. Jahresversammlung. Bern 4./5. Sept. 1905.

Société d'Émulation du Doubs in Besançon:

Mémoires. Série VII, Tom. 8. 1905.

R. Accademia delle Scienze dell' Istituto di Bologna:

Memorie. Serie 5, Tom. 10; Serie 6, Tome 1 e Indice 1890-93. 1902-04. 4⁰.
Renticonto. N. Ser. Vol. 7. 8. 1903—04.

R. Deputazione di storia patria per le Provincie di Romagna in Bologna:

Atti e Memorie. Serie III, Vol. 23, fasc. 1—3. 1905. gr. 8⁰.

Niederrheinische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Bonn:

Sitzungsberichte 1904, 2. Hälfte; 1905, 1. Hälfte.

Universität in Bonn:

Schriften aus dem Jahre 1904/05 in 4⁰ und 8⁰.

Naturhistorischer Verein der preussischen Rheinlande in Bonn:

Verhandlungen. 61. Jahrg. 1904, 2. Hälfte; 62. Jahrg. 1905, 1. Hälfte.

Société des sciences physiques et naturelles in Bordeaux:

Procès-verbaux des séances Année 1903—04. Paris 1904.
Mémoires. VIe Série, tom 2, cahier 2. Paris 1904.
Observations pluviométriques 1903—04.

Société Linnéenne in Bordeaux:

Actes. Vol. 59 (= VII. Série, tom 9). 1904.

Société de géographie commerciale in Bordeaux:

Bulletin. 1905, No. 14—24.

American Academy of Arts and Sciences in Boston:

Proceedings. Vol. 40, No. 23. 24; Vol. 41, No. 1—13. 1905.
The Rumford Fund of the American Academy of Arts and Sciences. 1905.

American Philological Association in Boston:

Transactions and Proceedings. Vol. 35. 1904.

Magistrat der Stadt Braunschweig:

Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. III, Abtlg. 1—3. Berlin 1901—05. 4⁰.

Meteorologisches Observatorium in Bremen:

Meteorologisches Jahrbuch der Hansestadt Bremen. XV. Jahrg. 1904. 1905 fol.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau:

82. Jahresbericht 1904 und Ergänzungsheft zum 81. Jahresbericht.

Mährisches Landesarchiv in Brünn:

Aug. Prokop, Die Markgrafschaft Mähren in kunstgeschichtlicher Beziehung. 4 Bände. Wien 1904. fol.
Libri citationum et sententiarum ed. V. Brandl. Vol. 1—6 1872—1895.

Mährisches Landesmuseum in Brünn:

Zeitschrift. Bd. V, Heft 2 u. 4. 1905.

Deutscher Verein für die Geschichte Mährens u. Schlesiens in Brünn:

Zeitschrift. IX. Jahrg., Heft 3. 1905. gr. 8^0.

Académie Royale de médecine in Brüssel:

Bulletin. IV. Série, tom 19, No. 6—8. 1905.

Académie Royale des sciences in Brüssel:

Bulletin. a) Classe des lettres 1905, No. 6—8.
b) Classe des sciences 1905, No. 6—8.

Jardin botanique de l'état in Brüssel:

Bulletin. Vol. I, fasc. 5. 6. 1904—05. 4^0.

Société des Bollandistes in Brüssel:

De codicibus hagiographicis Johannis Gielemans. 1895.
Hippolyte Delehaye, Les Légendes hagiographiques. 1905.
Analecta Bollandiana. Tome XXIV, fasc. 3 u. 4. 1905.

Société géologique de Belgique in Brüssel:

Annales. Vol. 31, livre 4; vol. 32, livre 2. Liège 1905.

K. Ungarische Akademie der Wissenschaften in Budapest:

Die im Jahre 1904—05 erschienenen Schriften der Akademie.

K. Ungar. Geologische Anstalt in Budapest:

Mitteilungen. Bd. XIV, 2. 3. 1905.
Földtani Közlöny. Bd. 35, Heft 4—7. 1905.

Statistisches Bureau der Haupt- und Residenzstadt Budapest:

Statistisches Jahrbuch. VI. Jahrg. 1903. 1905. 4^0.

K. Ungarische naturwissenschaftliche Gesellschaft in Budapest:

Ornithologische Fragmente aus den Handschriften von Johann Salamon von Petényi. 1905.
Ráth Arnold, Könyveinek Czímjegyzéke. 1901.
Kurt Lampert, Az édesvizek étete. 1904.

Academia nacional de ciencias in Buenos Aires:

Boletin. Tom. XVII, No. 4. 1904.

Museo nacional in Buenos Aires:

Anales. Serie III, tomo 4. 1905. 4^0.

Deutsche akademische Vereinigung in Buenos Aires:

Veröffentlichungen. 1. Band, Heft 8. 1904.

Botanischer Garten in Buitenzoorg (Java):

Mededeelingen van het Departement von Landbouw I. Batavia 1904. 4^0.
Mededeelingen. No. LXXV. 1904. 4^0.
Observations météorologiques 1901. 1902. 1904—05. fol.
Verslag Jaar 1904. 1905. 4^0.

Meteorological Department of the Government of India in Calcutta:

Monthly Weather Review. January—April 1905. fol.
Report on the Administration 1904/05. 1905. fol.

Royal Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Bibliotheca Indica. New Ser., No. 1113—1127. 1905.
Journal. No. 421—430. 1904.
Proceedings. No. 6—10, No. 11 extra No. 1904.
Journal and Proceedings. Vol. I, No. 1—4. 1905.

Geological Survey of India in Calcutta:

Records. Vol. 32, part 2 u. 3 1905. 4⁰.
Paläontologica Indica. N. Series, Vol. II, Memoir No. 2. 1905. 4⁰.

Museum of comparative Zoology at Harvard College in Cambridge, Mass.:

Bulletin. Vol. 46, No. 6—10; Vol. 48, No. 1; Vol. 49, No. 1. 2. 1905.
Annual Report for 1904—05. 1905.
Memoirs. Vol. 26, No. 5; Vol. 30, No. 2; Vol. 32. 1905.

Astronomical Observatory of Harvard College in Cambridge, Mass.:

Circular. No. 76—78, 93—104. 1905. 4⁰.
Annual Report for 1904—05. 4⁰.
Annals. Vol. 53, No. 5—9; Vol. 56, No. 3 und Appendix zu No. 2. 1905. 4⁰.
Harvard Oriental. Series Vol. 9. 1905.

Philosophical Society in Cambridge:

Proceedings. Vol. XIII, 3. 1905.
Transactions. Vol. XX, No. 1—6. 1905. 4⁰.

Geological Kommission, Colony of the Cape of Good Hope in Cape Town:

9th Annual Report for 1904. 1905. 4⁰.

Accademia Gioenia di scienze naturali in Catania:

Bollettino mensile. Nuova Ser., fasc. 86. 1905.

Società di Storia patria in Catania:

Archivio storico per la Sicilia orientale. Anno II, fasc. 2. 1905. gr. 8⁰.

Société des sciences naturelles in Cherburg:

Mémoires. Tom. 34. Paris 1904.

Academy of sciences in Chicago:

Special Publication No. I. 1902.
Bulletin. No. III, 2, IV, V. 1902.

Field Columbian Museum in Chicago:

Publications. No. 96—101. 103. 1905.

Yerkes Observatory of the University of Chicago:

Report for the period July 1, 1899 to June 30, 1904. 1904. 4⁰.

Zeitschrift „Astrophysical Journal" in Chicago:

Journal. July 1905.

Historisch-antiquarische Gesellschaft für Graubünden in Chur:

34. Jahresbericht. Jahrg. 1904.

Naturforschende Gesellschaft Graubündens in Chur:

Jahresbericht. Neue Folge. Bd. 47. 1905.

Observatory in Cincinnati:

Publications. No. 15. 1905. 4⁰.

University in Cincinnati:

Studies. Series II, Vol. 1, No. 3. 1905.
Record. Ser. I, Vol. 1, No. 7. 10. 11; Vol. 2, No. 1. 1905.
Record. Annual Reports 1904.

Archaeological Institute of America in Cleveland, Ohio:

Supplementary Papers to the American School of classical studies in Rome. Vol. I. 1905. New-York. 4⁰.
American Journal of Archaeology. Vol. IX, No. 4 and Supplement zu Vol. IX. Norwood 1905.

University of Missouri in Columbus.

Studies. Social Science Series. Vol. 1. 1905.
Laws Observatory. Bulletin No. 2—5. 1905. 4⁰.

Academia nacional de ciencias in Cordaba (Republik Argentinien):

Boletin. Tom. 18, entr. 1. Buenos Aires 1905.

Naturforschende Gesellschaft in Danzig:

Schriften. N. F. Bd. XI, Heft 3. 1905.

Westpreussischer Geschichtsverein in Danzig:

Mitteilungen. Jahrg. 4, No. 1—4. 1905.
Geschichte der Stadt Deutsch Eglau. Von J. Kaufmann. 1905.
Zeitschrift. Heft 48. 1905. 4⁰.

Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika in Dar-es-Salam:

Berichte über Land- und Forstwirtschaft in Deutsch-Ostafrika. Bd. II Heft 5 u. 6. Heidelberg 1905.

Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen in Darmstadt:

Archiv für Hessische Geschichte. Neue Folge. Bd. 2, Heft 3. 1905.
Quartalblätter. N. Folge. Bd. 3, No. 13—16. 1904.

Colorado Scientific Society in Denver, Colorado:

Proceedings. Vol. VII, S. 341—346 und Index zu Vol. VII u. VIII, S. 1—30 und 39—54 u. LXXV—XC. 1904—05.

Verein für Anhaltische Geschichte in Dessau:

Mitteilungen. Bd. X, 2. 1905.

Académie des Sciences in Dijon:

Mémoires. IV. Serie. Tome 9, 1903—04. 1905.

Union géographique du Nord de la France in Douai:

Bulletin. Tom. 29. trimestre 3. 4. 1904.

K. Sächsischer Altertumsverein in Dresden:

Jahresbericht 1904—05. 1905.
Neues Archiv für sächsische Geschichte. Bd. 26. 1905.

Verein für Erdkunde in Dresden:

Carl Ribbe, Muschelgeld-Studien. 1905. 4⁰.

Royal Irish Academy in Dublin:

Proceedings. Vol. XXV, Section B, No. 6; Section C, Part 2 u. No. 12. 1905.

Royal Society in Dublin:

The economic Proceedings. Vol. I, part 6. 1906.
The scientific Proceedings. Vol. X, part 3; Vol. XI, No. 1—5. 1905.

Pollichia in Dürkheim:

Mitteilungen. Heft 20. 21. 1904—05. 4⁰.

American Chemical Society in Easton, Pa.:

The Journal. Vol. 27, No. 7—12. (July—Dec.) 1905.

Royal Society in Edinburgh:

Proceedings. Vol. XXV, No. 9—12. 1905.

Verein für Geschichte der Grafschaft Mansfeld in Eisleben:

Mansfelder Blätter. 19. Jahrg. 1905.

Gesellschaft für bildende Kunst u. vaterländische Altertümer in Emden:

Jahrbuch. Bd. 15, Heft 2. 1905.

K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt:

Jahrbücher. N. F. Heft 31. 1905.

K. Universitätsbibliothek in Erlangen:

Schriften aus d. J. 1904/05 in 4⁰ und 8⁰.

Reale Accademia dei Georgofili in Florenz:

Atti. Serie V, vol. 2, disp. 2. 1905.

Senckenbergische naturforschende Gesellschaft in Frankfurt a/M.:

Abhandlungen. Bd. XXVII, 4. 1905. 4⁰.
Bericht. 1905.

Naturwisssenschaftlicher Verein in Frankfurt a. O.:

Helios. Bd. XXII. 1905.

Breisgau-Verein Schau-ins-Land in Freiburg i. Br.:

„Schau-ins-Land". 31. Jahrlauf. 1904. fol.

Kirchengeschichtlicher Verein in Freiburg i. Br.:

Freiburger Diöcesan-Archiv. N. F. Bd. VI. 1905.

Universität in Freiburg i. Br.:

Schriften aus d. J. 1904/05 in 4⁰ u. 8⁰.

Universität in Genf:

Schriften aus d. J. 1904/05 in 4⁰ u. 8⁰.

Museo civico di storia naturale in Genua:

Annali. Serie 3a, Vol. 1 (41). 1904.

Società Ligure di storia patria in Genua:

Giornale storico. Anno VI, fasc. 4—12. 1905.

Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Giessen:

34 Bericht. 1905.

Universität in Giessen:

Schriften aus d. J. 1904/05 in 4⁰ u. 8⁰.

Oberhessischer Geschichtsverein in Giessen:

Mitteilungen. N. F. Bd. 13. 1905.

Stadsbibliothek in Göteborg:

Göteborgs Högskolas Arsskrift. Bd. 10. 1904.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

Göttingische gelehrte Anzeigen. 1905, No. 7—11. Berlin. gr. 8⁰.
Abhandlungen. N. F.
 a) Philol.-hist. Klasse. Bd. VIII, No. 3 u. 6.
 b) Mathem.-physikal. Klasse. Bd. III, No. 4; Bd. IV, No. 3. u. 4. Berlin 1905. 4⁰.
Nachrichten. a) Philol.-hist. Klasse. 1905, Heft 3.
 b) Mathem.-phys. Klasse. 1905, Heft 3.
 c) Geschäftliche Mitteilungen. 1905, Heft 1. gr. 8⁰.

Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein in Greifswald:

Pommersche Jahrbücher. Bd. VI. 1905.

Naturwissenschaftlicher Verein für Neu-Vorpommern in Greifswald:

Mitteilungen. 36. Jahrg. 1904. Berlin 1905.

K. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indië im Haag:

Bijdragen. VII. Reeks. Deel IV afl. 3. 4. 1905.

Teylers Genootschap in Haarlem:

Archives. Ser. II, Vol. IX, partie 2—4. 1904—05. 4⁰.

Société Hollandaise des Sciences in Haarlem:

Archives Néerlandaises des sciences exactes. Série II, Tom. 10, livr. 3, 4 et 5. La Haye 1905.

Kaiserl. Leopoldinisch-Carolinische Deutsche Akademie der Naturforscher in Halle:

Leopoldina. Heft 41, No. 6—11. 1905. 4⁰.

Deutsche morgenländische Gesellschaft in Halle:

Zeitschrift. Bd. 59, Heft 3. Leipzig 1905.

Universität Halle:

Schriften aus 1904/05 in 4⁰ u. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen in Halle:

Zeitschrift für Naturwissenschaften. Bd. 77, Heft 3—6. Stuttgart 1905.

Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Altertums in Halle:

Neue Mitteilungen. Bd. XXII, 2. 1905.

Stadtbibliothek in Hamburg:

Schriften der wissenschaftl. Anstalten Hamburgs i. J. 1904/05 in 4⁰ u. 8⁰.

Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg:

Mitteilungen. 1904. 24. Jahrg. 1905.
Zeitschrift. Bd. XII, 2. 1905.

Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover:

Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen v. Carl Schuchardt. Heft VIII. 1905. fol.
Zeitschrift. Jahrg. 1905, Heft 1—3. 1905.

Grossherzogl. Sternwarte in Heidelberg:

Mitteilungen. No. 5. 6. Karlsruhe 1905.

Reichslimeskommission in Heidelberg:

Der obergermanisch-raetische Limes des Römerreiches. Lief. XXV. 1905. 4⁰

Commission géologique de Finlande in Helsingfors:

Bulletin. No. 15. 1905.

Institut Météorologique central in Helsingfors:

Observations météorologiques faites en 1900. fol.

Universität in Helsingfors:

Schriften aus d. J. 1904/05 in 4⁰ u. 8⁰.

Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

Archiv. N. F., Bd. 31, Heft 3. 1905.
Jahresbericht für das Jahr 1904.

Verein für Sachsen-Meiningische Geschichte in Hildburghausen:

Schriften. 34. Heft. 1899. gr. 8⁰.

Ferdinandeum in Innsbruck:

Zeitschrift. 3. Folge, Heft 49. 1905.

Journal of Physical Chemistry in Ithaca, N.Y.:

The Journal. Vol. IX, No. 6—9. 1905.

Université de Jassy:

Annales scientifiques. Tom. III, fasc. 2 u. 3. 1905.

Medizinisch-naturwissenschaftliche Gesellschaft in Jena:

Denkschriften. Liefg. 24 u. 25. 1905. fol.
Jenaische Zeitschrift für Naturwissenschaft. Bd. 40, Heft 1—4. 1905.

Botanisches Institut in Jena.

Bericht über die Schleiden-Gedächtnisfeier an der Universität Jena am 18. Juni 1904. 4⁰.

Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena:

Zeitschrift. Neue Folge. Bd. 15, Heft 2; Bd. 16, Heft 1. 1905.

South African Association for the Advancement of sciences in Johannesburg:

Report. Second Meeting 1904.

Gelehrte Estnische Gesellschaft in Jurjew (Dorpat):

Verhandlungen. Bd. 21, Heft 2. 1904
Sitzungsberichte. 1904.

Naturforschende Gesellschaft bei der Universität Jurjew (Dorpat):

Archiv für Naturkunde. Serie II, Bd. XII, 3. 1905.
Sitzungsberichte. Bd. 13, Heft 3. 1905.
Schriften. No. XIV. XV. 1904. 4⁰.

Universität Jurjew (Dorpat):

Schriften aus dem Jahre 1904/05 in 4⁰ u. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein in Karlsruhe:

Verhandlungen. 18. Bd., 1904—05. 1905.

Badische Historische Kommission in Karlsruhe:

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F., Bd. XX, Heft 3 und 4. 1905.
Bericht über die 24. Plenarsitzung. Heidelberg 1905.
Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. Bd. II, 2. Halbband. Heidelberg 1905.

Universität Kasan:

Utschenia Sapiski. Bd. 72, Heft 7 u. 9—12. 1905.

Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:

Lud. Armbrust, Geschichte der Stadt Melsungen. 1905.

Verein für Naturkunde in Kassel:

Abhandlungen und Bericht XLIX für 1903—05. 1905.

Gesellschaft für Schleswig-Holsteinsche Geschichte in Kiel:

Zeitschrift. Bd. 35. 1905.

Sternwarte in Kiel:

Astronomische Beobachtungen. Bd. 1. Leipzig 1905. 4⁰.

K. Universität in Kiel:

Schriften aus dem Jahre 1904/05 in 4⁰ u. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein in Kiel:

Schriften. Bd. XIII, Heft 1. gr. 8⁰.

Universität in Kiew:

Iswestija. Bd. 45, No. 5—10. 1905.

Naturhistorisches Landesmuseum in Klagenfurt:

Jahrbuch. Heft 27. 1905.
Carinthia II. 95. Jahrg. 1905, No. 3 u. 4.

Universität in Königsberg:

Schriften aus dem Jahre 1904/05 in 4⁰ u. 8⁰.

K. Akademie der Wissenschaften in Kopenhagen:

Oversigt. 1905, No. 4. 5.
Mémoires. Section des sciences. Serie VII, Tom. 1, No. 4; Tom. 2, No. 4; Tom. 6, No. 3. 1905. 4⁰.

Conseil permanent international pour l'exporation de la mer in Kopenhagen:

Bulletin. Année 1904—05, No. 3. 4⁰.
Rapports et Procès verbaux. Vol. III. 1905. 4⁰.
Publications de circonstance, No. 13 B, 24—27. 1905.

Akademie der Wissenschaften in Krakau:

Rozprawy. Filolog. tom. 25. hist. tom. 22. 1905.
Biblioteka pisarzow polskich. No. 50—53. 1905.
Sprawozdanie komisyi fizyograficznej. tom. 38. 1905.
Katalog literatury naukowej polskiej. Tom. 4, Heft 4. 1905.
Anzeiger a) Philol. Klasse. 1905, No. 3—7.
b) Math. Klasse. 1905, No. 5—7. 1905

College of Science and Engineering in Kyōto:

Memoirs. Vol. I, No. 2. 1905.

Historischer Verein in Landshut:

Verhandlungen. Bd. 41. 1905.

Direction de statistique de la Province de Buenos Aires in La Plata:

Demografía. Anno 1900. 1902. 1905. 4⁰.

Société Vaudoise des sciences naturelles in Lausanne:

Bulletin. 5e Série, tom. 41, No. 152. 153. 1905.

Maatschappij van Nederlandsche Letterkunde in Leiden:

Handelingen. 1904—05. 1905.
Levensberichten. 1904—1905. 1905.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:

Abhandlungen der philol.-hist. Klasse. Bd. XXIII, 1. 2. 1905. 4⁰.
Abhandlungen der mathem.-physikal. Klasse. Bd. XXIX, 3. 4. 1905. 4⁰.
Berichte der philol.-hist. Klasse. Bd. 56, No. 4. 5; Bd. 57, No. 1—4. 1905.
Berichte der math.-physik. Klasse. Bd. 56, No. 5; Bd. 57, No. 1—4. 1905.

Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft in Leipzig:

Preisschriften. No. 39. 1905. 4⁰.

Verein für Erdkunde in Leipzig:

Mitteilungen. 1904.

Cuerpo de Ingenieros de Minas del Peru in Lima:

Boletín. No. 24 u. 25. 1905.

Museum Francisco-Carolinum in Linz:

63. Jahresbericht. 1905.

Sociedade de geographia in Lissabon:

Boletim. 1905. No. 5—10.

Zeitschrift „La Cellule" in Loewen:

La Cellule. Tom XXII, fasc. 1. 1905. 4⁰.

The English Historical Review in London:

Historical Review. Vol. XX, No. 79 u. 80. 1905.

Royal Society in London:

Reports of the sleeping sickness commission, No. 5. 6. 1905.
Proceedings. Series A. Vol. 76, No. 510—513. Vol. 77, No. 514.
„ B. Vol. 76, No. 510—513. Vol. 77, No. 514. 515. 1905. gr. 8⁰.
Philosophical Transactions. Series A, Vol. 204. 1905. 4⁰.

R. Astronomical Society in London:

Monthly Notices. Vol. 65, No. 8 u. 9; Vol. 66, No. 1. 1905.
Memoirs. Vol. 57, part 1. 2. 1904—05. 4⁰.

Chemical Society in London:

Journal. No. 603. 604. 515—518. (July—Dec.). 1905.
Proceedings. Vol. 21, No. 299 u. 230. 1905.

Geological Society in London:

The quarterly Journal. Vol. 55. 56. 60, part 1—4; Vol. 61, part 1—3. 1899—1905.

Linnean Society in London:

Proceedings. Oktober. 1905
The Journal. a) Botany. Vol. 36, No. 255—256; Vol. 37, No. 258. 259; b) Zoology. Vol. 29, No. 102. 1905.
The Transactions. a) Zoology Vol. IX, part 6—9, Vol. X, part 1—3; b) Botany Vol. VI, part 10. 11; Vol. VII, part 1. 2; 1904—05. 4⁰.
List of the Linnean Society 1905—06. 1905.

R. Microscopical Society in London:

Journal. 1905, part 4—6.

Zoological Society in London:

Proceedings. 1905. Vol. I, part 1 u. 2.

Société géologique de Belgique in Lüttich:

Annales. Tom 32, livr. 3. 1905.

Historischer Verein der fünf Orte in Luzern:

Der Geschichtsfreund. Bd. 60. Stans. 1905.

Académie des sciences in Lyon:

Mémoires. Sciences et Lettres. IIIe Série, Tom 8. 1905. gr. 8⁰.

Société d'agriculture, science et industrie in Lyon:

Annales. VIII. Sér., Tome 2, 1904. 1905. gr. 8⁰.

Société Linnéenne in Lyon:

Annales. Année 1904, Tom 51. 1905. gr. 8⁰.

Université in Lyon:

Annales. Nouv. Sér. II. Droit, lettres. fasc. 14. 1905.

Kodaikánal Observatory in Madras:

Bulletin No. 2. 3. 1905. fol.

R. Academia de ciencias exactas in Madrid:

Revista. Tom 2, No. 5. Tom 3, No. 1. 2. 1905.
Anuario. Tom 22. 1905. 4⁰.

R. Academia de la historia in Madrid:

Boletín. Tom. 47, cuad. 1—6. 1905. 4⁰.

Museum für Natur- und Heimatkunde in Magdeburg:

Abhandlungen und Berichte. Bd. I, Heft 1. 1905.

Fondazione scientifica Cagnola in Mailand:

Atti. Vol. XIX. 1905.

R. Istituto Lombardo di scienze in Mailand:

Rendiconti. Serie II, Vol. 38, fasc. 5—16. 1905.
Memorie. a) Classe di lettere Vol. 21, fasc. 5; Classe di scienze Vol. 20, fasc. 5. 6. 1905. 4⁰.

Società Italiana di scienze naturali in Mailand:

Atti. Vol. 44, fasc. 2. 1905.

Società Storica Lombarda in Mailand:

Archivio Storico Lombardo. Serie IV, Anno 32, fasc. 6 u. 7. 1905.

Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte in Mainz:

Zeitschrift. Band 4, No. 4. 1905.

Literary and philosophical Society in Manchester:

Memoirs and Proceedings. Vol. 49, part 3. 1905.

Philippine Weather Bureau in Manila:

Bulletin. Dec. 1904; Jan.—June 1905. 4⁰.
Annual Report for the year 1903. Part 2. 1905. 4⁰.

Ethnological Society in Manila:

The Bontoc Igorot, by A. E. Jenks. 1905.

Altertumsverein in Mannheim:

Mannheimer Geschichtsblätter. 6. Jahrg. 1905, No. 8—12; 1906, No. 1. 4⁰.

Universität in Marburg:

Schriften aus dem Jahre 1904/05 in 4⁰ u. 8⁰.

Abbaye de Maredsous:

Revue Bénédictine. Année 22, No. 4. 1905.

Royal Society of Victoria in Melbourne:

Proccedings. Vol. XVIII, part 1. 1905.

Accademia Peloritana in Messina:

Atti. Vol. XX, fasc. 1. 1905.

Académie in Metz:

Mémoires. 1903—04. 3ᵉ Série. Année 33. 1905.

Instituto geológico in Mexico:

Boletín. No. 20. 1905. 4⁰.

Observatorio meteorológico in Mexico:

Boletín mensual. Sept. 1902, Mayo 1904. fol.

Sociedad cientifica „Antonio Alzate“ in Mexico:

Memorias y revista. Tom. 13, No. 9. 10; Tom. 21, No. 1—8. 1904.

Musée océanographique in Monaco:

Résultats. Fasc. XXX. 1905. fol.
Bulletin. No. 42. 43. 45—55. 1905.

Museo nacional in Montevideo:

Annales. Tom II. Flora Uruguaya p. 293—375. 1905. 4⁰.

Académie de sciences et lettres in Montpellier:

Mémoires. Section de médecine. 2e Sér. Tom 2 No. 2. 1905.

Mathematische Gesellschaft in Moskau:

Matematitscheskij Sbornik. Tom XXV, 1. 2. 1904—05. gr. 8⁰.

Lick Observatory in Mount Hamilton, California:

Bulletin. No. 77—87. 1905.

Statistisches Amt der Stadt München:

Münchener Statistische Jahresübersichten für 1904. 1905. 4⁰.

Hydrotechnisches Bureau in München:

Flächenverzeichnis Heft V. 1905. 4⁰.
Jahrbuch. 1904 Heft 5; 1905 Heft 2 u. 3. 4⁰.

Generaldirektion der K. B. Posten und Telegraphen in München:

Verzeichnis der erscheinenden Zeitungen. Preisverzeichnis der Zeitungen. I. Abteilung; II. Abteilung 1905. fol.

K. Belgisches Generalkonsulat in München:

Annales du Musée du Congo. gr. 4⁰.
Zoologie. Série I, Tom. 1, fasc. 3—6. 1899—1900.
„ II, „ 1, „ 1. 2. 1898.
„ III, „ 1. 2. 1903—05.
Botanique. Série I, Tom. 1, fasc. 1—8. 1898—1902.
„ II, „ 1, „ 1. 2, part 1. 2. 1899—1900.
„ III, „ 1, „ 1. 2. 1901.
„ IV, „ 1—3. 1902—03.
„ V, Vol. 1, „ 1. 2. 1903—04.
„ VI, „ 1. 1904.
Ethnographie et Anthropologie.
Série III, Tom 1, fasc. 1. 1902.
„ IV, „ 1—5. 1903—04.
G. A. Boulenger, Les Poissons du Bassin du Congo. Bruxelles 1901.
Émile de Wildemann, Notices sur les plantes utiles ou intéressantes de la Flore du Congo. Partie I. II. III. Bruxelles 1903—05.

K. Bayer. Technische Hochschule in München:

Personalstand im Wintersemester 1905/06.
Programm im Wintersemester 1905/06.

Metropolitan-Kapitel München-Freising in München:

Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising. 1905. No. 17—31.

K. Oberbergamt München:

Geognostische Jahreshefte. 16. Jahrg. 1905. 4⁰.

Universität in München:

Schriften aus dem Jahre 1904/05 in 4⁰ u. 8⁰.
Amtliches Verzeichnis des Personals. Wintersemester 1905/06.
Verzeichnis der Vorlesungen im Wintersemester 1905/06.

Aerztlicher Verein in München:

Sitzungsberichte. Bd. XIV. 1904.

Historischer Verein in München:

Altbayerische Monatsschrift. Jahrg. 5, 1905, Heft 4—6; Jahrg. 6, 1906, Heft 1 u. 2. 4⁰.

Verlag der Hochschul-Nachrichten in München:

Hochschul-Nachrichten. 1905. No. 178—183. 4⁰.

Société des sciences in Nancy:

Bulletin. Série III, tom. 5, fasc. 3. 4; tom. 6, fasc. 1. 2. Paris 1904—05. gr. 8⁰.

Accademia delle scienze fisiche e matematiche in Neapel:

Atti. Serie II, Vol. 12. 1905. 4⁰.

Zoologische Station in Neapel:

Mitteilungen. Bd. 17, Heft 3. Berlin 1905. gr. 8⁰.

Historischer Verein in Neuburg a/D.:

Neuburger Kollektaneen-Blatt. 66. u. 67. Jahrg. 1902 u. 03. 1905.

Académie in Neuchatel:

Recueil de Travaux de la faculté des lettres, fasc. 1. 1905.

Société des sciences naturelles in Neuchatel:

Bulletin. Tom. 29, année 1900—01; tom. 30, année 1901—02.

Institute of Engineers in New-Castle (upon-Tyne):

Transactions. Vol. 52, No. 8; vol. 53, No. 5; vol. 54, No. 8; vol. 55, No. 4. 1905.

The American Journal of Science in New-Haven:

Journal. IV. Ser. Vol. 20, No. 116—120. 1905.

American Oriental Society in New-Haven:

Journal. Vol. XXVI, first half. 1905.

Academy of Sciences in New-York:

Annals. Vol. 16, part 2. 1905.

American Museum of Natural History in New-York:

Bulletin. Vol. 17, part 3, p. 119—346. 1905.
Annual Report for the year 1904.
Journal. Vol. V, No. 3. 4. 1905.

American Geographical Society in New-York:

Bulletin. Vol. 37, No. 8—12. 1905.

Archaeological Institut of America in Norwood, Mass.:

American Journal of Archaeology. II. Series, Vol. IX, 3. 1905.

Mines Branch, Department of the Interior in Ottawa:

Mica, its Occurrence, Exploitation and Uses. 1905.
Asbestos, ts Occurrence, Exploitation and Uses. 1905.

Royal Society of Canada in Ottawa:

Proceedings and Transactions. II. Series, Vol. 10, part 1. 2. 1905.

Accademia scientifica Veneto-Trentino-Istriana in Padua:

Atti. N. Ser., Anno II, fasc. 1. 1905.

Redaction der Zeitschrift „Rivista di storica antica" in Padua:

Rivista. N. Ser., Anno X, fasc. 1. 1905.

Circolo matematico in Palermo:

Rendiconti. Tom. 20, fasc. 1 u. 2. 1905. 4⁰.

Collegio degli Ingegneri in Palermo:

Atti 1905. Gennaio—Giugno. 1905. 4⁰.

Società di scienze naturali ed economiche in Palermo:

Giornale. Vol. XXV, Anno 1905. 4⁰.

Académie de médecine in Paris:

Bulletin. 1905, No. 28—43.

Académie des Sciences in Paris:

Comptes rendus. Tom. 141, No. 2—26.

École polytechnique in Paris:

Journal. II. Série. Cahier 10. 1905. 4⁰.

Comité international des poids et mesures in Paris:

Procès-verbaux. IIe Série, Tom. 3. Session de 1905.

Moniteur Scientifique in Paris:

Moniteur. Livr. 764—768 (Août—Dec. 1905.) 4⁰.

Musée Guimet in Paris:

Annales. Bibliothèque d'études. Tom. 16. 17. Paris 1904—05.
Revue de l'histoire des réligions. Tom. 50, No. 3; Tom. 51, No. 1. 2. 1904—05.

Muséum d'histoire naturelle in Paris:

Bulletin. Année 1904, No. 6—8; 1905, No. 1—5.

Société d'anthropologie in Paris:

Bulletins. 1904, fasc. 4—6; 1905, fasc. 1. 2. gr. 8.

Société des études historiques in Paris:

Revue. Année 71, Juillet—Décembre 1905.

Société de géographie in Paris:

La Géographie. Tom. X, No. 6; tom. XI, No. 1—6; tom. XII, No. 1. 2. 1904—05. 4⁰.

Société mathématique de France in Paris:

Bulletin. Tom. 33, fasc. 3 u. 4. 1905.

Société zoologique de France in Paris:

Bulletin. Tom. XXIX. 1904.
Tables du Bulletin et des Mémoires. Année 1876 à 1895. 1905.
Mémoires. Tome XVII. 1904.

Western Australia Geological Survey in Perth:

Bulletin. No. 16—18. 20. 1904.

Académie Impériale des sciences in St. Petersburg:

Byzantina Chronika. Tom. XI, No. 1—4. 1904. 4⁰.
Mémoires. a) Classe historico-philologique. Vol. VI, No. 7; Vol. VII, No. 1. 2. b) Classe physico-mathém. Vol. XVI, No. 4—10. 1904. 4⁰.
Bulletin. Tom. 17, No. 5; 18, No. 1—5; 19, No. 1—5; 20, No. 1—5; 21, No. 1—4. 1902—04. 4⁰.

Kaiserl. Botanischer Garten in St. Petersburg:

Acta horti Petropolitani. Tom. XXIV, 2. 1905. 4⁰.

Kaiserl. Russische archäologische Gesellschaft in St. Petersburg:

Sapiski. a) Orientalische Abteilung, Tom. XV, 2. 3. b) Russische und slavische Abteilung, Tom. V, 2, VI. c) Klassische Abteilung, Tom. I. III. 1904. 4⁰.

Kaiserl. mineralogische Gesellschaft in St. Petersburg:

Materialien zur Geologie Russlands. Bd. XXII, Liefg. 2. 1905.
Verhandlungen. II. Serie, Bd. 42, Liefg. 2. 1905.

Physikal.-chem. Gesellschaft an der Kais. Universität St. Petersburg:

Schurnal. Tom. 37, Heft 5—7. 1905.

Academy of natural Sciences in Philadelphia:

Proceedings. Vol. 57, part 1 u. 2. 1905.

Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:

The Pennsylvania Magazine of History. Vol. XXIX, No. 115 u. 116. July. 1905.

American Philosophical Society in Philadelphia:

Proceedings. Vol. 44, No. 179. 180. 1905.

Società Italiana di fisica in Pisa:

Il nuovo Cimento. Serie V, Maggio—Settembre. 1905.

Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Prag:

Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde. Bd. 5, Heft 3; Bd. 6. 1905.
Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. Bd. 16. 1905.

K. Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:

Catalogus codicum manuscriptorum latinorum. Pars I. 1905.

Mathematisch-physikalische Gesellschaft in Prag:

Prace matematyczno-fizyczne. Tom. 16. Warschau 1905.

Landesarchiv des Königreichs Böhmen in Prag:

Monumenta Vaticana res gestas bohemicas illustrantia. Vol. V, 2. 1905. 4⁰.

Museum des Königreichs Böhmen in Prag:

Časopis. Bd. 79, Heft 3. 4. 1905.

K. K. Sternwarte in Prag:

Magnetische u. meteorologische Beobachtungen im Jahre 1904. 1905. 4⁰.

Verein böhmischer Mathematiker in Prag:

Sbornik. Bd. 9. 1904.
Časopis. Bd. 34, Heft 4. 5. 1905.

Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag:

Mitteilungen. 43. Jahrg., No. 1—4. 1904.

Kgl. Botanische Gesellschaft in Regensburg:

Denkschriften. Bd. IX. 1905.

Historischer Verein in Regensburg:

Verhandlungen. Bd. 56. 1904.

Bibliotheca Nacional in Rio de Janeiro:

Calogeras, As Minas do Brasil I. 1904.

Observatorio in Rio de Janeiro:

Annuario. XXI. 1905.
Boletim mensal. Octubro à Dezembro 1904. 1905. 4^0.

Reale Accademia dei Lincei in Rom:

Atti. Serie V. Notizie degli scavi. Vol. 1. Indice. Vol. 2, fasc. 1—7. 1905. 4^0.
Atti. Serie V, Rendiconti. Classe di scienze fisiche. Vol. 14, 1^0 semestre, fasc. 12; Vol. 14, 2^0 semestre, fasc. 1—11. 1905. 4^0.
Rendiconti. Classe di scienze morali. Serie V, vol. 14, fasc. 1—6. 1905.
Rendiconto dell' adunanze solenne del 4 Giugno 1905. 1905. 4^0.

R. Comitato geologico d'Italia in Rom:

Bollettino. Anno 1905, No. 2.

Kaiserl. Deutsches Archäologisches Institut (röm. Abt.) in Rom:

Mitteilungen. Bd. XX, fasc. 1 u. 2. 1905.

R. Ministero della Instruzione pubblica in Rom:

Opere di Galileo Galilei. Vol. XVI. Firenze 1905. 4^0.
Cataloghi dei codici orientali fasc. 7. Firenze. 1904.

Società Italiana delle scienze in Rom:

Memorie. Ser. III, tom. 13. 1905. 4^0.

R. Società Romana di storia patria in Rom:

Archivio. Vol. 28, fasc. 1. 2. 1905.

Universität Rostock:

Schriften aus dem Jahre 1904/05 in 4^0 u. 8^0.

Académie des sciences in Rouen:

Précis analytique des travaux. Année 1903—04. 1904.

R. Accademia di scienze degli Agiati in Rovereto:

Atti. Serie III, Vol. 11, fasc. 2. 1905.

École française d'Extrême-Orient in Saigon:

L'Art gréce-bouddhique de Gandhâra par A. Foucher. Tom. 1. Paris 1905. gr. 8.
Bulletin. Tom. 5, No. 1. 2. Hanoi 1905. 4^0.

Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg:

Mitteilungen. 45. Vereinsjahr 1905.

Historischer Verein in St. Gallen:

Neujahrsblatt 1904/05. 4⁰.
Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. Bd. 29, 2. Hälfte. 1905.
Urkundenbuch der Abtei Sankt Gallen. Teil V, Lief. 1. 1904. 4⁰.
Festschrift. 1904.

Missouri Botanical Garden in St. Louis:

XVIth annual Report. 1905.

Instituto y Observatorio de marina de San Fernando (Cadiz):

Almanaque náutico para el año 1907. 1905. 4⁰.

Sociedade scientifica di São Paulo in S. Paulo:

Revista. No. 1 u. 2. (Junho u. Sept.) 1905.

Verein für mecklenburgische Geschichte in Schwerin:

Jahrbücher u. Jahresberichte. 70. Jahrg. 1905.

China Branch of the R. Asiatic Society in Shanghai:

Journal. Vol. 35 u. 36. 1903—05.

R. Accademia dei fisiocritici in Siena:

Atti. Ser. IV, vol. 17, No. 1—4. 1905.

K. K. Archäologisches Museum in Spalato:

Bullettino di Archeologia. Anno 28, No. 1—8. 1905.

K. Akademie der Wissenschaften in Stockholm:

Arkiv för matematik. Bd. II, 1. 2.
" " zoologi. Bd. II, 3.
" " botanik. Bd. IV, 1—4.
" " kemi. Bd. II, 1.
Decompositions of water by radium, by W. Ramsay. Upsala 1905.
Handlingar. N. F., Bd. 39, No. 1—5. 1904—05. 4⁰.

K. öffentliche Bibliothek in Stockholm:

Astronomiska iakttagelser. Bd. 8, No. 2. 1905. 4⁰.

Geologiska Förening in Stockholm:

Förhandlingar. Bd. 27, Heft 5 u. 6. 1905.

Nordiska Museet in Stockholm:

Meddelanden 1903. 1905.

Schwedischer Touristenverein in Stockholm:

Årsskrift 1905.

Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Strassburg:

Monatsbericht. 1905, Tom. 39, No. 5—9.

Kais. Universität Strassburg:

Schriften aus dem Jahre 1904/05 in 4⁰ u. 8⁰.

Württemberg. Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart:

Württembergische Geschichtsquellen. Bd. VII. 1905.
Vierteljahreshefte für Landesgeschichte. 14. Jahrg. 1905, Heft 1—4.
Mitteilungen 1905.

Department of Mines and Agriculture of New-South-Wales in Sydney:

Palaeontology No. 14. 1905. 4°.

Linnean Society of New-South-Wales in Sydney:

The Proceedings. Vol. XXX, part 2 and part with a Supplement 1905.

Earthquake Investigation Committee in Tokyo:

Publications. No. 21. 1905. 4°.

Deutsche Gesellschaft für Natur- u. Völkerkunde Ostasiens in Tokyo:

Mitteilungen. Bd. X, 2. 1905.

Kaiserl. Universität Tokyo (Japan):

The Journal of the College of Science. Vol. XX, article 5—7. 1905. 4°.
Mitteilungen aus der medizinischen Fakultät. Bd. VI, 3. 1905. 4°.

Canadian Institute in Toronto:

Transactions. No. 16, Vol. VIII, 1. 1905.

Université in Toulouse:

Annales du Midi. XVIIe année, No. 65—67. 1905. Paris.
Annales de la faculté des sciences. IIe Série, Tom. VI, fasc. 3. 4; Tom. VII, fasc. 1. 2. Paris 1904—05. 4°.
Bibliothèque méridionale. Sér. I, tom. 9. 1904.

Biblioteca e Museo comunale in Trient:

Archivio Trentino. Anno XX, fasc. 1. 1905.

Universität Tübingen:

Theodor Haering, Das Verständnis der Bibel. 1905. 4°.

R. Accademia delle scienze in Turin:

Atti. Vol. 40, disp. 6—15. 1905.
Memorie. Serie II, tom. 55. 1905. 4°.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Upsala:

Nova Acta. Ser. IV, Vol. I, fasc. 1. 1905. 4°.

Meteorolog. Observatorium der Universität Upsala:

Rapport sur les observations internationales des mages par H. Hildebrand Hildebrandsson. Pars II. 1905.

K. Universität in Upsala:

Schriften aus den Jahre 1904/05 in 4° u. 8°.
Årsskrift 1904.

Provincial Utrechtsch Genootschap in Utrecht:

Aanteekeningen 1905.
Verslag 1905.

Institut Royal Météorologique des Pays-Bas in Utrecht:

No. 81 Opweders in Nederland. Deel XXIV. 1903. 1905.
No. 90 Études des phénomènes de marée. III. 1905.

Physiologisch Laboratorium der Hoogeschool in Utrecht:

Onderzoekingen. V. Reeks, Bd. VI, 1 u. 2. 1905.

Accademia di Scienze in Verona:

Atti e Memorie. Ser. IV, vol. 5, fasc. 1, coll'append. al Vol. 4. 1904—05. 8°.

Commissioner of Education in Washington:

Report for the year 1903. Vol. 2. 1905.

U. S. Department of Agriculture in Washington:

Yearbook 1904. 1905.

Department of Commerce and Labor in Washington:

Bulletin of the Bureau of Standards. Vol. I, No. 2. 1905.

Smithsonian Institution in Washington:

Miscellaneous Collections. No. 1444. 1571—1574 u. 1584. 1905.

U. S. National-Museum in Washington:

Report for the year 1902—03. 1905.
Bulletin. No. 53, part I. 1905.

U. S. Naval Observatory in Washington:

Report for the year 1904—05. 1905.

Philosophical Society in Washington:

Bulletin. Vol. 14, p. 277—316. 1905.

United States Geological Survey in Washington:

Bulletins. No. 234—240; 242—246; 248—250; 252—255; 257—261; 264 268. 1905.
Monographs. No. XLVII. 1904. 4°.
25th annual Report 1903—04. 1904. 4°.
Mineral Resources of the U. S. 1903.
Professional Paper. No. 29—33. 35. 39. 1904—05. 4°.
Water Supply Paper. No. 99. 100. 103. 105—122. 124. 126. 128. 130. 1905.

K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan:

Bericht für das Jahr 1904/05. Freising 1905.

Grossherzogliche Bibliothek in Weimar:

Zuwachs in den Jahren 1902—04. 1905.

Harzverein für Geschichte in Wernigerode:

Zeitschrift. 38. Jahrg. 1905, Heft 1. 1905.

Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien:

Sitzungsberichte. Philos.-hist. Klasse. Bd. 149. Jahrg. 1904.
Mathem.-naturwissenschaftl. Klasse.
Abt. I 1905, Bd. 114, Heft 3—5.
IIa. 1905, Bd. 114, Heft 5—7.
IIb. 1905, Bd. 114, Heft 4—6.
III. 1905, Bd. 114, Heft 3. 4.
Almanach. 54. Jahrg. 1904.
Mitteilungen der Erdbebenkommission. N. F., No. 27, 28 u. 29. 1905. 4°.

K. K. Geologische Reichsanstalt in Wien:

Jahrbuch. Jahrg. 1905, Bd. 55, Heft 1—4. 4⁰.
Verhandlungen. 1905, No. 6—12. 4⁰.
Geologische Karte der im Reichsrate vertretenen Königreiche. Lief. VI. 1905. fol.

K. K. Gesellschaft der Ärzte in Wien:

Wiener klinische Wochenschrift. 1905, No. 28—52. 4⁰.

Zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien:

Verhandlungen. Bd. 55, Heft 5—8. 1905.
Abhandlungen. Bd. 3, Heft 2. 1905. 4⁰.

K. K. Österr. Kommission der internationalen Erdmessung in Wien:

Wilh. Tinter, Die Schlussfehler der Dreiecke. Nebst Fortsetzung. 1904—05.

K. K. Universitäts-Sternwarte in Wien:

Annalen. Bd. XV. XVIII. 1905. 4⁰.

Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien:

Schriften. Bd. 45. 1905.

Nassauischer Verein für Naturkunde in Wiesbaden:

Jahrbücher. Jahrg. 58. 1905.

Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig in Wolfenbüttel:

Jahrbuch. 3. Jahrg. 1904.
Braunschweigisches Magazin. Bd. X, Jahrg. 1904. 4⁰.

Physikalisch-medizinische Gesellschaft in Würzburg:

Verhandlungen. N. F., Bd. 37, No. 8—10; Bd. 38, No. 1.
Sitzungsberichte. 1904, No. 10; 1905, No. 1. 2.

Historischer Verein von Unterfranken in Würzburg:

Archiv. Bd. 46. 1904.
Jahresbericht für 1903.

Schweizerische Meteorologische Zentralanstalt in Zürich:

Annalen 1903. 1905. 4⁰.

Naturforschende Gesellschaft in Zürich:

Vierteljahrsschrift. 50. Jahrg. 1905, Heft 1. 2.

Schweizerische Geologische Kommission in Zürich:

Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz. N. F., Liefg. XVI mit Atlas. XVII—XIX. Bern 1905. 4⁰.

Schweizerisches Landesmuseum in Zürich:

Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde. N. F., Bd. VII, No. 1—3. 1905. gr. 8⁰.
13. Jahresbericht 1904.

Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich:

Festschrift zur Feier des 50 jähr. Bestehens. 2 Bde. 1905. 4⁰.

Sternwarte in Zürich:

Astronomische Mitteilungen der Sternwarte. No. 96. 1905.

Universität in Zürich:

Schriften aus dem Jahre 1904/05 in 4⁰ u. 8⁰.

Von folgenden Privatpersonen:

Fürst Albert I. von Monaco:

Résults des campagnes scientifiques. Fasc. 31. 1905. fol.

Fernando Alsina in Barcelona:

Nouvelles Orientations scientifiques. Paris 1905.

Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig:

Journal für prakt. Chemie. N. F., Bd. 71, Heft 9. 10; Bd. 72, Heft 1—10. 1905.
Beiblätter zu den Annalen der Physik. 1905, No. 14—24.

M. Berthelot in Paris:

Traité pratique de calorimétrie chimique. 1905.

Verlag von Hermann Böhlaus Nachfolger in Weimar:

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Romanistische und germanistische Abteilung zu Bd. XXVI. 1905.

Carl de Boor in Berlin:

Excerpta historica. Vol. III. 1905.

Pièrre de Coubertin in Paris:

La Cronique de France. 5e année 1904.

Verlag von Gustav Fischer in Jena:

Naturwissenschaftliche Wochenschrift 1905, No. 29—52. 4⁰.

R. von Fischer-Treuenfeld in Braunschweig:

Paraguay. 1905.

Victor Geisler in Friedenau:

Was ist Philosophie? Was ist Geschichte der Philosophie? Berlin 1905.

Mme Vve J. B. André Godin in Guise (Aisne):

Le Devoir. 1905, Juli-Novembre.

Friedrich Goppelsroeder in Basel:

Anregung zum Studium der auf Capillaritäts- u. Absorptionserscheinungen beruhenden Capillaranalyse. 1905.

Georgios N. Hatzidakis in Athen:

Die Sprachfrage in Griechenland. 1905.

Henricus van Herwerden in Utrecht:

Vindiciae Aristophaneae. 1906.

Gustavus Hinrichs in St. Louis, Me.:

Amana Meteorites. 1905.

Friedrich Hirth in New-York:

Seraps from a Collectors Note Book. Leiden 1905.

Ulrico Hoepli in Mailand:

Catalogo completo delle edizioni Hoepli 1871—1905.

Charles Janet in Limoges:

Observations sur les guêpes. Paris 1903.
Observations sur les fourmis. 1904.
Description du matériel d'une petite installation scientifique. Partie I. 1903.

Die Relikten des Ippolito G. Isola in Genua:

Storia delle lingue e litterature romanze. Parte III, disp. 3. 1905.

M. Kiseljak in Fiume:

Grundlage einer Zahlentheorie eines speziellen Systems von komplexen Grössen mit 3 Einheiten. Rom 1905.

Georg Friedrich Knapp in Strassburg:

Staatliche Theorie des Geldes. Leipzig 1903.

Karl Krumbacher in München:

Byzantinische Zeitschrift. Bd. 14, Heft 3 u. 4. Leipzig.

A. Manouvriez in Paris:

Mines de houille rendues réfractaires à l'ankylostome 1905.

C. Marti in Nidau, Schweiz:

The weather forces of the planetary atmospheres. 1905.

C. Mehlis in Dürkheim:

Neue neolithische Funde aus mittelrheinischen Niederlassungen. Braunschweig 1905. 4^0.

E. A. Mitscherlich in Kiel:

Bodenkunde für Land- u. Forstwirte. Berlin 1905.

Gabriel Monod in Versailles:

Revue historique. 30e année, tom. 89, No. I Sept.-Oct., No. II Nov.-Dez. 1905; 31e année, tom. 90, No. 1. 1906. Paris.

Heinrich Ostermair in Ingolstadt:

Die Ostermair. I. Teil (Fortsetzung). 1905.

Emanuel Pochmann in Linz:

Wärme ist nicht Kälte u. Kälte ist nicht Wärme. 1890.
Über zwei neue und zwar dynamische Eigenschaften der atmosphärischen Luft. 1896.

Verlag von Seitz & Schauer in München:

Deutsche Praxis. 1905, No. 14—15, 17—24. 4^0.

Siemens-Schuckert-Werke in Berlin:

Nachrichten. Heft 5 u. 6. 1905. fol.

Frau E. Spengel in München:

Die Komödien des Terentius. Erklärt von A. Spengel. 2. Bändchen. Adelphae. Berlin 1905.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig:

Archiv der Mathematik und Physik. 3. Reihe, Bd. 9, Heft 3; Bd. 10, Heft 1. 1905.

Thesaurus linguae latinae. Vol. I, fasc. 9. 4⁰.

Enzyklopädie der mathemat. Wissenschaften. Bd. V, 1, Heft 2; Bd. VI, 2, Heft 1. 1905. gr. 8⁰.

Julius Thomsen in Kopenhagen:

Termokemiske Undersögelsers. 1905.

Amrein-Troller in Luzern:

Der Gletschergarten in Luzern. 1905.

A. Voeltzkow in Berlin:

Abhandlungen der Senkenbergischen naturforschenden Gesellschaft. Bd. 27, Heft 2—4. Frankfurt. 1905. 4⁰.

Heinrich Wehner in Frankfurt a/M.:

Über die Kenntnis der magnetischen Nordweisung im frühen Mittelalter. Berlin 1905. 4⁰.

Ed. v. Wölfflin in München:

Archiv für lateinische Lexikographie. Bd. XIV, 3. Leipzig 1905.

Firma Carl Zeiss in Jena:

Ernst Abbe, Gesammelte Abhandlungen. Bd. 2. 1906.

Ordentliche und ausserordentliche Mitglieder der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften.

I. Philosophisch-philologische Klasse.

a) Ordentliche Mitglieder.

Dr. v. **Amira**, Großh. Bad. Hofrat, o. Universitäts-Professor, Möhlstr. 37.
„ v. **Bechmann** G. K. August, Reichsrat der Krone Bayern, K. Preuß. Geh. Justizrat, K. Bayer. Geh. Rat, o. Univ.-Prof., Barerstr. 52/II.
„ **Crusius** Otto, Großh. Bad. Geh. Hofrat, o. Univ.-Prof., Widenmayerstraße 10/III.
„ **Furtwängler** Adolf, o. Univ.-Prof., Maria Josephastr. 8.
„ Frhr. v. **Hertling** Georg Fr., Reichsrat der Krone Bayern, K. Geh. Rat, o. Univ.-Prof., Franz Josephstr. 7/I.
„ **Krumbacher** Karl, o. Univ.-Prof., Amalienstr. 77/II.
„ **Kuhn** Ernst, K. Geh. Hofrat, o. Univ.-Prof., Heßstr. 3/I.
„ **Lipps** Theodor, o. Univ.-Prof., Friedrichstr. 4/I.
„ v. **Müller** Iwan, K. Geh. Rat, o. Univ.-Prof., Siegfriedstr. 21/I.
„ **Paul** Hermann, o. Univ.-Prof., Kaulbachstr. 62 a/II.
„ **Wecklein** Nikolaus, K. Oberstudienrat, Gymnasialrektor, Ludwigstraße 14/I 3. Aufg.
„ v. **Wölfflin** Eduard, K. Geh. Rat, o. Univ.-Prof., Heßstr. 16/II.

b) Ausserordentliche Mitglieder.

Dr. **Meiser** Karl, K. Gymnasialrektor a. D., Giselastr. 17/II.
„ **Muncker** Franz, o. Univ.-Prof., Glückstr. 7/III.
„ **Ohlenschlager** Friedrich, K. Gymnasialrektor, Gabelsbergerstr. 20 a/III.
„ **Sandberger** Adolf, a. o. Univ.-Prof., Prinzregentenstr. 48/I.

II. Mathematisch-physikalische Klasse.

a) Ordentliche Mitglieder.

Dr. v. **Baeyer** Adolf, K. Geh. Rat, o. Univ.-Prof., Arcisstr. 1.
„ **Bauer** Gustav, K. Geh. Rat, o. Univ.-Prof., Georgenstr. 9/I.
„ v. **Dyck** Walther, Rektor und o. Prof. d. Techn. Hochsch., Hildegardstraße 1½/III.
„ **Ebert** Hermann, o. Prof. d. Techn. Hochsch., Karl Theodorstr. 12 a.
„ **Finsterwalder** Sebastian, o. Prof. d. Techn. Hochsch., Franz Josephstraße 6/III.
„ **Goebel** Karl, o. Univ.-Prof., Luisenstr. 27/I.
„ v. **Groth** Paul H., o. Univ.-Prof., Kaulbachstr. 62/I.
„ **Günther** Siegmund, o. Prof. d. Techn. Hochsch., Akademiestr. 5/III.
„ **Hertwig** Richard, o. Univ.-Prof., Schackstr. 2/III.
„ **Königs** Wilhelm, a. o. Univ.-Prof., Arcisstr. 8/II.

Dr. v. **Linde** Karl, o. Prof. d. Techn. Hochsch., Prinz Ludwigshöhe, Heilmannstraße 13.
„ **Lindemann** Ferdinand, o. Univ.-Prof., Franz Josephstr. 12/I.
„ **Pringsheim** Alfred, o. Univ.-Prof., Arcisstr. 12.
„ **Radlkofer** Ludwig, o. Univ.-Prof., Sonnenstr. 7/I.
„ **Ranke** Johannes, o. Univ.-Prof., Briennerstr. 25/III.
„ **Röntgen** Wilhelm Konrad, K. Geh. Rat, o. Univ.-Prof., Äußere Prinzregentenstraße 1.
„ **Rothpletz** August, o. Univ.-Prof., Giselastr. 6/I.
„ **Rückert** Johannes, o. Univ.-Prof., Nußbaumstr. 10/o.
„ v. **Seeliger** Hugo, o. Univ.-Prof., K. Sternwarte (Bogenhausen).
„ v. **Voit** Carl, K. Geh. Rat, Obermedizinalrat, o. Univ.-Prof., Haydnstraße 10/I.
„ **Voss** Aurel, o. Univ.-Prof., Habsburgerstr. 1/II.

b) Ausserordentliche Mitglieder.

Dr. **Burmester** Ludwig, o. Prof. d. Techn. Hochsch., Kaulbachstr. 83/II.
„ **Föppl** August, o. Prof. d. Techn. Hochsch., Heßstr. 8a/II.
„ **Muthmann** Wilhelm, o. Prof. d. Techn. Hochsch., Schellingstr. 116/I.
„ **Voit** Erwin, o. Prof. a. d. Tierärztl. Hochsch., Kaulbachstr. 94/o r.

III. Historische Klasse.

a) Ordentliche Mitglieder.

Dr. **Brentano** Lujo, K. Sächs. Geh. Hofrat, o. Univ.-Prof., Friedrichstr. 11/III.
„ **Friedrich** Johann, o. Univ.-Prof., von der Tannstr. 17/II.
„ **Grauert** Hermann, o. Univ.-Prof., Giselastr. 14/II.
„ v. **Heigel** Karl Theodor, K. Geh. Rat, o. Univ.-Prof., Barerstr. 54/III.
„ **Pöhlmann** Robert, o. Univ.-Prof., Schackstr. 3/III.
„ **Prutz** Hans, K. Geh. Reg.-Rat, Univ.-Prof., Galeriestr. 23/I.
„ v. **Reber**, K. Geh. Rat, o. Prof. d. Techn. Hochsch., Amalienstr. 24/II.
„ v. **Riezler** Sigmund, K. Geh. Rat, o. Univ.-Prof., K. Maximilianeum.
„ **Riggauer** Hans, Honorarprofessor an der Universität, Luisenstr. 21/I,
„ v. **Rockinger** Ludwig, K. Geh. Hofrat, Reichsarchivdirektor a. D., Theresienstr. 8/I.
„ **Simonsfeld** Henry, a. o. Univ.-Prof, Schellingstr. 89/III.
„ **Traube** Ludwig, o. Univ.-Prof., Seestr. 3e.

b) Ausserordentliche Mitglieder.

Dr. **Baumann** Franz Ludwig, K. Reichsarchivdirektor, Theresienstr. 14/III.
„ **Doeberl** Michael, Honorarprofessor an der Universität, Schönfeldstrasse 6/III.
„ **Preuss** Georg, Privatdozent an der Universität, Heßstr. 7/o.
„ **Quidde** Ludwig, K. Professor, Leopoldstr. 42/III.
„ **Riehl** Berthold, a. o. Univ.-Prof., Ohmstr. 10/III.

CIRCULATE AS MONOGRAPH

AS 182 M823 1905

Akademie der Wissenschaften,
Munich. Philosophisch-
Historische Abteilung
Sitzungsberichte

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

CIRCULATE AS MONOGRAPH

BROWN BROS. LTD.
BOOKBINDERS,
STATIONERS, ETC.
TORONTO, - CAN.